3 1761 07474831 0

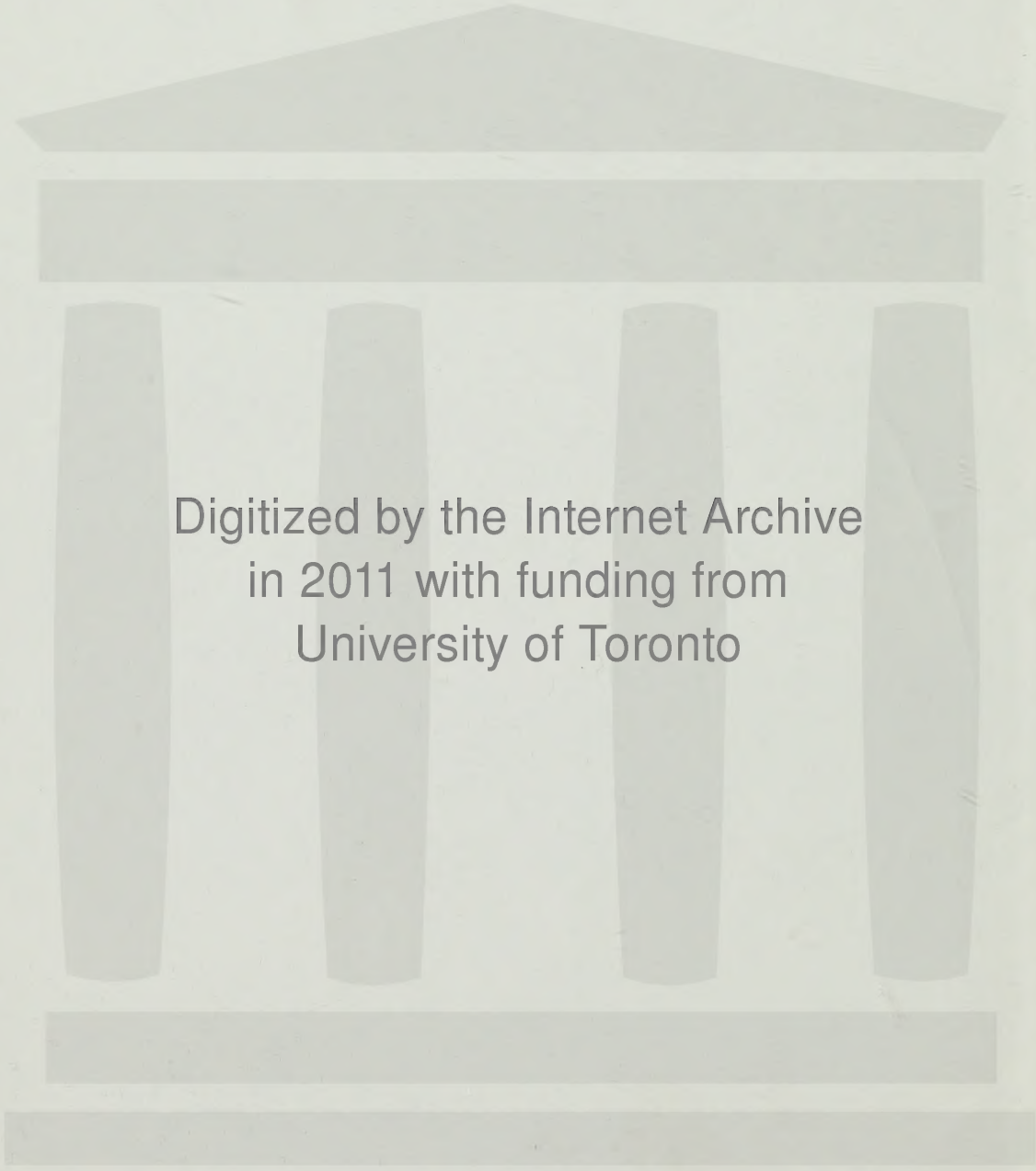
Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dreissigjahredeu00gese

21

Dreißig Jahre Deutsche Kolonialpolitik

Dreißig Jahre Deutsche Kolonialpolitik

mit weltpolitischen Vergleichen und Ausblicken

Herausgegeben von der
Gesellschaft für kolonialen Fortschritt

Schriftleitung
Dr. Paul Leutwein

Mit 580 Abbildungen und 11 Karten

562507
A.S.S3

Gersbach & Sohn Verlag, G. m. b. H. Berlin W 35, Flottwellstr. 3

Alle Rechte vorbehalten. — Copyright
by Gersbach & Sohn, Berlin W 35

JV
2026
G4
1922

Druck von Hallberg & Büchting (Inh. L. A. Klepzig), Leipzig

Dem kommenden Geschlecht.

Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Übel, und breitet es weiter und weiter;
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.

(Goethe)

Wegwort.

Vorliegendes Werk ist erstmalig zur Erinnerung an die dreißigjährige Wiederkehr der Erwerbung des deutschen Kolonialreichs kurz vor dem Weltkriege vom Kaiser Wilhelm-Dank herausgegeben worden. Die seither verflossenen sieben Jahre haben den schmerzlichen Verlust unseres gesamten deutschen Kolonialreiches gebracht. Nach heldenmütigem Verteidigungskampfe sind unsere Kolonien von weit überlegenen, vertragswidrig angreifenden Feinden erbeutet und in dem erzwungenen Frieden von Versailles geraubt worden.

Dennoch hat sich die Gesellschaft für kolonialen Fortschritt dazu entschlossen, das Werk neu herauszugeben, da sie damit den Zielen, die sie sich gesteckt hat, näherzukommen hofft. Sie wurde im Februar 1919 zu dem Zweck gegründet:

Auf eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung des Rechts der unentwickelten Völker auf eigene Wirtschafts- und Lebensformen hinzuwirken, insbesondere dem Recht des deutschen Volkes auf koloniale Betätigung Ausdruck und Geltung zu verschaffen;

Forschungen über Weiterentwicklung der kolonialen Betätigung, hauptsächlich im Hinblick auf die Beeinflussung des Gedankenkreises der Völker durch den Weltkrieg, zu unterstützen und anzuregen und für die Reform der Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft im Sinne der Ergebnisse dieser Forschungen einzutreten.

Sie bekennt sich zu folgenden Grundsätzen, aus denen sie ihre Aufgaben herleitet:

I.

1. Jedes Volk hat das Recht und die Pflicht, in minder entwickelten Gebieten an der Verbreitung von Kultur und Gesittung sowie an der Hebung der Naturschätze nach bestem Vermögen mitzuarbeiten.

2. Die erfolgreichste Form dieser Mitwirkung ist noch immer die nationale Zusammenfassung der kolonisatorischen Kräfte und ihre Einsetzung in geographisch einheitlichen Kolonialgebieten.

3. Wachsende Völker auf zu enger Siedlungsfläche haben Anspruch auf geeignete Abwanderungsgebiete und auf Wahrung des nationalen Zusammenhangs unter und mit ihren dorthin abströmenden Volksgenossen.

4. Jedes Volk, das auf die Einfuhr von Gütern angewiesen ist, die in unentwickelten, der vollen Selbstregierung noch entbehrenden Gebieten gewonnen werden, hat ein Anrecht darauf, solche Gebiete in angemessenem Umfange zu erschließen und zu verwalten.

5. Die Anerkennung dieser Rechte ist eine der wichtigsten Voraussetzungen des Weltfriedens; ihre Vorenthaltung hemmt die Entwicklung der Menschheit.

II.

1. Die unentwickelten Völker der Kolonialgebiete haben Anspruch auf Sicherung ihres Bestandes und ihrer Lebensgrundlagen; doch müssen überschüssige Naturreichtümer allen Völkern nutzbar gemacht werden. Jene unentwickelten Rassen haben ferner Anspruch auf schonende und pflegliche Behandlung der ihnen eigentümlichen Lebensformen, auf möglichst weitherzige Beteiligung an den Gütern der Kultur und Zivilisation und auf Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit.

2. Unbeschadet der Auffassung, daß die kulturelle Beeinflussung unentwickelter Kolonialvölker in ihrem eigenen Interesse am besten in die Hände der einzelnen kolonisierenden Nationen zu legen ist, bedarf es zur Durchführung einer wahrhaft menschlichen und kulturfördernden Eingeborenenpolitik des weiteren Ausbaues der internationalen Vereinbarungen im Geiste der Kongoakte.

III.

Nach der wirtschaftlichen und handelspolitischen Seite hin erstrebt die Gesellschaft auch für alle Kolonialgebiete die gegenseitige Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes der offenen Tür.

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, daß Deutschland, um leben zu können, nach neuem Kolonialbesitz streben muß, und möchte Verständnis für diesen Gedanken in alle Volksschichten tragen. Dieser Aufgabe soll das Werk: „Dreißig Jahre deutsche Kolonialpolitik" dienen.

Die Schriftleitung lag wie bei der ersten Herausgabe in den bewährten Händen von Dr. Paul Leutwein, Leiter unserer „Rednerschule für Weltpolitik". Um dem Leser ein getreues Bild der dreißigjährigen Entwicklungsgeschichte des deutschen Kolonialreiches zu bieten, wurde an dem Inhalt der ersten Ausgabe nichts geändert. Der Schriftleiter hat indessen durch Hinzufügung des Aufsatzes „Der Kolonialkrieg und die weltpolitische Lage nach Versailles" das Werk auf den neuesten Stand der Dinge gebracht und Richtlinien für die Zukunft zu geben versucht.

Von unserer Mitarbeiterschaft sind leider inzwischen vier der erprobtesten kolonialen Vorkämpfer auf dem Felde der Ehre gefallen bzw. an den Folgen ihrer aufreibenden Kriegsteilnahme verschieden. Es sind dies Dr. Richard Deeken, Oberstleutnant a. D. Wilhelm Langheld, Hauptmann Friedrich Leutwein, Major a. D. Kurd Schwabe.

Ehre ihrem Andenken! Möge ihr kolonialpolitisches Wirken der kommenden Generation zum Vorbild dienen!

Gesellschaft für kolonialen Fortschritt e. V.

Der Vorstand

A. Stauch — Paul Fuchs

E. Steup — Dr. Paul Rohrbach

Inhaltsverzeichnis.

Schriftleitung: Oberleutnant a. D. Dr. Paul Leutwein.

Seite

Wegwort VII

Rechtliche Grundlagen. Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Von J. Gerstmeyer, Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt . . 1

Staats- und völkerrechtliche Stellung der Schutzgebiete. S. 3. — Abgrenzung der Schutzgebiete. S. 5. — Die Rechtsstellung der Bevölkerung in den Schutzgebieten. S. 9. — Die koloniale Gesetzgebung. S. 11. — Die koloniale Behördenorganisation. S. 13. — Die Selbstverwaltung in den Schutzgebieten. S. 17. — Die Kolonialbeamten. S. 21. — Überblick über das Verwaltungsrecht. S. 24. — Gerichtsverfassung und Recht der weißen Bevölkerung. S. 28. — Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen und das Eingeborenenrecht. S. 33.

Die Organisation der Kolonialtruppen und ihre Aufgaben. Von Gouverneur a. D. Leutwein 38

Deutsch-Ostafrika. Von Hans Zache, Kaiserlicher Regierungsrat und Bezirksamtmann a. D. 44

Natürliche Verhältnisse. Oberflächengestaltung und Klima. S. 44. — Pflanzen- und Tierwelt. S. 46. — Bevölkerung. S. 49.

Erwerb und Behauptung. Peters. S. 51. — Periode der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. S. 53. — Reichskommissar Wißmann. S. 56. — Gouverneur Freiherr von Soden. S. 61. — Gouverneur Freiherr von Scheele. S. 68. — Gouverneur von Wißmann. S. 70. — Gouverneur Liebert. S. 75. — Gouverneur Graf Götzen. S. 79. — Gouverneur Freiherr von Rechenberg. S. 84. — Gouverneur Schnee. S. 88.

Jetziger Zustand und Aussichten der Kolonie. Die Verwaltung. S. 89. — Zentralverwaltung. S. 89. — Lokalverwaltung. S. 93. — Die Volkswirtschaft. S. 94. — Finanzstatistik für Deutsch-Ostafrika. S. 100.

Deutsch-Südwestafrika. Von Major a. D. Kurd Schwabe 103

Natürliche Verhältnisse. S. 103.

Erwerb und Behauptung. S. 118.

Die Wirtschaft des Schutzgebiets und ihre Zukunft. S. 130.

Kamerun. Von Langheld, Kaiserlicher Major a. D. 145

Natürliche Verhältnisse. Oberflächengestaltung. S. 145. — Klima. S. 149. — Pflanzenwelt. S. 151. — Tierwelt. S. 153. — Bevölkerung. S. 154.

Erwerb und Behauptung. S. 167.

Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeit. S. 177.

Togo. Von Hauptmann Smend 185

Natürliche Verhältnisse. S. 185. — Erwerb und Behauptung. S. 195.

Entwicklung und Entwicklungsaussichten. S. 197.

Die deutschen Kolonien in der Südsee. Von Richard Deeken 207

Kaiser-Wilhelmsland. S. 210. — Der Bismarck-Archipel und die Salomons-Inseln. S. 216. — Die Karolinen und Marianen. S. 223. — Die Marshallinseln. S. 228. — Samoa. S. 230.

Seite

Kiautschou. Von Hauptmann Friedrich Leutwein 237

Natürliche Verhältnisse. S. 237. — Erwerb und Behauptung. S. 246. — Wirtschaftliche und Verkehrseinrichtungen. S. 250.

Die Marine im Kolonialdienst. Von Konteradmiral z. D. Schlieper 258

Ostafrika. S. 258. — Die Blockade. S. 263. — Südwestafrika. S. 271. — Kamerun. S. 273. — Togo. S. 276. — Südsee. S. 276. — Samoa-Gruppe. S. 277. — Ponape. S. 281. — Kiautschou. S. 282.

Das christliche Missionswesen. Von Universitätsprofessor Dr. Schmidlin 284

Stand und Entwicklung. S. 284. — Togo. S. 286. — Kamerun. S. 287. — Deutsch-Süd-West. S. 287. — Deutsch-Ostafrika. S. 288. — Deutsch-Neuguinea. S. 290. — Die übrige deutsche Südsee. S. 290. — Kiautschou. S. 291. — Gesamtstatistik der deutschen katholischen Missionen (1912). S. 292. — Gesamtstatistik der deutschen evangelischen Kolonialmissionen. S. 292. — Die ausländischen evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien. S. 293.

Schule und Literatur. S. 293. — Protestantische Missionsschulen. S. 294. — Die katholischen Missionsschulen. S. 296. — Literarische Beeinflussung. S. 300.

Sozial-caritatives Wirken. S. 301. — Wirtschaftliche Tätigkeit der katholischen Mission. S. 303. — Die Liebestätigkeit der katholischen Mission. S. 305. — Die protestantische Wohlfahrtspflege. S. 307.

Religiöse Missionsarbeit. S. 309. — Das katholische Christianisierungswerk. S. 310. — Das protestantische Christianisierungswerk. S. 313. — Aussichten und Folgerungen. S. 315. — Literatur. S. 317.

Die wichtigsten Kolonialprodukte und ihre Bedeutung für Mutterland und Weltmarkt. Von Professor Dr. Voigt 318

Nahrungsmittel, Genußmittel, Heilpflanzen. S. 319. — Nationalwichtige Produkte, an deren Lieferung die deutschen Kolonien beteiligt sind. S. 320. — Industrieprodukte. S. 325.

Koloniales Verkehrswesen. Von Dr. Paul Rohrbach 330

Anhang. S. 350. — Statistisches zum kolonialen Überseeverkehr. S. 350. — Post, Telegraphie und Fernsprechwesen. S. 351. — Kabelverbindungen mit den Kolonien. S. 352.

Kolonialpolitik und Weltmachtstellung. Von Oberleutnant a. D. Dr. Paul Leutwein 353

Wesen und Arten der Kolonien. S. 353.

Geschichte der Kolonialpolitik. Altertum und Mittelalter. S. 356. — Das Zeitalter der Entdeckungen bis zum Auftreten Deutschlands. S. 358. — Die Entdeckungen. S. 358. — Portugal. S. 359. — Spanien. S. 362. — Die Niederlande. S. 366. — England. Allgemeines. S. 371. — Der Abfall Nordamerikas und seine Folgen. S. 373. — Aufstieg zur Weltmacht im Zeitalter Napoleons. S. 374. — Die Antisklavereibewegung. S. 376. — Siedelung und Selbstverwaltung. S. 377. — Weitere Erwerbungen. Freihandel und Kolonialpolitik. S. 379. — Frankreich. Ältere Periode bis Napoleon III. S. 380. — Das neue französische Kolonialreich. S. 382. — Die koloniale Expansion seit dem Auftreten Deutschlands. S. 383.

Kolonialpolitische Ergebnisse. Vergleich der französischen und englischen Kolonialpolitik. S. 385. — Die Politik der neuesten Kolonialmächte. S. 388. — Deutschlands koloniale Aufgaben und Machtstellung. S. 393.

Die Kolonialreiche und ihr Mutterland im Jahre 1913. S. 399.

Der koloniale Wettbewerb der europäischen Großmächte. S. 399.

Bilderverzeichnis.

580 Bilder auf 132 Tafeln und im Text.

Mit liebenswürdiger Unterstützung des Herrn Kustos Professor Dr. Ankermann und des Herrn Direktorial-Assistenten Dr. Aug. Eichhorn, beide am Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Eine große Anzahl der Bilder stellte uns ferner das Reichskolonialamt, die Mehrzahl der den Marineaufsätzen beigefügten das Reichsmarineamt freundlichst zur Verfügung.

Ein anderer Teil des Bildermaterials stammt von Aufnahmen der Photozentrale des Kolonialkriegerdankes und der Herren Hofphotographen Gebrüder Haeckel.

Schließlich haben uns von den Verfassern die Herren Geh. Oberregierungsrat Gerstmeyer, Regierungsrat Zache, Major Schwabe, Major Langheld, Hauptmann Smend, Professor Schmidlin, Professor Voigt teils durch Beschaffung von Material, teils durch eigene Aufnahmen in dankenswerter Weise unterstützt.

Verwaltung. Gerichtswesen. Schutztruppe.

Tafel 1. Gerichtssitzung in Westafrika. In der Schaurihütte, Ostafrika.

Tafel 2. Gouvernementsgebäude Tsingtau. Bezirksgericht in Windhuk. Gouverneur-Wohnhaus, Windhuk.

Tafel 3. Verwaltungsgebäude, Samoa. Gouvernements-Krankenhaus, Ostafrika. Beamtenwohnhaus, Samoa. Gouverneurs-Wohnung, Samoa.

Tafel 4. Feste Banyox, Kamerun. Hauptwache, Windhuk. Festung Jaunde, Kamerun. Distriktsamt Okahandja.

Tafel 5. Gebirgsbatterie Südwestafrika. Ältere Geschütze, Südwestafrika. Patrouillenwagen der Schutztruppe, Südwestafrika. Kriegerverein Windhuk.

Tafel 6. Leutnant in Feldausrüstung (Hererokrieg). Ostafrikanische Unteroffiziere auf Zebras. Südwestafrikanisches Kamelreiterkorps. Ostafrikanischer Askari.

Tafel 7. Vor der Kaserne Dar-es-Salâm. Heliographenabteilung Dar-es-Salâm. Polizeitruppe am Agu, Togo. Ostafrikanische Schutztruppe.

Tafel 8. Einsames Grab an der Jaundestraße, Kamerun. Soldatengräber, Südwestafrika. Gedenkstein des Kampfes am Waterberg. Friedhof in Lindi.

Ostafrika.

Tafel 9. Soliman-ben-Nasr, ehemaliger Wali von Dar-es-Salâm (Maskat-Araber). Aus den Ruinen von Kilwa-Kisiwani (Eingang zur sog. kleinen Moschee). Vornehmer Inder mit seinem Enkel.

Tafel 10. Mbanya bei Lindi. Portugiesisches Fort in Lindi. Aus den Ruinen von Kilwa-Kisiwani.

Tafel 11. Suaheli-Frauen bei der Frisur. Suaheli-Frauen aus Dar-es-Salâm.

Tafel 12. Händlerstraße in Dar-es-Salâm. Weiber im Schmuck des Manjema-Tanzes. Dorf Hale am Pangani.

Tafel 13. Hütten der Wadigo (bei Tanga). Gruppe von Wakamba. Wakamba-Frauen.

Tafel 14. Gruppe von Wadigo aus dem Hinterland von Tanga. Askari-Hütten in Muansa. Vier Aruscha- und fünf Massai-Leute.

Tafel 15. Massai-Männer und Massai-Frauen.

Tafel 16. Massai-Hütte. Dschagga-Gehöfte. Dschagga-Hütte.

Tafel 17. Musikkapelle vom Nyassa-See. Neger beim Erklettern einer Kokospalme. Massai-Krieger.

Tafel 18. Dschagga. Wagaya-Krieger. Wagaya beim Anlegen des Beinschmucks aus Eisendrahtspiralen.

Tafel 19. 1 Familienszene aus Ugogo. 2 Frau aus Ugogo. 3 Krieger der Wagogo. 4 Tatoga-Wataturu-Mann. 5. Herstellung eines Armringes aus einer Rippe. Ugogo. 6 Mann aus Ugogo.

Tafel 20. 1 Wagogo-Frau mit Kind. 2 Trommelnde Wagogo-Frauen. 3 Brennen der Tongefäße in Ugogo. 4 Wagogo-Mann, auf einem Musikbogen spielend. 5 Dreschen des Getreides in Ugogo.

6 Wagogo-Frauen, Getreide stampfend und Mehl mahlend.

Tafel 21. Herstellung von Rindenstoff durch Klopfen des Baumbastes mit gerippten Hämmern (Waheia). Eisengewinnung bei den Waheia: Erz und Holzkohle in einem Wall von Bananenstämmen, ringsum Männer mit Blasebälgen. Tembe-Gehöft eines Wagogo-Häuptlings.

Tafel 22. 1 Schild aus Ambatschholz von der Insel Ukerewe. 2 Schild aus Rinderfell der Wangoni. 3 Stockschild der Wanjaturu. 4 Lederschild mit Holzplatten aus Ussukuma. 5 Bemalter Holzschild aus Ruanda.

Tafel 23. 1 Speer der Wataturu. 2, 3 Spere der Massai. 4 Köcher aus Ruanda. 5 Messer mit Scheide aus Ruanda. 6 Schwert der Massai. 7 Hammer zum Klopfen des Rindenstoffs aus Urundi. 8 Sichelförmige Hiebwaffe aus Ruanda. 9 Stuhl der Wanjamwesi. 10 Kopfstütze beim Schlafen aus Unjika.

Tafel 24. 1 Spazierstock der Wahehe. 2 Kamm der Suaheli. 3 Weiberhalsring der Massai. 4 Kamm der Wajao. 5 Hölzerner Armring der Warundi. 6 Ohrschmuck der Massai-Männer. 7 Frauenhalsring aus Perlen der Wamwera. 8 Haarpfeil der Wasaramo. 9 Perlengürtel für Mädchen, Makonde. 10 Spazierstock der Wafipa. 11 Schnupftabakbüchse der Dschagga. 12 Oberarmspange aus Horn der Massai. 13 Schmuck aus Muschelschale, Usaramo. 14 Kinderpuppe der Wasaramo. 15 Ohrspiralen der Massai-Weiber. 16 Ohrpflock der Dschagga.

Tafel 25. 1 Brettspiel der Wanjamwesi. 2 Matte aus Ruanda. 3, 4 Tanzmasken der Makonde. 5 Hölzernes Milchgefäß aus Ruanda. 6 Wasserpfeife aus Irangi. 7 Korb mit Deckel aus Ruanda. 8 Kuhglocke der Wahehe. 9 Saiteninstrument aus Unjamwesi.

Tafel 26. Kandelaber Euphorbia. Affenbrotbaum. Leberwurstbaum.

Tafel 27. Rufidji-Ufer. Kibo, höchster Gipfel des Kilimandscharo. Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm II." auf dem Pangani.

Tafel 28. Postgebäude Tanga. Krankenhaus Dar-es-Salâm. Hotel Kaiserhof Dar-es-salâm. Klubgebäude Tanga.

Tafel 29. Schutztruppler beim Frühstück. Jagdbeute vom Victoria-See. Affenbrotbaum.

Tafel 30. Strauße. Askari mit erlegtem Elefanten. Eingeborener mit Watussi-Rind. Farmer mit erlegter Giraffe.

Tafel 31. Exzellenz Robert Koch in Entebbe. Salonwagen der Usambarabahn. Der Victoria-See.

Südwestafrika.

Tafel 32. Herero. Hererofrau im Feiertagskleid. Junger Bastard. Hererofrau mit Pavian.

Tafel 33. Ovambo. Nechale, Häuptling der östlichen Ondonga. Ovambo.

Tafel 34. Boote und Fischkörbe auf dem Kunene. Witboi-Kapitäne. Ovambo-Männer.

Tafel 35. Alter Bergdamara. Buschmänner. Hendrik Witboi im Kreise seiner Familie.

Tafel 36. 1 Bogen der Buschmänner. 2 Dolch mit Scheide der Ovambo. 3. Lederkappe der Hererofrauen. 4, 5 Keulen der Ovambo. 6 Buschmannpfeil mit Knochenspitze. 7 Speer der Ovambo und Herero.

Tafel 37. 1 Saiteninstrument der Herero. 2 Wasserbehälter aus Straußeneischale. Buschmänner 3 Schminkbüchse aus Schildkrötenschale. Hottentotten, Herero. 4 Wasserpfeife der Bergdamara. 5 Grabstock der Buschmänner zum Ausstechen eßbarer Wurzeln, mit einem durchbohrten Stein beschwert. 6 Fettbehälter aus Leder, Herero. 7 Milchlöffel der Herero. 8 Holzschüssel der Herero.

Tafel 38. Pferde im Kral. Steinbock. Pinguine.

Tafel 39. Der Gr. Fischfluß. Felsen im Namaland. In den Dünen der Namib.

Tafel 40. Hereromädchen. Leguan. Hererojunge mit Pavian.

Tafel 41. Strandbilder bei Swakopmund. Begegnung von Gouverneur Leutwein und Exzellz. von Trotha in Windhuk. Löscharbeiten bei Swakopmund.

Tafel 42. Ochsengespann auf dem Treck. Weideland auf der S. M. dem Kaiser gehörigen Farm Kosis. Rambouillet-Schafe bei Rehoboth. Rinderherde am offenen Wasser.

Tafel 43. Fettschwanzschafe. Karakulschafe. Strauß im Federnschneidestand, Regierungsstraußenfarm Otjituezu. Brutmaschine.

Tafel 44. Schlepper mit Kupfererzen vor Swakopmund. Sperlingslust, die erste Befestigung Windhuks. Leuchtturm Swakopmund.

Tafel 45. Windhuk mit Kaiser-Wilhelmsberg. Sandsteinwerke in Windhuk. Eingeborenenlazarett in Windhuk.

Kamerun.

Tafel 46. Häupling Joja von Bamum auf seinem Thronsessel. Frau und Mann aus Bamum.

Tafel 47. Mann aus dem Bezirk Dschang. Zwei Balimänner. Frau aus Tikar.

Tafel 48. Frauen des Häuptlings von Bali. Pangewmänner.

Tafel 49. Wassertragende Frauen aus Nsanakang. Geschnitzte Tür aus Bafum. Mädchen aus Widekum.

Tafel 50. Szene vom Markt in Bamum. Der Häuptling von Batibe mit seinen Frauen.

Tafel 51. 1 u. 6 Töpfernde Frauen in Bali. 2 Rasieren in Mamfe. 3 Faulenzende

Bali-Männer. 4 Korbflechterinnen in Bali. 5 Frauen und Kinder im Häuptlingsgehöft von Bafut.

Tafel 52. Banjangmädchen beim Pfefferreiben. Weber aus Bambui. Banjangweiber beim Frisieren.

Tafel 53. Männerhaus aus Bamum. Frauenhaus aus Bamum.

Tafel 54. Dorf aus dem Waldland. Haus aus Bali.

Tafel 55. Der Croßfluß oberhalb Mamfe. Hängebrücke bei Tinto. Flußpferdjagd in Mamfe. Totentanz der Ekoi.

Tafel 56. Blick auf einen Teil von Fumban, der Hauptstadt von Bamum. Holzschnitzereien aus dem Grasland. Offiziershäuser der Station Bamenda.

Tafel 57. 1 Wurfeisen der Musgu. 2, 3 Wurfeisen der Lakka. 4 Brustharnisch der Panzerreiter der Fulbe. 5 Armbrust der Jaunde. 6, 9 Schwerter der Jaunde. 7 Hiebwaffe der Ndsimu. 8 a, b Schwert und Scheide aus Bamum. 10 Köcher der Fulbe. 11, 12 Wurfeisen der Baia.

Tafel 58. 1—4 Speere aus Adamaua. 5, 6 Speere der Jaunde. 7 Geschnitzter Türpfosten aus dem Graslande.

Tafel 59. Tanzmasken: 1 der Duala, 2, 5 aus Bafum, 3 der Baso, 4 der Banjang, 6, 7 aus Bekom.

Tafel 60. 1, 2 Geschnitzte Stäbe der Mabea. 3—6 Tabakspfeifen und Pfeifenköpfe aus Bamum und anderen Orten des Graslandes. 7, 9 Geschnitzte Stühle aus dem Graslande. 8 Stuhl der Duala.

Tafel 61. 1 Halsschmuck der Jengone aus Leopardenzähnen. 2 Ahnenfigur der Ngumba. 3, 4 Fetischfiguren der Bakundu. 5 Geschnitzte Trommel der Pangwe. 6 Tanzrassel aus Bamum.

Tafel 62. 1, 2, 9 Ornamentierte Kürbisschalen aus Adamaua. 3 Palmweinkalebasse aus Bali. 4 Löffel der Jaunde. 5 Haarpfeil der Haussa. 6 Elfenbeinschlägel der Wute zum Klopfen des Rindenstoffs. 7 Löffel der Ngolo. 8 Korb der Bali.

Tafel 63. Musikinstrumente: 1 Saiteninstrument der Jaunde. 2 Saiteninstrument der Bakoko. 3 Elfenbeinhorn der Wute. 4 Harfe der Batta. 5 Doppelglocke der Bakoko. 6 Signaltrommel der Duala.

Tafel 64. Urwaldbild. Der Fluß Nun zwischen Bagam und Bamum.

Tafel 65. Seiden-Baumwollbaum. Junge Ölpalmen.

Tafel 66. Die Berge von Bafotscho bei Bali. Landschaft bei Mbo.

Tafel 67. Landschaft in Bekom. Wald mit Ölpalmen südlich von Bali.

Tafel 68. Dorfschöne. Afrikanischer Wandschmuck. Rattenvertilger. Buckelbulle (Dschang).

Tafel 69. Krater am großen Kamerunberg. Buea. Manga Bells Palast.

Togo.

Tafel 70. Markt in Palime.

Tafel 71. Blick auf Atakpame von der Station der Norddeutschen Mission aus. Weber in Kpedji.

Tafel 72. Bilder aus der Ansiedelung von Ackerbauern bei Sansanne-Mangu.

Tafel 73. Mann aus Tjessibe. Tanz der Difale-Leute. Mann aus Adyala. Frauen aus Losso. Mann aus Adyala. Konkomba-Männer.

Tafel 74. Tschokossi-Mann mit Tätowierung. Sfola-Männer. Bassari-Mann. Junge aus Lamatessi. Bassari-Frauen mit Haussa-Frisuren. Kabure-Mann.

Tafel 75. Burgen der Sfola. Inneres eines Kabure-Gehöfts. Haussa-Moschee in Bassari. Ewe-Gehöft.

Tafel 76. Eisenschmelzöfen in Banjeli. Moschee in Sansanne Mangu.

Tafel 77. Haussa-Mann. Stickerei von einem Haussa-Gewand.

Tafel 78. 1 Häuptlingswedel aus dem nördlichen Togo. 2 Tonfetisch der Ewe. 3, 4 Amulette der Ewe. 5 Trommel mit Menschenschädeln behängt, Süd-Togo. 6 Kalebassen der Tschamba. 7 Tonschale mit Deckel, Ewe. 8 Stuhl aus dem nördlichen Togo. 9 Mit menschlichen Unterkiefern besetztes Blashorn, Süd-Togo.

Tafel 79. 1 Bogen der Moba. 2 Bogen der Konkomba. 3 Kriegswaffe der Kabure. 4 Tanzkappe der Kabure. 5 Feldhacke der Bassari. 6 Tanzkappe der Tamberma. 7 Streitaxt der Kabure. 8 Streithammer der Kabure. 9 Tabakspfeife der Kabure. 10 Fußfalle für Antilopen.

Tafel 80. Lome. Nachtigalkrankenhaus in Anecho. Hengst aus dem Hinterland.

Südsee.

Kaiser-Wilhelms-Land.

Tafel 81. Dorf-Szene (Dallmannhafen). Ahnenhaus. Dolch aus Kasuarknochen.

Tafel 82. Jüngling im Festschmuck. Tanztrommel. Witwentracht. Mit Ton verkleideter Schädel. Eingeborene im Festschmuck.

Tafel 83. Vom Fischfang heimkehrende Kanus. Eingeborener im Schmuck. Signaltrommel. Nackenstütze beim Schlafen.

Tafel 84. Eingeborene mit Schmuck aus Ebernhauern. Eingeborene mit Riesenbanane. Krieger.

Neu-Pommern.

Tafel 85. 1, 2 Trepanierter Schädel. 3 Knabe mit Narben infolge einer Schädeltrepanation. 4, 5 Gesichtsschädelmaske. 6 Sulka: Tanzmasken. 7 French-Inseln:

Knieender Maskenträger. 8 Neu-Pommern: Mann mit Hahnenmaske.
Tafel 86. Fahrt nach Nakanai, um Schneckengehäuse zur Herstellung von Muschelgeld zu holen. Mann mit Halskragen aus Muscheln, Vorderansicht. Durchlochung des Schneckengehäuses. Mann mit Muschelkragen, Seitenansicht. Aufbau von Muschelgeldringen bei einem Totenfest. Keulenformen der Bewohner der Gazelle-Halbinsel.
Tafel 87. Kanu der Eingeborenen. Der Tubuan (Geheimbund) erweist einem Verstorbenen die letzte Ehre.

Bismarck-Archipel.

Tafel 88. 1, 2 Zierschädel aus Neu-Mecklenburg. 3 Duck-duck-Tänzer. 4 Musikinstrument. 5 Panpfeife. 6 Haifisch-Fangapparat. 7 Maultrommel. 8 Schelle aus Fruchtschale mit Schweinezahn.

Neu-Mecklenburg.

Tafel 89. Hütte zur Aufbewahrung von Tanzmasken. Krieger in Kampfstellung.
Tafel 90. Holzschnitzereien.

Admiralitäts-Inseln.

Tafel 91. Pfahldorf der Moanus. Männerhaus (Matankor).
Tafel 92. Signaltrommel in Menschengestalt. Brustschmuck aus Muschelscheiben mit Schildpattauflage. Holzschüsseln in Tierform; Dolch mit Obsidianklinge.

Salomons-Inseln.

Tafel 93. Dorfszenen.
Tafel 94. Krieger im Schmuck. Kriegskeulen und Tanzhölzer. Eingeborener im Festschmuck.
Tafel 95. Eingeborene mit Haartüten, wie sie bei Pubertäts- und Trauerfeiern getragen werden.
Tafel 96. Mitglieder des Ruck-Ruck-Verbandes. Hütte mit Ahnenbildern.
Tafel 97. Herstellung von Muschelgeld. Hüftschmuck aus Muschelgeld. Zersägen von Muschelschale (Tridacna).

Samoa, Mikronesien. Marshallinseln, Karolinen.

Tafel 98. Haus eines Häuptlings. Tätowierwerkzeuge. Mann mit Tätowierung. Inneres eines Hauses.
Tafel 99. Sprecher des Häuptlings. Verschiedene Häuptlinge im Schmuck.
Tafel 100. Siwa-Tanz. Häuptling im Festschmuck. Häuptlingstochter im Festschmuck. Oberhäuptling Mataafa.
Tafel 101. Eine Kawa-Pflanzung. Bereitung des Kawa-Getränkes.
Tafel 102. Samoa: Zum Trocknen in der Sonne ausgelegte Kopra. Marshall-Inseln: Strandbild (Jaluit).
Tafel 103. Auslegerboote auf hoher See (Jaluit). Strandbild (Jaluit).
Tafel 104. Eingeborene von Yap.
Tafel 105. Herstellung von Dauerspeise (Greenwich-Inseln). Steingeld in Form von Mühlsteinen (Jap). Weber bei der Arbeit (Greenwich-Inseln). Mann mit Steingeld auf dem Rücken (Jap).
Tafel 106. Vogelstellerhütte mit Lockvögeln (Nauru). Ausfahrt zum Fischfang (Nauru). Festhütten (Nauru). Kanu von Jaluit (Marshall-Inseln).
Tafel 107. Pavillon am Strand von Apia. Zehnjährige Wiederkehr der Flaggenhissung auf Samoa.

Kiautschou.

Tafel 108. Salzpfannen auf der Insel Yintau. Hirsefeld. Zuchtbulle.
Tafel 109. Vereinshaus der Südchinesen. Tor. Gästehaus.
Tafel 110. S. M. S. Fürst Bismarck im Schwimmdock. Verkehrsbild (Mole II.)
Tafel 111. Dorfschule. Unterstufe der Deutsch-Chinesischen Hochschule Tsingtau.
Tafel 112. Albertstraße, Tsingtau. Markt in Litsun. Rickscha-Depot, Tsingtau.
Tafel 113. Badestrand. Prinz-Heinrich-Straße. Auguste-Victoria-Ufer.
Tafel 114. Tsingtau: Ansicht vom Observatorienhügel. Deutsch-Chinesische-Hochschule. Deutscher Klub.

Marine im Kolonialdienst.

Tafel 115. Gefangene Aufständische Ponape. Marinetruppen im Lager (Ponape). Rädelsführer der Aufständischen.
Tafel 116. Gipfel des Dschokatsch nach der Erstürmung. Detachement „Emden" im Lager. Unterstände am Dschokatsch.
Tafel 117. S. M. S. Iltis. Abgelöste Mannschaften mit Heimatswimpel. Am Tor des Lama-Tempels in Peking.

Missionswesen, Kirchen, Schulen.

Tafel 118. Inneres alter Missionskirche. Inneres katholischer Kirche Kribi. Alte Missionskirche in Südwestafrika.
Tafel 119. Katholische Kirche Lome. Evangelische Kirche Dar-es-Salâm. Christuskirche Tsingtau.
Tafel 120. Schule in Tanga. Realschule Windhuk. Schule der katholischen Mission auf Samoa. Chinesische Mädchenschule der Berliner Mission (Kiautschou).
Tafel 121. Schüler bei Freiübungen. Bibelstunde. Gesangsunterricht. Handarbeiten.
Tafel 122. Lehrer mit Schülern auf einem Spaziergang. Weihnachten in Kamerun. Missionstischlerarbeit. Schüler in Lome. Schüler-Musikkapelle (Ostafrika).

Kolonialprodukte.

Tafel 123. Hevea brasiliensis mit Zapfmarken. Kakaobaum mit Früchten. Kokospalme mit Früchten.

Tafel 124. Dattelpalmen. Zimmtpflanzung. Öffnen der Kokosnüsse zur Kopragewinnung. Gummi-Zapfen. Kaffee-Blüte.

Tafel 125. Baumwollpresse. Baumwollblüte. Pressen der Baumwollballen.

Tafel 126. Sisalverarbeitung. Schneiden der Blätter. Waschen der Fasern. Transport zur Fabrik. Trocknen. Faserungsmaschinen. Sisalprodukte.

Verkehrswesen.

Tafel 127. Lagunenkanal bei Anecho. Transport von Arbeitsgleis (Togo-Inlandbahn). Stopf- und Richtkolonne (Togo-Inlandbahn).

Tafel 128. Ostafrikanisches Bahnbild. Elfenbeinkarawane am Pangani (1896). Ostafrikanisches Bahnbild. Trägerkolonne.

Tafel 129. Brücke der Schantungeisenbahn. Umbau der Bahn Karibib-Windhuk; alte Brücke 60 cm Spur, neue Brücke Kapspur (1,067 m).

Tafel 130. Kapspurlokomotive, Südwestafrika. Zug der Otavibahn. Löhnung von Eingeborenen. Bahnhof Windhuk.

Tafel 131. Bahnhof Karibib. Lagerplatz, Bahnhof Windhuk. Verschiffung von Kopra.

Tafel 132. Drahtseilbahn auf Nauru. Unterführung am Auaspaß, Südwestafrika. Arbeiten am Auaspaß.

Kartenverzeichnis.

Karte von Afrika 7
„ „ Ostafrika 47
„ „ Südwestafrika 105
„ „ Kamerun 147
„ „ Togo 187
Karte der Kolonien in der Südsee . . 209
„ von Samoa 231
„ „ Kiautschou 239
Weltkarte 354

Oben: Gerichtssitzung in Westafrika. — Unten: In der Schauribütte, Ostafrika.

Mitte: Bezirksgericht in Windhuk.
Oben: Gouvernementsgebäude, Tsingtau. — Unten: Gouverneur Wohnhaus, Windhuk.

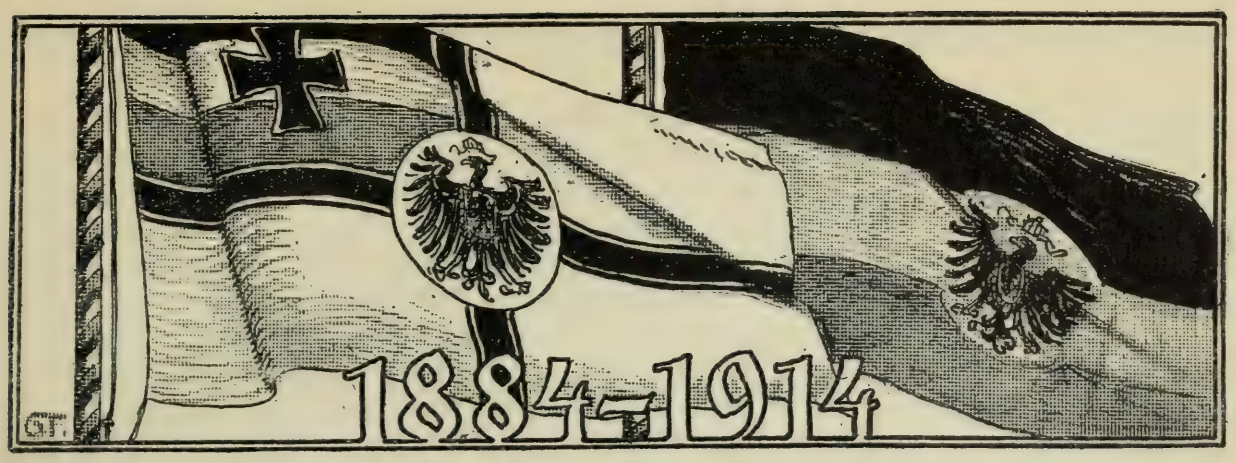

Rechtliche Grundlagen. Verwaltungs- und Gerichtsorganisation.

Von **J. Gerstmeyer.**
Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt.

Als 1870 auf den Schlachtfeldern Frankreichs das heutige Deutsche Reich entstand, gab es noch keine einzige überseeische deutsche Besitzung. Dementsprechend enthielt auch die deutsche Reichsverfassung keine Bestimmungen, welche der Ordnung der Rechtsverhältnisse in den später erworbenen Kolonialgebieten hätten als Grundlage dienen können. Freilich hatte der Gedanke, daß Deutschland Kolonien erwerben müsse, unter dem Eindruck einer starken Auswanderung, die in der Zeit nach den Freiheitskriegen einsetzte und durch die Millionen von Landsleuten an fremde Länder verloren gingen, in einsichtigen Kreisen immer mehr an Boden gewonnen. Schon 1867 bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, des Vorläufers des Reichs, hatte man daher die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß sich das deutsche Volk einst würde mit Kolonisationsfragen befassen müssen und im Hinblick darauf eine, später auch in die Reichsverfassung (Art. 4, Nr. 1) übergegangene Vorschrift eingefügt, wonach der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs auch die „Bestimmungen über die Kolonisation" unterliegen sollten. Derartige Bestimmungen waren aber noch nicht erlassen, als im Jahre 1884 und 1885 die Reichsregierung, den Wünschen weitschauender, insbesondere kaufmännischer Kreise entsprechend, sich entschloß, eine Reihe von Gebieten in Afrika und der Südsee unter ihren Schutz zu stellen. Auch damals schien ein Bedürfnis für ein Kolonialgesetz zunächst nicht vorzuliegen. Um die Hoheit des Reiches über die Kolonialgebiete zu begründen, erschien es ausreichend, daß sie der Kaiser, dem nach der Verfassung die Befugnis zur völkerrechtlichen Vertretung des Reichs zusteht, unter seinen Schutz stellte. Ihre Verwaltung aber sollte nach den Absichten des leitenden Staatsmannes, des Fürsten Bismarck, nicht vom Reiche übernommen werden, sondern Sache der Interessenten bleiben. Nicht „Kolonien nach französischem Muster", in die eine Anzahl von oberen und unteren Beamten geschickt würden, nicht „überseeische Provinzen" wollte er begründen, sondern die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien und deshalb auch das „Regieren" den „seefahrenden und handeltreibenden Mitbürgern" überlassen, die er zu großen, nach dem Vorbild der Britisch-Ostindischen Kompagnie mit hoheitsrechtlichen Privilegien ausgestatteten Gesellschaften vereinigen wollte. Das Reich sollte diesen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion und eine Art konsularischen Schutzes durch Vertreter des Reichs gewähren. Auch zu den hiernach erforderlichen Verwaltungsakten hielt die Regierung den Kaiser ohne weiteres für berechtigt. Immerhin erschien es aber doch notwendig, dafür

Sorge zu tragen, daß den gerichtlichen Entscheidungen der mit Jurisdiktion ausgestatteten Beamten in Deutschland die Anerkennung nicht versagt blieb. Deshalb entschloß sich die Regierung, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Kaiser wenigstens zur Regelung des Gerichtswesens in den unter Schutz genommenen Gebieten ausdrücklich ermächtigen sollte. Der Reichstag erachtete jedoch eine umfassende Klarstellung der Rechte des Kaisers in betreff der Schutzgebiete für geboten, die insbesondere jeden Zweifel darüber ausschloß, daß er auch zu innerstaatsrechtlichen Akten ohne Mitwirkung des Bundesrats befugt sei. Zu dem Zwecke wurde eine Bestimmung eingefügt, die dem Kaiser die „Schutzgewalt" zur Ausübung namens des Reiches übertrug. Weiter aber erschien es dem Reichstag auch angebracht, die Rechtspflege in den Schutzgebieten in der Hauptsache schon im Gesetze selbst zu regeln. Es geschah dies, indem man die Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit mit einigen Maßgaben auch in den Schutzgebieten für anwendbar erklärte. So entstand das im Jahre 1886 erlassene „Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete". Mit einer Reihe von Zusätzen und Änderungen, die sich im Laufe der Zeit als erforderlich erwiesen haben, ist es noch heute in Geltung. Zuletzt hat es im Jahre 1900 anläßlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches eine durchgreifende Umgestaltung erfahren und ist in neuer Fassung als „Schutzgebietsgesetz" im Reichs-Gesetzblatt (S. 813) veröffentlicht worden. In dieser Form bildet es — freilich nicht ohne daß es inzwischen schon wiederum einige Änderungen erfahren hat — das Grundgesetz für die deutschen Kolonien. Ergänzt wird es einmal durch die — wie schon erwähnt — von ihm in Bezug genommenen Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit (das jetzt geltende datiert vom 7. April 1900, s. Reichs-Gesetzblatt S. 213), ferner durch eine Kaiserliche Verordnung vom 9. November 1900 (RGBl. S. 1005), welche über verschiedene Punkte Bestimmung trifft, die im Gesetze selbst der Regelung durch den Kaiser vorbehalten waren, sowie durch mehrere Verordnungen des Kaisers, die das Liegenschaftsrecht und Bergrecht zum Gegenstand haben, und sodann noch durch eine Reihe von Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers und der Gouverneure. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Schutzgebiete hat sich auch in immer steigendem Maße die Notwendigkeit ergeben, die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den Schutzgebieten und das Recht der Eingeborenen zu regeln. Dem Schutzgebietsgesetz sind das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von 1892/1908, das Schutztruppengesetz, das Kolonialbeamtengesetz und neuerdings das Wehrgesetz für die Schutzgebiete hinzugetreten, durch Kaiserliche Verordnung sind grundlegende Vorschriften über die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege, über die Bildung von Kommunalverbänden, über die Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden, das Zollwesen usw. erlassen worden, und endlich sind in großer Fülle Vorschriften des Reichskanzlers und der Gouverneure ergangen, die verwaltungsrechtliche, namentlich polizeiliche Materien aller Art regeln oder auf das Eingeborenenrecht Bezug haben. Eine ergiebige Quelle für das Recht unserer Kolonien bilden außerdem völkerrechtliche Verträge. Zu erwähnen sind hier namentlich die Kongoakte vom Jahre 1885, welche wichtige internationale Festsetzungen für das Kongobecken und die angrenzenden Gebiete enthalten, die Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz von 1890 und eine Reihe daran anschließender Konventionen über die Spirituosenzölle sowie die Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver in Westafrika, schließlich zahlreiche Verträge über die Abgrenzung der älteren Schutzgebiete und über den Erwerb neuer Kolonialgebiete seitens Deutschlands. Das in Betracht kommende Gesetzes- und Verordnungsmaterial hat zurzeit einen gewaltigen Umfang erreicht, und die Orientierung darin fällt um so weniger leicht, als es sehr zersplittert und, da jedes Schutzgebiet sein eigenes Amtsblatt für die Ver-

kündigung seiner Verordnungen hat, sehr zerstreut ist. Die wichtigsten der für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete erlassenen Vorschriften werden fortlaufend in dem „Deutschen Kolonialblatt" abgedruckt. Eine Zusammenstellung des gesamten Materials an Gesetzen, Verordnungen, völkerrechtlichen Verträgen usw. enthält die von dem Assessor Riebow begründete, jetzt von Gerstmeyer und Köbner fortgeführte „Deutsche Kolonialgesetzgebung". Eine für den Handgebrauch geeignete Auswahl findet sich in den Werken von Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen und ergänzenden Vorschriften (mit Kommentar), sowie Zorn-Sassen, Kolonialgesetzgebung.

Staats- und völkerrechtliche Stellung der Schutzgebiete.

Wenn das Schutzgebietsgesetz in seinem Eingange von „Schutzgebieten" spricht, in denen der Kaiser namens des Reichs die „Schutzgewalt" ausübt, so sind beide Bezeichnungen im Grunde nicht mehr zutreffend. Sie erklären sich aus der bereits erwähnten Absicht des Fürsten Bismarck, daß das Reich sich in seinen überseeischen Gebieten auf eine reine Schutzpolitik beschränken sollte, sowohl gegenüber den dort tätigen Kaufleuten und den mit „Schutzbriefen" ausgestatteten Gesellschaften, wie auch gegenüber den Eingeborenen, mit deren Häuptlingen zum großen Teil sogenannte Schutzverträge abgeschlossen waren. Schon bald hatte sich indes herausgestellt, daß die Gedanken des Fürsten Bismarck undurchführbar waren. Gesellschaften, wie er sie im Auge gehabt hatte, kamen überhaupt nur für die Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika und Neu-Guinea zustande, und sowohl die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" wie auch die „Neu-Guinea-Kompagnie" zeigten sich auf die Dauer der ihnen zugedachten Aufgabe, die Schutzgebiete selbst zu verwalten, nicht gewachsen. In Ostafrika brach im Jahre 1888 ein gewaltiger, von arabischen Sklavenhändlern angestifteter Aufstand aus, durch den die Ostafrikanische Gesellschaft fast ganz aus dem Schutzgebiet vertrieben wurde. Ihn niederzuwerfen war sie völlig außerstande, und so mußte das Reich selbst diese Aufgabe übernehmen. Da auch nach Niederwerfung des Aufstandes nicht zu erwarten war, daß die Gesellschaft die Ordnung im Schutzgebiet würde aufrechterhalten können, sah sich das Reich (1890) veranlaßt, die Hoheitsrechte der Gesellschaft abzulösen und die Verwaltung selbst zu übernehmen, die nunmehr einem Gouverneur übertragen wurde. Auch die Neu-Guinea-Kompagnie hatte mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß auf einen von ihr selbst gestellten Antrag das Reich schon 1889 eigene Beamte in ihr Schutzgebiet entsenden mußte. Vorübergehend sind der Kompagnie dann allerdings (von 1892 bis 1898) die Verwaltungsgeschäfte wieder überlassen worden. Schließlich kam aber auch mit ihr eine Vereinbarung zustande, wonach sie ihre Herrschaftsrechte endgültig an das Reich zurückübertrug. Für Deutsch-Südwestafrika und die Marshall-Inseln hatten sich zwar ebenfalls Gesellschaften gebildet, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Jaluitgesellschaft. Beide zeigten sich aber von Anfang an nicht geneigt, die Verwaltung selbst zu führen, sondern erklärten sich nur bereit, zu deren Kosten beizutragen. In Kamerun und Togo kamen Gesellschaften überhaupt nicht zustande, und auch ein Versuch, dort eine Art Selbstverwaltung einzurichten, mißlang. So mußten denn in allen jenen Schutzgebieten die dorthin entsandten Kaiserlichen Kommissare — dem für Kamerun wurde der Titel Gouverneur beigelegt — schließlich die Verwaltung dauernd übernehmen. Freilich waren ihre Machtbefugnisse zunächst sehr eingeschränkt. Im Laufe der Zeit mußten sie aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Anbahnung einer gedeihlichen Entwicklung der Schutzgebiete immer mehr erweitert werden, indem gleichzeitig der Verwaltungsapparat entsprechend ausgebaut wurde. Auch den Eingeborenen gegenüber mußte das Reich immer mehr aus seiner Zurückhaltung

heraustreten, schon weil ihre Neigung zu Unruhen hierzu nötigte. Um sie im Zaum zu halten, mußten nicht nur in Ostafrika, wo die Wißmannsche Truppe nach Übernahme der Verwaltung durch das Reich in eine Kaiserliche umgewandelt worden war, sondern auch in den beiden andern großen afrikanischen Kolonien, Südwestafrika und Kamerun, Schutztruppen gebildet werden. Daneben sah das Reich sich gleichzeitig in steigendem Maße zu einer fürsorgenden Tätigkeit für die eingeborene Bevölkerung veranlaßt, da auch sie unter den ungeordneten Verhältnissen schwer zu leiden hatte. Namentlich galt es, den Sklavenjagden und Stammesfehden ein Ende zu machen sowie den verheerenden Seuchen entgegenzutreten, die unter den Eingeborenen wüteten. Endlich mußte schon im Interesse der weißen Bevölkerung wegen der zwischen ihr und den Eingeborenen sich anbahnenden wirtschaftlichen Beziehungen das Reich immer mehr dazu übergehen, die Gerichtsbarkeit der Häuptlinge durch eine solche seiner eigenen Organe zu ersetzen. Die Entwicklung hat so von selbst dazu geführt, daß dem Begriff „Schutzgewalt" heute eine Bedeutung beikommt, die über die ursprünglich beabsichtigte hinausgeht. Er umfaßt heute die gesamte Staatsgewalt, die Summe aller aus der Souveränität des Reichs folgenden Befugnisse. Dementsprechend darf auch die Bezeichnung „Schutzgebiete" nicht mehr wörtlich genommen werden. Die Schutzgebiete sind im übrigen im Rechtssinne seit jeher wirkliche Kolonien, nicht etwa, wie aus dem Namen gefolgert werden könnte, Protektorate gewesen. Souverän war das Reich dort von Anfang an. Die Hoheitsrechte der Gesellschaften waren nur abgeleitete, und auch die Schutzverträge beeinträchtigten seine Souveränität nicht. Die eingeborenen Stämme waren keine Staaten im völkerrechtlichen Sinne, so daß den Schutzverträgen keine völkerrechtliche, sondern nur eine innerstaatsrechtliche Bedeutung zukam. Im übrigen sind diese Verträge auch zum größten Teil entweder infolge Zeitablaufs bedeutungslos, wie in Kamerun, oder, wie in Südwestafrika, durch Aufstände seitens der Eingeborenen hinfällig geworden. Nur die Rechte einzelner treu gebliebener Stämme auf eigene Gerichtsbarkeit und gewisse Abgaben bestehen in dem letzteren Schutzgebiet noch fort.

In den Gebieten, welche in den neunziger Jahren hinzuerworben wurden (Kiautschou, Samoa, Karolinen), hat das Reich von vornherein auf jeden Versuch der Bildung öffentlich-rechtlich privilegierter Gesellschaften verzichtet. Sie sind seit jeher als Kolonien im eigentlichen Sinne behandelt worden, wenngleich auch auf sie die Bezeichnung „Schutzgebiete" übertragen ist. Als Kolonie im vollen Rechtssinne hat insbesondere auch Kiautschou zu gelten, obwohl es dem Reich von China, wie es in dem Vertrage vom 6. März 1898 heißt, nur „pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre überlassen" worden ist. Tatsächlich handelt es sich um eine völkerrechtlich wirksame Abtretung, für die nur aus politischen Rücksichten die Form einer langfristigen Pacht gewählt worden ist. Daß Deutschland in Kiautschou die volle Souveränität erworben hat, kann um so weniger zweifelhaft sein, als China in dem Vertrage ausdrücklich auf alle Hoheitsrechte verzichtet und sie an Deutschland übertragen hat.

Im einzelnen erheben sich freilich in Betreff der Rechtsstellung der Schutzgebiete zum Mutterlande, namentlich infolge des Umstandes, daß die Reichsverfassung ihrer nicht gedenkt, manche Zweifel. Es fragt sich insbesondere, wie die Schutzgebiete im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln sind, die zwischen Inland und Ausland einen Unterschied machen, so z. B. bezüglich der Verfolgung von Straftaten, der Vollstreckung von Urteilen, des Verlustes der Staatsangehörigkeit, der Besteuerung. Da die Reichsverfassung das „Bundesgebiet" in Artikel 1 genau umgrenzt und die Schutzgebiete weder dort aufgeführt noch später dem Bundesgebiet hinzugeschlagen worden sind, hat man ihnen vielfach die Inlandseigenschaft absprechen wollen. Zweifellos widerstrebt es aber

dem gesunden rechtlichen Empfinden, auf Gebiete, über denen die deutsche Flagge weht und wo Deutschland die volle Herrschaft ausübt, den Begriff „Ausland" zur Anwendung zu bringen. Die Schutzgebiete sind, wenn sie auch nicht zum Bundesgebiet im verfassungsrechtlichen Sinne gehören, doch im weiteren Sinne Gebiete des Reichs. Ausland im rechtlichen Sinne kann immer nur ein Gebiet sein, welches einer fremden oder überhaupt keiner Staatsgewalt untersteht. Grundsätzlich werden daher die Schutzgebiete dem Inland gleichzuachten sein. Die Frage kann nur sein, inwieweit dieser Grundsatz in besonderen Fällen eine Ausnahme zu erleiden hat. Hierüber wird, soweit der Wortlaut keinen Anhalt für die Auslegung gewährt, der Zweck der einzelnen in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften entscheiden müssen. Als Ausland sind die Schutzgebiete u. a. im Sinne der Zollgesetze anzusehen, während sie z. B. strafrechtlich als Inland zu erachten sind. In gewissen Fällen ist die Frage vom Gesetzgeber selbst beantwortet. So ist z. B. gesetzlich ausdrücklich bestimmt, daß die Schutzgebiete im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Doppelsteuergesetzes als Inland zu gelten haben.

Im übrigen bringt es die Eigenschaft der Schutzgebiete als Kolonien (Nebenlande) des Reichs mit sich, daß sie in vieler Hinsicht eine Zwitterstellung zwischen selbständigen staatlichen Gebieten und dem eigentlichen Reichsgebiet einnehmen. Im völkerrechtlichen Verkehr werden sie durch das Reich mit vertreten, so daß völkerrechtliche Verträge für sie von den Organen des Reichs abgeschlossen werden. Anderseits bilden sie doch mit dem Reiche völkerrechtlich nicht völlig eine Einheit. Verträge der erwähnten Art, wie z. B. Handelsverträge, Auslieferungsverträge haben deswegen für die Schutzgebiete nur Geltung, wenn sie ausdrücklich auf diese ausgedehnt sind. Die aus älterer Zeit stammenden Auslieferungsverträge des Reichs mußten daher noch durch besondere Auslieferungsverträge für die Schutzgebiete (mit Großbritannien von 1894 und 1911, mit den Niederlanden von 1897 und 1913) ergänzt werden. Auch staatsrechtlich sind die Schutzgebiete insofern mit gewisser Selbständigkeit ausgestattet, als sie eigene wirtschaftliche Gemeinwesen darstellen, für die gesonderte Haushaltungspläne aufgestellt werden, und eigene vermögensrechtliche Persönlichkeit besitzen, also besondere Fisci bilden. Für ihre Verbindlichkeiten haftet dementsprechend das Reich nicht. Es ist dies ein Rechtsgrundsatz, der im Publikum häufig nicht beachtet wird. Klagen wegen Forderungen, die man an die Kolonialverwaltung zu haben glaubt, dürfen nicht gegen den Reichsfiskus gerichtet werden, sondern es ist als Beklagter der Fiskus des in Betracht kommenden Schutzgebiets zu benennen.

Abgrenzung der Schutzgebiete.

Von den deutschen überseeischen Besitzungen werden die vier afrikanischen, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo jede als ein besonderes Schutzgebiet verwaltet. In der Südsee bilden Deutsch-Neuguinea, welches neben dem deutschen Teil der Insel Neu-Guinea (Kaiser-Wilhelmsland) und den vorgelegten Inseln des Bismarck-Archipels auch die Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen sowie der Marshallinseln umfaßt, und ferner Samoa je ein einheitliches Schutzgebiet. Ein selbständiges Schutzgebiet ist endlich auch Kiautschou in Ostasien.

Die Begründung der deutschen Hoheit über die älteren Schutzgebiete ist in der Hauptsache durch Besitzergreifung im Wege der Flaggenhissung, z. T. unter gleichzeitigem Abschluß von Schutzverträgen mit den Häuptlingen erfolgt. Die später hinzugetretenen Schutzgebiete sowie auch die neuen Teile Kameruns sind durch völkerrechtliche Verträge mit andern Nationen, die dort früher Herrschaftsrechte

ausübten, erworben worden. Diese Verträge entscheiden naturgemäß auch über den Umfang und die Grenzen der betreffenden Schutzgebiete. Aber auch für die Abgrenzung derjenigen Schutzgebiete, die Deutschland s. Zt. als noch herrschaftsfrei in Besitz genommen hat, spielen völkerrechtliche Abmachungen eine große Rolle. Zum Teil mußte über die Zugehörigkeit solcher Gebiete, wo außer Deutschland auch noch andere Mächte Flaggenhissungen vorgenommen hatten, Vereinbarung getroffen werden. Zum Teil mußten die Grenzen genauer festgestellt werden, und schließlich galt es auch noch, mit den interessierten Mächten darüber zu einem Einvernehmen zu gelangen, bis wieweit Deutschland seinen Herrschaftsbereich nach dem Innern Afrikas und über die Inselwelt des Stillen Ozeans sollte ausdehnen können, also welche Gebiete dort als sog. Interessensphären Deutschlands gelten sollten. Verträge über die Grenzen der afrikanischen Kolonien in der Nähe der Küste sind mehrfach schon unter Bismarck abgeschlossen worden, ebenso (im Jahre 1886) mit England ein Abkommen über die Abgrenzung der deutschen Besitzungen in der Südsee. Nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. kam sodann ein umfassendes Abkommen mit England über die Besitzverhältnisse in Afrika, der bekannte deutsch-englische Vertrag vom 1. Juli 1890 zustande. Durch diesen verzichtete Deutschland u. a. auf das Wituland, erkannte die britische Schutzherrschaft über Zanzibar und Pemba an und machte England auch eine Reihe von Zugeständnissen bezüglich der Abgrenzung der westafrikanischen Kolonien, während England seinerseits die Insel Helgoland an Deutschland abtrat und sich verpflichtete, dafür Sorge zu tragen, daß der Küstenstrich von Ostafrika, der noch unter der nominellen Hoheit des Sultans von Zanzibar stand, nebst der Insel Mafia an Deutschland überging. Der von dem Reichskanzler v. Caprivi vollzogene Vertrag, welcher ohne Frage in kolonialer Hinsicht für Deutschland wenig vorteilhaft war, ist später vielfach Gegenstand abfälliger Kritik gewesen, und ein Ausspruch von Stanley, Deutschland habe einen alten Hosenknopf für einen neuen Anzug eingetauscht, ist in der kolonialen Literatur oft wiederholt worden. Indes kann bei der Bedeutung, die Helgoland für die Verteidigung der Nordseeküste erlangt hat, kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß sein Erwerb wohl eines größeren Opfers wert war. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß gerade in die damalige Zeit der Entschluß der deutschen Regierung fiel, Ostafrika in eigene Verwaltung zu nehmen und in den übrigen afrikanischen Schutzgebieten unter endgültiger Aufgabe des Gedankens einer reinen Schutzpolitik die Verwaltung weiter auszugestalten. Zu dem Zweck erschien es vor allem auch notwendig, überall klare politische Verhältnisse zu schaffen und durch eine friedliche Auseinandersetzung mit England ein freundschaftliches Zusammenarbeiten mit diesem auf kolonialem Gebiete zu ermöglichen. Ähnliche Gesichtspunkte sind für die in den folgenden Jahren mit Frankreich bezüglich der westafrikanischen Schutzgebiete Kamerun und Togo zu stande gekommenen Grenzverträge maßgebend gewesen, die gleichfalls an sich für Deutschland wenig günstig waren.

Von den neuen Kolonialgebieten wurden die Karolinen, Palau und Marianen im Februar 1899 von Spanien durch Kauf (für $16^2/_3$ Millionen Mark) erworben. Bekanntlich hatte schon Bismarck früher einmal auf den Karolinen die deutsche Flagge hissen lassen, dann aber, nachdem Spanien ältere Rechte geltend gemacht hatte, auf Grund eines von ihm selbst herbeigeführten Schiedsspruches des Papstes Leo XIII. die Inseln an dieses zurückgeben müssen.

Samoa war dasjenige überseeische Gebiet gewesen, welches nach Bismarcks Absicht die erste deutsche Kolonie werden sollte. Um die Hand daraufzulegen, hatte er schon im Jahre 1880 dem Reichstag die sogenannte Samoavorlage unterbreitet. In dieser war vorgeschlagen, einer Gesellschaft, welche die Besitzungen des auf Samoa altangesessenen und damals in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Ham-

Karte von Afrika.

burger Hauses Godeffroy übernehmen sollte, eine Reichsgarantie zu gewähren. Wider Erwarten lehnte der Reichstag die Vorlage ab, so daß Bismarck von der Verwirklichung seiner Absicht Abstand nehmen mußte. Später hatten dann auch England und Amerika auf Samoa Einfluß gewonnen, und Bismarck hatte nur noch durchsetzen können, daß die Inseln anläßlich der immer wiederkehrenden Thronstreitigkeiten der samoanischen Häuptlinge, welche Sicherheit und Eigentum der weißen Ansiedler gefährdeten, einem gemeinsamen Protektorat der drei interessierten Mächte unterstellt wurden. Die politischen Konstellationen machten nun Ende der neunziger Jahre Amerika und England, jenes im Kriege mit Spanien, dieses im Burenkriege auf Deutschlands Wohlwollen angewiesen, geneigt, in eine Aufteilung Samoas zu willigen. Deutschland wurden die beiden größten Inseln, Upolu und Sawai, zugesprochen, Amerika erhielt Tutuila und einige kleinere Inseln, England aber wurde durch Überlassung der bisher neutralen Tongainseln sowie der Salomoninseln Choiseul und Isabel anderweit entschädigt. Das hierüber zwischen Deutschland und England getroffene Abkommen (vom 14. November 1899) enthielt gleichzeitig Festsetzungen über die Grenzen zwischen Togo und den anstoßenden englischen Gebieten.

Kiautschou war zunächst im November 1897 durch ein Landungskorps des Ostasiatischen Kreuzergeschwaders besetzt worden. Die Ermordung deutscher Missionare in Südschantung hatte Deutschland im Interesse der Wahrung seines Ansehens zu dieser Maßnahme genötigt. Namentlich dank den persönlichen Bemühungen Kaiser Wilhelms II. kam schließlich eine Einigung mit China zustande, der zufolge dieses an Deutschland durch einen Vertrag vom 6. März 1898 die Kiautschoubucht in der — rechtlich bereits oben gewürdigten — Form eines Pachtvertrages überließ. Das abgetretene Gebiet ist nur klein (etwa so groß wie das Staatsgebiet Hamburgs), ist aber nicht nur als Flottenstation von Wert, sondern hat auch als Eingangstor zu der reichen chinesischen Provinz Schantung eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Diese wird noch dadurch erhöht, daß die chinesische Regierung sich in dem Vertrage verpflichtete, in einer Zone von 50 km im Umkreise der Kiautschoubucht keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne die Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen.

Die letzte bedeutende Vermehrung des deutschen Kolonialbesitzes hat das auch als „Kongovertrag" bezeichnete deutsch-französische Abkommen vom 4. November 1911, betreffend Äquatorialafrika gebracht, welches sich an das zwischen den beiden Nationen vereinbarte Abkommen betreffend Marokko vom gleichen Tage anschließt. Anläßlich der Auseinandersetzung Deutschlands mit Frankreich bezüglich der beiderseitigen Rechte in Marokko, zu der die Gestaltung der politischen Verhältnisse dort nötigte, wurde als „Kompensation" für die Schutzrechte, die Frankreich in dem Scherifenreiche zuerkannt wurden, ein Gebietsaustausch in Äquatorialafrika vereinbart, bei dem Deutschland seinerseits auf den zwischen den Flüssen Schari und Logone gelegenen Teil Kameruns, den sogenannten Entenschnabel verzichtete, Frankreich aber an Deutschland einen großen Teil seiner Kolonie Äquatorialafrika abtrat. Die an Deutschland übergegangenen Gebiete, die mit Kamerun vereinigt worden sind, haben dieses Schutzgebiet etwa um die Hälfte vergrößert und ihm — allerdings nur vermittels spitzer Ausläufer — zu dem größten Strome Mittelafrikas, dem Kongo, sowie zu einem seiner bedeutendsten Nebenflüsse, dem Ubangi, Zugang verschafft. Die Festsetzungen des Abkommens vom 4. November 1911 sind demnächst noch, namentlich in Betreff der Grenzführung durch eine Reihe von Vereinbarungen ergänzt worden, die im Juli 1912 auf einer Konferenz in Bern getroffen worden sind.

Bei dem gewaltigen Umfang und der Unzugänglichkeit der in Betracht kommenden Gebiete konnten die Grenzfestsetzungen in den völkerrechtlichen Verträgen selbst nur nach der Karte getroffen werden. Die Vermarkung der Grenzen in der

Natur ist erst allmählich durch sogenannte Grenzexpeditionen erfolgt, wie solche neuerdings auch zur Ausführung des Abkommens über Äquatorialafrika entsandt worden sind. Da das jeweilig zur Verfügung stehende Kartenmaterial sehr ungenau war, ist die Aufgabe der Grenzexpeditionen zumeist eine sehr schwierige gewesen. Z. T. erwiesen sich die Grenzbestimmungen überhaupt nicht als durchführbar. Mehrfach stellte es sich auch heraus, daß Gebiete, die von einer der beteiligten Mächte bereits in Besitz genommen waren, in Wirklichkeit der anderen gehörten, oder es erschien zweckmäßig, die Grenzen in einer mehr den natürlichen Verhältnissen angepaßten Weise festzusetzen. So hat denn die Tätigkeit der Grenzexpeditionen zu einer ganzen Reihe von nachträglichen Grenzvereinbarungen Anlaß gegeben. Eine solche ist z. B. am 11. August 1910 mit Belgien bezüglich der Nordwestecke Ostafrikas, der Gegend des Kivusees getroffen worden, wo Deutschland sich zur Überlassung der Insel Kwidjwi an die Kongokolonie genötigt sah.

Die für den heutigen kolonialen Besitzstand Deutschlands in Betracht kommenden Verträge sind sämtlich, und zwar auch soweit darin eine Verpflichtung zur Aufgabe bereits unter deutsche Hoheit gestellter Gebiete vorgesehen war, nur auf Grund Kaiserlicher Genehmigung abgeschlossen worden. Da die dem Kaiser durch die Reichsverfassung erteilte Vollmacht zur völkerrechtlichen Vertretung des Reichs in Ansehung der Schutzgebiete nach keiner Richtung hin beschränkt war, ist diese Praxis auch durchaus eine gesetzliche gewesen. Erst neuerdings bei den Verhandlungen über den Marokko-Kongo-Vertrag hat der Reichstag daran Anstoß genommen. Da die Regierung das Verlangen des Reichstags nach einem Mitbestimmungsrecht bei erheblichen kolonialen Gebietsveränderungen als berechtigt anerkannte, ist dem Schutzgebietsgesetz eine Vorschrift hinzugefügt worden, wonach es zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebiets oder von Teilen eines solchen eines Reichsgesetzes bedarf. Auf Grenzberichtigungen soll diese Bestimmung keine Anwendung finden, so daß Gebietsaustausche, die sich infolge von Grenzvermessungen als notwendig erweisen, nicht darunter fallen.

Die Rechtsstellung der Bevölkerung in den Schutzgebieten.

In den Schutzgebieten findet sich neben der eingewanderten weißen Bevölkerung und einzelnen Weißen, die sich dort schon vor Begründung der deutschen Herrschaft als Handeltreibende, Farmer oder Missionare niedergelassen hatten, eine zahlreiche farbige Bevölkerung vor. Sie setzt sich aus den mannigfachsten Elementen zusammen. Den Hauptteil bilden alteingesessene Stämme, die entweder autochthon oder an die Stelle einer von ihnen verdrängten Urbevölkerung getreten sind, wie z. B. in den afrikanischen Kolonien Bantuneger, Sudanneger, Hamiten, Buschmänner, Damaras, Hottentotten, auf Kaiser-Wilhelmsland die Papuas, im Bismarckarchipel die Melanesier, in den Inselgebieten von Neuguinea die Mikronesier, ferner die Samoaner und in Kiautschou die Chinesen. Dazu treten Mischvölker wie die Suaheli in Ostafrika, Mischlingsstämme, die weißes Blut in sich haben, wie die Bastards in Deutsch-Südwestafrika, zahlreiche einzelne Mischlinge und endlich zugewanderte Angehörige fremder farbiger Völker, wie Araber, Inder, Afghanen, Komorenser, Chinesen in der Südsee und dergleichen mehr. So groß die Verschiedenheiten zwischen diesen einzelnen Bevölkerungselementen sind, so ist doch der Abstand noch größer, der sie, namentlich soweit der Kulturstand in Betracht kommt, von der weißen Bevölkerung trennt. Hierauf mußte auch in rechtlicher Hinsicht Rücksicht genommen werden. Für eine rechtliche Gleichstellung mit der weißen Bevölkerung ist die farbige fast durchweg noch nicht reif. Überdies erscheint es im Interesse einer erfolgreichen und friedlichen Kolonisation nötig, ihre altangestammten Sitten und Rechtsan-

schauungen nach Möglichkeit zu schonen. Diesen Gesichtspunkten trägt das Schutzgebietsgesetz Rechnung, indem es bestimmt, daß die für die weiße Bevölkerung eingeführte Rechtsordnung auf die eingeborene Bevölkerung nur insoweit Anwendung findet, als es durch Kaiserliche Verordnung bestimmt ist. Den Eingeborenen, also den eingesessenen Bevölkerungselementen, sind rechtlich die Angehörigen fremder, farbiger Stämme gleichgestellt. Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch die Japaner. Ferner kann der Gouverneur mit Genehmigung des Reichskanzlers auch sonst Ausnahmen bestimmen, wie dies z. B. in Ostafrika für Goanesen und Parsen sowie nicht mohammedanische Syrer, in Samoa entsprechend einer Forderung der chinesischen Regierung für die aus China eingeführten Kontraktarbeiter geschehen ist. Eine weitere Ausnahme ergiebt sich schließlich noch für solche Farbige, die als Angehörige zivilisierter Staaten, z. B. als Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, aus völkerrechtlichen Gesichtspunkten den Reichsangehörigen gleich zu behandeln sind.

Bezüglich der Rechtsstellung der Mischlinge enthält das Schutzgebietsgesetz eine ausdrückliche Vorschrift nicht. Im allgemeinen wird es auch in ihrem eigenen Interesse richtig sein, sie wie Eingeborene zu behandeln, soweit nicht die Rechtsverhältnisse der Eltern ein anderes bedingen.

Die Unterscheidung, welche sich hiernach aus dem Schutzgebietsgesetz zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung oder, wie man den Gegensatz auch auszudrücken pflegt, zwischen Eingeborenen und Nichteingeborenen ergibt, bezieht sich zunächst nur auf die Gerichtsbarkeit und das bürgerliche sowie Strafrecht. Aber auch im öffentlichen Recht spielt sie eine Rolle. So wenig der farbigen Bevölkerung die gleichen politischen Pflichten wie der weißen auferlegt werden können, ist es auch möglich, ihnen die gleichen Rechte zu gewähren. Auf der anderen Seite muß die Verwaltung ihrem geringeren Kulturgrade vielfach gerade dadurch Rechnung tragen, daß sie sich ihrer in weitgehenderem Maße annimmt als es für die weiße Bevölkerung nötig ist, insbesondere sie vor Ausbeutung ihrer Unerfahrenheit sowie vor körperlicher und sittlicher Verwahrlosung schützt.

Weitere Verschiedenheiten in der Rechtsstellung der einzelnen Bewohner der Schutzgebiete ergeben sich aus ihren staatsrechtlichen Beziehungen zu diesen und dem Reiche. Der Gegensatz zwischen staatlicher Zugehörigkeit und Landfremdheit ist auch in den Schutzgebieten für eine Reihe von Rechten und Pflichten von Bedeutung. Da die Schutzgebiete keine selbständigen Staaten, sondern nur Nebenlande des Reiches sind, liegt es in der Natur der Sache, daß die Stellung eines vollberechtigten Staatsbürgers dort nur den Angehörigen des Deutschen Reiches zukommt. Die Reichsangehörigkeit ist im allgemeinen mit der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verknüpft, hat also diese zur Voraussetzung. Tatsächlich sind auch die meisten weißen Bewohner der Schutzgebiete im Besitz einer solchen Staatsangehörigkeit, die sie aus der Heimat mitgebracht oder kraft Gesetzes durch Geburt oder Verheiratung mit einem deutschen Manne erworben haben. Für den Erwerb der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate durch Übernahme in den Staatsverband (Einbürgerung) ist indes die Niederlassung in dessem Gebiet Vorbedingung. Für nichtdeutsche Einwohner der Schutzgebiete ist daher dieser Weg zur Erlangung der Reichsangehörigkeit ungangbar. Mit Rücksicht hierauf läßt das Gesetz für Ausländer, die sich in einem Schutzgebiete niedergelassen haben, und für Eingeborene in einem Schutzgebiet den Erwerb einer unmittelbaren Reichsangehörigkeit zu. Diese kann auf entsprechenden Antrag vom Reichskanzler verliehen werden, der auch für die Erteilung der Entlassung aus ihr zuständig ist. Sie geht ebenso wie die Staatsangehörigkeit auf die Ehefrauen und Kinder über. Ihre Wirkungen sind im allgemeinen dieselben wie diejenigen der durch die Staatsangehörigkeit vermittelten Reichsangehörigkeit. Sie begründet insbesondere auch alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Reiche selbst, verpflichtet

also z. B. zum Militärdienst und gewährt auf der anderen Seite das passive und aktive Wahlrecht zum Reichstag. Allerdings kann das letztere während der Dauer der Niederlassung im Schutzgebiet nicht ausgeübt werden, da hierfür der Wohnsitz in einem bestimmten Wahlbezirke Erfordernis ist. Zu erwähnen ist dabei noch, daß die unmittelbare Reichsangehörigkeit nicht schon durch Anstellung als Beamter im Dienst eines Schutzgebiets erworben wird.

Wie besonders zu beachten ist, gelten im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch diejenigen Bewohner unserer Schutzgebiete nicht ohne weiteres als reichsangehörig, welche schon bei ihrer Inbesitznahme dort ansässig waren, mögen sie selbst, wie z. B. die nach Südwestafrika eingewanderten Buren, zur weißen Rasse zählen. Sie können die Reichsangehörigkeit ebenfalls nur auf dem Wege der Verleihung durch den Reichskanzler erwerben. Indes stehen sie doch zu den Schutzgebieten und damit zum Reiche in einem näheren staatsrechtlichen Verhältnis als z. B. ein Engländer, ein Inder oder ein in Zanzibar beheimateter Farbiger, der in einem Schutzgebiet Aufenthalt nimmt. Das Reich hat, indem es die Kolonialgebiete seiner Hoheit unterstellte, zugleich das Recht und die Pflicht übernommen, die dort eingesessene Bevölkerung zu schützen, wie dies ja gerade in der Bezeichnung dieser Gebiete als „Schutzgebiete" zum Ausdruck kommt, und deren Bewohner wiederum sind zu dem Reiche in ein dauerndes Untertanenverhältnis mit allen sich daraus ergebenden Folgen getreten. Sie haben dementsprechend z. B. Anspruch auf Schutz dem Auslande gegenüber, wenn ihnen dort bei einem vorübergehenden Aufenthalte zu Handelszwecken u. dgl. Unbill widerfährt, ihnen kann das Recht verliehen werden, die Reichsflagge zu führen, sie brauchen nicht ausgeliefert zu werden, und auf der anderen Seite kann das Reich, wenn sie nach Begehung eines Verbrechens auf fremdes Gebiet geflüchtet sind, ihre Auslieferung verlangen, sie können zu Waffendiensten verpflichtet werden u. dgl. mehr. Man pflegt diese Rechtsstellung als „Schutzgebietsangehörigkeit" oder „Landesangehörigkeit" zu bezeichnen, indem man dabei die einzelnen Schutzgebiete, deren Zwitterstellung sich auch hier geltend macht, mit selbständigen Ländern vergleicht. Über den Erwerb und Verlust der Schutzgebietsangehörigkeit fehlt es jedoch noch zumeist an Vorschriften. Nur für Deutsch-Ostafrika ist im Jahre 1903 eine Kaiserliche Verordnung ergangen, welche über den Erwerb und Verlust der „deutsch-ostafrikanischen Landesangehörigkeit" Bestimmungen enthält. Ihre Verleihung hat die Niederlassung im Schutzgebiet zur Voraussetzung und erfolgt, nachdem der Gouverneur über den erforderlichen Antrag entschieden hat, durch Eintragung in eine Matrikel, die der am Wohnsitz zuständige Bezirksamtmann zu führen hat. Der Verlust tritt im Falle dauernden Verlassens des Schutzgebiets oder auf Antrag durch Löschung in der Matrikel ein.

Den Reichsangehörigen und Schutzgebietsangehörigen stehen gegenüber die Ausländer, die lediglich durch die Tatsache des Aufenthaltes in einem Schutzgebiete zu diesem in Rechtsbeziehungen treten und nur so lange, als sie sich in dessen Grenzen befinden und daher der deutschen Staatsgewalt unterworfen sind. Ob sie Weiße oder Farbige sind und ob sie einem anderen Kulturstaat angehören (wie z. B. Engländer, Amerikaner, Franzosen) oder nicht (wie z. B. Eingeborene einer fremden Kolonie), macht dabei nur insofern einen Unterschied, als die Unterwerfung unter die für die nichteingeborene Bevölkerung eingeführte Gerichtsbarkeit und Rechtsordnung in Frage kommt, worüber oben das Nähere bemerkt ist.

Die koloniale Gesetzgebung.

Kraft der ihm durch das Schutzgebietsgesetz zur Ausübung namens des Reichs übertragenen Schutzgewalt, die sämtliche staatlichen Hoheitsrechte umfaßt, steht dem Kaiser grundsätzlich auch das Recht der Gesetzgebung für die Kolonien zu, das

er, da formelle Gesetze nach der Reichsverfassung ohne Mitwirkung des Bundesrats und Reichstags nicht erlassen werden können, auf dem Verordnungswege ausübt. Seinem Rechte sind freilich insofern gewisse Schranken gesetzt, als auch für die Schutzgebiete schon eine Reihe von Rechtsgebieten reichsgesetzlich geregelt sind, so vor allem durch das Schutzgebietsgesetz selbst die Gerichtsverfassung, das bürgerliche Recht, Strafrecht und gerichtliche Verfahren sowie die Beurkundung des Personenstandes für die weiße Bevölkerung, ferner durch besondere Gesetze das Recht der Kolonialbeamten, die Rechtsverhältnisse der Schutztruppen, die Wehrpflicht in den Schutzgebieten u. dgl. mehr. Durch ein Gesetz vom 30. März 1892 ist sodann noch vorgeschrieben, daß die Feststellung der Etats der Schutzgebiete sowie die Aufnahme von Anleihen und Übernahme von Garantien des Reichs durch Gesetz erfolgen muß. Da Bundesrat und Reichstag durch die Übertragung der Schutzgewalt auf den Kaiser ihrerseits auf das Gesetzgebungsrecht nicht verzichtet haben, ist ihnen auch unbenommen, das Verordnungsrecht des Kaisers noch weiter einzuengen, indem sie noch andere Materien gesetzlich ordnen oder für sie gesetzliche Regelung vorschreiben.

Bei der Rechtslage, wie sie sich hiernach ergibt, hat der Kaiser im wesentlichen nur noch für das Eingeborenenrecht und das Verwaltungsrecht freie Hand. Doch ist auch auf den Gebieten, die gesetzlich geregelt sind, so namentlich auf dem der Gerichtsbarkeit, dem Verordnungsrecht des Kaisers vielfach noch ein weiter Spielraum gelassen, indem vorgesehen ist, daß er ergänzende oder, soweit es die Verhältnisse erfordern, sogar abweichende Vorschriften erlassen darf. So unterliegt z. B. die Organisation der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz und die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft im Strafverfahren seiner Bestimmung. Der Kaiser kann ferner in Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Reichsstrafgesetzbuchs sind, Gefängnis bis zu einem Jahre, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände androhen, und endlich ist das Liegenschafts- und Bergrecht ihm ganz zur Regelung überlassen.

Da der Kaiser, soweit ihm das Gesetzgebungsrecht zusteht, über die Art, wie er von ihm Gebrauch machen will, frei befinden kann, kann er sein Verordnungsrecht auch weiter an den Reichskanzler und die Gouverneure in den Schutzgebieten übertragen, wie dies z. B. für die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege und auch sonst mehrfach geschehen ist.

Der Reichskanzler und die Gouverneure besitzen im übrigen schon auf Grund des Schutzgebietsgesetzes ein umfassendes Verordnungsrecht. Durch dieses (§ 15) ist dem Reichskanzler die Befugnis beigelegt, einmal Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze selbst zu erlassen, und sodann polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen. Gleichzeitig ist der Reichskanzler ermächtigt worden, diese seine Befugnisse weiter zu übertragen. Eine solche Übertragung ist, soweit das Recht zu polizeilichen und Verwaltungsvorschriften und entsprechenden Strafandrohungen in Betracht kommt, an sämtliche Gouverneure sowie z. T. auch an die Bezirksamtmänner (in der Südsee, Südwestafrika und Ostafrika) und Distriktschefs (in Südwestafrika) erfolgt. Da die Entwicklung der kolonialen Verhältnisse in immer steigendem Maße zur Dezentralisation drängt, gewinnt dieses Verordnungsrecht der Gouverneure und lokalen Instanzen immer mehr an Bedeutung. Unter den „die Verwaltung betreffenden" Vorschriften im Sinne des § 15 des Schutzgebietsgesetzes sind nach der in der Praxis maßgebenden Auslegung, die freilich nicht unangefochten geblieben ist, aber als der Absicht des Gesetzgebers entsprechend vom Reichsgericht gebilligt worden ist, auch solche zu verstehen, welche das Zoll- und Abgabenwesen betreffen. Fast das gesamte Zoll-

und Steuerrecht der Schutzgebiete beruht daher nur auf Verordnungen des Reichskanzlers und der Gouverneure.

Die Gesetze und Verordnungen müssen, um Geltung zu erlangen, gehörig verkündet werden. Die Verkündigung der Reichsgesetze und Kaiserlichen Verordnungen geschieht im Reichs-Gesetzblatt. Verordnungen des Reichskanzlers werden, je nachdem sie für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete oder für Kiautschou erlassen sind, im „Deutschen Kolonialblatt" oder im „Verordnungsblatt für das Kiautschougebiet" verkündet und die Verordnungen der Gouverneure in den Amtsblättern der verschiedenen Schutzgebiete (in Deutsch-Ostafrika als „Amtlicher Anzeiger", in Samoa als „Gouvernementsblatt" bezeichnet).

Die Zahl der kolonialen Verordnungen ist, namentlich in den letzten Jahren, stark angeschwollen, und Klagen aus den Kolonien, daß zuviel verordnet werde, sind eine nicht seltene Erscheinung. Indes ist es zum Teil gerade die Bevölkerung der Schutzgebiete selbst, die immer wieder nach neuen Verordnungen ruft, weil man von ihnen die Beseitigung allerhand wirklicher oder vermutlicher Mißstände erwartet. Außerdem findet ohne Frage die Zunahme der Verordnungen auch in den Verhältnissen selbst ihre Erklärung. Die fortschreitende Entwicklung der Schutzgebiete bringt es mit sich, daß immer neue Materien rechtlich geordnet werden müssen, und diese Entwicklung hat sich gerade in letzter Zeit sehr rasch vollzogen. Zum großen Teil hat für die Schutzgebiete dieselbe gesetzgeberische Arbeit, die in der Heimat im Laufe der Jahrzehnte allmählich durch die Gesetzgebung geleistet worden ist, in kurzer Zeit von den Verwaltungsorganen im Verordnungswege bewältigt werden müssen. Damit hängen auch die häufigen Abänderungen eben erlassener Verordnungen zusammen. Daß im übrigen die schnelle Aufeinanderfolge und geringe Stetigkeit der kolonialen Verordnungen Übelstände für die Beteiligten zeitigen, wird nicht zu leugnen sein. Es wäre daher ohne Frage zu wünschen, daß es gelingen möchte, in der Kolonialgesetzgebung mehr und mehr einen gewissen Beharrungszustand zu erreichen.

Die koloniale Behördenorganisation.

Mit der Schutzgewalt ist dem Kaiser auch die Regierungsgewalt über die Schutzgebiete zur alleinigen Ausübung übertragen, so daß im allgemeinen der Bundesrat, der vermöge seiner verfassungsrechtlichen Stellung als Vertretung der verbündeten Regierungen im Reiche für eine Reihe von Regierungsgeschäften zuständig ist, in der Kolonialverwaltung ausscheidet. Doch sind ihm durch die Gesetzgebung einzelne besondere Befugnisse überwiesen. So hat er z. B. über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Kolonialgesellschaften zu beschließen und in gewissen Fällen als Verwaltungsgericht tätig zu sein.

Dem Kaiser steht als oberster Reichsbeamter der Reichskanzler zur Seite, der als solcher verfassungsmäßig für die gesamte Reichsverwaltung und somit auch für die Kolonialverwaltung zuständig ist. Er hat auch in Kolonialangelegenheiten alle Verordnungen und Erlasse des Kaisers gegenzuzeichnen und damit die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Im übrigen ergeben sich seine Befugnisse teils aus seiner Stellung, die von selbst das Recht zur Leitung der Verwaltung und Beaufsichtigung der Behörden in den Schutzgebieten in sich schließt, teils aus den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die ihm, wie oben bereits erwähnt, u. a. auch ein umfassendes Verordnungsrecht beilegen.

Zur Unterstützung des Reichskanzlers sind eine Reihe oberster Reichsbehörden eingesetzt, welche innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die laufenden Geschäfte unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers selbständig erledigen und in Fällen, wo der Reichskanzler nach den maßgebenden Vorschriften oder wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit persönlich Entscheidung oder Anordnung treffen muß, seine

Entschließungen vorbereiten sowie die von ihm zu vollziehenden Schriftstücke entwerfen. Die Vorstände der obersten Reichsbehörden, die Staatssekretäre, sind gleichzeitig berufen, für den Umfang ihres Geschäftskreises den Reichskanzler im Behinderungsfalle zu vertreten. Bei dem Erwerb der ersten Kolonien erschien naturgemäß wegen des Zusammenhangs der Kolonialpolitik mit der auswärtigen Politik das Auswärtige Amt als die zur Bearbeitung der kolonialen Angelegenheiten am besten geeignete oberste Reichsbehörde. Sie wurden zunächst eine Reihe von Jahren hindurch in der politischen Abteilung dieses Amts, die für die völkerrechtlichen Verhandlungen in betreff der Kolonien zuständig war, nebenher erledigt. Als dann die kolonialen Geschäfte mehr und mehr anwuchsen, wurde für sie (im Jahre 1890) eine besondere Abteilung im Auswärtigen Amt, die Kolonialabteilung, gebildet. Schließlich erwies sich auch diese Organisation nicht mehr als zureichend. Es wurde deshalb im Jahre 1907, nachdem der Reichstag unter Änderung seiner zunächst ablehnenden Haltung die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, die Kolonial-Abteilung zu einem selbständigen Reichsamt, dem „Reichs-Kolonialamt", erhoben. Mit ihm wurde das Oberkommando der Schutztruppe, welches bis dahin dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt war, vereinigt, so daß es jetzt nur eine Abteilung innerhalb des Reichs-Kolonialamts darstellt. Das Reichs-Kolonialamt ist Zentralinstanz für alle diejenigen Kolonien, die früher der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts unterstanden, nämlich die afrikanischen und Südseeschutzgebiete. Dagegen war das Kiautschougebiet von Anfang an aus Zweckmäßigkeitsgründen (wegen seiner Bestimmung als Flottenstation und Stützpunkt für die Marine in Ostasien) dem Reichs-Marineamt unterstellt worden. Hier werden die mit der Verwaltung des Schutzgebiets verbundenen Geschäfte von einer besonderen Abteilung, der „Zentralverwaltung für das Schutzgebiet Kiautschou", bearbeitet, die aus Offizieren und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt ist.

Dem Reichs-Kolonialamt steht wie den übrigen obersten Reichsbehörden ein Staatssekretär vor (zurzeit Dr. Solf, dem Dr. Dernburg und Dr. v. Lindequist im Amte vorangegangen waren). Ihm sind ein Unterstaatssekretär, ein Ministerialdirektor, ein General als Kommandeur der Schutztruppen, sowie die erforderliche Zahl von höheren Beamten (vortragenden Räten und Hilfsarbeitern), Offizieren und Sanitätsoffizieren, mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten beigegeben. Das Reichs-Kolonialamt ist in vier Abteilungen gegliedert. Von diesen bearbeiten drei die Geschäfte der Zivilverwaltung, und zwar die Abteilung A die politischen, allgemeinen Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten der Schutzgebiete, die Abteilung B die Finanzen-, Verkehrs- und technischen Angelegenheiten, die Abteilung C die Personalangelegenheiten. Als vierte Abteilung (M) tritt die Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen) hinzu. Näheres über die Geschäftseinteilung ergibt das alljährlich erscheinende „Handbuch für das Deutsche Reich". Die Kassenangelegenheiten werden im Reichs-Kolonialamt von der „Kolonial-Hauptkasse" besorgt. Die Ausführung von Beschaffungen und Vergebung von Lieferungen geschieht selbständig durch die der Aufsicht der Abteilung B unterstehende „Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete".

Als seinerzeit im Auswärtigen Amt die Kolonial-Abteilung errichtet wurde, fehlte es unter ihren Beamten so gut wie ganz an solchen, welche die Kolonien an Ort und Stelle kennen gelernt hatten. Man hielt es deshalb für zweckmäßig, der Kolonial-Abteilung einen sachverständigen Beirat, den „Kolonialrat", zur Seite zu stellen, in den eine Reihe von Kaufleuten, Gelehrten, Missionaren und höheren Beamten berufen wurde, die in der Mehrzahl mit den Verhältnissen der Schutzgebiete aus eigener Anschauung vertraut waren. Der Kolonialrat, welcher periodisch zu Sitzungen unter dem Vorsitz des Direktors der Kolonial-Abteilung zusammentrat, hat lange Jahre hindurch eine für die Schutzgebiete

zweifellos ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Mit der Zeit aber waren die Verhältnisse für die Beteiligung einer derartigen Körperschaft an der laufenden Verwaltung zu groß geworden, während auf der andern Seite in die Zentralverwaltung immer mehr Beamte eingetreten waren, denen eine längere koloniale Erfahrung zu Gebote stand. Deshalb ist im Jahre 1908 der Kolonialrat durch einen Kaiserlichen Erlaß aufgehoben worden. Dafür ist vorgesehen worden, daß beim Reichs-Kolonialamt einzelne Kommissionen unter Hinzuziehung von Sachverständigen gebildet werden können, um das Amt durch Beratung in Fragen zu unterstützen, für deren Beurteilung eine besondere Fachkunde erforderlich ist. Als solche Kommissionen bestehen zurzeit die „Landeskundliche Kommission" für Zwecke der geographischen Erforschung der Schutzgebiete und die „Ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung", deren Bestimmung sich aus ihrer Bezeichnung ergibt.

In der Schutzgewalt des Kaisers ist auch die sog. Amtshoheit für die Schutzgebiete enthalten, also das Recht, über deren Verwaltungsorganisation Bestimmung zu treffen. Da die Verhältnisse noch stark im Flusse begriffen sind, ist von einer umfassenden Regelung bisher abgesehen worden. Der Kaiser hat von seinem Recht nur insofern Gebrauch gemacht, als durch eine Kaiserliche Verordnung vom 3. Juni 1908 der Reichskanzler und mit seiner Ermächtigung oder Zustimmung auch die Gouverneure bis auf weiteres für befugt erklärt worden sind, Anordnungen über die Einrichtung der Verwaltung in den Schutzgebieten zu erlassen, wobei selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die erforderlichen Mittel durch den Haushaltsetat bewilligt sind. Auch derartige Anordnungen sind bisher nur vereinzelt ergangen, hauptsächlich zum Zwecke der Bildung bestimmter neuer Behörden. Im übrigen hat sich die Organisation der kolonialen Verwaltung zum größten Teil auf gewohnheitsrechtlicher Grundlage entwickelt.

An der Spitze in den einzelnen Schutzgebieten stehen die Gouverneure. (Früher war für die ersten Beamten in einzelnen Schutzgebieten auch die Bezeichnung „Landeshauptmann" üblich.) Ihr Amt ist aus dem der Reichskommissare hervorgegangen, die in der ersten Zeit, als noch der Gedanke der reinen Schutzpolitik maßgebend war, zur vorläufigen Führung der Geschäfte nach den westafrikanischen Kolonien entsandt wurden. Dem Reichskommissar für Kamerun war von Anfang an der Titel „Gouverneur" beigelegt worden. In Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika wurden nach der Übernahme der Verwaltung durch das Reich, in Kiautschou und auf Samoa alsbald nach dem Erwerb dieser Kolonien Gouverneure eingesetzt. Die Gouverneure sind dem Reichskanzler und den Zentralbehörden (Reichs-Kolonialamt, Reichs-Marineamt) untergeordnet, nehmen aber als höchste und leitende Beamte der Schutzgebiete, für deren gedeihliche Entwicklung sie in erster Linie die Verantwortung tragen, eine verhältnismäßig selbständige Stellung ein. Diese ist auch nach außen hin eine besonders gehobene. Die Gouverneure genießen gewisse Ehrenrechte bezüglich des Saluts der Kriegsschiffe und des Besuchaustausches mit deren Kommandanten, und für die Dauer des Amts und des Aufenthalts außerhalb Europas steht ihnen das Prädikat „Exzellenz" zu. Die Gouverneure sind die oberste Instanz für die verschiedenen Zweige der Zivilverwaltung in den Schutzgebieten und Vorgesetzte aller Beamten dort, haben das Recht, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften mit Strafandrohungen zu erlassen, worüber bereits unter „Gesetzgebung" das Nähere bemerkt ist, und sind ferner auch hinsichtlich der Organisation der Verwaltung und der Eingeborenengerichtsbarkeit mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Dazu treten noch zahlreiche ihnen durch Einzelvorschriften auf den verschiedensten Gebieten, u. a. auch in Betreff der Gerichtsbarkeit über Weiße, beigelegte Zuständigkeiten. In den Händen der Gouverneure liegt gleichzeitig die oberste militärische Gewalt in den Schutzgebieten. Sie haben über die Verwendung der in den drei

großen afrikanischen Schutzgebieten errichteten Schutztruppen zu befinden und diesen gegenüber auch gewisse militärische, insbesondere Disziplinarbefugnisse. Der Gouverneur von Kiautschou, welcher immer Seeoffizier sein muß, ist gleichzeitig oberster militärischer Befehlshaber der Besatzung dort (mit den gerichtsherrlichen, Disziplinar- und Urlaubsbefugnissen eines Marinestationschefs). Zu ihrer Unterstützung sind den Gouverneuren die nötigen Beamten (juristische und technische Referenten, Assessoren und sonstige Hilfsarbeiter, Finanzdirektoren, Zolldirektoren, Bureau-, Kassen- und Kalkulaturvorstände, Gouvernementssekretäre, Kanzleibeamte usw.) beigegeben, in den Schutzgebieten, wo sich Schutztruppen befinden, auch Adjutanten und in Kiautschou außerdem Marineoffiziere und Marinebeamte.

Für Zwecke der örtlichen Verwaltung sind die Schutzgebiete in Bezirke eingeteilt, die von Bezirksämtern oder, wo die Verhältnisse noch nicht so weit fortgeschritten sind, daß die Organisation als eine abschließende erachtet werden kann, von Stationen geleitet werden. Einzelne kleinere Bezirke werden in Deutsch-Südwestafrika auch von Distriktsämtern verwaltet, die zumeist (als „selbständige Distriktsämter") dem Gouvernement unmittelbar unterstehen, z. T. noch einem Bezirksamt untergeordnet sind. Innerhalb der Bezirke sind vielfach noch für abgelegene Teile, Inselgebiete usw. Unterbehörden eingesetzt, die verschiedene Bezeichnungen führen. In Deutsch-Ostafrika heißen sie Bezirksnebenstellen, in Kamerun Posten, in Togo Nebenstationen. In Deutsch-Neuguinea sind die „Regierungsstationen" den verschiedenen Bezirksämtern unterstellt. In gewissen Gegenden im Innern von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun, die der Kolonisation noch nicht erschlossen sind, ist eine eigentliche Verwaltung überhaupt noch nicht eingerichtet. Hier sind sogenannte Residenturen eingesetzt, deren Aufgaben sich im wesentlichen darauf beschränken, die eingeborenen Häuptlinge oder Sultane (Lamidos in Nordost-Kamerun) zu überwachen und im deutschen Sinne zu beeinflussen. Zum Teil sind als Residenten und ebenso als Leiter von Stationen im Innern der großen Kolonien mit Rücksicht auf das in den betreffenden Gebieten überwiegende militärische Interesse Offiziere der Schutztruppen bestellt.

Neben den Behörden der allgemeinen Verwaltung, welche gleichzeitig die Polizei wahrnehmen und deren Zuständigkeitsverhältnisse sich im übrigen durch Einzelverordnungen oder Herkommen bestimmen, finden sich zahlreiche lokale Sonderbehörden für technische und ähnliche Zwecke (Zoll-, Bau-, Berg-, Forst-, Eisenbahn-, Hafenbehörden, Vermessungsämter, Arbeiter- und Eingeborenen-Kommissare) sowie öffentliche Anstalten mit oder ohne behördlichen Charakter (Versuchsanstalten, Schulen, Krankenhäuser, tierärztliche Institute u. dgl.).

Etwas abweichend ist die Verwaltungsorganisation in Kiautschou geregelt, wo die lokalen Geschäfte zum großen Teil unmittelbar vom Gouvernement wahrgenommen werden und die Exekutivpolizei einem besonderen Polizeiamt übertragen ist.

Der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dienen neben den in Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun bestehenden Schutztruppen, die zum Teil auch für Zwecke der Zivilverwaltung (z. B. für Wegebauten) Verwendung finden, die in den afrikanischen Schutzgebieten und in Neuguinea gebildeten Polizeitruppen. Ihre Angehörigen gelten indes nicht wie diejenigen der Schutztruppen als Militärpersonen, sondern als Beamte. Sie sind im übrigen nach militärischem Muster organisiert und werden von Offizieren, zum Teil unter Mitwirkung von Polizeimeistern, ausgebildet und befehligt. Die Gemeinen und teilweise auch die Unteroffiziere sind Farbige. Nur in Südwestafrika, wo die Polizeitruppe die Bezeichnung „Landespolizei" führt und durch eine Kaiserliche Verordnung vom 4. Oktober 1907 eine eigenartige Organisation unter engem Anschluß an die für die Schutztruppe geltenden Vorschriften erhalten hat,

Oben: Verwaltungsgebäude, Samoa.
Unten: Beamtenwohnhaus, Samoa.

Oben: Gouvernements-Krankenhaus, Ostafrika.
Unten: Gouverneurswohnung, Samoa.

Oben: Feste Banyox, Kamerun.
Unten: Hauptwache Windhuk.

Oben: Festung Jaunde, Kamerun.
Unten: Distriktsamt Okahandja.

sind sämtliche Angehörige (der Inspekteur und die Inspektionsoffiziere, die Polizeiwachtmeister, Polizeisergeanten und Polizisten) Weiße. Die Angehörigen der Polizeitruppen werden in der dem Bedürfnis entsprechenden Zahl den lokalen Verwaltungsbehörden als Exekutivorgane zugeteilt. In Samoa stellen die lediglich aus Eingeborenen bestehende Fitafita und in Kiautschou die dem Polizeiamt beigegebene Chinesentruppe den Polizeitruppen ähnliche Einrichtungen dar.

Um ihre Aufgaben gegenüber der farbigen Bevölkerung durchzuführen, benutzt die Verwaltung soviel als möglich die vorhandenen Stammesorganisationen, deren Erhaltung sie sich deshalb angelegen sein läßt. Wo es an solchen fehlte, wie auf Neu-Guinea, hat man sogar Dorf- oder Landschaftsverbände besonders geschaffen. Die Häuptlinge, Sultane, Dorf- und Stadtältesten (Jumben bzw. Walis in Deutsch-Ostafrika) leisten gleichzeitig den Schutzgebietsbehörden als Berater und Vermittler ihrer Befehle wesentliche Dienste, und vielfach liegt es ihnen auch ob, die Beamten bei der Ausführung ihrer Anordnungen, wie namentlich der Einziehung der Steuern, zu unterstützen, wofür sie durch Anteile an den Steuern oder dgl. belohnt werden. In den Küstengebieten Ostafrikas, wo es an Häuptlingen fehlt, sind besondere farbige Beamte, die Akiden, sowie auch Walis gegen Besoldung angestellt.

Die Organisation der Verwaltung in den Schutzgebieten ist, wie die vorstehende Übersicht erkennen läßt, eine nicht ganz einfache und für den Fernstehenden wenig durchsichtige. Die Zuständigkeitsverhältnisse regeln sich z. T. nur nach Gewohnheitsrecht, z. T. müssen sie aus zahlreichen Einzelvorschriften entnommen werden. Dieser Rechtszustand hat den Reichstag bekanntlich kürzlich zu einer Resolution bestimmt, in der die Ausarbeitung eines umfassenden Zuständigkeitsgesetzes gewünscht wird. Die Aufgabe dürfte indes keine leichte sein, namentlich auch, weil die Verhältnisse noch stark in der Entwicklung begriffen sind. Im übrigen ergibt sich die Zuständigkeit der Sonderbehörden zumeist schon aus ihrer Zweckbestimmung und Bezeichnung, und diejenige der Behörden, welche für die allgemeine Landesverwaltung eingesetzt sind, umfaßt alle Zweige der letzteren. Es fragt sich also zumeist nur, welches Bezirksamt, welche Station usw. örtlich zuständig ist, und hierüber pflegt die Bevölkerung in den Schutzgebieten selbst unterrichtet zu sein. Außenstehende aber werden im allgemeinen richtig handeln, sich an das Gouvernement des in Betracht kommenden Schutzgebiets zu wenden, welches, sofern es die Entscheidung über ein Anliegen nicht selbst treffen kann, das Gesuch an die örtlich und sachlich zuständige Behörde bereitwilligst weitergeben wird.

Zu bemerken ist schließlich noch, daß die Postverwaltung ganz von der eigentlichen Schutzgebietsverwaltung getrennt ist. Die Postämter und Poststellen in den Schutzgebieten sind nicht Kolonialbehörden, sondern Reichsbehörden im engeren Sinne. Sie unterstehen dementsprechend nicht den Gouvernements sowie den kolonialen Zentralverwaltungen (Reichs-Kolonialamt und Reichs-Marineamt), sondern dem Reichs-Postamt.

Die Selbstverwaltung in den Schutzgebieten.

Nach den ursprünglichen Absichten des Fürsten Bismarck sollte die Verwaltung der Schutzgebiete ganz den Charakter einer Selbstverwaltung durch die Interessenten tragen, die freilich auch für die entstehenden Kosten aufkommen sollten. Daß diese Absichten sich nicht haben verwirklichen lassen, ist bereits dargelegt. Das Reich mußte früher oder später in allen Schutzgebieten die gesamten Verwaltungsgeschäfte in eigene Hand nehmen. Auch da, wo die kaufmännischen Gesellschaften sich bereit erklärt hatten, zu den dem Reich erwachsenden Ausgaben beizutragen, wie auf den Marshallinseln und in Deutsch-Südwestafrika,

verzichteten sie auf eine Anteilnahme an den Regierungsgeschäften. Selbst ein gleich in den ersten Jahren von Bismarck gemachter Versuch, den Kaufleuten in Kamerun und Togo durch Bildung von Verwaltungsräten einen Einfluß auf die Geschäftsführung der Kommissare zu ermöglichen, hatte keinen Erfolg. Erst mit der stärkeren Zunahme der weißen Bevölkerung in den Schutzgebieten, etwa seit der Zeit der Jahrhundertwende, brach sich der Selbstverwaltungsgedanke mehr und mehr Bahn. Um ihm entgegenzukommen, wurde im Jahre 1903 durch eine Verfügung des Reichskanzlers in sämtlichen afrikanischen und Südseeschutzgebieten die Bildung von Gouvernementsräten angeordnet, wobei die englischen „legislative councils" und die französischen „conseils de gouvernement" (oder d'administration) als Vorbild dienten. Den Gouvernementsräten, die periodisch zu Sitzungen zusammentreten, gehören der Gouverneur, der den Vorsitz führt, eine Anzahl von höheren Schutzgebietsbeamten (als amtliche Mitglieder) sowie eine Anzahl von weißen Einwohnern des Schutzgebiets (als außeramtliche Mitglieder und deren Stellvertreter) an. Die Zahl der amtlichen Mitglieder darf diejenige der nichtamtlichen nicht übersteigen. Der Gouverneur bestimmt die Beamten und beruft auch die nichtamtlichen Mitglieder auf Grund gutachtlicher Anhörung der Berufskreise. Den Gouvernementsräten sind die Voranschläge für den jährlichen Haushaltsetat vorzulegen und ferner die Entwürfe der von den Gouverneuren zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht lediglich lokale Bedeutung haben. Es steht den Gouverneuren auch frei, den Gouvernementsräten andere Angelegenheiten zur Beratung zu unterbreiten, und ebenso können die Mitglieder Anträge stellen. Die Gouverneure sind aber an das Ergebnis der Beratung in keinem Falle gebunden. Etwas abweichend ist der Gouvernementsrat in Kiautschou zusammengesetzt. Dort gehören ihm außer dem Gouverneur gewisse Beamte und Offiziere kraft ihres Amtes ohne weiteres an. Den außeramtlichen Mitgliedern entsprechen hier die Bürgerschaftsmitglieder, von denen drei (je ein Firmen-, Grundeigentümer- und Handelskammervertreter) durch die Interessenten gewählt werden und ein vierter durch den Gouverneur ernannt wird. Das Recht, bei der Berufung der außeramtlichen Mitglieder durch eine Art Wahl mitzuwirken, ist neuerdings auch der Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika zugestanden worden. Dort werden jetzt von den für wahlberechtigt erklärten eingesessenen Einwohnern in drei Wahlbezirken je zehn, also im ganzen 30 Personen gewählt, aus deren Zahl der Gouverneur fünf außeramtliche Mitglieder und fünf Stellvertreter jedesmal auf die Dauer von zwei Jahren beruft. Ferner ist inzwischen in Deutsch-Südwestafrika an die Stelle des Gouvernementsrates ein „Landesrat" getreten, dessen Organisation sich wesentlich von derjenigen der Gouvernementsräte unterscheidet. Er ist zum Teil auf der Grundlage der für das Schutzgebiet eingeführten Kommunalverfassung aufgebaut. Abgesehen von dem Gouverneur als Vorsitzenden gehören ihm gewählte und ernannte Mitglieder an. Jeder Bezirksverband wählt ein Mitglied hinein und außerdem ernennt der Gouverneur eine gleiche Zahl von Mitgliedern nach freiem Ermessen. Er kann auf diese Weise auch Beamte und Offiziere berufen. Die Mitgliedschaft dauert fünf Jahre. Der Landesrat ist zunächst, wie die Gouvernementsräte, beratendes Organ für die jährlichen Voranschläge des Haushaltsplanes, für Verordnungen und sonstige ihm von dem Gouverneur zur Beratung vorgelegte Angelegenheiten sowie für Anträge, die er selbst stellt. Außerdem ist er aber auch beschließendes Organ, und zwar einmal für alle seiner Beschlußfassung vom Reichs-Kolonialamt überwiesenen Angelegenheiten und sodann für Verordnungen über bestimmte Gegenstände. Es bedürfen nämlich Verordnungen des Gouverneurs, die sich beziehen auf die Bekämpfung von Seuchen unter Menschen und Tieren, das Wege- und Wasserrecht, das Jagdrecht, die Land- und Forstwirtschaft und die Viehzucht sowie die Anwerbung und die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen vor der Ver-

öffentlichung seiner Zustimmung. Nur in dringenden Fällen darf von der vorherigen Einholung der letzteren abgesehen werden. Die Verordnungen (Notverordnungen) sind aber alsdann dem Landesrat bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen.

In Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika ist der Bevölkerung im gewissen Umfange auch eine Mitwirkung bei der staatlichen Bezirksverwaltung durch die dort eingesetzten Bezirksräte eingeräumt, welche sich aus dem Bezirksamtmann als Vorsitzenden sowie gewählten, nicht beamteten Mitgliedern zusammensetzen. Die Bezirksräte, die lediglich beratende Organe sind, nehmen innerhalb des Bereichs der Bezirke etwa die gleiche Stellung ein wie die Gouvernementsräte für die Schutzgebiete.

Eine weitere Verwirklichung hat der Gedanke der Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika durch die Schaffung von kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften erfahren. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet eine Kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1899, wonach der Reichskanzler ermächtigt ist, Wohnplätze in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden zu vereinigen, denen die Fähigkeit beigelegt ist, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Von dieser Ermächtigung hat der Reichskanzler neuerdings (in der Verordnung betreffend die Selbstverwaltung vom 28. Januar 1909) für Deutsch-Südwestafrika einen umfassenden Gebrauch gemacht. Dort sind einmal aus den örtlich zusammengeschlossenen Siedelungen, von denen viele schon einen städtischen Charakter tragen, Gemeindeverbände, und sodann weiter aus den Gemeinden und den ländlichen Niederlassungen Bezirksverbände gebildet, deren Verwaltungsbereich dem räumlichen Dienstbereich eines Bezirks- oder selbständigen Distriktsamts entspricht.

Die Gemeinden, denen neben Aufgaben rein kommunaler Art auch z. B. die Fürsorge für Arme und Kranke, das Begräbniswesen und die Unterhaltung von Schulen überwiesen sind, werden von einem gewählten Gemeinderat und einem Gemeindevorsteher (in Städten mit der Bezeichnung „Bürgermeister") verwaltet. Der Gemeindevorsteher ist Vorsitzender des Gemeinderats. Die laufenden Geschäfte erledigt er selbständig. Wahlberechtigt zum Gemeinderat ist jeder Gemeindeangehörige, der gewissen Voraussetzungen genügt (insbesondere 25 Jahre alt, wirtschaftlich selbständig ist sowie in dem Gemeindebezirk zwei Jahre seinen Wohnsitz hat), wählbar, abgesehen von Ausnahmen (z. B. für besoldete Gemeindebeamte und polizeiliche Exekutivbeamte) jeder wahlberechtigte Gemeindeangehörige. Die Wahl erfolgt nach berufsständischen Gruppen und gilt für eine Periode von vier Jahren. Der Gemeindevorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden auf drei Jahre von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt. Bei der Wiederwahl eines berufsmäßigen Gemeindevorstehers kann die Wahl auf Lebenszeit erfolgen. Die Wahlen der Gemeindevorsteher und Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Gemeinderat ist befugt, den Gemeindeangehörigen Abgaben aufzuerlegen sowie innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs statutarische Bestimmungen (in der Verordnung als „Ortsgesetze" bezeichnet) mit öffentlich-rechtlicher Wirkung zu erlassen. Über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden sind jährlich Haushaltungspläne aufzustellen, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Die Aufsicht übt der Gouverneur aus, der ihre Durchführung den Bezirks- und Distriktsämtern übertragen kann.

An der Spitze der Bezirksverbände steht der Bezirksamtmann oder Distriktschef. Die Bezirksamtmänner und Distriktschefs sind also in Deutsch-Südwestafrika, ähnlich wie in der Heimat die Landräte, gleichzeitig staatliche und kommunale Beamte. Auch die Bezirksräte dienen beiden Zwecken. In kommunalen An-

gelegenheiten steht ihnen, anders wie in staatlichen Angelegenheiten, eine entscheidende Beschlußfassung zu. Sie sind namentlich bei der Feststellung des Haushaltsplanes und dem Erlaß öffentlich-rechtlicher Vorschriften hinzuzuziehen. Die Mitglieder der Bezirksräte werden teils von den Gemeindeverbänden durch den Gemeinderat, teils von den außerhalb der Gemeindeverbände stehenden Bezirksangehörigen gewählt. Im übrigen entspricht die Organisation der Bezirksverbände im großen und ganzen derjenigen der Gemeindeverbände. Auch sie haben das Recht, Abgaben zu erheben. Als Aufgaben sind ihnen namentlich die Unterhaltung der Wege, Wasserläufe und Brücken außerhalb der Gemeinden sowie die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen überwiesen. Die Bezirksverbände unterliegen ebenfalls der Aufsicht des Gouverneurs.

In Deutsch-Ostafrika waren bereits im Jahre 1901 Bezirksverbände errichtet worden, die von den Bezirksamtmännern mit Unterstützung eines aus Angehörigen des Bezirks gebildeten Bezirksrats geleitet wurden. Der Bezirksrat hatte indes lediglich eine beratende und begutachtende Stellung und seine Mitglieder wurden ohne Beteiligung der Bevölkerung vom Gouverneur ernannt. Dieser hatte auch den Haushaltungsplan endgültig festzusetzen. Ihre Einnahme bestritten die Bezirksverbände hauptsächlich aus den ihnen überwiesenen Anteilen an gewissen staatlichen Steuern. Da diese Organisation dem Gedanken der Selbstverwaltung nur unvollkommen entsprach und namentlich in finanzieller Hinsicht manche Unzuträglichkeiten zeitigte, ist sie im Jahre 1909 beseitigt worden. Es sind nur noch die Kommunalverbände Daressalam und Tanga unter Beschränkung auf das Gebiet der gleichnamigen Städte aufrecht erhalten worden. Für sie ist im Jahre 1910 eine Städteordnung erlassen worden, die sich in ihren Grundzügen an die für die südwestafrikanischen Gemeindeverbände erlassenen Vorschriften anlehnt, allerdings mit der wesentlichen Abweichung, daß Vorsitzender des dem südwestafrikanischen Gemeinderat entsprechenden städtischen Rats nicht ein gewählter Gemeindevorsteher, sondern der Bezirksamtmann ist. Bisher ist die Städteordnung indes noch nicht in Kraft gesetzt, so daß die beiden Kommunen Daressalam und Tanga auch jetzt noch nach der früheren Gemeindeverfassung vom Bezirksamtmann unter Mitwirkung eines kommunalen Bezirksrats verwaltet werden. (Die neuerdings auch in andern Bezirken wieder errichteten, aus Wahlen hervorgehenden Bezirksräte sind, wie oben erwähnt, lediglich Organe der staatlichen Verwaltung.)

Die bestehenden Selbstverwaltungseinrichtungen in den Schutzgebieten können ohne Frage als abschließende noch nicht erachtet werden. Die Wünsche der Bevölkerung nach verstärkter Anteilnahme an der staatlichen Verwaltung im Sinne eines wirklichen Mitbestimmungsrechts in wichtigen, ihre Lebensinteressen berührenden Fragen gewinnen mit der größeren finanziellen Selbständigkeit der Schutzgebiete immer mehr an Berechtigung. Auch wird die Kommunalverfassung nicht dauernd auf Südwestafrika und die beiden großen Küstenstädte in Deutsch-Ostafrika beschränkt bleiben können. Der weitere Ausbau der Selbstverwaltung wird indes nicht überstürzt werden dürfen. Abgesehen von Deutsch-Südwestafrika ist die Bevölkerung überall noch stark fluktuierend, und die für die Heranziehung zu Selbstverwaltungsgeschäften in Betracht kommenden Kreise setzen sich noch zum größten Teil aus Angestellten heimischer Firmen und Gesellschaften zusammen, die deren Interessen vertreten müssen und an die ihnen aus der Heimat erteilten Weisungen gebunden sind. Die Einführung einer Kommunalverfassung stellt zudem starke Anforderungen an die Steuerkraft der einzelnen, denen die in den größeren Plätzen der tropischen Schutzgebiete sich aufhaltenden Weißen zumeist noch nicht gewachsen sind. Erst im Laufe längerer Zeit wird in diesen Verhältnissen eine Änderung eintreten und deshalb wird auch mit der Ausdehnung der Selbstverwaltung nur schrittweise vorgegangen werden können.

In der Natur der Sache liegt es, daß der farbigen Bevölkerung mangels der

erforderlichen kulturellen und politischen Reife sowie eines genügenden Verantwortlichkeitsgefühls eine Mitwirkung in den Gouvernementsräten nicht zugestanden und ihnen ebensowenig ein Recht der Teilnahme an der Verwaltung der Gemeindeverbände eingeräumt werden kann. Die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der weißen Bevölkerung muß im allgemeinen Aufgabe der Regierung bleiben. Doch ist auch ihnen ein gewisses Maß von Selbstverwaltungsbefugnissen insofern zugestanden, als die Regierung aus politischen und anderen Rücksichten überall dem Grundsatz huldigt, den eingeborenen Völkerschaften und Stämmen die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zu überlassen, soweit dies ohne Gefährdung der öffentlichen Ordnung und kolonialer Interessen möglich ist. Deshalb wird auch da, wo sich, wie z. B. bei einigen Bastardstämmen in Deutsch-Südwestafrika sowie in Samoa und Kiautschou, durch Herkommen eine Art Gemeindeverwaltung entwickelt hat, diese tunlichst geschont.

Die Kolonialbeamten.

Der Kolonialdienst stellt an den einzelnen Beamten sowohl in bezug auf körperliche Rüstigkeit wie auch auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Takt besonders hohe Anforderungen. Als Kolonialbeamte werden deshalb nur Personen angenommen, welche nach ärztlichem Urteil die genügende Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse besitzen (tropendiensttauglich sind), und denen günstige Zeugnisse über Vorbildung, Leistungen und Führung zur Seite stehen. Für die meisten Stellen in der Kolonialverwaltung sind außerdem gewisse Kenntnisse besonderer Art, namentlich auch sprachliche, erforderlich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist vielfach vorgeschlagen worden, die Anwärter für den Kolonialdienst von Anfang an in den Schutzgebieten selbst auszubilden. Die Kolonialverwaltung hat auch mit der Heranbildung eines besonderen Kolonialbeamtenstandes in Deutsch-Ostafrika einen Versuch gemacht, indem dort eine Reihe von Kolonialeleven eingestellt worden sind. Indes haben sich gegen die Fortsetzung dieses Versuches doch gewisse Bedenken erhoben, namentlich auch wegen der Schwierigkeit, die so ausgebildeten Beamten im Falle eintretender Tropendienstuntauglichkeit in einem heimischen Beamtendienste oder sonstigen Berufe unterzubringen. Deshalb scheint es sich mehr zu empfehlen, als Beamte Personen einzustellen, welche die allgemeine Vorbildung für ihre Tätigkeit in den Schutzgebieten (als Verwaltungs-, Gerichts-, Zoll-, Forst-, Berg- und technische Beamte, Ärzte, Lehrer usw.) bereits in einem entsprechenden heimischen Dienstzweige oder Privatberufe erhalten haben, ihnen aber daneben noch vor der Aussendung eine besondere Vorbildung für den Kolonialdienst auf dazu bestimmten Anstalten in der Heimat zuteil werden zu lassen. Diesem Zwecke dienen jetzt namentlich das Orientalische Seminar und die Handelshochschule in Berlin sowie das Kolonialinstitut in Hamburg. Soweit möglich, werden die Beamten außerdem vor der Ausreise zeitweilig im Reichs-Kolonialamt beschäftigt. Im übrigen wird z. B. auch Referendaren Gelegenheit gegeben, einen Teil des vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes in den Schutzgebieten abzuleisten, und ebenso sind Vorschriften erlassen, wonach ehemalige Schutztruppenangehörige und andere Personen, die in der Verwaltung der Schutzgebiete selbst sich praktisch vorgebildet haben, durch Ablegung von Prüfungen die Zulassung zu für sie geeigneten Stellen des Kolonialdienstes erlangen können.

Die Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten, welche früher nur in unzulänglicher Weise im Verordnungswege geregelt waren, sind im Jahre 1910 durch das Kolonialbeamtengesetz und dessen Ausführungsvorschriften in umfassender Weise neugeordnet worden. Gleichzeitig sind in diesem Jahre im Anschluß an die Besoldungsreform der Reichsbeamten die Besoldungsverhältnisse der Kolonialbeamten auf etatsrechtlichem Wege neu geregelt und dabei erheblich aufgebessert

worden. Im allgemeinen finden auf die Kolonialbeamten die für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften (Reichsbeamtengesetz und Beamtenhinterbliebenengesetz, sowie auch die Grundsätze des Besoldungsgesetzes) Anwendung, jedoch mit einer Reihe wesentlicher, durch die Eigenart des Dienstes in den Schutzgebieten bedingter Abweichungen. Die Anstellung als etatmäßiger Beamter, welche zumeist eine lebenslängliche ist, geschieht je nach der Bedeutung des Amtes durch den Kaiser, den Reichskanzler oder die Gouverneure. Ihr geht regelmäßig eine kommissarische, widerrufliche Beschäftigung voraus, die zur Einarbeitung und Erprobung der Beamten dient. Vor der Aussendung nach den Schutzgebieten wird eine Verpflichtung auf eine bestimmte Dienstzeit, in der Regel auf ein oder zwei sog. Dienstperioden, verlangt, die für Deutsch-Südwestafrika und die Schutzgebiete der Südsee auf drei Jahre, für Deutsch-Ostafrika auf zwei Jahre, für Kamerun und Togo auf eineinhalb Jahre festgesetzt sind. Die kommissarischen Beamten erhalten Diäten, welche im wesentlichen den Gehältern der etatmäßigen Beamten entsprechen. Die Bezüge der etatmäßigen Beamten setzen sich zusammen aus einem Auslandsgehalt, welches im allgemeinen in den Anfangs- und Endsätzen dem Gehalt der entsprechenden heimischen Beamten gleichkommt, aber schneller (in einjährigen Aufrückungsfristen) steigt, und einer Kolonialzulage, welche eine Entschädigung für die durch die Preisverhältnissen in den Schutzgebieten bedingte Mehrausgaben darstellt. Nach Erreichung des Höchstgehalts werden außerdem noch dreimal nach je drei Jahren Alterszulagen gewährt, um erfahrene Kolonialbeamte zu möglichst langem Verbleiben im Dienste anzureizen. Dazu treten ferner noch eine Reihe besonderer Zulagen (Repräsentationszulagen für Gouverneure, Zulagen für die Inhaber einzelner gehobener Stellen und für die Richter, endlich in den Südsee-Schutzgebieten und einzelnen Teilen von Kamerun in Berücksichtigung der dort herrschenden außergewöhnlichen Teuerungsverhältnisse sog. Ortszulagen). Es beziehen z. B. insgesamt an Gehalt die Gouverneure von Deutsch-Ost- und -Südwestafrika 50000 ℳ (einschl. Repräsentationszulage), die Bezirksamtmänner und Bezirksrichter (letztere außer ihren besonderen Zulagen) 8300 bis 11900 ℳ (mit Alterszulagen bis 13400 ℳ), die Sekretäre 5400 bis 7800 (9000) ℳ, Lehrer, Assistenten I. Klasse 5100 bis 6600 (7800) ℳ, Polizeimeister, Zugführer, Zollaufseher 3800 bis 4500 (5400) ℳ, Polizeisergeanten, Schreiber, Magazin-, Wege-, Bau- und Arbeiteraufseher, Unterbeamte der niedrigsten Gehaltsklasse 3600 bis 4100 (5000) ℳ. Daneben wird den Beamten freie Dienstwohnung (den Gouverneuren mit Ausstattung) oder falls solche nicht zugewiesen werden kann, eine entsprechende Entschädigung (Wohnungsgeld) sowie freie ärztliche Behandlung und Lazarettverpflegung gewährt. Alle diese Gebührnisse erhalten die Beamten regelmäßig nur während ihrer dienstlichen Tätigkeit im Schutzgebiete selbst. Die vollen Gehaltsbezüge werden indes bis zur Dauer von sechs Monaten auch während des Heimatsurlaubes bewilligt, auf den die Beamten nach Ableistung je einer Dienstperiode Anspruch haben. (Der Heimatsurlaub währt vier Monate außer der Reisezeit und kann aus wichtigen Gründen, insbesondere zur Wiederherstellung der Gesundheit, verlängert werden). Im übrigen werden den Beamten außerhalb der Schutzgebiete im allgemeinen nur die pensionsfähigen Bezüge gewährt, die auch der Bemessung der Versorgungsgebührnisse zugrunde gelegt werden. Das pensionsberechtigende Gehalt stimmt in den Anfangs- und Endsätzen mit dem Auslandsgehalt überein, steigt aber nur in dreijährigen Aufrückungsfristen. (Es beträgt z. B. für die Gouverneure von Ost- und Südwestafrika 18000 ℳ, die Bezirksamtmänner 3600 bis 7200 ℳ, Sekretäre 2100 bis 4500 ℳ, Lehrer 1800 bis 3300 ℳ, Polizeimeister 1400 bis 2100 ℳ, Polizeisergeanten usw. 1200 bis 1700 ℳ). Hierzu kommt regelmäßig (an Stelle des Wohnungsgeldes) der durchschnittliche Wohnungsgeldzuschuß, der den in gleichartigen Stellen befindlichen Reichsbeamten anzurechnen ist. Bei Dienstreisen erhalten die Kolonial-

beamten Tagegelder und Fuhrkosten nach festen Sätzen (bei Fußreisen werden ihnen Träger gestellt). Auch werden ihnen und den Familienmitgliedern für die Urlaubsreisen nach der Heimat Beihilfen gewährt.

In Betreff der Pensionierung wird ein Unterschied gemacht, je nachdem der Kolonialbeamte aus dem heimischen Beamtendienst übernommen oder aus einem freien Beruf hervorgegangen ist (z. B. vorher Arzt, Techniker, Kaufmann usw. war). Beamte der ersten Kategorie erhalten eine Pension, wenn sie nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit dauernd für den Kolonialdienst unfähig geworden sind, und zwar zu dem vollen Betrage, der sich bei Anwendung der für Reichsbeamte geltenden Grundsätze (also insbesondere unter Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre) ergibt (Vollpension). Für Beamte, die nicht dem heimischen Dienst entstammen, fällt das Erfordernis der zehnjährigen Dienstzeit fort. Sie haben indes Anspruch auf Pension nur, wenn sie einmal kolonialdienstunfähig und außerdem noch erwerbsunfähig sind. Auch steht ihnen die Vollpension nur bei völliger Erwerbsunfähigkeit, sonst lediglich derjenige Teil zu, welcher der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilpension). Die verschiedene Behandlung erklärt sich daraus, daß die aus freien Berufen hervorgegangenen Beamten bei noch ganz oder teilweise bestehender Erwerbsfähigkeit in der Lage sind, ihren früheren Beruf wieder aufzunehmen, während die Berufsbeamten nach dem Ausscheiden aus dem Kolonialdienst ganz auf die Pension angewiesen sind. Im übrigen findet ein Ausgleich auch dadurch statt, daß Kolonialbeamte, die aus dem heimischen Dienst hervorgegangen sind, bei noch bestehender körperlicher Tauglichkeit für den letzteren regelmäßig in diesen zurücktreten, so daß sie den Kolonialdienst überhaupt ohne Pension verlassen. Sie sind zu dem Rücktritt verpflichtet, sofern ihnen nur ihr heimisches Dienstalter gewahrt wird, und hierüber werden zwischen der Kolonialverwaltung und den heimischen Behörden regelmäßig bereits vor der Übernahme des Beamten in den Kolonialdienst Verabredungen getroffen. Auf die bei der Pensionierung zugrunde zu legende Dienstzeit kommt auch die heimische in Anrechnung. Die Dienstzeit in den Schutzgebieten sowie auf Seereisen in außerheimischen Gewässern wird doppelt gerechnet.

Der Kolonialdienst nützt die körperlichen und geistigen Kräfte stärker ab als der Beamtendienst im Mutterlande. Deshalb müssen die Kolonialbeamten meist in früherem Alter pensioniert werden als die heimischen Beamten. Auch sind die Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, in den Schutzgebieten größer als in der Heimat. Mit Rücksicht hierauf werden, sofern die Dienstunfähigkeit mit den besonderen Fährlichkeiten des Kolonialdienstes zusammenhängt, jährliche Zulagen zu der Pension (Tropenzulagen) gewährt. Ebenso erhalten die Hinterbliebenen zu dem Witwen- und Waisengeld (welches für sämtliche Kolonialbeamte entsprechend den für Reichsbeamte geltenden Bestimmungen berechnet wird), falls der Tod bei Ausübung des Dienstes in den Schutzgebieten oder infolge der Fährlichkeiten des letzteren eingetreten ist, besondere Zulagen (Witwen- und Waisenzulagen). Schließlich können auch an Verwandte aufsteigender Linie, die durch den unter den erwähnten Umständen erfolgten Tod des Beamten ihres Ernährers beraubt werden, jährliche Zuwendungen in Gestalt eines sogenannten Elterngeldes gemacht werden.

Pflichtverletzungen der Kolonialbeamten werden wie diejenigen der Reichsbeamten mit Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis, Geldstrafen bis zum Höchstbetrage eines Monatsgehalts) oder Entfernung aus dem Amte (Strafversetzung unter Minderung des Diensteinkommens und Dienstentlassung) bestraft. Der Entfernung aus dem Amte muß ein förmliches Verfahren (Disziplinarverfahren) vorhergehen. Die Entscheidungen in diesem werden für die Kolonialbeamten von besonderen Behörden, in erster Instanz von der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete in Potsdam, in der Berufungsinstanz von dem Disziplinarhof für die

Schutzgebiete in Berlin getroffen. Den Kolonialbeamten ist, damit ihr Privatinteresse nicht zu den dienstlichen Interessen in Widerspruch tritt, u. a. auch verboten, ohne eine besondere Erlaubnis, die der Reichskanzler oder Gouverneur zu erteilen hat, Grundeigentum in den Schutzgebieten zu erwerben oder sich dort an Erwerbsunternehmen zu beteiligen.

Auf die Landespolizeibeamten und Beamten der Polizeitruppe finden die Vorschriften des Kolonialbeamtengesetzes nur insoweit Anwendung, als nicht durch Kaiserliche Verordnung Abweichungen bestimmt sind. Letzteres ist z. B. für die Angehörigen der Landespolizei in Südwestafrika geschehen, deren Pensionsrecht in Anlehnung an das Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906 geregelt und gegen welche auch Arrest als Disziplinarstrafe zugelassen ist. Ferner unterliegen Kommunalbeamte, Ehrenbeamte und Notare sowie eingeborene Beamte dem Kolonialbeamtengesetz so lange nicht, als dies nicht durch Kaiserliche Verordnung verfügt ist. Zurzeit kommen für sie nur Verwaltungsvorschriften in Betracht. Die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten bestimmen sich im wesentlichen nach dem Inhalt der Anstellungsurkunde.

Überblick über das Verwaltungsrecht.

Die Tätigkeit der Verwaltung ist auch in den Schutzgebieten zum großen Teil eine rein fürsorgende und anregende. Sie sucht mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln sowie durch Belehrungen usw. die eingeborene Bevölkerung geistig und sittlich zu heben, die Produktion aller Art zu fördern, die tropischen Volkskrankheiten (Malaria, Dysentrie, Schlafkrankheit usw.) und Viehseuchen (Tsetsekrankheit, Küstenfieber, Rinderpest usw.) zu bekämpfen, durch Bau von Eisenbahnen und Wegen den Verkehr zu fördern, gründet Schulen, Krankenhäuser, landwirtschaftliche Versuchsanstalten und dergleichen mehr. Außerdem liegt den Verwaltungsbehörden ob, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, also die Wahrnehmung der Polizei, und sie haben eine große Zahl von Vorschriften auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens auszuführen oder deren Befolgung zu überwachen. Das für ihre Tätigkeit in den Schutzgebieten in Betracht kommende Recht, das koloniale Verwaltungsrecht, beruht zum größten Teil auf Verordnungen der kolonialen Behörden selbst, die nur für je ein Schutzgebiet erlassen sind. Entsprechend der Verschiedenheit der Verhältnisse weichen die in den einzelnen Schutzgebieten geltenden Vorschriften stark voneinander ab, und da die Zustände, welche die Voraussetzung für die Ordnung das Verwaltungsrecht bilden, infolge der rasch fortschreitenden Entwicklung der Schutzgebiete sich fortwährend ändern, unterliegt auch dieses starken Wandlungen. Immerhin haben durch eine im Jahre 1905 erlassene Kaiserliche Verordnung wenigstens das Verfahren und der Rechtsmittelgang in Verwaltungsangelegenheiten für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete eine einheitliche und feste Regelung erfahren.

Die von einer zuständigen Verwaltungsbehörde festgestellten Geldforderungen (z. B. Steuerforderungen) und Ansprüche auf Herausgabe von Sachen können von den Verwaltungsbehörden selbst in einem dem gerichtlichen Vollstreckungsverfahren nachgebildeten Verfahren (Verwaltungszwangsverfahren) beigetrieben werden, wobei die Anordnung der Behörde das vollstreckbare Urteil ersetzt. Um Anordnungen, insbesondere Polizeiverfügungen, durchzuführen, welche bestimmte Handlungen fordern, können nach vorheriger Androhung die Handlungen auf Kosten des Verpflichteten ausgeführt oder, falls dies untunlich erscheint, durch Geldstrafen erzwungen werden. Ebenso können Geldstrafen zur Erzwingung von Unterlassungen angedroht und festgesetzt werden. An die Stelle der Geldstrafen tritt im Nichtbeitreibungsfalle Haft. Soweit die Anordnungen mit den erwähnten Mitteln nicht durchführbar sind, kann unmittelbarer Zwang angewendet werden. Befugt zu den

in Rede stehenden Zwangsmaßregeln sind die Gouverneure sowie die von ihnen hierzu ermächtigten Behörden. Eine solche Ermächtigung ist den meisten Behörden der allgemeinen Verwaltung und der Bergverwaltung erteilt. Die Sonderbehörden (Hafen-, Schiffahrts-, Eisenbahn-, Jagd- und Forstbehörden) haben, falls ihre Anordnungen zwangsweise durchgeführt werden müssen, die allgemeinen Verwaltungsbehörden hierum zu ersuchen.

Gegen die Anordnungen der Verwaltungsbehörden sowie die Androhung, Festsetzung und Ausführung von Zwangsmitteln findet, abgesehen von gewissen Ausnahmen auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens, Beschwerde an den Gouverneur, und gegen dessen Maßnahmen oder Entscheidungen Beschwerde bzw. weitere Beschwerde an den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) statt. Richtet sich die Beschwerde bzw. weitere Beschwerde gegen Polizeiverfügungen, die als solche zu bezeichnen sind, oder Zwangsmaßregeln, so ist sie an eine bestimmte Frist gebunden, die für die einzelnen Schutzgebiete verschieden (z. B. auf 2, 4 oder 6 Wochen) bemessen ist.

Bei Übertretung strafrechtlicher Vorschriften dürfen die Behörden der allgemeinen Verwaltung durch Strafverfügungen, die Zoll- und Steuerbehörden durch Strafbescheide selbst Strafen bis zu einer gewissen Höhe festsetzen. Gegen diese Strafverfügungen und Strafbescheide kann auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden. Gegen Strafbescheide ist nach Wahl des Beschuldigten auch Beschwerde im Verwaltungswege zulässig.

Auf Eingeborene findet die Kaiserliche Verordnung im allgemeinen keine Anwendung. Diese werden bei Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen mit den in der Eingeborenenrechtspflege zulässigen Strafen belegt.

Das weitverzweigte materielle Verwaltungs- und Polizeirecht des näheren darzustellen, würde über den Zweck des Werkes hinausgehen. Hier mögen nur einige besonders bemerkenswerte Einzelheiten hervorgehoben werden.

Grundsätzlich besteht in den Schutzgebieten Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit. Doch sind Vorschriften ergangen, wonach mittellose Einwanderer oder solche, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, zurückgewiesen werden können. Ferner ist die Auswanderung von Eingeborenen zumeist an eine Genehmigung des Gouverneurs geknüpft und die Anwerbung von farbigen Arbeitern zur Ausfuhr ebenfalls von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht oder ganz verboten. Verboten ist in der Regel auch die Ausfuhr von Farbigen zu Schaustellungszwecken sowie ihre Anwerbung zum Militärdienst einer ausländischen Macht. Gewisse unruhige Gebiete im Innern der afrikanischen Kolonien, die für die Kolonisation noch nicht in Betracht kommen, sind, um unnötige Aufwendungen für militärische Zwecke zu vermeiden, als gesperrt erklärt, so daß sie von Weißen und stammesfremden Farbigen nicht ohne besondere Erlaubnis betreten werden dürfen. Die Ausweisungsbefugnis der Gouverneure ist, abgesehen davon, daß sie der Natur der Sache nach nur aus wichtigen, ein polizeiliches Einschreiten erfordernden Gründen ausgeübt werden darf, an irgendwelche Beschränkungen nicht gebunden. Es können daher auch Reichsangehörige, die sich in den Schutzgebieten niedergelassen haben und durch ihr Verhalten, insbesondere gegenüber der farbigen Bevölkerung, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, zwangsweise aus den Schutzgebieten entfernt werden, und ebenso können z. B. Farbige, die Unruhen anzetteln, in ein anderes Schutzgebiet überführt werden.

Das Preßwesen ist für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 15. Januar 1912 im Anschluß an das Reichspreßgesetz geregelt. Grundsätzlich herrscht danach Preßfreiheit. Ebenso gilt mangels entgegenstehender Vorschriften Vereins- und Versammlungsfreiheit, ohne daß indes die Behörden behindert wären, im Einzelfalle aus allgemeinen polizeilichen Gründen durch Verbote usw. einzuschreiten.

Bau- und Feuerpolizei spielen erklärlicherweise in den Schutzgebieten noch keine große Rolle, doch fehlt es nicht an entsprechenden Vorschriften, und es wird seitens der Zentralverwaltung namentlich auch darauf hingewirkt, daß für die größeren Ortschaften Bebauungspläne aufgestellt werden. Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind die Vorschriften erwähnenswert, welche sich gegen die Bekämpfung der Stechmückengefahr richten. Die Stechmücken übertragen gefährliche Krankheiten (Malaria, gelbes Fieber) und es wird deshalb auf ihre Ausrottung in der Nähe der Wohnplätze durch Beseitigung der Wassertümpel, Vernichtung überflüssigen Buschwerks u. dgl. hingewirkt. Ansteckende Krankheiten unterliegen überall der Anzeigepflicht. Apotheken bedürfen einer Konzession des Gouverneurs, die nur an Personen erteilt wird, welche in Deutschland die Approbation als Apotheker erlangt haben.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete gilt es insbesondere, die vielen Schädlinge zu bekämpfen, welche den tropischen Nutzpflanzen (Kokospalmen, Kakaobäumen, Baumwollenpflanzen usw.) drohen, sowie eine zur Vernichtung führende Art der Ausnutzung der natürlichen Bestände an solchen (Gummilianen, Mangroven) zu verhüten. Ferner sind Vorschriften mannigfaltiger Art erlassen, um der Ausbreitung der Viehseuchen entgegenzutreten. Neben Bestimmungen, welche Anzeigepflicht, Absperrmaßnahmen, Impfungen und die Tötung verdächtigen Viehes anordnen, kommen hier namentlich Einfuhrverbote in Betracht, die nötigenfalls auch für deutsches Vieh in Kraft gesetzt werden.

Zur Erhaltung des Waldbestandes sind Schutzbestimmungen erlassen und sogenannte Waldreservate gebildet, in denen von Privaten Holz nicht gewonnen werden darf. Zum Zwecke der Schonung des Wildes, die nicht nur in wissenschaftlichen, sondern auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, da die Tierwelt der Tropen viele wertvolle Ausfuhrprodukte liefert (Elfenbein, Flußpferdzähne, Felle, Hörner, Federn, Vogelbälge usw.), sind in den afrikanischen Schutzgebieten und in Kiautschou Jagdverordnungen ergangen, welche die Ausübung der Jagd u. a. von der Lösung von Jagdscheinen und Entrichtung abgestufter Gebühren abhängig machen, die Zahl der auf einen Jagdschein zu erlegenden größeren Tiere beschränken, Schonzeiten einführen, die Jagd auf gewisse Tierarten ganz verbieten und dergleichen mehr. Auch sind Wildreservate gebildet, in denen überhaupt nicht gejagt werden darf. In der Südsee ist wenigstens die Jagd auf gewisse Vogelarten (wie z. B. Paradiesvögel in Neuguinea) von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht und einer Reihe von Einschränkungen unterworfen. Einer Erlaubnis bedarf auch der Robbenfang in Südwestafrika. Ferner ist z. T. die Ausübung der Meeresfischerei an eine Genehmigung geknüpft, so z. B. die Perlfischerei und der Fang von Trepang (Seegurken).

Im allgemeinen gilt Gewerbefreiheit. Indes sind — namentlich im Interesse der Eingeborenen auf Grund der Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-konferenz vom 2. Juli 1890 und der Beschlüsse einiger späterer internationaler Konferenzen — für die afrikanischen Schutzgebiete Vorschriften zur Beschränkung der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Spirituosen sowie des Handelsverkehrs mit diesen erlassen. Der Ausschank von Branntwein und der Handel damit bedürfen einer obrigkeitlichen Erlaubnis (Lizenz) und die Abgabe von Spirituosen sowie von Hinterladerwaffen an Eingeborene ist zumeist ganz verboten.

In den meisten Schutzgebieten ist jetzt das deutsche Maß- und Gewichtssystem sowie die deutsche Geldwährung eingeführt. In Deutsch-Ostafrika gilt indes als Währungsmünze die Rupie (eingeteilt in 100 Heller; 3 Rupien sind gleich 4 ℳ) und in Kiautschou der mexikanische Silberdollar (mit schwankendem Kurs). Um dem deutschen Gelde Eingang zu verschaffen und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist der Gebrauch fremder Münzen (z. B. der in Nordafrika umlaufenden Maria-Theresien-Taler) sowie des Stein- und Muschelgeldes (Kauri-

muscheln in Afrika, Diwarra in Neu-Guinea) eingeschränkt oder untersagt. Der Deutsch-Ostafrikanischen Bank ist für Ostafrika und der Deutsch-Asiatischen Bank für Kiautschou das Recht zur Ausgabe von Banknoten verliehen. Um dem Übelstande abzuhelfen, daß bisher die Landwirtschaft in Südwestafrika Kredit nur schwer und zu sehr ungünstigen Bedingungen erhalten konnte, ist dort neuerdings eine staatliche Kreditanstalt, die „Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika" errichtet worden, die freien Bodenkredit sowie Meliorationskredit zu mäßigem Zinsfuß gegen Bestellung genügender hypothekarischer Sicherheit gewährt.

Die Haushaltsetats der Schutzgebiete werden gemäß dem Gesetz vom 30. März 1892 alljährlich durch Bundesrat und Reichstag auf Grund von Vorlagen gesetzlich festgestellt, die von den Gouvernements entworfen und zunächst dem Gouvernementsrat zur Begutachtung vorgelegt, sodann auch in der Zentralverwaltung unter Mitwirkung des Reichsschatzamts nachgeprüft werden. Zur Deckung der Ausgaben werden in erster Linie die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete verwendet. Soweit diese nicht hinreichen, wird ein Reichszuschuß geleistet oder es werden, namentlich für Eisenbahnbauten und sonstige größere Anlagen, Anleihen oder Darlehne aufgenommen, die ebenfalls durch Gesetz zu genehmigen sind. Die „Schutzgebietsanleihen" werden durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen, für die das Reich und sämtliche Schutzgebiete haften. Sie werden in ähnlicher Weise wie die Reichs- und Staatsanleihen verzinst und getilgt. Die Etatsbewirtschaftung wird vom Rechnungshof des Deutschen Reiches kontrolliert. Über die Verwendung der Einnahmen wird jährlich unter Mitteilung der Bemerkungen des Rechnungshofes dem Bundesrat und Reichstag Rechnung gelegt, die über die Erteilung der Entlastung zu entscheiden haben.

An Einnahmen der Schutzgebiete kommen hauptsächlich die Zölle in Betracht, sodann Steuern, die auch von den Eingeborenen zwecks Erziehung zur Arbeit in Form von Kopf- oder Hüttensteuern erhoben werden, Gebühren, Strafgelder, Bergwerksabgaben (die z. B. in Deutsch-Südwestafrika in beträchtlicher Höhe von den geförderten Diamanten zu entrichten sind), Erlöse für das von der Regierung verkaufte Land und dergleichen mehr. Die Schutzgebiete bilden jedes für sich ein selbständiges Zollgebiet, so daß also auch Waren, die vom Reiche nach den Schutzgebieten eingeführt werden, verzollt werden und umgekehrt. Die Verzollung solcher Waren geschieht im allgemeinen nach den für ausländische Waren geltenden Sätzen, wobei in Deutschland die Schutzgebiete den meistbegünstigten Staaten gleichgestellt werden. Dem vielfach hervorgetretenen Wunsche, daß deutsche Erzeugnisse bei der Einfuhr nach den Kolonien und koloniale Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland vor ausländischen bevorzugt werden möchten, stehen einmal finanzielle Bedenken und sodann auch handelspolitische entgegen, weil Deutschlands Handel und Industrie ein großes Interesse daran haben, daß ihnen nicht in fremden Staaten und Kolonien durch Gegenmaßregeln der Absatz erschwert wird. Zum Teil ist Deutschland auch durch völkerrechtliche Abmachungen bezüglich der Höhe der Zollsätze gebunden, so namentlich durch die Brüsseler Akte für die nach den afrikanischen Schutzgebieten einzuführenden Spirituosen und nach der Kongoakte für sämtliche Einfuhrzölle in die zum sogenannten konventionellen Kongobecken gehörigen Gebiete von Kamerun und Deutsch-Ostafrika.

Die kirchlichen Verhältnisse entbehren in den Schutzgebieten noch der staatlichen Regelung. Doch ist durch das Schutzgebietsgesetz den Angehörigen aller im Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung ihrer Kulte sowie das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen unterliegen für diese Religionsgemeinschaften keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung. Demnach ist es der Verwaltung u. a. auch nicht gestattet, den einzelnen Missionen für ihre Wirksamkeit bestimmte Gebiete zuzuweisen. Die

nichtanerkannten Religionen (Islam, Buddhismus, heidnische Kulte) haben zwar, abgesehen von dem Geltungsbereich der Kongoakte, keinen Anspruch auf Duldung, sie werden aber in ihrer Betätigung, soweit diese sich in den Grenzen der staatlichen Ordnung hält, nicht behindert. Die Seelsorge für die christliche Bevölkerung wird größtenteils von den zur Bekehrung der heidnischen und mohammedanischen Eingeborenen entsandten Missionaren mit wahrgenommen. Doch haben sich in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika schon eine Reihe evangelischer Kirchengemeinden gebildet, die an Landeskirchen des Mutterlandes (in der Regel an die preußische) angeschlossen sind. Die katholischen Missionen, denen in den einzelnen Schutzgebieten apostolische Präfekten oder Vikare (letztere mit Bischofsweihe) vorgesetzt sind, sind in die Gesamtkirche eingegliedert und unterstehen der Congregatio de propaganda fide in Rom. Die evangelischen Missionare sind meist von besonderen Missionsgesellschaften entsandt.

In den Händen der Missionare liegt zum großen Teil auch das Unterrichtswesen in den Schutzgebieten. Daneben bestehen für farbige und jetzt vielfach auch schon für weiße Kinder Regierungsschulen (Elementar-, Handwerker-, Landwirtschafts-, Fortbildungs- und höhere Schulen, in Kiautschou sogar eine Hochschule für Chinesen). Eine Schulpflicht ist bisher nur in Deutsch-Südwestafrika für Kinder der weißen Bevölkerung eingeführt. Hier treten den Regierungsschulen noch eine große Zahl von Gemeindeschulen zur Seite. Um die auswärts wohnenden Kinder gut unterzubringen, sind die meisten Schulen mit Pensionaten verbunden.

Gerichtsverfassung und Recht der weißen Bevölkerung.

Das Schutzgebietsgesetz, welches die grundlegenden Bestimmungen für die Regelung des Gerichtswesens sowie bürgerlichen und Strafrechts der weißen Bevölkerung in den Schutzgebieten enthält, nimmt, wie schon an früherer Stelle erwähnt ist, seinerseits wieder auf das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit Bezug dessen Vorschriften es in der Mehrzahl für entsprechend anwendbar erklärt, freilich nicht ohne erhebliche Abweichungen. Auch die im Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit getroffene Regelung ist keine selbständige, sondern dieses überträgt, abgesehen von der Gerichtsverfassung, auf die Konsulargerichtsbezirke im wesentlichen das heimische Recht, und zwar ebenfalls mit zahlreichen Maßgaben. Für das größere Publikum ist ohne Frage diese Art der Gesetzgebung eine wenig bequeme und übersichtliche. Selbst der Jurist hat Mühe, sich darin zurechtzufinden. Der Wunsch erscheint deshalb berechtigt, daß die gegenwärtige Regelung durch eine vom Konsularrecht unabhängige ersetzt werden möge. Seiner Verwirklichung stellen sich freilich nicht geringe gesetzestechnische Schwierigkeiten entgegen.

Die Ordnung der Gerichtsverfassung, wie sie sich nach dem Schutzgebietsgesetz, dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit sowie den in Betracht kommenden ergänzenden Vorschriften und Ausführungsbestimmungen gestaltet, ist in ihren Grundzügen die folgende:

Gerichte erster Instanz sind die Bezirksgerichte (Bezeichnung: „Kaiserliches Bezirksgericht", in Kiautschou „Kaiserliches Gericht"). Sitze solcher Gerichte sind in Deutsch-Ostafrika die Orte Daressalam, Tanga, Moschi, Tabora, Muansa, in Deutsch-Südwestafrika Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Omaruru, in Kamerun Duala, Kribi, Lomie, in Togo Lome, in Deutsch-Neuguinea Rabaul, Friedrich-Wilhelmshafen, Ponape, Jap, auf Samoa Apia, in Kiautschou Tsingtau. Die Bezirksgerichte vereinen die Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte der Heimat sowie der mit diesen verbundenen Schöffen- und Schwurgerichte. Zuständigkeitsunterschiede, die indes bei der Anrufung der Gerichte nicht in Betracht kommen, bestehen nur insofern, als die Entscheidungen teils von dem

Bezirksrichter als Einzelrichter teils von dem Bezirksgericht als Kollegium getroffen werden. Dem letzteren gehören der Bezirksrichter als Vorsitzender und außerdem noch zwei oder vier Laienbeisitzer an. Die Beisitzer werden vom Richter aus der Zahl der achtbaren Gerichtseingesessenen je für die Dauer eines Geschäftsjahres berufen. Um in Fällen der Verhinderung für die Beisitzer einspringen zu können, werden außerdem noch eine Reihe von Hilfsbeisitzern ernannt. Die Gerichtseingesessenen sind verpflichtet, der Berufung Folge zu leisten.

Der Bezirksrichter ist zuständig für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschafts-, Nachlaß-, Grundbuchsachen usw.), für Konkurse und Zwangsversteigerungen, ferner für bürgerliche Streitsachen, die in der Heimat zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören (also im allgemeinen bei einem Streitwert bis zu 600 ℳ) sowie für Strafsachen, die in der Heimat zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören oder diesen auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch die Strafkammer überwiesen werden können (also solche, die Übertretungen und leichtere Vergehen zum Gegenstande haben).

In allen anderen Sachen entscheidet das Bezirksgericht, und zwar in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten unter Hinzuziehung von zwei, in Strafsachen von vier Beisitzern. (Für Kiautschou ist die Regelung insofern eine abweichende, als auch in den Schöffensachen Beisitzer mitwirken.) Die Beisitzer nehmen jedoch nur an den mündlichen Verhandlungen und den darauffolgenden Entscheidungen teil. Für Beschlüsse, Ladungen u. dgl. ist der Bezirksrichter allein zuständig, so daß die Kräfte der Beisitzer nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden.

Gerichte zweiter Instanz sind die Obergerichte. Sie entscheiden über Berufungen und Beschwerden. Für jedes einzelne Schutzgebiet ist ein besonderes Obergericht eingesetzt (mit dem Sitz in Daressalam bzw. Windhuk, Buea, Rabaul, Apia, Tsingtau). Nur für Kamerun und Togo ist ein gemeinschaftliches Obergericht (mit dem Sitz in Buea) gebildet. Die Organisation der Obergerichte entspricht derjenigen der Bezirksgerichte. Der Oberrichter entscheidet als Einzelrichter in den meisten Beschwerdesachen. Im übrigen ist das Obergericht zuständig, das sich aus dem Oberrichter und vier Laienbeisitzern zusammensetzt.

Eine Revisionsinstanz fehlt z. Zt. noch für die Schutzgebiete, so daß die Entscheidungen der Obergerichte in allen Fällen endgültige sind. Da die fortgeschrittenen Verhältnisse in den Schutzgebieten eine Änderung dieses Rechtszustandes dringend erwünscht erscheinen lassen, ist jetzt die Schaffung eines obersten Kolonialgerichtshofes in der Heimat in Aussicht genommen, dessen Aufgabe es namentlich auch sein wird, die Einheitlichkeit der kolonialen Rechtsprechung zu wahren.

Da bei der Ausdehnung der Gerichtsbezirke die Gerichte selbst einem großen Teil der Bevölkerung nur schwer zugänglich sind, ist Fürsorge getroffen, daß eine Reihe richterlicher Geschäfte, namentlich Vernehmungen und Beurkundungen von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, durch Verwaltungsbeamte als Richter kraft Auftrags erledigt werden können. Die Richter sind im übrigen auch befugt, Termine außerhalb des Gerichtssitzes auf Gerichtstagen abzuhalten.

Zur Ausübung des Richteramtes bedarf es an sich nur einer Ermächtigung des Reichskanzlers. Eine bestimmte Vorbildung ist hierfür nicht Voraussetzung. Auch hat der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung für die Schutzgebiete keine Geltung. Es ist deshalb auch zulässig Verwaltungsbeamte im Nebenamt zu Richtern zu bestellen, wie dies zur Ersparnis von Beamten in den Südseeschutzgebieten z. T. noch jetzt üblich ist. Größtenteils ist aber die Arbeitslast der Gerichte derartig angewachsen, daß für sie besondere etatsmäßige Richterstellen geschaffen wurden. Bei vielen Bezirksgerichten in den größeren Schutzgebieten sind sogar mehrere Richter im Hauptamt tätig. Für die etatsmäßig angestellten Richter hat nun neuerdings das Kolonialbeamtengesetz vorgeschrieben, daß sie die Fähig-

keit zum Richteramt in einem Bundesstaat erlangt haben müssen. Auch erhalten sie eine Kaiserliche Bestallung. Im übrigen haben, wie im Kolonialbeamtengesetz ausdrücklich ausgesprochen ist, sämtliche zur Ausübung der Gerichtsbarkeit berufenen Beamten ihr Amt als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Richter auszuüben. Ordnungsstrafen können gegen sie nur vom Reichskanzler verhängt werden.

Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft ist mit Rücksicht auf die Personalverhältnisse in den Schutzgebieten gegenüber derjenigen in der Heimat stark eingeschränkt, so daß es möglich ist, ihre Geschäfte durch vom Gouverneur bestimmte Verwaltungsbeamte nebenher erledigen zu lassen.

Außer den richterlichen Beamten und Staatsanwälten wirken in der Rechtspflege der Schutzgebiete auch Rechtsanwälte und Notare in ähnlicher Weise wie in der Heimat mit. Über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bestimmen die Bezirksrichter. Die Zulassung ist widerruflich. Juristische Vorbildung wird gesetzlich nicht gefordert. Tatsächlich sind aber fast sämtliche Anwälte in den Schutzgebieten im Besitz der Befähigung zum Richteramt und die übrigen wenigstens Referendare gewesen. Man kann ihnen daher unbesorgt auch wichtigere Rechtsangelegenheiten anvertrauen. Die Notare werden aus der Zahl der älteren Rechtsanwälte vom Reichskanzler bestellt. Zu bemerken ist, daß ihre Zuständigkeit sich auf die Beurkundung von Rechtsgeschäften unter Lebenden beschränkt.

Für das Verfahren in bürgerlichen Streitsachen, Konkurssachen, Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Strafsachen sowie für das anzuwendende materielle Recht sind im allgemeinen die Vorschriften der Reichsgesetze und — abgesehen vom Strafrecht und Strafverfahren — auch die preußischen im bisherigen Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts in Kraft stehenden Gesetze maßgebend. Es finden also in den Schutzgebieten die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, die Konkursordnung, das Reichsgesetz und preußische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Bürgerliche Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, die Wechselordnung, das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Genossenschaftsgesetz, das Haftpflichtgesetz usw. Anwendung. Nach einer für die Praxis sehr wichtigen gesetzlichen Bestimmung sind jedoch Vorschriften ausgenommen, welche Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, an denen es für das Schutzgebiet fehlt. Durch Kaiserliche Verordnung können diese Vorschriften näher bezeichnet und andere an ihre Stelle gesetzt werden. Sodann kommen noch die Abweichungen in Betracht, welche auf dem Schutzgebietsgesetz und dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit beruhen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Verfahren insofern wesentlich vereinfacht, als für sämtliche Streitsachen und in beiden Instanzen die im Verfahren vor den Amtsgerichten maßgebenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung Anwendung finden, so daß insbesondere auch jeder Anwaltszwang fortfällt und der Richter stets in der Lage ist, den Parteien an die Hand zu gehen. Ferner werden die Zustellungen und Zwangsvollstreckungen durch den Richter betrieben. Gerichtsvollzieher wirken, abgesehen von Kiautschou, nicht mit. Eine Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 ℳ übersteigt. Im Strafverfahren fällt die Voruntersuchung und Erhebung der Anklage fort. Zum Einschreiten gegen strafbare Handlungen und zur Anstellung der erforderlichen Ermittelungen im Vorverfahren ist nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der Bezirksrichter berufen. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft beschränkt sich auf eine Mitwirkung bei der Hauptverhandlung in erster Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und dem Verfahren zweiter Instanz. Anzeigen über strafbare Handlungen sind daher in den Schutzgebieten stets an die Bezirksrichter zu erstatten. Der in der Heimat für die Verhandlungen vor den Schöffengerichten geltende Grundsatz, daß das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt, ist auf alle Strafsachen ausgedehnt. Auf der anderen Seite ist auch das

Rechtsmittel der Berufung (abgesehen von gewissen Ausnahmen für Übertretungssachen) gegen sämtliche Urteile in Strafsachen gegeben. Die Todesstrafe ist durch Enthauptung, Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken. Der Gouverneur trifft im Einzelfalle darüber Bestimmung, welche Vollstreckungsart anzuwenden ist. Das Begnadigungsrecht steht für die von den Schutzgebietsgerichten verhängten Strafen dem Kaiser zu.

Die Gerichtskosten werden im doppelten Betrage der in der Heimat vorgeschriebenen Sätze erhoben. Dasselbe gilt für die Gebühren der Rechtsanwälte und Notare.

Zahlreiche Besonderheiten finden sich auch auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, wo die Eigenart der kolonialen Verhältnisse mehrfach zu neuen Rechtsbildungen geführt hat. Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, also gesellige, gemeinnützige Vereine u. dgl., können die Rechtsfähigkeit durch Verleihung seitens des Reichskanzlers erlangen. Die Einrichtung des Vereinsregisters kommt für die Schutzgebiete in Fortfall. Für Erwerbsgesellschaften, die sich in den Schutzgebieten oder deren Hinterlande kolonisatorisch betätigen wollen, ist, da die ihnen nach den Reichsgesetzen offenstehenden Rechtsformen der Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw. sich vielfach als für ihre Zwecke nicht passend erwiesen haben, noch eine besondere Gesellschaftsform eingeführt worden. Sie können als „Deutsche Kolonialgesellschaft" auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Statuts durch Beschluß des Bundesrats die Rechte einer juristischen Person erwerben. Derartige Gesellschaften unterliegen der Beaufsichtigung des Reichskanzlers, sind hinsichtlich ihrer Organisation und Geschäftsführung aber wesentlich freier gestellt als die Gesellschaften des heimischen Rechts. Die mit den Deutschen Kolonialgesellschaften gemachten Erfahrungen berechtigen ohne Frage im großen und ganzen zu dem Urteil, daß sich die neue Rechtsform bewährt hat. Wenn einzelne Gesellschaften nicht die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben, so hat dies hauptsächlich daran gelegen, daß sie von Anfang an auf eine wirtschaftlich wenig solide Grundlage gestellt waren. Eine Abhilfe der hin und wieder hervorgetretenen Mißstände ist deshalb nicht sowohl von rechtlichen Maßnahmen, als vielmehr von einer schärferen Prüfung der Gründungsvorgänge zu erwarten, zu der in neuerer Zeit die Verwaltung übergegangen ist. Weiter ist noch hervorzuheben, daß in Handelssachen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs nur insoweit anwendbar sind, als sich nicht ein abweichendes Handelsgewohnheitsrecht herausgebildet hat, und daß für die Form der Eheschließung sowie die Beurkundung des Personenstandes nicht das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, sondern das Gesetz über die Eheschließung usw. im Auslande vom 4. Mai 1870 maßgebend ist. Wie dabei erwähnt werden mag, muß auch der Eheschließung in den Schutzgebieten ein Aufgebot vorausgehen, von dem indes der zuständige Beamte aus dringendem Grunde befreien kann. (Zuständig zur Beurkundung des Personenstandes sind in den meisten Schutzgebieten die Bezirksrichter und in Bezirken, in denen sich kein Gericht befindet, die an der Spitze der Bezirke stehenden Verwaltungsbeamten, in Deutsch-Südwestafrika lediglich die letzteren.)

Wesentliche Abweichungen von den heimischen Gesetzen finden sich im Liegenschaftsrecht, und für das Bergrecht bleiben diese ganz außer Anwendung. Beide Rechtsgebiete sind, wenn auch in Anlehnung an das deutsche und preußische Recht, durch Kaiserliche Verordnungen für die Schutzgebiete besonders geregelt. Die Form der Grundstücksübertragung ist erleichtert und über die Anlegung und Führung der Grundbücher sind den Verhältnissen der Schutzgebiete angepaßte Vorschriften erlassen. Der Natur der Sache nach kann die Grundbucheinrichtung nur allmählich in gleichem Schritt mit dem Fortgang der Landesvermessung durchgeführt werden. Um nun den Eigentümern von Grundstücken, für die ein Grundbuchblatt

noch nicht angelegt ist, eine Kreditbeschaffung zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß solche Grundstücke in ein Landregister eingetragen werden können. Alsdann können sie in ähnlicher Weise wie die im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Hypotheken und Grundschulden belastet werden. Die Eintragung des Besitzers im Landregister begründet freilich nur eine Vermutung zugunsten seines Eigentums, so daß das Landregister den Gläubigern nicht ganz dieselbe Sicherheit wie das Grundbuch gewährt. Enteignung von Grundstücken ist ähnlich wie in der Heimat aus Gründen des öffentlichen Wohles für Unternehmungen wie Eisenbahnbauten, Straßenbauten u. dgl. zulässig, außerdem auch, um Eingeborenen auf früherem Stammesland zwecks ihres wirtschaftlichen Bestehens eine Heimstätte zu sichern. An dem herrenlosen Land (in Deutsch-Ostafrika sowie Kamerun „Kronland" genannt) steht dem Fiskus ein ausschließliches Aneignungsrecht zu. Er kann es, nachdem durch sogenannte Landkommissionen die Herrenlosigkeit festgestellt und die Besitznahme erfolgt ist, durch Verpachtung oder Veräußerung unter bestimmten Bedingungen verwerten, auch sein Aneignungsrecht weiter übertragen, wie es mehrfach durch Erteilung von Konzessionen an sogenannte Landgesellschaften geschehen ist. So sind z. B. in Kamerun und Südwestafrika gewaltige Landkomplexe an derartige Gesellschaften überlassen worden, die dafür ihrerseits die Verpflichtung übernahmen, das Land durch Verkehrsvorrichtungen und auf sonstige Weise wirtschaftlich zu erschließen. Da die Konzessionsgesellschaften meist außerstande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hat dieses System, mit welchem man in Anknüpfung an den Bismarckschen Gedanken der Gründung privilegierter kaufmännischer Gesellschaften ohne Aufwendung größerer staatlicher Mittel die Schutzgebiete zu kolonisieren hoffte, in der Hauptsache versagt und zu vielen Angriffen gegen die Regierung sowie die Gesellschaften geführt. Die Regierung ist deshalb neuerdings bestrebt gewesen, die Rechte der Konzessionsgesellschaften abzulösen. Das Regierungsland wird nur noch verkauft oder verpachtet, wobei durch die Vertragsbedingungen darauf hingewirkt wird, daß es in bestimmter Zeit unter Kultur genommen wird. In Kiautschou, wo die Verhältnisse eine fortschreitende Wertsteigerung der Grundstücke erwarten lassen, ist auch dafür Sorge getroffen, den Fiskus an dieser in Gestalt einer bei Weiterveräußerungen oder sonst je nach 25 Jahren fällig werdenden Abgabe von $33^1/_3$ Prozent der Preiserhöhung teilnehmen zu lassen.

Für das Bergrecht gilt im allgemeinen der Grundsatz der Bergbaufreiheit. Nur in Kiautschou besteht zugunsten des Fiskus ein Bergbauregal. In den übrigen Schutzgebieten hat jedermann gegen die Verpflichtung zur Zahlung gewisser Abgaben und zur Entschädigung des Grundeigentümers das Recht, Mineralien aufzusuchen (zu schürfen) und, wenn er fündig geworden ist, durch Umwandlung des Schürffeldes in ein Bergbaufeld das Bergwerkseigentum zu erwerben. Indes sind vielfach, namentlich in früherer Zeit, an Gesellschaften und Einzelpersonen aus ähnlichen Erwägungen, wie sie für die Landkonzessionen maßgebend waren, Sonderberechtigungen zum ausschließlichen Bergbau verliehen worden, so namentlich in Deutsch-Südwestafrika. Neuerdings ist die Verwaltung bemüht, auch diese Konzessionen zu beseitigen (wohin u. a. die Einführung einer Bergrechtssondersteuer in Deutsch-Südwestafrika abzielt). Bergsonderberechtigungen werden jetzt im allgemeinen nur noch zugunsten des Fiskus geschaffen, der sie dann durch Verpachtung der Ausbeutung im finanziellen Interesse des Schutzgebiets nutzbar macht. Die bergrechtlichen Vorschriften gelten auch für die Diamantengewinnung in Deutsch-Südwestafrika. Nur unterliegt diese erhöhten Abgaben und es sind überdies Bestimmungen erlassen, wonach im Interesse der Preisregulierung die gesamte Ausbeute an eine von der Verwaltung ins Leben gerufene Kolonialgesellschaft, die „Diamantenregie", abgeliefert werden muß, welche sie für Rechnung der Förderer zu verwerten hat.

Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen und das Eingeborenenrecht.

Die durch das Schutzgebietsgesetz eingeführte Rechtsordnung findet, wie dort ausdrücklich bestimmt ist, auf die Eingeborenen und die ihnen gleichgestellten Farbigen nur insoweit Anwendung, als dies durch Kaiserliche Verordnung vorgeschrieben ist. Dahingehende Vorschriften sind bisher nur vereinzelt (z. B. mit Beziehung auf Grundstücke, die in das Grundbuch oder Landregister eingetragen sind) erlassen. Der Grundsatz, daß alle Menschen vor dem Gesetze gleich sind, hat also in den Schutzgebieten keine Geltung. Er ist eben dort nicht durchführbar. Überall, wo man es aus einem unangebrachten Philanthropismus heraus versucht hat, die eingeborenen Rassen der europäischen Rechtsordnung zu unterwerfen, wie dies z. B. in den älteren französischen Kolonien geschehen ist, sind die Folgen höchst beklagenswerte gewesen. Auf der andern Seite kann auch die eingeborene Bevölkerung einer geregelten Rechtspflege nicht entbehren. Der Farbige hat trotz seiner naiven Weltanschauung und seines wenig entwickelten Denkvermögens — ähnlich wie bei uns ein Kind — ein außerordentlich feines Rechtsgefühl. Ihm geht auch der Sinn für Ordnung durchaus nicht ab. Er verträgt Strenge sehr wohl, nur nicht Ungerechtigkeit. Gerade deshalb ist es aber auch notwendig, seinem Rechtsempfinden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und auf seine hergebrachten Rechtsanschauungen Rücksicht zu nehmen. Die Mißachtung dieser ist schon häufig die Ursache von Gewalttaten gegen die Weißen und selbst von blutigen Empörungen gewesen. Daß die Spanier und Portugiesen so wenig kolonisatorische Erfolge erzielt haben, ist wesentlich mit dem Umstande zuzuschreiben, daß sie es nicht verstanden haben, die Eingeborenen in einer ihrem Rechtsbewußtsein entsprechenden Weise zu behandeln, während die Engländer sich hierin stets als Meister erwiesen haben.

Man darf auch nicht etwa glauben, daß das Prozessieren den Eingeborenen etwas Fremdes wäre. Im Gegenteil ist die farbige Bevölkerung unserer Schutzgebiete, ähnlich wie die ländliche Bevölkerung in der Heimat, zum großen Teil sogar recht prozeßsüchtig, und namentlich Streitigkeiten, bei welchen die Frauen eine Rolle spielen, die sogenannten Weiberpalaver, wie sie in den westafrikanischen Kolonien genannt werden, sind sehr beliebt und machen den Beamten viel zu schaffen.

Da es untunlich sein würde, die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen schon jetzt gesetzlich zu regeln, hat der Kaiser (zuletzt durch eine zusammenfassende Verordnung vom 3. Juni 1908) bis auf weiteres den Reichskanzler und die Gouverneure ermächtigt, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Von dem Verordnungsrecht ist nur sparsamer Gebrauch gemacht worden, so daß die mit der Gerichtsbarkeit über Eingeborene betrauten Beamten in der Verwertung ihrer Erfahrungen und ihrer Kenntnis der Eigenart der ihnen unterstellten Eingeborenen möglichst wenig gehindert sind. Die ergangenen Verordnungen betreffen hauptsächlich die Strafrechtspflege und verfolgen den Zweck, diese mit gewissen Garantien zugunsten der Eingeborenen zu umgeben.

Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen wird in den afrikanischen Schutzgebieten und in Deutsch-Neuguinea nicht durch die Richter, sondern die örtlichen Verwaltungsbeamten (Bezirksamtmänner, Stationschefs) ausgeübt. Der Farbige, der ja nicht gewohnt ist, zwischen Verwaltung und Rechtspflege zu unterscheiden, hat sich daher in allen seinen Angelegenheiten an einen und denselben Beamten zu wenden. Dem Beamten selbst aber wird es gerade durch die richterliche Tätigkeit wesentlich erleichtert, das Vertrauen der eingeborenen Bevölkerung zu gewinnen. Nach Möglichkeit werden auch angesehene Mitglieder der letzteren (Walis, Jumben, Häuptlinge) zu den Gerichtsverhandlungen als Beisitzer mit beratender

Stimme zugezogen. In manchen Schutzgebieten wird die Schlichtung geringfügiger Streitigkeiten ganz den Stammeshäuptlingen überlassen. In Kamerun sind für die Küstenstämme Eingeborenenschiedsgerichte eingesetzt, deren Mitglieder der Gouverneur ernennt und die auch zur Entscheidung wichtigerer Sachen zuständig sind. In Deutsch-Südwestafrika üben auf Grund der Schutzverträge noch einzelne Bastardhäuptlinge eine selbständige Gerichtsbarkeit aus. Ebenso ist in den Residenturbezirken im Innern von Deutsch-Ostafrika und Kamerun die Handhabung der Rechtspflege gegenüber den eingesessenen Völkerschaften zum größten Teil den Sultanen und sonstigen Machthabern überlassen. In Samoa sind für gewisse Prozeß- und Strafsachen die ordentlichen Gerichte, im übrigen eingeborene Richter zuständig, und endlich liegt in Kiautschou die Rechtsprechung über die chinesische Bevölkerung teils in den Händen der Gerichte, teils, für minder wichtige Sachen, in denen der Bezirksamtmänner.

Die Gerichtsverhandlungen (in Deutsch-Ostafrika „Schauri", in den westafrikanischen Kolonien „Palaver" genannt) pflegen öffentlich und in Anwesenheit der Parteien stattzufinden. Für das Verfahren fehlt es, abgesehen von Neuguinea und Kiautschou, an näheren Vorschriften. Soweit möglich, werden die Grundsätze der heimischen Prozeßordnungen angewendet. Von einer Vereidigung der Zeugen wird regelmäßig Abstand genommen, da den Eingeborenen im allgemeinen das Verständnis für das Wesen des Eides mangelt. Nur gegenüber den Angehörigen höherstehender Völker, wie Arabern und Indern, wird in besonderen Fällen von dem Eide Gebrauch gemacht. Die Urteile werden in Spruchbücher eingetragen. Nur in wichtigen Sachen werden Akten geführt und schriftliche Urteile abgefaßt.

Eine Berufung ist nur ausnahmsweise zugelassen, so in Deutsch-Ostafrika gegen Urteile in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 Rupien übersteigt, in Kamerun gegen die Urteile der Eingeborenenschiedsgerichte und in Kiautschou gegen diejenigen der Bezirksamtmänner. Sonst besteht für Parteien, die sich durch ein Urteil beschwert fühlen, lediglich die Möglichkeit, den Gouverneur anzurufen, der eine nochmalige Verhandlung anordnen sowie Strafen erlassen und mildern kann. Strafurteile, durch welche schwerere Strafen, insbesondere die Todesstrafe, verhängt werden, sind in den afrikanischen Schutzgebieten dem Gouverneur von Amts wegen zur Bestätigung vorzulegen (in Deutsch-Neuguinea nur Todesurteile). Das Bestätigungsverfahren ersetzt gewissermaßen die Berufung. Kann in den afrikanischen Schutzgebieten ausnahmsweise (z. B. im Falle eines Aufruhrs) die Bestätigung eines Todesurteils nicht vor der Vollstreckung eingeholt werden, so sind bei der Verhandlung zwei weiße Beisitzer zu beteiligen. Für Neuguinea ist die Zuziehung von zwei nicht eingeborenen Beisitzern in allen Fällen vorgeschrieben, wo schwerere Verbrechen abzuurteilen sind.

Als Strafen gegen Eingeborene sind zunächst die in der Heimat üblichen zugelassen. An die Stelle der Zuchthausstrafe tritt für die afrikanischen Kolonien die Kettenhaft. Der Name erklärt sich daraus, daß die Sträflinge im Interesse der leichteren Beaufsichtigung bei der Arbeit im Freien zu mehreren mit Ketten aneinandergefesselt werden. Auch Einzelfesselung, wobei die Füße durch eine Kette aneinandergeschlossen werden, ist statthaft und wird insbesondere gegenüber höherstehenden Gefangenen, z. B. Indern, angewandt. Außerdem ist in den afrikanischen Schutzgebieten und in Kiautschou auch noch die Prügelstrafe in Gebrauch. Über ihre Anwendung sind indes genaue Vorschriften erlassen. Sie darf nur unter Vorsichtsmaßregeln vollstreckt werden. Dem Vollzuge hat ein Europäer beizuwohnen. Es dürfen höchstens 50 (in Kiautschou 100) Schläge verhängt werden, und es darf bei jedem Vollzuge die Zahl von 25 Schlägen nicht überschritten werden. Die Vollstreckung geschieht mit einem vom Gouverneur genehmigten Instru-

ment (der Nilpferdpeitsche oder einem Tau, gegen Jugendliche mit einem leichten Stocke). Die Prügelstrafe hat sich im allgemeinen als eine für die Eingeborenen durchaus angemessene Strafe erwiesen, welche auch von diesen selbst nicht als grausam empfunden wird. Um zu verhüten, daß von ihr nicht mehr als nötig Gebrauch gemacht wird, ist wiederholt, so namentlich durch einen Erlaß des Staatssekretärs Dernburg, im Verwaltungswege auf ihre Einschränkung hingewirkt worden. Gegen höherstehende Eingeborene (Araber, Inder, Häuptlinge) sowie Frauen darf sie überhaupt nicht angewandt werden. Die Fälle, in welchen eine Bestrafung stattfinden darf, sind im allgemeinen nicht näher begrenzt. Soweit nicht das Reichsstrafgesetzbuch als Anhalt dienen kann, entscheidet im Einzelfalle das vernünftige Ermessen des Beamten. Es können dementsprechend Strafen z. B. auch wegen uneidlich abgegebener falscher Zeugenaussagen und Nichtbeachtung obrigkeitlicher Befehle verhängt werden. Ebenso kann gegen die Manipulationen der angeblichen Zauberer, die unter den abergläubischen Eingeborenen viel Unheil anrichten, strafrechtlich eingeschritten werden. Für die meisten Schutzgebiete sind im übrigen noch ausdrückliche Vorschriften ergangen, wonach auch Verletzungen der Verpflichtungen aus einem von den Eingeborenen eingegangenen Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermittels Verhängung einer sogenannten Disziplinarstrafe (leichten Freiheitsstrafe oder Prügelstrafe, die bei Vertragsverletzungen auch in Deutsch-Neuguinea statthaft ist) geahndet werden dürfen.

Bei der Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten sowie bei Erbregulierungen usw., wo es in erster Linie darauf ankommt, den Absichten und Anschauungen der Parteien Rechnung zu tragen, werden soweit als möglich die Rechtsgewohnheiten der farbigen Bevölkerung berücksichtigt. Es wird deshalb zumeist, namentlich in betreff des Familien- und Erbrechts, das Stammesrecht oder bei Angehörigen der mohammedanischen Bevölkerung (Arabern, Indern, Suaheli in Ostafrika) das Recht des Korans, in Kiautschou das chinesische Recht zugrunde gelegt. Selbstverständlich können die Rechtsanschauungen der Eingeborenen nur insoweit Beachtung finden, als sie nicht, vom Standpunkt einer Kulturnation betrachtet, unsittlich oder unvernünftig erscheinen. Die Aufgabe der Rechtsprechung kann es nicht sein, zu den Eingeborenen herabzusteigen, sondern sie muß bestrebt sein, diese geistig und sittlich emporzuheben. Die Berücksichtigung des Gewohnheitsrechts der Eingeborenen setzt natürlich eine genaue Kenntnis voraus, die oft nicht leicht zu erwerben ist. Deshalb ist vielfach die Forderung erhoben worden, daß das Eingeborenenrecht kodifiziert werden möge. Die Verwaltung hat sich gegen diese Forderung bisher ablehnend verhalten, da die Gefahr verhängnisvoller Mißgriffe naheliegt und außerdem eine gesetzliche Festlegung der natürlichen Weiterentwicklung des Rechts der Eingeborenen vorgreifen würde, deren Rechtssitten durch das Vordringen der Kultur eine allmähliche, im kolonisatorischen Interesse nur erwünschte Wandlung erfahren. Wohl aber hat es sich die Verwaltung neuerdings angelegen sein lassen, durch Versendung von Fragebogen und Einsetzung einer mit ihrer Verarbeitung beauftragten Kommission die Erforschung des Eingeborenenrechts zu fördern. Dieses hat nicht nur für die Praxis der Eingeborenenrichter, sondern auch wissenschaftlich ein großes Interesse. Gewisse Rechtssitten, wie z. B. die Heilighaltung bestimmter Tiere oder Pflanzen seitens einer Sippe (Totemismus), die Blutrache, das Mutterrecht (Vorzugsrecht der mütterlichen Verwandten im Erbrecht usw.), das Kollektiveigentum u. dgl. m. finden sich ebenso bei den Eingeborenen unserer Schutzgebiete wie auch bei andern primitiven Völkerschaften, so daß die angeordneten Feststellungen lehrreiche Vergleiche und Rückschlüsse ermöglichen werden.

Soweit Rechtsgewohnheiten der Farbigen nicht in Betracht kommen, wird die Entscheidung in bürgerlichen Streitigkeiten nach freiem richterlichen Ermessen unter Zuhilfenahme der Grundsätze des deutschen Rechts getroffen. Vereinzelt ist das bür-

gerliche Recht der Eingeborenen auch im Verordnungswege geregelt, so z. B. in Deutsch-Neuguinea das Eherecht und in den afrikanischen Schutzgebieten das Recht der Sklaven. Wenngleich Deutschland im Verein mit den übrigen Signatarmächten der Brüsseler Antisklavereiakte von 1890 alles getan hat, um die Sklavenausfuhr aus Afrika sowie die Sklavenjagden und den Sklavenhandel dort zu unterdrücken, war es doch nicht möglich, auch den Eingeborenen das Sklavenhalten ganz zu verbieten, da sonst schwere Erschütterungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse unausbleiblich gewesen wären. Die Sklaverei wird deshalb einstweilen noch bei den Eingeborenen in der milden Form der Hausklaverei geduldet. Es sind indes Vorschriften ergangen, um die Lage der Sklaven zu verbessern, ihnen den Erwerb der Freiheit durch Loskaufen zu erleichtern und die Sklaverei allmählich zum Aussterben zu bringen. So ist z. B. in Deutsch-Ostafrika bestimmt, daß alle nach dem 31. Dezember 1905 geborenen Kinder von Hausklaven frei sind. Ähnliche Bestimmungen sind für Kamerun und Togo ergangen. Da die Herren zur Gewährung des Unterhaltes an die Sklaven verpflichtet und diese so der Sorge für Nahrung und Wohnung enthoben sind, pflegen sie übrigens selbst zumeist ihr Los durchaus nicht als ein besonders unerwünschtes zu betrachten.

Wie im Vorstehenden des Näheren erörtert, gilt für Weiße und Farbige eine verschiedene Rechtsordnung. Es fragt sich schließlich noch, welches Recht anzuwenden ist, wenn Angehörige beider Rassen miteinander Verträge eingehen oder in Streit geraten. Da das Schutzgebietsgesetz einschlägige Bestimmungen nicht enthält, ist hierüber viel gestritten worden. Zu lebhaften Erörterungen hat namentlich die Frage Anlaß gegeben, ob Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen (sog. Mischehen) in der vom Schutzgebietsgesetz vorgesehenen und daher vom Standpunkt des deutschen Rechts aus allein rechtswirksamen standesamtlichen Form abgeschlossen werden können. Tatsächlich sind derartige Eheschließungen in einigen Fällen in Deutsch-Südwestafrika (zwischen Weißen und Bastardmädchen) und in größerer Zahl in Samoa erfolgt. Die Beurteilung der Frage gestaltet sich, da auch kirchenrechtliche Gesichtspunkte hineinspielen, juristisch nicht einfach. Vom politischen Standpunkt aus sind derartige Verbindungen aber jedenfalls sehr unerwünscht, weil sie den weißen Teil herabziehen und sich die soziale Stellung der Kinder äußerst schwierig gestaltet. Die Verwaltung hat sich deshalb jetzt auf den Standpunkt gestellt, daß zwar die bisher geschlossenen Mischehen staatlich anzuerkennen seien, die Schließung neuer aber seitens des Standesbeamten regelmäßig abzulehnen sei. Was die sog. Mischprozesse anlangt, so wird in der Praxis angenommen, daß die Rasseneigenschaft des Beklagten darüber entscheidet, ob ein Rechtsstreit vor den ordentlichen Gerichten oder den Eingeborenenrichtern zu verhandeln sei. Verklagt also ein Eingeborener einen Weißen, so muß er sich ausnahmsweise dem durch das Schutzgebietsgesetz eingeführten Prozeßrecht unterwerfen, während im umgekehrten Falle der Weiße es sich gefallen lassen muß, nach Eingeborenenrecht behandelt zu werden, soweit nicht durch besondere Vorschriften ausnahmsweise ein anderes bestimmt ist. Endlich hat nach der herrschenden Meinung, die auch der Absicht des Schutzgebietsgesetzes entspricht, für die materiellrechtlichen Beziehungen zwischen Weißen und Eingeborenen (auf dem Gebiete des sog. Mischrechts) die deutsche Rechtsordnung ganz außer Anwendung zu bleiben, so daß also mangels ausdrücklicher Vorschriften Gewohnheitsrecht maßgebend ist oder richterliches Ermessen entscheidet. Die Befugnis, das Mischrecht, und soweit nicht das Schutzgebietsgesetz Platz greift, auch die sog. gemischte Gerichtsbarkeit zu regeln, ist vom Kaiser durch die oben erwähnte, die Eingeborenenrechtspflege betreffende Verordnung vom 3. Juni 1908 ebenfalls dem Reichskanzler und den Gouverneuren übertragen worden. Dabei ist gleichzeitig die Rechtsgültigkeit der hierüber bisher von ihnen erlassenen Bestimmungen ausdrücklich bestätigt worden.

Da die Rechtsbeziehungen zwischen Weißen und Eingeborenen in dem Wirt-

schaftsleben der Schutzgebiete eine große Rolle spielen, haben sich gerade auf dem Gebiet des Mischrechts vielfach umfassende Verordnungen als notwendig erwiesen. Durch solche ist z. B. in den meisten Schutzgebieten das Kreditgeben von Weißen an Eingeborene ganz verboten oder doch durch das Erfordernis schriftlichen Vertragsschlusses und behördlicher Genehmigung eingeschränkt worden, um so einer übermäßigen Verschuldung der Eingeborenen vorzubeugen. Von besonderer Bedeutung sind sodann eine Reihe von Verordnungen, welche zur Regelung der Arbeiterverhältnisse erlassen sind. Abgesehen von Togo und Kiautschou, sind die Schutzgebiete nur dünn bevölkert. Teils hängt dies mit den klimatischen Verhältnissen zusammen, teils mit den Stammesfehden, den Sklavenjagden und den Seuchen, welche seit jeher zahlreiche Opfer erfordert haben, teils auch mit gewissen Unsitten der Eingeborenen, die, wie namentlich die weitverbreiteten Abtreibungen, ihre Vermehrung verhindern. Gerade in den großen Schutzgebieten herrscht deshalb Arbeiterknappheit. Da ethische und politische Gesichtspunkte es verbieten, auf die Eingeborenen einen unmittelbaren Zwang zur Arbeit im Dienst der Weißen auszuüben, bleibt nur übrig, sie zu freiwilliger Verdingung zu bewegen und ihnen zu dem Zweck eine gute, ihre Eigenart berücksichtigende Behandlung sowie einen angemessenen Lohn zu sichern. Ein staatliches Eingreifen in diesem Sinne liegt nur im eigensten Interesse der weißen Arbeitgeber und wird auch von diesen selbst als notwendig anerkannt, wenngleich natürlich im einzelnen die Ansichten darüber, welche Regelung die zweckmäßigste ist, oft auseinandergehen.

Für die sog. Mischprozesse ist in Kiautschou im Verordnungswege bestimmt, daß sie, auch wenn die Beklagten Chinesen sind, vor den ordentlichen Gerichten zu verhandeln sind. Ebenso sind in Samoa alle Rechtsstreitigkeiten, bei denen Weiße beteiligt sind, den eingeborenen Richtern entzogen. In Deutsch-Südwestafrika sind, wenn Weiße als Kläger gegen Eingeborene auftreten, die Bezirksamtmänner und Distriktschefs zuständig. Es ist aber, falls der Wert des Streitgegenstandes 300 ℳ übersteigt, Berufung an den Oberrichter zulässig. In den übrigen Schutzgebieten wird über alle Ansprüche gegen Eingeborene, auch wenn Weiße als Kläger beteiligt sind, lediglich nach den für die Eingeborenenrechtspflege geltenden Grundsätzen entschieden. Die Klage ist daher bei den örtlichen Verwaltungsbehörden vorzubringen und der Weiße muß sich ihrem Urteil unterwerfen, ohne daß dagegen — von der Ausnahme für Deutsch-Ostafrika abgesehen — ein Rechtsmittel zulässig wäre. Daß dieser Rechtszustand ein wenig erwünschter ist, wird nicht zu bestreiten sein.

Das Kolonialrecht ist eben noch nach vielen Richtungen hin ein unfertiges, und die Gesetzgebung hat in den Schutzgebieten noch eine Fülle schwieriger, aber auch reizvoller Aufgaben zu lösen.

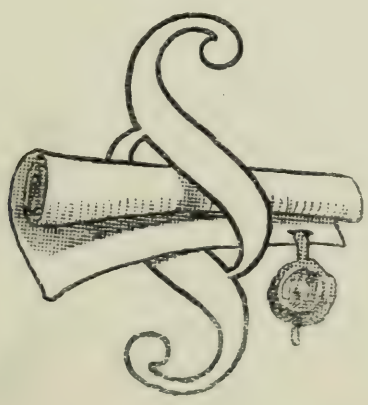

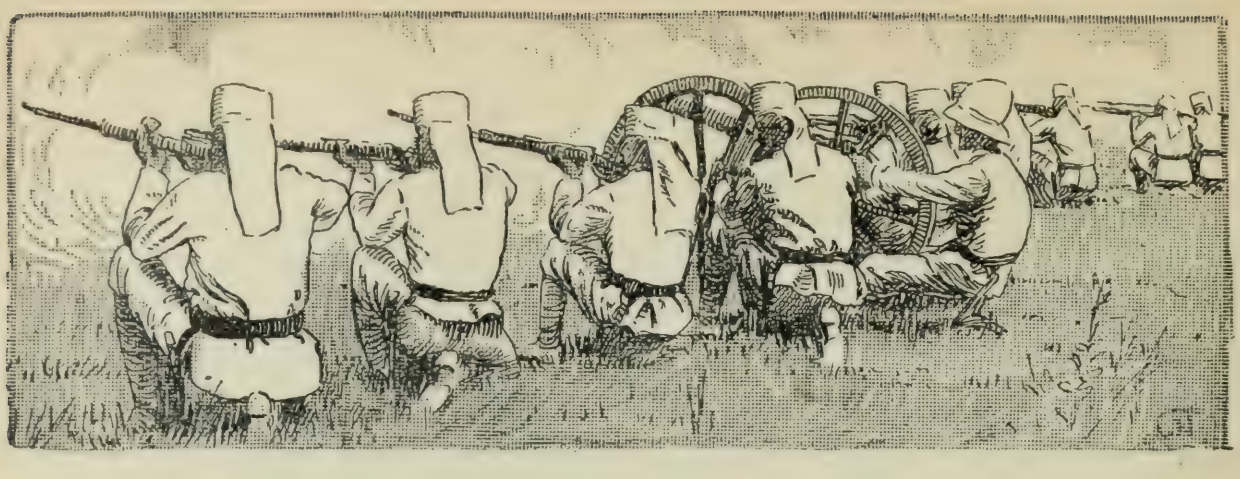

Die Organisation der Kolonialtruppen und ihre Aufgaben.

Von Gouverneur a. D. **Leutwein,** Ueberlingen a. Bodensee.

Zu den deutschen Kolonialtruppen gehören die eigentlichen Schutztruppen und die Marineinfanterie. Erstere unterstehen der Militärabteilung des Reichskolonialamts, Kommando der Schutztruppen genannt, letztere der Marineverwaltung. Schutztruppen haben nur die drei großen afrikanischen Kolonien, davon allein Südwestafrika eine weiße Truppe. Diese Truppen gliedern sich wie folgt:

Südwestafrika: 134 Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere, sowie rund 2000 weiße Unteroffiziere und Mannschaften. Die Truppe ist eingeteilt in: 1. Das Kommando des Nordbezirks mit 2 Kompagnien und 1 Maschinengewehrkompagnie, ferner 1 Batterie, 1 Vermessungstrupp, 1 Verkehrszug nebst den erforderlichen Depots und Lazaretten, 2. Das Kommando des Südbezirks mit 4 Kompagnien, 2 Maschinengewehrkompagnien, davon eine auf Pferden, eine auf Kamelen beritten, 2 Batterien, 1 Verkehrszug, Kamelgestüt, Depots und Lazarette. Endlich noch das Bezirkskommando Windhuk.

Ostafrika: 230 weiße Dienstgrade, davon 114 Offiziere und Sanitätsoffiziere, und rund 2500 farbige Mannschaften und Dienstgrade. Die Truppe besteht aus 14 Kompagnien, 1 Maschinengewehrabteilung, 1 Signalabteilung, 1 Rekrutendepot.

Kamerun: Rund 175 weiße Dienstgrade, darunter 92 Offiziere und Sanitätsoffiziere, sowie 1550 farbige Mannschaften und Dienstgrade, eingeteilt in 12 Kompagnien und 1 Artilleriedetachement.

Die übrigen hier nicht genannten Kolonien besitzen nur Polizeitruppen. In Südwestafrika besteht gleichfalls eine solche neben der Schutztruppe, in der Stärke von etwa 500 bis 600 Köpfen unter dem Namen „Landespolizei". Polizeitruppen sind ferner noch in Ostafrika und Kamerun gebildet.

Von den vier Seebataillonen steht eins in Kiautschou, welch letzteres überhaupt der Marineverwaltung unterstellt ist. Die übrigen drei Seebataillone garnisonieren in der Heimat, können aber jederzeit im Außendienst verwendet werden. Wenn dieselben auch verwaltungstechnisch zur Marine gehören, müssen sie trotzdem, weil jederzeit zum Schutz der Kolonien verfügbar, den Kolonialtruppen zugerechnet werden.

Die jetzige Organisation der Kolonialtruppen ist ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung. Die Behauptung der drei großen afrikanischen Kolonien hat viele Opfer an Gut und Blut gekostet, und auch jetzt noch kann in ihnen nur das Dasein einer entsprechenden Truppenmacht Ruhe und Frieden verbürgen. Die Schutztruppe Ostafrikas zeigt seit dem großen Aufstand von 1904 bis 1905 eine gleichbleibende, diejenige Kameruns seit der Einverleibung eines großen Stückes von Französisch-Kongoland eine steigende

und diejenige Südwestafrikas seit der gründlichen Auseinandersetzung mit den Eingeborenen in den Jahren 1904 bis 1906 eine fallende Tendenz.

Die Frage einer weiteren Verminderung der Schutztruppe Südwestafrikas ist in den letzten Jahren nicht wieder von der Tagesordnung des Reichstages verschwunden. Es sei ihrer daher hier noch mit einigen Worten gedacht. Wenn man bedenkt, daß eine Schutztruppe von nur rund 750 Köpfen in Südwestafrika vor dem großen Aufstand zehn Jahre lang Ruhe und Frieden hat aufrecht zu erhalten vermocht, so tut ein gewissenhafter Reichstagsabgeordneter nur seine Pflicht, wenn er jetzt die Notwendigkeit einer Schutztruppe von 2000 Köpfen für die genannte Kolonie anzuzweifeln für nötig erachtet. Dies um so mehr, wenn er sich vor Augen hält, daß an Stelle der früher wohl bewaffneten und in festgefügten Stammesorganisationen vereinigten Eingeborenen jetzt solche ohne Waffen, sowie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — mit zerstörten Stammesverbänden getreten sind. Auf der anderen Seite aber kann man es auch den verantwortlichen Faktoren in der Kolonialverwaltung nicht verdenken, wenn sie sich gegen eine Verminderung der Schutztruppe mit allen ihren zur Verfügung stehenden Mitteln wehren. Denn die Geschichte kennt Beispiele genug, daß anscheinend zur vollständigen Ohnmacht verurteilte unterworfene Völker, sobald sich der richtige Führer gefunden hatte, wider alles Erwarten zum nochmaligen, letzten Verzweiflungskampf sich erhoben und ihren bisherigen Überwindern abermals schwere Arbeit verursacht haben. Hatte doch Rom z. B. sogar seinen Sklavenaufstand. Als der Führer vorhanden war — Spartacus —, fand sich für diese macht- und waffenlosen Haufen alles übrige, zum Kriegführen Nötige ganz von selbst. So kann sich ein Führer, wie es seinerzeit Morenga war, in Südwestafrika immer wieder finden. Ohne Stammeshäuptling zu sein, hat es Morenga während des großen Aufstandes 1904 bis 1906 verstanden, lediglich mittels der Macht seiner Persönlichkeit, eine achtenswerte Streitmacht um sich zu sammeln und an deren Spitze den deutschen Truppen fast ebenso viele Schwierigkeiten zu bereiten, als dies dem alten, kriegserfahrenen Kapitän Witboi gelungen ist.

Angesichts solcher Möglichkeiten ist es den verantwortlichen Stellen in der Kolonialverwaltung nachzufühlen, wenn sie sich nicht auf eine weitere Verminderung der südwestafrikanischen Schutztruppe einlassen wollen. Mindestens müßte die Vorfrage entschieden werden, wer die Verantwortung zu tragen habe, falls die Verminderung üble Folgen zeitigen sollte. Und in dieser Beziehung gibt die Vergangenheit beherzigenswerte Lehren. Nachdem der allgemeine Eingeborenenaufstand in Südwestafrika in den Jahren 1904 bis 1906 ausgebrochen war, bürdete fast die ganze öffentliche Meinung in der Heimat in seltener Übereinstimmung der angeblich zu milden Eingeborenenpolitik des Gouverneurs die Schuld auf. Niemand aber trat der Frage näher, ob die damalige Schutztruppe von 750 Köpfen zu einer anderen Politik überhaupt ausgereicht haben würde. Denn zur Lösung der Eingeborenenfrage in den Kolonien gibt es nur zwei Wege. Entweder muß man die Eingeborenen von Hause aus mittels Aufwendung genügender Machtmittel unterdrücken, oder man muß sie an die Sache der Kolonialmacht zu fesseln suchen. Einen dritten Weg gibt es nicht. Niemand hatte damals ein erklärendes Wort dafür, daß der Gouverneur bei seinen geringen Machtmitteln geradezu gezwungen gewesen war, den zweiten Weg zu betreten, und daß er ihn auch mit langjährigem Erfolge betreten hatte. Niemand schien ferner zu wissen, daß damals die ohnehin schwache Schutztruppe mit allem belastet gewesen war, was ihr heute eine außerdem bestehende, rund 600 Mann starke Polizeitruppe abnimmt. Sie war mit Zoll-, Polizei-, eine Zeitlang sogar mit dem Postdienst bepackt, außerdem mit der Ausfüllung sämtlicher Lücken bei den Schreibkräften der zahlreichen Bureaus, kurz, sie war das reinste „Mädchen für alles".

Aber noch ein weiterer, besonderer Umstand spricht gegen die Verminderung der Schutztruppe Südwestafrikas. Bis jetzt haben wir nicht die ganze Kolonie in unseren Machtbereich einbezogen. Es fehlt uns noch die Angliederung des Ovambolandes. Die dortigen Eingeborenenstämme werden nur durch Verträge, die zu recht wenig

verpflichten, daran erinnert, daß es überhaupt eine deutsche Oberherrschaft gibt. Fern sei es jedoch von mir, einer gewaltsamen Unterwerfung des Ovambolandes das Wort zu reden. Dazu sind uns die dortigen Arbeitskräfte viel zu wertvoll. Vielmehr muß die Unterwerfung lediglich der Diplomatie überlassen werden, aber diese wird um so wirksamer sein, je mehr Macht hinter ihr steht. Leutnants, deren Sinn nur auf einen Kriegsorden gerichtet ist, sind daher zu dieser Aufgabe nicht zu gebrauchen. Nach erfolgter Besetzung des Ovambolandes werden wir dann mit Rücksicht auf dessen tropischen Charakter an einen allmählichen Ersatz der weißen Truppe durch Eingeborene herantreten müssen.

Anders als bei ihren größeren Schwestern hat der Erwerb und die Behauptung der Kolonie Togo sich im wesentlichen friedlich vollzogen. Dort ist man daher von Anfang an mit einer Polizeitruppe ausgekommen. Auch in der Südsee haben trotz des vielfach kriegerischen Charakters der Eingeborenen bis jetzt Polizeitruppen genügt. Denn in unseren dortigen Kolonien steht bei etwaigen größeren Unruhen das ostasiatische Kreuzergeschwader zur Verfügung. Kiautschou steht, wie schon erwähnt, entsprechend seinem Charakter als Kohlenstation, Kriegs- und Handelshafen in der Verwaltung der Marine, welche diese Aufgabe bisher in anerkennenswerter Weise gelöst hat.

Im ganzen sind Deutschlands koloniale Streitkräfte gering, und das Verständnis der Volksvertretung für die militärischen Erfordernisse der Kolonien hat zuweilen im Gegensatz zu ihrem Verständnis für die heimatliche Wehrmacht gestanden. Indessen hat der große südwestafrikanische Aufstand den Beweis erbracht, daß Volk und Volksvertretung, wo die Not es erfordert, auch auf kolonialem Gebiete vor schweren Opfern nicht zurückscheuen. Mit rasch und in bedeutender Anzahl improvisierten Truppen wurde damals der Aufstand niedergeschlagen. Jedenfalls aber hätte diese Niederschlagung geringere finanzielle Opfer gefordert, wenn im alten Vaterlande eine stets zum Ausrücken befähigte Kolonialreserve vorhanden gewesen wäre. Zum ersten Male ist daher in jenen Jahren bei uns die Frage der Errichtung einer Kolonialarmee als Reserve in der Heimat bei uns zur Erörterung gekommen, aber in der Folge allmählich wieder eingeschlafen. Zwar ist unseren Seebataillonen eine derartige Rolle zugedacht. Indessen sind diese für die besonderen Aufgaben des Kolonialkrieges nicht vorgebildet, außerdem aber leiden sie unter dem Mißstande einer für ihre Zwecke zu kurzen Dienstzeit. Ihre ältesten Soldaten dienen zwei Jahre, ihre jüngsten vielleicht nur wenige Monate, je nach der Zeit, in der die Notwendigkeit des Ausrückens an die Truppe herantritt. Endlich aber erscheinen die Seebataillone für unsere überseeischen Aufgaben zurzeit nicht mehr als ausreichend. Sowohl in China wie jetzt in Südwestafrika konnten sie nur als erste Staffel sowie zur Ausfüllung des dringendsten Bedarfes in Tätigkeit treten, während die Masse der erforderlichen Streitkräfte improvisiert werden mußte. Diese Improvisationen aber wiesen alle Mängel von solchen auf.

Die koloniale Kriegführung, insbesondere die südwestafrikanische, verlangt von jedem Kriegsteilnehmer besonders gutes Schießen sowie eine gewisse Reitfertigkeit. Nimmt man daher zu den Improvisationen den Ersatz aus der Kavallerie, so fehlt das erstere, wenn aus der Infanterie, das letztere. In Friedenszeiten konnten beide Lücken im Schutzgebiet selbst ausgefüllt werden, in Kriegszeiten dagegen blieb nur die Wahl, den Beginn der Kriegshandlungen zu vertagen, oder die Truppe unfertig an den Feind zu führen. Daß beides seine Schattenseiten hat, liegt auf der Hand. In den Kolonien selbst aber ständig so viele Truppen zu halten, daß man allen eintretenden Möglichkeiten gewachsen sein würde, dazu ist kein Staat reich genug. Auch die anderen großen Kolonialstaaten, England und Frankreich, tun dies daher nicht. Das letztere besitzt in der Heimat eine stets verwendungsfähige Kolonialarmee, und in England kann bei seinem Werbesystem die ganze Armee als eine solche gelten.

Uns bleibt daher gleichfalls nichts übrig, als eine besondere Reserve in der Heimat bereitzustellen, gleichviel, welchen Namen wir ihr geben. Hauptmann v. Haeften vom

Oben: Gebirgsbatterie, Südwestafrika.
Unten: Ältere Geschütze, Südwestafrika.

Oben: Patrouillenwagen der Schutztruppe, Südwestafrika.
Unten: Kriegerverein Windhuk.

Leutnant in Feldausrüstung (Hererokrieg).

Oben: Ostafrikanische Unteroffiziere auf Zebras.
Unten Südwestafrikanisches Kamelreiterkorps.

Ostafrikanischer Askari.

Oben: Vor der Kaserne, Dar-es-Salâm.
Unten: Heliographenabteilung, Dar-es-Salâm.

Oben: Polizeitruppe am Agu, Togo.
Unten: Ostafrikanische Schutztruppe.

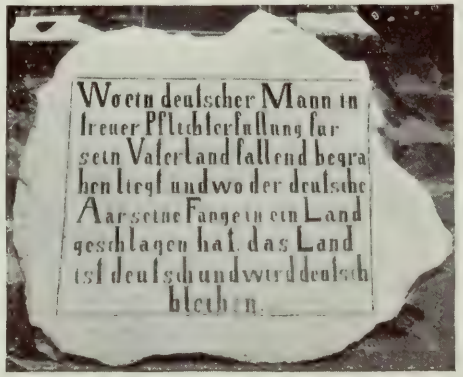

Soldatengräber, Südwestafrika.

Oben: Einsames Grab an der Jaundestraße, Kamerun.
Unten: Gedenkstein des Kampfes am Waterberg.

Friedhof in Lindi.

Großen Generalstab, der seinerzeit in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde" diese Frage behandelte, hat den Namen „Auslandstruppe" gewählt, ein guter Gedanke. Denn dann wäre schon mit dem Namen zu erkennen gegeben, daß eine solche Truppe nicht lediglich für koloniale Zwecke vorhanden wäre, sondern sowohl für unsere sonstigen überseeischen Aufgaben wie auch in einem europäischen Kriege als Zuwachs für die heimatliche Armee.

Mithin würde es sich lediglich darum handeln, einen Teil der Landarmee abzuzweigen und diesen für den Kolonialdienst besonders auszubilden. Ob man ihn aus Kapitulanten der Landarmee zusammensetzt oder mittels Aushebung ergänzt, würde eine nebensächliche Frage sein. Auf alle Fälle aber müßte den Angehörigen dieser Truppe eine längere Dienstverpflichtung auferlegt werden, was sich bereits auch unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen ließe, da sie nur eine berittene sein kann. Besonders zu gewährende Vergünstigungen müßten dagegen den Eintritt verlockend erscheinen lassen, da sie nur als Elitetruppe ihren Zweck erreichen kann.

Das Hauptverwendungsfeld dieser Auslandstruppe würden auf kolonialem Gebiet aus klimatischen Rücksichten Südwestafrika und Kiautschou bilden, und zwar sowohl gegen innere wie gegen äußere Feinde. Dies schließt jedoch eine vorübergehende Verwendung in den Küstengebieten der tropischen Kolonien keineswegs aus

Unter der Voraussetzung, daß auch die heimatliche Reserve der kolonialen Wehrkraft lediglich zu kolonialen Zwecken bestimmt sei, habe ich früher einmal vorgeschlagen, sie gleichfalls dem Reichskanzler zu unterstellen. Wenn sie dagegen als „Auslandstruppe" ein Teil der heimatlichen Armee bleibt und nicht nur bei überseeischen Aufgaben, sondern unter Umständen auch mit dem Heere zusammenzuwirken hat, dann muß sie naturgemäß auch mit letzterem organisatorisch verbunden bleiben. In diesem Falle würde ihre Unterstellung unter das Kriegsministerium als das einzig Mögliche erscheinen. Das Oberkommando der Schutztruppen würde dann mit dieser Behörde in bezug auf Requisition der Auslandstruppe und den Austausch von Angehörigen der beiderseitigen Truppenteile in Verbindung treten müssen. Letzteres wird auch jetzt schon ähnlich gehandhabt; nur holt sich das Kriegsministerium zurzeit den Ersatz aus der ganzen Armee, während er dann nur aus der mit bereits vorgebildetem Material versehenen Auslandstruppe entnommen werden würde. Ebenso hätten auch zeitweise aus der Schutztruppe ausscheidende Offiziere und Mannschaften zum Teil zur Auslandstruppe überzutreten, um dort ihre Erfahrungen zu verwerten.

Im übrigen wird in den Kolonien in absehbarer Zeit die Besiedlung hoffentlich einen derartigen Umfang annehmen, daß die Reserve für die Schutztruppe sich mit der Zeit im Lande selbst vorfindet, wie dies ja in dem großen südwestafrikanischen Aufstand schon zum Teil der Fall war.

Haben wir doch bei Beginn des Hereroaufstandes mittels Einziehung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Schutztruppe auf das Doppelte ihrer Friedensstärke zu bringen vermocht. Jedoch auf eine Auslandstruppe wird das alte Vaterland mit Rücksicht auf seine übrigen überseeischen Aufgaben trotzdem nicht verzichten können. Ob neben der letzteren die bisherige Marineinfanterie weiterbestehen oder ob sie in die neue Kolonialtruppe aufgehen solle, ist eine Frage, deren Erörterung ich zuständigerer Seite vorbehalten möchte. Mit ihr hängt auch die Frage nach Stärke und Zusammensetzung der Auslandstruppe zusammen. Bei ihrer Beantwortung werden die jetzt in Südwestafrika gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden müssen.

Auch Frankreich besitzt, wie bereits erwähnt, seine Kolonialarmee. Sie hat nach dem Gesetz vom 7. Juli 1900 eine Sollstärke von 36 Bataillonen, 12 fahrenden bzw. reitenden, 6 Gebirgsbatterien und 12 Batterien Fußartillerie. Algier und Tunis gehören nicht zu ihrem Verwendungsbereich. Hier steht das besonders starke 19. Armeekorps, dem die Fremdenlegion angegliedert ist. Für Deutschland würden, entsprechend seinem geringeren Kolonialbesitz, etwa zwei Drittel der französischen Kolonialarmee genügen.

Dieses System der Kolonialtruppen hat sich in Frankreich bewährt. Es bietet sowohl die Möglichkeit, eine größere im Kolonialdienst vorgebildete Truppenmacht ständig schlagfertig zu erhalten, als auch manche im Kriege vorzüglichen, für den Frieden aber weniger geeigneten Elemente dauernd an die Fahne zu fesseln.

In England mit seinem für Heimat und Kolonialdienst in gleicher Weise verpflichteten Söldnerheer liegen die Verhältnisse anders als in den Ländern der allgemeinen Heerpflicht. Die englische Armee verteilt sich von Haus aus auf Mutterland und Kolonien, von welch letzteren der Löwenanteil auf Indien entfällt. Wo angängig, wie in Indien und Ägypten, rekrutieren sich die Mannschaften zum Teil aus Eingeborenen, die auch zu Unteroffizieren und Offizieren aufsteigen können. Stets aber sind ihnen weiße Offiziere und Unteroffiziere in übergeordneter Stellung beigegeben. Damit ist den englischen Offizieren und Unteroffizieren reichlich Gelegenheit zum Sammeln von kolonialen Erfahrungen gegeben.

Außer den Abzweigungen seitens der regulären Armee des Mutterlandes, besitzen die größeren englischen Siedlungskolonien zu ihrem Schutze noch eigene Milizen. Zu einem ernsten Kriege erscheinen diese jedoch sämtlich nicht geeignet. Selbst in Australien, das mit Rücksicht auf die japanische Gefahr für den Milizdienst die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, sieht dieser Dienst, verglichen z. B. mit Schweizer Verhältnissen*), mehr wie eine Spielerei aus. Im Kriegsfall sind im übrigen Mutterland und Kolonien zu gegenseitigem Schutze verpflichtet, eine Anordnung, die wir im Burenkriege haben in Wirksamkeit treten sehen. Ebenso kämpften anläßlich des Boxeraufstandes indische Truppen in China mit. Die in diesen Feldzügen zutage getretenen Mängel haben dann eine neue Heeresorganisation zur Folge gehabt, die ein rasches Hinüberwerfen des größten Teiles der englischen Armee auf jeden überseeischen — auch europäischen — Kriegsschauplatz ermöglichen soll.

Auf einem europäischen Kriegsschauplatz wird jedoch der englischen Armee auch in ihrer neuen Verfassung bei ihrer geringen Stärke (rund 160 000 Mann) den heutigen Millionenheeren der europäischen Großstaaten gegenüber nur eine nebensächliche Bedeutung zukommen. Dagegen kann sie auf den kolonialen Kriegsschauplätzen eine ausschlaggebende Rolle spielen, zumal eine übermächtige Flotte ihr stets den sicheren Seetransport verbürgt. In dieser Tatsache liegt bei einem etwaigen englisch-deutschen Kriege fraglos eine große Gefahr für unsere Kolonien. Mindestens mit einem vorübergehenden Verlust derselben müssen wir stets rechnen. Ihr endgültiges Schicksal wird jedoch auf dem europäischen Kriegsschauplatz entschieden. Fürst Bismarck hat einst das Wort geprägt: „Kolonien können auch vor den Toren von Metz verteidigt werden". Dies gilt sinngemäß auch für England, und zwar um so mehr, je mehr es sein Schicksal mit demjenigen einer Landmacht verbunden hat, wie dies bei den bestehenden Bündnisverhältnissen gegenwärtig der Fall ist.

Immerhin darf der koloniale Kriegsschauplatz, auch wenn auf ihm nicht die Entscheidung fällt, weder im Interesse der Kolonien noch des Deutschtums überhaupt als Nebensache betrachtet werden. Mit erfolgreicher Selbstverteidigung wird sich jede von einem etwa besiegten Deutschland abzutretende Kolonie Anerkennung der deutschen Sprache und Schule, mithin ihres deutschen Charakters, erkämpfen können. Ein auch nur vorübergehender Verlust wird dagegen das junge Deutschtum, zumal bei der immer noch mangelhaften nationalen Festigkeit unserer Landsleute, ernstlich gefährden. Schließlich wird das deutsche Ansehen unter den Eingeborenen lediglich durch die kolonialen Kriegsergebnisse bestimmt. Ich glaube, diese Folgen werden in der Heimat zurzeit noch nicht genügend gewürdigt.

Einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Nutzbarmachung der in den Kolonien vorhandenen Wehrkraft für die Selbstverteidigung der Schutzgebiete bedeutet das Wehr-

*) Selbst diese bestausgebildete Milizarmee hat neuerdings die Schattenseiten des Milizwesens genugsam dargetan.

gesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913. Während bisher die Reichsangehörigen in den Schutzgebieten verpflichtet waren, ihrer Wehrpflicht in der Heimat zu genügen, sieht das neue Gesetz vor, daß sie zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht auch in der Schutztruppe zugelassen werden können. Durch Kaiserliche Verordnung kann eine Verpflichtung hierzu eingeführt werden, und von dieser Bestimmung wird voraussichtlich für Südwestafrika Gebrauch gemacht werden. Dementsprechend ist jetzt auch die Bildung eines Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Südwestafrika vorgesehen; zu diesem treten über die Offiziere, die aus den Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe hervorgegangen sind, die Mannschaften, die in der Schutztruppe gedient haben, sowie auch die Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, die ihren dauernden Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort im Schutzgebiet Südwestafrika haben. Unter dieser Voraussetzung können auch Reserveoffiziere des Heeres und der Marine mit Zustimmung ihrer zuständigen Militärbehörden und des Reichskanzlers (Reichskolonialamt) zum Beurlaubtenstand der Schutztruppe für Südwestafrika übergeführt werden. Der Beurlaubtenstand in Südwestafrika unterliegt einer Kontrolle nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie in der Heimat maßgebend sind.

Inwieweit auch für die Bevölkerung der Schutzgebiete Ostafrika und Kamerun eine Verpflichtung zum Dienst in der Schutztruppe wird eingeführt werden können hängt von der weiteren Entwicklung dieser Schutzgebiete ab. Das Gesetz sieht im übrigen die Möglichkeit vor, Übungen bei allen Schutztruppen abzuleisten, und zwar auch für Wehrpflichtige, die nicht in einem Schutzgebiete wohnen.

Das Gesetz gestattet ferner allen wehrpflichtigen Reichsangehörigen ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, ihrer aktiven Dienstpflicht als Ein- oder Mehrjährig-Freiwillige in der Schutztruppe für Südwestafrika zu genügen. Haben sie jedoch in Europa ihren Wohnsitz, so bedarf es dazu der Einwilligung des Reichskanzlers (Reichskolonialamtes) und des zuständigen Kriegsministeriums. Die aktive Dienstzeit in der Schutztruppe für Südwestafrika beträgt zwei Jahre. Alle Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, sowie Personen des Landsturmes, die sich in einem Schutzgebiete aufhalten, können in Fällen der Gefahr im Schutzgebiete durch Kaiserliche Verordnung zu notwendigen Verstärkungen der Schutztruppe dieses Schutzgebietes herangezogen werden. Das gleiche gilt für Verstärkungen der Heeres- und Marineteile, die in einem Schutzgebiete Verwendung finden. Für die Dauer außerordentlicher Verstärkungen können nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers auch Nichtwehrpflichtige als Freiwillige bei den Schutztruppen zugelassen werden.

Bevor ich diese Betrachtung schließe, seien mir noch einige Worte über den Wert unseres Menschenmaterials für Kolonialkriege gestattet. In neuerer Zeit sind, namentlich anläßlich des Balkankrieges, in bezug auf die Genügsamkeit mitteleuropäischer Soldaten sowie deren Fähigkeit zur Ertragung von Strapazen da und dort, auch in deutschen Zeitungen, abfällige Urteile erschienen. Demgegenüber kann ich aus eigener Erfahrung feststellen, daß unsere Soldaten in Südwestafrika eine außerordentliche Zähigkeit und eine geradezu rührende Genügsamkeit an den Tag gelegt haben. Selten haben sie sich zu Disziplinlosigkeiten, nie zu Grausamkeiten hinreißen lassen. Unsere jungen Offiziere haben sich, wie nicht zu leugnen ist, als etwas verwöhnter erwiesen, als wir dies früher gekannt hatten. Doch haben sie sich schließlich auch in die schweren Entbehrungen mit Humor gefunden. In einem Punkte sind sie jedoch die alten geblieben, nämlich in bezug auf Schneid und oft zu blindem Draufgängertum, welch letzteres auf Patrouillenritten zuweilen zu unnützen Opfern geführt hat. Und dieser Offensivgeist ist schließlich doch die Hauptsache, trotz seiner Mängel unendlich besser als Vorsicht, die meist nur Ergebnisse in Falstaffschem Sinne zeitigt. Solange unsere Truppen diesen Geist bewahren, werden sie zu großen Leistungen befähigt sein.

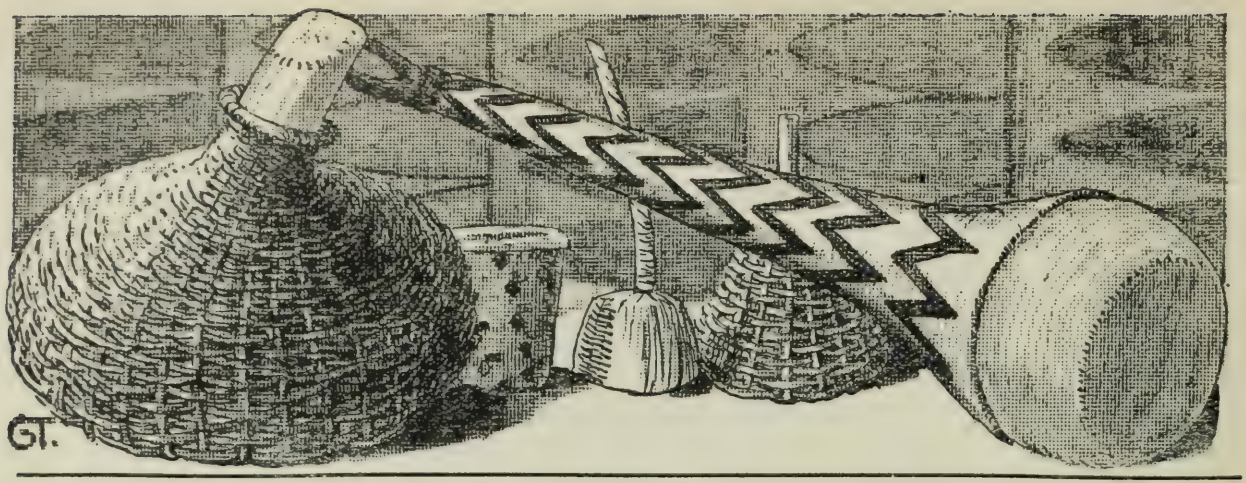

Deutsch-Ostafrika.

Von **Hans Zache.**
Kaiserlicher Regierungsrat u. Bezirksamtmann a. D.
Hamburgisches Kolonialinstitut.

Natürliche Verhältnisse.

Oberflächengestaltung und Klima.

Deutsch-Ostafrika ist die größte unserer Kolonien: mit 995 000 qkm ist es fast doppelt so groß wie Deutschland und dehnt sich vom Indischen Ozean — zwischen dem fünften und elften Grade südlich des Äquators — bis zu den großen zentralafrikanischen Seen aus.

Den weitaus größten Teil bildet eine aus Urgestein bestehende Hochebene von 1000 bis 1500 m mittlerer Höhe, dem ein Küstenland vorgelagert ist, das sich vom Meere aus allmählich bis zu 500 m erhebt und im Norden der Kolonie nur etwa 30 km, im Süden zehnmal so breit ist. In diesem Vorlande haben von der ehemaligen Gneisdecke nur die festesten Kerne der Verwitterung getrotzt; so ragt im Zentrum das Ulugurumassiv bis zu mehr als 2000 m empor, und im Süden zwischen Massassi — hinter Lindi und Songea — wandert man viele Tage lang durch eine Inselberglandschaft, die stellenweise so anmutet, als ob Riesen hier Dome und Kirchtürme wie Spielzeuge aufgestellt hätten.

Auch von der Kalk- und Sandsteindecke, die sich über das Urgestein gelegt hatte, als zur Jura-Kreidezeit und später wiederholt dieser Teil Ostafrikas vom Ozean bedeckt war, sind nur noch Teile vorhanden. Von diesen Formationen ist am bekanntesten geworden der Tendaguruberg hinter Lindi als „Dinosaurierkirchhof".

Steil und unvermittelt steigt hinter dem sandigen Küstenlande die Plateaustufe empor. Teils ist die Gebirgsmauer nur durch schmale Flußtäler durchbrochen, welche, wie das des Ruaha bei Kidatu oder des Mukondokwa bei Kilossa an die Porta Westfalica erinnern, teils aber auch haben breite Ebenen das Gebirge so auseinanderklaffen lassen, daß es, wie Usambara und Unguru zu beiden Seiten des Panganitales, Horsten gleich, stehengeblieben ist. Das zentralafrikanische Plateau ist durch aufgesetzte Bergzüge und Kegel vielfach zerklüftet, insbesondere an seinen Rändern; so haben die Landschaften Ussagara und Uhähä einen geradezu wildromantischen Gebirgscharakter.

Auch an vulkanischen Gebieten fehlt es in Deutsch-Ostafrika nicht. Es haben im östlichen Afrika nämlich in der Vorzeit gewaltige Einbrüche der Erdrinde stattgefunden, wobei sich die Ränder zu Faltengebirgen aufgewulstet haben. Drei solcher großen Gräben durchziehen unser Schutzgebiet. Der südlichste ist der Njassagraben, der nördlich in die Rukwa- und Ruahasenke auszipfelt. Etwas weiter westlich liegt der zentralafrikanische Graben, den heute der Tanganika- und der Kiwusee ausfüllen, und in die

Gegend zwischen Victoria-Njansa und Kilimandjaro reicht das Südende jenes großen ostafrikanischen Grabens hinein, der seinen Ausgang im Jordantale nimmt und dann durch das Rote Meer und den abessinischen Graben fortgesetzt wird. Mit Ausnahme des letztgenannten sind diese gewaltigen Erdrisse mit Wasser ausgefüllt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einmal das Meer hier hineingeflutet hat. Dafür spricht die Fauna und der Salzgehalt des Tanganika.

Der Njassa liegt fast 500 m über dem Meere, reicht aber mit seiner Maximaltiefe von 700 m noch erheblich unter das Meeresniveau. Er entwässert durch Shire und Sambesi zum Indischen Ozean. Die Länder im Norden und Nordosten des Sees sind deutsch. Hier ragt am östlichen Seeufer das Livingstonegebirge bis über 2000 m empor. Seine eigenartige Faltung hinterläßt auf den Beschauer einen dauernden Eindruck: es sieht aus, als ob zahlreiche Reihen von vertikal durchgeschnittenen Pyramiden hintereinandergestellt sind, die kleinsten vorn, die höchsten hinten. Oben breitet sich eine prachtvolle Ebene aus, deren Hauptteil die Landschaft Ukinga mit ihren Hochweiden und — in der Nähe der Missionsstationen — ihren Hafer- und Weizenfeldern einnimmt. Dort, wo Ruaha- und Rukwasenke mit dem Njassagraben zusammenstoßen, sind jungvulkanische Massen aus dem Erdinnern emporgequollen und haben gewaltige Vulkane aufgetürmt, wie den Kjejo, den Ngosi mit herrlichem Kratersee und den 3200 m hohen Rungwe. Durch diese Gebilde ist der Njassagraben von der Ruaha- und Rukwasenke getrennt worden. Jene entwässert jetzt durch den Rufidji zum Indischen Ozean, diese ist abflußlos und hat die zufließenden Gewässer zu dem seichten und brackigen Rukwasee angesammelt, der periodisch ein oder zwei Drittel der glühend heißen und sandigen Senke ausfüllt.

Der ebenfalls steilwandige 800 m hochgelegene Tanganika und der mit ihm durch den Russissifluß verbundene Kivusee entwässern durch den Lukuga zum Kongo, also zum Atlantischen Ozean. Auch im Norden des Tanganjika-Kivu-Systems ist vulkanisches Gebiet; hier ragen die noch tätigen Vulkane Namlagira und Niragongo bis zu 3000 und 3400 m auf, der erloschene Karissimbi gar bis zu 4500 m. Während die beiden großen Grabenseen 600 bis 700 km lang und durchschnittlich ein Zehntel so breit sind, nähert sich das flache Becken des Victoria-Njansa mehr der Kreisform. Dies und seine geringe Tiefe von höchstens 70 m spricht gegen die Annahme, daß auch er seine Entstehung einem Einbruche verdankt. Er liegt auf 1100 m Höhe und seine Ufer bilden im Gegensatz zu den beiden Grabenseen nicht hohe Steilabstürze.

Der dritte der großen Grabeneinbrüche zeigt nur unbedeutende Wasseransammlungen auf seiner Sohle, die aber, wie der Magad wegen ihres enormen Natrongehaltes wirtschaftliche Bedeutung erlangen können. Das vulkanische Zentrum in dem auf deutscher Seite liegenden Teile des großen Grabens scheint der 20 km im Durchmesser fassende 3200 m hochgelegene Riesenkrater — der größte der Welt — Ngorongoro zu sein. Der auf der Grabensohle gelegene „Gottesberg" der Massai — Gelei — zeigt gelegentlich noch eine Rauchwolke. Die gewaltigsten Erhebungen dieses Vulkangebietes aber liegen etwas östlich herausgerückt; der kegelförmige Meru mit 4200 m Höhe und der doppelgipflige Kilimandjaro, der eine Fläche so groß wie der ganze Harz bedeckt und mit 6000 m Höhe der größte Berg Afrikas überhaupt ist. Sein Kibogipfel stellt eine gewaltige Kuppe ewigen Eises dar.

Deutsch-Ostafrika läßt seine Gewässer in alle drei Ozeane ablaufen, die den dunklen Erdteil umspülen. Das System des Victoria-Njansa, dessen wichtigster Quellfluß die nur in ihrem Mittelstück nicht schiffbare Kagera bildet, entwässert durch den Nil zum Mittelmeer, das Njassasystem und die Hauptströme der Kolonie zum Indischen Ozean. Als solche sind hier zu nennen: der nur auf 20 bis 30 km schiffbare Pangani, den die Urwälder des Kilimandjaro und Meru speisen, Wami und Kingani, die aus Ussagara und Uluguru kommen, dann der in ein Delta von wertvollen Mangroven ausmündende Rufidji, dessen Unterlauf bereits auf 150 km Länge von einem Heckraddampfer befahren wird, während vom Oberlaufe die Schiffbarkeit eines gleich großen Stückes

festgestellt ist; endlich der majestätische, aber nicht oder nur sehr bedingt befahrbare Rovuma, der die Südgrenze der Kolonie bildet.

Zum Atlantischen Ozean hat der in den Tanganika mündende Mlagarassi seinen Abfluß. Dazwischen liegen, als das Dach von Hochafrika, die abflußlosen Gebiete des Rukwa im Süden und der Natronseen im Norden.

Außer den genannten weist die Kolonie — abgesehen von Gebirgsflächen — nur noch wenige Flüsse auf, die das ganze Jahr Wasser führen; die weitaus meisten, besonders die zahlreichen Nebenflüsse, die durch die Ebene und das Plateau fließen, sind Regenbäche.

Das Klima Deutsch-Ostafrikas ist im ganzen zu bezeichnen als feuchtwarm an der Küste und trockenwarm im Innern. Der Norden der Kolonie, d. h. die Landschaften nördlich der Linie Mlagarassi-Eiassisee Morogoro-Rufidji haben zwei Regenzeiten (November-Dezember, März-Mai), zwischen denen eine heiße (Januar-Februar) und eine kalte (Juni-Oktober) Trockenzeit gelegen ist. Die südliche Klimaprovinz hat nur eine Regenzeit (Dezember-März, am Njassa bis Mai); die Trockenzeit ist hier kühl. Der Wind ist im Süden ein Südostpassat, der während der Regenzeit weht. In der nördlichen Klimaprovinz weht während der kleinen Trockenzeit (Februar-März) der Nordostmonsun, während der großen Trockenzeit (Juni-September) der Südwestmonsun (am Victoria-Njansa ein südöstlicher Wind).

Die Temperaturen sind im allgemeinen weniger extrem als die landläufigen Vorstellungen von Afrika erwarten. Freilich sind sie stellenweise, z. B. am Rukwasee viel höher als die auf den meteorologischen Stationen gemessenen Maxima von knapp 40°. Auch die Minima gehen stellenweise weit unter 9 und 6° herunter, selbst unter den Gefrierpunkt; auf den Bergen Uhähäs und Ukingas am Njassa erlebt man nicht gerade selten Hagel und Nachtfröste. Aber der gemessene Durchschnitt beträgt doch nur 25 bis 26° an der Küste und 18 bis 24° auf dem Hochlande des Innern. Was das Klima so oft unerträglich macht, ist die starke Sonnenstrahlung im Innern und an der Küste die Übersättigung mit Wasserdampf, die eine Verdunstung des Schweißes verhindert, sowie die geringe Differenz zwischen Tag und Nacht, die den Körper nicht zum Abkühlen kommen läßt.

Die größten Regenmengen fallen an der Küste bis südlich des Rufidji, nördlich und östlich des Njassa, einschließlich Sfongea, Mahenge, Iringa und südlich und westlich des Victoria-Njansa. Hier beträgt der Jahresfall 1000 bis 2000 mm, auf den Bergen des oberen Kondelandes (Nordnjassa), in Usambara, Nguru und Uluguru sogar darüber. Ich muß indes bemerken, daß ich die enormen Messungen von fast 4000 mm auf der längst aufgegebenen Eminplantage (in Uluguru) stark bezweifle. Am regenärmsten sind die um die großen abflußlosen Gebiete und dazwischen gelegenen Landesteile (Ugogo), sowie die Steppe östlich des Victoria-Njansa. Hier fallen nur 500 bis 750 mm, stellenweise sicher noch erheblich weniger.

Pflanzen- und Tierwelt.

Die Vegetation des Landes ist ein Kind des Klimas. An der Küste, wo Ebbe und Flut wechselt, finden wir fast überall, wo die Flüsse Süßwasser in den Ozean führen, die Mangroven, die auf ihren Luftwurzeln über dem zähen Schlick „wie auf Stelzen" stehen. Sie liefern in ihrer Rinde einen in ganzen Schiffsladungen exportierten Gerbstoff, mit ihren Stämmen ein hartes Bauholz und in den Abfällen Brennstoff für die an Heizmaterial arme Küste. Auf dem Lande selbst treffen wir, soweit nicht Kulturen, insbesondere Mango- und Kokoshaine an ihre Stelle getreten sind, zunächst eine Zone immergrünen Busches, der mit Bäumen, namentlich Kigelien (Leberwurstbäumen) und Adansonien (Affenbrotbäumen) durchsetzt ist. Gewaltige Kandelabereuphorbien mit ihrem den Augen gefährlichen Milchsafte deuten besseren Boden an. Nach wenigen Kilometern hört der Busch auf und die Bäume ragen einzeln oder

1

Karte von Ost-Afrika.

Im Etat für 1914 hat die Regierung eine Bahn von Tabora über St. Michael-Mariahilf-Kesa nach dem mit × bezeichneten Kagera-Knie beantragt.

gruppenweise und dann, oft von stehengebliebenem Busch umgeben, aus dem Grasmeer hervor. Solche mit Bosketts durchsetzte Grasflächen nennen wir eine Parklandschaft. Manchmal sind es Palmen, die der Steppe den Charakter geben, die gegabelte Dumpalme oder die am oberen Drittel des Stammes spindelförmig verdickte Borassuspalme mit ihrer schönen Blattkrone.

Steigen wir höher hinauf in die regenarmen Landschaften, so nimmt die Steppe den Charakter des Trockenbusches an. Tagelang marschiert man durch grau in grau gehaltene, dornige und wegen der Dichtigkeit des Aufwuchses undurchdringliche Dornbüsche; je dichter der Busch, um so besser der Boden. Ist er kiesig oder grantig, so stehen nur hier und da wunderliche Gewächse, denen man es ansieht, daß ihr Dasein beruht auf der durch Anpassung erworbenen Fähigkeit Feuchtigkeit aufzuspeichern, also möglichst wenig durch Ausatmung abzugeben. Da liegen mächtige, meterdicke Globusse auf dem Boden, Akazien mit haarfeinen Fiederblättern zittern in der heißen Luft und „der Elefant unter den Bäumen", der Affenbrotbaum findet mit seinen kompakten Massen auch hier sein Fortkommen.

Am charakteristischsten für Ostafrika ist das „Pori" die „Obstgartensteppe", der Miombowald. Wochenlang marschiert man in Unjamwesi oder zwischen Lindi und Ssongea durch diesen unterholzlosen, eintönigen Akazienwald, der aber, wenn nach der Regenzeit überall das junge Grün hervorsprießt und Millionen von Zikaden ihre Liebeslieder zirpen, auch nicht des Reizes entbehrt. Der Miombowald klettert hoch an den Bergzügen empor. Und nur auf den Höhen von etwa 2000 m löst ihn der eigentliche „Urwald", der Regenwald ab. Er bedarf erheblicher Regenmengen, 1800 mm im Jahre und mehr. In ihm ist es immer schattig und feucht, und gewaltige Baumriesen, hier und da „Zedern" genannte Juniperus, bilden ihn. Hier versperrt dichtes Unterholz den Weg. Orchideen wachsen aus dem Humus und aus den Astwinkeln der Bäume, und oft flattern lange grüngraue Bartflechten im Winde.

Bambusdickichte, deren Halme Arm- und Schenkeldicke erreichen, bilden oft den Übergang vom Trocken- zum Regenwalde; übrigens begleiten Galerien von hygrophilen Bäumen auch oft die in der Ebene gelegenen Flußläufe.

Die baumlose nach allen Richtungen hin unbegrenzte Grassteppe, die Prärie, in ihrer grandiosen Eintönigkeit, die nur durch die Rudel des Wildes belebt wird, ist für viele, vielleicht die meisten unserer „Afrikaner" das schönste, was Ostafrika aufzuweisen hat. Nur während weniger Wochen nach der Regenzeit ist das Gras grün und saftig, dann färbt es sich gelb und gleicht einem wogenden Kornfelde. In den Tiefebenen wächst das „Elefantengras" zu daumendicken weißlichen Stangen aus und reckt sich zu einer Höhe, daß Roß und Reiter darin unsichtbar werden. Der Beamte oder Offizier, der während einer Dienstreise Routenaufnahmen macht, läßt an hoher Stange die Reichsdienstflagge einige hundert Meter vor sich hertragen, um bei dem Marsche zwischen Wänden von Gras, auf einem ständig im Zickzack sich hinschlängelnden Wege wenigstens die Hoffnung zu haben, alle 5 oder 6 Minuten einmal auf kurze Augenblicke das schwarz-weiß-rote Tuch zu erblicken und mit dem Kompaß anpeilen zu können.

Auf den Hochebenen reicht das braune Rispengras selbst in der Zeit seiner Reife dem Wanderer nur bis an den Leib und auf den saftigen Hochweiden von 2000 m Höhe und darüber hat es erst Kniehöhe erreicht, wenn es nach mehreren Monaten langsamen Wachstums seine grüne Farbe verliert.

In den Tälern hat indes schon das Grasbrennen begonnen. Unter der Sonnenglut ist das Gras zu einer harten, holzigen, undurchdringlichen Decke verfilzt. Der Viehzüchter, der sein abgemagertes Vieh an den unverdaulichen Stengeln knabbern sieht, der Jäger, der dem Wilde nicht nachgehen kann, der Wanderer, den die Graswände des Morgens mit einem Schauer naßkalten Taues überschütten, und während des langen Tagemarsches an der Aussicht hindern, sie alle haben ein Interesse daran, die dürre Pflanzendecke zu beseitigen. So beginnt ein teils spontanes, teils systema-

Soliman-ben-Nasr, ehemaliger Wali von Dar-es-Salâm (Maskat-Araber).

Aus den Ruinen von Kilwa-Kisiwani (Eingang zur sog. kleinen Moschee).

Vornehmer Inder mit seinem Enkel.

Mitte: Portugieſiſches Fort in Lindi.
Oben: Mbanya bei Lindi. — Unten: Aus den Ruinen von Kilwa Kiſiwani.

Oben: Suaheli-Frauen bei der Frisur. — Unten: Suaheli-Frauen aus Dar-es-Salâm.

Mitte: Weiber im Schmuck des Manjema-Tanzes.
Oben: Händlerstraße in Dar-es-Salâm. — Unten: Dorf Hale am Pangani.

tisches Abbrennen. Steht der Wind gegen die Marschrichtung, so werfen die Wanderer einen Zigarettenstummel, der Träger nach dem Abmarsch der Karawane die glimmenden Holzstücke der Lagerfeuer in das Gras. An den Bergwänden sieht man, wenn dort viehhaltende Stämme wohnen, selbst stundenweit vom letzten Dorfe entfernt, einzelne Männer mit dem glimmenden Holzspan emporklimmen, um die vertrocknete Weide in Brand zu setzen. Und alsbald erhebt sich ein weißes Wölkchen, welches anzeigt, daß in den anscheinend knochentrockenen Gräsern doch noch Feuchtigkeit, die nun verdunstet, aufgespeichert war. Dann wallen dunkelgraue Rauchschwaden empor, von blitzenden und zingelnden Flammen durchzuckt, und knatternd und prasselnd breitet sich nach rechts und links und in der Windrichtung mit ungeahnter Schnelligkeit der Brand aus. Da heißt es laufen, auch für den Herren der Natur. Und schon manche Karawane, die der Steppenbrand im Lager überraschte, büßte in wenigen Sekunden Zelte und Betten, Proviant und Munition, Apparate und Sammlungen ein. Aber auch das Getier ergreift die Flucht. Antilopen suchen in hohen Sprüngen zu entkommen, Millionen von Insekten wirbeln empor und fallen den über der schnell fortschreitenden Feuerlinie kreisenden Vögeln zur Beute. Zahllose Kriechtiere und Kerfe krümmen ihren Leib im Flammentode.

Ist dann die Flamme über den Graswald hinweggerast, so bietet die Stoppel einen unsäglich traurigen Anblick dar. Weiße, graue, schwarze Asche bedeckt den Boden. Weithin kann jetzt der Blick schweifen, nur hie und da biegen sich einige dicke Halme, die der Vernichtung getrotzt haben, über den Weg, und hinterlassen auf der Kleidung des Wanderers schwarze Rußstriche. Die Blätter der Büsche und Bäume sind versengt, die Rinde ist angekohlt. Nur Gewächse, die die Saftzufuhr im Innern des Stammes, nicht unter der Rinde besorgen, können die alljährlich ein- bis zweimal sich wiederholenden Perioden, in denen ganz Afrika abbrennt, überstehen. Das ist einer der Gründe für die Waldarmut der Kolonie, welche unleugbar ist, wenn man von den wertlosen Miombowäldern absieht. Besonders die als Wassersammler und -regulatoren so nötigen Regenwälder auf den Gebirgskämmen werden immer mehr zurückgedrängt. Einmal weiß der Eingeborene sehr wohl, daß die humusreichen Erden die ertragreichsten sind, und so schieben sich seine Felder immer weiter an den Abhängen hinauf. Sodann aber bedarf er auf den vielfach von eisigen Winden überstürmten Hochebenen auch beständig eines erwärmenden Feuers in seiner Hütte. Und da der Farbige nie weiter denkt, als bis zur nächsten Ernte des Feldes, so ist ihm das Nachpflanzen von Bäumen eine gänzlich unverständliche Handlung. Früher wanderte auch viel wertvolles Mahagoni- und Zedernholz in die Eisenschmelzöfen; seit wir aber Hacken und Draht — aus dem der Schmuck, aber auch Speerklingen hergestellt werden — in guter Qualität zu billigen Preisen einführen, stirbt diese Industrie allmählich aus.

Die Tierwelt ist in den geschilderten Vegetationsgebieten verschieden. Nur wenige von den großen Tieren: der Leopard, der Elefant, der Büffel, die Elenantilope gehören der Steppe und dem Hochwalde zugleich an. Im Urwalde finden wir einen mit schönem seidenhaarigem, schwarzweißem Pelze verzierten Colobusaffen, am Tanganika, wo die westafrikanische Fauna übergreift, auch den Schimpansen, den Gorilla und den grauen Papagei. Das Nashorn liebt den Dornbusch, die Giraffe die Ränder der Akazienwälder. In der Steppe und im Miombowald tummeln sich Zebras und Kuhantilopen. Hier geht auch der Löwe auf Beute aus. Im lichten Walde lebt die prächtige Rappantilope, im Busch kleine Antilopen und Perlhühner, an den Ufern der Flüsse der Wasserbock, der Edelreiher und der Marabu. Flußpferde, Flamingos, Gänse, Enten und Reiher beleben Flußläuf und Teiche. Selten sind — wie auch leuchtende Blumen — die Singvögel, vielleicht wegen des vielen Raubzeuges.

Bevölkerung.

Die Hauptbevölkerung unserer Kolonie gehört dem großen Bantuvolke an, das das südliche Dreieck Afrikas bewohnt. Ihre Hautfarbe ist selten schwarz, meist bronze- oder

schokoladefarben. Sie zeigen die bekannten Merkmale der Negerrasse, die zu beschreiben sich erübrigen dürfte. Bemerkt sei nur, daß der Neger Ostafrikas an Körperkräften dem Europäer nicht gewachsen ist. Insbesondere ermangelt er der Fähigkeit der energischen Kräftekonzentration: in allen Arbeiten, welche zeitweilige starke Anspannung erfordern, ist er unterlegen. Leistungsfähiger ist er dagegen in Arbeiten, die nur eine gleichmäßige, andauernde Kräfteverteilung erfordern: z. B. als Träger. Ich glaube, daß der Weiße auch im europäischen Klima als Träger nicht die gleichen Leistungen aufweisen würde, wie der Afrikaner, der 7 und 8 Stunden lang Lasten von 60, 80 und 100 Pfund in glühender Sonne auf ungebahnten Wegen bergauf — bergab schleppt. Ein Vergleich mit arbeitenden Haustieren mag das verbildlichen: der Weiße nähert sich in seiner Arbeitsart mehr dem Typus des Rennpferdes, der Neger dem des Esels. Die sonstigen Charaktereigenschaften des Negers sind solche, die ihn im allgemeinen zum guten Untertan, aber zum minderwertigen Arbeiter machen. Er ordnet sich gern unter und ist gehorsam, soweit es sich nicht um verlangte Arbeit handelt. Freilich ist er unberechenbar, leicht zu beeinflussen, leichtgläubig und abergläubisch. Kommt nach guten Ernten reichliche Ernährung und starker Alkoholgenuß hinzu, so wandelt sich seine Sklavennatur von heute auf morgen in die der Bestie; dann wandelt sich seine Gutmütigkeit in Grausamkeit, sein Gehorsam in Übermut, seine Passivität in Fanatismus. Das erklärt die periodischen Aufstände, mit denen wir noch alle 8 bis 12 Jahre zu rechnen haben werden, immer, wenn eine neue Generation herangewachsen ist, die die furchtbare Lehre des letzten Aufstandes vergessen hat und sich müheloser durch Raub und Plünderung den Brautpreis — die Mittel zum Kauf eines Weibes — glaubt verschaffen zu können, als durch Arbeit beim Europäer. Die Aufstände werden erst verschwinden, wenn der wirtschaftliche Umbildungsprozeß beendet ist, wenn schon das Kind aufwächst in dem Bewußtsein, daß Lohnarbeit die Voraussetzung des gehobenen Lebens ist, dessen unsere Kultur den Neger teilhaftig macht.

Als Arbeiter leistet der Neger etwa ein Drittel dessen, was wir in Europa vom Arbeiter verlangen. Unter Berücksichtigung dessen sind die Löhne etwa dieselben, die vor einem bis zwei Menschenaltern bei uns auf dem Lande üblich waren. Das ist in Anbetracht des Kulturunterschiedes reichlich viel. Aber sie locken den Neger doch nicht in genügender Anzahl auf die europäischen Betriebe, weil es bequemer ist, sich höhere Bedürfnisse zu versagen und von den Früchten eines kleinen Feldes zu leben, das nur wenige Stunden der Bearbeitung erfordert, als der Herrenrasse zu fronden. Wir werden auf diese Probleme bei der Darstellung der Volkswirtschaft zurückkommen.

Die tüchtigsten der ostafrikanischen Stämme sind die Wanjamwesi-Wassukuma und die suluverwandten, aus dem Süden eingewanderten Wahijao-Wangoni mit den Wahähä; die letztgenannten sind besonders durch ihre kriegerische Tüchtigkeit bekannt geworden. Die Suaheli, die der Kolonie immer mehr das Gepräge ihrer Wesensart aufdrücken, kann man kaum einen Stamm nennen. Die von alters her mohammedanisierte und auch mit arabischem Blute durchsetzte Bevölkerung der verschiedenen Küstenstämme fühlte sich nicht mehr zugehörig zu den heidnisch gebliebenen Stammesgenossen, sondern erlangte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit auf Grund der neuen Kulturgemeinschaft. Aus ihr erwuchs eine eigene, der Grammatik nach ganz und dem Wortschatze nach zu drei Viertel dem Kintu (Bantu) angehörende Sprache; der Rest des Wortschatzes ist im wesentlichen arabisch.

Die Suaheli fühlten sich über den heidnischen Neger hoch erhaben, erkannten aber den Araber willig als die höherstehende Rasse an. Sie sind für Ostafrika vom Äquator bis über den Sambesi hinaus die Träger einer siegreichen Halbkultur geworden, und gerade heute bei den gesicherten und gebesserten Verbindungen im Begriff, unsere Kolonie und die angrenzenden Gebiete zu suahelisieren und zu islamisieren. In Lamu — an der Küste des heutigen Britisch-Ostafrika — bestand ein eigenes Suahelisultanat, das eine Zeitlang deutsch war. Das Zentrum aber der Wangwana, an der Küste Wamrima genannten Suaheli ist Sansibar, dessen Sultan als ihr Herr galt, wenn sie auch einer

anderen mohammedanischen Sekte — Schafeiten — angehören, als das nicht rechtgläubige Herrscherhaus (Ibaditen). Heute findet man in jedem größeren Orte des Schutzgebietes einige Suahelihändler, und kaum noch ein entlegenes Dorf, in dem nicht einige Männer Kiswaheli — die Verkehrssprache Deutsch-Ostafrikas — verstehen. Die Zahl der Waswaheli nimmt beständig zu, weil jeder Neger, der nach einigen Jahren Aufenthaltes an der Küste den Islam, wenn auch nur äußerlich, angenommen und die Sprache radebrechen gelernt hat, sich stolz einen „Mswaheli" nennt.

Die Wissenschaft nimmt an, daß die Bantu aus Südasien eingewandert sind und eine Bevölkerung vorfanden, deren Reste sich wie kleine Inseln in dem großen Bantumeere erhalten haben, wie die zwerghaften Batwa in Ruanda und die Wassandawi, deren Sprache Schnalzlaute aufweist, wie die der Hottentotten in Südwestafrika.

Nach den Bantu eingewandert sind hamitische Völker, und zwar in die Länder westlich des Victoria-Njansa die Watussi oder Wahima, wahre Enakssöhne, bei denen Leute von 1,90 und 2 m keine Seltenheit sind. Sie bilden die Herrenschicht über dem unterworfenen Bantuvolke der Wahutu in Urundi-Ruanda. Östlich um den See gewandert sind die Massai, deren Wanderung wohl durch die Zusammenstöße mit den Wahähä in Ugogo zum Stehen kam. Beide genannten Hamitenstämme treiben ausschließlich Viehzucht.

Die Semiten, welche die jüngste afrikanische Einwanderungsschicht darstellen, sind nach Ostafrika nicht auf dem Landwege gelangt. Von Südarabien kamen auf ihren Segelschiffen — „Dhaus" genannt — die sogenannten Schihiris nach der Küste, kleine Handel- und Gewerbetreibende, von der Ostküste Arabiens, von Omân die prächtigen Maskataraber, meist Grundbesitzer und Sklavenhalter, deren Zentrum das Sultanat Sansibar wurde.

Ostindien brachte uns — ebenfalls über Sansibar — die brahminischen Hindus (Banjanen) und die in viele Sekten zerspaltenen mohammedanischen Inder, Großkaufleute, Kleinhändler und Handwerker, deren Existenzberechtigung innerhalb unserer Kolonialwirtschaft so heiß umstritten ist.

Erwerb und Behauptung.

Peters.

Wenn wir fragen: wem verdanken wir Deutsch-Ostafrika? so kann die Antwort nur heißen: Carl Peters. Gewiß soll auch der anderen tapferen Männer gedacht werden, die sich um den Erwerb der Kolonie verdient gemacht haben, insonderheit des Grafen Joachim Pfeil, der zweimal in entscheidender Stunde den Ausschlag gab, aber die Tat, die den Gedanken einer deutschen Kolonialgründung verwirklichte, war sein.

Um 1880 hatten patriotische Männer sich in dem „Deutschen Kolonialverein" zusammengetan mit dem Ziele, Stimmung zu machen für deutsche Kolonialerwerbungen, die aber erst für das 20. Jahrhundert geplant waren. Denn man glaubte, daß erst dann das deutsche Volk durch planmäßige Agitation reif gemacht sein würde für den kolonialen Gedanken. Dieses echt deutsche Programm einer gründlichen aber langweiligen, zukunftsfrohen aber aussichtslosen, systematischen aber phantastischen Träumerpolitik warf der junge Tatenmensch Peters im ersten Anlauf über den Haufen.

Noch in der ersten Hälfte der Zwanziger stehend, war Carl Peters nach Abschluß seiner philosophischen und historischen Studien im Hause eines begüterten Verwandten in London mit führenden Köpfen der britischen Überseepolitik in rege Beziehungen getreten. Es mag nur der Name Joe Chamberlain genannt sein. Hier hat sich Carl Peters zu dem Charakter entwickelt, den unsere Zeit brauchte, aber nicht verstand, zu dieser Mischung von spekulierendem Deutschtum und zugreifendem Engländertum. Ein Stück Pizarro war uns, wie das Programm der Träumer vom Kolonialverein bewies, bitter not,

Und Gott sei Dank war es uns in Carl Peters beschert. Ein Tugendbold ist und war er nicht. Aber er war und ist ein Mann; der Mann, den wir brauchten.

1883 trat Peters, nach Deutschland zurückgekehrt, mit dem Projekt einer Kolonialgründung in dem goldreichen Maschonaland an den im März 1913 verstorbenen Vorsitzenden des deutschen Kolonialvereins Fürst Hohenlohe-Langenburg heran; erhielt aber den Bescheid, daß der Verein nicht die Absicht habe, deutsche Kolonien zu gründen. Dagegen fand Peters Verständnis bei einem pommerschen Magnaten, dem Grafen Behr-Bandelin, der durch seine Mittel, mehr aber noch durch seine Beziehungen, alsbald die wichtigste Stütze des jungen Kolonialpolitikers wurde. Mit ihm gründete Peters am 28. März 1884 die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation", die beabsichtigte, nach dem Muster der „adventurers comittees" des 16. und 17. Jahrhunderts Kapitalistengruppen zur Annexion und zur späteren Verwaltung möglichst großer Kolonialländer unter deutscher Flagge zu sammeln. Trotz der Verständnislosigkeit der Presse, die — im Gegensatz zu den Times, die allein die Tagweite des Planes erkannten — die Gründung als Schwindel brandmarkten, fanden sich 35 Zeichner von je 5000 Mark.

Unter den verschiedenen Projekten — Maschonaland, Mossamedes — behielt schließlich das von Graf Pfeil angeregte, einer Besitzergreifung der Sansibarküste, die Oberhand. Es wurde beschlossen die Herren Dr. Carl Peters, Dr. jur. Jühlke und Graf Pfeil nach Ussagara zu entsenden, um „Landeserwerbungen behufs Anlegung einer deutschen Ackerbau- und Handelskolonie zu vollziehen". Dabei ist zweierlei bemerkenswert, einmal, daß man dank der Konsequenz von Carl Peters grundsätzlich alle Länder außer Betracht gelassen hatte, bei denen der Erwerb der staatlichen Hoheitsrechte ausgeschlossen schien, sodann, daß man den Hauptwert auf die Ansiedelungsmöglichkeit legte. Jenes war ein Zeichen eminenten Weitblicks, dies ein Fehler. Damals allerdings, als die jährliche Auswanderungsquote auf mehr als 200 000 Köpfe stieg, war es verständlich, daß man in erster Linie Absatzgebiete für unsere im Übermaß produzierten Arbeitskräfte suchte. Seitdem aber hat die gewaltige Entwicklung unserer Industrie das Auswanderungsplus in ein Einwanderungsplus verkehrt, und wir suchen nicht mehr Absatzgebiete für unsere Arbeitskraft, sondern Rohprodukte zu deren Beschäftigung und Märkte für die Ergebnisse unserer industriellen Tätigkeit. Die Besiedelbarkeit unserer Kolonien hat nur noch sekundären Wert. Aber glücklicherweise entspricht Deutsch-Ostafrika mehr den veränderten Bedürfnissen Deutschlands, als denen zur Zeit der Erwerbung der Kolonie.

Es gelang Peters die aufmerksam gewordenen Nebenbuhler von seiner Fährte abzulenken und ihnen zuvorzukommen.

Am. 12. November 1884 brach er mit Jühlke, Pfeil, sechs mit Vorderladern bewaffneten farbigen Dienern und 36 mit Speeren bewaffneten Trägern von Saadani auf. Wer die ostafrikanischen Verhältnisse kennt, wird die groteske Komik, die man damals in Sansibar bei diesem Versuche einer „Kolonialreichsgründung" empfand, verstehen; er wird auch nicht bezweifeln, daß Graf Pfeil im Recht ist, wenn er behauptet, daß die Durchführung ohne ihn — der allein von den Teilnehmern afrikanische Erfahrung besaß — unmöglich gewesen wäre; er wird aber vor allem den Mann bewundern, der mit diesen lächerlichen Hilfsmitteln seinen Willen zur Tat werden ließ.

Die nur mit 2000 Mark Kosten durchgeführte Expedition brachte alle ihre europäischen Teilnehmer an den Rand des Grabes, was uns heute, wo wir die allen Regeln der Tropenhygiene hohnsprechende Expeditionsart beurteilen können, nicht mehr verwunderlich erscheint; damals leider legte man dem Lande zur Last, was lediglich dem Mangel an Tropenkenntnis zuzuschreiben war. Dafür aber brachte Peters eine Anzahl von Urkunden heim, durch die die Häuptlinge in Usiguha, Nguru, Ussagara und Ukami, diese Landschaften „auf ewige Zeit an Dr. Carl Peters, den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zur völlig freien Verfügung abtraten", insbesondere „die Rechte, welche nach den Begriffen des deutschen Staatsrechtes die Staatsoberhoheit, sowie den privatrechtlichen Besitz des Landes bedeuten, so das Recht, Farmen, Straßen, Bergwerke anzulegen, Grund und Boden, Forsten und Flüsse auszunutzen, Kolonisten

in das Land zu führen, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, Zölle und Steuern aufzuerlegen". Der Gegenwert bestand in Geschenken und dem Versprechen des Schutzes.

Während Peters und Jühlke mit diesen Dokumenten zur Küste zurückkehrten, blieb Graf Pfeil in Usagara und legte daselbst die erste deutsche Station an. Peters begab sich nach Berlin, und durch die Mithilfe des Grafen Behr und des Geheimrats von Kusserow gelang es, daß schon am 28. Februar 1885 durch einen Kaiserlichen Schutzbrief die Erwerbungen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation anerkannt und durch Stellung unter die Oberhoheit des Reiches international gesichert wurden.

Periode der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Im März ging dann aus denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, welche durch die Zeichnung der 5000 M. Anteilscheine die Petersche Expedition ermöglicht hatten, eine Kommanditgesellschaft hervor, die sich „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Carl Peters und Genossen" nannte. Der Bankier Karl v. d. Heydt in Elberfeld beteiligte sich mit 100 000 und Friedrich Krupp in Essen mit 50 000 Mark. Auch weitere Zeichner traten bei; im April wurde Carl Peters von dem Direktorium der Gesellschaft Generalvollmacht erteilt. Damit war ihm freie Hand gegeben, das in Ostafrika geplante Kolonialreich auszubauen. Zugleich legte sich die Gesellschaft die Flagge zu, die sie noch heute führt.

Inzwischen hatte der Sultan von Sansibar, Sejjid Barghasch, ein Protesttelegramm an den Deutschen Kaiser gesandt und Proteste an die englische, französische und nordamerikanische Regierung, in denen er die Küste von Warschekh (Somaliland) bis zur Tongabai (Rovuma) nebst Hinterland als sein Eigentum reklamierte. Obwohl der britische Generalkonsul in Sansibar, Sir John Kirk, der Ostafrika bereits als britische Interessensphäre betrachtete, hinter dem Vorgehen des Sultans stand, enthielt die Note an den Kaiser doch eine beleidigende Schlußbemerkung, die der Sache eine von Sir John am allerwenigsten gewünschte Wendung gab. In einer Audienz bei dem Fürsten Bismarck riet Peters zu energischem Vorgehen gegen den Sultan, dessen Palast von einigen Kriegsschiffen mit wenigen Schüssen in Trümmer gelegt werden konnte. Eine Ironie der Weltgeschichte wollte, daß diese Idee nicht von den Deutschen, sondern 13 Jahre später von den Engländern verwirklicht wurde.

Am 11. August stellte der Kommodore Paschen an der Spitze eines Geschwaders von fünf Schiffen dem Sultan das Ultimatum, und drei Tage später erkannte dieser in aller Form die Schutzherrschaft Deutschlands über die von Peters erworbenen Gebiete — zu denen auch inzwischen das Sultanat Witu getreten war — an und rief seine dorthin entsandten Truppen zurück. Im Anschluß daran stellte dann eine deutsch-britisch-französische Kommission fest, welche Rechte denn überhaupt dem Sultan in Ostafrika zuständen, und kam zu dem Beschlusse, daß ein Küstenstreifen von zehn Seemeilen seiner Hoheit unterstände.

Nichtsdestoweniger kam es noch zu einem Wettlaufen um den Besitz des Kilimandjaro. Denn Peters schickte alsbald nach allen Richtungen seine Emissäre aus, um neue Gebiete unter die Gesellschaftsflagge zu stellen. Es war die Zeit, in der alle die bekannten Afrikaner: Leue, Carnap, Bülow, Rochus Schmidt, Krenzler, St. Paul, Zelewsky, Dr. K. W. Schmidt, Frhr. v. Gravenreuth, Frhr. v. Eberstein, Hellgreve und viele andere in den Dienst der D. O. A. G. traten. Dr. Jühlke erwarb trotz der Gegenbemühungen des sansibarischen Generals Matthews das Kilimandjarogebiet, Graf Pfeil den Süden bis an den Njassa, Rochus Schmidt Usaramo; eine Hunderttausendmarkzuwendung von Krupp ermöglichte eine Expedition nach dem südlichen Somalilande, die aber mit der Ermordung Jühlkes am Tana scheiterte. Dagegen glückte die Besitzergreifung an anderen Stellen: z. B. im äußersten Norden des Somaligebietes, nicht weit von Kap Guardafui, pflanzte einige Jahre später Kurt Hoffmann auf einer aus eigenen Mitteln bestrittenen Expedition die deutsche Flagge auf, und im Süden gehörten zu dem Gebiet, in dem sich

die Gesellschaft festgesetzt hatte, die Komoren-Inseln und die Südwestecke Madagaskars. Vor allem aber wurden in dem heutigen Deutsch-Ostafrika neue Verträge abgeschlossen und neue Stationen angelegt.

Bis Anfang 1888 besaß die Gesellschaft 18 Stationen, nämlich je eine in Sansibar und den sechs wichtigsten Küstenplätzen, drei in Usaramo, zwei im Hinterland von Pangani-Tanga (Mafi, Korogwe), zwei in Ussagara, eine in Ugogo (Mpapwa), eine in Usiguha und zwei am Kilimandjara (Moschi, Aruscha).

Unser heutiges Schutzgebiet erhielt im wesentlichen seine Form durch den Vertrag vom 1. November 1886, den der damalige Leiter der Kolonialpolitik des Auswärtigen Amtes Dr. Krauel in London vereinbarte. Der Vertrag wies alles der britischen Interessensphäre zu, was nördlich folgender Grenze lag: Umbamündung (nördlich Tanga) — Djipesee (am Kilimandjaro) — nördlicher Abhang des Kilimandjaro — gerade Linie bis zum Schnittpunkt des ersten Grads südlicher Breite mit dem Ostufer des Njansa — erster Grad südlicher Breite. Dagegen fällt in Deutschlands Interessensphäre das Gebiet zwischen dieser Grenze und dem Rovuma. Die Souveränität des Sultans über Sansibar, Pemba und den Küstenstreifen wird anerkannt, doch wird England seine guten Dienste leisten zur Verpachtung der Zölle in Daressalam und Pangani gegen eine an den Sultan zu zahlende jährliche Rente.

Diesem Vertrage trat der Sultan bei. Am 30. Dezember 1886 wurde dann durch ein Abkommen mit Portugal die Südgrenze des Schutzgebietes folgendermaßen festgelegt: Rovumafluß bis zur Mssindje-Einmündung — das durch diesen Punkt laufende Breitenparallel bis zum Njassa.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft mußte sich nun auf breiterer Grundlage finanzieren; dies gelang aber erst, als Fürst Bismarck 500 000 Mark aus den Fonds der preußischen Seehandlung bei der Gesellschaft anlegen ließ. Im ganzen konnten 208 Anteile à 10 000 Mark untergebracht werden, und unter dem 27. März 1887 wurden der Gesellschaft, die aufgehört hatte eine Kommanditgesellschaft zu sein, die Rechte einer juristischen Person verliehen. Dr. Peters begab sich nun nach Sansibar, um den Pachtvertrag über die beiden Häfen mit dem Sultan abzuschließen. Dies gelang ihm auch, obwohl er keine Unterstützung durch unsere Behörde fand, in der über alles Erwarten hinausgehenden Form, daß der Sultan der Gesellschaft nicht nur die Zollerhebung in den beiden Häfen, sondern die Ausübung aller Hoheitsrechte im ganzen Küstenstreifen — allerdings unter seiner Flagge und in seinem Namen — überließ gegen die Ablieferung der Reinerträge aus der Zollerhebung; solche Überschüsse aber wären bei den wachsenden Kosten einer geordneten Verwaltung kaum jemals erzielt worden! Sonderbarerweise fand aber dieser Vertrag nicht die Ratifikation und Peters schied aus der Direktion der D. O.A.G. aus. Der Vertrag, den sein Nachfolger am 28. April 1888 mit Sejjid Khalifa, der Sejjid Barghasch auf dem Throne nachgefolgt war, schloß, überwies für das erste Jahr von den 2 000 000 Rupie Zollerträgen der Gesellschaft nur 159 000 Rupie zur Bestreitung der Verwaltungskosten, den Rest dem Sultan; auf Grund der Erfahrungen des ersten Jahres sollte dann die jährliche Pachtsumme endgültig festgesetzt werden.

Schwierigkeiten ergaben sich sofort, als mit der Ausübung der Hoheitsrechte Ernst gemacht und zum Zeichen dessen neben der Sultansflagge die Gesellschaftsflagge gehißt wurde, zuerst in Pangani, der Hauptstadt eines wohlhabenden, auf seinen mit Sklaven bewirtschafteten Zuckerrohrplantagen sitzenden Arabertums. Die Araber hätten den Übergang der Zollerhebung in europäische Hände kaum schmerzlich empfunden; hatte doch der Sejjid von Sansibar schon früher die Zollerhebung manchmal an Fremde verpachtet. Aber die Hissung der Gesellschaftsflagge ließ sie fürchten — und nicht ohne Grund — daß es sich um mehr als ein reines Finanzgeschäft handelte, daß die gesamte Staatsgewalt allmählich in die Hände der Ungläubigen hinübergleiten sollte. Dadurch aber wurden nicht nur ihr Religions- und Rassengefühl verletzt, sondern auch vitale wirtschaftliche Interessen getroffen. Seit den siebziger Jahren wirkte England bereits gegen die Sklavenausfuhr über See, und es war den intelligenten Kreisen der Araber wohl

bekannt, daß die anderen europäischen Mächte, mit Ausnahme vielleicht der Franzosen und Portugiesen, darin nicht anders dachten. Die Unterbindung des Sklavenhandels gefährdete aber die arabische Landwirtschaft, insbesondere die Nelkenkultur auf Sansibar und Pemba und den Zuckerrohrbau im Panganitale.

Der ostafrikanische Araber ist seiner Neigung nach Landwirt, nicht Händler; Landwirtschaft ohne Sklaverei erschien ihm undenkbar, und die „Arbeiterfrage", die unsere Plantagenwirtschaft dauernd gefährdet, gibt ihm nachträglich insofern recht, als der Neger noch sehr unreif ist für das System der freien Lohnarbeit. Der Araber aber ist in seinem Grandseigneurtum ein leichtsinniger Schuldenmacher, und der geriebene Inder ist immer bereit, Vorschüsse zu geben. So war ein großer Teil der landansässigen Araberaristokraten den Indern verschuldet. Saß ihm dann das Messer an der Kehle, so erhielt der Araber seinen letzten Kredit zum Ausrüsten seiner Karawane, mit der er ins Innere zog, um gegen die Waren Sklaven einzutauschen, nach denen am Indischen Ozean immer lebhafte Nachfrage herrschte. Tabora war damals das Zentrum der Sklavenhändler, deren Vorpostenstationen aber bereits Udjidji und Njangwe — im Kongostaat — waren. So hatten auch die Inder ein bedeutendes Interesse am Fortbestehen des Sklavenhandels und an dem Widerstande gegen das Platzgreifen europäischer Anschauungen und Verwaltungsmaximen, und vielleicht — beim Elfenbeinhandel — gegen die drohende Konkurrenz durch den weißen Kaufmann. Freilich war von ihnen nicht zu besorgen, daß sie die Waffen in die Hand nehmen würden; aber die Finanzierung des Widerstandes und die Versorgung mit eingeschmuggeltem Pulver war die ihnen zufallende Aufgabe. Die Eingeborenen aber zerfielen in zwei Teile. Die Häuptlinge trieben meist in recht landesväterlicher Weise einen schwunghaften Handel mit ihren Landeskindern. Sie, ihre Verwandtschaft, ihr Anhang und eine große Zahl von Helfershelfern der Sklavenjäger verfolgten mit diesen gemeinsame Ziele. Die große Masse aber war nicht Hammer, sondern Amboß. In stumpfsinniger Angst ließ sie alles über sich ergehen. Von ihr war ein Widerstand gegen die Bedrücker, eine Parteinahme für die Befreier nicht zu erhoffen. Im Gegenteil, blind und gehorsam folgte sie dem Befehl der Häuptlinge: auf zum Kampf gegen die Europäer.

Dazu schien ein Widerstand nicht aussichtslos. Die kaufmännisch rechnende Gesellschaft beschränkte sich auf das Halten einer geringen Zahl von Polizeisoldaten, meist aus den Trabanten der Statthalter (Walis) des Sultans rekrutiert, Tagediebe, die mit den Helfershelfern der Sklavenhändler verwandt und verschwägert waren und zu dem vornehmen, strenggläubigen Araber mit Verehrung emporsahen; der hastige, herrische, die Zeit für Geld haltende Europäer war ihnen dagegen unsympathisch, um so mehr, als er eine geregelte Tätigkeit statt des Herumlungerns verlangte und die Kerle, die doch Soldaten sein wollten, nun auch zu exerzieren begann.

In Pangani verweigerte der Sultanswali den Gehorsam und die Hissung der Gesellschaftsflagge. Beim Erscheinen eines deutschen Kreuzers versprach er zwar Gehorsam, aber kaum waren die deutschen Matrosen wieder aus Pangani zurückgezogen und der Kreuzer außer Sicht, als er floh und die offene Empörung ausbrach. In Pangani — und bald darauf auch in dem damals noch sehr unbedeutenden Tanga — wurden die Beamten der Gesellschaft gefangengesetzt, bald allerdings wieder befreit, hier durch den schleunigst mit Sultanstruppen entsandten General Matthews, einen ehemaligen britischen Schiffsfähnrich, der den Deutschen stets eine anständige Gesinnung gezeigt hat, dort durch das Landungskorps der „Möwe". In der damaligen Hauptstadt Bagamojo mußte man das Stationsgebäude mit dem Geschütz verteidigen. Die Aufständischen machten sogar den Versuch, den Admiral des Kreuzergeschwaders — Deinhard —, der sich auf der Flußpferdjagd im Kingani befand, gefangenzunehmen. Doch gelang es dem tapferen Stationschef v. Gravenreuth nicht nur durch Streifzüge die nächste Umgebung der Stadt zu säubern, sondern sogar eine große Wanjamwesi-Karawane, der man den Weg verlegt hatte, in die Stadt zu führen. Das war deshalb von großer

Bedeutung, weil Wißmann auf diese Weise das zur Durchführung seiner Expeditionen notwendige Trägermaterial vorfand.

Pangani und Tanga waren geräumt worden, Bagamojo behauptete sich. Nach dem Süden griff der Aufstand erst im Dezember über. In Daressalam verteidigte sich Leue mit Energie und Glück, in Lindi und Mikindani sahen sich die Gesellschaftsbeamten zur Flucht gezwungen und in Kilwa fielen sie gar den Rebellen zum Opfer, weil der stellvertretende Kommandant des auf der Reede liegenden Kreuzers es trotz der wiederholten Signale um Hilfe nicht über sich gewann, entgegen der ihm erteilten Direktive seine Mannschaft zu landen.

Daß aus der Renitenz an den einzelnen Orten ein großer, die ganze Küste umfassender Aufstand wurde, war das Werk des Halbarabers Buschiri bin Ssalim, eines Mannes, der organisatorisches Talent mit Umsicht, Energie, Verschlagenheit und Kühnheit verband. Er hatte sich in der Sultanstruppe bei Kämpfen in Unjamwesi ausgezeichnet, dann aber auf seinem befestigten Landsitze bei Pangani, als mit militärischer Macht eine gerichtliche Exekution gegen ihn durchgeführt werden sollte, so energischen Widerstand geleistet, daß die sansibaritische Regierung von der Vollstreckung absah. Auf Schiffen gelangte Buschiri mit 800 Bewaffneten nach Saadani, wo er mit Bana Heri, dem Sultan von Usiguha ein Bündnis schloß. Von dort marschierte er nach Bagamojo wo er die Oberleitung des Aufstandes übernahm.

Die Gesellschaftsbeamten bekamen die Veränderung der Situation sehr bald zu merken; sie mußten sich verschanzen und sahen sich auf die Defensive beschränkt. Die Innenstationen der Gesellschaft mußten aufgegeben werden, die Benediktinermission in Pugu — hinter Daressalam — wurde nach Ermordung der Missionsangehörigen, die sich geweigert hatten, einer Entsatzexpedition nach der Küste zu folgen, niedergebrannt.

Im September, und erneut Anfang Oktober bat die D. O. A. G. den Kanzler um den Schutz des Reiches. Zunächst erfolgte nur eine mit dem 3. Dezember beginnende deutsch-britische Blockade der Küste, die trotz des aufreibenden Dienstes wirkungslos blieb, weil die Zahl der Schiffe zu gering war und die Aufständischen bereits reichlich mit Munition versehen waren.

Gleichzeitig trat die Regierung an den Reichstag heran. Durch den diplomatischen Schachzug, die Antisklavereibewegung in den Vordergrund der Motive zu rücken, gelang es dem Fürsten Bismarck, das Zentrum für die Bekämpfung des Aufstandes zu interessieren. So kam eine Mehrheit zustande, die durch Gesetz vom 30. Januar 1889 für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika zwei Millionen Mark zur Verfügung stellte und die Regierung ermächtigte, die Ausführung der erforderlichen Maßregeln einem Reichskommissar zu übertragen.

Reichskommissar Wißmann.

Zum Reichskommissar wurde der Hauptmann Hermann Wißmann ernannt. Wißmann war als junger Offizier 1880 in die Dienste der Afrikanischen Gesellschaft getreten, deren Seele der Belgierkönig Leopold II. war; sie legte die Grundlagen zum späteren Kongostaat. Wißmann erwarb sich als Forschungsreisender — er durchquerte zweimal den schwarzen Erdteil — und Verwaltungsorganisator schnell Anerkennung und europäischen Ruf. Es war ein genialer Blick, der in Wißmann den richtigen Mann für die unendlich schwierige Aufgabe erkannte; wir können wohl heute sagen, daß er der einzige war, der sie überhaupt lösen konnte. Wir sind heute gewohnt, mit großen Zahlen bei der Niederkämpfung überseeischer Erhebungen zu rechnen. Damals aber steckten wir noch in recht kleinlichen Anschauungen, und es fehlte nicht an Tadlern, die die Finanzwirtschaft des Reichskommissars zum Gegenstand ihrer unsachverständigen Kritik machten. Jetzt werden wir es aber auf Grund unserer gewachsenen Einsicht in

Mitte: Gruppe von Wakamba.
Oben: Hütten der Wadigo (bei Tanga). — Unten: Wakamba-Frauen.

Oben: Gruppe von Wadigo aus dem Hinterland von Tanga. — Mitte: Askari-Hütten in Muansa. — Unten: Vier Aruscha- (links) und fünf Massai-Leute (rechts).

Massai-Männer und Massai-Frauen.

Oben: Massai-Hütte. — Mitte: Dschagga-Gehöfte. — Unten: Dschagga-Hütte.

überseeische Verhältnisse Wißmann gerade zum Ruhme anrechnen müssen, daß er mit einer so lächerlich geringen Summe seinen Auftrag glänzend erledigte!

Nur ein alter Afrika-Praktiker wie Wißmann konnte sich ein zutreffendes Bild von der Lage und von den zur Wiederherstellung der Ordnung notwendigen und tauglichen Mitteln machen. Daß Wißmann den richtigen Blick hatte, zeigten gleich zwei der vorbereitenden Maßnahmen: einmal die Bereitstellung einer eigenen Flottille von vier Dampfern, die den jungen Führer in seinen strategischen Operationen von dem guten Willen und dem Einfluß der Marine genügend unabhängig machte, sodann die Anwerbung der Sudanesen, deren militärische Qualitäten Wißmann bei Besuchen, die er im Auftrage des Königs Leopold in Kairo gemacht hatte, schätzen gelernt hatte. Beide Maßregeln wirken bis auf die Gegenwart fort. Noch heute befahren Rhein- und Elbschlepper als Schiffe der Kaiserlichen Flottille den Indischen Ozean — damals ein gewagter Versuch — und noch heute bilden die alten Wißmann-Sudanesen das Gerippe der Schutz- und Polizeitruppe, deren jetzt den Stämmen der Kolonie entnommenen Mannschaften sie ihren Geist aufgeprägt haben. Nur Wißmann selbst wurde kaiserlicher Beamter. Seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften standen in seinem persönlichen Dienste. So hatte er eine fast unbeschränkte Macht. „Ich bin nicht der Kaiserliche Hofrat in Wien", hatte Fürst Bismarck auf die Frage nach Instruktionen geantwortet, „ich gebe Ihnen nur den einen Auftrag: siegen Sie!" Und er siegte.

Unter rastloser Arbeit wurden die Vorbereitungen schnell beendet. Die zahlreichen früheren Offiziere unter den Beamten der D. O. A. G. wurden als Kompagniechefs in die Wißmanntruppe übernommen, die dadurch gleich landeskundige Führer erhielt; Leutnants als Zugführer und Unteroffiziere wurden aus der Armee übernommen. Den Engländern war es nicht unwillkommen, daß sie von den in Kairo herumlungernden Soldaten der nach Aufgabe des Sudan aufgelösten Regimenter einige Hundert los wurden. So wurden schnell die Anwerbungen beendet. Ganz undenkbar war, wie Wißmann ohne weiteres erkannte, die Verwendung deutscher Soldaten in diesem reinen Tropenlande. Im letzten Aufstande unternommene Versuche, Matrosen und Marineinfanterie zu verwenden, haben das nur bestätigt. Da aber die Sudanesen alte und sogar nach dem in der ägyptischen Armee eingeführten preußischen Exerzierreglement ausgebildete Soldaten waren, gelang es Wißmann im wahren Sinne des Wortes „eine Armee aus dem Boden zu stampfen". Übrigens hielt es Wißmann, hier wie überall, für richtig, sich doppelt zu sichern — das war ein Hauptgeheimnis seiner Erfolge —: so ließ er einige Hundert Mann aus den kriegerischen Sulustämmen der portugiesischen Kolonie Maçambique anwerben. Allerdings sind die Meinungen über die von ihnen bewiesene Brauchbarkeit geteilt; aber so hatte der Reichskommissar in einem mohammedanischen Lande für alle Fälle auch einige nicht aus Mohammedanern bestehende Kompagnien zur Verfügung.

Wißmann traf am 31. März 1889 in Ostafrika ein und übernahm den Oberbefehl einschließlich der Zivilverwaltung mit dem 28. April.

Die Waffen — Jägerbüchse M 71 und Geschütze — sowie Munition waren bereits eingetroffen; die Sudanesen langten Ende April an. Eine Woche später bereits wurde der erste erfolgreiche Schlag gegen Buschiri geführt!

Der bisherige Höchstkommandierende, der Admiral Deinhard, hatte mit Buschiri einen Waffenstillstand geschlossen. Dies war durchaus zweckmäßig, weil unsere Machtmittel zu Lande gänzlich unzureichend gewesen wären. Aber wenn der Admiral gehofft hatte, daß daraus sich ein dauernder Frieden entwickeln würde, so dachte Wißmann glücklicherweise anders. Denn die Friedensbedingungen der Rebellen waren derartig, daß sie Wißmann in einem Bericht an den Reichskanzler als einfach lächerlich bezeichnete. Glücklicherweise kam Buschiri den Wünschen Wißmanns entgegen, indem er durch zwei verräterische und schändliche Handlungen den Waffenstillstand brach. So griff der Reichskommissar am 3. Mai von Bagamojo aus das nur zwei Stunden entfernte befestigte Lager der Rebellen an. Seine Streitmacht bestand aus sechs Kompagnien,

drei Geschützen und 300 Matrosen, die zur Unterstützung mitzusenden der Admiral verlangt hatte. Das Lager wurden beschossen und von Matrosen und Sudanesen mit großer Tapferkeit gestürmt. Der Feind floh nach erbittertem Widerstande. Unsere Verluste betrugen an Toten vier Europäer und neun Farbige, an Verwundeten ein Europäer und zehn Farbige. Beim Feinde wurden 106 Tote gezählt. Damit war bereits das Prestige des Rebellenführers gebrochen. Es wurden nun die feindlichen Stellungen an der Nordküste von Süden her aufgerollt. Mit Unterstützung der Marine wurde zunächst Saadani, die Hauptstadt des Bana Heri, gestürmt, der sich in den Busch zurückzog und verschanzte. Im Juli wurde dann Pangani eingenommen, indem Wißmann den Angriff nicht auf dem Nordufer des Flusses ansetzte, wo der Feind gegen die erwartete Landungsstelle am Meere hin Befestigungen angelegt hatte, sondern vom Südufer aus, wo es zu lebhaften Gefechten kam. Tanga erstürmte die Marine.

Alle Plätze wurden sofort befestigt und mit Artillerie und starken Garnisonen belegt, nachdem ein zweiter Sudanesen- und Sulutransport eingetroffen war. Von den Kämpfen, die diese Stationskompagnien zu bestehen hatten, verdienen die des Freiherrn von Gravenreuth gegen den von Buschiri aus der Ulangaebene herbeigeholten Stamm der Mafiti Erwähnung, deren wahnwitzige Tollkühnheit der durch unvorsichtige Detachierungen allzusehr geschwächten Truppe beinahe verhängnisvoll geworden wäre.

Durch die voreilige Aufgabe der Station Mpapwa beim Anmarsche von Leuten Buschiris war der Weg aus dem Innern zur Küste gesperrt und der Karawanenverkehr lahmgelegt worden. Wißmann hielt daher einen Vorstoß dorthin — 300 km — und Neugründung einer Station für wichtig. Und das war zweifellos richtig. Denn Mpapwa war damals das Tor zum Innern der Kolonie, dessen Wiederbesetzung allen Binnenstämmen — Wahähä und Wanjamwesi, Wagogo, Mafiti und Wassukuma — zeigen mußte, daß die Wagschale im Lande sich zugunsten der Weißen geneigt hatte. Die Aktion verlief programmäßig und hatte den Nebenerfolg, daß sie Stanley, der mit dem „befreiten" Emin Pascha kurz darauf in Mpapwa anlangte, den Weg zur Küste eröffnete.

Nördlich des Rufidji blieben nun nur noch die beiden Häupter der Rebellion unschädlich zu machen: Buschiri und Bana Heri. Ersteren hatten die Siege der Deutschen über die Mafiti aller Macht beraubt. Einmal hatten die wilden Gesellen aus der Ulangaebene durch die unmenschlichen Greuel, die sie überall verübten, gegen sich und gegen den aufgebracht, der sie herbeigerufen hatte; sodann glaubte niemand mehr, nachdem er nur Niederlagen aber keinen einzigen Erfolg über die Wißmann-Truppen hatte erringen können, an seine Zukunft. Sein Anhang zerstreute sich schneller, als er sich einst an ihn angeschlossen hatte, und von nur einigen wenigen Getreuen begleitet, zog der Rebellenchef flüchtig durch das Land. Die auf seinen Kopf ausgesetzte Belohnung von 10 000 Rupie bewirkte es dann, daß er im Ngurugebirge, wo ihm der Stationschef von Pangani, Dr. K. W. Schmidt, dicht auf den Fersen war, gefangengenommen und ausgeliefert wurde. Am 15. Dezember büßte er sein Verbrechen zu Pangani am Galgen.

Die Hinrichtung machte ungeheuren Eindruck an der ganzen Küste und auf Sansibar. Aber sie bewirkte doch nicht eine friedliche Unterwerfung Bana Heris und des Südens, wie man vielfach gehofft hatte.

Eine gegen ihn unternommene Rekognoszierung des Chefs Rochus Schmidt stieß Ende Dezember in stark befestigten Buschdörfern bei Mlembule — zwei Stunden hinter Saadani — auf so starken Widerstand, daß sie unter nicht unerheblichen Verlusten zur Küste zurückkehrte. Anfang Januar 1890 gelang dann die Erstürmung einer starken, unter persönlicher Führung von Wißmann stehenden Truppe. Der Feind hatte jedoch im letzten Augenblicke auf Schleichwegen durch den Busch die Stellung geräumt. Er verschanzte sich in den folgenden Monaten von neuem bei Palamakaa, was Wißmann gern zuließ, weil er hoffte, Bana Heri so mit einem großen Schlage vernichten zu können.

Aber auch hier entwich der Feind durch Hinterpforten, als am 3. März Gravenreuth den Sturm ansetzte. Der Hauptzweck wurde aber doch erreicht, denn es hatte völlige Mutlosigkeit beim Feinde Platz gegriffen, der infolge der beständigen Hetze am Verhungern war. In den ersten Tagen des April ergab sich Bana Heri mit seinem Anhang zu Saadani. Er wurde, da er als rechtmäßiger Herrscher von Usiguha sich nie unterworfen hatte, nicht wie Buschiri als Rebell angesehen; und da ihm auch Mord- und Schandtaten nicht nachzuweisen waren, wurde seine Unterwerfung angenommen und ihm Amnestie gewährt.

Durch einen neu eingetroffenen Sudanesentransport war die Zahl der Farbigen der Schutztruppe auf 1800 angewachsen. Wenn 600 Mann verwandt wurden, die Stationen des Nordens besetzt zu halten, blieben 1200 zur Eroberung des Südens zur Verfügung.

Während die Marine vor Kilwa Kivindje, das von den Rebellen besetzt war, demonstrierte, landete Wißmann seine Streitmacht bei dem fünf bis acht Stunden südlich gelegenen Kilwa Kissiwani. Als die Truppe, in drei Bataillone formiert, am Morgen des 4. Mai von der Landseite her, von dem westlich Kilwa gelegenen Sfinginorücken her, gegen die Stadt vorrückte, zeigte es sich, daß der Feind seine Stellung geräumt hatte: die starken, gegen die Seeseite angelegten Befestigungen waren infolge von Wißmanns, auch hier mit Erfolg gekrönter Umgehungstaktik, nutzlos geworden.

Auch in Kilwa wurde sofort mit dem Bau eines Forts begonnen, als dessen Besatzung zwei Kompagnien zu je 150 Sudanesen zurückblieben. Die wirkliche Pazifizierung des Bezirks Kilwa fand allerdings erst 1895 statt, in der Gouverneurszeit Wißmanns, durch den erfolgreichen Zug gegen Hassan bin Omari. Bis dahin war eigentlich nur die Küste in deutschem Besitze und auch dieser beständig bedroht. In Lindi war die Friedenspartei leider nicht zum Siege gelangt; vielleicht war es die Hoffnung, daß man sich schlimmstenfalls ungestraft in das weite Hinterland zurückziehen könne, wie in Kilwa, die der Kriegspartei Oberwasser gab. Aber der Widerstand war unlustig und gering. Nach einer Beschießung durch die Marine gab man nach kurzen Patrouillengefechten Fersengeld. Am nächsten Tage, dem 11. Mai, bereits bat man um Frieden, der bewilligt wurde.

Mikindani, der südlichste Platz von Bedeutung, ergab sich, als Wißmann mit großem Schneid, nur von seinem Adjutanten begleitet, sich, angesichts der mit dem Expeditionskorps besetzten Schiffe und des Kreuzers Schwalbe, an Land begab, und seine Kunst, Eingeborene zu behandeln, spielen ließ. Die bewaffnete Menge unterwarf sich.

Damit hatte Wißmann fast genau in der Zeit, die er dem Fürsten Bismarck als notwendig bezeichnet hatte — ein Jahr — seine Aufgabe glänzend gelöst. Er trat einen Urlaub an, auf dem er mit hohen Orden und durch den Adel ausgezeichnet wurde. Schon im November war er — nach nur einjähriger Hauptmannszeit — zum Major befördert worden.

Als Wißmann in Europa eintraf, war gerade das Abkommen zwischen Deutschland und England vom 1. Juli 1890 abgeschlossen worden, das damals so große Empörung in kolonialen Kreisen hervorrief. Wißmann verurteilte es auf das schärfste, und Carl Peters erklärt es bis auf den heutigen Tag für den größten kolonialpolitischen Schaden, für die größte kolonialpolitische Übervorteilung Deutschlands. Es trägt die Unterschrift des damaligen Reichskanzlers Caprivi; aber es scheint doch, als wenn es in seinen Grundzügen wenigstens noch aus der letzten Zeit der Bismarckschen Kanzlerschaft stammt. Wir gaben das Witu-Sultanat auf, das uns gehörte, Sansibar, das uns nach Ansicht der Wißmann-Offiziere, Uganda, das uns nach der von Peters hätte gehören sollen. Der Verlust Sansibars schmerzt uns heute nicht mehr; seine Entbehrlichkeit für unsere Kolonialwirtschaft ist längst erwiesen, die britische Flagge vor unserer Küste ist lediglich ein nationaler Schönheitsfehler. Bedauerlicher ist es, daß wir die intelligenten und fleißigen Waganda nicht unter unseren Schutz bekommen haben; am bedauerlichsten ist vielleicht der Verzicht auf Walfischbay in Südwestafrika. Aber heute, wo

die Weltlage sich so völlig verschoben hat, müssen wir doch einen anderen Maßstab anlegen. Damals dachte niemand an einen maritimen Widerstand Deutschlands gegen das seegewaltige England. Damals ahnte England auch noch kaum, daß wir uns so schnell auswachsen würden zu dem gefährlichsten Rivalen in der Industrie und im Handel, und daß wir uns eine Seemacht schaffen würden, die es ihm zum mindesten gewagt erscheinen läßt, uns anzugreifen. Wenn die Männer, die damals den Vertrag schlossen, das voraussahen, und wenn sie Helgolands Bedeutung für unsere maritime Verteidigung richtig einschätzten, dann wird vielleicht die Zukunft noch einmal zeigen, daß Sansibar, Uganda und Walfischbay ein nicht zu hoher Preis für das Eiland war, das Hamburg, Bremen und Wilhelmshaven sozusagen unter seinen Kanonen hält.

Am 20. September 1890 war ein Vertrag zwischen der Kaiserlichen Regierung und der D. O. A. G. zustande gekommen, wonach die Gesellschaft der Regierung vier Millionen Mark zur Verfügung stellte, gegen die der Sultan sich bereit erklärt hatte, die ihm noch rechtlich, wenn auch nicht mehr tatsächlich zustehenden Hoheitsrechte über den Küstenstreifen an den Kaiser abzutreten. Als Gegenleistung sollte die Gesellschaft aus den jetzt in die Kasse des Schutzgebietes fließenden Bruttozollerträgen jährlich 600 000 Mark erhalten bis zur vollständigen Tilgung einer von der Gesellschaft aufzunehmenden Anleihe von 10 556 000 Mark, welche für dauernde wirtschaftliche Anlagen im Schutzgebiete und zur Beförderung des Verkehrs nach demselben zu verwenden war; außerdem wurde der Gesellschaft das Okkupationsrecht an herrenlosem Lande im Küstengebiet und auf Mafia überlassen, ferner ein Vorrecht auf Eisenbahnbauten, das Privileg auf Errichtung einer Notenbank und das Prägerecht auf die Landeswährung.

In Ausführung dieses und des mit dem Sultan von Sansibar geschlossenen Vertrages hißte Wißmann nach Rückkehr von seinem Urlaube am 1. Januar 1891 in Bagamojo — der damaligen Hauptstadt — an Stelle der roten Sultansflagge feierlich die deutschen Farben. Die Folge war, daß das Hauptquartier von Sansibar nach der Küste verlegt wurde.

Danach konnte sich Wißmann an die weitere Ausdehnung der deutschen Herrschaft auf das Innere der Kolonie machen, womit er durch den Zug nach Mpapwa bereits begonnen hatte. Nächst der Karawanenstraße nach Tabora war am wichtigsten die von Pangani nach dem Kilimandjaro. Sie erschloß die Gebiete, die für eine Plantagenkultur in erster Linie in Betracht zu kommen schienen, Usambara und eben den Kilimandjaro, sie war aber ständig bedroht durch einige mächtige Häuptlinge, wie Sembodja, und durch die nomadisierenden Massai. Der bei Sembodja bereits im Oktober angelegte Posten Massinde und die Wirksamkeit der am Kilimandjaro stationierten Agenten des Reichskommissars hatten sich aber nicht genügend wirksam für diese Zwecke herausgestellt; besonders der kriegsstärkste Häuptling am Berge Sinna von Kibischo hatte sich offen als abtrünnig erklärt und treugebliebene Häuptlinge mit Krieg überzogen.

Mitte Januar marschierte der Reichskommissar mit drei Kompagnien von Pangani ab. Es gelang ihm, die am Wege gelegenen Häuptlinge ohne Anwendung von Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Gegen Sinna allerdings mußte gefochten werden. Er hatte in einem dichten Bananenhaine ein starkes Fort angelegt, das energisch verteidigt wurde. Am ersten Tage mußte Wißmann das Gefecht abbrechen. Der Sturm gelang erst am Tage darauf und brachte eine Beute an Vieh und Elfenbein, die die Kosten der Expedition reichlich deckte. Sinna unterwarf sich, und zur Sicherung des Friedens wurde sofort ein Fort in Moschi gebaut. Da die Munition knapp geworden war, ging die Expedition nach Massinde zurück, von wo aus dann Chef Johannes umkehrte, um die Massai zur Vernunft zu bringen; es gelang ihm verhältnismäßig leicht und schnell, weil gerade damals die Rinderpest vom Norden her in unser Schutzgebiet hinüberkam, die den Reichtum der Massai, ihre Rinderherden, in Haufen von Kadavern verwandelte. Sie hielten das für einen Zauber des weißen Mannes. Übrigens hat es noch mancher

harten Sträuße mit den Massai bedurft, und der genannte ausgezeichnete Offizier sollte, wie ihr erster, auch ihr endgültiger Besieger werden.

Gouverneur Freiherr von Soden.

In Massinde, der kurz vorher am Fuße des Gebirgsstockes von Westusambara gegründeten Militärstation, erhielt Wißmann die Nachricht, daß zum 1. April des Jahres in dem Freiherrn v. Soden ein Kaiserlicher Gouverneur ernannt worden sei, dem der Reichskommissar die Geschäfte zu übergeben hätte. Wißmann gehorchte und verließ bald darauf das Schutzgebiet.

Wir haben mehrfach in unserer Kolonialgeschichte den Fehler gemacht, daß wir die Militärverwaltung zu früh durch die Zivilverwaltung ablösten. Das Streben nach schnellen wirtschaftlichen Erfolgen läßt leicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Wißmanns Verwaltung war nach damaliger Anschauung nicht billig. Aber die Ausgaben, die das Reich in der Zeit seines Kommissariates gemacht hat, sind glänzend gerechtfertigt dadurch, daß der große Rückschlag, den man erwarten mußte, nicht oder doch nur in geringem Maße eintrat: es war der deutsche Waffenruhm, den Wißmann in Ostafrika begründet hatte, der nachwirkte und noch auf lange hin das Kapital darstellte, von dem spätere, sparsamere Jahre zehren konnten. Gewiß mußte eine Zivilregierung kommen, und ein Wechsel des Systems ist ohne einen Wechsel der Person fast undurchführbar. Aber man hätte Wißmann im Interesse der Sache noch gut zwei Jahre an der Spitze der Geschäfte lassen sollen zur Beendigung der Besitzergreifung des Innern, besonders zur Unterwerfung der Wahähä und zur Angliederung des Seengebietes. Auch der Süden des Küstenhinterlandes war noch keineswegs befriedet. Wie Hassan bin Omari hinter Kilwa, saß hinter Lindi in schwer durchdringlichem Dickicht der Hijaohäuptling Matschemba, gegen den im Oktober 1890 K. W. Schmidt mit drei und im Dezember Ramsay mit vier Kompagnien ohne durchschlagenden Erfolg gefochten hatten; seine Verjagung über die Rovumagrenze erfolgte erst 1899. Und die Zelewskikatastrophe, das kann man mit Sicherheit sagen, wäre uns erspart geblieben. Denn Wißmann war — in Gegensatz gerade zu dem unglücklichen Zelewski — deshalb der geborene afrikanische Feldherr, weil er wußte, daß *ein* Rückschlag hundert Erfolge zunichte macht und deshalb stets mit solchen Machtmitteln ans Werk ging, die den Erfolg sicherten.

Wißmanns Nachfolger, der als Konsul in den Tropen Erfahrungen gesammelt und sich als Gouverneur von Kamerun bereits bewährt hatte, war, abgesehen davon, daß die militärischen Aufgaben in der Kolonie noch nicht beendet waren, der richtige Mann am Platze. Sein bedeutendes Organisationstalent und sein scharfer praktischer Blick lassen ihn noch heute als einen der besten Gouverneure erscheinen, die Deutsch-Ostafrika gehabt hat. Die Organisation der zentralen und lokalen Verwaltung ist noch heute nichts als ein Weiterbau auf den Fundamenten, die er gelegt hat und an denen wesentliche Änderungen sich nicht nötig erwiesen. Bedauerlich aber ist es, daß ein Teil der alten Wißmann-Offiziere sich nicht mit demselben Edelsinne in die veränderten Verhältnisse fügte, wie ihr bisheriger Chef. Glücklicherweise war Soden der Mann, dem ein grimmiger Humor in solchen Fällen die Überlegenheit sicherte und der sich nicht scheute, energisch und drastisch durchzugreifen. Die Einsetzung einer Zivilverwaltung zeigte nach außen hin, daß die Kaiserliche Regierung die Zeit für gekommen hielt für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Ausnutzung des Schutzgebietes, die dann auch alsbald einsetzte. Ein Teil der im folgenden geschilderten Entwicklung fällt sogar, wie die Daten zeigen, noch in die letzte Zeit des Reichskommissariates.

Zunächst muß die Entwicklung der Verkehrsmittel hervorgehoben werden. Immer wird unsere Kolonialgeschichte der Reichspostverwaltung Dank wissen, daß sie in uneigennütziger Weise den Kolonien Postanstalten und Telegraphenlinien gab, deren Betrieb sich auf absehbare Zeit nicht rentieren konnte und deren Bau und Betrieb sie aus Mitteln ihres Etats betrieb. Durch dieses großzügige Entgegenkommen der Staatssekretäre

des Reichspostamtes — unter denen nächst Stephan Krätke genannt zu werden verdient, der ja auch als kolonialer Verwaltungsbeamter sich Verdienste erworben hat — wurden die knappen Kolonialetats geschont. Als Exzellenz von Soden die Geschäfte übernahm, gab es eine Postanstalt in Daressalam nebst Agenturen in allen wichtigen Küstenstädten, und eine Kabelverbindung Sansibar—Daressalam—Bagamojo. Im Jahre darauf wurde der Überlandtelegraph Bagamojo—Tanga hergestellt. Die Dampferverbindung zwischen Europa und Sansibar besorgten die Messageries Maritimes, die portugiesische Mala Real und die East India Line. Im Mai 1890 aber schloß der Reichskanzler einen Vertrag mit der Wörmannschen Reederei, wonach diese sich verpflichtete, alle vier Wochen Dampfer von mindestens 2200 Tons zwischen Hamburg und Delagoabai über Sansibar und Daressalam verkehren und durch besondere Nebenlinien vierzehntägig die Nordhäfen und vierwöchentlich die Südhäfen des Schutzgebietes anlaufen zu lassen; dafür bewilligte ihr der Reichstag eine Subvention von jährlich 900 000 Mark. Am 3. Juli verließ als erster Reichspostdampfer der „Deutschen Ost-Afrika-Linie" der „Reichstag" Hamburg; er war 2300 Tons groß. Der „Kaiser" und „Kanzler" mit 2600 sowie der „Bundesrath" mit 2300 Tons folgten nach. Die D. O. A. G., nach Abgabe der Hoheitsrechte an das Reich nur noch reine Erwerbsgesellschaft, unterhielt eine kaufmännische Zentrale in Sansibar und Filialen in allen bedeutenden Küstenplätzen sowie an einigen Punkten des näheren Innern. Alsbald machte sie auch von ihren Privilegien, zunächst dem der Münzprägung, Gebrauch, indem sie im September und Dezember die ersten Kupfer- und Silbermünzen zur Ausgabe gelangen ließ. Bei der damaligen Abhängigkeit der Kolonie von den Indern in Sansibar und von Indien, wohin der Haupthandelsverkehr ging, war die Anpassung an die indische Silberwährung berechtigt, die allerdings den Nachteil ungeheurer Kursschwankungen mit sich brachte: die Silberrupie bewegte sich — allerdings mit ständig fallender Tendenz — in jenen Jahren zwischen zwei und nicht viel mehr als einer Mark an Wert. Die Rupiestücke zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers mit der Uniform und dem Adlerhelm der Gardedukorps und der — sonderbarerweise lateinischen — Umschrift: Guilelmus II Imperator. Die Rückseite zeigt Firma und Wappen der Gesellschaft: einen vor einem Palmenbaum dahinschreitenden Löwen. Die Rupie zerfiel in 64 Pesa; ein Jahr später wurden außer den Ein- und Zweirupiestücken auch silberne Halb- und Viertelrupien in Umlauf gebracht.

Auch das Eisenbahnprivileg begann sie auszunutzen, indem sie sich im November 1891 das Recht zum Bau einer Bahn Tanga-Korogwe erteilen ließ; sie verpflichtete sich, diese Bahn in vier Jahren fertigzustellen, was ihrer Tochtergesellschaft, der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie) allerdings nicht gelang, und wöchentlich einen Zug laufen zu lassen. Den Bau und Betrieb leitete der aus der Peterszeit her bekannte Regierungsbaumeister Kurt Hoffmann.

Neben der D. O. A. G., die bald begann, auf den Plantagen Dorema und später Nguelo in Usambara Kakao, Kaffee und Kautschuk zu pflanzen, wirkte in der Kolonie bereits seit dem Jahre 1886 die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft, deren Seele Peters Freund, Dr. Schröder-Poggelow, war. Sie machte in Lewa, hinter Pangani und an noch drei anderen Stellen im Norden der Kolonie Versuche mit dem Anbau von Baumwolle, Liberiakaffee und, nach dem Muster Sumatras, von wo sie ihr weißes und ihr gelerntes farbiges Personal bezog — einmal mit der D. O. A. G. zusammen 500 Javanen und Chinesen — mit Tabak. Leider sollten diese Versuche erst Jahrzehnte später und an anderer Stelle glücken; die Ruhmestat der Gesellschaft aber bildet die Einführung der Kultur des brasilianischen Ceara-(Manihot-)Kautschuks, die neben der Sisalagave die Sanierung der ostafrikanischen Plantagenwirtschaft herbeigeführt hat. Auch die Deutsch-Ostafrikanische Pflanzergesellschaft versuchte sich — mit gleichem Mißgeschick — im Tabakbau bei Amboni, dicht bei Tanga. In Tanga war auch die St. Paulsche, bei Bagamojo die Vanillepflanzung der Mrima-Gesellschaft angelegt worden; Baumwolle pflanzte Perrot bei Tanga und die D. O. A. G. in Kikogwe, gegenüber Pangani. Auch die Gründung der Deutsch-Ostafrikanischen Seehandlung

(Carl Perrot & Co. in Wiesbaden und Tanga) fällt in diese Zeit; aus ihr sind später die Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft (Düsseldorf und Tanga) und andere Gründungen hervorgegangen. Die Hamburger Sansibarfirma Hansing & Co. gründete eine Filiale in Daressalam und die Hamburger Firma Schülke & Mayr versuchte ein Postbeförderungsunternehmen nach dem Innern durchzuführen*). Erwähnt muß noch als Hauptelfenbeinhaus die millionenschwere Inderfirma Sewa Hadji in Bagamojo werden und der irische Händler Stokes, der in Unjamwesi den Elfenbeinhandel zu monopolisieren strebte.

Die Grundlagen des Rechts in der Kolonie gehen auf das Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete vom 16. April 1886 zurück. Nach ihm übt die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten der Kaiser im Namen des Reiches aus. Es führte das deutsche bürgerliche Straf- und Prozeßrecht ein (in der Fassung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit) sowie das Gesetz betr. die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande. Dazu genügten drei Paragraphen; ein vierter gab einige notwendige Abänderungen und Zusätze.

Dies Gesetz erhielt in einer Neufassung von 1888 einen Ausbau, der sich namentlich auf die juristische Struktur der Kolonialgesellschaften — damals D. O. A. G. und Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika — erstreckte.

Zum Schutzgebietsgesetze wurde am 1. Januar 1891 eine kaiserliche Verordnung erlassen, die die Rechtsverhältnisse für Deutsch-Ostafrika besonders regelte. Ihr folgte noch im selben Monate eine Dienstanweisung des Reichskanzlers.

Zunächst wurde ein Bezirksgericht errichtet. Aber schon im Oktober wurde darüber eine zweite Instanz in dem Kaiserlichen Obergerichte geschaffen, mit dessen Verwaltung der Legationsrat Sonnenschein beauftragt wurde. Im Juli 1892 wurde das Schutzgebiet in zwei Gerichtsbezirke geteilt. Das Gericht für den Süden erhielt seinen Sitz in Daressalam, das für den Norden zunächst in Bagamojo, später in Tanga. In Amts- und Schöffengerichtssachen erkennt der Bezirksrichter allein, sonst unter Zuziehung von zwei bis vier Beisitzern, die er für jedes Geschäftsjahr aus der weißen Zivilbevölkerung ernennt. Das Obergericht besteht aus dem Oberrichter und vier von ihm ernannten Beisitzern.

Die Grundlage der Verwaltung wurde durch die Reichskanzlerverfügung vom 1. Januar 1891 gelegt, die den Gouverneur befugte, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und für deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung anzudrohen.

Die Verhältnisse der Kaiserlichen Schutztruppe, in die die Privattruppe des bisherigen Reichskommissars umgewandelt wurde, regelte ein Gesetz vom 22. März 1891. Sie wurde dem Reichskanzler und — allerdings nur bezüglich der Verwendung — dem Gouverneur unterstellt (organisatorische Bestimmungen vom 9. April 1891). Die mit Wahrnehmung der Geschäfte der örtlichen Behörden beauftragten Offiziere konnten von dem Gouverneur für ihren Bezirk zu Bezirkshauptleuten ernannt werden, in welcher Eigenschaft sie ausschließlich dem Gouverneur unterstellt wurden. In Ausführung dessen erließ der Gouverneur am 21. November einen Gouvernementsbefehl, der die Teilung der Kaiserlichen Schutztruppe in eine eigentliche Schutztruppe und eine Polizeitruppe vornahm. Bezirkshauptleute waren für Tanga, Bagamojo, Daressalam, Kilwa und Lindi ernannt worden; auch dem Bezirksnebenamte Pangani stand ein Offizier vor.

Die Polizeitruppe bestand aus 400 Farbigen. Die Schutztruppe zerfiel in zehn Kompagnien, von denen vier das Expeditionskorps bildeten; vier waren Garnison- und zwei Ersatzkompagnien.

---

*) Sie ließ auch eigene Marken drucken zu 5 Cent (rot), 10 Cent (gelb), 25 Cent (blau), 50 Cent (grün) und 1 Dollar (braun) mit der Aufschrift: Schülke und Mayr's Afrikanische Seenpost 25 Cent (unter Kontrakt mit dem Kaiserlichen Gouvernement in Deutsch-Ostafrika). Das Unternehmen wurde bald als unrentabel aufgegeben. Statt dessen unternahm durch Vertrag mit der Postverwaltung das Gouvernement die Beförderung der Post nach den Innenstationen.

Die Uniform der Farbigen und auch der Europäer im Felddienste bestand aus gelbbraunem Kaki, einem leichten Baumwollstoff, mit gelben Knöpfen. Die Europäer trugen gelbe Ledergamaschen, die Farbigen blaue Beinwickel. Die Fußbekleidung bildeten braune Schnürstiefel, die Kopfbedeckung ein mit Kaki überzogener Tropenhelm, bei den Farbigen eine runde Mütze mit Nackenschleier. Die Polizeisoldaten erhielten auf der Mütze einen großen gelben Adler, dazu auf dem linken Arm ein P und — im Dienste — eine rote Schärpe. Die Unteroffiziere erkannte man an Winkeln auf dem linken Arm, die bei Farbigen rot, bei Europäern golden waren. Offiziere trugen silberne Achselstücke. In der Garnison trugen die Europäer Uniformen aus weißem Baumwollstoff mit blauen Paspoils. Auf den Röcken waren zuknöpfbare Taschen angebracht. Während des Urlaubs in Europa wurde eine Heimatsuniform getragen aus blauem Tuch mit weißen Paspoils; dazu der Helm. Im großen und ganzen unterschieden sich die neuen Uniformen nicht sehr wesentlich von denen, die in der Wißmann-Truppe üblich gewesen waren.

Auch die Beamten trugen eine der militärischen ähnliche Uniform. Das war durchaus zweckmäßig, weil die Negerbevölkerung naturgemäß nach Äußerlichkeiten urteilt, und die „Herren ohne Uniform" zweifellos für weniger angesehen hätte als „die mit Uniform". Um so mehr, als sie von den Arabern her an prunkvolles Auftreten und Waffentragen der Herrenklasse gewohnt war. Später verzichtete man auf das Uniformtragen der Beamten. Eine nüchterne Kolonialpolitik ist gewiß geboten, aber wir Deutsche neigen dazu, keinen Gebrauch zu machen von den äußeren Mitteln, mit denen man dem Neger imponiert. Gewiß ist es zuerst und immer wieder die M a ch t, die Eindruck auf ihn macht. Gerechtigkeit und andere Tugenden kommen sehr viel später. Ich möchte fast sagen, daß nächst der Macht es Würde und Pomp im Auftreten ist, was dem Neger imponiert. Darauf aber legen wir viel zu wenig Wert.

Am 9. April übernahm der neue Gouverneur die Verwaltung, nur die Zollerhebung wurde noch bis zum Schluß des Vierteljahres durch die Beamten der D. O. A. G. für Rechnung und im Namen des Reiches ausgeübt.

Zur Ausführung der Verwaltung wurde dem Gouverneur beigegeben ein Kanzler — der Assessor Eschke, der schon als juristischer Beirat Wißmanns fungiert hatte — ein Bureauvorsteher und ein Sekretär. Finanzchef wurde der bisherige Intendant der Truppe, dem ein Landrentmeister und zwei Buchhalter zur Seite standen. Außerdem wurde Dr. Carl Peters als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs gestellt. Kommandeur der Schutztruppe wurde der bisherige Kompagnieführer v. Zelewski, dem zugleich die Vertretung des Gouverneurs in Behinderungsfällen übertragen wurde.

Als Hauptstadt war nach langem Schwanken Daressalam bestimmt worden, obwohl in der Wißmannpartei mehr Stimmung für Bagamojo vorhanden war. Die Zukunft zeigte, wie richtig die Wahl war. Während Bagamojo nur eine Reede besitzt, auf der die Schiffe bei starkem Monsun ungeschützt mehrere Kilometer von der Stadt entfernt ankern müssen, besitzt Daressalam einen wirklich bei jedem Wetter geschützten Hafen, in dem die Dampfer nur einige hundert Meter vom Ufer ab liegen. Die Anforderungen, die die europäische Dampfschiffahrt und die arabische Segelschiffahrt stellen, sind eben ganz entgegengesetzt. Für die Segelschiffe ist es ein Vorteil, wenn sie mit der Flut dicht an die Stadt heranfahren können, um bei Ebbe trocken zu fallen. Sie werden dann durch Träger bequem gelöscht. Die Dampfer verlangen aber möglichst große Tiefe bis dicht an den Ort heran. So sehen wir, daß an Stelle der alten Araberhäfen Bagamojo, Saadani, Kilwa die früher ganz unbedeutenden Plätze Tanga und Daressalam getreten sind. Andere, wie Lindi und Mikindani, genügten beiden Ansprüchen und haben sich gehalten.

Für die neue Hauptstadt wurde alsbald ein amtlicher Bebauungsplan aufgestellt; dem ist es zu danken, daß die Kolonialhauptstadt heute ein imposanter und — soweit es die Verhältnisse gestatteten — gesunder Platz geworden ist. Es setzte auch alsbald

Musikkapelle vom Nyassa-See.

Neger beim Erklettern einer Kokospalme.

Massai-Krieger.

Dschagga.

Wagaya-Krieger.

Wagaya beim Anlegen des Beinschmucks aus Eisendrahtspiralen.

1

2

3

4

5

6

1 Familienszene aus Ugogo. — 2 Frau aus Ugogo. — 3 Krieger der Wagogo. — 4 Tatoga-(Wataturu-)Mann. — 5 Herstellung eines Armringes aus einer Rippe, Ugogo. — 6 Mann aus Ugogo.

1

2

3

4

5

6

1 Wagogo-Frau mit Kind. — 2 Trommelnde Wagogo-Frauen. — 3 Brennen der Tongefäße in Ugogo. — 4 Wagogo-Mann, auf einem Musikbogen spielend. — 5 Dreschen des Getreides in Ugogo. — 6 Wagogo-Frauen, Getreide stampfend und Mehl mahlend.

eine rege Bautätigkeit ein, zunächst allerdings fast ausschließlich von seiten des Gouvernements, das seine Beamten unterbringen mußte.

Man hat in Deutschland oft gespottet über die „Verordnungswut" in den Kolonien. Das beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse. In den Kolonien selbst hört man zwar auch nicht selten derartige Stimmen. Aber noch viel unzufriedener pflegt man zu sein, „wenn der Willkür der Beamten Tür und Tor geöffnet ist, weil es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt". In einem Neulande müssen eben zahllose Verhältnisse geregelt werden, die uns in Europa so zur zweiten Natur geworden sind, daß wir gar nicht mehr an die zugrunde liegenden Bestimmungen denken. So mußte der erste Gouverneur bald von seinem Verordnungsrechte Gebrauch machen. Zunächst mußte die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen und die Polizeibefugnis der Bezirkshauptleute geregelt werden. Dann wurde versucht, dem Schutzgebiet eigene Einnahmen zu verschaffen durch eine mäßige Handels- und Schankgebühr und durch eine Verbrauchssteuer, die als $1^1/_2$ proz. Zuschlag zu den Zöllen erhoben wurde. Auch das Karawanenwesen wurde geregelt, um die Eingeborenen gegen Räubereien der durchmarschierenden Träger zu schützen; sodann wurde, in Ausführung der Brüsseler Generalakte, die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition zum Monopol des Gouvernements gemacht.

Die Sodensche Epoche war auch an kriegerischen Unternehmungen nicht arm. Emin Pascha war noch unter dem Reichskommissariate nach langem Schwanken in deutsche Dienste getreten und mit der Anlage von Stationen im nördlichen Seengebiete beauftragt worden. Ihm beigegeben wurden die Leutnants Langheld und Dr. Stuhlmann, die späterhin zu unseren bedeutendsten Afrikanern gezählt wurden. Emin hatte, als ihn sein Befreier Stanley nach Bagamojo gebracht hatte, offenbar kein Interesse oder keine Lust an einem Besuche Europas, sondern kehrte, nachdem er von dem Schädelbruche, den er bei einem Sturz aus dem Fenster nach seinem Empfangsbankett erlitten hatte, genesen war, ins Innere zurück. Leutnant Langheld mit einem Teil seines hundert Mann starken Begleitkommandos züchtigte zusammen mit dem Stationschef von Mpapwa, Frhr. v. Bülow, unterwegs mehrere auffässige Häuptlinge. Entgegen dem Wunsche des Reichskommissars, der beabsichtigte, bei dem mächtigen Häuptling Sikki von Unjanjembe und den einflußreichen Arabern in Tabora eine stärkere Macht zu zeigen, als sie dem Pascha zur Verfügung stand, marschierte dieser doch dorthin und hißte die deutsche Flagge. So sah sich der Leutnant Sigl, der mit dem bei seinem Schwiegervater, dem Häuptling Mtinginja von Ussongo, altangesessenen Elfenbeinhändler Stokes heraufkam, um bei diesem eine Station anzulegen, einer vollendeten Tatsache gegenüber und übernahm die Station Tabora. Unter sehr schwierigen Verhältnissen mußte er hin und her lavieren; es gelang ihm aber, mit großem Geschick sich durchzuhalten. Auch in Unjamwesi mußte Langheld, ehe er dem zum Victoria-Njansa vorausmarschierten Pascha folgen konnte, zusammen mit Sigl einige Häuptlinge züchtigen. Dann übernahm er die von Emin am See angelegten Stationen Bukoba und Muansa. Stuhlmann hatte hier ein Lager arabischer Sklavenhändler genommen, wobei ihm viel Elfenbein in die Hände gefallen und zahlreiche Sklaven befreit worden waren. Emin marschierte dann mit Stuhlmann über die deutschen Grenzen hinaus nach Nordwesten. Er wollte Gravenreuth, der von Kamerun aus dem Tsadsee zustrebte, die Hand reichen. Aber Träger- und Nahrungsmangel, sowie eine Pockenepidemie nötigten ihn zur Umkehr. Der vorausgesandte Stuhlmann erreichte die Küste; Emin selbst konnte oder wollte nicht folgen; da er nur Träger erhielt, die bereit waren, nach dem Kongostaat zu gehen, wandte er sich dorthin, wo er bekanntlich ermordet wurde (Oktober 1892).

Unterdes waren die Wahähä immer mehr eine Plage der treu zu uns haltenden Wassagara geworden. Friedensschlüsse hielten sie nicht, sondern überfielen beständig ihre Nachbarn, um Menschen und Vieh zu rauben. Zu ihrer Züchtigung brach im Juni 1891 der Kommandant v. Zelewski mit drei Kompagnien und drei Geschützen auf; aber am 16. August wurde die lang auseindergezogene Marschkolonne bei Lula-

Rugaro von mehreren tausend speertragenden Wahähä überfallen und, da sie mit ungeladenen Gewehren marschierte, überrannt und fast völlig niedergemacht. Es fielen zehn Europäer und 300 Askari. Nur vier Europäer und 62 Askari konnten sich retten. Das ist der furchtbarste Schlag, den die Truppe je erlitten hat. Drei Geschütze und 300 Gewehre blieben in der Hand des Feindes.

Damit wuchs der Übermut der Wahähä. Bei einem neuen Raubzuge in die Nähe von Kilossa fiel der dortige Stationschef; doch gelang es dem Arzt Dr. Arning mit 36 Mann 1500 ihrer Krieger eine empfindliche Schlappe beizubringen.

Auch gegen die Mafiti mußte wieder gefochten werden. Die Hauptkämpfe aber — abgesehen von denen gegen die Wahähä — fanden um Tabora statt. Sikki hielt den mit Sigl geschlossenen Frieden nicht, und als sein Nachfolger, der Schutztruppenarzt Dr. Schwesinger, sich zu einem Handstreiche stark genug glaubte, weil eine gerade Tabora passierende Karawane des Antisklavereikomitees unter Leutnant Graf Schweinitz ihm Unterstützung anbot, griff er mit nur vier Europäern und 88 Mann das stark befestigte Residenzdorf (Kwikuru) unter schweren Verlusten mit nur einem Teilerfolge an. Auch ein zweiter Angriff, der nach Eintreffen eines weiteren Trupps der Antisklavereiexpedition versucht wurde, und ein dritter, nach Abzug der Expedition mit zahlreichen farbigen Hilfsvölkern unternommen, gelangte nicht zum Ziel. Die Folge war, daß Sikki alle Karawanenstraßen sperrte, Karawanen abfing und ausplünderte, die Postboten ermordete. So stockte der Handel gänzlich, und man mußte jeden Tag den Überfall der im halben Aufruhr befindlichen Bevölkerung von Unjanjembe auf die Station befürchten.

Erst der Zähigkeit und der rücksichtslosen Entschlossenheit des neuen Stationschefs, des später in den Uhähäkriegen so berühmt gewordenen Leutnants Prince blühte der Erfolg. Vier Europäer, 148 Farbige und zwei Geschütze standen ihm zur Verfügung. In zwei Tagen und zwei Nächten arbeitete sich Prince mit Schützen- und Laufgräben systematisch an das Kwikuru heran. Am frühen Morgen des 12. Januar 1893 wurde der Sturm angesetzt. Als die Truppen eingedrungen waren, sprengte sich der Häuptling mit seinen Weibern und Schätzen in die Luft. Damit war das große, menschenreiche Unjamwesi im großen und ganzen unterworfen, wenn Prince auch noch einige Häuptlinge gefügig machen mußte. Zur selben Zeit wurden auch die Widerspenstigen unter den Wagogohäuptlingen zur Anerkennung der deutschen Herrschaft genötigt.

Schwere Kämpfe gab es auch im Norden des Schutzgebietes, am Kilimandjaro. Der Kommissar für dieses Gebiet, Peters, hatte schwere aber erfolgreiche Kämpfe gegen den Stamm der Warombo zu bestehen, der die deutschen Friedensgesandten grausam ermordet hatte (1891). Sein Vertreter, der Kompagnieführer Freiherr v. Bülow, griff mit vier Europäern und 110 Mann den mächtigen, deutschfeindlichen Häuptling Meli von Moschi in seiner starken, in einem Bananenhain gelegenen Feste an, mußte sich aber nach dem schweren Verlust von drei Europäern und 20 Askari zurückziehen. Sein Nachfolger Chef Johannes verstand es, in der fast verzweifelten Lage so lange die Würde des Reichs zu wahren, bis von der Küste die Strafexpedition eintraf.

Nach der Vernichtung der Zelewskischen Expedition wurde zunächst dem Gouverneur auch das Kommando der Schutztruppe übertragen, ihm aber bald in dem bisherigen Kommandanten des Kreuzers „Schwalbe", Korvettenkapitän Rüdiger, ein Stellvertreter, besonders in Kommandoangelegenheiten, beigegeben. Aber schon ein Jahr später wurde dieser durch den Oberstleutnant im Kriegsministerium, Freiherrn von Scheele, ersetzt. Dieser — inzwischen zum Oberst befördert — marschierte im August 1893 mit vier Kompagnien (23 Europäern und 560 Mann) nebst drei Geschützen gegen Meli vor Moschi. Auch diesmal war der Kampf in den Bananenhainen mit Gräben, Mauern und unterirdischen Fluchtwegen schwer, der Widerstand erbittert. Aber es gelang doch, Meli zu werfen und zum Frieden zu zwingen.

Hier muß noch der Unternehmen des Antisklavereikomitees gedacht werden, dessen

Tätigkeit wir bereits in Tabora kennen gelernt haben. In jenen Jahren wurde eine Art Kreuzzug gegen die afrikanischen Sklavenhändler von dem Kardinal Lavigerie, dem Chef der Missionnaires d'Afrique, die ursprünglich in Algier, dann aber auch am Kongo und in Deutsch-Ostafrika ihre Tätigkeit ausübten, gepredigt. Wir haben gesehen, daß auch Bismarck diesen Gedanken vor dem Reichstage für die Bekämpfung des Buschiriaufstandes verwertete. Aufgenommen wurde die Idee von einer Anzahl für die Kolonien begeisterter Männer, die im Juli 1891 unter dem Protektorate des Fürsten zu Wied und unter dem Vorsitze des Bergrats Busse in Koblenz ein Antisklavereikomitee errichteten und durch Sammlungen, besonders aber durch die von den Bundesstaaten genehmigte Antisklavereilotterie bei acht Millionen Einnahmen 2 400 000 Mark Reinertrag für koloniale Zwecke aufbrachten. Der Sklavenhandel hatte seine Wurzeln an den großen Seen, und so wurde es denn Hauptzweck des Komitees, Dampfer auf die drei an den Grenzen des deutschen Machtgebietes gelegenen innerafrikanischen Seen zu bringen. Zur Anlage der Werften und Stationen waren Vorexpeditionen nötig, die zugleich die landeskundliche Erforschung der durchzogenen Gebiete in ihr Programm aufgenommen hatten. Dr. Baumann marschierte im Auftrage des Komitees durch die Massaisteppe nach Ruanda und dem Tanganjika, Leutnant Graf Schweinitz, Ludwig Meyer und Kapitän Spring, später die drei Brüder Langheld zogen zum Victoria-Njansa. Die wissenschaftlichen Ergebnisse und die der Schutztruppe und der Verwaltung geleistete Hilfe waren nicht zu unterschätzen; aber einen Dampfer haben sie nicht auf die Seen gebracht.

Das gelang erst Wißmann. Auf seinem Urlaube 1890/91 warb er für die Idee. Der „Hermann von Wißmann" sollte auf dem Victoria-Njansa die deutsche Flagge zeigen. Freiwillige Spenden und die Antisklavereilotterie gaben die Mittel her. Aber als die Karawane in Saadani fertig zum Abmarsche stand, kam die Kunde von dem Unglück Zelewskis. Damit fiel die Möglichkeit des für nötig gehaltenen starken Begleitkommandos fort. Man faßte daher den Plan, den Dampfer zum Tanganjika zubringen, und zwar auf einem Wege, der weniger militärische Machtmittel erforderte: auf dem Sambesi und Schire. Mit sechs Geschützen und 140 Mann sowie dem nötigen Stabe an Offizieren und Handwerkern wurde von Chinde — an der Sambesimündung in Portugisisch-Ostafrika — aus im Juli 1892 die Expedition angetreten. Im Januar des folgenden Jahres legte Wißmann auf der sandigen Halbinsel des Rumbiraflusses ein befestigtes Lager an, die spätere Station Langenburg. Diese Halbinsel hat den Vorzug, daß dort das tiefe Wasser bis dicht an das Land reicht. Während der bereits zusammengesetzte Dampfer — zum Teil durch ein englisches Kanonenboot — hiehergeschleppt wurde, unternahm die Truppe Rekognoszierungs- und Sicherungszüge in die Länder nördlich des Njassa. Dr. Bumiller focht mit 40 Mann vergeblich gegen den in starker Befestigung liegenden Wanikahäuptling Nsunda, bis es dem zu Hilfe geeilten Wißmann gelang, ihn nach regelrechter Belagerung und Beschießung im Sturm aus seiner Feste zu werfen. Bis heute aber noch wirkt der Waffenruhm nach, den sich Wißmann im Juni 1893 am Südende des Tanganjika erwarb, als er mit seinem halben hundert Leute 5000 Krieger der räuberischen Wawemba über den Haufen jagte.

Im November wurde der Dampfer fertig, der noch heute das seetüchtigste Schiff auf dem Njassa ist. Von seinem Transport bis zum Tanganjika hatte man allerdings wegen der enormen Schwierigkeiten Abstand nehmen müssen.

In die letzte Zeit der Sodenschen Tätigkeit fällt der Erlaß der Zollordnung für Deutsch-Ostafrika und die Anstellung der ersten lokalen Zivilverwaltungsbeamten, Bezirksamtmänner, unter denen Herr v. St. Paul Illaire am längsten und verdienstvollsten gewirkt hat. Der Zolltarif für Ausfuhrzölle blieb der seit den Sultanszeiten übliche, der auf dem Handelsvertrage zwischen dem Deutschen Reich und Sansibar vom 20. Dezember 1885 beruhte; nur fünf bisher zollfreie Landesprodukte wurden ebenfalls dem Zoll unterworfen. Neu war dagegen die Einführung eines Einfuhrzolles

von 5 Proz. des Wertes. Die Zolleinnahmen beliefen sich 1891/92 auf 325 000 Mark. Daneben kamen an Einnahmen aus dem Waffen- und Pulvermonopol etwa 300 000 Mark und an sonstigen Einnahmen 120 000 Mark in Betracht.

Bereits im September 1893 legte der hochverdiente Gouverneur sein Amt nieder. Typisch für diesen, für Wißmanns und später noch manchen Rücktritt war es, daß es in erster Linie Mißhelligkeiten mit der Berliner Zentrale waren, die dem Gouverneur seinen Posten verleideten. Dieser Gegensatz zwischen der Berliner und der kolonialen Zentrale hat sich dann noch oft wiederholt. Jeder Gouverneur ging mit den festen Absichten, Frieden zu halten, hinaus; aber die Meinungsverschiedenheiten ließen sich nicht vermeiden, sie häuften sich, und das Ende war, daß der Gouverneur seinen Platz räumte.

Gouverneur Freiherr von Scheele.

Sodens Nachfolger, der bisherige stellvertretende Gouverneur, war ein nüchterner und klarer Kopf, dem es ebensowenig wie seinem Vorgänger an Festigkeit fehlte. Als stellvertretender Gouverneur wurde ein Major von Wrochem nach Daressalam geschickt, der aber bereits nach dreiviertel Jahren durch den Oberstleutnant v. Trotha abgelöst wurde, der sich später als General in China und Südwestafrika Lorbeeren holen sollte. Als Soldat hatte sich Oberst von Scheele bereits am Kilimandjaro bewährt; er sollte nun auch die größere und wichtigere Uhähäfrage mit dem Schwerte lösen. Fast drei Jahre lang war die Schmach von Rugaro ungerächt geblieben, und der Schrecken vor dem Namen der Wahähä in dem südlichen Hinterlande der Kolonie und bis nach Unjamwesi hinein ins Ungemessene gewachsen.

Unter keinen Umständen durfte ein neuer Uhähäfeldzug mit einem Mißerfolge endigen. Es mußten daher umfassende Vorbereitungen getroffen werden. Vor allen Dingen mußte in dem von Heuschrecken und Dürre ausgehungerten Lande die Verpflegung für die große Expedition — weit über tausend Mann — gesichert werden; das geschah, indem lange im voraus mit der Anlage von Magazinen begonnen wurde. Im Herbst 1894 konnte endlich die Expedition, bestehend aus 33 Europäern und 600 Askari — in $5^1/_3$ Kompagnien —, nebst vier Geschützen und 700 Trägern aufbrechen. Man wußte, daß sich der Kampf um die Eroberung der Hauptstadt Iringa drehen würde und daß dort reiche Verpflegung zu finden war. Deshalb verproviantierte sich die Kolonne aus einem zehn Tage vor Iringa angelegten Magazine für diese zehn Tage. Daraus ergab sich schon die Notwendigkeit, bald nach dem Eintreffen vor der Hauptstadt, die der Kwawa seit der Zelewski-Katastrophe stark — mit einer Steinmauer — befestigt hatte, die Erstürmung durchzusetzen. Am Morgen des 30., noch in der Dunkelheit, gingen zwei Kolonnen von je zwei Kompagnien unter v. Elpons und Prince zum Sturm vor, und schon zehn Minuten später war der Letzgenannte in der Stadt. Es folgte ein heißer Nahkampf um die einzelnen Gehöfte, besonders die beiden Häuptlingsburgen. Schließlich aber suchten die Verteidiger in wilder Flucht das Weite. Die Truppe hatte an Toten einen Offizier und sechs Farbige, an Verwundeten vier Europäer und 44 Mann verloren. Die Beute war groß: außer Elfenbein und Stoffen 30 000 Pfund Pulver, 2000 Rinder und gewaltige Mengen an Kleinvieh und Nahrungsmitteln. Auch drei Geschütze und 150 Gewehre der Zelewskiexpedition wurden zurückerobert. Kwawa hatte nur eine beschränkte Zahl zum Gebrauche ausgegeben, in der ganz richtigen Überzeugung, daß der Anblick der besser bewaffneten Gewehrschützen dem Speerträger das Vertrauen zu der blanken Waffe nimmt. Ein Versuch, der Truppe noch auf dem Rückmarsch das Schicksal Zelewskis zu bereiten, scheiterte an der Aufmerksamkeit und dem Schneide Princes. Frieden schloß Kwawa nicht. Und so wurden noch jahrelange Kämpfe nötig, die sich immer mehr an den Namen Prince anknüpften. Exzellenz von Scheele wurde durch den Orden pour le mérite ausgezeichnet.

Während die Haupttruppenmacht des Schutzgebietes in Uhähä tätig war, war

das Küstengebiet naturgemäß nur schwach besetzt. In Kilwa bestand die ganze Garnison aus 45 Polizei-Askaris. Dies und die Vertrauensseligkeit des Stationschef in seine farbigen Beamten und die vornehmen Araber und Suaheli machte sich der alte Räuberhauptmann Hassan bin Omari zunutze, um einen Überfall auf die ahnungslose Stadt ins Werk zu setzen. Erst im letzten Moment wurde der Stationschef gewarnt. Kaum war das Fort besetzt, als auch schon die Beschießung aus der nur 100 m entfernten Moschee erfolgte. Der Zahlmeisteraspirant Seydlitz, der das Geschütz bediente, nahm sie schnell entschlossen unter Feuer. Darnach gelang es, die Aufständischen unter heftigen Kämpfen aus der Stadt zu vertreiben.

Auch gegen Bana Heri mußte wieder gefochten werden; und leider gelang es ihm wieder zu entkommen. Weitere Kämpfe fanden am Victoria-Njansa, in Unjamwesi und in Ugogo statt.

Trotz der bedeutenden militärischen Tätigkeit und Erfolge der Periode Scheele kann man nicht sagen, daß ihre Signatur das Militärische gewesen wäre. Auch auf dem Gebiete der zivilen Verwaltungstätigkeit wurde planmäßig und verständnisvoll weitergearbeitet. Allerdings zeigen eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen einen provisorischen, fast flüchtigen Charakter. Aber einmal fällt das mehr den damaligen juristischen Beratern des Gouverneurs zur Last; und dann ist eine Rechtfertigung — mehr aber noch ein Verschulden der späteren Beamtengeneration — darin zu sehen, daß gerade diese alsbald als mangelhaft und unzureichend erkannten Verordnungen bis auf den heutigen Tag nicht durch bessere ersetzt worden sind. Als solche sind zu nennen die Verordnungen betreffend die Errichtung von Rechtsgeschäften Farbiger (23. September 1893) und betreffend Erhebung einer Erbschaftssteuer (4. November 1893).

Durch kaiserliche Verordnung wurden die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in Deutsch-Ostafrika geregelt (22. April 1894), indem das Reichsbeamtengesetz auf sie für anwendbar erklärt wurde. Die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen wurden ebenfalls durch kaiserliche Verordnung (24. Juli 1894) geregelt, indem die Anlegung von Grundbüchern möglich gemacht wurde. In der Hauptstadt hatte man mit der Vermessung zum Zwecke der Anlegung eines Katasters bereits begonnen. Jeder, der weiß, wie wild die Spekulation in Grundstücken in jungen Kolonien zu sein pflegt und wie schnell anderseits sich bei dem nicht spekulativen Grundbesitz das Bedürfnis nach Realkredit geltend macht, wird darin den Beweis einer klugen Verwaltungspolitik erkennen.

Zur Vorbereitung einer weiteren wirtschaftlichen Entfaltung wurde bei Marangu am Kilimandjaro eine wissenschaftliche Station angelegt und mit einem Botaniker, einem Geologen und einem Forstmann besetzt. Leider fielen bereits nach einem Jahre die beiden jungen Gelehrten Dr. Leut und Dr. Kretschmer einem Überfalle durch Romboleute zum Opfer.

Auf den Pflanzungen in Usambara war man inzwischen mit großer Energie zur Kultur des arabischen Kaffeebaumes übergegangen. Außer den Plantagen Derema und Nguelo der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft hatte eine Neugründung, die Usambara-Kaffeebaugesellschaft die Pflanzung Bulwa angelegt. Die D. O. A. G. begann um diese Zeit auch mit der Kultur der Kokospalme, der sich ja die Eingeborenen des Küstenstrichs bereits seit Jahrhunderten widmen, durch Anlage einer Pflanzung bei Moa, dicht an der Nordgrenze der Kolonie. Am entgegengesetzten Ende des Küstenstreifens, bei Mikindani, begann ein Herr v. Quast mit Kulturversuchen. Sowohl der Usambarakaffee als die Vanille aus Kitopeni wurden in Hamburg gut bewertet; Lewa brachte 221 Ballen Tabak auf den Markt.

Der Handel hob sich nur langsam, und so blieben die Zolleinnahmen, trotz ständig steigender Tendenz, noch immer hinter dem Voranschlage zurück. Immerhin war ersichtlich, daß zwei Maßnahmen, an deren Einführung von kaufmännischer Seite Befürchtungen geknüpft wurden, sich nicht als Hemmnisse des Handels bewiesen:

einmal die Erhöhung des Zolltarifs um eine Umschlagsgebühr von 5 auf 10 Proz vom Werte, und das Verbot, Gummi, der durch Auskochen der Wurzeln gewonnen war, in den Handel zu bringen. Dadurch wurde der Ausrottung der Lianen gesteuert, und ohne daß die Exportmenge abnahm, hob sich die Qualität. In Tanga hatten sich zwei, in Daressalam vier neue Firmen, allerdings geringeren Umfanges, aufgetan.

Als Gouverneur von Scheele im Januar 1895 auf Urlaub ging, konnte man annehmen, daß er nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren würde. Es waren Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes entstanden, insbesondere über die Behandlung der Landansprüche der D. O. A. G. Sein Vertreter war der Oberstleutnant v. Trotha.

Gouverneur v. Wißmann.

Die öffentliche Meinung wünschte, daß der Gouverneurposten mit Hermann v. Wißmann besetzt würde. Dem wurde von dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der im Gegensatz zu Caprivi Wißmann zu würdigen verstand, entsprochen. Caprivi war besonders mit Wißmanns Finanzwirtschaft unzufrieden gewesen; nunmehr aber sah sich der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes Dr. Kayser veranlaßt, sie vor dem Reichstage ausdrücklich als korrekt und zweckmäßig anzuerkennen.

Im März schied Freiherr v. Scheele aus, Ende Mai wurde Wißmann zum Gouverneur, der Oberstleutnant v. Trotha zum stellvertretenden Gouverneur und Kommandeur ernannt.

Unterdes hatte sich die Zentralverwaltung des Schutzgebietes bedeutend ausgewachsen. Sie wurde nun — auf der Sodenschen Grundlage — organisiert. Unter dem Gouverneur standen Abteilungschefs, welche nicht nur beratende Referenten waren, sondern mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ausgestattete Minister. Dieses System war durchaus zweckmäßig. Der Gouverneur ist nicht wie der Staatssekretär des Reichskolonialamtes lediglich eine Instanz, die nur Berichte zu empfangen, Direktiven zu geben und die Interessen des Schutzgebietes bei dem Kaiser, dem Bundesrat, dem Reichstage und den Reichsämtern zu vertreten hat. Der Gouverneur ist der Regent eines Landes, der Beherrscher von Menschen, der über Anstalten und Einrichtungen, über Gebäude, Magazine, Kulturgärten, Stationen, Werkstätten, Schiffe und Kompagnien verfügende praktische Verwaltungsmann. Er kann nicht über jeden Gamaschenknopf und jede Samentüte persönlich verfügen, er braucht notwendig persönlich verantwortliche und mit weitgehender Selbständigkeit ausgestattete Abteilungs- und lokale Verwaltungschefs unter sich. Deshalb war die von der Zentrale in Berlin befohlene und durch den eigens dazu als Vertreter des Gouverneurs Liebert hinausgesandten Legationsrat v. d. Decken durchgeführte sogenannte Verwaltungsreform vom September 1898 ein schwerer Prinzipienfehler, unter dem, trotz der alsbald beginnenden Abbröckelungen und partiellen Gegenreformen die Verwaltung des Schutzgebietes noch heute krankt.

Abteilungschef für die Finanzverwaltung war bereits 1893 der Landrat von Bennigsen geworden, ein genialer und großzügiger Verwaltungsbeamter, dessen im Prinzip richtiger Grundsatz, daß in einem Staatswesen sich nicht die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, sondern daß für notwendige Ausgaben die Deckung beschafft werden müsse, allerdings bei dem Kolonialamte und dem Reichstage wenig Gegenliebe fand. Denn die Kolonie hatte ja Einnahmen aus sich selbst in nur beschränktem Umfange und konnte diese — wenigstens damals — nicht mit den wachsenden Bedürfnissen steigern. Sie war abhängig von den vom Reichstage im voraus bewilligten Zuschüssen. Dieser Reichszuschuß mußte anderthalb Jahre vor dem Etatsjahr, in dem er zur Verwendung gelangen sollte, angefordert werden. In einem politischen Neugebilde, das sich so rapide und so unberechenbar entwickelt, wie eine junge Kolonie, lassen sich aber die Erfordernisse nicht so lange vorher mit der Bestimmtheit übersehen,

daß man den Umfang der Mittel und ihre genaue Verwendung festlegen und sich später dadurch gebunden fühlen könnte. Große, möglichst wenig spezialisierte Dispositionsfonds wären das Gegebene gewesen. Sie widersprechen aber dem preußisch-deutschen Schema und hätten dem Reichstage nicht die köstliche Gelegenheit gegeben, mitzureden — allerdings in Sachen, die er damals noch nicht verstand. So entwickelte sich der Krieg gegen Rechnungshof und Reichstag. Bennigsen hätte, wie später Graf Götzen, sich auf den Buchstabenstandpunkt stellen können. Dann wären hier Fonds, die bewilligt waren, nicht genutzt worden, weil die Umstände, unter denen man sie auszugeben gedacht hatte, nicht eingetreten waren. Dann hätte das Gouvernement mit Ersparnissen aufwarten und sich das Wohlgefallen des Reichstages und Rechnungshofes erringen können. Ebenso hätte man plötzlich auftretende Entwicklungsmöglichkeiten, welche Ausgaben erforderten, die nicht bewilligt waren, mit kaltherzigem Achselzucken verpassen können, um korrekt zu bleiben. Dazu war Rudolf von Bennigsen — der Sohn des bekannten Parlamentariers — nicht der Mann. Es wurde nicht verschwendet; aber es wurde der Notdurft der Kolonie Rechnung getragen auch über den Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel hinaus und ohne scheuen Aufblick zu Reichstag und Rechnungshof. Bennigsen überschritt den Etat alljährlich erheblich. Aber dafür wurde auch etwas geleistet.

Der Forschungsreisende und frühere Wißmannoffizier Dr. Stuhlmann war unter Scheele als Chef der Kartographie des Schutzgebietes tätig gewesen; ihm ist es zu verdanken, daß die Offiziere und Beamten bereits damals dafür interessiert wurden, ihre Märsche und Expeditionen mit Uhr und Kompaß in Routenaufnahmen festzulegen, die sachverständig ineinandergefügt die vorzüglichen Landkarten ergaben, um die uns heute unsere wenigstens auf diesem Gebiet weniger tätigen Nachbarn in Ostafrika beneiden. Stuhlmann wurde Chef der neuen Abteilung für Landeskultur und Landesvermessung. Als Naturwissenschaftler hatte er sich für das Plantagenwesen, wie für die Eingeborenenkulturen gleichmäßig interessiert und ein reiches praktisches Wissen erworben, das jetzt seine zweckmäßige Verwendung fand.

Daneben bestanden eine Justizabteilung, die der Oberrichter Eschke, eine Medizinalabteilung, die der Oberstabsarzt der Schutztruppe Dr. Becker, eine Bauabteilung, die der Regierungsbaumeister Wiskow verwaltete. Nebengeordnet bestand das Kommando der Schutztruppe und das der Flottille. Dem Chef der Finanzabteilung beigeordnet war der Zolldirektor als Vorgesetzter der Zollämter.

Die bedeutende Persönlichkeit Bennigsens führte dahin, daß die Finanzabteilung ein fast erdrückendes Übergewicht bekam; sie war eigentlich die allgemeine Verwaltungsabteilung, die die ganze Verwaltung des Innern und die Personalien mitbesorgte. Das ging, so lange ein so gar nicht einseitiger Mann wie Bennigsen an der Spitze stand. Es führte zu schweren Mißständen, je mehr reine Finanz- und Kassenleute die Führung übernahmen, deren Ideal immer mehr korrekte Abrechnung wurde nach dem Grundsatze: Berlin gibt das Geld, also weiß Berlin es besser. Das Bestreben ging — und leider mit Erfolg — immer mehr dahin, die ganze Verwaltung in den Bannkreis der Finanzverwaltung hineinzuzwängen, davon wird später zu reden sein.

Eine wichtige Tätigkeit hatte der Gouverneur in der Regelung der Landfrage zu entfalten. Die scheinbar günstigen Ergebnisse des Kaffeebaues in Usambara hatten die Ausdehnung der bestehenden, die Anlage neuer Pflanzungen und die Gründung weiterer Gesellschaften zur Folge. Im Gebirge (Handei) von Ostusambara besaß 1895 die D. O. A. G. fünf Pflanzungen und die U. K. G. (Usambarakaffeebau-Gesellschaft) eine. Dazu war gekommen die Pflanzung Ngua eines Herrn Mismahl, die Pflanzung Kwa Mkoro des Prinzen Albrecht von Preußen (P. A. P. Prinz Albrecht-Plantagen mit zunächst 300 000 Mark Kapital), die Pflanzung der Rheinischen Handels-Plantagen-Gesellschaft (1 500 000 Mark), und die Pflanzung Magrotto der Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft zu Düsseldorf (früher Perrot & Co.). Auch im Gebirge von Westusambara wurde eine Kaffeepflanzung in Sakarre angelegt. In dem hügeligen

Vorgelände von Usambara, dem Bondeilande, baute man nicht, wie in den Bergen arabischen, sondern Liberiakaffee, so auf der Schöllerschen Plantage, auf der Mismahlschen am Kihuhui, in Lewa und Buschirihof (am Pangani); der Tabakbau wurde, da er sich doch nicht als rentabel erwiesen hatte, aufgegeben. Daneben wurde besonders in Lewa Kautschuk (Manihot-Glaziovii) gepflanzt. Auch der Baumwollbau mußte als unrentabel aufgegeben werden. Dafür pflanzte man in Kikogwe neben Liberiakaffee Sisalagaven, deren Kultur später so bedeutungsvoll für die Kolonie werden sollte.

In der Nähe von Tanga waren die St. Paulschen Pflanzungen zur Tanga-Plantagengesellschaft vereinigt worden. Die W. H. und P. G. legte nördlich Tanga bei Kiomoni eine Kokosplantage an und die D. O. A. G. vermehrte die Zahl ihrer Pflanzungen an der Nordgrenze um zwei weitere. Schließlich gründete Carl Perrot noch eine Plantage auf dem hohen Ufer gegenüber Lindi. Weniger glücklich ließ sich ein Unternehmen an, das von vornherein mit allerlei unproduktiven militärischen und wissenschaftlichen Spielereien belastet wurde: die Kilimandjaro-Straußenzuchtgesellschaft, die nach einigen Jahren mit erheblichem Defizit liquidieren mußte.

Von Bedeutung für die ganze Weiterentwicklung unserer ostafrikanischen Plantagenkultur war es, daß der Bezirksamtmann a. D. von Rode und der Pflanzer John Booth es fertigbrachten, über 1000 Wanjamwesi und Wassukuma in ihrer Heimat anzuwerben und an die Küste zu bringen. Die Javanen und Chinesen waren, seitdem die Tabakkultur immer mehr zurücktrat, entbehrlich und zu teuer geworden; so konnten sie mehr und mehr abgestoßen und durch Eingeborene der eigenen Kolonie ersetzt werden.

Auch die Landeskulturabteilung unter Dr. Stuhlmann begann eine reiche Tätigkeit zu entfalten. In dem Kulturgarten zu Daressalam wurden allerhand Versuche mit seltenen Tropengewächsen gemacht. Daneben wurden drei Unternehmen ins Werk gesetzt, die jedes einer besonderen Art von Kulturtätigkeit gewidmet waren. Gegenüber Daressalams wurden auf leichtem Sandboden Faserpflanzen — Fourcroya, später Sisal — gepflanzt und verarbeitet, in dem schweren Schwemmboden des Rufidjideltas (Mohorro) unternahm man unter Leitung eines Sumatrapflanzers noch einmal umfassende Versuche mit dem Tabakbau, und in Westusambara, auf den Hochweiden von Kwai solche mit europäischer Vieh- und Landwirtschaft einschließlich des Obstbaues.

Im Küstenstreifen, wo die Okkupation von herrenlosem Lande der D. O. A. G. vorbehalten war, machte die Landfrage keine Schwierigkeiten. Um so mehr im Usambaragebirge, wo sich damals die Gründungen zusammendrängten. Dort waren zahlreiche Verträge mit den Häuptlingen abgeschlossen worden in der Annahme, daß deren Privateigentum so weit reichte wie ihre politische Einflußsphäre. Dem war aber nicht so. Eigentum an Grund und Boden gibt es dort im strengen Sinne überhaupt nicht; diesen Begriff haben unsere Juristen erst hineingetragen. In einem Lande, wo bei der geringen Dichte der Bevölkerung Land im größten Überflusse vorhanden ist, ist das auch eigentlich selbstverständlich, man grenzt als Eigentum nur etwas ab, woran man ein Interesse hat. Ebensowenig wie bei uns die Luft oder die unbegrenzte Wasserfläche Gegenstand des Eigentums ist, ist es in jenem Gebiete Afrikas das unbegrenzte Land. Statt des Eigentums kennt der Neger einen Rechtsbesitz am Lande, der durch Bearbeitung erworben und durch Aufgabe der Bearbeitung verloren wird. Natürlich waren die Häuptlinge schlau genug, die ihnen nahegelegte Eigentümerrolle zu spielen und die Gegenwerte bei dem Kaufgeschäfte anzunehmen. In jenen urwaldbestandenen Bergen konnte man zudem die Ländereien, um die man handelte, weder in der Geschwindigkeit vermessen noch einigermaßen genau abschätzen. Man „kaufte" z. B. 2000 ha und nahm Grenzen an, die bald viel mehr, bald viel weniger umschlossen. So kollidierten vielfach die Ansprüche der neuen Erwerber miteinander und erweckten auch bei diesen den Wunsch nach einer amtlichen Regelung der Landfrage.

Schon Soden hatte 1891 verordnet, daß außerhalb der Konzessionsgebiete der

Oben: Herſtellung von Rindenſtoff durch Klopfen des Baumbaſtes mit gerippten Hämmern, Waheia. Mitte: Eiſengewinnung bei den Waheia. In der Mitte Erz u. Holzkohle in einem Wall von Bananenſtämmen, ringsum Männer mit Blaſebälgen. — Unten: Temben Gehöft eines Wagogo Häuptlings.

1 Schild aus Ambatschholz von der Insel Ukerewe. — 2 Schild aus Rinderfell der Wangoni. 3 Stockschild der Wanjaturu. — 4 Lederschild mit Holzplatten aus Ussukuma. — 5 Bemalter Holzschild aus Ruanda.

1 Speer der Wataturu. — 2, 3 Speere der Massai. — 4 Köcher aus Ruanda. — 5 Messer mit Scheide aus Ruanda. — 6 Schwert der Massai. — 7 Hammer zum Klopfen des Rindenstoffs aus Urundi. — 8 Sichelförmige Hiebwaffe aus Ruanda. — 9 Stuhl der Wanjamwesi. — 10 Kopfstütze beim Schlafen aus Unjika.

1 Spazierstock der Wahehe. — 2 Kamm der Suaheli. — 3 Weiberhalsring der Massai. — 4 Kamm der Wajao. — 5 Hölzerner Armring der Warundi. — 6 Ohrschmuck der Massai-Männer. — 7 Frauenhalsring aus Perlen der Wamwera. — 8 Haarpfeil der Wasaramo. — 9 Perlengürtel für Mädchen, Makonde. — 10 Spazierstock der Wafipa — 11 Schnupftabakbüchse der Dschagga. — 12 Oberarmspange aus Horn der Massai. — 13 Schmuck aus Muschelschale, Usaramo. — 14 Kinderpuppe der Wasaramo. — 15 Ohrspiralen der Massai-Weiber. — 16 Ohrpflock der Dschagga.

D. O. A. G. das Okkupationsrecht an herrenlosem Lande allein der Regierung zustand, und daß alle Eigentumsübertragungen der Genehmigung des Gouverneurs bedurften. Das wichtigste war nun, gesetzlich festzulegen, welches Land als herrenlos anzusehen war. Dies geschah durch die kaiserliche Verordnung vom 26. November 1895 über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland, sowie die Ausführungsverordnungen des Reichskanzlers und des Gouverneurs. Darnach wurde den Eingeborenen ungefähr fünfmal soviel, als sie unter Kultur hatten, zugesprochen, alles andere aber als herrenlos angesehen, als Kronland, an dem das Eigentum dem Reiche zusteht.

Auf einer großen Landkonferenz, die der Gouverneur in Tanga mit den Interessenten abhielt, wurden hiernach die Ansprüche der einzelnen geregelt und klare Verhältnisse geschaffen.

Des weiteren verdankt das Schutzgebiet Wißmann ein Jagdgesetz, das den Zweck verfolgte, durch Schaffung von Wildreservaten, Einführung von Kontrollen und Beschränkung der Jagdfreiheit der Ausrottung des wertvollen Wildstandes vorzubeugen.

Handel und Verkehr litten unter den Nachwirkungen der Heuschreckenplage des Vorjahres. Sie rief an der Küste eine Hungersnot hervor, so daß die Ausfuhr von Negernahrungsmitteln erheblich ab-, die Einfuhr zunahm. Dagegen steigerte sich die Ausfuhr von Gegenständen der Sammeltätigkeit, wie Kautschuk, nicht unbeträchtlich, ebenso die Nachfrage nach Arbeit auf den europäischen Betrieben. Immerhin litt die Zahlungskraft so, daß auch die Einfuhr einen merkbaren Rückgang zeigte. Diese ungünstige Handelskonjunktur kam dann wieder im Etat zum Ausdruck, der infolge der Mindereinnahme mit einem Defizit von einer Viertelmillion abschloß.

Unabhängig davon entwickelte sich das Verkehrswesen. Die D. O. A. L. konnte nach Einstellung zweier neuer großer Dampfer ihre vierwöchigen Fahrten in dreiwöchige umwandeln, allerdings im wesentlichen ein Ergebnis der aufsteigenden Konjunktur in Südafrika.

Die Usambaralinie hatte nach jahrelangen Mühen endlich die für das Bondeland und Ostusambara wichtige Station Muhesa — nur 40 km hinter Tanga — erreicht. Man wandte nach diesem ersten kleinen Erfolge die Blicke auch auf das Zentrum der Kolonie. Im März 1895 kam ein Vertrag zwischen der D. O. A. G., der Deutschen Bank und der Kolonialabteilung zustande, wonach jede Partei ein Drittel der auf 300 000 Mark veranschlagten Vorarbeiten zu einer Zentralbahn übernahm, die alsbald der Oberleutnant Schlobach von der Eisenbahnbrigade begann.

An kriegerischer Tätigkeit war die Epoche Wißmann nicht reich. Unbedingt notwendig war es, mit Hassan bin Omari wegen der Überfälle auf Kilwa abzurechnen. Der Kommandeur Oberstleutnant von Trotha brach zu diesem Zwecke mit vier Kompagnien auf. Ohne daß es zu erheblichen Kämpfen gekommen wäre, gelang es der Kompagnie Fromm den Häuptling, seine Großen und seine umfangreiche politische Korrespondenz in die Gewalt zu bekommen. Aus letzterer ging hervor, daß beim Überfalle auf die Stadt die farbigen Beamten, die indische Kaufmannschaft und auch die Bevölkerung im geheimen mit den Angreifern gemeinsame Sache gemacht hatten. Hier mußte mit Strenge durchgegriffen werden, und so wurde die Angelegenheit einem Kriegsgericht zur Aburteilung übergeben. Acht Todesurteile wurden vollstreckt. Die übrigen Verurteilten wurden zu schweren Freiheits- und Vermögensstrafen begnadigt. Der Stadt wurde eine Strafkontribution von 20 000 Rupie auferlegt. Die Gesamtsumme der Geldstrafen überschritt 100 000 Rupie, so daß die Kosten der Strafexpedition reichlich gedeckt wurden. Mit Matschemba, der ein Register neuer Schandtaten aufzuweisen hatte, und mit Kwawa wurde Frieden geschlossen, der allerdings auch diesmal von der Gegenpartei nicht gehalten wurde.

Wißmanns Gesundheitszustand hatte sich den Anforderungen des Tropenklimas nicht mehr gewachsen gezeigt. Hierzu kamen Gemütsverstimmungen, die besonders dadurch hervorgerufen wurden, daß man ihm keinen Einfluß auf die Schutztruppe, diese seine, jetzt einem anderen Kommandeur unterstehende Schöpfung, einräumen

wollte. So erbat Wißmann im April 1896 telegraphisch Urlaub, mit der Absicht, nicht mehr in das Schutzgebiet zurückzukehren.

Vorher aber hatte er noch eine wichtige Angelegenheit zu ordnen. Der seit Jahresfrist mit den Engländern in Mombassa im Kampfe befindliche Schekh Mbaruk bin Raschid war mit einigen tausend Anhängern auf deutsches Gebiet übergetreten. Den Engländern lag sehr daran, daß durch eine Entwaffnung die Mbarukfrage ein für allemal gelöst würde. Mbaruk aber trat an der Spitze seiner — meist mit Hinterladern — vorzüglich bewaffneten Gefolgsmannen sehr selbstbewußt auf. Wißmann begab sich zur Regelung der Sache selbst an die Nordgrenze der Kolonie, nicht ohne dort vier Kompagnien zusammenzuziehen, nach seinem altbewährten Grundsatze, daß man es in Afrika nie auf einen Mißerfolg ankommen lassen dürfe. Seinem diplomatischen Geschick und dem Eindruck dieser Machtentfaltung war die bedingungslose Waffenstreckung des Häuptlings zu verdanken, der in der Folge mit reichlich 1000 Anhängern dicht bei Daressalam, in „Mbaruksruh" angesiedelt wurde.

Nach Wißmanns Heimreise führte der Finanzdirektor v. Bennigsen dreiviertel Jahr lang die Vertretung.

Eine Reihe wichtiger Akte der Gesetzgebung fällt in diese Epoche. Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen wurde durch die noch in Kraft befindliche Reichskanzlerverordnung vom 22. April 1895 geregelt, und von dem Gouverneur Grundsätze über die Bestrafung des Sklavenhandels erlassen. Neugeregelt wurden durch kaiserliche Verordnung die Verhältnisse der Landesbeamten in den deutschen Schutzgebieten. Durch die Verordnung betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen wurde der erste Schritt in einer der wichtigsten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Schutzgebietes getan.

Ganz besonders blühte damals die Bautätigkeit des Gouvernements. Der Baudirektor Gurlitt verstand es, den öffentlichen Gebäuden, wie dem imposanten, hart am Meere gelegenen Gouvernementskrankenhause in Daressalam, einen bedeutsamen, orientalische Gefälligkeit geschickt mit der Würde des heimischen Stils kombinierenden Ausdruck zu geben.

Auch das Schulwesen begann sich zu entwickeln. Schon ehe das Gouvernement auf diesem Gebiete vorging, waren die Missionen im Unterrichte tätig gewesen. Es wirkten folgende Missionsgesellschaften im Schutzgebiete:

1. Die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) seit 1887 auf je einer Station in Daressalam, Tanga und West-Usambara.

2. Die Mission der evangelischen Brüdergemeinde (Herrenhuter) seit 1891 nördlich des Njassa.

3. Die Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I) seit 1891 ebenda.

4. Die Universities Mission in den Bezirken Tanga (Magila, Korogwe) und Lindi (Massassi, Nevala).

5. Die Church Missionary Society seit 1876 in Mpapwa, Mamboya, Moschi (dies später an die Leipziger Mission abgetreten).

6. Die London Missionary Society in Urambo (Unjamwesi), später den Herrenhutern überlassen.

7. Die Sct. Benedictus-Missionsgesellschaft (Ap. Präf. Südsansibar) seit 1887 von Daressalam aus nach dem Süden des Schutzgebietes vordringend (Lindi, Ungoni, Uhähä).

8. Die Congrégation du St. Esprit et du St. Coeur de Marie-Pères noirs genannt— (Ap. Vik. Nordsansibar) seit 1866 in Bagamojo, Usiguha, Ussagara, später auch am Kilimandjaro und im Bezirk Tanga.

9. Die Missionnaires d'Afrique d'Alger — sog. Pères blancs — (Ap. Vik. des Victoria-Njansa, Ap. Vik. Unjanjembe und Ap. Vik. Tanganjika).

Bei der mohammedanischen Küstenbevölkerung erfreuten sich die konfessionellen

Missionsschulen natürlich keiner lebhaften Inanspruchnahme. Sie suchte und fand daher ihre Bildung in den Koranschulen, in denen sie die Landessprache — Suaheli — mit arabischen Buchstaben lesen und schreiben lernte und sich überhaupt eine arabisierende Halbkultur aneignete. Das Gouvernement mußte aus Sparsamkeitsgründen wünschen eine Reihe niederer Funktionen im allgemeinen Verwaltungs- und Zolldienst durch Eingeborene verrichten zu lassen, die dazu aber der Kenntnis des Lesens und Schreibens mit lateinischen Buchstaben und des Rechnens bedurften. Dasselbe Bedürfnis macht sich auf den Plantagen und den übrigen europäischen Betrieben, der Eisenbahn und den Handelshäusern geltend, wo die Nachfrage nach Aufsehern und Schreibern immer größer wurde. Um dem gerecht zu werden, bedurfte es der Gründung von religionslosen Schulen, die mit den Elementarkenntnissen mehr und mehr auch europäische Anschauung und deutsche Kultur verbreiten würden. Die erste Schule wurde schon 1892 durch den, von der deutschen Kolonialgesellschaft hinausgesandten Lehrer Barth in Bagamojo errichtet, bald aber nach Tanga verlegt. Der Aufschwung der Tangaschule und des ganzen deutsch-ostafrikanischen Schulwesens beruht aber auf dem Lehrer Blank, der 1893 die Leitung übernahm und bis 1910, zuletzt als Kaiserlicher Schulinspektor, in Tanga wirkte. 1896 besuchten bereits 94 Knaben die Schule; mit der Gründung einer Vorschule in Sega, die einem farbigen Lehrer anvertraut wurde, tat man den ersten Schritt in das Hinterland des Bezirks, das heute mit einem ganzen Netze von Vorschulen überzogen ist, so daß man, da die Behörden überall auf den regelmäßigen Besuch hinwirken, wohl von einer in Tanga bestehenden Schulpflicht der Farbigen sprechen kann. Auch in Daressalam und Bagamojo waren Schulen errichtet worden.

Gouverneur Liebert.

Der neuernannte Gouverneur Oberst Liebert übernahm im Januar 1897 die Geschäfte. Er war kein Neuling in kolonialen Dingen und in Ostafrika. Als Major im Großen Generalstabe war er während der Zeit des Araberaufstandes Wißmanns Berliner Vertreter in Truppenangelegenheiten gewesen und hatte im März 1890 auf einer Informationsreise nach Deutsch-Ostafrika an den Kämpfen bei Palamakaa teilgenommen.

Das Gouvernement Liebert suchte den Wunsch nach einer Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung zu realisieren. Und dazu schien dem Gouverneur vor allen Dingen notwendig der Bau der Zentralbahn, für deren Trassierung die Vorarbeiten, wie wir gesehen haben, bereits begonnen hatten. Wenn der Bau dann mehrere Jahre später wirklich begonnen wurde, weil die Überzeugung von der Notwendigkeit durchgedrungen war, so ist daran ein wesentliches Verdienst der unablässigen Werbe- und Wecktätigkeit des Gouverneurs Liebert zuzuschreiben. Heute, wo das deutsche Volk in seinen breitesten Schichten und der Reichstag in fast allen Fraktionen kolonialfreundlich ist, übersieht man nur allzu leicht die undankbare Aufgabe, an der sich unsere führenden Kolonialbeamten in den ersten beiden Jahrzehnten abmühten. Damals erschien die Kolonie fast als lästiges Anhängsel des Reiches, und die Direktoren der Kolonialabteilung vertraten ihre Gouverneure und deren Etats lau, ohne Freude und Überzeugung, fast mit einer ständigen Bitte um Entschuldigung, daß man mit derartigen aussichtslosen Dingen einen hohen Reichstag belästigen müsse.

Oberst Liebert hatte das Bestreben, seine Kolonie durch eigenen Augenschein kennen zu lernen, so bereiste er außer der Küste Usambara, Uhähä und den Kilimandjaro. Waren diese Reisen auch als wirtschaftliche Erkundungsreisen gedacht, so konnte besonders die zweite nicht durchgeführt werden ohne energische Beteiligung an den Kämpfen gegen den Kwawa.

Dieser hatte nämlich nach der Einnahme seiner Residenz durch Scheele keineswegs das Spiel aufgegeben. Der latente Kriegszustand blieb trotz der in die Länge gezogenen Friedensverhandlungen bestehen.

Schon im August 1896 hatte der Kompagnieführer Prince kühn mitten im Herzen

von Uhähä, dicht bei Alt-Iringa, die neue Militärstation Iringa gegründet. Von da aus führte er den Krieg weniger gegen die Wahähä als gegen den Kwawa und seinen Anhang. Es entspann sich ein zäher Kleinkrieg, in dem immer mehr Wahähä auf deutscher Seite teilnahmen. Das von Oberst Liebert angesetzte große Kesseltreiben durch vier Kompagnien lieferte allerdings den Kwawa nicht in deutsche Hände, erschütterte aber doch seine Macht so, daß er von da ab nur noch als gehetzter Flüchtling durch die Wälder streifte. Im Jahre darauf — 1898 — erschoß er sich selbst, als ihm die Verfolger wieder einmal dicht auf den Fersen waren. Der Tod dieses einst so gewaltigen Fürsten, der eine unheimliche Macht auf seine Untertanen ausübte, machte überall großen Eindruck. Mit Recht. Hatte doch damit der letzte große Eroberungskrieg, den wir in der Kolonie zu führen hatten, sein Ende gefunden. Wir stehen am Ende der kriegerischen Periode der Kolonie, ihres sog. heroischen Zeitalters. Gewiß sind Kämpfe auch späterhin nicht ausgeblieben, werden auch in Zukunft uns nicht erspart bleiben. Aber Eroberungskämpfe werden uns kaum noch bevorstehen — es müßte denn sein, daß Ruanda-Urundi nicht auf friedlichem Wege aufgesogen werden kann; die Kämpfe, die wir später geführt haben, fanden nicht zur Eroberung statt, sondern zur Erhaltung des Eroberten gegen Rebellen.

Gefochten wurde auch im Kilimandjarogebiet, wo Hauptmann Johannes am Meruberge die Ermordung zweier Missionare rächen und die immer wieder raubenden und mordenden Massai züchtigen mußte.

Wichtig war es auch, daß endlich mit dem alten Schurken Matschemba im Hinterland von Lindi abgerechnet wurde. 1899 hatte man die Bezirke Lindi und Mikindani in einer Hand vereinigt, und der neu ernannte Bezirksamtmann stellte dem Häuptling ein Ultimatum: er solle nach Lindi kommen und seine Reverenz machen. Matschemba antwortete frech mit der Aufforderung zu ihm zu kommen, wenn man etwas von ihm wolle; er sei bereit. Darauf marschierte der Bezirksamtmann, begleitet von der dritten Kompagnie (Oberleutnant Heinrich Fonck) ins Matschembagebiet und erklärte es, als letzte Versuche zu keinem friedlichen Ergebnis führten, in Kriegszustand. Da den vielen Gewehrträgern des Häuptlings gegenüber eine Kompagnie nicht auszureichen schien, führte der Major v. Natzmer noch eine weitere aus Daressalam herbei. Gegenüber dem planmäßigen Vorgehen der Truppe räumte Matschemba seine sehr starke Stellung, und es gelang ihm mit seinen Leuten über den Rovuma auf portugiesisches Gebiet zu entkommen, weil ein Rovuma aufwärts entsandtes Detachement im entscheidenden Augenblick nicht an der richtigen Stelle zugegen war.

Noch eine ganze Reihe Einzelkämpfe in den Bezirken Kilimatinde, Muansa, Mahenge, Uhähä, Kissakki und gegen die Massais fallen in die Liebertsche Periode. Am wichtigsten sind die des Hauptmanns Bethe und seiner Offiziere im Norden des Tanganjika. Mit unerhörter Kühnheit marschierte Bethe in das von einer Million Menschen bewohnte, von dem mit abergläubischer Scheu verehrten Despoten Muesi Kisabo regierte Reich Urundi ein: 4 Europäer, 60 Mann und ein Maschinengewehr sollten den König, der bisher die deutsche Oberhoheit abgelehnt hatte, zur Unterwerfung zwingen. Es gelang in der Tat die Urundistreitmacht zu zersprengen und einen Frieden zustande zu bringen (August 1899).

Dieselbe brave Kompagnie hatte auch eine sehr heikle militärisch-diplomatische Aufgabe zu lösen. Im Kongostaat hatte 1895 eine größere Truppenabteilung gemeutert und ihre Offiziere getötet. Die belgischen Posten am Grenzfluß Russissi hatten geräumt werden müssen. Die Besatzungen suchten zum Teil auf deutscher Seite Schutz. Sobald aber die Verhältnisse es zu gestatten schienen, besetzten die Belgier nicht nur ihre alten Posten wieder, sondern errichteten auch „Protestposten" in einem zwischen Deutschland und dem Kongostaate streitigen Gebietsteile. Dies führte zu beständigen Reibereien, und eine Zeitlang schien es, als ob es zum Kampfe zwischen unseren aus Udjidji, Bismarckburg, Tabora und Muansa zusammengezogenen Streitkräften mit den Belgiern kommen sollte. Glücklicherweise wurden die Schwierigkeiten auf diplomatischem Wege beseitigt. Indes war es dem Kongostaate keineswegs gelungen der Rebellen Herr zu

werden. Im August 1900 traten 1000 Mann mit 400 Hinterladern auf deutsches Gebiet über. Leutnant Freiherr von Münchhausen trat ihnen mit ganzen 15 Mann gegenüber, und seiner Geschicklichkeit und Festigkeit gelang das Unglaubliche, daß 1000 Mann Gewehre und Patronen zu seinen Füßen niederlegten.

Auch die Friedenstätigkeit der Schutztruppe verdient hohe Anerkennung. Unter dem Gouvernement Liebert breitete sie sich über das gesamte Gebiet der Kolonie aus, überall eine geordnete Verwaltung einführend. Schon 1895 war die Hauptstadt für die Landschaft Ugogo — nach mehrfachen Verlegungen — endgültig in Kilimatinde angelegt worden; 1895 legte Hauptmann Ramsay am Tanganjika die Station Udjidji an. 1897 brachte die Verlegung und Umwandlung der Station Masinde in das Bezirksamt Wilhelmstal, sowie die Begründung des Bezirks Ssongea im Wangonilande durch die achte Kompagnie. 1898 marschierte die sechste Kompagnie (Kilwa), die den Gouverneur nach Uhähä begleitet hatte, nach dem Süd-Tanganjika — Landschaften Ukonongo und Ufipa — und errichtete die Station Bismarckburg. Von Kilimatinde aus wurde nach Norden in ein ewig unruhiges Gebiet der Militärposten Kondoa-Irangi vorgeschoben. Das Jahr 1900 brachte die Station Mahenge — zwischen Kilwa und Uhähä — und Aruscha am Meruvulkane. Diese Stationen wurden meist mit geringen Kosten von den zu Handwerkern ausgebildeten Soldaten aufgebaut; es wurde in ihrem Umkreise ein Wegenetz angelegt, Recht gesprochen und sogar Steuern eingezogen.

Ganz besonders verdient auch die Tätigkeit der Sanitätsoffiziere hervorgehoben zu werden. Im Felde waren sie Offiziere und führten oft mit hervorragender Umsicht und Tapferkeit ihre Abteilungen, in der Garnison standen sie einem Hospitale vor, das, wenn der Leiter es verstand den Eingeborenen Vertrauen einzuflößen, von Leuten der entferntesten Teile des Bezirks aufgesucht wurde und so ein wesentliches Band zwischen Regierenden und Regierten wurde.

Es sei hier auch Robert Kochs gedacht, der 1897 und später noch mehrmals die Kolonie besuchte und dessen Wirksamkeit geradezu bahnbrechend für die richtige Erkenntnis und Behandlung der Menschen- und Tierseuchen wurde.

Auch organisatorische Veränderungen bei der Schutztruppe traten ein. Nicht günstig war es, daß seit 1896 statt des afrikanischen das heimische Dienstalter zugrunde gelegt wurde: während früher jeder Offizier — ganz gleich welchen Rang er zu Hause bekleidet hatte — als jüngster Leutnant eintrat, wurde jetzt den alten, sechs und zehn Jahre im Schutzgebiete tätigen Leutnants und Oberleutnants frisch herausgekommene Oberleutnants und Hauptleute vorgesetzt. Dagegen war günstig die Aufhebung der Unterstellung unter das Reichsmarineamt, und die Angliederung an die Kolonialabteilung. Im selben Jahre wurde die Uniformierung neu geregelt. Der Heimatsanzug bestand nun aus grauem Tuch mit weißen Aufschlägen und silbernen Metallteilen. Statt des Helms wurde der verwegene kurbrandenburgische Reiterhut eingeführt.

Ein Lieblingswunsch des Gouverneurs war die Besiedelung der Kolonie mit Deutschen; und so war der Hauptzweck seiner Reisen die Feststellung der Besiedelbarkeit der Hochländer. Das Ergebnis schien günstig, und so wurde außer der in Westusambara bereits bestehenden Versuchsstation Kwai noch in Uhähä die Station Dabaga angelegt, welche die Existenzmöglichkeit des Kleinbauern prüfen sollte. Vorgreifend sei schon hier bemerkt, daß gesundheitlich der Europäer auf den Hochländern durchaus bestehen kann; wirtschaftlich aber sind Eisenbahnen mit billigen Tarifen und Fahrstraßen die Voraussetzung seiner Existenz, außerdem aber Tüchtigkeit und Anspruchslosigkeit. Eisenbahnen und Fahrstraßen gab es damals aber noch kaum.

Die Haupttat des Liebertschen Gouvernements war die Einführung der von Bennigsen entworfenen Verordnung betreffend die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer. Es wurden von Eingeborenenhütten auf dem Lande drei, in den Küstenstädten sechs Rupien jährlich erhoben, von Steinhäusern mehr. Die Idee war nicht neu, Wißmann, ja schon Soden, hat daran gedacht, aber richtig erkannt, daß es für die Durchführung noch zu früh war. Es war nur gerecht, daß man die Eingeborenen zu den Kosten einer

Verwaltung heranzog, die ihnen den größten Segen brachte. Nicht mehr brauchten sie alle paar Jahre vor räuberischen Nachbarn in den Busch zu fliehen, während die Hütten in Flammen aufgingen, und das Vieh, oft auch die Familie geraubt wurde. Überall wurden Medikamente unentgeltlich abgegeben, durch Impfungen und andere hygienische Maßnahmen die Seuchen bekämpft. Wer sich rechtsuchend auf die Station begab, fand einen unbestechlichen und unparteiischen Richter. Der Neger schätzt nichts, was nichts kostet. So mußte einerseits abgewartet werden, bis ihm die Segnungen der europäischen Kultur in die Augen sprangen, anderseits mußte ihm der Zusammenhang von Gabe und Gegengabe klargemacht werden. Dies konnte nicht schwer sein, da er fast überall von alters her an Häuptlingsabgaben gewöhnt war. Um Störungen des Landfriedens zu vermeiden, war eingeschärft worden, daß nur dort, wo Verwickelungen nicht zu befürchten waren, die Steuern erhoben werden durften. Auch wurde Lieferung in Kautschuk, Getreide, Vieh und anderen Produkten, ja besonders in Gestalt von Arbeitsleistungen, angenommen. Dies erwies sich als besonders segensreich. Denn nun mußten Tausende und aber Tausende von Händen beschäftigt werden, und um dies möglich zu machen, wurden überall Wegebauten großen Stils in Angriff genommen. Wenn auch die Arbeitskräfte nichts kosteten, so brauchte man doch Mittel, um die Verpflegung — mindestens des Aufsichtspersonals —, Handwerkszeug und Material für die Brückenbauten zu besorgen. Es war deshalb ein glücklicher und genialer Griff, daß gleichzeitig mit der Steuererhebung verfügt wurde, daß ein Bruchteil der Einkünfte — bei den Bezirksämtern 50 Proz., später auch im Innern 10 Proz. — in die Kommunalkassen fließen sollten, aus denen außer den Erhebungskosten Aufwendungen für lokale Bedürfnisse der Bezirke zu bestreiten waren. Die Hüttensteuer brachte im ersten Jahre 347 000 Rupie in bar die ebenfalls neu eingeführte Gewerbesteuer, an der die Kommunalkassen mit 20 Proz. beteiligt waren, 1898 6000, 1899 120 000 Rupie.

Die Kommunalkassen waren aus kleinen Anfängen entstanden. In den Küstenstädten ergab sich bald die Notwendigkeit für Bedürfnisse, die im Etat nicht vorgesehen waren, wie Straßenbeleuchtung, Müllabfuhr usw., Mittel aufzubringen. So gründeten die Bezirksamtmänner besondere Nebenkassen, für die sie bei den Hausbesitzern Beiträge erhoben. Öffentlich-rechtlich in die Erscheinung traten diese Kassen zuerst in der Wißmannschen Jagdverordnung, welche einen Teil der Jagdscheingebühren den „Bezirkskassen" überwies. Gemeint waren die Kommunalkassen. Die rechtliche Grundlage aber erhielten sie erst durch die kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1899 und die Reichskanzlerverordnung vom 29. März 1901 betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika.

Leider waren die beiden Jahre 1897 und 1898 Hungerjahre. Die Regenzeit blieb streckenweise volle 18 Monate aus. Dazu kamen Heuschreckenschwärme, die das wenige, was gewachsen war, kahl fraßen. Um das Maß der Leiden voll zu machen, brachen die Pocken aus und erreichte der Sandfloh auf seiner Wanderung um die Erde Deutsch-Ostafrika. Dieses kleine, kaum sichtbare Insekt vermehrt sich ungeheuer rasch und springt in ganzen Scharen die Vorübergehenden an. Die befruchteten Weibchen bohren sich in die Haut, besonders unter den Nägeln, schwellen bis zur Erbsengröße an und entleeren ihre Eier. Dadurch entstehen brandige Wunden, die den Verlust von Gliedmaßen, ja des Lebens verursachen können. Besonders in den ersten Jahren, als die Eingeborenen die Art des Leidens noch nicht kannten, waren die Folgen schlimm. Im Jahre 1899 wurden außerdem noch einheimische Pestherde (am westlichen Ufer des Victoria-Njansa und in Uhähä) entdeckt.

Die Hungersnot trieb die Eingeborenen auf Plantagen und zum Wegebau, so daß man, wie so oft in Afrika, das Hungerjahr als gutes Arbeiterjahr ansprechen konnte. Natürlich wurde vom Gouvernement alles mögliche getan, um die Not zu mildern. Glücklicherweise war 1899 ein gutes Erntejahr.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen in der Kolonie entwickelten sich weiter. In Kikogwe ging man vom Kaffee ganz zum Sisal über. Eine Zuckerfabrik wurde in Pangani

gebaut, aber leider bald nach Eröffnung des Betriebes — im ersten Jahre produzierte sie 2500 Zentner Zucker und 70 000 l Rum — weil die Leistungsfähigkeit der arabischen Zuckerrohrproduzenten überschätzt worden war, aufgegeben. Die Tabakkultur im Rufidjidelta wurde fallen gelassen; dafür entwickelte sich daselbst ein rationeller Forstbetrieb. Ein Privatsägewerk der Rufidji-Industrie-Gesellschaft, das daselbst errichtet wurde, mußte allerdings liquidieren. Auch wurde vom Gouvernement der Vieh-, namentlich der Eselzucht Interesse zugewendet, Tierärzte angestellt und die Stationen und Bezirksämter bei ihren Fahrversuchen durch Zuweisung von Material unterstützt. Der vermehrten Nachfrage nach Handwerkern wurde Rechnung getragen, indem der Rektor Blank in Tanga der Gouvernementsschule eine Handwerkerschule angliederte.

An verschiedenen Stellen im Schutzgebiete waren Mineralien gefunden worden. Dank der gründlichen Tätigkeit des Bergassessors Bornhard und seiner Nachfolger hatte man ein klares Bild von dem geologischen Aufbau des Schutzgebietes erhalten. Die von ihm am Njassa entdeckten Kohlen konnten zwar mangels einer Verbindung mit dem Weltmarkte nicht abgebaut werden. Dafür aber wurden Granaten aus dem Hinterlande von Lindi exportiert und das Irangi- und das Ußindjasyndikat begründet zur Verwertung des Goldes, das Prospektoren in den Gebieten südlich und südöstlich der Victoria-Njansas nachgewiesen hatten. Eine Verordnung über das Bergrecht wurde erlassen. In den Hafenstädten wurden neue Handelshäuser gegründet, in Daressalam sogar eine Brauerei, die heute in hoher Blüte steht. Das war aus gesundheitlichen Gründen zu begrüßen, weil bei dem großen Flüssigkeitsbedarf in den Tropen und dem nicht einwandfreien Wasser die Kolonisten jetzt leichte Getränke an Stelle der schwer eingebrauten Exportbiere und des Whisky erhielten.

Unter dem Baudirektor Gurlitt entstand eine Reihe neuer würdiger Gebäude, außer Beamtenwohnungen in Daressalam zwei Kirchen, das Gebäude der Landeskulturabteilung und des Bezirksamtes, ein Bezirksamt auch in Bagamojo und Tanga; hier auch ein Schulgebäude und ein Krankenhaus.

Die Verkehrsverhältnisse besserten sich. Die D. O. A. L. ließ ihre Dampfer fortan vierzehntägig laufen. Der Energie und dem Geschick des Oberleutnants Schloifer gelang es, die aus Mitteln der Antisklavereilotterie beschaffte „Hedwig von Wißmann" auf den Tanganjika zu bringen. Die Gouvernementsflottille wurde um den großen schönen „Kaiser Wilhelm II." vermehrt und durch die unglückliche „Ulanga", die den Rufidji befahren sollte, sich aber als unbrauchbar erwies, weil man sie in Deutschland nach größeren Maßen ausführte, als das Gouvernement angegeben hatte. Von dem Cecil Rhodesschen Überlandtelegraphen Kap—Kairo wurde damals das Stück Bismarckburg—Udjidji begonnen, das dem Schutzgebiete zugute kam. Auch der Telegraphenbau auf der Strecke Daressalam—Mpapua wurde in Angriff genommen und der Bau der Usambarabahn nach Korogwe fortgesetzt.

Wir sehen, daß unter General von Liebert, allerdings dem ersten Gouverneur, dem es beschieden war, z w e i Dienstperioden im Schutzgebiete zuzubringen, energisch und vielseitig gearbeitet wurde. Manche Keime gingen allerdings erst unter seinem Nachfolger auf. Die Stellvertretung führte, da der Finanzdirektor von Bennigsen Gouverneur von Neuguinea geworden war, der berühmte „Alte Römer" aus Südwestafrika, Major von Estorff. In den ihm fremden Verhältnissen trat er vorsichtig auf und verwaltete die Kolonie mit Geschick und Verständnis.

G o u v e r n e u r G r a f G ö t z e n.

Im April 1901 übernahm Adolf Graf von Götzen das Gouvernement. Er war ebenfalls kein Neuling in Übersee und in Afrika. 1893/94 durchquerte er den dunklen Erdteil von Pangani aus, wobei er zuerst nach Ruanda, dem Kiwusee und den dortigen Vulkanen gelangte. 1896 nahm er als Militärattaché in Washington am amerikanisch-spanischen Kriege teil.

Graf Götzen wurde sehr jung Gouverneur: mit 34 Jahren. Mit einer gewissen Eifersucht glaubte er seine Stellung gegen die älteren oder gleichaltrigen Mitarbeiter in der Kolonie wahren zu müssen. Zudem war der sonst so nüchtern-verständige Mann kein Menschenkenner. In der Wahl seiner Umgebung verfolgte ihn vielfach Mißgeschick.

Die Periode Götzen bedeutet die bewußte Abkehr von dem bisherigen System. Friede mit dem Kolonialamt und Reichstag, Friede im Innern war ihre Signatur. Der Friede nach oben hin schien ihm eine völlig veränderte Finanzpolitik zu erfordern. Mit peinlicher Akkuratesse wurde gearbeitet. Die Kalkulatur wurde das fast wichtigste Organ in der Kolonie. Seit Götzen kamen Überschreitungen des Etats nicht mehr vor; wenn aber gar bald die Zeit der chronischen Überschüsse einsetzte, so war das weniger ein Ergebnis der neuen Finanzpolitik als der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kolonie; die unter Liebert eingeführten Steuern begannen reiche Erträge zu liefern, weil die mit dem Aufblühen der Kautschuk- und Sisalkultur und dem fortschreitenden Eisenbahnbau gegebenen Verdienstmöglichkeiten die Eingeborenen zahlungsfähig machten. Die Zentralbahn wurde unter Graf Götzen von dem Reichstage bewilligt. Um die Eisenbahn bewilligt zu erhalten, mußte der Landfriede à tout prix gewahrt bleiben. Es sollte kein Schuß fallen. In den Kolonien aber muß jedes Aufstandsgelüst im Keime erstickt werden, wenn es sich nicht zu einem katastrophalen Aufstande auswachsen soll.

Wenn demnach die Periode Götzen mit dem großen Aufstande des Südens der Kolonie abschloß, so war das neue System daran nicht unschuldig: einmal die Sparsamkeit, die keine Mittel für eine feuersichere Anlage und eine Befestigung der Innenstationen hatte, sodann die der Eisenbahn zuliebe kategorisch geforderte Friedensliebe der lokalen Verwaltungschefs, die vielfach Gewehr bei Fuß zusehen mußten, wie sich Widersetzlichkeit ausbreitete und im geheimen organisierte.

So konnten die Jahresberichte rühmen, daß kriegerische Expeditionen größeren Stils nicht nötig wurden. Tatsächlich sind von 1902 bis 1905 auch nur kleinere Strafzüge zu verzeichnen, von denen allenfalls die des Oberleutnants Freiherrn v. Reitzenstein im Bezirk Kilimatinde — entstanden aus Angriffen gegen einen als überflüssig aufgegebenen und abmarschierenden Militärposten! — und des Hauptmanns von Beringe gegen den Mueſi Kisabo von Urundi, Erwähnung verdienen.

Im übrigen war die Periode Götzen nicht unfruchtbar; die Weiterentwicklung der Kolonie war bis zum Aufstande gedeihlich, und eine Reihe von Maßnahmen haben sich für die Dauer bewährt. Nicht behaupten kann man das von dem überreichen und phantastischen Ausbau der Forstverwaltung, die unproduktiv blieb und zurückgeschnitten werden mußte. Auch die Kommunalverbände hatten zu klagen. Es wurde bei dem Gouvernement ein eigenes Referat für Kommunalangelegenheiten gegründet und dadurch ihnen ein scharfer, oft allzu scharfer Zügel angelegt. Daß das Rechnungswesen unter energische Kontrollen gebracht wurde, entsprach der Tendenz dieser Periode, deren oberster Leitsatz „Sparen" war; auch die den Kommunen anbefohlene Ansammlung sehr reicher Notstandsfonds für trübe Zeiten, die aus demselben Gesichtspunkte hervorging, mag gelten; aber daß man den Gemeinden eine große Anzahl von Ausgaben auferlegte, die bisher der Landesfiskus getragen hatte und ihrem Wesen nach tragen mußte, ging zu weit. Dabei erweiterten die Kommunen ihre Aufgabe beständig selbst. Abgesehen von den städtischen Aufgaben der Müllabfuhr, Straßenbeleuchtung, Wasserleitung sowie dem Schlachthof- und Markttwesen, legten sie Schulen und Aussätzigenheime an und bauten große Überlandstraßen mit Fähren und Brücken. In Daressalam wurde sogar eine Kommunalsparkasse gegründet, deren Einlagen 1902 bis 1906 von 180 000 auf 636 000 Rupie — allerdings überwiegend europäischer Sparer — stiegen. Von diesen Einlagen wurden Hypotheken auf städtische Grundstücke gegeben, so daß die private Bautätigkeit eine bedeutende Anregung erfuhr.

Bewährt hat sich die nach australischem Muster gebildete Landpolitik der Regierung.

Seitdem alles herrenlose Land als Kronland angesehen wurde, konnten Europäer fast nur noch in städtischen Ortschaften und deren nächster Nähe Land direkt von Eingeborenen erwerben. Im übrigen war der Landesfiskus alleiniger Verkäufer. Wollte jemand eine Plantage anlegen, so bezeichnete er dem zuständigen Bezirksamtmann das Gelände, worauf dieser feststellte, daß Rechte anderer nicht vorhanden waren und das Stück zu Kronland erklärte. Verkauft wurde Land, um einer unfruchtbaren Spekulation vorzubeugen, grundsätzlich nicht mehr, sondern nur noch nach einem ein für allemal geltenden Schema auf 25 Jahre verpachtet. Doch hatte der Pächter das Recht an dem unter Kultur gebrachten Lande und einer gleichgroßen noch unkultivierten Fläche zu einem im voraus festgesetzten Preise das Eigentum zu erwerben. Dagegen war der Pächter verpflichtet, jährlich ein Zehntel der Pachtfläche unter Kultur zu bringen. Das Prinzip ist richtig. Aber die Durchführung erfordert sehr viel Takt der Behörden, da sich bei der Frage des Rechtes zur Weiterverpachtung, oder welche Art der Nutzung als Inkulturnahme zu gelten hat usw., fortgesetzt schwere Differenzen ergeben.

Die Kaffeepflanzungen wurden nicht weiter ausgedehnt. Als man Ende der neunziger Jahre mit den Anlagen begann, war der Kaffee in zehn Jahren auf fast das doppelte an Wert gestiegen (1899 1,71 M.). Aber die günstigen Preise hatten auch in anderen Ländern, insbesondere Amerika, große Neuanlagen bewirkt, und so sank der Preis mehr und mehr, bis er 1906 auf 0,87 M. anlangte, wobei Usambara, trotz der guten Qualität seiner Bohnen, nicht mehr recht auf die Kosten kam. Glücklicherweise begannen gerade damals zwei andere Kulturen, Kautschuk (**Manihot Glaziovii**) und Sisal einzuschlagen. Damit begannen die Hochländer im Werte zu sinken und die Tiefländer zu steigen, und die Kaffeegesellschaften versuchten — vielfach mit Erfolg — sich durch die Anlage neuer Pflanzungen zu sanieren. Auch unter Krankheiten hatten die Kaffeebäume gelitten, besonders unter dem Rostpilze **Hemileia vastatrix**. Indes wurde man dieses Feindes, der in Ceylon die Pflanzer gezwungen hatte, die Kaffeekultur aufzugeben, verhältnismäßig leicht Herr.

Zur Bekämpfung dieses und ähnlicher Schädlinge, sowie zur Vornahme rationeller Versuche allerart, wurde in Amani (Ostusambara) das Biologisch-landwirtschaftliche Institut errichtet, das heute mit seinen ausgedehnten Gärten und Laboratorien und einem auserlesenen Gelehrtenstabe den Stolz der Kolonie bildet und den Pflanzern jahraus jahrein zahlreiche praktische Winke gibt. Sein erster Direktor wurde Dr. Franz Stuhlmann.

Die Versuchsfarm Kwai hatte ihren Zweck erfüllt, nachdem sie nachgewiesen hatte, unter welchen Voraussetzungen eine europäische Gutswirtschaft in den Hochländern Afrikas möglich ist. Sie wurde an einen alten Wißmannkämpfer, Ludwig Illich, verpachtet, der dort noch heute mit Erfolg die Zucht von Pferden und europäischen Rindern betreibt, vor allen Dingen aber die Ergebnisse einer umfangreichen Schweinezucht in Gestalt von Konserven weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus versendet.

Eine Reihe industrieller Unternehmungen wurde gegründet. Die Schulzsche Brauerei in Daressalam erfreute sich immer größerer Inanspruchnahme und mußte erweitert werden. Hier und in Tanga wurde eine Eisfabrik gegründet. In Tanga auch eine Seifenfabrik, die Kopra als Rohmaterial verwendete. Zur Ausnutzung der Holzbestände in Usambara entstanden drei Sägewerke, davon eins, das der Sigi-Export-Gesellschaft mit Dampfbetrieb. Am Malagarassi, dem Zufluß des Tanganjika, wurde die Saline Gottorp eröffnet, welche bald 20 000 Zentner Salz für die Kolonie und den Kongostaat lieferte. Die Zentral-Afrikanische Bergwerksgesellschaft begann die Goldgewinnung auf den Fundstellen im Süden des Victoria-Njansa. Einen ganz bedeutenden Aufschwung nahmen überhaupt die Gebiete an diesem See, seit die Ugandabahn begann immer mehr ihre Wirksamkeit auszuüben. Bisher waren die reichen Viehbestände jener Gegenden wirtschaftlich nicht anders genutzt worden, als daß die Eingeborenen sie für ihren Lebensunterhalt verwendeten. Das wurde jetzt anders. Europäische und indische Händler begannen die Rinder- und Ziegenhäute aufzukaufen, und bald begannen die Eingeborenen, durch den leichten Gewinn verlockt, ihre Herden in dem Maße abzuschlachten,

daß man eine Zeitlang ernstlich für die Erhaltung der Bestände fürchtete. Der Ausfuhrwert der Häute schnellte von 470 000 auf 1 200 000 Mark hinauf, der Gesamthandel der beiden Häfen am See in drei Jahren von 470 000 auf 3 700 000 Mark. Außer Häuten waren es namentlich Erdnüsse, die mit der Bahn zur Küste gingen. Die Rücksichtslosigkeiten der profitgierigen Fellhändler machten 1904 sogar die Sperrung Urundi-Ruandas für den öffentlichen Verkehr notwendig.

Der wachsende Handel machte endlich eine Neuregelung der Münzverhältnisse notwendig. Sie erfolgte durch Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904, nachdem schon zwei Jahre vorher die D. O. A. G. ihr Münzrecht an die Regierung abgetreten hatte. Man setzte, nach dem Vorbilde Indiens, ein festes Verhältnis zwischen Silber und Gold fest, indem man der Rupie den Wert von 1,33$^1/_3$ Mark gab (3 Rupie = 4 M.), und teilte sie statt in 64 Pesa in 100 Heller. In Deutschland hat man oft gefragt, warum unter diesen Umständen nicht gleich die Markwährung eingeführt wurde. Das hätte aber für die Finanzen des Schutzgebietes einen Verzicht auf den Prägegewinn bedeutet, der jährlich mit mehr als einer halben, oft weit mehr als einer ganzen Million im Einnahmeetat der Kolonie erscheint. Um für größere Summen bequeme Zahlungsmittel zu schaffen, wurde Anfang 1905 der neu gegründeten „Deutsch-Ostafrikanischen Bank" das Recht der Notenausgabe verliehen.

Die Verkehrsverhältnisse wurden weiter verbessert. Das Bezirksamt Langenburg baute mit Steuerarbeitern eine große Überlandstraße vom Njassa zum Tanganjika, der freilich eine unerwartete Konkurrenz in der Ugandabahn erwuchs: nach deren Vollendung bediente sich nämlich der Handel nach dem östlichen Kongostaat nicht mehr des Sambesi-Schireweges, sondern des über Britisch-Ostafrika und vom Njansa zum Tanganjika.

Die Usambarabahn erreichte 1901 Korogwe, 1904 Mombo am Fuße des Westusambaragebirges, und im selben Jahre tat Prinz Adalbert von Preußen den ersten Spatenstich zur Zentralbahn, die 1914 — zehn Jahre später — den Tanganjika erreichen wird. In Daressalam wurde ein Schwimmdock gebaut, das freilich die kleinen Stationskreuzer zu heben vermag, aber doch eine recht unbrauchbare Anlage ist, weil die den Indischen Ozean befahrenden Schiffe fast alle ein Deplacement haben, für das es nicht ausreicht. Der Überlandtelegraph hatte vom Kap aus inzwischen Udjidji erreicht, von wo später Anschluß an die Ostküste hergestellt wurde.

Von den gesetzgeberischen Taten der Epoche Götzen verdienen folgende Erwähnung. Die Reichskanzlerverordnung vom 29. November 1901 legte die Rechte der Sklaven gegen die Herren gesetzlich fest; Neues allerdings brachte sie kaum, sondern kodifizierte nur, was längst Recht und Gewohnheit war. Viel weiter ging dagegen eine Verordnung von 1904, welche kurzerhand alle nach dem 3. Dezember 1905 geborenen Kinder von Sklaven für frei erklärte.

Sehr wichtig war der weitere Schritt zum Ausbau der Selbstverwaltung, der die Gouvernementsräte einführte durch die Verordnung vom 24. Dezember 1903. Darnach müssen dem Gouvernementsrate die Vorschläge des jährlichen Haushaltsanschlages und die Entwürfe der zu erlassenden Verordnungen vorgelegt werden. In den Gouvernementsrat hatte der Gouverneur außer einer Anzahl Beamten mindestens drei aus den weißen Einwohnern des Schutzgebietes ernannte Mitglieder zu berufen.

Auch eine neue Jagdschutzverordnung und Zollordnung wurde erlassen; beide paßten sich den bei der schnellen Entwicklung, die das Schutzgebiet genommen hatte, veränderten Verhältnissen glücklich an. In diese umfangreiche Friedenstätigkeit hinein platzte der große Aufstand, der bald das ganze südliche Drittel der Kolonie in Flammen setzte.

Es ist richtig, daß niemand den Ausbruch des Aufstandes vorausgesehen hat; aber es ist auch richtig, daß mancher erfahrene Offizier und Beamte darauf hingewiesen hat, daß die Friedenspolitik à tout prix am letzten Ende zur Katastrophe führen müsse. Über die Gründe ist mancherlei geschrieben worden. Mit Ausnahme der handeltreibenden Küstenbevölkerung und der Stämme, welche sich gern gewöhnt hatten auf den euro-

päischen Betrieben Geld zu verdienen, sahen die ostafrikanischen Neger nicht die segensreichen Wirkungen der deutschen Herrschaft, sondern nur deren lästige Anforderungen. Warum bezahlte man jährlich 3 Rupien Steuer, warum arbeitete man jahraus jahrein an der Instandhaltung 5 m breiter Straßen, während doch dem Karawanenträger von alters her der ausgetretene Fußpfad genügt hatte? Warum sollte man Baumwollfelder anlegen, warum dem steten Drängen nachgeben und auf den europäischen Pflanzungen zur Arbeit gehen? Andere Stämme, wie die Mahenge und Wangoni, entsannen sich der schönen Zeiten, wo sie als Magwangwara und Mafiti alle drei, vier Jahre, wenn die herangewachsene Jugend Weiber und Vieh brauchte, um sich einen Hausstand zu gründen, die Nachbarvölker sengend und mordend brandschatzen durften.

Zielbewußte Führer machten sich diese Unzufriedenheit und den Aberglauben zunutze. Es entwickelte sich eine weitverzweigte Verschwörung, teilweise unter den Formen eines religiös-mystischen Geheimbundes, in dem das Zauberwasser (Madjimadji) das kugelfest machen oder die Wiederauferstehung der Gefallenen garantieren sollte, eine große Rolle spielte. Von der Gefährlichkeit dieser Negerverschwörungen legt die Tatsache Zeugnis ab, daß trotz der vielen Tausende von Mitwissern weder einem Angehörigen der farbigen Truppe noch der Mission etwas zu Ohren kam, ehe der Ausbruch — allerdings früher, als die Leiter es gewollt hatten — erfolgte.

Im Juli 1905 kam es im Bezirk Kilwa zu Unbotmäßigkeiten gegen farbige Regierungsbeamten. Die Polizeiabteilung, die die Ordnung wiederherstellen wollte, wurde angegriffen, der Telegraph durchschnitten, farbige Händler und ein Weißer ermordet. Bald stand das ganze Matumbibergland im Aufstande, den die von Lindi requirierte dritte und die von Daressalam herangezogene fünfte Kompagnie zu ersticken versuchte. Im August fiel der Posten Liwale, wobei die zwei Europäer und die farbigen Askari nebst Frauen und Kinden den Tod fanden; eine Ersatzabteilung, die aus Ssongea heranrückte, wurde ebenfalls niedergemacht. Im September wurde gar der Bischof Cassian Spiß mit mehreren Begleitern erschlagen, der allen Warnungen zum Trotz den Marsch zur Inspektion seiner Missionsstationen angetreten hatte. Der moralische Eindruck dieser Ermordung einer ganzen Anzahl von Europäern war natürlich außerordentlich bedenklich.

Mit alledem war erwiesen, daß es sich um mehr als einen örtlichen Putsch handelte. Man berief von Deutschland die Urlauber ein, verstärkte die Feldkompagnien durch Polizeisoldaten und stellte neue Kompagnien durch Neueinstellung des weißen und Anwerbung des farbigen Personals auf. Auch der Kreuzer „Bussard" sprang mit seinem Landungskorps hilfsbereit ein, von dem sich besonders die Abteilung des Oberleutnants z. S. Paasche am Rufidji auszeichnete. Weniger bewährte sich eine Kompagnie Marineinfanterie, die nur zur Besetzung der Küstenorte benutzt werden konnte. Sie bestätigte durch ihr völliges Versagen auf Märschen ins Innere die Erfahrungstatsache, daß geschlossene europäische Abteilungen in den Tropen höchstens nach langer Trainierung und unter besonderen Umständen verwendbar sind. Die besseren Erfahrungen, die man mit den Matrosen machte, beruhten wohl auf dem physisch erheblich besseren Ersatze. Dagegen waren die Seesoldaten Muster von Disziplin und Wohlverhalten.

Im Oktober standen auch die Bezirke Lindi, Morogoro (Kilossa) und Daressalam in hellen Flammen. Im Innern wehrten sich die Stationen Mahenge unter Hauptmann von Hassel und Ssongea unter Bezirksamtmann Richter mit großem Schneid aber mit knapper Not gegen die Rebellen, die in gewaltigen Massen und wahnwitziger Todesverachtung gegen die Askari und die Maschinengewehre anstürmten.

Unterdes waren die Konzentrationen und Neuformationen so weit gediehen, daß zwei große Expeditionskorps auf den mittleren und südlichen Kriegsschauplatz entsandt werden konnten. Auf dem Wege nach Mpapua und am Ruaha operierte der Major Freiherr v. Schleinitz, nach Ssongea und dem Njassa zu setzte sich der Major Johannes in Marsch.

Es war ein Glück, daß zwei aneinandergrenzende Innenbezirke wie eine feste

Brandmauer die Weiterverbreitung des Aufstandes hinderten, weil hier eine seit Jahren konsequent durchgeführte Politik der festen Hand ihre Früchte trug: Langenburg und Iringa. Dort wie hier beteiligten sich nur unbedeutende Grenzgebiete an der Rebellion, und so konnten Abteilungen der Besatzungen den Nachbarbezirken zu Hilfe eilen. Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient der Hauptmann Nigmann, der von Iringa aus mit blitzartiger Geschwindigkeit nach allen Richtungen vorstieß, Mahenge und Ssongea entsetzte und so den großen Expeditionskorps wertvolle Vorarbeit leistete. Diese beendeten dann, planmäßig und geschickt vorgehend, bis zum Frühjahr 1906 überall den Aufstand.

Der Aufstand hatte dem Schutzgebiete schwere Wunden geschlagen. Vielfach hatten die Felder nicht bestellt werden können, der Viehbestand war dezimiert und die Bevölkerung durch die Verluste im Kriege, durch Hunger, Seuchen und durch Abwanderung über den Rovuma gelichtet worden.

Gouverneur Freiherr von Rechenberg.

Am 12. April 1906 verließ Graf Götzen das Schutzgebiet, und im September übernahm Albrecht Freiherr von Rechenberg das Gouvernement.

Kein Gouverneur ist so befehdet worden wie Rechenberg, am meisten von den Europäern seiner eigenen Kolonie. Seit Jahren schon hatte sich bei den zahlreichen Neugründungen europäischer Pflanzungen und besonders seitdem der Eisenbahnbau tatkräftig betrieben wurde, eine ständig steigende Arbeiternot bemerkbar gemacht. Man verlangte Maßnahmen der Regierung zur Linderung der Not, insbesondere einen Druck in Gestalt von Steuererhebungen, oder direkt die Zwangspflicht jedes Negers, alljährlich einige Monate auf einem seiner Wahl überlassenen europäischen Betriebe zu arbeiten. Bisher hatte die Regierung nicht nein gesagt, ja mit halben und ganzen Versprechungen die Frage dilatorisch behandelt. Rechenberg trat diesen Wünschen alsbald mit einem kategorischen „Niemals" entgegen. Die Denkschrift, die nach Schluß des ersten Jahres seiner Verwaltung erschien, ließ das Rechenbergsche Kolonialprogramm in aller Schärfe erkennen. Der Gouverneur hatte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre in der Kolonie als Bezirksrichter und Bezirksamtmann gewirkt und sich im hohen Maße die Zuneigung der Farbigen erworben. Damals gab es noch keine Plantagen, und die Ausfuhr der Kolonie bestand aus den Ergebnissen der Jagd, des Ackerbaues und der Sammeltätigkeit der Neger: Kautschuk, Kopal, Elfenbein, allenfalls Kopra, Erdnüsse, Sesam. Diese Gegenstände wurden von indischen Kleinhändlern aufgekauft und von den europäischen Großfirmen in Sansibar verschifft. In Sansibar war Rechenberg in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre als Konsul tätig gewesen. Es ist nicht die Aufgabe eines Konsuls, die Eingeborenen zur Produktion zu veranlassen, ihre Arbeit unter europäischer Leitung zu organisieren. Der Konsul vermeidet alles, was den Eingeborenen, als den von ihm anerkannten Herren des Landes, unangenehm ist; durch freundliches Entgegenkommen sucht er ihre Sympathien zu gewinnen und die konkurrierenden Konsuln anderer Mächte auszuschalten. So mag sich in Rechenberg die Vorstellung von der Idealkolonie gebildet haben, in der der Eingeborene nach eigenem Gefallen und eigenem Plane produziert und der Europäer sich darauf beschränkt, das aufzukaufen, was ihm der Neger gutwillig bringt.

Ganz anders stellten sich die Europäer Deutsch-Ostafrikas eine Kolonie vor. Der Neger arbeitet nach ihrer Ansicht nur unter einem Zwange mehr als für die Fristung seines bescheidenen Daseins unbedingt erforderlich ist. Deshalb schafft er keine nennenswerten Exportwerte, wenn man ihm es überläßt seine Tätigkeit zu regeln. Anderseits genießt er gegen den früheren Urzustand alle Vorteile der Kultur: Sicherheit von Leben und Eigentum, Schutz gegen Seuchen und Gelegenheit zum Erwerb und zur Bildung. Die Gegenleistung muß Arbeit sein, systematisches, planmäßig geleitetes Werteschaffen. Der Neger muß zur Arbeit erzogen werden, wie ein Kind in der Schule, und das leistet der europäisch geleitete Plantagenbetrieb. Nur dann können die Kolonien rentabel

werden, wenn der Eingeborene über den Eigenbedarf arbeitet. Kurz und gut: unter den Verhältnissen, die wir in Ostafrika finden, müßten Plantagen- nicht Eingeborenenkulturen, die Grundlage der Rentabilität bilden, muß die Losung heißen: Plantagen- nicht Handelskolonie.

Rechenberg wurde es nicht schwer, den neuen Kolonialstaatssekretär, der als Kaufmann und freisinniger Politiker die Voraussetzungen dazu bereits in sich trug, für seine Überzeugung zu gewinnen, als beide 1907 von Muansa nach Tabora das Land der fleißigen Wassukuma und Wanjamwesi durchwanderten. Und bald traten sich scharf eine Kolonialtheorie der Regierung und eine der Pflanzer entgegen. Zu dem war Rechenberg eine unerbittlich konsequente Natur, ein leidenschaftlicher Hasser und leider auch ein Charakter, dem das unumwundene Neinsagen Freude machte. Auch da, wo es unnötig und verkehrt war. So spitzten sich die Gegensätze mehr und mehr zu. Die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung verlor in ihren Angriffen auf den doch immerhin hochbedeutenden Gouverneur jede Scham. Ein auf Veranlassung Rechenbergs gegründetes Regierungsorgan, die „Deutsch-Ostafrikanische Rundschau", verschlimmerte die Situation erheblich durch die Bärendienste, die sie leistete, und die beständigen Blößen, die sie sich und der Regierungssache gab. Unerquickliche Prozesse reihten sich aneinander. Und schließlich räumte der Gouverneur, angewidert und mürbe gemacht, 1912 das Feld.

Es ist auf beiden Seiten gesündigt worden. Wir bekennen uns nicht zu der Rechenberg-Dernburgschen Kolonialtheorie. Dabei dürfen wir nicht — wie die Ostafrikaner es meist taten — übersehen, daß Rechenberg ein Meister der praktischen Verwaltungskunst war, ein Mann mit nüchternem Wirklichkeitssinn und klarem Blick, bereit zur Initiative und Verantwortung, voller Furchtlosigkeit nach oben und unten. Er ist trotz aller Mängel der bedeutendste Gouverneur, den die Kolonie gehabt hat.

So hat denn die Kolonie auch unter ihm einen ungeahnten Aufschwung genommen. Freilich nicht allein durch Rechenbergs Tätigkeit. In erster Linie durch die Tüchtigkeit unserer Pflanzer und ihre Erfolge, die dem Kapital Vertrauen gaben zu weiteren Investierungen, daneben durch die Werbetätigkeit Dernburgs. Sodann aber zweifellos auch durch die Rechenbergsche Verwaltung. Seine Entscheidungen in den zahllosen tragweiten Fragen, die täglich an den Gouverneur einer Kolonie herantreten, waren klar und praktisch. Und die Erfolge der täglichen Kleinkunst der Verwaltung treten eher in die Erscheinung als die Fehler des Systems.

Zunächst mußten die Folgen des Aufstandes überwunden werden, und das gelang — scheinbar — überraschend schnell. Denn die günstigen Bilanzen der nächsten Jahre beruhten auf der sprunghaften Entwicklung anderer Bezirke, während die vom Aufstand heimgesuchten noch jahrelang zu leiden hatten. Immerhin konnten die gesperrten Bezirke wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden, nachdem die Ruhe überall wiederhergestellt worden war. Die Rebellen Lupia und Ngosingosi an den Grenzen des Bezirks Langenburg konnten allerdings erst im Jahre 1907 durch die dortige Polizei unschädlich gemacht werden. Am meisten hatte der Bezirk Songea durch Menschenverluste, meist infolge von Abwanderung ins portugiesische Gebiet, gelitten. Sie wurde aber weit ausgeglichen durch eine Einwanderung, die 1909 25 000 bis 30 000 Menschen in den Bezirk Lindi und 1910 etwa 5000 Köpfe nach dem Bezirk Songea brachte.

Erhebliche Friedensstörungen kamen in der Rechenbergschen Zeit nicht vor. 1909 mußte gegen einige Häuptlinge in Urundi vorgegangen werden und 1910 sammelten Belgier und Engländer an unserer Nordwestgrenze so auffällig Truppenmassen an, daß auch wir zur Beruhigung der Eingeborenen und zum Schutz gegen etwaige Überläufer genötigt waren, einige Kompagnien unter dem Major Johannes dort zusammenzuziehen. Im selben Jahre mußte in Ruanda gegen die Mörder eines Missionspaters vorgegangen werden. Aber erst zwei Jahre später gelang es, sie zu ergreifen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Die Absetzung des gewalttätigen und dem Trunke ergebenen mächtigen Häuptlings Merere von Ussangu gelang ohne Blutvergießen. 1911 mußten — wieder im Nordwesten des Schutzgebietes — Strafexpeditionen wegen mehrerer Ermordungen

von Händlern und gegen einen Prätendenten, der in dem Kampfe fiel, unternommen werden.

Systematisch wurde die Zivilverwaltung ausgebaut: 1906 wurden Mpapua, Tabora, Muansa und Moschi Bezirksämter, die dazugehörigen Militärposten Nebenstellen, Bukoba, Urundi und Ruanda Residenturen. 1910 wurde in Nordusiguha und Südussukuma je eine Nebenstelle (Handeni und Schinjanga) errichtet; 1912 standen unter Militärverwaltung nur noch die Bezirke Iringa und Mahenge.

Die Grenzen des Schutzgebietes gegen die Nachbarkolonien wurden überall, wo sie noch offen waren, festgelegt. Die Regelung der Njassagrenze gegen Portugiesisch-Ostafrika brachte 1907 einen Gebietszuwachs von 500 qkm. Im Mai 1910 erfolgte auch endlich die Vereinbarung mit Belgien über die Grenze nördlich des Tanganjikasees. Ganz Ruanda blieb deutsch, nur auf die Insel Kwidjwi im Kiwusee wurde verzichtet. 1911 wurde dann auch die Nordwestgrenze gegen das britische Uganda abgegrenzt.

Die Bahnbauten schritten rüstig fort. Die Zentralbahn eröffnete 1907 den Betrieb bis Morogoro; zugleich wurde der Weiterbau bis Tabora beschlossen, 1909 wurde Kilossa erreicht und am 26. Februar 1912 Tabora. Am Bau, den die Firma Philipp Holzmann & Co. ausführte, waren durchschnittlich 300 bis 400 Europäer und rund 15 000 Farbige beschäftigt. Durch Gesetz vom 12. Dezember 1911 wurde die Fortsetzung bis Kigoma (Udjidji) beschlossen.

Die Usambarabahn ward in derselben Zeit zur Nordbahn des Schutzgebietes. Den Bau führte die Firma Lenz & Co. in Berlin aus. Sie erreichte 1909 Buiko am Südostende des Paregebirges und 1912 Moschi am Kilimandjaro. Eine Nebenbahn, die zum Sigisägewerk der deutschen Holzgesellschaft für Ostafrika in Ostusamabara führt, war 1905 begonnen worden und erreichte 1910 ihr Ziel — 23 km Schienenstrang. Nach dem Sägewerk Neu-Hornow der Firma Wilkins & Wiese auf 2000 m Höhe in Westusamabara führt eine kühn angelegte Drahtseilbahn, die 1909 vollendet wurde. Von der Bahnstation Mombo zum Bezirksamte Wilhelmstal hinauf wurde eine kunstvoll trassierte und ausgebaute Automobilstraße (1907) angelegt.

Der Hafen Daressalam wurde 1906 ausgebaut durch die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, welche eine Kaimauer und ein Zollgebäude mit elektrischen Laufkränen errichtete. Der Hafen von Tanga ist noch im Bau.

Zahlreiche Plantagengründungen am Rufidji veranlaßten den Kommunalverband Mohorro 1908 einen Heckraddampfer in Betrieb zu setzen, bei dessen Ausführung glücklicherweise die Fehler der „Ulanga" vermieden wurden. Er bringt, allerdings ohne den gestiegenen Anforderungen noch genügen zu können, die Ernten zur Rufidjimündung, wo sie auf die Seeschiffe übergeladen werden. Der D. O. A. L. erwuchs 1909/10 eine Konkurrenz durch die Union Castle Mail-Steamship Coy, die vierwöchentlich von Hamburg aus ums Kap bis Mombassa lief, und durch die Mogul Line, die zwischen Bombay und Daressalam ihre Schiffe laufen ließ. Auch die Società di Servizi Marittimi, die British India Steamship Navigation Coy und die Bombay and Persia Steamship Navigation Coy erschienen auf dem Plan, gaben aber bald wieder die Konkurrenz auf.

Die Plantagenanlagen häuften sich. Und zwar war es nicht nur der Norden, die Bezirke Tanga, Pangani, Wilhelmstal, in denen Kronland begehrt wurde. In Moschi hatten sich schon unter dem Grafen Götzen Buren, die nach dem südafrikanischen Kriege aus Transvaal ausgewandert waren, seßhaft gemacht; ihnen schlossen sich griechische und italienische Kaffee- und Baumwollpflanzer an. Das aus der deutschen Kolonialgesellschaft hervorgegangene ostafrikanische Besiedelungskomitee sandte Deutschrussen aus dem Kaukasus an den Meru, wo sie unter Leitung des Mitbegründers der Kolonie, Hauptmann a. D. Leue, eine Ansiedelung gründeten. Allerdings wanderten sie — und ein Teil der Buren — bald wieder ab; aber der an sich leicht zu verschmerzende Verlust wurde durch zuwandernde deutsche Farmer und Pflanzer mehr als ausgeglichen. An der Zentralbahn entstanden Kautschuk-, Sisal- und Baumwollfelder, insbesondere bei Morogoro und Kilossa. Hier verdient das großzügige, mit Dampfpflügen arbeitende

Unternehmen des Kommerzienrats Otto aus Stuttgart Erwähnung. Rings um Saadani wurden von zehn Unternehmungen 17 000 ha für Baumwolle belegt. Weitere Plantagen entstanden — wie schon erwähnt — am Rufidji und im Bezirke Lindi. 1908 zählte man bereits 364 Pflanzungen.

Auch das Bergwesen des Schutzgebietes nahm einen Aufschwung. 1908 bildete sich als Tochtergesellschaft der Zentralafrikanischen Bergwerksgesellschaft die Kironda-Goldminengesellschaft, und erwarb von dem Irangisyndikat die Fundstelle Sekenke bei dem zu Kilimatinde gehörigen Posten Mkalama. Schon im Jahre darauf waren hier 20 Europäer und 500 bis 700 Farbige tätig, die 3500 t Erz förderten, das 176 kg Gold und 25 kg Silber im Werte von 400 000 Mark ergab. 1911 verteilte die Gesellschaft, eine Gründung des bekannten Afrikaners Hauptmann a. D. Schloifer, 8 Proz. Dividende. Die genannte Bergwerksgesellschaft, ebenfalls eine Schloifersche Gründung, setzte 1910 in Njasamo (Bezirk Muansa) ein Fünfstempelpochwerk in Betrieb, das täglich 10 t Erz verarbeitete. Auch der Glimmerabbau im Ulugurugebirge und die Salzproduktion der Saline Gottorp machte Fortschritte. Erwähnt sei noch das Auffinden des unerschöpflichen Dinosaurierkirchhofes im Bezirk Lindi 1908, aus dem man alsbald die gewaltigen Skelette für die deutschen Museen auszugraben begann.

Bei den gewerblichen Anlagen sei erwähnt, daß die mehrfach vergrößerte Daressalamer Brauerei 1909 2400 hl produzierte, sodann das große Hotel Kaiserhof, das die ostafrikanische Eisenbahngesellschaft baute und die Bau- und Möbeltischlerei Rothbletz, die seit 1911 mit elektrischem Antrieb arbeitet. In Tanga wurde 1911 eine Handelsbank eröffnet, der es möglich war, umfangreichere Bankgeschäfte zu betreiben, als die Notenbank in Daressalam es darf.

Das Gouvernement entfaltete eine rege gesetzgeberische Tätigkeit. Sie zielte besonders auf Seuchenbekämpfung und Arbeiterschutz ab. Endemische Menschen- und Tierkrankheiten erfordern Jahr für Jahr enorme Opfer. Ihrer Verbreitung wurde von Rechenberg durch energische gesetzgeberische Maßregeln und mit einem Aufwande großer Mittel entgegengearbeitet.

Fand diese Tätigkeit des Gouverneurs ungeteilte Zustimmung, so entfesselte seine Arbeiterschutzgesetzgebung um so größeren Widerspruch. Und in der Tat haben die Arbeitgeber mit Recht bestritten, daß ein so weit gehender und doch wieder so einseitiger Eingriff der Staatsgewalt zugunsten der Arbeiter nötig war. Die Zeiten des Arbeiterüberflusses waren ja längst vorüber. Schon wurde überall der Plantagenassistent rücksichtslos entlassen, der die Arbeiter durch schlechte Behandlung vergrämte; schon überbot man sich bei der Konkurrenz um den Arbeiter in Fürsorge und Freundlichkeit. Immerhin darf der berechtigte Kern der Rechenbergschen Fürsorgegesetzgebung nicht verkannt werden. Denn natürlich gab es auch in Deutsch-Ostafrika, wie überall, gewissenlose Arbeitgeber, die mit dem Leib des Eingeborenen Raubbau trieben und die eigene intellektuelle Überlegenheit zum Beschwindeln der Schwarzen ausnutzten. Nur war unverkennbar, daß der Gouverneur immer und überall die Arbeiter begünstigte. Verließ er schon das Prinzip der Selbstregelung durch freie Konkurrenz, legte er schon den Pflanzern Zwangsausgaben, Kontrollen und andere — nur infolge des Taktes der ausführenden Organe nicht als Schikane empfunden — Beschränkungen auf, so mußte er auch eine Gegengabe bieten: die Mitwirkung des Verwaltungsorganismus bei der Linderung der Arbeiternot. Hier aber erinnerte sich der Gouverneur plötzlich wieder seiner liberalen Grundsätze und leistete einen Widerstand, dessen Hartnäckigkeit als böser Wille empfunden wurde. Besonders schlimm aber war die schließliche Erkenntnis, daß man den Arbeiterschutz mit falschen Mitteln und an falscher Stelle gesichert hatte. Nicht der Pflanzer erwies sich als Ausbeuter und Schädiger, sondern der professionelle Anwerber. Der hatte nur e i n Interesse: an schnellem Umsatze, an großem Verdienste in kurzer Zeit; nicht das geringste aber an der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und des Vertrauens der Arbeiter, an der Schonung unseres „wertvollsten Aktivums". Und da das Gouvernement nicht eingriff, sahen sich Arbeiter und Pflanzer mehr und mehr auf diese modernen Sklavenjäger

angewiesen, die unter den Schwarzen schonungslos hausten und die Pflanzer gewissenlos schröpften.

Zur Überwachung der Ausführung der Verordnung betreffend die Rechtsverhältnisse der eingeborenen Arbeiter vom 27. Februar 1909 und der Anwerbeordnung vom 27. Februar 1909 wurden besondere Beamte, die Distriktskommissare, eingesetzt. Da man zu solchen nur ältere erfahrene Sekretäre auswählte, erwiesen sich diese neuen Behörden in vielen Beziehungen segensreich und werden weiterbestehen. Dem „Zuviel" in der Arbeiterverordnung und dem „Zuwenig" in der Anwerbeordnung bemüht sich Rechenbergs Nachfolger zurzeit durch zwei abgeänderte Gesetzentwürfe abzuhelfen. Auch die Rechenbergsche Jagdverordnung mußte einen Nachtrag erhalten, weil sie das Großwild, namentlich die Elefanten, nicht genügend gegen gewerbsmäßige Schießer schützte; im allgemeinen aber verdient es Anerkennung, daß der Gouverneur den Viehstand und die Pflanzungen gegen die Schädigungen, die ihnen ein übertriebener Wildbestand bringt, zu schützen bestrebt war, trotz des Lamentos einiger mehr eifriger als einsichtiger Sportsafrikaner.

Rechenbergs Sorge galt, seinem Prinzip entsprechend, vor allen den Eingeborenenkulturen oder doch solchen, die geeignet erschienen, dazu zu werden. Hier ist in erster Linie die Baumwolle zu nennen. Dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee und seinem verdienstvollen Vorsitzenden Karl Supf sind die ersten Beschaffungen und Austeilungen einer einwandfreien — besonders ägyptischen — Saat, die Anlage von Ginnereien, Pressen, die Garantierung von Minimalpreisen und die Gründung von Versuchs- und Lehrstationen zu danken. Rechenberg knüpfte hier an und übernahm die Anlagen des K. W. K. für das Gouvernement, das sie vermehrte und verbesserte.

Großzügig war Rechenbergs Finanzpolitik; sie erinnerte vielfach an Bennigsen. Freilich hatte er bei den vervielfachten Einnahmen des Schutzgebietes es nicht mehr nötig, den Etat zu überschreiten; im Gegenteil schloß Jahr für Jahr mit gewaltigen Ersparnissen ab. Sie ermöglichten, einen Ausgleichsfond anzulegen für magere Jahre, die nicht ausbleiben werden, falls einmal der Goldstrom versiegt, den die Bahnbauten in Gestalt von Arbeitslöhnen in das Land bringen.

Reformiert wurde im Dezember 1907 die Gewerbesteuer, die damit um 100 000 Mark hinaufschnellte und in jedem folgenden Jahre um weitere 75 000 Mark stieg. Die Hüttensteuer stieg jährlich im Durchschnitt um 500 000 Mark. So konnte 1909 zum erstenmal das Schutzgebiet im Etat als finanziell selbständig erscheinen, indem der binnen vier Jahren um $3^1/_2$ Million, d. h. auf die Hälfte verringerte Reichszuschuß nur noch zum Unterhalt der Schutztruppe nötig war.

Unter diesen günstigen Finanzverhältnissen wirkte auch eine an und für sich sehr bedauerliche Maßregel nicht so schädlich, wie befürchtet worden war: die Aufhebung der bewährten alten Kommunalverbände durch Dernburg, an der Rechenberg mindestens mitschuldig ist. Ihr Vermögen erschien 1909 im Etat des Schutzgebietes als Einnahmeposten in Höhe von fast einer Million. Aber durch Zuweisung reich dotierter Selbstbewirtschaftungsfonds erhielten die Bezirke ebenso große und — wenigstens teilweise — größere Mittel als früher.

Gouverneur Schnee.

Rechenbergs Nachfolger wurde 1912 Dr. Schnee. Im Reichstag geben zurzeit Zentrum und Sozialdemokratie den Ausschlag. Humanität und Arbeiterschutz sind demnach die Schlagworte der Kolonialpolitik. Man könnte sagen: Dernburg und Rechenberg haben nach ihrem politischen Tode bei dem Reichstage gesiegt. An ihre Stelle sind Dr. Solf und Dr. Schnee getreten. Unter den obwaltenden Verhältnissen verdienen die Maßnahmen zur Behebung der Arbeiternot, die unter den neuen Männern getroffen wurden, alle Anerkennung. Die von den ostafrikanischen Pflanzern verlangte Anwerbung durch das Gouvernement findet in den westafrikanischen Kolonien bereits statt, und Dr. Solf hat sich jüngst durch Augenschein überzeugen können, daß

1

2

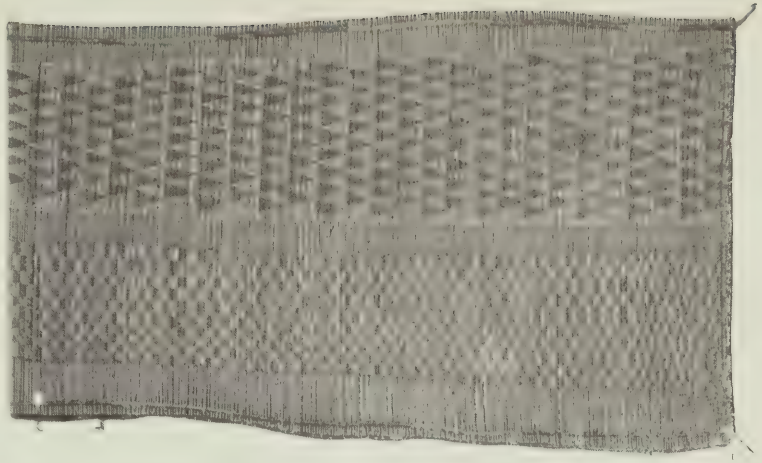

8

3

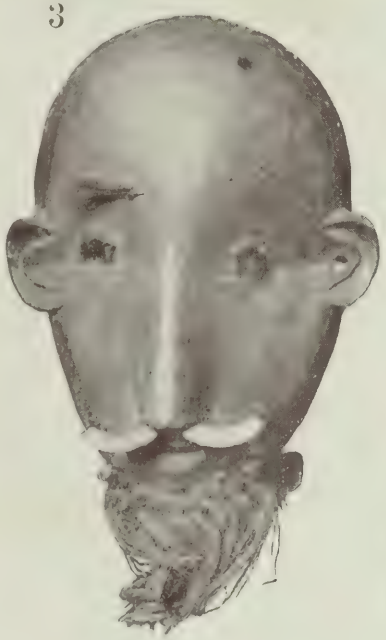

5

6

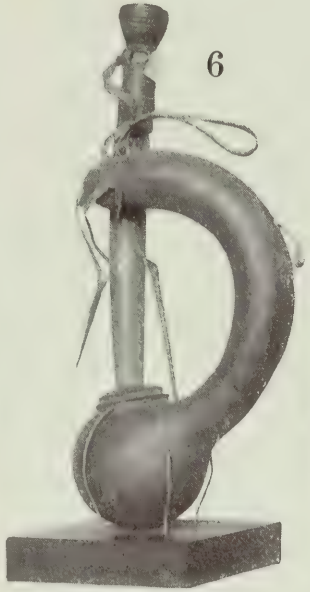

7

4

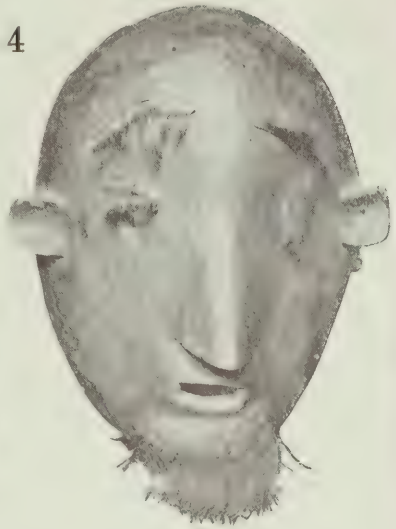

9

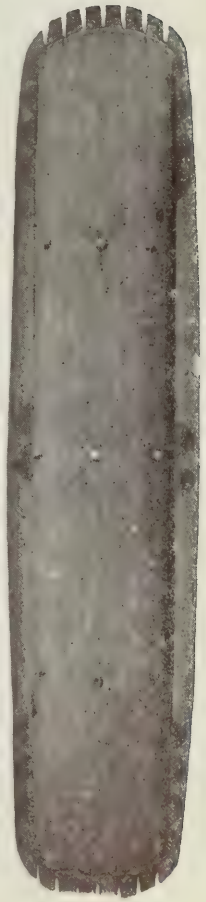

1 Brettſpiel der Wanjamweſi. — 2 Matte aus Ruanda. — 3, 4 Tanzmasken der Makonde. — 5 Hölzernes Milchgefäß aus Ruanda. — 6 Waſſerpfeife aus Irangi. — 7 Korb mit Deckel aus Ruanda. — 8 Kuhglocke der Wahehe — 9 Saiteninſtrument aus Unjamweſi.

Oben: Kandelaber Euphorbia. — Mitte: Affenbrotbaum. — Unten: Leberwurstbaum.

Oben: Rufidji-Ufer. — Mitte: Kibo, höchster Gipfel des Kilimandscharo. — Unten: Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm II." auf dem Pangani.

Oben: Postgebäude, Tanga.
Unten: Krankenhaus, Daressalam.

Oben: Hotel Kaiserhof, Daressalam.
Unten: Klubgebäude, Tanga.

dieses System durchführbar und für beide Teile zweckmäßig ist. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Reform der Arbeitergesetzgebung, die der neue Gouverneur mit glücklicher Hand begonnen hat, weitergeführt wird. Und bei der Gewandtheit und dem zu Tage getretenen Zielbewußtsein des Staatssekretärs kann man erwarten, daß es gelingt, die Reichstagsmehrheit von der Notwendigkeit der Neuerungen auch im Interesse der Arbeiter zu überzeugen. Dann wäre der Kolonie in der Hauptsache geholfen.

Jetziger Zustand und Aussichten der Kolonie.

Die Verwaltung.

Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet wird von dem Kaiserlichen Gouverneur, zurzeit Exzellenz Dr. Schnee verwaltet. Sein Vertreter ist der erste Referent, zurzeit Geh. Reg.-Rat Methner. Der Gouverneur ist befugt polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

Bei der Gesetzgebung steht dem Gouverneur beratend der Gouvernementsrat zur Seite. Er besteht außer dem Gouverneur aus Mitgliedern, die dieser beruft. Zurzeit gehören ihm an

amtliche Mitglieder: der Erste Referent, der Oberrichter, der Kommandeur der Schutztruppe;

außeramtliche Mitglieder. Der Gouverneur hat zwölf in der Kolonie ansässige Privatleute — und ebensoviel Stellvertreter — berufen. Die Berufungen erfolgten aus je fünfzehn als Mitglieder und Stellvertreter von den männlichen deutschen Staatsangehörigen der Kolonie präsentierten Personen. Das Schutzgebiet ist zu diesem Zwecke in drei Wahlkreise eingeteilt worden.

Dem Gouvernementsrat sind zur Begutachtung vorzulegen die Vorschläge für den jährlichen Haushaltungsanschlag, die Entwürfe der von dem Gouverneur zu erlassenden Verordnungen.

Für die einzelnen Zweige der Zentralverwaltung sind Referenten (Regierungsräte) angestellt.

Zentralverwaltung.

Referat für Handel und Finanzen. Unter dem Referenten arbeiten ein Zoll- und ein Finanzdirektor. Unter dem Zolldirektor stehen die Zollinspektion und fünf Haupt-, acht Nebenzollämter und — an der Binnengrenze — zwölf Zollstationen. Letztere werden in der Regel durch die Bezirksämter verwaltet. Der Zollverwaltung stehen zur Bewachung der Küste zwei Zollkreuzer zur Verfügung, außerdem bewaffnete farbige Zolldiener (Baharia d. h. Matrosen). Der Schutz der Binnengrenze wird durch die Landespolizei ausgeübt.

Der Zolltarif kennt Einfuhr- und Ausfuhrzölle.

Der Einfuhrzoll beträgt 10 Proz. vom Werte, mit Ausnahme von alkoholhaltigen Getränken, Tabak und einigen anderen Verzehrungs- und Genußmitteln, für die besondere — meist höhere — Zollsätze vorgesehen sind.

Zollfrei wurden Güter des Gouvernements und der Reichsbehörden, Kultus- und Unterrichtsgegenstände, Maschinen, Geräte, Betriebsmittel, Anzugs- und Heiratsgut usw. eingelassen.

Ausfuhrzölle wurden nicht erhoben auf Produkte der Plantagenwirtschaft und — mit unwesentlichen Ausnahmen — des Ackerbaues. Wohl aber auf Produkte der Viehzucht (Vieh, Häute) und der Sammeltätigkeit bzw. Jagd (Elfenbein, Gehörne, Urwaldkautschuk, Wachs usw.).

Die Finanzen der Kolonie beruhen auf den eigenen Einnahmen und dem Reichszuschusse. Seit 1908 ist die Kolonie wirtschaftlich selbständig, d. h. ein Reichszuschuß ist nur noch erforderlich zur Sicherung der Kolonie gegen innere und äußere Feinde, eine

Aufgabe, die zweifellos nicht der Kolonie selbst, sondern dem Reiche zufällt. Denn des Reiches Würde und Machtstellung ist es, die eine Einbuße erleidet, wenn in der Kolonie die deutsche Flagge nicht in Ehren weht oder gar niedergeholt werden muß. Außerdem kommen die wirtschaftlichen Werte, die die Kolonie schafft, nicht dieser, sondern dem Reiche zugute; in Deutschland sitzen die Aktionäre und Gesellschaften, denen die Dividenden der Plantagen- und Handelsgesellschaften zufließen, und nach Deutschland kehren schließlich die Kolonisten, denen es geglückt ist, ein Vermögen zu erwerben, zurück, um hier die Zinsen zu genießen. Der Reichszuschuß ist mit den wachsenden eigenen Einnahmen ständig gesunken: 1903 bis 1913 von $5^1/_2$ auf $3^1/_2$ Millionen, während die eigenen Einnahmen von $3^2/_3$ auf $13^3/_4$ Millionen gestiegen sind.

Bis zum Jahre 1908 waren die indirekten Steuern (Zölle) die Haupteinnahmequelle der Kolonie. Während aber seit 1901 bis 1913 die Zölle von 1 400 000 Mark auf $4^1/_2$ Millionen angewachsen sind, stiegen die Steuererträge in der gleichen Zeit gar von $^3/_4$ auf $5^1/_2$ Millionen Mark.

Die Zölle werden sich stetig weiter heben. Denn sollte selbst einmal ein Stillstand der großen Bahnbauten eintreten, so würden dafür die europäischen Plantagen den Eingeborenen Gelegenheit geben, Arbeit zu finden und kaufkräftig zu bleiben. Auch die Steuererträge können sich noch weiterentwickeln; denn einmal sind zurzeit noch 3 bis 4 Millionen Menschen in der Nordwestecke der Kolonie unbesteuert, sodann aber kann die Steuer in den Küstenbezirken bedeutend erhöht werden.

Der Personalreferent bearbeitet die persönlichen Angelegenheiten der ca. 450 Köpfe zählenden Beamten und Angestellten der Regierung. Es ist in der Presse oft behauptet worden, daß der Apparat zu groß sei, wenn auf je zehn europäische Kolonisten ein Beamter komme. Man unterschlägt dabei, daß 8 000 000 Eingeborene doch auch regiert werden wollen! Es kommt aber nicht einmal ein europäischer Beamter auf 20 000 Eingeborene, weil in die Zahl der 450 auch die Ärzte, Gelehrten, Forstleute, Lehrer, Seeleute, Handwerker usw einbegriffen sind. Außerdem stellt in jeder Kolonie jeder Europäer einen Kulturfaktor dar, dessen wirtschaftlicher Wert an den von ihm bezogenen Einkünften nur zu einem geringen Teile gemessen werden kann.

Der Justiziar vertritt die Interessen des Landesfiskus in Rechtsstreitigkeiten.

Das Baureferat hatte im Anfange unserer Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika wesentlich Hochbauten zu liefern, da es an Bureaugebäuden für das Gouvernement und die Bezirksämter, an Beamtenwohnungen und Lazaretten fehlte. Immer mehr aber ist neben den Hochbauten der Tiefbau und der Wegebau in den Vordergrund getreten Natürlich bedarf die Bauinspektion eines erheblichen Stabes von Technikern, von weißen und farbigen Handwerkern, sowie großer Werkstätten und Magazine.

Das Eisenbahnreferat hat mit dem Eisenbahnbaubetrieb nur indirekt zu tun, da der Bau der Nordbahn der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft (Lenz & Co), der der Zentralbahn der Firma Philipp Holzmann & Co übertragen ist und da der Betrieb der erstgenannten Firma und der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft verpachtet ist

An Pacht nimmt das Gouvernement eine halbe Million ein, und doppelt soviel aus den Zinsen der von ihm aufgekauften Anteilscheine der Zentralbahn. Dafür hat das Schutzgebiet für Verzinsung und Verwaltung seiner Anleihe — wesentlich zu Eisenbahn- und Hafenbauzwecken — $4^3/_4$ Millionen aus seinem Jahresetat zu zahlen. Das Eisenbahnreferat übt die Aufsicht über Bau und Betrieb der Eisenbahnen aus.

Die Gouvernementflottille besteht aus zwei Dampfern, die den Verkehr zwischen den Küstenstädten vermitteln, zwei Zollkreuzern, je einem Dampfer auf dem Njassa und Tanganjika, und einem Heckraddampfer auf dem Rufidjiflusse. Die notwendigen Reparaturen werden von einem Schwimmdock und umfangreichen Werkstätten in Daressalam versehen. Dem Flottillenreferat untersteht auch das Hafen-, Befeuerungs- und Betonnungswesen der Kolonie.

Das Referat für Bergwesen bearbeitet die Verleihung der Berggerechtsame

und beaufsichtigt die Betriebe. Außer dem Referenten ist beim Gouvernement ein Geologe angestellt. Seine Aufgabe ist nicht eigentlich das Aufsuchen von Fundstellen; das bleibt im allgemeinen der Privatinitiative der sog. Prospektoren überlassen, die meist von Südafrika in unsere Kolonien kommen. Dennoch haben die Geologen des Gouvernements, denen mehr die Feststellung der geologischen Struktur des Schutzgebietes im ganzen als das Suchen nach Mineralien obliegt, auch wertvolle Funde gemacht; erwähnt sei nur das Auffinden von Kohlen am Njassa durch den Bergassessor Bornhardt und eines unterirdischen Wasserstromes am Hafen Daressalam durch Dr. Kört.

Das Forstreferat. Ihm unterstehen drei Forstämter, jedes mit einem höheren Forstbeamten, mehreren Förstern und einer Anzahl farbiger Waldwärter besetzt. Die Hauptaufgabe ist der Waldschutz. Es bestehen 129 Waldreservate mit über 400 000 ha Flächeninhalt, die gegen die alljährlichen Brände zu schützen sind. Insbesondere auf den Bergkämmen und an den Flußläufen muß der Wald als Sammler und Regulator der Feuchtigkeit erhalten und dem Abholzen und Niederbrennen durch die Eingeborenen entzogen werden. Der Umfang der Aufforstungen ist im Verhältnis zur Größe der Kolonie bei dem geringen Personal leider nur unerheblich. Auch die Aufsicht über die Innehaltung der für Privatforsten erlassenen Bestimmungen und über die Art der Nutzung der verpachteten Kronwälder liegt den Forstämtern ob.

Auch der Wildschutz wird durch diese Behörden — außer den Bezirksämtern — kontrolliert. Die Jagdschutzbestimmungen in Ostafrika sind vollkommen ausreichend. Abgesehen von einigen wenigen Wildarten, insbesondere dem Nashorn, kann von einer Ausrottung nicht die Rede sein. Das Wild vermehrt sich im Gegenteil in einer ans Unwirtschaftliche grenzenden Weise. Die öffentliche Meinung in Deutschland soll sich von einigen in gänzliche Einseitigkeit geratenen Jagd- und Tierliebhabern, die die Kolonie am liebsten in einen Wildpark umwandeln möchten, in dem sie und ihre Freunde das Schießmonopol haben, nicht irreführen lassen.

Das Landeskulturreferat bearbeitet die Angelegenheiten der Landwirtschaft, d. h. sowohl der europäischen Plantagen und Farmen, als auch der Eingeborenenkulturen. Ihm unterstehen das große Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani, die Versuchsstation Kibongoto (am Kilimandjaro) für Ackerbau, Viehzucht und Tropenkulturen (Tabak und Kaffee), drei Baumwollversuchsstationen (Mpanganja am Rufidji, Mjombo bei Kilossa und Mabama im Bezirk Tabora), die Fruchtkulturstation (für Obst) in Morogoro und die bei Anlernung der Eingeborenen tätigen Bezirkslandwirte.

Den Wetterdienst versehen unter Oberleitung des Regierungsmeteorologen in Daressalam 40 Stationen I. und II., 297 III. Ordnung. Der Dienst auf den Stationen wird von Beamten und Militärs nebenamtlich, vielfach auch von Pflanzern und Missionaren freiwillig ausgeübt.

Das Referat der Inneren Verwaltung ist das wichtigste. Es hat alle Geschäfte zu besorgen, für welche nicht Spezialreferate errichtet worden sind.

Am wichtigsten geworden ist mit der Zeit der Abschluß der Kronlandsverpachtungen und -verkäufe. Sie werden zwar von den Bezirksamtmännern abgeschlossen, bedürfen aber der Nachprüfung und der Genehmigung des Gouvernements. 1909 bis 1911 wurden 268 Plantagen und Farmen mit 88 000 ha Fläche verkauft und 425 mit 214 000 ha verpachtet!

Auch die Missions- und Schulangelegenheiten werden hier bearbeitet.

An den drei Europäer- und zahlreichen Eingeborenenschulen sind ein Rektor und 16 deutsche Lehrer — an den Schulen für Farbige auch zahlreiche eingeborene Lehrgehilfen tätig. Mit den größten der Eingeborenenschulen (Tanga, Daressalam, Lindi) sind Handwerkerschulen verbunden. Die Schule in Tanga besitzt eine Lehrdruckerei, die den „Kiongosi", eine Eingeborenenzeitung herausgibt, und eine 40 Instrumente starke Kapelle, die Märsche, Tänze und leichte Stücke tadellos spielt und sich gelegentlich sogar an Wagner heranwagt.

Die Landesaufnahme und Vermessung findet teils durch Routenaufnahmen

reisender Offiziere und Beamte, teils durch besondere Vermessungstrupps und die den Bezirksämtern beigegebenen Vermessungsbureaus statt.

Über alle Teile des Schutzgebietes liegen bereits gute — zum Teil schon sehr detaillierte — Karten vor. In Tanga, Daressalam, Wilhelmstal und Morogoro besteht ein Kataster.

Die gesamte Landesgesetzgebung des ostafrikanischen Schutzgebietes erschien 1902 in Berlin im Druck. Die folgenden vier Jahre brachten je einen Nachtragsband. 1912 erschien dann eine Neuauflage der Landesgesetzgebung, deren Druck und Verlag die Schule Tanga besorgte. Der erste Band ist allgemein zugänglich, der zweite enthält nur Dienstanweisungen für den inneren Gebrauch der Behörden.

Für die Ausbildung, Ausrüstung und Überwachung der militärischen Brauchbarkeit der unter 45 deutschen Wachtmeistern stehenden etwa 2000 farbigen Polizeisoldaten besteht eine Polizeiinspektion, besetzt mit einem Hauptmann und mehreren Inspektionsoffizieren und Beamten.

Das Medizinalreferat wird von dem Chefarzt der Schutztruppe verwaltet. Ihm liegt die Verwaltung der Hospitäler ob, in denen im letzten Jahre 4700 Krankheitsfälle von Europäern und 60 000 von Farbigen behandelt wurden.

Die Hauptaufgabe ist die Seuchenbekämpfung. Sie findet statt durch eine Quarantäne der ankommenden Seefahrzeuge und durch Maßregeln gegen die einzelnen endemischen Volkskrankheiten. Gegen die Pocken werden jährlich 600 000 bis 900 000 Impfungen vorgenommen. Die Pest, die hie und da im Schutzgebiet ab und zu aufflackert, wird durch Absperrungen und Vernichtung der Ratten, die die Krankheit übertragen, bekämpft. Große Mittel erfordert die Bekämpfung der Schlafkrankheit — jährlich seit Jahren etwa $^1/_3$ Million — , die am Victoria-Njansa, leider aber noch nicht am Tanganjika im Rückgange begriffen ist. Dazu ist die Krankheit auch noch an einer anderen Stelle des Schutzgebietes — am Rovuma — entdeckt worden. Die Kranken wurden mit Atoxyl behandelt; es ist indes noch nicht sicher, ob dadurch mehr als vorübergehende Heilungen herbeigeführt werden. Die Hauptsache ist die Isolierung der Kranken und die Anholzung der See- und Flußufer, welche der Überträgerin, der Stechfliege Glossina, ihre Lebensbedingungen entzieht. Daneben erfordern die Wurmkrankheit, Malaria, das Rückfallfieber und der Aussatz eine andauernde Bekämpfung.

Sechs Regierungsärzte und sechzig Sanitätsoffiziere der Schutztruppe nebst dem erforderlichen Hilfs- und Unterpersonal sind hierbei tätig.

Auch der Veterinärdienst untersteht dem Medizinalreferate, weil die Hauptaufgabe der Tierärzte vor der Hand noch die Seuchenbekämpfung ist, und weil sie bei ihrer geringen Zahl — sieben — der Mitarbeit der Regierungs- und Militärärzte bedürfen; die Kolonialtierärzte müssen mehr Bakteriologen als behandelnde Praktiker sein. Ihr Kampf gilt besonders der Rinderpest, die Anfang der neunziger Jahre verwüstend über die Kolonie hinwegzog, dann erst 1913 wieder vom Norden her eingeschleppt wurde, glücklicherweise aber bekämpfbar erscheint; sodann der Tsetsekrankheit, dem Küstenfieber des Rindviehs und der Pferdesterbe.

Eine amtliche Fleischbeschau findet an allen großen Plätzen statt.

Der Förderung der eigentlichen Viehzucht durch Anleitung zur Rasseverbesserung können sich die wenigen Tierärzte leider nur nebenher widmen.

Der Kommandeur der Schutztruppe ist Referent für alle militärischen Angelegenheiten.

Ihm unterstehen die Kompagnien, die Depots und Werkstätten der Truppe. Jede Kompagnie ist durchschnittlich 150 Farbige stark; an Deutschen zählt sie einen Hauptmann, zwei Leutnants, einen Sanitätsoffizier, drei Unteroffiziere und einen Sanitätsunteroffizier. Auch ist sie mit Artillerie — mindestens einem Maschinengewehr — und einer Signalabteilung versehen. Seit 1909 hat sie auch ihren „Train" und ein zusammensetzbares Aluminiumboot. Durch die Entlastung von Geschäften der Zivilverwaltung und durch systematische militärische Erkundung und Kartierung

des Geländes ist die Aktionsfähigkeit der Truppe bedeutend erhöht worden. Im Frieden hält sie zu Übungszwecken — aber auch zum Gebrauch für Interessenten — 1420 km Heliographenlinie in Betrieb. Die Schutztruppe zählt rund 200 Europäer und 2500 Farbige.

Die auswärtigen Angelegenheiten — Verkehr mit den Nachbarkolonien usw. — bearbeitet der Erste Referent.

Lokalverwaltung.

Die Gerichtsbarkeit über die Europäer üben das Obergericht in Daressalam in zweiter und die Bezirksgerichte in Daressalam, Tanga, Muansa, Tabora und Neu-Moschi in erster Instanz aus.

In Daressalam üben drei, in Tanga zwei Rechtsanwälte die Praxis aus, von denen je einer zugleich Notar ist.

Die Gerichtsbarkeit über die Farbigen ist von der Verwaltung nicht getrennt; und das wird aus politischen Gründen für absehbare Zeit noch so bleiben müssen. Sie fällt daher den lokalen Verwaltungsbehörden zu. Es kamen 17 443 Verurteilungen vor.

Als lokale Verwaltungsbehörden bestehen 18 Bezirksämter, drei Residenturen und ein Militärbezirk. Der prinzipielle Unterschied ist folgender. Wo keine oder nur schwache eingeborene Autoritäten (Sultane, Häuptlinge, Dorfälteste) vorhanden sind und eine intensive Verwaltung bereits möglich und zweckmäßig erscheint, sind Bezirksämter errichtet worden. Die Vorstufe bilden die Militärbezirke; sie bestehen noch da, wo die Verhältnisse nicht geordnet genug für eine Zivilverwaltung erscheinen und die wirtschaftlichen Interessen unentwickelt sind (Mahenge). Wo starke einheimische Machthaber am Ruder sind, die sich friedlich den Direktiven der Regierung fügen, haben wir Residenturen errichtet, die im allgemeinen nur beratend und kontrollierend auf den eingeborenen Fürsten einwirken sollen. Dies ist der Fall im Zwischenseengebiet Bukoba-Ruanda-Urundi. Der letzte Militärbezirk wird in den nächsten Jahren verschwinden. Bis dahin übt der Kompagniechef, unterstützt von seinen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, nebenamtlich auch die Zivilverwaltung aus.

Die Residenturen können längere Dauer haben. Wenn es ihnen gelingt, die eingeborenen Machthaber nach britischem Rezepte „von Innen auszuhöhlen", d. h. sie so in die Hand zu bekommen, daß sie ihre Macht nach dem Winke des Residenten ausüben, haben sie ihren Befähigungsnachweis erbracht. Werden die Negerfürsten aufsässig und kommt es zu einem großen Aufstande, der niedergeschlagen wird, so gehört ein großes Maß von Selbstbeherrschung dazu, einen anderen Fürsten einzusetzen, statt das Land „einfach" in ein Bezirksamt umzuwandeln.

Die Bezirksämter werden verwaltet von einem Bezirksamtmann, der meist Jurist ist. Bei wichtigen Ämtern ist ihm als Gehilfe und ständiger Vertreter ein Adjunkt beigegeben. Dieser oder der Sekretär pflegt die Eingeborenenrechtsprechung auszuüben, die in der Landessprache stattfindet. Der — ev. der zweite — Sekretär ist wesentlich Kassenbeamter. Namentlich seitdem die Steuererträge so groß geworden sind, kann eine Arbeitskraft den Anforderungen des Kassen- und Rechnungswesens kaum noch gerecht werden. Für die Führung der Register und den sonstigen Bureau- und Kanzleidienst pflegen noch einige europäische Hilfskräfte vorhanden zu sein. Den Polizeidienst versorgen ein oder zwei Wachtmeister und die farbigen Polizeisoldaten, die eine militärisch ausgebildete und organisierte Abteilung von 70 bis 130 Mann bilden und teilweise auch über Artillerie verfügen. Da die Soldaten bereits ausgebildete Berufskrieger sind, brauchen sie nur zwei- bis dreimal in der Woche militärischen Dienst zu haben. Im übrigen fällt ihnen der Wachtdienst, die anstrengende Beaufsichtigung der Kettengefangenen zu. Außerdem machen sie polizeiliche Patrouillengänge. Am meisten aber werden sie mit Arbeitsdienst beschäftigt. Da zu Wachtmeistern in der

Regel nur Unteroffiziere gemacht werden, die im Zivilberuf Handwerker sind, bilden diese die Askari in Handwerken aus. Sie besorgen nicht nur als Schuster, Schneider und Sattler die Arbeiten auf Kammer, sondern sind Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser und Maurer. Sie sind dauernd am Wegebau beschäftigt.

Überall in den Bezirkshauptstädten gibt es Lazarette für Farbige. Zur Behandlung der Europäer und Eingeborenen ist, wenn nicht gleichzeitig eine Kompagnie am Bezirksorte ihren Sitz hat, ein Regierungsarzt oder Sanitätsoffizier kommandiert.

Oft auch ist dem Bezirksamtmann für die Wege- und Brückenbauten ein Techniker oder Handwerker beigegeben, wo Schulen bestehen, ein Lehrer, wo, wie an der Binnengrenze, den Bezirksämtern die Zollerhebung obliegt, auch ein Zollbeamter. In viehreichen Bezirken sind Tierärzte, in waldreichen Bezirken Förster zum Bezirksamt kommandiert. Von den angegliederten Vermessungsbureaus ist schon gesprochen worden.

Die Tätigkeit des Bezirksamtmannes ist nach alledem außerordentlich vielseitig, besonders wenn man bedenkt, daß fast jedes Amt noch seine Versuchsgärten und -plantagen besitzt.

Dem Bezirksamtmann steht, ähnlich wie dem Gouverneur der Gouvernementsrat, ein Bezirksrat zur Seite, den er insbesondere bei der Aufstellung des Etats der Bezirke hören muß. Durch die den Bezirksämtern überwiesenen Selbstbewirtschaftungsfonds von beträchtlicher Höhe ist hier ein weiter Spielraum geschaffen.

Die Haupttätigkeit der Bezirksämter ist außer der Rechtsprechung und Polizei die Steuererhebung, der Wegebau und die Inbesitznahme und Verpachtung von Kronland. Diese drei Zwecke erfordern viele, Wochen und Monate dauernde, Bezirksbereisungen. Auch die untergeordneten Dienststellen müssen revidiert werden. Als solche kommen in Betracht die Nebenstellen, meist mit einem Sekretär, einem Wachtmeister, einem Kanzleibeamten und einem Detachement der Polizeiabteilung besetzt, und die eigeborenen Beamten. Wo tüchtige Häuptlinge vorhanden sind, hat man diesen die Verwaltung unterster Instanz überlassen; wo dies nicht der Fall war, hat man Akiden eingesetzt. Das sind Araber oder gebildete Suaheli, in den letzten Jahren auch schon vielfach Zöglinge der Regierungsschulen, die ein Monatsgehalt von 25 bis 80 Mark beziehen und meist zwei bewaffnete Polizeidiener zur Verfügung haben. Wo die angestammten Häuptlinge (Jumben) die Steuererhebung und die Verwaltung ausüben, erhalten sie 5 Proz. der abgelieferten Beträge als Entschädigung für ihre Mühewaltung. Über die Tätigkeit der Distriktskommissare ist bereits gesprochen worden.

Der Post- und Telegraphendienst untersteht nicht dem Gouverneur, sondern direkt dem Staatssekretär des Reichspostamtes. Der Chef in der Kolonie ist der Postdirektor in Daressalam, dem 3 Postinspektoren, 24 Beamte, 13 Unterbeamte und etwa 100 farbige Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Da im Schutzgebiete zwei Postämter (Daressalam und Tanga) und 44 Postagenturen bestehen, erhellt, daß die meisten (27) nebenamtlich von Angehörigen des Gouvernements und der Schutztruppe verwaltet werden. An Telegraphenlinien sind 2500 km in Betrieb, Ortsfernsprechnetze gibt es 15. Über Sansibar ist das Schutzgebiet durch ein Kabel an das Welttelegraphennetz angeschlossen. Funkentelegraphenstationen bestehen in Muansa und Bukoba.

Die Volkswirtschaft.

Das Schutzgebiet zählte 1913 5336 Weiße gegen 1131 im Jahre 1900. 4107 besaßen die Reichsangehörigkeit. Die meisten Weißen — 1053 — zählte der Bezirk Daressalam, dann folgten Moschi mit 967, Tanga mit 581.

Die farbige Bevölkerung wird auf $7^1/_2$ Millionen geschätzt, darunter etwa 15 000 Nichteingeborene (Inder, Araber usw.).

Die Volkswirtschaft der Kolonie beruht, wie wir gesehen haben, wesentlich auf Plantagen- und Ackerbau, daneben auf Viehzucht. Bergbau und Industrie treten noch nicht erheblich hervor.

Die Produkte der eingeborenen Landwirtschaft gelangen nur in sehr geringem

Maße zur Ausfuhr, weil sie im Lande verbraucht werden. Eine Produktionsstatistik ist daher zurzeit nicht möglich. Eine Erzeugung über den eigenen Bedarf hinaus findet zwar statt, aber sie ist doch nicht groß genug, um 100 000 bis 150 000 nicht von ihrer Eigenproduktion lebende Neger zu ernähren. Das beweist die Reiseinfuhr, die früher durchschnittlich 700 000 Mark betrug und jetzt auf $3^1/_2$ Millionen Mark gestiegen ist. Ihr steht eine Ausfuhr von 120 000 Mark entgegen, weil der ostafrikanische Reis eine im Auslande gesuchte Qualitätsware ist; übrigens hat Deutsch-Ostafrika zur Reiskultur geeignete Gebiete genug, um nicht nur den eigenen Bedarf zu decken, sondern — wenn die Transportwege ausgebaut sind — auch erhebliche Mengen auszuführen.

Das Hauptnahrungsmittel liefern Hirsearten (Mtama, Mawele, Ulesi) und bei den Stämmen der Bergländer die Banane, so daß man die Eingeborenen unserer Kolonie in Getreide- und Bananenesser teilen kann. Die Bananenesser sind in der Regel gleichzeitig Viehzüchter, also Gemischtkostesser. Weiter kommen Maniok, Mais, Reis, Süßkartoffeln (Bataten), Hülsenfrüchte und Gemüse in Betracht.

Wichtig für die Ausfuhr sind von den Produkten der eingeborenen Landwirtschaft die Ölfrüchte.

Obenan steht Kopra, der getrocknete Inhalt der Kokosnuß, das geschätzteste Rohmaterial auf dem Kunstbuttermarkt Europas. Ein nicht unerheblicher Bruchteil der Ausfuhr ist übrigens den europäischen Pflanzungen zuzuschreiben; aber der weit überwiegende Teil ist doch Produktion der Eingeborenen, allerdings der gehobenen, halb arabisierten Küstenbevölkerung. 1899 führten wir nur für ca. 100 000 Mark aus, 1905 schon für ca. 900 000, 1912 für ca. 1 600 000 Mark.

Ist Kopra ein Küstenprodukt, so sind die exportierten Erdnüsse wesentlich das Erzeugnis Usukumas, das mit der britischen Ugandabahn zur Küste gelangt. Nur ein Viertel der Gesamtausfuhr stammt nicht aus dem Bezirk Muansa. 1903 machte dieses einen ersten Versuch mit einer Ausfuhr im Werte von 12 000 Mark; 1905 waren es bereits 126 000, 1911 360 000 Mark. Die Gesamtausfuhr beträgt 1912 : 1,3 Millionen Mark.

Sesam ist ein sehr schwankender Artikel, da seine Kultur empfindlich vom Wetter beeinflußt wird. Die Ausfuhr, deren Hauptmenge (ein Drittel) aus Kilwa kommt, bewegt sich zwischen 85 000 (1899) und 500 000 Mark (191)2. Es dient wie die Erdnuß zur Herstellung von Speisefetten und feinen Ölen; alle drei Ölfrüchte finden auch in der Konditorei Verwendung.

In Bukoba ist auch Kaffee in der Hauptsache Eingeborenenkultur. Die Ausfuhr beträgt 475 000 Mark, gegen 113 000 Mark noch im Jahre 1909. Die Gesamtausfuhr der Kolonie beträgt 1,9 Millionen Mark; so daß drei Viertel auf die europäische Kultur entfallen dürften. Die Preise stiegen in der gleichen Zeit von 39 auf 94 Pfennig pro kg. Die Eingeborenen besitzen über 300 000 Bäume.

Für die Verbreitung des Baumwollbaues unter den Eingeborenen sorgen die Bezirkslandwirte des Gouvernements und das kolonialwirtschaftliche Komitee besonders durch die Garantie eines Mindestpreises; denn große Schwankungen oder gar Preisstürze würden die Eingeborenen mißtrauisch machen und von der Ausdehnung ihrer Kulturen abschrecken. Es wurden 260 000 kg Saat kostenlos ausgeteilt. In der Ausfuhr läßt sich die europäische von der eingeborenen Kultur nicht trennen, doch soll zurzeit die eingeborene bedeutend überwiegen. Die Ausfuhr betrug 1903 93, 1905 1888, 1910 6227, 1911 10 804 Doppelzentner im Werte von 1 332 000 Mark.

Der Viehbestand der Kolonie wird auf über 2 Millionen Rinder, 5 Millionen Stück Kleinvieh und 9000 Esel geschätzt. Jedenfalls ist der Stand vor der Rinderpest (1892/93) längst wieder erreicht. Das Vieh ist aber durch Inzucht und mangelnde Zuchtwahl stark degeneriert, abgesehen von dem der hamitischen Völker (Watussi, Massai) und allenfalls der Wahähä und Wagogo, die die Grundprinzipien der Zucht kennen und beachten. Deshalb steht hier den belehrenden Bestrebungen des Gouvernements und der europäischen Initiative noch ein weites Feld offen. Leider aber geben

die Eingeborenen Vieh, selbst wenn die Weiden überstockt sind, nur sehr ungern ab. Das Fleisch wird im Lande verbraucht. Die Ausfuhr an eingekochter Butter (Samli) beträgt 187 000 Mark. Die Ausfuhr an Häuten und Fellen stieg mit der Inbetriebnahme der Ugandabahn von 1899 bis 1905 auf das Zehnfache — 1 200 000 Mark — und beträgt zur Zeit über drei Millionen.

Die Sammeltätigkeit der Eingeborenen erstreckt sich auf Kopal, Wachs und Kautschuk.

Kopal ist das fossile, aus dem Sande gescharrte Harz eines Waldbaumes, das zur Herstellung der feinsten Lacke verwendet und deshalb hoch bezahlt wird. Der ostafrikanische Kopal ist wie sein Reis, seine Baumwolle, sein Kaffee Qualitätsware. Kopal aus Deutsch-Ostafrika wird dreimal so hoch bezahlt als solches aus anderen Ländern. Leider geht der Export mit der Erschöpfung der Bestände dauernd zurück; 1899 betrug er noch 277 000 Mark, 1911 nur 107 000 Mark.

Der Wert des Bienenwachses wurde den Eingeborenen in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bekannt.

1903	betrug	die	Ausfuhr	140 000	Mark
1904	„	„	„	575 000	„
1905	„	„	„	1 290 000	„

Aber bald kam der Rückschlag. Denn der Eingeborene kennt Bienenzucht in unserem Sinne nicht. Er hängt wohl ausgehöhlte Baumstammstücke und Rindenröhren in den Bäumen auf, damit sich die Bienen darin ansiedeln; aber um den Honig — und neuerdings das früher weggeworfene Wachs — zu gewinnen, tötet er den Stock durch Ausräuchern. Die Ausfuhr betrug 1909 und 1910 660 000 und 670 000, 1911 817 000 Mk.

Mehr noch ist der Export von wildem Kautschuk zurückgegangen, weil der Eingeborene die in den Urwäldern sich von Baum zu Baum schlingende Liane nicht anzapft, sondern durchhaut und somit tötet. Von 1910 zu 1911 allein ist ein Rückgang von 2 900 000 auf 1 171 000 Mark zu verzeichnen.

Über den Eingeborenen als Arbeiter haben wir bereits gesprochen. Im ganzen sind

80 000	Eingeborene	als Plantagenarbeiter
2 200	„	im Bergbau
16 400	„	beim Bahnbau
4 400	„	im Bahnbetriebe
4 800	„	als Arbeiter bei den Behörden
2 500	„	in kaufmännischen Betrieben
also rund 110 000	„	als Arbeiter in europäischen Diensten tätig.

Wenn man 20 000 Träger, die Askari, die Diener der Europäer und Inder, die Matrosen usw. hinzuzählt, dürfte man auf 150 000 Mann kommen, die als Lohnarbeiter ihr Brot finden. Demgemäß würden, wenn die neuerliche Angabe, daß die Kolonie nur 7 500 000 Köpfe zählt, richtig ist, 2 Proz. oder jeder fünfzigste Mensch in Diensten der Europäer und der zugewanderten Farbigen stehen, und allerdings eine erhebliche Erhöhung der Arbeiterzahl schwierig sein. Die Volksvermehrung geht leider nur recht langsam vor sich; an der Küste besteht sogar bei den eingeborenen Frauen die Tendenz, die Nachkommenschaft künstlich zu verringern. Auch ist die Kindersterblichkeit enorm, weil die Ernährung und Pflege gänzlich irrationell ist. Zudem wirken die Wurmkrankheit und Geschlechtskrankheiten degenerierend. Des Arztes und des Hygienikers harren hier noch große Aufgaben. Außer diesen langsam wirkenden Mitteln zur Hebung der Volksdichtigkeit muß aber auch durch eine Erhöhung der Steuern und der Zölle auf Luxusartikel der Eingeborenen — bunte Tücher — auf eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit hingewirkt werden. Denn um die Kolonie rentabel zu machen, ist nicht nur die Erhaltung und Prosperität der bestehenden, sondern auch eine Anlage von neuen Plantagen nötig.

Die europäischen Pflanzungen haben folgende Gesamtflächen. Es sind bestanden

mit Kautschuk	33 000 ha	
„ Sisalagaven	21 000 „	
„ Baumwolle	14 000 „	
„ Kokospalmen	6 000 „	(700 000 Bäume)
„ Kaffee	3 000	„
„ Kapok	1 500 „	
	78 500 ha	

Von den Kautschukanlagen und von den Sisalagaven sind die Hälfte, von den Kokospalmen ein Viertel, von den Kaffeebäumen zwei Fünftel, von den Kapokbäumen, die ein geschätztes Matratzenfüllmaterial ergeben, etwas über ein Viertel ertragsfähig. Ausgeführt wurden für $4^3/_4$ Millionen Kautschuk, dessen Marktwert durch die Tätigkeit der Aufbereitungsanstalt in Muhesa — an der Usambarabahn — gehoben werden soll, für $4^1/_2$ Millionen Sisalhanf, der zu Tauen verarbeitet wird, für $1^1/_3$ Millionen Baumwolle, für über $1^3/_4$ Millionen Kopra, für $1^1/_4$ Millionen Kaffee und für 23 000 Mark Kapok.

Im Jahre 1913 trat auf dem Kautschukmarkt die lange befürchtete Katastrophe ein. Wie seinerzeit beim Kaffee hatten auch beim Gummi die hohen Gewinne zu zahlreichen Neugründungen — in den Straits Settlements — geführt. Früher als man gefürchtet hatte, überschwemmten sie den Markt mit ihrem Produkt, dem billig zu gewinnenden und dabei erstklassigen Hevea-Gummi. Die Folge war ein Sturz des Preises unserer besten Sorten auf die Hälfte, der geringeren auf einen noch tieferen Stand; die im Oktober erzielten Preise betrugen 1,45 bis 2,30 Mark pro Pfund. Damit waren die besseren Sorten an der unteren Rentabilitätsgrenze, die geringeren unter derselben angelangt. Denn die reinen Gewinnungskosten zuzüglich Fracht usw. betrugen 1,45 bis 1,70 Mark, wobei die Kosten des Waschens, der europäischen Pflanzungsangestellten und des Unterhalts der Pflanzung noch nicht eingerechnet sind! Ja bei manchen Gesellschaften kommen bis zu 40 Proz. Kosten des heimischen Fraktionsapparates hinzu. Die gesamten Kosten belaufen sich so auf 1,60 bis 3,00 Mark.

Bei den Versuchen zur Sanierung kommen Frachtherabsetzungen nicht erheblich in Betracht, sind aber, wenn sie auch nur 2 bis 5 Pfennige pro Pfund ausmachen, immerhin mitzunehmen. Mehr wäre schon gewonnen, wenn das Gouvernement gestattete, die Arbeiter auf mehrere Jahre anzuwerben, wodurch die enormen Anwerbekosten vermindert, und die Produktionskosten um 30 bis 50 Pfennige pro 1 Pfund herabgedrückt werden könnten. Aber auch dann würde noch kaum eine Rentabilität erzielt werden. Auch ist nicht anzunehmen, daß eine Besserung der Lage des Weltmarktes eintritt. Einmal ist der Verbrauch nicht in dem erwarteten Maße gestiegen, weil infolge der Erfindung billiger Wiederherstellungsmethoden Kautschuk, der in früheren Jahren als verbraucht galt, weiter verwendet wird, sodann wachsen in Hinterindien noch Millionen von neuen Bäumen alljährlich zur Zapfreife heran. Und eine größere Nachfrage auf Grund neuer Verwertungsmöglichkeiten setzt eben leider einen Tiefstand der Preise voraus.

Unter allen diesen Umständen wird man sich nach neuen Kulturen umsehen müssen, durch die der Kautschuk in systematischer Progression ersetzt werden kann. Wenn sich alle Kautschukpflanzer gleichzeitig auf den Sisal stürzen würden, würde wahrscheinlich auch für dieses Produkt eine Katastrophe heraufbeschworen werden. Dagegen sind Ölfrüchte Produkte, welche bei steigenden Preisen eine voraussichtlich dauernde Nachfrage erleiden werden. Wo es nach Bodenart und Klima möglich ist, sollte man daher zu diesen Kulturen (Öl-, Kokospalmen usw.) übergehen.

Der Bergbau liefert im wesentlichen zwei Produkte: Glimmer und Gold. Im ganzen sind 111 Bergbaufelder belegt. Glimmer fördern drei Gesellschaften, sämtlich im Ulugurugebirge (Morogoro), 1911 im Ausfuhrwerte von 350 000 Mark gegen 250 000 Mark im Jahre 1909. Die Kinonda-Goldminen Gesellschaft gewinnt etwa

Tabelle I.

	in tausend Mark												
	1891	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Einfuhr	9000	9500	8900	11200	14300	17700	25200	23800	25800	33900	38700	45900	50300
Ausfuhr	7500	4600	5300	7100	9000	10000	11000	12500	10900	13100	20800	22400	31400
in Sa.	16500	14100	14200	18300	23300	27700	36200	36300	37700	47000	59500	68300	81700

Tabelle II.

	Reis	Kaffee	Kopra	Sisal	Baumwolle	Plantagen-Kautschuk	Wilder Kautschuk	Hölzer	Sesam	Erdnüsse	Elfenbein	Häute	Ausgekochte Butter	Wachs	Gold	Glimmer	Kopal	Fossile Tierreste
Ausfuhr über die Küstengrenze		769	1845	4531	1110	3606	1058	480	382	130	445	591		553		348	107	142
Binnengrenze	218	497			222		113			359		2444	160	264	1023			
Summe	218	1266	1845	4531	3332	3606	1171	480	382	489	445	3035	160	817	1023	348	107	142
gegen 1910		+ 428		+1500	+580	+317	—1700				—258	+ 146		+144	+180			

46 g aus der Tonne Erz und führte 1909 für 400 000, 1910 für 944 000, 1911 für 866 000 Mark Gold aus. Der Rückgang 1911 erklärt sich aus einem außergewöhnlichen Wasserandrang, der indes durch Aufstellung einer elektrischen Pumpanlage behoben sein dürfte. Ein anderes Unternehmen fördert für 80 000 Mark Gold und Silber. Die Salzproduktion der zentralafrikanischen Seengesellschaft betrug in den letzten Jahren einige 30 000 Zentner.

Handel und Verkehr zeigt seit Anfang des Jahrhunderts eine gleichmäßig aufsteigende Kurve. Im Jahre 1891, als die Kolonie in die Verwaltung des Reiches überging, betrug die Einfuhr 9 und die Ausfuhr $7^1/_2$ Millionen, der Gesamtaußenhandel also $16^1/_2$ Millionen Mark. Dann trat ein Rückgang ein, hauptsächlich wohl, weil die Hauptausfuhrprodukte Elfenbein, Wildkautschuk usw. sich mehr und mehr erschöpften. Erst als die europäischen Unternehmungen ihre Wirksamkeit auszuüben begannen, indem sie für die Ausfuhr Plantagenprodukte lieferten und die Einfuhr dadurch förderten, daß sie viele Zehntausende von Eingeborenen kaufkräftig machten, hob sich der Handel wieder zu alter Höhe und stieg dann rapide.

Der Ausfuhrhandel hat sich also verfünffacht. Allerdings müssen, wenn man den Wert der eigentlichen Handelsgüter erfassen will, die Baugüter für die Eisenbahnen und die Bargeldsendungen abgezogen werden. Sie betrugen 1910 und 1911 $7^1/_3$ und 9 bzw. $2^1/_3$ und 2 Millionen, so daß 1910 und 1911 die Einfuhr an wirklichen Handelswaren 29 und $34^3/_4$ Millionen betrug. Unter ihnen stehen die Baumwollstoffe für Eingeborenenbekleidung mit 14 Millionen obenan. Der Neger setzt eben das verdiente Geld wesentlich in diesen Artikel um.

Die Produkte der europäischen Pflanzertätigkeit stehen nicht nur mit mehr als 8 Millionen Mark — mehr als $^1/_3$ der Gesamtausfuhr — obenan, sondern haben auch mit mehr als 20 Proz. die stärkste Zunahme aufzuweisen. Der nächste hohe Posten mit 3 Millionen Mark entstammt der eingeborenen Viehhaltung — nicht Viehzucht —, einer Tätigkeit, die bei wenig Mühe reichen Gewinn bringt. Die Ausfuhr der Plätze am Victoria-Njansa (Häute und Kaffee) ist in neun Jahren von 113 000 auf 5 150 000 Mark gestiegen; eine Wirkung der Ugandabahn. Die Ausfuhr von Wildkautschuk — ein Ergebnis der Sammeltätigkeit der Eingeborenen — hat um 50 Proz. abgenommen, dagegen die von Wachs um 17 Proz. zugenommen.

Die gesteigerte Ausfuhr ist also ein Ergebnis der Plantagenwirtschaft und der Eisenbahn, d. h. der Europäertätigkeit; abgesehen von dem Posten Häute und Felle spielt die Eingeborenenproduktion nur bei Kopra und Baumwolle eine gewisse Rolle.

Über die Entwicklung der Finanzen gibt umseitige Tabelle Aufschluß.

Wer den im vorstehenden geschilderten Entwicklungsgang der Kolonie verfolgt hat, wird mir darin beistimmen, daß ihre Aussichten günstig sind. Freilich die Hoffnungen, die zu ihrer Gründung führten, wird sie nicht erfüllen; ein Ansiedelungsgebiet für Hunderttausende von Deutschen wird sie nicht werden. Die viel umstrittene Frage der Besiedelbarkeit ist so anzusehen. Zweifelsohne gibt es in Ostafrika Landstriche genug, welche einer Besiedelung durch Weiße offenstehen, und in denen diese ohne Gefahr für ihre Gesundheit wohnen, arbeiten und sich fortpflanzen können. Die Frage ist nur, ob sie durch ihre Arbeit die Einkünfte beziehen können, die ihnen das Leben in Deutsch-Ostafrika erstrebenswert erscheinen läßt. Für uns Ostafrikaner unterliegt es keinem Zweifel, daß man sich im Lande wohl fühlen kann auch ohne die Aussicht, Schätze zu sammeln. Das Leben in und mit der großen und schönen Natur, die Freiheit und Herrenstellung, die dem Weißen drüben winken, wiegen uns alle Kulturgenüsse Europas und alle Aussichten auf Erwerb von Reichtum auf. Wir sind zufrieden, wenn uns Ostafrika einen bequem auskömmlichen Lebensunterhalt bietet. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Erwerb von Reichtum ausgeschlossen ist. Mancher Landsmann hat Hunderttausende, einer sogar in nur fünfzehnjähriger, allerdings angestrengter Tätigkeit eine Million erworben. Aber das sind besondere Fälle; solche Erfolge winken dem Ansiedler nicht. Er erstrebt ein sorgenfreies und schönes Leben für sich und die Seinen.

Entgegengetreten werden muß mit Entschiedenheit der Ansicht, als ob es genügt, mit gesunden Fäusten und gutem Willen nach Deutsch-Ostafrika zu gehen, um dort als Ansiedler sein Auskommen zu finden. Zur Reise, Ausrüstung, Einrichtung und zur Bestreitung des Unterhaltes in den ersten Jahren bedarf es eines kleinen Kapitals, das ziemlich übereinstimmend auf mindestens 10 000 Mark geschätzt wird. Aber es ist zweifelhaft, ob diese Kleinsiedler, wenn sie nicht sehr von Glück begünstigt sind, existieren können. Es genügt nicht, einige Kühe zu halten und Gemüse und Korn für den eigenen Bedarf zu bauen. Man braucht Geld, um sich Kleidung zu kaufen, das Haus zu bauen und instand zu halten, Werkzeuge zu beschaffen, den Kindern Schulbildung zukommen zu lassen, farbige Arbeiter zu besolden usw. Wo es möglich ist, dem Kaffeebau Erträge abzugewinnen, wie in den Bezirken Moschi und Bukoba, die mit dem Weltmarkte durch Bahnen und Dampfschiffe in Verbindung stehen, da gelingt das nicht allzuschwer. Wo aber der Farmer auf Viehzucht und europäischen Ackerbau beschränkt ist, da ist es, selbst wenn Viehseuchen ausbleiben, schwer, die Produkte in Geld umzusetzen. Das zeigt Südwestafrika. Deshalb ist es im allgemeinen nur jungen Männern, die 50 000 bis 60 000 Mark zur Verfügung haben, zu raten, in Deutsch-Ostafrika Ansiedler zu werden; das sind die von Paul Samassa („Die Besiedelung Deutsch-Ostafrikas") sogenannten Gentlemenfarmer, die auch eher über die Bildung verfügen, die in einer Rassenkolonie wünschenswert ist, als der Kleinsiedler. Ist dem aber so, dann ergibt sich von selbst, daß wir in Zukunft zwar eine große Anzahl von Farmen in einzelnen Teilen Deutsch-Ostafrikas sehen werden, aber keine dichte Besiedelung mit Dörfern und Marktflecken.

Ich erblicke die Zukunft der Kolonie in der Entwicklung der Plantagenkultur. Allerdings sind Kolonialprodukte ganz besonders vom Markte abhängig. Denn bei dem hohen Gewinn, den sie zu bringen pflegen — Sisalkulturen 1907 bis 500 Mark pro Hektar! — fordern sie zur Konkurrenz und Überproduktion direkt heraus. So ging es in den neunziger Jahren mit dem Kaffee, und so geht es gegenwärtig mit dem Kautschuk. Aber glücklicherweise bewegen sich die Preiskurven kolonialer Erzeugnisse in Kurven mit Tiefen und Höhen und alle drei Hauptprodukte unserer Pflanzungen sind, wenn sie auch schon auf das Rentabilitätsminimum herabgedrückt waren, allen düsteren Prophezeiungen zum Trotz immer wieder hoch emporgeschnellt. Die Hauptgefahr der

Finanzstatistik für Deutsch-Ostafrika.

Ordentlicher Etat	in 1000 Mark																
	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912*	1913*
Einnahmen																	
Steuern		244	493	637	738	902	984	1128	1328	1604	1699	2615	3767	3427	3730	4461	5434
Zölle		1627	1459	1405	1396	1347	1681	1707	2017	2683	2720	2733	3236	2939	3350	4100	4425
Sonstiges		514	667	696	792	846	831	937	907	982	1087	1317	1762	1360	1415	1804	1897
Münz-Prägung . . .								1995	2606	1887	2263	716	672	180	404	889	455
Eisenbahnen und Häfen			165	102	109	123	131	171	89	83	145	241	224	369	369	423	558
Eisenbahn-Anteile . . .													287	585	595	793	1001
Eingezogenes Kommunalvermögen													926	2			
Einnahmen der Militärverwaltung														2	2	5	5
Eigene Einnahmen des Schutzgebietes . . .	1776	2385	2784	2840	3035	3218	3627	5938	6947	7239	7914	7622	10874	8862	9865	12475	13775
Ersparnisse aus früheren Jahren								95	1177	500	1032	929	1162	1599	1197	3228	3126
Reichszuschuß		3805	6036	6473	5216	4932	5568	6181	6964	5968	5861	4483	3579	3585	3543	3618	3604
Gesamt-Einnahmen . .		6190	8820	9390	8251	8199	9291	12673	16380	14868	15929	13570	16084	14046	14605	19321	20505
Gesamt-Ausgaben . . .	6995	7661	9386	10521	8619	8104	8004	10452	13449	12622	13804	11904	13587	13891	14605	19321	20505

*) Etat-Voranschlag.

Plantagenkultur liegt in der Arbeiternot, einmal überhaupt in einem unzureichenden Angebot von Arbeitskräften, sodann aber in der Gefahr, daß bei der Konkurrenz um die wenigen Arbeiter die Löhne — einschließlich der Anwerbe- und Transportkosten — so viel größer werden, daß wir mit billiger arbeitenden Tropenländern nicht konkurrieren können. Von dieser Gefahr ist gesprochen worden. Die Viehzucht erfordert weniger Arbeiter, ist aber beständig von der Seuchengefahr bedroht. Außerdem ist ihr gefährlich die tote Periode, in der sie schon so viel produziert, daß lohnender Absatz im Lande nicht mehr möglich ist, aber noch nicht genug, als daß die Anlage von Konservenfabriken sich lohnte. Jedenfalls stehen weite und reiche Weidegründe zur Verfügung, die eine umfangreiche Viehzucht ermöglichen. Über die Aussichten des Bergbaues zu sprechen, erübrigt sich. Geologisch sind große Funde nicht ausgeschlossen, aber doch ganz vom Zufall abhängig. Wie wir sehen, werden Gold, Glimmer und Salz schon mit Erfolg gefördert.

Die Ausnutzung der Holzbestände wird sich nur in beschränktem Umfange erweitern lassen.

Eine Industrie wird in absehbarer Zeit nur so weit möglich sein, als sie den Bedarf der Kolonie selbst befriedigt.

Der Handel steht auf den Schultern der Landesproduktion. Die Plantagen exportieren ihre Erzeugnisse selbst. Für den Aufkauf zur Ausfuhr kommen daher wesentlich nur die Ergebnisse der Viehzucht (Häute und Felle) und Jagd (Elfenbein) sowie der Eingeborenentätigkeit (Kaffee, Baumwolle, Kopra, Sesam, Erdnüsse, Reis, Wachs, Kautschuk, Kopal) in Betracht. Der Exporthandel steigt und fällt daher mit der Eingeborenenproduktion. Diese aber ist von mehreren Faktoren abhängig. Zunächst kommt es darauf an, wie weit der Besitz der vom Handel angebotenen Gegenwerte (Waren) dem Eingeborenen notwendig ist oder doch so wünschenswert erscheint, daß er seine Indolenz überwindet und über den Eigenbedarf produziert. Die Hoffnungen erscheinen bei dem Charakter unseres Negers nicht allzugroß. Sodann bedarf der Eingeborene ganz besonders weiterer Eisenbahnen, um seine Produkte auf den Markt zu bringen, weil er nicht, wie der Europäer in räumlicher Konzentration um gegebene (Rufidji) oder geschaffene (Bahnen) Abfuhrwege angesiedelt ist, sondern überall im Lande. Eingeborenenkulturen und Plantagenproduktion schließen sich in gewissem Grade aus, wo die Arbeitskräfte knapp sind. Es wird daher die Frage von Wichtigkeit sein, welche Art Arbeit dem Eingeborenen sympathischer und lohnreicher erscheint. Deshalb wird keineswegs absolute Lohndrückerei das Richtige sein, sondern eine Behandlung und Bezahlung, die den Neger verlockt, von seiner Schamba auf die Plantage zu ziehen, aber auch nicht eine Lohntreiberei, die den Plantagenbau unrentabel macht.

Wir bemerkten bereits, daß die Eisenbahnbauten mehr noch der Eingeborenen- als der Europäerproduktion zugute kommen. Denn zahlreiche Arbeiter werden die Bahn nicht benutzen, um darauf zu den Arbeitsstätten in den Küstengebieten zu gelangen sondern die Gelegenheit ergreifen, um Selbstproduzent zu werden und ihre Erzeugnisse küstenwärts zu senden. Ein Allheilmittel ist deshalb der Bahnbau für die Kolonie nicht. Dennoch werden weitere Bahnen gebaut werden müssen. Eine reine Europäerbahn, eine Bahn, die der Abfuhr ihrer Produktion dient, ist die Nordbahn von Tanga zum Kilimandjaro. Sie wird zum Meru fortgesetzt werden und mit der fortschreitenden Besiedelung vielleicht darüber hinaus. Indes darf man nicht um jedes Hundert neuer Farmer willen den Bau von neuen hundert Kilometer ohne weiteres für berechtigt halten, am wenigsten aber die Fortführung der Nordbahn zum Victoria-Njansa verlangen, um der britischen Ugandabahn Konkurrenz zu machen. Diese Bahn hat außerordentlich befruchtend auf unsere Gebiete am Victoriasee gewirkt und wenn die Engländer wie bisher auch weiter in Loyalität gegen unsere Interessen diese Bahn betreiben, die ihnen nur 2 Proz. Zinsen bringt, können wir sehr zufrieden sein. Die wichtigste Bahn, die wir noch brauchen, ist eine Stichbahn in das von drei Millionen Menschen

bewohnte Urundi-Ruanda. Denn als Arbeiter kommen diese Menschen ohne Bahn ebensowenig in Betracht, wie als Steuerzahler. Sei es nun, daß sie zur Küste kommen, um sich auf den Plantagen zu verdingen, sei es, daß sie im Lande selbst produzieren: auf alle Fälle werden sie erst durch eine Bahn nutzbar gemacht. Weiter bedürfen wir einer Verbindung der aussichtsreichen Länder Uhähä, Mahenge und der Landschaften im Norden des Njassa mit der Küste, teils durch eine Zweiglinie der Zentralbahn, teils durch Schiffbarmachung des Ulangasystems. Es ist also noch manches Geld in die Kolonien zu stecken. Aber bei einem Lande, dessen wirtschaftliche Kräfte so groß sind, daß sich die eigenen Einnahmen in zehn Jahren (1903 bis 1913) — trotz des Aufstandes 1905! — verdoppeln konnten (9 291 000 und 20 505 000 Mark), ist nicht daran zu zweifeln, daß es die Zinsen aufbringen wird. Wenn kolonialer Boden Gold einbringen soll, muß er mit Silber gedüngt werden.

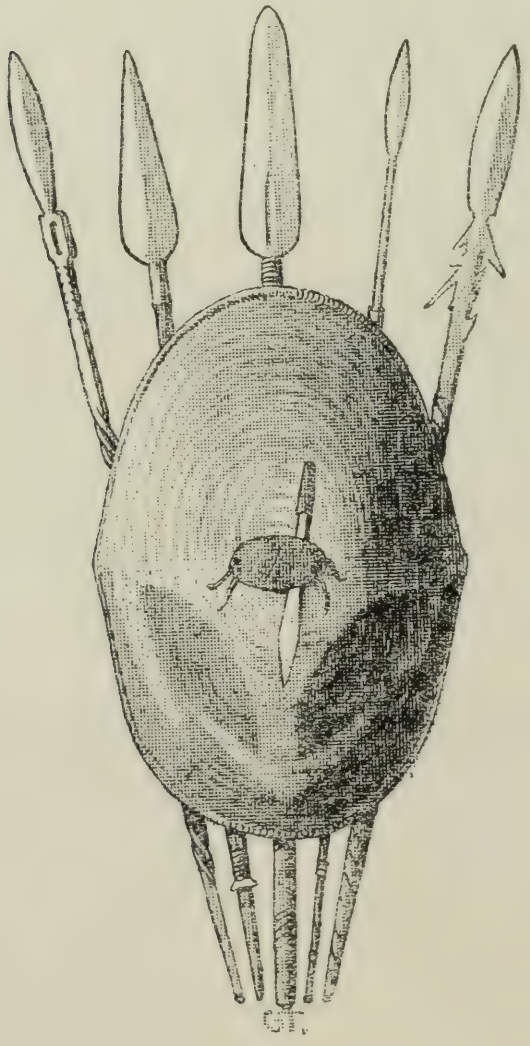

Schutztruppler beim Frühstück.

Jagdbeute vom Victoria-See.

Affenbrotbaum.

Oben: Strauße.
Unten: Askari mit erlegtem Elefant.

Oben: Eingeborener mit Watussi-Rind.
Unten: Farmer mit erlegter Giraffe.

Mitte: Salonwagen der Usambarabahn.
Oben: Exzellenz Robert Koch in Entebbe. × — Unten: Der Victoria-See.

Herero.

Oben: Hererofrau im Feiertagskleid.
Unten: Junger Bastard.

Hererofrau mit Pavian.

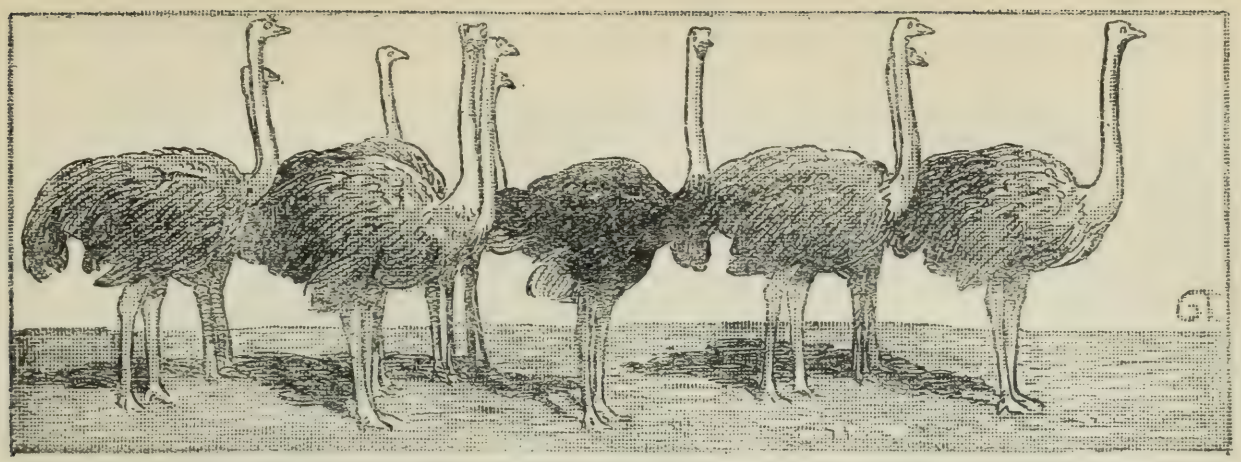

Deutsch-Südwestafrika.

Von Major a. D. **Kurd Schwabe**, Berlin-Lichterfelde.

Natürliche Verhältnisse.

Südafrika ist von einer Reihe gewaltiger Hochländer erfüllt, die nach den Meeresküsten zu allmählich verflachen oder in Terrassenlandschaften abfallen. Deutsch-Südwestafrika bildet einen der westlichen Teile dieses Hochlandsystems. Politische und geographische Gesichtspunkte weisen bei der Darstellung des Landes in bezug auf die eingeborene Bevölkerung, auf Klima, Bodengestaltung und Bodenbedeckung auf eine Fünfteilung des Landes hin, die es in folgende voneinander wesentlich verschiedene Gebiete gliedert: Die Küstengebiete, die von dem Grenzfluß im Norden, dem Kunene, bis hinunter zum Oranjestrom im Süden ziemlich gleichgeartete und in sich abgeschlossene Verhältnisse aufweisen, das Amboland, den Caprivi-Zipfel, das Damaraland und das Groß-Namaland.

In einer Länge von rund 1350 km zieht sich die im allgemeinen eintönig und ohne tiefere Einbuchtungen verlaufende Küste zwischen den Grenzflüssen hin. Sie ist infolge des Einflusses der an ihr hinstreichenden kalten Meeresströmung, des Benguellastromes, fast vegetationslos und wird zum größten Teil von Dünen-, Sand-, Kies- und Steinwüsten eingenommen. Nur an zwei Stellen öffnen sich größere Buchten, die schon seit längerer Zeit als gute Häfen bekannt sind, nämlich ungefähr in der Mitte der Küstenlinie die im englischen Besitz befindliche Walfischbai und fast genau 400 km südlich von ihr die Lüderitzbucht, die man früher Angra Pequena nannte. Alle anderen bisher aufgefundenen kleineren Einbuchtungen und Landungsplätze sind — mit Ausnahme der geschützten Reede Swakopmund — von untergeordneter Bedeutung. Ihr nur zu gewissen Jahreszeiten stilles und ein sicheres Landen gestattendes Wasser wird meist dadurch gebildet, daß weit in das Meer vorgeschobene Felsenriffe die Meeresbrandung abhalten oder doch wenigstens ihre Wirkung abschwächen. Die südwestafrikanische Küste ist für die Schiffahrt überaus gefährlich. Geradlinig verlaufend ist sie dem mächtigen Anprall der Dünung des südatlantischen Ozeans schutzlos preisgegeben, und eine wilde und an den Untiefen hoch aufrollende Brandung umtobt die Gestade. Schiffstrümmer bedecken oft weithin den Strand, und die Wracks großer Schiffe, die hier und dort aufgelaufen sind, sehen ihrem Zerfall entgegen.

Diese ewig arbeitende gewaltige Kraft des Ozeans hat im Verein mit der starken südnördlichen Strömung im Laufe der Jahrhunderte gewaltige Veränderungen in der Gliederung der Küste hervorgerufen — Veränderungen, die auch heute und in Zukunft noch nicht abgeschlossen sind, weil diese Kräfte

nach wie vor in ungeschwächter Heftigkeit einwirken. Riesenhafte Sandmassen werden alljährlich am Gestade hin und her bewegt, deren Einwirkung auf die Gestaltung der Küste besonders dort hervortritt, wo in das Meer mündende Flüsse in der Regenzeit große Sand- und Kiesmassen in den Ozean führen. So sind Häfen verschwunden, die in früherer Zeit von Schiffen aufgesucht und genau beschrieben wurden, und andererseits erscheint es nicht ausgeschlossen, daß neue Buchten in der Bildung begriffen sind. Vor unseren Augen hat sich dieses interessante Schauspiel in dem 40 km südlich der Walfischbai gelegenen Sandwich-Hafen abgespielt, in den 1889 noch große Seeschiffe einlaufen konnten, während bereits acht Jahre später die die Bucht bildende nach Norden auslandende Landzunge sich durch Sandablagerungen so vergrößert hatte, daß der Hafen vollständig geschlossen und ein Binnen-Salzsee aus ihm entstanden war. Besonders stark traten diese Veränderungen der Küste, die sich oft in wenigen Tagen vollzogen, in früheren Jahren — vor dem Bau einer Landungsbrücke — an dem ersten deutschen Küstenort an der Swakopmündung hervor. Hier wurden öfter an Stellen des flachen Sandstrandes, an denen die Brandungsboote vorher ungehindert ihre Ladung hatten löschen können, nach stürmischen Tagen plötzlich Felsenmassen vom Meere bloßgelegt, die dazu zwangen, neue Anlegeplätze für die Boote zu suchen. Denn Swakopmund ist, im Gegensatz zu dem vorzüglichen Hafen Lüderitzbucht, lediglich eine Reede, an der das Landen und Löschen trotz der inzwischen aufgeführten starken Brücke bei ungünstigen Witterungsverhältnissen immer noch bedeutende Schwierigkeiten macht. Wir werden auf die beiden Küstenorte Swakopmund und Lüderitzbucht, durch die der gesamte Verkehr Südwestafrikas nach dem Inneren flutet, später noch zurückkommen.

Den nordwestlichen Teil der Küstengebiete nimmt vom Laufe des Kunene bis hinunter zum Ugabflusse das Kaokofeld ein, im Westen oft bis in die Nähe des Strandes ein wild zerrissenes und noch wenig begangenes Gebirgsland, während es in seinen östlichen Teilen nahrhafte Weideplätze und damit wertvolles Weideland einschließt. Die Flüsse des Kaokofeldes tragen zum größten Teil einen höchst unwegsamen Charakter. Sie sind tief eingerissen, zum Teil von hohen Gebirgen begleitet und liegen, wie die Mehrzahl der periodischen Flüsse Südwestafrikas, fast stets trocken da. Ihre Gangbarkeit als zum Meere führende Straßen wird noch dadurch stark eingeschränkt, daß die Wasserstellen zum größten Teil so bitteres, salzhaltiges Wasser aufweisen, daß es von Menschen und Tieren nicht mehr genossen werden kann. Es ist dies ein Moment, das sich bei der Erforschung des Kaokofeldes bereits mehrfach in erschwerender Weise geltend gemacht hat. Die Hauptflüsse des Kaokofeldes sind, vom Kunene nach Süden gerechnet, der Munutumib, der in der Nähe des Kap Frio im Sande verläuft, der Chumib, der Hoarusib, der in der Gegend von Gauko-Otawi entspringt und südlich vom Guano-Kap das Meer erreicht, der Hoanib, der gleichfalls im Sande verläuft und an dessen Mittellauf die älteste Siedlung des Kaokofeldes, Zeßfontein, liegt. Ferner der Uniab, der Koichab und der Huab, dessen Quellflüsse weit nach Osten bis in die Gegend von Otjitambi und Franzfontein reichen, und endlich der Ugab, der in etwa 450 km langem Lauf seinen Ursprung aus dem Herzen des nördlichen Damaralandes herleitet.

Im Verhältnis zu den südlicher gelegenen Küstenlandschaften ist das Kaokofeld der dünenärmste Teil des Landes. Aber dennoch wird die Gangbarkeit der küstennahen Gebiete auch hier durch Wasserarmut und Vegetationslosigkeit und das Vorherrschen von Sand- und Steinwüsten außerhalb weniger bekannter Wege ungeheuer erschwert. Und auch diese Wege sind noch schwierig und gefahrvoll genug. Ansiedlungen Weißer finden sich längs der gesamten Küste nicht — nur Buschleute und vielleicht auch versprengte und verarmte Herero, die „Ovat-

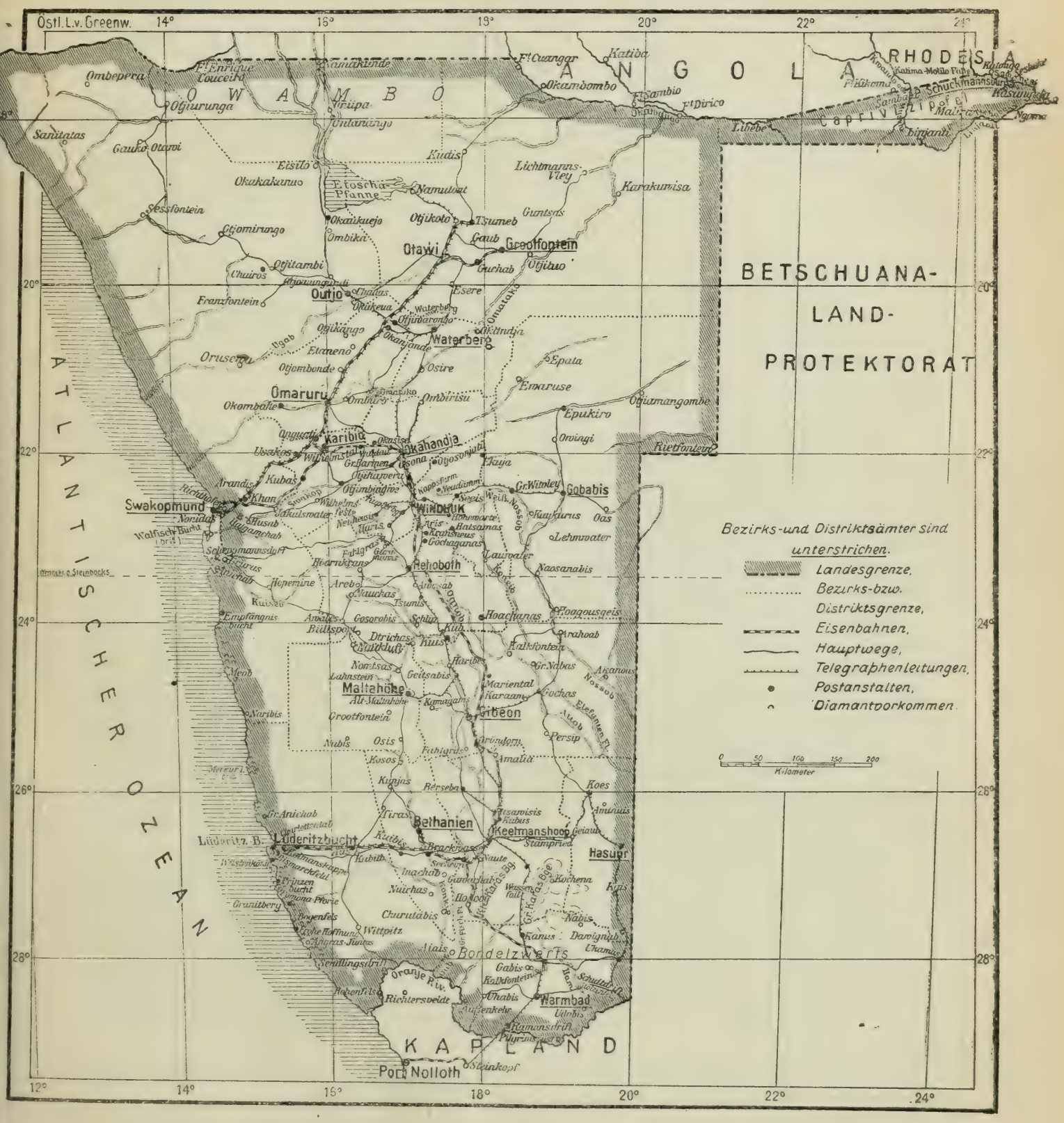

Karte von Südwestafrika.

jimba" des Kaokofeldes, mögen die Küstenwildnisse gelegentlich durchstreifen und zeitweise an den weit auseinander liegenden und unsicheren Wasserstellen rasten.

Die Vegetation nimmt — ebenso wie in den südlicheren Küstengebieten — nach Osten hin zu, und in den Flußtälern finden sich dort, nicht allzu fern vom Meeresstrande, jene großartigen Landschaften, wie wir sie auch südlicher und besonders im mittleren Schutzgebiet wiederfinden. Ana- und Dornbäume sind neben zahlreichen strauchartigen Pflanzen vorherrschend. Aber auch der mächtige Wildfeigenbaum und das Ebenholz finden sich weit verstreut. Die Flußtäler sind kilometerweit von dichten Schilf- und Rohrdickungen so angefüllt, daß man sich beim Vordringen mit dem Buschmesser Bahn schlagen muß. Gleich der übrigen Vegetation nimmt auch die Grasflur nach Osten an Dichtigkeit und Nährwert der Gräser zu: Zwischen den Gebirgen erscheinen prächtige Weidelandschaften, die ihrer Abgelegenheit halber zum weitaus größten Teil noch unbenutzt daliegen, die aber tausenden und abertausenden von Rindern, Pferden, Straußen und von Kleinvieh ausreichende Nahrung zu geben vermögen. Das Klima des Kaokofeldes ist in den meeresnahen Gebieten ebenso unwirtlich wie das der südlicher gelegenen Küstenstriche. Naßkalte Nebel umhüllen während eines großen Teiles des Jahres die zum Meeresstrande abfallenden Wüstengebiete, während in den östlicheren Landschaften das gesunde, am Tage warme und in der Nacht abkühlende Klima der Hochländer Südwestafrikas vorherrscht.

In grellem Gegensatz zu der Armut der Flora steht der Reichtum der Fauna des Meeres und des Strandes. Die Küstengewässer sind angefüllt mit zahlreichen Arten von eßbaren Fischen, vor allem von Brassen und Äschen. Durch seine Größe tritt besonders der „Snuk" hervor, und ferner finden sich Welse und eine Seezungenart, die hochgeschätzt wird. Wohlschmeckende Langusten und mehrere Arten von Muscheln vervollständigen das Bild der eßbaren Meeresbewohner. Reichhaltig und zahllos an Individuen ist auch die Vogelwelt des Strandes. Scharen von Pinguinen bevölkern die der Küste vorgelagerten Inseln, und Möwen, Sturmtaucher, Kormorane und Strandläufer treiben in den Lüften und auf dem Sande ihr Wesen. Seltener und zumeist auf die Inseln beschränkt ist die Seegans, während an den Salzwasserlagunen sich purpurrot gefärbte Flamingos und gravitätische Pelikane oft zu vielen Hunderten vereinen.

Zu den wertvollsten Küstenbewohnern aus dem Tierreich gehören die Robben, die vielfach in gewaltigen Scharen aus dem Meere auftauchen und sich an ganz bestimmten Stellen des Strandes sammeln. Auch sie bevorzugen die Inseln und zeigen sich nur selten an gewissen Punkten des Festlandes. Der bekannteste von diesen ist Kap Cross, nördlich von Swakopmund.

Endlich sind die Wale zu erwähnen, die in früheren Zeiten überaus häufig an der südwestafrikanischen Küste vorgekommen sein müssen, denn kilometerweit ist der Strand oft mit ihren Knochenüberresten und riesigen Rippen bedeckt, die sogar hier und dort zum Bau von Unterkunftshütten am Strande verwendet wurden. Während dann aber jahrzehntelang die Wale die südwestafrikanischen Küstengewässer gemieden haben, tauchen sie neuerdings wieder in großer Anzahl auf. Dieser Umstand hat in neuester Zeit zur Gründung von Walfang-Gesellschaften geführt.

Diese eben geschilderte Reichhaltigkeit der Küstenfauna ist die gleiche vom Kunene bis hinunter zum südlichen Grenzflusse des Schutzgebiets. —

Südlich vom Ugab dehnen sich wieder — nur vom Omaruru fluß durchbrochen — weite Sandwüsten bis zum Swakop hin, aus denen der langgezogene Messumberg emporragt.

Hiermit sind wir an der ältesten Eingangspforte in das Schutzgebiet angelangt, die vom Laufe des mächtigen Swakopflusses mit seiner ununterbrochenen Reihe ergiebiger Süßwasserstellen gebildet wird. Ihr folgten in nun fern zurück-

liegender Zeit die Ochsenwagen, die weit aus dem Innern des Landes zur Küste fuhren, um von hier hoch mit Waren beladen in langwieriger, beschwerlicher Reise wieder dem Innern zuzustreben. Damals — bis zum Jahre 1893 — liefen die Dampfer, meist in Kapstadt beheimatete Küstenfahrer, ausschließlich die Walfischbucht an. Dort luden die Ochsenwagen und strebten dann nach Norden, um sobald als möglich den Lauf des Swakop zu erreichen. Heute sind die unendlichen Schwierigkeiten, die sich diesen Transportzügen boten, durch den Bau der Eisenbahn längst überwunden.

Der Swakopfluß, dessen Bett dicht südlich der 1893 gegründeten deutschen Niederlassung „Swakopmund" in das Meer mündet, führt bis zu dieser Stelle Süßwasser unter der oberen Sandschicht und erreicht nach ergiebigen Regenzeiten im Innern häufiger mit seinen Fluten die See als irgendein anderer Fluß des Schutzgebiets.

Nur wenige Kilometer südlich von Swakopmund erreicht im englischen Walfischbaigebiet der Kuisebfluß in mehreren Armen die Küste. In riesigem, tief eingerissenem Felskañon durchbricht sein Lauf den nördlichen Teil des gewaltigen Küstengebiets, der „Namib", das sich nunmehr in einer Länge von 600 km und zeitweise in einer Breite bis zu 180 km bis zum Oranje hinzieht — nur unterbrochen von der früheren Frachtstraße und jetzigen Eisenbahnlinie von Lüderitzbucht ins Innere. In diesem Gebiet findet furchtbarste Wüstenhaftigkeit, Wasserarmut und Menschenleere ihren schärfsten Ausdruck. Die Flüsse, die, weit im Osten entspringend, nach Westen eilen, vermögen es nicht mehr, dieses unendliche Meer von Sanddünen zu durchbrechen. Sie verschwinden unter den Dünenmassen, die sich endlos bis zum Horizont hinziehen und die unter den starken südlichen Winden fortdauernden Veränderungen unterworfen sind. Vielfach treten diese Dünenmassen bis dicht an die Brandung heran, so daß der Weg längs der Küste nur zur Ebbezeit möglich und selbst dann noch gefährlich genug ist. Zu den bemerkenswertesten Flüssen dieses Gebiets gehört der in der Gegend der Naukluft und des Zarrisgebirges entspringende Tsauchab, der bis zur Sossusvley als Flußbett deutlich bemerkbar ist, dann aber unter den Sandmassen verschwindet und nach einem unterirdischen Lauf von 50 km bei Meob dicht am Meeresstrande mit seinen süßen Wassern wieder zutage tritt. Wilde, unwegsame und vegetationslose Felsengebirge tauchen hier und dort aus der Wüste auf. Nur die bedeutendsten und markantesten unter ihnen tragen Namen, so der Kauchab, der Guinasib und die Awasibberge. Südlich der Linie Lüderitzbucht—Kubub treten die Dünen mehr zurück, und wildzerrissene Berg- und Hügelländer, die sich nach Osten zur Huib-Hochebene hinaufziehen, erfüllen das Küstengebiet.

Auch diese Namiblandschaften, die sich vom Ugabflusse bis zum Oranje hinunterziehen, waren noch vor wenigen Jahren, vor 1908, ebenso unbekannt wie die sich nördlich anschließenden Teile des Kaokofeldes. Erst die Auffindung der Diamanten im Jahre 1908 hat dann zahlreiche Expeditionen nach sich gezogen, die auf der Suche nach den edlen Steinen die Wüsten durchquerten und unter ungeheueren Anstrengungen Wege zurücklegten, die man noch kurz zuvor für unmöglich gehalten hätte. Nicht gering ist die Zahl derer, die auf diesen kühnen Zügen der Wüste zum Opfer gefallen sind. Aber die Tätigkeit all dieser Expeditionen hat wesentlich dazu beigetragen, den Schleier zu lüften, der bisher über diesen Gebieten lag.

Bemerkenswert ist noch, daß die Flüsse der südlichen Namib etwa vom 26. Grad nördlicher Breite ab bis zum Oranje das Meer nicht mehr erreichen. Ihre Betten sind auf weite Strecken hinaus überhaupt nicht mehr als Flußläufe kenntlich — so stark hat die alles überschüttende Versandung eingewirkt.

Zur Vervollständigung des Bildes der Küstenlandschaften müssen wir noch-

mals kurz die Diamanten erwähnen. Vom Jahre 1908 an nahm die Auffindung diamanthaltiger Kiesfelder stetig an Ausdehnung zu. Erst gegen Mitte des Jahres 1912 ist ein Stillstand eingetreten, doch scheint es keineswegs ausgeschlossen, daß im Laufe der weiteren Durchforschung der Küstengebiete auch weitere neue Diamanten-Lagerstätten aufgefunden werden. Die wertvollsten der bisher bekannten Felder liegen östlich und südlich von Lüderitzbucht und ziehen sich längs der Küste über die Elisabeth- und Prinzenbucht bis zur Pomona-Pforte und über diese hinaus zum Kap Bogenfels und bis südlich von Angras Juntas hin. Wenn es vielfach Verwunderung erregt hat, daß die Auffindung der Diamanten so spät erfolgte und daß — besonders während des großen Krieges in den Jahren 1904 bis 1906 — Tausende die Wüstenwege von Lüderitzbucht ins Innere und vom Innern zur Küste gezogen sind, ohne etwas von dem Vorhandensein der Steine zu bemerken, so wird dem als hauptsächlichste Ursache entgegenzuhalten sein, daß all diese Menschen nur das eine Interesse hatten, der furchtbaren Wüste so schnell als möglich zu entrinnen und die Küste oder das Innere zu erreichen.

Die Diamanten bilden bisher das einzige Mineral, das in der küstennahen Namib entdeckt worden ist. In größerer Ferne vom Meere sind wohl hier und dort Kupferfunde gemacht worden, ohne daß sich jedoch die Abbauwürdigkeit eines dieser Vorkommen erwiesen hat.

Wenn wir nunmehr zur Betrachtung der einzelnen Landschaften Südwestafrikas übergehen, so muß vorausgeschickt werden, daß sich der Übergang von den Küstenwüsten zu den wertvollen Weidelandschaften des Inneren in der gesamten Längenausdehnung des Schutzgebiets ganz allmählich vollzieht. Diese Tatsache findet ihre Erklärung in dem gleichmäßigen Aufbau der Küstenlandschaften vom hohen Norden bis hinunter zur Südgrenze. Fast überall hebt sich, dem Auge sofort sichtbar, das Land vom Meeresstrande stark an und steigt rasch und stetig zu bedeutenden Höhen. So befinden wir uns — immer in der gleichen Küstenferne von etwa 150 km — im Kaokofeld östlich vom Hoanib-Mund bei Otjikaware auf 1200 m Höhe, bei Korrikas östlich des Huab-Mund auf 1000 m, nordöstlich von Swakopmund bei Ababis auf 1200 m und bei Schakalskuppe östlich von Lüderitzbucht sogar auf rund 1500 m.

Diese Angaben lassen ungefähr die Linie des längs der Küste hinstreichenden Hochlandrandes erkennen. Zwischen ihm und der Küste stürzt das Land bald in Terrassen ab, bald senken sich unendliche Ebenen scharf zum Meeresstrande nieder. Ob aber diese Gebiete von wilden, mit Sand bewehten Gebirgen, ob sie von Dünenmassen oder von Sand-, Stein- und Kieswüsten eingenommen werden, immer nimmt nach dem an Niederschlägen reicheren Osten hin die Vegetation langsam aber stetig zu.

Wie dünne, vom Winde verwehte, hell schimmernde Seidenfädchen erscheinen die ersten Gräser in den Vertiefungen der Namib und in den Regenschluchten, die sich zu den Trockenflüssen des Wüstengebiets herniederziehen. Aber nach und nach verdichten sich diese dem Auge zunächst kaum sichtbaren Hälmchen zu kleinen Kolonien, dann zu langgezogenen Streifen längs der Rinnen, in denen sich bei den spärlichen Regen dieser Gegenden einmal für kurze Zeit Wasser gesammelt hat, und endlich erscheint vor dem Auge des Reisenden die langersehnte „Trockensteppe". Diesen bezeichnenden Namen tragen die Gebiete, bei denen im Übergang von der Wüste zur Steppe bereits der Charakter der letzteren zu überwiegen beginnt. Weit auseinandergezogen und in gewaltigen Abständen stehen zunächst zwar noch die einzelnen Grasbüschel und die wenigen verkümmerten und kriechenden Büsche — und doch geben sie, aus der Ferne gesehen, dem vom Zuge durch die Wüste ermüdeten Auge des Wanderers bereits das Bild der beginnenden Grasflur. Aber die Vegetation dieser Landstriche ist eine durchaus unsichere und dem Zufall preisgegebene. Nach Jahren der Regen-

losigkeit, die oft schwer auf diesen Gebieten lastet, sind die Gräser verdorrt, von der Sonne verbrannt, von den nächtlichen Sturmwinden zerzaust und hinweggetragen. Dann unterscheidet sich die Trockensteppe in nichts mehr von der nach Westen sich anschließenden Wüste. Sind aber andererseits starke Regen gefallen, so kann dasselbe Gebiet, das noch Monate zuvor vegetationslos dalag, das Bild der grünenden und blühenden Steppe bieten. Aber noch dauert es geraume Zeit, bis die Grasnarbe sich enger zusammenschließt und bis auf ihr die ersten Bäumchen erscheinen. Zumeist findet man sie eng an den Fuß der aus der Trockensteppe aufragenden Felsberge geschmiegt oder in deren Schluchten versteckt, wo sie vor den unbarmherzigen, glühenden Strahlen der Sonne und vor den nächtlichen Sturmwinden Schutz zu suchen scheinen. Sind aber die ersten von ihnen einmal aufgetaucht, so mehrt sich ihre Zahl bald, und nur einen Tagesritt von der baumlosen Trockensteppe entfernt kann man bereits im Schatten eines Dornbaumes ruhen. Schneller und oft mit überraschender Plötzlichkeit nimmt die Vegetation dagegen in den Flußtälern zu.

Kehren wir nun zurück zum hohen Norden des Schutzgebiets, um mit diesem beginnend die einzelnen Landschaften in der Richtung von Nord nach Süd zu betrachten.

Im Westen des Kaokofeldes, ungefähr von der Linie Swartboisdrift am Kunene bis Ongandura, 110 km westlich des nördlichsten Zipfels der Etosa-Pfanne, dehnt sich nördlich der Pfanne bis zum 17,5. Längengrad das Amboland aus — eine Welt für sich und streng geschieden durch den Charakter des Landes, durch seine Niederschläge, seine Flora und seine Bewohner von den angrenzenden Gebieten. Von den gebirgigen Grenzen des Kaokofeldes im Westen bis hinunter zum Okawango dehnen sich unendliche Ebenen aus, deren mittlere Seehöhe etwa 1000 m beträgt und in denen fast keine Erhebungen dem Auge sichtbar werden. Mit Ausnahme der Straße über Okaukwejo, auf der neuerdings Brunnen angelegt wurden, ist der Zugang zum Amboland von allen Seiten schwierig und gefahrvoll für die Reisenden, weil weitausgedehnte, flache und in der Trockenzeit wasserlose Grassteppen zu überwinden sind. In der Regenzeit aber ist der Boden der Niederungen so vom Wasser getränkt, daß die Reisewagen öfter tief im Morast steckenbleiben und hierdurch zum Durchfahren kurzer Strecken oft übergroße Zeit gebraucht wird. Die das Amboland umgebenden Grassteppen sind von größter Eintönigkeit. Nur selten werden sie von niedrigen Buschstreifen unterbrochen, während Bäume meist gänzlich fehlen. Dieses öde Bild verändert sich erst — und dann mit einem Schlage — wenn man sich den Siedlungen des Ovambovolkes nähert. Zunächst tauchen einzelne Bäume auf, die sich aber bald zu weitausgedehnten Wäldern verdichten, in denen Laubbäume und Fächerpalmen vorherrschen. Auch der gewaltige Affenbrotbaum und der heilige Baum der Herero, der „Omumborombonga", gehören dem Landschaftsbilde des Ambolandes an.

Die Ovambo sind Ackerbauer und wenden sich dieser Beschäftigung mit bemerkenswertem Fleiß und großer Hingabe zu. Weitausgedehnte, wohlgepflegte Felder, auf denen hauptsächlich Kafferkorn und Bohnen gebaut werden, umschließen die Dörfer, die stets von mehreren Reihen kunstvoll angelegter Palisaden umgeben sind. Diese ausnahmslos befestigten Niederlassungen deuten schon darauf hin, daß Kriege und Stammesfehden zwischen den einzelnen Ovambostämmen häufig genug sind. Die Ortschaften sind überaus weitläufig und so angelegt, daß auch das Vieh nötigenfalls innerhalb der Befestigung Schutz finden kann.

Bekannt und geschätzt ist die Kunstfertigkeit der Ovambohandwerker, besonders bei den umwohnenden Eingeborenenstämmen. Ihre Schmiede stellen ganz aus Eisen gearbeitete Lanzen, merkwürdig geformte Messer und an Schmucksachen

besonders Arm- und Beinringe her, und die Flechtarbeiter überaus sorgfältig geflochtene flache Schalen und Vorratskörbe — von kleinen, zum Handgebrauch bestimmten Stücken bis zum riesigen, übermannsgroßen Kornbehälter. Neben dem Ackerbau wird jedoch auch Viehzucht getrieben. Es werden Rinder und Ziegen gezüchtet. Das Ovamborind ist kleiner und schmächtiger als die südlichere Hererorasse, und das gleiche trifft auch für die Ovamboziege zu. Die Pferdezucht ist infolge der klimatischen Schwierigkeiten ausgeschlossen, weil die in ganz Südafrika zur Regenzeit grassierende Pferdeseuche, die sogenannte „Pferdesterbe", auch das Amboland beherrscht. Dagegen bilden die von den Ovambo hochgeschätzten Pferde einen bedeutenden Handelsartikel. Der Pferdehandel ist für die meist von Norden her kommenden portugiesischen Händler um so gewinnbringender, als die eingeführten Pferde meist bald der Seuche erliegen, aber immer wieder starke Nachfrage nach solchen herrscht.

Die Seelenzahl der Ovambo, die zu den Bantunegern gehören, wird auf deutschem Gebiet auf etwa 100000 geschätzt. Seit dem Jahre 1868 ist die finnische Missionsgesellschaft im Ambolande tätig, der im Jahre 1891 die Rheinische Missionsgesellschaft folgte. Die erstere unterhält acht Hauptstationen: Elim, Olukonda, Oniipa, Ondangua, Ontananga, Onajena, Rehoboth und Tjandi, die letztere Namakunde, Omatemba, Omupanda und Ondjiwa (diese beiden im portugiesischen Gebiet). Die Missionsstationen liegen zumeist im Bereich der drei Hauptstämme der Ovambo, der Ondonga, Ongandjera und Uukuambi. Den Missionaren ist seit dem Beginn ihrer Arbeit ihre Tätigkeit nicht leicht gemacht worden, vor allem deshalb, weil die despotisch regierenden Häuptlinge ungehemmten Einfluß auf ihre Untertanen ausüben und, je nachdem sie den Missionaren bald freundlich und bald feindlich gesinnt waren, den Besuch von Kirche und Schule bald erlaubten und bald verboten. —

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Niederschlagsmengen des Ambolandes weitaus ergiebigere sind als die der sich im Süden anschließenden Gebiete. Man könnte daher zu der Ansicht kommen, daß das Amboland nach seiner Erschließung durch den Bau einer Eisenbahn zu einer Kornkammer für die übrigen Teile der Kolonie werden könnte. Vor dieser Ansicht muß jedoch gewarnt werden, und zwar besonders deshalb, weil die Niederschläge trotz ihrer vielfachen Reichhaltigkeit zu unregelmäßige sind. Dieser leidige Umstand bewirkt, daß nach reichen Ernten auch wieder magere Jahre auftreten, die in dem dicht bevölkerten Lande bereits öfter schwere Hungersnöte hervorgerufen haben. Neben den vom Ovambovolk angebauten Produkten können auch fast sämtliche Früchte der subtropischen und eine große Reihe von solchen der tropischen Zone im Ambolande kultiviert werden. Hervorgehoben seien Baumwolle und Tabak, die in den Versuchsgärten einiger Missionsstationen gute Resultate ergeben haben.

Der Hauptwert des Ambolandes für Südwestafrika besteht aber in seiner starken und fleißigen Bevölkerung, die gern nach Süden zieht, um dort als Arbeiter in den Minendistrikten und auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Dienst zu treten. Die Sicherung und Ausnutzung dieses riesigen Arbeiterreservoirs muß im Interesse der südlicheren Landesteile unserer Kolonie und in Anbetracht des dort herrschenden großen Arbeitermangels eine Hauptsorge der deutschen Regierung sein. Wir werden auf diese Frage später noch eingehender zurückkommen.

Was das Amboland aber voraussichtlich nicht bieten kann: eine Kornkammer für Südwestafrika zu werden — das versprechen die Landstriche, die sich rund 300 km östlich vom Zentrum des Ambolandes am Okavango hinziehen. Es sind dies überaus fruchtbare Gebiete, die von einer zahlreichen, arbeitsfrohen, ackerbauenden Bevölkerung bewohnt werden.

Der Okavango, der im portugiesischen Angola entspringt, bildet auf ungefähr

360 km die Grenze Südwestafrikas gegen das portugiesische Gebiet. Der Fluß führt dauernd Wasser, das in und nach der Regenzeit über die Ufer tritt und weite Überschwemmungsgebiete schafft. Trotzdem aber sind die Nebenflüsse, die ihm aus dem deutschen Gebiet von Südwesten und Süden her zustreben, ausnahmslos periodische, deren Betten sich nur in der Regenzeit mit Wasser füllen. Die bekanntesten von diesen „Omuramben", wie die landesübliche Bezeichnung lautet, sind der Löwen-Omuramba und der Omuramba-u-Omatako, der tief im Innern des Hererolandes in der Gegend des Omatakoberges, etwa 70 km nordöstlich von Omaruru, entspringt und nach fast 600 km langem Lauf längs der Grenze des Sandfeldes den Okavango erreicht. Die Breite des Okavango beträgt zwischen 120 und 200 m, seine Tiefe bis zu 5 m. Er ist in seiner ganzen Länge für die Boote der Eingeborenen befahrbar.

Diese, die Owakwangari, leben in zahlreichen Dörfern, die oft eine ununterbrochene Kette von Niederlassungen bilden, längs des Stromes. Ihre Zahl ist noch nicht festgestellt worden. Ihre Gesinnung gegen gelegentliche kleinere deutsche Expeditionen war schwankend, aber im allgemeinen — wohl nicht zum geringsten Teil im Hinblick auf die gute Bewaffnung der Besucher — nicht unfreundlich. Angebaut werden in erster Linie, wie im Ambolande, Kafferkorn und Bohnen, ferner Hirse, Erdnüsse, Kürbisse und Tabak. Viehzucht wird nicht getrieben, dagegen liegen die Owakwangari mit Eifer und großem Geschick dem Fischfang ob.

Im Gegensatz zum Zentrum des Ambolandes, in dem die dicht beieinander wohnende Bevölkerung das afrikanische Großwild längst vertrieben hat, ist die Fauna des Okavangotales reich und mannigfaltig. Starke Rudel von Elefanten und Zebras ziehen im Schutz der Nacht zum Flusse, Flußpferde und Krokodile beleben die Wasser und zahlreiche Antilopenarten, vom mächtigen Elan bis zur Zwergantilope, bewohnen das üppig bewachsene Flußtal. Ebenso zahlreich ist das Raubwild, vom Löwen und Leoparden bis hinunter zum nächtlich umherschweifenden Schakal. Unter dem Wassergeflügel treten neben den im ganzen Schutzgebiet verbreiteten Süßwasserenten und Wildgänsen hier besonders Reiher, Kraniche und Marabus hervor.

Hauptmann Richard Volkmann, einer der besten Kenner des nördlichen Schutzgebiets, hat mit Recht öfter darauf hingewiesen, daß am Okavango in der Produktion des Landes Schätze ruhen, auf deren baldige Hebung die deutsche Regierung ihr Augenmerk richten sollte. Er führt an, daß der jungfräuliche Boden des Okavangotales alljährlich zwei reiche Ernten hervorbringt, daß aber die nutzbaren Landstriche — vor allem die Überschwemmungsgebiete mit ihren reichen Schlickablagerungen — vorläufig noch zum allergrößten Teil brach daliegen. Welche Kulturen sich zum Anbau eignen, ist noch unbekannt. Doch glaubt Volkmann, daß Mais, Weizen und vielleicht auch Reis und Zuckerrohr diejenigen seien, mit denen Versuche angestellt werden müssen, wenn erst einmal eine Eisenbahn das Okavangotal erreicht und die Verbindung mit dem Eisenbahnnetz Südwestafrikas hergestellt haben wird. Eine solche Bahn würde, von Tsumeb ausgehend, wenig mehr als 200 und von Grootfontein etwa 240 km Länge haben. Von dem letztgenannten Orte aus führen zwei Straßen hinauf zum Okavango, eine westliche, die über Tsintsabis, am Omurambo-u-Ovambo scharf nach Norden laufend, den Fluß bei der deutschen Polizeistation Kuringkuru erreicht, und eine westliche längere, die, über Neidsaß nach Nordosten laufend, dem Omuramba-u-Omatako folgt. Auf portugiesischer Seite sind in neuerer Zeit eine Reihe von Forts längs des Okavango angelegt worden, während auf deutscher Seite im gesamten Okavango- und Caprivizipfelgebiet nur zwei Polizeistationen, das bereits erwähnte Kuringkuru und, etwa 650 km östlich, der Sitz der „Residentur Caprivizipfel", Schuckmannsburg, vorhanden sind.

Östlich des Okavangogebiets dehnen sich 400 km weit im Caprivizipfel wenig

begangene Gebiete aus, die zunächst in grasreichen Steppen bestehen und dann, vom Eintritt des Maschiflusses in das deutsche Gebiet, weithin sumpfige und von zahlreichen Kanälen und Flüßchen durchzogene Landschaften bilden, die geographisch als das Linjantibecken bezeichnet werden. Das deutsche Gebiet endet hier etwa 20 km östlich des 25. Längengrades in einer scharfen Spitze zwischen dem Laufe des Sambesi und dem des Linjanti oder Tschobe. Dieser Teil wird von den Barotse bewohnt. Nur 60 km trennen uns an dieser östlichsten Spitze des deutschen Gebiets von den Viktoriafällen des Sambesi und von den Gleisen der Kap—Kairo-Bahn.

Im Grenzgebiet zwischen dem Ambo- und Hereroland liegt die Etosa-Pfanne, eine gewaltige bassinartige Niederung, die sich in der Zeit der großen Regen mit Wasser füllt, das aber in den flacheren Teilen schnell verdunstet. In der Trockenzeit bilden sich an den Rändern der Pfanne dann weitausgedehnte, von Salpeterausscheidungen weiß schimmernde Flächen, die nach der Mitte der Etosa in tiefen Morast übergehen, in dem hier und da tiefe Wassertümpel auftauchen. Spärliche Gräser, Buschwerk, Schilf und Röhricht begrenzen die Ufer der Pfanne. Schon von alters her ist diese Gegend als ein bevorzugter Zufluchtsort des Großwildes bekannt, und diesem Umstand hat die Regierung zum Schutz des Wildes dadurch Rechnung getragen, daß im Jahre 1907 das Gebiet der Etosapfanne mit den westlich bis zum Meere angrenzenden Landschaften zum Wildreservat erklärt wurde.

Dicht südlich der Etosa befinden wir uns bereits im Hererolande: Wir stoßen auf die am weitesten nach Norden gelegenen Bezirke Grootfontein und Outjo, denen nach Süden zu, zugleich die Hauptlandschaften des Herero- oder Damaralandes bezeichnend, die Bezirke Waterberg, Omaruru, Karibib, Okahandja und, am weitesten nach Osten vorgeschoben, Gobabis folgen.

Im Damaralande liegt eines der bevorzugtesten Steppenweidengebiete der Welt vor uns. Von den Grenzen des Kaokofeldes im Westen bis hinauf zum nördlichsten Teil des Grootfonteindistrikts und von dort in fast gerader Linie auf Gobabis — von Okombahe an den Nordwestausläufern des Erongogebirges bis hinunter zu der Linie Jakalswater—Windhuk—Gobabis dehnt sich das Land „der blauen Berge und des gelben Grases" aus.

Wer den Wert des Damaralandes für die Viehzucht voll einschätzen will, muß es zu der Zeit gesehen haben, als noch die Herero als Herren dieser Gebiete hunderttausende von Rindern auf ihren Weiden hielten. Ein Blick auf die Karte läßt uns bereits die überaus große Zahl der namentlich bezeichneten Wasserstellen erkennen. Heutzutage wird nach der Vertreibung der Herero nur ein sehr geringer Teil der Weiden durch das Vieh der weißen Farmer ausgenutzt, das zahlenmäßig weit hinter den Herden der Herero zurückbleibt. So entsteht der gewaltige Unterschied zwischen den Bildern, die der Reisende früher empfing, wenn er das Land der Herero durchzog, und denen, die er heute empfängt, wenn er mit der Eisenbahn dasselbe Gebiet durchquert. Denn während heutzutage Herden längs des Schienenstranges sehr selten sichtbar werden, weil die geringere Zahl des Großviehs in der Landschaft verschwindet, waren früher die zahllosen Dörfer und Viehposten der Hereros frühmorgens und abends in den Staub der ausziehenden und heimkehrenden Herden gehüllt. Diese Betrachtung läßt einen Schluß auf die weitere starke Entwicklungsfähigkeit des Landes zu, das tausende und abertausende von Rindern mehr zu ernähren vermag, als heute von den weißen Farmern auf seinen Weiden gehalten werden.

Das Damaraland und das südlich angrenzende Gebiet der Bastarde von Rehoboth ist öfter „die Heimat der Felsengebirge" genannt worden, und diese Bezeichnung trifft in glücklichster Weise den Charakter dieser weiten Gebiete. Aber nicht düstere Felswildnisse, dunkle Schluchten und tief in das Massiv des Urgesteins

Ovambo.

Nechale, Häuptling der östlichen Ondonga.

Ovambo.

Mitte: Witboi-Kapitäne.
Oben: Boote und Fischkörbe auf dem Kunene. — Unten: Ovambomänner.

Alter Bergdamara.

Buschmänner.

Hendrik Witboi im Kreise seiner Familie.

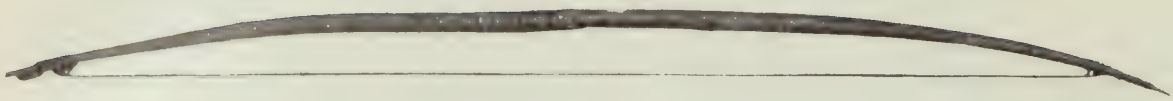

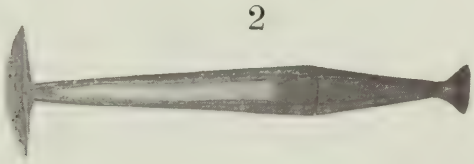

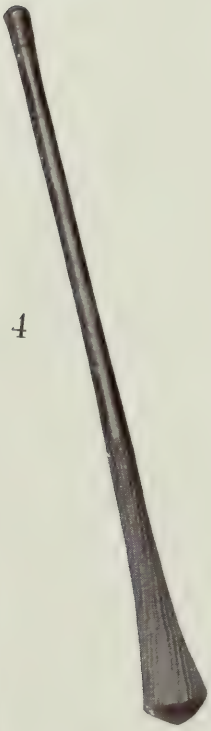

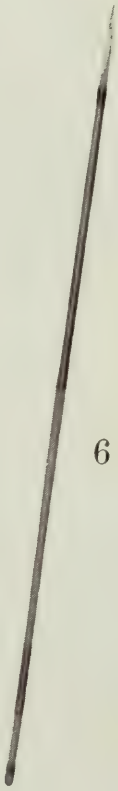

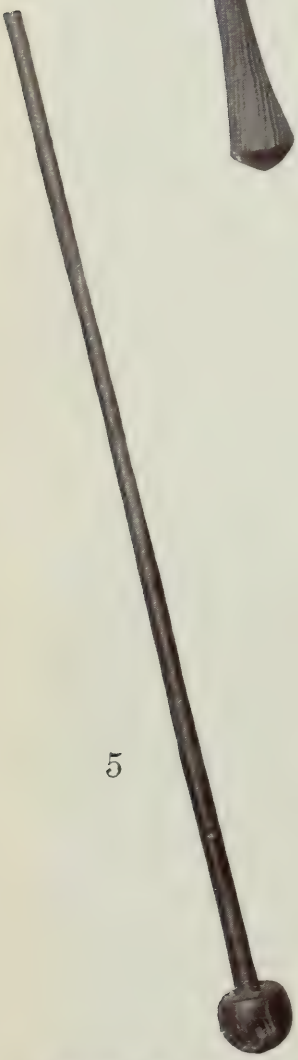

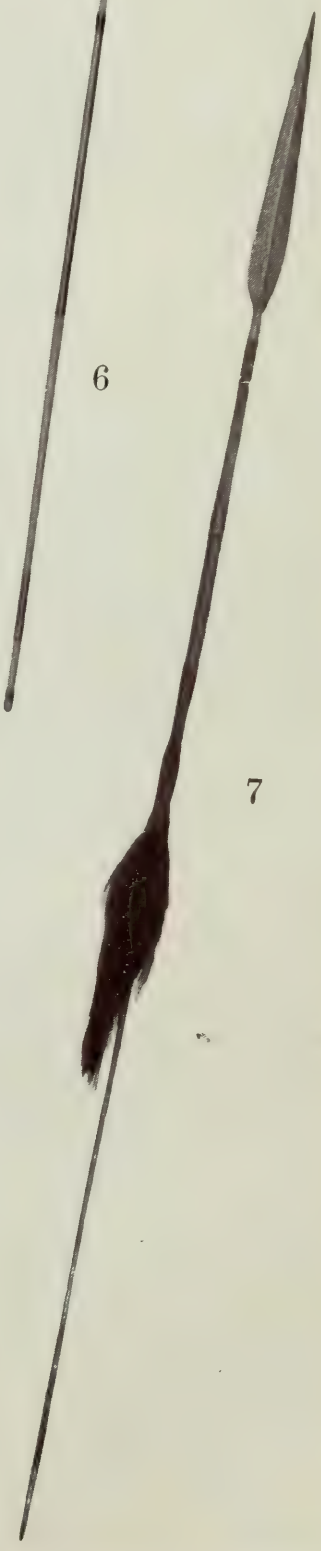

1 Bogen der Buschmänner. — 2 Dolch mit Scheide der Ovambo. — 3 Lederkappe der Hererofrauen. — 4, 5 Keulen der Ovambo. — 6 Buschmannpfeil mit Knochenspitze. — 7 Speer der Ovambo und Herero.

eingerissene Flußbetten, wie in den an die Namib angrenzenden Teilen des westlichen Bastardlandes, treten uns hier entgegen, sondern lachende Ebenen und breite, sanfte Täler, die von hohen, steil aufgerichteten, faltigen Bergzügen eingeschlossen werden — oder aus denen die gewaltigen, eng zusammengedrängten Wände der Gebirgsmassive aufragen. Nirgends hat man im Damaralande in Tal und Ebene wandelnd das Gefühl des Eingeschlossenseins und der Beklemmung, wie vielfach in den Bergländern des Groß-Namalandes, und nirgends ist hier im Norden das Bild der Landschaft eintönig und farblos, wie wir es nur zu oft im fernen Süden finden. Im Gegenteil: die einzelnen Teile des Bildes beleben es jeder für sich, ergänzen sich in glücklicher Weise und bringen gemeinsam jene lieblichen Szenerien und jene großartigen Landschaftsbilder hervor, die dem Damaralande seinen anmutenden Charakter geben. Überall tritt ein Wechsel der Formen hervor, der jede Eintönigkeit ausschließt.

Gebirge und Ebene, Steppe, Flußwald und Hügelland schaffen immer neue Bilder. In gewaltigen Formen heben sich die von Urgesteinen — Graniten, Gneisen und Glimmerschiefern — gebildeten Gebirge aus den Ebenen empor, bald in zahlreichen hintereinanderliegenden und durch Querriegel verbundenen Ketten, die hier Spitzkuppe hinter Spitzkuppe, dort scharfe Grate und massige Rücken zeigen — bald als gewaltige Kolosse, riesenhaften Kastellen gleichend, die sie umgebenden Flächen überragen. Zwischen ihnen dehnt sich die Steppe aus, das ununterbrochene Grasland, das von dichten Baum- und Buschgruppen durchsetzt die liebliche „Parklandschaft" bildet. In gewaltigen Windungen durchziehen die flach daliegenden und nur selten tiefer eingeschnittenen Flußläufe das Land, weithin kenntlich an den dichten Galeriewäldern, die ihre Ufer begleiten. Die Klarheit der Luft und die wechselreichen hellen Farben der einzelnen Teile der Szenerie geben diesen Landschaftsbildern jene zarten und frischen Farben, die für das Damaraland typisch sind.

Und doch hat auch dieses Land, wie alle Steppengebiete der Welt, in denen scharf getrennte Regen- und Trockenzeiten bestehen, „zwei Gesichter". Wenn im Dezember die große Regenzeit einsetzt, die sich bis in den April hinzieht, dann grünt und blüht es auf den weiten Ebenen und hoch im Bergland. Überall sprießt das junge grüne Gras empor, tausende und abertausende von buntgefärbten Blumen bedecken die Steppe, und Bäume und Büsche schmücken sich mit frischen Trieben. Die ganze Natur atmet Frische und Wohlsein. Vom Beginn der Trockenzeit, etwa vom Mai an, aber verändert sich das Bild. Das grüne Gras beginnt seine Farbe zu wechseln und geht allmählich, zunächst in ein fahles, dann in ein immer satter werdendes Gelb über — und wenige Monate nach dem Ende der Regenzeit bedeckt dann die im Winde wogende goldgelbe Grasflur das Land. Noch zeigen Bäume und Büsche frisches Grün, aber auch dieses schwindet nach und nach. Im letzten Drittel der Trockenzeit zeigt auch das Blattwerk der Dornbüsche und der Bäume eine verblichene graugrüne Färbung. — Wohl tritt in einigen Teilen des Landes ab und zu eine Frühregenzeit im August-September ein, aber diese frühen Niederschläge sind durchaus unsicher und bleiben oft jahrelang hintereinander ganz aus. November und Dezember sind bis zum Eintreten der Regenzeit die heißesten und unangenehmsten Monate. Durstig und trocken liegt die Steppe unter den Strahlen der Sonne da — gewaltige, von der Feuchtigkeit nicht mehr gebundene Staubmassen werden von den Winden hoch aufgewirbelt und hüllen oft stundenlang das Land in dunkle Wolken. Nur im Schatten des Flußwaldes findet dann der Reisende noch Kühle und Erfrischung.

Als gewaltige Lebensadern durchziehen große, in Südwestafrika „Riviere" genannte Flußläufe das Damaraland. Es sind der Ugab, der Omaruru und der Swakop, die nach Westen dem Atlantischen Ozean zufließen, der Omuramba-u-Omatako, dessen Bett sich scharf nach Nordosten zum Okavango hinzieht, und der

Schwarze und Weiße Nosob, die nach Süden der Kalahariſteppe zuſtreben. Mit ihren zahlreichen Nebenflüſſen bilden dieſe Riviere weitverzweigte Syſteme, die für die Wirtſchaft des Landes von höchſter Bedeutung ſind. Dem Charakter des Schutzgebiets als gebirgiges und überall ſtark nach Weſten abfallendes Hochland entſpricht es, daß all dieſe Flußläufe nicht dauernd, ſondern nur in der Regenzeit offen zutage tretendes und dem Auge ſichtbares fließendes Waſſer führen. Wenn wolkenbruchartig gewaltige Niederſchlagsmengen vom Himmel ſtürzen, füllen ſich zwar die großen Flußbetten raſch mit Waſſer, das ihnen von tauſenden von Rinnſalen, Wildbächen und Flüßchen aus den Bergländern zugeführt wird, aber ebenſo ſchnell donnern die Fluten, dem jähen Fall der Flußbetten folgend, zu Tal. Nur ſelten genügen die Niederſchläge, um ein Fließen oder, wie der Südweſtafrikaner ſagt, ein „Abkommen" eines der größeren Riviere bis zum Meere zu bewirken. Ja, ſelbſt wenn ſchäumende Waſſermengen das Bett füllen und tagelang brauſend und gurgelnd in ihm dahinſchießen, verlaufen ſich die Fluten doch meiſt auf dem weiten Wege bis zum Meere, ſo daß das Mündungsgebiet des Fluſſes nach wie vor trocken daliegt. Derartige teilweiſe Abkommen der Flüſſe treten beſonders häufig in ihrem im Bereich der regenreichen Bergländer gelegenen Oberlauf ein. Der ununterbrochene Wechſel zwiſchen ebenem Lauf und jähem Abſturz macht es erklärlich, daß in einem großen Teil der ſüdweſtafrikaniſchen Riviere nur in den horizontal daliegenden Teilen dauernd ergiebige Waſſermengen aufgeſpeichert werden, während die abfallenden Teile derſelben trocken daliegen. Aber die Mehrzahl der großen Flüſſe führt doch faſt das ganze Jahr hindurch Waſſer dem Meere zu, das allerdings nicht reichhaltig genug iſt, um das Flußbett zu füllen, ſondern unter der oberen Sandſchicht zu Tal ſtrömt. Der Südweſtafrikaner erſchließt ſich dieſe Schätze, je nach der Tiefe ihrer Lagerung, entweder durch flache, im Flußbett gegrabene Löcher, ſogenannte „Pützen", oder durch tiefere, ſeitwärts des Fluſſes bis zum Grundwaſſerſpiegel geſenkte Brunnen. Dauernd-fließendes Waſſer tritt in den Rivieren zumeiſt nur dort zutage, wo das Flußbett durchquerende Felsbarrieren die Waſſer zwingen, an die Oberfläche zu treten. So entſtehen die das ganze Jahr hindurch munter dahinfließenden Bächlein, die wir beſonders in den größeren Rivieren des Damara- und auch des Namalandes finden. Desſelben Urſprungs iſt auch die Mehrzahl der „Fonteinen", der Quellen, die mit „Quellen" in dem bei uns in Deutſchland üblichen Sinne nichts Gemeinſames haben. Zwar finden ſich auch ſolche, aber doch nur ſelten. Die bekannteſten von ihnen ſind die heißen Quellen von Windhuk, Omburo und Barmen im Herero- und von Warmbad im Namalande.

Schon ſeit alters her hat die im Damaralande geübte Viehzucht zu dem Verſuch geführt, dem Mangel regelmäßiger Niederſchläge durch die Aufſpeicherung der in der Regenzeit niederfallenden Waſſermengen zu begegnen. Mit der zunehmenden Beſiedlung des Landes durch die weiße Raſſe haben dieſe Beſtrebungen ſtets an Umfang und Bedeutung gewonnen. Dem Beiſpiel der Farmer des Kaplandes folgend, ſchritt man dazu, durch das Aufführen von Dämmen und Talſperren Stauſeen zu ſchaffen, die heute bereits das Land mit einem Netze künſtlich geſchaffener Waſſerſtellen überſpannen. Oft ſind für die Anlage dieſer Bauten die „Vleyen" Wegweiſer geweſen, natürliche Sammelbecken des Waſſers im Lehmboden, die ſich ſowohl im Hererolande, mehr aber noch im Baſtard- und im Groß-Namalande finden.

Vom Norden des Damaralandes — von Grootfontein-Tſumeb und Outjo her — verſtärkt ſich in ſüdlicher Richtung das Auftreten gewaltiger Gebirgsmaſſive, das endlich im Zentrum des Schutzgebiets in der Linie Omaruru-Windhuk ſeinen impoſanteſten Ausdruck findet. Weit vorgeſchoben thront über den Grasebenen der nördlichſte Tafelberg, der quellreiche Waterberg, und 70 km weſtlich von ihm erhebt ſich das Pareſisgebirge bei Outjo. Weitausgreifende Berg- und

Hügelländer ziehen sich von ihnen in südwestlicher Richtung auf Omaruru hin. Südlich dieses alten Hereroortes erhebt sich das gewaltige, über 2300 m hohe Erongogebirge, das von dem 80 km östlicher als einzelne Riesenkuppe aufragenden Omatakoberg mit 2700 m noch übertroffen wird. Wenn man von den Höhen bei Karibib nach Süden blickt, tauchen südlich des Swakop bereits wieder die Vorberge eines 140 km von West nach Ost und 100 km von Nord nach Süd sich ausdehnenden gewaltigen und wildzerrissenen Berglandes auf: des Komashochlandes, das im Westen an die Wüste grenzend, im Osten bis dicht an das herrliche Tal herantritt, das sich von Windhuk nach Okahandja hinzieht. Und auch im Osten dieses Tales erheben sich von neuem massige Bergländer, das Onjatigebirge östlich von Okahandja und das Erosbergland, das sich jenem in der Richtung auf Windhuk anschließt. Südlich der Hauptstadt des Schutzgebiets endlich erhebt sich das gewaltige Auasgebirge mit seinen Gipfeln bis zu 2500 m, während Windhuk selbst mit 1600 m die Höhe der Schneekoppe zeigt.

Die gewaltigen Hochländer, die hier im Damaralande aufragen, weisen ein Klima und Lebensbedingungen auf, die dem Europäer in noch höherer Weise zusagen wie die der gleichfalls gesunden, wenn auch heißeren tieferliegenden Landschaften.

Ein Gebiet, das gesondert betrachtet werden muß, bildet die Omaheke oder das „Sandfeld", das sich, zum Hererolande gehörig, östlich der bisher beschriebenen Landschaften ausdehnt. Diese ungeheueren Landstriche, die sich in einer Längenausdehnung von rund 500 km im Kaukau- und Kung-Veld bis zum Okavango ausdehnen und die in einer Breitenausdehnung von 250—350 km nördlich und südlich des Grootfontein-Distrikts tief in die westlicheren Landschaften eingreifen, weisen gleichartige Verhältnisse des Klimas und der Landschaft in fast allen ihren Teilen auf. Im Jahre 1904 hat das Sandfeld, dessen Wasserlosigkeit berüchtigt ist, insofern eine entscheidende Rolle gespielt, als das Hererovolk auf seinem Rückzug von seinen letzten Stellungen am Waterberg in diese Einöden geworfen wurde und in ihnen unterging. Unübersehbar dehnt sich in der Omaheke meilenweit der undurchdringliche Dornbusch aus, der furchtbare „Niederwald", der nur auf spärlichen Jäger- und Wildpfaden durchschritten werden kann. Da das Sandfeld nur ganz vereinzelt geringe und flache Erhebungen aufweist, ist eine Orientierung im Dornbuschwalde überaus erschwert, ja meist ganz ausgeschlossen. Selbst der Spürsinn der Eingeborenen versagt hier, und zahlreich sind die Unglücksfälle, die sich durch Verirren und Verdursten hier abgespielt haben.

Dabei ist das Sandfeld überall dort ein überaus wertvolles Gebiet, wo es gelungen ist oder gelingen wird, Wasser zu erschließen. Die weiten Ebenen sind mit nahrhaften Futtergräsern bedeckt, und diese Weideflächen wurden von den Herero vor dem Jahre 1904 — besonders in günstigen Regenzeiten, die ein weiteres Eindringen in die Omaheke gestatten — voll ausgenutzt. Wo der Boden nicht mit Sand bedeckt ist, tritt Kalk zutage, und in diesen sind auch die weit auseinanderliegenden tiefen Brunnen eingesprengt, die fast ausnahmslos noch aus der Hererozeit stammen. Die trockenen Flußbetten, die, sämtlich im Westen entspringend, die Omaheke durchziehen, verschwinden spurlos in dem östlichen Sandmeer. Einen längeren Lauf weist nur der südlichste von ihnen, der Epukiro, auf, an dessen Unterlauf eine katholische Missionsstation des Ordens der Oblaten liegt, auf der Betschuanen und Hereros gesammelt sind. Hier wird im fruchtbaren Flußtal Garten- und Ackerbau getrieben.

Das gesamte Sandfeld gehört bereits zur Kalahariſteppe, jener auf ihren Hängen zum großen Teil wasserarmen riesenhaften Senke, die das Herz Südafrikas einnimmt und noch einmal südlich von Gobabis bis zum Laufe des Nosob und des Elefantenflusses tief in unser Schutzgebiet hereingreift. Früher war sie

die gefürchtetste Einöde Südafrikas, die nur von Buschmannshorden durchschweift wurde. In neuerer Zeit aber haben sich in einigen Teilen, besonders in der Südkalahari, die Verhältnisse dadurch zum besseren gewendet, daß es gelungen ist, durch Bohrungen hier und dort Wasser zu erschließen. Bringen diese Bestrebungen, die auf englischem Gebiet eifrig fortgesetzt werden, weiter guten Erfolg, so werden weite Teile der Kalahari ihre Schrecken verlieren, und ihre grasbedeckten Weideflächen werden ausgenutzt werden können. —

Südöstlich von Gobabis und südlich von Windhuk treffen wir auf das Gebiet der Bastarde von Rehoboth, die als Nachkommen von weißen Einwanderern und Hottentottenfrauen ursprünglich südlich des Oranje im Kaplande saßen und erst gegen Mitte des vergangenen Jahrhunderts auf langwieriger, gefährlicher Wanderung nach Norden zogen und die Landstriche um Rehoboth besetzten. Dieses seltsame Mischvolk, das sich selbst als die „Bastardnation" bezeichnet, stellt schon seit Menschenaltern weit höhere Anforderungen an das Leben als alle anderen Farbigen Südafrikas. Die Kultur der Bastarde, die ganz an die ihrer Väter, der Buren, erinnert, wurde gleichfalls seit Menschenaltern als Erbe der weißen Rasse von deutschen Missionaren der Rheinischen Missionsgesellschaft gepflegt und gehütet. Als markanteste Persönlichkeit unter diesen Männern ist der Missionar Heidmann zu nennen, der die Bastarde nach Norden führte und ihnen Jahrzehnte hindurch ein treusorgender Führer und Berater gewesen ist.

Die Landschaften um Rehoboth gehören zu den schönsten und wertvollsten des ganzen Schutzgebiets. Unendliche Weideflächen dehnen sich hier über Berg und Tal aus; zahlreich und ergiebig sind die Wasserstellen des Landes. Weithin verstreut liegen die Siedlungen des Bastardvolkes, vielfach auf den Höhen, die sich längs der breiten, baumbestandenen und wasserreichen Riviere hinziehen. Im Nordwesten tritt aus dem Komashochlande mit zahlreichen Nebenflüssen der Kuiseb in das Bastardland, und seine Mitte durchziehen der Usib, der Aub und der Danob, die dem Fischfluß zustreben. Dieser bildet in seinem Oberlauf im Westen die Grenze gegen das Groß-Namaland. Im Osten endlich läuft der Elefantenfluß auf eine kurze Strecke durch das Land.

Seit alters her wird von den Bastarden bereits Garten- und Ackerbau betrieben; berühmt ist ihre Zucht des „Afrikaner-Rindes", das, größer und schwerer als die Steppenrinder der Hererorasse, weit höhere Erträgnisse an Fleisch und Milch liefert als jenes — und endlich sind die Bastarde weithin bekannte Pferdezüchter und als solche geübte Reiter und Jäger. Ihre Niederlassungen unterscheiden sich scharf von denen der anderen, selbst bereits kultivierteren Eingeborenen des Landes. An zahlreichen Plätzen finden wir massive Steinhäuser errichtet, die auch in ansehnlicher Zahl den Hauptort Rehoboth bilden. Daß die Bastarde von ihrer Entstehung an europäische Kleidung getragen haben, ist selbstverständlich und entspricht ihrer Abstammung.

Etwa 60 km westlich von Rehoboth liegt in stark bergigem Gelände südlich des 2300 m hohen Gansgebirges die frühere Hauptfestung Hendrik Witbooi, Hornkranz — 35 km in südwestlicher Richtung das Kaiserliche Gestüt Nauchas.

Südlich der Bastardlandgrenze dehnt sich über 500 km bis zum Oranje das Groß-Namaland aus. Je weiter wir von Rehoboth nach Süden ziehen, desto dichter wird das Gewirr der Gebirge und der unwegsamen Hochländer, die den ganzen Westen des Landes erfüllen, um sich dann südlich von Keetmannshoop nach Südosten fortzusetzen. In drei gewaltigen, mit der fernen Küste parallelen Strichen laufen die Gebirge des West-Namalandes von Nord nach Süd, unterbrochen von tiefeingeschnittenen Flußtälern, längs derer sich die Hauptverkehrsstraßen hinziehen. Hoch im Nordwesten ragt die wasserreiche Naukluft auf, an die sich das unwegsame Tsarisgebirge, ein Tafelbergland von riesenhaften Formen, anschließt, und endlich im Süden — mit seinen Ausläufern bis

gegen die alte Missionsstation Bethanien heranreichend — das Tirasgebirge. Diese gewaltige Gebirgsreihe wird in ihrem mittleren Teil durch einen dem Hutup zustrebenden Fluß und im Süden durch den Lauf des Konkip scharf von der zweiten Reihe der Erhebungen getrennt. In dieser ragen gewaltige Hochebenen auf, das Nananibplateau oder die Zwiebelhochebene und das Hanamplateau oder der Schwarzrand, die nach Osten wieder scharf zum Laufe des Leber- und des Großen Fischflusses abstürzen. Östlich dieser Flüsse erhebt sich dann das Urinanib- oder Weißrandgebirge, weitausgedehnte Kalkplateaus, die sich nach Osten zum Lauf des Auob- und des Elefantenflusses abdachen. Die Anordnung dieser von langausgedehnten Flußtälern durchbrochenen Gebirgsmasse bringt es mit sich, daß der Verkehr von West nach Ost in weiten Teilen dieser Gebiete überaus erschwert ist und die Straßen in der Hauptsache nordsüdliche Bahnen einhalten. So ist es, um ein Beispiel zu geben, nicht möglich, mit Wagen die nur 70 km lange Strecke von Chamis über den Schwarzrand nach Berseba zu überwinden — man ist vielmehr gezwungen, das Hochland südlich zu umgehen und über Bethanien und Keetmanshoop in über 300 km langem Marsch Berseba zu erreichen.

Südlich Bethanien erhebt sich in der Huibhochebene und in den nach Süden anschließenden Hunsbergen ein Tafelbergland, das noch wenig begangen und fast ganz unbekannt ist. Die Gebiete südlich von Keetmanshoop werden von den Kleinen und Großen Karrasbergen beherrscht, weitausgedehnten wasserreichen Massiven, in denen sich in den Jahren 1905 bis 1906 wilde Kämpfe mit den Hottentotten abgespielt haben.

Überaus reich ist die Zahl der Flüsse und Flüßchen des West-Namalandes und die der Wasserstellen, von denen viele in den Gebirgen gelegene nur den Eingeborenen bekannt sind. In über 600 km langem, von Norden nach Süden gerichtetem Lauf durchzieht der Segenspender der von ihm berührten Landesteile, der Große Fischfluß, das Namaland. In der weiten Talspalte, in der sich sein Bett dahinstreckt, sind unendliche Wasserschätze aufgespeichert. Zahlreiche altbekannte Orte liegen an seinen Ufern, und weitausgedehnt sind die Teile des Stromes, die ständig, auch in der Trockenzeit, Wasser führen. So empfängt man bei Seeheim an der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop ganz den Eindruck eines dauernd fließenden tiefen Stromes — an anderen Orten erscheint er als sanft dahinfließender Fluß, und dann wieder füllen die Wasser tiefe, von Schilfdickungen umgebene fischreiche Weiher und Felsbassins, die oft durch lebhaft über den Felsboden des Bettes dahinströmende Bäche verbunden sind. An anderen Stellen liegt das breite, von schattigen Uferwaldungen umgebene Bett trocken da, um nach kurzer Zeit wieder offenes Wasser zu führen. Während im nördlichen Lauf die begleitenden Bergzüge weit vom Flusse zurücktreten, wird sein Bett nach Süden, nach der Mündung in den Oranje zu, eng, wild und unwegsam.

Hinter diesem gewaltigen Rivier treten die anderen Flüsse des Namalandes zurück, obschon auch sie von hoher Bedeutung für den Wert des Landes sind. Von ihnen sind neben dem Konkip, der sich nach 35 km langem Lauf dicht an der Mündung des Fischflusses mit diesem vereinigt, vor allem der Tsub, der Hutub und der Leberfluß zu nennen, die dem Fischfluß von Westen zulaufen. Von Osten her mündet als bedeutendstes und bekanntestes Rivier des südöstlichen Namalandes der Löwenfluß südlich von Seeheim in den Fischfluß.

Die Niederschläge des Groß-Namalandes halten sich in den bevorzugteren Teilen ungefähr auf der Höhe der des mittleren Schutzgebiets, in den östlichen Gebieten aber und im Süden — um Warmbad und Kalkfontein — sinken sie bedeutend unter diese herab. Im allgemeinen kann man die Verteilung der Regenmengen des ganzen Schutzgebiets dahin charakterisieren, daß ihre Mächtigkeit von Süden nach Norden zunimmt und ebenso von Osten nach Westen — mit Ausnahme

der Namibflächen und der Küste, in denen nur sehr selten Niederschläge eintreten.

Während der größte Teil des Namalandes mit Ausnahme einiger wüstenhafter Striche aus Weideländern von anerkannter Güte besteht, stellt der äußerste Süden ein von der Natur überaus vernachlässigtes Gebiet dar. Es ist ein sandiges, steiniges und durstiges Land mit wenigen weitauseinanderliegenden Wasserstellen und mit überaus spärlichem Graswuchs, was sich dort über einen Breitengrad ausdehnt. Demgemäß sind auch die Niederlassungen der Weißen und Eingeborenen hier weniger zahlreich als in den nördlicheren Landesteilen. Das Groß-Namaland bildete den letzten Zufluchtsort der aus dem Kaplande verdrängten Hottentotten. Hier lagen dicht geschlossen ihre Stammesgebiete. Von Hornkranz bis Gibeon saßen die mächtigen Witbooi, um Hoachanas die „rote Nation", in Gochas die Simon Kopperschen Hottentotten, in Koes die Feldschuhträger, denen sich nach Westen die Stämme von Berseba, Bethanien und Keetmanshoop anschlossen, und endlich im Süden in dem großen Gebiet vom Nordrand der Karrasberge bis zum Oranje die Bondelzwarts. Abgetrennt von diesen finden wir die Toopnaars im Walfischbai-Gebiet und am Kuiseb, und versprengte Teile der Toopnaars und Swartbois im Kaokofeld. Heute, nach der Niederwerfung des großen Aufstandes, bestehen als selbständige Stämme nur noch die zum größten Teil am letzten Aufstand nicht beteiligten Berseba ner. Alle übrigen stehen unmittelbar unter den Organen der deutschen Regierung, die Häuptlingswürde ist bei ihnen abgeschafft, die Stammesgrenzen sind gefallen.

Erwerb und Behauptung.

Die Entdeckung Südwestafrikas fällt in das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Portugiesen Bartolomeo Diaz und Diogo Cão, die im Jahre 1486 das „Vorgebirge der Stürme", das spätere Kap der Guten Hoffnung, umsegelten, müssen als die Entdecker unseres heutigen Schutzgebiets gelten. Auf einem Vorgebirge nördlich von Swakopmund errichtete damals Diogo Cão ein steinernes Denkmal, nach dessen Form diese Stelle noch heute den Namen Kreuzkap führt. Aber die Einöde und Wüstenhaftigkeit der Küstengebiete reizten diese ersten Umsegler der Südspitze Afrikas nicht zum Verweilen und zu weiterem Eindringen. Sie schufen ihre ersten Niederlassungen an der fernen südöstlichen Küste, wo die Gestade des heutigen Natal ihnen lieblichere Bilder boten.

Aber auch noch in weit späteren Zeiten, als die Holländer bereits in Südafrika festen Fuß gefaßt und im Jahre 1652 die Kapstadt an der Tafelbai gegründet hatten, lag unser heutiges Schutzgebiet noch in tiefer Weltabgeschiedenheit da. Überaus spärlich und unsicher sind die wenigen Nachrichten, die uns über das Land aus jenen Zeiten überkommen sind. Jahrhunderte gingen so dahin. Im Besitz Südafrikas wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Holländer von den Briten abgelöst, wilde Kriege mit den Eingeborenen durchtobten das Land, die Buren wanderten, dem englischen Einfluß weichend, nach Nordosten aus und gründeten den Oranje-Freistaat und das Transvaal. Allmählich und stetig begann europäischer Einfluß und die Kultur der weißen Rasse von weiten Teilen Südafrikas Besitz zu ergreifen. Aber auch der immer mehr zunehmende gewaltige Verkehr, der sich nun zwischen dem europäischen Mutterlande und dem fernen Südafrika entwickelte, ließ unser heutiges Schutzgebiet achtlos zur Seite liegen.

So entzogen die menschenleeren öden Wüsteneien an den Küsten und die ebenfalls öden und schwer zu durchquerenden Grenzgebiete im Inneren unser heutiges Schutzgebiet den begehrlichen Blicken der Nationen, die im Laufe der Jahrhunderte an ihm vorübergingen.

Ein deutscher Kaufmann war es, der das Interesse der Deutschen zum ersten Male auf die südwestafrikanischen Gebiete lenkte. Im Jahre 1882 faßte der wagemutige Bremer Handelsherr Adolf Lüderitz den Entschluß, im Groß-Namalande Handelsniederlassungen anzulegen. Auf seine Anfrage, ob er für seine Unternehmungen auf den Schutz des Deutschen Reiches rechnen dürfe, richtete Fürst Bismarck an das britische Auswärtige Amt die Frage, ob England auf die Länder nördlich des Oranje Anspruch erhebe. Als eine ausweichende Antwort erfolgte, wurde Lüderitz davon verständigt, daß er auf den Schutz des Reiches rechnen könne. Am 9. April 1883 lief auf dem kleinen Segler „Tilly" die erste deutsche Expedition in den Hafen von Angra Pequena, die heutige Lüderitzbucht, ein, und am 1. Mai kaufte der Bremer Heinrich Vogelsang als Vertreter des Hauses Lüderitz von dem Hottentottenhäuptling Joseph Frederiks von Bethanien den Hafen von Angra Pequena und fünf Meilen des angrenzenden Landes nach allen Richtungen. Im August desselben Jahres erwarb Vogelsang dann den Küstenstreifen vom Oranje bis zum 26. Grad südlicher Breite in einer Tiefe von 20 Meilen von demselben Häuptling. Als die englische Regierung nunmehr versuchte, Schwierigkeiten zu machen, sandte Bismarck am 24. April 1884 die bekannte Depesche an den deutschen Konsul in Kapstadt: „Nach Mitteilung des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich des Oranjeflusses auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutz des Reiches stehen." Ein erneuter Widerspruch Englands verhallte wirkungslos, nachdem im August 1884 die Korvetten „Elisabeth" und „Leipzig" im Namen des Deutschen Kaisers von der Küste Südwestafrikas Besitz ergriffen hatten. Nur die Walfischbai, in der sich bereits eine englische Niederlassung befunden hatte, blieb britisch.

In den Jahren 1884 bis 1885 wurde durch Kaufverträge die ganze Küste bis zur portugiesischen Grenze erworben, und in der Zwischenzeit begann Adolf Lüderitz damit, die von ihm erworbenen Gebiete zu durchforschen. Handelszüge wurden ausgerüstet, Niederlassungen gegründet, und zur wissenschaftlichen Erforschung der Bergwerksdirektor Pohle, der Geologe Dr. Schenk und der Botaniker Dr. Schinz herangezogen. Ihre Arbeiten und Reisen durch das Nama-, Herero- und Amboland ergaben das erste eingehendere Bild des Landes. Da die Aufwendungen für diese mannigfachen Unternehmungen jedoch mit der Zeit die Mittel des Hauses Lüderitz überschritten, wurde die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika" gegründet, auf die im Jahre 1885 die von Adolf Lüderitz erworbenen Rechte durch Kaufvertrag übergingen.

In demselben Jahre wurde als erster deutscher Reichskommissar Dr. Göhring nach Südwestafrika gesandt, der in der Folgezeit Schutzverträge mit den Häuptlingen von Berseba und Hoachanas, mit dem der Bastarde von Rehoboth, mit den Bondelzwarts, Feldschuhträgern und mit dem Oberhäuptling der Herero abschloß. Aber wenn dies auch gelang, so konnte der Reichskommissar doch seine Aufgabe, Frieden zwischen den seit vielen Jahrzehnten im Kampfe befindlichen Hauptvölkern des Schutzgebiets, den Herero und Hottentotten, zu stiften, nicht erfüllen, weil ihm nur lächerlich geringe Machtmittel zur Verfügung standen. Es waren zwei deutsche Offiziere, fünf deutsche Unteroffiziere und 20 Eingeborene, welche die von der Kolonialgesellschaft unterhaltene Polizeitruppe bildeten. Die Verhältnisse spitzten sich so zu, daß Dr. Göhring im Jahre 1888, als die Herero durch die Umtriebe eines englischen Händlers aufgehetzt wurden, gezwungen war, das Land zu verlassen. Diese Vorgänge zeigten klar die Unhaltbarkeit der Verhältnisse und stellen das erste Glied einer ununterbrochenen Kette von Unterlassungssünden in der deutschen Kolonialpolitik dar, die darin bestanden haben und noch darin bestehen, in den Schutzgebieten ungenügende Machtmittel zu halten

Da man in Deutschland erkannte, daß schnell Wandel geschaffen werden

müsse, wurde im Jahre 1889 die erste deutsche Schutztruppe unter den Brüdern Hauptmann und Leutnant von François nach Südwestafrika entsandt. Auch sie bestand zunächst nur aus 21 Mann und wurde erst nach einem Jahre auf 50 verstärkt. Diese kleine Truppe setzte sich zunächst in Otjimbingwe fest, zog dann, noch im Jahre 1889, nach Tsaobis, wo ein Fort, die „Wilhelmsfeste", errichtet wurde und nahm endlich im Oktober 1890 von Windhuk Besitz. Dies war früher der Sitz des Hottentottenhäuptlings Jonker Afrikaner gewesen, der aber durch die Herero gezwungen wurde, den Platz zu räumen. Windhuk wurde sofort durch eine starke Feste, die sich noch heute trotzig auf hochragendem Hügel erhebt, gesichert. Dem Hauptmann von François war vorgeschrieben, sich in den Kämpfen der Eingeborenen neutral zu verhalten und lediglich zu beobachten — eine selbstverständliche Instruktion, wenn man die Zahl der Schutztruppe in Rechnung zieht. Er nutzte die folgenden Jahre voll aus, indem er sich durch weitausgedehnte Reisen, die ihn kreuz und quer durch das Schutzgebiet vom Okavango bis zum Oranje führten, einen sicheren Überblick über Land und Leute verschaffte.

Die erste energische Proklamation der deutschen Herrschaft in Südwestafrika, die Kriegserklärung gegen den Häuptling Hendrik Witbooi, war eine Folge dieser inzwischen erworbenen Kenntnis von dem Charakter und den Absichten der Eingeborenen, auf die wir nunmehr näher eingehen wollen.

Die Geschichte der Eingeborenen bildet eins der interessantesten Kapitel der Entwicklung des Schutzgebiets — ihre Zukunft eine der wichtigsten Fragen der Wirtschaft.

Wir haben bereits gesehen, daß die großen und machtvollen Eingeborenen-Völker Südwestafrikas, seitdem wir ihre Geschichte kennen, scharf voneinander geschiedene Landesteile besetzt hielten. Den hohen Norden die Ovambo, die Landschaften zwischen Grootfontein-Nord bis etwa zur Linie Swakopmund—Windhuk —Gobabis die Herero, und endlich das Land südlich dieser Linie bis zum Oranje die Hottentotten. In diesem Teil liegt als Einsprengung dicht südlich von Windhuk das Gebiet der Bastarde von Rehoboth. Neben diesen einst herrschenden Stämmen finden wir in früheren Zeiten und noch heute durch das ganze Schutzgebiet verstreut die Buschleute und Bergdamara, die als Ureinwohner des Landes von den später einwandernden Herero und Hottentotten verdrängt, verfolgt und zum größten Teil unterjocht und zu Sklaven gemacht wurden.

Ursprünglich wurde ganz Südafrika von Buschmannshorden durchstreift, die dem Steppencharakter des Landes gemäß von jeher reine und wilde Nomaden waren. Sie sind bis zum heutigen Tage auf einer unsagbar niedrigen Kulturstufe stehen geblieben. Noch heute ist das unstete Wesen des Buschmanns, sein Hang zum Umhertreiben, seine Unlust zur Arbeit und sein oft heimtückischer Sinn jedem Weißen bekannt, der in Berührung mit diesem merkwürdigen Menschenschlag getreten ist oder der etwa gar Buschleute in seinem Dienst gehabt hat. Die Wohnung des frei umherschweifenden Buschmanns besteht aus einem von Strauchwerk zusammengeflochtenen „Pontok", der eigentlich nur den Namen eines Windschirmes verdient. Seine Bewaffnung bilden im wesentlichen noch heute Pfeil, Bogen und Wurfkeule; Gewehre sind äußerst selten. Die Tiere der Steppe und die eßbaren Wurzeln und Wildfrüchte seiner Heimat, des Buschfeldes, geben dem Buschmann seine Nahrung. Aber trotz seiner geringwertigen Waffen ist er von jeher ein geübter und erfolgreicher Jäger gewesen. Keiner versteht es wie er, der Spur des Wildes zu folgen, ihm den Wind abzugewinnen und ihm Fallen von größter Kunstfertigkeit zu stellen. Unübertrefflich ist vor allem auch seine Ausdauer in der Verfolgung des Wildes, die sich unter Umständen auf viele Tage ausdehnt, und unerreicht sind die Schliche, die er als Jäger anzuwenden versteht. Es sei hier nur daran erinnert, daß er in früheren Zeiten der

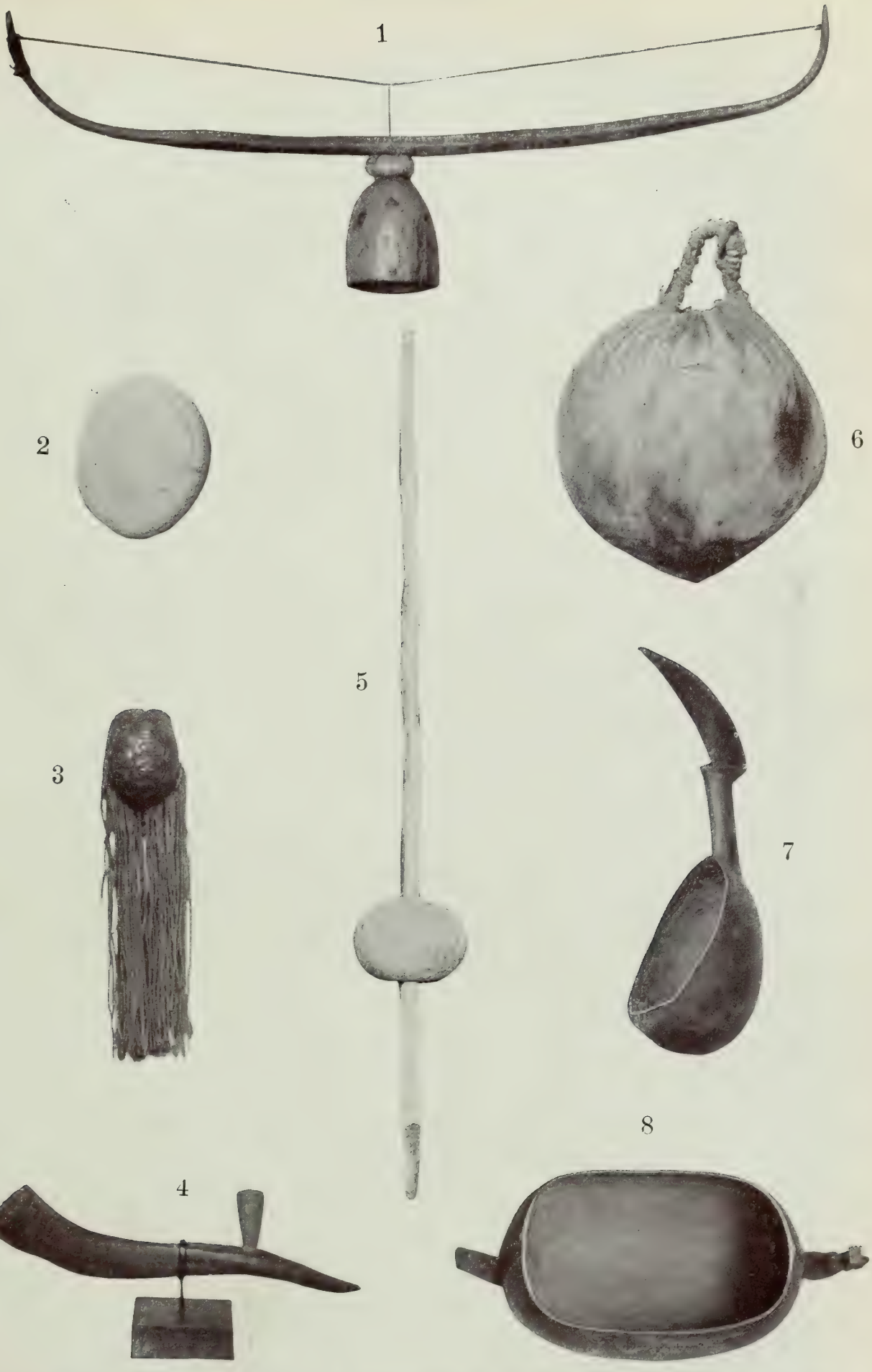

1 Saiteninstrument der Herero. — 2 Wasserbehälter aus Straußeneischale. Buschmänner. — 3 Schminkbüchse aus Schildkrötenschale. Hottentotten, Herero. — 4 Wasserpfeife der Bergdamara. — 5 Grabstock der Buschmänner zum Ausstechen eßbarer Wurzeln, mit einem durchbohrten Stein beschwert. — 6 Fettbehälter aus Leder. Herero. — 7 Milchlöffel der Herero. — 8 Holzschüssel der Herero.

Oben: Pferde im Kral. — Mitte: Steinbock. — Unten: Pinguine.

Oben: Der Gr. Fischfluß. — Mitte: Felsen im Namaland. — Unten: In den Dünen der Namib.

Hereromädchen.

Leguan.

Hereroknabe mit Pavian.

Straußenjagd oblag, indem er sich in das Federkleid des Tieres hüllte und sich in dieser Verkleidung dem Wilde näherte. Fremd ist dem Buschmann alles das geblieben, was wir bei den meisten anderen Eingeborenen Südafrikas als Zeichen höherer Entwicklung und Kultur finden. Er kannte und kennt weder Garten- und Ackerbau noch Viehzucht. Das Wild der Steppe ist des „Buschmanns Vieh". Auch die wenigen und fast schmucklosen Geräte seines armseligen Haushaltes sind überaus dürftig und beschränken sich auf ausgehöhlte Flaschenkürbisse, kunstlose Holzlöffel und ähnliches. Seine Kleidung — wenn man dies Wort überhaupt anwenden darf — besteht in einem aus Wildfellen zusammengesetzten Mantel, der aber meist nur nachts zum Schutz gegen die Kälte umgelegt wird. So stellen die Buschleute eines der armseligsten Völker der Erde dar, das von jeher von allen gehaßt und verfolgt wurde. Die unzugänglichsten Schlupfwinkel in Busch und Steppe sind stets ihre Zufluchtsorte gewesen. Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings, daß sie sich die Feindschaft der anderen Völker durch ihre schlechten Charaktereigenschaften, vor allem durch ihre bis in die neueste Zeit unverbesserliche Neigung zum Viehdiebstahl, zugezogen haben.

Auf einer bereits höheren Kulturstufe stehen die Bergdamara, bei denen wir schon die Vorliebe für seßhafte Lebensführung finden. Hervorstechend ist ihre Neigung zum Gartenbau und ihr Hang, größere Ansiedlungen zu begründen. Trotzdem waren auch sie gezwungen, ein buschmannsähnliches Dasein zu führen, weil sie gleich diesen von den herrschenden Eingeborenenstämmen verfolgt wurden. Bevorzugt der Buschmann aber im allgemeinen mehr die Ebene und sucht im dichten Dornbusch oder im wasserlosen Steppengebiet Zuflucht, so hat der Bergdamara von jeher dem unwegsamsten Bergland den Vorzug gegeben. An versteckten Wasserstellen hoch oben im Gebirge lagen in den früheren Zeiten, als die deutsche Regierung sich ihrer noch nicht angenommen hatte, ihre Niederlassungen. Mit dem Buschmann wetteifert der Bergdamara in der Häßlichkeit der äußeren Erscheinung, vor allem der des Gesichts. Ist aber der Buschmann ein auffallend kleiner, schmaler, dürftiger und dem Augenschein nach körperlich-schwacher Menschenschlag, so stellt der Bergdamara in seiner massigen, breitschultrigen und gedrungenen Figur das Gegenteil dar. Er ist ein reiner Neger mit aufgeworfenen Lippen, hervortretenden Backenknochen, eckiger Schädelform und dunkler, fast blauschwarzer Hautfarbe.

Beide Völker, Buschleute und Bergdamara, haben sich im Verkehr mit den anderen Eingeborenen und den Weißen das kriechende Wesen der jahrhundertelang Unterjochten bis in die Neuzeit bewahrt. Während aber die Buschleute schnell und unaufhaltsam ihrem völligen Untergang und Aussterben entgegengehen, vermehren sich die Bergdamara stark, seitdem vom Jahre 1895 an die deutsche Regierung ihre Siedlungen unter besonderen Schutz genommen hat. Der damalige Landeshauptmann, Major Leutwein, hatte erkannt, ein wie brauchbares Arbeitermaterial dieser Stamm sein könnte, wenn man ihn vor den dauernden Verfolgungen der anderen Eingeborenen, vor allem der Herero, schützte.

Haben sich diese Völker im Wandel der Zeiten und unter den nunmehr 29 Jahren deutscher Herrschaft in Südwestafrika nur wenig in ihren Sitten, Gebräuchen, Anschauungen und Lebensgewohnheiten verändert, so ist ein um so größerer Wandel bei zweien der früher herrschenden eingeborenen Nationen eingetreten, bei den Herero und bei den Hottentotten. In der Tat herrschten sie noch in den von ihnen besetzten Gebieten, als schon längst die Deutschen von Südwestafrika Besitz ergriffen, dort eine Regierung eingesetzt und eine Schutztruppe begründet hatten. Ja — als schon die ersten Kriege der Deutschen gegen diese Eingeborenen in den Jahren 1893 bis 1896 siegreich zu Ende geführt waren, konnte trotzdem von einer Herrschaft der Deutschen im südwestafrikanischen Schutzgebiet noch keine Rede sein. Herero wie Hottentotten hatten sich hartnäckiger,

stärker und widerstandsfähiger in ihrer Volkskraft gezeigt, als man je annehmen konnte.

Waren sie doch im Kriege aufgewachsen, wie ihre Geschichte zeigt. Wir haben bereits gesehen, daß ursprünglich nur Buschmänner und Bergdamara das Land durchstreiften, um an den weit auseinander liegenden Wasserstellen zu rasten und ihre Buschhütten zu bauen. Nur im Süden des Schutzgebiets, im heutigen Groß-Namalande, saßen schon Hottentottenstämme, die bereits in früher Zeit aus der Kapkolonie eingewandert waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts aber veränderte sich das Bild. Durch das nördliche Eingangstor in unser Schutzgebiet am Kunene brach, durch uns unbekannte Einflüsse hinausgedrängt aus seinen ursprünglichen nördlicheren Wohnsitzen, die Phalanx eines mächtigen Bantuvolkes in das Land ein. Einer gewaltigen Flutwelle gleich überschwemmten die Ovaherero, begleitet von ungeheueren Rinderherden, die Landschaften des heutigen Damaralandes bis hinunter zu den baumreichen Ufern des Swakopflusses. Zunächst nahmen sie vom Kaokofelde Besitz, um sich dann nach Osten in die heutigen Gebiete von Grootfontein, des Waterberges, von Omaruru, Okahandja und Gobabis zu wenden. Was sich ihrem Vordringen in den Weg stellte, wurde vernichtet oder zu Sklaven gemacht. Der Rest der Buschmänner und Bergdamara floh in die unzugänglichsten Örtlichkeiten und führte dort das Leben des gehetzten Wildes.

Aber die unersättliche Ländergier der Herero, eine Eigenschaft, die wir auch in ihrer späteren Geschichte stets aufs neue hervortreten sehen, trieb sie dazu, immer weiter nach Süden vorzustoßen. Hier aber fanden sie energischen Widerstand. Südlich des Auasgebirges nämlich, um Rehoboth und weiterhin im Stromgebiet des Auob und Nosob bis hinunter zum Oranjefluß, saßen zu Anfang des 19. Jahrhunderts bereits Stämme der Khoi-Khoin, der Naman, oder, wie wir sie heute nennen, der Hottentotten. Unter ihnen ragte an Macht und Ansehen die rote Nation hervor, deren Häuptling Oasib weithin über den Süden herrschte. In der allgemeinen Linie des Swakopflusses erfolgten damals die ersten wütenden Zusammenstöße zwischen den Hirten der Herero und den Jägern der Naman. Die schwarze und gelbe Rasse begann den gewaltigen Kampf, der fast ein volles Jahrhundert erfüllte.

Als aber die Hottentotten einzusehen begannen, daß sie der gewaltigen Macht der Herero auf die Dauer nicht gewachsen sein würden, rief Oasib diejenigen Stämme zu Hilfe, die damals noch südlich des Oranjeflusses saßen und die sich „Orlam"-Naman nannten. Ihre Heimat hatte ursprünglich weit südlicher gelegen — in den fetten Weidegründen des südlichen Kaplandes. Dort hatten sie bereits mit den Holländern gefochten, als diese ihre ersten Niederlassungen am Kap der Guten Hoffnung gründeten, und waren dann im Lauf der Jahrzehnte in blutigen Kämpfen immer weiter und weiter nach Norden verdrängt worden. Ihnen war schon längst der Gebrauch des Gewehres und die Art und Weise europäischer Kriegführung bekannt und geläufig, und längst schon hatten sie voll Begier auf die Landschaften nördlich des Oranjeflusses gesehen, in denen ihnen eine neue glückliche Heimat zu winken schien.

Oasibs Ruf nach Hilfe fand bei ihnen williges Gehör und rief sie zu neuen Taten. Ein gewaltiger Heerbann überschritt die Ufer des Grenzflusses, und mit Pferd und Wagen zogen die Orlam nach Norden. Neben anderen heute fast vergessenen Stämmen ragten unter ihnen die Afrikaner, die Witbooi und die Stämme hervor, die wir späterhin als die Orlam von Bethanien und Berseba wiederfinden.

Ihr Führer, Jonker Afrikaner, einer der bedeutendsten Eingeborenen, die Südafrika hervorgebracht hat, warf sich an der Spitze seiner Reiter auf die Herero und unterjochte im Fluge das Land bis weit hinauf zu dem großen

Salzsee, der Etosapfanne. Das Feuerrohr in der Hand der Naman brach das Ungestüm der mit Speer und Keule anstürmenden Kaffern. Die Herero wurden zu Sklaven gemacht und blieben es in harter Knechtschaft, bis es ihnen im Jahre 1863, nachdem auch sie im Tausch für ihre Rinder in den Besitz von Gewehren gekommen waren, in dem mörderischen Treffen bei Otjimbingwe gelang, das Joch der inzwischen durch zahlreiche Bruderkriege und Fehden geschwächten Hottentotten abzuschütteln. Aber das Ringen um die Vorherrschaft in Südwestafrika fand hiermit kein Ende. In dem Sohne Jonkers, dem Häuptling Jan Jonker Afrikaner, und in Hendrik Witbooi, dem kampfesfrohen Führer der Orlam von Gibeon, entstanden den rachedurstigen Naman neue Vorkämpfer. Aus den finsteren Schluchten des Gansgebirges und aus dem befestigten Lager Hornkranz fielen die Verbündeten, denen sich zeitweilig alle anderen Namastämme und auch die inzwischen eingewanderten Bastarde von Rehoboth anschlossen, mordend und brennend, sengend und plündernd in das Hereroland ein. Jahrzehntelang hielten sie ganz Südwestafrika in Aufregung und Unruhe. Sie brandschatzten die reichen Rinderherden der Herero und führten Männer, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft nach Süden. So wogte der Kampf in wechselndem Glück bis zum Jahre 1892, in dem ein neuer Faktor in die Entwicklung der politischen Verhältnisse eintrat: die Deutschen.

Wir haben gesehen, daß sich diese zunächst abwartend verhielten, da ihnen alle Machtmittel fehlten. Die ersten Reichskommissare, Dr. Göhring und Hauptmann von François, mußten sich damit bescheiden, den kriegführenden Parteien zum Frieden zu raten. Allerdings zunächst ohne jeden Erfolg, denn jede der beiden Parteien forderte die Deutschen zur offenen Unterstützung auf, ein Ruf, dem die schwache deutsche Regierung nicht Folge leisten konnte. Sie hielt sich vielmehr neutral und benutzte die Jahre bis 1893 zur Beobachtung der Macht der Eingeborenen. Dem Hauptmann von François wurde es jedoch bald klar, daß diese Macht der Eingeborenen gebrochen werden müsse, ehe von einer Besiedlung und einem Aufblühen des Landes die Rede sein konnte. Das Verhalten der Eingeborenen gegenüber den Deutschen war damals ein durchaus verschiedenfaches. Während die Hottentotten bereits in den ersten Jahren vielfach mit den Deutschen in Verbindung getreten waren, hielten sich die Herero finster und mißtrauisch zurück. Daß auch sie eine gewaltige, für die deutsche Herrschaft überaus gefährliche Macht darstellten, war von vornherein gleichfalls klar. Sie waren Bantu, kräftige, hochgewachsene Gestalten von stolzem, ja oft anmaßendem und von kriegerischem Charakter. Dabei waren sie sich ihrer Volkskraft wohl bewußt und gaben diesem Bewußtsein im Zusammentreffen mit den Deutschen unverhohlen Ausdruck. Mißtrauisch beobachteten sie jede Handlung der deutschen Regierung. Vielleicht haben sie damals schon geahnt, daß die Besitznahme des Landes durch die Deutschen und seine zukünftige Besiedlung ihren Untergang bedeute, und oft haben sie damals bereits erklärt, daß nie auch nur eine Handbreit des Hererolandes von ihnen freiwillig abgetreten werden würde. Vor allem fürchteten sie für ihre Herden, die ihr ein und alles bildeten. Denn die Herero waren in erster Linie Viehzüchter mit allen den Eigenschaften, die wir bei den großen Hirtenvölkern der Erde fast gleichartig wiederfinden. Ihre weitausgedehnten Dörfer gruppierten sich um die großen Wasserstellen des Landes, und ihre Kultur war eine für afrikanische Verhältnisse fortgeschrittene. Schon früh widmeten sie sich dem Garten- und Ackerbau, wenn auch die Wartung der Herden die vornehmste und hauptsächlichste Beschäftigung des Herero bildete. Seßhaftigkeit und eine stark ausgeprägte Liebe zur Heimat sind noch heute hervorstechende Charaktereigenschaften dieses Volkes.

In krassem Gegensatz zu ihm standen und stehen die Hottentotten. Wenn auch sie in gewisser Weise zu den Viehzüchtern zu rechnen sind, und wenn auch

bei ihnen unter dem Einfluß der Missionare feste Niederlassungen entstanden und Gartenbau getrieben wurde, so waren und sind sie noch heute in ihrem ganzen Sinnen und Trachten Nomaden geblieben. Immer wieder bricht durch die leichte Tünche einer oberflächlichen Kultur ihr unbesiegbarer Hang zum ruhelosen Umherwandern hervor. Sie sind in all ihren Stämmen ein Jäger- und Kriegervolk, und diese Rastlosigkeit ihres Charakters hat im Zusammentreffen mit den Weißen ihr Schicksal besiegelt. Gleich den Herero sind sie zudem von einem schwer zu beschreibenden Dünkel und Hochmut erfüllt — Eigenschaften, die es verstehen lassen, wenn der Hottentott noch heute den weißen und schwarzen Mann mit verächtlichem Achselzucken als den Angehörigen einer untergeordneten Rasse betrachtet. Das Todesurteil hat der hottentottischen „gelben" Rasse schließlich ihre unverbesserliche Raubluft gesprochen, die sich ebenso in ihren Kriegen gegen die Herero, wie später in dem Zusammentreffen mit den Deutschen geltend machte.

Kehren wir nun zurück zur Geschichte des Schutzgebiets! Gegen Ende des Jahres 1892 trat ein Ereignis ein, das niemand vorausgesehen hatte und das der Lage der Deutschen eine überaus drohende Wendung gab. Plötzlich nämlich durcheilte die Kunde das Land, daß Hendrik Witbooi, der führende Häuptling der Naman, und Samuel Maharo, der Oberhäuptling der Herero, Frieden zu schließen geneigt seien, und bald zeigte es sich, daß diese unvermutete Wendung der Dinge das Ziel im Auge hatte, die bisher anscheinend so unversöhnlichen Gegner zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Deutschen zu vereinen.

Mit klarem Auge hatte der Hauptmann von François die drohende Gefahr erkannt, und das Ergebnis dieser Erkenntnis bildete das Eintreffen von 200 deutschen Soldaten, der ersten größeren Schutztruppe, im März des Jahres 1893. Schlag auf Schlag folgten nun die Ereignisse, die den Grund legten zur Aufrichtung und Festigung der deutschen Herrschaft in Südwestafrika. Schon im April 1893 erklärte Hauptmann von François den Krieg an Hendrik Witbooi, den er mit erfolgreichen Gefechten begann und den sein Nachfolger, Major Leutwein, im folgenden Jahre glücklich beendete. Mit diesem Kriege hatten die Deutschen die erste kraftvolle Erklärung abgegeben, daß sie gewillt seien, so oder so sich zu Herren des Landes zu machen. Eine weitere Folge dieses festen Willens der Deutschen war der erste Hereroaufstand im Jahre 1896 und fernerhin — neben zahlreichen kleineren Kriegszügen — endlich als Abschluß die Niederwerfung des großen Aufstandes in den Jahren 1904—1906.

Die Kriegstaten der Deutschen in Südwestafrika erstrecken sich über einen Zeitraum von 13 Jahren. Sie waren in keinem Fall, wie dies späterhin öfter in leichtfertiger Weise behauptet worden ist, willkürlich geführte Angriffskriege, sondern sie wurden den Deutschen ausnahmslos durch die Eingeborenen aufgezwungen, die sich durch die wachsende deutsche Macht und die Zunahme des Einflusses der weißen Rasse in ihrem freien, zügellosen und kulturfeindlichen Walten bedroht sahen. Diese mit wilden und blutigen Kämpfen angefüllten Jahre haben es aufs neue bewiesen, daß Kolonisieren — besonders in Siedlungskolonien — eine Machtfrage ist und bleiben wird. Hatte doch auch schon die Geschichte fast aller kolonisierenden Völker dargetan, daß starken und selbstbewußten eingeborenen Völkern gegenüber der Kultur der weißen Rasse am letzten Ende mit dem Schwerte Bahn geschaffen werden muß.

Im Jahre 1893 traf die bereits erwähnte erste größere Verstärkung der Schutztruppe gerade noch zur rechten Zeit ein, um die in Windhuk versammelten Deutschen vor schwerer Schädigung, vielleicht vor der Vernichtung, zu bewahren. Hendrik Witbooi von Gibeon, der stets trotzig jede Unterstellung unter das Deutsche Reich und jeden Abschluß eines Schutzvertrages abgelehnt hatte, stand nach dem Friedensschlusse mit den Herero auf dem Sprunge, über die ihm verhaßten Deutschen herzufallen. Seine Späher umlagerten Windhuk, und Ange-

hörige aller anderen Nama-Stämme strömten beutegierig zu seinen Fahnen. Aber der Hauptmann von François kam ihm zuvor. In fliegender Eile wurde die neue Truppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Windhuk ausgerüstet, und am 12. April überfiel François mit ihr die damalige Hauptfeste Hendrik Witbooi's, Hornkranz, nachdem er auf dem Marsch dorthin in Rehoboth die Bastarde durch sein energisches Auftreten auf seine Seite gezogen hatte. Sie sind seit dieser Zeit stets treue und opferbereite Bundesgenossen der Deutschen geblieben. Das ganze Jahr 1893 war angefüllt mit weiteren, für die Deutschen glücklichen Kämpfen — aber die Zähigkeit der Hottentotten war so groß, daß es erst im August des nächsten Jahres dem Nachfolger des ersten Kommandeurs, dem Major Leutwein, nach nochmaliger Verstärkung der deutschen Truppe gelang, die in der Naukluft stehenden Witbooi endgültig zu unterwerfen und zur Annahme der deutschen Schutzherrschaft zu zwingen. Die Niederwerfung des berühmten und gefürchteten Häuptlings machte zwar starken Eindruck auf die Eingeborenen Südwestafrikas, aber dieser war doch nicht nachhaltig genug, um in der Folgezeit neue Erhebungen zu verhindern. Bereits in den Jahren 1894 und 1895 mußte gegen die aufständischen Khauas- und Simon Kopperschen Hottentotten gefochten werden, und 1896 bedrohte wiederum ein gewaltiger Brand das Schutzgebiet. Zu gleicher Zeit empörten sich die Ovambandjeru, die Ostherero und die Khauas-Hottentotten, so daß eine erneute Verstärkung der Schutztruppe um 400 Mann notwendig wurde. Der Aufstand forderte erhebliche Blutopfer von den Deutschen, aber in dem schweren Gefecht bei Sturmfeld (6. Mai 1896) warf Major Leutwein die Aufständischen vollkommen nieder. Die Folge dieser Siege bildete die Besetzung der Gebiete von Outjo und Grootfontein-Nord. Kleinere Aufstände folgten in den Jahren 1897 und 1898. 1897 mußten zunächst die am Oranje sitzenden Reste der Afrikaner zur Ruhe gebracht werden, und in demselben und dem folgenden Jahre kämpfte die Truppe unter den Majoren von Estorff und Müller gegen die Zwartbooi und Toopnaar im Kaokofelde. In allen diesen Feldzügen erschien Hendrik Witbooi, der sich im Friedensschluß von 1894 zur Heeresfolge verpflichtet hatte, als Bundesgenosse der Deutschen auf dem Plan. Auch Simon Kopper und kleinere Abteilungen anderer Hottentottenstämme fochten zeitweilig auf deutscher Seite.

Neben diesen kriegerischen Taten, die ihn Jahre hindurch bald hier- bald dorthin führten, nahm sich der Landeshauptmann Major Leutwein in kraftvoller und zielbewußter Weise der Besiedlung des Landes an, hierin unterstützt von seinem Vertreter, dem Assessor von Lindequist. Die Einwanderung deutscher Farmer, Ansiedler und Kaufleute nahm stetig zu, die Rechts- und Besitzverhältnisse der Eingeborenen wurden geregelt, es wurden Straßen gebaut und die Landungsverhältnisse an der Swakopmündung durch den Bau einer Mole gesichert. Besondere Aufmerksamkeit wendete die Regierung dem Fortschreiten der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Die ersten land- und forstwirtschaftlichen Musterbetriebe wurden begründet, und die Viehrassen durch Einfuhr hochwertigen Zuchtviehes verbessert. Doch blieben auch in dieser Zeit allgemeinen Fortschritts dem Schutzgebiet schwere Rückschläge nicht erspart: Im Jahre 1897 drang die Rinderpest auf ihrem verheerenden Zuge durch Ost- und Südafrika in das Schutzgebiet ein und dezimierte die Herden der Weißen und Eingeborenen, besonders die unermeßlichen Viehbestände der Herero. Aber diese schweren, unglücklichen Zeiten brachten doch auch ihr Gutes mit sich: sie führten zu einer vollständigen Umgestaltung des Verkehrswesens im mittleren Schutzgebiet. Bisher hatte der von 20 und mehr Ochsen gezogene schwere „Afrikanerwagen" das einzige Mittel zur Bewegung großer Frachten geboten. Besonders während der Kriege belebten ungeheuere Wagenzüge die Straßen zwischen Windhuk und der Küste, um Proviant und Kriegsmaterial in das Innere zu schaffen. Als die Rinderpest auftrat, drohte

dieser Verkehr, dessen schwerstes Hemmnis der Wüstengürtel bildete, zusammenzubrechen. Katastrophale Ereignisse konnten eintreten, wenn hier nicht schleunigst Rat geschaffen wurde. Dieser bestand in dem Bau der ersten Eisenbahn, der Strecke Swakopmund—Windhuk, die am 1. Juni 1902 in ihrer gesamten Ausdehnung eröffnet wurde. Inzwischen hatten neben den Privatpersonen auch zahlreiche Gesellschaften mit vor allem bergbaulichen und landwirtschaftlichen Zielen ihre Tätigkeit im Schutzgebiet eröffnet, und die Feststellung hochwertiger Kupfererze bei Tsumeb-Otawi schuf das Projekt der zweiten, 581 km langen Otawibahn.

So waren — seit dem Jahre 1898 — Jahre des Friedens und der Fortschritte auf allen Gebieten der Wirtschaft verstrichen, und noch im Jahre 1903 schien es so, als ob das Land einer weiteren friedvollen Entwicklung entgegensähe.

Aber man hatte im freudigen Bewußtsein dieses starken Aufschwunges einen Faktor außer acht gelassen: die Eingeborenen. Langsam und unmerkbar hatte unter ihnen der Gedanke festen Fuß gefaßt, sich noch einmal in festem Zusammenschluß und in überwältigender Zahl auf die verhaßten deutschen Eindringlinge zu stürzen und noch einmal zu versuchen, die alte Eingeborenenherrschaft durch einen siegreichen Kampf wiederherzustellen. Wenn sich nun auch im Jahre 1903 hier und dort Unbotmäßigkeiten und Übergriffe von seiten der Herero zeigten, so drang doch nichts von den unter hunderttausenden von Eingeborenen verbreiteten wilden Plänen an das Ohr der Deutschen. Und doch lebten sie auf einem Vulkan.

Im Oktober des Jahres 1903 begannen in Warmbad Unruhen unter den Bondelzwart. Da die Lage bedrohlich erschien, wurden alle verfügbaren Truppen aus dem Nama- und Südhereroland dorthin gezogen. Der Gouverneur, Oberst Leutwein, eilte selbst auf den Kriegsschauplatz, und nach mehreren, für die Deutschen glücklichen Gefechten wurde im Januar 1904 Friede geschlossen. Dieser Friedensschluß wurde beschleunigt durch aus dem Hererolande eintreffende niederschmetternde Nachrichten.

Hier gärte es offen unter den Eingeborenen, nachdem die zur Teilnahme an dem Feldzug im Süden bestimmten Truppen abgerückt waren. Aber noch im Dezember glaubte man in Windhuk und Okahandja, es nur mit einer zeitweiligen Unzufriedenheit unter den Herero zu tun zu haben — mit einem jener Vorfälle, wie sie sich in den früheren Jahren bereits öfter abgespielt, aber noch stets ein zufriedenstellendes Ende gefunden hatten. Da brach plötzlich am 12. Januar 1904 in Okahandja der offene Aufstand aus, der sich lawinenartig auf alle umliegenden Landesteile ausdehnte. Ein ungeheuerer Brand lohte durch das Hererogland. Die kleinen Besatzungen in Okahandja, Omaruru und Gobabis wurden von den Aufständischen eingeschlossen, Karibib, Outjo und Grootfontein bedroht. Eisenbahn und Telegraph fielen an zahlreichen Stellen der Zerstörung anheim. Wilde Hererohorden durchzogen das Land, verbrannten die Farmen und ermordeten alle Deutschen, deren sie habhaft werden konnten. Die kleinen Besatzungen der Stationen Waterberg, Wilhelmstal, Otjituo, Okasise, Oas und Witvley wurden überrumpelt und getötet, 130 Weiße fielen den Herero-Mördern zum Opfer. Ein Schrei der Wut gellte durch das Land! Wer von den Deutschen nur eine Flinte tragen konnte, trat in die Reihen der Verteidiger, und unmittelbar nach dem Auflohen des Aufstandes trafen kühne Männer auch schon die ersten Abwehrmaßregeln. In Deutschland wurde die sofortige Entsendung eines Seebataillons unter dem Major von Glasenapp in die Wege geleitet. Gegen Ende Januar gestaltete sich die Lage etwas erträglicher: unter dauernden Kämpfen war es dem Oberleutnant von Zülow gelungen, auf einem Panzerzuge von Swakopmund bis nach Okahandja vorzudringen und die dortige Besatzung zu verstärken. Vor Swakopmund war S. M. S. „Habicht" erschienen und sofort ein Landungskorps vorgetrieben worden, und endlich hatte der Hauptmann Franke,

der die Nachricht vom Aufstande in Gibeon auf dem Vormarsch gegen die Bondelzwart erhalten hatte und in Eilmärschen nach Norden zurückgekehrt war, Okahandja, wo Zülow, und Omaruru, wo Stabsarzt Dr. Kuhn kommandierte, in raschem Siegeszuge entsetzt. Im Norden wurden die Herero schon Mitte Januar von Soldaten und Buren unter dem Kommando des Hauptmanns Volkmann zurückgeschlagen. Inzwischen war auch das Seebataillon eingetroffen, und unter dem Druck der von der Küste aus vormarschierenden Truppenabteilungen, die zunächst aus dem Landungskorps, Schutztruppen-Soldaten und zahlreichen Freiwilligen, dann aus den Kolonnen der Marine-Infanterie bestanden, wichen die Herero nach schweren Kämpfen gegen Norden zurück. Die Bahnlinie wurde von ihnen frei. In diese Periode fallen die Gefechte des Kapitänleutnants Gygas am Lievenberg und bei Klein-Barmen. Am 11. Februar traf vom südlichen Kriegsschauplatz Gouverneur Leutwein auf dem Seewege in Swakopmund ein und übernahm das Kommando. Den erneut nach Süden vorstoßenden Herero konnte jetzt kräftiger entgegengetreten werden. Sie wurden am 25. Februar von der Abteilung von Estorff bei Otjihinamaparero in schwerem Treffen geschlagen. Inzwischen war das Expeditionskorps der Marine-Infanterie weit nach Osten vorgeschoben worden, und nach einem verlustreichen Patrouillengefecht bei Owikokorero schlug Major von Glasenapp die Herero bei Okaharui zurück. Der Feind, der bisher in zahlreichen Horden das Land durchzogen und hier und dort angegriffen hatte, zog sich nun in gewaltigen Kriegshaufen im Komashochland, im Onjatigebirge und am Waterberg zusammen.

Die ersten Operationen unter Oberst Leutwein richteten sich gegen die Aufständischen im mittleren Schutzgebiet bei Onganjira, deren Anwesenheit für das deutsche Siedlungsgebiet am bedrohlichsten war. Zunächst mußte allerdings das Eintreffen von in Argentinien angekauften Pferden abgewartet werden. Als diese eintrafen, wurde sofort aufgebrochen, und da inzwischen weitere Verstärkungen eingetroffen waren, konnte Oberst Leutwein am 9. April mit rund 700 Gewehren, 12 Geschützen und 6 Maschinengewehren dem etwa siebenmal stärkeren, erbittert fechtenden Feind bei Onganjira eine schwere Niederlage beibringen. Wenige Tage später fand bei gleichem Kräfteverhältnis gegen den noch intakten Teil der Hereromacht das unentschiedene Treffen bei Oviumbo statt, das erwies, daß die inzwischen auf 210 Offiziere, 3620 Mann und 2800 Pferde angewachsene Truppe nicht ausreichen würde, den Aufstand niederzuwerfen. Weitere Verstärkungen wurden daher angefordert. Im Juli trafen diese ein, etwa in gleicher Stärke wie die bisher im Schutzgebiet stehenden Streitkräfte. Zugleich wurde der Generalleutnant von Trotha, der bereits in Ostafrika und Ostasien gedient hatte, zum Oberbefehlshaber ernannt, während Oberst Leutwein nach dem Nama-Lande gehen sollte, wo Anzeichen einer beginnenden Gärung unter den Eingeborenen vorhanden waren. Welche Kräfte von deutscher Seite aufgeboten werden mußten, um der Aufstände Herr zu werden, zeigt eine chronologische Übersicht über den Stand der Schutztruppe: 1901 war diese 764 Mann stark, 1902/1903 825, 1904 9500, 1905 rund 15000, 1906 rund 10000, 1907 rund 4000.

In den bisherigen Gefechten hatten die Herero eine so starke Widerstandskraft und einen so wilden Offensivgeist gezeigt, daß man vor ihrer endgültigen Niederwerfung auf die schwersten Kämpfe gefaßt sein mußte. Sie hatten sich inzwischen, von allen Seiten nach Norden ziehend, am Waterberg zusammengeballt. Diese natürliche, wasser- und weidereiche, nach allen Seiten gedeckte Festung bot ihnen die günstigsten Stellungen. In den Operationen trat nun eine Pause ein, denn zunächst galt es, die überaus schwierige Aufgabe durchzuführen, die Etappenlinien bis zum Waterberg auszubauen und zu sichern. Nachdem dies geschehen war, brachen die deutschen Kolonnen im Juli in konzentrischem Vormarsch gegen den Waterberg auf. Wieviel Truppen die Sicherung der Etappenlinien erforderte,

geht daraus hervor, daß im Anfang August 96 Offiziere und 1500 Mann mit 30 Geschützen und 12 Maschinengewehren in weitem Kreise die Stellungen am Waterberg umgaben. Mehr Truppen konnten nicht zur Front gebracht werden.

Am 11. August begann der Angriff, der nach mörderischer zweitägiger Schlacht mit der vollständigen Niederlage der mit dem Mut der Verzweiflung fechtenden Herero endete. In vollständiger Auflösung wurden sie nach Osten in das Sandfeld geworfen. Bereits am 13. begann die Verfolgung einzusetzen, die in den folgenden Monaten den deutschen Truppen ungeheuere Strapazen auferlegte. In den Einöden des Sandfeldes erlagen tausende von Herero dem Durst, dem Hunger und den Geschossen der Verfolger. Nur geringen Teilen des schuldbeladenen Volkes gelang es, nach Überschreitung der Grenze sich auf britisches Gebiet zu flüchten; unter diesen befand sich der Oberhäuptling Samuel Maharo. Anderen gelang es, wieder nach Westen durchzubrechen. Sie ergaben sich zum größten Teil späterhin den deutschen Truppen und wurden in Gefangenenlagern gesammelt, in denen sich gegen Ende 1906 etwa 18000 Seelen befanden. —

Als Oberst Leutwein im Norden des Nama-Landes eintraf, waren bereits erneute Unruhen im Bondelzwart-Gebiet ausgebrochen. Zwei der berüchtigsten Führer der südlichen Hottentotten, Morenga und Morris, die nach Niederwerfung des Bondelzwart-Aufstandes im Januar 1904 auf englisches Gebiet flohen, waren zurückgekehrt und schürten aufs neue den Aufstand. Dieser begann mit zahlreichen Überfällen auf die deutschen Farmer. Hals über Kopf flohen diese in den Schutz der größeren Ortschaften. Die deutschen Truppen im Süden waren zwar schwach, aber noch hätte die Lage gerettet werden können, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, das mit einem Schlage überaus bedrohliche Verhältnisse im Nama-Lande hervorrief: der Abfall Hendrik Witbooi im Oktober 1904. Ihm folgten nach und nach alle anderen Hottentottenstämme mit Ausnahme der Bersebaner. Diese Vorgänge trafen die weiße Bevölkerung des Nama-Landes und die Regierung um so überraschender, als noch hottentottische Hilfstruppen sich bei den gegen die Herero operierenden deutschen Streitkräften befanden. Als die Nachricht vom Aufstande der Naman im Hererolande eintraf, wurden diese Hilfstruppen entwaffnet und gefangen gesetzt. Nur wenigen gelang es, nach Süden zu fliehen und sich ihren aufständischen Brüdern anzuschließen.

Ein Glück war noch, daß bei Ausbruch des allgemeinen Aufstandes im Oktober 1904 im Nama-Lande bereits Truppen aus dem Hererolande verfügbar waren, die sofort nach Süden abrückten. Inzwischen hatte sich der Aufstand, dem ebenso wie im Hererolande zahlreiche wehrlose Farmer zum Opfer fielen, mit reißender Schnelligkeit ausgebreitet. Oberst Leutwein traf in Rehoboth die ersten Maßnahmen im nördlichen Namaland. Am 27. Oktober fanden die ersten Kämpfe mit den Rebellen statt, deren Hauptmasse Hendrik Witbooi bei Mariental sammelte.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Phasen des ungeheueren Ringens zu verfolgen, das sich nun über 2 Jahre lang im Namalande von der Nordgrenze bis zum Oranje und von der Namib bis zur Ostgrenze abspielte. Erschwert wurde die Niederwerfung des Aufstandes dadurch, daß die Aufständischen sich nach den ersten großen Treffen nur noch selten in geschlossener Masse zum Kampfe stellten. Sie durchschweiften vielmehr in zahlreichen leichtbeweglichen Horden das Land und tauchten heute hier und morgen dort auf. Dieser Kleinkrieg stellte an die verfolgenden Truppen übermenschliche Anforderungen. Wochenlang waren in den ersten Monaten die Heerstraßen aus dem Herero- nach dem Namalande mit marschierenden Truppen und ungeheueren Wagenzügen bedeckt, die Proviant und Kriegsmaterial nach Süden führten. Die Lage war zeitweise um so bedrohlicher, als der Weg von Lüderitzbucht durch die Wüst ins Innere durch seine Länge, mangelnde Wasserstellen und durch das zu durchquerende Gebiet der Wanderdünen ungeheuere Schwierigkeiten bot. Da Ochsenwagen und Maultierkolonnen

versagten, wurden aus Abessinien große Mengen von Kamelen eingeführt und besonders auf dem Wege Lüderitzbucht—Inneres verwendet. Diese unhaltbaren Verhältnisse führten endlich Ende 1905 zum Bau der ersten Strecke Lüderitzbucht—Kubub der erst 1908 vollendeten Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop. Wäre ihr Bau früher in Angriff genommen worden, so wären dem Reiche zahlreiche Millionen erspart worden. —

Von den wilden Kämpfen, die sich in diesen Jahren im Groß-Namalande abgespielt haben, waren im Dezember 1904 und im Januar 1905 die schwersten und blutigsten die Gefechte des Oberstleutnants von Deimling im Auobtal und das dreitägige Ringen der Kolonne des Majors Meister um die Wasserstelle Groß-Nabas. Im Jahre 1905 die gewaltigen Kämpfe in den Karrasbergen, die Gefechte des Majors von Estorff gegen Hendrik Witbooi, das Vordringen des Majors Gräser im Fischflußtal, die Verfolgung der seit Beginn des Herero-Aufstandes im Komashochlande befindlichen Horde des Herero Andreas durch den Major Maercker und die Gefechte des Oberstleutnants van Semmern gegen Morenga und Morris. Von Einzelheiten muß der am 29. Oktober 1905 im Gefecht bei Fahlgras erfolgte Tod Hendrik Witboois erwähnt werden. Vier Monate später wurde einer der gefürchtetsten Führer der Hottentotten, der Häuptling Cornelius Frederiks von Bethanien, nach wochenlanger Verfolgung durch den Hauptmann Volkmann gefangengenommen. Aber selbst die Verluste dieser beiden berühmten Führer vermochten die Widerstandskraft der Hottentotten nicht zu brechen. Nur geringe Teile ergaben sich allmählich den Deutschen, während die Masse noch im Widerstande beharrte. Erneute schwere Kämpfe füllten auch das Jahr 1906 aus, in dem am 4. Mai der Hauptmann Bech den gefürchteten Morenga schlug und bis ins englische Gebiet verfolgte. Erst gegen Mitte des Jahres 1906 begann unter den energischen Schlägen und der ununterbrochenen Verfolgung der Hottentotten durch die deutschen Truppen der Aufstand abzuflauen. Aber seine endgültige Beendigung fand erst statt, nachdem am 23. Dezember 1906 sich die Bondelzwart im Frieden von Kalkfontein dem Oberstleutnant von Estorff ergeben hatten. Jetzt waren alle Stämme niedergeworfen mit Ausnahme Simon Koppers von Gochas, der sich in der Kalahari dicht an der englischen Grenze versteckt hielt und von dort aus Einfälle in das deutsche Gebiet machte. Gegen ihn focht noch am 16. März 1908 der Hauptmann von Erckert, der selbst fiel, nachdem es ihm gelungen war, dem Gegner eine entscheidende Niederlage beizubringen.

Gewaltige unerhörte Anstrengungen und Kämpfe waren notwendig, um den dreijährigen Aufstand niederzuwerfen. Von beiden Seiten wurde erbittert, leidenschaftlich und unter Hergabe der letzten Kräfte gefochten. Oft hat der Sieg geschwankt, aber die Tapferkeit, die Opferfreudigkeit und die Hingabe der deutschen Truppen überwanden alle Schwierigkeiten, die größer und schwerer waren, als man sie zu schildern vermag. Jeder deutsche Offizier und jeder Mann war sich dessen bewußt, daß in diesen Jahren alles auf dem Spiele stand.

Handelte es sich doch um nichts Geringeres als um den wütenden Kampf um den Besitz des Landes. Unsinnig ist es daher, wenn den Deutschen späterhin vorgeworfen wurde, daß sie zu hart und zu unnachsichtlich gegen die aufständischen Eingeborenen, und vor allem gegen die Herero, vorgegangen seien. Daß der erste Abschnitt des Krieges am Waterberg und im Sandfelde mit der Vernichtung der Herero endigen mußte, ist gewiß zu bedauern. Aber hier lag die zwingende Notwendigkeit vor, die Frage zu entscheiden, wer in Zukunft der Herr im Lande sein sollte. Wären die Herero am Waterberge nicht vernichtet worden, so hätten wir noch heute dieselben unglückseligen Verhältnisse wie vor dem Aufstande 1904, d. h. die Herero wären noch heute Herren des Landes und eine Besiedlung desselben mit deutschen Farmern wäre unmöglich gewesen. Das gleiche trifft für das

Namaland zu. Betrachtet man aber nunmehr die heutige Lage der Unterworfenen, so wird der unbefangene Beobachter nur zu dem Urteil gelangen können, daß die Lage der Eingeborenen unter der Einwirkung einer gerechten und straffen deutschen Regierung eine weitaus günstigere geworden ist, als wie sie es in den früheren Jahren zügelloser Fehden war. Heute wird die Sicherheit des Lebens und des Besitzes eines jeden Eingeborenen von der deutschen Regierung ebenso garantiert wie die des weißen Mannes, und dieser Umstand hat dem wirtschaftlichen Erstarken und Emporblühen der eingeborenen Völker des Schutzgebiets erst die feste und friedvolle Grundlage gegeben. Unwahr ist es, wenn in verschiedenen, nicht gerade kolonialfreundlichen deutschen Zeitungen behauptet wurde, daß die Lage der Eingeborenen in Südwestafrika und besonders die der bei den Weißen im Dienst stehenden eingeborenen Arbeiter eine schlechte sei und daß sie der Sklaverei gleichkäme. Wahr ist vielmehr, daß sich in allen Landesteilen ein wirtschaftliches Erstarken der Eingeborenen feststellen läßt.

Wir aber haben die Pflicht, darauf zu achten, daß dieser friedliche Zustand nicht aufs neue durch das Emporflackern des alten zügellosen Geistes der Eingeborenen gestört werde. Deshalb ist es im Interesse einer weiteren friedlichen Entwicklung des Landes unsere unabweisbare Pflicht, die Machtmittel des Schutzgebiets — die Schutztruppe — in einer Stärke zu erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben befähigt.

Die Wirtschaft des Schutzgebiets und ihre Zukunft.

Als die Deutschen im Jahre 1884 von Südwestafrika Besitz ergriffen, mußten sie ihr Augenmerk zunächst darauf richten, den Wert des Landes auf Grund der von den Eingeborenen betriebenen Wirtschaft zu ergründen. Klar war von vornherein, daß die neuerworbene Kolonie sich hervorragend zur Viehzucht eignen mußte — das bewiesen allein schon die großen Herden von Rindern, Schafen und Ziegen, die von den Eingeborenen auf den Weideflächen des Landes gehalten wurden. Überragte im Namalande die Zucht des Fettschwanzschafes und der Afrikanerziege die des Rindes, so gipfelte die Wirtschaft der Herero im Halten ungeheuerer Herden von Großvieh. Zu jenen Zeiten lebten neben den Missionaren nur wenige Weiße im Lande, die sich zunächst als Händler und Jäger betätigten. Die Länder im Süden unseres Schutzgebiets waren damals in starkem Aufschwung begriffen, die Zahl der Weißen mehrte sich dauernd, und große Betriebe wurden eröffnet, durch die der Bedarf an frischem Fleisch eine stets steigende Richtung zeigte. So hatte sich ein lebhafter Handelsverkehr zwischen dem viehreichen Damaralande und den Ländern südlich des Oranje entwickelt. Weiße Händler durchzogen das Land, kauften, besonders von den Herero, tausende von Ochsen auf und zogen mit diesen nach Süden. Dieser Verkehr nahm erst ein Ende, als im Süden Afrikas gleichfalls viehreiche Gebiete neu erschlossen wurden.

Die ersten Deutschen, die nach der Besitzergreifung des Landes als Farmer und Ansiedler in das Land kamen, paßten sich in der Art der von ihnen betriebenen Viehzucht ganz der von den Eingeborenen geübten an. Aber mit der fortschreitenden Besiedlung machte sich bald das Bedürfnis und der Wunsch nach einer Verbesserung der Zuchten bemerkbar. Im Laufe der Jahre zeigte es sich dann, daß das Vieh der Eingeborenen, das als reines „Steppenvieh" ganz auf den Weidegang angewiesen und natürlicherweise minderwertiger als das hochgezüchtete zahme europäische Vieh war, sich durch die Kreuzung mit europäischen Rassen bedeutend verbessern ließe. Als man sich nach langjährigen Versuchen von den guten Ergebnissen der Kreuzungen überzeugt hatte, war man einen starken Schritt in der Entwicklung des Landes vorwärts gekommen. Und heute ist die Zukunft der südwestafrikanischen Viehzucht durch die Erkenntnis gesichert, daß die Steppenweiden des Landes auch für höher gezüchtetes, edleres Vieh voll-

kommen ausreichen. Demzufolge steigt die Einfuhr europäischer Zuchttiere mit jedem Jahre.

Eine weitere, für die zukünftige Entwicklung des Landes hochwichtige Frage ist die, ob Ackerbau in Südwestafrika möglich ist oder in Zukunft möglich sein wird. Diese Frage ist weitaus schwieriger zu beantworten, wie die nach den Möglichkeiten der Viehzucht.

Wir müssen uns hierbei von neuem vor Augen halten, daß Südwestafrika ein reines Steppenland ist, und daß sich in derartigen Ländern die Niederschläge in einer ziemlich eng begrenzten „Regenzeit" zusammendrängen. In dieser Zeit fallen in den meisten Landschaften so reichliche Regen, daß eine ausreichende Erneuerung der Weiden eintritt. Die jungen grünen Gräser werden dann nach Aufhören der Regenzeit bald von der Sonne gedörrt und stehen nunmehr als „Heu auf dem Halme" da, wobei besonders bemerkenswert ist, daß diese Veränderung ihre Nährkraft nicht vermindert.

Der Ackerbau und auch der Gartenbau erfordern aber eine regelmäßige Durchfeuchtung des Bodens. Diese tritt durch Regenfall jedoch nur in kleineren Teilen des Schutzgebiets ein, nämlich in den Landschaften um Grootfontein, im Ovamboland und in Teilen des „Caprivizipfels" im Nordosten. Im mittleren und südlichen Schutzgebiet ist man demnach beim Anbau von Getreide und Gartenfrüchten in der Trockenzeit auf eine künstliche Bewässerung angewiesen. An einzelnen Stellen — besonders in Flußtälern — liegt zwar auch der Grundwasserspiegel so hoch, daß er für den Acker- und Gartenbau nutzbar wird, aber diese Örtlichkeiten sind im Verhältnis zur Größe des Schutzgebiets von nur geringer Ausdehnung.

Auch finden sich naturgemäß nicht überall die zum Anbau geeigneten Böden. Will also jemand eine Farm kaufen und auf ihr neben Viehzucht auch Ackerbau und Gartenbau treiben, so muß er die Augen offen und eingehend Umschau halten, ob auf der Farm hierzu geeignete Stellen vorhanden sind. Das zu erkennen ist aber oft nicht leicht, vor allem für den Neuling im Lande, der immer gut tun wird, sich hierbei von einem zuverlässigen Landeskenner beraten zu lassen.

Das Aussuchen einer geeigneten Farm ist also oft ein recht schwieriges Unternehmen. Da handelt es sich zunächst darum, die Gegend oder Landschaft auszuwählen, in der die Farm liegen soll. Natürlicherweise wird jeder in erster Linie darauf bedacht sein, sich in der Nähe einer größeren Ansiedlung von Weißen anzukaufen, weil er dann auf einen guten und gesicherten Absatz seiner Erzeugnisse, d. h. seines Viehes, seiner Acker- und Gartenfrüchte und von Milch, Butter, Käse und dergleichen rechnen kann. Aber die Farmpreise sind in der Nähe der größeren Ortschaften besonders hoch, und der angehende Farmer muß es sich wohl überlegen, wieviel seines Kapitals er in den Grund und Boden stecken will, damit er noch genügend übrig behält für die anderen notwendigen Ausgaben, deren es eine ganze Menge gibt. Ist kein „offenes Wasser", d. h. ein Fluß, der auch in der Trockenzeit Wasser führt, und keine Quelle vorhanden, so wird das „Aufmachen" des Wassers, wie der Südwestafrikaner sagt, unter Umständen nicht unerhebliche Kosten verursachen. Man braucht dabei nicht gleich an große Bohrungen zur Wassererschließung oder an Dammbauten zu denken, die bedeutende Kapitalien erfordern. Aber auch das Einsetzen von Brunnen und das Schaffen von Tränkanlagen für das Vieh an solchen Stellen, an denen der Grundwasserstrom ohne größere Bohrungen erschlossen werden kann, werden für den jungen Farmer kostspielig genug sein. Dazu kommen dann vor allem der Viehankauf, der die größten Summen in Anspruch nehmen wird, ferner die Löhne und die Verpflegung der eingeborenen Arbeiter, das Beschaffen von Wagen und Werkzeugen und endlich — als letztes — der Bau eines Hauses. Denn selbst,

wenn der Farmer noch Junggeselle ist, wird er doch aus Gesundheitsrücksichten nicht allzu lange, also nicht Jahre hindurch, im Zelte wohnen dürfen. Hat er aber seine Familie unterzubringen, so wird er möglichst bald an den Bau eines, wenn auch ganz einfachen Häuschens zu denken haben.

Immerhin werden aber diejenigen Kosten die größte Rolle spielen müssen, die für den Viehstock — als für die Grundlagen der Farmerei — aufzuwenden sind. Das Vieh ist das lebende Kapital des Farmers, und von seinem Gedeihen und seiner Vermehrung hängt in der Zukunft seine wirtschaftliche Lage ab.

An erster Stelle kommt in Frage, auf welche Art der Viehzucht der Farmer sich werfen will. Ob er z. B. vornehmlich Rinder- oder Schafzucht zu treiben beabsichtigt. Hierbei spielt auch die Lage der Farm im Schutzgebiet eine entscheidende Rolle, denn nicht jedes Gebiet, das sich zur Rinderzucht eignet, ist auch für die Schafzucht zu gebrauchen. Bei dieser muß man dann wieder streng scheiden, ob der Farmer sich auf die Zucht des afrikanischen Fleischschafes, des „Fettschwanzschafes", beschränken will, das keine Wolle liefert, oder ob er Wollschafzucht treiben will. Auch in der Ziegenzucht ist wohl zu unterscheiden zwischen der Zucht der gewöhnlichen afrikanischen Ziege, deren Milch recht gut und deren Fleisch ganz wohlschmeckend, aber nicht so hochwertig wie Hammelfleisch ist, und zwischen der weit schwierigeren und kostspieligeren Zucht der eingeführten Angoraziege. Diese liefert in ihrem seidenweichen Vlies das bekannte und geschätzte Mohair. Auch Schweinezucht kann an vielen Orten mit Erfolg betrieben werden.

Die weiteren Zuchten, für die das Schutzgebiet sich eignet, die Pferde- und Straußenzucht, erfordern die Anlage recht bedeutender Geldsummen. Dasselbe kann für die Zucht des erst in neuester Zeit in das Schutzgebiet eingeführten Karakul- oder Perserschafes gelten, dessen Fell den feinen und teueren Pelz liefert, der Astrachan, Persianer oder Breitschwanz genannt wird.

Der junge Farmer, der nicht über größeres Kapital verfügt, wird also gut tun, sich von allen Versuchen in diesen schwierigeren Zuchtbetrieben zunächst fernzuhalten und im Beginn seiner Arbeit sich mit der im Schutzgebiet ganz allgemein ausgeübten Rinderzucht und der Zucht des afrikanischen Fleischschafes, der Ziege und dann auch des Wollschafes zu beschäftigen. Hat er hierin Erfolg gehabt, so kann er dann später seine Betriebe weiter ausdehnen und zu den Zuchten übergehen, deren Gedeihen in erster Linie von großer Erfahrung in den Landesverhältnissen abhängt. Auch in Südwestafrika ist es für den Landwirt äußerst gefährlich, zu viel auf einmal in die Hand zu nehmen.

Ich habe bereits oben bemerkt, daß sich nicht alle Gegenden für die Wollschafzucht eignen. Besonders trifft dies für die ausgedehnten Landstriche zu, die von dichteren Dornbuschbeständen bedeckt sind. Die Dornbüsche nämlich, die sich besonders in den östlichen und nordöstlichen Landschaften des Hererolandes vielfach zu weitausgedehnten und undurchdringlichen Buschwäldern verdichten, verletzen durch ihre scharfen, vielfach mit Widerhaken versehenen Dornen das Vlies der Schafe und verringern so die Güte der Wolle. Wohl aber ist überall dort, wo Wollschafzucht betrieben werden kann, auch die Zucht des Rindes, des Fleischschafes und der Ziege möglich.

Wir wenden uns nun dem Garten- und Ackerbau zu. Die ersten Erfahrungen auf diesem Gebiete wurden auf den Niederlassungen der Missionen und auf den Stationen der Schutztruppe gewonnen. Schon 1891, kurz nachdem die Truppe sich unter dem Hauptmann von François in Windhuk festgesetzt hatte, wurden die ersten Versuche unternommen, Gärten anzulegen, und diese Versuche gelangen überraschend gut. Heute haben sich die vor nunmehr 22 Jahren gegründeten Gärten zu Musteranlagen entwickelt, die in weiter Ausdehnung die Hänge des Festungsberges bedecken. Sie stehen heute noch unter der Leitung des Gartenbaudirektors Bohr, der sich bereits im Jahre 1891 bei der Truppe befand und der

einer der um die Entwicklung des Gartenbaues in Südwestafrika verdientesten Männer ist. Überaus groß ist die Zahl der Pflanzen aller Art, die aus diesen Mustergärten in alle Richtungen der Kolonie versandt worden sind.

Der Schutztruppe folgten in diesen Bestrebungen bald die ersten deutschen Ansiedler im Klein-Windhuker Tal, und in den Jahren des Friedens, die auf die ersten Kriege folgten, dehnte sich der Gartenbau auch auf den weiterliegenden Farmen immer mehr aus. Neben Fruchtbäumen und Gemüsen der tropischen und subtropischen Zone finden wir dort auch diejenigen des gemäßigten europäischen Klimas. Aus dichten Weinspalieren und Feigenhecken hebt die Dattelpalme ihr Haupt, und neben Artischocken-, Tomaten- und Melonenfeldern sehen wir alle Gemüsearten unserer heimischen Küche sich gut entwickeln. Blumenkohl, Wirsing, Rotkohl, Weißkraut und Rosenkohl, Kohlrabi und die Kohlrübe, kurz: fast alle Rübenarten, Zwiebeln, Schnittlauch, Spinat, Erbsen, Bohnen, Kopfsalat, Endivien, Brunnenkresse, Radies und Rettich, Kürbis, Petersilie, Spargel und Suppenkräuter gedeihen bei entsprechender Pflege vorzüglich. Auch die Kartoffel, mit der man in den ersten Jahren nicht recht vorwärts kam, hat inzwischen bewiesen, daß sie durchaus anbaufähig ist. Immer weiter verbreitet hat sich im Laufe der Jahre auch der Anbau des Weizens, des Hafers, des Mais und des Kaffernkorns (Hirse). Gewaltige Fortschritte hat ferner der Anbau des Tabaks gemacht, und schon vor Jahren wurde von der Regierung ein Tabak-Sachverständiger in die Kolonie geschickt, der den Farmern beim Anbau der wertvollen Pflanze mit Rat und Tat zur Seite steht. Jetzt ist man schon so weit, daß der geschnittene und in kleinen Beuteln verpackte einheimische Rauchtabak die früher in das Schutzgebiet eingeführten fremden Sorten fast ganz verdrängt hat, und weite Gebiete werden heute von Tabakpflanzungen eingenommen. In Klein-Windhuk wurden auch bereits Zigarren aus dortigen Tabaken hergestellt.

Nicht minder aussichtsreich ist der Anbau des Weins und der Südfrüchte. Etwa um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts wurde der Weinstock von deutschen Missionaren in Südwestafrika eingeführt, und heute finden wir ihn weitverbreitet in den Gärten des Nama- und des Hererolandes. Allerdings knüpft sich seine Kultur an die Bedingung reichlicher Niederschläge oder genügenden Berieselungswassers. Am besten und üppigsten gedeiht er dort, wo ihm auf Schiefer- oder kalkhaltigen Böden aus Quellen Wasser zugeführt werden kann. Die Erträgnisse sind dann erstaunlich, die Trauben süß und wohlschmeckend. Eine große Zahl von Südfrüchten, vor allem Apfelsinen, Zitronen, Feigen, Maulbeeren, Granaten und Dattelpalmen, gedeiht unter günstigen Boden- und Wasserverhältnissen gleichfalls vorzüglich. Und neben ihnen finden wir reichlich tragende Apfel- und Birnbäume, Pfirsiche und Aprikosen, Pflaumen und Quitten. Wenn die Anbauversuche bezüglich der europäischen Obstsorten auch noch nicht als vollkommen abgeschlossen zu betrachten sind, so läßt sich doch heute schon übersehen, daß ihnen eine günstige Zukunft bevorsteht und hoffen, daß Südwestafrika einst, wie heute bereits das englische Südafrika, zu den Ländern gehören wird, die Früchte nach Europa ausführen können.

Sicher ist diese Entwicklung aber bereits bezüglich der tropischen Obstsorten, unter denen die Dattelpalme einen hervorragenden Platz in der Wirtschaft des Schutzgebiets einnehmen wird. Üppig gedeiht sie vor allem in den weitausgedehnten Flußtälern, wo man überall dort, wo Dattelkerne gepflanzt oder auch nur achtlos fortgeworfen wurden, aus dem dichten Gestrüpp des Uferwaldes die jungen Palmen sich erheben sieht.

Wenn so dem Garten- und Ackerbau eine durchaus günstige Zukunft prophezeit werden kann, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß diese Betriebe in kolonialen Gebieten mit noch mehr Mühen und Sorgen verknüpft sind als in der Heimat. Dazu trägt oft nicht allein die Schwierigkeit bei, das nötige Wasser

beschaffen zu können, sondern auch klimatische Einflüsse, vor allem die in den Hochländern nicht selten eintretenden scharfen Nachtfröste, und endlich Schädlinge verschiedenster Art aus der Tierwelt. In Südwestafrika sind es besonders große Heuschreckenschwärme, Springhasen und Springmäuse, welche die Gärten bedrohen und die jungen eben aufsprießenden Schößlinge vernichten. Der Ansiedler kann sich also nicht sorglos seines Besitzes erfreuen, sondern er muß vorsichtig auf der Hut sein und oft schwer arbeiten, um die Zukunft seiner Anlagen zu sichern.

Trotzdem aber ist im ganzen Schutzgebiet ein starkes Aufblühen des Gartenbaues zu beobachten. Hier und dort findet man bereits Musteranlagen, auf denen in emsiger Arbeit Großes geschaffen worden ist. Besonders in den nördlichen Distrikten und im mittleren Lande; im Süden vor allem längs des Laufes des großen Fischflusses. Auch der Ackerbau dehnt sich immer weiter aus. Hier ist eine ganz neue Wissenschaft entstanden, die des „Trockenfarmens", dessen System darauf beruht, dem Boden die Feuchtigkeit durch ein besonderes Bearbeiten auf längere Zeit zu erhalten. Diese Wissenschaft hat bereits große Erfolge errungen und breitet sich immer mehr aus. Wenn die bisherigen Erfolge fortdauern, läßt sich Großes von ihr erhoffen. Es würden dann auch Gegenden, in denen die Regen nur unregelmäßig fallen, zum Ackerbau herangezogen werden können — eine Aussicht, die eine bisher ungeahnte Entwicklung der Steppenländer in sich birgt! Hervorzuheben ist endlich die bedeutende forstwirtschaftliche Arbeit, die in den letzten Jahren von der Regierung geleistet worden ist. Im ganzen wurden bisher sechs Forstgärten eingerichtet, von denen einer — der in Ukuib — bereits Ende des Jahres 1911 einen Bestand von 4400 Dattelpalmen hatte. In diesen Gärten werden besonders diejenigen ausländischen Baumarten gezogen, deren Anbau im Lande bereits als erprobt gelten kann, vor allem Eukalypten, Kasuarinen, Pfefferbäume und Prosopis. Nach den amtlichen Jahresberichten gaben die gesamten Forstgärten fast 60000 junge Bäumchen an Private gegen geringe Entschädigung ab.

Die Größe der reinen Viehzuchtfarmen richtet sich nach der Hochwertigkeit des in ihnen enthaltenen Weidelandes. Da in den südlicheren und östlichen Teilen des Namalandes die Weideflächen auf weiten Strecken von Unland unterbrochen werden, sind hier zur Aufzucht einer bestimmten Zahl von Tieren bedeutend größere Areale notwendig, als wie bei gleicher Tierzahl in den nordwestlichen Teilen des Namalandes, im Bastard- und im Hererolande. Die Mindestdurchschnittsgrößen der Farmen für rentable Viehzuchtbetriebe werden etwa wie folgt zu bemessen sein: in schlechteren Teilen des Namalandes 20000 ha, in den besseren sowie im Bastard- und Hererolande 10000 ha. Nur dort, wo besonders günstige Weideverhältnisse vorliegen, und dort, wo gemischte Nutzung der Farmen (neben Viehzucht auch Ackerbau) in Frage kommt, rechtfertigt sich ein Heruntergehen unter die genannten Durchschnittszahlen. In diesem Fall dürfte der Durchschnitt auf 6000, in den allerbesten Teilen auf 5000 ha sinken können.

Am besten gewährleistet ist zurzeit die Rentabilität der Pferde- und der Straußenfarmen. Die der ersteren vor allem durch den starken Bedarf der Schutztruppe, die der letzteren, weil der Absatz der Straußenfedern auf dem Weltmarkt keine Schwierigkeiten bietet. In bedingterem Maße kann das auch für die Wollschafzucht gelten, die bisher vielfach durch Seuchen gelitten und das Stadium der Versuche noch nicht ganz überwunden hat. Schwer bedroht sind dagegen augenblicklich noch die Zuchten, die sich auf die Produktion von Fleisch, vor allem von Rindern, richten, und zwar allein durch das Fehlen genügenden Absatzes. Die Lage ist hier besonders schwierig, weil einerseits im Verhältnis zum Bedarf des Schutzgebiets schon Überproduktion eingetreten ist, während die Zuchten für den Export, für den Absatz der Produktion auf dem Weltmarkt, noch nicht

genügend Material hervorbringen. Immerhin sind große Erfolge in der Tierzucht des Schutzgebiets bereits unverkennbar. Die alljährlich wiederholten Zählungen weisen stets steigende Ziffern auf, wie aus folgender Übersicht entnommen werden kann:

	1907	1912
Rindvieh	52500	171500
Fleischschafe	98000	435000
Wollschafe	3500	47000
Angoraziegen	4000	20500
Gewöhnliche Ziegen	99500	450000
Pferde	3100	13300
Maultiere	5400	4900
Gewöhnliche Esel	2100	7000
Kamele	500	790
Schweine	1200	7200

Dazu kommen noch für 1912 folgende im Jahre 1907 noch nicht ausgeübte Zuchten:

Perserschafe	12600
Strauße	1300 (Zunahme gegen 1911: 635).

Endlich gibt das Jahr 1912 folgende Geflügelstatistik, die im Jahre 1907 noch nicht aufgestellt wurde:

Gänse	240
Enten	1560
Puten	400
Hühner	54000
Tauben	15500

und endlich Bienenvölker 116.

Auf die Hebung der Viehzucht und ihre mit allen Mitteln zu bewirkende Unterstützung wird sich das Hauptaugenmerk der Regierung zu richten haben.

In starker Entwicklung befindet sich der Bergbau des Schutzgebiets, dessen hauptsächlichste Produktion Diamanten und Kupfer darstellen. Wir haben bereits gesehen, daß Diamanten bisher ausschließlich in den Küstenstrichen zwischen dem Oranje und dem Swakopflusse gefunden wurden. Die großen Hoffnungen, die man nach ihrer ersten Auffindung im Jahre 1908 in diese Betriebe gesetzt hatte, schienen sich nach einer kurzen Zeit überaus rascher Entwicklung und Produktion in den folgenden Jahren nicht ganz erfüllen zu wollen. Neuerdings indessen hat sich herausgestellt, daß an diesem Rückgang allein die wenig geschickte Abgabenpolitik der Regierung schuldig war. Nachdem diese nach überaus langwierigen Verhandlungen jetzt neugeordnet worden ist, zeigen die Gewinnungsziffern der einzelnen Diamanten-Gesellschaften von neuem stark aufsteigende Zahlen. Für das Schutzgebiet ist diese neuerliche erfreuliche Entwicklung deshalb von größter Bedeutung, weil die Einnahmen des Landesfiskus zum weitaus größten Teil aus den Abgaben des Bergbaues (Diamanten und Kupfer) bestehen. In der letzten Tagung des Landesrats im Jahre 1913 hat einer der besten Kenner des Diamantenbergbaues, der Diamantminen-Direktor Stauch, ausgesprochen, daß man auf Grund der neuesten Feststellungen über die Lebensdauer der Diamantminen sich für die nächsten 20 Jahre keinen Sorgen über die finanzielle Lage des Schutzgebiets hinzugeben brauche.

In gleich aufsteigender Richtung bewegt sich die Kupferförderung, die bisher hauptsächlich in den Händen der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft lag. Jahre hindurch schien es so, als wenn die Kupfervorkommen bei Tsumeb, die diese Gesellschaft ausbeutet, in der Tat die einzig abbauwürdigen des Schutzgebiets bleiben

würden. Aber gerade in neuerer Zeit haben eine Anzahl weiterer Entdeckungen ergeben, daß der Reichtum des Landes an abbauwürdigen Kupferfundstellen doch weit größer sein dürfte, als man früher annahm. So tritt neuerdings eine zweite Mine, die der Firma Heckmann am Khanfluß, in den Abbau ein, und im mittleren Damaralande sowohl wie im südwestlichen Namalande werden Aufschlußarbeiten auf größeren Vorkommen ausgeführt.

Neben dem Kupfer nimmt Zinn das größte Interesse in Anspruch. Die bisher bekannten Fundstellen liegen in weitem Umkreise um das Erongomassiv und dehnen sich ziemlich gleichmäßig nach allen Himmelsrichtungen hin aus. Ob die Vorkommen für den Abbau im Großbetriebe genügend reichhaltig sein werden, ist noch ungewiß.

Neben den genannten drei Hauptmineralien ist noch Silber, Blei und Wolfram zu erwähnen. Für sie sind die über das Zinn gemachten Angaben gleichfalls zutreffend. Auch Gold ist an einigen Stellen gefunden worden, bisher jedoch nicht in abbauwürdiger Menge.

Endlich sind im Kaokofelde große Lager hochprozentiger Eisenerze festgestellt worden, zu deren Erschließung jedoch zunächst der Bau einer Eisenbahn notwendig werden würde.

Daß auf Grund der bisherigen Entwicklung dem Bergbau noch eine weitere große Ausdehnung prophezeit werden kann, dürfen wir mit Sicherheit annehmen. Erinnert mag daran werden, daß die ersten in den Jahren 1884 bis 1894 im Schutzgebiet tätigen bergmännischen Sachverständigen eine Entwicklung des Bergbaues für ausgeschlossen hielten. Das Schutzgebiet war damals in den Ruf gekommen, überhaupt keine nutzbaren Mineralien aufzuweisen. Nur einer jener Sachverständigen, der Bergwerksdirektor Fleck, hat das ausgesprochen, was nachher in der Tat eingetreten ist und was auch für die Zukunft des Bergbaues maßgebend sein dürfte — nämlich daß, wenn das Schutzgebiet auch zunächst nicht reich an Mineralien erscheine, doch mit der wachsenden Besiedlung und der zunehmenden Einwanderung Weißer der Zufall oft der Finder wertvoller Vorkommen sein könne.

Neben den Produkten der Viehzucht, des Acker- und Gartenbaues und des Bergbaues, die als Hauptwerte der Produktion des Schutzgebietes zu bezeichnen sind, kommen als Nebenwerte noch in Frage die Jagd, die Küstenfischerei und der Walfang. Daß der Bestand an afrikanischem Großwild, der schon seit Mitte des verflossenen Jahrhunderts in starkem Rückgang begriffen war, durch die zunehmende Besiedlung des Landes immer mehr abgenommen hat, ist erklärlich. Noch vor hundert Jahren haben neben Elefanten, Rhinozerossen, Giraffen und Büffeln noch die Löwen weite Teile des Schutzgebiets durchstreift. Durch die jeder vernunftsgemäßen Ausnutzung des so überaus wertvollen Großwildbestandes hohnsprechende Jagdausübung weißer Jäger ist das wertvollste Wild schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts dezimiert, ja in großen Landesteilen ausgerottet oder aus ihnen vertrieben worden. Elefanten und Rhinozerosse finden sich heute nur noch im hohen Norden — und wenn das Raubwild, besonders Leoparden, Geparden, „wilde Hunde" (canus pictus), Hyänen und Schakale, auch noch vielfach im ganzen Schutzgebiet anzutreffen ist, so ist doch der Löwe selten geworden und kommt südlich der Linie Swakopmund—Gobabis kaum noch vor. Dagegen ist der Reichtum des Landes an jagdbaren Antilopenarten doch noch ein bedeutender. Wir können sie hier, nach der Größe geordnet, nur kurz anführen. Es sind: das Eland, das Wildebeest oder Gnu, die Kudu-Antilope, der „Gemsbock" (oryx gazella), der Bastardgemsbock und das Hartebeest, denen sich als kleinere Arten der Springbock, der Steinbock, der Klippbock und der Duiker angliedern. Wildschweine kommen nur im Norden vor, Hasen im ganzen Schutzgebiet. Weitverbreitet ist auch noch das Zebra. Überaus reichhaltig an Arten ist das Federwild. Sein mächtigster Vertreter ist der Strauß und neben ihm eine Riesentrappe, der „Pau" der Afri-

Oben: Strandbild bei Swakopmund.
Unten: Löscharbeiten bei Swakopmund.

Begegnung von Gouverneur Leutwein und Exzellz. von Trotha in Windhuk.

Oben: Strandbild bei Swakopmund.
Unten: Löscharbeiten bei Swakopmund.

Major Schwabe, Phot.

Oben: Ochsengespann auf dem Treck.
Unten: Rambouillet-Schafe bei Rehoboth.

Oben: Weideland auf der S. M. dem Kaiser gehörigen Farm Kosis.
Unten: Rinderherde am offenen Wasser.

Fettschwanzschafe.

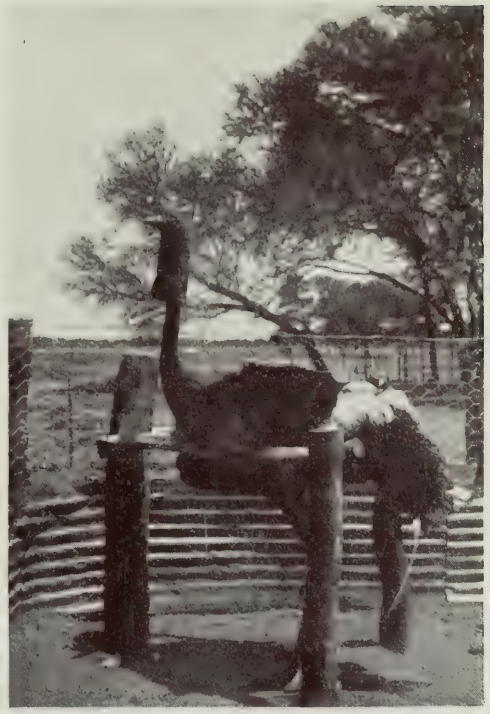

Karakulschafe.

Oben: Strauß im Federnschneidestand, Regierungsstraußenfarm Otjituezu. — Unten: Brutmaschine.

Mitte: Sperlingslust, die erste Befestigung Windhuks.
Oben: Schlepper mit Kupfererzen vor Swakopmund. — Unten: Leuchtturm Swakopmund.

kaner. Ferner Perlhühner, Sandhühner, Berghühner, Trappen, Wildgänse und -enten, Tauben und Wachteln. In neuerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, um einen erhöhten Wildschutz herbeizuführen und damit dem Lande seinen Bestand an jagdbaren Tieren für die Zukunft zu sichern. Inzwischen sind drei Wildreservate begründet worden, die östlich von Grootfontein-Nord, zwischen Etosa-Pfanne und Küste und südöstlich von Swakopmund gelegen sind.

Die Industrie des Schutzgebiets ist noch nicht ausgedehnt, aber in steigender Entwicklung begriffen. Sie beschränkt sich vorläufig im wesentlichen auf kleinere Fabriken und Reparaturwerkstätten, die den Bau von Wagen und von landwirtschaftlichen Maschinen verschiedenster Art, besonders auch von Windmotoren, betreiben, sowie auf mehrere Bierbrauereien und Brennereien, einige Baufirmen und Kalkbrennereien.

Der Handel hat seit der Niederwerfung des letzten Aufstandes und der Vernichtung der großen Viehbestände der Eingeborenen stark gelitten. Neben einer größeren Anzahl älterer, wohlfundierter Einzelfirmen und Handelsgesellschaften, die vielfach zugleich Farmwirtschaft treiben, war im Laufe der Jahre eine übergroße Anzahl kleinerer Geschäfte entstanden, die neuerdings wieder abgenommen hat. Wenn nun auch der Handel sich in letzter Zeit durch die Schaffung neuer Ausfuhrprodukte (z. B. Wolle, Straußfedern u. a.) in etwas aufsteigender Richtung befindet, so ist doch im Laufe der Jahre auch der Wettbewerb durch die vermehrte Zahl der Firmen bedeutend vergrößert worden und der Preis der einzelnen Importartikel gesunken. Hervorzuheben sind die Handelsbetriebe, die sich mit der Einfuhr von Zuchtvieh und mit dem Viehhandel im Lande befassen. Im Interesse der Wiedererstarkung des Handels wird in erster Linie die wirtschaftliche Stärkung der Eingeborenen und damit ihrer Kaufkraft anzustreben sein.

Eine wesentliche Vergrößerung hat seit dem Jahre 1904 die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes erfahren, das heute aus folgenden Linien besteht:

Otavibahn (Swakopmund—Tsumeb—Grootfontein)	671 km
Swakopmund—Windhuk	382 „
Nord—Südbahn	506 „
Lüderitzbuchtbahn	545 „
zus.	2104 km

Hierzu kommen noch 37 km von dem Bergbau nutzbaren Kleinbahnen, so daß die Gesamtlänge des Bahnnetzes rund 2140 km beträgt.

Bis auf den dringend notwendigen Bau einer Linie nach dem Ambolande, die von einem Punkt der Nordstrecke der Otavibahn abzweigen muß, kann das Eisenbahnnetz der Kolonie nunmehr im großen und ganzen als abgeschlossen gelten. Höchst erwünscht wäre allerdings die Fortführung einiger bereits bestehender Linien, so im mittleren Lande der Weiterbau von Windhuk nach Gobabis und bis zur Ostgrenze — im Süden die Fortführung der Lüderitzbuchtbahn über Keetmannshoop in den Hasurdistrikt, sowie ferner der Weiterbau der Strecke Seeheim—Kalkfontein nach Warmbad und bis zum Oranje.

Kurz soll noch die Bedeutung der einzelnen Linien erörtert werden. Die Otavibahn, die zunächst zum Abtransport der Kupfererze im Tsumebdistrikt erbaut war, erschließt mit ihrer Abzweigung Otavi-Grootfontein das Nord-Damaraland und gibt ferner sowohl die Basis zur Erschließung des Ambolandes, als wie die zur Fortführung einer Linie nach Nordosten, die der Einbeziehung der wertvollen Landschaften am Okavango und im Caprivizipfel dienstbar sein würde. Die Möglichkeit des Anschlusses dieser Linie an die Kap-Kairobahn liegt auf der Hand. Wenn der Bau dieser letztgenannten Linie auch noch in weiter Ferne liegen mag, so sei doch jetzt bereits darauf hingewiesen, daß sie durch die Erschließung von Landstrecken, die sich zum Anbau von Ge-

treide aller Art und von Reis eignen, eine hervorragende Bedeutung für die Wirtschaft des Schutzgebiets erlangen könnte.

Die Linie Swakopmund—Karibib—Okahandja—Windhuk, die der ältesten Staatsbahn, hat sich ihre alte politisch-strategische und zugleich handelspolitische Bedeutung erhalten. Sie führt in das Herz des Schutzgebiets, erschließt auf ihrem Lauf von Karibib bis nach Windhuk reiche Farmländereien und verbindet die Hauptstadt des Schutzgebiets und die Hochburg des Deutschtums, Windhuk, mit der Küste. Seit 1910 ist die Strecke Swakopmund—Jakalswater—Karibib für den allgemeinen Verkehr aufgegeben worden und dient heute nur noch dem lokalen Bedarf, so daß der Verkehr von Swakopmund bis nach Karibib sich heute gleichfalls auf der Otavibahn, in der Linie Swakopmund—Usakos—Onguati, bewegt. Von Onguati führt eine Verbindungsbahn nach Karibib, die dort die alte Staatsbahnstrecke Swakopmund—Windhuk trifft.

Die Notwendigkeit der Südbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop ist bereits bei der Erörterung der militärischen Operationen im letzten Aufstande gestreift worden. Diese Linie dient gleichfalls ebensosehr strategischen wie handelspolitischen Zwecken in der Erschließung des zentralen Namalandes. Ihre Abzweigung Seeheim—Kalkfontein stellt einen nach der Südgrenze vorgetriebenen Fühler dar.

Die Nord—Südbahn endlich, Windhuk—Keetmanshoop, ist als vorläufig abschließende Linie der Großbahnen des Schutzgebiets zu betrachten. Sie verbessert die vor ihrer Eröffnung überaus schwierige Verbindung des Damaralandes mit dem Zentrum des Groß-Namalandes, die früher im Schiffsverkehr auf dem Seewege Swakopmund—Lüderitzbucht oder durch den langwierigen und schwerfälligen Ochsenwagenverkehr über Rehoboth gesucht werden mußte. Zugleich erleichtert die neue Linie den Verkehr zu den bisher besonders weltabgeschieden daliegenden Landschaften des fernen Ostens im Stromgebiet des Elefantenflusses und des Nosob.

Dem Ausbau des Bahnnetzes folgend, hat die Ausgestaltung des Post-, Telegraphen- und Telephonnetzes überaus starke Fortschritte gemacht. —

Der oberste Verwaltungsbeamte des Schutzgebiets ist der Gouverneur. Ihm untersteht die Zentralverwaltung, deren wichtigste Ressorts die der Justiz-, der Zoll- und Eisenbahnverwaltung, die Landespolizei, die Bergbehörde, das Hafenamt, die tierärztlichen Institute und die Gestütsverwaltung Nauchas sind. Die dem Gouvernement nachgeordneten Behörden der allgemeinen Verwaltung zerfallen in Bezirks- und Distriktsämter.

Die Schutztruppe ist heute nur noch 1970 Mann stark — eine für ihre mannigfachen Aufgaben ganz ungenügende Zahl.

Die Zunahme der weißen und zumeist deutschen Bevölkerung des Schutzgebiets erläutern nachfolgende Zahlen: 1900 2623, 1903 3857, 1906 6372, 1909 9410, 1912 14816 Köpfe. Mit ihrem Anwachsen machte sich das Bestreben geltend, sie an der Verwaltung des Landes teilnehmen zu lassen. Es wurde daher durch Verordnung vom 28. Januar 1909 der erste Schritt zur Einführung der Selbstverwaltung durch Schaffung von Gemeinde- und Bezirksverbänden und des Landesrats getan. Diese Korporationen sollen der Regierung in allen wichtigen Fragen beratend zur Seite stehen. Die Mitglieder des Gemeinde- und Bezirksrats werden von den Angehörigen der betreffenden Gemeinde bzw. des Bezirks ernannt. In den Landesrat wählt jeder Bezirksverband ein Mitglied, während der Gouverneur die gleiche Zahl von Mitgliedern nach freiem Ermessen ernennt. Der Landesrat tagt unter dem Vorsitz des Gouverneurs oder seines Stellvertreters mindestens einmal im Jahr. Er ist im allgemeinen ein beratendes Organ, ein beschließendes nur in den ihm vom Reichskanzler überwiesenen Angelegenheiten und für gewisse Verordnungen.

Die Gemeinde-Selbstverwaltung besteht zurzeit für folgende kommunalen Verbände: Windhuk, Klein-Windhuk, Swakopmund, Karibib, Omaruru, Okahandja, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Usakos und Tsumeb.

Dem Landesrat gehört eine große Zahl altbekannter und mit der Entwicklung des Schutzgebiets seit langen Jahren eng verknüpfter Männer an, deren Rat und Mitarbeit sich für die Regierung bereits in zahlreichen Fällen als überaus segensreich erwiesen hat. Wenn ihnen bisher nicht ein weit ausgedehnteres beschließendes Recht zugebilligt wurde, so lag das vor allem an etatsrechtlichen Bedenken — weil nämlich das Reich noch einen sehr bedeutenden Zuschuß zur Verwaltung des Landes gibt, über den sich die Regierung das Bestimmungsrecht nicht nehmen lassen will. Gleichwohl muß gesagt werden, daß die Ausdehnung des Beschlußrechts des Landesrats für die Entwicklung und Zukunft des Schutzgebiets von höchster Bedeutung wäre, besonders weil ein großer Teil der Regierungsbeamten stets nur kurze Zeit im Lande ist und in dieser kurzen Zeit genügende Erfahrungen nicht zu sammeln vermag. Hieraus leitet sich der Umstand her, daß Landesrat und Regierungsvertreter in wichtigen Fragen vielfach durchaus entgegengesetzter Meinung sind. Andererseits hat der Landesrat vielfach die Lösung schwieriger Fragen dadurch wesentlich erleichtert, daß er durch seine Beschlüsse die volle Verantwortung übernahm und dadurch der Regierung den Rücken stärkte. Besonders dem deutschen Reichstag gegenüber, der derartige Fragen mehrfach vom heimischen Standpunkt aus beurteilen und erledigen wollte.

Die wichtigste der im Schutzgebiet noch zu lösenden Aufgaben ist die sogenannte „Ovambofrage", d. h. die Frage, wie sich das Verhältnis der im Norden noch frei schaltenden Ovambostämme zu den Deutschen gestalten soll. Im Hinblick auf den möglichen Ausbruch eines Krieges mit den Ovambo zögert die deutsche Regierung seit Jahren, dieser Frage energisch näherzutreten. Ihre Lösung wird aber immer dringender, weil das Aufblühen aller Zweige der Wirtschaft Südwestafrikas durch Arbeitermangel bedroht wird und weil, wie bereits bei der Schilderung des Ambolandes erwähnt wurde, dieses Gebiet als Reservoir der einzigen noch vorhandenen bedeutenden Arbeiterbevölkerung ein nicht hoch genug einzuschätzendes Wertobjekt für das Schutzgebiet bildet. Dieses Wertobjekt muß geschützt und gesichert werden, und zwar in einer mehr energischen und zielbewußten Weise, als dies bisher seitens der Regierung geschehen ist.

Zum Verständnis der Ovambofrage, über die meist recht schiefe und wirre Ansichten und Urteile abgegeben worden sind, gehört vor allem ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Deutschen, Ovambo und den im Norden Südwestafrikas angrenzenden Portugiesen.

Noch ein Jahrzehnt nach der Besitzergreifung Südwestafrikas durch die Deutschen drang kaum eine Nachricht von den ganz abgeschlossen im Norden sitzenden Ovambo nach Süden bis zur deutschen Einflußsphäre vor, und bis zum Jahre 1896 hatte ich persönlich niemals einen Ovambo gesehen, trotzdem ich vom Jahre 1893 ab als Kompagnieführer und Distriktchef dauernd im Damaralande gelebt hatte. Die deutsche Regierung, die zu jenen Zeiten in die ersten schweren Kriege zur Befestigung ihrer Herrschaft gegen Hendrik Witbooi und die Ost-Herero verwickelt war, hatte naturgemäß weder Zeit, Lust noch einen Grund, sich mit den weit entfernt wohnenden Ovambo zu beschäftigen. Und die Herero, die den Deutschen argwöhnisch gegenüberstanden, taten ihrerseits alles, um die Zahl, die Macht, die Bewaffnung und den kriegerischen Geist der Ovambo als unüberwindlich hinzustellen und sie als ihre geborenen Bundesgenossen zu bezeichnen. So waren die Nachrichten, die in den ersten Jahrzehnten der deutschen Herrschaft aus dem Ambolande nach Süden drangen, höchst unsichere und unvollkommene. Selbst durch die Missionare der finnischen Missionsgesellschaft waren zu jenen Zeiten keine sicheren und erschöpfenden Nachrichten zu erlangen, da nur selten

einer von ihnen das Damaraland berührte. Ich erinnere mich aber, daß — es mag im Jahre 1894 oder 1895 gewesen sein — ein vor dem damals besonders heftig auftretenden Fieber fliehender Missionar das Damaraland passierte und nicht eben erfreuliche Bestellungen der Ovambohäuptlinge ausrichtete, die ich entgegennahm und an die Regierung in Windhuk weitergab. Die Mitteilungen besagten im wesentlichen, daß die Ovambohäuptlinge einer Auseinandersetzung mit der deutschen Regierung entgegensähen und daß sie, wenn die Deutschen nicht zu diesem Zwecke nach Norden kämen, uns einen Besuch im Damaralande abstatten wollten. Dies sollte jedoch durchaus keine freundschaftliche Ankündigung sein, sondern stellte nichts anderes als eine unverschämte Drohung und natürlicherweise eine Großsprecherei dar. Durch die Ausdehnung der deutschen Herrschaft nach Norden wurde dann der damalige Landeshauptmann Major Leutwein im Jahre 1895 gezwungen, mit den Ovambohäuptlingen in eine, wenn auch nicht persönliche Verbindung zu treten. Er erwähnt dies in seinem bekannten Buche „Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika", in dem er schildert, daß er, um die durch die Niederwerfung Hendrik Witboois nervös gewordenen Ovambo zu beruhigen, dem nächstwohnenden und als friedfertig bekannten Häuptling Kambonde schrieb, daß die deutsche Truppe nicht nach dem Norden zöge, um das Amboland zu betreten, und daß er selbst leider keine Zeit habe, den Häuptlingen einen Besuch abzustatten. Die Antwort Kambondes, die er sicherlich vorher mit den anderen Häuptlingen beraten hatte, war bezeichnend. Er schrieb: Alles, was der Landeshauptmann mitgeteilt habe, sei ja sehr schön, er (Kambonde) wünsche aber nur, den Landeshauptmann in seinem ganzen Leben nicht zu sehen.

Erst ganz allmählich wuchsen die Beziehungen zu den Ovambo mit der weiteren Ausdehnung und Befestigung der deutschen Macht im nördlichen Damaralande. Von einzelnen Offizieren und Beamten wurden Reisen in ihre Gebiete ausgeführt. Diese Periode begann etwa im Jahre 1900, in dem Oberleutnant Franke die Häuptlinge Kambonde und Uejulu besuchte. Andere Offiziere folgten ihm in den nächsten Jahren, aber all diese gelegentlichen Anknüpfungen führten weder zu näherer Bekanntschaft noch zu einer Herstellung festerer Verbindungen. Die Besucher wurden wohl zum größten Teil freundschaftlich empfangen, aber stets kam das große Mißtrauen der Ovambo unverhohlen zum Ausdruck, das von portugiesischer Seite noch offensichtlich geschürt wurde. Hiermit kommen wir zur Besprechung des portugiesischen Einflusses im Ambolande, der stets für uns Deutsche von besonders nachteiliger Wirkung gewesen ist. Ich habe in meinen zahlreichen Büchern und anderen Veröffentlichungen vom Jahre 1899 an immer wieder darauf hingewiesen, daß es eine der wichtigsten Pflichten der deutschen Regierung sei, diesen zersetzenden Einfluß der Portugiesen aus dem deutschen Ambolande endgültig zu verbannen. Wenn auch heute in diesen Gebieten nicht mehr die ungeheuerlichen Verhältnisse herrschen mögen, wie sie noch kurz vor der Jahrhundertwende von den im Ambolande lebenden Missionaren bestätigt wurden, und die in offenem Sklavenhandel gipfelten, so ist doch auch die heutige Lage noch traurig genug. Da die deutsche Regierung bisher auf jede Machtentfaltung im Ambolande verzichtet hat, durchziehen heute wie damals zahlreiche portugiesische Händler niedrigster Gattung, die große Vorräte von Schnaps, Gewehre, Munition und Pferde mit sich führen, das Land und erschüttern, vor allem durch den Schnapshandel, die Wohlhabenheit und Gesundheit der Bevölkerung. Abgesehen hiervon entziehen sie den deutschen wirtschaftlichen Unternehmungen im Süden aber auch noch zahlreiche Arbeiter, da sie zugleich als Anwerbungsagenten für das portugiesische Angola tätig sind. Die Arbeitsverträge, die diese Leute mit den Ovambo abschließen, sind berüchtigt. Sie enthalten zum Teil so langfristige Arbeitsverpflichtungen, daß ihre Innehaltung einer Verschleppung in die Sklaverei gleichkommt. Erleichtert wird ihnen ihr Gewerbe durch die despotische

Regierungsform der Ovambohäuptlinge, deren unabänderlichem Entschluß nach geltendem Recht und Gesetz die Entscheidung über das Schicksal, über Leben und Tod ihrer Untertanen zusteht. Daher werden die Arbeitskontrakte — meist gleich summarisch über eine größere Anzahl von Köpfen — fast stets nur mit irgendeinem Häuptling abgeschlossen, der dann die Personen bestimmt, die willenlos in den Vertrag einzutreten haben. Daß dieser jeder Menschlichkeit und jeder deutschen Handhabung widersprechenden Handlungsweise der portugiesischen Händler, die noch dazu unberechtigte Eindringlinge sind, bisher nicht von der deutschen Regierung mit den allerschärfsten Mitteln entgegengetreten worden ist, muß als überaus bedauerlich und ganz unverständlich bezeichnet werden. Ebenso unverständlich ist es, daß nun schon seit dem Jahre 1906 an der Verordnung „betreffend den Verkehr in und nach dem Ambolande" festgehalten wird, deren § 7 lautet: „Bis auf weiteres ist der Zutritt in das Amboland überhaupt verboten." Da diese Verordnung selbstverständlich überall streng durchgeführt wird, wo die Machtmittel dazu zur Verfügung stehen, ist ihre tatsächliche Folge die, daß vom Süden, vom deutschen Schutzgebiet her, kein Mensch das Amboland betreten kann, während vom Norden, von der portugiesischen Grenze her, wo alle deutschen Machtmittel fehlen, der Zutritt jedermann offensteht. Als ich im März 1910 in Tsumeb weilte, wurden mir über die Aufrechterhaltung dieser Verordnung höchst verständliche Klagen von Farmern ausgesprochen, die im Norden und Westen von Tsumeb, also an der Südostgrenze des Ambolandes saßen. Diese Leute beschwerten sich bitter über die oben erwähnten Folgen der Sperrverordnung, nach der ihnen, da sie doch der deutschen Regierung bekannte Ansiedler seien und nur mit gesetzmäßigen Waren, hauptsächlich mit Pferden, Handel treiben wollten, der Zutritt zu den Ovambostämmen verweigert werde, während von Norden her die Portugiesen das Land überschwemmten. In Ansehung dieser höchst unglücklichen Verhältnisse muß gesagt werden, daß die deutsche Regierung in ihrer Ovambopolitik bis zum heutigen Tage eine Vogelstraußpolitik getrieben hat. Diese Politik war gerechtfertigt zu den Zeiten der Gouverneure Leutwein und von Lindequist und während der Zeit des letzten großen Aufstandes bis zum Wiedererstarken der deutschen Herrschaft, also etwa bis zum Jahre 1908. Sie ist es aber heute nicht mehr; einerseits in Rücksicht auf das deutsche Ansehen und ferner im Hinblick auf die mannigfachen wirtschaftlichen Unternehmungen in Südwestafrika, die zum großen Teil unter schwerem Arbeitermangel leiden. Wenn die Regierung den vielfachen Mahnungen zu einer energischen Ovambopolitik öfter und auch neuerdings wieder entgegengehalten hat, daß sie in einen Krieg mit den Ovambo nicht eintreten wolle, so kann auch dieser Grund als ein dauernd stichhaltiger nicht angesehen werden. Zunächst aber muß die Regierung mit aller Energie und einwandfrei feststellen, ob denn überhaupt ein Krieg mit den Ovambo zu führen sein wird, wenn es sich um die endgültige Entscheidung der Frage handelt, das Amboland nun endlich in den Schutz und die Machtsphäre der deutschen Herrschaft einzubeziehen. Dieses Ziel muß unter allen Umständen in Kürze erreicht werden. Wie im Lande selbst über diesen Punkt geurteilt wird, zeigt, daß, als im vergangenen Jahre Gouverneur Seitz erklärt hatte, er halte es für frivol, mit einem Kriege gegen die Ovambo zu spielen, in einer südwestafrikanischen Zeitung erklärt wurde, man müsse darauf aufmerksam machen, daß nicht die Südgrenze, sondern die Nordgrenze des Ambolandes die Grenze des südwestafrikanischen Schutzgebietes bilde.

Nun sind allerdings die Grenzverhältnisse Südwestafrikas gegen das portugiesische Angola gerade für das Amboland außerordentlich verwickelte und schwierige. Während im Westen, vom Meeresstrande aus, der Kunenestrom die Grenze zwischen Angola und dem Kaokobelde bildet, im Osten, von der Landschaft Ombongo an, der Okavango und endlich am Ostrande des Caprivizipfels der

Sambesi, liegt die über 400 km lange Nordgrenze des Ambolandes gegen Angola ohne natürliche Begrenzungen und nur durch einen Breitengrad gebildet da. Sie schneidet quer durch die Interessen und Gebiete einzelner Ovambostämme und würde in ihrer bisherigen Gestaltung naturgemäß jede Kontrolle unmöglich gemacht haben, selbst wenn eine solche beabsichtigt gewesen wäre. Hier hätte seit Jahren auf eine gründliche Klärung der Verhältnisse hingearbeitet werden müssen.

Aber auch die neuerlichen Versuche der deutschen Regierung, im Ambolande festen Fuß zu fassen, können nur als schwächliche und schüchterne bezeichnet werden, obschon man allen Grund gehabt hätte, energischer aufzutreten, nachdem im Jahre 1904, kurz nach Ausbruch des Hereroaufstandes, der Häuptling Nechale mit 500 Bewaffneten plötzlich vor der in der Nähe der Südgrenze des Ambolandes liegenden deutschen Station Namutoni auftauchte und diese im Sturm zu nehmen versuchte. Nur die heroische Tapferkeit der sieben Mann starken Besatzung — Soldaten und Farmer — hat hier den augenscheinlich beabsichtigten Anschluß der Ovambo an die bereits aufständischen Herero verhindert. Die Ovambo zogen ab, nachdem über 100 ihrer besten Krieger bei den vergeblichen Angriffen auf die Feste gefallen waren. Dieser heimtückische Angriff hat nie seine Sühne gefunden, man hat ihn vielmehr einfach ignoriert. Unmittelbar nach Niederwerfung des Herero- und Hottentottenaufstandes wäre der gegebene Zeitpunkt gewesen, in eine endgültige Regelung der Verhältnisse mit den Ovambo einzutreten, auf die der Sieg über die Rebellen einen tiefen Eindruck gemacht haben mußte. Aber es geschah zunächst nichts. Viel später erst, im Jahre 1908, zog der Hauptmann Franke mit einer nur kleinen Expedition in das Amboland. Seiner Geschicklichkeit, seinem Ansehen und wohl auch der hilfreichen Unterstützung der finnischen Missionare gelang es, alle Ovambohäuptlinge zur Annahme der deutschen Schutzherrschaft zu bewegen. Aber der hier erreichte Vorteil wurde wiederum nicht ausgenutzt, und die bereits für das Amboland geplante deutsche Residentur aufgegeben — angeblich, weil sich im Reichstage Widerstand gegen ihre Errichtung erhob. Ich bin der Meinung, daß diese dann nicht mit der nötigen Wärme und nicht unter genügender Darlegung der für das ganze Wirtschaftsleben des Schutzgebietes so überaus dringlichen Gründe vertreten worden ist.

In schroffem Gegensatz zu der von den Deutschen geübten Art und Weise sind die Portugiesen in den ihnen gehörigen nördlichen Teilen der von Ovambostämmen bewohnten Gebiete vorgegangen. Sie haben es trotz unzulänglicherer Mittel und trotzdem ihnen in der ersten Zeit von den Ovambo verschiedenfach starke Niederlagen beigebracht worden waren, verstanden, diese Scharten energisch auszuwetzen und durch die Anlage einer Reihe befestigter Plätze Ordnung in das Chaos auf ihrem Grund und Boden zu bringen. Ich hatte seinerzeit angeregt, hier mit den Portugiesen Schulter an Schulter vorzugehen, die damit natürlicherweise sehr einverstanden gewesen wären. Aber diese Anregungen sind auch nicht einmal in ihren Vorfragen verfolgt worden.

Wie gering eingeschätzt auch noch heutzutage alle möglichen Fragen werden, die ursächlich mit der Lösung der Ovambofrage zusammenhängen, zeigt u. a. folgender Vorfall: An Stelle der 1904 von Nechale berannten Station Namutoni war späterhin eine mächtige Feste als Bollwerk gegen die Ovambo errichtet und mit einer Kompagnie besetzt worden. Bei den späterhin erfolgten Verminderungen der Schutztruppe, gegen die ich stets warnend meine Stimme erhoben habe, wurde dann die Kompagnie durch einen Maschinengewehrzug ersetzt. Heute halten in der Feste nur noch einige Polizisten die Wacht, ein Umstand, der das deutsche Ansehen bei den Ovambo unbedingt herabsetzen muß.

Neuerdings werden nun endlich die Vorarbeiten für die zur Erschließung des Ambolandes so überaus notwendige Fortführung der Nordbahn energischer

gefördert. Wahrscheinlich wird die Trace Otjiwarongo-Outjo-Okaukwejo gewählt werden. Dem Bahnbau werden gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen, weil weite Niederungen zu durchschreiten sind, die in der Regenzeit unter Wasser stehen und deren tiefmoraſtiger Boden dann dem Verkehr schwere Hemmnisse bereitet. Aber diese Schwierigkeiten werden überwunden werden müssen, denn erst durch die Eisenbahn wird das Amboland mit seinen mannigfachen Hilfsquellen dem Verkehr erschlossen und den südlicheren Teilen des Schutzgebiets nahegerückt werden. Dann erst werden die Arbeiteranwerbungen im Ambolande durch schnellen und gesicherten Transport in feste Bahnen gebracht werden können, und davon werden alle wirtschaftlichen Unternehmungen im Schutzgebiet hohen, nachhaltigen Nutzen ziehen.

Bisher war die Versorgung der Groß-Arbeitsstellen des Schutzgebiets — der Eisenbahnbauten, Diamantenfelder und sonstigen Minen und anderen Betriebe — durch Ovamboarbeiter unsicher, oft stockend und allerlei Zufällen ausgesetzt, weil die Ovambo meist nach etwa sechsmonatlicher Arbeitszeit in ihre Heimat zurückkehren und durch Neuankömmlinge ersetzt werden müssen. Zum Teil liegt das in den Anforderungen begründet, die der heimatliche Ackerbau an sie stellt, zum Teil spricht hier die Habsucht der Häuptlinge mit, die von jedem heimkehrenden Arbeiter eine Abgabe erheben und daher bei häufigerem Wechsel größere Einnahmen erzielen. In den ersten Jahren der Ovambo-Zuwanderung nach Süden erfolgte diese ganz ohne Zutun der deutschen Regierung. Viele Ovambo wurden durch den guten Verdienst angelockt und kamen freiwillig, denn sie sind sparsame, dem Verdienen zugetane, zum großen Teil auch fleißige, anstellige und gutgelaunte Leute — andere wieder mögen von ihren Häuptlingen geschickt worden sein. Als dann später der Arbeiterbedarf dauernd stieg und die freiwillige Zuwanderung ihn nicht mehr zu decken vermochte, erteilte die Regierung einigen Anwerbern die Erlaubnis zum Betreten des Ambolandes. Neuerdings, seit dem Dezember 1911, ist eine unter staatlicher Aufsicht stehende „Anwerbestelle" gegründet worden, die aber bisher wesentlich günstigere Ergebnisse als die früheren Versuche nicht erzielt hat.

So liegt die „Ovambofrage" heute noch ungelöst vor uns. Sie wird eine befriedigende Erledigung erst finden, nachdem die deutsche Herrschaft im Ambolande tatsächlich festen Fuß gefaßt hat. Dann wird sich auch das Schicksal des Ovambovolkes zum Besseren wenden, auf dem heute eine wild-despotische Häuptlingsherrschaft lastet, die im Schatten der deutschen Flagge unmöglich sein sollte!

Wir können das wichtige Kapitel der „Eingeborenen" nicht verlassen, ohne einen zusammenfassenden Blick auf ihre heutige Lage und ihre Zukunft zu werfen. — Seit der Niederwerfung des großen Aufstandes, seit 1906, sind die Stammesgrenzen der ehemals herrschenden eingeborenen Völker gefallen. Was man in früheren Jahren kaum für möglich gehalten hätte, ist zur Tatsache geworden: Herero und Hottentotten leben im ganzen Schutzgebiet vermischt als Arbeiter der Farmer und der industriellen Betriebe. Ein Teil von ihnen hat sich bereits an die neuen Verhältnisse und an regelmäßige Arbeit gewöhnt, aber ebenso groß wird die Zahl derer sein, die sich noch in den großen Eingeborenenwerften der Hauptorte oder im Felde umherschweifend zu verstecken suchen, um sich der Arbeit zu entziehen. Diese Landstreicher müssen von der Polizei dingfest gemacht und geeigneten Arbeitgebern zugeführt werden, denn eine allgemeine und nachhaltige Kräftigung der wirtschaftlichen Lage der Eingeborenen ist undenkbar ohne den Zwang zur Arbeit! Hiervon ist auch die Landesregierung überzeugt. Neben regelmäßiger Lohnarbeit, besonders der Männer, wird dann vor allem die Belebung des Gartenbaus und der Kleinviehzucht eine entscheidende Rolle bei der Hebung der Lage der Eingeborenen zu spielen vermögen. Aus der Erstarkung ihrer Wirtschaft wird wiederum der Handel des Schutzgebiets, dem durch die Zertrümmerung und Ver-

armung der Eingeborenenstämme, und besonders der Herero, in den Jahren 1904 bis 1906 schwere Wunden geschlagen wurden, den größten Nutzen ziehen. Die Seelenzahl der Eingeborenen betrug — ausschließlich der Ovambo und der Stämme am Okavango und im Caprivizipfel — nach der letzten amtlichen Statistik vom 1. Januar 1912 87769 Köpfe. Hierunter rund 19700 Herero, 19600 Bergdamara, 14300 Hottentotten, 10500 im Lohndienst stehende Ovambo, 9700 Buschleute, 4000 Ovatjimba, 3500 Bastarde, 460 Betschuanen und 4170 fremde Eingeborene, nämlich Kap- und Transkaikaffern, Mischlinge sowie Kru-, Togo- und Kamerunneger. Endlich noch 1650 landeseingeborene Mischlinge. Als Arbeiter bei den Weißen waren 24724 männliche Eingeborene tätig.

Die Summe dieser Betrachtungen weist gebieterisch darauf hin, die Ovambofrage als letztes Glied der Entwicklung des Schutzgebiets in kürzester Frist zu lösen und sie nicht erst — wie dies bei Lösung ähnlich wichtiger Fragen in Südwestafrika schon so oft geschehen ist — bis zum Eintritt einer wirtschaftlichen Katastrophe hinauszuschieben.

Und so hat sich denn in den vorstehenden Ausführungen das Bild eines Landes vor uns entrollt, das wohl viele Fehler, aber doch eine überragende, reiche Zahl von Vorzügen und von wirtschaftlichen Möglichkeiten in sich birgt. Wenn wir diese Faktoren zusammenfassen, gibt uns der heutige Stand der Wirtschaft des Schutzgebiets die Berechtigung, ihm eine glückliche Zukunft zu prophezeien, wenn nur mit Energie weitergearbeitet wird und der Mut der Verantwortung in großen entscheidenden Fragen nicht versagt.

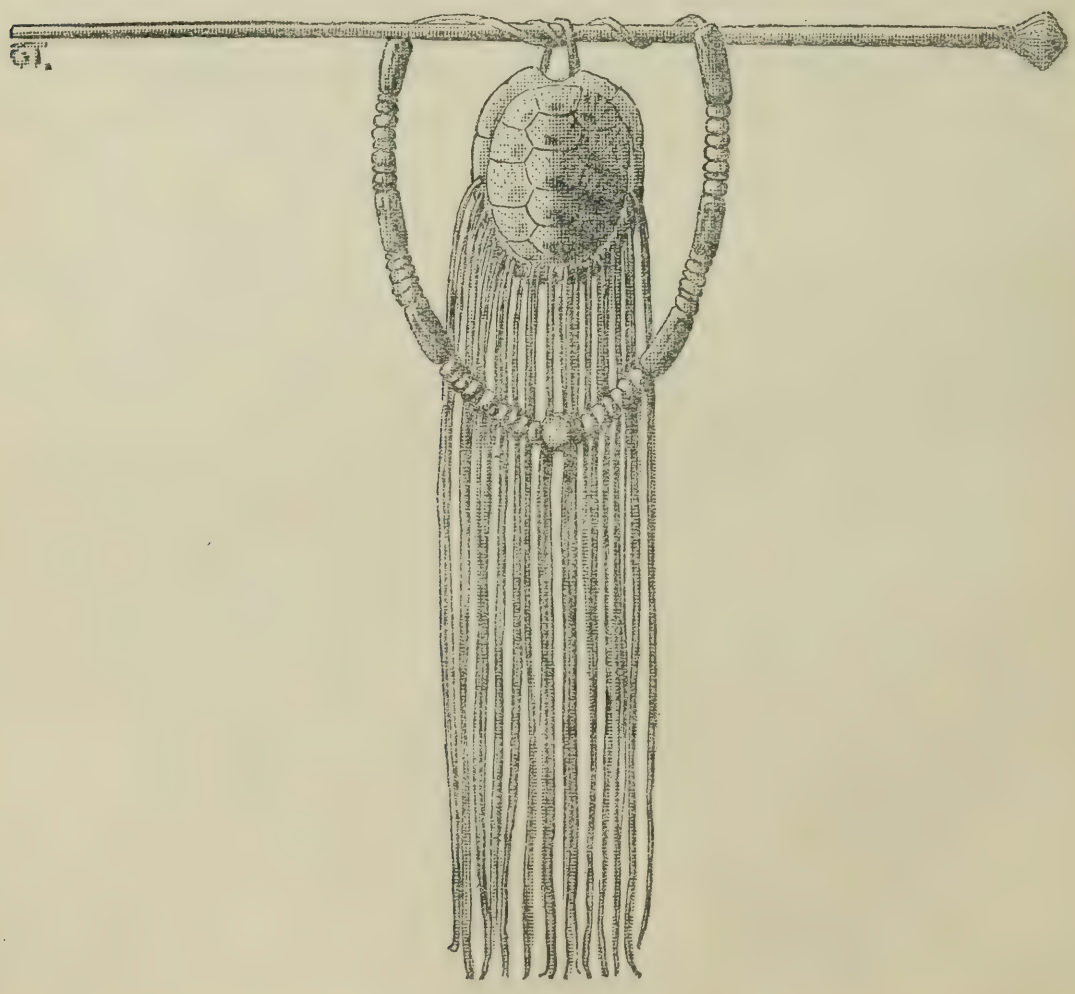

Mitte: Sandsteinwerke in Windhuk.
Oben: Windhuk mit Kaiser Wilhelmsberg. — Unten: Eingeborenenlazarett in Windhuk.

Oben: Häuptling Joja von Bamum auf seinem Thronsessel.
Unten: Frau und Mann aus Bamum.

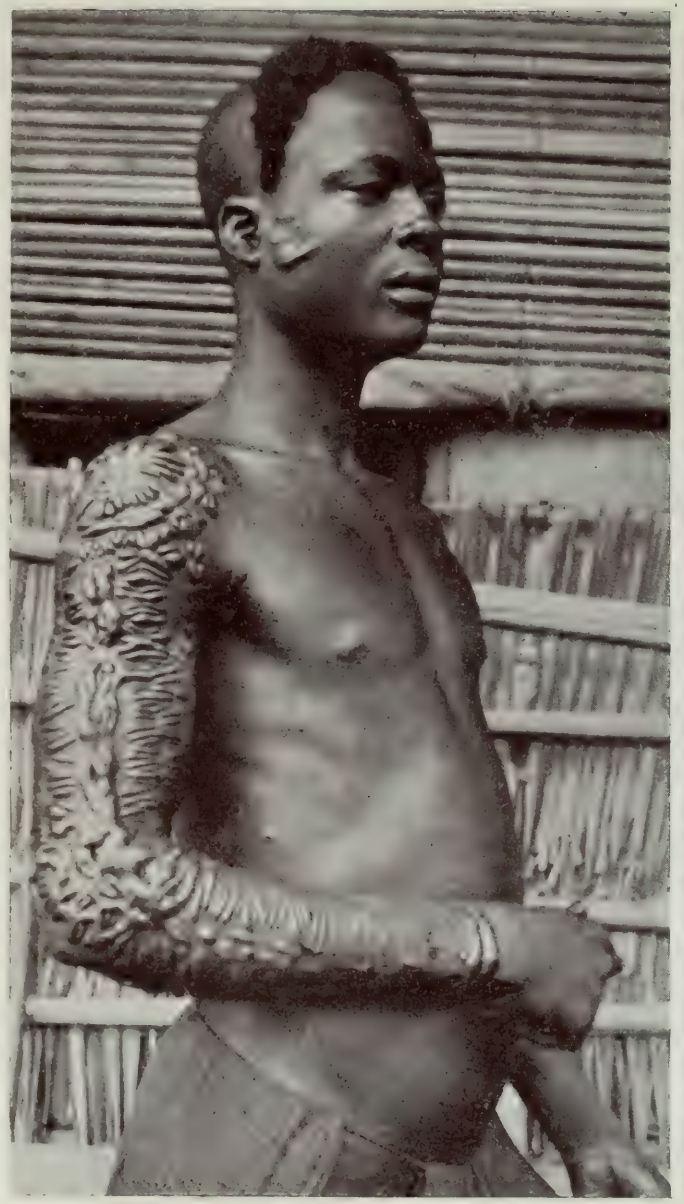

Mann aus dem Bezirk Dschang.

Zwei Balimänner.

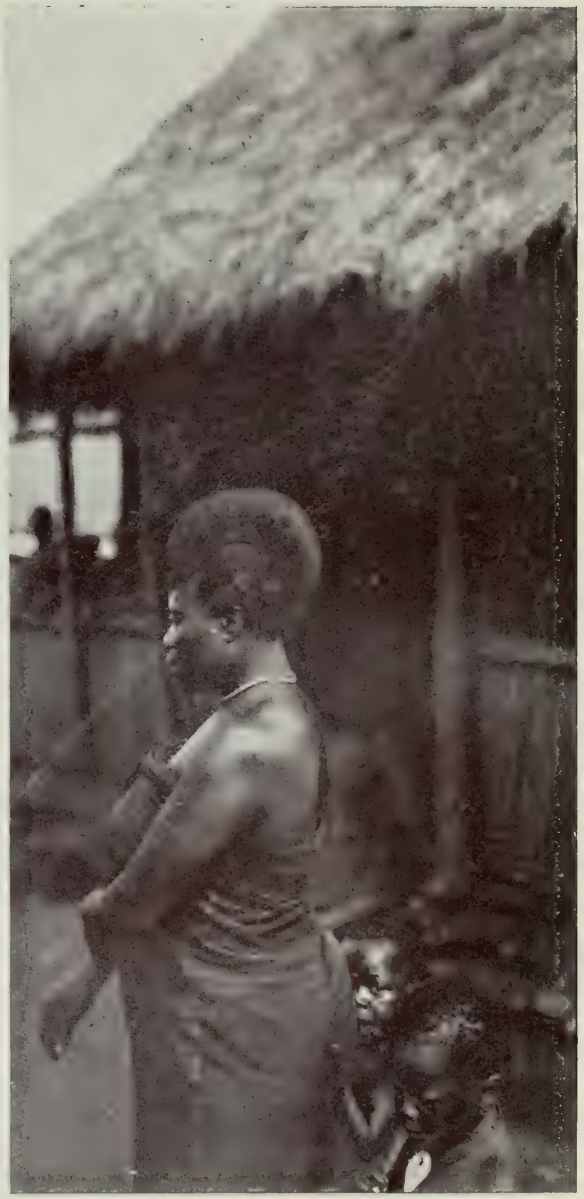

Frau aus Tikar.

Oben: Frauen des Häuptlings von Bali. — Unten: Pangewmänner.

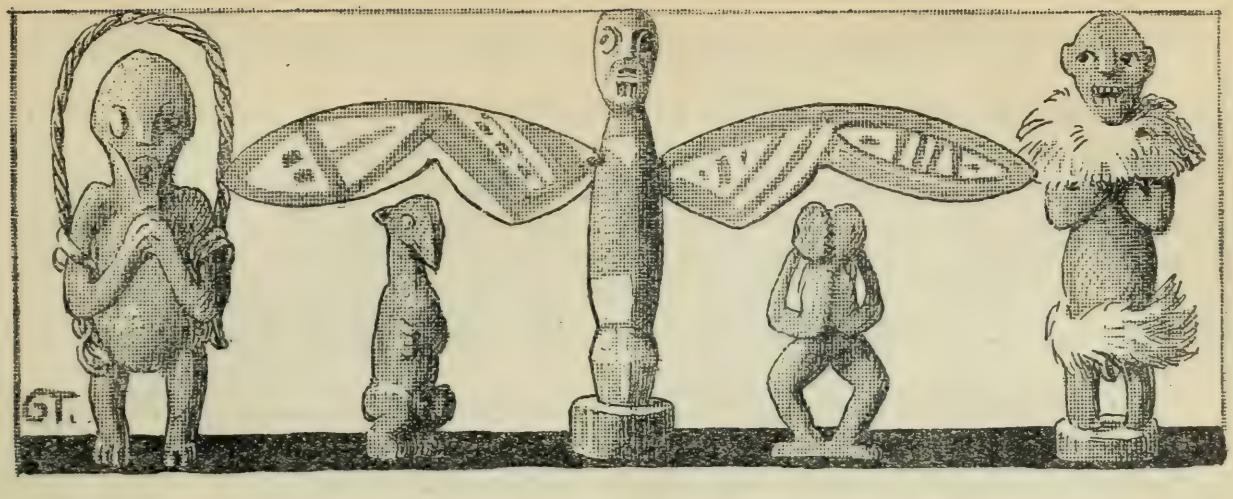

Kamerun.

Von **Langheld,** Kaiserlicher Major a. D., Berlin.

Natürliche Verhältnisse.

Kamerun hat seinen Namen nach dem von den Portugiesen entdeckten und als Rio dos Camaroes bezeichneten Strom. Camaroes bedeutet Krebse, die zu gewissen Zeiten in diesem Flusse in großen Mengen auftreten sollen.

Kamerun grenzt im Westen an den Atlantischen Ozean, und zwar den Golf von Guinea und die Biafrabai. Im Nordwesten läuft die Grenze gegen die englische Kolonie Nigeria von der Mündung des Rio del Rey nach Jola in Adamaua, wobei Jola englisch bleibt, und von hier längs des Jadseramflusses nach dem Tschadsee. Nach Süden und Osten hat das Marokkoabkommen neue Grenzen geschaffen. Die Grenze verläuft von einem Punkte südlich des spanischen Munigebietes nach dem Zusammenfluß des Seanga und Ngoko, dann am Likoala entlang bis zu seiner Mündung in den Kongo, nach Norden am grünen Likoala, dann weiter nach Norden bis Bera-Njoko, ferner längs des Lobaie bis zu seiner Mündung in den Ubangi, den schiffbaren Nebenfluß des Kongos, dann in nördlicher Linie bis zum Logone, dann diesem folgend bis zu seiner Einmündung in den Schari und entlang des letzteren bis zum Tschadsee.

Die Größe der Kolonie beträgt mit Einschluß der Neuerwerbungen zirka 790000 qkm.

Oberflächengestaltung.

Das Schutzgebiet Kamerun zeigt in seinem Aufbau einen reichen Wechsel von Gebirgen und Hochflächen, die mit steilen Böschungen abfallen, und ausgedehnten Ebenen und Tiefländern.

An orographischen Gebieten kann man folgende unterscheiden:

das Küstenvorland,
das Plateau von Kamerun,
die massive Region von Adamaua,
das Tschadseebecken.

Das Küstenvorland besteht aus einem Alluvialgebiet, meist flach, das kaum 50 m hoch ansteigt und sich zu beiden Seiten des Kamerungebirges hinzieht. Trotz seiner geringen Ausdehnung muß man es doch als besonderes Glied betrachten.

Die Küste selbst zeichnet sich durch Mangrovensümpfe, Strandwälle, Creeks und tiefeingeschnittene Flußgebiete aus.

Westlich des Kamerungebirges mündet der Rio del Reyfluß in einem großen Delta und bildet so einen Alluvialstreifen von 30 bis 40 km Breite, der an einem Randgebirge endet. Dieses Delta ist ein Teil des großen Alluvialfluß-

landes, das sich von Kamerun bis zur Goldküste erstreckt und das enorme Niger-delta mit umfaßt.

Auf diesem Vorlande erhebt sich das vulkanische Kamerungebirge, dessen Hauptberg, der Mongo ma loba, sich über 4000 m erhebt. Den höchsten Gipfel nennen die Eingeborenen Fako. Die zweite Spitze des Gebirges, der Mongo ma et inde, der kleine Kamerunberg, erhebt sich auf 1715 m Höhe. Das ganze Gebirge hat einen Durchmesser von 50 km, der Flächeninhalt beträgt über 50 qkm.

Am nördlichen Abhange befinden sich mehrere Seen, so der Elefantensee bei Johann-Albrechts-Höhe, ein selten schönes landschaftliches Bild mit seiner großartigen Urwaldvegetation und seinen hohen Steilabfällen.

Man hielt lange Zeit hindurch den Vulkan des Kamerunberges für erloschen, aber noch im April/Mai 1909 erfolgte ein Ausbruch und in der Nacht vom 26. zum 27. April besonders heftige Erdbeben, so daß Buea, der Sitz des Gouvernements, geräumt werden mußte. Dabei wurden glühende Gesteinsmassen in die Luft geschleudert und ein Abfluß von Lava erfolgte. Die Eingeborenen erzählen, daß vor ungefähr einem Menschenalter ein ähnlicher Ausbruch erfolgt, dabei Feuer den Berg heruntergelaufen sei und die Erde so gezittert hätte, daß die Menschen hingefallen seien.

Östlich an das Kamerungebirge schließt sich ein Vorland an, daß nach Süden sich verschmälert und bei Kribi endet, wo das Grundgebirge die Küste erreicht.

Das Kamerunplateau nimmt den größten Teil der Kolonie ein. Unter dem 8. nördlichen Breitengrade beginnend, setzt es sich nach Süden und Osten in das französische Gebiet fort. Es hat Höhen bis zu 3000 m. Auch nach der Küste zu zeigt es einen erhöhten Rand, der dann weiterhin in Stufen abfällt. Dies Gebirgsland zeigt einen in viele Täler und Schluchten zerrissenen und unwegsamen Charakter. An einzelnen Stellen befinden sich Hochländer, so das Manengubahochland. Besonders im nördlichen Teile ist das Gebirge am meisten zerklüftet, während das Hochland von Südkamerun nicht so zerrissen ist. Bei diesem können wir zwei Regionen unterscheiden: eine westliche und eine östliche, von denen die letztere eine auffallend ebene Hochfläche von 600 bis 700 m Meereshöhe aufweist, auf der hin und wieder ein Inselberg steht. Südöstlich davon befindet sich das Seangatiefland, das schon zum großen Kongobecken zu rechnen ist.

Die massive Region von Adamaua ist der östliche Teil des Gebietes, das sich durch den ganzen Sudan erstreckt. Der größte Teil dieses Landes ist ziemlich eben und erreicht kaum eine Höhe von 500 m. Auf dieser Ebene sind aber häufig Hochgebirgsstöcke aufgesetzt, die sich wohl bis 2000 m erheben, so das Seari-, Alantika-, Werre- und Tschebtschigebirge, alle südlich des Benues, des Nebenflusses des Nigers, der ein Tiefland von ca. 200 m Meereshöhe durchfließt. Nördlich dieses Tieflandes erhebt sich nur ein einziger hoher Gebirgszug, das Mandaragebirge, das keine Höhe über 1200 m aufweist.

Das Tschadseebecken weist eine beinahe völlige Ebene auf, die durch Alluvialablagerungen entstanden ist und in der die isolierten Berge fast ganz verschwinden.

Kamerun wässert nach vier Gebieten ab. Zur Küste, zum Benue, zum Tschadsee und zum Niger, und infolgedessen ist der Lauf der verschiedenen Wasserscheiden sehr schwer festzustellen. Das Benuegebiet wird vom Küstengebiet durch den Nordrand des Kamerunplateaus getrennt. An mehreren Stellen können wir die eigentümliche Beobachtung machen, daß Wasserscheiden überhaupt vollständig fehlen, so auf der Hochfläche zwischen Njong, Dume und Dja. Hier ist das Land fast vollständig eben, die Niederschläge können schlecht abfließen und

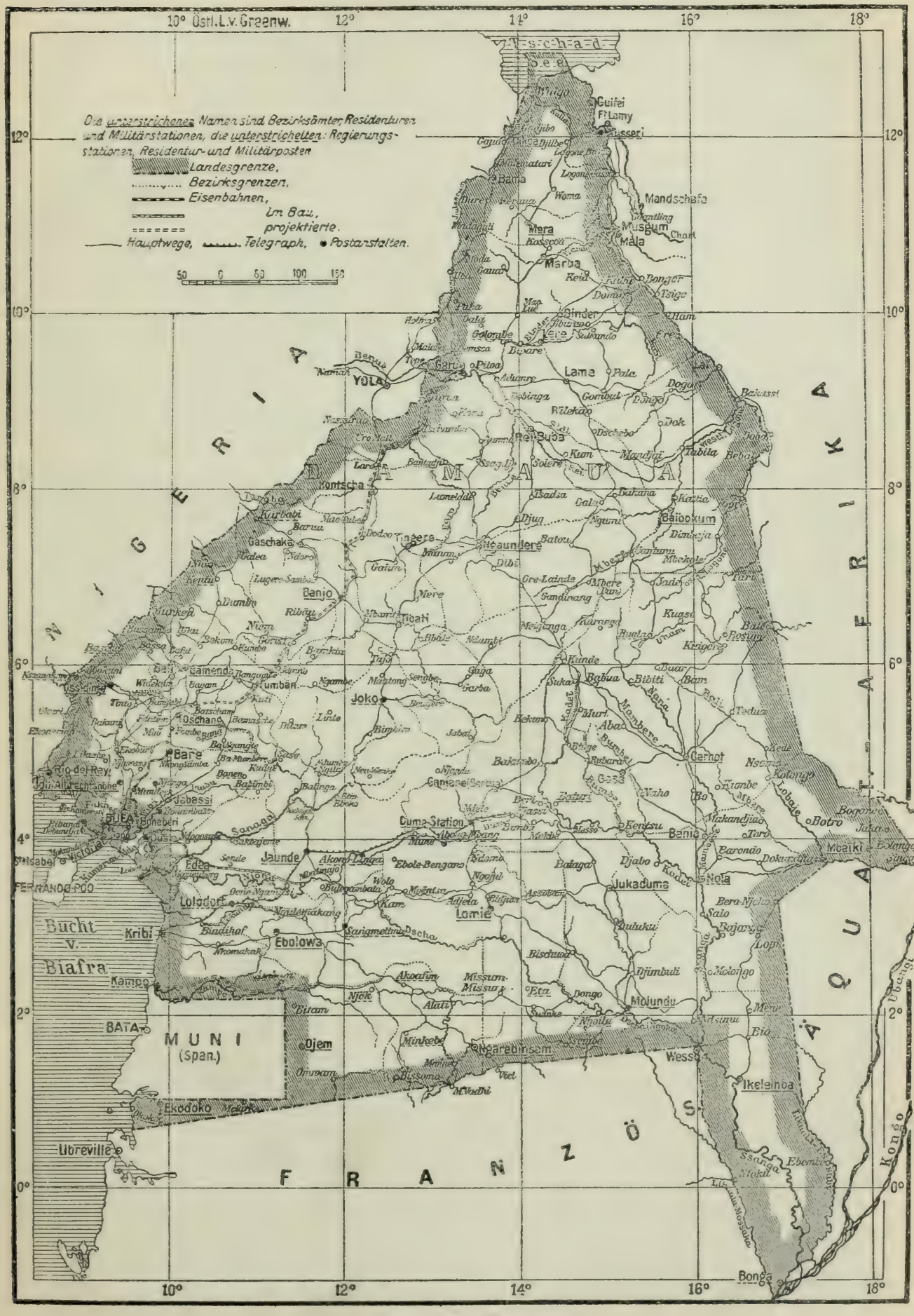

Karte von Kamerun.

es haben sich große Sümpfe gebildet, die sowohl nach dem Njong, also zur Küste, als auch nach dem Dume und Dja, also zum Kongosystem, abwässern.

Ähnliche Verhältnisse zeigen die Tuburusümpfe. Für gewöhnlich wässern sie nach dem Mao Kebi — Benue ab. Ist die Regenzeit aber von sehr starken Niederschlägen begleitet, so entsendet er auch einen Abfluß nach dem Logone, so daß wir hier ein Beispiel einer Bifurkation haben.

An Flüssen müssen wir in Kamerun die Küstenflüsse, die Flüsse des Kongo-, des Schari- und des Benuesystems unterscheiden. Die Küstenflüsse sind alle für afrikanische Verhältnisse nicht lang. Die wichtigsten sind: der Croßfluß, der Sanaga, der Nyong, dann eine Anzahl am Rio del Rey, die das Kamerun-Ästuar bilden, ferner im Süden mehrere kleine Flüsse. Der Croßfluß berührt nur zum kleinsten Teil deutsches Gebiet und fließt weiter durch englisches, in dem er auch seine Mündung hat. Er ist für uns aber wichtig, weil er bis nach deutschem Gebiet hinein schiffbar ist und so für den Transport unserer Güter in Frage kommt.

Der Sanaga ist der bedeutendste Fluß in unserem Schutzgebiet, kommt aber in seinem Oberlaufe für die Schiffahrt nicht in Betracht, da er eine Unzahl von Schnellen besitzt. Erst von Edea aus, ca. 80 km von der Küste, kann er von kleineren Dampfbooten befahren werden. Von Süden aus hat er fast gar keine Zuflüsse, dagegen sehr bedeutende aus den nördlichen Gebieten.

Besser liegen die Verhältnisse beim Njong, der von seinem Quellgebiet aus eine Strecke schiffbar ist. Beim Verlassen des Hochlandes bildet er gewaltige Kaskaden und kann dann erst kurz vor seiner Einmündung in das Meer für die Schiffahrt benutzt werden.

Zu dem Kongosystem wässert der Südosten der Kolonie ab, der Sfanga mit seinen Nebenflüssen und dann eine Anzahl kleinerer Flüsse, die zum Teil erst infolge des Kongo-Marokko-Abkommens zum deutschen Gebiet gehören.

Vom Scharisystem interessiert uns hauptsächlich der Logone, der jetzt im nördlichen Teile bis zu seiner Mündung in den Schari die Grenze zwischen deutschem und französischem Gebiet bildet. Der Schari selbst bezeichnet die Grenze von der Einmündung des Logone bis zu seiner Mündung in den Tschadsee. Westlich von dieser Mündung mündet der Jadseram in den Tschadsee, dessen Lauf meist die Grenze zwischen deutschem und englischem Gebiet bildet.

Der Benue entspringt in deutschem Gebiet, nämlich im Hochlande von Ngaundere, ebenso sein bedeutender Nebenfluß, der Faro. Auch andere Nebenflüsse, wie der Taraba, der Donga und der Katsinna Allah entspringen in deutschem Gebiet, münden aber in englischem. Diese Zuflüsse, ebenso wie die rechten, der Mao Kebi und der Mao Schuffi, kommen für die Schiffahrt kaum in Betracht, höchstens zu Ende der Regenzeit. Der Benue dagegen kann mehrere Monate im Jahre bis Garua von größeren, bis Bubanjedda von kleineren Schiffen befahren werden.

Der geologische Aufbau Kameruns ist nicht sehr verschiedenartig. Am meisten kommen vor: Gneis, Granit, Glimmer, Schiefer und kristalline Schiefer, die von Quarz-Porphyren und Graniten durchbrochen sind. Eine genaue geologische Durchforschung fehlt bisher aber dem Schutzgebiet, so daß ein erschöpfendes Bild des Aufbaues noch nicht gegeben werden kann. An einzelnen Stellen der Kolonie kommen Sandsteinmassen vor, so z. B. im Tal des Benue.

Im Alluvialküstengebiet finden wir marine Ablagerungen, auf die rote Lehme und Sand aufgelagert sind.

Im Tschadseebecken nehmen die Alluvialbildungen — Lehm, Sand, Muschelkalk — große Ausdehnung an.

Zum Schluß sind jungvulkanische Gesteine zu erwähnen im Kamerungebirge, wie ja der letzte Ausbruch bewiesen hat, daß das Feuer im Innern des Berges noch nicht erloschen ist. Außer der Vulkanregion des großen Kamerunberges

Wassertragende Frauen aus Nsanakang.

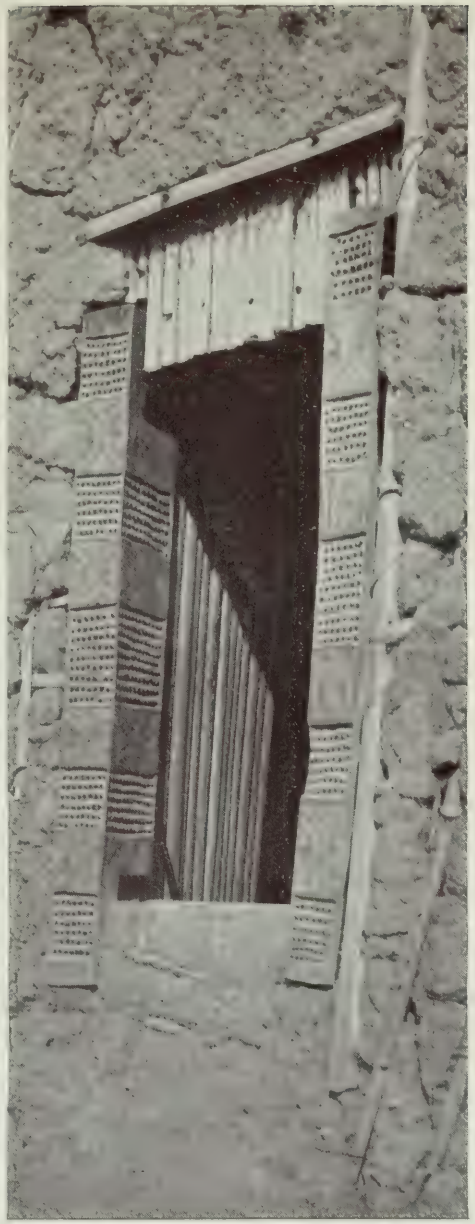

Geschnitzte Tür aus Bafum.

Mädchen aus Widekum.

Oben: Szene vom Markt in Bamum. — Unten: Der Häuptling von Batibe mit seinen Frauen.

1

2

3

4

5

6

1 u. 6 Töpfernde Frauen in Bali. — 2 Rasieren in Mamfe. — 3 Faulenzende Bali-Männer.
4 Korbflechterinnen in Bali. — 5 Frauen und Kinder im Häuptlingsgehöft von Bafut.

Oben: Banjangmädchen beim Pfefferreiben.
Unten links: Weber aus Bambui. — Unten rechts: Banjangweiber beim Frisieren.

bildet sich eine weitere auf dem Hochlande von Ngaundere, die Basaltdecken aufweist.

Der Boden der Kolonie ist zum größten Teil mit roten, lehmigen, sandigen Verwitterungsprodukten bedeckt, wie sie meist in tropischen Gebieten vorkommen. Ist diesem Produkt Brauneisenstein beigemischt, so nennt man es Laterit. Als besonders fruchtbar kann dieser Boden nicht angesprochen werden.

In den regenreichen Gebieten sind die Humusböden zahlreicher, häufig in den sumpfigen, mit Wald bedeckten Niederungen. Im Tschadseebecken kommen ausgedehnte Sumpfböden vor, die monatelang unter Wasser stehen. Die Niederungen südlich des Sees sind von einem schwarzen, humusreichen Boden bedeckt, der eine Dicke bis zu einem halben Meter hat und von den Eingeborenen Firki genannt wird. In der Regenzeit bildet dieser Firki einen schwarzen, zähen Schlamm, der schwer zu durchwaten ist, in der Trockenzeit reißt er mit tiefen Rissen in große Schollen auseinander. Ein unangenehmer, schwarzer Staub erhebt sich während dieser Zeit bei jedem Windstoß. In einem großen Teile des trockenen Nordens kommt ein rötlicher Sand vor, der aus der Verwitterung von Gesteinen entstanden ist.

Klima.

Unsere Kenntnisse über das Klima Kameruns sind vorläufig noch recht lückenhaft. Feste meteorologische Stationen sind mit Ausnahme einiger weniger erst im Entstehen. An der Küste ist darin etwas mehr geleistet worden, während im Innern das Stadium der klimatischen Verhältnisse sehr im Argen liegt. Es ist nur Bali und Jaunde, wo längere Zeit Beobachtungen gemacht worden sind. Für die nördlichsten Gebiete muß man auf die alten Reisenden Barth und Nachtigal zurückgreifen. In den Nachbargebieten sind nur von Franzosen eingehendere Studien vorgenommen worden.

Ebenso wie in seiner Oberflächengestaltung Kamerun sehr vielgestaltig ist, sind auch seine meteorologischen Verhältnisse sehr verschieden. Das Klima ressortiert von den großen Luftdruckzonen im Norden der Sahara, im Süden dem Kongo und dem Kalaharibecken. Eine bedeutende Rolle spielt ferner das tiefe Eingreifen des Meerbusens von Guinea und der geologische Aufbau. Wir können hauptsächlich fünf verschiedene klimatische Gebiete unterscheiden, nämlich:

das Küstengebiet,
die hohen Gebirge,
die Hochfläche des Plateaus,
die Gebirgsmassive Adamauas,
das Tiefland am Tsadsee.

Sehr gering sind die Jahresschwankungen im Küstengebiet, die nur zwischen 25 und 28° schwanken. Der Gegensatz zwischen Tag und Nacht ist etwas stärker. In Duala beträgt er 5,3°. Dieser Gegensatz nimmt nach dem Innern hin bedeutend zu.

Zu der geographischen Lage (ca. 4° nördlicher Breite) kann man die Temperatur des Kameruner Küstengebietes als niedrig betrachten. Sie beträgt nämlich 25,5° im Jahr. Die Ursache dafür liegt darin, daß der vorwiegende Seewind die Temperatur abkühlt, ferner daß der Urwald einen großen Teil der Hitze resorbiert.

Ganz anders liegen die Verhältnisse auf den hohen Gebirgen, z. B. dem Kamerunberg. Die Temperatur nimmt nach der Höhe zu ab, und es kommt hinzu, daß der dort herrschende Nordostpassat stark auf das Klima einwirkt. So ist es kälter als man von der relativen Höhe erwarten müßte. Buea, das auf ca. 980 m liegt, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 19,6°.

Das Hochplateau Kameruns zeigt bedeutend stärkere Temperaturschwankungen

als das Küstengebiet. So verzeichnet Jaunde (731 m) eine mittlere Jahrestemperatur von 22,5, Bali (1340 m) eine solche von 18,1. Auch die Unterschiede zwischen Tag und Nacht sind dort bedeutend größer.

Über die klimatischen Verhältnise in den Gebirgsmassiven Adamauas wissen wir noch gar nichts, weil Beobachtungen hierüber noch nicht stattgefunden haben. Man wird aber wohl annehmen können, daß hier die Temperaturen nicht so hoch sein werden wie im Tieflande und daß im allgemeinen gleichmäßige Temperaturen herrschen.

Das Tiefland des Tschadseebeckens trägt das Merkmal eines Kontinentalklimas. Nicht nur die täglichen, sondern auch die jährlichen Schwankungen sind sehr bedeutend. Dabei ist die Hitze sehr groß. So wird als absolutes Maximum 45° angegeben, und sollen die Gebiete südlich des Tschadsees während der Mittagszeit 24 bis 40° aufweisen.

Die Niederschläge nehmen im allgemeinen von der Küste nach dem Innern zu ab. An der Küste sind sehr bedeutende Regenmengen, 3000 bis 5000 mm, wobei es noch bedeutend größere Mengen in den Gebirgsgegenden gibt. So weisen Bibundi und Debundscha die enormen Regenmengen über 10 m auf. Auf dem Hochplateau beobachten wir nur 1500 bis 2500 mm, Garua hat nur 750, Kusseri 460. In Duala sind die Niederschläge im Januar und Dezember am geringsten, und es ist sogar beobachtet worden, daß Perioden von vier Wochen ohne Niederschläge vorkamen. Im Februar setzen dann heftige Gewitterstürme mit Niederschlägen, die sogenannten Tornados, ein. Je mehr die Tornados allmählich abnehmen, desto mehr nehmen Niederschläge und Bewölkung zu. Die Monate Juni bis September bringen die größten Niederschläge. Von Anfang November an tritt dann das Umgekehrte ein, die Tornados werden mehr, die Niederschläge nehmen ab. Weiter im Innern haben wir mehr getrennte Regen- und Trockenzeiten, und im äußersten Norden beobachtet man nur noch eine Regenzeit. In den verschiedenen Jahren sind, wie in den meisten tropischen Gebieten die Regenmengen ziemlich unsicher. So hat man in Debundscha als geringste Regenmenge im Jahr 7900, als stärkste 15000 mm beobachtet.

Von den Niederschlägen in fester Form kann man in jedem Jahr beobachten, daß auf dem Kamerunberge vorübergehend eine Schneedecke liegt. Auch Hagelfälle sind auf den Plateaus keine Seltenheit, und die einzelnen Körner sind dabei von beträchtlicher Größe. Tau- und Nebelbildung sind auch nicht selten, besonders auf dem Hochlande in Südkamerun.

Sehr bedeutend ist der Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der ebenfalls nach dem Innern abnimmt. So verzeichnet Duala von Juli bis September 85, Buea 89 % Luftfeuchtigkeit.

Mit den Niederschlägen hängt die Wasserführung der Flüsse zusammen. In den Küstengebieten, wo keine ausgesprochene Trockenzeit existiert, führen die Flüsse das ganze Jahr hindurch Wasser, und bestehen auch keine großen Unterschiede zwischen Hoch- und Tiefland. Aber wie bei all diesen Beobachtungen ändert sich diese bei dem Weitergehen in das Innere. Während in Duala der Unterschied nur ca. $4^1/_2$ m beträgt, ist er bei Edea am Sanaga schon $6^1/_2$ m. Sobald man aber in die Gebiete kommt, wo Regenzeit und Trockenheit stark ausgeprägt sind, ist der Unterschied zwischen höchstem und niedrigstem Wasserstande enorm. Kleinere Flußläufe führen während der Trockenperiode überhaupt kein Wasser mehr oder haben nur einzelne Pfützen. Auch hat man im nördlichen Adamaua schon eine große Anzahl von Wasserläufen, die während der Trockenzeit vollständig eintrocknen. Das beste Beispiel für diesen wechselnden Wasserstand gibt der Benue, den man während der Regenzeit bis Garua befahren kann, während man in der Trockenzeit nicht über Ibi hinaus gelangen kann.

Pflanzenwelt.

Man kann Kamerun in zwei große pflanzengeographische Regionen, das westafrikanische Waldgebiet und das Grasland, einteilen. Daneben hat man noch die Mangrovenvegetation an der Küste und die Pflanzenwelt des Hochgebirges, die aber keinen so bedeutenden Umfang einnehmen.

Das Mangrovengebiet findet sich nur an der Küste und zeigt als Vegetationsform fast ausschließlich die Mangrovenbäume. Dies Gebiet geht dann über in ein Sumpfgebiet, in dem man Bandanos, Raphia und Phönixpalmen beobachtet.

Das Waldgebiet ist von Hochwald, der großartigsten aller Vegetationsformen, bedeckt. Ein gewaltiges Waldgebiet durchzieht das Zentrum des schwarzen Erdteils, das zweitgrößte der Erde, gebildet aus unermeßlich vielen tropischen Laubholzarten. Es ragt mit seinen nordwestlichen Teilen in das deutsche Schutzgebiet Kamerun hinein bis unmittelbar an die Meeresküste. In dem Kamerun alten Bestandes bedeckt es den Süden und Westen auf etwa 20 Millionen Hektar (Deutschlands Wald umfaßt 14 Millionen). Durch die Neuerwerbungen des Jahres 1911 sind schätzungsweise weitere 6 Millionen hinzugekommen.

In diesem großen Areal finden sich zahlreiche nicht mehr mit Wald bedeckte Partien. Immerhin mag das, was der Urwald noch einnimmt, mindestens 10 bis 12 Millionen Hektar umfassen.

Die ununterbrochenen wirksamen vegetativen Naturkräfte der Tropen haben nach Menge, Größe und Art einen Reichtum an Holz und Waldprodukten geschaffen, von dem der Bewohner Europas sich kaum eine klare Vorstellung machen kann. Dieser Wald baut sich vielstufig auf aus Bäumen von sehr verschiedener Höhe und Stärke. Hoch über das Baummeer hinaus ragen einzelne hochkronige langschäftige Baumriesen von 50, 60 und mehr Meter Höhe und von Durchmessern bis 2 m und mehr, oft noch nach unten hin breit ausladend in faltige Pfeilerwurzeln. Unter ihnen dann stehen zahlreiche niedrigere und schwächere in regellosem Durcheinander bis herab zur jungen Samenpflanze. Schmarotzergewächse und phantastisch geschwungene Lianen bedecken und durchziehen die Baumkronen und im dichten Gewirr schwingt sich der Affe von Krone zu Krone und schwirrt das Heer der geschwätzigen Papageien und buntschillernden Turakos.

Wie vor Jahrhunderten bei uns der kolonisierende und seßhaft werdende Mensch den Wald zurückdrängen mußte, um Siedlungsland und Ackerbau zu schaffen, so haben auch in Zentralafrika die in den Wald eindringenden Stämme der Bantuneger den ursprünglichen primären Urwald stellenweise beseitigt, um auf dem gerodeten Gelände Nahrungsmittel zu bauen. Ihr wesentlichstes Werkzeug für Rodung war und ist das Feuer. Der reiche, noch mit der Asche gedüngte Waldboden trug, roh und oberflächlich bearbeitet, eine kurze Reihe von Jahren Frucht. Ließ seine Fruchtbarkeit nach, so überließ man ihn wieder sich selbst, nahm ein anderes Stück in Kultur und das verlassene Ackerland besiedelte sich nun rasch wieder mit Holzgewächsen, zumeist von solchen Arten, die vielen und leichten, von Wind verwehbaren Samen erzeugen. Das sind vorwiegend rasch wachsende, lichtbedürftige, weichholzige, die die langsamwüchsigen, festes, schweres, wertvolles Holz bildenden überwuchsen, zurückdrängten. Der so entstandene sekundäre Wald ist daher anders zusammengesetzt als der primäre. Die meisten Bäume in ihm sind kürzer, schwächer, breitkroniger, haben ein weicheres, leichtes, minder wertvolles Holz, als die im primären Wald herrschenden. Und zwischen ihnen und oft sie überragend stehen einzelne alte Urwaldriesen, die zu beseitigen die schwache Kraft der Eingeborenen nicht vermocht hatte.

Wer des Urwaldes Schätze wirtschaftlich erschließen will, wird immer zuerst den primären Wald suchen. Da stehen ihm glattschaftige, wertvolle Stämme

zur Verfügung. Zahlreiche tatkräftige, unternehmungsfrohe Männer sind schon verlockt worden, diese Schätze zu nutzen. Es ist aber viel schwieriger, als der Nichtkundige meint. Zweierlei ist notwendige Voraussetzung des Gelingens: Fachkenntnis und Geld.

Alle die mehrere hundert Arten umfassenden Bäume des Kameruner Urwalds zu kennen, ist heute noch kein Mensch imstande. Darauf kommt es auch nicht an. Unter ihnen sind es nur ganz wenige, welche Aussicht haben, Handelsware zu bilden, das heißt, von dem europäischen Konsum so hoch geschätzt zu werden, daß die dafür gezahlten Preise dem Unternehmer einen Überschuß über die hohen Gewinnungs- und Transportkosten gewähren. Nur diese, aber diese auch gut, muß der Unternehmer kennen, muß sie im großen Walde zu finden, einzuschlagen, auszuformen und zur Küste zu bringen verstehen. Soweit man heute orientiert ist, handelt es sich außer um das schon altbekannte Ebenholz vor allem um einige sehr harte, schwere sogenannte Eisenhölzer, z. B. Bongosi von Lophira alata, ferner um mittelharte eichenartige Hölzer, die als Ersatz für Eiche und das hochgeschätzte indische Tiekholz gelten können, wie das schöne Bang, Holz von Chlorophora exelsa und um mahagoniartige Hölzer in verschiedenen Arten dieser vielgestaltigen Handelsware.

Käme die einzelne Holzart in ganzen Beständen rein oder doch herrschend vor, wie wir es im deutschen Walde kennen und wie es auch in den das allbekannte Pitchpine liefernden Kieferngebieten des südlichen Nordamerika der Fall ist, so wäre es leicht, ein Holznutzungsunternehmen auf einem begrenzten Konzessionsgebiete zu etablieren. Aber die wenigen gesuchten Arten stehen in Kamerun in buntem Durcheinander mit anderen geringwertigen Arten gemischt, immer nur vereinzelt und verstreut. Wer größere Mengen von ihnen nutzen will, muß ein großes Gebiet in Angriff nehmen können und muß imstande sein, die großen Schwierigkeiten des Holztransports durch den noch unwegsamen Wald zur Küste mit sachgemäßen Mitteln zu überwinden. Von vornherein kommen daher nur Gebiete in Betracht, die entweder durch die Eisenbahn oder durch natürliche Transportwege, flöß- oder schiffbare Wasserwege dem Verkehr nahegerückt sind. Die Nordbahn durchschneidet von Duala aus den Waldgürtel auf etwa 160 km, die Mittellandbahn ist noch im Bau und erst bis Edea in Betrieb. Auch sie schließt reiches Waldland auf. Die Benutzung der Flüsse ist dadurch erschwert, daß der Wasserstand zwischen Regen- und Trockenzeit stark wechselt, die Fahrtrinnen vielfach Untiefen und Schnellen aufweisen, für Schiffahrt nur streckenweise und intermittierend tauglich sind. Eher noch sind sie brauchbar, um Holzblöcke auf ihnen herabschwimmen zu lassen. Viele aber gerade der wertvollen Holzarten sind so schwer, daß sie im Wasser nicht schwimmen. Und auch die schwimmbaren setzen sich im wilden Flußlauf leicht fest und ihre Freimachung und Weiterbeförderung kostet dann schwere Arbeit. Überdies sind die küstennahen Ränder der Flüsse schon zum größten Teile der nutzbarsten Hölzer beraubt. So sind es wesentlich nur die den Bahnlinien nahen Waldteile, die zur Zeit erschließbar erscheinen. Um die geschlagenen Blöcke bis an die Bahn zu bringen, braucht man bei der Schwere des Holzes maschinelle Vorrichtungen, Drahtseilanlagen, transportable Geleise und ähnliches. Deren Beschaffung und deren Betrieb sind kostspielig. Die Fällung des Holzes und erste Ausformung im Walde, der Transport bis ins Seeschiff, sodann die Seefracht bis nach Europa und die dann noch folgenden Aufwendungen für kaufmännische Verwertung belasten das Holz, so daß es sorgfältiger Auswahl der Arten, der einzelnen Stämme und Stammteile, der je zweckmäßigsten Form der Ausformung und Verbringung bedarf, um im schließlichen Erlös neben der Deckung der Kosten einen Gewinn, der dem Risiko angemessen ist, zu erzielen. So sollten nur Leute an die Sache herantreten, die über volle Sachkunde und ausreichende Betriebsmittel verfügen. Wer beides besitzt,

Oben: Männerhaus aus Bamum. — Unten: Frauenhaus aus Bamum.

Oben: Dorf aus dem Waldland. — Unten: Haus aus Bali.

Oben: Der Großfluß oberhalb Mamfe.
Unten: Flußpferdjagd in Mamfe.

Oben: Hängebrücke bei Tinto.
Unten: Totentanz der Ekoi.

Oben: Blick auf einen Teil von Fumban, der Hauptstadt von Bamum.
Mitte: Holzschnitzereien aus dem Graslande. — Unten: Offiziershäuser der Station Bamenda.

der hat aber auch Aussicht auf einen gewiß nicht müheloſen aber schließlich sicheren Erfolg.

Das deutsche Kapital, das auf des früheren Staatssekretärs Dernburg Anregung sich erfreulicher Weise deutschkolonialen Unternehmungen zugewandt hatte, ist neuerdings wieder zurückhaltender geworden. Die bei all solcher Pionierarbeit in Neuland eben unausbleiblichen Fehlschläge und Verluste mögen das verursacht haben, nicht minder die durch unsere industrielle Hochkonjunktur gebotene Gelegenheit zu gewinnreicher Anlage in der Heimat. Aber der heimische Bedarf an Rohprodukten, der mit der an Zahl und Wohlstand wachsenden Bevölkerung progressiv steigt, macht uns immer abhängiger vom Auslande, wenn wir nicht versuchen, diese Abhängigkeit durch erweiterte Produktion in den eigenen Kolonien möglichst zu beseitigen. Zu diesen Rohprodukten gehört auch das Holz. Deutschlands Holzeinfuhr ist in stetigem Wachstum begriffen; etwa ein Drittel unseres Bedarfes beziehen wir vom Auslande und zahlen dafür jährlich rund 300 Millionen Mark. Das umsichtig und sachkundig vorgehende Bestreben, die Kameruner Urwaldungen in den erschließbaren Teilen zu erschließen, hat darum ebenso aus volkswirtschaftlichen Erwägungen große und zunehmende Bedeutung.

An den Hochwald schließt sich in den Gebieten, wo ausgesprochene Trockenzeiten herrschen, ein Steppenbuschwald an. Die Bäume haben harte und lederartige Blätter, zum Teil starke Dornen, einen knorrigen Wuchs und sind nicht sehr hoch. Daneben kommt auch ein Laubbuschwald vor, dessen Bäume während der Trockenzeit ihr Laub verlieren.

Ausgedehnte Flächen Kameruns sind vom Grasland bedeckt. Die Gräser stehen aber nicht, wie bei unseren Wiesen, zusammen, sondern büschelweise und erreichen dabei eine sehr bedeutende Höhe, so das sogenannte Elefantengras, das mitunter über 7 m hoch wird. In diesen Gebieten sind die Flußläufe auf beiden Seiten von schwächeren oder stärkeren Wäldern begleitet, für die man sehr treffend den Ausdruck Galeriewälder gewählt hat.

Auf den höchsten Höhen des Kamerunberges kommen europäische Arten von Blütenpflanzen vor, und es ist auffällig, daß neben diesen sich eine Verwandschaft mit der abessinischen Pflanzenwelt zeigt.

Tierwelt.

Eng zusammen mit den Vegetationsformen hängt die Verbreitung der Tierwelt. Man kann hier die des westafrikanischen Waldgebietes von der des Graslandes unterscheiden. Wo diese beiden Vegetationsformen ineinander übergehen, tritt auch eine Mischung der beiden Tierformen auf.

Im Urwald haben besonders die Tierarten, die sich im offenen Gebiet nicht halten können, eine Zufluchtsstätte gefunden. Man beobachtet hier alle die Tiere, die mit der fortschreitenden Kultur leider auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Hier ist das Gebiet der Menschenaffen. Im Steppenlande, wo sich die ausgedehnten Weiden vorfinden, haben sich die großen Wiederkäuer und andere Pflanzenfresser besser entwickeln können und mit ihnen die großen Raubtiere, deren Nahrung die Pflanzenfresser sind.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Urwaldregion an Huftieren arm ist. Man findet nur den roten Büffel, den Buschbock und eine Zwergantilope. Von Wildschweinen kommt das Pinselohrschwein vor, während das Flußpferd in beiden Gebieten lebt. Auch der Elefant kommt sowohl im Urwaldgebiet wie im Graslande vor. Die Raubtiere des Urwaldes sind nur kleinere Arten und nicht sehr zahlreich, als größtes der Leopard, daneben verschiedene Katzenarten. Verhältnismäßig zahlreich sind die eigentümlichen Halbaffen. Auch die eigentlichen Affen kommen vor, so die Stummelaffen, der Colobus, Paviane und Meerkatzen. Nicht selten sind die großen, menschenähnlichen Affen, Gorilla und Schimpanse,

die hier im Urwald eine Zuflucht gefunden haben. Von den Gorillas kommen enorm große Tiere im Urwald vor. Ein Exemplar hatte eine Höhe von 2,7 m, die Spannweite der Arme war 2,9 m, das Tier wog ungefähr 500 Pfund.

Im geschlossenen Urwald ist die Vogelwelt nicht besonders zahlreich, sie halten sich mehr im Buschwald und auf Lichtungen auf. Es kommen vor: Insektenfresser, Honigsauger, Bienenfresser, Würger, Nashornvögel, alle möglichen Papageien, Turakos, Falken, Adler, Reiher usw.

Die Zahl der Reptilien ist beschränkt. Verhältnismäßig zahlreich und groß sind die Krokodile, daneben gibt es Eidechsen, Schlangen, Schildkröten, Chamäleons und Frösche.

Der Fischreichtum ist bedeutend. Unter ihnen sind die elektrischen Fische erwähnenswert.

Sehr zahlreich ist die niedere Tierwelt, Termiten, Ameisen, Grillen, Wanzen, Fliegen, Käfer, Gespenster-Heuschrecken, Ohrwürmer, Schnecken, Krebse, Skorpione usw.

In einzelnen Flüssen der Urwaldregion kommt die eigentümliche Säugetierform der Lamantins vor.

Die Tierwelt des Graslandes zeichnet sich durch zahlreiche Wiederkäuer, Antilopen und Gazellen aus und die großen Raubtiere, die zu gleicher Zeit mit diesen Tieren auftreten. Hier haben wir den großen schwarzen Büffel, die verschiedenen Gazellenarten, Hartebeest, Palle-, Säbel-, Pferde-, Schirrantilopen, Riedböcke und Wasserböcke. Im weiteren Norden treten dann noch das Nashorn, Giraffe und der Strauß hinzu, an Raubtieren Löwen, Leoparden, Zibetkatzen, Serval, Hyänen, Schakale und die Hyänenhunde. Der Elefant kommt im ganzen Gebiet vor, hat aber im Norden entsprechend der Steppennatur des Landes eine andere Gestalt. Er steht niedriger, hat einen breiten Kopf und dicke, kurze Zähne. Von Affen kommen die Menschenaffen im Graslande nicht mehr vor, dagegen sind Meerkatzen und Paviane sehr zahlreich. Außer dem Strauß sind auch die anderen Laufvögel, Feldhühner, Perlhühner und Trappen, sehr häufig. Ebenso wie die Raubtiere den Wiederkäuern folgen, kann man hier die aasfressenden Vögel beobachten: Aasgeier, Marabu, Kropfstorch. Ferner kommt, wie in allen offenen Gegenden, der Schlangenadler oder Sekretär vor.

Reptilien und Insekten sind in diesem Gebiet nicht weniger zahlreich, leider kommt an mehreren Stellen im Graslande die Tsetsefliege vor.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung Kameruns trennt sich nach ihrer Sprache in folgende Gruppen: die Pygmäen, die Bantu, die Sudanneger, Kanuri, Fullah und Araber.

Von den Pygmäen, den Negern der Zwergrassen, der Urbevölkerung, die einst ganz Afrika bewohnte, leben in Kamerun, und zwar nur im dichten Urwaldgebiet, die Bagielli. Von ihrer Sprache wissen wir noch gar nichts. Sie soll nach Angabe der Forscher nur noch von alten Leuten gesprochen werden. Wir können daher auch nicht beurteilen, ob sie, wie die Buschmänner in Südafrika, Schnalzlaute besitzen.

Ebenso gering wie die der Pygmäensprache ist die Verbreitung der arabischen Sprache. Es sind wohl kaum mehr als 100000 Araber, Schua genannt, die südlich des Tschadsees sitzen und keine nennenswerte Rolle spielen. Sie sind wahrscheinlich vor noch nicht zu langer Zeit eingewandert und haben ihre Sprache durch alle Zeit hindurch behalten. Bedeutungsvoller ist das Arabisch, weil es von allen Mohammedanern als Schriftsprache benutzt und daher von allen Gebildeten beherrscht wird.

Auch die Sprache der Fullah, das Fulfalde, ist keine eigentliche Negersprache. Es zeigt Verwandtschaft mit der Sprache der Somali, ist aber natür-

lich im Laufe der Jahre von den Negersprachen stark beeinflußt worden. Die Sprache klingt zwar scharf, aber trotzdem nicht häßlich. Für uns kommt sie in ganz Adamaua in Betracht.

Auch das von den Kanurileuten gesprochene Idiom muß man als eine Mischsprache zwischen einer asiatischen und einer Negersprache betrachten. Sie wohnen südlich des Tschadsees.

Die eigentlichen Negersprachen zerfallen, soweit es Kamerun anbetrifft, in die beiden großen Gruppen der Sudan- und der Bantusprache. Für uns kommen die Sudansprachen nur für den Norden in Betracht, wo die Haussahsprache als Sprache der Händler eine große Rolle spielt und die Eingeborenen, die das Land vor der Einwanderung der Fullah bewohnten, verwandte Idiome sprechen. Diese Idiome sind zwar auch auf demselben System aufgebaut, ihre Wortstämme weichen aber derartig voneinander ab, daß eine Verständigung zwischen den einzelnen Völkern vollkommen ausgeschlossen ist.

Hierdurch unterscheiden sich die Sudansprachen von den Bantusprachen, die näher miteinander verwandt sind, so daß auch der Laie die Verwandtschaft der in Ostafrika gesprochenen Dialekte mit denen Westafrikas beobachten kann.

Wir können bei den die Bantusprache sprechenden Negern zwei Gruppen unterscheiden, und zwar Völker, die schon seit langer Zeit Kamerun bewohnen, wie die Maka, Bakoko und Bakundu, während die andere Gruppe und die Fangvölker vor noch nicht zu langer Zeit von Süden eingedrungen sind. Bei ihrem Vorschreiten haben die Fang die alte Kamerungruppe auseinander gesprengt.

Das Volk der im Schutzgebiet eine sehr wichtige Rolle spielenden Duala ist der Bakokogruppe anzugliedern.

Wie im allgemeinen die wissenschaftliche Forschung in Kamerun noch ein großes Feld der Tätigkeit findet, so ist dies besonders in anthropologischer Hinsicht der Fall. Es hat dies wohl seinen Grund darin, daß Kamerun abseits des großen Verkehrs lag; das verhältnismäig schlechte Klima und die Schwierigkeit des Eindringens müssen auch mitgesprochen haben.

Besonders bedauernswert ist das bei dem Volke der Bagielli, da ihre Existenz wohl nur eine Frage der Zeit ist. Früher oder später werden sie sicher von den anderen Rassen aufgenommen werden. Schon jetzt findet man bei ihnen eine große Zahl von Mischungen, denn anders ist wohl die unverhältnismäßige Größe einzelner Individuen, die bis 1,64 m gemessen ist, nicht zu erklären. Man kann nicht behaupten, daß diese Rasse besondere Schönheiten aufzuweisen hat. Besonders die Frauen sind sehr klein und unansehnlich. Die Hautfarbe ist ziemlich hell, eine Mischung von grau bis gelblich oder schweinslederfarbig. Der Kopf ist rund, die Stirn niedrig, die Lippen schmal, die Augen klein und tief, die Augenbrauen scharf gezeichnet, die Ohren groß und abstehend, die Nase sehr flach, die Nasenlöcher sehr groß. Sehr stark soll die Behaarung an Brust und Gliedmaßen sein, auch sollen starke Bärte vorkommen.

Wie schon erwähnt wurde, sind die in Kamerun wohnenden Araber nicht sehr zahlreich. Auch sie sind noch nicht genauer untersucht worden. Es sind aber schlanke Leute von kräftigem Körperbau, ihre Hautfarbe ist nicht mehr hell, wie sonst bei Arabern, sondern braun, manchmal sogar fast schwarz. Von der Mischung mit Negerblut kann das kaum herrühren, weil die sonstigen Stammeseigentümlichkeiten der Araber gut erhalten sind. Vielleicht handelt es sich um dunkelfarbige Araber, wie sie in Südarabien vorkommen oder es handelt sich gar nicht um richtige Araber, sondern um Hamiten, die die arabische Sprache angenommen haben. Das kann vielleicht auch daraus geschlossen werden, daß sie nicht nur Viehzüchter, sondern gleichzeitig auch Ackerbauer sind.

Die Fullah sind unzweifelhaft Hamiten, die mit den Bewohnern Nordafrikas eine große Ähnlichkeit haben. Ihr Wuchs ist mittelgroß, sie sind schlank ge-

wachsen. Eine besondere Rasseeigentümlichkeit ist ihre große Magerkeit. Selbst reiche Fullah, die in bestem Ernährungszustande sind, haben nicht den geringsten Fettansatz. Ihre Gesichter sind schmal und lang, der Nasenrücken hoch und grade, die Lippen dünn und kurz. Man sieht unter den Fullah zum Teil sehr schöne Gesichter, die uns wie Europäer vorkommen. Ihre Farbe ist sehr verschieden. Man sieht ganz helle Individuen, die mehr einem Südeuropäer gleichen und ganz dunkle. Die von manchen Reisenden angegebene Beobachtung, blonde Fullah mit blauen Augen gesehen zu haben, kann ich trotz meiner zahlreichen Züge durch Adamaua nicht bestätigen. Die Haare der Fullah unterscheiden sich von denen anderer Neger dadurch, daß sie nicht so gekräuselt, sondern mehr wellig, manchmal sogar ganz straff sind.

Bei den Negervölkern ist eine Trennung in anthropologischer Beziehung nicht so leicht zu machen wie in sprachlicher. Die verschiedenen Rassen sind sehr durcheinander gekommen, Hamiten und Semiten sind eingedrungen und haben sich mit ihnen vermischt.

Der Wuchs der Neger ist mittelgroß, der Körper kräftig, teilweise schlank, teilweise plump. Sie besitzen eine gut entwickelte Muskulatur und im Gegensatz zu den hamitischen Fullah eine Neigung zum Fettansatz.

Ihre Gesichter sind rund, die Backenknochen breit, die Lippen dick und aufgeworfen, die Nase flach und breit, die Stirn niedrig, die Kiefer prognath. Besonders im Schädelbau zeigt sich die starke Rassenmischung. Genaue Untersuchungen in dieser Hinsicht werden sicher noch sehr interessante Resultate zeitigen. Die Hautfarbe der Bantu- wie der Sudanneger kann man als dunkelbraun bezeichnen, es kommen aber alle möglichen Schattierungen vor. Das Haar ist das bekannte wollige Negerhaar, die Kopfbehaarung sehr stark, der Bartwuchs sehr schwach, Schnurrbärte kommen fast gar nicht vor, dagegen sind Kinnbärte häufiger.

Wie überall in Afrika sind Körperverunstaltungen nicht selten. Die Tätowierungen dienen häufig als Schmuck, daneben bemerkt man auch Stammesmarken. Die Ohrläppchen werden oft durchbohrt und Schmuckgegenstände hindurchgesteckt, desgleichen auch ein oder beide Nasenflügel, ebenso die Nasenscheidewand. Auch die Lippendurchbohrungen werden vorgenommen. Manche Stämme stecken Grashalme durch die Oberlippe, andere kleine Eisenstäbe in die Unterlippe. Entsetzlich ist die Verunstaltung, die einzelne Stämme im Norden des Schutzgebietes üben, besonders in der Gegend des Logone. Sie tragen Holz- und Knochenscheiben bis zur Größe eines Fünfmarkstückes in Ober- und Unterlippe, die den Frauen ein geradezu groteskes Aussehen verleihen. Besonders scheußlich sieht es aus, wenn diese Körper entfernt werden und die Lippenlappen frei herunterhängen.

Die Zähne werden oft verstümmelt. Teils werden die oberen Schneidezähne ausgebrochen, die Zähne angefeilt oder behauen, so daß der Mund manches Negers von Zähnen wie bei dem Krokodil starrt. Auch die Beschneidung wird häufig geübt.

Was die Körperpflege anbetrifft, so ist der Bewohner Kameruns im allgemeinen reinlich. Die meisten baden häufig; nach dem Baden wird der Körper mit Fett oder Öl eingerieben. Manchmal wird auch der Körper bemalt. Im nördlichen Gebiete werden wie bei allen mohammedanischen Stämmen die Augenlider mit gepulvertem Bleiglanz eingerieben und die Nägel mit Henna rot gefärbt. Die Zähne werden fast von allen täglich sehr energisch mit einem Holzstab geputzt, und im Gegensatz zu den Europäern kann man bei den meisten Negern sehr schöne Gebisse bewundern.

Ebenso wie in anderen Gegenden von Afrika werden die Kameruner Neger im allgemeinen nicht alt. Persönlichkeiten über 40 Jahre sind sehr selten. Es liegt dies an der mangelhaften hygienischen Einrichtung und an dem Fehlen ärztlicher Behandlung in den meisten Fällen. Die Kindersterblichkeit ist sehr groß.

Viele sterben an ungeeigneter Ernährung, ein großer Teil auch an Fieber. Wenn man bei den Negern nur leichte Malariafälle beobachtet, so ist dies dadurch zu erklären, daß die weniger widerstandsfähigen Individuen an der Erkrankung gestorben sind. Die Malaria kommt hauptsächlich in den tief gelegenen Gegenden vor und ist besonders stark im Waldlande und an den Niederungen der Flüsse von Nordkamerun verbreitet. In den höher gelegenen Gegenden sind es Dysenterie und Lungenentzündung, die die Bevölkerung dezimieren.

Sehr zahlreich sind die Hautkrankheiten, Lepra, schwere Beinwunden, Krokro usw. Auch die Pocken treten von Zeit zu Zeit in schlimmer Weise auf. Leider ist in letzter Zeit die Schlafkrankheit vorgekommen und hat sich weiter verbreitet. Sie wird von der Regierung mit allen Mitteln bekämpft.

Geisteskranke sind selten. Der Alkohol, sowohl die von den Negern selbst hergestellten Getränke wie auch der scheußliche, aus Europa eingeführte Schnaps, scheinen dem Neger wenig zu schaden.

Die Eigenschaften des Geistes und des Charakters sind nach den Rassen verschieden geartet. Auf niedrigster Stufe dürften die Bagielli stehen, die nur als Jäger etwas leisten. Sie werden wohl nie auf eine höhere Kulturstufe gelangen, sondern in den anderen Stämmen aufgehen. Die Neger sind in geistiger Hinsicht sehr widerstandsfähig. Obgleich sie alles sehr leicht nachahmen und sich leicht an äußere Einflüsse anpassen können, so ist diese Veränderung doch nur äußerlich. Ihre Erfindungsgabe ist sehr gering, und es ist die Frage, ob man dem Neger selbst irgendeinen Kulturfortschritt verdankt. Ihre Begabung und Fähigkeiten entwickeln sich im allgemeinen mehr nach der materiellen als nach der geistigen Seite.

Sie sind Egoisten und Realisten und eine gewisse Bauernschlauheit ist ihnen nicht abzusprechen. Im Reden und auch im Lügen leisten sie Bedeutendes. Selbstbeherrschung kennen sie fast gar nicht. Im allgemeinen kann man sie als charakterschwach bezeichnen, und sie sind infolgedessen leicht zu beeinflussen und zu terrorisieren. Wenn sie gut angeleitet werden, können sie fleißig, ehrlich und tapfer sein, sich selbst überlassen, sind sie unbrauchbar, faul, verlogen, diebisch und feig. Deshalb ist ihnen gegenüber auch eine strenge Behandlung, die aber nicht in Ungerechtigkeit ausarten darf, am Platze. Im allgemeinen kann man sagen, daß der von der Kultur unberührte Neger besser ist als derjenige, der eine Halbkultur angenommen hat.

Sehr groß ist die Begabung des Negers für den Handel. Da er im Reden sehr gewandt ist, im Lügen und Betrügen geübt, große Ausdauer im Schwatzen hat, ist er für diese Tätigkeit sehr geeignet. Von den in Kamerun vorkommenden Negern sind darin die hervorragendsten Vertreter die Haussa und die Duala, aber man muß die Beobachtung machen, daß der Handel die Charaktereigenschaften nicht gebessert, sondern eher verschlechtert hat.

Die eingewanderten Stämme der Fullah und Araber weisen andere Charakterzüge auf als die Neger. Sie sind energischer und charaktervoller, sind aber zu schwerer Arbeit nicht geeignet. Sie lassen sich auch nicht so leicht terrorisieren und sind rachsüchtig. Sie scheinen auch ein wirkliches Ehrgefühl zu haben, während das Ehrgefühl des Negers mehr Eitelkeit ist.

Die Organisation der eingeborenen Stämme in dem Schutzgebiet Kamerun hat durch unsere Besitzergreifung bis auf die nördlichen Gebiete keine wesentliche Veränderung erfahren. Wir müssen drei hauptsächliche Arten von Stammesorganisation unterscheiden, die in der Natur und Bodenbedeckung des Schutzgebiets begründet sind. Das Schutzgebiet Kamerun wird in seiner nächsten Nachbarschaft der Küste von dichtem Urwald bedeckt und dieser hat verhindert, daß die Eingeborenen sich zu größeren Einheiten oder Verbänden zusammenschlossen. Die mangelnde oder sehr erschwerte Verbindung zwischen den einzelnen Dörfern ver-

hinderte naturgemäß den Austausch der Beziehungen der Eingeborenen untereinander und damit den Zusammenschluß. Wie Inseln im Weltmeer liegen die einzelnen Dörfer in dem Urwald zerstreut. Der Kampf um die Nahrung und das Fortkommen bewirkt, daß sich diese einzelnen Dörfer sogar meist feindlich gegenüberstehen. Auch der Sprachenaustausch war sehr erschwert. So gibt es in dem ganzen Urwaldbezirk keine einheitliche Sprache, sondern fast jeder einzelne kleine Stamm spricht sein eigenes Idiom oder wenigstens seinen eigenen Dialekt. Eine Ausnahme macht davon nur Duala, doch kann man auch diese nicht als eine größere Stammesorganisation bezeichnen, da noch jetzt der Dualastamm unter fünf verschiedenen selbständigen Häuptlingen steht. Wie groß die Zersplitterung der einzelnen Stämme ist, dafür führe ich als Beweis die Verhältnisse beim Bezirksamt Edea an. Dort waren auf einem sehr kleinen Raum 15 verschiedene eingeborene Häuptlinge. Es liegt auf der Hand, daß die Verwaltung durch Zustände der geschilderten Art sehr erschwert wird und daß es daher unser Bestreben sein muß, größere Stammesorganisationen zu schaffen, die unter einem Häuptling stehen und dadurch die Arbeit der Verwaltung erleichtern. Derartige Maßregeln müssen mit der größten Vorsicht betrieben werden. Es wird sehr schwierig sein, unter den Eingeborenen geeignete Elemente zu finden, die die Macht, welche man ihnen durch Zuteilung einer größeren Anzahl Dörfer gibt, nicht nach Negerart ausnutzen, sondern sie in rechter Weise gebrauchen. Vorbedingung ist dabei natürlich, daß solche Versuche nur in Gebieten gemacht werden, wo ein alter, erfahrener Verwaltungschef sich befindet, der die Eingeborenen genau kennt und sich geeignete Persönlichkeiten erziehen kann. Unter jüngeren in Afrika angestellten Beamten würde ein Versuch der Ernennung von Oberhäuptlingen und Zusammenschluß der kleinen Stammesorganisationen zu größeren Verbänden sehr gewagt sein; wird nicht die geeignete Persönlichkeit gefunden oder aus irgendwelchen anderen Zufällen, die zu erkennen dem sogenannten jungen Afrikaner oft unmöglich ist, Unfriede erregt, so können leicht Verwicklungen entstehen, die zum Aufstand führen.

Das auf den Urwald folgende Gebiet ist Grasland, zum Teil mit Galeriewäldern und Bodenbedeckungen, die treffend als Parklandschaft bezeichnet werden können. Hier finden sich schon größere einheitliche Stämme. Ich nenne die Jaundes, die Wutes usw. In diesem Gebiet, wo die Bodenbedeckung nicht mehr afrikanischer Urwald ist, durch dessen Unwegsamkeit dem Verkehr Schwierigkeiten bereitet werden, haben sich schon größere Reiche gebildet, wie Bamum, Bali, Wute usw. Die Stärke dieser Verbände war so groß, daß sie dem Ansturm der mohammedanischen Fullahs erfolgreich Widerstand leisten konnten. Hier muß es das Bestreben der Regierung sein, durch geeignete Maßnahmen die Macht, welche die Häuptlinge bisher besaßen, zu erhalten und zu stützen und den Interessen der Regierung dienstbar zu machen. Auch hier ist wie überall in Afrika, daß ceterum censeo, daß geeignete Verwaltungschefs mit der Aufgabe betraut werden. Es gehört ein unbedingt diplomatisches Geschick dazu, die Macht der Häuptlinge zu stärken und zu erhalten, aber sie doch nicht zu groß werden zu lassen, daß sie für uns eine Gefahr birgt. So halte ich es für überaus gefährlich, auch die treuesten und anhänglichsten Häuptlinge mit modernen Waffen und Munitionen auszurüsten, bzw. ihre Leute als Soldaten auszubilden; denn wer garantiert uns, daß der eingeborene Häuptling seine Gesinnung stets behält oder daß sein Nachfolger von derselben Gesinnung beseelt ist.

Im weiteren Hinterlande des Schutzgebietes Kamerun kommen wir auf die Gebiete, die ausgesprochenen Steppencharakter tragen und zum Teil in der Gegend des Tschadsees sich sogar dem Wüstencharakter der Sahara nähern. Wir haben hier drei Arten von Eingeborenen zu unterscheiden, die Heiden, die Fullahs, die Kanuris und die Haussas. Die letzteren sind nur handeltreibende Nomaden und

kommen für eine Stammesorganisation nicht in Betracht. Die ersteren, die Eingeborenen des Landes, waren nicht imstande, sich des Eindringens der mohammedanischen Reiterscharen zu erwehren und zogen sich teils in die unzugänglichen Gebirge zurück, teils unterwarfen sie sich in großen Massen den Eroberern des Landes. Zu den letzteren gehören die Mbums, Batas usw., zu den ersteren die Bewohner der Granithöhenzüge, welche sich in der Ebene erheben, wie die Galims, die Lams, die Bewohner des Mandara-Gebirges u. a. m. Sie haben es verstanden, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und leben in einem latenten Kriegszustande mit den Fullahs.

Die erobernde Bevölkerung, die Fullahs, haben sich in größeren Verbänden zusammengeschlossen, die unter dem Emir von Jola standen, welcher wieder dem Kaiser von Sokoto tributpflichtig war. Durch das Eindringen der englischen und deutschen Expeditionen wurde das Verhältnis geändert. Es liegt auf der Hand, daß wir nicht zulassen konnten, daß Eingeborene, welche in unserem Gebiet ansässig sind, an den im englischen Gebiete wohnenden Emir von Jola Tribut bezahlten. Es wurde also erklärt, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis nicht mehr zu Recht bestände und die einzelnen Machthaber dem deutschen Residenten in Garua direkt unterstehen. Dadurch wurde die große Stammesorganisation, die bis zu unserer Besitzergreifung vorhanden war, von uns allerdings zertrümmert, doch war dies aus politischen Gründen nicht zu umgehen. Es ist jetzt allerdings der Mißstand vorhanden, daß wir im Bezirk Adamaua mit einigen 70 Machthabern zu rechnen haben, und es wäre wünschenswert, diese Zahl zu verringern.

Im deutschen Bornu liegen die Verhältnisse günstiger. Es sind dort nach der Niederkämpfung des großen Erobererhäuptlings Rabeh durch die Franzosen nur sechs Sultane von uns anerkannt worden, mit denen der deutsche Resident zufriedenstellend arbeiten kann.

In diesem Gebiete treiben sich noch nomadisierende Stämme, die Bororos und Schua-Araber, mit ihren Herden umher, die wir für Stammesbildungen nicht in Betracht ziehen können.

Für das Schutzgebiet müssen sich nach Lage der politischen Verhältnisse und bei der Eigenart der Bodenverhältnisse die Stammesorganisationen der Eingeborenen in Zukunft folgendermaßen entwickeln:

Im Urwaldgebiete muß es das Bestreben der Regierung sein, die bisher gänzlich ungeregelten Verhältnisse so zu ordnen, daß in größeren Gebieten Oberhäuptlinge ernannt werden, die von der Regierung unterstützt werden und denen die Aufgabe einer gewissen Lokalverwaltung zukommt.

Im Grasland sind die bisherigen großen Sultanate möglichst zu erhalten und zu entwickeln, in den Gebieten, wo solche noch nicht vorhanden sind, möglichst größere Zusammenschlüsse unter geeigneten Persönlichkeiten zu schaffen.

In den mohammedanischen Gebieten sind die bisherigen Stammesorganisationen zu stützen und zu erhalten, in Adamaua aus den ungefähr 70 selbständigen Machthabern Verbände größeren Umfanges zu schaffen, so daß die Einteilung in zehn Sultanate zerfällt.

Im Bezirk Bornu sind die jetzigen Zustände zu erhalten.

Die bisher selbständigen Heiden sind in der Selbständigkeit zu belassen und es ist auch hier zu versuchen, sie zu größeren Zusammenschlüssen anzuregen.

Jagd und Fischfang werden in der ganzen Kolonie betrieben. Die Bagiellis leben fast ausschließlich von der Jagd, und zwar wagen sie sich an die großen Dickhäuter, die Elefanten, heran. Sehr geschickt verstehen sie es, sich an die Tiere heranzuschleichen und ihnen eine Lanze in den Leib zu stoßen. Zum Teil haben sie jetzt Gewehre im Gebrauch. Das Fleisch tauschen sie gegen Zerealien ein. Auch die anderen Stämme benutzen bei der Jagd Gewehre. Häufig wird dabei

zur Jagd auf Elefanten eine Lanze mit vergifteter Eisenspitze benutzt, die dem Dickhäuter auf geringe Entfernung in den Leib gejagt wird. Auch Schlingen, Netze, Fallen werden verwendet, in manchen Gegenden auch mit Hunden gejagt.

Die durch den Fischfang erbeuteten Fische spielen bei der Ernährung eine nebensächliche Rolle. Der Fischfang geschieht mit Reusen, Netzen, Speeren und vermittels Fischgiften. Zum Teil wird der Fischfang von Kanus aus betrieben.

Ackerbau findet sich in allen Teilen der Kolonie, und zwar lediglich als Hackbau, d. h. der Boden wird mit der Hacke bearbeitet. Überall herrscht Raubbau vor. Im Graslandgebiete werden mit Vorliebe die Felder benutzt, die während der Regenzeit überschwemmt sind, und man kann hier eine besondere Fruchtbarkeit beobachten. Da eine Düngung fast ganz unbekannt ist, werden die Erträgnisse allmählich geringer, und dann wird das Feld einfach aufgegeben und ein neues angelegt.

Bei der Feldbestellung ist eine allgemeine Arbeitsteilung eingeführt. Männer und Frauen machen den Boden urbar, dagegen ist die weitere Arbeit fast überall Frauenarbeit. Sehr fleißig sind als Ackerbauer die Heiden in den mohammedanischen Gebieten. Sie sind auf ein beschränktes Gebiet begrenzt und müssen härter arbeiten, um dem Boden den Unterhalt abzugewinnen.

An Früchten des Ackerbaues findet man im Urwald Bananen, Bohnen, Kürbisse, Collokasien, Maniok und Bataten, als Körnerfrucht den Mais, in wenigen Gebieten Reis. Ferner kommen vor: Orangen, Zitronen, Mango, Ananas, Zuckerrohr und Kokospalmen. Von Ölfrüchten ist die Erdnuß sehr verbreitet, etwas auch der Sesam. Zahlreich kommt die Ölpalme vor, die manchmal ganze Wälder bildet und deren Produkte einen großen Teil des Exportes ausmachen. An Genußmitteln kommt Pfeffer und der Kolabaum vor, von der Weinpalme wird der Palmwein gewonnen.

Im Grasland ist die Hauptkultur die der Hirse. Dazu kommen Baumwolle, Indigo und Zwiebel, im weiteren Norden auch Weizen und Reis.

Ähnlich wie die Bagiellis ein reines Jägervolk sind, so gibt es in Kamerun ein Volk, das nur der Viehzucht obliegt, die Bororos, ein Fullahstamm, der noch jetzt nomadisierend Nordkamerun durchzieht. Sie sind ausschließlich Rindviehzüchter, wie überhaupt nur das Grasland für Rindviehzüchter in Frage kommt. Es tritt zwar auch hier die Tsetsefliege auf, aber nur selten und vereinzelt. Im Waldlande findet sich nur Rindvieh von sehr verkümmerter Rasse bei den Bagwiris und den Ngolos. Es kommen zwei Rassen vor, ein kleines, kurzhörniges mit großem Buckel und ein großes mit langen Hörnern bei den Fullahs.

An Kleinvieh gibt es Schafe und Ziegen, und ist deren Verbreitung dieselbe im Graslande wie im Waldgebiet. In einzelnen Teilen des Waldlandes ist das Schwein verbreitet, und zwar hauptsächlich in den gebirgigen Gegenden. Es ist verhältnismäßig klein und nicht sehr fett. Hunde kommen überall vor und werden von den Bewohnern des Graslandes auch gegessen, ebenso Hühner, in manchen Gebieten Enten, Tauben und Bienenzucht nur im Norden der Kolonie.

Die Bewohner Kameruns verstehen auch, berauschende Getränke zu bereiten, und zwar im Urwaldgebiet Palmwein, im Norden Hirsebier. Salz wird teils aus Quellen, teils aus Pflanzenasche gewonnen. In den meisten Gebieten wird Tabak entweder geraucht oder geschnupft.

Besonders die Mohammedaner sind große Freunde des Genusses von Kolanüssen, die ein Haupthandelsprodukt der Haussahändler bedeuten.

Der große Unterschied, der durch die ganze Kolonie zwischen Urwald und Grasland besteht, zeigt sich auch in dem Häuserbau, wie ja überall auf der Welt die Form der Behausungen von der Natur des Landes abhängig ist.

Im Verhältnisse zu ihrem niedrigen Kulturstande leben die Bagiellis in den primitivsten Hütten. Es sind entweder nur Dächer aus Palmblättern oder Hütten

1 Wurfeisen der Musgu. — 2, 3 Wurfeisen der Lakka. — 4 Brustharnisch der Panzerreiter der Fulbe. — 5 Armbrust der Jaunde. — 6, 9 Schwerter der Jaunde. — 7 Hiebwaffe der Ndsimu. 8a, b Schwert mit Scheide aus Bamum. — 10 Köcher der Fulbe. — 11, 12 Wurfeisen der Baia.

1—4 Speere aus Adamaua. — 5, 6 Speere der Jaunde.
7 Geschnitzter Türpfosten aus dem Graslande.

2

1

3

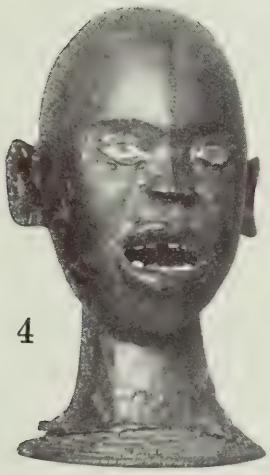

4

5

6

7

Tanzmasken:
1 der Duala, 2, 5 aus Bafum, 3 der Bafó, 4 der Banjang, 6, 7 aus Bekom.

1

3

2

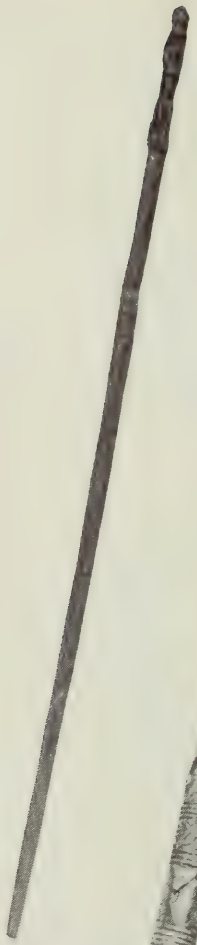

4

5

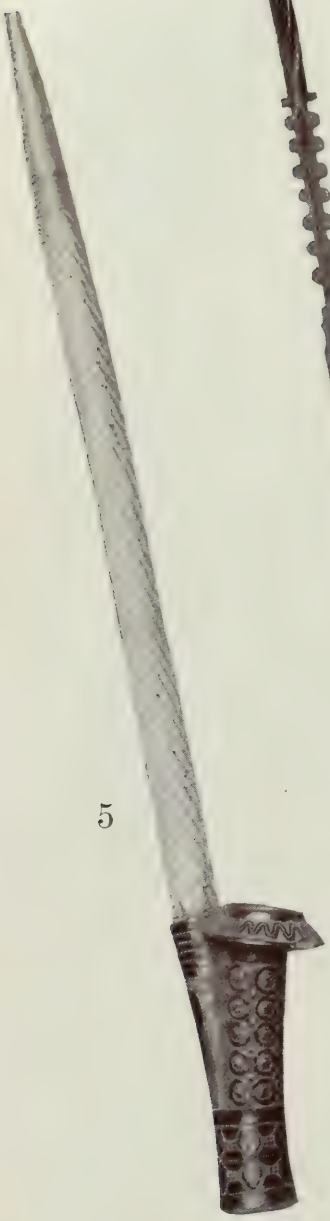

7

6

8

9

1, 2 Geschnitzte Stäbe der Mabea. — 3—6 Tabakspfeifen und Pfeifenköpfe aus Bamum und anderen Orten des Graslandes. — 7, 9 Geschnitzte Stühle aus dem Grasslande. — 8 Stuhl der Duala.

aus Rinden oder Blättern. Sie sind im Kreise angeordnet und fassen nur zwei Personen.

Die Bantus des Waldlandes bevorzugen das Giebeldachhaus. Sie bauen es meist aus den Blattrippen der Raphiapalme. Die Seitenwände bestehen aus geflochtenen Matten oder Baumrinden. Seltener findet man Lehmbewurf.

Das typische Haus des Graslandes ist das Kegeldachhaus. Die Grundform desselben ist ein Kreis. Die Wand besteht aus Lehm, aus Rohr und Strauchwerk mit oder ohne Lehmbewurf, zuweilen auch nur aus Grasmatten. Auf diesen zylindrischen Unterbau wird dann das Kegeldachhaus gesetzt. Zuweilen wird das Dach durch einen Mittelpfahl gestützt. In den Übergangsgegenden zwischen Grasland und Urwald finden sich auch in den Hausformen zum Teil interessante Übergangsformen, und so werden im Balihochlande die Häuser quadratisch gebaut, die Dächer sind aber zuweilen rund.

Neben diesen beiden Hausformen findet man auch noch die Hütte in Bienenkorbform bei den Stämmen, die häufig ihre Wohnstätten wechseln, wie den Bororos. Diese Bienenkorbfom besitzen auch die Stämme, die am Logone wohnen. Nur bauen sie ihre Häuser nicht aus Gras, sondern aus Lehm, wahrscheinlich weil in diesen Gebieten wenig Holz vorhanden ist, die Bevölkerung aber sehr dicht ist.

Im äußersten Norden der Kolonie, im Gebiet des alten Bornureiches, bauen die Eingeborenen ein rechteckiges Haus mit plattem Dach aus Lehm. Nicht selten wird ein erstes Stockwerk aufgesetzt. Dieses Haus ist wahrscheinlich bei der Einwanderung mitgebracht worden. In Dikoa und Kusseri befinden sich große derartige Bauten, die man beinahe als Paläste bezeichnen kann.

Die Anordnung der Häuser in den einzelnen Dörfern ist nach der Natur des Landes verschieden, im Waldland das Straßendorf, im andern Gebiet das Haufendorf. In beiden Gebieten kommen daneben Einzelgehöfte vor.

Das Straßendorf bildet ein oder zwei Reihen längs des Pfades, der gleichzeitig als Straße dient und den Urwald durchzieht. Die Hütten stehen in einer oder mehreren Reihen und häufig Dach an Dach, an einzelnen Stellen auch getrennt.

Zu Verteidigungszwecken sind die Eingänge häufig mit starken Palisadenzäunen, selbst mit Steinmauern, versehen, in manchen Fällen können diese Abschlüsse nur mit Hilfe von Leitern überstiegen werden.

Man kann direkt beobachten, daß einzelne Stämme die Siedelung in Einzelgehöften bevorzugen, so die Bassa, die Anjang u. a. Aber auch diese Einzelgehöfte sind in der Form der Straßendörfer gebaut, indem sich zwei Häuser gegenüberliegen, und befinden sich zu beiden Seiten einer Straße, so daß es sich mehr um ein langgezogenes Straßendorf handelt. Einer der besten Kenner der Urwaldgebiete erklärt es dahin, daß die in geschlossenen Straßendörfern wohnenden Eingeborenen Händler, die in den Gehöften wohnenden Ackerbauer sind.

Bei den Bagwiris, den Bewohnern des großen Kamerunberges, sind die Einzelgehöfte mit ihren Feldern von lebenden Fenzen umgeben, die aber kein Tor haben, sondern überklettert werden müssen. Das geschieht, um die Felder gegen die Haustiere zu schützen, die frei herumlaufen.

Im Waldgebiet brauchen die Eingeborenen bei Anlage der Siedelungen auf das Vorkommen von Wasser keine Rücksicht zu nehmen, weil Wasserstellen überall zahlreich vorhanden sind. Dagegen kann man beobachten, daß mit Vorliebe die Ufer der Flüsse und Ströme zur Anlage benutzt werden, weil sie bequem als Verkehrsstraße benutzt werden können. Häufig wird auch besonders dichter Busch oder die Nähe von Bergen bevorzugt als Schutz gegen Feinde.

Im Graslandgebiet herrscht allgemein das Haufendorf vor. Regellos stehen die Hütten zerstreut nebeneinander. Manchmal ist der Komplex einer Familie von einem Mattenzaun oder einer Lehmmauer umgeben. Einzelgehöfte sind selten.

Bei der großen Unsicherheit die die politische Lage mit sich brachte, erschien es praktischer, sich zusammenzuschließen, um sich verteidigen zu können. So finden wir im Graslande größere Siedelungen, denen man die Bezeichnung Stadt geben muß. Häufig sind diese Siedelungen mit Graben, Wall und Mauer umgeben und machen einen festungsartigen Eindruck. Sie haben bei der Besetzung des Landes eine große Rolle gespielt und häufig die Schutztruppen zu energischem Einschreiten veranlaßt.

Die Befestigungen der Mohammedaner sind jetzt allgemein in Wegfall gekommen, da die Eingeborenen eingesehen haben, daß sie doch dem Angriff der Schutztruppe nicht standhalten können, zum Teil haben sich die Dörfer auch so ausgedehnt, daß sie über die Befestigungen hinaus gewachsen sind. Die Neuanlage, auch schon die Erhaltung, erscheint zu mühsam, so daß jetzt die Städte der Mohammedaner überall im Lande als offene gelten können.

Die Heidenstämme des Graslandes wohnen häufig zerstreut in den zerrissenen und zerklüfteten Felsen der Gneis- und Granithügel, die ihnen bei drohender Gefahr einen vorzüglichen Zufluchtsort geben.

Entsprechend dem verhältnismäßig niedrigen Kulturstande, in dem sich die Völker Kameruns befinden, sind auch ihre Kulturgeräte noch äußerst primitiv.

Die Handwerke werden fast überall von den einzelnen Familien betrieben, so daß man von einer Hausindustrie sprechen kann. Ein Handwerk, das von allen Stämmen gleichmäßig betrieben wird und in hoher Blüte steht, ist die Töpferei. Es ist ja der Gegenstand, der am meisten gebraucht wird, weil er zur Bereitung der täglichen Nahrung notwendig ist. Die Drehscheibe ist nirgends bekannt, und trotzdem verstehen es die Leute, dem Topf eine fast genaue Kugelform zu geben. Die Töpfe werden gebrannt und sind verhältnismäßig haltbar. Auch Färbung ist bekannt, hauptsächlich rot und schwarz. Außer Töpfen werden Schüsseln, Sattelbäume, Hocker und dergl. hergestellt.

Auch die Flechtarbeiten stehen auf einer verhältnismäßig hohen Kulturstufe. Man stellt Körbe, Matten, Teller und dergl. her, die aus Gras, Bast und Palmblättern geflochten werden und zum Teil recht bunte und geschmackvolle Muster tragen. Zuweilen sind diese Flechtereien noch mit Lederstückchen verziert.

Eine Industrie, die hauptsächlich in den Händen der Männer ruht, sind die Schnitzarbeiten in Holz, Knochen und Elfenbein. Sie stellen Schalen, Töpfe, Nackenstützen, Stühle, Holzpfosten, Trommeln und Boote her. Besonders im Nordwesten unserer Kolonie sind diese Schnitzarbeiten sehr gebräuchlich. Man sieht bei den Häuptlingshütten große, vollständig geschnitzte Türpfosten und Firststämme. Auch enorme Thronsessel, aus einem Stück geschnitzt und mit Perlen verziert, werden in diesen Gebieten gefertigt. Aus Flaschenkürbissen werden alle möglichen Geräte gefertigt, teils Schalen, teils Flaschen, mit gebrannten Mustern versehen und häufig bunt gefärbt.

Zur Bekleidung werden Gewebe gefertigt auf ziemlich primitiven Webstühlen, eine Industrie, die die Mohammedaner mitgebracht haben. Von ihnen haben sie dann die Heidenstämme übernommen. Als Material dient Baumwolle, die im Lande selbst angebaut wird. Zur Färbung wird Indigo verwendet, der gleichfalls im eigenen Lande gewonnen wird. Hin und wieder sieht man auch rote und gelbe Farben. Seltener ist die Anfertigung von Rindenstoffen. Hierzu wird von einer Fikusart ein ungefähr meterbreites Stück Rinde abgetrennt, dann durch mehrfaches ins Wasserlegen und starkes Klopfen mit Holzhämmern gedehnt und weich gemacht. Augenblicklich haben die billigen eingeführten Baumwollstoffe diese Industrie fast ganz verdrängt.

Im Norden des Schutzgebietes spielt die Lederindustrie eine große Rolle. Wenn auch nicht so gut wie in Europa, so verstehen die Leute doch die Felle zu gerben und machen aus ihnen eine große Anzahl von Gebrauchsartikeln, Sättel,

Zaumzeuge, Schuhe, Taschen, Hüte und dergl. Sie sind zum Teil sehr geschmackvoll gearbeitet, werden mit Stickerei versehen und bunt gefärbt.

Eine verhältnismäßig hohe Entwicklung hat die Metallindustrie erreicht. Viele Stämme gewinnen das Eisenerz aus Eisenstein auf sehr primitive Art und verschmieden es dann. Die Schmiedekunst steht in hoher Blüte, Hacken, Spaten, Beile, Messer, Waffen werden angefertigt, und man kann den Gegenständen eine geschmackvolle Form nicht absprechen. Auch Bronzegegenstände werden fabriziert.

Im Nordwestgebiet Kameruns kennen die Eingeborenen merkwürdigerweise den Messingguß. Sie stellen Tonformen her, in die sie das geschmolzene Messing gießen.

An Hausgeräten sind nur wenige zu verzeichnen. Man findet aus Ton oder Lehm hergestellte Betten, ebenso solche, die aus Baumstämmen geflochten sind, ferner massive Steinbänke, auf denen das Korn mit Steinen zu Mehl verrieben wird. Von den früher beschriebenen Gegenständen findet man dann in den Häusern die Schalen, Töpfe, Krüge, Lampen, Matten, Körbe, Teller usw.

Wie bei allen Negervölkern ist auch in Kamerun die Musik sehr beliebt. Man beobachtet mit einem Klöppel angeschlagene Klanginstrumente, einfache ungerauhte Brettchen von verschiedener Länge, Breite und Durchmesser, die verschiedene Töne geben. Außer der primitiven Form kommt auch die höhere der Marimba vor. Bei dieser sind die Klangbretter nebeneinander befestigt und die Töne werden durch Kalebassenschalen, die unter den Brettchen befestigt sind, verstärkt.

An Trommeln kommt die Holztrommel, aus ausgehöhlten Baumstämmen hergestellt und mit einem Klöppel angeschlagen, im Waldlande vor, während im Graslande die Felltrommel die gebräuchliche ist. Große eiserne Doppelglocken, die besonders im Kriege zu Signalen benutzt werden, findet man in mehreren Teilen der Kolonie.

An Blasinstrumenten beobachtet man die Rohrflöte und Flöten aus Tierhörnern. Mächtige Hörner aus Elefantenzähnen gibt es im Waldlande, bei den mohammedanischen Stämmen die Algeitaru genannte Trompete.

Saiteninstrumente sind weit verbreitet. Es kommen einfache Bogen, dann die Gitarren, ferner die Harfe und die Sansa vor.

Bezüglich der Bekleidung sind die Unterschiede bei den Stämmen sehr groß. Es gibt Gebiete, in denen die Eingeborenen fast jede Kleidung verschmähen, während in anderen Gebieten nur die Angehörigen eines Geschlechts unbekleidet sind, die des anderen Kleidung tragen. Sehr gering ist die Bekleidung der Frauen bei vielen Stämmen, die nur aus einer Lederschnur besteht, an der vorn und hinten Gras- und Blätterbüschel befestigt sind. In früheren Zeiten wurden auch Bastgeflechte zur Bekleidung benutzt.

Lederbekleidung, und zwar dreizipfelige lederne Tücher und Felle findet man bei den Heidenstämmen des Nordens.

In der Bekleidungsfrage hat von der Küste aus die europäische, vom Norden die mohammedanische Kultur eingewirkt. So weit der mohammedanische Einfluß reicht, ist auch die mohammedanische Tracht eingeführt, für die Männer Hosen, Burnusse und Mützen, für die Frauen große Tücher, die von der Brust bis über die Knie herabreichen. Auch viele Heiden sind dem Beispiel der Mohammedaner gefolgt, wenigstens was die Männer anbetrifft, während die Frauen ihre alte Mode beibehalten haben. Von der Küste aus bringt der europäische Handel die Bekleidung mit all ihren Häßlichkeiten mit. Alte, abgelegte Sachen spielen dabei eine große Rolle. In vielen Gegenden ist der höchste Wunsch des Negers, Hose, Hemd und Schuhe, wenn sie auch noch so sehr drücken, zu besitzen. Dadurch bieten die Leute fast stets ein Zerrbild, denn der Neger in schlecht passender europäischer Tracht ist kein schöner Anblick. Mit dem Fortschreiten des Handels

und bei der Billigkeit der importierten Gegenstände wird die ursprüngliche Tracht durch die europäischen Sachen binnen kurzem vollständig verdrängt sein.

Wie alle Menschen lieben auch die Eingeborenen Kameruns sehr, sich zu schmücken. So findet man überall Ringe aus Holz, Elfenbein, Leder, Kupfer, Messing und Eisen für Finger, Zehen, Arme und Beine. Auch Perlen aus Glas, Eisen, Messing und Kupfer sind sehr beliebt und werden in Ketten angeordnet oder auch einzeln getragen.

Die Haartrachten sind sehr verschieden. Teils werden sie vollständig abrasiert, teils geflochten. Manche Stämme verwenden lange Zeit, um sich zu frisieren, und die Eitelkeit spielt dabei eine große Rolle.

Die ursprünglichen Waffen der Eingeborenen sind zum Teil durch die Feuerwaffen ersetzt worden. Als Schlagwaffen dienten die Keule, Schlagstücke und Schlagringe. Bei den Messern findet man die verschiedensten Formen, Dolchmesser, die in einer ledernen Scheide getragen werden, größere Messer, die an der Hüfte getragen werden. Das europäische Haumesser ist sehr verbreitet. Von Schwertern kommen zwei Formen vor, ein krummes im Süden und das gerade im Norden der Kolonie. Es ist die Hauptwaffe der berittenen Krieger der Fullah und anderen Stämme des Graslandes. Lanzen, sowohl Wurf- wie Stoßlanzen kommen im ganzen Gebiet vor. Neben den Wurfspeeren besaßen die Eingeborenen vor Einführung der Feuerwaffe als Fernwaffe Pfeile und Bogen, Wurfmesser und Armbrust.

Der Bogen ist meist ein einfacher, zugespitzter Holzstab, auf dem die Sehne befestigt ist. Die Sehne ist im Norden aus tierischem, im Süden aus pflanzlichem Material. Sie wird an einem Ende des Bogens dauernd befestigt, während sie am andern Ende angezogen oder nachgelassen werden kann. Zum Spannen werden manchmal besondere Gegenstände benutzt.

Die Pfeile sind immer aus Rohr gearbeitet und sehr sorgsam angefertigt, zum Teil vergiftet.

Eine eigentümliche Waffe sind die Wurfmesser, die im Nordgebiete, im Tscharibecken, lang und schmal, im südlichen Gebiete breit sind. Die Eingeborenen verstehen sie sehr geschickt zu schleudern.

Früher war die Armbrust eine weitverbreitete Waffe. Sie wird jetzt nur noch von Kindern benutzt, sonst höchstens zur Jagd auf kleineres Wild. Auch sie scheint erst durch Berührung mit Europäern eingeführt und nachgeahmt worden zu sein.

Augenblicklich ist die Hauptwaffe das Gewehr, und zwar Vorderlader, Steinschloßflinten, die jetzt im ganzen Gebiete verbreitet sind und beim Handel eine große Rolle spielen. Die Regierung hat die Einfuhr in den letzten Jahren verboten.

An Schutzwaffen kommen vor Schilde, Panzer und Helme. Auch hier ist die Trennung von Grasland und Urwald zu beobachten. Die Lederschilde kommen fast nur im Graslande vor, während Schilde aus Baumrinde und anderem pflanzlichen Material im Urwaldgebiet vorkommen.

Panzer beobachtet man nur bei den Bewohnern des Graslandes, die sich dadurch gegen Pfeile und Wurfmesser schützen wollen. Selten sind Eisenpanzer entweder aus Platten oder aus Ketten, häufiger im Norden die Wattenpanzer. Aus Baumwolle wurde eine Art Steppdecke genäht, die Roß und Reiter bedeckten. Hinter diesen Reitern und in ihrem Schutze ging häufig das Fußvolk vor.

Helme, die früher im Graslande vorgekommen sein sollen, sind jetzt fast gänzlich verschwunden, im Gebiet der Mohammedaner existieren Helme aus Metall.

In den Waldgebieten haben die Eingeborenen, um dem Angreifer Ver-

luste beizufügen, häufig Fußangeln verwendet, die aus spitzen Bambussplittern bestanden und unserer Truppe das Vordringen sehr erschwerten.

Durch unsere Besitzergreifung haben sich die Handelsverhältnisse sehr verändert Vorher bestand nur ein Zwischenhandel. Die Waren wurden von Stamm zu Stamm gehandelt, bis sie endlich in die europäischen Faktoreien an die Küste kamen. Diese Durchbrechung des Zwischenhandels war der Hauptgrund zu großen und verlustreichen Kämpfen.

Um den Handel auszuüben, kamen und kommen zum Teil noch die Eingeborenen des Urwaldes an bestimmten Stellen, die nicht immer bei Dörfern liegen, zusammen, und während der Dauer dieses Marktes herrscht Friede, jegliche Feindseligkeit war streng verpönt. Gehandelt wurden Lebensmittel und manche primitive Erzeugnisse der Hausindustrie, auch Kleinvieh, Salz und Industriewaren. Vor der Einführung des deutschen Geldes galten als Münze kleine Eisen- und Messingstäbe und Tabakblätter, die als Scheidemünze auch jetzt noch eine Rolle spielen. Es ist das importierter Tabak, der in fünf Blättern zusammengebunden ist. Ein solches Bündel wird als Hand bezeichnet. Auch europäische Reisende benutzen diesen Tabak, um ihre kleinen Bedürfnisse, Hühner Eier und dergl., einzukaufen.

Als Verkehrswege galten die schmalen Pfade, die von Dorf zu Dorf gingen, oder die Flüsse, die mit Kanus befahren wurden. Jetzt sind seitens der Regierung zwischen den Stationen breitere Straßen angelegt und der Bau zweier Bahnen begonnen.

Als Transportmittel dient ausschließlich der Mensch.

Die Flüsse wurden, wenn möglich, durchwatet, sonst mit Kanus überschritten, über schmälere verstehen es die Eingeborenen, kunstvolle Lianenbrücken zu bauen.

Im Graslande hat sich der Handel mehr entwickelt infolge der leichten Verkehrsverhältnisse. Auch hier kennt man große Märkte, wo von allen Seiten die Händler zusammenströmen, um ihre Produkte zu verkaufen. Eine große Rolle spielt der Handel der Haussah, die das ganze Land durchziehen, um Industrieprodukte und Vieh zu bringen und dafür Elfenbein, Kolanüsse, Gummi arabicum, Kautschuk, früher auch Sklaven, einzutauschen. Infolgedessen haben sich richtige Handelsstraßen entwickelt, die allerdings auch nur Negerpfade sind. Vor unserer Besitzergreifung endigte der Haussahhandel am Walde, jetzt ist der Zwischenhandel durch das Waldgebiet durchbrochen, und die Haussah kommen bis zur Küste herunter.

Im Graslande sind Brücken über die Flüsse gänzlich unbekannt, und infolgedessen ist während der starken Regenzeit der Handel häufig brachgelegt. Als Transportmittel dient der Mensch, seltener das Kanu, von den Haussah werden Esel und Pferde benutzt. In Bornu beobachtet man auch Packochsen und Kamele.

In den mohammedanischen Gebieten ist durch die Pilgerfahrten der Verkehr sehr angeregt worden. Die Pilger nahmen Sachen mit, um sich ihren Lebensunterhalt zu kaufen, lernten neue Gegenstände kennen, die ihnen des Besitzes wert erschienen, und so hat sich, ähnlich wie bei uns den Kreuzzügen nach dem Orient folgend, ein Austausch zwischen den verschiedenen Gebieten entwickelt. Die Sahara wird von Karawanenstraßen durchzogen, bis zum Mittelmeer und zum Roten Meer gehen die Züge.

Als Zahlungsmittel dienen Baumwollstreifen von ca. 5—10 cm Breite, aus denen die Gewänder zusammengenäht werden. Daneben sind als Kleingeld Kaurimuscheln, als große Münze Maria Theresientaler im Gebrauch. Sie werden noch immer ausschließlich für den Handel im Sudan geprägt, müssen eine bestimmte Jahreszahl tragen, dabei sind die Leute sehr darauf bedacht, daß die Prägung möglichst intakt ist. Die neuerdings aus Europa importierten

Maria Thereſientaler ſind ſehr bleihaltig und minderwertig, ſo daß ſie von England und Deutſchland zum Verkehr nicht mehr zugelaſſen werden.

Über Sitten und Gebräuche ſind wir bei einzelnen Völkerſchaften ganz gut orientiert, aber unſere Kenntnis geht noch nicht ſo weit, daß die Gebräuche in ganz Kamerun gemeinſam betrachtet und verglichen werden könnten.

Beſondere Gebräuche bei der Geburt ſcheinen nicht zu beſtehen. Das Kind wird, ſolange es nicht laufen kann, entweder auf dem Rücken oder der Hüfte getragen. Die Namengebung richtet ſich teils nach dem Vater, teils nach der Mutter, häufig werden beſondere Namen gegeben, die dann für das Leben behalten werden. Von einer Erziehung kann kaum geſprochen werden. Durch Beobachtung vervollkommnen ſich Knaben und Mädchen im Gebrauch der Waffen, in den Handwerken, in Spiel und Tanz.

Bei einzelnen Stämmen werden in den Reifejahren beſondere Feſtlichkeiten gefeiert, die mit der Beſchneidung in Verbindung ſtehen.

Die Vielweiberei iſt bei allen Stämmen üblich, denn wenn auch manche Stämme offiziell nur eine Frau haben, ſo ſind Nebenfrauen erlaubt. Eine gezwungene Einehe beſteht natürlich bei dem ärmeren Menſchen. Meiſt muß die Frau gekauft werden, wobei der Preis ſehr verſchieden iſt.

Die Hauptarbeit liegt den Frauen ob, wie ſie überhaupt meiſt ſchlecht behandelt werden. Daneben kann man aber auch beobachten, daß einzelne Frauen großen Einfluß auf ihre Männer haben, der ſich manchmal bis zur Pantoffelherrſchaft ausbildet.

Bei Todesfällen werden bei Großen und Häuptlingen große Feſte veranſtaltet und viel Vieh dabei geſchlachtet. Als Trauerfarbe gilt weiß, in manchen Gegenden muß ſich die Witwe den ganzen Körper weiß bemalen. Häufig müſſen ſie während der Witwenſchaft auf Tücher als Bekleidung verzichten, dürfen nur Bananenblätter tragen, müſſen ihre Haare ungepflegt laſſen und den Rücken mit Lehm einſchmieren. Es iſt dann nur verſtändlich, wenn die Damen möglichſt bald ihre Witwenſchaft beendigen wollen.

Die Leichen werden teils im Freien, teils in den Häuſern beerdigt, welch letztere Sitte natürlich viel zur Verbreitung von Krankheiten beiträgt, da dieſe Häuſer auch nachher noch bewohnt werden. Faſt alle Stämme glauben, daß die Toten als Geiſter zurückkehren können, und geben ihnen deshalb Gegenſtände mit, damit ſie im Jenſeits nichts entbehren und dadurch an der Rückkunft verhindert werden. Reichen Leuten und Häuptlingen werden ſogar Sklaven geopfert, bisweilen ſelbſt die Frau des Verſtorbenen.

Der Kanibalismus war ſehr verbreitet und iſt auch jetzt noch nicht ganz ausgerottet. Er hat bei allen Waldlandſtämmen beſtanden, und es wird ſogar erzählt, daß zur Zeit unſerer Beſitzergreifung noch Leute gelebt hätten, die den Häuptling Bell in Duala, einen verhältnismäßig geſitteten Neger, Menſchenfleiſch hätten eſſen ſehen. Einzelne Stämme mäſten ihre Opfer. Auch die Nachbarſtämme des Waldlandes huldigten zum Teil dieſer Sitte, ſo die Baia, Wute u. a. Chriſtentum, Mohammedanismus und die fortſchreitende Kultur ſchränken dieſe Sitte mehr und mehr ein. Natürlich bietet auch die Regierung ihren Einfluß in ſtärkſter Weiſe auf. Sehr aufgelegt ſind die Bewohner Kameruns für das Feiern von Feſten, wozu jede Gelegenheit benutzt wird. Trinkgelage und Tänze werden veranſtaltet, wobei teils Männer und Frauen zuſammen, teils getrennt tanzen.

Für die Mohammedaner iſt der Koran hauptſächlich für die Sitten und Gebräuche maßgebend. Aber manches iſt aus der früheren, der heidniſchen Zeit zurückgeblieben.

Die Rechtsverhältniſſe ſind ſehr verſchieden. Bei den Bewohnern des Urwaldes und den Heidenſtämmen des Graslandes ſind geſchriebene Geſetze vollſtändig unbekannt, ihre Streitigkeiten werden vom Oberhäuptling entſchieden.

In den von der Regierung in Besitz genommenen Gebieten wird die Gerichtsbarkeit von den Verwaltungsbehörden ausgeübt, daneben bestehen sogenannte Eingeborenen-Schiedsgerichte, bei den Mohammedanern wird vom Richter, dem Alkali, nach dem Koran entschieden. Häufig vorkommend ist das Gottesurteil. Entweder müssen die Leute einen Gifttrank zu sich nehmen, und wenn er erbrochen wird, gilt der Betreffende als unschuldig. Dabei ist natürlich dem Betruge freie Bahn gelassen, denn die Fetischmänner haben es in der Hand, den Gifttrank entsprechend zu dosieren oder ein Brechmittel beizumengen. Bei einigen Stämmen muß eine glühende Axt angefaßt oder eine Hand in siedendes Öl getaucht werden.

Bei vielen Stämmen wird die Blutsfreundschaft geübt, hauptsächlich bei den Stämmen des Urwaldes. Bevor wir dem Lande Ruhe und Frieden gaben, waren Kriege an der Tagesordnung. Die Ursachen dazu waren recht zahlreich, Grenzstreitigkeiten, Totschlag, Sklavenraub und dergl. Häufig ging die Kriegserklärung in einer bestimmten Form vor sich. Der Krieg spielte sich in Überfällen ab, die Männer wurden getötet, Frauen und Kinder gefangen, verkauft oder als Sklaven behalten. Das Hauptaugenmerk richtete man auf die Besitznahme der Viehbestände. Bei den großen Stämmen des Hinterlandes, die in befestigten Städten wohnten, haben sich Kriegszüge abgespielt, die an den trojanischen Krieg erinnern. In der belagerten Stadt, deren Umfang sehr groß war, gab es Felder, so daß die Bewohner an Nahrungsmitteln keinen Mangel litten. Vor der Stadt schlug der Gegner ein Kriegslager auf, bestellte ebenfalls seine Felder und befestigte es. So haben sich manchmal die Gegner jahrelang gegenübergelegen, und zeitweise hörten die Feindseligkeiten vollständig auf, man trat sogar in Handelsbeziehungen zueinander.

Erwerb und Behauptung.

Die ersten Nachrichten aus der Gegend, in der sich jetzt das Schutzgebiet Kamerun befindet, verdanken wir den Karthagern. Der Flottenführer Hanno scheint bis in dies Gebiet vorgedrungen zu sein auf seiner Expedition längs der Westküste von Afrika. Am Schlusse seines Berichtes heißt es: „Wir fuhren an einem ganz feurigen Lande vorbei, welches voll von Dünsten war. Sehr große feurige Ströme aber ergossen sich von hier ins Meer. Wegen der Hitze konnte man das Land nicht betreten. Von Furcht ergriffen schieden wir unverzüglich von dort. Nach viertägiger Fahrt gewahrten wir nachts das Land mit Flammen erfüllt. In der Mitte aber war ein besonders hoch reichendes Feuer, größer als die übrigen, das anscheinend bis zu den Gestirnen reichte. Tagsüber zeigte es sich als ein hoher Berg, der ‚Träger der Götter' heißt .... Wir fuhren nicht weiter, da das Getreide anfing zu mangeln."

Es scheint also, als ob zu jener Zeit gerade ein Ausbruch des großen Kamerunberges stattgefunden hat. Die großen Feuer sind wohl die Grasbrände gewesen, die man auch jetzt noch beobachten kann, die Dünste waren wohl der Nebel der Hamatanzeit.

Nach dieser Entdeckungsreise ist das Gebiet lange nicht mehr berührt worden. Erst der Portugiese Diogo Cao, dem sich der Deutsche Martin Boheim angeschlossen hatte, besuchte das Land. Sie haben ungefähr 1486 vor dem jetzigen Victoria gelegen. Den Portugiesen verdankt Kamerun ja auch bekanntlich seinen Namen. Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte sich der europäische Handel. Meist wurde er in der Weise gehandhabt, daß ein Segelschiff mit Waren ausgerüstet wurde, dann vor Anker ging, wenn in sicherer Lage, wie z. B. im Kamerunfluß, auch abgetakelt wurde. Die Eingeborenen kamen mit ihren Produkten, um sie gegen die europäischen Erzeugnisse einzutauschen. Diese abgetakelten Schiffe wurden Hulk genannt.

Das Hinterland war vielfach das Ziel größerer Forschungsreisen, so war 1806 Hornemann von Tripolis aus in den Sudan eingedrungen und wahrscheinlich in der Nähe des Nigers gestorben. Über seine Reise ist nichts bekannt geworden, da seine Aufzeichnungen verloren gingen. 16 Jahre später erreichte eine englische Expedition unter Denham den Tschadsee und erforschte das West- und Süduser. Durch diese Expedition wurde der Schari und das Mandaragebirge bekannt. Großes verdankt die Entdeckungsgeschichte den deutschen Forschern. Barth, Overweg, Vogel sind bahnbrechend vorgegangen. Barth reiste von Kuka nach Jola, entdeckte den Oberlauf des Benue, besuchte die Musgumländer und erreichte, durch die Länder südlich des Tschadsees marschierend, Bagirmi. Auch Vogel hat die Gebiete bereist, die in unsere Kolonie fallen. Rohlfs und Nachtigal, die große Reisen im Sudan unternommen haben, haben nur verhältnismäßig geringe Teile berührt, die in unser Kolonialgebiet fallen. Dagegen hat Flegel weitere Gebiete bereist.

Während so das Hinterland infolge der durch den Mohammedanismus und das Grasland besser entwickelten Verkehrsverhältnisse genauer bekannt war, war das Küstengebiet fast gar nicht erforscht. Im Jahre 1861/62 war der Kamerunberg von Burton und Mann erstiegen worden, 1872/75 hatten drei deutsche Gelehrte zoologische Forschungen veranstaltet, 1883 war der Pole Rogozinsky bis zum Barambisee vorgedrungen. Man kann also sagen, daß zur Zeit unserer Besitzergreifung dicht hinter der Küste das unbekannte Land begann. Es lag dies daran, daß das Küstengebiet unwegsam und ungesund war, der Urwald das Eindringen erschwerte und die Bewohner, die einen Sperrhandel eingeführt hatten und niemand gestatteten, von der Küste in das Innere einzudringen, eine feindselige Haltung zeigten. So befand sich zwischen der Küste und dem Sudan ein völlig unbekanntes Gebiet.

Im Jahre 1883 hatte der Reichskanzler Fürst Bismarck mit Hamburger Kaufleuten und der Hamburger Handelskammer verhandelt, ob die Besitzergreifung einer Reihe von Plätzen an der westafrikanischen Küste, wo sich deutsche Faktoreien befanden, angebracht sei.

Der deutsche Reisende Nachtigal, der zurzeit Generalkonsul in Tunis war, erhielt am 19. März 1884 den Auftrag, nach der afrikanischen Westküste zu reisen und gewisse Gebiete unter deutschen Schutz zu stellen. Er war zunächst nach Togo gegangen und hatte dort die deutsche Flagge gehißt.

Am 10. Juli sahen die Herren Schmidt und Voß, Agenten der Woermannfaktorei in Duala, ein englisches Kanonenboot im Kamerunfluß einlaufen und mußten natürlich annehmen, daß von seiten Deutschlands der Moment verpaßt sei und die englische Flagge gehißt werden würde. Aber glücklicherweise befand sich der englische Konsul nicht an Bord. Am nächsten Tage fuhr das englische Kriegsschiff wieder ab und noch an demselben Abend traf Nachtigal auf der „Möwe" ein. Ohne Zögern setzte er sich mit den Häuptlingen Deido, Bell und Akwa in Verbindung und schloß mit ihnen einen Vertrag ab. Drei Tage später wurde die deutsche Flagge gehißt und Kamerun dadurch auch äußerlich unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. Als provisorischer Gouverneur wurde Dr. Buchner eingesetzt.

Die Engländer waren über dies rasche Vorgehen der Deutschen aufgebracht. Am 19. Juli traf das englische Kanonenboot „Flirt" mit dem Konsul Hewett an Bord ein und erhob offiziell Protest gegen die deutsche Besitzergreifung. Nachtigal ließ sich dadurch nicht einschüchtern und hißte in den nächsten Tagen die Flagge in Bimbia, Malimba und Klein-Batanga.

Die Besitzergreifung durch das Deutsche Reich am Golf von Guinea war damit erfolgt, aber es mußte zwischen deutschen und englischen Ansprüchen eine klare Scheidung geschehen. Seitens der englischen Kaufleute wurden alle möglichen

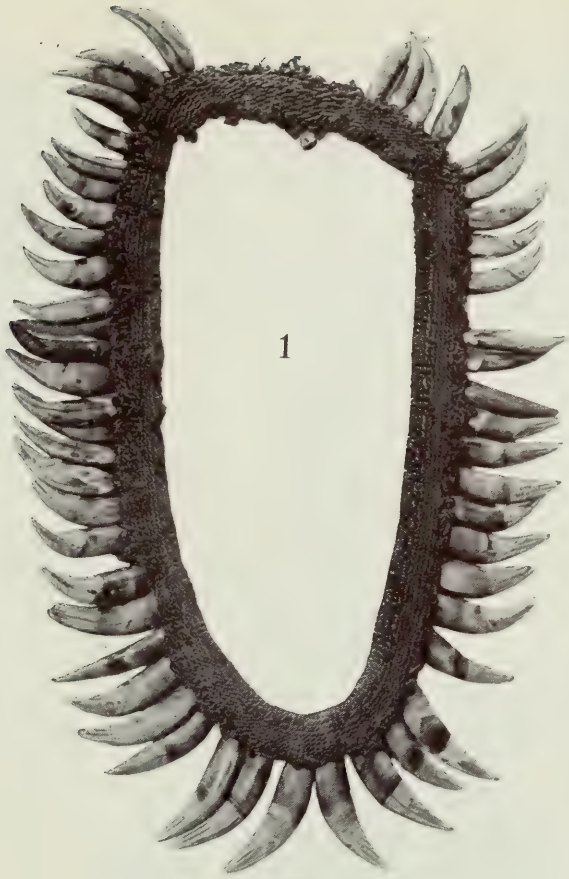

1

2

3

5

4

6

1 Halsschmuck der Jengone aus Leopardenzähnen. — 2 Ahnenfigur der Ngumba. — 3, 4 Fetischfiguren der Bakundu. — 5 Geschnitzte Trommel der Pangwe. — 6 Tanzrassel aus Bamum.

1, 2, 9 Ornamentierte Kürbisschalen aus Adamaua. — 3 Palmweinkalebasse aus Bali. 4 Löffel der Jaunde. — 5 Haarpfeil der Haussa. — 6 Elfenbeinschlägel der Wute zum Klopfen des Rindenstoffs. — 7 Löffel der Ngolo. — 8 Korb der Bali.

1

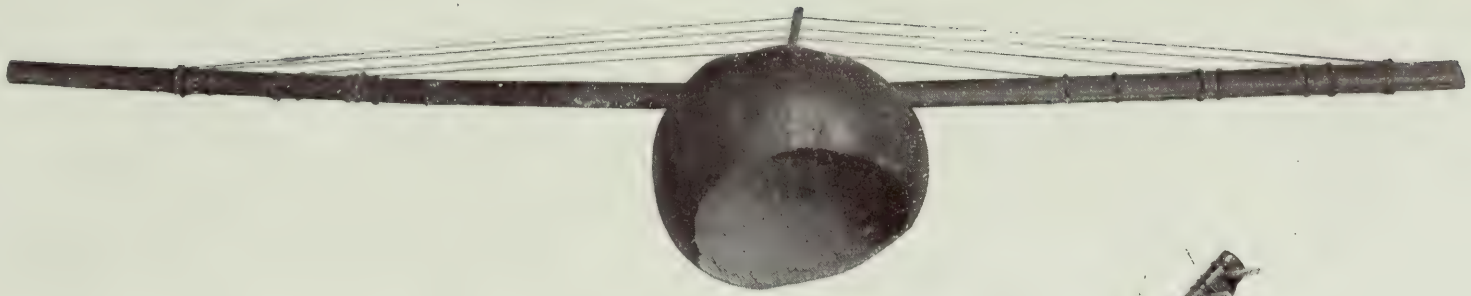

2

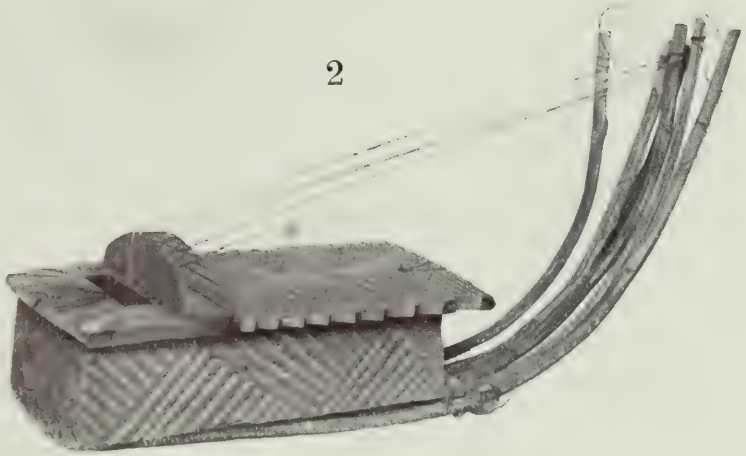

3

4

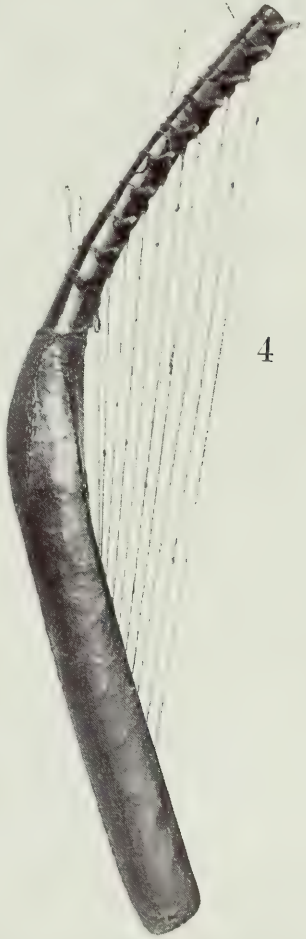

5

6

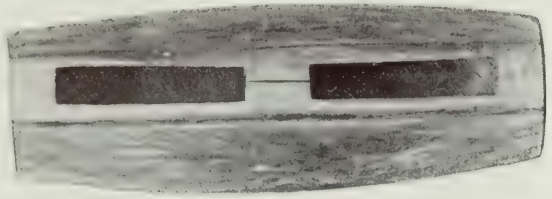

Musikinstrumente: 1 Saiteninstrument der Jaunde. — 2 Saiteninstrument der Bakoko. — 3 Elfenbeinhorn der Wute. — 4 Harfe der Batta. 5 Doppelglocke der Bakoko. — 6 Signaltrommel der Duala.

Oben: Urwaldbild. — Unten: Der Fluß Nun zwischen Bagam und Bamum.

Intrigen angezettelt und schon im Dezember 1884 kam es zu einem Aufstande, der aber vom Admiral Knorr mit einem Geschwader schnell niedergeworfen wurde.

England hatte noch rasch in Victoria am Fuße des großen Kamerunberges die Flagge gehißt und beanspruchte die Küste von Rio del Rey. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und England ergaben aber den Verzicht Englands auf diese Gebiete. Dafür überließ Deutschland an England Forcados an der Nigermündung und St. Lucia in Südafrika. Die Franzosen hatten einen Anspruch an die südliche Küste von Kamerun erhoben, sie wurden zur Aufgabe derselben veranlaßt, indem Deutschland auf die besetzten Plätze in Konakri verzichtete. So waren für die Küstengebiete die Besitzverhältnisse geregelt und man konnte daran gehen, die Kolonie zu entwickeln. Zum ersten Gouverneur der Kolonie wurde der Württemberger Freiherr von Soden ernannt.

Der damalige Standpunkt der Reichsregierung war bezüglich der Kolonialpolitik der, daß der Schutz und die Aufsicht des Reiches den deutschen Handelsunternehmungen in überseeischen Ländern zu folgen und so weit einzutreten habe, als sich für dieselben ein Bedürfnis geltend mache. So war es in den anderen deutschen Besitzungen zur Gründung von Gesellschaften gekommen, die die Hoheitsrechte ausübten, während das Reich nur eine Oberaufsicht hatte und sich in den ersten Jahren eines unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der inneren Verhältnisse enthielt. Anders lagen die Verhältnisse für Kamerun. Die Bemühungen des Reichskanzlers, die dort interessierten Handelshäuser zur Bildung einer mit der Lokalverwaltung zu betrauenden Korporation zu bewegen, hatten nicht den gewünschten Erfolg, und so mußten die dorthin gesandten kaiserlichen Beamten unmittelbar in die Regelung der Verhältnisse eingreifen. Zur Seite stand dem Gouverneur ein Verwaltungsrat, der aus drei in der Kolonie ansässigen Mitgliedern bestand, deren Zahl mit der Zeit vermehrt werden sollte. In einzelnen Fällen, wo es sich um Verhältnisse der Eingeborenen handelte, konnte der Gouverneur einen oder mehrere Häuptlinge den Beratungen des Verwaltungsrates beiwohnen lassen.

Bezüglich der Rechtsstreitigkeiten war ein Schiedsgericht eingesetzt worden, das aus dem Gouverneur, einem Protokollführer und zwei europäischen Beisitzern bestand, die ebenfalls vom Gouverneur bestimmt wurden.

Für die Rechtsprechung sollten in erster Linie die lokalen Gebräuche und Gewohnheiten, in zweiter Linie die in Deutschland geltenden bürgerlichen Gesetze maßgebend sein. Vor diesem Gerichtshof wurden alle Streitigkeiten der Europäer und in zweiter Instanz alle Streitigkeiten zwischen Europäern und Eingeborenen entschieden. Die letzteren wurden in erster Instanz von Einzelrichtern, die der Gouverneur ernannte, unter Hinzuziehung eines Dolmetschers erledigt.

Es wurden Zollbestimmungen erlassen, ferner Abgaben auf den Spirituosenhandel.

In den nächsten Jahren wurden die Verwaltungseinrichtungen weiter und weiter ausgebaut. Hand in Hand ging damit eine Aufklärungsarbeit nach dem Innern zu. Im Jahre 1888 gelang es zum ersten Male der Expedition Kund, Tappenbeck und Weißenborn, von der Südküste aus durch den Urwald zu dringen, über den Nyong und Sanaga zu gehen und die Grenze zwischen Bantu- und Sudannegern festzulegen. Die Reisenden versuchten dann, direkt nach Duala durchzudringen, wurden aber von den Bakokos zurückgewiesen, Kund und Tappenbeck verwundet, und nur mit Mühe konnte die Expedition zur Küste zurückkehren.

1892 wurde Jaunde gegründet und so eine feste Station im Innern angelegt.

Im Norden drang Zintgraff von Duala durch das Waldgebiet, erreichte Bali und somit das Grasland. Er marschierte weiter nach Ibi und Jola am Benue. So war er der erste, der die Küste mit dem Graslande verband.

Denselben Erfolg hatte Morgen von Süden aus. Er hatte von Jaunde aus

den Sanaga erforscht und marschierte dann 1891/92 durch das Wuteland über Joko und Ngaundere nach Banjo, dann weiter über Gaschaka nach Ibi. Etwas später schlugen Stetten und Hering denselben Weg ein. Sie wurden aber vom Sultan von Tibati mit Feindseligkeiten bedroht und marschierten dann über Banjo und den Genderopaß nach Jola. Leider war es nicht geglückt, nach Osten und Nordosten vorzugreifen, und hier hatten die Franzosen große Erfolge, so daß unser Kolonialbesitz auf diesem Teile sehr eingeengt wurde.

Es waren besonders die Franzosen Brazza, Mizon und Maistro, die überall Verträge abschlossen und auch den Engländern große Schwierigkeiten bereiteten.

Glücklicherweise gelang es dem deutschen Kamerun-Komitee, eine Expedition unter von Uechtritz und Dr. Passarge zu entsenden. Wenn sie auch aus Mangel an Mitteln nicht so weit vordringen konnte, wie man gehofft hatte, so wurde doch dadurch erreicht, daß die Franzosen sich zurückzogen und sich beeilten, mit Deutschland einen Vertrag über die Abgrenzung der Kolonie zu schließen. Dieser Vertrag kam im Jahre 1894 zu stande. Ein Jahr vorher war zwischen England und Deutschland die Westgrenze vereinbart worden. So war das Jahr 1894 das Jahr, das die definitive Abgrenzung festsetzte, es konnten also durch Expeditionen weitere Gebiete nicht in Besitz genommen werden. Es handelte sich nun darum, das Gewonnene zu erschließen und nutzbar zu machen.

Erst in neuerer Zeit ist durch das sogenannte Marokkoabkommen ein bedeutender Gebietszuwachs zu verzeichnen gewesen, indem die Grenze nach Westen und Süden weit hinausgeschoben wurde und auf Kosten französischen Gebietes den Kongo und seinen Nebenfluß, den Ubangi, erreichte. Im Nordosten gab Deutschland das Gebiet zwischen Schari und Logone an Frankreich ab, so daß dort der Logone und nach seiner Einmündung in den Schari dieser die Grenze bildet.

In den Jahren 1894—98 wurde zur weiteren Erschließung nichts unternommen. Die Anlagen an der Küste wurden weiter ausgebaut, ebenso die Station Jaunde. Das, was Zintgraff erreicht hatte, ging leider verloren. Zintgraff hatte sich mit seiner Expedition in Streitigkeiten der eingeborenen Stämme gemischt, dabei war seine Expedition fast vollständig vernichtet worden. Baliburg wurde aufgegeben. Es war dies zur Zeit der kolonialen Depression, die natürlich ihre Rückwirkung auch auf die Kolonien selbst hatte.

Einen gewissen Rückschlag bereitete der sogenannte Dahomeaufstand. Es waren dies ehemalige Sklaven aus Dahome, die losgekauft waren und den für sie gezahlten Preis als Polizeisoldaten abdienen sollten. Sie waren mit ihrem Los nicht zufrieden, meuterten, aber nach kurzer Zeit wurde die Bewegung niedergeschlagen. Der Umfang derselben reichte örtlich nicht 1 km über den Sitz des Gouvernements hinaus. Das Ereignis war insofern noch bedeutungsvoll, als es zur Bildung einer kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun den Anlaß gab.

Mit dem Jahre 1898 beginnt eine energische Förderung der Entwicklung des Schutzgebietes. Hauptmann von Kamptz führte eine erfolgreiche Expedition der Schutztruppe. Zunächst wurde fast ohne ernsthaften Widerstand der alte Feind der deutschen Herrschaft, der Häuptling der Wute, Ngilla, unterworfen. Dann nahm die Expedition in raschem Siegeslauf über Joko die Hauptstadt des Lamido von Tibati. Der Versuch, den Lamido, der mit seinen eigentlichen Truppen in seinem Kriegslager sich befand, zum Stehen zu bringen, war erfolglos gewesen. Er entzog sich dem Kampf durch die Flucht. Nachdem er aber im Verlauf der folgenden Friedensverhandlungen erklärt hatte, auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen zu können, vielmehr in seiner Hauptstadt kämpfend fallen zu wollen, marschierte die bereits nach Joko zurückgekehrte Schutztruppe erneut nach Tibati. Ohne Gefecht wurde in die Stadt einmarschiert, der Lamido Mohama gefangen genommen und abgesetzt.

Die Niederlage und Gefangennahme dieses Lamido bedeutete die Besitzergreifung von Südadamaua. Joko wurde mit 120 Mann besetzt.

Eine weitere Ausdehnung der tatsächlichen Herrschaft erfolgte im Nordwesten. Eine Anzahl Zollposten wurden von Rio del Rey bis zu den Großschnellen angelegt, an den Großschnellen eine Station mit zwei Beamten errichtet.

In dasselbe Jahr fällt die Gründung der beiden Konzessionsgesellschaften Nordwest- und Südkamerun. Ist auch gegen die Erteilung der Konzessionen sehr viel einzuwenden, so darf man doch nicht verkennen, daß durch die Gesellschaften die Erschließung der Kolonie enorm gefördert worden ist.

Im Herbst 1899 entstand in Nordwestkamerun eine aufständische Bewegung; der Stationsleiter von Queis wurde ermordet. Ein Forscher Konrau, der den Mord aufklären wollte, wurde von den Bangwas gefangen, machte einen Fluchtversuch, der mißglückte, und erschoß sich.

1900/01. Anfang 1900 brach ein Teil der kaiserlichen Schutztruppe unter Führung des Hauptmanns von Besser zur Bestrafung der schuldigen Stämme auf. Unter schwierigen Kämpfen wurde sie durchgeführt, die Station Nssakpe gegründet. Dadurch wurde der Nordbezirk für den Handel geöffnet und eine Anzahl Faktoreien in diesem Gebiet gegründet.

Im Südbezirk empörten sich die Bulis, der kriegerischste Stamm des Gebietes, und griffen sogar den Küstenplatz Kribi an, der dank der Tapferkeit und Umsicht des leider kurz darauf verstorbenen Bezirksamtmanns Freiherrn von Malsen und der katholischen Missionare Schwab und Hoffmann gehalten wurde. Auch hier schaffte die Schutztruppe Ordnung, die Militärstation Ebolowa wurde errichtet, der Handel folgte in das Hinterland.

Im Südost-, dem Sangakokogebiete, wurde der dortige Chef der Verwaltung, Plehn, bei Erstürmung eines Dorfes durch einen vergifteten Pfeil getötet. An seine Stelle trat Oberleutnant Freiherr von Stein zu Lausnitz.

Um den Handel im Hinterlande von Duala zu stärken, wurde in Jabassi am Wurifluſſe eine Station errichtet.

1901/02. Eine wertvolle Bereicherung der Kenntnis des deutschen Schutzgebietes wurde erzielt durch eine Expedtion des Hauptmanns von Schimmelpfennig, der über Kribi, Jaunde, Ngilla nach Ngutte marschierte und von dort über den Mbamfluß und Jabassi nach Duala zurückkehrte. Der tüchtige Offizier starb leider kurz nach seiner Rückkehr an Malaria.

Die Bessersche Expedition erhielt nach Erledigung ihres Auftrages den Befehl, die Ngolostämme zu unterwerfen und führte dies in verhältnismäßig kurzer Zeit durch. Eine Abteilung dieser Expedition unter Leutnant Umber begleitete den Bezirksamtmann von Victoria, Dr. Meyer, auf einem Zuge zur Herstellung des Friedens unter den unbotmäßigen und raubgierigen Eingeborenen des Bambukolandes im Norden des Kamerungebirges. Hierbei wurde Dr. Meyer schwer verwundet. Die Stämme wurden nachdrücklich bestraft. Auch die Stationen Jaunde und Ebolowa mußten mehrfach einschreiten.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im Jahre 1901 der Sitz des kaiserlichen Gouvernements von Duala nach Buea in die verhältnismäßig gesunde Region ca. 1000 m über dem Meere auf den großen Kamerunberg verlegt wurde.

Infolge des Vordringens der Engländer und Franzosen im Nordadamaua- und Tschadseegebiet sah sich Hauptmann Cramer von Klausbruch, der Stationschef von Joko, veranlaßt, nach Norden zu marschieren, um das deutsche Gebiet zu sichern. Er stieß auf Widerstand seitens des Lamidos von Ngaundere und nahm die Stadt nach lebhafter Gegenwehr. Die Expedition marschierte sodann, ohne auf weitere Feindseligkeiten zu stoßen, nach Garua. Dort wurde sie plötzlich von Siberu, dem von den Engländern vertriebenen Emir von Jola, angegriffen. Der Emir wurde geschlagen, und die Folge seiner Niederlage war die Unter-

werfung der meisten seiner in der deutschen Interessensphäre liegenden Vasallenstaaten.

Während Oberleutnant Radtke, der Nachfolger Cramer von Klausbruchs, noch mit der Verfolgung Siberus beschäftigt war, traf die zum Zwecke der Gründung eines Beobachtungspostens in Garua entsandte Expedition unter Oberleutnant Dominik an ihrem Bestimmungsort ein, ohne auf ihrem Marsche Widerstand gefunden zu haben.

Mitte Januar unternahm Oberleutnant Dominik von Garua aus und Oberleutnant Radtke von Mubi aus einen Zug gegen Marrua, das letzte der größeren Fullahsultanate, das der deutschen Herrschaft Widerstand entgegensetzte. Hier befand sich auch der Emir Siberu. In mehreren Gefechten wurde die Macht des Lamidos von Marrua gebrochen, ein neuer Lamido eingesetzt. Siberu gelang es allerdings zu entkommen, sein Einfluß war jedoch gänzlich zerstört.

Einen bedeutenden Umfang nahm die vom Kommandeur der Schutztruppe, Oberstleutnant Pavel, geleitete Expedition an. Ihr nächstes Ziel war die Bestrafung und Unterwerfung der Bangwa-, Bafut- und Bandengstämme. Die Aufgabe wurde trotz der großen Geländeschwierigkeiten in den Kämpfen des November und Dezember erfolgreich durchgeführt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde 20 km nordöstlich von Bali eine Station in Bafreng eingerichtet, die später durch die Station Bamenda ersetzt wurde. Der Weitermarsch der Expedition nach Banjo erfolgte im Januar 1902. Er vollzog sich ohne kriegerische Zusammenstöße. In Banjo war am 1. Februar 1902 Oberleutnant Nolte bei der Verhaftung des Lamido Jerima Isah ermordet, sein Tod jedoch sofort von seiner Kompagnie unter der Führung von Oberleutnant Sandrock gesühnt worden. Neun Tage später kam Oberstleutnant Pavel in Banjo an. Ein deutschfreundlicher Lamido wurde an Stelle Jerima Isahs eingesetzt.

Pavel setzte seinen Marsch nach dem Tschadsee fort, traf in Garua mit Dominik zusammen und erreichte am 21. April Dikoa, dessen zahlreiche Bevölkerung der Expedition einen glänzenden Empfang bereitete. In Dikoa wurde eine französische Besatzung vorgefunden, die jedoch nach dem Eintreffen der deutschen Truppen den Platz räumte. Das Ufer des Tschadsees wurde am 3. Mai erreicht. In Dikoa und Garua wurde eine militärische Besatzung zurückgelassen.

1902/03. Größere militärische Expeditionen waren in diesem Zeitraum nicht notwendig. Im Bangwegebiet wurde die Ruhe dadurch gesichert, daß im Dorfe des Oberhäuptlings Fontem unter Oberleutnant Rausch eine Station angelegt wurde. Auch im Südbezirke stellten sich einige der früheren aufständischen Häuptlinge freiwillig, so daß auch dies Gebiet, was den westlichen Teil anbetraf, als beruhigt gelten konnte. Von den kriegerischen Bulis meldete sich sogar ein Teil zur Einstellung in die Schutztruppe.

1903/04. Im Jahre 1903 wurde in dem von der Regierung noch unberührten Südosten der Kolonie eine Expedition unter Freiherr v. Stein zu Lausnitz zur Bestrafung einzelner Ndsimuhäuptlinge notwendig, deren Kannibalismus bereits mehrfach einzeln marschierende Arbeiter der Gesellschaft Süd-Kamerun zum Opfer gefallen waren.

Zu Beginn des Jahres 1904 wurde eine Wiederholung der Expedition nötig, die diesmal infolge des rechtzeitigen Erscheinens des von der Küste aus entsandten Ablösungstransportes für die Polizeitruppe in Stärke von 100 Mann unter Leitung des Oberleutnants Scheunemann in wenigen Wochen erfolgreich durchgeführt wurde. Gleichzeitig gelang es auch, die zahlreichen, den Ndsimu stammverwandten Njemstämme am oberen Djah, die sich ebenfalls unbotmäßig gezeigt hatten, zur Anerkennung der deutschen Herrschaft zu zwingen.

Einen größeren Umfang nahmen die im Januar 1904 ausgebrochenen Unruhen im Gebiete der Anjangs, eines im Westen des Schutzgebietes, nördlich des

Großflusses, sitzenden Stammes an. Auch dieser Stamm war bisher der deutschen Herrschaft noch nicht unterworfen worden. Der Stationsleiter von Ossidinge, Graf Pückler, begab sich, um dem Handel auch hier die Wege zu öffnen, mit 30 Polizeisoldaten und einem Vertreter der Gesellschaft Nord-West-Kamerun in dies Gebiet. In Baschо, unweit der englischen Grenze, geriet er am 22. Januar mit seiner ganzen Expedition in einen Hinterhalt. Graf Pückler selbst fiel, der ihn begleitende Angestellte der Gesellschaft Nord-West-Kamerun, Küster, wurde auf der Flucht getötet.

Die Aufständischen zogen darauf plündernd und brennend nach Süden und töteten weitere drei Europäer. Die von dem Polizeimeister Wolff und zehn Polizeisoldaten verteidigte Station Ossidinge mußte nach sechstägiger tapferer Gegenwehr aufgegeben werden, ebenso die Niederlassung der Gesellschaft Nord-West-Kamerun Nssakamp. Beide Plätze wurden von den Aufständischen geplündert und zerstört. Sofort entsandte das Gouvernement starke Teile der Schutztruppe unter Hauptmann Langheld und v. Knobloch in das Gebiet, und nach langen, schwierigen Kämpfen gelang es dem Kommandeur Oberst Mueller Ende Juni, Baschо, den Hauptsitz der Aufständischen, zu nehmen und dadurch den Aufstand niederzuschlagen.

Im August 1903 hatte Gouverneur von Puttkamer eine Dienstreise in den Norden des Schutzgebietes angetreten, die ohne jeden Zwischenfall verlief. In Garua war er von 67 Fullahhäuptlingen begrüßt worden und konnte sich auch auf seiner weiteren Reise durch das Adamauagebiet bis nach Dikoa von der Ergebenheit und der friedlichen Gesinnung der Bewohner des Gebietes überzeugen. Nach Art der englischen und holländischen Residenturen wurde je eine politische Residentur in Garua und Kusseri eingerichtet.

1904/05. Im Nsangakokobezirk gärte es noch weiter. Die Ndsimu- und Njemstämme fuhren fort, verlockt durch die großen Mengen von der Küste und über den Kongo gleichzeitig ins Land gebrachten Warenvorräte, zum Teil auch aufgereizt durch Zwischenhändler, räuberische Überfälle auf die Weißen der Niederlassung zu machen. Bei Molundu wurde ein weißer Kaufmann ermordet. Die Unterwerfung der Stämme nahm noch lange Zeit in Anspruch.

Im Großflußgebiet wurde die Ruhe nicht wieder gestört. Die Station Ossidinge wurde neu angelegt, in Baschо blieb ein Offiziersposten zurück.

1905/06. Im Nsangakokobezirke trat eine Verschlimmerung ein. Die Bevölkerung war durch das Heer der farbigen Händler, insbesondere durch die Art und Weise, wie sie ihre Forderungen eintrieben, sowie durch die großen Trägerkarawanen stark mitgenommen worden. Die am 5. April 1905 bei Kam erfolgte Ermordung eines weißen Kaufmannes wurde das Signal zu einem allgemeinen Aufstande zwischen Nyong und Djah. Viele Faktoreien, aus denen die Weißen noch mit knapper Not entkamen, wurden zerstört und geplündert, eine Anzahl Handelskarawanen überfallen und beraubt, wobei viele Träger ihr Leben verloren. Ein Übergreifen der Bewegung auf das östliche Buligebiet wurde von der Station Ebolowa verhindert.

In schweren, verlustreichen Kämpfen errang hier der nunmehrige Hauptmann Scheunemann Erfolge, die folgendermaßen zusammenzufassen sind:

1. Es wurden gesichert folgende Straßen:
   a) Lomie—Kam, b) Lomie—Abong,
   c) Lomie—Assobang, d) Kam—Wollo—Akonolinga,
   e) der Wasserweg des Nyong von Abong Mbang bis Onanabesse.
2. Der Aufstand südlich des Djah war völlig niedergeworfen.
3. Die Widerstandskraft der Djong, Makka, sowie diejenige der Jedsang, Esso, Jelinda und des Assobamkomplexes war gebrochen.

Im Norden des Schutzgebietes von Fontemdorf aus wurde eine Anzahl bisher der Regierung feindlicher Stämme unterworfen.

Auch der alte Gegner der Deutschen, der Wutehäuptling Ngilla, machte sich wieder unlieb bemerkbar. Er plünderte wiederholt durchziehende Haussahkarawanen, so daß gegen ihn eingeschritten werden mußte. Er selbst fiel im Kampfe gegen Dominik, worauf in diesem Teile der Kolonie Ruhe eintrat.

1906/07. Die Unternehmung im Nsangakokobezirk wurde durchgeführt, so daß dies Gebiet als vollständig befriedigt gelten kann. Zur Unterstützung der Entwicklung des Handels wurde eine Anzahl Stationen und Posten errichtet und dadurch der Handel in den neu erschlossenen Gebieten gefördert. In den Adamauabezirken mußten einige unruhige Heidenstämme von Hauptmann Langheld zur Ordnung gebracht werden. Ein Versuch mohammedanischer Führer, einen Aufstand zu erregen, wurde rasch unterdrückt.

1907/08. Das Verhältnis zu den Eingeborenen war im allgemeinen ein gutes. Örtliche Unruhen machten mehrmals ein militärisches Eingreifen notwendig, doch gingen die Unruhen nicht über den Charakter lokaler Bedeutung hinaus.

Eine größere kriegerische Unternehmung war notwendig, um den Weg für die deutsch-englische Grenzkommission zwischen Croßfluß und Jola freizumachen. Es handelte sich um die im Bezirk Bamenda als kriegerisch geltenden Alkasim und Mundschi. Eine Expedition unter dem Kommandeur der Schutztruppe, Major Puder, unterwarf diese Gebiete und stellte Ruhe und Ordnung her. Dabei fiel ein alter, sehr bewährter Afrikaner, Hauptmann Glauning, der sowohl in Ostafrika wie in Kamerun sehr Gutes geleistet hatte.

Auch im Bezirk Garua flammmte der Mohammedanismus plötzlich wieder auf. Der Resident von Garua, Hauptmann Zimmermann, wurde im Lager überfallen. Es gelang ihm, den Angriff abzuwehren, und der Mahdi, der den Aufstand gepredigt hatte, wurde später ergriffen, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Fast gleichzeitig mit ihm trat südöstlich von Garua ein Prediger (Malam) auf, der den Krieg gegen die Weißen predigte und einen Anhang um sich sammelte. Eine gegen ihn von der Residentur entsandte Patrouille wurde unter Zurücklassung von drei Toten in die Flucht geschlagen. Der Malam setzte hierauf seinen Marsch auf Garua mit sich immer verstärkendem Anhang fort, wurde aber von einem Teil der Besatzung Garuas unter Leutnant Nitschmann — der andere Teil hatte zu einer anderen Expedition die Garnison verlassen — bei Djäbake besiegt. Der Malam selbst fiel, sein Anhang wurde völlig zersprengt.

1908/09. Die Vermarkungen der Grenze, bzw. die Festlegung derselben wurden beendet, irgendwelche Schwierigkeiten mit den Eingeborenen ereigneten sich nicht. Die Verwaltungstätigkeit wurde mehr und mehr ausgedehnt und umfaßte, von wenigen Landschaften im Südosten und von dem Gebiet der Residentur im Norden abgesehen, das ganze Schutzgebiet.

1909/10. Bei den Eingeborenen, besonders den Häuptlingen, setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß genaue Befolgung der erlassenen Anordnungen ihrem eigenen Wohlergehen dienen. Die Kopf- und Wohnungssteuern wurden willig geleistet, zumal wenn weiße Beamte sie einzogen. So verdoppelten sich die Einnahmen aus diesen Steuern gegen das Vorjahr. An Tribut brachte die Residentur Garua 68000, Kusseri über 30000 ℳ ein.

Anlaß zu Mißhelligkeiten gab hier und da die Heranziehung von Eingeborenen zu Wege- und Bahnarbeiten. Wegen der fortdauernden Aufsicht durch Weiße und zeitweise Verpflegungsschwierigkeiten sind diese Arbeiten, wenn sie auch angemessen bezahlt werden, bei den Eingeborenen nicht so beliebt wie Trägerdienste oder Arbeiten in den Pflanzungen. In den Gummigebieten ist es

der hohe Verdienst aus dem Gummiverkauf, der den Eingeborenen die Heranziehung zu Regierungsarbeiten (Wege-, Stationsbau u. a. m.) verleidet.

Trotz des Brüsseler Abkommens vom 22. Juni 1908 hatte an der deutsch-spanischen Grenze der Schmuggel mit Feuerwaffen und Pulver nicht aufgehört. Eine gänzliche Unterdrückung dieses Schmuggels schien zunächst unmöglich. Die Zahl der noch in den Händen der Eingeborenen befindlichen Feuerwaffen verminderte sich dadurch, daß gelegentlich einer Expedition eine große Anzahl Gewehre erbeutet wurde, der Häuptling der Bali aus freien Stücken eine Anzahl der ihm früher übergebenen Hinterlader auslieferte.

Im Bezirk Dschang war eine Expedition notwendig, um das Gebiet zwischen Nkam- und Nkunfluß zu beruhigen, was auch in kurzer Zeit gelang.

Im Nordosten Adamauas traten wider den „heiligen Krieg" predigende Malams (islamitische Lehrer) auf und versuchten, Unruhen zu stiften. Auch diesmal gelang es rasch, die Rädelsführer festzunehmen und unschädlich zu machen. Sechs von ihnen wurden zum Tode, der Rest zu Kettenhaft verurteilt.

Der Resident von Garua, Hauptmann Strümpell, mußte ferner eine Expedition in das noch sehr unruhige Musgumgebiet unternehmen, weil der Stamm der Gumais zwei Soldaten ermordet hatte. Auch diese Unternehmung ging über den Rahmen einer polizeilichen Maßregel nicht hinaus. Die in Adamaua und den Tschadseeländern stationierten Kompagnien der Kaiserlichen Schutztruppe, die 3. und 7., wurden zur Erhöhung ihres Gefechtswertes und ihrer Beweglichkeit mit je einer berittenen Abteilung nebst den erforderlichen Fahrzeugen, fahrbarem Maschinengewehr usw. ausgerüstet. Zwecks Ergänzung des Pferdematerials wurde in Garua ein Pferdedepot eingerichtet.

Um den wachsenden Ergänzungsschwierigkeiten — eine Folge des stetigen quantitativen und qualitativen Rückganges des Ausländerersatzes — zu begegnen, entschloß sich die Truppe zu einem Versuch mit Einstellung von Wuteleuten. Dieser auf dem rechten Ufer des mittleren Sanaga ansässige Stamm zeichnet sich nicht nur durch kräftigen Körperbau aus, sondern kann auch infolge seiner Eigenart den übrigen Bezirken des Schutzgebietes gegenüber gewissermaßen als „landfremd" gelten.

Die Wichtigkeit der Ersatzfrage wurde durch eine Meuterei bei der 4. Kompagnie in Banjo in den Vordergrund gerückt. 57 Soldaten dieser Kompagnie marschierten am Morgen des 14. Juli 1909 mit ihren Gewehren eigenmächtig ab, um dem Kommandeur der Schutztruppe in Soppo eine Anzahl Beschwerden persönlich vorzutragen. Sie bezogen etwa eine Wegstunde von Banjo entfernt eine Stellung, verweigerten einem ihnen nachgesandten Offizier den Gehorsam, ließen sich aber schließlich zur Rückkehr bewegen, als die übrige Besatzung aus Banjo nachrückte und drohte, vom Maschinengewehr Gebrauch zu machen. Bei der Entwaffnung der Meuterer fehlten neun von den 57. Die Meuterer wurden zur Küste transportiert und auf Lebenszeit nach Südwestafrika verbannt.

Der Grund der Meuterei war eine über disziplinare und wirtschaftliche Einrichtungen der Kompagnie aufgekommene Unzufriedenheit, die im wesentlichen darin ihren Ursprung hatte, daß sich die Truppe nach ihrer langen Expeditionstätigkeit nicht in das Garnisonleben und die durch die teureren Lebensverhältnisse am Garnisonort gebotene Einschränkung zu finden wußte.

Das Bezirksamt Ossidinge wurde aus sanitären wie wirtschaftlichen Gründen nach der Einmündungsstelle des Baliflusses in den Croßfluß verlegt. Für den neugegründeten Ort wurde aber die Bezeichnung Ossidinge beibehalten, dem alten Stationssitz wurde der Name der betreffenden Landschaft Abokum als Ortsbezeichnung gegeben.

Besonderes Interesse wendete die Verwaltung der Unterdrückung des hauptsächlich in Adamaua und dem Dumebezirk noch betriebenen Sklavenhandels zu.

So mußten wegen dieses Vergehens einige Häuptlinge bestraft und abgesetzt werden. Auch mußten mehrfach Verurteilungen von Haussahs wegen Sklavenhandels stattfinden. Gerade der abscheulichste Zweck dieses Handels, der Verkauf von Sklaven an die menschenfressenden Stämme des Südens, wurde von ihnen betrieben. Die bisher eingeführten Vorschriften über das Wandergewerbe haben zur Unterdrückung dieses Sklavenhandels nicht ausgereicht. Es wurde deshalb unter Zustimmung des Gouvernementsrates in Aussicht genommen, sämtliche im Schutzgebiet sich aufhaltenden Haussahs einer Paßpflicht zu unterziehen und ihnen ein Mitführen von Eingeborenen, die nicht Haussahs sind, gänzlich zu verbieten. Aus politischen wie hygienischen Gründen ergab sich die Notwendigkeit, in Duala ein besonderes Europäerviertel zu schaffen und wurden hierzu die ersten Schritte unternommen. Die Haussahs, die Togos, Lagos- und Akwaleute, sowie auch eine Anzahl Dualas wurden aus den Ortsteilen Bonaduma und Bonanjo hinaus verlegt und in besonderen, östlich von Duala zwischen der Beseke- und Japomestraße liegenden Dörfern angesiedelt. Das auf diese Weise im Orte Duala freigewordene Terrain ist für Bauten des Gouvernements, der Schutztruppe und der Mittellandbahn bestimmt.

Von wissenschaftlichen Expeditionen waren im Schutzgebiet zwei Zweige des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg tätig, von denen der eine unter der Führung des Herzogs selbst die deutschen Tschadseeländer und Adamaua bereiste, während der andere von Molundu aus den Süden des Schutzgebietes durchquerte.

Die Entwicklung des Südostgebietes schien vorübergehend ernstlich bedroht durch den unerwarteten Aufstand der Nordmakkas, dem leider ein Kaufmann zum Opfer fiel. Dank dem entschlossenen Vorgehen der Dumekompagnie gelang es, die Unruhen auf ihren Herd zu beschränken und in verhältnismäßig kurzer Zeit die Ordnung wiederherzustellen, ohne daß der wertvolle Handel des dortigen Gebietes eine nennenswerte Störung erlitt.

Nachdem die Expedition Ende Juli 1910 wieder aufgelöst worden war, unternahm die 10. Kompagnie noch einen Demonstrationszug durch das obere Sanagagebiet über Bertua-Betugge, dem Deng-Deng, um auch in dieser Wetterecke eine stärkere Truppe zu zeigen.

Den Anstrengungen der Nordmakkaexpedition war der in der Entwicklungsgeschichte Kameruns rühmlichst bekannte Major Dominik erlegen. Sein schon lange gehegter Plan, den unruhigen und unbotmäßigen Bafias in ihren gebirgigen Schlupfwinkeln des Mbam-Sanaga-Dreiecks eine empfindliche Züchtigung für ihre frechen Räubereien zuteil werden zu lassen, duldete um so weniger Aufschub, als der Tod dieses von allen unruhigen Elementen besonders gefürchteten Offiziers die Gefahr ausgedehnterer Unruhen in sich barg. Um einen entscheidenden Schlag zu führen, wurden zwei Kompagnien gegen die Unruhestifter aufgeboten und der Kommandeur der Schutztruppe (Major Puder) selbst mit der Bestrafung beauftragt. Durch das gleichzeitige Vorgehen von je einer Kompagnie von Jabassi- und Jaunde her wurde der Gegner zwischen zwei Feuer genommen und zur Unterwerfung gezwungen. Am 25. März 1911 konnte die Expedition nach kaum fünfwöchiger Dauer aufgelöst werden. In dem unterworfenen Gebiet verblieb bei Gurfei ein Posten in der Stärke von einem Offizier, einem Unteroffizier, 50 farbigen Soldaten und einem Maschinengewehr; dem die weitere Bestrafung der dortigen Stämme übertragen wurde.

Eine wesentliche Verbesserung in der Bewaffnung erfuhr die Truppe dadurch, daß die Jägerbüchse 71 mit einem Auswerfer versehen und ein rauchschwaches Pulver angewendet wurde. Die im Norden stationierten Kompagnien, die Mehrlader führen, erhielten die S-Munition, die der 98er Munition in ihrer Wirkung erheblich überlegen ist.

Von den beiden Expeditionen abgesehen konnten die Innenkompagnien ihre

Seiden-Baumwollbaum.

Junge Ölpalmen.

Oben: Die Berge von Bafotscho bei Bali. — Unten: Landschaft bei Mbo.

Oben: Landschaft in Bekom. — Unten: Wald mit Ölpalmen südlich von Bali.

Dorfschöne

Afrikanischer Wandschmuck.

Oben: Rattenvertilger. — Unten: Buckelbulle (Dschang).

kriegerische Tätigkeit auf einzelne polizeiliche Maßnahmen gegen unbotmäßige Häuptlinge und Wegelagerer beschränken und die ruhige Entwicklung des Schutzgebietes zur Förderung und Erziehung der Truppe ausnutzen.

Neben ihrem militärischen Dienst hatten die Führer von sieben Innenkompagnien die Verwaltung der betreffenden Bezirke zu leiten.

In gesundheitlicher Beziehung zeigte sich die Schlafkrankheit von größerer Bedeutung. Während früher die Annahme herrschte, daß die Schlafkrankheit in Kamerun nur ganz vereinzelt vorkäme und es sich dann zumeist um eingeschleppte Fälle handelte, wurden im Berichtsjahr große Schlafkrankheitsherde im Akonolinga- und später auch im Dumebezirk festgestellt, die die Entsendung einer besonderen Schlafkrankheitsexpedition und die Anlage eines großen Konzentrationslagers vorerst in Akonolinga erforderlich machten.

Auch die Bekämpfung der Lepra wurde durch Einrichtung von Lepraheimen in Duala, Ebolowa, Victoria, Jaunde und Garua energisch gefördert, die ca. 600 Kranke aufnahmen. Dadurch wurde der weiteren Verbreitung der Krankheit entgegengewirkt, daß die Leprösen, über die nach Möglichkeit Listen geführt wurden, zu öffentlichen Arbeiten nicht herangezogen und in besonderen, von den Dorfplätzen getrennten Hütten untergebracht wurden.

Durch das am 4. November 1911 als Ergänzung des Marokkovertrages geschlossene Abkommen über die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorialafrika erhielt das Schutzgebiet Kamerun einen Gebietszuwachs von mehr als der Hälfte seines bisherigen Flächenraumes. Dadurch ist das Jahr 1911 ein besonders wichtiges in der Geschichte Kameruns.

Wenn das Schutzgebiet auch von ernsteren Aufständen verschont blieb, so fehlte es doch nicht an Zündstoff und die hier und da zur Unterdrückung beginnender Unruhen notwendig gewordenen Expeditionen bewiesen, daß nach wie vor Wachsamkeit dauernd erforderlich ist. Nachdem die Bafiaexpedition eben aufgelöst war, mußte bereits im April 1911 in demselben Bezirk wegen der Ermordung eines Soldaten gegen die Landschaft Nkorro eingeschritten werden; im übrigen bot sich in dem Gebiet kein weiterer Anlaß zu mehr als rein polizeilichen Maßnahmen.

Im Juni 1911 wollten einige an der Dumegrenze wohnenden Stämme des Molundubezirks aufständisch werden, wurden aber durch Aufgebot entsprechender Machtmittel rechtzeitig beruhigt. Ebenso gelang es im Dumebezirk selbst einem Erhebungsversuch der Kaka bei Delele-Messo durch rasches Auftreten die Spitze abzubrechen, sowie einen von Bassarileuten geplanten Überfall auf einen Offiziersposten zu vereiteln.

Im Bereich der Residentur von Adamaua fand im Oktober und November 1911 eine Expedition gegen die bisher nicht unterworfenen Heidenstämme östlich von Mubi und Gela statt, die durch ihre fortgesetzten Übergriffe gegen friedliche Nachbarn zu einer ernsten Gefahr für den Landfrieden geworden waren.

Die Entwaffnung der Bevölkerung in früheren Unruhebezirken nahm weitere Fortschritte. So zog der Bafiaposten gegen 1200 Gewehre ein, und die Residentur der Tschadseeländer konnte den Sultan von Logone entwaffnen. Hierbei wurden den Eingeborenen ca. 100 Hinterlader, meist französischen Ursprungs, und 1500 Patronen abgenommen.

Seit wir das Schutzgebiet Kamerun besitzen, hat es in allen seinen Teilen einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung genommen.

Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeit.

Die Gesamtausfuhr des Schutzgebietes bewertet sich zurzeit auf über 23 Mill. ℳ. Kautschuk steht dem Werte nach an der Spitze der Ausfuhrgüter, Palmkerne an zweiter Stelle; dann folgen Kakao und Palmöl.

Fast der gesamte Ertrag an Kautschuk entstammt den Wäldern im Süden und Südosten des Schutzgebiets; nur 10869 kg von 2707962 kg wurden auf Pflanzungen gewonnen, Der Nordwesten spielt als Produktionsgebiet von Wildkautschuk kaum eine Rolle mehr; in Bamum insbesondere, das früher ansehnliche Erträge brachte, scheinen die natürlichen Quellen fast erschöpft zu sein. Daher kamen über Nssanakang, dem Großflußausfuhrplatz, nur noch 12030 kg zur Verschiffung. Allerdings soll es unmittelbar an der englischen Grenze noch reichlich Kautschukbäume geben, die aber bisher nicht ausgebeutet werden.

In gleicher Weise wie beim Kautschuk gilt auch von den Ölbaumprodukten, daß ihre Gewinnung zurzeit noch fast ausschließlich in den Händen der Eingeborenen liegt, wiewohl die maschinelle Aufbereitung der Ölpalmfrüchte sich als gewinnbringend erwiesen hat und langsam zunimmt. Eine weitere Ausbreitung der maschinellen Aufbereitung kann nur mit Genugtuung begrüßt werden, da bei der von den Eingeborenen befolgten Methode der Öl- und Kerngewinnung zu viel wertvolles Material verloren geht; in den Abfällen und Abwässern verbleiben noch etwa 50 v. H. des in der Frucht enthaltenen Öls; das erzeugte Öl hat ein Gewicht von 10 bis 12 v. H. des Gewichts der verwendeten Früchte, während mit den von einer deutschen Firma konstruierten Maschinen 15 bis 20 v. H. des Fruchtgewichts ausgepreßt werden.

An Elfenbein gelangte nach dem letzten starken Rückgang wieder etwas mehr zur Ausfuhr, aber bei gleichzeitig derart fallendem Preise, daß der Gesamtwert noch gegen den des Jahres 1910 zurücksteht. Die Zahlen lauten für 1910: 37971 kg im Werte von 625380 ℳ, für 1911: 40623 kg im Werte von 580762 ℳ. Im Jahre 1909 waren noch 53783 kg, 1908 53991 kg, 1907 57271 kg Elfenbein außer Landes gegangen. Der Küstenpreis betrug für das Kilogramm im Jahre 1910 16,47 ℳ, im Jahre 1911 nur 14,30 ℳ. Soweit die Zunahme auf den Export aus Adamaua entfällt, erklärt sie sich anscheinend aus der infolge des Wadai-Aufstandes verhängten Sperrung der aus dem französischen Gebiet nach Norden führenden Handelswege.

Einen unerwarteten Aufschwung nahm die Gewinnung von Bau- und Nutzhölzern, deren im Jahre 1910 auf 143862 ℳ berechneter Ausfuhrwert im Jahre 1911 auf 388187 ℳ emporschnellte, d. h. binnen Jahresfrist um 270 v. H. In erster Linie steht Mahagoni. Kameruner Mahagoni scheint auf dem Weltmarkt allmählich an Wertschätzung zu gewinnen. An zweiter Linie steht Ebenholz mit 1685806 kg im Werte von 138324 ℳ.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Schutzgebietsverwaltung zählt die Erziehung der Eingeborenen zu produktiver Tätigkeit, d. h., da industrielle Produktion vorläufig noch kaum in Frage kommt, zur Anlage von Kulturen. Lernt der Farbige durch eigene Arbeit gebrauchs- und höherwertige Nutzpflanzen in so reichlichem Maße ziehen, daß er über den eigenen Bedarf hinaus erntet und durch Verkauf zu Gewinn gelangt, dann leuchtet ihm erst der Wert der Arbeit überhaupt ein, für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes ein überaus wichtiges Moment. Im besonderen hängt auch die Rentabilität aller Verkehrsstraßen, Bahnen und Wege zum Teil davon ab, ob sie unter Kultur genommene Gebiete durchziehen oder nicht. Gouvernement und Lokalverwaltungen sind daher seit langem nicht ohne Erfolg bestrebt, die Eingeborenen zu landwirtschaftlicher Tätigkeit anzuhalten. Jedenfalls zeigt sich bei den Eingeborenen dort, wo der Absatz gesichert erscheint, Neigung zum planmäßigen Anbau der üblichen Nahrungsmittel in einem auf die Erzielung von Verkaufsware gerichteten Umfang. Schon jetzt beschäftigen sich die Anwohner der Mittellandbahn stellenweise ausschließlich mit der Erzeugung von Verpflegungsmitteln für das Bahnbaupersonal. Auch anderweitig bauen Eingeborene in der Nähe von Stationen und Posten der Verwaltung Mais, Planten, Bananen, Kassada, Süßkartoffeln und Erdnüsse; in nördlichen Bezirken

tritt Sorghum hinzu, auch etwas Kola, vereinzelt Sesam. An vielen Stellen wird Tabak, wenn auch nur in bescheidenem Maße, gepflanzt. Auch Gartenbau kommt vor; in den Dörfern des Ambam-Bezirks wird Obst gebaut.

Im Hochland von Dschang gelang es, wie übrigens auch an anderen Orten, z. B. Ebolowa und Jaunde, einige neue Kulturen einzuführen, z. B. deutsche Kartoffeln und schwarze Buschbohnen, ferner Futter- und Steckrüben, denen das Klima zusagt; doch bedarf es einer gewissen Zeit, ehe der Eingeborene sich derartigen Neuerungen zugänglich zeigt. Weniger gut scheinen in der höheren Region von Dschang Bataten und Mais zu gedeihen, deren Anbau zur Gewinnung von Kraftfutter für Pferde und Rindvieh versucht wurde.

Die Technik der Bodenbearbeitung durch Eingeborene ist noch primitiv; die Eisenhacke herrscht noch fast überall vor. Da der Boden in den meisten Teilen von Kamerun arm an mineralischen Nährstoffen ist, läßt sich ununterbrochener Anbau selbst bei Fruchtwechsel nicht ohne Düngung durchführen; vielmehr müssen die Felder erst eine Brache durchmachen, ehe sie wieder in Kultur genommen werden können.

Unter den wertvolleren Ausfuhrprodukten sind es die Ölpalmfrüchte, deren Kultivierung sich die Farbigen am ehesten geneigt zeigen. Um diese Neigung zu fördern und auszunutzen, richtete das Gouvernement eine besondere Inspektion für Ölpalmkultur ein; einem Beamten wurde als Betätigungsfeld der Bereich der Nordbahn zugewiesen, während ein anderer besonders die an der Mittellandbahn belegenen Bezirke bearbeitete.

Im Jahre 1911 waren die Witterungsverhältnisse im Schutzgebiet abnorm, und sie gingen natürlich an den Pflanzungen nicht spurlos vorüber. Wie wenig jedoch derartige vereinzelte Mißerfolge die im allgemeinen gesunde Entwicklung dieser wichtigen Unternehmungen zu hemmen vermögen, geht daraus hervor, daß aus den meisten Pflanzungsbezirken, auch aus Victoria, über Errichtung neuer und Erweiterung älterer Pflanzungen berichtet wird.

Zu den am 1. Januar 1911 vorhandenen 44 Betrieben traten im Laufe der folgenden zwölf Monate acht neue. Weitere Anhaltspunkte für den Aufschwung des Pflanzungswesens mögen nachstehender Tabelle entnommen werden.

Es waren vorhanden:

	am 1. Januar 1911	am 1. Januar 1912
Gesamtfläche des Plantagenlandes . . .	95133 ha	99559 ha
„ des davon bebauten Landes	15124 „	21796 „
Europäische Pflanzungsbeamte	124 „	147 „
Farbige Arbeiter	10415 „	13272 „

Von der bebauten Fläche entfielen auf:

	am 1. Januar 1911	am 1. Januar 1912
Kakao	9583 ha	10654 ha
Kickxia	4190 „	4220 „
Hevea	2189 „	2804 „
Ölpalmen	955 „	1916 „
Bananen und Planten (Mehlbananen)	715 „	1797 „

Der Rest verteilte sich auf Kaffee, Cola vera, Manihot, Ficus, Kautschuk-Lianen, Fourcroya und Tabak.

Es muß jedoch betont werden, daß die Pflanzungsstatistik noch durchaus lückenhaft ist; von einzelnen Pflanzungen sind nähere Angaben überhaupt nicht zu erlangen, zum Teil schon, weil sie Mischkulturen besitzen und diese eine genaue Berechnung des von den verschiedenen Arten eingenommenen Areals unmöglich

machen. In besonderem Maße gilt dies von den Ölpalmbeständen und von den Bananen und Planten, deren in Wahrheit erheblich mehr vorhanden sind, als man nach der angeblich bebauten Fläche annehmen sollte. Selbst die hier folgenden Stückzahlen können keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, mögen aber Platz finden, um das Gesamtbild der Entwicklung zu ergänzen. Es waren mindestens vorhanden:

	am 1. Januar 1911	am 1. Januar 1912
Ölpalmen	175049	345824
Eßbananen und Planten (Mehlbananen)	629552	1797050

Von den 10654 mit Kakao bepflanzten Hektaren waren 7024 ha ertragsfähig. Die Anzahl der Bäume beläuft sich auf 6513940. Ohne Zweifel steht der Kakaokultur in Kamerun noch eine große Zukunft bevor.

Die gleiche Voraussage dürfte sich für die Ölpalmpflanzungen und vielleicht auch für Tabak rechtfertigen. Die ersteren können namentlich seit Einführung der bereits erwähnten Aufbereitungsmaschinen mit einer lohnenderen Ausnutzung ihrer Erzeugnisse und gesteigertem Gewinn rechnen. Was die Aussichten für Tabak betrifft, so mag als gutes Zeichen gelten, daß einem hiesigen Pflanzer der von privater Seite unter Mitwirkung der Deutschen Kolonialgesellschaft gestiftete Preis für das Mindestquantum von 100 Zentnern in deutschen Kolonien gezogenen Tabaks zufiel. Eine zweite große Pflanzung ist entstanden, weitere Unternehmungen sind in Vorbereitung.

Nur geringe Bedeutung kommt dagegen bisher dem Kameruner Kaffee zu. Da die Qualität den Export nicht lohnt, werden die geringen Pflanzungsbestände — im ganzen kaum 10000 Bäume auf 10 ha — nicht einmal regelmäßig abgeerntet. Es besteht indessen die Absicht, demnächst eine größere Fläche mit Coffea robusta aus Java zu bestellen, der dem bisher in Kamerun gezogenen Liberia-Kaffee in Qualität überlegen ist und an Widerstandskraft gleichkommt.

An größeren industriellen Unternehmungen ist eine Seifensiederei, ein Dampfsägewerk, mehrere andere Sägewerke und fünf Fabriken zur Aufbereitung von Ölfrüchten vorhanden. Kleinere gewerbliche Betriebe, wie Tischlereien, Ziegeleien und ähnliche werden von den Stationen zur Deckung ihrer Bedürfnisse gehalten. Im allgemeinen schreitet die industrielle Entwicklung des Landes langsamer vorwärts als die landwirtschaftliche.

Zur Klärung der Baumwollfrage sind amtliche Schritte unternommen worden. Baumwolle kommt in Bamum als Kulturpflanze der Eingeborenen vor, ist früher feldmäßig viel angebaut, dann aber beim Eindringen europäischer Gewebe vernachlässigt worden. Heute wird einheimische Baumwolle auf dem Markt von Fumban nur noch sehr wenig gehandelt. Das Klima von Bamum erscheint aber ebenso wie das der anstoßenden Tikarlandschaften durchaus geeignet für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Baumwollzucht. Daher wurde in Kuti (bei Fumban) eine Versuchsstation begründet, die ihre Arbeiten bereits aufgenommen hat.

Zwischen der Entwicklung des Südhandels und dem Aufblühen der Viehzucht im Norden besteht ein inniger Zusammenhang. Die Gummibezirke Molundu, Dume und Lomie vor allem erweisen sich als kaufkräftige Abnehmer lebenden Viehs. Im Jahre 1911 wurden 20000 Stück Großvieh und 8000 Stück Kleinvieh aus Adamaua nach dem Süden abgetrieben; unter Berücksichtigung des gleichfalls sehr gestiegenen Verkaufswertes des Viehs bedeutet dies, daß zwischen dem Süden und Norden allein im Viehhandel etwa 3 Millionen Mark umgesetzt wurden. Den Gegenwert für die lebende Ware erhält der Händler — von etwas Kautschuk abgesehen — in europäischen Einfuhrwaren, so daß der Markt in Garua mit solchen Waren aus dem Süden beherrscht wird. Dieses Vordringen

des Kameruner Küstenhandels bildet das einzige Gegengewicht gegen den Niger-Benue-Handel, der nach Auflösung der Garuafaktorei der Firma L. Pagenstecher & Cie. nunmehr wieder ausschließlich von der englischen Niger-Company beherrscht wird; die ungeheure Wichtigkeit der Viehzucht für das ganze, vorläufig noch anderer Produkte von Bedeutung entbehrende nördliche Kamerun tritt hiernach klar zutage.

Bis auf weiteres hat neben Adamaua und dem Bereich der Tschadsee-Residentur der Banjobezirk noch als eigentliche Stätte der Viehzucht zu gelten, als ihre Träger die Fulbe. Doch zeigt sich auch schon anderen Ortes unter den Eingeborenen lebhaftes Interesse, namentlich in Dschang und Bamenda, wo durch die seitens des Gouvernements getroffenen Maßnahmen die Bevölkerung in möglichst großem Umfange zur Viehzucht angeleitet werden soll. In dem klimatisch begünstigten Dschang bildet den Ausgangspunkt dieser Bestrebungen der Haupthof Djuttitsa mit seinen Vorwerken. In Djuttitsa wird Reinzucht von Buckelrindern betrieben, daneben mit Algäuer Bullen gekreuzt. Auf dem Posten Bana finden Kreuzungsversuche zwischen indischem Zebu und heimischem Buckelrind statt. In Bamenda wird bereits eine kleine Stationsherde unterhalten, die gut gedeiht. Da die klimatischen und sonstigen Bedingungen denen von Dschang entsprechen und auf gute Ergebnisse in der Viehzucht gerechnet werden kann, ist dort gleichfalls eine Versuchsstation geplant. Einigen anderen Stationsherden in Edea, Ebolowa und Lolodorf kommt ebenso wie der Sennerei und dem Vorwerk bei Buea nur lokale Bedeutung zu. Zur Hebung der Pferdezucht wird die Errichtung eines Gestüts beabsichtigt. Die Eingeborenen pflegen Ziegen, Schafe und stellenweiße Schweine zu halten, ohne daß von bewußter Aufzucht und Rassenverbesserung die Rede sein kann.

Außer der Lungenseuche, die sich im Schutzgebiet immer weiter ausbreitet, traten Epidemien ernsteren Charakters in größerem Umfange nicht auf. Von geringer Bedeutung war eine in den südlichen Bezirken bemerkte, der Regel nach tödlich verlaufende Schweineseuche, deren Ursachen und Art sich nicht haben erklären lassen. Der Bezirk Banjo wurde zeitweise von einer im benachbarten englischen Gebiet auftauchenden Brustseuche bedroht, konnte sich aber durch rechtzeitige Sperrung der Grenze sichern. Bei Pferden findet sich vielfach Beulenpest. Der gefährlichste Feind des Viehs bleibt nach wie vor die Tsetsefliege, die den Adamauarindern im Jahre 1911 große Verluste zugefügt hat; bei allen Viehtransporten wird daher darauf geachtet, die von der Tsetse heimgesuchten Straßen zu vermeiden.

Aufgaben der Forstwirtschaft, wie Aufforstung im Grasland, Ausübung des Forstschutzes und der Holzfällungskontrolle, Schaffung von Waldreservaten und Betriebsregulierung in den Ölpalmenwäldern der Eingeborenen können aus Mangel an weißem Personal nicht in dem gewünschten Umfange gefördert werden. Eine endgültige Regelung der Waldschutz- und Fällungsbestimmungen ist in Vorbereitung. Im Gouvernementsdienst stehen zurzeit zwei höhere Forstbeamte und zwei Förster.

Bergbau wird im Schutzgebiet noch nicht betrieben. Zur Erkundung etwa sich bietender Möglichkeiten war im Dschang-Bezirk ein Geologe tätig. Im südlichen Falli-Lande wurde bisher vergeblich auf Zinnvorkommen geschürft. Auf der Nordseite des Kamerungebirges sollen nach Angabe eines Landmessers Eisenlager vorhanden sein; ob es sich um abbauwürdige Mengen handelt, steht noch dahin.

Wie die Urproduktion zunahm und die Pflanzungen sich ausdehnten, so hielt auch die Aufwärtsbewegung des Handels weiter an. Es wurde allgemein gut verdient, und die reichen Handelsgewinne reizten nicht nur die bestehenden Firmen

zu einer Erweiterung ihrer Geschäftsbetriebe, sondern hatten auch zahlreiche kaufmännische Neugründungen zur Folge.

Nicht ohne Einfluß auf die Handelsverhältnisse blieben die mannigfachen Änderungen in der Zollgesetzgebung. Die am 1. August 1911 erfolgte Neuordnung des Zollwesens war lange als dringendes Bedürfnis empfunden worden. Vor allem handelte es sich darum, die seit dem Jahre 1898 in einer Reihe von einzelnen Verordnungen festgelegten Bestimmungen zusammenzufassen und sie durch weitere Vorschriften zu ergänzen, die sich im Laufe der Jahre als wünschenswert herausgestellt hatten. Demgemäß erfuhr insbesondere die Zollbefreiungsliste eine genauere Fassung. Die Festsetzung spezifischer Zölle auf Holz, Reis und getrocknete Fische, von denen die beiden ersteren dazu anregen sollten, die Hilfsquellen des Schutzgebiets schneller zu erschließen, sicherten dem Fiskus erhöhte Einnahmen. Um den Pflanzungen den Übergang zu erleichtern, wurde ihnen für die ersten drei Jahre auf jährlich drei Monate Zollfreiheit auf Reis und Fische zugestanden. Zur Unterstützung und Belebung des Handels schafft die Zollniederlage-Vorschrift die Möglichkeit der Errichtung von privaten Kredit- und Transitlagern. Die neue Verordnung über denaturierten Branntwein brachte eine weitere Erleichterung des Handelsverkehrs, da sie neben der zollfreien Einfuhr auch den Handel mit derart eingeführtem Branntwein zuläßt. Das gleiche gilt von der Kautschuk-Zollbefreiungsordnung und den die zollfreie Einfuhr von Petroleum zu Heizzwecken regelnden Bestimmungen.

Die Bedeutung des Kameruner Handels darf heutzutage nicht mehr ausschließlich nach den Aus- und Einfuhrzahlen beurteilt werden; denn neben dem Güteraustausch mit dem Auslande fängt der Binnenhandel an, sich zu einem selbständigen Faktor von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Schutzgebiets zu entwickeln. Die Statistik, der zur Kontrolle des Binnenhandels keine so brauchbaren Handhaben wie die Zollisten des Auslandsverkehrs zu Gebote stehen, vermag den Umfang des binnenländischen Geschäfts zahlenmäßig noch nicht zu erfassen; doch läßt das über den Viehhandel von Adamaua nach dem Süden Gesagte schon erkennen, daß bedeutende Werte in Frage stehen. Ebenso dürfte der Umsatz an Lebensmitteln aus dem Farmbetrieb der Eingeborenen schon ins Gewicht fallen. Träger des Binnenhandels, soweit er nicht Eigenhandel ist, sind nach wie vor in erster Linie die Haussah.

Der gesamte Handel betrug 1912 ca. $57^1/_2$ Millionen Mark, und zwar in der Einfuhr über 34 Millionen. Davon nimmt der Handel mit Deutschland wesentlich stärker zu als der mit den anderen Ländern.

Bezeichnend für die Entwicklung des Schutzgebietes ist auch die Vergrößerung der Schiffahrt. Es besteht jetzt eine 14tägige Schnellverbindung mit Deutschland.

Das Post- und Telegraphenwesen wird von dem Postamt in Duala geleitet, dem 33 Postagenturen unterstehen. An Fachpersonal sind tätig 1 Postdirektor, 1 Postinspektor, 10 weitere Beamte und 8 Unterbeamte. Das farbige Personal besteht aus 41 Hilfsbeamten und 30 Unterbeamten. Das Postamt in Duala und sechs Postagenturen sind von europäischen Fachbeamten verwaltet, die Dienstgeschäfte bei den übrigen Postagenturen sind entweder Gouvernementsbeamten, Schutztruppenangehörigen und Kaufleuten nebenamtlich übertragen oder werden von farbigen Postgehilfen (Hilfsbeamten) versehen. Die Zuständigkeit des Postamts Duala und der Postagenturen in Kribi und Victoria umfaßt Postsendungen aller Art mit Ausnahme der Postaufträge. Die Postagenturen in Bibundi, Buea, Campo, Edea, Jabassi, Jaunde und Rio del Rey sind zurzeit noch vom Wertbrief- und Wertpaketdienst ausgeschlossen, während sich die Tätigkeit der übrigen Postagenturen im allgemeinen nur auf den Verkauf von Postwertzeichen, die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt. Nur die von Europäern

verwalteten Innenpostagenturen sind außerdem zur Annahme von Postanweisungen nach Orten in Kamerun und in Deutschland und zur Auszahlung von Postanweisungen aus Orten Kameruns ermächtigt.

Die Postverbindung zwischen dem Schutzgebiet und der Heimat erfolgt durch die Dampfer der vereinigten deutschen Westafrika-Linie (Woermann-Linie, Hamburg-Amerika-Linie und Hamburg-Bremer-Afrika-Linie) in beiden Richtungen monatlich zweimal und durch die der African Steamship Company und der British and African Steam Navigation Company alle vier Wochen. Zum Teil vermitteln diese Dampfer auch im Verein mit den beiden Gouvernementsfahrzeugen „Nachtigal" und „Herzogin Elisabeth" den Küstenverkehr zwischen Rio del Rey, Bibundi, Victoria, Duala, Malimba, Longji, Plantation, Kribi und Campo. Zwischen Sante Isabel (Fernando Po) und Victoria besteht durch spanische Dampfer eine monatliche Verbindung zum Anschluß an die deutsche Kamerun-Hauptlinie. Gelegentlich werden auch andere Fahrzeuge, wie Kriegsschiffe, Privatpinassen usw., zur Beförderung der Post zwischen den Küstenplätzen benutzt. Daneben stellen Botenposten und auf einzelnen Strecken Kanus und Pinassen Verbindungen zwischen den Küstenplätzen untereinander sowie zwischen diesen und einigen näher gelegenen Postanstalten des Innern her. Die weiter im Innern gelegenen Postanstalten haben durch die Verbesserungen im Dienste der Woermann-Dampfer vermehrte Verbindungen erhalten, die Botenposten von und nach der Küste verkehren jetzt monatlich viermal. Die Postagenturen Garua und Kusseri benutzen zur Beförderung der Briefpost den Wasserweg über Forcados—Lokodja—Yola und die Postagentur Molundu leitet den größten Teil ihrer Post über Matadi (Belgisch-Congo). Die Nordbahn wird zur Beförderung der Post durch Einrichtung einer wöchentlich dreimal in beiden Richtungen verkehrenden Bahnpost benutzt.

Das Postamt in Duala ist durch ein Unterseekabel mit Bonny im englischen Süd-Nigeria verbunden und hierdurch an das internationale Kabelnetz angeschlossen. Die Länge der Telegraphenlinien und -leitungen im Schutzgebiet, die sowohl dem Telegraphen-, als auch dem Fernsprechverkehr dienen, hat 860 und 890 km erreicht. Die Länge der nur für den Fernsprechverkehr benutzten Linien ist auf 82 km gestiegen, die Länge der Fernsprechleitungen auf 576 km. Im Bau befindet sich eine neue Telegraphenlinie zwischen Akonolinga und Abong-Mbang. Besondere Ortsfernsprechnetze bestehen an 17 Orten. Die Zahl der an die Ortsfernsprechnetze herangeführten Anschlüsse, einschließlich der öffentlichen Fernsprechstellen, beträgt 314.

Von den beiden in Kamerun angelegten Bahnen wurde die Kamerun-Nordbahn mit 160 km Länge von Bonaberi bis Nkongsamba am 1. April 1911 dem öffentlichen Verkehr übergeben, während der Oberbau der Mittellandbahn nach Fertigstellung der Dibambabrücke über diese hinaus verlegt wurde und im Februar 1912 den Nordarm des Sanagaflusses erreichte. Am 27. März 1912 konnte der vorläufige Fracht- und Personenverkehr bis km 81, d. h. bis zum Sanaga-Nordarm, aufgenommen werden.

Dem Grundsatz entsprechend, daß die Erschließung des Schutzgebiets dort, wo eine Bahn weder besteht noch vor der Hand geplant ist, gute Verkehrswege voraussetzt, daß aber, wo Bahnen bestehen oder entstehen sollen, zu ihrer völligen Ausnutzung sich dem Gerippe des Schienenweges ein Netz von Zubringerstraßen angliedern muß, ist der Wege- und Brückenbau nach Möglichkeit gefördert worden. Insbesondere schreitet der Süden fort, wo dem Vordringen der Batanga-Firmen von Kribi und den benachbarten Küstenplätzen ins Innere naturgemäß ein Ausbau der Hauptrouten in westöstlicher Richtung entspricht.

Am besten wird der große Aufschwung, den die Kolonie genommen hat, durch die gute Entwicklung der Finanzen illustriert.

Im Rechnungsjahr 1911 hat sich eine ganz erhebliche Mehreinnahme ergeben. So haben nach den bisherigen Feststellungen die Spirituosenhandelssteuer rund 40000 ℳ, die Wandergewerbesteuer rund 215000 ℳ, die Eingeborenensteuer rund 810000 ℳ, die Tributzahlungen rund 120000 ℳ und die Umsatzsteuer rund 5000 ℳ dem Soll gegenüber mehr eingebracht.

Die Zölle haben das Soll um rund 1500000 ℳ überschritten.

Die sonstigen Einnahmen überschritten die Veranschlagung um rund 260000 ℳ. Hieran sind hauptsächlich beteiligt die Einnahmen aus Gouvernementsfahrzeugen mit 53000 ℳ, Lösch- und Ladegebühren mit 12000 ℳ, Gerichtskosten mit 109000 ℳ, Geldstrafen mit 21000 ℳ, Landverkäufen mit 87000 ℳ und die verschiedenen Einnahmen mit 70000 ℳ.

Für das Rechnungsjahr 1912 rechnet man auf einen Gesamtüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 2900000 ℳ, jedenfalls ein gutes Zeichen für die günstige Entwicklung der Kolonie.

An Europäern befanden sich 1537 im Schutzgebiet, von denen 205 dem weiblichen Geschlecht angehören.

Von den Europäern waren ihrem Berufe nach: 238 Regierungsbeamte, 122 Schutztruppenangehörige, 129 Geistliche und Missionare, 131 Pflanzer, 64 Techniker, 28 Handwerker, 500 Kaufleute, 8 Seeleute, 4 Ärzte (ohne Regierungs- und Schutztruppenärzte), 71 weitere Berufe.

Wenn wir die Zukunft unserer Kolonie Kamerun betrachten, so stellt sich auf den ersten Blick dar, daß ein erfreulicher Aufschwung des Handels stattgefunden hat, der auch sicher anhalten wird. Das ist eine Folge der erhöhten Produktion und der bisher angelegten Bahnen. Aber auf unserer Seite ist es notwendig, scharf zu arbeiten, denn ohne Mühe wird in afrikanischen Kolonien nie etwas erreicht werden. Pflanzungen von Kautschuk, Kakao, Tabak, Ölpalmen, Reis, Baumwolle, Mais müssen angelegt, die Viehrassen verbessert, ev. Wollschafe und Angoraziegen eingeführt werden. Auch die Straußenzucht hat Aussicht auf gute Entwicklung.

Aber die Kolonie kann sich nur entwickeln, wenn Eisenbahnen gebaut werden, und in dieser Hinsicht ist Kamerun leider gegen die anderen Kolonien sehr zurück, so daß man beinahe von einer vernachlässigten Kolonie sprechen kann. Die beiden Bahnen, die bis jetzt gebaut sind, erschließen nur einen sehr kleinen Teil des Schutzgebietes, und aus der Kolonie kann nur etwas werden, wenn eine großzügige Verkehrspolitik von Regierungsseite aus betrieben wird. Bis in die äußersten Grenzen des Schutzgebietes, nach dem Tschadsee, bis zum Kongo, müssen die Bahnen vorgetrieben werden, wenn wir etwas erreichen wollen*).

In Kamerun besitzt das Deutsche Reich ein Gebiet, das große natürliche Reichtümer in sich birgt, aber diese Reichtümer zu heben, kostet Arbeit und Geld. Das ist jedoch sicher, daß bei angestrengter, energischer Arbeit reicher Gewinn erzielt werden kann. Wir können aber die sichere Hoffnung haben, daß unser deutsches Volk dieser Aufgabe sich bewußt sein und aus diesem Teile Neu-Deutschlands einen wertvollen Besitz machen wird.

* Erfreulicherweise befindet sich durch die Initiative des jetzigen Staatssekretärs Dr. Solf ein großzügiges Eisenbahnbauprogramm in Vorbereitung.

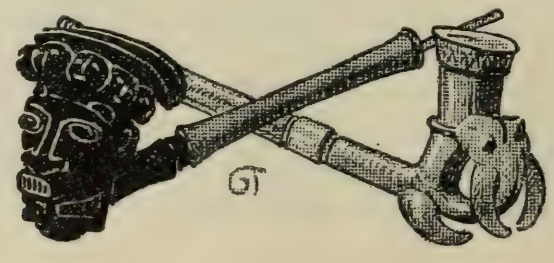

Oben: Krater am großen Kamerunberg. — Mitte: Buea. — Unten: Manga Bells Palast.

Togo 1

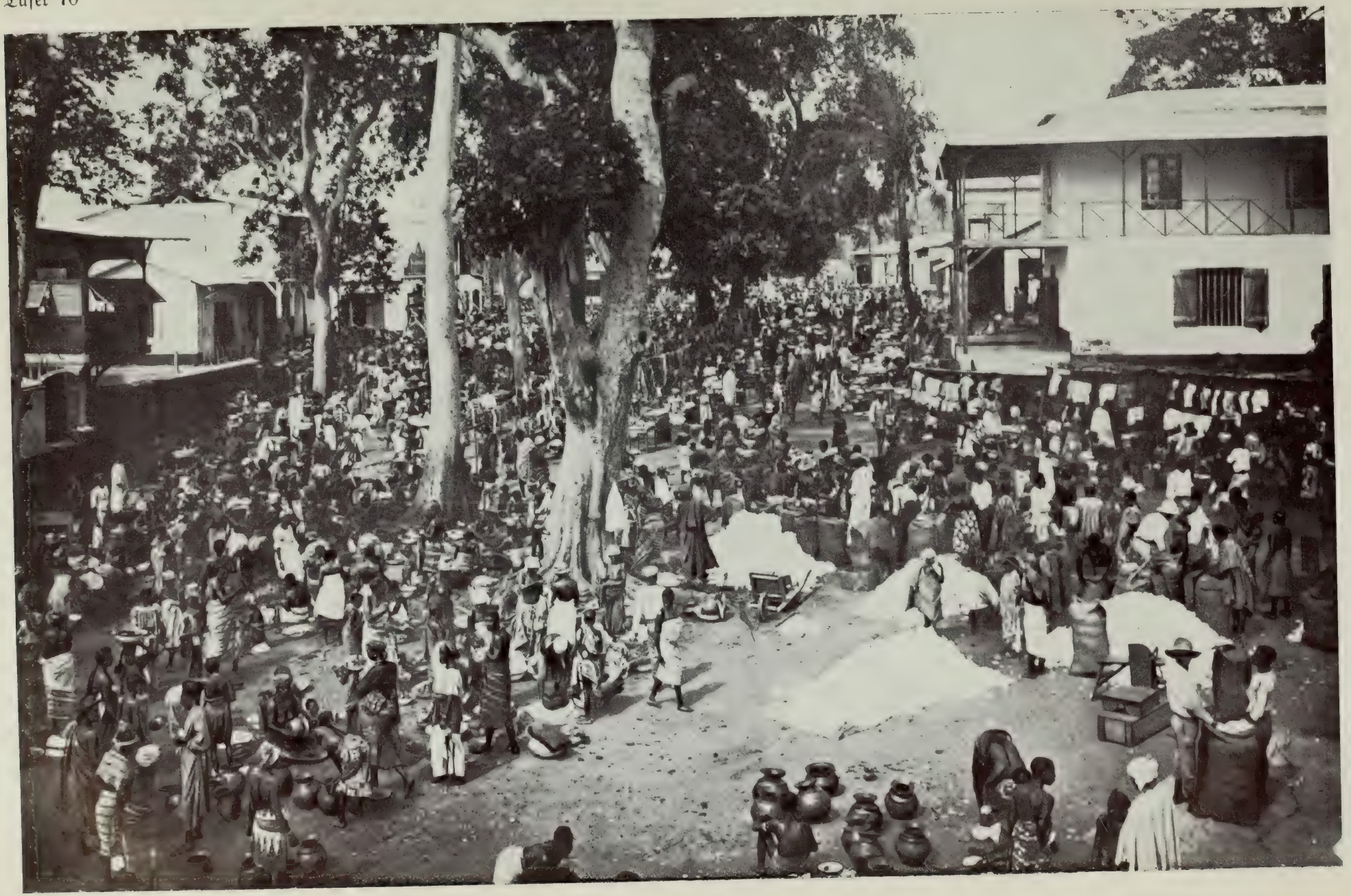

Markt in Palime.

Oben: Blick auf Atakpame von der Station der Norddeutschen Mission aus.
Unten: Weber in Kpedji.

Bilder aus der Ansiedelung von Ackerbauern bei Sansanne-Mangu.

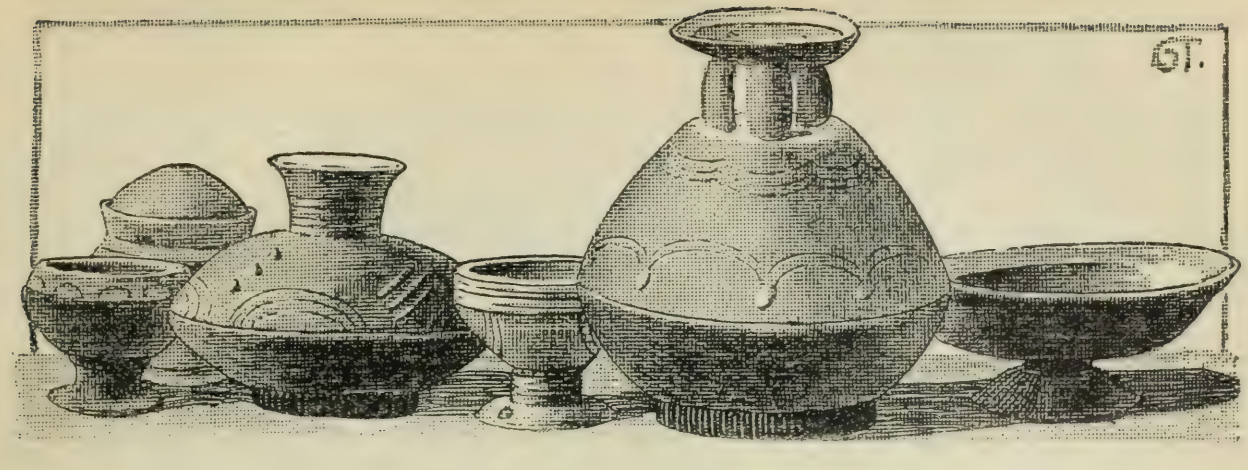

Togo.

Von Hauptmann **Smend**, Trier.

Natürliche Verhältnisse.

Lage, Grenzen, Größe. Unsere kleinste Afrikakolonie Togo liegt zwischen dem 6. und 11. Grad nördlicher Breite, am Busen von Guinea, den sie 52 km mit ihrer Küste berührt. Wie ein Keil ist der durchschnittlich etwa 150 km breite Landstreifen zusammen mit seinem westlichen Nachbarland, der englischen Goldküstenkolonie, in das Gebiet des großen Nigerbogens, in den französischen Westsudan eingetrieben, der es im Norden begrenzt. Im Osten ist Französisch-Dahomey benachbart. Und zwar ist es die Tallinie (Flußmitte) des Monu, die als Grenze bis zum 7. Grad von der Küste aus bestimmt ist. Die Monumündung ist französisch. Im Osten geht eine gebrochene Grenzlinie vom 7. bis zum 11. Grad, der gegen Norden abgrenzt, während die Westgrenze wiederum vielfach gebrochen ist. Als Grenzflüsse sind hier der Kulukpene der Volta und der Dsawoë zu nennen. Der Volta ist leider ganz bis ans deutsche Ufer englisch. Vom Dsawoë ab endet die im Südwesten dreimal gebrochene Grenzlinie hart westlich Lome, um so zwischen Küste und ihr natürliches Hinterland die politische Sperre künstlich einzuschieben. Togo ist 87 200 Geviertkilometer, also fast so groß wie Bayern und Mecklenburg-Schwerin zusammen.

Klima. Das Klima ist Mensch und Tier wenig zuträglich. Die Durchschnittstemperatur beträgt etwa 28° C. Dabei ist jedoch zu beachten, daß an der Küste am Tage die Seebrise, bei Nacht die warme Landbrise weht. Im weiteren Hinterland ist die Hitze stärker als an der Küste. Es sind hier am felsigen Erdboden 70° C gemessen worden bei 8° C Frühtemperatur im Bachtal. Man unterscheidet eine unserem winterlichen Wachstumsstillstand entsprechende Trockenzeit und eine dem Frühjahr und Sommer entsprechende Regenzeit. Zwischen beiden finden sich mehr oder weniger scharf ausgeprägte Übergangszeiten. An der Küste fällt weniger Regen als im Hinterland. In der Trockenzeit ist die Luft so trocken, daß die Haut rissig wird, Bücherdeckel sich biegen und die Erdkruste Risse bekommt. Der Harmattan, ein Staubwind, erfüllt oft die Luft dicht mit feinstem Staub und den Resten der Grasbrände. Man kann oft nicht mehr als 30 m weit deutlich sehen. In der Regenzeit strömen unter häufig furchtbaren Gewittern mit Hunderten von Blitzen in der Minute und krachenden Donnerschlägen gewaltige Wassermengen nieder, die alle Wasserläufe weit über die Ufer treten lassen. Tornados, Stürme mit plötzlichem Ursprung und rasender Schnelligkeit fegen durch das Land. In dieser Zeit ist die Luft wie im Treibhaus, während bei der großen Hitze die Haut unaufhörlich Wasser verdunsten kann, und die Temperatur ohne Getränke unerträglich ist. Die größten Feinde der Menschen und Tiere sind die Mücke und die Fliege. Die Stechmücke (Moskito) bringt die Malaria und in ihrem Gefolge das Schwarzwasserfieber. Die Mücke mit schwarz-weißen Beinen bringt, indem sie das Blut der Menschen

trinkt, die Parasiten des Gelbfiebers in das menschliche Blut. Die Tsetse-Fliege verseucht durch ihren Stich die Pferde und Rinder mit der tötlichen Surrakrankheit, und ihre Verwandte, Glossina morsitans, bringt den Menschen die Schlafkrankheit. Pocken, Lepra, Dysenterie, Syphilis, Elephantiasis, und durch Würmer, die sich im Wasser befinden, hervorgerufene Krankheiten, bedrohen das Leben der Neger und zum Teil auch der Europäer. Die zunehmende Zahl der Ärzte, die regelmäßigen Impfungen, die Sorge für gutes Trinkwasser und der ununterbrochene Kampf gegen die Mücken werden langsam das Klima verbessern.

Küste, Gebirge, Flüsse. Die afrikanischen Küsten, besonders die am Busen von Guinea gelegenen, haben dem Europäer lange den Eintritt in das Land verwehrt, weil eine mächtige Brandung den Strand schwer zugänglich macht. Infolge der aus Südwesten erfolgenden Einwirkung des Guineastromes und der Winde gleicher Richtung wird der von den hohen Brandungswellen mitgeführte Sand in die Mündungen der Flüsse geworfen, und diese werden nach Osten abgedrängt. Infolgedessen haben wir an fast allen Flüssen die eigenartige Lagunenbildung stark ausgeprägt. Auch der Togosee verdankt ihr seine Entstehung.

Die Folge dieser Brandungstätigkeit ist das Fehlen aller natürlichen Meeres- und Flußhäfen, und die Schiffe müssen außerhalb der Brandung im freien Meer ankern, wodurch der Verkehr zur Küste sehr erschwert wird. Auch eine Landungsbrücke kann nur eine Länge von 300 bis 400 m haben infolge des rasch an Tiefe zunehmenden Meeresbodens. Künstliche Häfen würden ebenfalls versanden und nicht rentabel sein. Für Menschen und Waren ist die Landung an derartigen Küsten gefährlich und mit Hilfe der Brücke teuer.

Die Flußläufe versumpfen leicht infolge der Lagunenbildung, und die Moskitos legen ihre Eier gerade im stehenden Wasser ab. Darum herrschte das Fieber früher am meisten in den Sumpfgegenden, deren „Miasmen" und „Fieberdünsten" man früher die Entstehung des Fiebers zuschrieb. Das Gebirge tritt im Südwesten, aus der Goldküstenkolonie kommend, wo es den Volta durchbricht, in unsere Kolonie ein und verläuft, anfangs mehrere gleichlaufende Ketten und Züge bildend, bis zum Mo-Fluß in nordnordöstlicher Richtung. Jenseits des Mo liegen einzelne Züge um Bassari in der Anfangsrichtung, während nördlich Sokodé das Sudu-Dako-Plateau von Ost nach West verläuft. Jenseits des Karà erhebt sich das Gebirge von neuem, um sich in mehreren Zügen in nordöstlicher Richtung auf das französische Gebiet fortzusetzen.

Außer dem Gebirgszug in Moba sind die küstennahen Gebirgsstöcke des Adaklu (590 m) und Agu (1025 m), Reste versunkener Gebirge, zu erwähnen. Der Mittelgebirgsstock erhebt sich annähernd zu 1000 m höchster Höhe. Die Gebirge sind in den Schluchten zum Teil bewaldet, auf dem Rücken meist kahl oder mit dünner Vegetation bestanden. Es sei hier erwähnt, daß die Täler des Mo und Kara sowie die Ebene bei Bassari die einzigen breiten Durchbrüche durch das Gebirge darstellen, worauf wir noch zurückkommen.

Die vom Gebirge ablaufenden Gewässer werden hauptsächlich in zwei Flußsystemen zum Meere befördert, im Osten durch den Monu, im Westen durch den Volta. Haho und Shio münden in den Togosee.

Der Monu kommt als Njala vom Sudu-Dako-Plateau und nimmt den Ogu, Angä (n- nasal), Amutschu, Amu und Chra auf.

Der Volta entsteht im englischen Gebiet aus dem Weißen und Schwarzen Volta und nimmt aus dem deutschen Gebiet auf: den Kulukpenne, Oti, Asüokoko, Daji, Dsawoë, Kalagba, Todschië.

Der Oti kommt aus dem französischen Sudan und hat die Eigentümlichkeit, bis auf den Asüokoko alle von Ost nach West das Gebirge durchfließenden Flüsse zu sammeln, so den Bassá, den Mo, den Kankássi, den Kara und den Kumaga.

Bewachsung, Pflanzen, Tiere. Es hat den Anschein, als ob früher große Teile der Kolonie mit Urwald bestanden gewesen wären, von dem jetzt nur noch

Karte von Togo.

wenige Landschaften Mitteltogos bedeckt sind. Im Gebirge sind es die Bachtäler, die noch Wald tragen, während die Hänge sich immer mehr zu entwalden beginnen. Auch die zahlreichen Bach- und Flußläufe zeigen zu beiden Seiten dünne Waldstreifen.

An der Küste ist der Boden sandig, nach dem Innern zu mischt sich der Sand mit gelbem und eisenhaltigem rotem Lehm, mit den Verwitterungsprodukten der Quarzit- und Glimmerschiefergebirge, sowie schwarzem Alluvialboden. In dem Küstensand gedeiht infolge der Seebrise die Kokospalme vorzüglich, die wir, immer seltener werdend, bis zum 9. Grad antreffen. Der sich hinter der Lagune erhebende Landstreifen ist mit Krüppelholz bestanden, aus dem überall gewaltige knorrige Affenbrotbäume hervorragen. Dieser dem Landschaftsbild den eigenartig afrikanischen Reiz verleihende Baum findet sich durch die ganze Kolonie. Etwa 12 km hinter dem Küstenstreifen beginnt die Ölpalme, zunächst in schwächlichen, windzerzausten Exemplaren, allmählich zahlreicher und kräftiger werdend, bis sie in ganzen wunderhübschen Palmenwäldern sich zusammenfindet. Der weitaus größte Teil des Landes ist Savanne oder Steppe. Sie gewährt etwa den Anblick eines stark verwilderten Obstgartens. Krüppelige Bäume und Sträucher verschiedensten Wuchses stehen unregelmäßig zerstreut inmitten des übermannshohen Grases. Jährlich fegt der Grasbrand zu Beginn der Trockenzeit sengend durch das Land. Das Gras brennt bis auf die Wurzelbüsche ab, die Bäume verlieren ihre Blätter und werden versengt, und die ganze Baumsavanne ist in Rauch und Ruß gehüllt. Aber die Bäume haben sich angepaßt, sie tragen im Innern scheinbar Saft- und Wasservorräte, die nach dem Brand einzelne Bäume ausschlagen lassen, schon bevor die Regen kommen. Auch das Gras grünt bald aus den Wurzeln neu hervor, bunte Orchideen und mancherlei Blumen sprießen aus dem Boden, und hier und dort bedeckt sich ein Baum mit violetten, weißen oder rosenroten Blüten, so daß nicht ganz die Farbe fehlt. Die Folge der steten Grasbrände ist das langsame, aber stetige Zurückdrängen echter Waldbestände, das jährliche starke Austrocknen des Bodens und die Verhinderung der Humusbildung. Teils ist der Grasbrand die Absicht der Eingeborenen, teils eine unbeabsichtigte Folge einer Unvorsichtigkeit mit Feuer.

In der Absicht liegt die Vertilgung von Schlangen und Raubzeug, die Vorbereitung für den Farmbau, die Düngung des Farmlandes und der Schutz der Siedlungen vor ungewolltem Feuer. Es war bisher nicht möglich, durch einen Appell an die Einsicht der Eingeborenen dem Grasbrand Einhalt zu tun, vielmehr kam es 1901 zu ernsten Aufständen im Süden, hauptsächlich infolge des Grasfeuerverbotes.

Verglichen mit den blühenden, farbenfrohen Kulturlandschaften Deutschlands, bietet die Baum- oder Buschsavanne ein einförmiges Bild; jedoch macht sie, von einem Berge aus betrachtet, in ihrer unendlichen, schweigenden, in Sonnenglut brütenden Eintönigkeit, die von keinem frohen Farbenwechsel, von keiner belebenden Bewegung unterbrochen wird, einen gewaltigen, eigenartigen Eindruck auf den Beschauer. Sie bringt am deutlichsten zum Bewußtsein, daß man im unkultivierten weiten Afrika ist, und welche Arbeit noch dazu gehört, bis das düstere Graugrün in lachende Kultur verwandelt ist. Einen einzigartig schönen Anblick gewährt die brennende Savanne bei Nacht, wenn Tausende von züngelnden Flammen die Berge emporlecken und deren Linien gegen den dunklen Hintergrund feurig abheben. Das Platzen der Stengelknoten des Grases, die am meisten Feuchtigkeit behalten, und unter der Hitzewirkung knallend zerspringen, erweckt die Vorstellung eines rasenden Schnellfeuers.

Auf fruchtbarem Alluvialboden findet sich das dicke, saftig grüne Elefantengras, das eine Länge bis zu 7 m erreicht.

Charakteristisch für das Landschaftsbild besonders Süd-Togos in feuchteren Gegenden ist die Fächerpalme, die meist in Kolonien zusammensteht und mit ihren schlanken, bei den weiblichen Exemplaren etwa in der Mitte verdickten Stämmen, ihren goldgelben, kindskopfgroßen und wohlschmeckenden Früchten, ihren hellgrünen, großen, fächerförmigen Blättern, einen anmutigen Anblick bietet. An sumpfigen Stellen und am Beginn von Quellen und Bachläufen findet sich häufig die zierliche wilde Dattelpalme

bei der meist mehrere Stämmchen wie aus einem Wurzelstock dicht beisammen wachsen. An den Bach- und Flußläufen steht die großblätterige Weinpalme, deren Blätter die der Kokospalme noch bei weitem an Länge und Dicke überragen.

Erwähnenswert ist der Seidenbaumwollbaum, der gern im Uferwald der Wasserläufe wurzelt, und der auch im Haushalt der Eingeborenen eine große Rolle spielt. Er wächst sehr schnell, erreicht eine gewaltige Höhe mit weitausladender Krone und zeigt bei alten Stämmen eine Dicke, die erst von sechs bis acht Männern umspannt werden kann. Seine Wolle (Kapok) dient zu Polstern, sein Stamm zum Kanubau, seine wurzelartig etwa 2 m über dem Erdboden wie Wände aus dem Stamm tretenden vier bis fünf Vorsprünge liefern den Eingeborenen die großen deckelartigen Flachschüsseln, die jungen Blätter dienen als Gemüse. Als Nutzbäume müssen der fettliefernde Schibutterbaum und die an Eßfrüchten reiche Parkia afrikana und Blighia sapida erwähnt werden, die häufig in Mittel- und Nord-Togo zu treffen sind. An termitensicherem Bauholz ist das Land nicht reich, ein Grund mehr, der zum Aufforsten drängt.

Einen eigenartigen Anblick gewährt es, wenn man in der Savanne die Urgroßeltern unserer kultivierten Gramineen, Baumwollpflanzen, Spargelpflanzen, einiger Obstbäume und des Kaffees wild und mit unansehnlichen ungenießbaren Früchten wachsen sieht, unschwer die Verwandtschaft erkennend. In den Wäldern Mitteltogos erheben sich über tausendfach wuchernden großblätterigen Pflanzen und dichtem Strauchwerk schnurgerade Riesenstämme, die von Parasitenpflanzen bedeckt und mit einem unentwirrbaren Geranke von dünnsten und dicken Lianen aneinandergekettet sind. Durch das dichte Laubwerk kann selbst die Tropensonne ihre Strahlen nicht hindurchstechen, und eine zum Ersticken schwüle Luft brütet in diesem wuchernden Treibhaus. Nur hin und wieder ruht das Auge auf leuchtenden Farben, die das Grün unterbrechen, und ein würziger starker Duft, der über den schmalen Pfad weht, erfrischt den Geruchssinn. Wilde Feigenbäume locken die Scharen der Affen an, und die Landolphia, die Gummiliane, läßt hier ihre weißliche Milch unter den Schnitten der Eingeborenen zu Kautschuk gerinnen.

In Südtogo bilden die Palmenwälder eine Unterbrechung der Baumsavanne wie in Mitteltogo die Urwälder. In Nordosttogo ist es dagegen ein eigenartiges Kulturländchen, das die sich bis zur Sahara ausdehnende Savanne und Steppe unterbricht, während im Nordwesten die fast baum- und strauchlose, kurzgrasige Steppe stellenweise vorherrschend wird. Hier hat hauptsächlich im Lande der Kabure die Not der Übervölkerung zu intensivem Ackerbau gezwungen, so daß jedes Fleckchen Erde genutzt werden mußte. Nur Nutzbäume sind stehengeblieben und machen, da sie Brennholz liefern müssen und aller dürren Äste beraubt werden, einen wohlgepflegten Eindruck. Blumen blühen auf den Brachäckern, die Berge sind terrassiert, das Land ist gedüngt und berieselt, so daß man glaubt, auf einmal in einen märchenhaften Garten zu treten, wenn man die stumpfsinnige Savanne tagelang durchquert hat. Die Berge schimmern in rotbraunen Tönen, überall rieseln klare Bäche, und schlanke Öl-, Dum- und Fächerpalmen, die so sauber aussehen wie in einem botanischen Garten, dehnen ihre grünen Zweige in das schimmernde Blau des Himmels. Zweifellos ist Kabure eines der landschaftlich schönsten Stücke Togos. Es muß hier genügen, einen allgemeinen Eindruck von der Bewachsung Togos hervorzurufen. Alle Pflanzen und Gewächse in ihrer Mannigfaltigkeit anzuführen, ist nur Schall von Namen ohne Sinn.

Auch aus der Tierwelt können wir hier nur die hauptsächlichsten Gattungen hervorgreifen, die für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse haben. So wie die Pflanzenwelt als eine dem Lande des Nigerbogen eigentümliche gilt, ist auch die Tierwelt Togos in vielen Arten als der Fauna desselben Gebietes zugehörig zu betrachten.

Im allgemeinen ist Togo arm an großen Tieren, und besonders in jenen Gegenden, wo die menschlichen Siedelungen am dichtesten sind. Der Elefant durchwandert weite Gebiete auf der Suche nach Wasser und Nahrung, und durchstreift die ganze Kolonie vom Agu bis zum Norden.

Die Steppe und Savanne ist mit einer noch ziemlich ansehnlichen Anzahl von Antilopen bevölkert, deren es etwa 13 verschiedene Arten geben mag.

In ihrer Nähe hausen Löwe und Leopard. Der erstere mit sehr geringer Mähnenbildung und kleiner als der ostafrikanische Löwe, kommt sehr selten in Togo vor. Der Leopard ist häufiger anzutreffen und zeigt zwei Spielarten.

Mehrere Arten von großen Raubkatzen sind als Jäger kaum minder gefährlich wie der Leopard. Auch der Büffel ist fast in der ganzen Kolonie verbreitet.

Hundsaffen, Meerkatzen, Seidenaffen und Mandrill bewohnen die Wälder und die Savanne sowie die Nachbarschaft der Eingeborenenfarmen, wie Hyänen und Hyänenhunde. Fliegende Hunde wohnen zu Tausenden in Kolonien auf großen Bäumen beisammen, Nagetiere kommen fast in den Arten wie bei uns vor, ihnen verwandt sind die Klippschliefer. Stachelschwein und Wildschwein sind ebenfalls bekannt, wie auch eine Hasenart. In den Flüssen finden sich Krokodil und Flußpferd häufig. Chamäleon und Eidechse sind recht zahlreich, und die letzteren sind als Mückenfänger mit ihren leichten Bewegungen und bunten Farben beliebte Gäste in den Häusern der Europäer.

Schlangen sind im ganzen Schutzgebiet vorhanden, von der kleinen buntschillernden Viper bis zur Riesenschlange in Oberschenkeldicke. An giftigen Schlangen sind etwa ein Dutzend bisher bekannt geworden. Übrigens greift die Schlange nur an, wenn sie glaubt, gegen einen vermeintlichen Angriff sich verteidigen zu müssen. Diesen sieht sie z. B. in der Berührung des fast geräuschlos schreitenden Negerfußes, während sie vor dem gestiefelten Fuß des Europäers schnell im Busch verschwindet.

Die Ufer der Lagune und der großen Flüsse sind von Reihern, Enten, Sumpfhühnern, Strandläufern und anderen Wasservögeln belebt. Geier und Milane bilden die Gesundheitspolizei in der Nähe der Negerdörfer. Habichte und andere Raubvogelarten schweben über der brennenden Savanne, um auf die flüchtenden Opfer herunterzustoßen.

Die kleineren Vogelarten sind selten, wohl auch infolge der Savannenbrände.

Immerhin sind, wenn man die Wandervögel mitrechnet, etwa 350 Arten vertreten. Tauben gurren im Wald und in der Baumsavanne, mißtönig schreiende Nashornvögel, kreischende, bunte Papageien, kolibriartige, ganz kleine braun-graue und buntgefiederte Vögelchen beleben den Busch. Sänger gibt es nicht. Der bekannte gelehrige Graupapagei, der von der Goldküste so zahlreich ausgeführt wird, ist merkwürdigerweise in Togo bisher noch nicht festgestellt worden. Erwähnenswert ist das kleine schwarze Buschhuhn mit rotem Kamm, das zweifellos der Vorfahr des Haushuhns ist.

Charakteristisch sind die Webervögel, die in Kolonien wohnen und ihre hängenden Nester zu Hunderten auf Palmen und anderen Bäumen anbringen. Das Geschrei der dauernd ab- und zufliegenden Vögel ist entsetzlich für des Europäers Ohr.

Die Senegaldohle und der weiße Reiher finden sich im Norden häufig auf dem Rücken des weidenden Viehes.

Die Flußläufe sind im allgemeinen arm an Fischen. Es mag hier erwähnt werden, daß in Togo diejenigen Fische häufig vorkommen, die wie mit einer elektrischen Batterie versehen sind, denn sie erteilen bei Berührung einen ziemlich starken elektrischen Schlag. Auch ist es merkwürdig, daß in sumpfigen Gegenden, die während der Trockenheit völlig austrocknen, mit der Regenzeit sich zahlreiche kleine Fische in den Sumpfwässern einstellen.

Daß die Spinnentiere und Insekten in zahlreichen Ordnungen und Klassen vertreten sind, braucht kaum der Erwähnung.

Besonders unangenehm bemerkbar machen sich hier die Skorpione und die zahlreichen Bohrkäfer, die den Nutzpflanzen schädlich werden und den Pflanzungsbetrieb der Europäer wesentlich verteuern, bei den Eingeborenen aber meist in Frage stellen.

Die wilden Bienen werden von den Eingeborenen des Hinterlandes in Töpfen auf den Bäumen zur Honiggewinnung festgehalten. Wenn sie in einen großen hohlen Baobab einzufallen sich anschicken, ist es ein sehr zweifelhaftes Vergnügen, in ihrer Nähe

zu sein, da die Eingeborenen sofort die Flucht ergreifen und die Bienen eine wütende Verfolgung beginnen.

Heuschrecken pflegen fast alljährlich in langen dichten Schwärmen von vielen Millionen irgendwo einzufallen und alles Grasartige aufzufressen. Dazu gehört auch Mais und Hirse. Nur bei großem Hunger fressen sie auch Blattlaub der Bäume. Die ermattet zu Tausenden fallenden Exemplare werden von den Eingeborenen geröstet und gern gegessen.

Zur Dämmerung erhebt sich in Wald und Feld ein schriller ununterbrochener „Gesang" der Grillen, dem in der Nähe des Wassers das plumpe Quaken der Ochsenfrösche zum Heile schlafbedürftiger Europäer sich zugesellt.

Von kleinen unangenehm, ja verderblich wirkenden Tieren wurden bereits die Mücke und Fliege erwähnt. Sie sind in der Tat gefährlicher als die Tücke der Eingeborenen und die Hitze der Tropensonne.

Zu erwähnen als lästige Gesellen sind hier die kleinen, kaum sichtbaren Sandflöhe, die sich von der Küste aus immer mehr ins Innere verbreiten. Das Weibchen legt seine Eier unter die Nägel der Zehen und ruft dadurch bei mangelnder Behandlung unangenehme, eiternde Entzündungen hervor.

Auch im Wasser sind mancherlei kleinste Tierchen, die seinen Genuß im ungekochten Zustand verbieten. Dysenterie ist die Folge schlechten Wassers, und ebenso der Guineawurm, der sich im Körper entwickelt, um starke Schwellungen und Eiterungen hervorzurufen.

Zu dieser Klasse der Würmer gehört auch die Filaria, ein kleiner, etwa 10 bis 15 cm langer weißer Wurm, der auch bei Europäern an verschiedensten Stellen des Körpers infolge Genusses von schlechtem Wassers hervortritt Von häufig unangenehmer, wenn auch harmloser Bedeutung ist die Wanderameise, die nicht selten die Viehställe und die Wohnungen der Menschen heimsucht und erbarmungslos auffrißt, was sich nicht durch die Flucht rettet.

Von größerer und schädlicherer Wirkung ist die Termite, die in großen Lehmhügeln ihre Kunstbauten aufführt, und wie ein Bienenstaat eine völlige Gemeinschaftsorganisation besitzt. Ihre kulturfeindliche Bedeutung besteht darin, daß sie nicht nur alle weichen Hölzer rettungslos auffrißt, also auch alle Bauten, die nicht aus erprobt termitensicherem Holz bestehen, sondern daß sie auch eine Reihe lebender nützlicher Kulturpflanzen tötet und ihre Zucht einfach unmöglich macht. Nebenbei bemerkt, ist auch dies ein Grund zur Aufforstung termitensicherer Hölzer. Nutzen bringt die Termite infolge der Durcharbeitung des Bodens.

Man kann den Viehbestand an Rindern in Togo nicht genau schätzen, da Seuchen ihn dauernd verändern. Von einer eigentlichen Viehzucht im europäischen Sinne kann bei den Eingeborenen keine Rede sein. Vielmehr geschieht die Vermehrung ohne jede planmäßige Zucht. Nur die tsetsefreien Gebiete Nordtogos gestatten die Haltung von Pferden und Rindern, welch letztere aus einer Kreuzung von Buckelrind und buckellosem Rind hervorgegangen sind.

Bei den Pferden läßt sich eine kleine und eine größere Rasse unterscheiden. Einigermaßen gut gebaute und leistungsfähige Pferde finden sich nur in Ssansanne-Mangu.

In ganz Togo werden Schwein, Schaf und Ziege in sehr häßlichen, durch Inzucht degenerierten Vertretern gehalten, deren einzige Pflege meist darin besteht, daß ein flüchtig mit einigen Stöcken hergestellter „Stall" Schutz gegen Wetter und Leopard gewähren soll. Enten, Hühner und Perlhühner erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit, jedoch genießen auch sie keinerlei Anerkennung und Berücksichtigung ihres Nützlichkeitswertes durch Füttern und Pflege. Nur im Norden finden sich feste Ställe.

An Mineralien ist Togo arm. Gold ist in Spuren gefunden worden, doch nicht in abbauwürdigen Mengen. Glimmerschiefer ist zwar vorhanden, doch ist seine Verwendung als „Marienglas" und zu Isolierungszwecken nicht möglich, da die metallfreien Flächen zu klein sind. Im Monu ist ein Kalklager festgestellt, das ausgebeutet wird.

In Nordtogo, bei Banyeli und Biagpaba finden sich hochprozentige Eisenerzlager, deren Gewinnung und Versendung nach Deutschland infolge der zu überwindenden Brandungsschwierigkeiten sich jedoch zu teuer stellen würde. Die Frage, ob eine Verhüttung dieser sehr großen Eisenmengen an Ort und Stelle mit den in der Nähe befindlichen Wasserkräften zu bewerkstelligen wäre, ist noch nicht gelöst.

Wir haben hier noch eines für die Entwicklung des Landes außerordentlich wichtigen Umstandes zu gedenken, nämlich der Wasserverhältnisse. Während die Küste überall einen günstigen Grundwasserstand hat, der Wasser leicht zu erbohren gestattet, haben die küstennahen Landschaften schon bis zu 70 Fuß zu bohren, um genügend Wasser zu erhalten. In 30 bis 40 km Entfernung von der Küste hört aber jedes Wasser auf, und an mehreren Stellen sind auch europäische Bohrversuche ergebnislos gewesen. Die Eingeborenen sind in diesen Gegenden gezwungen, in Lehmtöpfen ihr Wasser während der Regenzeit zu sammeln, oder aber nach dessen Verbrauch täglich mehrere Stunden weit ihren Bedarf zu decken aus Wasserläufen (meist stehenden Wassers) oder aus Lachen, die sich während der Regenzeit in undurchlässigen Felsen gebildet hatten. Hier helfen die Europäer jetzt durch Brunnen, oder wo diese unmöglich, durch große Wassertanks.

Mitteltogo ist in bezug auf das Wasser besser gestellt wie das Vorland, da das Gebirge mit zahlreichen Wasserläufen und stärkerer Bewaldung mehr Niederschlag und geringere Verdunstung des Grundwassers gewährleistet. Erst im äußersten Norden Togos ist wieder stellenweise ein besonders in trockenen Jahren unangenehm sich bemerkbar machender Wassermangel festzustellen, dem auch für später im großen Maßstab nicht anders wird abzuhelfen sein als durch Anlage von großen Reservoiren, Staubecken usw., um den Überfluß der Regenzeit noch für die Zeit der Not zu verwerten.

Da auch der Boden Togos nur an wenigen und noch dazu nicht in größeren Arealen zusammenhängenden Stellen erstklassig zu nennen ist, so kommt die Betrachtung der natürlichen Verhältnisse des Landes zu dem Ergebnis, daß es nicht anderen Wunderländern der Tropen gleichzustellen ist, sondern daß es nur mit manchem Opfer und mit viel Arbeit sich ähnliche Werte entreißen läßt, wie sie an manchen Stellen der Tropen verschwenderischer Bodenreichtum an Mineralien und Nutzpflanzen den Europäern mühelos in den Schoß warf.

Menschen: Das wertvollste Mittel dazu und infolgedessen der größte Reichtum der Kolonie sind ihre Einwohner, deren etwa eine Million geschätzt sind. Man kann sie im allgemeinen wohl als ein Gemisch von Bantu- und Sudannegern bezeichnen, da offenbar ein dauernder Zuzug aus dem Hinterland nach der Küste stattgefunden hat, denn gerade an der Sklavenküste war ja ehemals der Verbrauch an Menschen riesengroß.

Man teilt im allgemeinen die Bevölkerung in Stämme von Süd-, Mittel- und Nordtogo ein, indem man etwa den 7. und 9. Grad als ungefähre Grenzen annimmt, und den südlichen Teil den Ewestämmen, den mittleren den kleinen zersplitterten Volksstämmen, den nördlichen den Tim sprechenden und verwandten Völkern zuweist, sowie den im Nordwesten ansässigen verschiedenartigen Volksstämmen.

Mit den verschiedenen Dialekten ergibt sich ein Gemisch von Volksstämmen, die hier unmöglich einzeln des näheren betrachtet werden können. Es soll daher versucht werden über die Zustände des äußeren und inneren Lebens hier einen allgemeinen Überblick bei allen Stämmen zu geben. Denn bei aller Vielseitigkeit und Verschiedenheit in Sitte, Temperament und Körperbau lassen sich doch auch einheitliche Gesichtspunkte finden, unter deren Anwendung die ethnographische Zusammensetzung Togos wie ein Mosaikbild erscheint, dessen Steine wohl verschiedener Farbe, im Grunde aber von einem Material sind. Im übrigen ist auch über den größten Teil der Stämme nicht genügendes wissenschaftliches Material veröffentlicht oder verarbeitet, als daß sich in allen Einzelfragen ein abschließendes Urteil ergäbe.

Was die Abstammung der Stämme betrifft, so hat außer der von Nord nach Süd sich vollziehenden Bewegung offenbar auch eine Wanderung der Dahomey über den

Phot. Smend.

Oben: Mann aus Tjessiḍe.
Unten: Frauen aus Lossso.

Oben: Tanz der Difale-Leute.
Unten: Mann aus Adyala.

Oben: Mann aus Adyala.
Unten: Konkomba-Männer

Oben: Tschokossi-Mann mit Tätowierung.
Unten: Junge aus Lamatessi.

Oben: Sfola-Männer.
Unten: Bassari-Frauen mit Haussa-Frisuren.

Phot. Smend.

Oben: Bassari-Mann.
Unten: Kabure-Mann.

Phot. Smend.

Oben: Burgen der Sſola.
Unten: Hauſſa-Moſchee in Baſſari.

Oben: Inneres eines Kabure-Gehöfts.
Unten: Ewe-Gehöft.

Oben: Eisenschmelzöfen in Banjeli. — Unten: Moschee in Sansanne Mangu.

Monu und eine solche der Asante und der nördlich davon wohnenden Völker über den Volta in das jetzige Togogebiet stattgefunden.

Auch ist es wahrscheinlich, daß in früheren Kriegen wiederholt Völkermischungen stattgefunden haben, bei denen jedoch einzelne Stämme sich ins Gebirge flüchteten, um dort von fremdem Verkehr unbefruchtet, sich ihre Eigenart zu erhalten.

An der Küste wohnen die Ewe, die ihre Herkunft von Nuatjä herschreiben. Die Dialekte der im französischen, deutschen und englischen Gebiet wohnenden Ewe werden als Fo'Anecho und Anglo unterschieden.

Die Bewohner von Nkunya, Kratschi und Ntschumuru reden die Guansprache. In Bueme wird Lefana gesprochen. Eine eigene Sprache sprechen ferner die Lolobi-Santrokofi-, Akpafu-, Tafi-, Logba-, Awatime-, Achlo-, Likpe-, Agotime-, Bädere-(Adele), Lölo-(Ntribu), Agbaba-(Akebu-) Leute. Sie haben für sich und ihr Land andere Namen als die von den umwohnenden Eweern ihnen beigelegten, die anzuführen hier nicht möglich ist. In Atakpame wird Anago, Dahomey und Joruba gesprochen. Nördlich des 9. Grades sind die Tschaudyo- und Bassarisprache weit verbreitet. Dialekte der ersteren sprechen die Kabure- und Difaleleute, während die Lossо, Sſola, Tamberma, Dagomba, Konkomba, Barba, Mossi, Moba (Moab), Natjaba, Tschokossi, Namba und Gurma wieder eigene Idiome reden.

Größere Staatenbildung war selten in Togo. Als größere Herrscher waren die von Sſansane-Mangu, Tschaudyo, Dagomba und Bueme früher durch Macht und Grausamkeit gefürchtet. Im allgemeinen hat jedes Dorf seinen Häuptling, und die nach Abstammung oder infolge Eroberung zusammengehörenden Dörfer stehen nnter einem Landschaftsoberhäuptling; dem Häuptling steht der Sprecher nnd der Rat der Alten zur Seite.

Im Nordosten der Kolonie herrschte in einzelnen Landschaften eine patriarchalische Anarchie, da hier die Familie noch völlig als erste menschliche Gemeinschaftsform bestand und nur der Krieg die junge Mannschaft zu gemeinsamem Handeln zusammenrief. Hier gliedert sich z. B. bei den Kabure- und Budaleuten der männliche Teil der Stämme in Altersklassen, die sich durch verschiedene Haartrachten unterscheiden. Die Versetzung von einer Altersklasse in die andere wird unter besonderen Festlichkeiten begangen. Auch die Form der Siedelung ist hier die burgartige Einzelhütte, in der die Familie haust. Dörfer gibt es nicht. In den anderen Teilen der Kolonie findet sich überall die Siedelung in geschlossenen Dörfern, deren Größe vom 10 Hütten großen Farmdorf bis zur 15 000 Hütten großen Stadt wechselt. So verschieden wie die Sprache und die Form der Siedelung ist auch die Art des Hüttenbaus. Die erwähnten Burgen lassen fünf bis sechs verschiedene Typen erkennen, und auch die viereckigen Hütten der Ewe, sowie die Rundhütten, die in Mittel- und Nordtogo üblich sind, weisen mannigfache Verschiedenheit auf. Es ist von hohem Interesse, die Verschiedenartigkeit des Häuserbaus näher zu betrachten.

Im allgemeinen sind die Eingeborenen zäh, behende, muskulös, sehnig und ohne Fettansatz. Haltung und Gang sind gerade, frei und elastisch. Auch im Körperbau, in den Tätowierungen, in den Haartrachten, im Schmuck, in der Bekleidung, in den Waffen und Gerätschaften finden sich die mannigfachsten Sitten und Unterschiede, wie man sie in dem kleinen Land nicht für möglich halten sollte. Besonders eigenartig ist das Penisfutteral, das einige Stämme im Nordosten der Kolonie tragen, sowie der Quarzbolzen, den die Frauen der Tamberma in der Unterlippe anbringen. Adlerklauen, Stachelschweinborsten, kleine Antilopenhörner, markstückgroße Pflanzenmarkpfröpfe in den Ohrläppchen und Nasenflügeln sind hier eine beliebte Tracht, wohlgemerkt als einzige Bekleidung, da im Nordosten die Eingeborenen alle nackt gehen, während im südlichen Togo Tücher, im nördlichen Hosen und Hemden die ursprüngliche Kleidung bildeten, die gemach europäischen Sitten zu weichen beginnen. Die Hautfarbe wechselt vom tiefen Schwarz bis zum hellen Braun.

Wie das politische Leben aus dem Leben der Familie hervorgegangen ist, so trägt

auch das häusliche Leben der Neger durchaus den Stempel engster Familienzusammengehörigkeit. Die einzelnen Familien wohnen in einem Teil des Dorfes zusammen, und der Landbesitz ist Familienbesitz. Die Kinder unterstützen die altgewordenen Eltern, und für ein in Not geratenes Familienglied tritt meist die ganze Sippe ein. Die Blutrache, eine Art Familienstrafrecht, war in Togo allgemein in der Übung.

Die Kinder pflegten früher den Beschäftigungen der Eltern nachzugehen, indem sie sich früh unter deren Anleitung damit befaßten. Die Vielehe ist Sitte, und oft wurde das eben geborene Mädchen schon dem Mann versprochen, der gegen bestimmte Arbeitsleistung und Geschenke das Besitzrecht auf die Braut von deren Eltern erwarb. Kinder, und besonders Knaben, sind beliebt, da sie Arbeitskräfte und eine Art Versicherung für das Alter darstellen.

Die Erziehung der Kinder ist meist planlos und bei oft gutem Willen der Eltern für unsere Begriffe von nicht großem Erfolg. Die Familienehre wird hochgeachtet.

Die Neger sind große Egoisten und Augenblicksmenschen, denen meist Konsequenz und Willenskraft fehlt.

Die Toten wurden bei den Eweern früher in den Häusern begraben. In Difale dörren die Körper in einer Begräbnisgrube, später wird ein Knochen auf einen Steinhaufen geworfen, eine Erinnerung an das doppelte Begräbnis beim Schädelkultus mancher alten Völker.

Die meisten Stämme haben eine sehr ausgiebige Art der Begrüßung, wie denn überhaupt ausgeprägte Regeln über Höflichkeit und Anstand vorhanden sind.

Wo sich genügend Wasser findet, ist fast allgemein eine große Sauberkeit festzustellen. Vor und nach den Mahlzeiten werden Mund und Hände gespült. Die Zähne werden täglich mit einem zerkauten Stückchen Ast gereinigt. Abends wird der ganze Körper gewaschen.

Die Mahlzeiten, die trotz scheinbarer Eintönigkeit von den Frauen mit sehr großer Abwechslung in der Zubereitung hergerichtet sind, werden gemeinschaftlich aus einem Topf mit der Hand von den Umsitzenden zum Munde geführt. Yams, Reis, Bohnen, Hirse, Mais, Maniok, sowie Gemüse und Früchte bilden nebst dem sehr beliebten Fleisch aller Art die Speisekarte. Als Getränke dienen Wasser, Kokosmilch, Palmwein, Mais- oder Hirsebier, sowie der europäische Alkohol in jeder Gestalt.

Tabak, der im Norden viel gebaut wird, dient den Männern und Weibern zum Genuß aus der Tonpfeife. Die Nachtruhe hält der Eingeborene auf einfacher Matte auf dem Erdboden oder auf rohen Holzgestellen. Bei allen Stämmen herrscht reine Naturalwirtschaft, wenn auch besondere Umstände einzelne Gewerbe entstehen ließen, wie z. B. guter Ton die Töpferei, Eisenstein das Schmiedehandwerk, bastliefernder Pandanus die Mattenflechterei, das Wasser die Fischerei usw.

Die Eingeborenen Togos sind vorzügliche Ackerbauern, die den nur roh bearbeiteten Boden in genau geregelter Fruchtfolge bebauen. Als im Ackerbau besonders hochstehend wurden bereits die Kabure erwähnt.

Im allgemeinen wird nur soviel Arbeit aufgewendet, als zur Befriedigung des Lebensunterhalts, Beschaffung der nötigen Geschenke und zur Versorgung des Marktverkehrs erforderlich ist. Einen Anreiz zu fleißigerem Ackerbau hat erst die erhöhte Absatzmöglichkeit der neuen Zeit gebracht. Die Farmarbeit ist zwischen Mann und Frau genau geteilt, seit die Sklaverei aufhörte.

Der Marktverkehr findet regelmäßig an bestimmten Tagen statt. Im Lande der Kabure gab es Märkte, auf denen auch zwischen den im Krieg befindlichen Landschaften der Friede herrschte, die also als unverletzliche Zufluchtsstätten galten.

Die Neger haben für Sprachen ein sehr feines Gehör und lernen schnell das Notwendigste der vielen verschiedenen Sprachen. Die Sprachen sind zur Bildung allgemeiner zusammenfassender Begriffe nicht geeignet, vielmehr beschränkt sich ihr Inhalt auf die Vermittlung sinnlich wahrnehmbarer Dinge und Tatsachen, deren sprichwörtliche Wiedergabe den Übergang zum geistigen, abstrakten Denken darstellt.

Tanz und Spiel sind sehr beliebt. Der Tanz erscheint als Solo-, Reigen- und Massentanz. Die Leute von Bedere (Adele) und Difale behaupten keine eigenen Lieder zu haben.

An Instrumenten lassen sich Schlag-, Rassel-, Blas- und Saiteninstrumente unterscheiden, die verschiedenster Form sind.

Das ganze Leben der Eingeborenen ist von abergläubischen und religiösen Vorstellungen durchsetzt. Jede Tätigkeit, jeder Ort, jeder Mensch und jede menschliche Gemeinschaft haben fast ihren Schutzgeist, dem an bestimmten Orten geopfert wird. Den Verkehr der Menschen mit Göttern und Geistern besorgen die Priester, die noch an einigen Orten, wie in alter Zeit allgemein, auch die weltliche Gewalt innehaben.

Die große Zahl der Geister und Götter erklärt sich unschwer aus der Tatsache, daß neben den Hexen und Zaubergeistern der ältesten Menschheitszeit allmählich mit der zunehmenden geistigen Entwicklung auch die Götter, die Projektionen der menschlichen Wünsche und Hoffnungen, reifer, sittlicher, größer wurden, ohne die ersteren zu verdrängen. Überall spielt die Verehrung der Gestorbenen eine große Rolle. Im Norden des Landes haben sogar einzelne Stämme bei jedem Gehöft eine besondere Hütte, die der Verehrung der Toten gewidmet ist.

Die Errichtung von Lehmfiguren, Steinhaufen und Steinringen bei der Betätigung der mythologischen Vorstellungen durch die Neger Togos hat fälschlich den Namen „Fetischismus" aufkommen lassen. Hierunter ist jedoch der Kult lebloser Gegenstände zu verstehen, auf welche die überirdischen Geister einen Teil ihrer Macht übertragen. Dieses ist aber nach Aussage der Eingeborenen zumeist nicht der Fall, da mit jenen Darstellungen nur der Ort, der Sitz, die geweihte Stätte des Geistes bezeichnet werden soll. Demnach ist „Animismus" eine für die Mythologie der meisten Togoneger besser passende Bezeichnung, obwohl manche Anklänge an die andere Ausdrucksform der überhaupt nicht sehr klaren religiösen Vorstellungen sich hier und da finden mögen.

Neben der Ahnenverehrung und der ihm verwandten Geisterreihe spielt der Naturmythus, die Personifikation der Naturgewalten, eine große Rolle. In einem dumpfen Fatalismus spiegelt sich die erschlaffende Wirkung des Klimas auf die Menschen wieder, denn wie es diese formte, so formte es naturgemäß auch den Geist und den geistigen Inhalt jener. —

Die Priester übten ehedem mit größter Skrupellosigkeit ihre Macht über das Volk aus, und Tausende starben und verbluteten jährlich an ihrem Gift oder an ihren an das mittelalterliche Gottesgericht gemahnenden Machtproben über Leben und Eigentum der Stämme.

Noch heute treiben Geheimbünde unter Leitung von Priestern und Priesterinnen ihr lichtscheues Wesen, denen jedes Mittel zur Befriedigung ihrer Wünsche recht ist. —

Wir müssen uns hier mit der andeutungsweisen Hervorhebung der hauptsächlichsten Erscheinungen im Leben der Eingeborenen Togos begnügen, da ein näheres Eingehen auch auf nur einzelne Punkte infolge der mannigfachen Verschiedenheiten sich verbietet.

Erwerb und Behauptung.

Als deutsche Kaufleute, die sich seit wenigen Jahren an der Togoküste niedergelassen hatten, trotz ihrer Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen, wohl infolge englischer Einflüsse, feindlich behandelt wurden, baten sie 1884 um den Schutz der deutschen Regierung.

Die „Sophie" griff mit einem Landkommando ein und nahm die Ruhestörer mit nach Deutschland.

Im Juli desselben Jahres hißte Dr. Nachtigal die deutsche Flagge in Bagida und Lome, und der Küstenstreifen war deutsches Gebiet. Wenn bisher weder die Engländer noch Franzosen Interesse an dem Lande gezeigt hatten, so erwachten sie plötzlich, als Deutschland hier festen Fuß zu fassen drohte, und die nächsten Jahre sind ausgefüllt

von einem Wettlauf der drei Nationen um das Hinterland der Togoküste. Mangelndes Verständnis zu Hause, fehlende Geldunterstützung und der Mangel an einer realen Flottenmacht gestalteten die deutsche Kolonialpolitik in ihren Anfängen zu zaghaft, so daß auch aus Togo nicht der bedeutende Landerwerb geworden ist, der es unter günstigeren Umständen hätte werden können.

Nicht als ob keine Besitztitel geschaffen worden wären, im Gegenteil sind die Leistungen der ersten Reisenden Hauptmann v. François, Stabsarzt Dr. Wolf und Premierleutnant Kling (1888—91), die ihre Reisen bis weit in den Norden des heutigen Schutzgebiets ausdehnten, um so mehr anzuerkennen, als ihre Mittel an Macht und Geld sehr gering waren. Die Dr. Grunersche Togohinterlandexpedition (1894/95) mit Premierleutnant v. Carnap-Quernheimb und Dr. Döring wurde sogar von Dr. Gruner bis Sfai am Niger ausgedehnt. Die Grenze gegen die Goldküste wurde 1890 dahin festgesetzt, daß der Volta mit seinem linken Ufer englisch wurde bis zur Einmündung des Dai in den Volta. Von hier setzt sich die mehrfach gebrochene Grenze bis hart westlich Lome fort, die Voltaküste von ihrem natürlichen Hinterland trennend.

Die 1888 errichtete, auf den älteren Karten noch befindliche neutrale Zone sollte die Grenzstreitigkeiten zwischen Deutschland und England in dem nördlicheren Gebiet vorläufig zum Stillstand bringen. Ihre Aufteilung erfolgte 1899, der 1902 die Verlegung der Grenzlinie an Ort und Stelle folgte. (Grenzkommissar Graf Zech. Astronom Oberleutnant Freiherr v. Seefried.) Die Ostgrenze gegen Französisch-Dahomey brachte ebensoviel Streitigkeiten und Schwierigkeiten mit den Franzosen, wie die westliche mit den Engländern gebracht hatte. Nach mehreren Vermessungen zuerst unter den Oberleutnants von Massow und dann Preil, endgültig durch Hauptmann von Seefried, ist sie im Jahre 1912 endlich zwischen der deutschen und französischen Regierung festgelegt. Im einzelnen kann hier auf ihren Verlauf sowie auf die Vorteile und Nachteile nicht eingegangen werden. Als Grundlage dienten die von den ersten Reisenden mit den Häuptlingen abgeschlossenen Verträge für die deutschen Ansprüche.

Die weitere Erschließung Togos ist nicht ohne größere und kleinere Gefechte vor sich gegangen.

So kam die an der Küste stehende Polizeitruppe unter von Massow während der Grunerschen Hinterlandsexpedition zweimal zu größeren Gefechten gegen die Dagomba und Konkomba (1894/95).

Auch Oberleutnant Preil hatte während der Grenzkommission gegen die Tamberma zu kämpfen (1899).

Bei der Erschließung der einzelnen Bezirke mußte hauptsächlich im Mangu- und Sokodebezirk häufiger gegen die unzugänglichen und kriegerischen Bewohner zu den Waffen gegriffen werden.

So fochten Dr. Rigler, Oberleutnants Thierry und Mellin u. a. gegen die Moba, Namba, Natjaba und Manguleute (1897—1900).

Wohl am meisten hat Dr. Kersting gegen die Kabure, Konkomba, Tamberma zu Felde ziehen müssen, die sich hartnäckig sträubten, die deutsche Herrschaft anzuerkennen, und die erst nach gründlicher Belehrung untereinander und gegen die neuen Verhältnisse friedlich und sittsam geworden sind (1897—1906).

Polizeimeister Gerlach zog 1895 zum erstenmal mit der Truppe gegen die Dörfer Towe und Klonu.

Hauptmann v. Döring führte mit Klose 1895 eine Expedition gegen Anfoi und Vhane und 1898 gegen Akposso. Graf Zech focht 1896 gegen die Boleute.

Der Verfasser hatte schließlich 1901 im Misahöhebezirk einen noch nicht ganz fertig organisierten Aufstand durch eine fünfwöchige Expedition niederzuschlagen, bei dem es gegen Agotime zur Anwendung der Waffen kam.

Andere kleinere Züge und Expeditionen können nicht erwähnt werden.

Während ursprünglich nur an der Küste eine auf 150 Mann vermehrte Polizeitruppe bestand, stellte später jede Station sich eine eigene Truppe nach Maßgabe der vorhan-

denen Mittel und der erwachsenden Notwendigkeit zusammen. Die Unteroffiziere und Mannschaften rekrutieren sich aus fast allen Stämmen der Kolonie. Die meisten Stationen sind jetzt mit einem Maschinengewehr versehen.

Die Zersplitterung unter den Volksstämmen kam der verhältnismäßig leichten Eroberung des Landes sehr zugute. Die Truppe benahm sich stets unter deutscher Führung vorzüglich.

Auch hierbei entscheidet, wie in Afrika zumeist, die Persönlichkeit in erster Linie. Togo hatte deren, die ohne großes Aufsehen und ohne großen Apparat mit ihren Truppen stets zum Ziele kamen, das in erreichbaren Grenzen mit genügender Vorbereitung vorsichtig gesteckt wurde.

Als Forscher, Reisende und Bezirksleiter der ersten Zeit sind noch zu erwähnen Premierleutnant Herold, Dr. Büttner, Baumann und Plehn, Dr. Wicke; der späteren Zeit Bergassessor Hupfeld, Geologen: A. Schmidt, Rieck, Mezger, v. Parpart, Geologe Dr. Kört, Dr. med. Schilling, Prof. Mischlich.

Missionar Dr. Spieths Werk „Die Ewe-Stämme", „Ewe-Grammatik" des Missionars Westermann, Haussagrammatik des Bezirksleiters Professor Mischlich mögen besonders erwähnt sein als friedliche Kulturtaten.

Die Gouverneure der Kolonie waren der Zeitfolge nach Kommissare: Falkenthal und v. Puttkamer, Gouverneure: Köhler, Horn, Graf Zech, Dr. Brückner, S. H. Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Die Namen derjenigen Reisenden, deren Fleiß und Ausdauer Togos Karte zu verdanken ist, finden sich auf den Spezialkarten: Baumann, Blank, Büttner, v. Carnap, v. Döring, v. François, Goldberg, Glahn, Gleim, Gruner, Hornberger, Henrici, Hupfeld, Jacobi, Kling, Klose, Kersting, Küster, Krause, Leuschner, v. Massow, Mellin, Mischlich Wöckel, Plehn, Preil, Rigler, Rosenhagen, Frhr. v. Seefried, Smend, A. Schmidt, Schröder, Wolf, Zöllner, Graf Zech.

Außer diesen eine sehr große Arbeit darstellenden kartographischen Vorarbeiten ist von vielen der Togobeamten und -offiziere für die Wissenschaft gearbeitet und gesammelt worden, so daß die Museen die meisten Sonderheiten der verschiedenen Stämme, die bald verschwinden werden, aufbewahren können. Auch Fauna und Flora sind in Togo ziemlich erschöpfend bestimmt. Zahlreiche Notizen und längere Ausführungen über Land und Leute sind gesammelt und teils veröffentlicht, teils harren sie noch der Bearbeitung, so daß das Land in allen seinen vielgestaltigen Erscheinungen immer mehr durchdrungen und verstanden werden kann.

Wenn man auch in Afrika nie ganz dem Neger trauen darf, so läßt sich aus der Tatsache, daß seit Jahren keine ernsteren Aufstände zu verzeichnen gewesen sind, mit einiger Wahrscheinlichkeit ermessen, daß die Arbeit der Deutschen auch in Zukunft unter friedlichen Verhältnissen sich wird vollziehen lassen.

In einem unkultivierten Land wird es immer der beste Weg sein, die neuen Verhältnisse allmählich und nie schematisch, den verschiedenen Zuständen der Landstriche anzupassen. Nach und nach müssen neue Wege betreten, neue Gleise eingefahren werden mit festem Ziel, aber mit wechselnden Mitteln. Diese Arbeit ist, wie die stetige, verständnisvolle Erziehung der Eingeborenen, Sache der Persönlichkeit, nie aber möglich mit Verordnungen und Gesetzesparagraphen allein! Nur so, wie es in Togo geschah, läßt sich ein Zusammenarbeiten von Weiß und Schwarz ohne starke Reibungen erzielen.

Entwicklung und Entwicklungsaussichten.

Während anfangs die natürlichen Verhältnisse des Landes geschildert wurden, sollen sie jetzt in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewürdigt werden.

Durch den fast nordsüdlichen Verlauf des Gebirges wird die Kolonie in eine östliche und westliche Hälfte geschieden, deren Verkehr untereinander durch das fast paßlose

Gebirge sehr erschwert ist. Die einzige breite Unterbrechung des Gebirges findet sich bei Bassari. Infolgedessen laufen hier die Handelsstraßen von Sansanne-Mangu und von Djougou-Semere zusammen, um an dem West- und Osthang des Gebirges nach Süden zu streben.

Da das Gebirge im englischen Gebiet endet, so ist es natürlich, daß auch der Verkehr hierhin ging, wenn ihn an der deutschen Küste nicht besondere Umstände anzuziehen wußten. Das war zunächst nicht der Fall, sondern im Gegenteil konnte der Verkehr zum Teil durch den im Unterlauf schiffbaren Volta aufgenommen oder in seinen Wünschen durch die Voltahäfen befriedigt werden. Außerdem aber boten Kitta an der Kittalagune und Adda an der Voltamündung durch ihr billiges Lagunensalz und den Reichtum an Seefischen starke Anziehungspunkte im englischen Gebiet. Zudem führte von Kpong, das heute mit Akra, der Hauptstadt der Goldküste, durch eine Bahn verbunden ist, ein Weg nach diesem reichen und großen Handelszentrum.

Im deutschen Gebiet fehlten diese Anziehungspunkte, da Anecho seine mehr lokale Bedeutung der ausgedehnten Möglichkeit des Wasserverkehrs auf dem Togosee, den Lagunen und dem Monu verdankte, während Lome ohne das reiche Hinterland Anechos, ohne Wasserstraße und bei der noch schlechteren Brandung als in Anecho anfangs ganz unbedeutend blieb. Erst die Verlegung des Gouvernementssitzes von Anecho nach Lome brachte die Möglichkeit des Wettbewerbs mit der englischen Küste in bezug auf den sich am Fuß des Gebirges vollziehenden Verkehr, indem Stationen gegründet, die Grenzen mit Zollposten besetzt und Wege gebaut wurden. Die Gelegenheit, auch den Voltaverkehr, soweit möglich, nach Lome zu ziehen, war gegeben durch den heutigen Françoispaß über den der Verkehr von dem am Volta gelegenen Markt- und Handelsplatz Kpandu das Gebirge zur deutschen Küste überwindet. Darum wurde hier die Station Misahöhe gegründet, von der aus sich ebenfalls der über Palime sich vollziehende Verkehr am Osthang des Gebirges überblicken läßt. Dieser Verkehr kommt zunächst von Atakpame, das genau nördlich von Lome an der Stelle des Gebirgsfußes liegt, wo der von Norden kommende Verkehr der natürlichen südwestlichen (statt nach Lome der südlichen) Gebirgsrichtung zu folgen geneigt war.

Während die Bedeutung der Station Bassari schon vorher gekennzeichnet war, so erklärt sich die Anlage der Station Kratschi aus dem ehemals hier sehr großen Markt und Marktverkehr, da bis hierher der Volta zur Regenzeit für Kanus und Flachboote schiffbar ist. Auch Sansane-Mangu war ein bedeutender Markt und Hauptstadt der Tschokossi, bevor es Regierungsstation wurde, während Sokodé, als Hauptstadt des Tschaudyoreichs, die Straßen nach Bassari und nach Semere, dem alten großen Markt, über das volksreiche große Bafilo beherrscht. Demnach erklärt sich die Anlage der Hauptstationen des Hinterlands sowohl aus verwaltungstechnischen wie aus handels- und wirtschaftspolitischen Rücksichten. Jede Hauptstation hat mehrere Nebenstationen, die mit Weißen oder Schwarzen als Leitern besetzt sind; Bassari untersteht dem Bezirksamtmann von Sokodé.

Bismarckburg war mit dem Zweck, als Forschungsstation zu dienen, gegründet, und ist jetzt unbesetzt. Der Küstenstreifen untersteht den Bezirksämtern Anecho und Lome-Land, während Lome-Stadt eine besondere Verwaltung hat. Die Bezirksämter und Stationen unterstehen Offizieren und Beamten aus den verschiedensten Berufen, denen weiße und schwarze Hilfskräfte beigegeben sind. Die Stationen unterstehen dem in Lome befindlichen Gouverneur, den verschiedene Referenten unterstützen.

Daß die Anlage der Stationen allmählich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgt ist, braucht kaum der Erwähnung. Die Mittel aber waren sehr beschränkt, und die Erschließung des Landes ist mit verhältnismäßig erstaunlich geringen Aufwendungen vor sich gegangen. Der erste Zweck der Stationen war naturgemäß die völlige Befriedung der Eingeborenen und ihre Erziehung und Gewöhnung an die neuen Verhältnisse. Im Zusammenhang damit und als Folge vollzog sich die genaue Erkundung

des Landes, die Festlegung des Wegenetzes durch zahllose mühevolle Routenaufnahmen, die Feststellung der wirtschaftlich nutzbaren Kräfte und Vorräte des Landes sowie die engere Fühlungnahme mit den Eingeborenen und die vielen nebenbei geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten mehrerer Persönlichkeiten.

Die sichtbaren Resultate der Wegeaufnahmen waren zunächst die europäischen Wegebauten und die vorzügliche von Paul Sprigade bearbeitete Karte von Togo. Die von den Eingeborenen begangenen schmalen, gewundenen Pfade bedeuteten eine große Erschwernis des Verkehrs, und die breiten, geraden, mit Gräben und Brücken versehenen Europäerwege, die zu jeder Jahreszeit wegsam waren, zeitigten einen großen Aufschwung des Handels. Sowohl für weiße wie schwarze Reisende wurden in gewissen Entfernungen an den Hauptstraßen Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen, die Schutz gegen das Wetter und gute Verpflegung boten. Polizisten und verantwortlich gemachte Häuptlinge sorgten für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Begegnete anfangs der Wegebau großem passiven Widerstand von seiten der Eingeborenen, so baten sie später in nicht seltenen Fällen um die Anlage europäischer breiter Wege.

Die Arbeit wurde in den einzelnen Bezirken zu Anfang gar nicht oder nur ganz gering bezahlt, da jedem Dorf die geleistete Arbeit in Arbeitslohn umgerechnet und als bezahlte Steuer für die Regierung gewertet wurde. Dabei lernten die leitenden Europäer und die arbeitenden Schwarzen ohne viel Theorie die beste Praxis des Wegebaues, und die Eingeborenen lernten zudem die Arbeit zu gemeinsamem Ziel im Sinne des Gemeinwohls unter europäischer Führung kennen. Hierin liegt ein Moment von hoher erzieherischer Bedeutung, da dem Neger im allgemeinen bei seinem Naturkinder-Egoismus derartige große Arbeiten völlig fremd sind, und sein enger Horizont ihn nur die realen, materiellen Augenblickserfolge der Arbeit werten läßt. Was mit den Mitteln der Steuerarbeit an Wege- und Brückenbau in Togo im Laufe der Jahre von den einzelnen Stationen und Bezirksämtern geleistet worden ist, verdient uneingeschränkte Anerkennung, und steht jetzt auf einer kaum zu übertreffenden Stufe der Vervollkommnung. Die praktischen Erfolge waren der erwähnte Handels- und Marktverkehr und der sich daraus ergebende allgemeine Fortschritt des Wohlstandes. Togo hat jetzt über 1200 km gut fahrbare, feste Wege.

Eine völlige Ausnutzung der Wege durch Wagenverkehr scheiterte bisher an der durch die Tsetsefliege unmöglich gemachten Verwendung der Zugtiere. Jedoch drangen trotzdem die europäischen Faktoreien als hauptsächlichste Vermittler des Handelsverkehrs nach Anlage der Wege immer weiter in das Innere des Landes vor, um die Produkte der Eingeborenen aufzukaufen und dagegen europäische Bedarfsartikel abzusetzen. Es steht zu erwarten, daß der Kraftwagenverkehr den Zubringerdienst zu den Stationen der Eisenbahnen in Zukunft immer mehr übernehmen wird. Neben dem europäischen Handelsverkehr besteht ein reger Handel der eingeborenen Händler. Der Durchgangsverkehr ruht fast ganz in den Händen der Haussaleute, der Gummihandel in denen eingesessener, ziemlich kapitalkräftiger Händler.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Handelsverkehrs ging das Bestreben der Regierung und der Kaufleute, die Eingeborenen zur Schaffung neuer und zur intensiveren Ausnutzung vorhandener wirtschaftlicher Werte zu erziehen, wobei anfänglich das von den Negern allem Neuen entgegengebrachte Mißtrauen zu überwinden Zeit und Arbeit kostete.

Der Weg, der hier zunächst beschritten wurde, war außer dem Ankauf mancher bisher nicht gehandelter Produkte durch die Firmen die Anlage von Versuchspflanzungen durch die Stationen des Hinterlandes, denen das Saatgut oder die Pflänzlinge zumeist von der botanischen Zentralstelle in Berlin zuging. In diesen Versuchsgärten wurden oft Hunderte von verschiedenen Nutzpflanzen gezüchtet und erprobt. Was sich bewährte, wurde an verschiedenen Stellen vermehrt und von hieraus kostenlos den Eingeborenen zur Verfügung gestellt. So entstanden z. B. die Kakaokultur des Misahöhebezirks, die Nutzholzpflanzungen in Mangu, Sokode und Misahöhe. Jetzt, seit 1907, werden auch

küstennah am Haho-Fluß von einem höheren Forstbeamten Baumpflanzungen in größerem Maßstabe angelegt, und alle landwirtschaftlichen Arbeiten unterstehen der Oberaufsicht von Fachleuten. Eine Anzahl von Versuchen ist noch nicht abgeschlossen.

Ein bedeutungsvoller Abschnitt für das wirtschaftliche Leben der Kolonie begann mit den Baumwollkulturversuchen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Auch hier sind die Versuche noch nicht von endgültigem Erfolge begleitet gewesen, wenn auch Togo von altersher ein Baumwolland war.

Außer dem Mißtrauen der Eingeborenen, bestanden die zu überwindenden Schwierigkeiten in der Auswahl und Züchtung des richtigen Saatgutes, in der Bekämpfung der zahlreich auftretenden Schädlinge, Beschaffung und Bedienung der Entkernungs- und Preßmaschinen, in der Organisation des Absatzes und der Verwendung und Auswahl geeigneter leitender Persönlichkeiten. Das alles kostet sehr viel Zeit, besonders in tropischen Verhältnissen. Jedoch sind die Anfangserfolge nach mancherlei Fehlschlägen ermutigend und berechtigen zu guten Hoffnungen, besonders wenn es gelingt, eine geeignete Saat für das Hinterland, das über die Hälfte aller, meist fleißiger Arbeitskräfte verfügt, dauernd zu züchten. 1912 betrug die Zahl der ausgeführten Ballen 2103. Weltwirtschaftlich betrachtet ist es zunächst nicht die absolute Zahl der ausgeführten Ballen in unseren Kolonien, die entscheidend wirkt, sondern nur die Möglichkeit, dem Monopol der Baumwolle erzeugenden Länder wirksam entgegentreten zu können, da immer nur die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage den Preis beeinflußt. In Togo werden Baumwollstationen unter fachmännischer Leitung in immer größerer Anzahl errichtet; das Verhältnis von Faser zu Kern hebt sich, Länge, Stärke und Glanz der Faser bessern sich. Zumeist wird die Baumwolle in Zwischenkultur mit Jams usw. gepflanzt.

Von größter Bedeutung sind in dieser Beziehung die in der Kolonie tätigen Pflanzungsgesellschaften, Pflanzungsgesellschaft „Kpeme", „Agu"-Pflanzungsgesellschaft und „Togo"-Pflanzungsgesellschaft, die sich hauptsächlich den Kulturen der Kokospalme, der Sisalagave, des Kakaos, der Baumwolle und des Gummis zuwenden, und die, abgesehen von der Erzielung gut beschaffener Produkte mit den besten Methoden wesentlich zur Erziehung der Eingeborenen als Arbeiter und Pflanzer beitragen.

Zur Feststellung der für die meisten Pflanzen so wichtigen meteorologischen Verhältnisse des Landes, ist die Kolonie allmählich mit einem Netz von 33 Regenmesserstationen überzogen worden, dem weitere Anlagen folgen.

Außer dem von wildwachsenden Gummilianen gewonnenen Kautschuk und den erwähnten Produkten bilden Erdnüsse und die Produkte der Ölpalme die Hauptausfuhrziffern der Kolonie.

Die Erdnuß ist eine kriechende Pflanze, die keine hohen Ansprüche an den Boden stellt und die unschwer eine große Ausdehnung im Anbau erfahren kann. Sie liefert Öl und Fett, und die Nüsse bieten geröstet ein wohlschmeckendes Genußmittel. Die Ölpalme kommt in verschiedenen Arten vor, die sich hauptsächlich durch die Größe und den Fleischgehalt der Früchte unterscheiden. Die Palme trägt an der Krone mehrere Fruchtbündel, die von den Negern mit Stangen heruntergestoßen oder mit der Hand abgeschlagen werden. Die einzelnen Früchte bestehen aus einem nußartigen Kern mit fester Schale, der von saftigem, ölhaltigem Fleisch umgeben ist. Dieses Fleisch wird von den Bewohnern Togos im warmen Wasserbad von den Kernen gelöst und dann ausgepreßt. Die Kerne werden mit Steinen aufgeknackt. Der innere Kern kommt ohne Zubereitung in den Handel. Abgesehen von der durchaus nicht genügenden Anpflanzung der Ölpalme, die mehr in Halbkultur gezogen wird trotz mannigfacher Versuche der Stationen, regelrechte Kulturen einzuführen, können einige Gebiete wegen mangelnder Absatzgelegenheiten nicht völlig ausgebeutet werden. Aber auch die vorhandenen Schätze der Ölpalme werden bei Anwendung ausgiebiger Gewinnungsmethoden durch Pressen und Knackmaschinen eine immer noch ganz erheblich zu steigernde Einnahmequelle der Kolonie bilden, die jetzt etwa 5 Millionen Mark darstellt. Die

Haussa-Mann.

Stickerei von einem Haussa-Gewand.

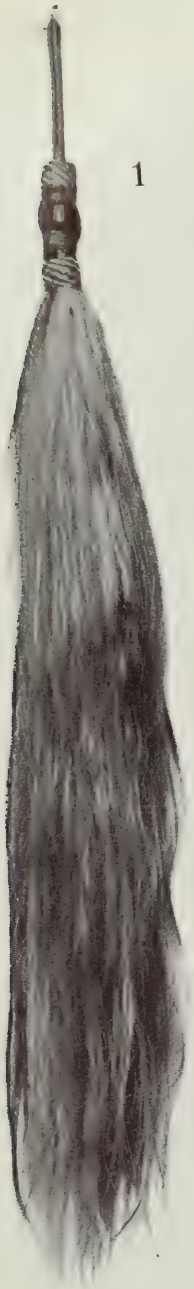

1

2

3

5

4

6

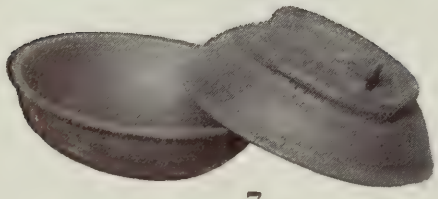

7

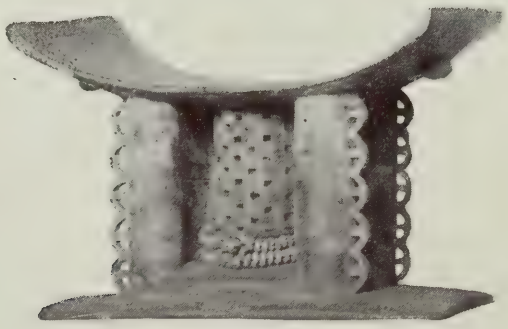

8

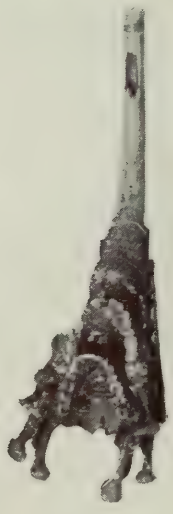

9

1 Häuptlingswedel aus dem nördlichen Togo. — 2 Tonfetisch der Ewe. — 3, 4 Amulette der Ewe. — 5 Trommel, mit Menschenschädeln behängt, Süd-Togo. — 6 Kalebassen der Tschamba. — 7 Tonschale mit Deckel. Ewe. — 8 Stuhl aus dem nördlichen Togo. 9 Mit menschlichen Unterkiefern besetztes Blashorn, Süd-Togo.

Togo 10

1 Bogen der Moba. — 2 Bogen der Konkomba. — 3 Kriegswaffe der Kabure. — 4 Tanzkappe der Kabure. — 5 Feldhacke der Bassari. — 6 Tanzkappe der Tamberma. — 7 Streitaxt der Kabure. — 8 Streithammer der Kabure. — 9 Tabakspfeife der Kabure. — 10 Fußfalle für Antilopen.

Oben: Lome. — Mitte: Nachtigalkrankenhaus in Anecho. — Unten: Hengst aus dem Hinterland.

verwendeten Maschinen sind noch besserungsfähig. Togo liefert zu dem jährlichen Verbrauch Deutschlands an Ölen und Fetten in Höhe von etwa 400 Millionen Mark, somit noch, wie ähnlich bei der Baumwolle, einen verschwindenden Beitrag, der sich aber in wenigen Jahren verzehnfachen läßt.

Da die Regenverhältnisse Togos, wie überhaupt Westafrikas, wechselnd sind, und der Ertrag der Nutzpflanzen in erster Linie hiervon abhängig ist, so werden es auch die Absatzverhältnisse bleiben. Die Anlage von Staubecken, Brunnen, Windmotoren und Berieselungsanlagen werden in Zukunft, wenn auch nicht völlig, so doch einigermaßen gleichmäßigere Verhältnisse erzielen lassen. Ein anderes Mittel aber ist auch darin gegeben, daß die Wirtschaft der Eingeborenen auf eine immer breitere Basis gestellt wird, so daß immer noch Einnahmequellen vorhanden sind, wenn infolge mangelnder Regenfälle einzelne der die Haupterträge liefernden Nutzpflanzen ausfallen.

Das Mittel dazu bietet außer den für die Holzgewinnung in Betracht kommenden Nutzhölzern die erweiterte Kultur der anderen im Lande vorhandenen Pflanzen, von denen die hauptsächlichsten aufgeführt seien: Reis, Yams, Mais, Guineakorn, Kolbenhirse, Bohnen, Maniok, Pfeffer, Bananen, Sisal, Ananas, Zitronen, Mango, Kapok, Schibutter. Sie dienen nur zum unmittelbaren Bedürfnis der Eingeborenen der Kolonie und ihrer Nachbargebiete. Eine Anzahl von ihnen dürfte in Zukunft auch für die Ausfuhr in Betracht kommen können. Rizinus, Zuckerrohr, Sesam, Tabak, Gerbrinden und Medizinalpflanzen gedeihen ebenfalls im Lande, doch bedarf ihre Kultur zunächst noch genauer Erprobung.

Von ungeheurer Bedeutung wäre ein Erfolg im Kampf gegen die Tsetsefliege, da nicht nur die Pferde- und Rinderzucht sich über das ganze Land ausbreiten könnte, sondern erst damit die Verbesserung der Ackerbaumethoden, die Einführung der Pflugkultur statt des Hackbaues, und die Düngung des Bodens eingeführt werden könnte, ein Fortschritt, der die ganze Landwirtschaft der tsetseverseuchten Gebiete auf eine höhere Stufe heben würde. Es ist zu wünschen, daß die Wissenschaft diese Aufgabe auf einmal löst, bevor die vordringende Kultur in langen Zeiträumen die Fliege verdrängt, wenn nicht etwa die an und für sich mögliche Ausnutzung der Seebrise, der Wasserfälle, der Sonnen- und Brandungsenergie ganz neue Kraftmittel zur Verfügung stellt, die von tierischen Kräften unabhängig sind. Hierzu ist auch die Verwendung der Ölmotore zu rechnen.

Auch für die Kleinvieh- und Geflügelzucht bieten sich günstige Aussichten für die Zukunft, besonders für letztere, wenn die in China schon vielfach angewandte Methode, die Eier als getrocknetes Mehl zu konservieren und so der Ausfuhr zugänglich zu machen, sich bewährt.

Bieten sich somit mancherlei günstige Aussichten, sowohl die vorhandenen forst- und landwirtschaftlichen Werte bedeutend zu steigern und zu vermehren sowie neue für die Ausbeutung heranzuziehen und die Wirtschaftsmittel zu verbessern, so ist es auch eine dauernde Sorge aller Europäer, die vorhandenen Menschenkräfte wirtschaftlich wertvoller und zahlreicher zu machen.

Diesem Zwecke dienen die Maßnahmen der Regierung, den Krankheiten entgegenzuarbeiten. Durch die Impfungen gegen die Pocken, den fortwährenden Kampf gegen die Schlafkrankheit und gegen die Malaria-Stechmücke, die zunehmende Zahl der Ärzte, durch Beispiel und Belehrung der Europäer ist zu erwarten, daß allmählich die ungeheure Sterblichkeit unter den Eingeborenen nachlassen wird. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welch großen wirtschaftlichen Vorteil die bei der Fruchtbarkeit der Neger schnell mögliche Vermehrung der Kopfzahl und damit der Arbeitskräfte für die brachliegenden Landstrecken nach sich ziehen muß. Dem obengenannten Zweck dienen auch die Handwerker-, Ackerbau- und Regierungsschulen des Gouvernements sowie von Ort zu Ort reisende landwirtschaftliche Beamte.

Die ersten Handwerker wurden von der zuerst im Lande ansässigen Norddeutschen Missionsgesellschaft ausgebildet. Jetzt ist auch die Steyler-Mission mit Erfolg auf

diesem Gebiete tätig. Das Bestreben der Missionen, die Eingeborenen auf eine geistig und sittlich höhere Stufe zu stellen, äußert sich in der Tatsache, daß von den Missionsgesellschaften beider Konfessionen die stattliche Zahl von etwa 400 Schulen unterhalten wird. Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß die Missionsschulen außer dem Unterricht in der Religion und in den Elementarfächern zu der Erziehung der Eingeborenen in den Fragen des Ackerbaues übergangen sind. Dadurch erscheint die Gefahr der Heranbildung eines geistigen Proletariats in ihr Gegenteil verkehrt, indem die heranwachsende Jugend zu geistig geschulten Ackerbauern erzogen wird, auf deren möglichst zahlreichem Vorhandensein die Zukunft der Kolonie beruht; wenn auch Dolmetscher, Schreiber, Ladenangestellte, Post- und Bahnbeamte usw. in immer größerem Maße gebraucht werden.

Der Fortschritt, der hierin liegt, wird um so mehr in die Augen fallen, als man überzeugt ist von der segensreichen erzieherischen Wirkung, die von der geregelten, gut und gründlich erlernten körperlichen Arbeit allerorts auf die Menschen ausgeht.

Eine Folgeerscheinung der Erweiterung des Gesichtskreises ist die Vermehrung der Bedürfnisse bei den Eingeborenen, die sich im Bau fester Häuser mit mannigfaltigerer und besserer Einrichtung, in der Beschaffung europäischer Gerätschaften, Kleidungsstücke, Musikinstrumente usw. zum Ausdruck bringt. Je weiter das Kulturbedürfnis sich steigert, desto besser sind die Aussichten für den heimischen Absatz, desto größer der Anreiz, zur Befriedigung der Bedürfnisse durch die Arbeit Werte zu schaffen, und dazu geistige und körperliche Energie zu sammeln und zu konzentrieren.

Außer den genannten Missionsgesellschaften ist die Wesleyanische Mission im Anechobezirk tätig. Die Baseler Mission hat sich 1906 aus der Kolonie zurückgezogen.

Die Missionen unterhalten ihre Hauptstationen an den größten Plätzen vorläufig von Südtogo, während die Missionierung Nordtogos in der Vorbereitung ist. Von den Hauptstationen aus, die mit europäischen Missionaren (bei der evangelischen auch mit Frauen und Lehrerinnen, bei der katholischen mit Schwestern) besetzt sind, werden in den anliegenden Landschaften Dorfschulen errichtet, denen schwarze Lehrer vorstehen. Die Lehrer bilden die Missionen in eigenen Seminaren aus. Auf die Gefahren hinzuweisen, die in einer zu einseitigen Betonung des konfessionellen Elementes bei dem größtenteils räumlich sehr nahen Zusammenarbeiten der Missionsgesellschaften bestehen, ist hier nicht der Ort. Jedenfalls liegt sie weder im Interesse der Eingeborenen noch des Landes, dem mehr damit gedient ist, Bewohner zu haben, die in erster Linie stolz darauf sind, Schutzbefohlene des Deutschen Reiches zu sein, während der Austrag konfessioneller Gegensätze besser reiferen Generationen überlassen bleibt. Die heranwachsende Jugend ist es hauptsächlich, die den Schulen der Missionen zuströmt, während die Alten sich weniger geneigt zeigen, mit den überkommenen Überlieferungen zu brechen.

Im Norden des Schutzgebietes ist es der Islam, der seine mohammedanischen Moscheen und Schulen mit Priestern und Lehrern unterhält und dem Vordringen der christlichen Weltanschauung Widerstand entgegenzusetzen versuchen wird. Jedoch wird die europäische Besetzung Nordafrikas allmählich auch in dieser Beziehung eine Rückwirkung auf den Sudan zeigen.

Die Missionen errichten an den Hauptplätzen ihrer Tätigkeit Kirchen europäischer Bauart außer den meist zweistöckigen Wohnhäusern.

Die Schulen lehren im theoretischen Unterricht außer der Sprache des Stammes Deutsch und die elementaren Kenntnisse.

Die Gefahr, die im Unterricht der englischen Sprache liegt infolge der Nähe der englischen Goldküstenkolonie, wohin für die Eingeborenen aus Furcht vor Strafen oder wegen besserer Erwerbsmöglichkeiten auszuwandern Veranlassung vorliegen konnte, ist vom Gouverneur Graf Zech noch rechtzeitig beseitigt, indem dieser Unterricht 1904 abgeschafft wurde. Das Gouvernement unterstützt die Missionsschulen nach der Zahl der Abgangsschüler mit Geldsummen. — Es wurde schon hervorgehoben, daß

das Gouvernement und die Stationen von Anfang an sich den Ausbau des Wegenetzes angelegen sein ließen.

Eine entscheidende Wendung in den Verkehrsverhältnissen trat erst ein, als die Telegraphenlinien, die Eisenbahnen und die Landungsbrücke gebaut wurden.

Der Verkehr von Küste zu Hinterland vollzog sich früher durch Boten oder mit Relais, die an bestimmten Punkten eingerichtet waren. Im Jahre 1903 wurden die ersten Telegraphenlinien gelegt, indem gespaltene Stämme der termitensicheren Fächerpalme als Masten benutzt wurden. Die Vorteile kamen sowohl dem Handel, der Verwaltung wie den übrigen Europäern zugute. Jetzt ist die Kolonie mit einem Netz von über 20 Postanstalten mit Telegraphenbetrieb überzogen. Die kleinen Postanstalten sind mit schwarzen Angestellten besetzt. Etwa 800 km beträgt die Gesamtlänge des Drahtes. Lome ist seit 1912 durch ein eigenes von England unabhängiges Kabel mit Deutschland verbunden und besitzt ebenfalls seit 1912 eine Telefunkenstation. Das Kabel Emden—Monrovia—Lome—Duala ist 10 200 km lang, die Wortgebühr beträgt zwischen Deutschland und Togo oder Kamerun jetzt 3,65 Mark für gewöhnliche Telegramme, für Überseetelegramme zu halber Gebühr 1,85 Mark, für Preßtelegramme 1,20 Mark.

Bevor man an den Bau der Eisenbahnen denken konnte, war es nötig, die Brandung an der Küste mit einer Brücke zu überwinden, die im Jahre 1904 fertiggestellt wurde. Sie besteht aus Eisenkonstruktionen und ist 350 m lang ins Meer hinausgebaut. Der Verkehr vom Schiff bis zum Brückenkopf wird mit Leichtern bewerkstelligt. Von der Brücke gelangen die Waren in den Zollschuppen, von wo sie mit der Eisenbahn ihrem Bestimmungsort zugeführt werden. 1911 wurde die Brücke durch die Brandung zertrümmert; sie ist jetzt wieder aufgebaut und dem Verkehr übergeben.

Die erste Eisenbahn wurde 1905 eröffnet, und sie verbindet die Küstenorte Lome und Anecho. Die Firmen in Anecho benutzen Bahn- und Brückenanlage zu denselben Sätzen wie die Lome-Firmen, und mußten sich dafür die Sperrung ihrer Reede gefallen lassen. Die Bahn ist 45 km lang.

1907 wurde die Bahn Lome—Agome—Palime eröffnet, die den östlich des Gebirges liegenden Teil des Misahöhebezirkes und den Lome-Landbezirk erschloß. Die Verbindung von Palime mit dem Volta wurde vorläufig durch eine Kunststraße über den Françoispaß bewerkstelligt; doch ist die Fortführung der Bahn, bis Kpandu und Bueme zunächst, nur eine Frage der Zeit. Die Länge der Palimebahn beträgt 123 km.

1911 wurde die Atakpame-Bahn dem Verkehr übergeben (161 km). Auch ihre Fortführung in das reichbesiedelte Nordtogo ist ein dringendes Bedürfnis für die Kolonie. Eine Schwierigkeit für ihre Fortführung von Sokode in das reiche Gebiet jenseits des Kara ist durch die 1912 endgültig festgelegte Ostgrenze entstanden, die so hart an den Fuß des Sududako-Plateaus gelegt ist, daß sie seine östliche Umgehung nicht gestattet, ohne französisches Gebiet zu berühren. 1912 vollendet ist die 4 km lange Stichbahn Atakpame—Agbonu.

Geplant ist ferner eine Stichbahn durch den dichtbevölkerten und an Mais und Ölpalmen reichen Anechobezirk.

Die Eisenbahn- und Brückenanlage hat sich als eine gute Einnahmequelle erwiesen. Sie sind an die Deutsche Kolonialeisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft verpachtet. Aber selbst wenn sie noch nicht in der Lage wären, das aufgewendete Kapital zu verzinsen und zu tilgen, so wäre damit nicht der Beweis erbracht, daß ihr Bau unnötig war. Denn gerade in völlig unkultivierten tropischen Ländern, die, wie Togo, guten Boden und genügend zahlreiche Bewohner haben, weckt die Eisenbahn erst Handel, Verkehr und das ganze wirtschaftliche Leben in einem solch schnellen Maße, wie es mit keinem anderen Mittel möglich ist. Darum ist es mit Sicherheit zu erwarten, daß die Kolonie einen neuen außerordentlichen Aufschwung nehmen wird, wenn sie erst ganz von den Leben zeugenden Schienensträngen durchzogen ist.

Auch der Sicherheit des Landes gegen Aufstände und Krankheiten, die sowohl

den Europäern wie den Eingeborenen direkt und indirekt zugute kommt, wird kaum mit einem anderen Mittel besser gedient als mit der Anlage von Eisenbahnen.

Die Eisenbahnlinien laufen alle in Lome zusammen, das dadurch in kurzer Zeit aus einem kleinen Dorf zu einer großen, schönen Stadt geworden ist. Ihre Gesamtlänge beträgt etwa 340 km.

Besonders vom Meere aus bietet Lome denn auch einen Anblick, der sich mit jedem anderen an der afrikanischen Westküste messen kann. Deutsche Sauberkeit und Gründlichkeit muten überall heimisch an. Die Gebäude der Europäer und zum Teil auch schon der Eingeborenen, sind weiß gestrichen, auch die Dächer sind weiß gekalkt; dazwischen dehnen sich schnurgerade rote, festgestampfte Lehmwege mit schattigen Baumreihen. Zahllose Kokospalmen wiegen sich in der kühlen Seebrise, und ein meist wolkenlos blauer Himmel bedeckt das malerische Bild, aus dem die Türme der Kirchen gebieterisch aufragen als sichtbares Zeichen einer neuen Zeit. Krankenhäuser, Isolierbaracken, Schulen dienen dem Gemeinwohl. Wasserwerk, Schlachthaus, Elektrizitätswerk dürften bald eingerichtet werden.

Togo zählt jetzt etwa 350 Europäer, von denen 1912: 316 Deutsche waren. Von ihnen verteilt sich die größere Zahl auf Beamte, Kaufleute, Missionare und Pflanzer, die kleinere auf selbständige Gewerbetreibende.

Im allgemeinen ist der Togoneger ziemlich gut erzogen und im Verkehr mit den Europäern höflich und bescheiden, was von den meisten übrigen Negern der Westküste nicht behauptet werden kann.

Die richterlichen Entscheidungen zwischen Weiß und Schwarz sowie natürlich auch zwischen den Europäern liegen in der Hand des kaiserlichen Richters, der seinen Sitz in Lome hat. Berufungsinstanz ist das Obergericht in Kamerun.

Die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ist den Bezirksämtern und Stationen übertragen. Diese ihrerseits haben die Befugnis zur Entscheidung geringerer Streitsachen den Oberhäuptlingen und Häuptlingen, denen früher, vor der deutschen Herrschaft, die ganze Gerichtsbarkeit (mit guten Einnahmen) oblag, zugewiesen.

Diese Notwendigkeit ergab sich nicht nur aus dem Wunsche, den Häuptlingen einen Teil ihrer Macht und ihres Ansehens zu belassen, sondern auch aus der Unmöglichkeit, für die wenigen verantwortlichen Europäer der vielen Gerichtssachen Herr zu werden. Die Neger beehrten in der ersten Zeit der deutschen Herrschaft oft die Stationen mit Anträgen über die Entscheidung von Streitsachen, die schon sehr lange zurücklagen, ja die sie von ihren Vätern „geerbt" hatten. Im allgemeinen sind die Neger rechthaberische Prozeßhänse.

Die Bezirksämter haben ein bestimmtes Maß an Geldstrafe, Gefängnis- und Kettenhaft sowie an Prügelstrafe. Alle über dieses Maß hinausgehenden Urteile bedürfen der Bestätigung des Gouverneurs als obersten Richters. Eine Erschwerung der richtenden Tätigkeit liegt in der Notwendigkeit, Dolmetscher zu verwenden, die sich bei der Vielsprachigkeit Togos vorläufig nicht werden ausschalten lassen. Die richterliche Tätigkeit über Schwarze erfordert viel Zeit und gute Nerven!

Ihre angestrebte Ausübung nach unseren im Bürgerlichen und Strafgesetzbuch niedergelegten Anschauungen muß häufig durch Rücksichtnahme auf die alten Sitten und Anschauungen der Eingeborenen Einschränkungen erfahren. Im allgemeinen vollzieht sie sich ohne Reibungen, und befestigt dauernd mehr die Sicherheit und Ruhe der Landeseinwohner. Ein dieses Kompromiß erfassendes Gesetzbuch sollte mit Hilfe der vorhandenen Akten und vor allem mit der Erfahrung der in Frage kommenden Persönlichkeiten baldmöglichst entworfen werden.

Wie alle Verhältnisse des Landes nur Stetigkeit erhalten können, wenn sprunghafte Veränderungen nach Möglichkeit zurückgehalten werden, so vollzieht sich auch die Besteuerung der Eingeborenen in der Weise, daß man allmählich von der durch das Gouvernement festgelegten Arbeitssteuer zu einer Geldsteuer übergeht.

Das zuerst nicht immer vorhandene Verständnis der eingeborenen Bewohner der

Kolonie, für die Segnungen deutscher Kultur eine geringe Leistung als Entgelt beitragen zu müssen, ist in stetigem Zunehmen begriffen. Wir geben ihnen Errungenschaften, die einem jahrhundertelangen Kampf ihre Entstehung verdanken, und haben dafür das Recht auf ihre intensive Mitarbeit.

Die ruhige und gleichmäßige Weiterentwicklung Togos ist nicht zum mindesten auf die verständnisvolle, unermüdliche und liebevolle Arbeit der Beamten und Offiziere, die sich in Beamtenstellungen betätigen, zurückzuführen, von denen sich eine Anzahl eine sehr lange Reihe von Jahren im Lande befunden hat oder noch befindet. Die ihnen gewährte große Selbständigkeit war der Segen für die Entwicklung des Landes.

Wenn man sich in die Lage der Eingeborenen versetzt, so kann man verstehen, einen welch verwirrenden Einfluß die Unmenge neuer Einrichtungen und Eindrücke von allen Seiten auf sie ausüben muß, wenn nicht neben der für sie nötigen und durchaus nützlichen Strenge väterliches Wohlwollen und Rücksichtnahme auf ihren Gesichtskreis Platz greift. So sind denn auch nach anfänglichen Schwierigkeiten die Arbeiterverhältnisse in Togo gut, trotzdem die Goldküste mit ihren sehr hohen Löhnen dauernd zur zeitweisen Abwanderung von Arbeitern Anlaß gibt. Es bleibt immer zu berücksichtigen, daß die Sklavenarbeit früher einen Teil der Bevölkerung jeder regelmäßigen und intensiven Arbeit überhob, und daß es für die Älteren immerhin eine Überwindung bedeutete, selbst zur Hacke greifen zu müssen.

Die aus alter Zeit vorhandenen Sklaven können bei schlechter Behandlung die Freiheit erlangen, ihre Kinder werden frei geboren. Die Sklavenhaltung war übrigens sehr milde, und meist gingen die Sklaven in der Familie auf. Grausam waren meist nur die Sklavenjagden.

Nach Aufhebung der Zollunion 1904 ist die englische Grenze südwärts von Kete-Katschi bis Lome mit Zollstellen besetzt, die den Schmuggel kontrollieren und den auf die einzelnen Güter gesetzten Einfuhrzoll erheben.

Auch die französische Grenze am Monu ist mit Zollstationen besetzt. Den Zolldienst an der Küste versieht das Zollamt Lome.

Der Sudan-Durchgangshandel, der meist durch Haussahändler bedient wird, geht über Mangu und Sokode, stammt aus den französischen Sudanländern und erstrebt die Goldküste, um hier Kolanüsse, Stoffe, Messingstangen und Salz gegen Eintausch von Tabak, Schibutter, gewebten Tüchern, Vieh u. a. zu erwerben. Er ist wegegebührpflichtig und brachte 1911/12: 93 358 Mark Einnahme.

Außer den Zolleinnahmen bestehen die laufenden Einnahmen Togos aus den Erträgnissen der Verkehrseinrichtungen, den Steuern und kleineren Verwaltungseinnahmen. Einen Reichszuschuß bekommt Togo bekanntlich nicht. Zum Bau der Palime-Bahn wurde eine in 30 Jahren zurückzuzahlende und vom Schutzgebiet mit $3^1/_2$ Proz. zu verzinsende Anleihe vom Reich gegeben in Höhe von etwa 8 Millionen Mark.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den laufenden und außerordentlichen, und ihre Höhe wird trotz mancher vorliegenden dringenden Bedürfnisse mit weiser Beschränkung den Einnahmen angepaßt.

Außer englischen und französischen Dampfern wird der Seeverkehr zumeist durch deutsche Linien, besonders die Wörmann-Linie, bewerkstelligt.

Der Gesamthandel Togos betrug im letzten amtlichen Bericht des Jahres 1912 fast 21,5 Millionen Mark, wovon über 11 Millionen Mark auf die Einfuhr, etwa 10 Millionen Mark auf die Ausfuhr zu rechnen sind.

Bei einem Gesamthandel Hamburgs im Jahre 1911 mit den deutschen Kolonien von $119^1/_2$ Millionen Mark, betrug Togos Anteil $11^1/_2$ Millionen Mark.

Die Einfuhr von Deutschland nach Togo belief sich auf fast 4 Millionen Mark, die Ausfuhr nach Deutschland fast 10 Millionen Mark. Demnach umfaßt Togos Handel mit England, Frankreich, Amerika und den übrigen Ländern etwa 5 Millionen Mark. Während die Ausfuhr die Produkte des Landes umfaßt, die früher erwähnt worden

sind, setzt sich die Einfuhr hauptsächlich aus folgenden Gegenständen zusammen: Gewebe, Wäsche, Kleider, Posamenten, Roheisen, Schienen usw., Eisenwaren, Transportmaschinen, Fahrzeuge, gewerbliche und landwirtschaftliche Maschinen, Fische, Fleisch Mehl, Glas, Glaswaren, Petroleum, Seife, Zucker und alkoholische Getränke. Den Geldverkehr besorgt die Deutsch-Westafrikanische Bank, der auch die Eingeborenen in steigendem Maße ihr Geld anvertrauen.

Der kurze Überblick, der hier über die wichtigsten Fragen des Landes gegeben wurde, zeigt, daß trotz vielfach ungünstiger Verhältnisse ein Vorwärtsschreiten auf allen Gebieten zu erkennen ist.

Die Opfer, die an Leben, Gesundheit und Geld gebracht wurden, waren nicht vergeblich.

Die beschrittenen Wege zur Erziehung der Eingeborenen, zur Nutzung und Entwicklung der vorhandenen Werte haben sich als richtig erwiesen.

Wenn auch Togo keine Siedlungskolonie werden kann, so ist es doch ein Ländchen, das ein immer wichtigeres Glied im Wirtschaftskörper unseres Vaterlandes zu werden verspricht.

Kaum ein Menschenalter steht es unter deutscher Flagge, und schon lange ist dank der oft entsagungsvollen, stets freudig geleisteten Arbeit unserer Landsleute mitten zwischen französischer und englischer Kolonialbetätigung der Beweis erbracht, daß wir Deutsche auch unter schwierigen Verhältnissen zu kolonisieren verstehen.

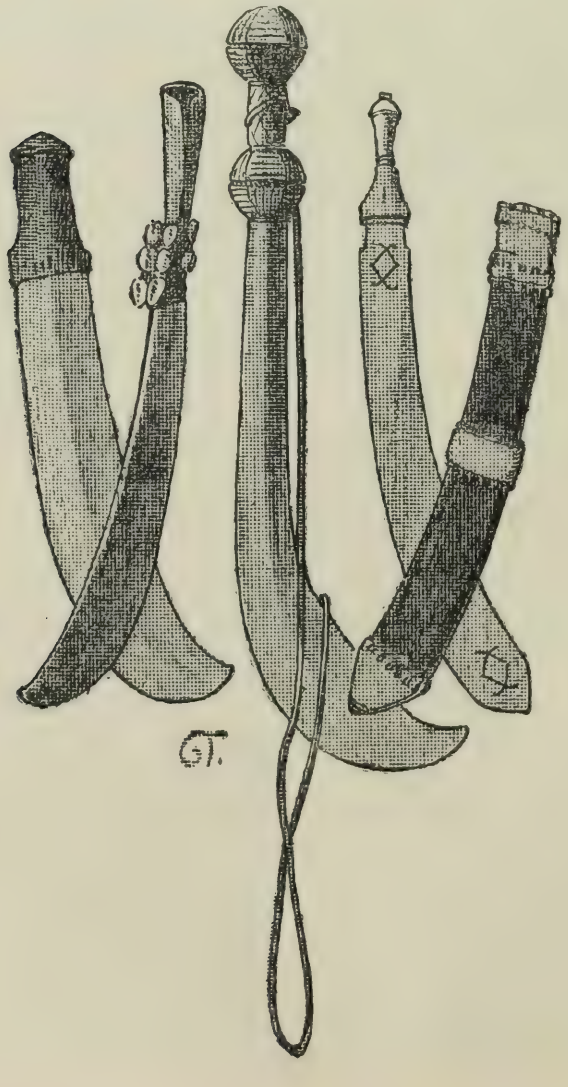

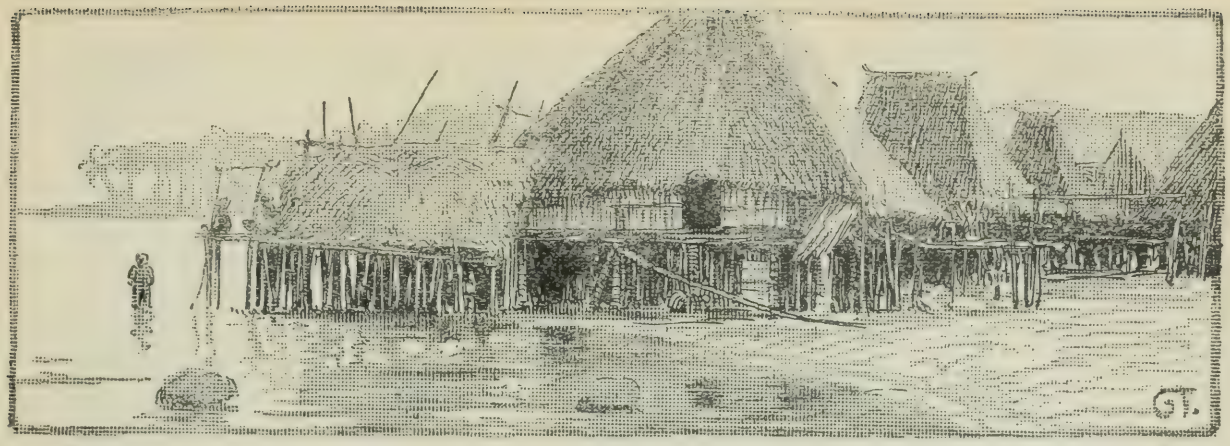

Die deutschen Kolonien in der Südsee.

Von **Richard Deeken,** Miltenberg.

Umspült von den blauschillernden Fluten des endlosen Stillen Ozeans, der Südsee, wie die gewaltige Wasserwüste der südlichen Halbkugel von Seeleuten und Reisenden kurzhin genannt wird, liegt eine uns Deutschen ferne Welt von Inseln.

Hochauf brandet an ihnen die von weit her über die Meeresfläche heranrollende Dünung und bricht sich mit donnerndem Brausen an den oft wie die Bastionen einer Festung weit vorspringenden Korallenriffen oder zerschellt mit dumpfem Getöse an den steilen Basaltmauern der vulkanischen Inselsockel, in Millionen kleinster Schaumatome zersprühend. Goldene Lichtstrahlen erglänzen in ihnen mit aller Farbenpracht des Spektrums, huschen hierhin und huschen dorthin mit den einherstürmenden und zurückeilenden Wogen. Die am tiefblauen Himmel stehende Sonne lacht und freut sich des Spiels ihrer Strahlen, den goldenen Glanz verschwenderisch ausgießend über die maßlos weiten Wasserflächen und die palmenumrauschten, bis zu den höchsten Bergeswipfeln grünenden Inselfluren mit ihren braunen und schwarzen, blumengeschmückten Menschen und den wenigen landfremden, weißen Bewohnern, die hier draußen eine neue Heimat gefunden haben, um mit starker Hand und schaffender Energie dem reichen Boden Schätze zu entzaubern und die bereits vorhandenen zu verwerten.

Aber nicht immer erstrahlt die Sonne. Zeiten kommen, wo sie sich hinter schweren, düsteren Wolken verbirgt. Dann prasselt schwerer Tropenregen hernieder. Stürme wühlen die Tiefen des Meeres auf. Palmen und Laubbäume beugen sich vor der brausenden Macht, und die Altersbeladenen und die Schwachen unter ihnen brechen nieder wie Strohhalme oder liegen entwurzelt am regendurchtränkten Boden. — Doch nicht lange währt es, und die Siegerin Sonne leuchtet wieder in der alten Pracht hoch oben im dunstigen Äther. Aus dem feuchtwarmen Boden sprießt neues Leben, wo der Sturm es zerstörte, und das glückliche, farbenbunte Märchenbild ersteht wieder hinter den zerrissenen Wolkenschleiern.

Hier ist Deutschlands Südseereich. — Wahrhaftig ein Reich! Alle diese Inseln, über denen heute die deutsche Flagge weht, sie sind wertvolle Edelsteine in der Krone unseres kolonialen Besitzes. Da gibt es keine Sandwüsten oder ausgedehnte Steppen, nein, abgesehen von einigen Felseneilanden und frischen Lavafeldern, ist alles Land von einer taufrischen, ewig sprießenden Vegetation bedeckt, die aus reichen Lava- und Korallenböden ihre Kraft holt.

Wie groß die Inseln sind?

Alle Größen! — Kleine, winzige Eilande, auf denen ein paar Kokospalmen gerade eben noch Platz finden können, deren Nüsse aber niemand erntet, da das Land zu klein ist, um Menschen als Wohnplatz zu dienen. Wo aber die Möglichkeit ist, daß der Boden

hinreichend Nahrung spendet, da haben selbst auf den kleinsten Inseln Menschen ihre Hütten aufgeschlagen. Ja, stellenweise sind diese Eilande sogar übervölkert, während auf den größeren vulkanischen Inseln die Zahl der Eingeborenen oft sehr gering ist im Vergleich zum ganzen Flächenraum des Landes; denn die Südseeinsulaner sind mit ausgesprochener Vorliebe Küstenbewohner, des Fischfanges wegen. Von diesen größeren Inseln haben manche den Umfang deutscher Fürstentümer. Neupommern allein ist etwa so groß wie Württemberg und Baden zusammen.

Hier unten in der goldglänzenden Südsee liegt auch die größte Insel der Erde, Neuguinea. Holland besitzt die westliche Hälfte, während wir uns mit den Engländern in die andere brüderlich teilten, d. h. wir erhielten das kleinere Stück. Immerhin ist dieses aber doch noch recht groß ausgefallen und deckt das halbe Preußen. Alles zusammen genommen, hat unser gesamter Südseebesitz fast die Größe des Königreiches Italien (etwa die Hälfte Deutschlands).

Daß also unsere Südseebesitzungen Gebiete recht erheblichen Umfanges darstellen, wird nur gar zu oft übersehen. Man läßt sich irreleiten durch die großen Maßstäbe der Landkarten, wird ja doch der Stille Ozean mit seinen Ländern — eine halbe Welt — in den meisten, selbst größeren Atlanten auf einem oder nur einigen wenigen Kartenblättern erledigt. So stellen sich denn selbst größere Inseln nur als winzige Pünktchen dar, über die der Finger des Schülers wie das Auge des Erwachsenen nur zu leicht weggleiten, da diese Pünktchen in den blauen Wasserfluten der Landkarte fast ganz verschwinden. Erstaunt ist daher selbst der Reisende, der sich doch zumeist schon eingehender mit der Geographie dieser Länder befaßte, wenn ihn das Schiff an die Küsten der Südseeinseln führt und er in vielen Fällen große Landmassen vor sich sieht, die sich mit dem Blick überhaupt nicht umfassen lassen.

Die genauen Größenverhältnisse unserer Südseebesitzungen sind:

Kaiser-Wilhelms-Land	179 000	qkm	(etwa $^1/_2$ Preußen).
Bismarckarchipel mit Salomons- und zugehörigen Inseln . . .	61 000	„	(etwa $^4/_5$ Bayern).
Karolinen	1 600	„	(zusammen etwa Herzogtum Sachsen-Meiningen).
Marianen	626	„	
Marshallinseln	400	„	(etwa Fürstentum Schaumburg-Lippe).
Samoa	2 572	„	(etwa Herzogtum Sachsen-Meiningen).

Allerdings ist bei den Karolinen, Marianen und Marshallinseln, kurzweg Deutsch-Mikronesien genannt, zu berücksichtigen, daß die Zahl der Inseln dieser Gruppen über 1000 beträgt, von denen nur einige wenige größeren Umfang haben. Auf die einzelne Insel fällt also oft nur ein kleinster Flächenraum. Es handelt sich aber hier fast ausschließlich nur um Inseln korallischen Ursprunges oder richtiger korallischer Natur, denn der Ursprung aller Südseeinseln dürfte ein einheitlicher sein, einerlei ob man sich für die Hebungs- oder Senkungstheorie entscheiden will.

Mit diesen Theorien hat es folgende Bewandtnis: Was wir heute als Land aus den Fluten des Großen Ozeans herausragen sehen, ist ganz offenbar nichts anderes als der Rest eines im Laufe der Jahrhunderttausende im Wasser versinkenden oder der Beginn eines sich langsam emporhebenden Festlandes. Die Senkungstheorie wird wohl im allgemeinen für richtiger gehalten. Darnach wären die heutigen Inseln also die höchsten Hochländer, Bergketten und Einzelberge des alten Festlandes, dessen nicht so hoch gelegene Teile überflutet wurden. Bei diesem Überfluten hat sich nun ein für die tropischen Meere charakteristischer Prozeß abgespielt. Das Wasser dieser Breiten ist von zahlreichen Korallentierchen bewohnt, welche ihre kalkhaltigen Zellen überall an die Meeresküsten anbauen und diese gleichsam mit einem Walle umgeben. Es ist nun festgestellt, daß für die Korallentierchen keine Lebensmöglichkeit in größeren Tiefen als von 50 m unter der Oberfläche besteht. Während nun das alte Festland immer weiter nach unten sinkt, haben die Korallentierchen das Bestreben, ihre kunstvollen Bauten

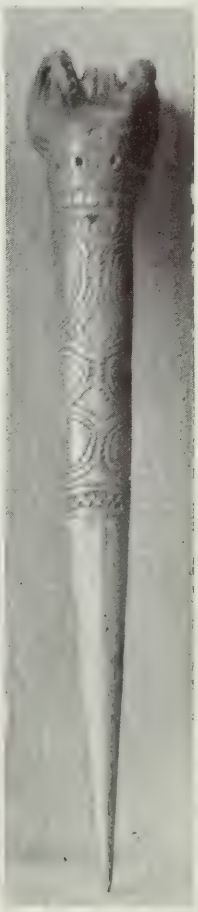

Dolch aus Kasuarknochen.

Oben: Dorf-Szene (Dallmannhafen).
Unten: Ahnenhaus.

Dolch aus Kasuarknochen.

Oben links: Jüngling im Festschmuck. — Oben Mitte: Tanztrommel. — Oben rechts: Witwentracht.
Mitte: Mit Ton verkleideter Schädel. — Unten: Eingeborene im Festschmuck.

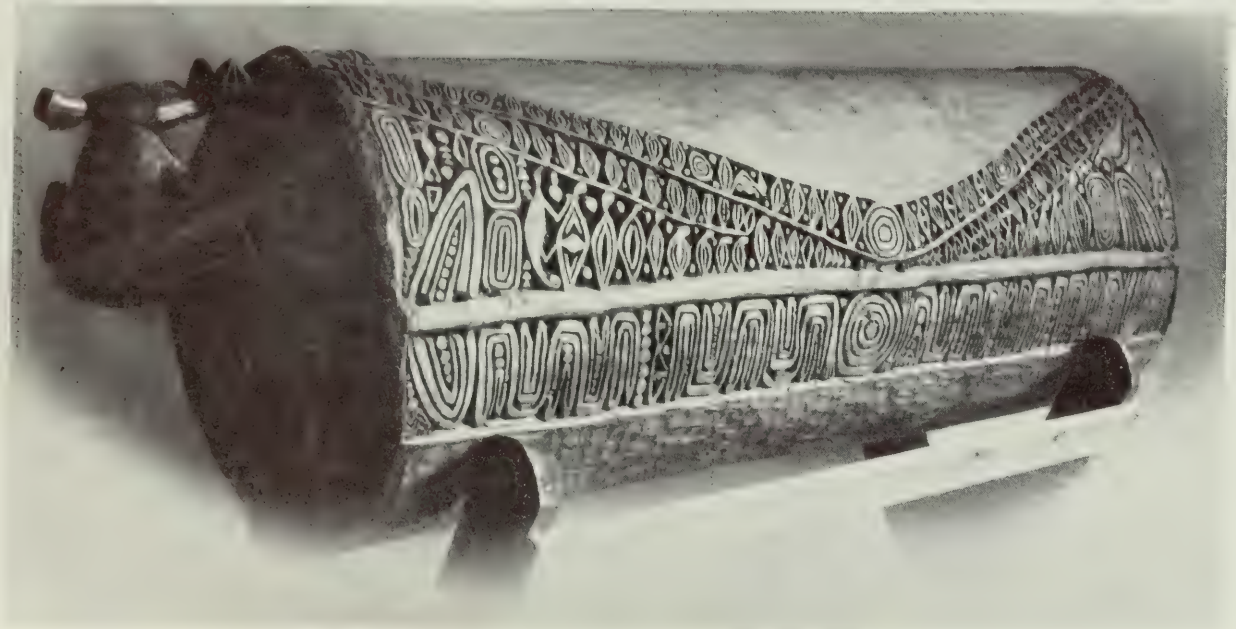

Oben: Vom Fischfang heimkehrende Kanus.
Unten: Signaltrommel.

Oben: Eingeborener im Schmuck.
Unten: Nackenstütze beim Schlafen.

Eingeborene mit Riesenbanane.

Eingeborene mit Schmuck aus Ebernhauern.

Krieger.

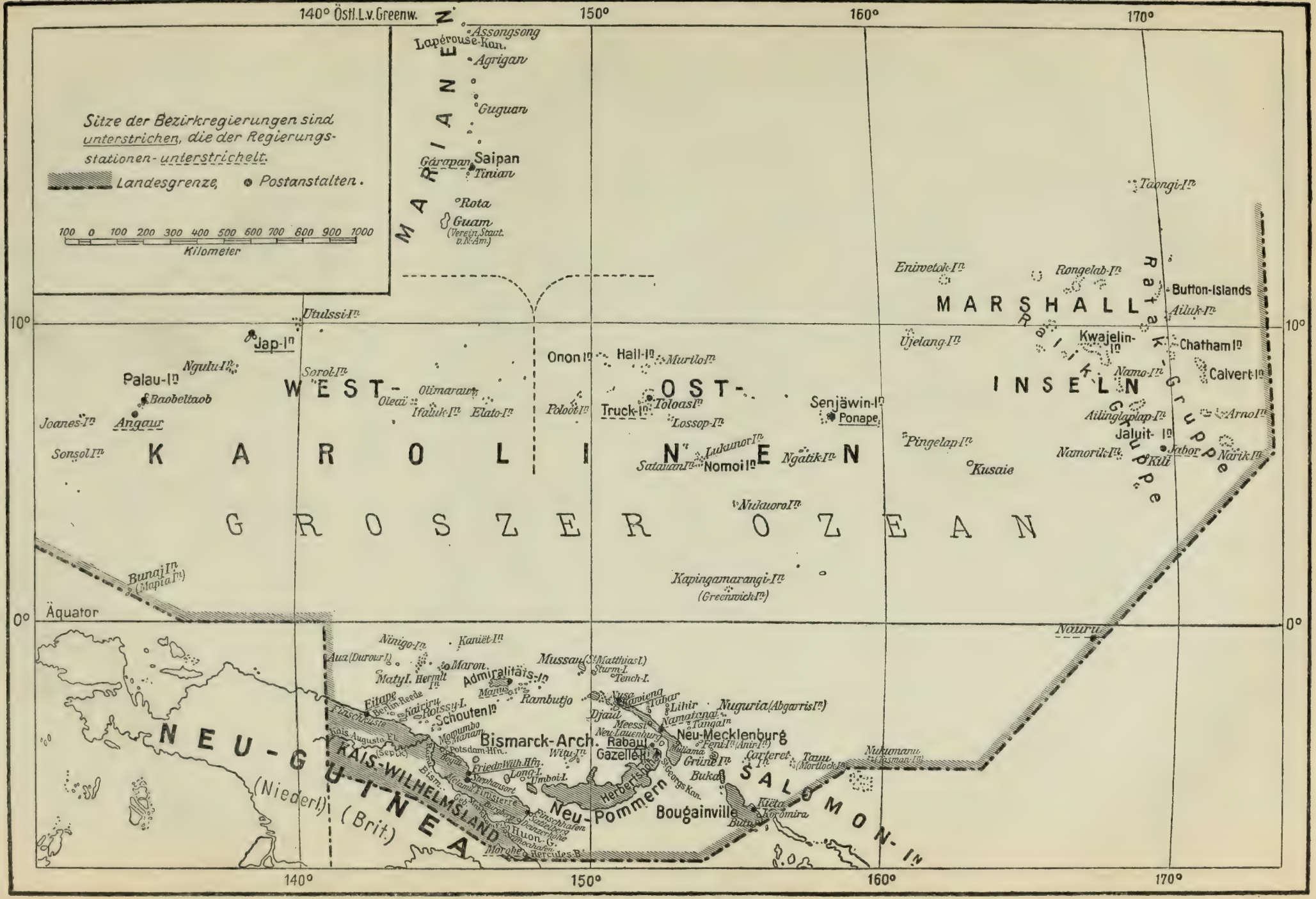

Kolonien in der Südsee.

weiter nach oben zu verlegen, und schließlich kommt der Augenblick, in dem die bis dahin noch aus dem Meere hervorragenden Spitzen der Berge untertauchen. Nicht aber verschwindet der Korallengürtel, der sie umgibt, da ja die Billionen und aber Billionen dieser kleinen Baumeister immerfort tätig sind und Zelle auf Zelle schichten, um nur ja in den wärmeren Wasserschichten zu bleiben. Jetzt ist der Berg ganz weggesunken und über ihm breitet sich ein stiller, friedlicher See, der von dem Kranze des Korallenwalles umschlossen ist, so daß die mächtige Meeresdünung nicht hineinbranden kann. Nur hier und da hat sie sich einen engen Durchgang gebrochen, der den Schiffen die Einfahrt in den ruhigen Lagunensee gestattet. Im Laufe der Zeiten hat sich nun der Korallenwall immer mehr verstärkt. Die Wogen haben die alten Zellen zum Teil zerstört und schleudern nun den Korallenschutt oben auf den Wall, immer mehr, immer mehr und ohne ihn zu schwächen, denn die Korallentierchen bauen weiter, je wilder die Wellen branden. Ja, die tosende See ist gerade ihr Element, während sie an der Rückseite des Walles, wo der stille Lagunensee sich träge dehnt, nicht mehr leben können. Sonne und Regen zermürben den Kalkschutt, und die Meeresströmung und die Vögel wetteifern miteinander, dem neuen Lande Saat zuzubringen, damit es eine Pflanzendecke erhalte, die in dem feuchtwarmen Klima sich schnell weiterentwickelt. So sind die zahlreichen Koralleninseln, die Atolle, entstanden, von denen manche infolge vulkanischer Bodenveränderung ihres festländischen Sockels, auf dem sie ja gewachsen sind, gelegentlich ein wenig in die Höhe getrieben werden. Das sind die sog. gehobenen Koralleninseln, die aber fast alle nur geringe Bodenerhebungen aufweisen, selten höher als etwa 100 m, während die Urgebirge bis über 4000 m (Festland von Neuguinea) emporsteigen.

Die deutschen Südseegebiete verteilen sich nun auf einen gewaltigen Meeresraum, der sich vom 133. Grade östlicher Länge bis zum 172. westlicher Länge, also über 55 Grade erstreckt. Es ist das eine Entfernung, die noch größer ist als beispielsweise die von Madrid nach Teheran. So wenig man bei den Ländern und Völkern zwischen Madrid und Teheran von gleichartigen Verhältnissen reden kann, ebensowenig ist das bei den deutschen Südseegebieten möglich, trotzdem sie alle in mehr oder minder großer Nähe zum Äquator liegen und trotzdem die gewaltigen, sie umgebenden Wasserflächen einen in vieler Beziehung ausgleichenden Einfluß ausüben. Es würde keinem Menschen einfallen, Spanier und Perser über einen Kamm zu scheren, und doch glaubt man in manchen Abhandlungen über unsere Südseeschutzgebiete sich keiner allzu großen Differenzierung befleißigen zu brauchen, wie wohl zwischen dem schwarzhäutigen, menschenfressenden Papua und dem rotbraunen, gastlichen Samoaner die denkbar größten Verschiedenheiten psychischer wie physischer Art bestehen. Eine getrennte Behandlung der einzelnen Gebiete ist daher unumgänglich notwendig.

Kaiser-Wilhelmsland.

Der deutsche Anteil an Neuguinea, Kaiser-Wilhelms-Land genannt, nimmt das kleinere nordöstliche Viertel dieser Insel ein. Abgesehen von den Küstengebieten und den unteren Läufen des Kaiserin-Augusta-Flusses und des Ramu ist das Land so gut wie gänzlich unerforscht. Die verhältnismäßig sehr wenig zahlreich zur Erkundung des Landes bisher unternommenen Expeditionen hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils in der Unwegsamkeit der oft sumpfigen Wälder und der hohen Gebirgszüge, teils in dem den Weißen so gefährlichen Klima, teils in der feindseligen Haltung der Inselbewohner ihre Ursachen haben. So ist es zu erklären, daß die Karte des Kaiser-Wilhelms-Landes immer noch im Innern nicht viel mehr als eine weiße Fläche darstellt, hier und da von Gebirgszügen unterbrochen, die in ihrem allgemeinen Verlaufe nur andeutungsweise eingezeichnet sind auf Grund der ziemlich unbestimmten Angaben von Forschern, welche sie aus der Ferne sichteten. Dagegen ist die Küstenlinie dank der Tätigkeit der Vermessungsschiffe unserer Marine jetzt ziemlich genau festgestellt. Zwei tiefe Einschnitte, der Huongolf und die Astrolabebucht charakterisieren die östliche Hälfte

der Küste, während die westliche ohne wesentliche Unterbrechungen in allgemein westnordwestlicher Richtung verläuft. Gute Häfen und Ankerplätze sind in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden. Die wichtigsten sind von Ost nach West: Morobe, Finschhafen, Konstantinhafen, Friedrich-Wilhelms-Hafen, Alexishafen, Hatzfeldhafen und Berlinhafen. Hier befinden sich denn auch die hauptsächlichsten Niederlassungen der Europäer.

Die ganze Küstenlinie ist mit Gebirgen besetzt, die im allgemeinen Höhen von 1000 bis 1200 m nicht übersteigen. An manchen Stellen fallen die Berge steil ins Meer, an anderen dagegen treten sie zurück, hier Raum lassend für weite, tiefgründige Ebenen reichsten Alluviallandes. Von der Küste her erfolgt nun durchweg ein ziemlich jäher Aufbau des Landinnern. So erheben sich schon in ziemlicher Nähe des Randgebirges der Maclaykküste (zwischen Huongolf und Astrolabebucht), gleichlaufend mit der Küste die Gladstoneberge und das Finisterregebirge, die Höhen von 3500 m aufweisen. Parallel zu den erwähnten Bergzügen laufen weiter südlich das Kraetke-, Bismarck- und Hagengebirge, deren höchste Spitzen auf 4300 m angegeben werden. Ob diese Berge dauernd mit Schnee bedeckt sind, ist zweifelhaft; daß es jedoch zeitweise der Fall ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, zumal das auch von einzelnen Forschern behauptet wird, welche die Berge so gesehen haben. Nach Osten wie nach Westen flachen sich die Gebirgszüge, die fast alle in der allgemeinen Richtung Ost-West laufen, merklich ab. Eine Ausnahme macht jedoch im Westen die Viktor-Emanuel-Kette mit Erhebungen, die 3600 m erreichen sollen. Hier, dicht an der deutsch-englischen Grenze, aber wohl noch auf deutschem Gebiet, befindet sich die große Wasserscheide. Hier entspringen die Quellen des größten Stromes Neuguineas, des nach Süden, die englische Kolonie durchfließenden Flyflusses. Wie die Abwässerung nach Norden erfolgt, ob diese nach dem Kaiserin-Augusta-Fluß hin stattfindet, ist noch keineswegs festgestellt.

Charakteristisch für die meisten der Gebirge des deutschen Gebietes ist die Steilheit und Schmalheit der Kämme und die jäh und tief eingeschnittenen Täler. Breite Hochflächen und flache Täler kommen nur selten vor. Bei solchen Formationen ist es natürlich dem Forscher unendlich erschwert, nach Süden ins Innere des Landes vorzudringen. Kaum ist ein steiler Gebirgsgrad erstiegen, so geht es wieder schroff hinab in die Tiefe. Mühsam wird die gegenüberliegende Seite erklommen, in der Hoffnung, dort drüben wenigstens eine größere Hochfläche zu finden, um weiter vordringen zu können ins Herz des jungfräulichen Landes. Aber diese Hoffnung wird nur selten erfüllt, meist gähnt ein jäher Abhang den Ermatteten entgegen, und jenseits türmt sich eine neue Barriere auf. So geht es vorwärts unter unsäglichen Mühen, tagaus, tagein, in stetem Kampfe mit dem Urwald, durch den Messer und Axt erst einen Gang hauen müssen. Jeder Fuß vorwärts muß erkämpft werden, und ist wirklich einmal eine freiere Fläche erreicht, so hat die Expedition damit zu rechnen, daß sie vielleicht von einer Bevölkerung bewohnt ist, die in den nie zuvor gesehenen Vordringlingen ihren Feind erblickt. In den Tälern aber, ganz abgesehen davon, daß sie ja meist von Ost nach West streichen, ist ein Vorwärtskommen nur selten möglich, weil sie infolge der Steilheit der Bergwände fast stets versumpft sind.

So ist es denn bisher noch nicht gelungen, Neuguinea zu durchqueren, geschweige denn von Norden her an die Südgrenze unserer Kolonie zu gelangen. Aber gelingen wird und muß es. So hat man denn neuerdings die Erkundung des Landes wieder energisch in die Hand genommen. Eine von der Deutschen Kolonialgesellschaft ausgerüstete und mit Reichsmitteln unterstützte Expedition ist nach Neuguinea gesandt worden, um den Kaiserin-Augusta-Fluß und seine Uferländer zu untersuchen. Dieser gewaltige, sicherlich mindestens 800 km lange, wahrscheinlich in Holländisch-Neuguinea entspringende Strom bildet nämlich eine hervorragende Einfallstraße ins Innere unserer Kolonie. Wenn er auch entsprechend der Richtung der Gebirgszüge von West nach Ost läuft, also für die Erforschung des Südens eigentlich nur zum Teil in Betracht kommt, so erschließt er aber eben infolge seiner westöstlichen Richtung große Landstrecken. Dieser Fluß ist angeblich bis zu 450 km von seiner Mündung für größere Dampfer fahrbar

und soll bei einer Entfernung von 700 km von der Küste noch 300 m breit und 4 m tief sein. Ob diese Zahlen nicht etwas reichlich gegriffen sind, wird ja die Expedition der Deutschen Kolonialgesellschaft feststellen, die überhaupt die Grundlage für ein weiteres, nach Süden gerichtetes Vordringen abgeben wird.

In unmittelbarer Nähe der Mündung des Kaiserin-Augusta-Flusses, auch in die Brecherbai, ergießt sich der zweite große, ebenfalls weit hinauf fahrbare Fluß Kaiser-Wilhelms-Landes, der Ramu. Er kommt von der entgegengesetzten Richtung und entspringt in dem südlich der Astrolabebei gelegenen Berglande. Durch diese beiden Flüsse werden Landstrecken von weit über 1200 km Länge erschlossen. Was eine so leichte Zugänglichkeit späterhin in wirtschaftlicher Beziehung bedeutet, liegt auf der Hand. Kleinere, aber doch für die lokale Erschließung nicht unwichtige Flüsse in der östlichen Hälfte der Kolonie sind der Kabenau- und der Markhamfluß.

Das Klima Kaiser-Wilhelms-Landes ist natürlich kein einheitliches. Bekannt ist es nur in den Küstenregionen, wo es sich durchschnittlich als recht wenig gesund für den Nichteingeborenen erwiesen hat. Die mittlere Durchschnittstemperatur beträgt hier etwa 26° C und zeigt außerordentlich geringe Schwankungen, so daß der längere Aufenthalt in diesem Klima stark erschlaffend auf den Organismus des Weißen einwirkt, ganz abgesehen davon, daß Malariafieber in schwersten Formen auftritt und besonders in früheren Jahren unter der weißen Bevölkerung stark aufgerämt hat. Die sanitären Verhältnisse sind jedoch in letzter Zeit ganz wesentlich besser geworden, nicht nur weil es jetzt möglich ist durch die Kochsche Chininprophylaxe mancher Fiebererkrankung vorzubeugen, sondern vor allem dadurch, daß die Niederlassungen von den sie umgebenden, teils sumpfigen Buschdickichten gesäubert wurden.

Das Klima im Innern des Landes ist natürlich ganz anders geartet und zweifellos günstiger für den Weißen. Die größeren Erhebungen haben geringere Temperaturen zur Folge, und sicher wird es in den Bergländern auch ausgedehnte malariafreie Gebiete geben. Es fallen überall sehr reichliche Niederschläge, die an der Küste durchschnittlich zwischen 3000 und 4000 mm betragen und mit den Höhen stark zunehmen bis zu 7000 mm und darüber.

Daß bei so großen Niederschlagsmengen, die sich keineswegs auf die sog. Regenzeit (Oktober-April/Mai) beschränken, sondern auch auf die anderen Monate, wenn auch in geringerem Maße, verteilen, und bei so hohen gleichmäßigen Temperaturen die Vegetation eine ungeheuer üppige sein muß, liegt auf der Hand. Ein einziger dichter Urwald, der durch Lianen, Farne, Rotang und Bambusgestrüpp zu einem ohne Axt und Messer meist undurchdringlichen Ganzen zusammengewachsen ist, deckt nicht nur die weiten Alluvialgebiete und die zum Teil erst wenig verwitterten Lavaböden, sondern klimmt auch an den steilsten Bergwänden hoch, trotzdem die Waldriesen oft nur eine dünne Krume zu ihrer Nahrung vorfinden und sich durch Kulissenwurzeln den nötigen Halt geben müssen. Der Artenreichtum der Vegetation ist ungeheuer, die südasiatische, die ozeanische und die festländisch-australische Flora greifen in Neuguinea ineinander über, und nebenher finden sich zahlreiche einheimische Arten.

Die Tierwelt Kaiser-Wilhelms-Landes zeigt ähnliche Übergangserscheinungen von der südostasiatischen Fauna zur australisch-ozeanischen. Von den 75 Arten von Säugetieren sind nicht weniger als 23 Arten Fledermäuse und 40 Beuteltiere vertreten, darunter einige Baumkänguruhs. Die heute vorhandenen Ratten, Mäuse, Hunde und Schweine sind erst durch die Menschen eingeführt worden. Größere Säugetiere sind nicht vorhanden. Außerordentlich zahlreich an Arten wie an Einzelindividuen ist die Vogelwelt, die sich zudem durch eine seltene Pracht des Gefieders auszeichnet. Neuguinea ist die Heimat der Paradiesvögel, deren es dort über 50 Arten gibt. Die vielbegehrten Bälge bilden einen wertvollen Handelsartikel, und die Paradiesvogeljagd hat manchem weißen Ansiedler über die Nöte der ersten Jahre hinweggeholfen. Aus Furcht, die Tiere möchten ausgerottet werden, und aus einer gänzlich unmotivierten Sentimentalität wird neuerdings in Deutschland Stimmung dafür gemacht, diese Jagd gänzlich zu untersagen.

Sehr zu Unrecht; denn es ist bei diesem großen Lande, das ja überdies nur zu einem kleinen Teile den Paradiesvogeljägern zugänglich ist, eine Vernichtung der Vögel überhaupt ausgeschlossen. Allerdings hat ihre Zahl in den bewohnten Küstengebieten abgenommen, teils infolge Abschusses, teils auch infolge Fortzugs in sicherere Gegenden. Möge man dem Paradiesvogel einen Schutz geben durch Festlegung bzw. Verlängerung einer Schonzeit, die Jagd aber vollends unterbinden, wäre eine, das wirtschaftliche Leben der weißen Ansiedler schädigende, sachlich unbegründete Maßnahme, es sei denn, daß man überhaupt jede Nutzjagd als humanitätswidrig untersagen wollte.

Neben dem Paradiesvogel werden die Wälder von zahlreichen Papageien, insbesondere den Kakadus, Tauben, Fliegenfängern und Honigfressern belebt. Singvögel dagegen sind seltener. Besonders charakteristisch ist auch der Kasuar.

Von den in Kaiser-Wilhelms-Land lebenden Reptilien sei eine Riesenschlange erwähnt, die neben einer Anzahl giftiger Schlangen keine angenehme Beigabe der Fauna unserer Kolonie bildet. Doch treten Schlangen im allgemeinen nicht in lästiger Weise auf. Häufiger kommt das in Westozeanien überall vertretene indische Leistenkrokodil vor.

Die eingeborene Bevölkerung Neuguineas steht zu den Urbewohnern des australischen Festlandes in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnis. Beide haben miteinander den negroiden Typ, die dunkle, manchmal fast schwarze Hautfarbe und das wollige Kopfhaar gemein. Allerdings haben an der Küste ganz offenbar gelegentliche Rassenmischungen stattgefunden, sowohl von Osten her mit polynesischen und verwandten Völkern, als von Westen her mit den Malaien. So kommt es denn, daß bei den Küstenbewohnern, aber auch nur bei diesen, neben der schwarzen Hautfarbe gelbgraue und braunschwarze Schattierungen zu sehen sind.

Der Kulturzustand der Eingeborenen, welche mit dem Sammelnamen „Papuas" bezeichnet sind, ist noch ein sehr niedriger und dürfte im allgemeinen etwa dem unserer Vorfahren während der Steinzeit entsprechen. Der Kunstsinn, der sich zwar noch in kindlich naiver Weise äußert, ist aber, wenigstens bei den Bewohnern der Küste, doch schon ziemlich entwickelt. Schilde, Speere, Götzen, Tanzgerät, die Pfosten der Versammlungshäuser usw. sind oft mit reichen Schnitzereien und Malereien, bei der die weißen und roten Farben vorherrschen, versehen. Dagegen ist die Lebensführung der Papuas fast überall von der tierischen nicht weit entfernt.

Es ist unmöglich, eine einheitliche Charakterisierung der Papuas zu geben. Einheitlich ist allerdings die stark ausgeprägte Neigung aller Stämme zum Menschenfraß. Wo das Sexualleben überhaupt eine gewisse Prägung und Regelung erfahren hat, herrscht Polygamie. Dabei ist es gar nichts so Seltenes, daß ein Papua eine seiner Frauen einem Nachbarn als Festbraten zum Geschenk macht, nachdem er ihrer überdrüssig geworden ist und er sie gut gemästet hat, natürlich auf dieselbe Gegenleistung rechnend. Aber auch Schweinefleisch wird hoch bewertet, was am besten die häufig beobachtete Tatsache zeigt, daß Mütter neben ihrem Kinde oder an Stelle eines solchen ein Ferkel an der Brust großziehen. Es ist während der Zeit der verhätschelte Liebling seiner menschlichen Ziehmutter und deren Hausgenossen.

Die häufigen Kriegszüge gegen die Nachbardörfer dienen in erster Linie dazu, die Kochtöpfe zu füllen. Waffen sind Speere und Pfeile mit meist vergifteten Stein-, Muschel- und Fischgrätenspitzen und Keulen. Selten kommt es zu offenem Kampfe; man sucht den Gegner zu überrumpeln und zieht sich dann mit der Beute möglichst schnell wieder zurück. So herrscht meist ein ewiger Kriegszustand; denn der Unterlegene sucht bei günstiger Gelegenheit Rache am Sieger zu nehmen usf. Nur im kleinen Umkreise leben die Bewohner mehrerer Dorfschaften in Freundschaft miteinander. Um sich vor plötzlichen Überfällen zu schützen, haben manche Gemeinden ihre Häuser hoch oben auf den Bäumen oder als Pfahlbauten im Seichtwasser der Meeresküste oder der Flußufer errichtet. Es finden sich aber auch viele geschlossene Dörfer mit großen schönen, hoch bedachten Häusern, die auf den Boden gebaut sind.

Fast alle Papuas sind eifrige Fischer, aber auch den Landbau treiben sie mit Fleiß. Taro, Yams, Kokosnuß und Bananen bilden die hauptsächlichsten vegetabilischen Nahrungsmittel. In manchen Gegenden wird Töpferei betrieben.

Über die Zahl der Eingeborenen Kaiser-Wilhelms-Landes lassen sich genaue Angaben unmöglich machen. Diese waren in früheren Jahren entschieden zu niedrig. Nach den neuesten amtlichen Schätzungen wohnen im deutschen Neuguineagebiet (mit Karolinen- und Marshallinseln) etwa 600 000 Eingeborene. Hiervon dürften etwa 200 000 bis 250 000 auf Kaiser-Wilhelms-Land entfallen. Immerhin ist das Land sehr dünn bevölkert, denn selbst bei Zugrundelegung der größeren Zahl kommen nicht viel mehr als 1,5 Menschen auf den Quadratkilometer. Dabei sind aber die Küsten und Flußniederungen ganz erheblich dichter bewohnt als die zurückliegenden Bergländer. Für die Entwicklung eines so großen Landes ist es natürlich ein bedeutendes Hemmnis, wenn es so dünn bewohnt ist. Die vorsichtige Heranziehung von Auswanderern ostasiatischer Völkerschaften, am besten malaiischer, wird sich daher nicht umgehen lassen, wenn eine wirklich ergiebige wirtschaftliche Ausnutzung der fruchtbaren Gebiete dieser großen Kolonie herbeigeführt werden soll.

Neuguinea ist infolge seiner Schwerzugänglichkeit, seines ungesunden Klimas und seiner unfreundlichen Bevölkerung den Ausbreitungsbestrebungen der europäischen Kolonialmächte verhältnismäßig lange entgangen. So kam es, daß Deutschland trotz des späten Einsetzens seiner Kolonialpolitik noch ein wertvolles Stück dieser großen Insel erhalten hat. Das ist nun ähnlich wie in Ostafrika und in Südwest dem energischen Vorgehen Privater zu danken, welches dann nachträglich die Anerkennung und Unterstützung der Regierung fand. In Neuguinea sind es vor allem die Namen Hansemann und Finsch, die mit der Geschichte der Erwerbung der Kolonie eng verknüpft sind. Hansemann hatte als Leiter der Deutschen Neuguinea-Kompagnie für diese Stationen angelegt, und Finsch war bei seinen wissenschaftlichen Forschungsreisen an der Ostküste Neuguineas unermüdlich tätig gewesen, Verträge mit den Eingeborenen zu schließen und sich die Landeshoheitsrechte der Häuptlinge abtreten zu lassen. Von englisch-australischer Seite wurde heftig protestiert und behauptet, daß dies, wenn auch bis dahin herrenlose Land, in die englische Interessensphäre fiele. Bismarck aber verstand es dann, die entstandenen diplomatischen Schwierigkeiten in ebenso geschickter wie nachdrücklicher Weise zu beseitigen. England lenkte ein, und es kam zu einem Vertrag zwischen ihm, Deutschland und Holland, in dem die Grenzen der Anrechte dieser drei Staaten an Neuguinea festgelegt wurden.

Der Deutschen Neuguinea-Kompagnie wurden durch einen kaiserlichen Schutzbrief vom 17. Mai 1885 die Hoheitsrechte über Kaiser-Wilhelms-Land nebst dem ganzen vorgelagerten Inselgebiet des Bismarckarchipels, sowie der größeren Hälfte der Salomonsinseln übertragen. 1889 übernahm das Reich die Verwaltung. Sitz der deutschen Regierung war damals in Finschhafen, später in Stephansort. 1892 trat die Neuguinea-Kompagnie wieder in ihre früheren Rechte ein, um diese endgültig im Jahre 1899 an das Reich abzutreten. Der Regierungssitz wurde nach Friedrich-Wilhelms-Hafen verlegt, bis die Übersiedelung des Gouvernements nach Herbertshöhe auf dem Bismarckarchipel erfolgte, wo die klimatischen Bedingungen ganz erheblich günstigere sind. Friedrich-Wilhelms-Hafen wurde dann Bezirksamt. Nebenstationen befinden sich in Eitape und Morobe.

Infolge der ja schon genügend geschilderten, besonders schwierigen Verhältnisse in Kaiser-Wilhelms-Land ist es während langer Jahre nicht möglich gewesen, die Verwaltungssphäre der deutschen Regierung in nennenswertem Umfange auszudehnen. Ihr Einfluß erstreckte sich in der Hauptsache nur auf die Küstenzone und war selbst dort an manchen Stellen durchaus noch nicht hinreichend gekräftigt. Das hat sich in den letzten Jahren gebessert, seitdem mehr Mittel für die lange Zeit recht stiefmütterlich behandelte Kolonie aufgewendet und infolgedessen die Polizeitruppen erheblich verstärkt werden konnten; denn die Schaffung von Ordnung und Recht ist in diesem Lande

nur unter Anwendung der Macht möglich. So ist es denn jetzt gelungen, auch in Küstengegenden, die von den Regierungsstationen weiter entfernt sind, die Eingeborenen zu friedfertigerem Leben und zur Aufgabe des Kannibalismus zu veranlassen. Heimtückische Überfälle kommen außerhalb dieser Gebiete aber auch heute immer noch vor und machen Strafexpeditionen der Polizeitruppen erforderlich. Ja kürzlich wurde sogar der Plan einer umfangreichen Verschwörung, welche die Niedermetzelung aller Weißen in und um Friedrich-Wilhelms-Land zum Ziele hatte, entdeckt. Es gelang aber noch rechtzeitig Schutzmaßregeln zu ergreifen und die Anführer dingfest zu machen.

Daß bei einem Menschenmaterial wie die Papuas die Missionen einen schweren Stand haben, liegt auf der Hand. Mancher ihrer Angehörigen wurde ermordet und nachher gefressen. Die Zahl derer, welche dem Fieber zum Opfer fielen, ist ungewöhnlich groß. Trotzdem ist es den unentwegten Bemühungen der Missionsgesellschaften beider Bekenntnisse gelungen, wenn auch sehr langsam und in sehr bescheidenem Maße, einen Einfluß auf die ihnen zugängliche Bevölkerung zu gewinnen. Die größte der Missionsgesellschaften ist die katholische Mission vom Heiligen Geiste. Sie arbeitet mit einem Personal von annähernd 100 Weißen, darunter 40 Schwestern, und hat im Bezirk Friedrich-Wilhelms-Hafen 15 Schulen, in Eitape 8. Es folgen dann die evangelische Neuendettelsauer Mission mit einem Personal von 55 Weißen, die ihr Hauptquartier in Finschhafen hat, und die evangelische Rheinische Mission mit 17 weißen Angehörigen.

Die Zahl der weißen Bewohner dieses großen Landes beträgt nach der letzten Statistik nur 290. Sie ist aber in der Zunahme begriffen. Diese betrug für das Jahr 1911 51 Köpfe. Weiße Kinder, deren Fortkommen durch das Fieber sehr erschwert ist, wurden in der letzten Statistik 34 gezählt.

Trotzdem in Kaiser-Wilhelms-Land schon bald nach der Besitzergreifung mit großem Eifer Plantagenkultur betrieben wurde, so ist die wirtschaftliche Entwicklung eigentlich doch noch erst im Anfangsstadium. Manche Kulturen haben sich im Laufe der Jahre als ungeeignet und unrentabel erwiesen. Auch der unter den Kokospalmen als Zwischenkultur betriebene Baumwollbau hat nicht die gehofften Erwartungen erfüllt, trotzdem das gewonnene Produkt in den ersten Jahren an Feinheit und Länge des Stapels wohl befriedigte. Der Kaffeekultur ist es ähnlich ergangen, man hat auch sie aufgeben müssen.

Aus diesen Mißerfolgen der ersten Zeit ungünstige Schlüsse hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bedeutung der Kolonie zu ziehen, wäre natürlich ganz verfehlt. Noch lange nicht jede tropische Kultur eignet sich für jedes Tropenland, auch wenn scheinbar ähnliche klimatische Verhältnisse vorliegen. Für solche anfängliche Feststellungen bedarf es in jedem unbekannten Neulande mancher Jahre, zumal wenn das Pflanzungspersonal wie in Kaiser-Wilhelms-Land unter dem Fieber entsetzlich zu leiden hat. Man braucht nur einmal die älteren Jahresberichte der Neuguinea-Kompagnie durchzublättern und ist erschrocken, wenn man am Ende jeden Jahres die Totenliste sieht. Jetzt haben sich ja auch auf den Pflanzungen die hygienischen Verhältnisse ganz wesentlich gebessert, so daß die Verluste bedeutend geringer geworden sind, und auch die Pflanzungstätigkeit mit größeren Erfolgen durchgeführt werden kann. Diese ist jetzt zur Hauptsache auf die Kultur der Kokospalme, die sich als hervorragend geeignet erwiesen hat, sowie auf den Anbau von Kautschuk und Kakao gerichtet. Das gesamte in Kaiser-Wilhelms-Land kultivierte Plantagengebiet hat nach der letzten Feststellung einen Umfang von 6417 ha, was bei der Größe des Landes ja noch außerordentlich wenig ist. Hiervon sind 5003 ha mit Kokospalmen bestanden, 821 mit Ficus elastica-Kautschuk, 126 mit Hevea brasiliensis-Kautschuk, 93 mit Castilloa-Kautschuk, 263 mit Kakao. Daneben werden in geringem Umfang Sisalagaven, Reis und Teakholz angepflanzt.

Auf den Reisbau, der sich gut anläßt, werden mit Recht große Hoffnungen gesetzt; denn nur wenn dieser wirklich erfolgreich ist, darf man erwarten, ostasiatische Ansiedler in größerer Menge dauernd zu gewinnen. Natürlich muß das Land vor einer gelben Invasion geschützt werden, diese ist aber nicht zu befürchten. Es wird schwer genug sein, eine kleinere Anzahl von Ansiedlern aus Asien herbeizuziehen, da auch diesen das Klima

wenig zusagt. Von den während der ersten Jahre auf den Pflanzungen der Neuguinea-Kompagnie beschäftigten Chinesen sind sehr viele dem Fieber erlegen. Jetzt werden eigentlich nur mehr einheimische Papuas bzw. Eingeborene des Bismarckarchipels und der Salomonsinseln als Plantagenarbeiter (im ganzen 4133) eingestellt, während die wenigen in Kaiser-Wilhelms-Land lebenden Chinesen und Malaien (150) als Handwerker, Maschinisten und andere Spezialarbeiter Verwendung finden. Die Zahl der auf den Pflanzungen beschäftigten Weißen beträgt nur 35.

Der Tauschhandel mit den Eingeborenen ist infolge des tiefen Kulturzustandes derselben noch wenig entwickelt, doch macht sich eine stete Zunahme bemerkbar. Die Bevölkerung findet immer mehr Gefallen an den europäischen Einfuhrgütern, und sucht sich besonders durch Lieferung von Kopra, Perlmutterschalen, Paradiesvogelbälgen und anderen Sammelprodukten dieselben zu verschaffen. Neuerdings auch wird Guttapercha von den betriebsameren Eingeborenen gezapft, nachdem durch die Kulturexpedition des rührigen Kolonialwirtschaftlichen Komitees unter Führung des Botanikers Schlechter das Vorhandensein einer Anzahl Gutta und Kautschuk liefernder Pflanzen bzw. Bäume unter den natürlichen Beständen des Kaiser-Wilhelms-Lands festgestellt worden ist. — Eine Übersicht über den Handel der Kolonie wird im Zusammenhang mit dem des Bismarckarchipels und der zugehörigen Inseln geliefert werden, mit welchen Gebieten Kaiser-Wilhelms-Land verwaltungspolitisch eng vereint ist.

Der Bismarckarchipel und die Salomonsinseln.

Die Kaiser-Wilhelms-Land vorgelagerten Inseln, die unter dem Namen Bismarckarchipel zusammengefaßt werden, zeigen eine eigenartige Gestaltung und Anordnung. Die beiden größten dieser Inseln, Neu-Pommern und Neu-Mecklenburg, haben infolge ihrer Längenausdehnung bei durchschnittlich sehr geringer Breite eine Küstenfront, die noch erheblich mehr als zweimal so lang ist als die Küstenfront Kaiser-Wilhelms-Lands. Zieht man die Admiralitäts-, die anderen zum Bismarckarchipel gehörigen Inseln und die deutschen Salomonen mit in diese Rechnung hinein, so ergibt sich sogar eine mehr als dreifach längere Küstenfront. Diese Gestaltung der Inseln hat große Vorteile. Sie erleichtert zunächst den Verkehr zwischen den Küstenplätzen außerordentlich, zumal die Inseln des Bismarckarchipels: Longinsel, Rookinsel, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, St. Mathias und die Admiralitätsinseln auf einer etwas abgeflachten Kreislinie liegen, welche nur nach Westen offen ist, und die Neuguineasee umschließt wie der Inselgürtel eines Atolls die Lagune. Infolge des erleichterten Verkehrs ist eine schnellere Erschließung der Inseln in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung durchführbar, und zugleich der deutschen Verwaltung die Möglichkeit gegeben, ihren Einfluß und, wenn es nötig ist, ihre Macht in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Geltung zu bringen. Daß trotz dieser ungemein günstigen Verhältnisse während der nun bald dreißigjährigen kolonisatorischen Tätigkeit Deutschlands auch im Bismarckarchipel erst so verhältnismäßig wenig erreicht wurde, ist vor allem der schon erwähnten, höchst bedauerlichen Vernachlässigung zuzuschreiben, welche man diesen so aussichtsreichen Inselländen früher zuteil werden ließ, und die sich vor allem dadurch dokumentierte, daß den deutschen Beamten nicht einmal die genügenden Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die erforderlichen Regierungsfahrzeuge zu beschaffen. Ohne solche ist natürlich die kolonisatorische Tätigkeit einer Verwaltung auf einen geringen Radius beschränkt. Erst auf die energischen Vorstellungen des sehr zielbewußt arbeitenden Gouverneurs Hahl hin ließ man sich zur Bereitstellung größerer Mittel herbei, und seit dieser Zeit macht denn auch die Erschließung des Landes recht bemerkenswerte Fortschritte. Die langen Küstenfronten haben aber außerdem noch den ganz besonderen Vorteil, daß sie der Kokospalme, welche zur Erreichung günstiger Entwicklung Küstenklima und kalkhaltige Böden verlangt und bei Erfüllung dieser Bedingungen in Neuguinea und den benachbarten Gebieten hervorragend gedeiht, die ausgedehntesten Kultivierungsmöglichkeiten bieten.

1

3

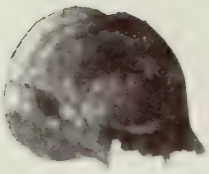

2

4

6

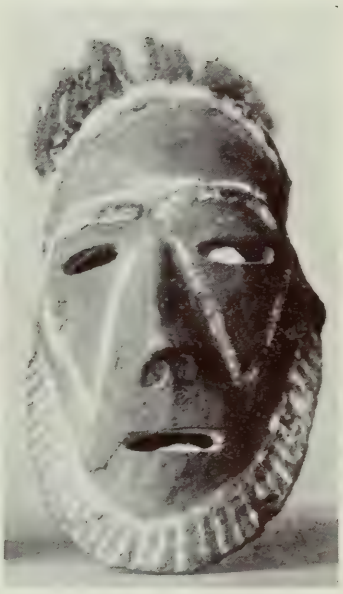

5

7

8

1, 2 Trepanierter Schädel. — 3 Knabe mit Narben infolge einer Schädeltrepanation. — 4, 5 Gesichtsschädelmaske. — 6 Sulka: Tanzmasken. — 7 French-Inseln: Knieender Maskenträger. — 8 Neu-Pommern: Mann mit Hahnenmaske.

Oben: Fahrt nach Nakanai, um Schneckengehäuse zur Herstellung von Muschelgeld zu holen. Mitte links: Mann mit Halskragen aus Muscheln, Vorderansicht. — Mitte: Durchlochung des Schneckengehäuses. — Mitte rechts: Mann mit Muschelkragen, Seitenansicht. — Unten links: Aufbau von Muschelgeldringen bei einem Totenfest. — Unten rechts: Keulenformen der Bewohner der Gazelle-Halbinsel.

Oben: Kanu der Eingeborenen.
Unten: Der Tubuan (Geheimbund) erweist einem Verstorbenen die letzte Ehre.

1

3

2

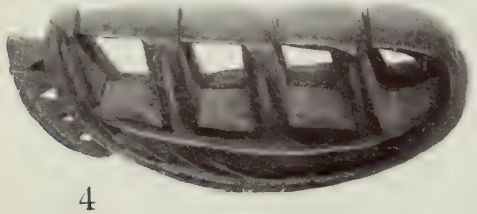

4

5

6

7

8

1, 2 Zierschädel aus Neu-Mecklenburg. — 3 Duck-duck-Tänzer. — 4 Musikinstrument. — 5 Panpfeife. — 6 Haifisch-Fangapparat. 7 Maultrommel. — 8 Schelle aus Fruchtschale mit Schweinezahn.

Neu-Pommern hat mit seinen 25 000 qkm etwa den Flächenraum der Provinz Sachsen und eine Länge von fast 550 km (etwa Luftlinie Köln-Frankfurt a. d. Oder) bei einer durchschnittlichen Breite von nur etwa 50 bis 60 km. Neu-Mecklenburg ist über 350 km lang bei einer durchschnittlichen Breite (wenn man vom südlichen Teil absieht) von nur etwa 20 bis 25 km. Die beiden Inseln stehen mit ihren Absplitterungen ganz offenbar im engsten Zusammenhange mit dem Festlande von Neuguinea und bildeten mit diesem vor einer geologisch vielleicht gar nicht einmal so sehr fernen Zeit ein Ganzes, während die Salomonsinseln vom Bismarckarchipel durch eine tiefe Meeresrinne getrennt sind.

Neu-Pommern weist erheblich niedrigere Gebirgszüge auf als Neu-Mecklenburg. Das Bergland erreicht dort kaum die Höhen deutscher Mittelgebirge, aus denen die bis zu 1200 m sich erhebenden Kraterkegel emporragen, darunter noch eine ganze Anzahl tätiger Vulkane. Die Zusammenstellung zweier Kratergruppen hat der einen den Namen „Vater mit den zwei Söhnen" (südlich der Gazellehalbinsel), der anderen den Namen „Mutter mit den zwei Töchtern" (auf der Gazellehalbinsel an der Blanchebucht) eingebracht. Auf Neu-Pommern ist eine Reihe größerer, aber nur wenig langläufiger Flüsse festgestellt. Trotz der geringen Breite haben Durchquerungen der Insel erst in den letzten Jahren stattgefunden, wobei stellenweise ziemlich ausgedehnte Hochplateaus entdeckt wurden, die aber durchweg nur spärlich oder gar nicht bewohnt sind. Wirklich erforscht ist von der ganzen Insel eigentlich nur die Gazellehalbinsel, wo sich auch die hauptsächlichsten Niederlassungen, Herbertshöhe, Ralum, das auf einer in der Blanchebucht vorgelagerten Insel gleichen Namens gelegene Matupi sowie die neue Hauptstadt des ganzen Neuguineagebietes, Rabaul, befinden.

Auf Neu-Mecklenburg erreichen die Gebirge wesentlich größere Höhen, so das im Norden durch die Insel hinziehende Schleinitzgebirge etwa 2000 m, während der Süden flacher ist. Hier trennt der nur etwa 25 km breite St. Georgskanal die Insel von Neu-Pommern. In ihm liegen die ziemlich niedrigen Neu-Lauenburginseln, deren bedeutendste, Mioko, eine größere Niederlassung Weißer trägt. — Hauptstation, zugleich Sitz eines Bezirksamtes auf Neu-Mecklenburg ist Käwieng, während der Süden der Station Namatanai unterstellt ist.

Die sich in nordwestlicher Richtung anreihenden Inseln Neu-Hannover und die Mathiasinseln sind zurzeit noch von untergeordneter Bedeutung, wenn auch nicht für die Arbeiterbeschaffung. Den Abschluß im Westen bilden die Admiralitätsinseln, deren stark gebirgige Hauptinsel, Manus, von einem ganzen Schwarm kleinerer Inseln umgeben ist.

Der deutsche Anteil an den Salomonen war ja ursprünglich wesentlich größer, als er heute ist, wo uns nur mehr die kleine Insel Buka mit einer allerdings kräftigen und rührsamen Bevölkerung und die große Insel Bougainville gehören. Choiseul und Isabel nebst zugehörigen Inseln wurden von Deutschland 1900 an England abgetreten (zusammen mit der Tongagruppe und wertvollen Gebieten in Togo), um Samoa zu erhalten. Wir haben damit unser Arbeiterrekrutierungsgebiet leider erheblich verkleinert, denn wenn auch im Vertrage Deutschland das Recht der Arbeiteranwerbung auf den abgetretenen Inseln ausdrücklich vorbehalten blieb, so hat sich nachträglich dieses Privileg doch als gänzlich wertlos erwiesen, da die englischen Behörden die Anwerbung unmöglich machen und Beschwerden hierüber ergebnislos sind. Die uns nunmehr noch verbliebene große Insel Bougainville hat eine Größe von etwa 9000 qkm (etwa $^2/_3$ des Königreichs Sachsen) und ist ein Land mit fruchtbaren Alluvialböden, das aber zu einem großen Teil von hohen Gebirgen angefüllt ist, welche bis 3070 m hinaufreichen. Die Hauptniederlassung ist Kieta, wo sich der Sitz des deutschen Stationsleiters befindet.

Das Klima der Inseln ist sehr ähnlich dem des Kaiser-Wilhelms-Landes, wenngleich sich ein maritimer Einfluß schon in angenehmer Weise bemerkbar macht.

Die mittlere Durchschnittstemperatur beträgt wenig unter 26° C, und die Temperaturschwankungen sind fast noch geringer wie in Kaiser-Wilhelms-Land, doch mildert die Seeluft die Wärme. Die Niederschläge sind im allgemeinen nicht so groß wie auf dem Festlande, und das Fieber tritt auf den Inseln durchweg nicht in jener so gefährlichen Form auf wie dort. Ja, es gibt sogar manche gänzlich fieberfreie oder wenigstens fast fieberfreie Gegenden. So ist es denn dem Weißen im Bismarckarchipel sehr wohl möglich, längere Zeit dort zu leben, ohne Schaden an der Gesundheit zu nehmen. Auch weiße Frauen und Kinder ertragen das Klima, wenn sie nicht an besonders ungesunden Plätzen leben, leidlich gut.

Flora und Fauna sind auf den Inseln fast dieselben wie auf dem Festlande. Sago- und Steinnußpalmen kommen dort allerdings häufiger vor, auch sind die von den Eingeborenen angelegten bzw. natürlichen Bestände an Kokospalmen auf den Inseln erheblich größer. Paradiesvögel sind auf den Inseln nicht vorhanden, der Kasuar kommt nur in Neu-Pommern vor, Papageien und alle die zahlreichen anderen in Neuguinea heimischen Vögel beleben in großen Mengen auch die Inselwälder. In den Flußläufen und Sümpfen der größeren Inseln findet sich ebenfalls das Leistenkrokodil.

Die Bewohner der Inseln zeigen enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den Papuas des Festlandes, wenn auch ein einheitlicher Typ infolge der Rassenmischungen nicht vorhanden ist. Diese haben auf den Inseln durch ihre leichtere Zugänglichkeit in weit höherem Maße stattgefunden als an der Küste Neuguineas. Nur im Süden Neu-Pommers und im Berginnern dieser Insel scheinen noch wirklich reinrassige Papuas zu leben, während namentlich auf der Gazellehalbinsel und auf Neu-Mecklenburg infolge polynesischer und auch malaiischer Beimischung die Hautfarbe der Eingeborenen eine viel hellere, bräunliche bis gelbliche ist. Man findet hier viele hochgewachsene, schlanke Gestalten mit langgeschnittenen Gesichtern, während die Bewohner von Süd-Neu-Pommern außerordentlich breite, plumpe Züge haben. Die sehr wilden und fremdenfeindlichen Bewohner der Admiralitätsinseln und der Salomonen scheinen reinrassiger zu sein. Im allgemeinen ist bei den Bewohnern des Bismarckarchipels ein höherer Kulturzustand zu finden als bei den festländischen Eingeborenen. Das gilt natürlich sehr „cum grano salis", denn in kultureller Beziehung bestehen die größten Verschiedenheiten und Gegensätze selbst auf verhältnismäßig kleinem Raume. Überall aber ist Menschenfraß eine tief eingewurzelte Leidenschaft, wenn sie auch in den der deutschen Verwaltung zugänglichen Gebieten jetzt zurückgedrängt wird. Wo aber dies nicht der Fall ist, da werden noch regelrechte Menschenjagden abgehalten. Nach den Mitteilungen Parkinsons, welcher über dreißig Jahre unter den Bismarckinsulanern lebte und ein vorzüglicher Beobachter ihrer Sitten war, findet nach der Einbringung eines Leichnams eine förmliche Auktion statt. Er wird kunstgerecht zerlegt und die einzelnen Stücke werden für Diwarra-Muschelgeld verkauft. Dieses Geld besteht in einer ganzen Anzahl kleiner Muschelstückchen oder Müschelchen, die auf Schnüre aufgereiht sind. Der Besitz großer Mengen Diwarras verleiht Ansehen und Macht.

Dem Erwerb dieses Muschelgeldes dienen auch offenbar die Dukduktänze, welche in bestimmten Zeitabständen von den Dukdukvereinen, denen nur Männer angehören, ausgeführt werden. Frauen dürfen diesen Tänzen nicht zuschauen, es ist ihnen sogar verboten von diesen Tänzen zu sprechen. Die Tänzer tragen eine Maske, damit sie nicht erkannt werden können, und einen hohen Spitzhut sowie eine dichte, glockenartige Umhüllung aus Blättern. Jede Hütte hat ihnen als Tribut eine Schnur Diwarra zu zahlen. Die auch sonst verwendeten Tanzmasken stellen entweder sagenumwobene Dämonen, aber auch Tiere, Fische, Vögel usw. dar. Sie sind mit reichem Schnitzwerk versehen und mit grellen Farben bemalt, wobei Weiß, Rot und Schwarz vorherrschen. In der Schnitzerei zeigen die Eingeborenen überhaupt eine staunenswerte Kunstfertigkeit. Die Giebel und Pfosten der Häuser, die Boote, überhaupt fast alles Gerät ist mit reichem Schnitzwerk und oft sehr harmonischer Ornamentik versehen. Der Handelssinn der Bismarckinsulaner ist sehr entwickelt, und es werden, was in den Südseegebieten

gar nicht so häufig ist, regelrechte Märkte abgehalten, um die Landesprodukte, besonders Yams und Bananen, zu verkaufen.

Die Zahl der Eingeborenen läßt sich noch nicht genau feststellen. Man kann sie wohl auf 300 000 annehmen. Die Inseln sind immerhin ganz bedeutend dichter bevölkert als das Festland von Neuguinea. In den der deutschen Verwaltung erreichbaren Gebieten haben während der letzten Jahre Zählungen stattgefunden, die leider das Ergebnis hatten, daß eine starke Bevölkerungsabnahme festgestellt wurde. Sie ist auf Seuchen und Krankheiten zurückzuführen, welche unter den Eingeborenen sehr aufgeräumt haben und gegen deren verheerende Wirkungen die Bemühungen der wenigen weißen Ärzte und Heilgehilfen nur sehr wenig Erfolg hatten. Das liegt zunächst an der geringen Zahl des Sanitätspersonals, vor allem aber auch daran, daß die Krankheitsursachen weiterbestehen. Diese sind nämlich entschieden in den körperlichen Überanstrengungen zu suchen, welche die Eingeborenen auf den Plantagen notwendigerweise aushalten müssen und denen sie infolge mangelnder Gewöhnung noch nicht gewachsen sind. Tuberkulose und Dysenterie sind dann die häufigen Folgekrankheiten, die bei dem mangelnden Verständnis der Eingeborenen für Hygiene in rapider Weise um sich greifen und ganze Dorfschaften infizieren. Es darf also aus rein menschlichen, aber auch aus praktischen Gründen die Heranziehung der Eingeborenen zum Arbeitsdienst nur mit größter Vorsicht erfolgen. Kurze Arbeitskontrakte, Schutz der Leute gegen Nässe, Verabreichung möglichst der gewohnten Nahrung, Verbot der Beschäftigung der Eingeborenen außerhalb ihres Heimatlandes, das sind die Forderungen, die unbedingt gestellt werden müssen, um die Bevölkerung zu erhalten. Mit Freude ist es daher zu begrüßen, daß neuerdings Verfügungen erlassen sind, welche der Aufreibung der Bevölkerung durch die schrankenlose Anwerbung ein Ziel setzen sollen. Wenn mit diesen Verfügungen auch nicht alle Pflanzer einverstanden sind, so sehen die Vernünftigen unter ihnen aber doch die dringende Notwendigkeit der Maßregeln ein, die ja letzten Endes der Erhaltung der blühenden Pflanzungswirtschaft dienen, denn wenn infolge immer stärkerer Abnahme der einheimischen Bevölkerung auf landfremde Arbeiter zurückgegriffen werden müßte, so würde das eine außerordentliche Verteuerung der Betriebe zur Folge haben und eine gewinnbringende Pflanzungswirtschaft vielleicht ausschließen.

Da in kultureller Beziehung ähnlich schwierige Verhältnisse bestehen wie in Kaiser-Wilhelms-Land, so sind die Erfolge der Missionare auf den Inseln ebenfalls noch recht bescheiden. Auch hier ist die Zahl derer, welche von Eingeborenen erschlagen und teils auch gefressen wurden, groß. Auf einer Missionsstation allein, St. Paul, auf der Gazellehalbinsel, nur wenige Dampferstunden von Herbertshöhe entfernt, wurden noch 1904 an einem Tage fünf Missionare und fünf Nonnen meuchlings ermordet. Sie waren Angehörige der deutschen Missionsgenossenschaft vom Heiligsten Herzen Jesu, welche in Hiltrup in Westfalen ihre Mutterstation hat. Diese Mission zählt jetzt ein Personal von durchschnittlich 120 Weißen, unterhält 108 Schulen und 20 Waisenhäuser. Leider ist eine deutsche evangelische Missionsgesellschaft im Bismarckarchipel nicht tätig, sondern nur eine englische, die Methodisten-Missionsgesellschaft von Australien, in deren Diensten 14 weiße Missionare bzw. Missionsschwestern stehen. Auf den Salomonsinseln arbeitet seit 1899 die katholische Maristen-Mission. Sie unterhält auf dem deutschen Gebiet fünf Stationen mit im ganzen zehn Missionaren und fünf Schwestern. Die Zivilisationserfolge sind hier noch sehr gering, obgleich es immerhin schon ein Erfolg ist, daß die Missionare bei den gewalttätigen Salomonsinsulanern überhaupt festen Fuß fassen konnten, bevor eine Regierungsstation dort errichtet wurde.

Schon eine ganze Reihe von Jahren, ehe die deutsche Flagge im Bismarckarchipel gehißt wurde, befanden sich dort deutsche Handels- und Pflanzungsunternehmungen. Die ersten wurden von der kühn vorwärtsstrebenden Hamburger Firma J. C. Godeffroy 1874 auf Matupi, dann auf Mioko und in Nodup auf dem Festland von Neu-Pommern angelegt. Es folgte 1876 die Firma Hernsheim & Co. mit Gründung einer Nieder-

lassung auf Makada. Nach dem Niederbruch der Firma Godeffroy ging Mioko in den Besitz der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln über, während Matupi von Hernsheim übernommen wurde. 1884 wurde der Archipel unter deutschen Schutz gestellt, die Verwaltung aber zusammen mit der Kaiser-Wilhelms-Landes der Neuguinea-Kompagnie übertragen, welche 1899 ihre Hoheitsrechte ans Reich abtrat.

Die zahlreichen Überfälle der Eingeborenen auf Händler, Missionare und Forschungsreisende haben häufige Strafexpeditionen der deutschen Polizeitruppe, die aus Bewohnern entfernter gelegener Inseln des Archipels gebildet wird, nötig gemacht; in vielen Fällen mußten die deutschen Südseekreuzer eingreifen. Da die schuldigen Dorfbewohner aber fast stets rechtzeitig die Annäherung der Strafexpeditionen bemerkten, so gelang es ihnen meist, sich im Hinterlande in Sicherheit zu bringen. Es blieb dann selten mehr übrig, als die Dörfer anzuzünden, da ein Verfolgen in dem unwegsamen, oft steilen Berglande unmöglich war. Als Rache für diesen Angriff auf ihre Heimstätten wurden dann regelmäßig neue Mordtaten an ganz unbeteiligten Weißen begangen. Meist ist es ja Gewinnsucht, welche die Eingeborenen zu den Überfällen auf Handelsstationen oder kleinere Segelschiffe veranlaßt. So enthält die Geschichte des Bismarckarchipels nicht viel mehr als eine Kette von Mordtaten und Bestrafungen. Erst dem außergewöhnlichen Geschick des Gouverneurs Hahl in der Behandlung der Eingeborenen und nicht minder seiner energischen Konsequenz ist es zu danken, daß der Einfluß der deutschen Regierung auf die Eingeborenen während der letzten Jahre merklich im Zunehmen ist. Das zeigt sich nicht nur in der Erhöhung der persönlichen Sicherheit in den der Verwaltung erreichbaren Gebieten, sondern wird am deutlichsten auch durch die Tatsache zum Ausdruck gebracht, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich jetzt ohne Einwendungen zur Steuerzahlung an die deutsche Regierung bereit erklärt hat. Den gewalttätigen Stämmen wird bei Aufständen natürlich nicht mit sanften Mitteln aufgewartet, sondern durch energisches Vorgehen der stark vermehrten Polizeitruppen, die von landeskundigen Polizeimeistern geführt werden, der gebührende Respekt vor der deutschen Herrschaft beigebracht. Der Einflußradius der Verwaltung ist denn auch erheblich größer geworden. So wurden in den letzten Jahren Regierungsstationen auf den Salomonsinseln (Kieta) und auf der Insel Manus im Bereich der besonders gefürchteten Admiralitätsinsulaner angelegt. Neu-Mecklenburg hat sein besonderes Bezirksamt in Käwieng und für den Süden eine Station, Namatanai. Sitz des Gouvernements war bis vor wenigen Jahren Herbertshöhe. Da hier jedoch nicht genügend Raum zur Ausdehnung vorhanden und auch die Anker- und Landungsverhältnisse wenig günstig waren, nicht zuletzt auch aus sanitären Gründen, wurde der Regierungssitz nach Rabaul, nördlich von Herbertshöhe, an der Blanchebucht, verlegt. In wenigen Jahren ist dort eine neue Stadt mit großzügig angelegten Straßen und Anlagen, mit weitläufig gebauten und gesunden Häusern und vorzüglichen Landungs- und Löscheinrichtungen für Dampfer entstanden. Die Bestrebungen der Regierung sind neben den Maßnahmen zur Ausdehnung und Kräftigung ihrer absoluten Machtstellung auf Besserung des Gesundheitszustandes der eingeborenen Bevölkerung und auf deren kulturelle Hebung gerichtet. Da die zur Verfügung gestellten Mittel beschränkt sind, die Eingeborenen zudem im weißen Arzt alles eher als einen helfenden Menschenfreund erblicken, sondern sich vielfach vor ihm fürchten und bei seiner Annäherung im Walde verkriechen, so hat man neuerdings eine Methode versucht, die vielleicht erfolgreich sein wird. Man bildet intelligentere Eingeborene als Heilgehilfen aus und entsendet sie mit einem Vorrat von Verbandstoffen und einigen wenigen Medikamenten, die hauptsächlich für die Bekämpfung der Dysenterie bestimmt sind, in ihre Heimatsdörfer zurück. Die Tätigkeit dieser farbigen Heilgehilfen wird natürlich möglichst vom weißen Arzte kontrolliert.

Für die Unterrichtung der Eingeborenen ist eine Regierungsschule errichtet, die mit einer Fortbildungsschule verbunden ist. Erstere wurde 1911 von 71, letztere von

Oben: Hütte zur Aufbewahrung von Tanzmasken. — Unten: Krieger in Kampfstellung.

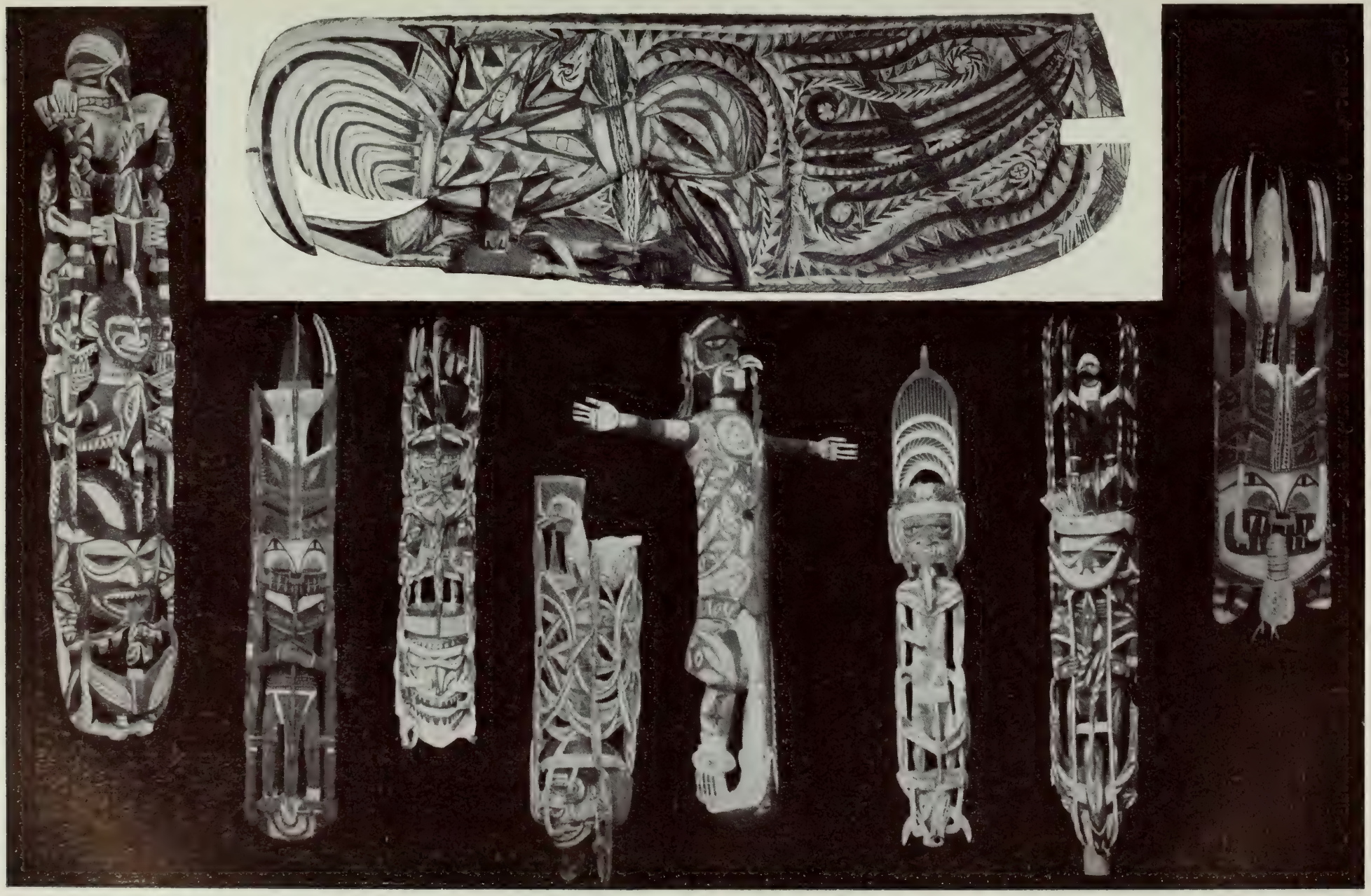

Holzschnitzereien.

Oben: Pfahldorf der Moanus. — Unten: Männerhaus (Matankor).

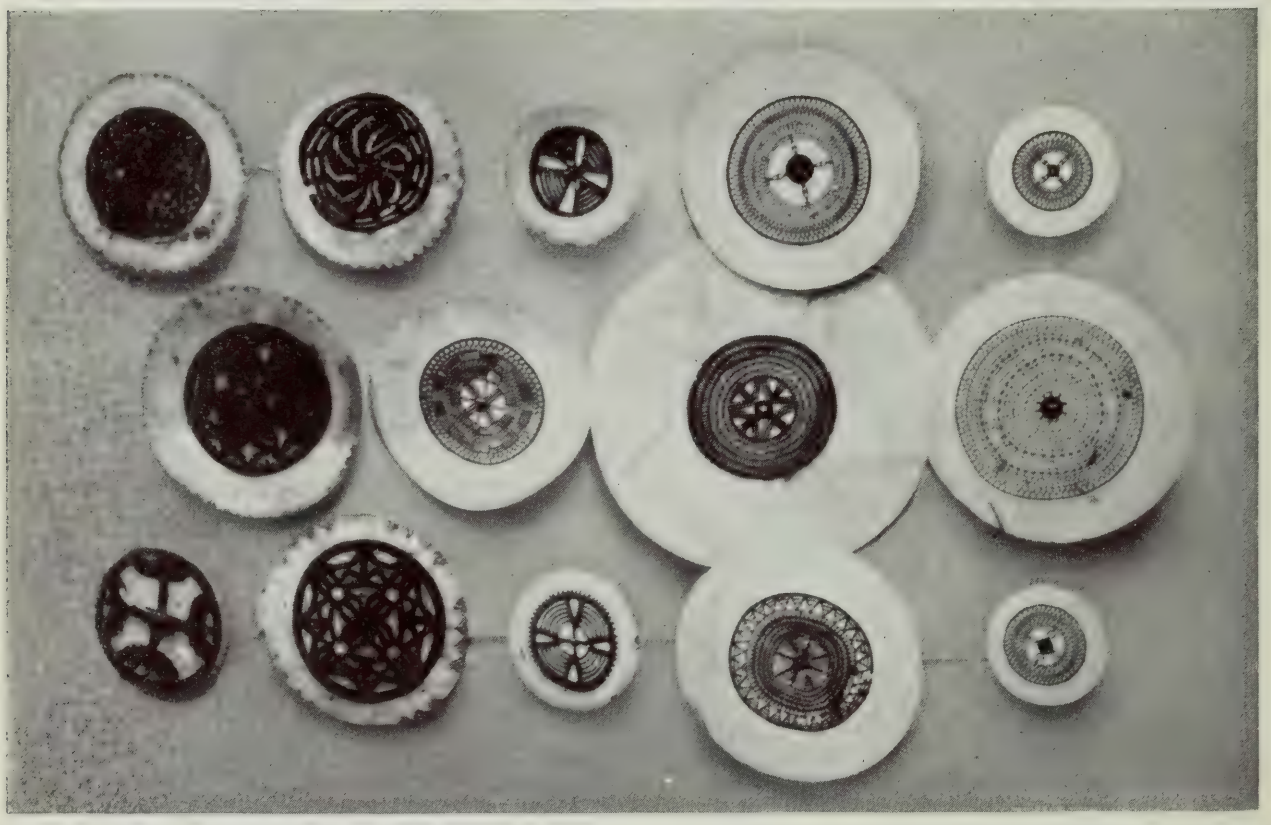

Oben: Signaltrommel in Menschengestalt. — Mitte: Brustschmuck aus Muschelscheiben mit Schildpattauflage. — Unten: Holzschüsseln in Tierform; Dolch mit Obsidianklinge.

390 Schülern bzw. Schülerinnen besucht. Diese Zahlen zeigen, daß das Verständnis eines Teiles der Eingeborenen für die Vorteile, die ihnen die weiße Kultur bietet, allmählich im Zunehmen ist. Das geht übrigens auch aus der zwar langsam steigenden Frequenz der Missionsschulen hervor. Bei Bewertung dieser Tatsachen übersehe man aber nicht, daß in vielen Fällen es gerade Missionszöglinge waren, welche ihre Lehrer verrieten oder selbst hinterrücks überfielen und niedergemacht haben!

Es ist zur Hauptsache eine Folge der bereits erwähnten Vorteile geographischer Natur, daß der Bismarckarchipel in wirtschaftlicher Hinsicht viel weiter vorangeschritten ist als die so sehr viel größere Festlandskolonie. Die mit europäischen Pflanzungskulturen bestandene Fläche hatte Anfang 1912 bereits eine Ausdehnung von 19 200 ha, war also etwa dreimal größer als die in Kaiser-Wilhelms-Land. Viel ausgedehnter als hier sind auch auf den Inseln die Palmenbestände der Eingeborenen, so daß auch das Handelsgeschäft bereits recht ergiebig ist. Es wurde bereits auf die für die Kokospalme so günstigen Wachstumsbedingungen hingewiesen. Diese finden am deutlichsten ihren Ausdruck durch die Tatsache, daß mehr als 17 700 ha mit Kokospalmen bepflanzt sind, also 93 Proz. der gesamten Kulturfläche. Die Kautschukbestände (Ficus elastica, Hevea brasiliensis, Castilea elastica) nehmen nur 1300 ha ein, und mit Kakao sind 150 ha bestellt. Die Zahl der auf europäischen Plantagen stehenden Kokospalmen beträgt fast 2 Millionen, von denen aber erst knapp ein Drittel ertragsfähig sind, so daß also noch mit einer ganz bedeutenden Steigerung der Produktion gerechnet werden kann, ganz abgesehen davon, daß jährlich umfangreiche Neuanlagen zu den alten Beständen hinzukommen. 1912 waren auf den Pflanzungen 9316 Arbeiter, ausschließlich Eingeborene des Archipels, beschäftigt, die von einem Personal von 137 weißen Beamten beaufsichtigt wurden. Die älteste Pflanzung ist die einer Samoanerin, welche unter dem Namen „Queen Emma" weit und breit in der Südsee bekannt ist. Sie war auf einem Kopraschooner von Samoa nach dem Archipel gekommen und entwickelte dort eine geradezu staunenswerte Regsamkeit, vereint mit einem bei Samoanern eigentlich ganz ungewohnten Geschäftssinn. Ihre anfänglich bescheidenen Pflanzungsanlagen und das gleichzeitig von ihr betriebene Handelsgeschäft nahmen bald immer größere Ausdehnung an und entwickelte sich mit der Zeit zu einem Millionenunternehmen. Nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Engländers Forsayth, heiratete „Queen Emma" einen ihrer Angestellten, einen Deutschen namens Kolbe. Die Firma trägt den Namen ihres ersten Mannes und ging 1910 in Hamburger Hände über. Das Kapital des Unternehmens beträgt 2 Millionen Mark. Die Geschichte der „Queen Emma" ist einzigartig und dürfte sobald keine Wiederholung finden, da die Samoaner, wie überhaupt die Südseeinsulaner, das Geldausgeben weit besser verstehen als das Geldverdienen und Arbeiten. Außer der genannten Firma sind im Bismarckarchipel noch folgende größere Firmen tätig: die Neuguinea-Kompagnie, Hernsheim & Co., ferner Heinrich Rudolph Wahlen, die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln, die allerdings ihr Hauptarbeitsfeld in Samoa, im Archipel eigentlich nur eine größere Station besitzt, die gleichzeitig als Arbeiteranwerbezentrale für die samoanischen Pflanzungen der Gesellschaft dient, schließlich noch die Bismarckarchipel-Gesellschaft, eine, im Vergleich zu den vorgenannten, kleinere Unternehmung. Daneben hat eine ganze Reihe Privater Pflanzungen auf den Inseln angelegt und zum Teil große Vermögen erworben. Besonders bemerkenswert sind die Siedlungen Weißer in den Bainingbergen, die so gut wie gar nicht vom Fieber heimgesucht werden und wo kaum höhere Anforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Ansiedler gestellt werden als im nördlichen Queensland, in welcher Kolonie viele Deutsche Farmen angelegt haben und erfolgreich bewirtschaften.

Die Handelsstatistik des Neuguineagebietes weist jährlich eine beträchtliche Steigerung der Einfuhr und insbesondere der Ausfuhr auf. Der Gesamthandel hatte 1911 einen Wert von 9,2 Millionen Mark. Hiervon entfällt etwa ein Sechstel auf Kaiser-Wilhelms-Land, der Rest auf Bismarckarchipel und Salomonsinseln. Die Handelsergebnisse der Karolinen

und Marshallinseln sind in obiger Ziffer nicht berücksichtigt. Auf die Ausfuhr kommen 4 Millionen, davon allein 3,3 Millionen auf Kopra. Die nur aus Kaiser-Wilhelms-Land ausgeführten Paradiesvogelbälge stellen einen Wert von 222 000 Mark dar. Kautschuk wurde für 91 000 Mark, Guttapercha für 16 000 Mark, Kakao für 72 000 Mark ausgeführt. Der Handel mit Perlmutterschalen zeigt im angeführten Jahre eine erhebliche Zunahme. Es erfolgte eine Ausfuhr hiervon im Werte von 162 000 Mark. Der Handel mit Schildpatt und Trepang ist heute aber lange nicht mehr das, was er in früheren Jahren war. Er hatte zusammen nur einen Wert von 36 000 Mark. Von der gesamten Ausfuhr gingen für 3,2 Millionen Mark nach Deutschland. Das ist bei der großen Entfernung der Kolonie vom Mutterlande ein sehr großer Anteil. Er ist der sich in sehr nationaler Richtung bewegenden Wirtschaftspolitik der deutschen Verwaltung sowie dem Umstande zu danken, daß Neuguinea und die zugehörigen Inseln gute Verbindungen mit der Heimat auf deutschen Dampfern besitzen.

Der Einfuhrhandel hatte 1911 einen Wert von 5,2 Millionen Mark, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß für einen neuen Gouvernementsdampfer 700 000 Mark und für importiertes Bargeld 320 000 Mark in Rechnung gesetzt sind. Für die regulären Einfuhrwaren verbleibt also ein Wert von rund 4,2 Millionen Mark, so daß sich Einfuhr und Ausfuhr fast die Wage halten, eine die Gesundheit der wirtschaftlichen Lage einer jungen Kolonie am besten kennzeichnende Erscheinung. An der Spitze der Importartikel stehen Körner und Hülsenfrüchte mit 678 000 Mark, dann folgen Metalle und Metallwaren mit 496 000 Mark. An Garnen und Geweben wurde für 488 000 Mark, an fertigen Bekleidungsgegenständen für 170 000 Mark eingeführt. Alkoholhaltige Getränke erreichten einen Wert von fast 222 000 Mark, Tabak 197 000 Mark, Fleisch und tierische Produkte 351 000 Mark, Maschinen 143 000 Mark. Der deutsche Handel ist zwar an der Einfuhr nicht in demselben Maße beteiligt wie an der Ausfuhr, immerhin aber ist für Waren im Werte von 1,5 Millionen Mark Deutschland das Herkunftsland. Von Australien wurden für 1,3, von Asien für 1 Million Mark bezogen. Der deutsche Anteil am Neuguineageschäft — und das verdient hervorgehoben zu werden — ist jedoch trotz der nicht leichten Konkurrenz mit Australien und Asien merklich im Steigen.

Zur Beurteilung der letztjährigen Handelsstatistik ist es nötig, einige Jahre zurückzugreifen und die wirtschaftlichen Ergebnisse derselben mit den letztfestgestellten zu vergleichen. 1904 betrug die Ausfuhr des Neuguineagebietes (ohne Marshallinseln und Karolinen) 1,1, die Einfuhr 2,3 Millionen Mark; 1907: 1,9 und 3,4; 1909: 2,4 und 2,6; 1910: 3,6 und 3,7; 1911: 4,1 und 5,3 Millionen Mark. Das sind ja immerhin noch recht bescheidene Zahlen. Das Bemerkenswerte an ihnen ist aber die fortschreitende Steigerung (abgesehen von einem Rückschritt in der Einfuhr infolge außergewöhnlicher Steigerung im Vorjahre) der Ziffern, besonders bei der Ausfuhr. Eine günstige Weiterentwicklung dieses so aussichtsreichen Schutzgebietes darf mit Sicherheit erwartet werden, besonders wenn es gelingt, dem Bevölkerungsrückgang durch umfassende hygienische Maßregeln zu steuern.

Auf den Inseln des Bismarckarchipels und den Salomonen leben zusammen 563 Weiße (nach dem Stande von 1912). Die Zunahme im Vergleich mit dem Vorjahre beträgt 54 oder 10 Proz., was keineswegs gering ist. Weiße Frauen gibt es 144 (darunter allerdings viele ledige Missionsangehörige), weiße Kinder unter 15 Jahren 53. Die Zahl derer, welche Jahrzehnte lang auf den Inseln lebten ist nicht so klein, als man in Anbetracht des Klimas annehmen möchte. Allerdings unternehmen die meisten Weißen von Zeit zu Zeit eine Erholungsreise nach kühleren Gegenden. Diese können schon in wenigen Tagen in Australien erreicht werden. Die Verbindung dorthin, wie überhaupt auch nach den anderen Nachbargebieten, ist recht befriedigend, und wird von Dampfern des Norddeutschen Lloyd unterhalten, die besonders für die Fahrt in den tropischen Gewässern eingerichtet sind, so daß die Reise auf ihnen nicht mit den Unbequemlichkeiten verknüpft ist, welche sonst ein Aufenthalt auf Schiffen in den Tropen mit sich bringt. Die eine der beiden Linien des Norddeutschen Lloyd geht von Sydney

über Brisbane nach Rabaul (Reisezeit bis hier nur 8 bis 9 Tage), dann über Friedrich-Wilhelmshafen, Maron, Angaur, Manila nach Hongkong, von dort weiter über Kobe nach Yokohama. Der Dienst auf dieser Linie ist vierwöchentlich nach jeder Richtung und wird von drei Dampfern aufrechterhalten. Die zweite Linie verbindet unsere Kolonie Neuguinea mit Singapore, von wo direkte Verbindung nach Europa bzw. Ostasien durch die großen Dampfer der asiatischen Hauptlinie vermittelt wird. Folgende Häfen werden auf der Fahrt nach Singapore angelaufen: Käwieng, Peterhafen, Rabaul, Morobe, Finschhafen, Erimahafen (Stephansort), Friedrich-Wilhelmshafen, Alexishafen, Potsdamhafen, Eitape, Banda, Amboina, Makassar und zum Schluß Batavia. Der Dienst ist zehnwöchentlich. Leider wird dieser Weg, der ja allerdings ein wenig zeitraubend ist, weil viele Häfen besucht werden, von Reisenden wenig benutzt. Zu Unrecht, denn er ist ungemein interessant, vor allem bietet er die Möglichkeit, sämtliche Niederlassungen Kaiser-Wilhelms-Landes, die einigermaßen von Bedeutung sind, kennen zu lernen.

Die Karolinen und Marianen.

Nördlich unseres alten mehr oder weniger geschlossenen Neuguineagebietes liegen, ausgeschwärmt, gleich wie eine Vorpostenkette, die Karolinen mit den noch weiter vorgeschobenen Marianen, während auf dem rechten Flügel die Marshallinseln die Seitendeckung bilden. Die Gesamtzahl aller dieser Inseln wird auf ungefähr 1000 angenommen, von denen die weitaus meisten winzige Eilande sind, deren Flächenraum nur wenige Quadratkilometer beträgt. Diese Inseln sind hauptsächlich korallischer Entstehung und zeigen darum nur geringe Bodenerhebungen. Größere basaltische bzw. vulkanische Inseln gibt es nur wenige. Von den Karolinen haben nur fünf — wenn man die Trukinseln als ein Ganzes rechnet —, von den Marianen nur vier Inseln einen größeren Flächenraum als 1000 qkm, während die Marshallgruppe nur aus kleineren Koralleninseln, fast alle zu kranzartigen Atollen geordnet, besteht. Wegen der durchschnittlich so geringen Flächenausdehnung der genannten Inselgruppen, denen geographisch neben unbedeutenderen noch die englische Gilbertgruppe zuzurechnen ist, wird dieses ganze Inselgebiet „Mikronesien" genannt, was vielleicht mit „Kleininsulinde" übersetzbar ist. Diese winzigen Landeinheiten verschwinden in den riesigen Fluten des Ozeans um so mehr, als sie sich über eine Meeresfläche verteilen, welche von Ost nach West etwa so lang ist wie die Strecke von Paris bis Astrachan bei einer durchschnittlichen Breite der Luftlinienentfernung Roms von Konstantinopel. Auf etwa 2000 qkm Wasser kommt durchschnittlich nicht mehr als nur 1 qkm Land.

Die räumlich größte der Inselgruppen Deutsch-Mikronesiens ist der Karolinenarchipel. Die etwa 800 Inseln dieser Gruppe erstrecken sich vom 132. bis 164. Grade östlicher Länge und sind nach Norden durch den 10., nach Süden durch den 4. Breitegrad abgegrenzt. Die größten dieser Inseln sind von Ost nach West: Kusaie mit etwa 110, Ponape mit 347, Truk mit 132, Yap mit 207, Baobeltaob (Palauinseln) mit über 300 qkm. Diese ausnahmslos basaltischen Berginseln sind meist von kleineren Absplitterungen derselben Entstehungsart, aber auch vielfach von einem Kranze korallischer Eilande umgeben. Letzteres ist vornehmlich bei der Truk- und der Palaugruppe der Fall. Die Berge erreichen aber auf keiner dieser Inseln Höhen, wie sie auf dem Bismarckarchipel angetroffen werden. Die größten Erhebungen finden sich auf Ponape, wo sie nicht ganz bis an 900 m heranreichen.

Kusaie ist fast ganz mit Bergen ausgefüllt, deren zackige Formen ihre vulkanische Entstehung schon von weitem verraten. Flaches Land ist nur wenig vorhanden. Nichtsdestoweniger deckt ein einziger dichter Urwald die ganze Insel, da in dem Lavageröll selbst der steilsten Hänge die Wurzeln der Baumriesen mehr als hinreichende Nahrung finden.

Ponape zeichnet sich aus durch eine stark zerrissene Küstenlinie. Fjordartig schneiden

schmale Meereseinbuchtungen tief ins Land hinein. Die meisten dieser Fjorde erhalten von dem steilen Berginnern einen Süßwasserzufluß. Auch auf dieser Insel sind nur wenig ausgedehnte Alluvialebenen vorhanden, so daß sie für die Anlage ausgedehnter Pflanzungen eigentlich kaum in Betracht kommt.

Geradezu unmöglich sind solche auf Truk, das eigentlich nur aus acht dicht beieinanderliegenden, von einem Riffkranz umgebenen Berginseln besteht. Trotzdem ist diese Inselgruppe die bei weitem dichtestbevölkerte der Karolinen, so daß die Berge, welche sich bis über 400 m hinauf erheben, auch auf den oberen Hängen und Terrassen bewohnt sind.

Die Insel Jap zeigt wesentlich anderen Charakter als die drei vorgenannten. Ein langgestreckter Höhenzug, der mit seinen höchsten Spitzen etwa 300 m erreicht, bildet das Rückgrat der vielgegliederten, durch die Tomalbucht fast ganz durchschnittenen Insel. Ein von den Eingeborenen unter der Aufsicht deutscher Beamter gebauter Kanal führt jetzt durch die schmale Landenge von Girigir hindurch, so daß die Trennung der Insel Jap in zwei Teile nunmehr vollständig ist. Ebenes und nur leicht gewelltes Land ist in größerer Ausdehnung vorhanden, aber nicht überall gleich fruchtbar. Mancherwärts finden sich sogar kleine savannenartige Steppen.

Die Palaugruppe, deren größte, noch recht wenig bekannte Insel Baobeltaob ist, weist neben mehreren vulkanischen Berginseln eine ganze Anzahl gehobener Korallen-inseln auf. Das ganze von Nord nach Süd gegliederte Inselgebiet ist von einem einzigen, besonders nach Westen weit ausbiegenden Riffe umgeben. Nur die durch ihre wertvollen Phosphatlager zu erheblicher Bedeutung gelangte Insel Angaur liegt außerhalb desselben. Der höchste Berg dieser Gruppe, der Aremolungui, liegt auf Baobeltaob, auf welcher Insel auch der einzige größere Fluß der Karolinen, der ungefähr 20 km lange Ngardok, fließt.

Von den Koralleninseln der Karolinen ist wenig zu sagen. Sie gleichen einander mehr oder weniger. Von ganz geringer Höhe, meist nur ein paar Meter über dem Meeresspiegel sich erhebend, von weißschäumenden Wellenkämmen umbrandet, die flachen Ufer von einem Kranze rauschender Kokospalmen umgürtet, liegen die einsamen Eilande in der mächtigen Wasserwüste wie die Oasen in der Sahara. Nichts kündet dem Reisenden ihre Nähe. Ganz unvermittelt steigen sie aus den blauen Fluten hervor wie eine Fata Morgana aus dem Nichts: zuerst die Palmenkronen, die auf dem Wasser zu schwimmen scheinen, dann die schwankenden Stämme und schließlich der niedrige, hellschimmernde Strand mit den aufspritzenden Brechern. Im Schatten der Bäume liegen die graubraunen Dächer einiger Hütten. Ihre Bewohner stehen am Strande und schauen voll Neugier auf das nahende stolze Schiff der Weißen, das sich mit langsamer Fahrt der Insel nähert, mit dem Lote vorsichtig nach den Riffen tastend. Jetzt ist die Passage, welche vom offenen Meere in den friedlichen, von dem Inselkranze umschlossenen Lagunensee führt, erreicht. Mit geschickter Hand steuert der mit dem Fahrwasser vertraute Kapitän das Schiff durch die gefährliche Rinne und dann biegt es ein in den stillen See, den keine Welle kräuselt und in dem sich zu spiegeln die hochragenden Kokospalmen nicht müde werden. Der Anblick ist reizvoll, aber der Besuch mehrer solcher Koralleninseln auf die Dauer ermüdend, denn das Bild ist fast jeglicher Abwechslung bar.

Das Klima der Karolinen ist dem der Inseln des Bismarckarchipels hinsichtlich der Temperaturen und Niederschläge ziemlich gleichgeartet, allerdings mit dem gewaltigen Unterschiede, daß Malariafieber überhaupt nicht endemisch ist und auch Dysenterie nur ziemlich selten vorkommt. Die Durchschnittstemperatur beträgt nicht ganz 27° C, die Schwankungen sind sehr gering, doch machen die Seewinde den Aufenthalt auf den Inseln für den Weißen auch während der Mittagsstunden sehr wohl erträglich. Natürlich bringt langjähriges Verweilen in solchem Klima unvermeidlich eine Abnahme der allgemeinen Körperkraft, insbesondere eine Schwächung der Nerven, mit sich. Periodische Erholungsreisen nach kühleren Ländern sind daher kaum zu entbehren.

Dorfszenen.

Krieger im Schmuck.

Kriegskeulen und Tanzhölzer.

Eingeborener im Festschmuck.

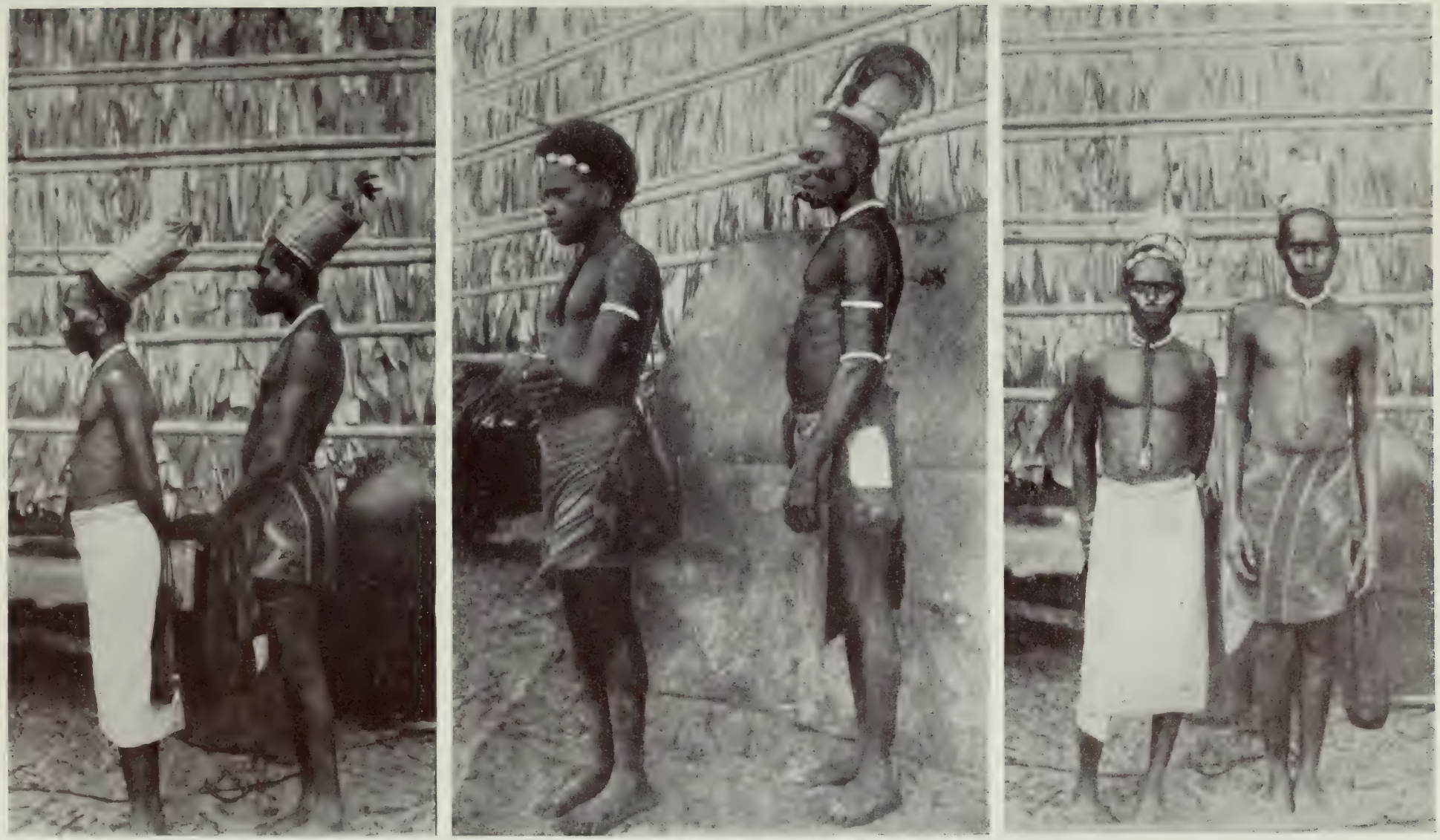

Eingeborene mit Haartüten, wie sie bei Pubertäts- und Trauerfeiern getragen werden

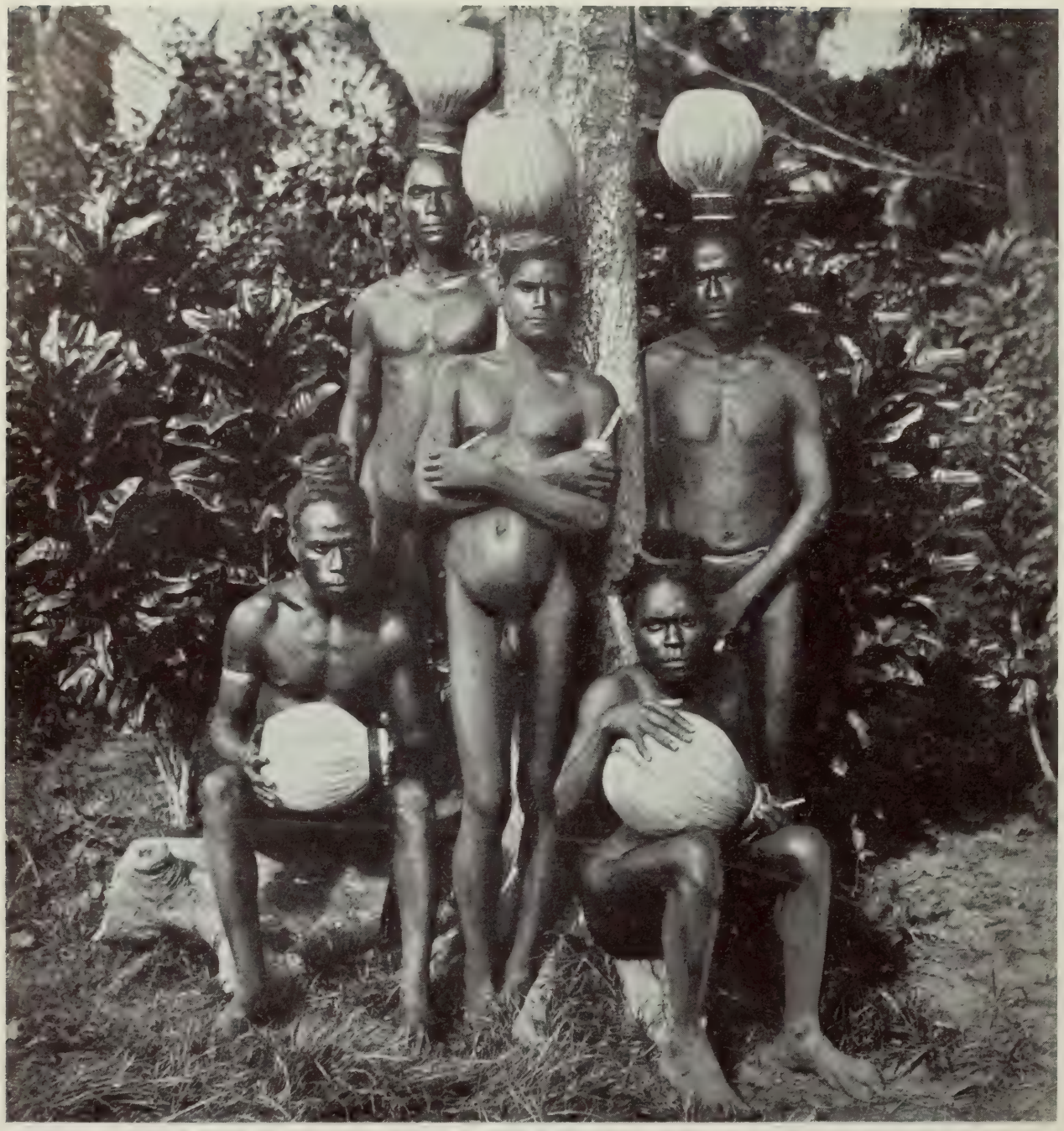

Oben: Mitglieder des Ruck-Ruck-Verbandes. — Unten: Hütte mit Ahnenbildern.

Die Flora hat ausgesprochenen indomalaiischen Charakter und ist derjenigen der nördlichen Gebiete des Bismarckarchipels recht ähnlich. Die besonders auf den östlichen Karolinen vorhandenen großen Niederschläge (etwa 4000 mm jährlich), welche sich mit bemerkenswerter Regelmäßigkeit auf das ganze Jahr verteilen, wenn auch gelegentlich regenärmere Monate vorkommen, haben eine außerordentliche Üppigkeit des Pflanzenwuchses zur Folge. Die oft sumpfigen Küsten und die Ufer der Flüsse sind mit Mangrovendickichten bestanden, welche bis weit hinaus in dem meist seichten Wasser innerhalb der Riffe wachsen, so daß die Eingeborenen Gassen durch das Buschwerk schlagen müssen, um mit ihren Kanus von der See her an ihre Dörfer gelangen zu können. Diese Wasserstraßen, welche infolge des dichten Blätterdaches der Mangroven nur spärlich vom Tageslicht erhellt sind, vereinigen sich oft zu einem wahren Labyrinth, in dem sich nur der Ortskundige zurechtfindet. Es soll ja auch durch die vielen Verzweigungen feindlichen Stämmen der Überfall auf das Dorf von der Seeseite erschwert werden. Hoher Urwald schließt sich an den Mangrovengürtel an, der durch dichtes Unterholz und zahlreiche Schlinggewächse zu einem schwer durchdringbaren Ganzen verwachsen ist. Auf den westlichen Inseln sind die Niederschläge durchweg geringer, sie dürften hier zwischen 2000 und 3000 mm betragen, und ist die Üppigkeit der Flora nicht ganz so überschwenglich, was sich aber eigentlich nur auf den hier und da weniger fruchtbaren Böden zeigt, wie z. B. auf Jap und namentlich auch auf den Koralleninseln, deren Vegetation bei weitem nicht so reich ist als die auf den hohen Berginseln. Die Kokospalme zieht jedoch den Korallenboden vor, und so kommt es, daß der wirtschaftliche Nutzen der kleinen, niedrigen Inseln, zurzeit wenigstens, den der hohen Berginseln übertrifft.

Die Fauna der Karolinen ist außerordentlich spärlich an Arten. Außer fliegenden Hunden, Ratten und Mäusen gibt es keine einheimischen Säugetiere. An Landvögeln dagegen sind ungefähr 80 Arten festgestellt. Von Eidechsen verdient besonders ein auf den westlichen Inseln vorkommender über 1 m langer Leguan, der auf anderen Südseeinseln nicht angetroffen wird, Erwähnung, und auf den Palauinseln ist das indische Leistenkrokodil heimisch.

Die Eingeborenen der Karolinengruppe haben in der Hauptsache polynesisches Blut, das aber mit malaiischem und teilweise auch mit papuanischem durchsetzt ist. Auf einigen Inseln macht sich auch ein japanischer Einschlag geltend. Im Westen überwiegt die braungelbe, im Osten die dunkelbraune Hautfarbe. Der hohe, aufrechte, kräftige polynesische Körperbau findet sich bei den Eingeborenen einiger mehr abseits gelegener Inseln noch ziemlich unverfälscht vor, während allerdings besonders bei den Bewohnern der Berginseln die geschmeidige Elastizität der Malaien die Oberhand gewonnen oder richtiger wiedergewonnen hat, denn daß die Polynesier, ursprünglich von Südasien aus dem malaiischen Völkergebiet ausgehend, nach Osten gewandert sind, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen. Hierfür spricht weniger die körperliche Ähnlichkeit mit der heutigen malaiischen Bevölkerung, die indessen von mongolischer Seite stark beeinflußt ist, als vielmehr die von den Sundainseln bis nach Neuseeland und Hawaii überall wahrnehmbare Sprachverwandtschaft, wenn diese auch hier und da unter den Beimischungen fremder Idiome nicht sogleich zu erkennen ist.

In kultureller Beziehung überragen die Karoliner ihre südlichen Nachbarn bedeutend. Menschenfraß ist, wenigstens zu den historisch bekannten Zeiten, auf den Karolinen nicht mehr Sitte gewesen, obwohl ein Menschenleben auch hier nicht gerade hoch bewertet wird. Überfälle auf die Nachbarn, bei denen es hauptsächlich auf das Heimbringen möglichst vieler Köpfe ankam, waren noch bis in die neueren Zeiten auf manchen Inseln an der Tagesordnung. Jetzt ist den Karolinern dieser Sport von der deutschen Regierung, die sich auf fast allen Inseln ohne Anwendung größerer Machtmittel durchgesetzt hat, unterbunden.

Die Karoliner sind tüchtige Seefahrer, sind sie ja doch infolge der Eigenart ihres so weit versprengten Inselandes mit ihrem Verkehr fast ganz auf das Meer angewiesen.

Sie beschränken sich keineswegs nur auf den Besuch der Nachbarinseln, sondern dehnten ihre Reisen besonders in früheren Zeiten, wo ihre Inseln noch nicht von europäischen Schiffen berührt wurden, bis nach den Marianen und Philippinen aus.

Infolge der weiten Entfernungen der Inseln voneinander haben sich bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen außerordentlich verschiedene Lebensgewohnheiten und Eigentümlichkeiten herausgebildet, was z. B. bei den Bewohnern der allerdings dichter beieinander liegenden Marshallinseln gar nicht in dem Maße der Fall ist. So ist der Zusammenschluß der jungen Männer zu Vereinigungen, der sich auch bei Bewohnern des Neuguineagebietes findet, und der gemeinsame Lebensführung, übrigens keineswegs auf zölibatärer Grundlage, zum Ziel hat, auf den östlichen Inseln unbekannt. In Palau vereinigen sich auch die Mädchen zu „Burschenschaften", die zu den männlichen Klubs im Kartellverhältnis stehen, dem durch wechselseitige Einladungen zu gemeinsamen Festlichkeiten Ausdruck gegeben wird.

Sehr verschieden und einzigartig ist auf manchen Karolineninseln der Geldbegriff. Während auf den Palauinseln kleine Stückchen gebrannter, emailleartiger Erde, die wahrscheinlich von Asien her ins Land gekommen sind, als Geld gebraucht werden, wobei Farbe und Form wertbestimmend sind, ist auf der ziemlich nahen Insel Jap, wie ja auch bei uns zulande, die Größe des Geldes gleichartigen Materials ausschlaggebend für seinen Wert. Das Material ist nun nicht wie bei uns ein mehr oder weniger gering voluminöses Edelmetall, sondern Aragonit, der auf den Palauinseln gebrochen und zu Schiff nach Jap geschafft wird. Die kleinsten kreisrund geschliffenen Scheiben, die nach Art des chinesischen Geldes durchbohrt sind, haben einen Durchmesser von 10 cm. Der Wert steigt mit der zunehmenden Größe und Schwere. Die kleinen Münzen sind ja nun noch allenfalls transportabel, indem man einen Stock durch das Loch schiebt und das Geld so auf der Schulter trägt. Zur Mitnahme eines Japer Talerstücks gehören aber schon zwei Männer, die den etwa 50 cm im Durchmesser messenden Stein auf einer Stange zwischen sich tragen. Die höheren Werte übertreffen die Größe unserer Mühlsteine. Sie sind nur rollend fortzubringen, indem ein dickes Holz als Achse durch zwei gleichwertige Geldstücke gesteckt wird. Kein anderes Volk der gesamten uns bekannten Menschheit ist je auf diese Art Währungsbestimmung verfallen.

Der Charakter der Karoliner, deren es etwa 40 000 im ganzen gibt, ist im allgemeinen nicht unfreundlich. Manchen Stämmen gegenüber ist es jedoch besser, im Vertrauen nicht zu weit zu gehen. Das gilt vor allem von den Ponapesen, die wiederholt in hinterlistigster Weise blutige Überfälle auf die Weißen ausführten.

Die Niedermetzelung der spanischen Missionare zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat zur Folge gehabt, daß das Interesse der Spanier an diesen Inseln, welche von spanischen Seefahrern entdeckt waren, gänzlich erlosch. Es wurde erst wieder geltend gemacht, als 1884 der deutsche Kreuzer „Iltis" auf Jap die Flagge hißte, veranlaßt durch die Anträge deutscher Firmen, welche auf den Karolinen Niederlassungen errichtet hatten. Der Streit zwischen Deutschland und Spanien wurde durch einen Schiedsspruch des Papstes Leo XIII. dahin entschieden, daß Spanien die Hoheitsrechte zuzuerkennen seien, es dagegen aber auch die Verpflichtung auf sich zu nehmen habe, eine geordnete Verwaltung auf den Karolinen einzurichten. Das ist Spanien recht teuer zu stehen gekommen, denn die Durchführung der Verwaltung machte besonders auf Ponape große Schwierigkeiten, wo die von amerikanischen Missionaren und Händlern fanatisierten Eingeborenen sich der spanischen Besitzergreifung widersetzten und im offenen Kampfe, meist aber durch Überfälle in den bergigen, unwegsamen Urwäldern die spanischen Besatzungen zu überwältigen suchten. Die Spanier haben sich mit ganz außerordentlicher Bravour geschlagen, aber bei den ungeheuer schwierigen Terrainverhältnissen und dem aufreibenden Klima war der Kampf gegen die mit modernen amerikanischen Gewehren ausgerüsteten, auf Schleichpfaden lautlos hervorbrechenden Eingeborenen ein zu ungleicher, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Spanier schwere Verluste erlitten. Ganze Abteilungen wurden durch diese plötzlichen Überfälle bis auf den letzten Mann

aufgerieben. Amerikanische Historiker pflegen das Vorgehen der Spanier gern als brutal und grausam und den Widerstand der Eingeborenen als eine Reaktion spanischer Gewalttaten hinzustellen. Das sind aber Behauptungen, die den historischen Tatsachen einfach widersprechen. Leider haben wir Deutsche es ja ebenfalls erfahren müssen, daß man den Ponapesen gegenüber auf jede Hinterlist gefaßt sein muß.

Auf den Karolinen sind folgende Missionen tätig: An Stelle der erwähnten amerikanischen Mission die deutsche evangelische Liebenzeller Mission, die auf den östlichen Inseln gute religiöse und auch nationale Erfolge erzielte, ferner die deutsche Kapuziner-Mission. Diese hat in den letzten Jahren ihr Personal sehr verstärkt und besonders auf den westlichen Inseln eine umfassende Kulturarbeit begonnen. Etwa ein Fünftel der Karoliner dürften heute dem Christentume angehören.

Der Übergang der Karolinen nebst den Marianen in deutschen Besitz erfolgte 1900 durch Kauf, da die Spanier nach Verlust der Philippinen kein Interesse an dem damals wirtschaftlich wenig bedeutungsvollen Gebiet hatten. Der Preis war $16^3/_4$ Millionen Mark. Die ersten Jahre deutscher Herrschaft verliefen selbst in Ponape ohne ernste Ruhestörungen, dank der geschickten Politik des damaligen Verwaltungschefs der Karolinen, des Vizegouverneurs Hahl. Seine Amtsnachfolger verfügten leider nicht über ein solcher Verwaltungsgeschick, so daß es zu Gärungen, dann zu offenen Gehorsamsverweigerungen eines der Ponapesenstämme und schließlich zur hinterlistigen Ermordung des deutschen Bezirksamtmannes Böder und dreier seiner Beamten kam. Es wurde eine Marineexpedition, bestehend aus Schiffen des ostasiatischen Geschwaders und der Südseestation entsandt und dann erfreulicherweise sofort gründlich durchgegriffen. Die Landungsabteilungen der Kriegsschiffe trieben die Aufständigen nach mehreren schweren Gefechten derart in die Enge, daß sich die Überlebenden schließlich ergaben. Die Haupträdelsführer wurden abgeurteilt und hingerichtet, alle anderen Stammesangehörigen mit Frauen und Kindern nach den Westkarolinen deportiert. Nach Statuierung dieses Exempels wird die Ruhe hoffentlich endgültig gewahrt bleiben, denn die gänzliche Ausmerzung des einen Volksstammes hat auf die zurückgebliebenen Stämme einen ungeheueren Eindruck gemacht.

Die Organisation der deutschen Verwaltung auf den eigentlichen Karolinen ist folgendermaßen: Auf Jap und Ponape je ein Bezirksamt, auf Truk, Koror, Palau und Angaur Regierungsstationen.

Als Deutschland den alten spanischen Besitz kaufte, der für die Abrundung unseres Südseereiches von großer Bedeutung war, da dünkte selbst manchem Kolonialfreunde diese Ausgabe doch reichlich groß, zumal das Inselgebiet einen fortlaufenden dauernden Zuschuß erforderte, während die wirtschaftliche Entwicklung der Karolinen erst so wenig vorangeschritten war, daß auf steigende eigene Einnahmen des Schutzgebietes kaum gerechnet werden konnte.

Für tropische Kulturen größeren Stiles sind die kleinen Koralleninseln allerdings wenig geeignet, da es an den hierzu erforderlichen Flächen fehlt. Die höheren Inseln sind aber auch nur bedingt hierfür geeignet, teils weil das Bergland fast allen Raum ausfüllt, teils auch weil besondere lokale Gründe die Anlage größerer Pflanzungen nicht ratsam erscheinen lassen. Das ist der Fall auf Jap, wo die Schildlauskrankheit seit über einem Jahrzehnt unter den Kokospalmenbeständen wütet. Daneben liegt Jap so recht im Bereiche der Taifune, welche in regelmäßigen Zeiträumen besonders über die Westkarolinen hinwegbrausen. Auch die Palauinseln haben sehr unter den Taifunen zu leiden, wo ja auf Baobeltaob größere Landflächen zur Verfügung stehen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß für eine beschränkte Anzahl von Pflanzungsunternehmungen an besonders geschützten Plätzen nicht hinreichend Raum sei. Das ist immerhin wohl möglich, aber um Kulturunternehmungen ins Werk zu setzen, in erheblichem Umfange wie auf dem Bismarckarchipel, dazu fehlt es vor allem an der genügenden Zahl einheimischer Arbeiter.

Sehr wohl aber läßt sich die Produktion der Eingeborenen erhöhen dadurch, daß

diese zum Anpflanzen von Kokospalmen in größerem Maße veranlaßt werden. Die bisherigen Ausfuhren an Kopra waren noch recht bescheiden, wenn sich auch alles in allem eine Steigerung bemerkbar macht. In der genannten Richtung haben sich denn auch die Bemühungen der Regierung und der Firmen (namentlich die Jaluitgesellschaft und die 1912 ins Leben gerufene West-Karolinen-Gesellschaft) bewegt, um die Steuern und die Kaufkraft der Eingeborenen zu erhöhen. So haben und werden denn auch die Kokospalmenbestände merkliche Vergrößerung erfahren, was demnächst unbedingt eine Hebung des Gesamthandels zur Folge haben wird.

Die Ausfuhr von Perlmutterschalen und Muscheln hatte 1911 einen Wert von über 100 000 Mark.

Ein ganz bedeutender Umschwung in den finanziellen Verhältnissen des Schutzgebietes trat indessen vor einigen Jahren dadurch ein, daß auf der südlichsten Insel der Palaugruppe, Angaur, und auch auf anderen Inseln der Westkarolinen Phosphatlager festgestellt wurden. Auf Angaur werden dieselben jetzt von der Deutschen Südsee-Phosphat-Gesellschaft abgegraben. Als Arbeiter kommen neben chinesischen Handwerkern und Maschinisten Karoliner zur Verwendung. Die dieser Gesellschaft erteilte Konzession ist so, daß von den Einnahmen auch die deutsche Regierung einen bedeutenden Anteil erhält. Die Förderungen steigern sich zusehends und betrugen:

1909	8 641 t	im Werte von	207 000	Mark.
1910	35 958 t	„ „ „	936 000	„
1911	44 650 t	„ „ „	1 250 000	„

Die Marianen, deren größte Insel, Guam, leider amerikanisch ist, haben nur geringe Bedeutung. Erheblich nördlicher gelegen als die Karolinen, weisen sie entsprechend niedrigere Temperaturen und geringere Niederschläge auf. Die Zahl der Einwohner auf den Inseln, die ausnahmslos vulkanischen Ursprungs sind, beträgt nur etwa 3700, davon sind 1800 Chamorros und Tagalen, in deren Adern viel spanisches Blut fließt, weitere 1800 Karoliner und etwa 70 Samoaner, welche wegen politischer Umtriebe nach Saipan verbannt wurden. Der Sitz der deutschen Verwaltung ist auf der Insel Saipan. Das hauptsächlichste Ausfuhrprodukt der Marianen ist ebenfalls Kopra, daneben werden in beschränktem Maße neuerdings Tabak und Seife exportiert.

Auf mehreren der Inseln gibt es ganz beträchtliche Rinderherden. Vor vielen Jahren eingeführte Hirsche haben sich gänzlich akklimatisiert, stark vermehrt und jetzt ganz den Charakter einer besonderen Art (Cervus marianus) angenommen.

Die Zahl der auf den Karolinen mit Marianen und Marshallinseln lebenden Weißen beträgt 425. Es sind außer Beamten und Missionaren fast ausnahmslos Angestellte der im Inselgebiet tätigen Firmen. Selbständige Ansiedler sind nur sehr wenige vorhanden.

Die Marshallinseln.

Östlich der Karolinen liegt die nur aus Atollen bestehende Marshallgruppe, zu der auch verwaltungspolitisch die unmittelbar am Äquator liegende gehobene Koralleninsel Nauru gehört. Flora und Fauna sind fast dieselben wie auf den östlichen Atollen der Karolinen. Die Bevölkerung hat, wenn sie auch nicht reinrassig ist, doch einen überwiegend polynesischen Charakter und viel Ähnlichkeit mit den Hawaiern, mit welchen die Marshallaner, vorzügliche Seefahrer, seit alten Zeiten in Verbindung standen. Die Inseln sind immerhin noch dicht bewohnt (10 500 auf 400 qkm), trotzdem im Laufe der letzten Jahrzehnte eine sehr große Bevölkerungsabnahme stattgefunden hat, eine Folge der von den Weißen eingeschleppten Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose und der Lues. Angeblich sollen 90 Proz. der Eingeborenen an dieser Krankheit leiden derart, daß wegen mangelnden oder ungenügenden Nachwuchses das gänzliche Aussterben der Insulaner befürchtet werden muß. Sie würden damit das Schicksal ihrer hawaiischen Verwandten teilen, deren Zahl in etwa 100 Jahren von 300 000 auf 20 000 gesunken ist.

Die Marshallaner sind ein freundliches, sympathisches Völkchen, das, wenn auch

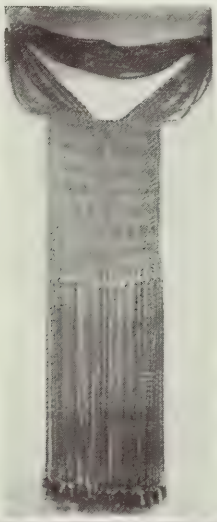

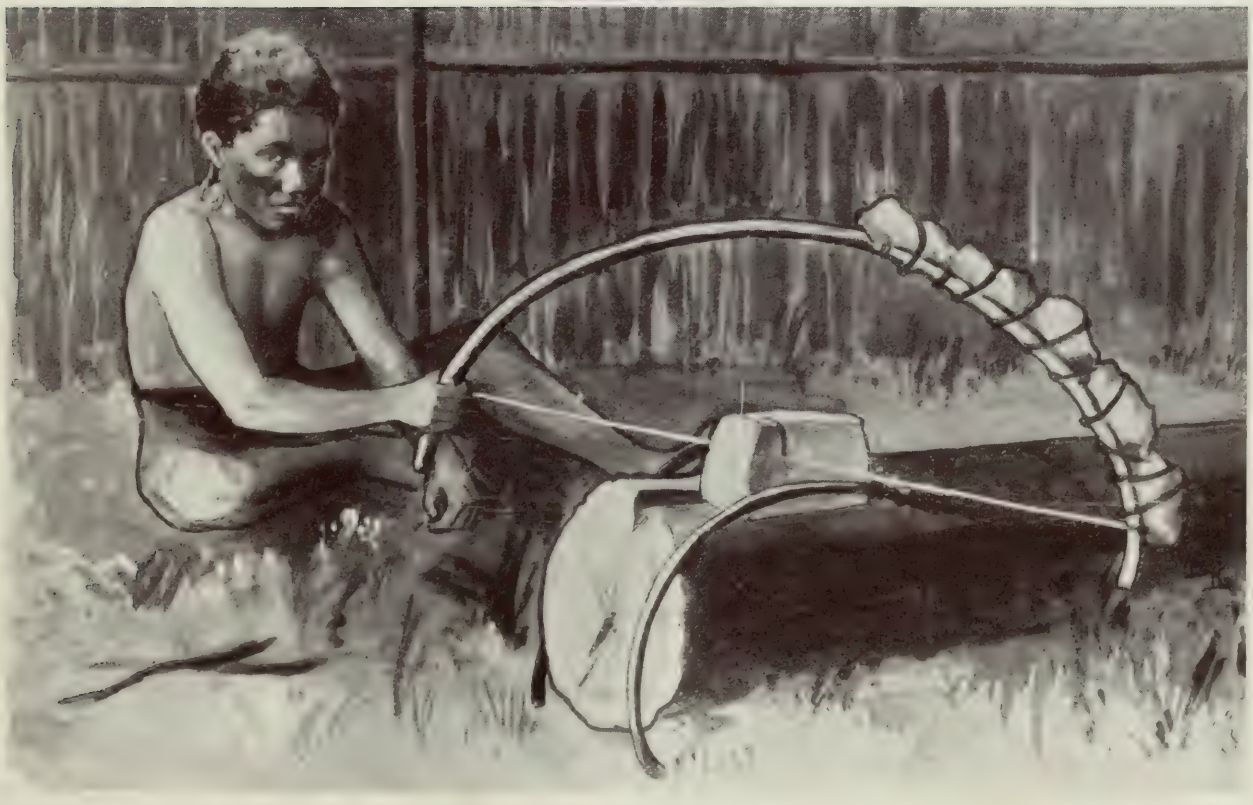

Mitte: Hüftschmuck aus Muschelgeld.
Oben: Herstellung von Muschelgeld. Unten: Zersägen von Muschelschale (Tridacna).

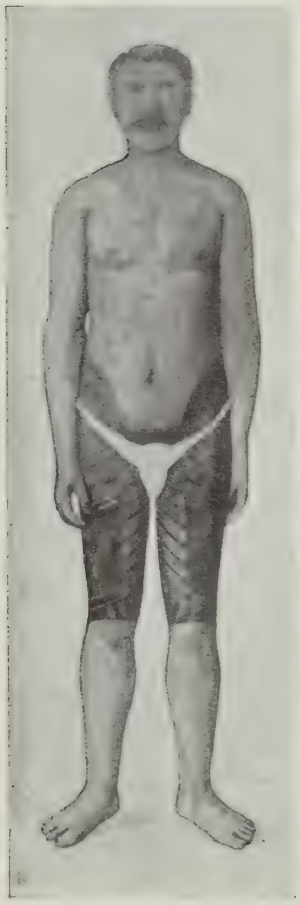

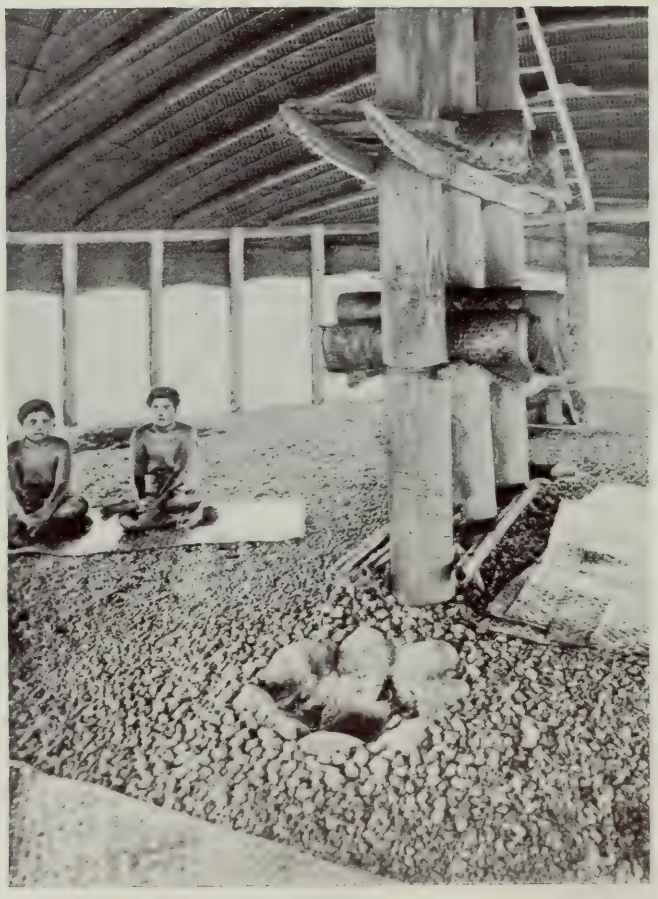

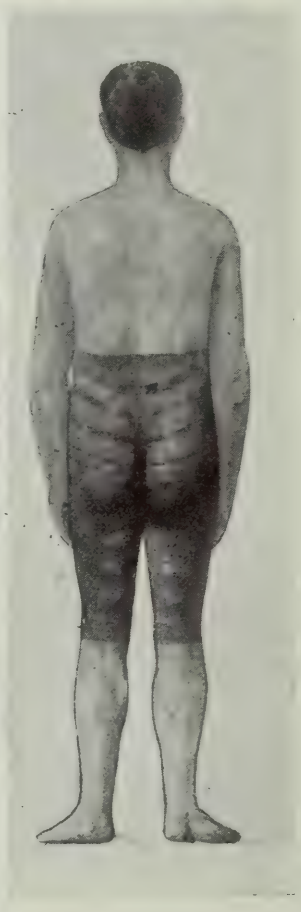

Oben: Haus eines Häuptlings. — Mitte: Tätowierwerkzeuge. — Links und rechts: Mann mit Tätowierung. — Unten: Inneres eines Hauses.

Oben rechts und unten: Verschiedene Häuptlinge im Schmuck.
Oben links: Sprecher des Häuptlings.

Häuptling im Festschmuck.

Oben: Siwa-Tanz.
Unten: Oberhäuptling Mataafa.

Häuptlingstochter im Festschmuck.

in früheren Jahren Strandräuberei getrieben wurde, doch später stets mit den Weißen in Frieden lebte. Die Missionare hatten daher leichte Arbeit mit ihnen. So sind denn die Eingeborenen fast alle wenigstens dem Namen nach Christen. Die Mehrzahl gehört der amerikanischen Boston-Mission an, welche die Inseln schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bearbeitet. Erst seit reichlich zehn Jahren hat die deutsche (katholische) Herz-Jesu-Mission auf den Marshallinseln Fuß gefaßt und deutsche Schulen errichtet.

Schon seit 1873 befinden sich deutsche Handelsniederlassungen auf den Marshallinseln, deren einziges, dafür aber auch in verhältnismäßig großen Mengen gewonnenes Produkt die Kopra ist. Die Niederlassungen wurden von der bereits erwähnten Firma J. C. Godeffroy angelegt und gingen nach deren Auflösung in den Besitz der Jaluit-Gesellschaft, so genannt nach der Insel Jaluit, wo sich die Hauptstation dieser, ihren Teilhabern alljährlich große Dividenden auszahlenden Firma befindet, über.

Südlich der Marshallinseln liegt ganz vereinsamt Nauru, fast ungekannt und ungenannt bis vor wenigen Jahren, als auf ihr riesige Phosphatlager entdeckt wurden. Das frühere so friedliche und stille Eiland, das nur einmal oder höchstens zweimal im Jahre von einem Schiffe angelaufen wurde, ist jetzt in eine Stätte regen Schaffens umgewandelt. Frachtdampfer liegen auf der Reede vor der weit ins Meer hinausragenden Landungsbrücke, durch den lauschigen Palmenhain schnauft die Lokomotive einer Schmalspurbahn und auf den Hängen der niedrigen Korallenhügel sind Hunderte von Arbeitern, Chinesen und neuerdings hauptsächlich Karoliner tätig, mit Pickel und Spaten die fast ganz an der Oberfläche liegenden Phosphate abzugraben und in die Wagen der kleinen Bahn zu füllen, eine einfache Arbeit, doch mit Riesengewinn (zeitweise 50 Proz.) verknüpft. Die Phosphatausbeute hatte in den letzten Jahren einen zwischen 5 und 9 Millionen Mark schwankenden, jährlichen Wert.

Die Marshallinseln wurden 1884 unter die Hoheit des Reiches gestellt, die sich aber darauf beschränkte, daß letzteres einen Landeshauptmann und die ihm unterstellten Beamten ernannte, die von der Jaluit-Gesellschaft besoldet wurden, so daß diese eigentlich die Landesherrin auf den Inseln war. Die Sonderrechte dieser Firma wurden späterhin ans Reich abgetreten, der Landeshauptmannsposten eingezogen und die Verwaltung der Marshallinseln zusammen mit der der Karolinen und Marianen an die Verwaltung des alten Gebietes von Neuguinea angegliedert. Jetzt befinden sich im Marshallgebiet lediglich Regierungsstationen, eine auf Jaluit und eine auf Nauru.

Die Dampferverbindungen im Neuguineainselgebiet sind, den verhältnismäßig ja nicht sehr großen Wirtschaftsinteressen entsprechend, leidlich gut. Angaur und Jap werden regelmäßig von der bereits erwähnten Linie des Norddeutschen Lloyd angelaufen, während der Postdampfer „Germania" der Jaluit-Gesellschaft alle $3^1/_2$ Monate eine Rundreise durch das Inselgebiet ausführt und von Sydney ausgehend folgende Häfen anläuft: Rabaul, Nauru, Jaluit, Kusaie, Ponape, Truk, Saipan, Uliai, Jap, Korror (Palau), Hongkong und dieselben Häfen auf dem Rückwege.

Wegen der riesigen Entfernungen ist man erst verhältnismäßig spät dazu geschritten, Kabelverbindungen in der Südsee zu schaffen. Die Amerikaner legten nach dem spanischen Krieg das erste Kabel über Hawai, Guam nach den Philippinen. Dann folgten die Engländer mit einem Kabel von Australien über Fidschi nach Kanada. Deutsche Gebiete wurden von diesen Kabeln aber nicht berührt. Erst die Deutsch-Holländische Kabel-Gesellschaft schuf mit ihren Kabeln Jap—Menado (Celebes), Jap—Guam, Jap-Schanghai die erste telegraphische Verbindung zwischen einem der deutschen Gebiete und der Außenwelt. Auf die Dauer ist diese Abgeschiedenheit unserer Südseekolonien jedoch unhaltbar. sowohl aus politischen als wirtschaftlichen Rücksichten. Es wurde daher beschlossen, funkentelegraphische Stationen in Rabaul, Nauru, Samoa und Jap zu errichten, von wo die Nachrichten dann auf dem holländisch-deutschen Kabel weitergegeben werden. Die Arbeiten werden zum Teil schon 1913 beendet sein. Eine kleine funkentelegraphische Verbindung besteht übrigens schon, nämlich von Angaur nach Jap. Diese wurde von der Deutschen Südsee-Phosphat-Gesellschaft gebaut und arbeitet recht zufriedenstellend.

Samoa.

Weit entfernt von unseren anderen Besitzungen in der Südsee liegt einsam, einer köstlichen Perle gleich, eingebettet in den blauen Wogen des unermeßlichen Stillen Ozeans, Samoa. Schon von weitem grüßen den Schiffer die grünen, emporstrebenden Berge, grüßt ihn der von lauen Winden herübergetragene Erdgeruch, vermischt mit dem berauschenden Duft von tausend und tausend blühenden Waldbäumen. Noch ehe er den Fuß ans Land setzt, umschmeichelt seine Sinne der Zauber Samoas, um jeden, der längere Zeit in dem sonnigen, glücklichen Lande verweilte, in seinen Bann zu schlagen.

Gleichweit von Amerika und Australien entfernt, erstrecken sich die Inseln von 13° 31′ südlicher Breite, 172° 45′ westlicher Länge bis 14° 32′ südlicher Breite, 168° 9′ westlicher Länge. Sie sind ausnahmslos vulkanischen Ursprungs. Die deutschen Inseln sind folgende: Sawaii, Apolima, Manono und Upolu. Tutuila, Manua und die anliegenden kleinen Inseln sind amerikanisch. Sawaii, die größte der ganzen Inselgruppe, ist augenscheinlich jüngeren Ursprungs als die anderen. Davon zeugen die großen noch wenig verwitterten Lavafelder und die im Gegensatz zu Upolu erheblich dünnere Humusschicht, die gegen Osten zu stärker wird und auf Upolu und Tutuila schon reiche, tiefgründige Böden bildet, so daß man wohl annehmen kann, daß die Entstehung der Inseln von Osten nach Westen stattfand. Von weitem erscheint Sawaii, das die Gestalt eines ziemlich regelmäßigen Rhombus (mit 1707 qkm Flächeninhalt) hat, als ein einziges, gewaltiges sanft ansteigendes Gebirgsmassiv. In Wirklichkeit durchziehen drei selbständige, von Osten nach Westen parallellaufende Bergketten die Insel, davon die mittlere die höchste ist (1650 m, nach neueren Angaben sogar 1800 m). Im Osten bilden sie ein sehr unregelmäßiges Bergland mit vielen Einzelerhebungen, unter diesen den Kraterkegel Tofua. Im Westen vereinigen sie sich und laufen im Kap Falealupo aus. Charakteristisch sind die zahlreichen parasitischen Nebenkrater, die wie Warzen aus den großen Gebirgszügen hervorwachsen. Das Innere der Insel ist noch sehr wenig bekannt; es ist stark zerrissen und zerklüfet, am meisten im Osten, am wenigsten im Westen.

Ein wechselvolles Bild zeigt die Küste Sawaiis. Da wo die Berge steil ins Meer hinabfallen, und das ist hauptsächlich im Westen, Nordwesten und Süden der Fall, fehlt das weißschillernde Band der Korallenriffe, und mit ungehemmter Macht brandet der Ozean jahraus, jahrein gegen den schwarzen Lavastein, ihn zernagend, zerbröckelnd. Weite Höhlen haben die unermüdlichen, schaumgekrönten Wogen gegraben, tiefe Kanäle haben sie gebohrt, in die mit jedem Wogenanprall das Wasser hineinbraust, bis es sich endlich nach oben einen kaminartigen Ausgang geschaffen und in Gestalt einer viele Meter hohen Fontäne emporschießt. Die Steilküste erstreckt sich fast bis an die Safunebucht, die von Korallenriffen umschlossen nur eine schmale Einfahrt für die Schiffe gestattet. Der nördlichste Punkt ist Matautu, zugleich der einzige Platz, wo größere Schiffe zur Passatzeit mit leidlicher Sicherheit nahe dem Lande ankern können. Nach Osten zu treten die Berge immer weiter zurück und lassen zwischen sich und dem Meere eine fruchtbare Ebene, den Faasaleaga-Distrikt. Hier umsäumen wieder Korallenriffe die Küste, an denen die weißschäumende Brandung steht, das tiefblaue Meer von dem zartgrün gefärbten Seichtwasser trennend. An dieser Strandküste reihen sich die schmucken Dörfer der Samoaner mit ihren Hainen von Kokospalmen, Brotfrucht- und Mangobäumen dicht aneinander, während West- und Südküste nur schwach bevölkert sind. Bei Fanga mündet einer der wenigen, das ganze Jahr fließenden Flüsse Sawaiis, dessen Armut an fließenden wie stehenden Gewässern in dem jungen, durchlässigen Lavaboden begründet ist, in dem die reichlichen Niederschläge versickern, ohne sich zu Quellen sammeln zu können. Die Südseite Sawaiis ist durchweg viel steiler als die nördliche.

In der Meeresstraße zwischen Sawaii und Upolu liegen die kleinen Inseln Apolima und Manono. Ersteres ist eines der reizendsten Eilande der Südsee; ein Gipfelkrater von fast kreisrunder Gestalt steigt er steil, etwa 150 m hoch, von einer wütenden Brandung umtost, aus dem Meere empor. An einer Stelle ist die Wandung durchbrochen, so daß

das Meer in den Kraterkessel hineinflutet und dort einen See bildet wie die Lagune eines Atolls. Gewaltig braust die Meeresdünung gegen die schmale Einfahrtsöffnung, und nur der ortskundige Schiffer versteht es, das Boot mit sicherer Hand durch die hochauftürmenden Brandungswellen zu steuern. Doch ist der grause Schrecken der Meereswogen überwunden, gleitet das Boot in den stillen, klaren See, umkränzt von hohen Kokospalmen, welche ihre stolzen Häupter in ihm spiegeln und die braunen Hütten der Eingeborenen beschatten. Trotz der räumlichen Beschränktheit leben in dieser von der Natur so kunstvoll erbauten Festung etwa 300 Menschen.

Manono liegt noch innerhalb des Upolu umsäumenden Korallenriffs, und erhebt sich flach gewölbt und ganz mit Wald bedeckt zur fast gleichen Höhe wie Apolima über den Meeresspiegel. Seine Bedeutung beruht nur in seiner Geschichte, denn von hier aus haben die Häuptlingsgeschlechter ihre Herrschaft über die Samoainseln ausgebreitet.

Die weitaus wichtigste Insel des Archipels ist Upolu mit der Hauptstadt Apia. Die Insel mit ihren 868 qkm ist etwa nur halb so groß wie Sawaii, zählt aber eine fast

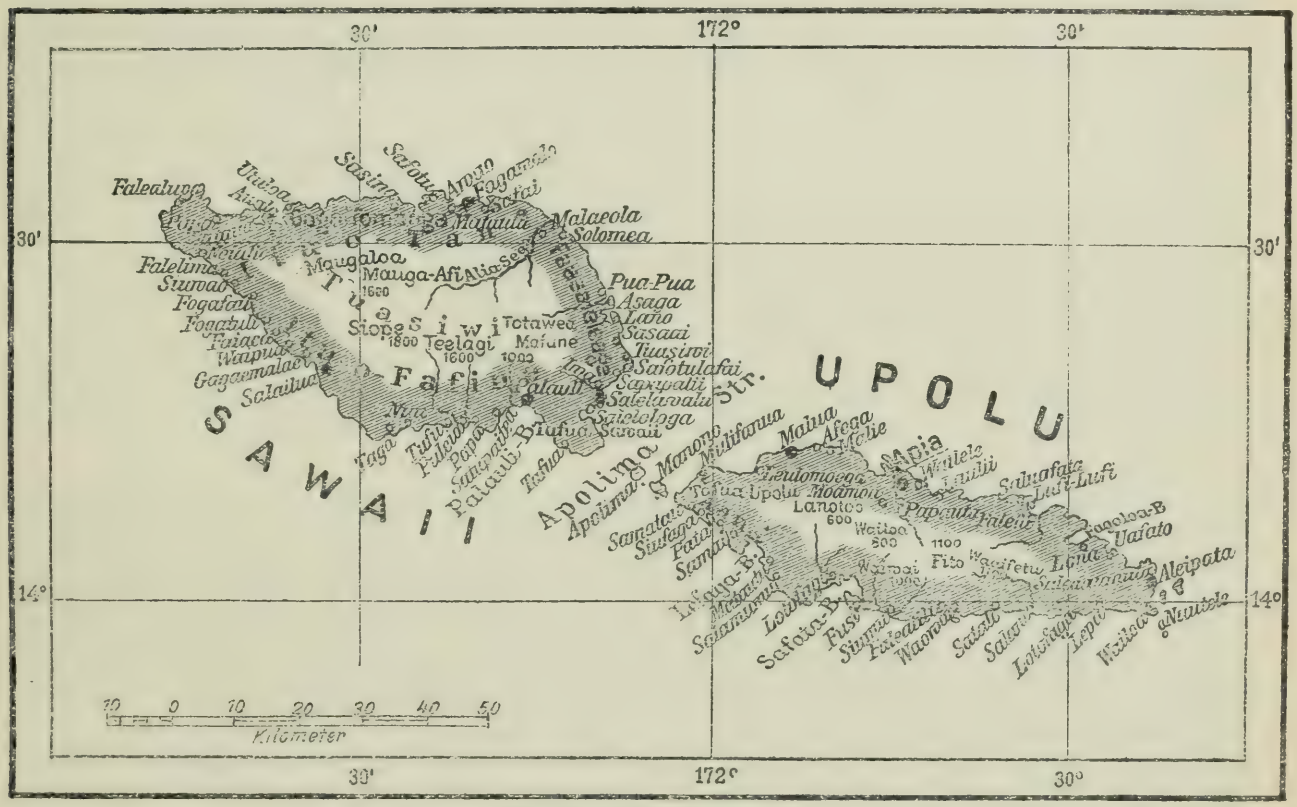

Karte von Samoa.

doppelt so starke Bevölkerung. Dies erklärt sich dadurch, daß Upolus Küsten viel reicher als die Sawaiis sind. Upolu ist wohl dreimal so lang als breit, erstreckt sich von Osten nach Westen und wird in seiner ganzen Länge von einem Gebirgskamm durchzogen, der aus erloschenen Vulkanen besteht. Sein wichtigster Markstein im Westen ist der alte Kraterkegel Tafua, ein Gegenstück des Berges gleichen Namens auf der Ostseite Sawaiis, der steil und gleichmäßig zu einer Höhe von 650 m emporsteigt und dessen tiefer Kraterkessel mit dichtem Urwald ausgepolstert ist. Im Südwesten von Apia erheben sich auf dem Gebirgskamm drei kaum 100 m voneinander entfernt liegende Kraterkuppen, von denen zwei je einen kleinen Kratersee tragen, der größere, vielgenannt und berühmt wegen seiner Schönheit, ist der Lanotoo. Hat man auf schmalem Urwaldpfad die Höhe (783 m) erreicht, so ruht vor dem entzückten Blick in tiefem Urwaldschatten eingebettet, umsäumt von dichtem Schilf und Pandanus, der stille, grüne See, so hell und klar, daß die Wolken des Himmels und die Baumkronen, die ihm die grüne Farbe geben, sich darin wiederspiegeln und man das muntere Spiel der zahlreichen Goldfische verfolgen kann. Gleich im Rücken Apias und seines Hafens wächst der massige Kegel des

Apiaberges aus der Ebene empor, mit einem Vorsprung, dem Vaeaberge. Von hier aus nach Osten zu wird das Bergland unregelmäßiger und zerrissener.

Das Innere Upolus ist von Eingeborenen nicht bewohnt, aber zahlreiche Fußpfade führen durch den Wald bis auf die höchsten Bergspitzen und über dieselben hinüber zur anderen Küste. Im Gegensatz zu Sawaii ist Upolu reich an Flüssen, die zwar alle wenig tief sind und nur einen kurzen Lauf haben, aber doch durchweg das ganze Jahr hindurch Wasser führen. In den Bergen murmelt und sprudelt es von zahllosen Bächen und Quellen, da rauschen und brausen die Wasserfälle aus ungeheuerer Höhe hinab ins Tal oder stürzen sich auch gleich vom steilen Felshang ins unendliche Weltmeer.

Mit Häfen ist es schlecht bestellt auf den Samoainseln. Der einzig sichere liegt auf Tutuila, der amerikanischen Insel. Der wichtigste, der Hafen von Apia, ist eigentlich nicht viel mehr als eine offene Reede, die eingefaßt ist von zwei Halbinseln, im Westen von Mulinuu, im Osten von Matautu. Bei Nordwind ist es direkt gefährlich für die Schiffe wegen seiner vielen Korallenklippen. Etwas sicherer, aber viel kleiner, ist der Saluafatahafen, der den deutschen Kreuzern bei schlechtem Wetter als Schutzhafen dient.

Samoa hat ein gleichmäßiges, tropisches Seeklima. Es ist für den Weißen durchaus gesund, denn es ist frei von allen tropischen Fiebern. Schon viele Beispiele haben den Beweis gebracht, daß auch weiße Kinder gut gedeihen und kräftig aufwachsen. Die Temperatur ist keinen großen Schwankungen unterworfen; im Mittel beträgt sie in Apia 25,7° C. Am schwülsten und drückendsten empfindet man die Wärme in der Regenzeit (vom November bis April). Dies ist auch die Zeit, da schwere, orkanartige Stürme, aber keine Wirbelwinde wie auf den Karolinen, die Inseln heimsuchen. Frühling und Sommer aber (Mai bis Oktober) sind eine köstliche Zeit. Dann erquicken die frischen Passatwinde und die nächtlichen Landbrisen.

Auch während der Trockenzeit fallen meist noch hinreichende Niederschläge, so daß das ganze Jahr hindurch die Inseln in ein dichtes grünes Urwaldkleid gehüllt sind. Da ist kein Fleckchen Erde, auf dem es nicht grünt und wuchert. Die schroffsten Felsen sind nicht zu steil, als daß nicht, in Spalten und Rissen sich anklammernd, Farne, Moose und Kletterpflanzen ihr Blättergewirr über sie ausbreiteten. Die Flora der Inseln ist der des Bismarckarchipels nahe verwandt. Im Urwalde, der nur von den Kulturen der Menschen zurückgedrängt wird, finden sich viele Nutzhölzer, die den Eingeborenen Bauholz und Farb- und Faserstoffe liefern. Der wichtigste Nährbaum ist, wie auf allen Inseln der Südsee, die Kokospalme. Daneben sorgen noch der Brotfruchtbaum, die vielen Bananen, der indische Mangobaum und der in reinlichen Pflanzungen angebaute Taro für Abwechslung in der vegetabilischen Nahrung.

Die Tierwelt ist ebenso arm an Arten wie auf den schon beschriebenen Inseln. Fliegende Füchse und einige Fledermäuse sind die einzigen einheimischen Säugetiere. Ratten und Mäuse, von außen eingeschleppt, fehlen leider auch auf Samoa nicht. Pferde und Rindvieh, Schweine, Hunde und Katzen werden als Nutztiere gehalten. Reicher an Arten sind Vögel vertreten, darunter die merkwürdige Zahntaube. Im Walde gurren zahlreiche bunte Tauben, auf die der Samoaner eifrig Jagd macht, pfeift in der Morgenfrühe der Tropenstar sein melancholisches Lied, schwirren winzige, farbenschillernde Honigsauger von Blüte zu Blüte, und in den Wipfeln der Baumriesen nisten schneeweiße, langschwänzige Tropikvögel.

Die Bewohner dieser paradiesischen Inseln stellen den reinsten Typ polynesischer Rasse dar. Von Natur aus gutmütig, heiter und gastfrei, haben sie den Weißen stets freundlich aufgenommen, und ihrer Schönheit, der Anmut ihrer Sitten und Gebräuche ist schon manches Loblied gesungen worden. Ihre Zahl betrug im Jahre 1911 33 550 Köpfe. Schon vor mehreren Jahrhunderten lebten die Samoaner in geregeltem staatlichen Verbande, dessen Grundstock die Familie war. Mehrere Familien bilden eine Dorfschaft, die unter einem Häuptling steht. Diese Dorfschaften vereinigen sich wieder zu größeren Distrikten, deren Führer den Königstitel zu vergeben hatte, und nur der Häuptling, der die Stimmen der vier wichtigsten Distrikte auf sich vereinte,

Oben: Eine Kawa-Pflanzung. Unten: Bereitung des Kawa-Getränkes.

Oben: Samoa: Zum Trocknen in der Sonne ausgelegte Kopra.
Unten: Marshall-Inseln: Strandbild (Jaluit).

Oben: Auslegerboote auf hoher See (Jaluit). — Unten: Strandbild (Jaluit).

Eingeborene von Yap.

wurde als König allgemein anerkannt. Aus diesem Wahlsystem entstanden viele Parteikämpfe, in die sich in den achtziger Jahren die drei in Samoa interessierten Mächte mischten, nicht zum Vorteil der Samoaner. 20 Jahre dauerten die Wirrnisse und brachten viel Unglück und Blutvergießen über die sonnigen Eilande, bis endlich in dem Vertrage vom Jahre 1900 die beiden größten Inseln, Sawaii und Upolu, mit den kleineren Manono und Apolima, Deutschland zugesprochen wurden. Amerika erhielt die übrigen mit der Hauptinsel Tutuila, und England ließ sich sehr reichlich abfinden. Wir gaben ihm für die Samoainseln die Salomonen Choiseul und Isabel, die Tongagruppe und wertvolle Grenzgebiete in Togo.

Seit der Deutschwerdung sind nun ruhige Zeiten in Samoa eingekehrt, und die Regierung hat es sehr wohl verstanden, durch Entgegenkommen und Eingehen auf den samoanischen Charakter und die Eigenheiten der Samoaner, den Frieden zu erhalten und zu festigen. Der letzte König war Mataafa. Seine Königswürde hatte er an den deutschen Kaiser abgetreten und erhielt statt dessen den Titel eines „Alii sili" (höchster Häuptling) und die Stellung eines Vermittlers zwischen der deutschen Regierung und den samoanischen Distrikten. Man bedient sich der ehemaligen staatlichen Einrichtung der Samoaner, um durch die Distriktshäuptlinge und die Dorfältesten Einfluß auf das Volk zu gewinnen. Dieses System hat sich bewährt. Die Samoaner lieferten schon nach kurzer Zeit freiwillig ihre Gewehre aus und unterwarfen sich ohne Widerspruch der Steuerzahlung. Man erzieht die Eingeborenen auch langsam zum Erwerbsleben. Sie bleiben aber freie Leute auf eigenem Lande, denn als Plantagenarbeiter eignen sie sich schlecht, da sie geregelte tägliche Arbeit nicht kennen, vielmehr nur soviel zu schaffen gewohnt sind, als für den Augenblick notwendig ist. Man darf darum den Samoaner nicht faul nennen, man muß nur seine Taropflanzungen und Bananenkulturen sehen, die oft manche Wegstunden vom Dorf entfernt auf den Bergen liegen, um seinen Fleiß und seine Arbeit anzuerkennen. Sein Körper ist aber nicht zur Ausdauer trainiert, er kann im Moment eine respektable Kraft aufbieten und große Anstrengungen leisten, aber nicht auf die Dauer aushalten.

Seit 1830, als der erste englische Missionar Williams sich auf den Inseln niederließ, hat das Christentum auf Samoa Eingang gefunden, und heute sind alle Samoaner getauft. Die älteste Mission ist die London-Mission, die auch die meisten Anhänger hat, dann folgten die Wesleyaner und die französischen Maristen. Die Missionen haben Schulen und Kirchen erbaut, die fleißig besucht werden. Der moderne Samoaner kann seine Sprache lesen und schreiben. Erfreulicherweise ist die Annahme des Christentums nicht mit einer Beseitigung der zum Teil sehr guten, schönen und hygienischen Sitten verknüpft gewesen. So sehen wir denn auch heute noch den Samoaner bekleidet nur mit einem Lendentuche (Lavalava), jetzt aus eingeführtem bedrucktem Baumwollstoff, früher aus Blättern und Blumengewinden oder selbstgefertigten Matten und Rindenstoffen hergestellt. Die Mädchen und Frauen tragen dazu ein kleines ärmelloses Jäckchen aus Kattun bis an die Hüften oder ein Hängerkleid, bis zu den Knien reichend. Selten sieht man Samoaner ohne Blumenschmuck, zum wenigsten stecken sie eine Blüte hinter das Ohr. Zu größeren Festlichkeiten umwinden sie Hals und Nacken mit duftenden Blumenketten und tragen Blumenkränze im Haar.

Die Stellung der Samoanerin ist entschieden eine bedeutend höhere als diejenige der Frauen auf den meisten anderen Inseln. Wenn auch die gewöhnliche Frau im Alter das Arbeitstier ist, so hat sie doch in der Jugend genug Freiheit und Glück genossen. Die vornehme Frau erfreut sich jederzeit großer Achtung. Am bezeichnetsten ist die Stellung der Taupou, der offiziellen Ehrenjungfrau eines jeden Dorfes. Sie steht im Range gleich hinter dem Häuptling und ist der verhätschelte Liebling der ganzen Gemeinde. Meist die Tochter des Dorfhäuptlings, aber immer aus angesehener Familie stammend, wird sie schon als Kind gewählt und für ihr verantwortungsvolles Amt erzogen. Anmut und Bescheidenheit sind bei der Wahl ausschlaggebend. Sie ist die Hüterin des sehr strengen und bis ins kleinste ausgebildeten Zeremoniells. Bei Festlich-

keiten vertritt sie die Dorfschaft und ist verantwortlich für das gute Gelingen. Sie richtet selbst für den zu ehrenden Gast die Kava, das Nationalgetränk. Man bereitet dasselbe durch Aufguß von Wasser auf die gekaute oder geriebene Wurzel des Kavastrauches. Bei den großen Sivas ist sie die Vortänzerin und stimmt die Tanzlieder an, deren Refrain von den übrigen Tänzern und den taktklopfenden alten Weibern mitgesungen wird. Spiel und Tanz und Singen sind das eigentliche Lebenselement der Samoaner.

Die durch die ewigen Unruhen verursachte Unsicherheit aller Verhältnisse hatte zur Folge, daß die wirtschaftliche Entwicklung Samoas in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bei weitem nicht so voranging, wie das bei den guten natürlichen Vorbedingungen in diesem paradiesischen Lande eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Die Kulturanlagen beschränkten sich während langer Zeit auf die mustergültigen, ertragreichen Kokospalmenpflanzungen, die zum Teil auch hier schon von J. C. Godeffroy, der ein ganzes Netz von Handels- und Pflanzungsstationen über die Südseelande ausgebreitet hatte, angelegt waren und heute zum Besitz der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln gehören. Bearbeitet werden diese Pflanzungen mit Eingeborenen des Bismarckarchipels.

Die Hissung der deutschen Flagge verfehlte jedoch ihren befruchtenden Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Insel nicht, wenn auch dieser Einfluß sich zunächst darauf beschränken mußte, durch Garantie von Frieden und Ordnung in der neuen Kolonie die bisherigen wirtschaftlichen Hemmnisse zu beseitigen. Das ist im Laufe der ersten Jahrzehnte deutscher Verwaltung gelungen, und müssen auch diejenigen, welche sich nicht mit allen Maßnahmen dieser Epoche einverstanden erklären können, dieses Ergebnis als ein unbestreitbares und unvergängliches Verdienst des ersten Gouverneurs, Dr. Solf, anerkennen. Daß manche Wünsche, besonders hinsichtlich der Richtung des samoanischen Wirtschaftslebens nach der nationalen Seite, unerfüllt geblieben sind, ist aber auch eine Tatsache, bei deren Einwertung der objektive Beurteiler jedoch die großen Schwierigkeiten nicht übersehen darf, welche durch die Umklammerung dieser so sehr entlegenen Kolonie von nichtdeutschen Ländern verursacht wird. Der verwaltungspolitische Anschluß Samoas mit dem großen Neuguineagebiet und vor allem auch die Schaffung einer regelmäßigen deutschen Dampferverbindung zwischen Rabaul und Samoa und, nach Vollendung des Panamakanals, von Samoa direkt nach Deutschland sind daher dringende Notwendigkeiten, um das samoanische Wirtschaftsleben in solche Bahnen zu leiten, die dem Handel des Mutterlandes und unserer weltpolitischen Stellung ein Vorankommen ermöglichen.

	Die Einfuhr		Die Ausfuhr	
der Kolonie hatte einen Wert im Jahre				
1904	von 2 317 000	Mark,	1904 von 1 675 000	Mark,
1909	„ 3 338 000	„	1909 „ 3 021 000	„
1910	„ 3 462 000	„	1910 „ 3 533 000	„
1911	„ 4 066 000	„	1911 „ 4 389 000	„
1912	„ 5 000 000	„	1912 „ 5 000 000	„

Das sind immerhin Steigerungen, die erkennen lassen, daß das Wirtschaftsleben der Kolonie an sich gesund ist und auf stabilen Grundlagen beruht. Diese Grundlage ist die landwirtschaftliche Produktion. Hier steht bei weitem an erster Stelle Kopra, deren Ausfuhr im Jahre 1912 einen Wert von nicht weniger als 4 Millionen Mark betrug. Die Kopra stammt zu etwa einem Drittel aus europäischen Kulturen, während die beiden anderen Dritteile von den Samoanern aus deren Anpflanzung geerntet und aufbereitet werden. Der Anteil der Samoaner an der landwirtschaftlichen Produktion ist also verhältnismäßig gering, wenn man bedenkt, daß den etwa 1000 auf europäischen Kokospalmenpflanzungen beschäftigten Plantagenarbeitern eine intelligente und kräftige Bevölkerung von insgesamt 33 550 Eingeborenen entgegensteht. Eine merkliche Steigerung der Kopraproduktion durch die Samoaner ist also möglich und steht auch mit der

Zeit zu erwarten, vorausgesetzt, daß es gelingt, des Nashornkäfers Herr zu werden, eines Schädlings, der seit wenigen Jahren erst, dafür aber um so verderblicher, die samoanischen Kokospalmen heimsucht. Die bisherige Bekämpfungsmethode des Einsammelns der Käfer und seiner Larven ist sehr kostspielig und nicht durchgreifend. Daher will man den Kampf gegen den Käfer jetzt außerdem unter Hinzuziehung tierischer Gegner desselben, insbesondere der Magpivögel, mit erhöhter Energie fortsetzen. Da der Käfer auch in anderen Ländern mit ausgedehnten Kokospalmenkulturen sein Unwesen treibt und man dort mit mehr oder weniger Erfolg seine gefährliche Tätigkeit einschränken konnte, so darf das auch für Samoa erhofft werden, vorausgesetzt, daß Pflanzer und Eingeborene in der energischen Bekämpfung des Schädlings nicht erlahmen.

Die nächstwichtigste Kultur Samoas ist die des Kakaos. Sie ist im Gegensatz zu der der Kokospalmen noch jungen Datums, abgesehen von einigen kleinen Versuchspflanzungen. Trotzdem beträgt die mit Kakao bepflanzte Fläche heute schon über 2200 ha mit 1 152 000 Kakaobäumen, was bei einer Kolonie von der Größe Samoas sehr viel ist. Der Ausfuhrwert der Jahresernten verdreifachte sich in den letzten vier Jahren: er betrug 1908: 245 000 Mark, 1912: 840 000 Mark. Die Qualität des samoanischen Kakaos ist hervorragend. Sie findet ihren Ausdruck durch den gehobenen Marktpreis, der mit dem für erstklassigen venezolanischen Edelkakao gezahlten rivalisiert.

Auf den meisten Kakaoplantagen ist im Laufe der letzten Jahre auch Kautschuk in Mischkultur gepflanzt, und zwar hauptsächlich Hevea brasiliensis, erst in zweiter Linie Castilloa alba und Ficus elastica. Die Bäume gedeihen vortrefflich, die gezapften Latexmengen und die Preise für das junge samoanische Produkt sind nicht minder befriedigend. Bei der Jugendlichkeit der Anlagen sind die Ausfuhrmengen natürlich zurzeit noch wenig bedeutend, werden sich aber in den nächsten Jahren stark steigern.

Die hauptsächlichsten Pflanzungsunternehmungen Samoas sind: die bereits erwähnte, hohe Dividende zahlende Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft, die Deutsche Samoa-Gesellschaft, die Samoa-Kautschuk-Co., die Safata-Samoa-Gesellschaft, die Magia-Pflanzungsgesellschaft; sodann die englischen: The Upolu Rubber and Cacao Estates Ltd., die Papaseea Plantation Ltd., Moors Trading and Platation Ltd. Mit Ausnahme der erstgenannten, arbeiten alle Pflanzungsunternehmungen mit chinesischen Arbeitern, deren Zahl insgesamt rund 2000 beträgt. Die früher fleißigen und nicht sehr anspruchsvollen Leute haben neuerdings, dem modernen chinesischen Zeitgeist folgend, ihre Ansprüche soweit nach oben geschraubt, daß sich die samoanischen Pflanzer unbedingt nach einer anderen Arbeiterquelle umsehen müssen. Die beste Lösung der Arbeiterfrage ist in der Einfuhr von Javanen zu erblicken. Die Schaffung einer direkten Dampferlinie von Samoa nach Asien (Verlängerung der Singapore-Linie des Norddeutschen Lloyds über Rabaul nach Apia) würde natürlich die Zufuhr asiatischer Arbeiter ungemein erleichtern.

Neben diesen Gesellschaften gibt es in Samoa eine ganze Anzahl selbständiger Pflanzer, welche Besitzungen von 10 bis 100 ha und darüber bewirtschaften, und zwar durchweg viel erfolgreicher als die Pflanzungsbetriebe auf gesellschaftlicher Basis, welche mit den nicht geringen Kosten eines vielfach wechselnden Beamtenpersonals und den Ausgaben der heimischen Verwaltungsstelle belastet sind. Manche der Privatpflanzer haben schon sehr große Betriebsgewinne erzielt. Eine Zunahme kapitalkräftiger deutscher Pflanzer wäre aus wirtschaftlichen und aus nationalen Rücksichten erwünscht.

Die Verbindung mit Samoa ist im Laufe der letzten Jahre besser geworden. Englische und australische Dampfer verkehren in vierwöchentlichen Zwischenräumen von Sydney über Apia nach Auckland und umgekehrt. Ferner laufen die amerikanischen Postdampfer auf ihrem Weg von San Franzisko nach Sydney und auf dem Rückwege den Hafen Pago-Pago auf der amerikanischen Insel Tutuila an. Die Verbindung von Pago-Pago nach Apia wird durch einen englischen Lokaldampfer aufrechterhalten. Die deutsche Flagge fehlt leider gänzlich in den samoanischen Gewässern! Das ist für jeden national fühlenden Deutschen eine schmerzliche Feststellung, die noch eine un-

erfreuliche Steigerung durch die Tatsache erfährt, daß auch sonst das deutsche Element in Samoa nicht die ausschlaggebende Stellung einnimmt, die man ihm wohl wünschen möchte, und die es einnehmen sollte. Das gilt hinsichtlich der Sprache, der ganzen Ideenrichtung und nicht zuletzt auch hinsichtlich des Handels. Daß diese Verhältnisse sich zu unseren Gunsten verschieben, ist ein berechtigter und erfüllbarer Wunsch.

Jahre werden kommen, Jahre werden gehen. Europäische Kultur wird mit zielsicherem Schritt immer weiter vorwärtsdringen und immer mehr Lande dem regsamen Schaffensgeiste der Weißen erschließen. Hoffentlich wird diese Entwicklung aber nicht mit dem Zurückdrängen der einheimischen Bevölkerung, mit ihrem Untergang verknüpft sein. Behutsames Vorgehen und eine umfassende Fürsorge für die Eingeborenen ist daher unsere kolonisatorische Pflicht, durch die aber selbstredend die Pflichten gegenüber unseren eigenen Landsleuten, welche als zielbewußte Pioniere deutscher Art und deutscher Sprache, als Förderer des deutschen Handels und der deutschen Weltmacht fernab von der Heimat tätig sind, nicht verkümmern dürfen. Erst eine werktätige weiße Ansiedlerschaft befruchtet die in den jungfräulichen Kolonien schlummernden Kräfte.

Jahre werden kommen, Jahre werden gehen. Die langgestreckten Wogen des weiten blauenden Ozeans werden die Gestade unserer Südseeeilande umspülen, wie sie es seit Jahrhunderten, seit Jahrtausenden getan. Das Rauschen der Palmen, das Plätschern der hurtigen Bergflüsse, das Donnern der jähen Wasserfälle, das geheimnisvolle Schweigen des wuchernden Waldes, das Duften der Blüten und Blumen, das melodische Singen der farbenbunten Vögel, das Spiel des silbernen Mondes auf der sprühenden Brandung, sie werden ewig gleich sein, gleich, wie es war zu den Zeiten, als warmes Menschenblut unter der grausamen Axt niederfloß, gleich wie es sein wird zu den kommenden Zeiten, in denen auf wohlgepflegten Straßen die Automobile, deren es jetzt schon in Samoa gibt, durch die lauschigen Haine dahinrasen. Der mit Worten nicht zu schildernde Zauber, der über all den Südseelanden schwebt, er wird nicht ersterben, sondern uns diese köstlichen Inseln, deren wirtschaftliche Zukunft eine gute, teils eine glänzende ist, doppelt wertvoll und teuer machen.

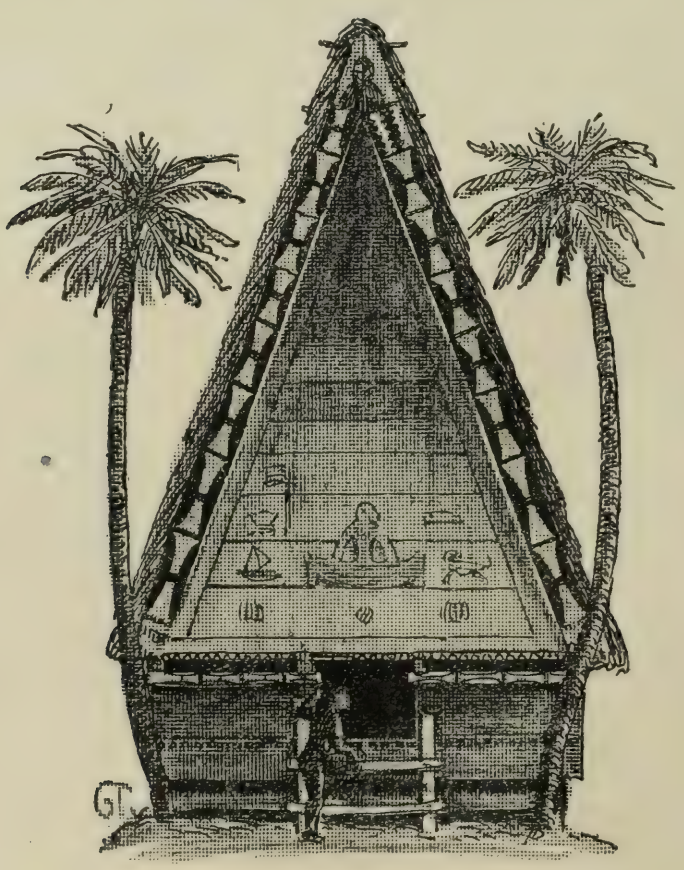

Oben: Herstellung von Dauerspeise (Greenwich-Inseln).
Unten: Steingeld in Form von Mühlsteinen (Yap).

Oben: Weber bei der Arbeit (Greenwich-Inseln).
Unten: Mann mit Steingeld auf dem Rücken (Yap).

Oben: Vogelstellerhütte mit Lockvögeln (Nauru).
Unten: Ausfahrt zum Fischfang (Nauru).

Oben: Festhütten (Nauru).
Unten: Kanu von Jaluit (Marshallinseln).

Oben: Pavillon am Strand von Apia.
Mitte und unten: Zehnjährige Wiederkehr der Flaggenhissung auf Samoa.

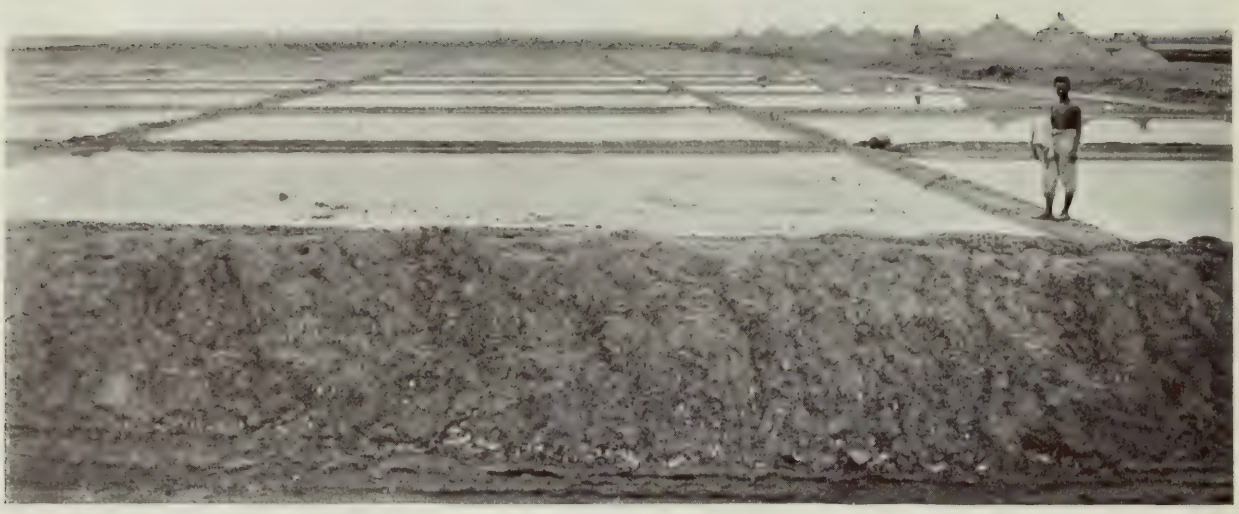

Mitte: Hirsefeld.
Oben: Salzpfannen auf der Insel Yintau. Unten: Zuchtbulle.

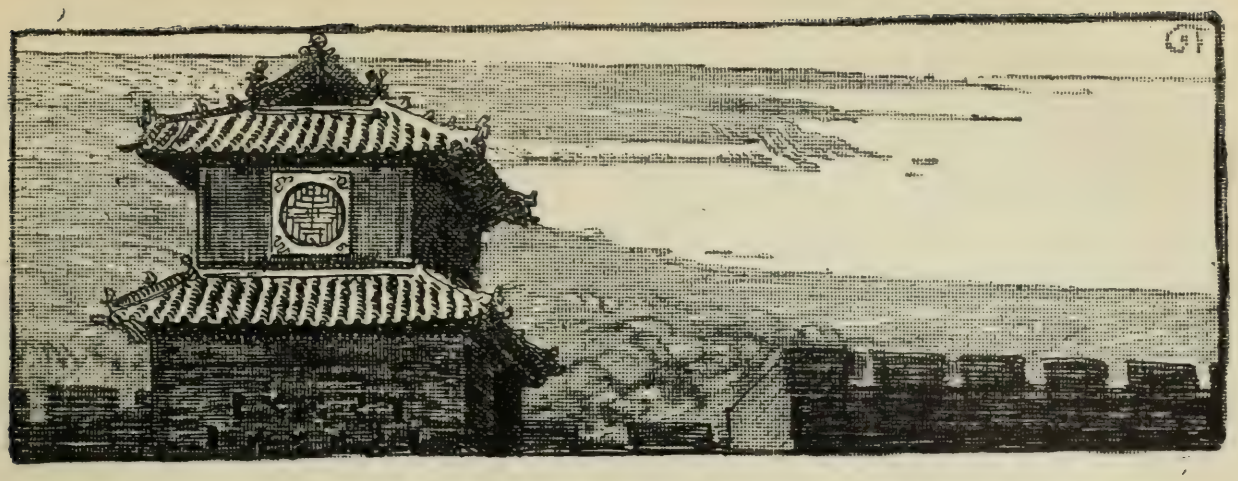

Kiautschou.

Von Hauptmann **Friedrich Leutwein,** Crossen a./Oder.

Im Vergleich mit sämtlichen übrigen Kolonien nimmt unser Schutzgebiet Kiautschou, an der Ostküste der chinesischen Provinz Schantung gelegen, eine besondere Stellung ein, da es als eine Pachtung für 99 Jahre, vom Jahre 1898 ab gerechnet, gilt. Während dieses Zeitraumes hat sich die chinesische Regierung aller Hoheitsrechte zugunsten Deutschlands begeben.

Die äußersten Koordinaten unseres Schutzgebietes sind 35° 53′ 30″ und 36° 16′ 30″ nördlicher Breite sowie 120° 10′ 30″ und 120° 37′ 40″ östlicher Länge (von Greenwich), die außerhalb der Bucht liegenden Inseln sind hierbei außer Betracht gelassen. Zum Vergleich erwähnen wir, daß der 36. Breitengrad, der fast genau den Eingang der Bucht schneidet, derselbe ist, auf dem die südlichste Spitze Europas liegt. Das Areal umfaßt die gesamte Wasserfläche der Kiautschoubucht bis an die Hochwassergrenze sowie die beiden Halbinseln, welche den Eingang umgeben, und einige teils innerhalb, teils außerhalb derselben gelegene Inseln in einer Größe von rund 551 qkm, wovon 51 qkm auf die 25 Inseln kommen.

Natürliche Verhältnisse.

Lassen wir zunächst unseren Blick über die engeren politischen Grenzen hinausschweifen und betrachten wir die Lage unseres Schutzgebietes im Raum.

Das Kiautschougebiet hat mit den Schutzgebieten unserer deutschen Südseeinseln gemein, daß es zum Bereich des Stillen Ozeans gehört, den man nach seiner Ausdehnung als die Wasserhalbkugel des Globus der Landhalbkugel gegenüberstellen kann. Die weiße Rasse hat sich an den Randgebieten dieses Ozeans erst spät angesiedelt, und ein Kranz jugendlich politischer Gebilde umgibt dieses Meer, deren Weiterentwicklung großer Aufmerksamkeit wert ist. Erwähnen wir nur Kanada, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Chile, Neuseeland, Australien sowie die großen Handelszentren Hongkong, Schanghai, Singapore. Diesem belebenden Einfluß der weißen Rasse haben sich die noch unabhängigen Reiche anderer Rassen nicht entziehen können, sie sind zum Teil sehr gegen ihren Willen aus ihrer Abgeschlossenheit herausgetreten. Der Russisch-Japanische Krieg hat der weißen Rasse bewiesen, daß ihre Vorherrschaft hier noch nicht unbestritten ist, und der Kampf um die wirtschaftliche Hegemonie in China verspricht noch interessante Wendungen zu nehmen, so daß The Problems of the Far East vorläufig noch ungelöst sind. Für Männer des öffentlichen Lebens eine würdige Aufgabe.

Unser Schutzgebiet Kiautschou hat gegenüber den anderen pazifischen Besitzungen Deutschlands den Vorteil voraus, daß es nicht weltverloren im Raume liegt, sondern in dem Teile, wo der schon erwähnte wirtschaftliche und politische Kampf am heftigsten

tobt, in Ostasien. Das äußere Gelbe Meer greift mit seiner Spitze, die Bucht von Kiautschou, hier in das Land hinein, so daß die Weltverkehrsstraße von Singapore—Hongkong—Schanghai—Nagasaki und weiter nach der Union und Kanada an ihr vorbeiführt. Dieser Nachteil ist aber vor kurzem behoben, denn die Dampfer des Norddeutschen Lloyd sowie der englischen Linie Peninsular and Oriental Steam Navigation Company (abgekürzt: P. and O.) laufen auf ihren Fahrten von Schanghai nach Nagasaki regelmäßig das Schutzgebiet an, während der Küstendienst der Hamburg-Amerika-Linie die lokale Verbindung mit Schanghai und dem Norden Tschifu, Tientsin besorgt. Der Umweg, den das Anlaufen von Tsingtau, so heißt der Hafen des Schutzgebietes, verursacht, ist für die heutige Schiffahrt nicht von Bedeutung, er beträgt für die Linie Schanghai—Nagasaki 430 Seemeilen oder 36 Fahrtstunden, eine Dampfergeschwindigkeit von 12 Knoten angenommen. Die Dampfer, welche auf ihrer Fahrt nach Tientsin und von da weiter nach dem Norden (Port Arthur, Dalny) Tsingtau anlaufen, machen nur einen Umweg von zehn Fahrtstunden. Ein Blick auf eine Weltverkehrskarte mit eingetragenen Dampferlinien wird dies bestätigen.

Der große Geograph, Frhr. v. Richthofen, hat bereits im Jahre 1882 in seinem Werke über China, dessen monumentale Größe nicht nur die Geologen, sondern auch die Sinologen dankbar anerkennen, mit vorahnendem Fernblick auf Kiautschou als die natürliche Eingangspforte zur wirtschaftlichen Erschließung der Provinz Schantung hingewiesen. Wir können ihn als den geistigen Urheber unserer Besitzergreifung daselbst bezeichnen.

China, von Innerasien durch Küsten abgeschlossen, ist gezwungen, seinen Verkehr zur See zu suchen. Wenn wir einen Blick auf die Karte werfen, so fällt uns die reiche Küstengliederung des Südens auf, trotzdem besitzt das Land nur wenige Häfen, welche man als Eingangspforten bezeichnen kann. Da ist im Süden zunächst Kanton, jahrhundertelang der einzige Hafen, wo sich ein Fremdenhandel entwickelt hat, der, gestützt auf das reichverzweigte Wassernetz des Sikiang, seine Waren bis tief in das Innere bringen konnte. Dann folgt Schanghai, die Metropole des Handels, wo der gewaltigste Strom Chinas, der Yangtsekiang, mit seinen Nebenflüssen das ganze mittlere China erschließt. Die übrigen Häfen des Südens haben nur lokale Bedeutung, entweder sind sie in der Versandung begriffen oder sie sind von Gebirgen umschlossen, die den Verkehr mit dem Hinterland erschweren. Gegen Norden (nördlich vom 30. Parallelgrade ab) ändert sich das Bild völlig, der Flachstrand Nordchinas gehört zu den verschlossensten Küsten der Erde, die eine Verbindung mit dem Meere so gut wie ganz ausschließen. Der zweitgrößte Strom Chinas, der Hoangho, ist in seiner Mündung so verschlammt, daß nur kleine Barken über seine Barre hinwegkönnen. Bei dem Paiho (oder auch Haiho genannt) liegen die Verhältnisse insofern günstiger, als die daselbst vorgelagerte Barre in Flutzeiten 2 bis 3 m Wasser hat und der Fluß bis auf 6 m Fahrttiefe ausgebaggert ist, so daß kleinere Dampfer bis zu 2000 t nach dem 50 km flußaufwärts gelegenen Tientsin gelangen können. Doch ist zur Winterszeit diese Takureede zugefroren und der Verkehr muß über Tsing-wang-tau, 180 km nördlich davon, geleitet werden. Über Tschifu wird an anderer Stelle gesprochen werden. Wir sehen daraus, daß Kanton und Schanghai den Handel des Südens und den mit Mittelchina stets beherrschen werden, dagegen die Bucht von Kiautschou, durch ihre geographische Lage und als einzige unter den nördlichen Häfen, durch die Möglichkeit, zu allen Jahreszeiten auch den größten Schiffen Zugang zu bieten, verspricht, die Eingangspforte des nördlichen China zu werden. Die Zukunftshoffnungen Deutschlands dürfen unzweifelhaft mit dieser Tatsache rechnen. Betrachten wir zunächst die Provinz, in der unser Schutzgebiet gelegen ist, und als deren natürlichen Eingangshafen wir die Bucht von Kiautschou ansehen können, Schantung. Ihre Größe wird auf rund 144 000 qkm (etwa so groß wie die süddeutschen Staaten einschließlich Elsaß-Lothringen), ihre Bevölkerung im Mittel auf 38 Millionen (soviel wie Frankreich) angegeben. Diese Zahlen sind dem „Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou" (1911) entnommen. Die Provinz hat ihren Namen — östliches Gebirge — von

dem die Hälfte ihres Areals erfüllenden Berglande erhalten, das, sich unmittelbar aus der Ebene erhebend, in einer Länge von 600 km, ohne Zusammenhang mit den übrigen Gebirgen Chinas, die Halbinsel durchzieht. Der westliche Teil von Schantung wird von dem Schwemmland des Hoangho ausgefüllt, der in wechselndem Laufe, bald südlich, bald nördlich des Gebirges mündend, seine gelben Fluten dem ostchinesischen Meere zuführte. Die letzte Veränderung fand 1851 statt, als der Strom bei Kai-föng-fu (Hauptstadt der Provinz Honan) die Dämme, welche seinen Lauf in der nordchinesischen Tiefebene zu beiden Seiten begleiten, durchbrach und sich das jetzige Flußbett suchte. Wieviel Menschen bei diesen Überschwemmungen, die von den Geschichtsschreibern Chinas

Karte von Kiautschou.

sorgfältig notiert sind, ums Leben gekommen sein mögen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Name aber, den der Fluß trägt, „Chinas Kummer", sagt genug. Aber nicht nur das Schwemmland der Flüsse hat die große Ebene von Nordchina, als deren Teil wir das Flachland von Schantung betrachten müssen, gebildet, sondern der Wind hat in früheren Zeiten, während des Winters, der hier immer regenarm ist, von Norden gewaltige Staubmassen herangebracht, die sich in der Steppe festlegten und von der Vegetation festgehalten wurden. Der Sommerregen verschmolz nun diesen Staub mit dem Boden, so entstand der fruchtbare Löß, der die Ebene mit seinen gelblichen Massen überall bedeckt, wo nicht Stromfluten ihn weggeschwemmt haben. Das Bergland von Schantung ist äußerst unregelmäßig in Anordnung, Gestalt und Höhe zum Unterschied von dem gesetzmäßigen Aufbau der übrigen Gebirge des südlichen und

mittleren China und wird durch eine von Norden nach Süden gerichtete Linie, die etwa mit dem Tal des Wei-Flusses zusammenfällt, in zwei ganz verschiedene Gebiete getrennt. Der östliche Teil ähnelt mehr dem Gebirgsland von Liautung, der westliche mehr dem Gebirge von Schansi, was seinen geologischen Bau anbelangt. Die Trennungslinie, von Richthofen die Kiaulaisenke genannt, war in früheren Zeiten, als Kiautschou noch in Blüte stand, zur Anlage eines merkwürdigen Kanals vom äußeren nach dem inneren Gelben Meer benutzt worden, wir kommen auf ihn noch bei der Besprechung der Geschichte unseres Schutzgebietes zurück. Die Gegensätze zwischen Ost- und Westschantung sind aber noch erheblicher, in Ostschantung herrscht das Urgebirge vor, während in Westschantung auch spätere Schichtgesteine eine erhebliche Verbreitung finden. Dort liegen auch die von Richthofen schon erforschten und beschriebenen Kohlenfelder, dort findet sich auch der fruchtbare Löß, der in Ostschantung gänzlich fehlt. Das Gelände dieses Teiles der Provinz, in dem auch unser Schutzgebiet liegt, und deshalb unser Interesse in erhöhtem Maße in Anspruch nimmt, ist in seinen äußeren Umrissen ganz treffend mit einem Kamelskopfe verglichen worden. Es stellt sich im wesentlichen so dar, daß sich das wellige Flachland der Kiaulaisenke im Innern der Halbinsel nach Osten fortsetzt und hier eine ausgedehnte Niederung bildet, deren Mittelpunkt früher der Pai-ma-See war (See des weißen Pferdes). Auf Richthofens Karte ist er noch verzeichnet, jetzt ist er verschwunden und in fruchtbares Ackerland umgewandelt. Die Randgebirge, welche diese Niederung umgeben und hauptsächlich aus Gneis bestehen, sind im Norden das Laigebirge, das nur nach der Meeresseite hin in ein sanftwelliges Vorland ausgeht, sonst aber in massigen, durch stark zerrissene und gezackte Kämme übergipfelte Formen aufstrebt. Seine Höhe überschreitet im Durchschnitt nirgends die von 400 m, der südwestliche Eckpfeiler, der Huang-schan, von den Europäern Eliasberg genannt, wird auf 750 m angegeben, im Osten schließt sich das aus Granit bestehende, auf 1000 m Höhe geschätzte Ai-schan-Gebirge an, den östlichsten Teil der Halbinsel füllt der steil in das Meer herabstürzende Kun-lun-schan aus (700 bis 900 m hoch). An ihrem südlichsten Teile zieht sich das Lau-schan-Gebirge entlang, das, steil aus dem Meere herausragend, vielfach zerstückelt ist, so daß die Meeresbuchten, wie die Bucht von Kiautschou, teilweise hindurchgreifen. Das Gelände unseres Schutzgebietes gehört ganz dem System dieses Gebirges an. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß es mit den Namen der Gebirge und Flüsse in China eine heikle Sache ist. Nur die größeren Objekte dieser Art führen eine einheitliche Bezeichnung, bei den übrigen kommen die mannigfaltigsten Namen vor. Ist es doch dem Schreiber dieser Zeilen selbst passiert, daß ein Fluß am rechten Ufer so, am gegenüberliegenden ganz anders genannt wurde, ein anderes Mal hieß es: „der Fluß", ein anderer war nicht in der Nähe. Im übrigen kennt die chinesische Sprache keinen Unterschied zwischen „Fluß" und „Kanal", beide heißen „ho". Doch kehren wir nach dieser Abschweifung, die manche Mißverständnisse erklären wird, zu unserer Beschreibung zurück.

Das Gestein des Lau-schan besteht der Hauptsache nach aus Granit, der ein vorzügliches Material zum Hafen- und Häuserbau bietet, und zum Teil auch zu diesem Zwecke ausgeführt wird; so wurde der Tsingtauer Granit zum Bau des englischen Klubs in Schanghai ausersehen. Das Gebirge macht in seiner Rauheit und seinen bizarren Bergformen, auf die schon die Namen: „Fünffingerspitze, Dreizack, Steinerne Säge" hinweisen, einen eigentümlichen Eindruck, der sich dem Besucher unserer ostasiatischen Kolonie sofort einprägen wird. Sein Steilabfall in das Meer, der stellenweise kaum einer Straße Raum gibt, erinnert an einzelnen Teilen an die Riviera. Die Durchschnittshöhe beträgt 700 m, der höchste Gipfel der Lau-ting (ting = Gipfel) ist so hoch wie der Brocken annähernd (1130 m). Die Fortsetzung am südlichen Teile der Bucht ist bedeutend niedriger (bis zu 200 m). Sein Name bedeutet zu Deutsch „beschwerliches Gebirge", doch ist seit Beginn der Schutzherrschaft die Unwegsamkeit wesentlich verringert worden, was auch in militärischer Hinsicht von Bedeutung ist. Vorläufig führt allerdings nur ein einziger Fahrweg über den Gebirgskamm, durch den 421 m hohen

Hotungpaß. Der rührige Bergverein in Tsingtau sorgt in anerkennenswerter Weise für die landschaftliche Erschließung dieses an sich reizvollen Gebirges.

Die Kiautschoubucht ist ein geräumiges Meeresbecken von 560 qkm Inhalt (bei Hochwasser), annähernd ein Drittel der Fläche des Kurischen Haffs (1620 qkm). Für den Verkehr kommt jedoch nur der südlichste Teil in Betracht. Im Norden sind die Tiefen so gering, daß man an unser nordwestdeutsches Wattenmeer erinnert wird. Die von den entwaldeten Bergen herabkommenden Wasserläufe, von denen der bedeutendste der Paischa-ho ist — in seinem Unterlauf die Grenze des Schutzgebietes bildend —, haben dem Meere eine so große Menge von festen Stoffen zugeführt, daß annähernd die Gesamtfläche der inneren Bucht eine Tiefe von weniger als 1 m besitzt. Die in ihr gelegenen Inseln, Nin-tau (das Potatoe Island der englischen Seekarten) und Huang-tau verdienen mehr den Namen Halbinseln, und findet zur Zeit der Ebbe durch das trockene Wattenmeer ein reger Verkehr mit dem Festlande statt. Daß die Versandung nur von den Flüssen und nicht von der See herstammt, ist insofern ein günstiger Umstand, als es möglich sein wird, durch Schutzdämme und Anforstungen den Vorgang zweckmäßig zu beeinflussen. Größere Tiefen finden sich erst in der Nähe des südlichen Ausganges, und hier liegt an der Innenseite der den Osten der großen Bucht begrenzenden Halbinsel der eigentliche Hafen unseres deutschen Gebietes, Tsingtau, mit einer Wassertiefe von mehr als 10 m. Bis zu seiner Eröffnung war der Anlegeplatz der Schiffe die am Südrand der Halbinsel gelegene Tsingtaubucht mit durchschnittlich 6 m Wassertiefe. Daran schließt sich im Osten die Auguste-Victoria-Bucht (früher Klarabucht genannt), der Badestrand Tsingtaus. Die geringe Tiefe sowie die ungeschützte Lage waren der Beweggrund zur Schaffung des künstlichen Hafens an der Westseite der Halbinsel. Die Breite der südlichen Ausfahrt aus der Kiautschoubucht beträgt 3,5 km. Der Ankerraum für Fahrzeuge bedeutenden Tiefganges beträgt rund 50 qkm, und von da führt in nordöstlicher Richtung das 7 km lange und 1 km breite Tsangkouer Tief, wo selbst bei Niedrigwasser noch eine mittlere Tiefe von 6 m beobachtet wird. Besonders starke Strömungen, die für die Schiffahrt von Gefahr sein können, sind in der Bucht nicht vorhanden, der Gezeitenwechsel beträgt etwa 3 m. Der Ankergrund ist gut, da er ausschließlich aus Sand mit Ton gemischt besteht, so daß auch die bei der Anlage des künstlichen Hafens notwendigen Baggerarbeiten auf keine Schwierigkeiten stießen.

Die außerhalb der Bucht liegenden, noch zum deutschen Schutzgebiet gehörenden Inseln sind wegen ihrer Kleinheit wirtschaftlich von geringem Interesse. Die größte und in landschaftlicher Beziehung schönste ist Schui-ling-schan, auch Tolosan genannt. 5 km lang und 3 km breit, ihr Inneres wird von einem steilen 500 m hohen Gebirge erfüllt, dessen Basis aus Karbonschichten besteht, in denen Kohlen vermutet werden (Wegener). Die übrigen Inseln können wir füglich übergehen.

Das Klima unseres Schutzgebietes wird durch die kontinentalen Landmassen Asiens einerseits und die Wassermassen des Stillen Ozeans andererseits beeinflußt unter Berücksichtigung seiner Küstenlage, welche die ausgleichende Wirkung des Meeres mehr hervortreten läßt. Das ganze mittlere und nördliche China leidet unter sehr starken Gegensätzen zwischen seinen beiden Hauptjahreszeiten, im Winter die Kälte Südostrußlands, im Sommer eine beinahe tropische Wärme. Die Monate Januar und Februar sind kalt und rauh, im Mai erfolgt der Übergang zur Sommerwärme, die im Juli und August ihren höchsten Grad erreicht, um im Oktober einem kühlen Herbst zu weichen, der Oktober ist wie auch in Nordchina der schönste Monat des Jahres, während der Sommer mit seiner Hitze und Feuchtigkeit dem Europäer nicht angenehm ist. Schantung liegt im Januar zwischen dem Isothermen von 0° und — 4°, im Juli zwischen denen von 26 und 27°, wir sehen, daß der Winter durch den Einfluß des Meeres gemildert ist und etwa einer Kälte von Deutschland entspricht, das Kältegefühl wird aber durch die starken Nordwestwinde erheblich gesteigert, dagegen ist infolge des milden Winters der Hafen von Tsingtau völlig eisfrei. Im Sommer bringen die von Süden kommenden Monsunwinde Wärme und Feuchtigkeit mit sich, die Durchschnittstemperatur ent-

spricht einem mittleren Hochsommer in Tunis (Wegener). Die Wärmeschwankung zwischen dem kältesten Monat (Januar) und dem heißesten (August) beträgt etwa 28°, während diese von Bordeaux, dessen Mitteltemperatur etwa der von Tsingtau entspricht — 13° — nur 15° beträgt. Trotzdem sind diese Unterschiede noch geringer als die von anderen Handelsplätzen Chinas, so daß sich in den Sommermonaten an der Auguste-Viktoria-Bucht von Tsingtau ein reges Badeleben entwickelt hat.

Ein Vorzug ist ferner das Fehlen der Spätfröste, unter deren schädlicher Wirkung in Deutschland die Landwirtschaft leidet, die in Schantung das Lebenselement der Bewohner bildet. Als einen weiteren Vorteil für den Ackerbau können wir die Regelmäßigkeit der Niederschläge ansehen, eine allgemeine Eigenschaft der Monsungebiete. Der chinesische Landmann kann genau auf den Eintritt der Befeuchtung rechnen, besonders im Sommer, wo die Vegetation ihrer bedarf. Die mittlere Regenhöhe beträgt etwa 620 mm im Jahr und drängt sich der Hauptsache nach in die Monate Juli und August zusammen, die Regenzeit der Kolonie. Man muß sich jedoch nicht denken, daß es während dieser Zeit dauernd regnet, nur wöchentlich gehen ein- bis zweimal schwere Regengüsse nieder, zwischen denen sonnige Tage eingeschoben sind. Die Luft ist derartig mit Feuchtigkeit gesättigt, daß empfindliche Gegenstände eingelötet werden müssen, wie z. B. photographische Platten Stickereien, Uniformen. Eine kleinere Regenzeit ist im Frühjahr für die Aussaat von Bedeutung. Der Winter ist trocken, der Schneefall gering und nur im Gebirge bemerkbar. Geringe Verschiebungen der Regenzeiten können vorkommen, bleibt jedoch der sehnlichst erwartete Niederschlag ganz aus, wie 1903 und 1909, so sind die Folgen Mißernte, Hungersnot — Rebellion.

Zur Übersicht bringen wir einige statistische Angaben aus dem Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou (1911). Die Daten sind Mittel aus zehnjährigen Beobachtungen des Observatoriums zu Tsingtau.

I. Mittlere Tagestemperatur.

Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
	— 4,0	± 0,0	+ 4,4	+ 9,9	15,4	19,9	23,4	24,8	21,4	15,8	8,3	+ 2,2

II. Mittlere Extremtemperaturen.

Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
höchst.	+ 8,9	+ 9,7	+ 15,6	20,1	27,3	29,1	30,8	31,8	29,2	25,1	19,5	13,3
niedr.	— 10,0	— 8,8	5	+ 1,8	8,1	13,7	17,1	17,8	12,4	5,9	— 2,6	— 7,6

III. Absolute Höchst- und Niedrigsttemperatur.

+ 35,6° — 12,8°

IV. Zahl der Regentage, Regenhöhe in mm und relative Feuchtigkeit in %.

Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Regentage	5	4	5	6	8	9	14	11	7	6	4	5
Höhe	10,0	6,1	22,6	31,5	47,6	68,6	168,6	130,1	62,2	45,2	10,1	17,9
Feuchtigkeit	76	73	72	74	74	82	88	84	73	69	66	72

Regenhöhe im Jahr 620,5 mm. Größte in 24 Stunden gefallene Menge 152,5 mm

Über die Flüsse unseres Schutzgebietes ist nicht viel zu sagen. Sie haben alle das gemeinsame Merkmal, daß sie nur in ihren Quellgebieten ständig Wasser führen, zur Regenzeit schwellen sie dagegen an und führen gewaltige Wassermengen zu Tal, wie ein Wildbach Gesteine und Erde mit sich reißend, um sie im Meere abzulagern. Die übrige Zeit des Jahres liegen die unverhältnismäßig breiten Sandbetten trocken da und können an gewissen Stellen jederzeit passiert werden; das Wasser sickert jetzt unterirdisch zu Tal, so daß es durch Pumpen gehoben werden kann. Auf diese Weise wird Tsingtau durch den Li-tsun-Fluß mit Wasser versorgt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Wasserläufe als Verkehrsmittel nicht in Betracht kommen, eher bilden sie während der Regenzeit das Gegenteil, soweit keine Brücken vorhanden sind, denn ein Durchfurten ist wegen des Triebsandes mit Gefahr verbunden. Der bedeutendste Fluß, der Pai-scha-ho, ist schon bei Beschreibung der Bucht erwähnt worden, in ihn münden noch auf der östlichen Halbinsel der Li-tsun-ho mit seinem Nebenfluß, dem Tschang-tsun, sowie der Hai-po. Von den in das Meer gehenden Flüssen sind erwähnenswert der Tschu-wo-ho und der Prinzenfluß, von den Einwohnern der „Große Fluß" genannt; sein Lauf ist aber nur 8 km lang, er durchfließt ein landschaftlich schönes Tal. Die Buchten, in die beide Flüsse münden, sind die von Scha-tsy-kou und der Lau-schan-Hafen, beide jetzt versandet und ohne Bedeutung. Nur ein alter Wachtturm an der Küste sowie das verlassene Namen eines Militärmandarins erinnern an die einstige Seeräubergefahr.

Bei der Schilderung der Fauna und Flora unseres Schutzgebiets müssen wir zunächst festhalten, daß in einem alten Kulturland wie China, mit seiner dichten Bevölkerung, die ursprüngliche Vegetation und Tierwelt längst in den Hintergrund getreten ist. Dazu kommt noch eine andere charakteristische Erscheinung, auf die in diesen Zeilen schon hingewiesen wurde. Die Kahlheit der Berge, die Gestein und Erdreich mit sich führenden Flüsse, die zunehmende Versandung der Häfen, alles dies sind die Folgen der von Wegener richtig mit „sinnlos" bezeichneten Waldverwüstung der letzten Jahrhunderte. Kahle Berge und üppiger Anbau in den Tälern und Ebenen das ist jetzt der Charakter von Schantung. Es gibt Wälder nur, wo ihnen der geheiligte Grund in der Umgebung von Tempeln einen Schutz gewährt hat (Richthofen). Die bei den Dörfern vorhandenen Obstplantagen machen den Eindruck der Kahlheit nicht wett, der sich dem Beschauer aufdrängt. Trotzdem sind die Bedingungen für eine günstige Entwicklung der Vegetation wohl gegeben, wenn auch der Boden nicht die Fruchtbarkeit der Lößgegenden West-Schantungs erreicht. Wenn man aber nur einmal gesehen hat, mit welcher Gründlichkeit im Herbste die Chinesen mit einem für diesen Zweck konstruierten krallenartigen Rechen über den Boden fahren, um dem Erdreich alles bis auf die letzte Wurzel zu entreißen, dann wird einem klar, daß bei einem solchen Verfahren kein Baumwuchs sich entwickeln konnte. Doch ist darin eine Besserung insofern eingetreten, als die Bevölkerung selbst durch Anlage niedriger Nadelholzschonungen für eine Aufforstung gesorgt hat. Die Bäumchen werden selten höher als 2 bis 3 m und sind von krüppeligem Wuchs, ein Teil der Äste wird zeitweise abgehackt, um das unentbehrliche Brennholz zu liefern. Die zunehmende Kohlenproduktion kann hierin im Laufe der Zeit einen Wandel herbeiführen. Die Aufforstungsarbeiten der deutschen Regierung erstreckten sich auf die Anpflanzung von Kiefern und hauptsächlich von Akazien, die rasch wachsen und bald ein brauchbares Grubenholz liefern, so daß unser bergmännischer Betrieb nicht mehr auf die Einfuhr aus Japan allein angewiesen ist. In der Nähe der Wasserläufe wurden Weiden gesetzt. Die Arbeiten hatten sehr unter dem passiven Widerstand der Bevölkerung zu leiden, der das Verständnis für den Nutzen der Aufforstung nur allmählich beigebracht werden konnte; auch muß der Kampf gegen den schädlichen Kiefernspinner geführt werden. Ob es aber gelingen wird, die höchsten Berggipfel wieder in ihr grünes Gewand zu kleiden, muß abgewartet werden; vorläufig gilt es, erst durch die Anlage von Grasstreifen den Humus wieder zu schaffen, der dort seit Jahrhunderten verschwunden ist.

An sonst noch vorkommenden Hölzern verdienen Erwähnung: die zur Zucht des die Bastseide liefernden Spinners dienenden Eichen — zwei Arten — sowie der Bambus.

Für Palmen ist das Klima zu rauh. Als Schmuck der Gräber wird der Lebensbaum verwandt.

Die im Schutzgebiet vorkommenden Obstarten entsprechen denen in Deutschland. Durch die Einfuhr von amerikanischem und europäischem Edelobst ist die Qualität gesteigert worden, wie dies schon in Tschifu mit gutem Erfolg geschehen ist. Die sogenannten Tschifu-Äpfel sind eine berühmte Spezialität in Ostasien. Bemerken möchten wir noch, daß den Chinesen das Keltern der Weintrauben unbekannt ist, ein dem Wein ähnliches Getränk wird aus Reis hergestellt. Der zur Seidenzucht unentbehrliche Maulbeerbaum breitet sich neuerdings mehr und mehr aus.

An weiteren Nähr- und Nutzpflanzen nennen wir Weizen, Hirse, Sojabohne, Reis, Sesam, Hanf, Erdnüsse und die Baumwolle, sowie die Süßkartoffel, welche die Hälfte des Ackerbodens im Schutzgebiet einnimmt. Die Chinesen sind geschickte und emsige Landwirte, die Äcker sind im Schutzgebiet oft in kunstvollen Terrassen dem Gebirge entlang angelegt. Eine Würdigung der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte als Ausfuhrartikel soll in einem späteren Kapitel erfolgen.

Die wilde Tierwelt beschränkt sich auf einige kleine Säugetiere, darunter die Hasen, die unter dem Schutze der Wildschonverordnung von 1905/10 zahlreicher vorkommen als sonst in China, wo ihnen ein gleicher Schutz nicht zuteil wird. Recht häufig sind eine große Reihe von Wasservögeln, was mit der Ausdehnung der flachen Strand- und Wattgebiete an der Bucht zusammenhängt. An jagdbaren Landvögeln nennt die obenerwähnte Wildschonverordnung unter anderen die Steinhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln, Schnepfen und die Trappen. An Raubzeug die Adler.

Die Großviehzucht wird durch Einführung deutscher Bullen gehoben; Schweine werden gemästet und ausgeführt, Ziegen liefern treffliche Milch. Außerdem ist noch das Maultier zu nennen, dessen Zucht sich der Chinese befleißigt, während Pferde — Ponys — wie in ganz Nordchina, aus der Mongolei eingeführt werden. Rinder und Schafe werden zu Schlachtzwecken aus dem Innern gebracht. Die Entwicklung der Viehzucht in europäischem Sinne ist durch den Mangel an Weideland und durch Seuchen besonders behindert worden. Das wirtschaftliche Leben des Volkes steht vielfach noch in der Periode der geschlossenen Hauswirtschaft, die alle Verbrauchsgegenstände selbst erzeugt. Ein Güteraustausch ist erst in den Anfängen begriffen.

Die nun folgenden Zeilen sollen sich mit der Bevölkerung unseres Schutzgebietes befassen, zunächst mit der einheimischen. Übereinstimmend wird von den Kennern des Landes, an der Spitze Richthofen, der Schantung-Chinese als intelligent und gutartig geschildert. Es ist ein Irrtum von den Chinesen im allgemeinen zu reden und ihnen gleichmäßig gute und schlechte Eigenschaften zuzusprechen. Wir vergessen, daß wir ein Reich mit 400 Millionen Einwohnern vor uns haben und die provinziellen Unterschiede größer sind als man denkt. Die seßhafte und wenig fluktuierende Bevölkerung hat, nachdem das Reich seine natürlichen Grenzen erreicht hatte, und die Vermischung mit den Ureinwohnern — in Schantung den Kiau- und Lai-Barbaren — vollzogen war, ihren Wohnsitz nur dem Zwange folgend verändert.

Der Familienkultus der Chinesen treibt ferner jede Sippe dazu, sich möglichst rein zu erhalten und jeden Einschlag fremden Blutes zu vermeiden. So haben sich in den einzelnen Provinzen gewisse Typen gebildet, die dem aufmerksamen Reisenden, wir meinen nicht den sog. Globetrotter, auffallen müssen. Die Bevölkerung von Schantung nun ist ein dunkler, hagerer Menschenschlag, dem Handel weniger ergeben als dem Ackerbau, der Industrie und dem Landverkehr. Auch militärische Eigenschaften müssen ihr nicht fremd sein, denn Yüan-schi-kai, der bekannte Staatsmann der letzten Dynastie, deren Heer er organisiert hatte, und jetzige Präsident der Republik, bevorzugte neben seiner Heimatsprovinz Honau, Schantung als Ersatzgebiet. Seine Leibwache bestand seinerzeit in Tientsin nur aus Schantungleuten.

Fremde Einwanderungen sind aus der Geschichte mehrfach nachgewiesen, so im 13. Jahrhundert aus der Provinz Hupei, im 15. Jahrhundert aus Yünnan und Se-

tschuan, besonders in den Kreisen unseres Schutzgebietes. Die Einwanderer sind noch an der Sprache und verschiedenen Eigentümlichkeiten zu erkennen. Die Familie meines ehemaligen Lehrers in Tsingtau stammte aus Yünnan.

Im Anfange wurde schon erwähnt, daß die Größe von Schantung auf 144 000 qkm, ihre Einwohnerzahl auf 38 Millionen angegeben wird, das würde einer Dichtigkeit von rund 260 Einwohnern auf 1 qkm entsprechen (Rheinprovinz). Da die Gebirge $^4/_7$ des Areals ausmachen und nur dünn bevölkert sind, so kann man sich einen Begriff von der Dichtigkeit machen. Für deutsche Ansiedler ist also kein Platz vorhanden. In unserem Schutzgebiet fand unmittelbar nach der Besitzergreifung eine Aufnahme sämtlicher Dörfer und eine Schätzung ihrer Einwohner statt, die ein Ergebnis von 84 000 Seelen hatte, also einer Dichtigkeit von 163 Einwohnern auf 1 qkm entsprach. Die im Mai 1910 zum ersten Male durchgeführte Volkszählung ergab eine ansässige Bevölkerung von 161 140 Seelen, also 296 auf 1 qkm.*) Dies entspräche dem dichtbevölkertsten Gebiete unseres Vaterlandes, dem Königreich Sachsen.

Die Bevölkerung wohnt in Dörfern, alleinstehende Gehöfte gibt es, abgesehen von Klöstern, nicht. Die Häuser sind einstöckig gebaut, nach Norden zum Schutz gegen die kalten Winde geschlossen, Fenster und Türen nach Süden. Der Eigentümlichkeit der gern für sich lebenden Chinesen entsprechend, sind die einzelnen Häuser mit einer Mauer umschlossen und beherbergen eine Familie in möglichst viel Generationen. In den Städten ist es nicht anders; von außen mit hohen Mauern umgeben machen sie einen imponierenden Eindruck, im Innern ähneln sie einem Dorfe, manchmal einem sehr verwahrlosten. Wenn dem Reisenden im Gegensatz zu dem sonstigen Schmutz die Reinlichkeit der Dorfstraßen auffällt, so hat das seinen Grund darin, daß der chinesische Landmann jeden Unrat und Abfall emsig sammelt — oft ein keineswegs appetitlicher Anblick — um ihn als kostbaren Dünger für seinen Acker zu verwenden. Sonst ist der Chinese nicht reinlich nach unseren Begriffen; auch die Bewohner von Schantung machen darin keine Ausnahme, ebenso sind die einfachsten Regeln der Gesundheitspflege, dem tiefen Stande der medizinischen Wissenschaft entsprechend, völlig unbekannt. Hierin Wandel zu schaffen war eine schwere Aufgabe der deutschen Regierung, es galt unter möglichster Schonung berechtigter Sitten und Gebräuche, einem Volke Wohltaten aufzuzwingen, deren Sinn ihm zunächst völlig fremd sein mußte. In welcher Weise dies gelungen ist, zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie, die in dem folgenden Kapitel besprochen werden soll.

Über die nichtchinesische Bevölkerung unseres Schutzgebietes liegen genaue Angaben erst seit dem Jahre 1902 vor. Damals betrug ihre Zahl 688 Europäer und Amerikaner. Im Juli 1913 fand die letzte Volkszählung statt, deren Ergebnis 2069 Europäer und Amerikaner und 316 Japaner waren. Personen des Soldatenstandes waren 2401 vorhanden. Die Hauptmasse wohnt in Tsingtau, das man also seiner weißen Einwohnerzahl nach mit einer deutschen Kleinstadt vergleichen kann, dazu kommen noch die im Stadtgebeit wohnenden 53 000 Chinesen.

Die wachsende Zunahme der nichtchinesischen Bevölkerung ist eine Folge der Bedeutung Tsingtaus als Handelsplatz, denn von einer Siedelungskolonie kann, wie schon mehrmals betont, keine Rede sein. Zu einem dauernden Aufenthalt in Ostasien entschließt sich der Europäer nur in den seltensten Fällen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist es, daß das Klima auch weißen Frauen den Aufenthalt gestattet, denn die Mischlingsbevölkerung ist ein Krebsschaden jeder Kolonie. In der Behandlung dieses Problems müssen wir uns als noch junge Kolonialmacht an englisches, also germanisches und nicht an romanisches Vorbild halten. Ich verweise hierüber an einen Aufsatz des Direktors des Orientalischen Seminars Prof. Dr. Sachau in der Internationalen Wochenschrift, 1. Jahrgang, Nr. 7 „Die Eurasier" betitelt.

---

*) Bei der Volkszählung im Juli 1913 wurde die chinesische Landbevölkerung nicht gezählt. Schätzungsweise beträgt jetzt die chinesische Bevölkerung des ganzen Schutzgebietes ca. 187 000.

Erwerb und Behauptung.

Die Stadt Kiautschou, nach der unser Schutzgebiet seinen Namen hat, war einst eine blühende Handelsstadt an dem Strande der nach ihr benannten Bucht. Infolge der zunehmenden Entwaldung ist die Bucht allmählich durch Schwemmland verkleinert worden, und Kiautschou liegt jetzt 8 km landeinwärts, außerhalb der Schutzgebietsgrenze. Ihr Hafenort ist Taputou, das noch zum Pachtgebiet gehört. Die großen Seedschunken müssen jedoch 10 km von diesem Ort entfernt ankern. Der weitere Verkehr wird durch flache Kähne vermittelt, anderen Fahrzeugen ist die Fahrt auf der schmalen und gewundenen Fahrstraße durch das Wattenmeer nicht möglich. Hier sehen wir die schädlichen Folgen einer rücksichtslosen Waldvernichtung. Früher muß das anders gewesen sein, denn sonst ist uns die große Bedeutung, die Kiautschou in der Geschichte gehabt hat, nicht erklärlich; sie hat ihren Namen von der Kiau-Barbaren, Ureinwohnern des Landes, die im 6. Jahrhundert v. Chr. von den von Westen vordringenden Chinesen unterjocht wurden. Im 9. Jahrhundert n. Chr. wird von einem arabischen Schriftsteller ein Ort Kantu als der nördlichste von seinen Landsleuten besuchte Hafen Chinas erwähnt. Nach Richthofen soll mit Kantu nichts anderes als Kiautschou gemeint sein, das damals den Zwischenplatz für den Handel mit Korea bildete. In den chinesischen Chroniken wird jedoch nichts von diesem Handel mit Korea erwähnt, auch war damals die Stadt Kiautschou nur ein Marktflecken. Ihre Blüte sollte die Stadt erst zur Zeit der Sungdynastie erleben (960 bis 1126), sie wird da auch als Einschiffungshafen für Korea genannt. Ihre Handelsverbindungen erstreckten sich zur See nach Kanton, Fukien und Tschekiang, der Binnenhandel über Schantung bis nach Tschili und Honan.

Die Brandschatzungen der Küste durch die japanischen Seeräuber, sowie die nicht ganz ungefährliche Fahrt um das stürmische Vorgebirge von Schantung, veranlaßten den ersten Herrscher der Mongolendynastie Kublai Khan (1260 bis 1294) im Jahre 1280 den Bau eines Kanals zu veranlassen, der Kiautschou unmittelbar mit dem inneren Gelben Meer verbinden sollte. Es mag dabei auch der Gedanke an eine sichere Beförderung des Tributreises aus dem Süden nach der Hauptstadt Peking den Anstoß gegeben haben. Man benutzte bei der Anlage dieser Wasserstraße die schon erwähnte Kiau-lai-Senke, in der zwei Flüsse, der nach Süden fließende in die Bucht von Kiautschou mündende Kiau-ho und der in die Bucht von Lai-tschou-fu mündende nach Norden fließende Lai-ho sich nähern. Die Länge des Kanals gibt Tschepe S. J. in seinem Aufsatz „Aus Tsingtaus Vergangenheit" auf 300 li (= 150 km) an, eingeschlossen sind hierbei die kanalisierten Flußläufe. Die Bauzeit nahm fünf Jahre in Anspruch, aber die Mühe hatte wenig Erfolg. Die Wassertiefe betrug nur 3 Fuß, so daß größere Seeschiffe ihn nicht benutzen konnten, außerdem machten die eindringenden Sandmassen ihn bald unbrauchbar. Überreste des jetzt trockenen Kanals existieren noch und lassen die Sorgfalt erkennen, die auf seine Herstellung verwendet wurde. Auch zur Zeit der Mingdynastie 1537 werden Arbeiten an dem Kiau-lai-ho (d. h. dem Kanal zwischen Kiautschou und Lai-tschou-fu) erwähnt. Im Jahre 1290 wurde Kiautschou von der Last der Beförderung des Tributreises befreit, die nun auf dem Kaiserkanal geschah, sobald aber Unordnungen in diesem Kanal eintraten, wurde Kiautschou als Ersatz herangezogen, zum Schutz des Hafens gegen die japanischen und chinesischen Seeräuber wurde auch 1373 die Festung Lingschan-wei, auf der südlichen Halbinsel der Bucht, außerhalb unsere Gebietsgrenze gelegen, erbaut. So blieb Kiautschou trotz der zunehmenden Versandung seines Hafens, über die besonders während der letzten Dynastie geklagt wird, immer noch eine bedeutende Stadt, die maritime Eingangspforte für Schantung. Wir sind absichtlich etwas eingehender auf seine Geschichte, gerade während seiner Blütezeit, eingegangen, um zu zeigen, was Kiautschou war und was es wieder werden soll.

Den Mittelpunkt des Handels in Schantung bildete die Stadt Wei-hsien, an der Eisenbahn Kiautschou—Tsinanfu, 100 km von Kiautschou entfernt gelegen, wohin früher eine der Hauptstraßen des Landes führte. Die Kaufleute von Wei-hsien übernahmen

die Verteilung der Importe aus den südlichen Provinzen nach dem Binnenland, und sammelten ihrerseits die Exporte, um sie nach Kiautschou zu bringen, wozu wohl zeitweise der Kiau-laiho benutzt wurde.

Als im Jahre 1860 der Fremdhandel einen Platz zur Niederlassung in Schantung suchte, beging man den Mißgriff, Kiautschou zu übersehen und Tschifu zu wählen, wahrscheinlich weil dieser Ort für die Dampfschiffe eine Etappe auf dem Wege nach Peking bildete. Die chinesischen Kaufleute aus Wei-hsien mußten nun dorthin gehen, um fremde Waren sowie die Güter aus dem Süden in Empfang zu nehmen, während der alte Hafen Schantungs, Kiautschou, verödete, weil dort überhaupt kein Dampfer anlegte. Die Verbindung Tschifus mit den Produktionszentren des Hinterlandes war zwar langwierig, kostspielig und unbequem, aber sie war nun erforderlich. So verlor Kiautschou seine Bedeutung, Tschifu kam dennoch nicht zur Blüte, und die Provinz litt darunter, daß ihr gutgelegener und altgewohnter Eingangshafen ihr entzogen war. Die chinesische Regierung hatte keine Neigung ändernd einzugreifen; die Bucht von Kiautschou wurde zwar zu einem Stützpunkt für die Flotte ausersehen und 1891 auf Vorschlag von Lihungtschang oberflächlich befestigt und vier Truppenlager für eine Garnison von 3000 Mann angelegt, das von einem deutschen Ingenieuroffizier im Auftrage der chinesischen Regierung ausgearbeitete Projekt einer permanenten Befestigung kam nicht zur Ausführung. Dem Ort aber seine frühere Bedeutung wiederzugeben, davon war keine Rede. Erst das Eingreifen einer fremden Macht sollte eine Änderung herbeiführen.

Schon lange war es die Absicht der deutschen Regierung gewesen, dem ständig zunehmenden blühenden Handel die nötige Sicherheit durch die Anlage eines Stützpunktes zuteil werden zu lassen, der auch den Schiffen — in erster Linie den Kriegsschiffen — die Möglichkeit einer sicheren Reparatur gewährleisten sollte. Ein solcher Stützpunkt mußte natürlich, abgesehen von anderen Anforderungen technischer wie militärischer Art, die Aussicht bieten, sich zu einem Handelsplatz entwickeln zu lassen, um die Anlagekosten bezahlt zu machen. Der schon mehrfach erwähnte Geograph Frhr. v. Richthofen lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Bucht von Kiautschou, die er, ohne sie auf seinen Reisen in Schantung berührt zu haben, als vollkommen geeignet für die deutschen Interessen bezeichnete. Die Untersuchungen des Hafenbaudirektors G. Franzius im Jahre 1897 an Ort und Stelle bestätigten die Ansichten von Richthofen. Als nun im November 1897 die deutschen Missionare Nies und Henle in Schantung von dem fanatischen Pöbel ermordet wurden, griff die deutsche Regierung zum Schutz der katholischen Mission in Schantung ein, erwirkte von der chinesischen Regierung das Versprechen völliger Genugtuung und ließ als Bürgschaft für die Erfüllung dieses Versprechens von dem Kreuzergeschwader unter dem Befehl des Admirals von Diederichs Tsingtau besetzen, was am 14. November 1897 erfolgte. Die überraschten chinesischen Truppen leisteten keinen Widerstand.

Da der Bischof von Anzer im Jahre 1890 seine Mission in Schantung unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt hatte, so war ein Eingreifen berechtigt. Früher hatte Frankreich das Vorrecht, die Schutzmacht sämtlicher katholischen Missionen im Ausland zu sein, für sich in Anspruch genommen, ein Vorrecht, das noch aus den Zeiten des Königtums hergeleitet wurde, wo die Herrscher dieses Landes den Titel eines „Rex christianissimus„ führten. Daß sich Bischof von Anzer von den Fesseln einer solchen nicht mehr zeitgemäßen Überlieferung losgemacht hat, war eine Folge der wachsenden Macht des jungen Deutschen Reiches.

Die diplomatischen Verhandlungen zwischen unserem Gesandten in Peking, Baron v. Heyking, und der chinesischen Regierung führten am 6. März 1898 zum Abschluß des Kiautschouvertrages, dessen wichtigste Punkte folgende sind:

Pachtweise Überlassung des heutigen Kiautschougebietes auf 99 Jahre an Deutschland. Die chinesische Regierung tritt ihre Hoheitsrechte ab. Eine Pachtsumme wurde nicht vereinbart.

Abgrenzung einer neutralen Zone von 50 km Breite um die Bucht herum, inner-

halb deren China die Hoheitsrechte mit nachstehenden Einschränkungen ausübt: Deutschen Truppen ist jederzeit der Durchmarsch gestattet, ohne vorherige Zustimmung der deutschen Regierung werden keinerlei Maßnahmen getroffen und einer Regulierung der Wasserläufe werden keine Hindernisse in den Weg gelegt.

Sollte Deutschland später den Wunsch äußern, die Kiautschoubucht vor Ablauf der Pachtzeit an China zurückzugeben, so wird die chinesische Regierung für die gemachten Aufwendungen Entschädigungen leisten und Deutschland einen besser gelegenen Platz gewähren. Dagegen verpflichtet sich Deutschland, das von China gepachtete Gebiet niemals an eine andere Macht weiterzuverpachten.

Konzession für den Bau folgender Bahnen: Von Kiautschou nach Tsinanfu und von Kiautschou über Itschoufu—Laiwuhsien nach Tsinanfu. Der Bau einer weiteren Bahnstrecke von Tsinanfu bis an die Grenze von Schantung soll erst nach Fertigstellung der Strecke Kiautschou—Tsinanfu in Angriff genommen werden, worüber noch nähere Bestimmungen getroffen werden.

Deutschen Unternehmern wird das Recht zur Ausbeutung von Kohlenlagern und sonstigen Unternehmungen in einem Abstande von 15 km von obengenannten Bahnlinien zugesichert, insbesondere in Poschan, Weihsien, Itschoufu und Laiwuhsien.

Falls China in Schantung irgendwie fremde Hilfe von Personen, Kapital oder Material braucht, so sollen bei Angeboten deutsche Industrielle und Handeltreibende zunächst berücksichtigt werden.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. April 1898 wurde Kiautschou zum Schutzgebiet erklärt, nachdem es durch vorhergegangene Bestimmungen unter die Verwaltung des Reichsmarineamts gestellt worden war.

Bei dieser Gelegenheit muß erwähnt werden, daß die Stadt Kiautschou, nach der das Schutzgebiet seinen Namen hat, nicht zum Pachtgebiet gehört, sondern innerhalb der sogenannten neutralen Zone liegt. Der Name „Bucht von Kiautschou" ist ein geographischer Begriff, unser Schutzgebiet gehörte vor der Besetzung zum größten Teile zum Verwaltungsbezirk der Kreisstadt Tsimo, etwa 40 km nördlich von Tsingtau. Dieser Name bedeutet „Grüne Insel" und wurde von einer kleinen, dem Orte vorgelagerten Insel — jetzt Arkonainsel genannt — auf den Ort selbst übertragen. Der Name Tsingtau ist jetzt in Ostasien die übliche Bezeichnung für unser Schutzgebiet und ist im Grunde auch zutreffender.

An der Spitze der Militär- und Zivilverwaltung des Schutzgebietes steht ein höherer Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur, dem für die Dauer seines Amtes und seines Aufenthalts außerhalb Europas das Prädikat „Exzellenz" zusteht. Der Gouverneur vereinigt die höchste Militär- und Zivilgewalt in seiner Person. Ihm zur Seite steht der Gouvernementsrat, der vor Erlaß einer Verordnung oder Einführung einer Maßregel, durch die wirtschaftliche Interessen von allgemeiner Bedeutung berührt werden, zu hören ist, ohne daß der Gouverneur an das Ergebnis der Beratung gebunden ist. Dieser Rat besteht aus folgenden Mitgliedern: Chef des Admiralstabes, Zivilkommissar, Gouvernementsintendant, Gouvernementsarzt, Baudirektor und aus vier Bürgerschaftsvertretern. Einen Kommissar für chinesische Angelegenheiten, der ebenfalls dem Gouvernementsrat angehörte, gibt es seit 1910 nicht mehr. Seine Obliegenheiten werden jetzt von dem Zivilkommissar wahrgenommen. Zur Unterstützung bei der Verwaltung der chinesischen Stadtgemeinde und zur Beratung des Gouvernements in chinesischen Angelegenheiten wurde 1902 das aus zwölf Mitgliedern des Kaufmannsstandes bestehende „Chinesische Komitee" berufen. Im Jahre 1910 traten an dessen Stelle vier vom Gouverneur auf Vorschlag der Gilden ernannte Vertrauensleute. Es sollte hierdurch eine Vertretung der chinesischen Kaufmannsschaft im Gouvernementsrat angebahnt werden.

Wir haben in der Geschichte der Entwicklung der Verwaltung des Schutzgebietes in den Ereignissen etwas vorgegriffen, um ein möglichst abgeschlossenes Bild von der

Vereinshaus der Südchinesen.
Oben: Tor. Unten: Gästehaus.

Oben: S. M. S. Fürst Bismarck im Schwimmdock. — Unten: Verkehrsbild (Mole II).

Oben: Dorfschule. — Unten: Unterstufe der Deutsch-Chinesischen Hochschule Tsingtau.

Oben: Albertstraße, Tsingtau. — Mitte: Markt in Litsun. — Unten: Rickscha-Depot, Tsingtau.

Verwaltung des Schutzgebietes in großen Zügen zu geben. Die Würdigung der einzelnen Maßnahmen soll einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben.

Durch eine Allerhöchste Kabinettsorder vom 27. April 1898 wurde gleichzeitig mit der Ernennung zum Schutzgebiet die Kolonialgerichtsbarkeit eingeführt, an deren Stelle am 1. Januar 1901 das Schutzgebietsgesetz vom Jahre 1900 trat. Für Berufungssachen wurde 1907 ein Obergericht in Tsingtau eingesetzt. Damit schied das Konsulargericht in Schanghai als Berufungsgericht aus. Um Justiz und Verwaltung möglichst einheitlich zu gestalten, wurden den im Jahre 1899 geschaffenen Bezirksämtern Tsingtau und Litsun zugleich die Gerichtsbarkeit verliehen, seit der Schaffung eines besonderen Polizeiamtes in Tsingtau hat das dortige Bezirksamt nur die Rechtspflege auszuüben.

Die Chinesen unterstehen innerhalb des Schutzgebietes dem deutschen Strafgesetz, jedoch mit Änderungen, die ihrer Rechtsauffassung eigentümlich sind, so ist als Strafe u. a. z. B. die Prügelstrafe vorgesehen. Für Zivilrechtssachen soll das örtliche Gewohnheitsrecht maßgebend sein.

Nichts wäre verkehrter und mehr geeignet, das Vertrauen der chinesischen Bevölkerung zu erschüttern, wenn man ihr ein Recht aufzwänge, daß ihnen völlig fremd wäre. Was das Volk will, ist strenge Unparteilichkeit seiner Richter, und von der ist leider bei den einheimischen Gerichten wenig zu merken. Also behandle man den Chinesen gerecht, leihe ihm seinen Schutz, wenn er dessen bedürftig, und lasse ihn im übrigen gewähren. Die deutsche Verwaltung des Schutzgebietes ist in diesem Sinne auf der richtigen Bahn.

Als Besatzung des Schutzgebietes wurde das III. Seebataillon und eine Matrosen-Artilleriekompagnie bestimmt, die jetzt auf eine Abteilung zu vier Kompagnien vermehrt ist. Der erste Transport traf am 26. Januar 1898 ein, kurz darauf der erste Gouverneur des Schutzgebietes, Kapitän z. S. Rosendahl. Die Boxerunruhen des Jahres 1900 berührten das Schutzgebiet unmittelbar nicht. Der Gouverneur von Schantung, Yüanschi-kai, verstand es, die Bewegung niederzuhalten, die an dem Bau der Schantung-Bahn beschäftigten Ingenieure und Arbeiter waren nach Tsingtau zurückgekehrt, so daß keine unmittelbare Gefahr für deutsche Staatsangehörige vorlag, trotzdem war die Zeit aufregend genug, da die Hälfte des Seebataillons und sämtliche Kriegsschiffe mit Ausnahme des Kreuzers Irene, nach dem Norden abgegangen waren. Nach deren Rückkehr im Oktober 1900 übernahm das Gouvernement, an dessen Spitze mittlerweile Kapitän z. S. Jäschke getreten war, nach Verständigung der chinesischen Regierung den Schutz des Bahnbaues in der neutralen Zone. Einige Dörfer mußten erstürmt und Kiautschou und Kaumi durch deutsche Truppen besetzt werden, die erst 1905 wieder zurückgezogen wurden. Im Frühjahr 1901 wurde der Kolonie der allseitig beliebte Gouverneur Jäschke durch den Tod entrissen, an seine Stelle trat Kapitän z. S. Truppel, der schon 1898 im Schutzgebiet geweilt hatte. Es folgten nun einige Jahre ruhiger und friedlicher Entwicklung, die auch der Russisch-Japanische Krieg 1904/05 nicht stören konnte. Nach dem Durchbruchsversuch der in Port Arthur eingeschlossenen russischen Flotte liefen am 11. August 1904 das russische Linienschiff „Cäsarewitsch", der Kreuzer „Nowik" und ein Torpedoboot, denen am 12. August noch zwei andere folgten, in den Tsingtauer Hafen ein. Während Nowik innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 24 Stunden wieder in See ging, blieben die anderen Schiffe nach ihrer Entwaffnung bis zum Ende des Krieges im Hafen. Vom 6. bis 11. Juni 1910 besuchte der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Regent von Braunschweig und Vorsitzender der Deutschen Kolonialgesellschaft nebst seiner Gemahlin das Schutzgebiet, nachdem schon im Jahre 1907 eine parlamentarische Kommission von Mitgliedern des Reichstages Ostasien, darunter auch Tsingtau, zu Studienzwecken besucht hatte. Umfassende Maßregeln waren 1911 nötig, um das Schutzgebiet vor der Lungenpest zu bewahren, einer in der Mandschurei ausgebrochenen Seuche, die sich schnell in Schantung verbreitet hatte, verschleppt durch die zur Zeit des chinesischen Neujahrsfestes aus der Mandschurei nach der Heimat zurückkehrenden Arbeiter.

Der Bahnverkehr wurde beschränkt, teilweise sogar eingestellt, und das gesamte Stadtgebiet gegen das Landgebiet sowie dieses gegen das Hinterland militärisch abgesperrt. Ein erfreuliches Zeichen war es, daß sich die chinesische Bevölkerung, von der Notwendigkeit der Maßregeln überzeugt, an der Sperre beteiligte. Dank ihr blieb auch das Schutzgebiet von der schrecklichen Seuche glücklich verschont, obwohl unmittelbar an der Grenze Pestfälle vorkamen.

Nach zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit schied der Gouverneur v. Truppel am 14. Mai 1911 von seinem Posten. Als Belohnung für seine Verdienste zeichnete ihn S. M. der Kaiser durch die Verleihung des erblichen Adels aus. Sein Nachfolger wurde Kapitän z. S. Meyer-Waldeck, der schon von 1908 an als Chef des Admiralstabes im Schutzgebiet tätig gewesen war.

Damit sind wir in die unmittelbare Gegenwart eingetreten, deren Geschichte zu beschreiben am schwierigsten ist. Im Jahre 1911 brach die Revolution in China aus, die den unrühmlichen Sturz der Dynastie herbeiführte, und deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Unser Schutzgebiet bot vielen höheren Beamten der ehemaligen Kaiserlichen Regierung eine sichere Zufluchtsstätte, allein fünf frühere Generalgouverneure hielten sich zeitweise in Tsingtau auf, und mancher hat sich dort Grund und Boden zur dauernden Niederlassung erworben. Es soll hier unerörtert bleiben, welche politischen Folgen die Umsturzbewegung haben könnte, unsere Politik ist uns durch die Worte unseres Herrschers vorgezeichnet, die sich bis jetzt als sichere Richtschnur bewährt haben und es auch in Zukunft sein werden: „Möge jedem, mit dem wir zu tun haben werden, klar sein, daß der deutsche Michel seinen mit dem deutschen Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren." Dies möge auch den Schwarzsehern zum Trost gesagt sein, die nach dem Russisch-Japanischen Kriege auf die isolierte Lage unseres Schutzgebietes und seine Wehrlosigkeit hinwiesen. Dies ist keineswegs der Fall und nur geeignet unnütze Beunruhigung hervorzurufen. Die Behauptung unserer sämtlichen Kolonien wird schließlich nur von unseren Erfolgen auf europäischem Boden und in europäischen Gewässern abhängen.

Wirtschaftliche und Verkehrseinrichtungen.

Im Gegensatze zu der Inselstation der englischen Kolonie in China, Hongkong, deren Hinterland die Küste, nicht das Binnenland ist, und die infolgedessen auf einen ausgedehnten Durchgangsverkehr zur See angewiesen bleibt, kommt für Kiautschou an erster Stelle die wirtschaftliche Entwicklung des Binnenlandes, die Erleichterung seiner Verkehrsmittel, die Förderung seiner Ausfuhrgegenstände und im Zusammenhange damit die Hebung der Aufnahmefähigkeit für Waren der Einfuhr in Betracht. Das deutsche Kiautschougebiet ist wirtschaftlich ein Teil des deutschem Kapital und deutscher Tätigkeit geöffneten Gebietes der Provinz Schantung. Ohne Eisenbahnen in der chinesischen Provinz ist das deutsche Schutzgebiet nicht lebensfähig, ohne Kohlen kann die Bahn nicht bestehen. Alle Faktoren wirken zusammen und bedingen sich gegenseitig. „Kiautschou ist anders zu bewerten wie unsere übrigen Kolonien. Nicht um die Ausbeutung eines möglichst ausgedehnten deutschen Ländergebietes durch deutsche Ansiedler handelt es sich, sondern um die Anbahnung von Handelsbeziehungen mit dem chinesischen Reiche unter deutscher Leitung und deren Konzentrierung auf ein für die notwendigen Hafenanlagen, Befestigungen und Geschäftseinrichtungen ausreichendes Areal." In diesen Worten, entnommen dem Vortrage des Geh. Admiralitätsrates Dr. Schrameier über Kiautschou, ist das Programm der wirtschaftlichen und Verkehrsentwicklung unseres Schutzgebietes enthalten.

Der sehr beliebte Hinweis auf englische Kolonien als Muster für Deutschland hat nur bedingten Wert, nicht sklavische Nachahmung, sondern Anwendung der dort gezogenen Lehren und Erfahrungen muß unsere Aufgabe und Pflicht sein. Keine Kolonie

gleicht der anderen, und das seegewaltige Albion hat auch seine Fehler begangen. Schon die Betrachtung der Bodenpolitik wird uns dies bestätigen. Um nämlich zu verhüten, daß durch das Großkapital ostasiatischer Firmen Land zu Spekulationszwecken angekauft wurde, erließ am Tage der Besitzergreifung Admiral v. Diederichs eine Proklamation, welche jeden Landverkauf bis auf weiteres verbot. Die Regierung kauft selbst das Land zu den ortsüblichen Preisen auf und verkauft es parzelliert in öffentlicher Versteigerung weiter, sofern das Gelände nicht zu fiskalischen Zwecken gebraucht wird. Die einzige direkte Steuer des Schutzgebietes, die Grundsteuer, beträgt 6 Proz. des gemeinen Wertes, d. h. des Kaufpreises und der alle drei Jahre vorgenommenen Schätzung. Jeder Käufer hat die Bebauungspflicht, bei deren Nichtinnehaltung eine zunehmende Steuererhöhung eintritt. Beim Eigentumswechsel eines Grundstückes oder nach 25 Jahren hat das Gouvernement das Recht, eine Wertzuwachssteuer von $33^1/_3$ Proz. zu erheben. Das Verdienst, diese in bodenreformerischen Kreisen berühmt gewordene Landordnung eingeführt zu haben, gebührt dem schon erwähnten Dr. Schrameier, der von 1897 bis 1909 als Kommissar für chinesische Angelegenheiten im Schutzgebiet tätig gewesen war. Mit diesen Maßregeln war jede Landspekulation größeren Maßstabes ausgeschlossen und zugleich das englische Muster, das uns Hongkong bietet, folgerichtiger durchgeführt als dort. Ferner wurden im Interesse einer Scheidung zwischen Chinesen und Nichtchinesen getrennte Niederlassungen eingeführt. In dem eigentlichen Stadtgebiete dürfen Chinesen nur als Angestellte oder Dienstboten wohnen, während zu dauerndem Aufenthalte für Arbeiter die Dörfer Tai-tung-tschen und Tai-hsi-tschen und für Kaufleute Ta-pau-tau, alle drei in der Nähe von Tsingtau, errichtet wurden. Den Anlaß bot eine unter der ursprünglich vorhandenen und zugezogenen Bevölkerung von Tsingtau im Sommer 1899 ausgebrochene Flecktyphusepidemie. Den Chinesen ist es gestattet, dort in nach chinesischer Art errichteten Häusern zu wohnen, jedoch unter Innehaltung gewisser ortspolizeilicher Bestimmungen, die im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege notwendig sind. Das Land ist daselbst gegen Entrichtung einer geringen jährlichen Pacht vergeben, unter der Bedingung, daß es jederzeit, falls eine Epidemie dort ausbrechen oder der Gesundheitszustand der Kolonie einen Abbruch der Häuser wünschenswert machen würde, in den Besitz des Gouvernements, mit allem, was darauf entstanden sei, zurückfallen solle. Wenn sich Tsingtau jetzt dem Besucher in einem so gefälligen, freilich noch etwas reichlich bemessenem Gewande darbietet, und als eine der gesündesten Städte Ostasiens gilt, so ist dies lediglich eine Folge dieser Eingeborenenpolitik. Allerdings ist man in der letzten Zeit infolge der politischen Ereignisse zu Zugeständnissen bereit gewesen, deren etwaige Nachteile man aus merkantilen und politischen Beweggründen in Kauf nehmen muß. Es ist einigen wohlhabenden Chinesen der Ankauf von Grundstücken in dem europäischen Stadtteile gestattet worden. Eine allzu starke Einwanderung von Chinesen würde zu einer Beschränkung und Verdrängung der Europäer führen, also Nachteile zeitigen, unter denen Hongkong und Schanghai leiden, es ist also Vorsicht geboten.

Um dem Handel jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen, wurde Tsingtau 1898 zum Freihafen erklärt und ein chinesisches Zollamt für die nach dem Binnenlande bestimmten Güter errichtet, mit Anschluß an die chinesische Seezollverwaltung. Es war lediglich eine logische Folgerung, daß seit dem 1. Januar 1906 Tsingtau mit China in Zollunion trat. Es unterliegen also sämtliche in Tsingtau eingeführten Waren der Zollpflicht und entgehen damit den zeitraubenden Formalitäten bei der Weiterbeförderung nach dem Innern. Als Vergütung dafür, daß fortan die im Schutzgebiet selbst verbrauchten Waren mit Zoll belastet werden, erstattet das Seezollamt jährlich 20 Proz. der Nettoeinnahmen an das Gouvernement zurück. Diese ihrer Art nach indirekte Steuer bildet neben der schon erwähnten Grundsteuer die einzige Einnahmequelle der Kolonie, die sonst noch auf Zuschüsse des Reichs angewiesen ist.

Auch bei dieser Zollpolitik der Regierung konnte Hongkong nicht als Vorbild genommen werden. Zur Erklärung ist ein kleiner geschichtlicher Rückblick nötig. Als die

englische Regierung sich im Jahre 1842 die Abtretung des menschenleeren Eilandes Hongkong erzwang, geschah es in der Absicht, einen von den chinesischen Zollchikanen unabhängigen Handelsplatz zu gewinnen, der sich übrigens anfangs so wenig rentierte, daß nach fünf Jahren seine Rückgabe im Parlament erwogen wurde. Seit 1854 besteht, nun in China die Seezollbehörde, die mit europäischen Beamten ausgestattet, unter europäischer Oberleitung an Zuverlässigkeit allen Anforderungen genügt. Die Lage hatte sich also verschoben, es lag für Deutschland kein Grund vor, sich unnötig von einem Lande, dessen unmittelbarer Bestandteil Tsingtau war, abzuschließen. Es besteht auch in Hongkong schon ein chinesisches Zollamt, zwar nicht offiziell anerkannt, so doch geduldet. Die wachsende Zahl der chinesischen Firmen, die sich dauernd im Schutzgebiet niederlassen, beweist deutlich das Zutrauen der Chinesen zu dem Handel von Tsingtau.

Der für unser Schutzgebiet so notwendige Hafenbau wurde 1899 von staatlicher Seite in Angriff genommen, und 1904 konnte die erste Mole der Benutzung übergeben werden, bald darauf wurde die zweite fertiggestellt, und drei weitere sind noch geplant. Die fertige Kailänge beträgt 2 km. Eine Werft mit einem Hebekran für 150 t Gewicht und ein Schwimmdock von 125 m für Schiffe bis zu 16 000 t geeignet, vervollständigen nebst den nötigen Leuchttürmen und anderen Hafensignalen die technische Einrichtung. Beide Molen sind durch Geleise an die Schantung-Eisenbahn angeschlossen, an bequemen Lösch- und Ladeeinrichtungen steht der Tsingtauer Hafen in Ostasien an erster Stelle. Den Bedürfnissen der chinesischen Dschunkenschiffahrt genügt ein zweiter kleinerer Hafen, südlich des großen gelegen. Im Jahre 1911/12, von Oktober zu Oktober gerechnet, liefen 727 Schiffe mit 1 136 012 Registertonnen ein gegen 590 Schiffe mit 1 025 267 Registertonnen im Vorjahre, so daß die Zunahme 137 Schiffe und 110 745 Registertonnen beträgt.

Wenden wir uns nun dem Bahnbau und der bergmännischen Erschließung des Landes zu. Beides wurde privater Seite überlassen. Die im Juni 1899 zu Berlin mit einem Kapital von 54 Millionen Mark gegründete Schantung-Eisenbahngesellschaft begann zunächst den Bau der eingleisigen Strecke Tsingtau—Tsinanfu in einer Länge von 435 km. Die ersten Spatenstiche in Tsingtau tat Se. Kgl. Hoheit Prinz Heinrich mit den Worten: „Nach dem Innern des Landes, nach dem Meer und nach der neuen deutschen Heimat Tsingtau." Der Bau der Linie erfolgte im allgemeinen nach den Vorschriften der Vereinbarungen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, für die Konstruktion der Brücken und des Betriebsmaterials an Lokomotiven und Wagen der verschiedenen Arten sind die von der Kgl. Preuß. Staatseisenbahnverwaltung festgesetzten Bedingungen maßgebend gewesen. Die Spurweite ist die Normalspur von 1,435 m. Das gesamte Eisenbahnmaterial mit Ausnahme des Bauholzes und der Steine ist aus Deutschland bezogen worden. Technische Schwierigkeiten bereiteten die Überbrückungen der zahlreichen Wasserläufe, auf deren Eigentümlichkeiten wir schon im ersten Kapitel hingewiesen haben; die Steigungen der Bahn sind gering. Trotz der Boxerunruhen, die eine vorübergehende Unterbrechung des Bahnbaues notwendig machten, war der Bau dennoch am vorbestimmten Termine, 1. Juni 1904, vollendet.

Der Ausgangsbahnhof liegt in der Europäerstadt Tsingtau und sieht auf den ersten Blick mehr einer Kirche als einem Profangebäude gleich. In einem nach Norden ausgreifenden Bogen erreicht sie bei 74 km Kiautschou, bei 183 km die große Handelsstadt Weihsien, von da an berührt sie, dem Nordrande des Gebirges folgend, Tsing-tschou-fu, den Hauptort der Mohammedaner in Schantung, den Seidenplatz Tschoutsun sowie schließlich die Hauptstadt Tsinanfu. Nicht nur die beiden Hauptorte der Provinz werden durch die Bahn verbunden, sondern Gegenden, die zu den fruchtbarsten gehören, werden dem Verkehr erschlossen, und eine Zweigbahn von Tschangtien nach Poschan öffnet das dortige Kohlenlager sowie die altberühmte Glasindustrie europäischer Tätigkeit und belebendem Einfluß.

Der Hauptgedanke bei dem Bau der Bahn war die Zuführung der Schantungkohle nach Tsingtau sowie die Beförderung von Handelsgütern. Der Personenverkehr

kam erst in zweiter Linie und kann nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden. Allein durch ihn würde die Bahn sich nicht rentieren, denn die Fahrpreise der niederen Wagenklassen dürfen nicht höher sein als die der früheren ortsüblichen Beförderung durch Karren. Der Chinese ist ein Orientale und hält es mit dem Araber: die Eile ist für ihn auch des Teufels, dafür stellt er auch keine besondere Ansprüche an Bequemlichkeit. Die Fahrtdauer von Tsinanfu bis Tsingtau beträgt für Schnellzüge 10 Stunden. Die Schnellzüge haben modern eingerichtete Speisewagen und direkten Anschluß mit Schlafwagenübergang an die Nord-Südbahn. Als Beamte in mittleren und unteren Stellen werden mit gutem Erfolge Chinesen verwendet, die unter europäischer Aufsicht zuverlässig arbeiten. Seit dem 1. Januar 1906 sind die Städte Weihsien, Tschoutsun und Tsinanfu dem Fremdhandel offiziell erschlossen worden, die neueröffnete Nord-Südbahn von Tientsin über Tsinanfu nach Pukou, gegenüber von Nanking, wird die Bedeutung von Tsingtau als dem einzigen eisfreien Hafen Nordchinas noch mehr hervortreten lassen. Dagegen läßt sich allerdings nicht verhehlen, daß auch eine Ablenkung des Verkehrs über Schanghai stattfinden kann. Um so wichtiger ist deshalb der Bau der Bahn Kiautschou—I-tschou-fu-Kaiserkanal zur Erschließung der dort noch unausgebeuteten reichen Kohlenlager und der fruchtbaren südlichen Gebiete von Schantung. Die Konzession zum Bau steht der deutschen Regierung aus dem Kiautschouvertrage zu. Aus Entgegenkommen ist der chinesischen Regierung die Rückgabe dieser Bauerlaubnis angeboten worden unter der Bedingung, daß die Bahn zum 1. Januar 1915 fertig sei, eine Bedingung, der, wie die Dinge jetzt liegen, die Regierung nicht nachkommen kann. Es muß dann zum Kiautschouvertrag zurückgegriffen werden, und es ist zu hoffen, daß die Bahn mit deutschem Kapital recht bald gebaut wird, da Eile not tut, denn der Bodenreichtum Süd-Schantungs würde sonst durch die Nord-Südbahn nach anderen Häfen abgelenkt werden. Tsingtau als Ausgangspunkt der asiatischen Mittellandbahn von Konstantinopel aus zu betrachten, ist eine Idee, die keineswegs unausführbar ist, jedoch einer so fernen Zukunft angehört, daß wir uns hier mit ihr nicht weiter beschäftigen wollen, sondern zur Betrachtung des tatsächlich Geschaffenen übergehen.

Wie schon erwähnt, spielten bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung von Tsingtau die Ausbeutung der von Richthofen zuerst untersuchten Kohlenfelder die Hauptrolle. Es kommen zunächst folgende an der Eisenbahn Tsingtau—Tsinanfu liegende in Betracht: das von Fang-tse bei Weihsien und die von Poschan und Tsang-kin weiter landeinwärts. Das Recht der Ausbeutung wurde, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, der Schantung-Eisenbahngesellschaft übertragen, die sich als Schantung-Bergbau-Gesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Mark bildete. Zunächst wurde das an Bedeutung geringste, aber der Küste zunächst liegende Kohlenfeld von Fang-tse in Angriff genommen. Schon die Chinesen hatten früher den Abbau unternommen, doch gingen die Schächte nicht über 40 m Tiefe, weil es mit den einfachen Mitteln der Technik nicht möglich war, die eindringenden Wassermassen zu bewältigen. Die vier Förderschächte der Gesellschaft haben eine Tiefe von 177, 252, 320, 387 m. Eine Kohlenwäsche und eine Brikettfabrik erhöhen die Verwendbarkeit des Materials, das sich zu einer guten Hausbrandkohle eignet, aber nicht als Schiffskesselfeuerung. Die darauf gesetzten Hoffnungen sind fehlgeschlagen und haben sich erst bei der Poschankohle verwirklicht, die sich der Kardiffkohle gleichwertig gezeigt hat. Die Jahresproduktion beider Gruben betrug 1910 rund 400 000 t (gegen 68 000 t 1904), die auch zum Teil schon ausgeführt werden, in erster Linie nach Tschifu, Tientsin und Schanghai. Die Hauptsache ist, unsere Kriegsschiffe in Ostasien in der Kohlenversorgung unabhängig vom Ausland, besonders Japan, zu machen.

China ist reich an Kohlenfeldern, deren sachgemäße Ausbeute bis jetzt durch den Widerstand der Bevölkerung und Regierung sehr erschwert wurde. Darin ist aber ein Wandel eingetreten. Überall ist das Bestreben zu erkennen, die Hebung der Bodenschätze selbst, unabhängig vom Auslande, in die Hand zu nehmen, sei es durch den Staat, sei es durch private Gesellschaften. Die letzten politischen Ereignisse werden wohl eine

Verzögerung, aber kein Aufhalten der Bewegung herbeiführen. Deshalb ist es zu bedauern, daß man noch nicht an eine Ausbeutung der sehr abbauwürdigen Eisenerzlager bei Poschan herangetreten ist. Eine Verhüttung der Erze und Verarbeitung des Eisens in Schantung, unter Umständen in Tsingtau, würde sich sehr lohnen. Die jetzt vereinigte Schantung Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wird die Vorarbeiten zur Errichtung eines Eisenwerkes voraussichtlich 1914 beenden.

Das Kohlenlager von Tsangkiu hält in seiner Abbauwürdigkeit die Mitte zwischen dem von Fang-tse und Poschan. Die Qualität der Kohle soll dem ersteren entsprechen. Es wird bis jetzt noch nicht ausgebeutet.

Über weitere Mineralschätze in Schantung liegen noch keine genauen Angaben vor, namentlich ist nichts von ihrer Ausbeutung durch die Chinesen selbst bekannt, was immerhin als Anhaltspunkt für die Abbauwürdigkeit der Lagerstätten gelten kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß Mineralien nicht vorkommen, eine andere Frage ist, ob sich der Abbau lohnt. Vor übertriebenen Erwartungen soll man sich hüten, die angeblichen Goldfunde bei Tschifu in den sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts haben sich als eine Täuschung herausgestellt.

Unter den übrigen Ausfuhrartikeln nimmt die Strohborte den ersten Platz ein. Ihr Erzeugnis ist ein uralter Besitz des Landes, schon bei der Beschreibung des Tributs der Kiau- und Laibarbaren werden „feine Grasgewebe" erwähnt. Daneben behauptet sich die Seide, besonders die des Eichenspinners, Schantung-Pongee genannt. Der Hauptsitz dieser Industrie ist der östliche Teil von Schantung. Wenn auch diese Seide nicht so fein im Gewebe ist wie die des Maulbeerspinners, so ist sie doch haltbar und praktisch, auch für Männerkleidung. Die Wiederbewaldung der Hügel wird die Belebung dieser Industrie zur Folge haben, die wie das Flechten der Strohborten, als Hausindustrie betrieben, geeignet ist, den Wohlstand und die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben.

Erwähnt sei noch die Sojabohne, die nach dem letzten Zollbericht unter dem Ausfuhrhandel Chinas nach der Seide die zweite Stelle einnimmt und die mannigfachste Verwendung findet, als Nahrungsmittel, zur Ölbereitung, Seifenfabrikation, als Pferdefutter u. a. Während die Ausfuhr bis jetzt nur nach Japan stattfand, ist neuerdings auch Europa, besonders England, als Konsument aufgetreten. Doch ist Schantung an der Ausfuhr nicht allein beteiligt, außerdem ist sie nach dem Stand der allgemeinen Ernte an Nahrungsmitteln schwankend. Ebenso verhält es sich mit der Ausfuhr der Erdnüsse, die im letzten Bericht (1911/12) für Tsingtau an zweite Stelle gerückt sind, während an erster Stelle die Seide steht. Zum erstenmal wird in der Denkschrift 1910/11 die Rohbaumwolle erwähnt, eine Folge des Rückganges des Opiumbaues. Mit der vermehrten Ausfuhr dieses Artikels ist mit Sicherheit zu rechnen.

Die Einfuhr überwiegt die Ausfuhr. An erster Stelle stehen Anilinfarben und künstlicher Indigo. China ist unser bester Abnehmer in diesem Artikel, dann folgen Nadeln, Zement, Eisenbahnmaterialien und Maschinen für industrielle Gebiete. Die eingeführten nichtchinesischen Waren sind etwa ein Drittel deutscher Herkunft, ebenso groß ist der Anteil Japans, der Rest verteilt sich auf England und Nordamerika. Der Anteil der Flaggen am Gesamthandel Tsingtaus ist folgendermaßen verteilt: 54 Proz. deutsch, 29 Proz. englisch, 13 Proz. japanisch, der Rest chinesisch und andere Staaten.

Nach den Zolleinnahmen steht Tsingtau jetzt unter den 45 dem Fremdhandel geöffneten Häfen an sechter Stelle, hinter Schanghai, Tientsin, Hankou, Kanton und Swatou, unter den Häfen Nordchinas an zweiter Stelle (nach Tientsin). Tschifu, der andere Hafen Schantungs, kann als endgültig überholt angesehen werden.

So hat sich unsere Kolonie in Ostasien trotz aller schwarzseherischer Prophezeiungen stetig entwickelt und trotz widriger Verhältnisse in den Jahren 1910, 1911 Fortschritte gezeitigt. Wir können mit dem Erreichten zufrieden sein, besonders mit dem beruhigenden Einfluß unserer Verwaltung in dem Umsturzjahre 1911. Die wachsenden eigenen Einnahmen, im Jahre 1911/12 betrugen sie rund 6 Millionen Mark, ermöglichen es, daß der Reichszuschuß, auf den die Kolonie immer noch angewiesen ist,

ständig zurückgeht. Er betrug im Geschäftsjahre 1911/12 7,7 Millionen Mark, am höchsten war er im Jahre 1905/06 mit 14,6 Millionen Mark.

In der Währung ist das Schutzgebiet eng an die in den Vertragshäfen übliche Dollarwährung angeschlossen. Der mexikanische Silberdollar, übrigens ein sehr unhandliches Stück, hat einen ungefähren Kurs von 1,80 bis 2 Mark. Von der Prägung eigener Dollars wurde Abstand genommen, dagegen sind seit 1909 Nickelmünzen im Nennwerte des zehnten und zwanzigsten Teils des mexikanischen Dollars im Umlauf, die bis dahin kursierenden Silberscheidemünzen chinesischer oder Hongkonger Prägung sollen in Zukunft untersagt werden.

Außerdem hat die Deutsch-Asiatische Bank, die eine Zweigstelle in Tsingtau hat, seit 1906 das Recht der Banknotenausgabe erhalten. Die Währungsfrage in China ist ziemlich verwickelt, da die chinesische Regierung zwar die so dringend notwendige Reform geplant hat, aber vorläufig nicht in der Lage ist, sie durchzuführen. Es ist hier nicht möglich, darauf näher einzugehen, ich komme zum letzten und wichtigsten Teil in der Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Schutzgebietes, nämlich dem seines geistigen Einflusses. Mit allen unseren technischen Errungenschaften und militärischen Machtmitteln können wir den Chinesen wohl imponieren, und tun es auch, ihn innerlich erobern, das können wir dadurch nicht. Wir müssen mit anderen Mitteln versuchen, einen geistigen Einfluß auf ihn auszuüben, sein Vertrauen zu erringen. Die Arbeit ist schwer, und wenn Kipling von der Last des weißen Mannes spricht, er hat dabei Indien im Auge, so gilt das auch für den Deutschen im Auslande.

Bis vor kurzem war diese Arbeit in Tsingtau den in Deutschland noch immer falsch beurteilten Missionen überlassen worden. Von Staats wegen bestand nur die seit 1902 in staatliche Aufsicht übernommene Gouvernementsschule, ein Reformprogymnasium mit Vorschule für nichtchinesische Kinder. Das Gouvernement hatte zwar in dem Jahre 1905 mit der Gründung von Volksschulen innerhalb des Schutzgebietes begonnen, deren es bis jetzt 16 gibt mit etwa 700 Schülern. Doch genügte das keineswegs dem Bildungsdrange der Chinesen nach dem „fremden Wissen", und die Eröffnung der Deutsch-Chinesischen Hochschule in Tsingtau am 25. Oktober 1909 kann deshalb als eine bedeutsame Tat angesehen werden. Damit hat Deutschland endlich angefangen, auf einem Gebiete tätig zu sein, auf dem England und die Vereinigten Staaten schon längst ausschließlich herrschten. Der Vorsprung, den diese beiden Staaten haben — von Japan will ich nicht reden — ist groß und die Geldmittel ebenfalls bedeutender, aber ich bin der Ansicht, daß unser Schulwesen den Vergleich nicht zu scheuen braucht und ruhig den Wettbewerb aufnehmen kann. Die Tsingtauer Hochschule stellt sich dar als ein vertragsmäßig festgelegtes Unternehmen der deutschen und chinesischen Regierung. Die letztere sorgt für den chinesischen Unterricht und zahlt einen jährlichen Zuschuß. Die Schule teilt sich in eine Unterstufe mit Realschulbildung und in eine Oberstufe, die sich nach den Fächern Jurisprudenz und Staatswissenschaften, Technik, Landwirtschaft, Medizin gliedert. Zurzeit sind 15 deutsche Lehrer angestellt, außerdem unterrichten verschiedene höhere Beamte des Gouvernements. In allen Abteilungen wird die deutsche Sprache gelehrt. Für auswärtige Schüler, die Gesamtzahl beträgt 370, ist ein Internat vorgesehen. Angegliedert an die Hochschule ist eine Übersetzungsanstalt zur Herstellung guter Lehrbücher. Im Januar 1913 fand in der juristischen und landwirtschaftlichen Abteilung die erste, dem bayrischen Staatskonkurs nachgebildete Abschlußprüfung statt, in der sämtliche 13 Prüflinge bestanden. Es ist beabsichtigt, die Hochschule ständig weiter auszubauen — zunächst zur Aufnahme von 500 Schülern — und ihre Leistungen zu steigern.

Im Juni 1911 fand zum ersten Male in Tsingtau eine Konferenz deutscher Lehrer an chinesischen Schulen statt, die seit 1910 ein gemeinsames Organ in der „Ostasiatischen Lehrerzeitung" haben. Wenn wir noch die seit 1911 bestehende Deutsch-Chinesische Mädchenschule des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins erwähnen, so ist in großen Zügen das bisher auf geistigem Gebiete in Tsingtau Geleistete geschildert. Aber es muß nochmals betont werden, daß Deutschland hierin noch nicht die ihm zu-

stehende Stelle einnimmt. Der Staat allein kann nicht alles leisten, auch das Privatkapital hat hier ein Gebiet. Wenn wir uns von dem Standpunkte freimachen, in dem Auslandsmissionar lediglich den Glaubensboten zu sehen und seine Tätigkeit mit einem Achselzucken abzutun, wenn wir in ihm den Pionier des Deutschtums erblicken, der deutsche Sprache und Sitte in mühevoller und oft undankbarer Tätigkeit verbreiten hilft, so ist schon viel gewonnen. In England und Amerika denkt man schon lange so.

Wir sind zu Ende. Möge die Kolonie sich weiter so entwickeln wie bisher, Deutschland und China zu Nutz und Frommen.

Was hier geschaffen zu Deutschlands Ehr,
Das schirmt und schützt die deutsche Wehr.

Tabellen.

Die Zahlen, entnommen dem Handbuch für das Schutzgebiet Kiautschou (Tsingtau 1911) und anderen Quellen, enthalten den Dampferhandel einschließlich Wiederausfuhr, den Handel in Edelmetallen und den Dschunkenhandel (Native Customs Trade). Nicht einbegriffen ist der Transithandel der bei Tientsin eine große Rolle spielt, jedoch nicht bei den anderen nördlichen Vertragshäfen.

Zum Vergleich führen wir den Wert des Handels dieser Häfen in den letzten Jahren an (in 1000 Taels).

	1908	1909	1910
Tientsin	94 691	111 497	110 537
Tsingtau	41 339	47 327	52 836
Tschifu	54 747	64 165	50 589
Niutschuang	56 718	72 666	67 571
Dalny	36 020	51 303	56 911

Übersicht des Durchgangshandels

Gesamt

	Wert			
	1. Oktober 1901/02	1. Oktober 1902/03	1. Oktober 1903/04	1. Oktober 1904/05
	Dollar ca 2 Mk.	Dollar	Dollar	Dollar
Gesamteinfuhr von Waren nichtchinesischen Ursprunges (ausschl. Materialien für Eisenbahn und Bergbau)	4217000	8320069	11985041	16339478
Gesamteinfuhr von Waren chinesischen Ursprunges	2512500	4502395	5501887	6095646
Gesamtausfuhr	2644500	4454268	7374334	9991472
Zusammen	9374000	17276732	24861262	32426596

Oben: Badestrand. — Mitte: Prinz-Heinrich-Straße. — Unten: Auguste-Victoria-Ufer.

Tsingtau:
Oben: Ansicht vom Observatorienhügel. — Mitte: Deutsch-Chinesische-Hochschule.
Unten: Deutscher Klub.

Finanzen des Schutzgebiets.

Etatsjahr	Gesamtetat Mark	Reichszuschuß Mark	Eigene Einnahmen Mark
1898	—	5000000	—
1. 4. 1899/00	—	8500000	—
1. 4. 1900/01	9993000	9780000	213000
1. 4. 1901/02	11050000	10750000	300000
1. 4. 1902/03	12404000	12044000	360000
1. 4. 1903/04	12808142	12353142	455000
1. 4. 1904/05	13088300	12583000	505000
1. 4. 1905/06	15206000	14660000	636000
1. 4. 1906/07	14198000	13150000	1048000
1. 4. 1907/08	13278200	11735500	1542700
1. 4. 1908/09	11465753	9739953	1725800
1. 4. 1909/10	12165602	8555005	3620597
1. 4. 1910/11	12715884	8131016	4584868
1. 4. 1911/12	13538610	7703940	5834670
1. 4. 1912/13	—	—	6739480

Wert des Gesamthandels von Tsingtau

(einschl. Wiederausfuhr) (in 1000 Taels) 1 Tael = ca. 2,7 M.

Jahr	Einfuhr		Summe	Ausfuhr	Edelmetalle		Gesamthandel
	fremde	chinesische			Einfuhr	Ausfuhr	
1900	630	2233	2863	1105	1249	97	5314
1901	3430	2564	5994	2762	643	54	9453
1902	5846	2261	8107	2269	582	329	11287
1903	8453	2827	11280	3332	386	1208	16206
1904	8747	3890	12637	6249	1060	1553	21499
1905	10831	4295	15126	7225	1731	1814	25896
1906	17015	5238	22253	8471	76	1571	32371
1907	16606	7204	23810	10531	26	4619	38986
1908	15980	7423	23403	14475	191	3270	41339
1909	19600	9443	29043	16458	168	1658	47327
1910	20887	9668	30555	19173	443	2665	52836

über den Hafen von Tsingtau.

handel.

Wert						
1 Oktober 1905/06	1. Oktober 1906/07	1. Oktober 1907/08	1. Oktober 1908/09	1. Oktober 1909 10	1. Oktober 1910/11	1. Oktober 1911/12
Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar ca. 2 Mk.
22269067	27239843	21449510	25463680	25900000	28700000	30900000
6796528	9208650	9838927	13106771	9000000	8400000	22030000
10385375	15143847	18416548	26449426	29300000	32300000	37000000
39450970	51592440	49704985	65019877	64200000	70400000	89960000

Die Marine im Kolonialdienst.

Von Konteradmiral z. D. **Schlieper**, Berlin.

Ostafrika.

Als wir mit unseren Ablösungsmannschaften im Juni 1890 in Zanzibar das Deck S. M. Kreuzer „Schwalbe" betraten — nach einer heißen und reizlosen Dampferfahrt — schlugen unsere Herzen höher im Gedenken an die jüngst stattgehabten Kämpfe dort an gegenüberliegender Küste. Der Name „Schwalbe" war häufig und stets nur rühmend genannt, Hirschberg, Schelle, Buschiris Lager Bagamoyo, Kilwa, unvergeßliche Namen für den Ostafrikaner! Stolz fühlten wir uns aber zugleich bange in dem Gefühl, nun könne für uns Neue nichts mehr übriggeblieben sein. Doch ich will hier nichts Persönliches, sondern nur den Anteil schildern, den unsere Kriegsschiffe in jenen Kämpfen, als an einer Hauptepoche, genommen haben und muß hierzu die Vorgeschichte kurz berühren, soweit die Marine in Betracht kommt.

An anderer Stelle dieses Buches wird ausgeführt werden, wie es im Jahre 1884 auf den Expeditionen ins Innere Ostafrikas Dr. Peters gelang, eine Reihe von Verträgen mit dortigen Häuptlingen im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Kolonisation abzuschließen. Der damalige Sultan von Zanzibar wollte dies Vorgehen als seinem Hoheitsrecht in jenen Gegenden zuwiderlaufend nicht anerkennen. Da diese Ansicht nach genauer Prüfung der Dinge aber nicht berechtigt war, des Sultans Macht sich vielmehr nur auf das der Insel Zanzibar gegenüberliegende Küstenland erstreckte, so mußte ihm gegenüber eine deutlichere Sprache gesprochen werden. Dieses geschah in Form der Entsendung eines deutschen Geschwaders, bestehend aus den Schiffen Bismarck, Stosch, Prinz Adalbert, Elisabeth, Gneisenau, Möwe, unter Zuziehung von zwei Handelsdampfern als Tendern, eine für damalige Verhältnisse stattliche schwimmende Macht, die unter dem Oberbefehl des Konteradmirals Knorr, als Nachfolger Kommdore Paschen's, wohl geeignet war, dem energischen Sultan Said Bargasch den noch energischeren Willen Deutschlands, nämlich Gutheißung und Schutz der von Dr. Peters erworbenen Gebiete, vor Augen zu führen. Wer den tapferen Meteor-Kommandanten von 1870/71 kennen gelernt hat, kennt auch sein „Durch" bei einer einmal in Szene gesetzten Handlung und so mußte sich auch ein Said Bargasch bequemen, nachzugeben. Auch hier ein Beweis, wie gerade in fernen Zonen und farbigen Machthabern gegenüber der Anschauungsunterricht in Form von Kriegsschiffen, Kanonen und armierten Booten heilsamer ist als lang geführte diplomatische Verhandlungen, Ströme von Tinte und Ballen besten Papiers. Wenn auf Zanzibars Reede die Anker fremder Kriegsschiffe in den Grund rasselten, vorher schon angekündigt durch den langgezogenen Ton des Horns auf dem Glockenturm, dann hat das immer mehr Ein-

druck gemacht als lange theoretische Erörterungen. So war die Flottendemonstration von 1885 erfolgreich für den vorliegenden Zweck. Mehr war nicht beabsichtigt. Es hat gewißlich nicht an Stimmen gefehlt, diesen Verzicht zu verurteilen und darauf hinzuweisen, wie gerade zu jener Zeit Deutschland es leicht gefallen wäre, in anderer Form Kolonialpolitik zu treiben, indes gehört diese Betrachtung nicht zu diesem, meinem Thema, das sich nur mit der Tätigkeit der Marine bei Ausübung ihrer erhaltenen Befehle unter Berücksichtigung der gegebenen Lage und der Würde der deutschen Flagge beschäftigen soll.

Nach Erledigung jenes Ultimatums von 1885 löste sich das Geschwader vor Zanzibar wieder auf und wurde die Wahrnehmung unserer Interessen den Stationsschiffen, z. B. den Kreuzern Möwe, Nautilus, Hyäne in den genannten Gewässern übergeben, während die Korvette „Gneisenau" nach jener Flottendemonstration noch im Norden eine besondere Mission zu vollführen hatte. Es handelte sich hier um die Einverleibung des Witulandes, seine Stellung unter die deutsche Schutzherrschaft, ein besonderer Wunsch des Witu-Sultans. Durch das Landungskorps der Gneisenau (Kommandant Kapitän zur See Valois) wurde solches prompt erledigt, und hierbei von der Mannschaft in einer größeren Expeditionsübung besondere Kriegserfahrung gesammelt. Als ich später an Bord der „Schwalbe" vor Lamu Zeuge war, wie die englischen Kriegsschiffe (nach Wiederabtretung des Witulandes gemäß dem Helgoland-Vertrage von 1890) als die neuen Herren ihre Landungskorps gegen eben denselben Sultan marschieren und die Dörfer abbrennen ließen, da konnte ich mich eines wehmütigen Gefühls nicht erwehren. Der Witu-Sultan konnte diesen Szenenwechsel nicht verstehen, aber die Politik ist nun mal oft egoistisch und nie sentimental.

Das Jahr 1886 führte wieder eine größere Zahl deutscher Kriegsschiffe, abermals unter dem Kommando des Konteradmirals Knorr, in die ostafrikanischen Gewässer. Es galt die Ahndung der Ermordung Dr. Jülkes, des treuen Waffengefährten und Freundes Peters, der im Somalilande niedergemetzelt war, vorzunehmen. Des weiteren bedurfte es einer Ermunterung Said Bargatschs, seinen Verpflichtungen und Versprechungen schneller nachzukommen.

Das Erscheinen der Korvetten Bismarck (Flaggschiff), Carola und Olga vor dem Sultanspalaste hatte auch diesmal wieder den gewünschten Erfolg. Immer, wenn deutsche Kanonenrohre liebevoll in die Sultansfenster schauten, stiegen die Aktien der schwarz-weiß-roten Flagge um ein Bedeutendes. Wenn dieses Vorgehen auch wiederum seinen Zweck schnell erreichte, zweifelte man in Marinekreisen doch nicht daran, daß mit Aufnahme der neuen afrikanischen Kolonialpolitik, so energisch und großzügig sie von Dr. Peters auch ins Leben gerufen war, die Mitwirkung deutscher Kriegsschiffe zukünftig wohl noch häufig in Anspruch genommen werden würde. Denn, ohne den Unternehmungsgeist, Schwung und Patriotismus jener Pioniere deutscher Kultur unterschätzen zu wollen, mußte man doch besorgt auf die Aufrechterhaltung und Durchführung jener mit so viel Schneid und Tapferkeit erlangten Gebietserwerbungen blicken. Wenn auch tief im Lande das Eingreifen der blauen Jungen nicht in Frage kam, so doch für den Rückschlag auf die Küstenplätze, die Zufuhr- und Absatzstätten, die Lebensnerven der großen Karawanengebiete. Würde die inzwischen gegründete „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" mit ihren Mitteln imstande sein, ein so großes Innengebiet tatkräftig zu beherrschen? Die deutschen Flaggen waren in schneller Folge gehißt und auch der Küstenstreifen vom Sultan auf 50 Jahre an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft „verpachtet", so daß die erworbenen Hinterländer nun auch wirklichen Zugang zur Küste hatten. Würde auch fernerhin alles klappen? So lange der energischere Said Bargasch, vor dem die Araber an der Küste und weiter im Innern höllischen Respekt hatten, noch lebte, durfte man es vielleicht annehmen, als ihm aber ein Said Kalifa im Jahre 1888 auf dem Throne folgte,

da wendete sich das Blatt. Es kamen die Tage des Araberaufstandes (1888/90), an dessen Niederwerfung die deutsche Marine rühmlichen Anteil hatte, zeitweilig die Geschäfte der Kriegsoperationen ganz in ihre Hand nahm und später Schulter an Schulter mit der Wißmanntruppe und den Angestellten der D. O. A. G. den Feind zurückschlug und dauernd bezwang. Das Wort „Blockade in Ostafrika" ist in der ganzen Marine bis auf den heutigen Tag wohlbekannt geblieben. Mit ihren Strapazen, Mühen und Opfern stellt sie aber auch ein Ruhmesblatt dar, auf welches die Marine nicht und nie verzichten möchte.

Unter der sachkundigen, häufig bis zur Rücksichtslosigkeit energischen Hand eines Admirals Deinhard (rücksichtslos gegen sich selbst und andere) war die Durchführung dieser schweren, eigenartigen Aufgabe von vornherein schon sichergestellt und wurde es um so mehr, als durch seine Tatkraft die Mitwirkung der englischen Seestreitkräfte, voll Bewunderung und des Lobes dieserhalb, in günstigster Weise gewährleistet wurde. Der englische Admiral Freemantle nannte seinen deutschen Partner gelegentlich eines Besuches mir gegenüber „my friend", während Deinhard nach dem Volksmunde andererseits so sehr auf englischen Schiffen zu Hause war, daß er — unbesehen — die englischen Blue jackets daselbst beim Anbordkommen genau so „anhauchte" wie die blauen Jungen seines Flaggschiffes „Leipzig". Und gerade das hat den englischen Vettern so imponiert! Anekdote — oder nicht, die Fama kennzeichnet hier so treffend das originelle und draufgängerische Vorgehen des deutschen Befehlshabers. Deinhard war eben eine Persönlichkeit. Deinhard übernahm als Nachfolger des Konteradmirals Heusner das Kommando über das Kreuzergeschwader, dessen Tätigkeit an der Niederwerfung jenes Aufstandes in den folgenden Abschnitten ausführlicher geschildert werden soll. Wer an der ostafrikanischen Küste gelebt und vielleicht auch gelitten hat, kann mitempfinden, wie mühsam diese Mitwirkung häufig gewesen. Die Flaggenhissung an der Küste (die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft neben der des Sultans) im August 1888 gab Veranlassung, an verschiedenen Orten die Unterstützung unserer Kriegsschiffe in Anspruch zu nehmen. Größte Schwierigkeiten machte Pangani, woselbst der Gesellschaftsvertreter (v. Zelewski) dringend um den Beistand der Marine bat, ohne den die Durchführung der Aktion nicht möglich. Hier mußte S. M. S. „Möwe", später „Carola", die Flagge zeigen und einschreiten, um den unbotmäßigen Wali zu zwingen. Auch Tanga, der nördlichste Ort leistete Widerstand, beschoß die Boote der Möwe und gab Veranlassung, daß ein aus den Besatzungen der Schiffe Leipzig, Olga, Möwe gebildetes Landungskorps mit Waffengewalt, bei dem es ohne Blutvergießen nicht abging, die Flaggenhissung herbeiführen mußte, leider, ohne den störrischen Wali selbst zu fangen. Admiral Deinhard, der dann bald in Zanzibar Befehl bekam, mit seinem Geschwader nach Kapstadt zu gehen, sollte bald erkennen, daß dies ausgeschlossen war; denn die Erregung, der Widerstand im Sultansgebiete ging allmählich in einen hellen Aufstand gegen Europäer und Sultan über. Es war selbstredend, daß deutsche Kriegsschiffe unter diesen Umständen nicht absegeln konnten. Kurz vorher freilich erhielt der Admiral in Bagamoyo noch beruhigende Auskunft und konnte ein voraussichtliches Abflauen der Bewegung melden, doch war dies alles nur eine Stille vor dem Sturm. Infolge der Samoaereignisse mußte Olga via Aden sich von dem Deinhard'schen Geschwader trennen, so daß nur noch Leipzig, Carola, Sophie und Möwe an der Küste zur Verfügung standen, von denen Carola übrigens auch noch einige Monate nach Südwestafrika detachiert werden mußte.

Im Begriff, mit seinem Flaggschiff „Leipzig" die Reise nach Kapstadt anzutreten, auf dem Wege aber dahin, in den südlich gelegenen Stationen (Kilwa, Lindi, Mikindani) noch die Flagge zu zeigen, traten wichtige Ereignisse ein. So in Bagamoyo am 22. September 1888, wo plötzlich von Bord aus (Leipzig) ver-

nommen und beobachtet wurde, daß an Land Schüsse fielen und von dem Usagara-Hause durch Dippen der Flagge das Signal „Ich bedarf der Hilfe" gegeben wurde. Sofort wurde das Landungskorps unter Korvettenkapitän Donner entsandt und bei Sonnenglut und Sonnenbrand die lange Strecke gerudert, da leider das Dampfboot zu anderweitigen Zwecken vorher von Bord gefahren war. Die landenden Boote wurden mit heftigem feindlichen Gewehrfeuer empfangen, was die Mannschaften aber nur um so mehr veranlaßte, mit echtem furor teutonicus ins Wasser zu springen und alsbald vorzugehen. Vorher hatten die Bootskanonen noch gefeuert und etwas aufgeräumt. Nun entspann sich in Bagamoyo selbst ein richtiger Straßenkampf, bei welchem Leutnant zur See, Meier (in der Marine wegen seiner vielfachen Dekoration später allgemein unter dem Namen „Schwerter-Meier" bekannt), sich mit seiner wackern Leipzig-Schar sehr hervortat. Rühmend muß nicht minder die Tapferkeit und Ausdauer der Europäer (Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft) erwähnt werden, die seit dem frühen Morgen gegen Hunderte von Aufständischen ihre Stellung verteidigten. Nun war der Feind unter Erbeutung von Kriegsmaterial geschlagen, die Haupträdelsführer freilich sind leider entwischt. Dieser Bagamoyotag war für die Marine ein glorreicher, im besonderen für die Leipzig-Besatzung. Erwähnenswert ist noch der Umstand, daß Buschiri, die Seele dieser aufständischen Unternehmungen, den auf dem Kinganiflusse zu einem Jagdausflug befindlichen Geschwaderchef (Deinhard) abfangen wollte. Jedenfalls zeigte dieser 22. September, daß von einer Beruhigung der Lage keine Rede sein konnte.

Auch in Pangani sah es übel aus. Selbst der englische Sultansgeneral Mathews, der jedem Zanzibariten damaliger Zeit wohlbekannte, konnte dort nur die Beamten schützen, mußte im übrigen aber feststellen, daß es mit dem Ansehen seines Brotherrn vorbei war. Allgemein gesagt: Es war nicht nur ein Auflehnen gegen die Tätigkeit der D. O. A. G. (Deutschostafrikanischen Gesellschaft), sondern eine Revolte der Küstenaraber gegen die Herrschaft des Sultans, des Verpächters jenes Gebietes. Unter diesen Umständen mußte Admiral Deinhard sich Befehle einholen, inwieweit er operieren sollte: ob allgemein offensiv oder Beschränkung auf gewisse Punkte. Die Anweisung lautete: Bagamoyo und später Daressalam zu halten!

Wie oben kurz erwähnt, kamen aus dem Süden beunruhigende Nachrichten, infolgedessen schleunigst „Möwe" nach Kilwa entsandt wurde. Hier spielte sich nun am 22. September, am selbigen Tage, an dem in Bagamoyo der Kampf tobte, eine Tragödie ab, die späterhin Gegenstand mancher bitteren und heftigen Kritiken sein sollte. Dort fielen nämlich die beiden Beamten der Gesellschaft, Krieger und Hessel, ohne daß von dem auf der Reede befindlichen Kriegsschiffe Hilfe gesandt wurde, der Wut einer vieltausendköpfigen aufrührerischen Menge zum Opfer. Das Geschick verurteilt zunächst unwillkürlich die Handlungsweise des deutschen Kommandanten, und doch muß man gerade in diesem tragischen Falle in gerechter Weise die einzelnen Momente, die Beweggründe aufs genaueste prüfen. Als Seemann möchte ich hier den Vergleich mit einem „Mann über Bord" bei stürmischem Wetter anführen. Hier muß der Führer des Schiffes mit blutendem Herzen vielleicht Abstand davon nehmen, jenem dort in wilder See ringenden Kameraden das Rettungsboot zu senden, weil dies mit seiner Besatzung bei einer solch hohen See unrettbar auch verloren sein würde. Also lieber ein Menschenleben opfern, als ein Dutzend. So stelle ich's mir in Kilwa auch vor. Welch schweren Kampf mag damals Kapitänleutnant Ferber in seinem Herzen gekämpft haben! Er hielt eine Landung, abgesehen von den schwierigen Landungsverhältnissen, angesichts einer feindlichen Kolonne von mehreren Tausenden dort am Strande für aussichtslos, also eine sichere Vernichtung seines Landungskorps, während durch ein Bom-

bardement der Stadt um so schneller die Überwältigung der eingeschlossenen Europäer von der noch wütenden Menge herbeigeführt worden wäre. Zwar hatte der „Möwe"-Kommandant von Admiral Deinhard den Befehl, keine Boote an Land zu schicken, sondern eventuell nur die Europäer aufzunehmen und sich in keine Verwickelungen einzulassen. Immerhin darf doch wohl angenommen werden, daß ein deutscher Kommandant nicht nur „Buchstabendisziplin" betreibt, sondern nach Antreffen gewisser Verhältnisse immer zweckentsprechend zu handeln versteht. Kurzum, Ferber entschied: Höchst unwahrscheinlicher Erfolg einer Landung, Gefahr, dem eigenen Ansehen hierdurch äußerst zu schaden, ohne den Europäern helfen zu können. Das Schicksal der beiden Beamten war besiegelt. Sie fielen der Horde zum Opfer! Ein trüber Tag — aber der „Möwe"-Kommandant „hatte den Mut, selbst dem Drängen seiner Offiziere, die Boote zu schicken, zu widerstehen". Nach seiner Ansicht wäre es ein nutzloses schädliches Aufopfern gewesen. Der Kommandant trug die Verantwortung und tat solches auch, wohl wissend, daß er zukünftig vielleicht eine große Menge Stimmen gegen sich haben würde. Es war klar, daß weitere Beschwichtigungsversuche mit der aufrührerischen Bevölkerung hinfällig wurden. Man mußte froh sein, daß sich die Beamten der Gesellschaft in Lindi und Mikindani in Sicherheit bringen konnten und sah bald ein, daß nur mit großen Mitteln zur Bekämpfung des Aufstandes geschritten werden mußte. Ohne die Marine, das darf ohne Selbstlob behauptet werden, konnte die D. O. A. G. keine Küstenstation halten. Der Sultan selbst erkannte auch den Zusammenbruch seines Ansehens in jenen Gebieten und bekundete mit einem Waffenausfuhrverbot aus Zanzibar den guten Willen, den Aufrührern entgegenzutreten. — Wie oben erwähnt, erstreckte sich der Dienst unserer Kriegsschiffe vornehmlich auf Zeigen der Flagge vor Bagamoyo und Daressalam, doch auch weiter im Oktober auf eine Expedition im Kingani, woselbst unter dem damaligen Leutnant zur See Bachem im Verein mit der Kolonne Gravenreuth auf feindliche Horden gefahndet wurde. Die Expedition bekam auch Feuer, erlitt selbst keine Verluste, konnte aber auch eines bestimmten Häuptlings nicht habhaft werden, vernichtete aber an der Fährstelle eine Reihe von Booten, um so das Übersetzen und eine Beunruhigung Bagamoyos zu vereiteln. Gewisse Orte der Küste, wie z. B. Konduchi, Windi, Saadani, hatten einen besonderen Ruf als Waffenschmuggelplätze, und wurde daher seitens des Geschwaderchefs zunächst die Erstürmung Windis, nördlich von Bagamoyo gelegen, am 31. Oktober 1888 ausgeführt, eine Aufgabe, die besonders S. M. S. „Sophie" zufiel. Nach einem Bombardement erfolgte unter dem 1. Offizier, Kapitänleutnant Landfermann, die Landung. Alsbald stiegen die Flammen aus dem brennenden Windi empor, dessen übermütigen Bewohner es vorgezogen hatten, zu entfliehen. Auch die Dhaus und Boote am Strande wurden vernichtet. Eine Wiederholung kriegerischen Vorgehens gegen diesen störrischen Ort erfolgte Ende November und zwar seitens der inzwischen wieder eingetroffenen „Carola" und „Sophie", die, verstärkt durch ein Landungskorps der „Leipzig" dem bekannten Halbblutaraber Buschiri in Windi und Saadani die Lust zu einem Überfall auf Bagamoyo, diesmal von der Seeseite aus, verderben sollten. Originell ist es, wie beim Ankern der „Carola" vor Windi das Schiff mit kleinen Geschützen vom Land aus beschossen wird. Die Antwort mit deutschen Schiffsgeschützen blieb nicht aus, wie auch die Vertreibung des Feindes und abermaliges Abbrennen seiner schnell wieder aufgebauten Hütten. In Saadani ein ähnliches Spiel. Dort untersuchte „Sophie" die vor Anker liegenden Dhaus, in denen Kriegsmaterial Buschiris vermutet wurde, jedoch vergebens. Der Feind an Land verhielt sich vorläufig ruhig, eröffnete aber ein Gewehrfeuer, als die Boote nach jener Untersuchung an Bord zurückkehren wollten. Hierbei fiel ein Mann im Kutter des Kapitänleutnants Landfermann.

Sofort wurde das Feuer, zumal mit Bootsgeschützen, erwidert und hatte dies den Erfolg, daß der Feind unter Verlust einer Anzahl Toter sich zurückzog. Dieser Saadanitag trug dazu bei, den Respekt vor deutschen Waffen zu erhöhen.

Soweit die Ereignisse dieses Teils der Unternehmungen. Es kann schon jetzt hervorgehoben werden, daß der Dienst unserer Marinemannschaften stellenweise sich recht mühsam abspielte, nicht wenig infolge des Malariafiebers, unter dem so mancher litt. Eins war allerdings klar: Die D. O. A. G. konnte mit ihren eigenen Mitteln allein der gewaltigen Auflehnung nicht Herr werden.

Die Blockade.

Es mußte ganze Arbeit gemacht werden und dazu gehörte zunächst die Anordnung der Blockade für jenes ostafrikanische Küstengebiet, das für den Zufuhrverkehr der Rebellen in Frage kam. Auf diplomatischem Wege gelang es, gemeinschaftlich mit England und später mit Italien und Portugal eine solche im Verein mit dem Sultan einzuleiten. Mit dem englischen Konteradmiral Freemantle vereinbarte Konteradmiral Deinhard im Oktober 1888 die weitere Ausführung dergestalt, daß die englischen Schiffe den nördlichen, die deutschen den südlichen Teil der Küste bewachten. Um die Absperrung auf die Dauer sachgemäß durchführen zu können, erbat Deinhard weitere Verstärkung durch kleinere Schiffe und Torpedoboote, infolgedessen beschleunigt der kleine Kreuzer „Schwalbe" und der Aviso „Pfeil" nach Afrika geschickt wurden. An Stelle der Torpedoboote wurden später eine Reihe von Dampfpinassen an Bord eines Dampfers gleichfalls dorthin entsandt.

Es folgt nun jener Abschnitt eines frisch-fromm-fröhlichen Robinsonlebens, der sowohl der Marine wegen der sachgemäßen Durchführung zur Ehre gereicht, wie er im besonderen den Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird. Es war mal so ganz „was anderes". Es fehlt der Vorgang, der den englischen Kameraden wegen langjähriger Fahndung auf Sklavenjäger an arabischer und anderen Küsten zur Seite stand, der aber im vorliegenden Falle von den Deutschen gut zum Vorbilde genommen werden konnte. Zum Blockadedienst wurden die Schiffsboote bestimmt und für einen längeren Aufenthalt entsprechend hergerichtet. Die Blockade hatte den Zweck, sowohl die Waffen- wie Lebensmittelzufuhr nach dem Festlande wie auch den Sklavenhandel zu unterbinden. Mit der Unterdrückung des letzteren traf man die Macht und den Erwerb jener Araber im Aufstandgebiete, und somit traf man das Richtige. Jede heransegelnde Dhau (Segelfahrzeug) wurde von dem Bootsoffizier aufs Korn genommen, zuerst durch blinden, dann bei etwaigem Weitersegeln durch scharfen Schuß (Revolverkanone) vor bzw. auf die Dhau angehalten. Es wurde alsdann in obigem Sinne das Fahrzeug „auf Herz und Nieren" geprüft und der Befund „registriert". — Das Leben in den Booten, die in ihrem Revier des Nachts meistens im Schutz von Riffs oder kleinen Buchten zu Anker gingen, am Tage aber natürlich auf Dhaus Jagd machten, war originell, aber doch häufig an Entbehrungen, Strapazen reich, zumal wenn Regenwetter sich einstellte oder sonst bei starkem Winde warme Kost nicht zubereitet werden konnte. Der Matrose ist immer erfinderisch, und so hat's auch während dieses Blockadelebens nicht an lustigen eigenartigen Intermezzos gefehlt. Die schweren Boote waren mit Revolverkanonen armiert, während für jedes Gewehr der Bootsgäste 80 Patronen vorgesehen waren. Besonders ergiebig stellten sich im Dezember 1888 solche Dhaurevisionen seitens der „Carola"- und später der „Leipzig"-Boote dar. Im ersteren Falle hatte die Dhau 78 Sklaven an Bord, im zweiten Falle wurden zusammen 146 Sklaven befreit. Wenn nun auch — zumal in erster Zeit — manche Dhau mit diesem Gut entwischte, so stellte sich das Resultat dieser Blockade doch als sehr zweckentsprechend und vorbeugend dar. — Besonders erwähnenswert ist der Araberfang von Kilwa im Anfang des Jahres 1889, der

dem damaligen Leutnant zur See von Bredow gelang. Man fahndete schon lange auf diese Gesellschaft, die, wie gerufen, abends auf einer Dhau plötzlich anlangte, auf einen Gewehrschuß vor Schreck den Anker fallen ließ und, vollkommen durch das schneidige Auftreten von Bredows eingeschüchtert, sich ergab. Wohlbewaffnet, wie sie war, hätte sie das, streng genommen, nicht nötig gehabt — aber im Kriege muß man auch Glück haben. Hierzu gehörte auch das Erscheinen der „Sophie" am nächsten Tage, die dem schneidigen Leutnant die Frage: wohin mit den vielen Gefangenen? erleichterte. Unter ihnen war auch der Wali von Lindi, der als ein besonders guter Fang angesprochen werden konnte. Es gebricht zu sehr an Raum, um weitere, sicherlich interessante Szenen aus diesem Blockadeleben wiederzugeben. Die Blockade wurde unter der wuchtigen Hand eines Admirals Deinhard derart energisch durchgeführt, daß sie nicht allein ihren Zweck erfüllte, sondern auch bei anderen Nationen, in erster Linie bei den Engländern, volle Anerkennung hervorrief. Sie bildet zweifellos ein Ruhmesblatt in der Marinegeschichte — mit ihren Erfolgen, Strapazen, Entbehrungen und Opfern. Und doch konnte sie nur einen Übergang, einen Zwischenakt darstellen; denn zum vollständigen Niederschlagen des Aufruhrs bedurfte es noch einer Landtruppe, die, klimagewohnt, den Feind weiter ins Innere zu verfolgen imstande war. Das können und sollen im allgemeinen Marinetruppen nicht; die Küste bleibt naturgemäß ihr Verwendungsgebiet. Doch nochmals zurück zur Blockadezeit.

Hand in Hand mußte natürlich von den Schiffen die Bewachung, der Schutz Bagamoyos wie Daressalams im Auge behalten werden. Im ersteren Orte versuchten die Rebellen verschiedene Male mit einer anerkennenswerten Hartnäckigkeit gegen das Usagarahaus (Station) vorzudringen, wurden aber immer wieder siegreich von dessen tapferer Besatzung, verstärkt durch Granatfeuer und Landungstruppen des auf Reede befindlichen Kriegsschiffes zurückgeschlagen. In Daressalam, wo im allgemeinen die „Möwe" Wache hielt, war es zunächst ruhig, bis eines Tages auch dorthin die Welle des Aufruhrs drang und Blut fließen mußte. Am 11. Januar 1889 erfolgte der erste Angriff auf die Station, der unter kräftiger Leitung des Chefs Leue (D. O. A. G.), unter Mitwirkung der „Möwe"granaten und ausgeschiffter Wachmannschaft zurückgeschlagen wurde. Gleichzeitig stürmte ein großer Haufe Araber die evangelische Mission, deren Insassen im letzten Augenblick noch von einem Boot der „Möwe" gerettet werden konnten. Das Gebäude selbst ging in Flammen auf. Am 12. und 16. Januar wiederholten sich die Angriffe, immer mit demselben Erfolge, d. h. einem Abschlagen, bei dem sich der Feind Tote und Verwundete holte. S. M. S. „Möwe", unter dem stellvertretenden Kommandanten, dem damaligen Leutnant zur See H. Koch, griff jedesmal schneidig und kräftig ein, bis später ein größeres Schiff („Sophie") zur Ablösung in Daressalam einlief. Der Wali wurde als unzuverlässig aufgehoben. Am 25. Januar ging das „Sophie"landungskorps unter Kapitänleutnant Landfermann, vor, um einen bei der engen Einfahrt (Westfährhuk) aufgetauchten Araberhaufen, der von dort aus auf eine Dhau mit deutscher Flagge sowie auf die „Sophie" gefeuert hatte, zurückzuschlagen. Ein kräftiges Granatfeuer von Bord aus leitete den Waffengang ein, bei dem Leutnant zur See Bachem noch bei Ras Chokir den inzwischen geworfenen Feind energisch unter Feuer nahm und ihm Tote und Verwundete beibrachte. Mittags konnte das „Sophie"landungskorps an Bord zurückkehren, der Feind war geschlagen, aber dem Sieger stand noch ein schwerer Verlust bevor. Kapitänleutnant Landfermann, der Führer, erlag infolge der Strapazen, an Bord angekommen, einem Hitzschlage. Ein betrübender Abschluß, eine allgemeine Trauer über den Heimgang dieses vortrefflichen, wegen seines Humors in der Marine bekannten und beliebten Offiziers.

Von den weiteren Gefechten während der Blockadezeit interessiert besonders noch ein solches in Bagamoyo, wo wieder mal Buschiri, diesmal sogar mit zwei

einer Station im Innern abgenommenen Geschützen gegen die Deutschen einen Vorstoß unternahm. Aber auch diesmal wieder ohne Erfolg. Die Geschütze wurden ihm im heißen Kampfe abgenommen und unter blutigen Opfern die Rebellen zurückgeschlagen. Deutsche Matrosen im Verein mit den Askaris, geführt von den Beamten Ostermann, Illich und von Medem, fochten tapfer und siegreich. Auch diesmal befehligte Leutnant zur See Meier die Marinewache und erhielt später für sein erfolgreiches Wirken einen Schwerterorden.

Von den widerspenstigen Küstenorten tritt Saadani immer wieder in die Erscheinung und muß mit Granaten der deutschen Schiffe nach längeren oder kürzeren Pausen immer wieder in Schach gehalten werden. Dasselbe galt für das Sklavenräubernest Konduchi, das von Kapitän Hirschberg zuerst wegen Beschießung deutscher Boote mit einigen Granaten beglückt, später aber, am 27. März 1888 durch ein aus den Mannschaften der „Leipzig", „Carola" und „Schwalbe" gebildetes Landungskorps erstürmt und in Brand gesteckt wird, was vergeblich ein wolkenbruchartiger Platzregen zu verhindern sucht. Jedenfalls war der Erfolg ein vollständiger, auf deutscher Seite nur ein Verwundeter.

Inzwischen hatte man wohl oder übel mit Buschiri einen Waffenstillstand abgeschlossen, um den freien Abzug von Missionaren aus dem Innern zu gewährleisten. Buschiri brach freilich später diesen Vertrag, indem er einem eingefangenen Angestellten seiner Gegner die Hände abhacken und ihn dann laufen ließ.

Infolge der Samoa-Katastrophe (16. März 1889) wurde die Korvette „Sophie" aus dem Geschwaderverbande entlassen, auch „Schwalbe" sollte es, doch gelang es Admiral Deinhard, sie als unabkömmlich in den ostafrikanischen Gewässern zu behalten.

Es ist schon früher berührt, daß die Tätigkeit der Kriegsschiffe sich im allgemeinen nur auf die Küstenorte beschränken konnte. Eine farbige Truppe war für die weiteren Unternehmungen nötig. Eine solche wurde nunmehr angeworben (Sudanesen und Zulus) und der bekannte Afrikaforscher Hauptmann Wißmann als Befehlshaber ernannt. Diese Schutztruppe sollte nunmehr im Verein mit der Marine — nebeneinander gestellt — den Aufstand vollständig niederschlagen. Am 31. März 1889 traf Wißmann in Zanzibar ein und schickte sich an, alsbald zusammen mit dem Geschwaderchef eine Erkundigungsfahrt längs der Küste zu unternehmen. Nach Eintreffen weiterer farbiger Truppen wurde die Erstürmung des Buschiri-Lagers bei Bayamoyo geplant und am 8. Mai 1889 gemeinschaftlich ausgeführt. Hirschberg, der „Schwalbe"-Kommandant, war Führer des Marinelandungskorps, während Wissmann seine schwarze Truppe zum ersten Male ins Gefecht führte. Die Erstürmung gelang vollständig, allerdings unter schmerzlichen Opfern, denn der junge Leutnant zur See Schelle (von S. M. S. „Schwalbe") fiel, allen voran, beim Eindringen ins Lager. Mit wahrem Löwenmut drang er vor, erkletterte die Palisaden und gab so den blauen Jungen ein Beispiel, wie es schöner nicht gedacht werden kann und auch an dieser Stelle gebührend erwähnt werden soll. Die Wißmann-Truppe verlor einen Feldwebel infolge Hitzschlages; 8 Schwarze waren gefallen. Verwundet wurden verschiedene Offiziere und Mannschaften. Eine Umzingelung des Lagers war die Absicht, die aber durch zu frühes Schießen der farbigen Truppe nicht in vollendetem Maße eintreten konnte. Immerhin traf man das Nest nicht leer und konnte dem Feind eine schwere Niederlage beibringen. Ungefähr 80 Tote ließ er auf dem Kampfplatz; Buschiri selbst entwischte leider. Seine Kanonen und das ihm früher gezahlte Lösegeld ließ er aber im Stich. Nun wurde das Lager nach Möglichkeit zerstört, die Palisaden verbrannt und dann der Rückmarsch angetreten. Dieser muß nun nach den Schilderungen, die uns damals z. B. bei der Ankunft auf der „Schwalbe" 1890 noch brühwarm erzählt wurden, geradezu fürchterlich gewesen sein an Strapazen. In Tropenglut, bei Wassermangel, erschöpft und jeden Augenblick dem

Hitzschlag nahe, so muß diese Heimkehr einer Höllenqual gleichgekommen sein. Aber endlich lag das Meer vor ihnen und bald meldete der Draht nach Berlin:

„Melde untertänigst, Landungsabteilungen Euer Majestät Schiffe ‚Leipzig', ‚Carola' und ‚Schwalbe' unter Führung des Korvettenkapitäns Hirschberg, im Verein mit der Wißmann-Truppe Buschiris Lager gestürmt. Leutnant Schelle tot, erster im feindlichen Lager. Feind 80 Tote. Buschiri entkommen."

Die Trauer um Schelles Tod war eine allgemeine. Im Jahre 1890 wurde für ihn mit unserem Ablösungstransporte ein Denkmal herausgebracht und am Strande bei Bagamoyo auf der Grabstelle errichtet. — Die Leistungen der Marinetruppen bei diesem heißen Gefecht waren sicherlich vorzügliche und dienten auch der farbigen Truppe, zusammen mit der Haltung der weißen Schutztruppenunteroffiziere, als leuchtendes Beispiel. Man kannte ja die angeworbenen Soldaten noch nicht so recht und somit mußten die Europäer als der Kern der Angriffstruppen angesehen werden. — Fortan sollten nun gemeinschaftlich die einzelnen Küstenorte bezwungen werden. Auf „der schwarzen Liste" stand zunächst Saadani, das am 6. Juni von den Landungsabteilungen der „Leipzig", „Schwalbe" und „Pfeil" unter Korvettenkapitän Draeger (Kommandant S. M. S. „Pfeil") im Verein mit der an Bord des Dampfers „Cutch" eingeschifften Schutztruppe gestürmt wurde. Als alle Mannschaften in den Booten abgesetzt waren, bombardierten die Kriegsschiffe den Ort, der übrigens gut befestigt und auch mit alten Geschützen verteitigt wurde. Das Resultat immer dasselbe: Gegenfeuer, möglichst aus dem Hinterhalt, Vorgehen unserer deutschen Truppen, Flucht des Feindes, Abbrennen des rebellischen Ortes. Man erbeutete zwei feindliche Geschütze. Die Wissmann-Truppe ging dann gleich gegen das nördlich gelegene Uvingi vor, nachdem die „Möwe", die den Transport begleitete, einige Granaten in den Ort geworfen hatte. Man erhielt Gegenfeuer, doch schnell waren die Aufständischen vertrieben und die Polizeitruppe konnte bald auf dem „Cutch" die Rückfahrt antreten. In dem bezwungenen Saadani wurde leider keine Schutzwache von Wißmann zurückgelassen, ein Umstand, der später zu erneutem Vorgehen Veranlassung gab. Man hoffte übrigens, daß mit der Einnahme Saadanis auch Pangani, das störrische, zu Friedensverhandlungen leichter zugänglich sein würde. Man täuschte sich aber und so mußte dann die Bezwingung dieses Ortes alsbald ins Auge gefaßt werden. Sie konnte und sollte erst nach Eintreffen kleinerer Dampfer („Harmonie", „München", „Vesuv", „Vulkan", „Max") aus Europa stattfinden, auf die sehnsüchtig gewartet wurde. Nach ganz bedeutenden Schwierigkeiten und bedrohlichen Erlebnissen wurden sie zum Teil endlich von der „Leipzig", bei Kismayu liegend, entdeckt. Sie konnten, ohne Kohlen und Heizmaterial, schlechterdings nicht weiter. Nun wurden sie mit allem versehen und sollten endlich am 22. Juni 1889 ihr Ziel Zanzibar ereichen. Jedenfalls muß man diesen glücklichen Abschluß mehr oder weniger dem Konto Marine zugute schreiben, wenn schon damit weiter nicht Reklame gemacht werden soll. — So konnte am 8. Juli gegen Pangani endgültig mit vereinten Kräften vorgegangen werden, nachdem schon einige Tage vorher der Geschwaderchef durch seine Schiffe Erkundigungen über den Feind und die Landungsverhältnisse eingezogen hatte. Alle verfügbaren Wissmann-Truppen wurden an Bord der Dampfer nach der Panganireede geschafft. Am 8. früh sollten sie zunächst sich des Ras Muhesa, gegenüber der eigentlichen Stadt, bemächtigen, während die Landungsabteilungen der Schiffe nördlich der Stadt die Aufmerksamkeit des Feindes abzuziehen hatten. Die Landung erfolgte plangemäß, unterstützt durch das Granatfeuer der Schiffe und durch Begleitung der armierten Barkassen und Dampfpinassen. Der Feind zog sich auf die eigentliche Stadt zurück und wich so schnell, daß noch für denselben Tag die Einnahme Panganis, eigentlich erst für den folgenden Tag geplant, beschlossen

wurde. Hierzu landeten die Schiffsbesatzungen unter Führung des „Leipzig"-Kommandanten, Kapitän zur See Plüddemann, unter schwierigen Verhältnissen. Wiederum schafften zunächst die Schiffsgeschütze mit ihren Granaten etwas Luft, dann ging es an Land dem Feinde entgegen, der dann aber in üblicher Weise von dannen zog. Schließlich wurde die Vereinigung mit der Polizeigruppe hergestellt und Pangani hatte aufgehört die Residenz der Rebellen zu sein; die Stadt war und blieb fortan in Händen der Sieger. Wißmann ließ nun den Ort besetzen und rüstete Ras Muhesa als besonderen Stützpunkt und Beobachtungsstation aus. Von dem Turme daselbst konnte die Umgebung in bester Weise beherrscht werden. Nachdem Pangani genommen, sollte die Bezwingung Tangas auf dem Fuße folgen. Der Reichskommissar konnte aber aus militärischen Gründen die Truppen noch nicht verfügbar machen, während der Geschwaderchef wiederum von seinem Plane (z. B. Detachierung der Schiffe) nicht abweichen konnte. So übernahm die Marine dann allein diese Aufgabe. Zunächst wurden am 9. Juli „Schwalbe" und „Möwe" nach Tanga geschickt, um die Bevölkerung zur Unterwerfung aufzufordern. Am nächsten Tage folgte der Geschwaderchef mit „Leipzig", „Carola" und „Pfeil". Nach Verstreichung einer kurz gesetzten Frist wurde gelandet (Führung Korvettenkapitän Valette) und dann der Feind, der von drei Stellen aus kräftig die Marinemannschaften beschoß, aus seinen Deckungen vertrieben. Tanga war bald in deutschen Händen und konnte am 14. Juli von dem Marinedetachement, das den Ort besetzt hatte, dem Reichskommissar übergeben werden. So waren nun die Hauptorte des nördlichen Teils zurückgewonnen. Wißmann befestigte nun diesen Küstenstrich, während die Kriegsschiffe endlich Zeit gewannen, die Erholungs- bzw. Heimreise anzutreten. „Carola" ging mit manchem Kranken zum Besatzungswechsel nach Aden. Durch Niederwerfung des Aufstandes auf der Küstenstrecke Tanga—Daressalam trat wohl eine Entlastung im Blockadedienst ein, doch weniger in der Bewachung der Insel Zanzibar selbst. Bemerkenswert ist noch ein gemeinschaftlicher Zug gegen die bei Tanga gelegenen Ortschaften Chongoliani und Timbani am 11. August, woselbst die Aufständischen sich gesammelt hatten. Ein Detachement des „Pfeil" beteiligte sich an der Vertreibung, auch entlastete die Schiffsbesatzung durch Besetzen der Station Tanga die Polizeitruppe. Wenn im allgemeinen Ruhe eingetreten war, so flackerte das Feuer doch hin und wieder auf und wurde zur Dämpfung auch stets der Anteil der Marine in Anspruch genommen. Wißmann hielt es am 4. September für angebracht, einen Hauptzug ins Innere zur weiteren Unterwerfung der Rebellen zu unternehmen. Diese Maßnahme fand nun freilich nicht die Zustimmung des Befehlshabers der Marine (seinerzeit Korvettenkapitän Valette), der zunächst eine stärkere Festigung der eroberten Küstenplätze für dringlicher hielt. Seine Befürchtung sollte recht behalten, denn nach dem Abzug Wißmanns wurde wieder ein schärferer Blockadedienst vor Saadani, wo sich die Aufrührer wieder häuslich eingerichtet hatten, notwendig.

Am 1. Oktober 1889 wurde endlich die Blockade offiziell aufgehoben: Pfeil trat die Heimreise an. Buschiri, der Unverwüstliche, nutzte die Entblößung der Küste von Polizeitruppen aus und rückte wieder heran, verstärkt durch 6000 Mafitis. „Carola" (Valette) blieb infolge der allgemeinen Bedrohung und Bestürzung über den anrückenden Buschiri vor Bagamoyo, besetzte die Station, so daß Freiherr v. Gravenreuth, der Kommandant dieses Ortes, mit seinen 80 Mann frei wurde und den Mafitis entgegenziehen konnte. Dies geschah gottlob in bester Weise und war dieser Tag ein Ruhmesblatt im Leben des einige Jahre später leider in Westafrika gefallenen Gravenreuth. Inzwischen löste der auf der Ausreise nach Australien befindliche „Sperber" die „Carola" ab. Letztere mußte nach Bombay ins Dock. Das neue Schiff übernahm am 29. Oktober die Protektoratserklärung in Dunfordhafen. Desgleichen beteiligten sich am 8. November die Sperber-Landungsabteilungen mit denen der anderen deutschen Kriegsschiffe an

einer abermaligen, diesmal freilich letzten Aktion gegen Saadani, das zusammen mit der zum größten Teil von Land aus angreifenden Wißmanntruppe gestürmt wurde. Führer der Marinetruppen war Korvettenkapitän Voß (Sperber-Kommandant). Der Widerstand war kaum nennenswert. Nunmehr blieb der Ort von der Polizeitruppe besetzt. Auch die nördlich gelegenen Orte Mkwadja und Kipumbwe wurden gemeinschaftlich von der Wißmanntruppe und dem Kreuzer „Sperber" besetzt, hierbei in den letzteren Ort einige Granaten vor der Landung geworfen. Es darf kurz erwähnt werden, daß allgemein die Brandwirkung bei den modernen Granaten (Sperber, Schwalbe) nicht so bedeutend war, wie bei den „behäbiger" fliegenden älteren Geschossen der Leipzig, Carola und Sophie. Aber die bald landenden blauen Jungen haben immer schnell und liebevoll nachgeholfen. In diese Zeit fiel auch die Rückkehr Emin Paschas in Bagamoyo, bei der „Sperber" und „Schwalbe" zu den Begrüßenden gehörten. — Bald darauf geriet der „Räuberhauptmann" Buschiri in Wißmanns Hände und wurde kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt. Am Galgen in Pangani büßte er sein sicherlich nicht an Tatkraft, List und Entschlossenheit armes, aber so häufig gewalttätiges Leben. — Noch aber waren die bösen Häuptlinge nicht vollends zu Fall gebracht. In der Umgegend und dem Hinterland Saadanis war Bana Heri der große Mann, gegen den Wißmann am 4. Januar mit seiner Macht zog und sein außerordentlich stark befestigtes Lager bombardierte und stürmte. Die vor Saadani befindlichen Kriegsschiffe besetzten so lange die Station daselbst, die dann Wißmann nach Rückkehr von seinem Zuge befestigte. Bana Heri war entkommen. — Er kam aber später selbst und unterwarf sich den Deutschen, nachdem Wißmann am 8. März 1890 abermals gegen ihn gezogen und in verschiedenen Gefechten seine Macht gebrochen. Bei solchen Gelegenheiten entlastete die Marine dann immer die Polizeitruppe in den Küstenstationen. Es würde ermüdend wirken, wollte ich dies jedesmal beim Kapitel „Marine" erwähnen. Mit der Unterwerfung Bana Heris war sicherlich im Interesse aller ein bedeutender Kollege Buschiris unschädlich gemacht, so daß nun endlich auch die Eroberung des Südens des Pachtgebietes ins Auge gefaßt wurde. Da ich unbedingt zum Schlusse eilen muß, werde ich mich kurz fassen müssen, ohne hiermit andeuten zu wollen, daß der Anteil der Marine hierbei ein geringer. Ganz besonders bestand er zunächst in der Unterstützung bei der Durchführung des Transportes der Polizeitruppe, die auf den Wißmanndampfern „Harmonie", „München" und dem Sultansdampfer „Barawa" eingeschifft, eine etwas „halsbrecherische" Fahrt nach dem Süden ausgeführt hatte. Die nur für den Rhein gebaute „Harmonie" zeigte bei dem starken Winde derartig anmutige Bewegungen, daß ernstlich eine Zeitlang ein Kentern befürchtet wurde. So mußten aus seemännischen Rücksichten aber auch wegen der seekranken Schwarzen verschiedene Programmänderungen vorgenommen werden, bis dann in Kilwa-Kissiwani der größte Teil jener Truppen unter Eskorte der immer rührigen „Schwalbe", die auch 400 Mann an Bord hatte, gelandet werden konnte. Kilwa-Kivindje war der Hauptsitz des Aufruhrs im Süden, gegen ihn sollte der Hauptschlag auch geführt werden, nachdem vorher noch die „Carola" zur Genüge erforscht hatte, wie sehr der Ort durch alte Geschütze und Palisadenzäune befestigt war. Nach Verabredung begann am 1. Mai „Carola" mit der Beschießung Kilwas, während die Polizeitruppen vom Süden her anrückten und sich später durch Zeigen der schwarz-weiß-roten Flaggen kenntlich machen sollten. In der Nacht zum 2. Mai feuerte „Carola" 15 cm- und 8,7 cm-Granaten in gewissen Zeitabschnitten in den Ort. Gegen Morgen bombardierte das Schiff heftiger, zumal der Feind aus vier Geschützen das Feuer (wenn auch harmlos) erwiderte. Inzwischen hatte „Harmonie" in Masako (Rukyro-Bai) unter dem Schutz der „Schwalbe" die Truppen gelandet, so daß am 3. Mai das gesamte Wißmannkorps (1200 Mann) ausgeschifft war.

Planmäßig geschah nun die Einnahme Kilwas, indem „Carola" und „Schwalbe", mit Bombardement die Landung und Vertreibung des Feindes einleitend, darauf ihrerseits die Marineabteilung landeten und sich alsbald mit der Wißmanntruppe die „Hand reichen" konnten. Der Feind floh alsbald, ein Teil glaubte sich auf dem hohen Siginohügel sicher, bis die langen modernen Geschütze der „Schwalbe" ihn dort oben „wegputzten". Da sollen die Ausreißer, wie man uns später noch erzählte, fürs erste nicht zum Stehen gekommen sein. Eine solche Tragfähigkeit hatten sie nicht vermutet! Aber wie 1870 die „Ulanen" — so übte die kleine, schnelle „Schwalbe" in jener Zeit einen geradezu faszinierenden Eindruck auf die Beine des Feindes aus — im „davoneilenden Sinne". Kilwa war genommen! Kriegers und Hesses Tod war gerächt. Hand in Hand hatten Marine und Wißmanntruppe auch hierbei gewirkt, gekämpft — gesiegt. Das gut geleitete Bombardement aus den Schiffsgeschützen hatte zweifellos zur schnellen Entscheidung beigetragen. Nun wurde ungesäumt zur Einnahme von Lindi geschritten und hierzu die Wißmanntruppe auf Dampfer Barawa, München, Vesuv sowie an Bord der „Carola" und „Schwalbe" eingeschifft, um am 10. Mai in Lindi zu landen. „Carola" blieb ihres Tiefgangs wegen außerhalb der Barre, säuberte aber mit ihren Granaten den Strand, bis Korvettenkapitän Hirschberg an diesem seinem Geburtstagsmorgen und nach zuvoriger Kanonade gegen den von Land aus knallenden Feind landete, zugleich auch die farbige Truppe. Der Widerstand war nicht bedeutend. Es gab auf feindlicher Seite Tote und Verwundete — wohl die letzten, denn bei dem letzten Orte Mikindani, der dann an die Reihe kam, spielte sich die Sache ohne Blutvergießen ab. Mikindani, der südlichste Ort, ergab sich, weiße Flaggen zeigend und am 17. Mai konnte die „Schwalbe", die hier allein von den Kriegsschiffen mitwirkte, beruhigt über Lindi, Kilwa-Kiwindje nach dem Norden ziehen. Die Arbeit war hiermit für die Marine getan. Das Küstengebiet war unser! Manches Opfer hatte es gekostet, aber endlich war die Macht des Feindes durch die deutsche Ausdauer, Energie und Tatkraft gebrochen. Bei dem Zusammenwirken der Marine und Polizeitruppe, die nebeneinander zu operieren hatten, fehlte es stellenweise nicht an einer gewissen Rivalität oder Meinungsverschiedenheit, wie das in ähnlichen Fällen immer der Fall gewesen. Aber das Große und Ganze hat in bester Weise zum Ziele geführt.

Für die Marine war diese Tätigkeit von großer Bedeutung und ein ehrenvoller Abschnitt. Wer in der Marine von Deutsch-Ostafrika spricht, gedenkt in Wehmut auch der Gefallenen und Führer der Marine. Die Namen Deinhard, Hirschberg, Landfermann, Schelle werden stets unvergeßlich sein in der Marinegeschichte. Ehre ihrem Andenken!

Für die deutschen Kriegsschiffe in Ostafrika folgten nun friedliche Jahre, in denen z. B. durch „Möwe" energisch an die genaue Vermessung unseres Küstengebietes herangegangen werden konnte. Dies schloß nicht aus, daß unsere Schiffe bei Gelegenheit wieder aushalfen, wenn es hieß, die Schutztruppe bei Transporten oder sonstwie zu unterstützen. Für gewöhnlich befanden sich nur ein oder zwei kleine Kreuzer auf der ostafrikanischen Station, die in den 70er Jahren gelegentlich von einem fliegenden Kreuzergeschwader besucht wurde.

Das blieb im allgemeinen so, bis im Jahre 1905 plötzlich an der Küste abermals ein Aufruhr entstand, wie man sagte, zum großen Teil durch Zauberer geschürt. Damals befand sich nur „Bussard" (Kommandant: Korvettenkapitän Back) auf Station, dessen tatkräftiges Eingreifen nur anerkannt werden kann. Später wurde noch der kleine Kreuzer „Thetis" (Glatzel) und „Seeadler" (Puttfarcken) aus ferneren Gegenden zur Unterstützung herbeigerufen, auch wurden Seesoldatendetachements aus der Heimat nach Ostafrika requiriert. Bis zu diesem Eintreffen war die Inanspruchnahme des „Bussard" eine ungemein vielseitige und wurde im besonderen dadurch bekannt, daß Entsendungen von Landungs-

abteilungen weit ins Innere unternommen wurden, von denen besonders diejenige im Mohorogebiet unter dem damaligen Oberleutnant zur See Paasche als sehr bemerkenswert und erfolgreich bekannt geworden ist. Sie geschahen unter Verstärkung von Askaris. „Der Not gehorchend", da bei dem plötzlichen Ausbruch dieses Aufstandes nicht sofort genügend starke Schutztruppenmassen zur Hand waren. Die Marine mußte auch wieder aushelfen, und zwar so intensiv, daß zeitweise der Bussardkommandant als der einzigste Seeoffizier an Bord blieb. Sogar der Zahlmeister klappte schließlich das Tintenfaß zu und wirkte im Verein mit dem Ingenieur an Land als Detachementsführer und Boma-Kommandant. Der Aufstand dauerte von Juli 1905 bis zum März 1906. Verschiedene Verluste hatte die Marine zu beklagen. Im Gefecht von Utete fiel der Matrose Gramkau (Bussard), während Leutnant Frhr. v. Stengel vom Detachement Kilwa an allgemeiner Blutvergiftung, der Gefreite Stoll, die Seesoldaten Hüttig, Förtsch, Büchsenmachergast Milkereit, Obermatrose Scherf zumeist an Herzschwäche und Ruhr starben. Seesoldat Buchholz ertrank in einem Fluß gelegentlich eines Patrouillenganges.

Auch bei diesen kriegerischen Ereignissen sah die Marine zunächst ihre Aufgabe darin, durch Besetzung der Küstenstationen die farbigen Truppen für Landexpeditionen freizumachen. Zahlreiche Gefechte hatten die verschiedenen Detachements im Innern zu bestehen, so kämpfte Paasche einmal gegen 1000 Mann. Freilich gelang es dem Feinde nur zu häufig, zu entwischen und somit die Gelegenheit, ihn kräftiger zu fassen, zu vereiteln.

Überall aber geschah das Vorgehen deutscher Marinetruppen in unbekannten Gegenden und ungewohnter Tätigkeit ihrem guten Rufe entsprechend. — Was den allgemeinen Verlauf der Unternehmungen anlangt, so unterstützte „Bussard" zunächst den Transport des Expeditionskorps Johannes (Schutztruppe), schützte den Ort Samanga (südlich der Rufidji-Mündung) und entsandte Detachements den Rufidji hinauf und in die Umgegend von Samanga, bei welchen Kapitänleutnant Nobis besonders tätig war. Alsdann ging „Bussard" nach Kilwa, woselbst Leutnant zur See v. Zastrzemski bereits auf Wache stand und mit seiner kleinen „Macht" die unruhige Umgegend in Schach halten sollte. Mitte August erbat der Gouverneur einen zweiten Kreuzer und weitere Verstärkung der Schutztruppe. Mitte September brachte der Dampfer „Koerber" die zur Verstärkung der Schutztruppe bestimmten Abteilungen der Marineinfanterie. In drei Detachments für Tanga (Leutnant v. Milczewski), Kilwa (Leutnant Frhr. v. Stenzel), Lindi (Oberleutnant Stieler v. Heydekampf) besetzten sie später die Küstenplätze, während ein Rest (Hauptmann v. Schlichting) zunächst in Daressalam blieb. Ende September traf „Thetis", am 1. Oktober „Seeadler" ein, während bis dahin „Bussard" überall und nirgends sein mußte, mal in Lindi, mal in Saadani, dem im damaligen Aufstand soviel genannten, dann in Kilwa usw. Eine Entlastung mit Eintreffen der anderen Schiffe war ihm zu gönnen. Der Kommandant der „Thetis" (Korvettenkapitän Glatzel) übernahm jetzt als Ältester das Kommando. So konnte dann mit vereinten Kräften — wenn auch nur langsam — das aufrührerische Gebiet unterworfen werden. So mancher Kriegszug unserer blauen Jungen (zu denen ich hier die blau-weißen der Marine-Infanterie auch rechne) verdient besonders hervorgehoben zu werden. Auch auf diesen Zügen hat so mancher den afrikanischen Wahlspruch: „Erstens kommt es anders — zweitens als man denkt" kennen gelernt; der eine so — der andere so.

Nach diesem Aufstande 1905/06 ist's in Ostafrika ruhig geblieben; möchte es auch fernerhin so bleiben. Dazu gehört aber unentwegt ein scharfes Schwert; denn so ein bißchen Räubern, Morden und Sengen ist eine Art Familientradition im schwarzen Erdteil, und einmal damit begonnen, heißt's auch dort:

L'appetit vient en mangeant!

Südwestafrika.

Bei der Besitzergreifung dieser ersten deutschen Kolonie beteiligte sich die Marine mit den beiden Korvetten „Leipzig" und „Elisabeth", die am 7. August 1884 in Angra Pequena auf dem Handelsgebiete der Firma Lüderitz die deutsche Flagge heißten. „Leipzig" (Kommandant Kapitän zur See Herbig) kam von China, „Elisabeth" (Kommandant Kapitän zur See Schering) war auf der Ausreise, und gaben sich diese beiden Schiffe hier ein Rendezvous, zu dem auch das Kanonenboot „Wolf" (Korvettenkapitän v. Raven) bestellt war, aber nicht rechtzeitig kommen konnte. Die Flaggenhissung in Angra Pequena geschah unter klingendem Spiel und präsentiertem Gewehr der Landungskorps, während die Schiffsgeschütze den Salut feuerten. Alsbald nach der Flaggenhissung dampften „Leipzig" und „Elisabeth", jedes seinem weiteren Ziele entgegen, ab. Gleich darauf erschien „Wolf", der für „Elisabeth" noch den Befehl mitbrachte, die ganze Küste bis Kap Frio zu annektieren. Dies blieb nun „Wolf" vorbehalten, der am 12. August 1884 nach dem Landen im Sandwichhafen formell bei Flaggenheißung hierselbst das westafrikanische Flaggengebiet zwischen 26° südlicher Breite und Kap Frio mit Ausschluß der Walfischbai, die England inzwischen belegt hatte, unter deutschen Schutz stellte. Gleiches geschah von „Wolf" noch an anderen Stellen, so z. B. bei Kap Croß, Kap Frio und an der Spencer-Bai.

Bemerkenswert ist sodann die Tätigkeit S. M. S. „Möwe" in Südwestafrika, die, von Westafrika kommend, die Aufgabe hatte, eine Spezialkommission unter Oberleitung des bekannten Dr. Nachtigal, in jenen neuerworbenen Gebieten zu landen. Dies geschah in Kap Croß, von wo die Kommission sich weiter nach dem Innern, z. B. Bethanien, begab, um weitere Flaggenhissung daselbst vorzunehmen. Der damalige Unterleutnant zur See Graf Spee begleitete hierbei Dr. Nachtigal. „Möwe" holte später, nach einem Aufenthalt in Kapstadt, die Kommission wieder ab und war auch sonst bei den weiteren Verhandlungen behilflich.

Mit Beginn des Jahres 1904 sollte der Name „Südwest" auch für die Marine ganz besondere Bedeutung bekommen, denn ein Aufstand der Hereros flammte auf, dem manches Farmer- und Soldatenleben zum Opfer fiel und gewaltige Anstrengungen zur Niederkämpfung erheischte. Von der Marine wurde zunächst S. M. S. „Habicht" auf die Depesche: „Okahandja belagert. Eisenbahn-Telegraphenunterbrechung. Erbitten gemäß militärischen Auftrages schleunigst Kriegsschiff Habicht" von Kapstadt nach Swakopmund entsandt. Der Kommandant Korvettenkapitän Gudewill, ließ sofort die Instandsetzungsarbeiten unterbrechen und ermöglichte es unter anerkennenswerter Beschleunigung, daß „Habicht" schon am 18. Januar 1904 auf Swakopmund-Reede vor Anker ging, 8 Tage nach Eintreffen jener Depesche in Kapstadt. Nach Entgegennahme der Meldung über die Lage übernahm Kapitän Gudewill, da der Gouverneur Oberst Leutwein von Windhuk nach dem Süden aufgebrochen war, den Oberbefehl über das Aufstandsgebiet. Das „Habicht"landungskorps unter Kapitänleutnant Gygas wurde ausgeschifft und erhielt den Befehl, zunächst mit der Eisenbahn bis nach Karibib vorzugehen, unter allen Umständen aber dauernd die Verbindung mit Swakopmund aufrecht zu erhalten. Diese Maßnahme war nur zu sehr berechtigt und ist für die späteren Nachschübe und Operationen sehr von Nutzen gewesen. Kapitänleutnant Gygas erfüllte diese Aufgabe mit großem Eifer und vielen Anstrengungen, denn teilweise waren durch starke Regengüsse Unterspülungen der Geleise eingetreten, die Aufenthalt und Reparatur erheischten. Karibib, bisher von dem Distriktschef Kuhn in Verteidigung gesetzt, wurde glücklich erreicht und weiterbefestigt. Das ungefähr 50 Mann starke „Habicht"landungskorps konnte nicht für größere Vorstöße nach dem Osten, wohin Oberleutnant von Zülow zum Entsatze Okahandjas

geeilt war, in Frage kommen und sah daher seine Aufgabe in Offenhaltung der Verbindung Karibib—Swakopmund. Von der Heimat war ein Infanteriebataillon und eine Batterie requiriert, von Kamerun waren zwei Feldgeschütze und ein Maschinengewehr unterwegs. Kapitän Gudewill ließ u. a. von den 600 eingeborenen Arbeitern an der Otavibahn einen großen Teil als „unsichere Kantonisten" aus dem Lande schaffen und nur zur Wiederherstellung der Bahn in Khan einen Trupp verwenden. Des weiteren ordnete er an, daß stellenweise das schwerere Eisenbahnmaterial der Otaoibahn statt des leichteren bisherigen verwendet wurde. Starke Regengüsse verursachten dauernde Störungen und zwangen Kapitänleutnant Gygas, besonders bei Kubas Eisenbahnarbeiten vorzunehmen. Inzwischen war die Nachricht gekommen, daß von Zülow glücklich Okahandja erreicht hätte und es hielt. Eine Sorge weniger für das „Habicht"-Detachement, das nun auch versuchte, ostwärts von Karibib die Eisenbahnverbindung mit von Zülow herzustellen, zunächst noch vergebens. Zum Glück kam auch von dem abgeschnittenen Windhuk und Omaruru Meldung, daß sie sich vorläufig noch halten könnten. Bemerkt sei, daß schon vor Ausbruch des Aufstandes 200 Mann der regelmäßigen Schutztruppenablösung abgefahren waren. Diese trafen am 4. Februar 1904 in Swakopmund ein, wurden sofort unter Verzicht auf die zu tief im Laderaum verstauten und für die Schutztruppe bestimmten neuen Gewehre M. 98 auf die Bahn gesetzt, um zunächst nach Windhuk vorzudringen. Bewaffnet wurden diese Mannschaften noch mit dem Gewehr 71/84, da höchste Eile geboten war und man, zumal wegen der schlechten Landungsverhältnisse infolge von Versandungen vor der Mole, nicht noch tagelang auf die neuen Gewehre warten konnte. Oberleutnant von Winckler traf bald mit der inzwischen wiederhergestellten Bahn in Windhuk ein, verstärkt durch Artillerie unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Herrmann. In Windhuk fand indes das Korps eine Depesche Gudewills vor, sofort zur Kolonne Franke nach Omaruru zu eilen, das, von 600 Hereros bedrängt, dringend der Verstärkung bedürfte. Hauptmann Franke hatte nämlich inzwischen in siegreichem Laufe, auf dem Zuge nach dem Süden umkehrend, Windhuk und Okahandja entsetzt und Omaruru gestürmt. Da sich bald darauf der Feind zurückzog, wurde der Plan, von Winckler nach Omaruru zu schicken, aufgegeben und der ursprünglichen Absicht gemäß nach dem Osten entsandt. Das Detachement Gygas, inzwischen nach Abgabe verschiedener Kommandos auf 23 Köpfe zusammengeschmolzen, patrouillierte von jetzt ab hauptsächlich die Bahnstrecke und hielt ihre Bewachung nach wie vor als wichtigste Aufgabe. Vom Landungskorps Habicht waren im übrigen verteilt:

In Karibib = 10 Mann, 3 Revolverkanonen,
„ Johann-Albrechtshöhe = 1 Unteroffizier, 10 Mann,
„ Okahandja = 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 18 Mann, 1 Maschinengewehr,
„ Windhuk = 2 Mann, 1 Revolverkanone.

Beim Detachement v. Winkler = 1 Offizier, 1 Arzt, 2 Unteroffiziere, 12 Mann, 1 Revolverkanone, 1 Maschinengewehr.

Am 9. Februar traf nun das requirierte Seebataillon unter Major v. Glasenapp ein und mit ihm noch 1 Maschinenkanonenabteilung, 1 Eisenbahnabteilung, Ersatzmannschaften für Habicht.

Die Landung geschah bei gutem Wetter glatt unter Ausnutzung der im Chinakriege 1900 gewonnenen Erfahrungen. Der Oberbefehl ging nunmehr in der Heimat vom Admiralstab auf den Generalstab über. Gleichzeitig übernahm Major v. Glasenapp in Südwestafrika bis zum Eintreffen des Gouverneurs Leutwein vom Korvettenkapitän Gudewill den Oberbefehl. Gudewill hatte sich, schon schwer leidend, bis zu diesem Augenblicke hochgehalten, dann aber brach er zusammen und stand von seinem Krankenlager nicht wieder auf. Allzufrüh verschied

Mitte: Marinetruppen im Lager (Ponape).
Oben: Gefangene Aufständische Ponape. Unten: Rädelsführer der Aufständischen (Ponape).

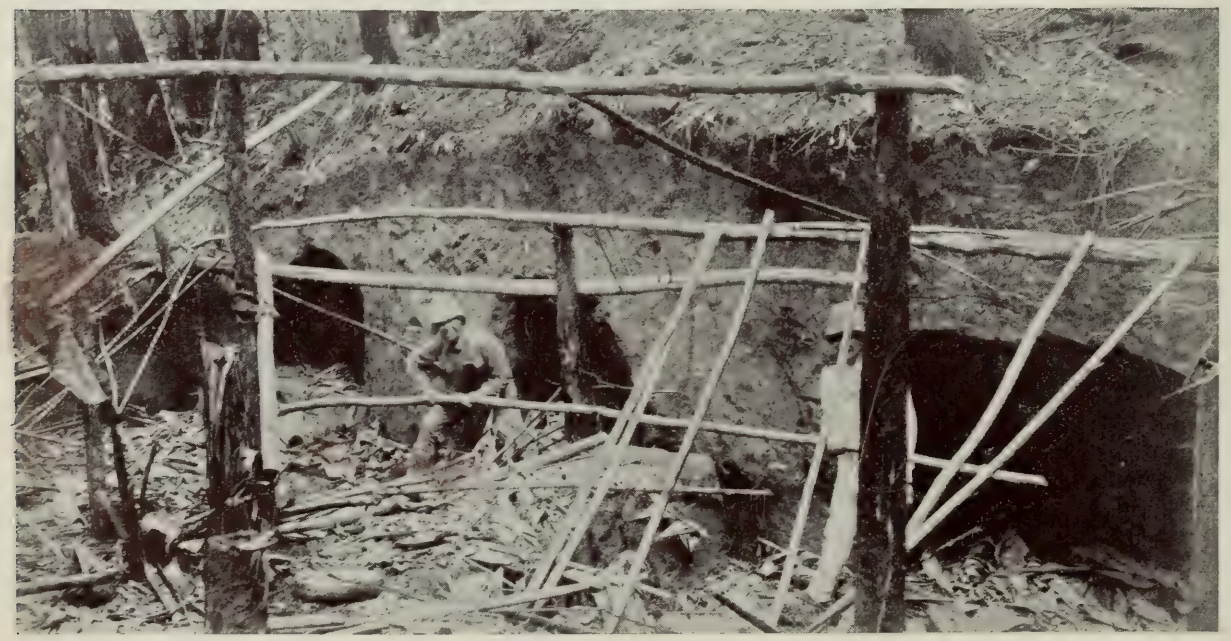

Mitte: Detachement „Emden" im Lager.
Oben: Gipfel des Dschokatsch nach der Erstürmung. Unten: Unterstände am Dschokatsch.

dieser tüchtige Seeoffizier, der mit so großer Umsicht die ersten Schritte zur Dämpfung des Aufruhrs getan hatte.

Von den weiteren Operationen, an denen die Marine beteiligt war, interessiert uns hier besonders noch der Zug des Detachements Gygas, der die Besitznahme des Ortes Otjimbingwe bezweckte. Sein 51 Mann starkes Habicht-Landungskorps wurde hierbei noch verstärkt durch: 55 Mann Eisenbahnschutztruppen, 17 alte Schutztruppenreiter, 1 Kriegsfreiwilligen, 34 schwarze Polizeisoldaten und Treiber.

Gygas Artillerie bestand aus dem Kameruner Feldgeschütz, 1 Revolverkanone und 1 Maschinengewehr.

Nach der Besetzung und Verproviantierung von Otjimbingwe hatte das Detachement sofort wieder nach Okahandja zurückzukehren, von wo ihm eine Reiterabteilung entgegengesandt werden sollte.

Während dieses Zuges hatte Gygas am Liewenberg am 16. Februar ein Gefecht mit Hereros, denen, auf den Höhen hinter Felsblöcken feuernd, nur schlecht beizukommen war. In dem schwierigen Gelände konnte die Artillerie nur schlecht zur Geltung kommen, schließlich wurde aber der Feind aus seinen Stellungen von unseren braven blauen Jungen mit keuchender Brust aber noch kräftigem Hurra geworfen. Der Matrose Karle fiel, 2 Deutsche wurden verwundet, während der Feind 4 Tote und eine Menge Waffen auf dem Kampfplatze ließ. Der Feind floh nach Südosten in die Berge, wohin ihn die kleine Schar nicht verfolgen konnte. Der Entsatz Otjimbingwes konnte aber mit diesem Siege gesichert gelten. — Schwer litten auf diesem Zuge die der Gegend noch ungewohnten Eisenbahner, wie allgemein die Strapazen der marschierenden Truppe im südwestafrikanischen Wüstensand jeglicher Beschreibung spotten. Am 19. Februar hatte das Detachement Gygas bei Groß-Barmen ein weiteres Gefecht auf dem Wege nach Okahandja zu bestehen, das in ähnlicher Weise mit dem Vertreiben des Feindes verlief. Auf deutscher Seite: 1 Toter, 7 Verwundete; der Feind hatte 9 Tote zurückgelassen, auch viele Gewehre, seine sonstigen Verluste wurden nicht bekannt. Mit diesem Gefecht schließt der Hauptsache nach die offensive Tätigkeit des Habicht-Landungskorps ab. Kapitänleutnant Gygas mußte persönlich dem inzwischen eingetroffenen Gouverneur Leutwein in Okahandja Bericht erstatten, am 27. Februar kehrte er dann mit seinem tapferen Landungskorps an Bord zurück. Er hatte sich jeder Situation gewachsen gefühlt, und wenn es auch im allgemeinen zum selbständigen Vorgehen zu schwach war, so hatte es doch im Bewachen und Wiederherstellen der Eisenbahn wie auch der Situationen große Dienste geleistet, die den nachfolgenden Truppen die Wege ebneten. In seinem so früh dahingeschiedenen Kommandanten Gudewill und seinem Detachementsführer Gygas hatte es rastlose und tapfere Vorgesetzte vor Augen, deren Namen mit diesem Abschnitt des Kriegs unvergessen sein werden.

Kamerun.

An anderer Stelle dürfte darauf hingewiesen sein, wie S. M. S. „Möwe" auf dem Wege nach Angra-Pequena u. a. auch im Kamerungebiete, und zwar in Belltown, Aquatown, Didotown, Bimbia, Batanga und Kribi im Juli 1884 die deutsche Flagge gehißt hatte. Dies geschah alles freilich unter Protest der Engländer, die wohl auch mitgewirkt haben an der Unzufriedenheit und den Unruhen der dortigen Eingeborenen. Da nun aber der Deutsche dasjenige, was er genommen, auch festhalten will, so wurde zur Unterdrückung der Revolten und Feindseligkeiten ein Geschwader unter Konteradmiral Knorr in jene Gewässer geschickt. Es bestand aus den Korvetten „Bismarck", „Olga", „Gneisenau" und „Ariadne", von denen die beiden ersten Schiffe am 18. Dezember 1884 am Bestimmungsort zu Anker gingen.

Die für die englische Seite gewonnenen Joß- und Hickoryneger hatten das Dorf des den Deutschen treu gebliebenen King Bell niedergebrannt, die Deutschen verhöhnt und ihre Flagge beleidigt*). Es war die höchste Zeit, tatkräftig einzuschreiten, das deutsche Ansehen wiederherzustellen und den Deutschen Sicherheit zu verschaffen. Konteradmiral Knorr ließ deshalb 330 Mann mit vier Geschützen unter Kapitän zur See Karcher landen mit dem Befehle, Joßtown und Hickorytown zu nehmen und letzteres niederzubrennen, sowie die Häuptlinge der Hickoryneger lebend oder tot einzubringen.

Am 21. Dezember früh morgens ging die Landung vor sich, von der „Bismarck" mit sieben, von der „Olga" mit vier Booten, die je von einem der den deutschen Kaufleuten gehörenden Dampfer „Fan" und „Dualla" in Schlepp genommen wurden und den Kamerunfluß hinaufdampften. In Joßtown war eine weiße Flagge geheißt; man ließ es deshalb zunächst liegen und fuhr nach Hickorytown. Schon von weitem sah man einen lebhaften Kanoeverkehr, mit dem Neger aus Hickorytown nach dem durch eine sumpfige Niederung davon getrennten Orte Old King Belltown flohen, wo sich eine englische Missionskirche befindet. Hier landeten die „Bismarck"boote, während die von der „Olga" dies bei Hickorytown taten und einen Kutter nach dem Mungoflüßchen entsandten, um die Einwohner nach dieser Seite am Entfliehen zu hindern. Kapitänleutnant Riedel (Olga) ging nun gegen Hickory vor und wurde mit Flintenschüssen empfangen. Der Widerstand zeigte sich jedoch nur schwach, denn die meisten Bewohner waren entflohen. Der Ort wurde in Brand gesteckt; als er in Flammen stand, kam eilends ein Boot mit einem Agenten der deutschen Faktoreien mit der Meldung, daß ein Deutscher, namens Pantänius, von den Joßleuten gefangen sei. Da man von der Bismarckabteilung, welche vorher lebhaft gefeuert hatte, nichts mehr hörte, schiffte Kapitänleutnant Riedel seine Leute sofort wieder ein, um sich den Bismarckmannschaften anzuschließen. Die von ihm vorausgeschickte Dampfpinasse wurde bei Belltown gleich mit heftigem Gewehrfeuer empfangen, brachte dasselbe jedoch mit ihrem Revolvergeschütz sehr bald zum Schweigen und die Neger flohen.

Die Bismarckabteilung hatte vor der Landung bei der Mission ebenfalls Feuer erhalten, aber nur vereinzelt. Einige Granaten aus den Bootsgeschützen hatten den Widerstand bald beseitigt und die Mannschaften konnten ungestört landen. Sie wurden in drei Züge geteilt, deren einer gegen die Stadt marschierte, während die beiden anderen etwaigen Flüchtlingen den Weg abschneiden sollten. Es wurde hier kräftiger Widerstand geleistet, jedoch unsere schnell vorgehenden Truppen trieben den Feind unaufhaltsam vor sich her und zündeten den Ort an, wenngleich sie Verluste erlitten. Das Feuer des brennenden Ortes griff so schnell um sich, daß die Mannschaften einen anderen Weg zum Rückmarsch wählen mußten, als plötzlich ein großer Haufe bewaffneter Neger sich vor ihnen zeigte. Schon wollte man eine Salve auf sie geben, als man die Leute von König Bell in ihnen erkannte, die den unserigen zu Hilfe eilten, sich dann aber zunächst an die Plünderung von Belltown machten, was ihnen wichtiger erschien. Die Deutschen hatten einen Toten, vier schwer und drei leicht Verwundete. Leider hatten die Joßleute den Deutschen Pantänius ermordet.

Bei einer abermaligen Landung am folgenden Tage gelang die Gefangennahme eines Häuptlings, der auf „Olga" gelegt wurde.

Es zeigte sich im übrigen, daß Engländer und Missionare ihre Hand im Spiele gehabt hatten.

Admiral Knorr erließ nun eine Proklamation und sandte sie zur Kenntnis an den englischen Vizekonsul, des Inhalts, daß fortan jeder Ruhestörer, gleichgültig von welcher Nationalität, sofort aus dem Schutzgebiet ausgewiesen werde

*) Zum Teil aus „Das Buch von der deutschen Flotte", von R. Werner.

und jeder an den feindlichen Unternehmungen Teilnehmende dem Kriegsgericht verfalle. Ebenso verbot er den Verkauf von Waffen und Munition. Die „Olga" ließ er den Fluß herauf bis Aquatown fahren, um den Schwarzen einen heilsamen Schrecken einzujagen. Das Schiff legte sich vor Hickory- und King Belltown und eröffnete ein Bombardement, das in jeder Weise seinen Zweck erfüllte. (Es geht eben nichts über den Anschauungsunterricht!)

Am 25. Dezember 1884 kam ein englisches Kanonenboot, „Watchful", mit dem Konsul Hewett an Bord an. Er verlangte in anmaßender Weise, eine Zusammenkunft aller Häuptlinge zu berufen, was unser Konsul Buchner mit Erfolg ablehnte. Der Feind wurde durch das Erscheinen der „Watchful" ermutigt, einige Granaten verscheuchten ihn indessen bald.

Damit war einigermaßen Ordnung geschaffen, zumal auch einer der Mörder des Pantänius ergriffen und standrechtlich erschossen wurde. Im März 1885 traf die „Möwe" ein; die Joßleute unterwarfen sich vollends.

Am 1. April konnte Admiral Knorr mit seinem Geschwader abdampfen und die neue Kolonie dem eingetroffenen Kaiserlichen Kommissar übergeben. Als Stationsschiff langte auch „Habicht" an und blieb daselbst. Seitdem hat in Kamerun Friede geherrscht, wenngleich im Hinterlande später neue Kämpfe zu bestehen waren, bei denen der im Kapitel „Ostafrika" öfter genannte Führer der Schutztruppe, Gravenreuth, den Heldentod erlitt.

Bemerkenswert ist noch der im Oktober 1891 gegen die aufständischen Aboleute unternommene Kriegszug, der von dem Landungskorps des „Habicht" und des Kanonenboots „Hyäne" im Verein mit der Schutztruppe unter Gravenreuth und einem Detachement des Gouvernements die Eroberung des Ortes Miang zum Zwecke hatte. Führer der „Habicht"leute war Kapitänleutnant Moritz Krause, zugleich Leiter der Marineabteilungen; das Landungskorps der „Hyäne" wurde von dem damaligen Leutnant zur See Krüger I kommandiert.

Am 18. Oktober setzte sich die Expedition in Bewegung. Das ungefähr 100 Mann starke Landungskorps fand auf dem Wege nach Miang als Hindernisse u. a. viele Wolfsgruben vor, die besondere Vorsicht erheischten. Das von ungefähr 1000 Aboleuten verteidigte und mit Palisaden umgebene Miang wurde nach heftigem Feuer im Sturm genommen und später zerstört. Kapitänleutnant Krause und Leutnant zur See Krüger zeichneten sich als Führer besonders aus und beugten durch ihr entschlossenes Vorgehen manchen Verlusten auf unserer Seite vor. Die deutschen Schiffsmannschaften hatten im ganzen 2 schwer und 5 leicht Verwundete, während von der Gravenreuthschen schwarzen Kompagnie 2 Mann fielen und 18 verwundet wurden. Leutnant zur See Czech („Habicht") erhielt beim Vorgehen einen Hitzschlag, war aber abends wieder außer Gefahr. — Der Feind hatte zweifellos viele Verluste, die aber, da er seine Toten und Verwundeten mit in den Busch schleppte, nicht weiter festgestellt werden konnten. Die Haltung unserer Marinemannschaften war in jeder Hinsicht lobenswert, wie solches aus dem Bericht des „Habicht"-Kommandanten, Korvettenkapitän v. Dresky, hervorgeht. Auch die farbigen Truppen, unter bewährter Führung eines Gravenreuth, schlugen sich, wie Kapitänleutnant Krause meldete, in tapferster Weise.

Am 19. Oktober kehrten die Landungsabteilungen an Bord zurück. Der Zweck der Expedition war erreicht.

Im Jahre 1894 wurde es nochmals erforderlich, durch deutsche Granaten („Hyäne") Ruhe in Kamerun zu schaffen. Dort war unter den Dahomeynegern der Schutztruppe ein Aufruhr ausgebrochen, der recht ernstlicher Natur war. Er wurde indes unterdrückt und alsbald zur Vorbeugung von Wiederholungen eine Kompagnie Marineinfanterie unter Hauptmann v. Kamptz eine Zeitlang nach Kamerun gelegt.

Togo.

Für die Besitzergreifung Togos war der Aufenthalt S. M. S. „Sophie" (Kommandant Korvettenkapitän Stubenrauch) im Anfang des Jahres 1884 ein wichtiger Schritt. Die Entsendung dieses Schiffes geschah infolge der Eingabe deutscher Kaufleute an dortiger Küste im Interesse ihrer Handelsgeschäfte und ihres Schutzes, der von verschiedenen Seiten und zweifellos infolge englischen Einflusses gefährdet wurde. In dieser Hinsicht tat sich ein intelligenter Schwarzer, Lawson, hervor, der nicht nachließ, das deutsche Ansehen zu untergraben. Es gelang Kapitän Stubenrauch, mit den Häuptlingen in Lome und Kleinpopo Verträge abzuschließen, an denen sich Lawson nicht beteiligte, im Gegenteil sofort nach Abfahrt der „Sophie" sich erfrechte, Gegenmaßnahmen zu treffen. Infolgedessen eilte die „Sophie" von Großpopo nach Benachrichtigung der Geschehnisse durch einen reitenden Boten wieder herbei, schickte das Landungskorps an Land und nahm den impulsiven Lawson und drei seiner Helfershelfer gefangen, ging nach Großpopo zurück und landete dort 40 Mann, um in Abanage gegen den dortigen König wegen gewisser Ungehörigkeiten vorzugehen. Kapitän Stubenrauch ist in jener Zeit für das deutsche Ansehen kräftig eingeschritten und hat die Wege für die späteren Handlungen geebnet. Jene Geiseln, mit Ausnahme Lawsons, wurden von der „Sophie" mit nach Hause genommen, wo ihnen die Macht des Deutschen Kaisers vor Augen geführt wurde. Später nahm sie die „Möwe" nach Togo zurück.

Der wichtigste Schritt geschah nun am 5. Juli 1884 in Bageida, als Dr. Nachtigal, mit S. M. S. „Möwe" dort eingetroffen, endgültig die deutsche Flagge heißt, und tags darauf auch in Lome. Die unerhörten Übergriffe des englischen Distriktskommissars Firminger, der die Eingeborenen während seines Zuges in jenen Gebieten gegen die Deutschen aufhetzte, waren schließlich die Beweggründe zu der Besitzergreifung. Am 11. Juli geschah es auch in der Hauptstadt Togo.

Von deutschen Kriegsschiffen erschien dann im September 1884 noch die „Leipzig" vor Porto Seguro und heißte nach Abschluß eines Vertrages auch hier die deutsche Flagge, nachdem wegen Zugehörigkeit dieses Ortes zum Togogebiet vorher gewisse Streitigkeiten stattgefunden. Dann traf am 26. Februar 1885 Kapitän Bendemann mit der „Olga" in Lome ein, wo inzwischen von den beiden Engländern T. D. und G. B. Williams wieder große Unruhen gegen die deutschen Bestrebungen in Szene gesetzt waren. Dem energischen Vorgehen Bendemanns ist es zu verdanken, daß bald Ruhe eintrat, hierzu wirkte nicht minder die Verabfolgung einer Tracht Prügel auf gewisse Körperteile der frechen Williamschen Agenten, die gleichsam den Schlußeffekt darstellten. Alsdann regulierte „Olga" im Einvernehmen mit dem englischen Gouverneur des Nachbargebiets die Grenzen zur allgemeinen Zufriedenheit.

Später griff nochmals Admiral Knorr („Bismarck") gegen die Proteste der Franzosen wegen der Besitznahme Porto Seguros endgültig und mit Erfolg ein.

Südsee.

Blättert man in der Literatur über das umfangreiche Gebiet „Südsee" nach und fahndet auf das Wort „Marine", so sehen wir, daß im Jahre 1872 S. M. S. „Nymphe" (Kommandant Kapitän von Blanc) als erstes Kriegsschiff den Fidschi-Archipel besucht, ein Jahr später die „Arkona", bei welcher Gelegenheit mit dem damaligen König Thakomban Freundschaft geschlossen wird und über den Krieg 1870/71 dem sehr interessierten König (bis zum Jahre 1854 beteiligte er sich noch aktiv an der Menschenfresserei) allerhand erzählt wird. Der deutsche Handel war damals schon ansehnlich, ein Konsulat sollte eingerichtet werden, kurzum, das neu erstandene Deutsche Reich wurde hier in Luveka würdig

vertreten. Nicht minder groß waren die deutschen Interessen auf den Tonga-Inseln, von denen uns auch die später dort angelaufenen Kriegsschiffe „Gazelle" (Freiherr von Schleinitz), „Hertha" (Knorr) berichten, doch wurden diese Inseln später bekanntlich unter englischen Schutz gestellt, so daß sie auch weiter nicht mehr in den Bereich dieser Betrachtungen, die sich nur mit deutschen Kolonien beschäftigen sollen, gehören. Im Vordergrunde des Interesses stehen für uns die Inseln der

Samoa-Gruppe.

Denn dort weht endlich, wenigstens auf den Hauptinseln Upolu und Sawaii, die deutsche Flagge, nachdem manch deutsches Blut in erbitterten Kämpfen geflossen. Vor allen Dingen deutsches Seemannsblut!

Die Geschichte Samoas ist ein Wirrwarr von Kämpfen der einzelnen eingeborenen Parteien, bei denen die Interessen Amerikas, Englands und Deutschlands — je nach dem „Tageskurs" — ein gar gewichtiges Wort mitsprachen und schließlich immer wieder Anlaß zu diplomatischen Verwicklungen und offensivem Einschreiten der am Orte befindlichen Kriegsschiffe gaben. Zum erstenmal besuchte die bereits oben erwähnte Korvette „Nymphe" (Blanc) Anfang der 70er Jahre die Inselgruppe, wo das bekannte Hamburger Handelshaus Godeffroy wie auf Tonga und anderen Inseln der Südsee Handelsbeziehungen unterhielt. „Nymphe" traf in Apia (Upolu) den später oft genannten Konsul Weber als Angestellten jener Gesellschaft an, der dem Kommandanten eine Reihe von Klagen über Belästigungen seitens der Eingeborenen übermittelte. Infolgedessen wurde auf des Kommandanten Eingreifen mit den beiden Kriegsparteien, die sich beim Einlaufen des Schiffes wieder in üblicher Weise beschossen, Verhandlungen angeknüpft dergestalt, daß ihnen die deutsche Macht unter Hinweis auf die Kriegsschiffe vor Augen gehalten wurde. Bis dahin konnte ja deutschen Unternehmungen aus Mangel an Kriegsschiffen kein Nachdruck verliehen werden. Das würde jetzt anders werden! Der Deutsche Kaiser erwarte friedliches Einvernehmen der Eingeborenen mit den deutschen Ansiedlern, denn bis dahin sei ihren Ausstellungen in ungenügender Weise entsprochen worden. Es waren die ersten Verhandlungen eines deutschen Kriegsschiffes auf Samoa, die ihren Eindruck nicht verfehlten, wie auch auf Tutuila ein Häuptling wegen Überfalls eines deutschen Kapitäns in Strafe genommen wurde. Zwei Jahre später kam die Korvette „Arkona" nach Apia und fand, wennschon der langjährige Krieg beendet war, keine so günstigen politischen Verhältnisse vor, denn für das Wohl und Wehe wurde durch ein Konsortium von Häuptlingen (Taimua) und einem Nebenrat (Faipule) Sorge getragen. „Viele Köche verderben den Brei" — zumal wenn sich, wie hier, kein einziger wirklich guter „Kochkünstler" unter der Menge befand. Die fremden Konsuln halfen damals wie auch immer später wieder einen einigermaßen guten Brei anzurühren. Aber die kriegerische Art des Samoaners, Mißgunst, Neid unter seinen Führern, Unlust zur regelrechten Arbeit waren stets wieder der Zankapfel, auch wenn englische und amerikanische Missionare Bekehrungen zum Christentum vornahmen.

Die Regierung verfügte damals über eine Art Polizei und Kriegskanoes mit Geschützen, während Feuerwaffen schon als allgemeine Bewaffnung galten. Die Kommandanten der „Arkona" wie der im Dezember 1875 eintreffenden „Gazelle" berichteten u. a. über das Tun und Treiben eines amerikanischen Kolonel Steinberger, der wohl im Schilde führte, die samoanische Regierung an sich zu reißen, der aber von den Vereinigten Staaten lediglich als ein Berichterstatter herausgeschickt war. Er hat viel zur Beunruhigung der Gemüter und Vergrößerung der Verwirrungen beigetragen. Überhaupt — man kann allgemein sagen, manche Europäer tragen Schuld an den vielfachen Wirren auf diesen Inseln. Der Kom-

mandant der „Gazelle", Kapitän zur See Frh. von Schleinitz, berichtete besonders eingehend, so daß sich Fürst Bismarck zum Abschluß eines Freundschaftsvertrages entschloß. Der Gazelle-Kommandant und der deutsche Konsul Weber hatten dies wenigstens erreicht. Im Oktober 1876 erschien die Korvette „Hertha" (Knorr) in Apia und fand die Mulinu- oder Taimua-Partei (Anhänger Steinbergers) im Kampf mit der Puletua-Partei. Auch Kapitän Knorr bedeutete im Verein mit Konsul Weber den Parteien, daß keineswegs Annektierung Samoas seitens Deutschlands beabsichtigt sei, sondern Interesse an baldigster Einrichtung einer Landesregierung, die den deutschen Ansiedlern vollen Schutz gewähren würde. Man verhandelte, aber die beiden Parteien standen sich auch nach Knorrs Rückkehr von einer Fahrt nach Neuseeland feindlich gegenüber, doch wurde Schutz der deutschen Landstrecken anerkannt. S. M. S. „Hertha" wurde von S. M. S. „Augusta" (Hassenpflug) abgelöst. Auch der neue Kommandant bestand zusammen mit dem Konsul auf strikter Innehaltung der Achtung des deutschen Gebietes als eines neutralen und darauf, daß kein anderes Land Deutschland vorgezogen würde, ganz gleich, wie sich auch die verworrenen Verhältnisse entwickeln würden. Sie schufen bald den hellen Krieg, in dem die Taimuapartei gewann. Es kamen wieder verworrene Zustände der üblichen Art, die aber dem am 22. Juni 1878 mit S. M. S. „Ariadne" eintreffenden Kapitän zur See von Werner alsbald vor Augen hielten, daß ganze Bahn gemacht werden müsse. Zunächst drang von Werner auf sofortige Beibringung einer rückständigen Schuld an das Haus Godeffroy, die beinahe mit Gewalt ausgewirkt worden wäre, wenn nicht im letzten Augenblick die Samoaner sich hierzu entschlossen hätten. Auch wegen Landstreitigkeiten ging von Werner energisch vor, am tatkräftigsten aber, als er zur Herbeiführung eines endgültigen Vertrages auf Konsul Webers Vorschlag die beiden Häfen Saluafata und Falealili in Beschlag nahm, um einen größeren Druck auszuüben. Anzuerkennen ist die mutige Tat des Kapitäns und Konsuls, in Saluafata ohne Bedeckung an Land zu gehen, um den Bewohnern zu zeigen, daß weiter nichts Kriegerisches geplant sei. Wohl lagen die armierten Boote im Hafen klar, aber die beiden Vertreter der deutschen Macht riskierten hier in uneigennützigster, opferwilliger Weise ihr Leben, zumal — wie später bekannt wurde — 600 Samoaner im Anschlag lagen. Gottlob verlief die Angelegenheit ganz nach Wunsch. Der Häuptling gab nach und unter dem Präsentiermarsch ging die deutsche Flagge hoch. In Falealili dasselbe Spiel, schließlich noch harmloser, denn die Bordmusik erregte das ganze Entzücken der jungen Schönen, so daß es schließlich zu großen Belustigungen beim Einbooten kam.

Die Beschlagnahme wirkte aber schließlich den langersehnten Vertrag mit Samoa aus, der es ermöglichte, daß keine fremde Macht ohne weiteres Hand auf die vielumstrittene Inselgruppe legen konnte. Damit hat sich der damalige „Ariadne"-Kommandant ein großes Verdienst erworben. Mit Abschluß des Vertrages (Januar 1879) wurden dann seitens des „Albatros" jene beiden Häfen wieder freigegeben. In Saluafata erwarb Deutschland nunmehr eine Kohlenstation, damit einen wichtigen Faktor für die Bestrebungen zum späteren Besitz Upolus.

Nun kam als Nachfolger S. M. S. „Bismarck" mit Kapitän zur See Deinhard als Kommandanten nach Upolu. Während seines Aufenthalts wurde der ältere Malietoa (Talavou) nach Unterzeichnung verschiedener Verträge zum König ausgerufen und von „Bismarck" mit 21 Schuß salutiert. Ein wichtiger Akt im samoanischen Wirrwarr! Vorher hatte Deinhard die Räumung von Befestigungen der Tapuapartei auf dem neutralen Gebiete durchgesetzt; es gelang ohne Blutvergießen. Dem alten Malietoa folgte der unfähige, äußerst wankelmütige Neffe Malietoa Lau pepa, der es dann auch fertig brachte, daß auf Requisition des deutschen Generalkonsuls Dr. Stübel S. M. S. „Albatros" Apia besetzte und die deutsche Flagge heißte. Das gab viel Aufregung bei den Rivalen, die immer auf

Seite Malietoas standen, aber daheim unser eiserner Kanzler Bismarck sorgte dafür, daß nichts passierte. Nicht minder sorgte das Mitte der 80er Jahre unter Admiral Knorr erscheinende Kreuzergeschwader vor Apia dafür, daß keine Ausschreitungen geschahen. Kaum aber war Knorr 1886 abgedampft und englische wie amerikanische Schiffe in größerer Anzahl erschienen, da begannen wieder Quertreibereien, die schließlich deutscherseits mit einer Kriegserklärung (24. August 1886) und Landung des wieder erschienenen Geschwaders endete. Malietoa flüchtete, während Tamasese deutscherseits als König angesehen und salutiert wurde. Der deutsche Geschwaderchef verbürgte dem geflohenen Malietoa Sicherheit für sein Leben, wenn er sich als Kriegsgefangener stellen würde. Das geschah und der deutsche Geschwaderchef ließ ihn alsdann durch den „Adler" nach Cooktown und von dort durch den heimsegelnden „Albatros" in Kamerun „absetzen". Von dort gelangte Malietoa dann als Weltreisender via Deutschland nach Jaluit (Marschallinseln), seinem längeren Exil.

Aber Ruhe kam auf Samoa nicht; denn nach dem Verschwinden Malietoas schürten die „anderen" mittels eines Mataafa, dessen Kriegspartei immer wieder deutsche Besitzungen beraubte und die Deutschen beleidigte. Nun machte Konsul Knappe reinen Tisch. Abteilungen der damals auf Reede befindlichen „Olga", „Adler" und „Eber" sollten landen und während der Verhandlungen bereitstehen, aber erst feuern, wenn die Samoaner schössen. Bevor es zur Landung kam (18. Dezember 1888), erhielt der Prahm mit den „Olga"mannschaften von Land Feuer von Mataafaleuten herrührend, denen, schnöde geführt von einem amerikanischen Subjekt namens Klein, glauben gemacht wurde, die Deutschen wollten sie überfallen und unten im Prahm lägen versteckt die Tamaseseleute. Nun folgte für unsere blauen Jungen ein blutiges, schmerzvolles Kapitel: Sofort wurde zur Landung geschritten und in einem zweistündigen, höchst anstrengenden Durchschlagen die Vereinigung mit der anderen in Booten untergebrachten, bei Vailele gelandeten Abteilung errungen. Die „Olga"leute, unter Leutnant zur See Spengler, fochten dauernd gegen zahlreiche Übermacht. Spengler fiel schwer verwundet und starb bald darauf. Auch Leutnant zur See Sieger — durch die Stirn geschossen, Leutnant zur See Burchardt wurde schwer verwundet. Von den Mannschaften fielen 15. Im ganzen gab es 38 Verwundete. Endlich griffen die vor Vailele erscheinenden „Eber" und „Adler" mit ihrem Granatfeuer ein, verstärkten das unter Kapitänleutnant Jäckel verzweifelt kämpfende Landungskorps und schlugen die Mataafaleute in die Flucht. Ein Sieg war errungen, aber ein blutiger, der in der Marinegeschichte in seinen Einzelheiten unvergessen bleiben wird. Am folgenden Tage wurde Mataafas Dorf Mataafapatele beschossen und eingeäschert, da er selbst sich nicht unterwerfen wollte.

Um dauernden Frieden auf Samoa zu bewirken, traten die Hauptmächte in Konferenz. Vor ihrem Zusammentritt aber wurden unsere Schiffe wie auch die amerikanischen am 13. März 1889 von einem furchtbaren Orkane heimgesucht, der den „Eber" zerschellte, den „Adler" wie einen Spielball auf das Korallenriff warf und auch die „Olga" hart mitnahm, doch gelang es ihr durch ein geschicktes Manöver, sich zu erhalten. Vom „Eber" wurden Leutnant Gädecke und einige Mann gerettet, alle übrigen ertranken, mit ihnen der Kommandant Kapitänleutnant Wallis, Leutnant zur See Eckardt, von Ernsthausen, Dr. Machenhauer, Unterzahlmeister Kunze. Vom „Adler" ertranken 20 Mann. Jenes Gefecht bei Vailele und dieses große Unglück wirkten in der deutschen Heimat wie Donnerschläge. Ermutigend und tröstend erscholl zugleich wieder des Kaisers Wort mit dem Hinweise, daß auch diese Opfer des gewaltigen Sturmes für ihr Vaterland „gefallen" seien genau wie jene im blutigen Gefecht.

In späterer Zeit hatten die Kreuzer „Bussard" und „Falke" Gelegenheit, im Verein mit englischen Kriegsschiffen gegen die Rebellenpartei Tamaseses des

Jüngeren vorzugehen, nachdem Mataafa bezwungen und vom „Sperber" in die Verbannung nach Jaluit geschafft worden war. Tamasese der Jüngere und Gegner des inzwischen wieder in Gnaden als König aufgenommenen Malietoa bedrohte mit seiner Atuapartei unausgesetzt dessen Partei, bis unter dem Granatfeuer der deutschen Kreuzer und der englischen „Curaçao" seine Befestigungen auf dem Bergrücken bei Apia zerstört wurden und die Regierungstruppen vorgehen konnten. Nach verschiedenen Operationen bei Saluafata und Lufilufi gelang es, den Widerstand der Atuas zu brechen, die ihre Unterwerfung anboten. Tamasese der Jüngere hatte ausgespielt.

1897 hielten es die drei Vertragsmächte für angezeigt, Mataafa aus seiner Verbannung nach Apia zurückzubringen, wozu „Bussard" bestimmt wurde.

Der Beginn des Jahres 1899 brachte für Samoa wieder besonders kriegerische Zeiten insofern, als die Amerikaner und Engländer, sich über die früheren Vertragsbestimmungen hinwegsetzend, die Feindseligkeiten gegen Mataafa eröffneten. Der Protest des deutschen Generalkonsuls Dr. Rose hatte keinen Erfolg und das einzige am Orte befindliche kleine deutsche Kriegsschiff „Falke" (Korvettenkapitän Schönfelder) mußte wohl oder übel Zeuge dieses rücksichtslosen Vorgehens sein, ohne eingreifen zu können. Gerade dieses „Ansichhalten", dieser Mußverzicht, dies „Ruhebewahren" ist dem Kommandanten mit Rücksicht auf die politische Lage von seinem obersten Kriegsherrn hoch angerechnet worden. Anderseits kann man nicht verhehlen, daß der 15. März 1899 für die deutsche Flagge in Apia eigentlich ein recht schmerzlicher war.

Genug von Samoa, das mit seinen Malietoas, Mataafas, Tamaseses usw. und dem fortgesetzten Ränkespiel dieser oder jener Partei soviel Anlaß zu Streit, Kampf und Blut gegeben hat. Infolge des Samoa-Abkommens vom 16. Februar 1900 konnte am 1. März 1900 vom ersten deutschen Gouverneur Dr. Solf die deutsche Flagge auf Upolu unter dem präsentierten Gewehr unserer blauen Jungen des „Cormoran" geheißt werden.

Außer in Samoa hat in der Südsee noch oft an vielen Stellen manches deutsche Kriegsschiff die Flagge geheißt, Mord und Vergehen an deutschen Untertanen gerächt und Unternehmungen im Interesse des deutschen Handels vorgenommen. Mitte der 80er Jahre beschloß man, zumal nach Gründung der „Neu-Guinea-Gesellschaft", dem tatkräftigen Vorgehen des deutschen Kaufmanns auch die Besitzergreifung des betreffenden Landes folgen zu lassen, bevor solche durch das Eingreifen anderer Nationen, zumeist der Engländer, vereitelt wurde. Aus diesem Grunde besuchten 1884 S. M. S. „Elisabeth" (Kapitän zur See Schering) zusammen mit dem Kanonenboot „Hyäne" und später „Marie" den Bismarck-Archipel und heißten in Matupi und Mioko die deutsche Flagge. Sodann auch in Neu-Guinea in gleicher Weise im Friedrich-Wilhelm- und im Finsch-Hafen. Nicht immer ging es ohne Blutvergießen ab.

Hiervon kann besonders der „Albatros" sprechen, der eine ganze Reihe solcher Buschgefechte wegen Ermordung deutscher Landsleute zu verzeichnen hatte. Auch die Marschallinseln wurden von den Kanonenbooten in deutschen Besitz genommen und zur Stärkung des Ansehens ein Geschwader unter Kommodore Paschen in die neu erworbenen Gebiete entsandt, später auch das wirkliche Kreuzergeschwader.

Bemerkenswert ist auch die geschickte Besitzergreifung der Karolinen bzw. der Insel Yap, wo am 25. August 1885 das Kanonenboot „Iltis" (Hofmeier) vor den daselbst mit gleicher Absicht liegenden spanischen Schiffen die deutsche Flagge heißte. Das gab damals in Spanien viel Aufregung und heißes Blut, denn dort glaubte man auf die zurzeit tatsächlich herrenlosen Gebiete mehr Anrecht zu haben. Bekanntlich wurde auf Bismarcks Vorschlag der Papst als Schiedsrichter ernannt, der dann unser Vorgehen nicht billigte. So mußten in Yap wie auf anderen Inseln die deutschen Hoheitszeichen später wieder abgeholt werden. Schon 1883

Mitte: Abgelöste Mannschaft mit Heimatswimpel.
Oben: S. M. S. Iltis. — Unten: Am Tor des Lama-Tempels in Peking.

Mitte: Inneres der katholischen Kirche Kribi.
Oben: Inneres alter Missionskirche. — Unten: Alte Missionskirche in Südwestafrika.

Mitte: Evangelische Kirche, Dar-es-Salâm.
Oben: Katholische Kirche, Lome. — Unten: Christuskirche, Tsingtau.

Oben: Schule in Tanga.
Unten: Realschule Windhuk.

Oben: Schule der katholischen Mission auf Samoa.
Unten: Chinesische Mädchenschule der Berliner Mission (Kiautschou).

ahndeten „Carola" (Karcher) und das Kanonenboot „Hyäne" (Geiseler) auf den Hermit-Inseln Greueltaten der Eingeborenen gegen deutsche Plantagenangestellte mit Zerstörung ihrer Dörfer und 20 großer Kanoes. Dem in den Busch fliehenden Feinde ist leider nur bis zu einer gewissen Grenze beizukommen.

Ponape.

In allerneuester Zeit haben deutsche Kriegsschiffe auf Ponape (Ostkarolinen) die Ermordung des deutschen Bezirksamtmanns Böder, die zusammen mit zwei Weißen und fünf Eingeborenen am 18. Oktober 1910 erfolgte, rächen müssen. Beteiligt waren schließlich die kleinen Kreuzer „Emden" (Vollerthun), „Nürnberg" (Taegert, Karl), „Cormoran" (Siemens) und „Planet" (Habenicht), die erst nacheinander aus fernsten Gegenden der Südsee und Ostasien herbeieilen mußten, um zum wirksamen Schlage gegen die Aufständischen auszuholen. Erst nach sieben langen Wochen konnte nach dem Bekanntwerden des Überfalls die erste Hilfe kommen und am 19. Dezember 1910 S. M. S. „Cormoran" als erstes Schiff vor Ponape ankern. Der Kommandant (Korvettenkapitän Siemens) erkundete, daß der Feind sich auf die Insel Dschokadsch begeben und sich hier auf den Berghöhen und Felsenklüften in den Wochen seit der Ermordung Böders verschanzt hatte, zweifellos hier etwaige Landungen in gesicherter Stellung erwartend. Sehr richtig entschied der „Cormoran"-Kommandant, daß mit seinem relativ schwachen Landungskorps allein die Bezwingung des nicht zu unterschätzenden Feindes, wenn schon unterstützt durch die nicht ganz sicher zu beurteilenden Polizeitruppen, höchst zweifelhaft sei. Daher zunächst Entschluß: Genaue weitere Erkundung, Vermessung der Gewässer zusammen mit dem am 3. Januar 1911 eingetroffenen „Planet", Festhalten des Feindes auf Dschokadsch, kurzum Vorbereitung aller Maßnahmen für den gemeinschaftlichen großen Schlag, der im Verein mit „Emden" und „Nürnberg" demnächst erfolgen sollte. Alles nach dem bewährten Wahlspruch: „Nicht mit halben Mitteln arbeiten."

„Emden" und „Nürnberg" vereinbarten zunächst ein Zusammentreffen in Truk Atoll, nachdem inzwischen in Yap der neue, für Ponape bestimmte Bezirksamtmann Dr. Kersting eingeschifft war. Nach Austausch von Informationen trafen beide Kreuzer am 10. Januar 1911 vor Ponape ein und traten in Verbindung mit „Cormoran" und „Planet". Es wurde alsdann am 13. Januar morgens ein allgemeines Bombardement auf den Feind auf dem Dschokadschberge eröffnet, dem sich alsdann die Landung auf der Insel unter Führung des „Nürnberg"-Kommandanten anschloß. Es folgte nun ein in der Marinegeschichte höchst bemerkenswerter und anzuerkennender Sturm auf den auf der Bergspitze verschanzten Feind. Gewaltig waren die Anstrengungen des Marsches, zumal schwierige Felspartien erklettert werden mußten. Besonders taten sich die Oberleutnants zur See Freiherr v. Spiegel und v. Prittwitz u. Gaffron hervor, welch letzterer bald schwer verwundet wurde. Der Feind eröffnete das Feuer und ließ einen Steinhagel nachfolgen, vermochte aber auf die Dauer dem nie versagenden furor teutonicus in Gemeinschaft mit Maschinen- und Schnellfeuer der blauen Jungen nicht standzuhalten. Er floh in wilder Flucht von einer für stets uneinnehmbar gehaltenen Stellung. Nur 3 Tote des Feindes fand man vor, wie überhaupt der Erfolg mehr in Erschütterung der feindlichen Macht zu erblicken war. Am folgenden Tage geschah ein planmäßiges Absuchen der Insel, bei dem man auf viele Höhlen stieß, nahm 39 Männer, 48 Frauen und Kinder gefangen und stellte fest, daß ein großer Teil der Feinde doch auf die Hauptinsel Ponape trotz eifriger Bewachung und Absperrung entkommen war. Daher mußte hier ein eifriges Absuchen stattfinden, und geschah solches am 19. Januar in zwei Kolonnen, die sich abends vor der Insel Tomaza trafen. Äußerst mühsam waren auch diese Märsche, die unter Kartenmangel und schlechter Führung seitens der Ortskundigen

litten, aber Zeugnis ablegten von deutscher Ausdauer und Zähigkeit. Wohl wurden im Laufe der Zeit Gefangene gemacht, aber der Haupträdelsführer war man noch nicht habhaft. „Cormoran" hatte während dieser Zeit Tomara bombardiert.

Eine wichtige, freilich auch mit schweren Opfern verbundene Operation geschah am 26. Januar gegen den auf dem Nankiop-Berge verschanzten Feind, der hier unter der geschickten Führung des einflußreichen Häuptlings Jomatau Stellung genommen hatte. Wieder in zwei Kolonnen (Siemens und Tägert) wurde der Feind eingekreist und schließlich geworfen, leider ohne einen besonders „handgreiflichen" direkten Erfolg. Er war auch hier wieder mehr ein moralischer. Leutnant zur See Erhardt von der Abteilung Siemens fiel, später Obermatrose Kneidl von „Emden". Verschiedene waren schwer und leicht verwundet. Die Haltung unserer Matrosen war vorzüglich, weniger die der farbigen Polizeitruppe.

Es blieb nun nichts anderes übrig, als den Feind, der immer wieder entwischte, systematisch zu hetzen. Die Folge davon war, daß die Niederwerfung allmählich gelang und die Aufständischen herbeikamen. Am 14. Februar stellte sich auch der Haupträdelsführer Jomatau. Endlich, am 22. Februar 1911, konnte der Aufstand als beendet betrachtet werden. Bei der Abrechnung wurden 15 Aufständische standrechtlich erschossen. Die Operationen der Kreuzer waren somit erfolgreich gewesen, wenn schon mit schmerzlichen Opfern; denn es fielen im Kampf Leutnant zur See Ehrhard, Obermatrose Kneidl, Obersignalgast Günther; schwer verwundet wurden Leutnant zur See v. Prittwitz u. Gaffron, Matrose Agathon, Obermatrose Meyer, Obermatrose Pimpertz; leicht verwundet wurden von der Marine Bootsmannsmaat Bieder, Obermatrose Geißler.

Die gefangenen Aufrührer, über 400, schaffte man nach der Insel Yap, und die Schiffe kehrten auf ihre Stationen zurück. Durch Ordensverleihungen gab der Kaiser seinen Dank, seine Anerkennung für die Leistungen zu erkennen.

Kiautschou.

Unblutig gelang es der Marine, am 15. November 1897 von dem himmlischen Reiche das jetzige Kiautschou-Gebiet für die deutsche Flagge zu erwerben. Mit gewisser Überraschung kam die Kunde nach hier. Der Chef des Kreuzergeschwaders, Konteradmiral v. Diederichs, war mit seinen ihm unterstellten Schiffen „Kaiser", „Prinzeß Wilhelm" und „Cormoran" Tsingtau angelaufen und hatte mit dem Landungskorps Besitz ergriffen. Der chinesische General wurde ersucht, die chinesische Flagge niederzuholen und dann mit seiner Truppe den Ort zu verlassen. Das geschah nach Erholung vom berechtigten Erstaunen, und dann ging die deutsche Flagge unter Hurraruf in die Höhe. Den letzten Anlaß zu dieser Besitzergreifung gab die Ermordung zweier deutscher Missionare im Innern Schantungs, nachdem man schon lange Umschau gehalten hatte nach einem wirklichen Stützpunkte, von wo aus man ruhiger den infolge der japanischen Siege über den gelben Kollegen eintretenden Umwälzungen zusehen konnte. Das entschlossene Vorgehen von Diederichs, das noch den Vorzug des Verzichts auf Blutvergießen hatte, fand in der Heimat allgemeine Anerkennung. In Tsingtau ging man nun, wie der Seemann sagt, erst mal „bei", den chinesischen Ort etwas (derb und zutreffend gesagt) „auszumisten". Es spottete nämlich jeglicher Beschreibung, wie in dieser Hinsicht in den vorgefundenen Kasernen und Häusern noch Großes geleistet werden mußte. Aber man ging mit Freude und Tatkraft ans Werk. Zur Stärkung unserer schwimmenden Macht wurde unter Führung des Prinzen Heinrich alsbald eine zweite Division, aus den Schiffen „Deutschland", „Kaiserin Augusta" und „Gefion" bestehend, nach Kiautschou geschickt. Des weiteren wurde noch ein Seebataillon und Matrosen-Artillerie-Detachement entsandt, um im neuerworbenen Gebiet „festen Fuß" zu fassen.

Zunächst wurde der Kommandant S. M. S. „Prinzeß Wilhelm" — Kapitän

zur See Truppel — Gouverneur. Ihn löste Kapitän zur See Jäschke ab. Er hat dort Vorzügliches geleistet und fungierte als Gouverneur noch zur Zeit der 1900 ausgebrochenen Boxer-Unruhen.

Nach seinem viel zu frühen Tode wurde wieder Truppel Gouverneur, wie stets ein Seeoffizier dies Amt bekleiden wird. Tsingtau ist gleichsam der Stationsort der Marine im fernen Osten. Hier wird geübt, geschossen und gewirkt mit dem festen Willen, nie wieder loszulassen, was der deutsche Aar ergriffen hat. Die Matrosenartillerie ist weiter verstärkt — ja bei Beginn konnte man dort auch Matrosen hoch zu Roß, mit Schleppsäbel und Sporen sehen: es waren die Mannschaften der „Marine-Feldbatterie". Eine gewisse Sensation rief ihr Erscheinen hervor, aber zugleich volle Anerkennung, wenn die Batterie mit ihren Maultierbespannungen, geführt von Seeoffizieren, über Stock und Stein (und die letzteren sind in Tsingtau zahlreich) einhersprengte. Später wurde die Uniform geändert — der „reitende Gebirgsmatrose" ist für immer dahingegangen.

Von der Marine werden außer den bereits genannten Organisationen in Tsingtau noch ein Artilleriedepot, Minendepot, Lazarett und Hafenamt, sowie verschiedene Verwaltungsbehörden besetzt. Nicht zu vergessen die Tsingtau-Werft, die sich immer weiter entwickelt, so daß ein Reparieren und vermittels des 16000 t großen Schwimmdocks ein eingehendes Überholen der Schiffe möglich ist.

So ist also die Marine in Kiautschou (Tsingtau) ganz besonders „zu Hause".

Als im Juni 1900 die Kriegsfurie durchs Land der Schlitzäugigen schritt und mit ruchloser Hand die Boxer morden, brennen und sengen ließ, machten sich auch unsere Schiffe in Tsingtau auf, um in Taku mit den anderen Mächten den bedrängten Landsleuten beizustehen. Da wurde dann dem Schreiber dieser Kapitel — zehn Jahre später als er damals in Sansibar landete — der heiße Wunsch erfüllt, auch einmal im Ernstfalle an der Spitze seiner Landungsabteilung im Granat- und Gewehrfeuer gegen den Feind zu ziehen. Und das wurde hier im fernen Osten gründlich besorgt, auch das Bluten für Kaiser und Vaterland nicht vergessen.

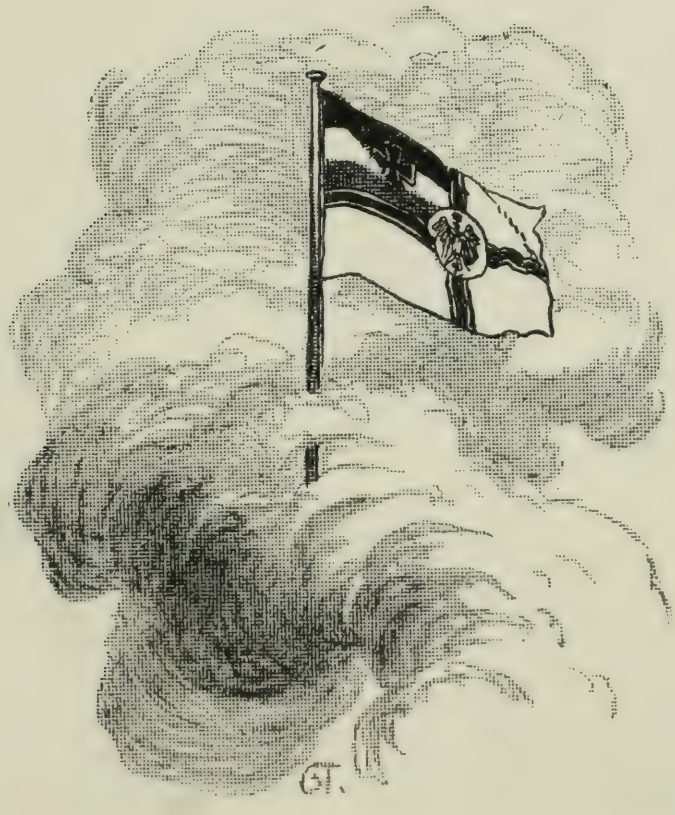

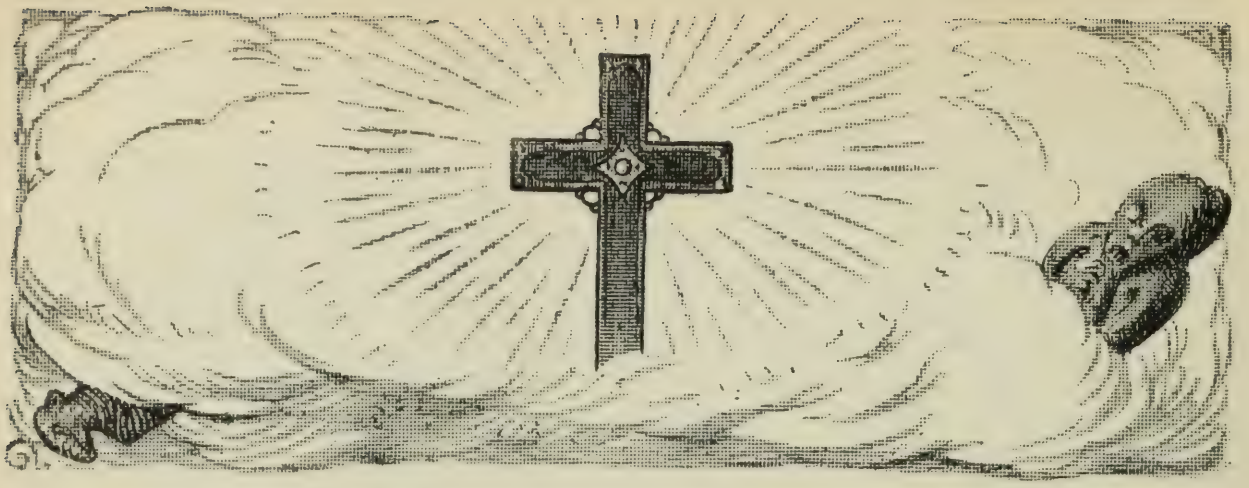

Das christliche Missionswesen.

Von Universitätsprofessor **Dr. Schmidlin,** Münster i. W.

Stand und Entwicklung.

Unstreitig einer der wichtigsten Kulturfaktoren im deutschen Kolonialreich ist die christliche Heidenmission. Dem Alter wie dem Umfang nach übertrifft sie die meisten anderen Kolonialunternehmungen und Kolonialorganisationen staatlicher wie privater Natur, nicht bloß in religiöser Einwirkung, die ihre innerste Sphäre ausmacht, sondern auch in kulturellen Leistungen materieller wie geistiger Natur. Zwar besteht ihr Hauptziel, ihre spezifische Aufgabe in der eigentlichen Christianisierung — und auch unter diesem Gesichtspunkt ist ihre koloniale Bedeutung nicht gleichgültig; damit aber sind unzertrennlich verbunden, teils als nebengeordnete Zwecke, teils als unentbehrliche Mittel, Kulturaufgaben und Kulturarbeiten verschiedenster Art, lauter Ausstrahlungen deutscher Kräfte aus der Heimat in die Schutzgebiete, an denen die Betrachtung Deutschlands als Kolonialmacht nicht vorübergehen kann; schon deshalb, weil sie uns in den Kolonien auf Schritt und Tritt begegnen. Wie eine rationelle Kolonisation und Kolonialpolitik ihrerseits nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch kulturelle und selbst religiöse Beeinflussung und Hebung der Schutzgebiete und ihrer Bewohner auf ihr Programm setzt, so verfolgt jede fortschrittliche Mission mit ihren rein religiösen Zielen zugleich allgemein humanitäre. So sehr daher beide Unternehmungen an sich getrennt und unabhängig voneinander sind, so berühren sie sich doch vielfach und sind innigst aufeinander angewiesen in ihren gemeinsamen Objekten und Interessen und in ihrer Tätigkeit und ihrem Ergebnis. Wie die Mission der Kolonialtätigkeit vieles verdankt, so kann sie umgekehrt als wertvolle Bundesgenossin und Mitarbeiterin der Kolonisation dienen, wenigstens, wenn man letztere nicht ausschließlich im brutal materialistischen Sinne faßt; denn vor allem die Mission ist berufen und befähigt, die Kolonien geistig zu erobern und innerlich anzugliedern.

Ihrem Ausgangspunkt und Träger nach wurzelt diese Missionsbetätigung in der deutschen Heimat. Schon darum ist sie auch historisch aufs engste mit der Kolonialbewegung verwachsen. Zwar entfaltete sich schon im Zeitalter der Romantik in Deutschland ein reger Missionssinn, aber erst unter dem Impuls der Kolonial- und der damit verknüpften Antisklavereiströmung gelangte er zur vollen Blüte und erhielt eine konkrete Richtung. Gleich beim Erwerb der deutschen Kolonien entstand in den positiv gläubigen Elementen des deutschen Volkes das eifrige Verlangen, den neu gewonnenen Ländern und Völkern mit der politischen Annexion die Segnungen der christlichen Religion und Kultur zu übermitteln, womöglich durch Missionare aus dem eigenen Volke. Dieses Verlangen führte ganz

naturgemäß zur Gründung eigener Missionsgesellschaften, Missionshäuser und Missionsvereine, die ihrerseits durch Wort und Schrift nach Möglichkeit das Interesse ihrer Volks- und Glaubensgenossen für die Kolonialmissionen zu heben suchten. Nicht wenig hat neuestens zur Steigerung des Interesses die Nationalspende zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers für die christlichen Missionen in den deutschen Kolonien beigetragen (entsprechend dem numerischen und finanziellen Verhältnis evangelischerseits 3441170, katholischerseits 1414675 Mark).

Eine unvermeidliche Folge dieser untrennbaren Verkettung mit der Heimat ist freilich auch die an sich bedauernswerte Tatsache, daß, wie die heimatliche Christenheit Deutschlands, so auch ihre Heidenmission in den Kolonien konfessionell gespalten auftritt. Beide Bekenntnisse sind in ihren prinzipiellen Grundlagen zu sehr voneinander geschieden, als daß sie miteinander vermengt werden dürften. Da aber beide namentlich in kultureller und zum Teil auch in religiöser Hinsicht viele übereinstimmende Züge und Wirkungen aufweisen, und da wir hier vor allem die kolonialen Reflexe derselben im Auge haben, erscheint es durchaus angebracht, die beiden Missionen in der Darstellung zu verbinden, ohne daß wir damit einer Verwässerung der Gegensätze das Wort reden wollten.

Die konfessionelle Eigenart beider Missionen prägt sich schon in ihrer heimatlichen Organisation deutlich aus. Das katholische Missionswesen ist streng kirchlich aufgebaut, das protestantische dagegen will mit der offiziellen Kirche nichts oder wenig zu tun haben; Subjekt und Leiterin ist dort die hierarchisch gegliederte Gesamtkirche und vermöge des Primats die römische Kurie, hier die freie und private Missionsgemeinde und Missionsgesellschaft, also auf der einen Seite Zentralisation, auf der anderen Dezentralisation. Die direkte und unmittelbare Ausführung und Aussendung besorgen aber auf beiden Seiten besondere Gesellschaften, mit dem Unterschied, daß es katholischerseits zumeist, für die deutschen Kolonien ausschließlich, sogenannte religiöse Genossenschaften, teils ältere Orden, teils neuere Kongregationen sind, während in den protestantischen Missionsorganisationen das Laienelement stärker mitspricht. Auf katholischer Seite arbeiten in den Kolonien insgesamt 11 Gesellschaften, ausschließlich deutsche Kongregationen oder Provinzen, auf protestantischer 15 deutsche und 8 auswärtige Gesellschaften; während also hier noch viele wichtige Gebiete in nichtdeutschen Händen liegen, ist es den katholischen Genossenschaften dank dem Entgegenkommen der staatlichen und kirchlichen Behörden durch Aufrichtung eigener Missionshäuser im Deutschen Reich ermöglicht worden, deutsche Missionskräfte heranzuziehen und Jungdeutschland damit zu versehen. Als unterstützende Faktoren stehen den Gesellschaften einerseits die Geistlichen der Heimat, andererseits die Missionsvereine bei, unter denen sich der Afrikaverein speziell dem Christianisierungswerk in den deutschen Schutzgebieten widmet. Die heimatlichen Gesamteinnahmen der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften werden auf $8^1/_2$ Millionen Mark, ihr Jahresaufwand für die deutschen Kolonien auf nahezu die Hälfte berechnet, während der jedenfalls erheblich kleinere katholische Gesamtbeitrag sich statistisch nicht feststellen läßt, wie überhaupt die katholische Missionsstatistik noch immer viel zu wünschen übrig läßt.

Die Hauptaufgabe der Missionsgesellschaften und Missionsanstalten besteht darin, das Missionspersonal für ihre Missionsgebiete aufzubringen und auszubilden. Die wissenschaftliche Vorbildung der katholischen Missionare umfaßt ein humanistisches Studium von sechs bis neun und ein philosophisch-theologisches von sechs Jahren (dazu noch ein Noviziat von ein bis zwei Jahren), steht aber in bezug auf die spezielle Fachausbildung noch nicht auf der wünschenswerten Höhe; die protestantischen Gesellschaften begnügen sich in Deutschland mit einem sechsjährigen Kursus, im Ausland gewöhnlich mit einer Beteiligung an den gemeinsamen heimatlichen Lehranstalten, so daß in der Bildung ihrer Vertreter die

katholische Mission im allgemeinen weit überlegen ist. Das katholische Missionspersonal zerfällt in Missionspriester (Patres), Missionsbrüder (Fratres) und Missionsschwestern, das protestantische in ordinierte und nicht ordinierte Missionare. Hierzu kommen noch die einheimischen Missionskräfte, meist Lehrer und Katechisten, im protestantischen Missionsbetrieb auch eingeborene Pastoren, während dieselben in den katholischen Kolonialmissionen außer in China und Samoa noch nicht vertreten sind.

Als Mittelpunkte der missionarischen Tätigkeit dienen beiderseits die sogenannten Missionsstationen, die aus Haupt- und Nebenstationen bestehen und zugleich als Kulturzentren von großer Bedeutung sind. Die katholischen Missionsniederlassungen sind in der Regel konzentrierter und stärker besetzt, dafür aber räumlich weniger ausgedehnt und verteilt als die protestantischen. Die weitere Organisation des katholischen Missionswesens weist eine sukzessive Etappenentwicklung und eine organische Gliederung in größere Sprengel auf (apostolische Präfekturen mit einem Präfekten, apostolische Vikariate mit einem Vikar und fertige Bistümer mit einem eigentlichen Diözesanbischof an der Spitze), während in der protestantischen Mission neben den Einzelgemeinden umfassendere kirchliche Verbände wohl erstrebt, bis jetzt aber noch kaum erreicht sind.

Togo.

Hier arbeitet seit 1847 protestantischerseits die Norddeutsche Missionsgesellschaft, die mit ihrer Direktion in Bremen und zwei Bildungsstätten in Hamburg sich besonders auf die an unseren Kolonien speziell interessierten Hansastädte zu stützen sucht und seit 1911 in Hamburg das Missionsheim „Grüne Tanne" für die am Kolonialinstitut studierenden Missionare unterhält, während ihre Missionsschwestern vom Diakonissenheim „Bethlehem" aus das Institut besuchen (Jahresausgabe: 392436 ℳ, Defizit: 195269 ℳ). Wegen der schweren Opfer und Verluste, die Klima und Kriege ihnen auferlegten, konnten die Missionare im Ewevolk nur langsam Fuß fassen, so daß sie bei der deutschen Besitzergreifung 1884 auf 2 Haupt- und 5 Nebenstationen erst 250 Christen und 150 Schüler gesammelt hatten. Jetzt besitzt die Bremer Mission 9 Hauptstationen (2 in der englischen Goldküste) und 177 Nebenstationen (22 auf englischem Gebiete), 7140 Gemeindeglieder und 448 Taufbewerber, 22 Missionare, 4 Schwestern und 20 Missionarsfrauen. Neben der norddeutschen Mission gründeten die englischen Wesleyaner 1879 im Osten der Kolonie von Dahome her eine Station in Anecho; von den deutschen Methodisten unterstützt, haben sie bis 1911 227 Mitglieder und 517 Adhärenten erzielt. Der Westen des neu erschlossenen Nord-Togo ist der Basler Mission übergeben worden, die unter Mitwirkung der Bremer im Januar 1913 in Jendi eine Mohammedanermission mit 3 Missionaren gründete.

Auf katholischer Seite hatten schon seit 1860 die Lyoner Missionare von Dahome aus einige portugiesische Mischlinge pastoriert und 1886 vorübergehend eine Station in Atakpame ins Leben gerufen. Im Jahre 1892 wurde das Gebiet der Steyler Gesellschaft vom göttlichen Worte überwiesen, der größten und ältesten deutschen Missionsgenossenschaft, die in St. Michael bei Steyl (Holland), St. Wendel bei Trier und Heiligkreuz bei Neiße Gymnasialanstalten, in St. Gabriel bei Mödling (Wien) ihre theologische Lehranstalt besitzt und auch in der Heimat eine rege Propaganda entfaltet. Sie errichtete in Lome ihr erstes Heim und legte bis 1895 vier weitere Stationen an der Küste an, um von 1900 an auch ins Innere vorzurücken. Durch die Erschließung Nord-Togos (1911) fiel dieser Gesellschaft auf Grund einer Vereinbarung der Osten zu, wo sie sich bald in Aledjo niederlassen konnte. Im Erfolg hat sie in dieser kurzen Zeit die protestantische Mission weit überflügelt, so daß sie gegenwärtig 44 Priester, 14 Brüder, 22 Schwestern, 14657 Christen, 5750 Katechumenen und 3638 Jahrestaufen zählt.

Kamerun.

Vor der deutschen Okkupation waren in dieser Kolonie nur englische Protestanten tätig, die Baptisten seit 1845. Sie konnten aber nur wenige Christen an der Küste gewinnen und der revolutionären Stimmung unter ihren Gemeinden nicht Herr werden. Nach der deutschen Besetzung traten sie ihre Stationen an die Basler ab, die aber von den Neuchristen nicht anerkannt wurden und deshalb nach dem Binnenland hin sich ihre eigenen Wege bahnten. Die Basler Mission, die meist aus Württembergern sich rekrutiert (126 Kandidaten) und einen blühenden Finanzstand aufweist (Jahreseinnahme in der Heimat 1912: 2466036 Franken, auf dem Missionsfeld 611388 Fr.), hat für Kamerun 1912 aufgewandt 525136 Fr. und die dort erzielten Einnahmen. Nachdem 1912 neue Niederlassungen hinzugekommen waren, fanden sich in Nord- und Mittelkamerun auf 14 Haupt- und 314 Nebenstationen 63 Missionare mit 37 Frauen und 6 Jungfrauen, 13176 Christen, 2622 Taufbewerber und 2132 Jahrestaufen. 1891 suchten auch deutsche Baptisten in das Erbe der Engländer einzutreten, aber auch sie mußten ihre Arbeit neu beginnen; Ende 1912 zählten sie in 7 Gemeinden 14 ordinierte Missionare und 3128 Mitglieder. Endlich gelang es auch den nordamerikanischen Presbyterianern, 1885 von den französischen und spanischen Besitzungen aus die Station Batanga aufzurichten; allmählich verlegten sie ihr Schwergewicht auf das deutsche Gebiet von Süd-Kamerun, wo sie Ende 1912 auf 5 Stationen 33 europäische Missionskräfte, 4155 Christen und 3978 Katechumenen besaßen. Das durch den Kongovertrag im Jahre 1911 von Frankreich an Deutschland abgetretene Neu-Kamerun hat bis jetzt keine evangelischen Missionsstationen erhalten.

Die katholische Kamerunmission wurde 1890 den Limburger Pallottinern übertragen, deren theologische Anstalt in Limburg, deren humanistische Anstalten in Ehrenbreitstein und Vallendar sich befinden. Unter dem noch gegenwärtig amtierenden apostolischen Vikar Vieter erbauten sie schon im ersten Jahre nicht weit von der Küste drei Stationen, wo sie zunächst durch das ungünstige Klima starke Verluste erlitten. Nachdem 1894 die Gesundheitsstation Engelberg entstanden war, wurde 1898 auch in der Hauptstadt Duala eine Niederlassung gegründet. Seit 1900 drangen sie auch ins Binnenland ein, und namentlich in den letzten sechs Jahren stiegen ihre Erfolge rasch (Christen von 4976 im Jahre 1907 auf 20277 im Jahre 1912, Katechumenen von 1800 im Jahre 1907 auf 10315 im Jahre 1912). Gegenwärtig arbeiteten auf 14 Hauptstationen verteilt 31 Väter, 33 Brüder und 30 Schwestern. Die katholische Mission hat somit auch hier die protestantische aller drei Denominationen in der Bekehrtenzahl überholt, während in bezug auf die geographische Ausdehnung letztere viel günstigere Aussichten bietet. Sitz des apostolischen Vikariats ist Duala, große Aussichten bietet auch Jaunde. Der nördlichste Zipfel von Alt-Kamerun ist teils der Sudanmission der Söhne vom heiligsten Herzen, teils der Scharimission der Väter vom Heiligen Geist anvertraut, bis jetzt aber noch unbesetzt. Den Nordwesten mit dem Norden von Neu-Kamerun hat Rom 1912 den Sittarder Priestern vom Herzen Jesu zugewiesen, die bereits in Kumbo südwestlich von Banjo einen Wohnsitz aufgeschlagen haben. Das südliche und südöstliche Neu-Kamerun verblieb den Vätern vom Heiligen Geist, die schon seit 1891 daselbst eine Station Butika besetzt hielten und deren französisches Personal 1912 der deutschen Ablösung 500 Christen und 1000 Taufbewerber überweisen konnte.

Deutsch-Süd-West.

Unsere südwestafrikanische Kolonie ist protestantischerseits seit 1842 ein bevorzugtes Arbeitsfeld der Rheinischen Missionsgesellschaft, die sich vor der deutschen

Okkupation wegen der fortwährenden Stammesfehden nur mit großer Mühe ausdehnte. Schwer getroffen wurde sie durch den Eingeborenenaufstand, der auch rasch unter den zum Christentum bekehrten um sich griff. Seit der Niederwerfung des Aufstandes vermehrte sie die auf 9500 reduzierte Zahl ihrer Anhänger wieder auf 23150, während die Taufbewerber sich auf 2769, die Jahrestaufen auf 2228 belaufen. Im Jahre 1912 wandte sie von ihrer Gesamteinnahme (1048056 ℳ) ein Fünftel (201280 ℳ) ihrer südwestafrikanischen Mission zu und sandte zwei ordinierte Missionare mit zwei Farmbrüdern und einem Baubruder dahin aus. Ende 1912 standen daselbst auf 24 Stationen 32 ordinierte, 10 nichtordinierte Missionare, 5 Missionsschwestern und 30 Missionarsfrauen. Im Ovamboland ließen sich 1870 die finnischen Missionare nieder, auf deren 9 Stationen Ende 1912 sich 12 Missionare und 2138 Getaufte befanden.

Die katholische Mission wurde schon 1879 durch die Väter vom Heiligen Geist vom Norden her versucht, aber sie mußten das Land wieder verlassen, da Gouverneur Leutwein auf Trennung der Konfessionen bestand und den Katholiken nur die Missionierung des von Missionen noch unbearbeiteten Betschuanen- und Okawangogebiets erlaubte. Diese Schranke wurde erst 1905 aufgehoben. Der nördliche Teil, die Präfektur Unter-Cimbebasien, wurde 1892 den Oblaten der unbefleckten Jungfrau anvertraut, die in Hünfeld ihr Provinzialat und Scholastikat, in Engelport bei Trier ein Brüdernoviziat und eine Kolonialschule besitzen. Ihre Arbeit in Deutsch-Südwest begannen sie 1896 mit der Seelsorge der Weißen in Windhuk. Auch sie hatten unter der Empörung der Hereros schwer zu leiden und erhoben sich erst in neuester Zeit wieder von deren Folgen. Große Hoffnung bauen sie auf die nach mehrfachem Scheitern und vielen Mühsalen 1910 eröffnete Okawangomission im Norden. Der letzte Bericht des Präfekten Klaeyle verzeichnet auf 11 Haupt- und 25 Nebenstationen 23 Patres, 25 Fratres, 22 Schwestern, 1537 weiße und 1034 farbige Katholiken, 457 Katechumenen und 281 Jahrestaufen. Die südliche Präfektur Groß-Namaland wird von den Oblaten vom heiligen Franz von Sales verwaltet, die in Wien ihr Mutterhaus haben. Sie begannen ihre Arbeit 1898 in dem ihnen überlassenen Reservat Heirachabis und haben es bis jetzt (1912) auf 5 Hauptstationen, 8 Patres mit 1 Bruder und 11 Schwestern, 1566 eingeborene Christen, 106 Katechumenen und 264 Jahrestaufen gebracht. Große Verdienste um die Beruhigung der aufständigen Eingeborenen erwarb sich besonders Pater Malinowski. Die katholischen Missionserfolge stehen hier hinter den protestantischen weit zurück.

Deutsch-Ostafrika.

Weitaus die bedeutendsten Missionsergebnisse hat in unserer größten Kolonie die katholische Mission aufzuweisen, die an Christenzahl die protestantische um das Vierfache übertrifft. Von einschneidender Tragweite für die verschiedensten Missionsarbeiten wurde die ostafrikanische Bischofskonferenz von 1912 in Daressalam. Heute bestehen 7 apostolische Vikariate, Daressalam im Südosten von den Benediktinern, im Nordosten Bagamojo und Kilimandscharo von den Vätern vom Heiligen Geist, im Innern Südnyanza, Kivu, Unjanjembe und Tanganjika von den Weißen Vätern versehen. Die älteste Mission ist die der Väter vom Heiligen Geist (Provinzialat und Scholastikat in Knechtsteden, Noviziat in Neuscheuern, Juvenate in Zabern und Broich), die 1869 von Nord-Sansibar aus die berühmte Station Bagamojo errichtete und 1878 auch ins Innere des Landes eindrang. Der Gründer dieser Mission, Pater Stephan Baur, konnte im letzten Jahr die seltene Feier seines 50jährigen Jubiläums als Missionar in Ostafrika begehen. 1906 wurde Bagamojo zum eigenen Vikariat erhoben und 1910 Kilimandscharo als zweites davon abgetrennt. Das Vikariat Bagamojo zählt auf 14 Stationen

unter 22 Vätern, 17 Brüdern und 25 Schwestern 14522 Katholiken und 492 Katechumenen, Kilimandscharo auf 11 Stationen unter 21 Vätern, 12 Brüder und 25 Schwestern 5176 Katholiken und 572 Katechumenen.

Die von Kardinal Lavigerie gestifteten, in Trier, Haigerloch und Altkirch stationierten Weißen Väter besetzten seit 1878 das Binnenland an den großen Seen und machten namentlich in der letzten Zeit große Fortschritte. In Südnyanza weist ihre Statistik auf 22 Stationen, 37 Väter, 15 Brüder und 11 Schwestern, 8133 Christen, 6377 Katechumenen und 1790 Jahrestaufen, in Kivu auf 15 Stationen 43 Väter, 6 Brüder und 24 Schwestern, 11387 Christen, 9519 Katechumenen und 3846 Jahrestaufen, in Unjanjembe auf 11 Stationen 33 Väter, 8 Brüder und 12 Schwestern, 5399 Christen und 1538 Katechumenen, in Tanganjika auf 12 Stationen 36 Väter, 11 Brüder, 33 Schwestern, 8766 Christen und 6797 Katechumenen auf. Südsansibar endlich wurde 1887 der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien zugewiesen, die in Bayern über 4 Häuser verfügt (St. Ottilien, St. Ludwig, Schweiklberg, Dillingen. Ihr Doppelkloster in Pugu wurde schon im folgenden Jahre bei dem Araberaufstand zerstört, aber bald darauf durch die Zentralstation in Daressalam ersetzt. Auch durch die Rebellion von 1905 wurde die Mission stark mitgenommen, seitdem erfreut sie sich einer steten Entfaltung. Ende 1912 umfaßte sie auf 15 Stationen 26 Patres, 38 Fratres und 52 Schwestern, 9870 katholische Neger und 2898 Katechumenen.

Das protestantische Evangelisierungswerk war vor der deutschen Besitzergreifung ausschließlich durch englische Missionsgesellschaften vertreten: Seit 1869 in Usambara und im Süden durch die Universitätenmission für Zentralafrika mit 7 Stationen, 27 europäischen Missionskräften und 8878 Getauften; seit 1879 durch die Londoner kirchliche Missionsgesellschaft in Usagara und Ugogo mit 5 Stationen, 28 Missionskräften und 924 Getauften; später durch die Afrika-Inland-Mission mit 2 Stationen und nur wenigen Christen. Die 1886 eigens für Deutsch-Ostafrika gegründete Bielefelder evangelische Missionsgesellschaft von Bethel hängt eng mit den Bodelschwinghschen Werken zusammen (von 242245 ℳ heimatliche Einkünfte wurden 179303 auf Ostafrika verwandt); sie sah in ihrem Jubeljahr 1911 in Usambara und Ruanda auf 12 Haupt- und 40 Nebenstationen, 15 ordinierte Missionare, 13 nichtordinierte und 2 Schwestern, 1678 Christen und 487 Taufbewerber. Daressalam und die Usaramostation trat sie 1903 an die Berliner Missionsgesellschaft ab, die seit 1891 in 18 Stationen im Kondeland, später unter den Ngoni, Hehe und Sanga wirkten und Ende 1912 in der Kolonie 53 europäische Missionskräfte unter 3271 Christen und 1377 Taufbewerbern beschäftigten (von den 1225344 ℳ Gesamteinnahmen 177482 ℳ für Ostafrika, Defizit von 419306 ℳ).

Die Herrnhuter Brüdergemeinde arbeitet seit 1891 am Nyassa und in Unjamwesi; die 27 ordinierten und 6 nichtordinierten Missionare haben bis 1912 um 15 Haupt- und 57 (1911) Nebenstationen 1476 Christen und 620 (1911) Taufbewerber gesammelt (von ihren ansehnlichen Missionseinnahmen von 2066953 ℳ verausgabten sie 1911 213704 ℳ für dieses Gebiet).

Die Leipziger evangelisch-lutherische Mission, seit 1893 unter den Dschagga am Kilimandscharo, Meru und Pare, tätig, hat es bis Ende 1912 auf 14 Stationen und 34 europäische Missionskräfte, aber erst 2120 Getaufte gebracht. Die Erfolge der seit 1903 zwischen dem Paregebirge und Usambara angesiedelten deutschen Adventisten vom siebenten Tage sind noch gering (15 Stationen, 20 Arbeitskräfte und 5 Getaufte). Neuestens sind auch der evangelische Afrikaverein in Lutindi, die Neukirchener Mission in Urundi und die Schleswig-Holsteinische in Uha angesiedelt. Im ganzen stehen den 91 katholischen Hauptstationen 90 protestantische, den 500 katholischen (europäischen) Missionskräften 232 protestan-

tische, den 62000 katholischen Christen 15000 protestantische gegenüber; erstere Zahlen von 1912, letztere von 1911, so daß der Unterschied in Wirklichkeit ein gut Stück geringer ist. Trotz dieses zahlenmäßigen Übergewichts der katholischen Mission ist die Lage der protestantischen in bezug auf die räumliche Verteilung der Kräfte im allgemeinen günstiger, besonders erfolgreich arbeitet sie am Nyassasee im Südwesten und am Kilimandscharo im Nordosten. Auch sie schloß sich 1911 zu einer besonderen deutsch-ostafrikanischen Missionskonferenz in Daressalam zusammen.

Deutsch-Neuguinea.

Kaiser-Wilhelmsland wurde gleich nach der deutschen Flaggenhissung (1884) von protestantischen Missionaren besetzt, 1886 von den Neuendettelsauern, 1887 von den Rheinischen. Unter großen Opfern und Schwierigkeiten wegen des ungesunden Klimas, der Wildheit der Bewohner und der endlosen Sprachzerklüftung schritten sie nur langsam voran. Die Neuendettelsauer Mission blickte Ende 1912 auf 3593 Christen und 1438 Taufbewerber (1911), 26 Missionare und 9 Laienbrüder in 18 Stationen, die Rheinische dagegen trotz ihrer 26jährigen Tätigkeit nur auf 83 Getaufte unter 11 Missionaren in 5 Stationen. Der angrenzende Bismarck-Archipel wird protestantischerseits von australischen Methodisten aus Sidney missioniert (10 Missionare und 4 eingeborene Helfer auf 6 Stationen mit angeblich 5216 Gemeindegliedern und 22707 Aspiranten Ende 1911.)

Weit überlegen ist hier die viel jüngere katholische Mission. Namentlich das apostolische Vikariat Neupommern (mit Neumecklenburg), in den Händen der rührigen Missionare vom heiligsten Herzen, die in Hiltrup ihren Hauptsitz, in Oeventrop ihr theologisches Konvikt führen, hat sich nach äußerst schwierigen Anstrengungen zu hoher Blüte entwickelt. Trotz der willkürlichen Gebietsabgrenzung, welche die Neu-Guinea-Kompagnie zwischen den beiden Konfessionen vorgenommen hatten, erzielten sie schon 1894 eine Massenbewegung zum Christentum, und bald darauf rückten sie auch im Binnenland unter den Baining vor. Gegenwärtig ist die Residenz des apostolischen Vikars Couppé Vunapope von 25 Stationen auf der Gazelle-Halbinsel in Neupommern und 6 in Neumecklenburg umgeben; 37 Väter, 43 Brüder und 34 Schwestern arbeiten hier unter 20417 katholischen Christen und 1934 Katechumenen. Hoffnungsvoll entfaltet sich auch die junge Präfektur der Maristen auf den deutschen Nordsalomonen Bougainville und Buka seit 1898, wenn sie auch erst auf 5 Stationen unter 12 Missionaren, 4 Brüdern und 11 Schwestern 480 Getaufte und 649 Katechumenen gewonnen hat. Eifrig und erfolgreich ist endlich die ebenfalls seit 1896 gegründete Steyler Mission auf Kaiser-Wilhelms-Land an der Arbeit; ihr letzter Jahresbericht registriert 17 Hauptstationen (Präfekturſitz St. Michael bei Alexishafen), 25 Priester, 24 Laienbrüder und 37 Schwestern, 2410 Neuchristen und 280 Jahrestaufen. Neuestens wurde der westliche Teil des Gebietes der sogen. Picpusgesellschaft zur Bearbeitung überwiesen.

Die übrige deutsche Südsee.

Das protestantische Missionswerk wird hier fast ausschließlich von angelsächsischen Gesellschaften versehen. Deutsch-Samoa war schon zwei Jahrzehnte nach der Landung des John Williams (1830) größtenteils christianisiert, so daß es sich hier mehr um Christenseelsorge als um Heidenbekehrung handelt. Die meisten Eingeborenen (7263 Mitglieder und 18076 Anhänger unter 158 einheimischen Pastoren und 6 Missionaren auf 6 Stationen) gehören zur Londoner Gesellschaft. Neben ihr besitzen die australischen Methodisten oder Wesleyaner zwei Stationen mit 2727 Christen und 6627 Bewerbern unter 3 weißen Missionaren,

die nicht zur evangelischen Konfession gerechneten Mormonen 5 Stationen mit 959 Christen unter 12 Missionaren. Sehr zurückgegangen ist die Mission des American Board auf den Karolinen (seit 1852) und den Marschallinseln (seit 1855), wo er 2 Gemeinden mit 3 Missionaren und 4 Missionarinnen nebst vielen eingeborenen Gehilfen, zusammen gegen 4000 Kommunikanten verzeichnet. Auf den Karolinen trat 1907 der von der eschatologischen Gemeinschaftsbewegung getragene deutsche Jugendbund für entschiedenes Christentum mit der Liebenzeller Mission in die Arbeit der Amerikaner ein; seine 5 Missionare haben bisher auf den Ostkarolinen in 4 Stationen 1200 Anhänger gewonnen (jedoch vgl. die unten folgende Statistik von 1912).

Die katholische Mission trat in Samoa erst später (1865) auf den Plan, vertreten durch die Maristen von Meppen bei Hannover und begünstigt durch die beiden Könige Mataafa. Das von Bischof Broyer geleitete Vikariat Samoa zählt 7 Stationen auf der Insel Upolu und 4 auf Sawaii mit zusammen etwa 7000 Katholiken und 120 Katechumenen. Einen noch schweren Stand hat die Hiltruper Mission auf den Marschallinseln (seit 1899); das ganze Vikariat umfaßt bloß 622 Katholiken und 144 Katechumenen unter 5 Priestern, 5 Brüdern und 13 Schwestern. Die Karolinen, Palauinseln und Marianen sind seit 1911 zu einem apostolischen Vikariat vereinigt, das der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz untersteht. Auf den Karolinen traten die deutschen Kapuziner 1904 in das sehr zerrüttete Erbe ihrer spanischen Ordensbrüder ein; ihrer emsigen Tätigkeit gelang es, auf 13 Stationen 2139 katholische Christen unter 14 Patres, 13 Brüdern und 10 Schwestern zu sammeln. 1907 übernahmen sie von den spanischen Augustinern auch die fast ganz katholischen Marianen (2591 Katholiken). Die von Fritz in seiner Broschüre erhobene Beschuldigung, die Kapuziner hätten zum Ausbruch des vorjährigen Aufstandes beigetragen, hat sich inzwischen als ungerechtfertigt erwiesen.

Kiautschou.

Den Anlaß zur Besetzung und Erwerbung unseres chinesischen Schutzgebiets bot bekanntlich die Ermordung der beiden katholischen Missionare Nies und Henle (1897). Sie gehörten der Steyler Gesellschaft vom göttlichen Worte an, die sich seit 1882 im Besitz des apostolischen Vikariats Südschantung unter Bischof Anzer befand. Unter deutschem Schutz hob sich die katholische Mission von Kiautschou und Südschantung zur großer Blüte empor. Nach dem letzten Jahresbericht des gegenwärtigen Bischofs Hennighaus zählt das ganze Vikariat in 2000 Gemeinden 70000 Getaufte und 53000 Katechumenen, von denen 5617 Getaufte und 2764 Katechumenen in 5 Hauptstationen unter 10 Priestern, 4 Brüdern und 21 Schwestern auf das Pachtgebiet und die Interessensphäre fallen.

Ihnen stehen seit 1898 drei protestantische Missionsgesellschaften gegenüber: Die Berliner Gesellschaft, deren Konferenzkreis 3 Hauptstationen mit 6 Missionaren, 985 Getauften und 175 Taufbewerbern umfaßt (Ausgabe für das Kiautschougebiet 75263 ℳ); der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein von Berlin, der liberale Flügel der deutschen Missionskreise, dessen 3 Pfarrer mit einigen Gehilfen in Tsingtau und Kaumi arbeiten, ohne bis jetzt eingeborene Gläubige gewonnen zu haben (von den 156834 ℳ Jahreseingängen 65647 ℳ für Deutsch-China); endlich die nordamerikanischen Presbyterianer in Tsingtau mit 4 Missionaren und 1 Missionarin.

Gesamtstatistik der deutschen katholischen Missionen (1912).

Nach Schmidlin, Die kathol. Missionen in den deutschen Schutzgebieten (1913), S. 230.

	(Haupt-) Stationen	Patres	Brüder	Schwestern	Katecheten	Getaufte	Katechumenen	Jahrestaufen	Schulen	Schulkinder
Togo	11	44	14	22	215	14657	5750	3638	183	7479
Kamerun	16	36	37	30	165	21272	10815	6171	158	12532
Deutsch-Südwest	17	31	26	33	23	2600	563	484	29	656
Deutsch-Ostafrika	91	218	107	185	1043	63253	28193	11466	971	61288
Kaiser-Wilhelms-Land	17	30	28	37	10	2410	?	280	26	1550
Neupommern	31	38	48	34	132	20419	1934	1637	137	4769
Marshallinseln	5	5	5	13	?	622	144	124	11	322
Nordsalomonen	5	12	4	11	4	480	649	389	12	443
Samoa	15	22	13	25	98	7811	131	525	107	1915
Karolinen u. Marianen	13	17	16	10	?	5185	517	600	21	969
Kiautschou	6	10	1	21	?	5617	2764	1051	73	850
Total	327	463	299	421	ca. 1772	144326	ca. 51500	26365	1728	92773

Gesamtstatistik der deutschen evangelischen Kolonial-Missionen.

Aus Allgem. Missions-Zeitschrift 40. J. (1913) S. 376.

Missions-Ges. od. -Vereine.	Hauptstationen	ordinierte Missionare	Laien	Schwestern	Getaufte	Schulen	Schüler
Basler Miss.-Ges.	20	56	24	10	11807	319	17833
Berliner Miss.-Ges.	18	37	16	9	3271	186	7000
Morgenländ. Frauenverein	—	—	—	1	—	—	—
Barmer Miss.-Ges.	30	43	12	5	23150	56	2866
Bremer Miss.-Ges.	7	25	3	5	7140	162	5613
Brüdergemeine	15	27	6	1	1476	128	6768
Leipziger Miss.-Ges.	14	24	5	5	2120	87	8270
Brecklumer Miss.-Ges.	2	3	—	—	—	—	—
Neukirch. Miss.-Ges.	3	7	—	—	—	—	—
Bielefeld. Miss.-Ges.	14	18	15	5	1678	63	3200
Allg. Ev. Protest. Miss.-Verein	2	2	1	4	—	5	300
Neuendettelsauer Miss.-Ges.	18	26	9	2	3593	32	1193
Liebenz. Mission (Jugendbund)	5	8	—	5	444	39	2028
Mission d. deutschen Bapt.	7	14	1	5	3128	57	3151
Mission d. deutsch. Advent.	15	19	1	—	5	43	4300
Total:	170	309	93	57	57812	1177	62522

Die ausländischen evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien.

Gesellschaften	Hauptstationen	ordinierte Missionare	Laien	Schwestern	Getaufte	Schulen	Schüler
Universitäten-Mission	7	10	17	—	8 878	125	5 199
Englische Kirchmission	5	3	17	8	924	135	7 175
Wesley-Method.	—	—	—	—	809	6	575
Amerikan. Presbyterianer	6	17	40	6	5 248	114	6 926
Finnische Mission	8	17	21	7	2 018	28	1 883
Wesleyan. im Bismarck-Archipel .	6	4	8	—	4 106*)	203	5 748
Amerikan. Board	3	1	6	3	3 209	27	1 619
Londoner Missions-Gesellschaft . .	5	9	2	3	18 157	168	6 843
Total	40	61	111	27	43 349	806	35 968
Übertrag	170	309	93	57	57 812	1177	62 522
Stand der gesamten prot. Mission .	210	370	204	84	101 161	1983	98 490

*) Hierzu eine „Christian constituency" von 16 000, welche die Gesamtzahl der evangel. Christenheit auf 117 000 steigert.

Schule und Literatur.

Namentlich durch ihre Schul- und literarische Tätigkeit erwirbt sich die christliche Heidenmission große und unersetzliche Verdienste um die Hebung des geistigen Niveaus unserer Kolonien und ihrer Eingeborenen. Dies geht schon daraus hervor, daß nicht weniger als 95% aller Schul- und Bildungsanstalten auf unseren Schutzgebieten von der Mission ausgegangen sind und unterhalten werden, während ihnen bloß 5% Regierungsschulen gegenüberstehen. Die Mission nimmt somit dem Staate wie den Kolonisten in dieser Beziehung eine gewaltige und unvermeidliche Last und Arbeit ab und leistet eine kulturelle Pionierarbeit, die den andern kolonialen Faktoren unmöglich wäre. Es ist darum begreiflich, daß die koloniale Gesetzgebung den Missionsschulen große Freiheiten zugesteht, und es wäre mehr als angebracht, daß sie auch positiv staatlicherseits nach Kräften unterstützt würden. In einzelnen Gebieten besteht zwischen Mission und Regierung ein Abkommen, wonach dem Staate die Inspektions- und Prüfungsbefugnis, der Mission eine Prämienzahlung für die Pflege der deutschen Sprache zugesichert ist. Um so mehr ist es zu bedauern, daß in den wenigen Regierungsschulen die Mission nicht zur Mitwirkung herangezogen und der Religionsunterricht vom offiziellen Programm ausgeschlossen wird, so daß es hier dem freien Belieben der Besucher überlassen bleibt, außerhalb der Schule sich von den Missionaren unterweisen zu lassen.

Wert und Einrichtung der Missionsschulen ist nicht überall gleich. Durch ihre Schulen bezweckt die Mission vor allem die Unterweisung und Heranziehung der christlichen wie heidnischen Jugend und damit die Sicherung der Zukunft für das Christentum, da die ältere Generation ihm in der Regel nur schwer zugänglich ist; zugleich aber sucht sie nach Kräften die allgemeine Kultur und Bildung ihrer Pflegebefohlenen zu heben. Die Voraussetzungen und Bedingungen, vor allem Bildungsverlangen und Bildungsfähigkeit der Eingeborenen, sind sehr verschieden. Im allgemeinen sind die Schulerfolge der Mission in Anbetracht der großen Schwierigkeiten und Hindernisse des Schulbesuchs und Schulbetriebs keine ge-

ringen, nicht bloß in pädagogischer und religiöser Hinsicht, sondern auch in der Verstandsbildung und Vermittlung von Kenntnissen, wie die Brauchbarkeit der im Staats- und Privatdienst angestellten Schüler beweist. Eigentliche Volksschulen im vollen Sinne sind in der Regel nur die auf fünf bis sieben Jahre sich erstreckenden Stationsschulen, die nach oben durch die Fortbildungs- und Mittelschulen, nach unten durch die Katechismus- und Außenschulen ergänzt werden. Unterrichtsgegenstand und Unterrichtssprache ist namentlich in manchen katholischen Missionen das Deutsche, doch gehen hierüber die Ansichten sehr auseinander. Als Lehrer stehen dem Missionar meist eingeborene Gehilfen oder Katechisten zur Seite. Zur Heranbildung des einheimischen Lehr- und Gehilfenpersonals dienen die Lehrer- und Katechistenseminarien.

Im Unterschied zum eigentlichen Missionserfolg ist die protestantische Mission der katholischen auf dem Gebiet der Schule wenigstens numerisch stark überlegen, hauptsächlich wegen ihrer reicheren Mittel und Kräfte; den 2583 protestantischen Missionsschulen stehen nur 1728 katholische Schulen, den 98538 protestantischen Schülern nur 92873 katholische Schüler gegenüber. Auch in bezug auf Ausstattung und Lehrmittel dürfte das Übergewicht auf seiten der protestantischen Missionsschulen stehen. In bezug auf die Leistungen scheint das Lehrerpersonal auf protestantischer, das Schülermaterial auf katholischer Seite vielfach besser zu sein. Im Schulbetrieb und in der Lehrmethode ergibt sich kein wesentlicher Unterschied, nur daß die katholischen Missionsschulen ein stärkeres Gewicht auf das erziehliche und autoritative Element legen dürften.

Protestantische Missionsschulen.

Am günstigsten liegen die Verhältnisse für die Entwicklung des Schulwesens in unseren westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun, deren Bewohner einen großen Bildungshunger und namentlich einen lebhaften Wunsch nach Erlernung der deutschen Sprache an den Tag legen. Charakteristisch ist die Begründung, mit der ein Neger die Wegnahme seines Sohnes von einer Bremer Schule begründete: „Mit Ewe kann man sein Brot nicht verdienen, nur mit Deutsch und Englisch.“ In Togo unterrichtet die Bremer Mission in 162 Schulen mit 168 Lehrern und Lehrgehilfen 5643 Schüler. Auch sie widmet den Lehrplänen und Unterrichtsmitteln große Sorgfalt und sucht die intellektuelle Ausbildung durch Anleitung zu praktischer Arbeit zu ergänzen. Die Stationsschulen erstrecken sich auf sieben, die Nebenschulen auf drei Jahre. Daneben bestehen Kleinkinderschulen, eine zweiklassige Fortbildungsschule und ein Seminar in Ho, das 1912 in einem vierjährigen Kursus 83 Zöglinge zu eingeborenen Lehrern heranzuziehen suchte. In diesem Jahre konnte es eine Bibliothek von 400 Bänden anlegen; auch Musik und körperliche Arbeit (Bau und Pflanzung) wurde nicht vergessen, am Schluß des Jahres fand sogar eine zehntägige Predigtreise des ganzen ersten Kursus statt; aber obschon 20 neue Seminaristen in Dienst genommen wurden, sank die Zahl der Lehrer, weil wegen sittlicher Vergehen und ungenügender Befähigung eine Säuberung nötig war. Noch ganz unentwickelt ist das Schulwesen der Wesleyaner.

Großen Lerneifer zeigt die Jugend in Kamerun. Der Andrang zu den höheren wie niederen Lehranstalten ist groß und von überallher häufen sich die Bitten um Errichtung von Schulen, so daß sie längst nicht alle erfüllt werden können. Ende 1912 wurden im ganzen 490 protestantische Schulen mit 27910 Schülern und Schülerinnen angeführt. Quantitativ wie qualitativ steht das Schulwesen der Basler mit 319 Schulen, 269 (1911) Gehilfen und 17833 Schulbesuchern obenan; während sonst der durch die Regierungsverordnungen festgelegte bedingungsweise Schulzwang vielfach weniger günstig beurteilt wurde, verspürten sie eine sichtliche Besserung im Schulbesuch. Sie unterhalten auch ein Lehrerseminar und drei höhere Schulen, doch macht auch ihnen die Unzuverlässigkeit der einheimischen

Lehrer viel zu schaffen. Im allgemeinen ist das Missionsschulwesen gut organisiert; seit 1910 legen die Schüler am Ende des Jahres ein Examen ab, und damit viele es bestehen, wird den Kindern schon im dritten Schuljahr deutscher Unterricht erteilt. Alle drei Missionen sind bestrebt, ihre Schüler zugleich zum einheimischen Hilfsdienst und zu praktischen Arbeiten heranzuziehen, die Basler durch eigene Werkstätten.

In Deutsch-Südwest steht dem Schulwesen besonders der Bambusenmißbrauch stark im Wege; dadurch, daß viele Knaben schon im jugendlichen Alter Bambusen, d. h. Laufburschen bei Europäern werden, bleiben sie den Schulen fern, so daß diese mancherorts — in Afrika eine große Ausnahme — von mehr Mädchen als Knaben besucht werden. Deshalb wünscht die Mission gesetzliche Verordnungen, die sämtlichen Kindern den Schulbesuch ermöglichen, und erhofft vom nächsten Jahre ab einen größern Regierungszuschuß für ihre Schulen, so daß auch hier wie in Togo und Kamerun eine Schulkonvention zwischen Mission und Regierung im Anzug zu sein scheint. Um gegenüber den katholischen Schulen nicht an Zugkraft einzubüßen, sieht man sich zum Teil genötigt, das Deutsche als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Im Jahre 1911 konnte eine Gehilfenschule in Gaub eröffnet werden. Namentlich wegen der Unstetigkeit der Bevölkerung und der Abhaltung durch die Weißen kann selbst die rheinische Mission bloß 47 Schulen mit 26 Lehrern und 2381 Schülern (dazu 821 Sonntagsschülern) in ihrem Jahresbericht von 1912 registrieren.

Große Hemmnisse stellen sich auch in Deutsch-Ostafrika durch Unregelmäßigkeit und Ungleichmäßigkeit im Schulbesuch, teilweise auch durch Mangel an Mitteln dem Missionsschulwesen entgegen, doch konnte z. B. die Betheler Mission 1911 410 Rupien an Schulgeld einnehmen. Im ganzen zählten 1911 die 667 Missionsschulen 35263 Besucher; davon entfallen auf die Betheler 61 Schulen mit 73 Lehrern und 3200 Schülern, auf die Brüdergemeinde 118 Schulen mit 181 einheimischen Lehrgehilfen und 5128 Schülern (doch vermerkt der Jahresbericht von 1912, daß von den in den Listen aufgeführten 7000 Schülern nur etwa 4000 als wirkliche Schüler zu betrachten seien), auf die Berliner Mission (1912) 119 Schulen mit 207 eingeborenen Arbeitern und 5700 Schülern (dazu 374 in Abendschulen usw.). Der Unterricht bewegt sich meistenteils auf sehr elementarer Stufe. Ein Teil der Missionsgesellschaften verfügt auch über Mittelschulen und Seminarien. Bethel unterhält in Loandai einen Mittelschulkurs, von deren 32 Absolventen 24 sich 1911 zur Anstellung als Lehrer meldeten und in einem kürzeren Kurse vorbereitet wurden; in Ruanda mußte man noch zu dem Notbehelf greifen, ältere Schüler als Schulgehilfen und Hilfslehrer zu verwenden. Die Brüdergemeinde führte schon seit 1911 in Rungwe ein Haus für eine höhere Schule auf und konnte bereits Anfang 1912 den zweiten (zweijährigen) Seminarkursus beginnen; hier wie anderswo bürgern sich mehr und mehr auch die Fortbildungs- utd Nachhilfekurse für Lehrer ein. Die Berliner haben ihre Mittelschule von Lupembe nach Kidugala verlegt, wo man wegen des vorhandenen Seminars Kräfte spart. Ein Resultat der jüngsten Verständigungen unter den verschiedenen protestantischen Denominationen ist die Begründung eines gemeinsamen Suaheliseminars auf der neuen Berliner Station „Schlesien" im Ulugurugebirge, wo die drei an die Zentralbahn angrenzenden Gesellschaften der Berliner, Brüdergemeinde und Londoner in Zukunft eine Elite junger Leute zu Lehrern in der Lingua franca ihres Landes heranbilden wollen.

In Deutsch-Ozeanien ist die Kulturstufe und daher auch das Bildungsbestreben der Einwohner im großen und ganzen ein außerordentlich geringes, daher der Schulbesuch und Schulerfolg mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden. In Deutsch-Samoa beläuft sich die Gesamtziffer der Volksschulen auf 251, ihrer Schüler auf 2286. Im ganzen übrigen Deutsch-Ozeanien fanden sich

Ende 1912 nur 306 protestantische Schulen mit 10523 Kindern. Mehr oder weniger erfolgreich scheint die Schultätigkeit der Wesleyaner auf dem Bismarck-Archipel zu sein, da sie außer einem Lehrerseminar und einem Mädcheninternat gegen 200 Schulen mit mehr als 5000 Schülern unterhalten, außerdem ein Gehilfenseminar in Ulu auf Neulauenburg. Geringer sind die Resultate in Kaiser-Wilhelms-Land, wo die Neuendettelauer Mission (1911) mit Hilfe von 27 eingeborenen Lehrkräften 1006, die rheinische Mission (1912) in 10 Schulen mit sechs einheimischen Lehrern 466 Schüler unterwies.

Nicht zwar in der Zahl (26 Schulen mit 720 Schülern Ende 1911), wohl aber in der Qualität stellen die ostasiatischen Schulen von Kiautschou unter allen kolonialen Missionsschulen den Rekord auf. Die Berliner haben unter ihren 32 Schulen vier Mittelschulen mit 157 Besuchern und ein Seminar mit neun Insassen. Den Knaben wie Mädchen wird deutscher Unterricht erteilt. Die vierklassige deutsch-chinesische Schule in Tsingtau, die sie selbst unterhält und zu der mehrere umliegende Elementarschulen überleiten, zählte im vorigen Jahr 55 Schüler. Ferner existiert dort eine Mädchenschule mit 63 Kindern und eine Kleinkinderschule mit 40 Hörern. In Tsimo ist eine Seminarvorschule mit drei Klassen und ein Seminar mit je drei Klassen aufgerichtet; auch die Knabenschulen bei Kiautschou sind dreiklassig. Die Anstalten des allgemeinen Missionsvereins sind sämtlich auf höhere Bildung angelegt. An der Spitze steht das deutsch-chinesische Seminar in Tsingtau, die neben der neuerrichteten deutsch-chinesischen Hochschule nicht für überflüssig gilt, weil letztere nur Wissen, nicht Charakterbildung vermittelt, so sehr man die dadurch gebotene Gelegenheit einer Fachausbildung für die eigenen Schüler begrüßt. Der eben gedruckte Jahresbericht zählt am Seminar zwölf einheimische Lehrer auf. Nach den daselbst veröffentlichten revidierten Statuten sucht die Schule neben der wissenschaftlichen Förderung die sittliche Erziehung der Schüler, neben der chinesischen und westlichen Wissenschaft die Kenntnis der deutschen Sprache zu pflegen; die fünfklassige Unterstufe entspricht einer chinesischen Elementar-, die vierklassige Oberstufe einer chinesischen Mittelschule. Unterrichtsfächer sind Ethik und Religion, chinesische Klassiker, chinesische Literatur, Deutsch, Mathematik, Physik und Chemie, Naturlehre, chinesische und europäische Geschichte, Geographie, Astronomie, Zeichnen, Turnen und Singen; das Schuljahr zerfällt in zwei Semester, von Ende Januar bis Anfang Juli und von Anfang September bis Ende Dezember; die Prüfungen setzen sich aus Klassen-, Semester-, Jahres- und Abgangsprüfungen zusammen; auf der Unterstufe beträgt das jährliche Schulgeld 20, das Verpflegungsgeld 60, auf der Oberstufe das Schulgeld 40, das Verpflegungsgeld 80 ℳ. Im letzten Jahre wurde das Studium der chinesischen Klassiker verstärkt, zugleich aber der biblische Unterricht als obligatorisches Schulfach eingeführt. Mit Hilfe der von Rohrbach und Meincke gesammelten Hamburger Spende konnte 1911 in Tsingtau die Schu-Fan-Mädchenschule als sechsklassiges Lehrinstitut und Pensionat eingerichtet werden, während die übrigen Mädchenschulen in die vorbereitende dreiklassige Me-J-Schule aufgingen. Infolge der Übersiedelung mehrerer besser situierter Familien steigerte sich die Zahl der Schülerinnen 1912 auf 70, den Unterricht erteilen drei Lehrer und drei Frauen. Überhaupt wurde der Schulbetrieb und Schulbesuch in beiden Missionen durch die Revolution, abgesehen von kleineren Unruhen, nicht nur nicht gestört, sondern eher gehoben, wenn auch die Berichte von den nachteiligen Wirkungen einer gewissen Reaktion erzählen.

Die katholischen Missionsschulen.

In Togo hat der rege Bildungsdrang der Eingeborenen eine förmliche Bewegung zum Christentum hervorgebracht, die von den katholischen Missionaren eifrig ausgenutzt worden ist. Darum steht ihr Schulwesen in dieser Kolonie be-

sonders hoch. Die Steyler Mission unterhält 183 Schulen mit 6173 Schülern und 1306 Schülerinnen. Sie hat mit der Regierung eine Schulkonvention abgeschlossen und verlegt sich stark auf Pflege der deutschen Sprache. Welch schöne Resultate sie in qualitativer Hinsicht erzielt, bezeugen die 600 Schüler, die alljährlich die Staatsprüfung bestehen, und die Regierungsprämien, von denen zwei Drittel an die katholische Mission fallen. Vom Umfang dieses Schulwesens gibt uns der Umstand, daß alljährlich für die einheimischen Katechisten (215) und Lehrer 65000 ℳ verausgabt werden, eine ungefähre Vorstellung. Zur Heranbildung der schwarzen Lehrkräfte ist 1908 ein katholisches Lehrerseminar in Gbin Bla errichtet worden, das ebenfalls durchaus auf der Höhe steht (auf zwei Jahre verteilt Religion, Mathematik, Physik, Geographie, Geschichte, Gesang, Musik, Turnen, pädagogische Kurse). Seit 1909 besitzt die Mission auch eine Fortbildungsschule in Lome (Vertiefung der Elementarfächer, Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben usw.). Die Steyler Missionsschwestern (Dienerinnen des Hl. Geistes) tun ihrerseits viel für das heranwachsende weibliche Geschlecht durch ihre Mädchenschulen (Elementarfächer, Deutsch, Handarbeit), Bewahrschulen und Pensionate.

Auch die Kameruner Mission der Pallottiner verdankt der Schultätigkeit zum großen Teil ihre Anziehungskraft, da jeder Häuptling von ihr eine Schule erbittet, so daß die Zahl der Kräfte bei weitem nicht genügt. Auch hier ist das Verhältnis zur Regierung durch eine Vereinbarung geregelt. Das Schulwesen ist vorzüglich organisiert und das Deutsche in den fünfjährigen Lehrplan aufgenommen. An den Hauptschulen unterrichten die Patres, an den Nebenschulen schwarze Gehilfen nach einem von jenen entworfenen Plane und unter ihrer ständigen Nachhilfe; die Internen erhalten täglich vier Stunden Unterricht und arbeiten dann drei Stunden auf der Station, aber auch die Externen müssen zur Gewöhnung an die Arbeit ihre Schulutensilien selbst aufbringen. Die Güte der Leistungen wird auch hier belegt durch den Ausfall der Prüfungen und Prämien sowie durch die Anstellung der Schüler als Schreiber, Aufseher, Gehilfen usw. Um den durch das schwarze Lehrermaterial herbeigeführten Krisen vorzubeugen, besteht seit 1907 in Einsiedeln ein Lehrerseminar mit 60 Zöglingen, die immer deutsch sprechen müssen und zehn bis zwölf Stunden im Tag dem Unterricht und Studium widmen. Nach den Kameruner Synodalstatuten von 1906 müssen die Eltern die Schulkinder möglichst selbst beköstigen und ein kleines Schulgeld zahlen, die Zöglinge der Katechistenschule mindestens drei Jahre zum Missionsdienst sich verpflichten, der Unterricht deutsch, einheitlich, zusammenhängend und praktisch sein. Auch die Väter vom Hl. Geist unterhalten auf ihrer Station Butika eine von den Umwohnern, auch Erwachsenen eifrig benutzte Schule samt einem Internat.

Große Mühe um das Schulwesen geben sich trotz der gerade hier sehr zahlreichen Schwierigkeiten die Hünfelder Oblaten in Deutsch-Südwest. Nicht bloß für die weiße und Mischlingsbevölkerung, sondern auch für die Eingeborenen. In den zwölf Elementarschulen widmen sich die 267 Kinder am Vormittag dem in seinen Anforderungen allerdings bescheidenen Unterricht, am Nachmittag der Arbeit; in den elf Abendschulen eignen sich auch 167 Erwachsene Kenntnisse im Schreiben und Lesen, vor allem im Deutschsprechen an. In Windhuk besitzt die Mission eine Katechetenschule mit zwölf Zöglingen und eine höhere Mädchenschule mit 38 Schülerinnen. Vielfach ist man durch die verdorbenen Verhältnisse aus pädagogischen Rücksichten gezwungen, in eigenen Internaten die Jugend ganz vom Verkehr mit den Alten abzusondern. Die Wiener Oblaten im Süden verfügen über fünf Volksschulen mit 200 Kindern und vier Arbeitsschulen (eine für Knaben, drei für Mädchen); die Knaben werden zugleich zu Gartenarbeiten und Handwerken, die Mädchen zu Haus- und Handarbeiten angeleitet, um sich später nützlich machen zu können. Um dem Mangel an einheimischen Hilfskräften ab-

zuhelfen, hat der apostolische Präfekt 1910 in Heirachabis eine eigene Katechistenschule errichtet.

Eifrig bemüht sich die katholische Mission in Deutsch-Ostafrika um Erweiterung und Hebung ihres Schulwesens wenn ihr auch darin die Beschaffenheit ihres Gegenstandes starke Grenzen und Schranken auferlegt. Wie intensiv die Benediktiner-Mission von Daressalam im Südosten gerade der Schularbeit ihre Aufmerksamkeit und Kraft zuwendet, zeigt der neueste Konflikt mit der protestantischen Berliner Mission und ihr Fortschritt in dem einen Jahre 1912: die Schulen stiegen von 174 auf 345, die Schüler von 8083 auf 12520, die Schülerinnen von 4123 auf 5559. Über 300 einheimische Katechisten helfen der Mission im Schuldienst aus; im Seminar von Kigonsera studieren zwölf Lehramtskandidaten, sonst bildet jede Station ihren eingeborenen Nachwuchs selbst heran. Auf einem ziemlich tiefen Niveau stehen immer noch die meisten Missionsschulen der Väter vom Hl. Geist im Nordosten, deren ganzer Lehrplan sich mit Lesen, Schreiben und etwas Rechnen erschöpft. Als Gründe dafür erwähnt Bischof Vogt die Schädlichkeit einer höheren Bildung für die zur Eitelkeit und Trägheit neigenden Schwarzen, die Feindseligkeiten und Abhaltungsversuche der Pflanzer, den Mangel an positiver Unterstützung durch die Kolonialregierung, den niedrigen Bildungsgrad und die Arbeitsüberladung der einheimischen Lehrer, die wegen Mangels an Mitteln schlecht besoldet sind und keine spezielle Vorbildung genießen, obschon in neuester Zeit in dieser Beziehung energische Reformen angewandt werden. Immerhin zählt das Vikariat Bagamojo 200 Schulen mit 11462, Kilimandscharo 124 mit 14976 Schulkindern. Erfreulichen Aufschwung nimmt in neuester Zeit die Missionsschultätigkeit bei den Weißen Vätern im Westen, dessen Bewohner zum Teil ebenfalls einen regen Bildungsdurst aufweisen. Im Vikariat Südnyanza umfaßt sie 78 Schulen mit 1252 Schülern und 467 Schülerinnen, in Kivu 66 mit 3184 bzw. 1116, in Unjanjembe 27 mit 545 bzw. 267, in Tanganjika 121 mit 5939 bzw. 3602, zusammen 292 Schulen mit 10919 Schülern und 5452 Schülerinnen. Doch beschränkt sich auch hier der Lehrplan auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen. Als Einheits- und Unterrichtssprache dient wie an der Küste das Suaheli. Die Leistungen und Erfolge werden in formaler wie in religiöser Hinsicht bei den christlichen wie heidnischen Kindern im allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Eine Mittelschule in Bukoba dient zur Erweiterung der Kenntnisse für die Begabteren. In Rubia, Ushirombo und Karema befinden sich eigene Seminarien oder Katechistenschulen zur Heranbildung einheimischer Lehrer und Priester.

In Deutsch-Neuguinea haben die Steyler Missionare in den wenigen Jahren, ungeachtet der großen Abneigung der Kanakenjugend gegen jeden Schulzwang, relativ schon viel erreicht (26 Schulen mit 1550 Besuchern). Insbesondere wird die systematische Pflege der deutschen Sprache und im Zusammenhang damit die Verdrängung des Pidgin Englisch sehr gelobt. In ihrer Hauptstation St. Michael unterhält die Mission seit 1909 eine Zentralschule (Aloysianeum) mit 127 Kinder, die sich aus den verschiedensten Stämmen rekrutieren und in 4 Klassen auf 6 Jahrgänge verteilt sind, seit 1910 eine dreiklassige Katechetenschule (Augustinianeum) zur Heranziehung des einheimischen Katechistenpersonals. Mit den Schulen sind an den Hauptstationen besondere Internate als Erziehungsanstalten verbunden. Das Schul- und Erziehungswesen der Hiltruper Mission im benachbarten Bismarck-Archipel schließt folgende Anstalten in sich: In Vuna-Pope ein Pensionat mit 59 weißen und halbweißen Kindern, die hier einen vertieften Volksschulunterricht erhalten, die erste Anstalt, die im Archipel die deutsche Sprache mit Erfolg lehrte; 3 Katechetenschulen mit 68 Zöglingen, davon die bedeutendste ebenfalls in Vunapope; 18 Stationsinternate mit 352 Knaben und 280 Mädchen, die Vorstufen für die Katechetenschulen; endlich die 131 Stations- oder Dorfschulen, in denen der Religions- und Elementarunterricht in der eingeborenen

Sprache erteilt wird, mit 2442 Knaben und 2265 Mädchen. Auf den deutschen Salomonsinseln besitzen die Maristen 12 Schulen mit 443 Kindern.

In ihrem Vikariat Samoa unterhalten die Maristen 3 Brüderschulen und 540 Schwesternschulen mit 374 und 95 unter Katecheten stehenden Volksschulen mit 1001 Schülern. Die zum Teil paritätischen höheren Schulen verlegen sich stark auf das Deutsche und erheben 8 ℳ im Monat als Schulgeld; besonders die 3 Brüderschulen werden von der weißen wie eingeborenen Bevölkerung gern und zahlreich benützt (in Apia 310, in Moamoa 50 Schüler), trotz der argwöhnischen Überwachung durch die Regierung. Die mit Internat verbundenen Schwesternschulen unterrichten in zwei Abteilungen, einer deutsch-englischen und einer samoanischen. In hoher Blüte steht das schon 1874 gegründete Katechistenseminar von Moamoa, das seine 30 Zöglinge nach Absolvierung der Vorbereitungsschule einem vierjährigen Kursus und auch praktischen Arbeiten unterzieht. Zur Hiltruper Mission auf den Marshallinseln gehören 11 Schulen mit 116 Knaben und 111 Mädchen, meist Internate, da die Atmosphäre zu ungünstig ist, als daß Stationsschulen genügend gegen Verführung oder Abfall schützen könnten. Auf den beiden Erziehungsanstalten in Jaluit, die behördlicherseits oft belobigt werden und mit einer allerdings durch die Wanderlust der Marshallaner sehr erschwerten deutschen Schule für Externe verbunden sind, beruht die ganze Hoffnung der Missionare, die sich ebenfalls des deutschen Unterrichts sehr liebevoll annehmen. Ähnlich hat fast jede Missionsstation auf den Karolinen ihre Knaben- und ihre Mädchenschule, dazu vielfach ein kleines Internat. Auf der Unterstufe wird das Lesen, auf der Mittelstufe das Rechnen, auf der Oberstufe das Schreiben beigebracht, dazu Geographie und Deutsch, das in der Regel Unterrichtssprache ist. Die Kinder sind bildungsfähig und lernbegierig, aber unregelmäßig im Schulbesuch. Besonders die Mädchenerziehung wird meistenteils illusorisch durch die herrschende Unsitte des sogenannten Pan. Im ganzen bestehen hier 21 Schulen und 6 Internate mit 644 Schülern und 325 Schülerinnen. Seit 1910 leiten die Kapuziner auch die Gemeindeschule von Rota (Marianen); dagegen dürfen sie die Regierungsschule von Saipan (fast nur Katholiken) zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht betreten, müssen vielmehr die Kinder außerhalb des Schullokals und der Schulzeit versammeln.

Am vielgestaltigsten und kompliziertesten ist der Bildungsapparat der Steyler Mission in Kiautschou und Südschantung. Infolge der Studienreform von 1905 und der Aufhebung des obligatorischen Konfuziuskults (1912), zum Teil auch der Revolution und der dadurch vielfach verschuldeten Diskreditierung der Staatsschulen drängen sich die Schüler von allen Seiten zu den Missionsanstalten. Noch wenig ausgedehnt ist der Volksschulbetrieb, der den Schülern außer den Elementarfächern und der Religion die Kenntnisse der chinesischen Klassiker übermittelt, damit sie zu gebildeten Laien, Lehrern, Kaufleuten, Beamten u. dgl. herangezogen werden. Ergänzend treten hinzu die Winterschulen für die vernachlässigte Jugend und die Gebets- oder Katechismusschulen, in denen Katechisten oder Katechistinnen ausschließlich in der Religion unterweisen. Auf das deutsche Schutzgebiet entfallen 32 kleine Volksschulen mit 256 und 41 Betschulen mit 594 Schulkindern. Deutsch-chinesische Mittelschulen hat die Mission mit großem Erfolg in Tsingtau, Wangtschuang, Tschowfu, Puoli und Tschötschöng eingerichtet; statt der Marianisten, deren deutsche Schulen von Jentschoufu und Tsingtau wieder eingegangen sind, sind jetzt Brüder Mariens in Tsingtau angesiedelt. Auf hoher Stufe steht insbesondere das Realgymnasium oder Franz-Xaver-Kolleg in Tsining, zu dem noch zwei andere Kollegien in Dätja und Jentschoufu kommen. Die Franziskanerinnen-Missionarinnen Mariens halten in Tsingtau seit 1909 ein Pensionat für europäische Mädchen nebst einem Kindergarten, einer Arbeits- und einer Katechistinnenschule; demnächst gedenken sie auch eine höhere Mädchen-

schule in Kiautschou zu eröffnen. Endlich besitzt die Mission außerhalb unserer Kolonie noch eine Katechisten- und eine Katechistinnenschule, ein Lehrerseminar und eine Präparandenanstalt sowie ein Priesterseminar.

Literarische Beeinflussung.

Teils im Dienst der Schule teils außerhalb derselben sind die christlichen Missionare auch schriftstellerisch und wissenschaftlich tätig. Nicht bloß eigentliche Missionsschriften religiöser Natur wie Bibel und Katechismen, Gebet- und Gesangbücher, theologische und erbauliche Werke, sondern auch Fibeln, Grammatiken, Wörterbücher u. dgl., zum Teil auch schon periodische Blätter fließen aus der Feder der Missionare, die auf diese Weise manchen Sprachen und Stämmen zum erstenmal eine einheimische Literatur geschenkt haben. Durch die literarischen Erzeugnisse suchen sie vor allem das ganze Volkstum geistig umzugestalten und die Volksseele mit christlichem Geiste zu erfüllen, vollbringen aber zugleich kolonisatorische Kulturtaten von eminenter Tragweite. Durch ihre Forschungen und Abhandlungen tragen sie zudem viel zur Bereicherung der geographischen, geologischen, botanischen, zoologischen, ethnographischen, sozialogischen, linguistischen, literargeschichtlichen, religionswissenschaftlichen Kenntnisse bei und geben hierüber oft viel zuverlässigere Aufschlüsse als flüchtig verweilende Reisende, wie insbesondere die von (meist katholischen) Missionaren bediente, von den Fachleuten sehr geschätzte, bereits im 8. Jahrgang stehende Zeitschrift „Anthropos" beweist.

So hat auf katholischer Seite die Steyler Mission in Togo bis 1911 für ihre Schulen 90000 Exemplare von Schulbüchern, die Missionare zu Verfassern haben, und außerdem 75000 Bücher religiösen Inhalts herausgegeben, Bibeln, Katechismen usw. in die Ewe- und Gee-Sprache übersetzen lassen, ferner zur Weckung frommen Sinnes und zur Vertretung fortschrittlicher Ideen teils in deutscher, teils in der Ewe-Sprache eine immer mehr sich verbreitende religiöse Monatszeitschrift unter dem Namen Mia Holo (Unser Freund) gegründet. Ihre Missionsdruckerei in Lome muß ständig mit einer Tiegel- und Flachdruckpresse arbeiten, um sämtliche Aufträge zu erledigen. Nicht minder rührig ist die Pallottiner-Mission in Kamerun in der Abfassung oder Übersetzung von Bibeln, Katechismen, Gebetbüchern, Lesebüchern usw. Bis Mitte 1913 lagen zu kirchlichen oder Schulzwecken vor: in Duala 20, in Banoho 8, in Basa 6, in Jaunde 9, in Ngumba-Mabea 3, in Balondo 1, in Bali 3, in Dschang 3 Publikationen (fast alle schon gedruckt). Daneben werden hier wie anderswo Tausende rein deutscher Bücher eingeführt. Die Oblatenmission in Deutsch-Südwest brachte im vorigen Jahre eine Diriko-Bibel nebst einem Katechismus und einem Gebetbuch in der Namasprache hervor. In Deutsch-Ostafrika, wo sich eine Missionsdruckerei der Benediktiner in Daressalam befindet, redigiert Bischof Spreiter selbst die Zeitschrift Rafiki yangu, verfaßte u. a. der Benediktiner Meier eine Matumbi-Grammatik und übersetzten die Väter vom Hl. Geist einen Katechismus und die Nachfolge Christi ins Suaheli, doch geschieht hier auf literarischem Gebiete im allgemeinen weniger. Eigene religiöse Bücher in den Eingeborenensprachen haben ferner die Steyler Missionare im Kaiser-Wilhelms-Land angefertigt; daneben widmen sie sich linguistischen und ethnographischen Studien, geologischen Forschungen, geographischen Kartenaufnahmen und anderen wissenschaftlichen Beschäftigungen. Eine lange Reihe literarischer Produktionen haben die Hiltruper Missionen auf dem Bismarck-Archipel und den Marshall-Inseln aufzuweisen; die Namen eines P. Bley, Winthuis, Josef Meyer, Otto Meyer, Eberlein, Raschel, Peeken, Kleintitschen, Müller haben bei Ethnologen und Sprachforschern der Südsee einen guten Klang. Für Samoa geben die Maristen eine besondere Monatsschrift (Anama) heraus. Ebenso erscheint in der Missionsdruckerei der Kapu-

ziner auf den Karolinen eine Ponape-Zeitung unter dem Titel Uju nan matau (Stern im Meere); auf die Patres gehen weiter Fibeln, Grammatiken, Gebetbücher, Bibeln, Katechismen in der Jap-, Palau-, Ponape-Sprache zurück. Auch in Tsingtau besitzt die Steyler Mission unter Leitung eines Patres eine deutsch-chinesische Druckerei, die ein chinesisches Wochenblatt herausgibt und für die Regierung das Amtsblatt, für die Schantungbahn die Fahrkarten herstellen läßt. Durch Abfassung von chinesischen Grammatiken, Wörterbüchern, geographischen Handbüchern usw. suchen die Missionare nach besten Kräften den geistigen Austausch mit dem Westen zu bewerkstelligen und China die Wissensschätze des Abendlandes zuzuführen.

Nicht so stark tritt die literarische Tätigkeit der protestantischen Missionen in ihren Berichten in den Vordergrund. Doch wissen wir aus anderen Quellen, daß auch sie hierin nicht müßig sind, und entsprechend dem Formalprinzip des protestantischen Glaubens namentlich die Bibelübersetzungen eifrig fördern und verbreiten. Sehr verdient macht sich um die Durchforschung der Eingeborenensprache und die Schaffung einer einheimischen Literatur in Togo die Norddeutsche Mission, besonders durch die Arbeiten Westermanns und Spieths, dessen Werk über die Ewe-Stämme zu den besten völkerkundlichen Arbeiten gehört und ein dauerndes Denkmal über dieses Volk bleiben wird. Seine Ewe-Bibel liegt nun gedruckt vor, das Neue Testament schon in 4. Auflage; außerdem erschien Spieths „Friedensbote" und ein Wandkalender. Nach dem Vorbilde der katholischen Mission denkt man auch an die Einrichtung einer Missionsdruckerei und hat sich mit der Regierung über die Orthographie verständigt. Mit den Bremern in Togo arbeiten um die Wette die Basler in Kamerun. Ein Neues Testament in Duala wurde von der Württembergischen Bibelgesellschaft mehrmals gedruckt, seit Jahren erscheint die Zeitschrift Mulee Ngea (Wegweiser) usw. Fleißig ist auch die Rheinische Mission in Südwestafrika an der Arbeit, um Lexika, Grammatiken, Übersetzungen, sprachliche und ethnographische Untersuchungen anzufertigen, speziell Missionar Dannert, der eine ganze Anzahl Hererobücher vorbereitet. Die Berliner Mission besitzt Druckereien in Daressalam und Kidugala, doch wird über ihre Produktion für 1912 nichts berichtet.

Sozial-caritatives Wirken.

Neben den geistigen Bedürfnissen der Kolonien und der Eingeborenen berücksichtigt die christliche Heidenmission auch die materiellen, weil auch diese notwendig zur individuellen wie sozialen Unterlage ihrer religiösen Einwirkungen und des ganzen Christianierungsprozesses gehören. Schon daß sie ihr weißes Personal Jahr für Jahr vermehrt und verpflegt, daß sie ferner alljährlich mehrere Millionen in unseren Schutzgebieten nutzbringend anlegt, ist für die Entwicklung des überseeischen Deutschland von unschätzbarem Belang und wird von jedem vernünftigen Kolonialpolitiker als dankenswerter Beitrag zur kolonialen Wohlfahrt begrüßt werden müssen. Aus der Tatsache, daß nach einer Aufstellung der „Kolonialen Rundschau" im Jahre 1911 über $2^1/_2$ Millionen Mark allein für die Arbeit der evangelischen Mission in den deutschen Kolonien verausgabt worden sind, zieht Baudert mit Recht den Schluß, daß die Heidenmission „eine der größten und produktivsten wirtschaftlichen Unternehmungen in unsern Schutzgebieten ist". Zwar ist diese Betätigung nicht Selbstzweck, sondern eine unentbehrliche Voraussetzung des religiösen Missionszieles und zugleich eine naturgemäße Äußerung christlichen Lebens; aber dadurch wird doch ein Kulturwerk ersten Ranges vollbracht, wie die Kenner und Kolonialschriftsteller aller Richtungen bezeugen (Stanley, Livingstone, Baumann, Emin Pascha, Major v. Wissmann, Oberleutnant Wettstein, General v. Trotha, Gouverneur Leutwein,

Staatssekretär Dernburg, Lindequist u. a. m.). So schreitet mit jeder neuen Missionsstation auch die europäische Zivilisation um einen bedeutenden Schritt weiter vor und öffnet sich der letzteren ein neues Gebiet. Kommt diese Kulturarbeit im engern Sinne auch unmittelbar und hauptsächlich der farbigen Bevölkerung zugute, so wird ihr Wert dadurch keineswegs geschmälert; denn auch die extremsten Verfechter unserer Rassenüberlegenheit müssen die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gesunden eingeborenen Bevölkerung anerkennen.

Zunächst ist die Mission durch Wort und Tat, durch Beispiel und Einfluß bestrebt, die Eingeborenenwelt wirtschaftlich zu heben. Als Grundvoraussetzung des wahren Volkswohls und Volkslebens bei den Naturvölkern sucht sie vor allem die Landwirtschaft, Ackerbau wie Viehzucht zu fördern, indem sie durch ihre eigenen Anlagen und Betätigungen vorbildlich auf die Umgebung wirkt und diese auch in die verschiedenen Methoden und Kenntnisse einführt. Weiter lehrt sie das europäische und hebt das einheimische Handwerk systematisch, namentlich durch ihre Handwerkerschulen. Dadurch schafft sie zugleich die Grundlagen und Bedingungen für die Entfaltung von Handel und Gewerbe, durch Steigerung der Produktion, Kaufkraft, Sparsamkeit, Verkehrs- und Absatzmöglichkeit. Rein geschäftliche Handelsunternehmungen sind den katholischen Glaubensboten untersagt, während manche protestantische sie als Missionsmittel stark benutzen. Durch all diese wirtschaftlichen Unternehmungen und Bestrebungen verfolgt die Mission gleichzeitig die durchaus berechtigte und lobenswerte Nebenabsicht, mit dem Ertrag ihrer Arbeitsleistungen ihre Selbstunterhaltung zu erleichtern und sich finanziell auf eigene Füße zu stellen. Aber von selbst gehen davon reiche kulturelle Segnungen auch auf die Umwohner aus. Vor allem werden die Eingeborenen zur Arbeit und damit zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen, indem die Missionare die Vorurteile gegen diese Arbeit durch das eigene Beispiel zu überwinden suchen, in den Fußstapfen jener mittelalterlichen Mönchsapostel, die unseren eigenen Ahnen ebenfalls mit dem Christentum die Arbeit in ihren verschiedensten Formen gebracht haben. Auch dazu wird die Mission vorab durch religiöse Motive veranlaßt, weil die Arbeit im sittlich-religiösen Erziehungsprogramm so unentbehrlich ist, aber die kolonialwirtschaftliche Verdienstlichkeit dieses Einflusses wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Hand in Hand damit entfaltet die Mission in den deutschen Schutzgebieten eine äußerst fruchtbare und segensreiche Liebestätigkeit. Zu allen Zeiten ist die christliche Religion eine Religion der Liebe gewesen, und dieser charakteristische Zug begleitet sie auch in unsere Kolonien. Auf diesem Arbeitsfeld hat sie wiederum in erster Linie ihr religiöses Hauptziel im Auge, da gerade die Werke der Barmherzigkeit vorzüglich geeignet sind, dem Christentum den Eingang in die Herzen zu bahnen; aber durch den Geist des Christentums wird sie unwillkürlich bewogen, auf dem Wege der Nächstenliebe zugleich das leibliche Wohl zu fördern und das leibliche Elend zu lindern. Durch ihre mannigfaltigen Liebesanstalten, Waisenhäuser, Greisenasyle, Hospitäler, Apotheken usw., durch Pflege der Kranken, Verbindung der Verwundeten, Verabreichung von Medizin verbreiten Missionare und Missionsschwestern überreichen Segen unter dem leidenden Teiil der Bevölkerung. Die berufsärztliche Mitwirkung ist auf protestantischer Seite viel stärker vertreten als auf katholischer, wird aber hier vielfach ersetzt durch die medizinische Nebenarbeit der Missionspriester und Missionsbrüder, insbesondere aber durch die Tätigkeit der Missionsschwestern, die zum größten Teil in der Krankenpflege tätig sind und von Kolonialrednern wegen ihres stillen, unermüdlichen, aufopferungsvollen, heldenmütigen Wirkens im Dienste der Charitas oft gerühmt werden. Im Stillen, ohne daß die Berichte eigens davon erzählen, geschieht in beiden Missionen auch viel auf dem Gebiet der Armenpflege.

Damit ist auch eine sittliche und soziale Hebung und Besserung des Missionslandes gegeben. Einerseits durch Bekämpfung und Ausrottung individueller und sozialer Fehler und Gewohnheiten, der Trägheit, Lügenhaftigkeit, Trunksucht, Ausschweifung, Polygamie, Zauberei, Menschenfresserei usw., andererseits durch Anhaltung zu den verschiedenen christlichen Tugenden wird eine gründliche ethische Läuterung und Reinigung des Volksganzen angebahnt. Wie sehr auf diesem Wege die ganze soziale Verfassung umgestaltet und erneuert wird, zeigt die Stellung der Mission zur Sklavenfrage, zur Frauenwelt, zur Kindererziehung, zum Familienleben usw. Weitgehende Einwirkungen gehen von der christlichen Mission insbesondere zur Hebung und Gesundung des Ehe- und Familienlebens aus, namentlich durch Zurückdrängung der Vielweiberei und des Frauenhandels, wenn auch die in den Volksgebräuchen wurzelnde Entschädigung an die Eltern des heiratenden Mädchens sich noch nicht völlig ausrotten läßt. Allenthalben, wo die christliche Mission länger an der Arbeit ist, sind auch die Fortschritte in der Lebenshaltung und in der Überwindung der allzu elementaren Bedürfnislosigkeit unverkennbar. Vor allem aber versteht es die Mission, die Neger und Kanaken zur Aufnahme der höheren Kultur, des verfeinerten Lebensglücks und Lebensgenusses ohne seelische Schädigung zu befähigen; genügt doch weder die materielle noch auch die intellektuelle Hebung ohne die Zuhilfenahme der christlichen Grundsätze zu einer wahren sozialen Läuterung!

In konfessioneller Hinsicht steht im allgemeinen die katholische Mission obenan. Namentlich ihr wird von Kolonialpolitikern (von ihrem Standpunkt aus) das Lob gespendet, daß sie in kluger Pädagogik mit dem Beten das Arbeiten verbinde, ja dieses gewissermaßen voranstelle. Alle sind darin einig, die katholischen Missionsanlagen als Kulturzentren ersten Ranges für diese primitiven Verhältnisse zu feiern. Auch in caritativer Hinsicht übertrifft sie in der Regel die protestantische Mission; und wenn sie nicht in gleichem Umfang Missionsärzte anstellt, so ist dies keineswegs sorgloser Gleichgültigkeit oder grundsätzlichen Bedenken, etwa der Furcht vor einem selbständigen Aufkommen des Laienelements, sondern den tatsächlichen, besonders finanziellen Schwierigkeiten und Hindernissen zuzuschreiben. Es dürfte darum am Platze sein, für diesen Punkt die katholische Mission voranzustellen.

Wirtschaftliche Tätigkeit der katholischen Mission.

Die Togomission der Steyler ist zwecks Hebung ihrer Kassenverhältnisse wie zur wirtschaftlichen Anleitung ihrer Zöglinge und Umwohner eifrigst auf ihre wirtschaftlichen Missionsaufgaben bedacht. Schon um durch ihre Bildungsbestrebungen Ackerbau und Landwirtschaft nicht in Mißkredit zu bringen, verlegt sie sich mit Macht darauf, soweit es die seitens der Regierung dem Landerwerb entgegengesetzten Hemmnisse zulassen. Fast alle Stationen sind von Gärten und Plantagen umgeben, in denen meist Yams, Kakao, Kola, Ölpalmen, Sisal, Teekholz, Kapok, Kokos, Kaffee gepflanzt werden. Die anregende und erzieherische Einwirkung dieser Tätigkeit auf die ganze Umgebung wird durch die Tatsache veranschaulicht, daß schon viele Eingeborene von der Mission Setzlinge erbeten haben, um auch ihrerseits Pflanzungen anzulegen, und noch weitgreifender ist die landwirtschaftliche Aufklärungsarbeit der Missionsschüler nach ihrer Rückkehr in die Heimat. Die Missionsschwestern erhielten bei der ersten landwirtschaftlichen Ausstellung in Palime die goldene Medaille. Der Förderung des Handwerks und der Ausbildung der Eingeborenen in den verschiedenen Gewerben dienen die den Stationen angegliederten Werkstätten, namentlich die von ca. 100 jungen Togonesen besuchte, im letzten Jahre wesentlich erweiterte und mit modernen Maschinen ausgestattete Handwerkerschule in Lome, in der nicht weniger als neun Handwerke (Schlosserei, Schneiderei, Schreinerei, Schusterei, Anstreicherei, Mauerei, Zieglerei,

Holzschneiderei, Druckerei, Binderei) von Laienbrüdern den Schülern beigebracht werden. Aufnahme finden nur solche Knaben, die eine passende Schulbildung hinter sich haben und sich vertragsmäßig zu einer vierjährigen Lehrzeit verpflichten, während welcher sie unentgeltlich verpflegt und unterrichtet werden, wofür sie ein fünftes Jahr hindurch als bezahlte Gesellen für die Mission arbeiten müssen; durch religiöse Übungen und Vorträge wird auch für ihr geistiges Wohl gesorgt, bei ihrem Abgang meist für eine christliche Heirat. Auch im Handel mit kleineren Gegenständen erzielt die Mission so gute Resultate, daß auch die Regierung gern bei ihr einkauft.

In gleicher Weise sind die Pallottiner in Kamerun redlich bestrebt, ihre Schüler und Pflegebefohlenen in den wirtschaftlichen Arbeiten zu unterweisen, ihre landwirtschaftlichen Erfolge (Kakao, Kickxia, Mais, Kaffee, Kautschuk, Tabak, Makabo, Plantin, Kasada, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Hühner, Enten) werden sehr gerühmt. Nicht wenig bringen der Mission ihre Werkstätten, ihre blühende Sägerei und ihre modern eingerichtete Ziegelei ein. In ihren 23 Lehrwerkstätten werden von den Brüdern 306 Eingeborene als Handwerker herangebildet, um später bei der Regierung oder den Kolonisten Anstellung zu finden. Auf fast allen Stationen bestehen Schreinerei und Mauerei, auf manchen Sägerei, Ziegelei, Schlosserei, Schreinerei, Schusterei, Sattlerei usw. Parallel dazu lernen die Mädchen bei den Schwestern weibliche Fertigkeiten (Kochen, Waschen, Bügeln, Zuschneiden, Flicken, Nähen, grundsätzlich keine feineren) mit so großem Erfolg, daß selbst erwachsene Frauen, zum Teil von ihren Männern dazu angetrieben, am Handarbeitsunterricht teilnehmen. In Jaunde leitet die katholische Mission den ganzen Industriebetrieb der Gegend und hat auch die Regierungsbauten aufgeführt. „Ich schätze die Missionstätigkeit der Pallottiner", schreibt Major Dominik, „auch deshalb besonders hoch ein, weil sie den Eingeborenen ein echtes, deutsches, praktisches Christentum predigen . . . . Handwerkskundige Brüder unterrichten die Eingeborenen in der Zimmerei, Schreinerei, Maurerarbeit, lehren sie Steine brechen und Ziegel machen, sogar die Schwestern habe ich bei der Feldarbeit zugreifen und ihren Schülerinnen mit gutem Beispiel vorangehen sehen."

Treu der Überlieferung der alten Mönche, die in unserem deutschen Vaterlande die erste Kulturarbeit verrichtet haben, sind nach einem Missionsbericht auch die südwestafrikanischen Missionare aus Hünfeld mit Picke und Schaufel tätig, teils um ihren Lebensunterhalt dem Boden abzuringen, teils um den Eingeborenen zu zeigen, wie gearbeitet werden muß und welchen Segen die Arbeit bringt. Ihre Farmen und Gartenanlagen entwickeln sich vorzüglich, auf Döbra auch die Karakulzucht, in Klein-Windhuk der Wein; ihre von einem großen Göpelwerk getriebene Anlage in Epukiro hat so vorbildlich auf die Umgebung eingewirkt, daß dieselbe aus der früheren Wildnis in eine blühende Oase verwandelt wurde. In der Handwerkerschule, deren Leistungen die amtliche Prüfungskommission stets gelobt hat, werden die Knaben zu Schustern, Maurern, Schneidern, Schreinern, Schmieden, Druckern und Buchbindern, in den Haushaltungsschulen die Mädchen zu Handarbeiten, Waschen, Plätten und Flicken herangebildet. Ähnliches geschieht, wenn auch nicht in demselben Umfang, in der südlichen Mission der Wiener Oblaten.

Auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben legt namentlich die ostafrikanische Mission einen Hauptnachdruck. Von jeher galten insbesondere die Niederlassungen der Väter vom Heiligen Geist, an der Spitze das weltbekannte Bagamojo, als relative Musteranlagen; ihre Reben- und Gartenpflanzungen, ihre Kokos- und Kautschukplantagen, ihre Kaffee-, Getreide- und Kartoffelfelder, ihre Rinder-, Esel-, Schaf- und Schweinezucht werfen nicht bloß der Mission bedeutende Erträge ab, sondern regen auch die Umgebung zu ähnlichen Versuchen an. Getreu ihren Ordenstraditionen suchen auch die Benediktiner von St. Ottilien im Südosten mit der Heiden-

Oben: Schüler bei Freiübungen.
Unten: Bibelstunde.

Oben: Gesangsunterricht.
Unten: Handarbeiten.

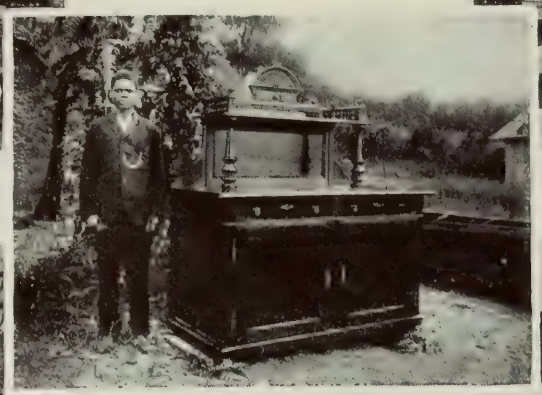

Oben: Lehrer mit Schülern auf einem Spaziergang.
Unten: Weihnachten in Kamerun.

Mitte: Missionstischlerarbeit

Oben: Schüler in Lome.
Unten: Schüler-Musikkapelle (Ostafrika).

bekehrung die Kultivierung des Bodens und die Unterweisung der Bewohner in derselben zu verbinden; erfolgreich und vorbildlich sind ihre Viehzüchtereien und Pflanzungen (Gummi, Kakao, Reis, Kaffee, Bananen, Baumwolle, Getreide, Obst, Gemüse), wie ihre zahlreichen Preise bei landwirtschaftlichen Ausstellungen bekunden. Ebenso bemühen sich die Weißen Väter im Innern um die wirtschaftliche Bodenverbesserung, besonders um Gartenbau und Obstkultur (Kokos, Datteln, Orangen, Zitronen, Feigen, Oliven, Maulbeeren, Pflaumen, Birnen, Äpfel, Tee, Zimt, Kaffee, Zuckerrohr, Reis, Bananen, Erdnüsse, Baumwolle, Weizen); ihre Baumwollpflanzung Marienhof in Ukerewe beschäftigt mit Dampfbetrieb täglich 400 bis 500 Neger und 150 bis 200 Kinder und hat im vorigen Jahre an 4000 Eingeborene Saatgut ausgeteilt. Auch zu den Gewerken werden die Schwarzen von der Mission angehalten und ausgebildet.

Viel gerühmt ist wegen ihrer wirtschaftlichen Betriebe speziell die Steyler Mission in Deutsch-Neuguinea. In ihren vier größeren und zwei kleineren Farmen pflanzt sie Kokos, Gummi, Reis mit großem Erfolge und gibt ständig 400 bis 500 eingeborenen Arbeitern Gelegenheit, die verschiedenen Bodenkulturen, Werkzeuge und Haustiere kennen zu lernen, sich an eine geregelte Zucht und Lebensweise zu gewöhnen, miteinander in enge Berührung zu treten und an Stelle der bisherigen Stammesfeindschaft ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen. Zur Verwertung des abgeschlagenen Nutzholzes dient das mit allerhand Werkzeugmaschinen versehene große Dampfsägewerk an der Zentralstation St. Michael. In den Werkstätten von St. Michael werden eingeborene Lehrlinge zu Schneidern, Schmieden, Schlossern, Schreinern, Zimmerleuten, Bootsbauern, Maurern, Zieglern, Anstreichern usw. herangezogen, um nach ihrer Entlassung in den umliegenden Dörfern als Bahnbrecher dieser Künste zu wirken, die sie sich im Schatten des Kreuzes angeeignet haben. Die Mädchen ihrerseits empfangen Unterricht in den weiblichen Fertigkeiten (Waschen, Bügeln, Nähen, Kochen, Haus- und Gartenarbeit). Ähnlich unterweist die Hiltruper Mission auf dem Bismarck-Archipel in ihren Stationen die junge männliche wie weibliche Bevölkerung in den ihr nützlichen Arbeiten. Ihre großzügigen Wirtschaftsunternehmungen, besonders ihre Kokospflanzungen, verschaffen ihr manche selbständige Einnahmequellen; ihr Dampfsägewerk am Toriufluß versieht sie nicht bloß mit dem eigenen Baubedarf, sondern liefert auch dem Gouvernement und Privaten das nötige Holz. Die zeitlich erste Sorge der Maristen auf den Nordsalomonen ist ebenfalls Anlage von Pflanzungen (besonders Kopra). In neuester Zeit haben auch die Kapuziner auf den Karolinen ihr ursprüngliches Widerstreben gegen rein wirtschaftliche Betätigungen aufgegeben und Kokospflanzungen angelegt; sehr anerkennend sprechen sich Gouverneur Dr. Hahl und andere Reisende über das durch den Aufstand berühmt gewordene, mit Kalkbrennerei, Ziegelbrennerei und Zementmaschine verbundene Sägewerk der Kapuziner in Ponape aus. Einen nicht geringen wirtschaftlich-kolonialen Wert und Fortschritt stellen schließlich die Missionsfahrzeuge und Dampfer dar, welche die Fluten des Stillen Ozeans durchfurchen.

Die Liebestätigkeit der katholischen Mission.

Durch ihre Krankenfürsorge und ihre aufopfernde Pflege bei Epidemien hat zunächst die Togomission der Steyler das Vertrauen der Eingeborenen in hohem Grade gewonnen und sie zur Annahme des Christentums geneigt gemacht. Im Gegensatz zu den einheimischen Kurpfuschern leistet sie auf sämtlichen Stationen fast täglich sachverständige Samariterdienste an kranken Eingeborenen, deren Wunden sie behandelt und denen sie aus ihren unter gut ausgebildeten Kräften stehenden Apotheken Arzneien liefert; außerdem besuchen Missionare und Missionsschwestern die Hütten der Kranken und Altersschwachen, ohne sich durch ansteckende oder gefährlichen Leiden abschrecken zu lassen.

Ebenso zeichnen sich die Pallottiner und Pallottinerinnen in Kamerun durch ihre Krankenbehandlungen, Arzneilieferungen (21 Apotheken), Säuglingspflege und ambulante Krankenpflege aus, für die nicht wenige Väter, Brüder und Schwestern eigens ausgebildet und geprüft sind. Durch ihre Sorge für Kranke und Greise, besonders durch ihre wirksame Bekämpfung der Schlaf- und Hautkrankheiten erwerben sich auch die Väter vom Hl. Geist in Neu-Kamerun die allgemeine Sympathie der Bevölkerung.

Mit großer Hingebung widmen sich nicht minder die Hünfelder und Wiener Oblaten und Oblatinnen in Deutschsüdwest dem Krankendienst und der Krankenpflege, besonders im Eingeborenenlazarett zu Swakopmund und im Lüderitzbuchter Krankenhaus, wie die Militär- und Zivilärzte dankbar anerkennen. Die Wiener Oblaten im Süden zählen in ihrer Statistik ein Greisenasyl und drei Waisenhäuser auf.

An der Spitze stehen aber unstreitig in den caritativen Leistungen die Weißen Väter im deutsch-ostafrikanischen Binnenlande. Ihre Vikariatsberichte von 1912 verzeichnen für Kivu 194351, für Süd-Nyanza 106219, für Tanganjika 86949, für Unjanjembe 78701 Krankenverpflegungen, dazu nicht weniger als 137 Wohlfahrtsanstalten, Waisenhäuser, Asyle, Aussätzigenheime, Spitäler und Armenapotheken. Tagtäglich strömen in den Stationen Scharen von Unglücklichen zusammen, um Hilfe, Arznei und Pflege bei Wunden und andere Gebrechen zu empfangen. An einzelnen Stationen sind eigene auf der Hochschule in Malta oder anderswo herangebildete Negerärzte angestellt, die ihrerseits die Katechisten genügend schulen, damit auch sie den verwahrlosten Eingeborenen ihre ärztlichen Hilfeleistungen angedeihen lassen können. Die Weißen Schwestern besuchen mehrmals in der Woche alle Kranken der umliegenden Ortschaften, und mit ihnen wetteifern in der Krankenpflege die eingeborenen Schwestern und Katechistinnen. Die Väter vom Heiligen Geist, unterstützt von den Töchtern Mariens und den Schwestern vom kostbaren Blute, geben in 25 Waisenhäusern 613 verlassenen Kindern Unterkunft, in ihren 29 Wohlfahrtsanstalten vielen Kranken treue Pflege; in ihrem Lepraheim und Krankenhaus U. L. Frau von den Unglücklichen in Bagamojo werden über 100 Kranke beherbergt. Die Benediktiner besitzen ebenfalls 15 Internate und 13 Hospitäler; in ihren großen Aussätzigenheimen in Tabora (600 Kranke), Madibira, Peramiho und Tosamaganga widmen sich mit rührender Sorgfalt die St. Benediktus-Missionsschwestern der Pflege dieser unglücklichen Geschöpfe und tragen durch diese systematische Isolierung viel zur Verdrängung der furchtbaren Infektionskrankheit bei. Zudem pflegen sie die Aussätzigen des von der Regierung bei Daressalam angelegten Hospitals, besuchen die Siechen in ihren Hütten, unterhalten ein eigenes Asyl für altersschwache und geisteskranke Frauen. Alljährlich werden von ihnen gegen 8000 Medikamente ausgegeben und gegen 7000 Verbände angelegt.

Tausende von kranken und wunden Kanaken, die oft stundenweit herkommen, finden auf den Steyler Missionsstationen in Deutsch-Neuguinea die medizinische Hilfe, die sie bei den eingeborenen Heilkünstlern oder weißen Ärzten vergeblich suchen. In Bogia allein beträgt die Zahl der jährlichen Wundbehandlungen 7000 bis 8000, der Verbände 2150. So ist schon vielen Kranken durch frühzeitiges Eingreifen und erprobte Behandlung das Leben gerettet worden, besonders bei Lungen- und Rippenfellentzündungen. An jeder Station findet sich unter einer kundigen Kraft eine eigene Apotheke mit den wichtigsten chirurgischen Instrumenten und den notwendigsten Verbandsartikeln. Mit nicht geringerem Eifer widmen sich auf den übrigen deutschen Südseeinseln Missionare und Missionsschwestern dem Krankendienst in ihren Stationen wie außerhalb derselben, ebenso der Waisenpflege in ihren zahlreichen Internaten.

Große Lücken hat die Steyler Mission endlich in Kiautschou und Süd-

schantung in der Wohlfahrtspflege auszufüllen. Überall, wo sie konnte, stand sie bei den großen Nöten der letzten Zeit helfend und lindernd der christlichen wie heidnischen Bevölkerung zur Seite; während der großen Hungersnot von 1911 verteilte sie für mehr als 50000 ℳ Getreide an die Darbenden und entriß dadurch Tausende dem Hungerstod. In ihren sieben Waisenanstalten verpflegt und erzieht sie an die Tausend Kinder, die sonst einem sicheren Untergang preisgegeben wären, in ihren zwei Greisenasylen gegen 100 altersschwache Leute. In den beiden Missionsspitälern der Franziskanerinnen in Tsingtau und der Steyler Schwestern in Jentschoufu werden täglich 150 bis 250 Kranke fachärztlich behandelt und finden teilweise Aufnahme. Fast allen Stationen stehen Apotheken für den notwendigsten Bedarf zur Verfügung. Unermüdlich sind die Schwestern in Tsingtau, Kiautschou und anderswo in der auswärtigen Haus- und Krankenpflege tätig. „So tragen sie", heißt es im letzten Neujahrsgruß des apostolischen Vikars Henninghaus, „den warmen Sonnenschein der christlichen Caritas und damit die Frohbotschaft des Heilands in manches heidnische Haus."

Die protestantische Wohlfahrtspflege.

Hat auch die evangelische Mission sich auf sozialcaritativem Gebiete nicht dieselben Lorbeeren geholt wie die katholische, übergeben auch zum Teil ihre wesentlich religiös orientierten Jahresrundschauen diese Bestrebungen als mehr oder weniger selbstverständlich, so lassen sich doch die Anzeichen einer Betätigung und Fortentwicklung in diesem Sinne nicht verkennen. Auch sie ist zunächst bestrebt, das Familienleben und die allgemeine Lebensführung nach Kräften zu heben. Ein Zeichen der neuen Zeit ist es z. B., wenn der Missionsdampfer Bodelschwingh, für den die Bethel-Bielefelder Gesellschaft schon 1911 18000 ℳ gesammelt hat, würdevoll über den Kivusee dahingleitet. Mit berechtigtem Stolz berichtet die Norddeutsche Mission, daß die Straßen ihrer Christendörfer immer freundlicher und reinlicher werden; die Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, daß die finsteren rauchigen Negerhütten durch luftigere und festere Bauten ersetzt werden und in einem Jahre nicht weniger als 50 Ziegelbauten von den Eingeborenen für sich selbst ausgeführt worden sind. Mehr und mehr werden statt der weißen Handwerker zu den Kirchen- und Schulbauten einheimische Maurer und Tischler herangezogen.

Auf diese Weise werden durch die Mission auf verschiedene Weise die Eingeborenen in die Arbeit eingeführt. Besonders wo, wie in Westafrika, der Bildungsdrang die Gefahr der Unterschätzung körperlicher Arbeit mit sich bringt oder, wie in Ostafrika, Zehntausende durch die Weißen als Träger und Arbeiter von der Scholle losgelöst werden, sind die Bemühungen der Mission für Ackerbau und Handwerk von unschätzbarem Werte. Nicht ohne Grund rühmt daher die protestantische Togomission als schöne Frucht ihrer Arbeitserziehung, daß unter ihren Schülern die Liebe zum Landbau wieder im Wachsen begriffen ist. Emsig ist sie bemüht, ihre Schüler in baulichen und landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, Musterplantagen (Kakao, Kaffee, Yams, Baumwolle, Obst- und Nutzbäume) anzupflanzen und durch Versuche mit Sämereien die Produktionsfähigkeit des Landes zu steigern, sich mit einem Stamm von fleißigen und tüchtigen Landarbeitern, Tischlern, Zimmerleuten, Glasern, Drechslern, Maurern zu umgeben. Werkstätten für Schreinerei und Schlosserei, zum Teil auch Schuhmacherei und Buchbinderei unterhält ferner die Basler Mission in Kamerun. Ebenso hat sich die Rheinische Mission in Südwestafrika der gewerblichen Ausbildung der Eingeborenen stärker zugewandt und zu diesem Zwecke nach katholischem Vorbild Handwerkerbrüder dahin ausgesandt; daneben betreibt sie in ihren Farmen zu Gaub und Omburo rege Viehzucht und Landwirtschaft. In Deutsch-Ostafrika geben die Bielefelder, Berliner, Leipziger Adventisten den Eingeborenen mannigfache

Gelegenheit zur Erlernung von Handwerken, Bau- und Feldarbeiten. Viele Christen der Bielefelder Mission erlernen Tischlerei, Schneiderei, Schmiederei, Maurerei, Waldarbeit, Wäscherei, Plätterei, Kochkunst. Die Berliner Mission beschäftigt zugleich sieben weiße Handwerker, von denen drei eigene Tischlerschulen leiten und zahlreiche Aufträge auch von Weißen auszuführen haben; jede Station hat einen kleinen Stab von Maurern, Ziegelformern und Holzarbeitern. Bethel meldet die Anlage einer Tischlerei größeren Stils und den Bau einer Gewerbeschule im Jahre 1911. Mit allen Stationen der Adventisten sind landwirtschaftliche Betriebe (Baumwolle, Feldfrüchte, Gemüse, Obst) verbunden. Auf Kaiser-Wilhelms-Land sind von der rheinischen Mission größere Pflanzungen angelegt worden, von den Neuendettelsauern ein eigene Pflanzungsstation, die über ausgedehnte, gutgestellte Ländereien verfügt und 111 Personen in Arbeit nimmt. Auf anderen Stationen betreiben sie erfolgreich die Rinderzucht, und bei ihrer Gehilfenschule ist ein Sägewerk erbaut worden. Wie die Maristen so haben auch die Londoner auf Samoa Versuchsgärten. Selbst industrielle Unternehmungen wagte die evangelische Mission ins Leben zu rufen, besonders die Basler, die in Kamerun eigene Missionshandlungen aufgerichtet hat. Freilich erinnert Mirbt mit Recht an die Grenzen und Schranken, welche der religiöse Grundcharakter des Missionswerkes diesen geschäftlichen Experimenten auferlegt.

Auch in der Sorge für hilflose Waisen und pflegebedürftige Kranke sucht die protestantische Mission der katholischen gleichzukommen. Auf allen Stationen der Norddeutschen Gesellschaft in Togo befinden sich Apotheken, ihre Missionare sind in den Elementen der Heil- und Arzneikunde bewandert, Diakonissen üben die Krankenpflege aus. Die Basler Gesellschaft eröffnete 1909 in Kamerun zu Bonaku ein für 50 Patienten eingerichtetes Spital. Daneben bestehen drei Hospitäler der amerikanischen Presbyterianer, die der Gesundheitspflege einen breiten Raum gewähren und eine große polyklinische Tätigkeit entfalten, welche von ganze Tagereisen zurücklegenden Kranken in Anspruch genommen wird; 1908 wurden in Batanga 2400, in Lolodorf 4300 Krankheitsfälle gemeldet. Auch die deutschen Baptisten haben daselbst zwei ärztlich ausgebildete Missionare und eine berufsmäßige Krankenpflegerin. In Südwestafrika war die Mission nach dem Kriege stark durch die Waisen- und Gefangenenfürsorge in Anspruch genommen, doch sind 1911 zwei Erziehungsanstalten wieder geschlossen worden. Mit großer Liebe nimmt sich die Mission in ihren Anstalten der verlassenen farbigen wie Mischlingskinder an. Sie plant die Gründung eines Krankenhauses für Schwarze und eines anderen für Europäer in Karibib. Die finnische Gesellschaft besitzt außer einem Arzt mehrere in den medizinischen Anfangsgründen unterrichtete Missionare. Nicht wenige Missionare, Heilgehilfen und Krankenpflegerinnen haben die deutsch-ostafrikanischen Missionsgesellschaften in Hamburg, Berlin und Tübingen tropenhygienisch ausbilden lassen. Energisch bekämpfen sie die sehr verbreitete Kinder- und Säuglingssterblichkeit. Mancherorts bedienen Missionare oder Krankenschwestern eigene Apotheken mit polyklinischer Tätigkeit, die trotz ihres primitiven Charakters recht segensreich wirken. Drei kleine Missionsspitäler dienen der planmäßigen Krankenpflege; das der Berliner zu Kidugala behandelte im vorigen Jahre 72 Europäer und 1452 Eingeborene; ein massiver Hospitalbau für Neger soll hinzugefügt werden; ein anderes, ebenfalls unter ärztlicher Leitung stehendes Hospital ist für die Kondesynode projektiert. In Lutindi unterhält der Afrikaverein eine Waisen- und eine Irrenanstalt.

Auch die Missionsgesellschaften der deutschen Südsee lassen ihre Arbeitskräfte medizinische Kurse durchmachen, besonders die australischen Methodisten, die niemand als Missionar entsenden, der nicht vor ihrer ärztlichen Kommission ein Examen bestanden hat. Die Londoner Gesellschaft läßt in ihrem Pensionat auf Samoa die eingeborenen Mädchen in der Kranken- und Körperpflege unterweisen,

damit sie der großen Kindersterblichkeit entgegenwirken können. Im Kiautschougebiet hat die Berliner Mission ein kleines Hospital in Tsimo, in welchem letztes Jahre 2974 Patienten verpflegt wurden. Das Faberhospital des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Tsingtau verzeichnet für 1912 im ganzen 2555 Patienten mit 15153 Behandlungstaten, davon 653 klinisch, 1902 polyklinisch Behandelte, sowie 252 Operationen. Neben diesem Faberhospital unterhält der Verein ein Faberkrankenhaus für Europäer in Tsingtau und zwei Hospitäler in Taitungtschen und in Kaumi.

Einen Vorsprung weist die protestantische Gesundheitspflege gegenüber der katholischen durch ihre sogenannte ärztliche Mission auf, d. h. durch Heranziehung von Berufsärzten, deren Tätigkeit dem Organismus und Programm der Mission eingefügt wird, im Interesse des europäischen Missionspersonals wie der meist hilflosen eingeborenen Krankenwelt. Das 1906 konstituierte deutsche Institut für ärztliche Mission will dazu dienen, solche approbierte Missionsärzte heranzubilden und auch einzelne Missionare medizinisch auszurüsten. In Neudeutschland ist freilich der missionsärztliche Betrieb noch nicht so entwickelt wie anderswo. In Deutsch-Ostafrika sind vier approbierte Ärzte stationiert, auch die Institute des evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Tsingtau werden von zwei deutschen Ärzten geleitet, in den übrigen Kolonien dagegen sind die Missionsärzte der deutschen Gesellschaften wieder eingegangen oder noch nicht vorhanden.

Religiöse Missionsarbeit.

Trotz all der behandelten aufreibenden Kulturanstrengungen bleibt Kern und Stern der missionarischen Tätigkeit die Gewinnung der Heidenwelt für Christus und das Christentum, die Verkündigung des Evangeliums und die Bekehrung der Völker. Auch Schule und Literatur, Wirtschaftsanlagen und Liebeswerke sollen dem Glaubensboten dazu dienen, den einzelnen wie das Ganze zur christlichen Religion hinüberzuziehen und mit ihrem Geiste zu durchdringen. Sie bleibt sich stets bewußt, daß die weltliche Kultur nur dann wohltätig für Leib und Seele der Eingeborenen wirken kann, wenn sie durch die christliche Moral und Religion, durch die Pflege des Gewissens und die Übung des Willens ergänzt wird. Auch dieses Hauptziel der christlichen Mission erscheint keineswegs als die geringste Wohltat, welche Deutschland seinen überseeischen Schutzgebieten zuteil werden läßt; ist doch die Religion wenigstens in den Augen aller christlich Denkenden Gipfel und Krone jeder echten, wahren Kultur! Durch die Mission bekundet und betätigt Deutschland seinen trotz aller Gegenwirkungen in der Hauptsache christlichen Charakter, seine tief religiöse Überzeugung und Opferwilligkeit auch gegenüber den seiner besonderen Obhut anvertrauten Eingeborenen der Kolonien. Die Mission charakterisiert das christliche Grundgepräge der auf die Schutzgebiete hinüberströmenden heimatlichen Kultur; aber auch die christliche Religion selbst offenbart in dieser, den ganzen Erdkreis umspannenden, kein Land und kein Volk von ihren Segnungen ausschließenden Weltmission ihren Weltberuf und ihre absolute Überlegenheit vor allen anderen Religionen.

Danach orientiert die Heidenmission auch ihr Ziel.

Die individuelle Missionsaufgabe erstrebt einerseits die innere Umwandlung, andererseits den äußeren Übertritt der Nichtchristen. Vollzogen wird derselbe durch die Taufe, die durch das Katechumenat vorbereitet wird. Das soziale Missionsziel gipfelt in der Volkschristianisierung und kirchlichen Organisation, die möglichst auf eigene Füße gestellt werden soll. Auch an den Neubekehrten setzt die Mission ihre Arbeit, die Unterweisung in den christlichen Lehren und Grundsätzen und die Heiligung durch Gottesdienst und Gnadenmittel fort. Die Motive,

die der Missionar dabei verfolgt, sind im allgemeinen durchaus edler und idealer Natur; nicht um irdische Schätze und Ehren zu erwerben, sondern um in uneigennütziger, entsagungsvoller Arbeit den armen Heiden zu helfen und ihre unsterblichen Seelen zu retten, hat er Vater und Mutter verlassen und sich in die einsame Wildnis vergraben, wo er zeitlebens unter den härtesten Entbehrungen und Anstrengungen bei fremden, rohen Menschen arbeitet und in der Regel ein frühes Grab findet.

Der Missionserfolg mag manchen Kolonialkreisen gering vorkommen; in Anbetracht der großen Jugend und der großen Hindernisse der Mission ist er aber höchst bedeutsam. Quantitativ ist zwar erst die Minderheit der eingeborenen Bevölkerung christlich geworden, aber es ist doch im allgemeinen die geistig höher stehende Schicht, eine für ihre Stammesgenossen tonangebende und für die Folgezeit entscheidende Elite. Auch der qualitative Erfolg, die innere sittlich-religiöse Beschaffenheit der Neuchristen ist zumeist befriedigend, soweit man es von Anfängern, die vielfach noch stark von ihren alten Anschauungen und Gewohnheiten beeinflußt sind, erwarten und verlangen kann. Die volle sittlich-religiöse Erneuerung der Neger- und Kanakenstämme wie die der Chinesen fordert freilich eine Generationen umfassende Entwicklung, wie die Missionsgeschichte anderer Zeiten und anderer Gegenden lehrt. In unseren Kolonien darf jedenfalls die gegenwärtige Mission den Vergleich mit der altchristlichen und mittelalterlichen wohl aufnehmen, wie nicht bloß die Missionare, sondern auch solche Kenner bezeugen, die grundsätzlich auf anderem Boden stehen.

Diese Erfolge sind um so höher einzuschätzen, als sich der christlichen Mission in unserer Gegenwart und in unseren Kolonien ganz besondere Schwierigkeiten entgegensetzen: Schwierigkeiten wegen mangelnder Mittel und Kräfte, Schwierigkeiten der Natur und des Klimas, Schwierigkeiten des kulturell wie religiös und sittlich meist sehr tief darniederliegenden Missionsobjekts, Schwierigkeiten durch unchristlich denkende oder lebende europäische Ansiedler wie zum Teil auch durch die koloniale Politik. Noch jetzt schrecken die einheimischen heidnischen Religionen, vertreten durch herrsch- und gewinnsüchtige Priester und Zauberer, selbst vor Gewaltmaßregeln nicht zurück, um das verhaßte Christentum zu bekämpfen, indem sie die Rasseninstinkte aufreizen, den Missionaren nachstellen, christliche Mädchen entführen usw. Gefährlicher noch als das Heidentum, das vor der siegreich eindringenden Religion Jesu früh oder spät von selbst auseinanderfallen muß, wird der christlichen Mission in Togo und Kamerun wie in Deutsch-Ostafrika der von vielen mit Unrecht totgeglaubte und totgesagte Islam. Ja trotz seines politischen Rückgangs und seiner Entwaffnung durch die Antisklavereimaßnahmen dringt er gerade nach der deutschen Besitzergreifung in unseren Kolonien noch unaufhaltsamer vor als früher, dank vor allem der fanatischen Propaganda seiner Anhänger und seiner sinnlich mehr zusagenden Praxis. Eine gewisse Mitschuld ladet sich allerdings die Kolonialregierung dadurch auf, daß sie den Islam indirekt begünstigt, indem sie viele Mohammedaner auch in heidnischen Gebieten als Unterbeamte oder Lehrer in ihren Dienst nimmt, obschon der Moslim auch politisch und national erwiesenermaßen im allgemeinen höchst unzuverlässig ist. So kann es nicht wundernehmen, daß nicht bloß die eigentlichen Mohammedaner sich der Mission fast völlig unzugänglich beweisen, sondern ihr auch im Kampf um die Negerseele der Weg durch den Islam vielfach verschlossen wird.

Das katholische Christianisierungswerk.

Der katholischen Mission wird vielfach vorgeworfen, daß sie in ihrer Methode viel laxer und flüchtiger sei als die protestantische. Tatsächlich gehört es zu ihren

jeweiligen Vorzügen, daß sie sich ihrem Gegenstand unter den afrikanischen und ozeanischen Naturvölkern wie in der chinesischen Kulturwelt nach Möglichkeit anzupassen sucht, soweit es ihre sittlichen und religiösen Anforderungen erlauben. Das hindert sie jedoch nicht, in unseren Kolonien zumeist eine längere und intensivere Vorbereitung den Taufbewerbern vorzuschreiben als die protestantische. Während diese ein Jahr selten überschreitet, fordern die katholischen Missionare ein zwei- bis vierjähriges Katechumenat. Auch in der Zulassung zur Taufe und in den Taufbedingungen ist sie an strenge kirchliche Vorschriften gebunden. Soweit gegen ihre Absicht unedle Beweggründe sich beimischen, sucht sie dieselben durch die erzieherischen Wirkungen ihrer Kirchenzucht allmählich auszuschalten oder doch unschädlich zu machen. Ein großes Gewicht legt sie dabei auf das pädagogische und autoritative Moment. Wie intensiv das von ihr neugeschaffene Christentum durchschnittlich ist, veranschaulichen ihre vielen Beichten und Kommunionen, ihre christlichen Ehen, stellenweise auch Vereine, Prozessionen usw. Der Vorwurf, durch ihre Marien- und Heiligenverehrung, ihren Bilder-, Medaillen-, Rosenkranz-, Reliquienkult schließe sie Kompromisse mit dem Heidentum oder sehe es bloß auf äußerliche Frömmigkeitsübungen ab, beruht auf konfessionellen Vorurteilen, da sie in ihrer Theorie und Praxis jeden paganisierenden Beigeschmack möglichst fernzuhalten sucht. Namentlich im schwierigen Kampfe gegen die auch unter kolonialen Gesichtspunkten schädlich wirkende Polygamie ist sie viel konsequenter und unerbittlicher als ihre portestantische Rivalin.

Ihr Missionsziel unterscheidet sich vom protestantischen durch sein viel kirchlicheres Gepräge. Unzertrennlich verknüpft sie mit ihrer Evangelisierungs- und Bekehrungsarbeit die organische Eingliederung des Missionsobjekts in die Kirche, und zwar in die sichtbar organisierte, hierarchisch abgestufte Kirche, weil ihr das Christentum kraft göttlicher Einsetzung konkret verkörpert erscheint im Gottesreich auf Erden; stets, auch nach ihrem Übergang in die abgeschlossene kirchliche Organisation, bleibt die neu hinzugewonnene Kirche als Gemeinde wie als Sprengel ein Glied des großkirchlichen Organismus, mit wesentlich dem gleichen Dogma, Recht und Kultus, mit der gleichen Unterordnung unter die Hierarchie und dem Primat wie alle übrigen Kirchen. Eine gewisse Verselbständigung der Missionskirche im Rahmen der allgemeinen kirchlichen Fassung versucht freilich auch die katholische Mission: in der finanziellen Selbstunterhaltung, in der eigenen kirchlichen Verwaltung und in der Heranbildung einheimischer Kräfte. Wenn sie hierin nicht die gleichen Früchte aufweisen kann wie die protestantische, so sind daran keine prinzipiellen Bedenken schuld, sondern die eigentümlichen Schwierigkeiten, die namentlich mit der Rekrutierung und den hohen Anforderungen des katholischen Priestertums gegeben sind.

In der Togomission bekundet der starke Sakramentenempfang und die fleißige Beteiligung am Gottesdienst, zum Teil auch der eifrige Proselytentrieb und das blühende Vereinsleben der jungen Gemeinden ein reges und bodenständiges kirchliches Leben. Das gleiche gilt von den katholischen Christen in Kamerun, die vielfach selbst zu den kirchlichen Auslagen beitragen, eifrig für ihre Verstorbenen beten und um ihre Sterbenden sich annehmen, in der Frauenbehandlung und Kindererziehung den Winken der Mission getreulich folgen. Die Missionsmethode der dortigen Pallottiner berücksichtigt bei engem Sittenverhältnis stärker als sonst das soziale Element; das religiöse Missionsprogramm ist reguliert durch die Erlasse der ersten Kameruner Synode von 1906 über die Sakramente, Bruderschaften, Gottesdienst, Seelsorge u. dgl. Die Oblaten in Deutsch-Südwest sind ihrerseits bestrebt, den quantitativen Erfolg durch den qualitativen aufzuwiegen und zu ersetzen, wie die kirchlichen Feste und Vereine dokumentieren. Heilsamen Vorschriften hat die ostafrikanische Bischofskonferenz von 1912 über die allmähliche Einführung ins christliche Leben durch Familienbesuche, Sakramentenemp-

fang, Andachten, Vereine, Lektüre, Aufstellung von Ältesten zur sittlich religiösen Überwachung der kleineren Bezirke erlassen. Die Benediktiner haben die Eigenart ihres Ordens (stärkere Konzentration, Seßhaftigkeit, Selbständigkeit, Doppelstationen usw.) auch ihrer Missionsweise aufgeprägt. Die Methode der Väter vom Heiligen Geist ist entsprechend ihrer Vorgeschichte (Sklavenkauf) noch stark von patriarchalischem Ansiedlungs- und Auswahlsystem beeinflußt; Kirchenbesuch und Sakramentenempfang sind häufig, das Christentum in den älteren Missionen konstant, während die jüngeren Christengemeinden manche Rückfälle ins Heidentum und Abfälle zum Islam zu beklagen haben. Vorzüglich ist namentlich das Missionsverfahren der Weißen Väter, dank ihrer strammen Organisation und fast militärischen Disziplin, ihrer allgemein anerkannten und bewunderten Autorität gegenüber ihren Pflegebefohlenen, ihrer durch das Zusammenwohnen bewirkten Stetigkeit und Zentralisation, ihrer elastischen Beweglichkeit und Stoßkraft, ihrer gründlichen Prüfungs- und Vorbereitungsmethode, ihrer unausgesetzten pastoralen Einwirkung auf die Neubekehrten. Wie sehr das kirchliche und religiöse Leben unter ihren Gläubigen blüht, zeigt die eifrige Teilnahme am Gottesdienst, die öftere Kommunion, in Ruanda ein den blühenden deutschen Kreuzbündnissen nachgeahmter Mäßigkeitsverein der katholischen Häuptlinge und Neger.

Große Hemmnisse setzen sich dem Missionswerk besonders in der deutschen Südsee entgegen: die ungünstige geographische Lage, die Schwierigkeiten des Verkehrs mit der Außenwelt wie der Inseln unter sich, die räumliche, sprachliche und volkliche Zersplitterung, der kulturelle Tiefstand und die vielen Erbfehler der Bevölkerung, das gefährliche Klima und die Unfruchtbarkeit des Bodens, die häufigen Orkane oder Taifune, nicht zuletzt die Gegenwirkung der protestantischen Mission. Trotzdem suchen die Missionare unverdrossen und erfolgreich durch rastlosen Seeleneifer diese Schwierigkeiten zu überwinden. Besonders die Hiltruper Mission auf Neupommern hat ihrer ausgezeichneten Methode, in erster Linie der Heranziehung einheimischer Hilfskräfte und Vorläufer als Missionsschüler und Missionsarbeiter ihre Massenerfolge zu verdanken. Auch hier ist die Qualität und das kirchliche Leben der Neuchristen im großen und ganzen befriedigend, wenn auch insbesondere die Kapuziner auf den Karolinen und Marianen mit großer Degeneration zu kämpfen haben. Einen Rückgang in der Christenzahl hat vorübergehend nur die Samoamission der Maristen zu verzeichnen.

Durch ihre treffliche Organisation und zielbewußte Methode tut sich die Steyler Mission von Kiautschou und Südschantung unter allen übrigen chinesischen rühmlich hervor. Die Missionare verwenden die zwei ersten Jahre ihres Aufenthalts zur praktischen Vorbereitung auf ihren Dienst, und auch später noch versammeln sie sich in ihrem Erholungsheim alljährlich in der heißen Erntezeit zu Monatsexerzitien, um dann ebenso ihre Katechisten und Katechistinnen zu Missionsunterweisungen und heiligen Übungen um sich zu scharen. Die regelrechte Missionspredigt müssen sie allerdings zumeist durch apologetisch-katechetische Ansprachen und die Mittel der Einzelbekehrung ersetzen, und nicht selten sind es zeitliche Motive, welche die Heiden zur Mission anlocken. Um so notwendiger erscheint die ernste und tiefe Prüfung und Vorbereitung durch mehrjährigen Unterricht und ein Monatskatechumenat in den Katechumenenhäusern. Aber auch nach ihrem Übertritt werden die Neubekehrten soviel wie möglich von ihren Unvollkommenheiten geläutert und zu religiösen Übungen angehalten, teils durch einheimische Katechisten, teils durch den mehrmals im Jahr eintreffenden Missionar. Ja diese Christenseelsorge nimmt nach dem letzten Neujahrsgruß des Bischofs Zeit und Kraft der Missionare so sehr in Anspruch, daß sie der Heidenmission sich nicht mehr im vollen Umfang widmen können und im vorigen Jahr die Zahl der Taufen sogar etwas zurückgegangen ist.

Das protestantische Christianisierungswerk.

Vom protestantischen Missionsbetrieb und seinen einzelnen Unterschieden können wir uns nicht so leicht eine konkrete Vorstellung machen, weil die meisten Berichte hierin sehr lückenhaft und unvollständig sind. Statt der Missionsschwestern versehen hier die Missionarsfrauen, mitunter auch unverheiratete Missionarinnen den weiblichen Missionsdienst. Auch hier geht das Missionswerk von den Hauptstationen aus, die von Neben- oder Außenstationen umgeben sind; verwirrend wirkt es nach Mirbt, wenn neben letzteren auch Predigtplätze aufgezählt werden, d. h. Orte, an denen regelmäßig oder gar nur das eine oder andere Mal gepredigt wird. Die größere Individualisierung erlaubt es der protestantischen Mission, sich schneller und weiter auszudehnen, mit dieser Diffusion und Zersplitterung sind aber auch manche Schattenseiten verbunden. Im Mittelpunkt der missionarischen Arbeit steht die Missionspredigt; große Schwierigkeiten bietet freilich einerseits das Festhalten der konfessionellen Unterschiede auch gegenüber den anderen protestantischen Denominationen, andererseits der Mangel an unverrückbaren dogmatischen Normen. Viel stärker als in der katholischen Mission wird die Bibel als Missionsmittel herangezogen, doch aus pädagogischen Rücksichten wie dort kluge Auswahl und Erläuterung empfohlen. Auch die protestantische Mission setzt die Erziehung der Eingeborenen und die Verdrängung der heidnischen Laster auf ihr Programm, wenn sie auch im allgemeinen nicht über eine ebenso hohe Autorität verfügt wie die katholische. Auch sie nimmt die Heiden durch die Taufe in die christliche Kirche auf und bereitet sie vermittels eines mehr oder weniger langen Katechumenats darauf vor, ohne deshalb von Enttäuschungen und unlauteren Absichten beim Übertritt ganz bewahrt zu bleiben. Eine Ausnahmestellung nimmt der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein in Kiautschou ein, da er entsprechend der liberalen Richtung seiner Heimatkreise auf den streng dogmatischen Charakter des Christentums verzichtet und sich auf kulturell humanitäre Einwirkung konzentriert; doch kann auch er nicht umhin, wenigstens in neuester Zeit sowohl in seinen Schulen als auch in seinen Hospitälern eine gewisse religiöse Einwirkung auszuüben und Gelegenheit zu religiösen Betätigungen zu verschaffen.

Über das sittlich-religöse Niveau der neuen protestantischen Christengemeinden ein allgemeines Urteil zu fällen, ist schwer. Der Rückfall der aufständigen Hereros und Hottentotten in Südwest-Afrika hat in dieser Hinsicht große Zweifel eingeflößt, und auch das Fiasko der Baptistenmission in Kamerun wegen der Zuchtlosigkeit ihrer Neuchristen ist geeignet, uns über die spezifischen Schwierigkeiten der protestantischen Kirchenzucht zu belehren. Noch die letzten Kamerunberichte der Basler klagen sehr über das geringe Interesse für den Religionsunterricht, die Unzuverlässigkeit der schwarzen Gehilfen und die Schwierigkeiten der Gemeindegründung. Nicht minder sieht sich bei den Chinesen die Berliner Mission angesichts der Herrschaft von Lug und Trug, der weit verbreiteten sklavischen Gesinnung, dem Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl trotz der ständigen Proklamierung von Morallehren vor schwierige Probleme gestellt. Lobenswert im Interesse des moralischen Ansehens der christlichen Gemeinden ist die Praxis der protestantischen Sendboten, bei bestimmten Rückfällen eine Art von Exkommunikation eintreten zu lassen (auch auf katholischer Seite gehandhabt, aber nicht öffentlicht registriert); ständig figurieren in den Berichten mehrere unter dem Titel „ausgeschlossen" (so versagte die Bremer Mission 1912 in Togo 149 Gliedern die Gemeinderechte und hielt die Brüdergemeinde 1911 am Nyassa 96 Mann in „Kirchenzucht"). Protestantischerseits scheint der Kampf gegen den übertriebenen Alkoholgenuß unter den wehrlosen Negern besser organisiert zu sein, wenn auch infolge der staatlichen Eindämmungspolitik viele Klagen der Missionare hierin ver-

stummt sind. Von Südwest freilich dringen auch aus den neuesten Berichten der Rheinischen Mission Beschwerden über Trunksucht und Unzucht, aus dem Digoland in Deutsch-Ostafrika seitens der Betheler über die Trägheit der Bewohner an unser Ohr. Im Amboland verlangte kürzlich der Häuptling Mandume die Teilnahme christlicher Mädchen an einer Pubertätserklärung, die von den Missionaren wegen der damit verbundenen Mißbräuche und heidnischen Sitten untersagt wurde, und manche Christen mußten sich vor dem Zorn des Häuptlings durch die Flucht in Sicherheit bringen. Bisweilen fühlen sich heidnische Häuptlinge durch die moralische Verselbständigung ihrer Untertanen unliebsam beengt; die Berliner z. B. in Deutsch-Ostafrika haben öfters mit der eifersüchtigen Furcht der Häuptlinge zu schaffen, durch die Missionare an Einfluß einzubüßen. Die Abwanderung ist für den missionarischen Erfolg vielfach eine arge Klippe, so bei den Ovambo nach den Diamantenfeldern, doch beabsichtigt die Rheinische Mission wie die Kolonialverwaltung an Ort und Stelle einzugreifen. Auf der anderen Seite wird auch manch segensreicher Einfluß konstatiert. Die Auffassung von der Stellung der Frauen hebt sich vielerorts, und die christlich erzogenen Mädchen erhalten eine Selbstachtung, die allerdings auch eine neue Gefahr heraufbeschwören kann. Überall wird ein verhältnismäßig reges Gemeindeleben beobachtet.

In ihrem Ziele ist die evangelische Mission viel stärker auf Befähigung der heidenchristlichen Völker zur kirchlichen Selbständigkeit angelegt, obschon auch sie wenigstens in den Kolonien entsprechend dem Tiefstand der Bevölkerung in diesem Vorwärtsschreiten weise Mäßigung und langsame Ausreifung verlangt. In dreifacher Weise sucht die Mission ihre Christengemeinden zur Selbstbetätigung und Mitwirkung zu erziehen, zur finanziellen Selbstunterhaltung, zur Selbstregierung mit Hilfe eingeborener Ältester und Pastoren, endlich zur missionarischen Selbstausbreitung. Namentlich in der ersten Form hat sie erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die allgemein durchgeführte Kirchensteuer und sonstige Beiträge beweisen den erwachenden Gemeinsinn und das relative Verständnis für die neuen christlichen Güter. (Von den 57567 ℳ Einnahmen der norddeutschen Mission in Eweland auf dem Missionsfelde bestanden 34413 aus Gemeindeleistungen, außerdem erfordert der von der Gemeinde übernommene Bau der Kirche zu Palime 10000 ℳ. Der neue Häuptling von Bagam zu Kamerun kommandiert seine Leute zur Kirche und die Kinder zur Schule; in Deutsch-Ostafrika erhob die Berliner Mission für Kirche und Schule auf dem Missionsfeld 2628, die Brüdergemeinde 2892 ℳ, die Betheler registrieren unter Aufbringung auf dem Missionsfeld 13036 ℳ; die Kollekten der Neuendettelsauer von 1911 auf Neuguinea betrugen 1320 ℳ). Das Prinzip, die Eingeborenen nach Möglichkeit ihre Kirchen selbst bauen zu lassen, wird nun öfter durchgeführt; doch kommt es auch noch vor, daß die Neuchristen wie im Mangambabezirk der Basler sich gegen Wiederherstellung ihrer Kapelle sträuben.

Die Organisation der Missionskirchen wird in einer doppelten Stufe erstrebt, durch Sammlung einer kirchlichen Gemeinde mit eigener Gottesdienst-, Tauf-, Abendmahls-, Ehe-, Begräbnis-, Zucht- und Verfassungsordnung, und durch den Zusammenfluß der einzelnen Gemeinden zu einem kirchlichen Verband. Auch in dieser Beziehung empfiehlt die protestantische Missionstheorie pädagogisches Maßhalten und stufenmäßiges Vorgehen, aber nicht selten wachsen die autonomen Bestrebungen der dagegen vielfach hilflosen Missionspraxis über den Kopf hinaus, wie das Beispiel Kameruns und der Äthiopismus in Südafrika gelehrt hat. Eine anscheinend unüberwindliche Schwierigkeit findet die kirchliche Gesamtorganisation geographisch und ethnographisch zusammengehörender Länder und Völker in unseren Kolonien wie anderswo an der verschiedenen dogmatischen und kirchenrechtlichen Grundlage der einzelnen Missionsgesellschaften, die ihre konfessionellen Eigentümlichkeiten auch auf dem Missionsgebiet nicht aufgeben wollen. Einen

gewissen Ansatz zur Verwirklichung des Organisationsziels stellt das System von Katechisten, Lehrern und Helfern dar, die sich um den weißen Missionar gruppieren. Einen lehrreichen Einblick bietet hierüber der letzte Jahresbericht der Norddeutschen Togomission. Die erste Klasse der einheimischen Helfer bilden die sechs Ordinierten (früher Pastoren, jetzt Osofo d. i. Lehrer genannt); die zweite Klasse die 14 Katechisten, zu deren Amt die Lehrer erst 10 Jahre nach ihrer Dienstprüfung aufrücken; die dritte Klasse endlich die Lehrer, davon abermals 62 erster und 63 zweiter Klasse; dazu die Unterstufe der Hilfslehrer, die ebenfalls je nach der Examensnote gut oder genügend in zwei Klassen zerfallen (39 gehören zur 1., 24 zur 2.); als dritte Unterstufe des Lehrpersonals die Lehrgehilfen ohne spezielle Fachvorbildung (noch 11); eine letzte Klasse endlich setzt sich aus nicht weiter vorgebildeten, aber zur Heidenpredigt geeigneten Laien, den sogenannten Evangelisten zusammen (nur noch 8). Charakteristisch ist endlich die Einrichtung der Gemeinde-Ältesten; in Usambara hielten die Betheler schon 1911 zwei Ältestentage, die sich nicht ohne Erfolg mit den rechtlichen Grundlagen der christlichen Ehe, der Verantwortlichkeit der Gemeinden zur christlichen Kindererziehung, der Frage der Beschneidung u. dgl. befaßten, um der Gemeindeentwicklung klare Richtlinien zu geben.

Aussichten und Folgerungen.

Wenn wir aus dem Ganzen das Fazit ziehen, so müssen wir angesichts der kurzen Zeit und der großen Schwierigkeit Gesamtwirkung und Gesamtresultat der christlichen Heidenmission in unseren Schutzgebieten als gewaltig und bewundernswert bezeichnen, nicht bloß in kultureller, sondern auch in religiöser Hinsicht. Die 1405 katholischen und 868 protestantischen, zusammen 2673 Missionskräfte auf der einen, die 144326 katholischen und 101161 protestantischen, zusammen 245487 Neuchristen auf der anderen Seite stellen eine Unsumme von Kraftaufwand und Leistungen dar, die unseren Kolonien eine hervorragende Stellung im Ganzen der christlichen Weltmission sichert, so daß wir sie zu den bestbestellten Missionsfeldern des Erdkreises rechnen dürfen, besonders im Vergleich zu den vom allgemeinen Standpunkt aus doch so wichtigen und entscheidenden ostasiatischen Riesenländern und Riesenvölkern. Diesem äußeren extensiven Ergebnis entspricht durchaus das innere intensive und qualitative, wie wir bereits gesehen haben. Einen so raschen Aufschwung in Gegenden, wo vor einer Generation zum Teil noch keine, zum Teil sehr wenig christliche Eingeborene wohnten, dürfen wir nicht zuletzt auf Rechnung der deutschen Okkupation und der damit zusammenhängenden deutschen Kolonialbewegung setzen.

Soweit wir aus der Vergangenheit und Gegenwart auf die Zukunft schließen können, darf sich die Mission den besten Hoffnungen hingeben, falls das Interesse und die Unterstützung aus der Heimat anhält und noch zunimmt, wie zu erwarten ist. Der zahlenmäßige Vergleich gerade zwischen den letzten Jahren (den 80000 katholischen Getauften vom Jahre 1910 stehen jetzt 150000 gegenüber) zeigt deutlich, daß Umfang und Grad der Missionsfrüchte in rapidem Steigen und unaufhaltsamer geometrischer Progression begriffen ist, um so mehr als jetzt die viel schwierigeren Anfänge, die vorbereitenden und grundlegenden Arbeiten bewältigt sind. Erleidet diese stetige Entwicklung keinen Rückschlag oder Stillstand, dann können wir in Anbetracht namentlich der qualitativen Überlegenheit der christlichen Elemente dem Urteil von Kennern rechtgeben, daß Afrika wie Ozeanien binnen eines halben Jahrhunderts ein christlicher Erdteil zu werden verspricht, jedenfalls eine überwiegende Christianisierung der einheimischen Kolonialbevölkerung zu erwarten ist.

Vergleichen wir die Missionserfolge beider Konfessionen miteinander, so ergibt sich ziffermäßig ein erhebliches Übergewicht der katholischen vor der pro-

testantischen Mission. Den 227 katholischen Missionsstationen haben die Protestanten nur 210, den 1405 katholischen Missionskräften bloß 868 protestantische, den 144326 katholischen Getauften bloß 101161 protestantische gegenüberzustellen, obschon sie meistenteils viel länger an der Arbeit sind und in der Heimat einen numerisch und finanziell viel stärkeren Rückhalt haben. Falls wir uns ein Urteil über diese merkwürdige Erscheinung erlauben dürfen, möchten wir ihre Ursachen einerseits der größeren Zahl und rastloseren Hingabe der katholischen Missionare und Missionsschwestern, andererseits ihrer vorzüglicheren Organisation, festeren Geschlossenheit, stärkeren Autorität und sicheren Basis zuschreiben. Günstiger dagegen ist die Lage und Aussicht der protestantischen Mission in bezug auf das für die Zukunft so wichtige Gebiet der Schule: den 1983 protestantischen Schulen stehen bloß 1728 katholische, den 98490 protestantischen Schülern bloß 92773 katholische gegenüber. Auch in der räumlichen Verbreitung und Verteilung ihrer Niederlassungen und Kräfte ist die protestantische Mission der katholischen im allgemeinen überlegen; ein Vorteil, der für die künftige missionarische Besetzung der Kolonien sehr maßgebend ist und von der protestantischen Mission eben wegen ihrer größeren Individualisierung weit besser ausgenutzt werden kann. Endlich läßt die konfessionelle Verteilung der weißen Kolonistenbevölkerung, die zu nahezu vier Fünfteln protestantisch ist und auf unabsehbare Zeit hinaus die herrschende Klasse bleiben wird, keine geringen Bedenken bezüglich der katholischen Missionsprognose aufkommen. Auf die einzelnen Kolonien verteilt, ist das Bild freilich sehr disparat: in Deutsch-Ostafrika, teilweise auch in Deutsch-China, sind die Katholiken in starker Mehrheit, in Südwest und den meisten Inseln der Südsee die Protestanten, in Togo und Kamerun halten sich beide Teile ungefähr die Wage.

Außerordentlich schwierig und verwickelt ist die Frage, wie sich beide Missionen prinzipiell und praktisch gegeneinander zu verhalten haben. Die jüngsten Reibungen und Konflikte zwischen der katholischen Benediktiner und der protestantischen Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika wegen strittiger Schulgebiete haben diese Frage in neue Beleuchtung gerückt und zu akuter Bedeutung erhoben. Besonders ist im Zusammenhang damit auf beiden Seiten vielfach erörtert worden, ob eine gegenseitige Gebietsabgrenzung durch Vereinbarungen möglich und angebracht sei. Der tiefgehende dogmatische Unterschied, dessen Verflachung keineswegs im Interesse des positiven Christentums läge, erlaubt es jedenfalls der katholischen Mission nicht, sich mit der protestantischen zu schlechthin gemeinschaftlicher Arbeit positiv zusammenzuschließen oder prinzipiell auf irgendein Gebiet zu verzichten, was übrigens auch die evangelischen Missionare ablehnen. Wohl aber kann und soll jede Konfession einem Zusammenstoß möglichst aus dem Wege gehen und nicht ohne dringenden Grund ihren Sitz dort aufschlagen, wo die andere bereits am Platze ist. Überhaupt ist tunlichst friedliches Nebeneinander beiderseits ein erstrebtes, durch die Umstände aber oft erschwertes Ideal. Zweifellos wird die Gesamtstoßkraft des Christentums ohnehin genug durch diesen aus der Heimat in die Kolonien übertragenen, unvermeidlichen konfessionellen Zwiespalt bedeutend vermindert und geschwächt.

Im Interesse der Missionen wie der Kolonien wäre es ferner zu wünschen, daß zwischen den Missionaren und Kolonisten ein möglichst gutes und freundliches Verhältnis bestehe und das gegenseitige Mißtrauen allmählich verschwinde. Die Mission wird schon darum gut daran tun, sich liebevoll der kirchlichen Fürsorge für die weiße Bevölkerung anzunehmen und dafür eigene Einrichtungen zu schaffen. Die Ansiedler ihrerseits, wenn sie ein richtiges Verständnis für den Wert und die Wirkung der Mission besitzen, werden ihren Zielen und Arbeiten Anerkennung und Dankbarkeit entgegenbringen und, soweit sie auf positiv christlichem Boden stehen, als positive Bundesgenossen der Mission durch Wort und Tat die Predigt der Missionare bekräftigen.

Auch für die Kolonialpolitik und Kolonialanschauung ergeben sich aus dem Gesagten weittragende Konsequenzen. Wir haben gezeigt, wie einerseits die Mission der Kolonialpolitik, andererseits die Kolonialpolitik der Mission sehr viel verdankt, wie beide sich daher gegenseitig unterstützen können und sollen. Auch in politischer und nationaler Hinsicht leistet die Mission dem Staate wertvolle und unersetzliche Dienste; denn obschon sie an sich ein internationales, für alle Völker in gleicher Weise bestimmtes und verpflichtetes Unternehmen ist, so darf sie doch innerhalb des vaterländischen Rahmens auch patriotisch auf die Eingeborenen einwirken und sie zur inneren Unterwürfigkeit anhalten. Daher auch jene Vertrauensstellung, die den Missionar so ausgezeichnet zum Vermittler zwischen Regierung und Untertanen befähigt und oft schon manches Unheil von beiden Teilen abgewandt hat. Namentlich die geistigen und materiellen Wohltaten, die unsere Schutzgebiete den Missionaren verdanken, verdienen es, daß unsere Kolonialpolitik den christlichen Missionsbestrebungen und Missionsunternehmungen schützend und wohlwollend gegenüberstehe, daß sie ihnen nicht bloß die durch das Schutzgebietsgesetz verbürgte Missionsfreiheit gewähre, sondern auch mit Rat und Tat zur Seite stehe, daß sie ihnen für die kulturellen Leistungen gewisse Vergünstigungen und Entschädigungen zuwende und auch ihr Bekehrungswerk indirekt fördere. Dies gilt besonders für das Schulwesen und die Behandlung der nichtchristlichen Religionen, obschon wir damit keinem Druck zu gunsten des Bekehrungswerkes das Wort reden wollen. In die konfessionellen Verschiedenheiten und Streitigkeiten sich einzumischen, hat die Regierung keine Veranlassung und auch kein Recht; jedenfalls steht es ihr nach dem Schutzgebietsgesetz nicht zu, einseitig und eigenmächtig die verschiedenen Konfessionsgebiete territorial abzugrenzen und festzulegen. Möge in all diesen Punkten beiderseits aufrichtige und innige Harmonie, soweit es die Grundsätze zulassen, die Losung der Zukunft sein!

Literatur.

Die wichtigsten allgemeinen Werke:

Paul, Die Mission in unseren Kolonien. Dresden 1898—1908.

P. Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft. Kulturpolitische Grundsätze zu Rassen- und Missionsfragen. Berlin 1909.

Haußleiter, Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten 1910.

Mirbt, Mission und Kolonialpolitik. Tübingen 1910.

J. Schmidlin, Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913.

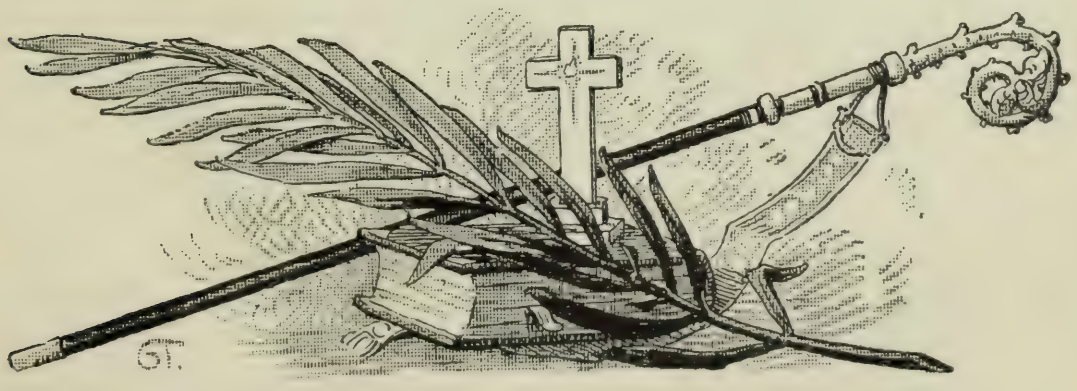

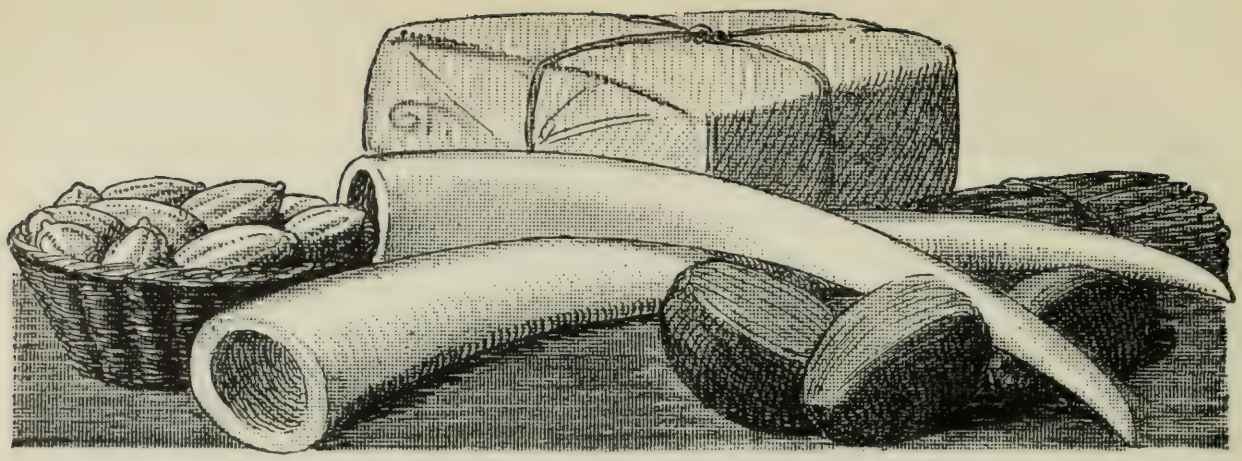

Die wichtigsten Kolonialprodukte und ihre Bedeutung für Mutterland und Weltmarkt.

Von Prof. Dr. **Voigt**, Hamburgisches Kolonialinstitut.

Während in den ersten Jahren des jungen Deutschen Reiches landwirtschaftliche Produkte den Hauptgegenstand der Ausfuhr bildeten und die Erzeugnisse der ausländischen Industrie und Kolonialwaren im wesentlichen die Einfuhr ausmachten, hat sich dieses Bild mit der immer mächtigeren Entwicklung der deutschen Industrie und der intensiven Ausgestaltung der deutschen Landwirtschaft wesentlich verschoben. Heute steht die Industrie mit ihren Fabrikaten in der Ausfuhr bei weitem an erster Stelle, und die Rohstoffe für dieselben bilden den wichtigsten Teil unserer Einfuhr. Es sind also im Laufe dieser Entwicklung zu den eigentlichen Kolonialprodukten der früheren Zeit die verschiedensten Rohstoffe für eine stetig wachsende und sich immer vielseitiger ausgestaltende Industrie hinzugekommen. Diese Verhältnisse mögen nachstehende Tabellen veranschaulichen. Es betrug in Milliarden Mark*):

	Einfuhr					Ausfuhr				
Von	1885	1895	1905	1909	1912	1885	1895	1905	1909	1912
Rohstoff. der Industrie (einschließlich Halbfabrikate)	1,20	1,81	3,46	4,69		0,53	0,72	1,40	1,70	
Fabrikate	0,83	0,93	1,33	1,28		1,80	2,18	3,82	4,22	
Nahrungs- und Genußmittel	0,89	1,39	2,34	2,56		0,53	0,42	0,51	0,67	
	2,92	4,13	7,13	8,53	10,2	2,86	3,82	5,73	6,59	8,8

Die Produktions- und Kulturgebiete der wichtigsten Rohstoffe und auch der meisten Nahrungs- und Genußmittel liegen in den tropischen und subtropischen Gebieten und sind oder waren Kolonialgebiete der europäischen Großmächte. Die wirtschaftlich günstigsten Verhältnisse für den modernen, europäischen Staat bestehen nun zweifellos, wenn der eigene Kolonialbesitz in der Lage ist, die wichtigsten Rohstoffe wenigstens zum größten Teile selbst zu produzieren. Die nachfolgende Betrachtung soll nun untersuchen, wie weit der junge deutsche Kolonialbesitz heute schon an der Lieferung von national-wichtigen Produkten für Deutschland beteiligt ist, welche Erwartungen für die Zukunft hinsichtlich der Lieferung von Rohwaren für unsere Industrie berechtigt sind, und welche Möglichkeiten bestehen, ohne schädigende Konkurrenz unsere heimische Landwirtschaft zu stützen und zu fördern.

Das kolonialwirtschaftliche Komitee hat bis vor kurzem in dem alljährlich herausgegebenen Kolonialen Handelsadreßbuch eine sehr anschauliche Übersicht über die

*) Aus „Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft. Nach Zusammenstellungen des Kais. Statistischen Amtes herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin 1910.

wichtigsten Produkte gegeben, an deren Lieferung die deutschen Kolonien schon mehr oder weniger beteiligt sind. Seit einigen Jahren hat das Reichskolonialamt die Bearbeitung übernommen.

Danach sind im Jahre 1911 rund 3000 Millionen Mark für diese Produkte aufgewendet worden. Demgegenüber zeigt die Ausfuhrstatistik unserer Kolonien, daß bisher nur für eine kleine Zahl dieser Produkte bereits nennenswerte Mengen exportiert werden. Dies ist aber bei der Jugend unseres Kolonialbesitzes nicht zu verwundern und darf nur als Grundlage für die Beurteilung der ferneren Entwicklung dienen.

Nahrungsmittel, Genußmittel, Heilpflanzen.

Wenn auch für den tropischen und subtropischen Kolonialbesitz unsere heimischen Getreide als Kulturpflanzen zum größeren Teile zurücktreten, so kann eine weltwirtschaftliche Betrachtung die Gestaltung des Getreidebaues nicht außer acht lassen.

Die deutschen Kolonien kommen zwar weder heute noch in absehbarer Zeit für den intensiven Anbau unserer einheimischen Getreide in Frage. Es darf aber doch diese weltwirtschaftlich immer noch bedeutendste Produktion hier nicht vergessen werden. Haben wir doch in Südwestafrika und in manchen Gebirgslagen unserer tropischen Gebiete die Möglichkeit, den Getreidebau — wenn auch zunächst nur für den lokalen Bedarf — aufzunehmen. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, daß Deutsch-Südwestafrika in ähnlicher Weise wie die Kapkolonie den Anbau einzelner Getreidesorten derart zu fördern in der Lage ist, daß an einen Export gedacht werden kann. Dabei ist es keineswegs nötig, eine Konkurrenz für unseren einheimischen Getreidebau zu fürchten. Importiert doch Deutschland heute in erster Linie für Fütterungszwecke aus Südrußland allein — je nach den Jahren — für 100 bis 150 Millionen Mark Futtergerste. Auch für den Brotgetreidebau (in erster Linie für Weizen) kann man eine günstige Entwicklung mit den Jahren nur wünschen. Denn die bisherige Entwicklung des Weltmarktes scheint zu zeigen, daß ohne Schädigung unserer einheimischen Produktion sehr wohl eine hierfür geeignete Kolonie an die Stelle älterer allmählich versagender Herkunftsländer treten kann.

Weit wichtiger sind nun die tropischen Getreidearten, Reis, Mais und Hirse (Durrah). Deutschland verbraucht an Reis etwa jährlich im Mittel für 30 Millionen Mark und bezieht denselben vorwiegend aus Hinterindien. Auch Ostafrika und Kamerun importieren jedes Jahr für mehrere Millionen Mark Reis; trotzdem im Seengebiet Ostafrikas Reis von guter Qualität gebaut wird und ein Export desselben in geringem Umfange stattfindet. Am bedeutendsten, wenn auch nicht erheblich ins Gewicht fallend, ist eine Zeitlang die Ausfuhr von Mais aus unsern tropisch-westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun gewesen. Der Mais findet in Deutschland in erster Linie als Viehfutter Verwendung und kommt im wesentlichen aus Argentinien, den Vereinigten Staaten und Südosteuropa. Neuerdings ist Natal mit recht beträchtlichen Mengen hinzugekommen. Der Wert der Gesamteinfuhr schwankt zwischen 50 und 100 Millionen Mark. Die Anfänge in Westafrika berechtigen zweifellos zu der Hoffnung, daß gerade die Maisproduktion in unseren Kolonien wesentlich gesteigert werden kann und dadurch ein größerer Export ermöglicht wird. Besonders, da die Qualität des westafrikanischen Maises nichts zu wünschen übrig läßt. Er ist nur häufig wegen schlechter Lagerungsverhältnisse drüben stark von Käfern zerfressen.

Das wichtigste einheimische Getreide unserer afrikanischen Kolonien ist die Negerhirse oder Durrah. Da von dieser Brotfrucht der Eingeborenen hinreichende Mengen für den Export wohl ziemlich regelmäßig beschafft werden könnten, so käme es darauf an, Absatzmöglichkeiten zu schaffen. In letzter Zeit haben sich verschiedene landwirtschaftliche Versuchsstationen im Reiche bemüht, diese koloniale Hirse an die Stelle des ausländischen Maises und der fremden Futtergerste zu setzen. Es ist aber

Nationalwichtige Produkte
an deren Lieferung die deutschen Kolonien beteiligt sind.

Einfuhr in Deutschland 1911.

nach dem Kolonialen Handelsadressbuch 1913.

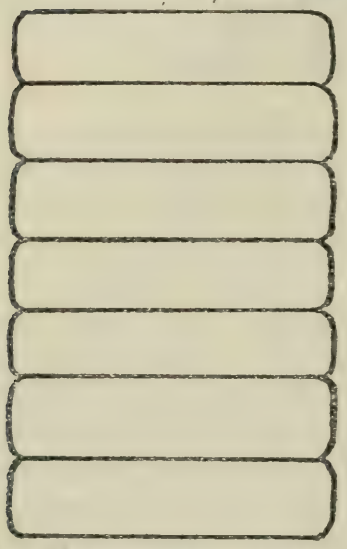

Rohe Baumwolle: 604 Mill. Mk.

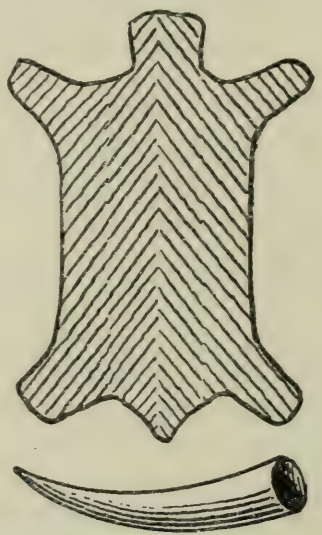

Tierische Produkte, u. zwar Häute, Wolle, Elfenbein, Hörner, Wachs, Federn 995 Mill. Mk.

Nahrungs- u. Genußmittel u. zwar Kaffee, Kakao, Mais, Reis, Südfrüchte, Tabak, Tee 686 Mill. Mk.

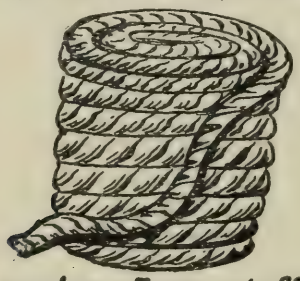

Hanf u. andere Faserstoffe 131 Mill. Mk.

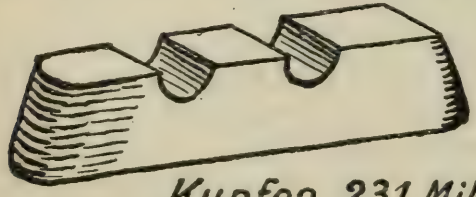

Kupfer 231 Mill. Mk.

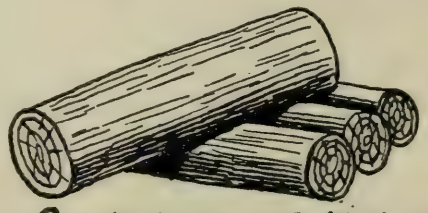

Gerbstoffe 19 Mill. Mk.

Hevea brasiliensis mit Zapfmarken.

Kakaobaum mit Früchten.

Kokospalme mit Früchten.

Mitte: Öffnen der Kokosnüsse zur Kopragewinnung.

Oben: Dattelpalmen.
Unten: Zimmtpflanzung.

Oben: Gummi-Zapfen.
Unten: Kaffee-Blüte.

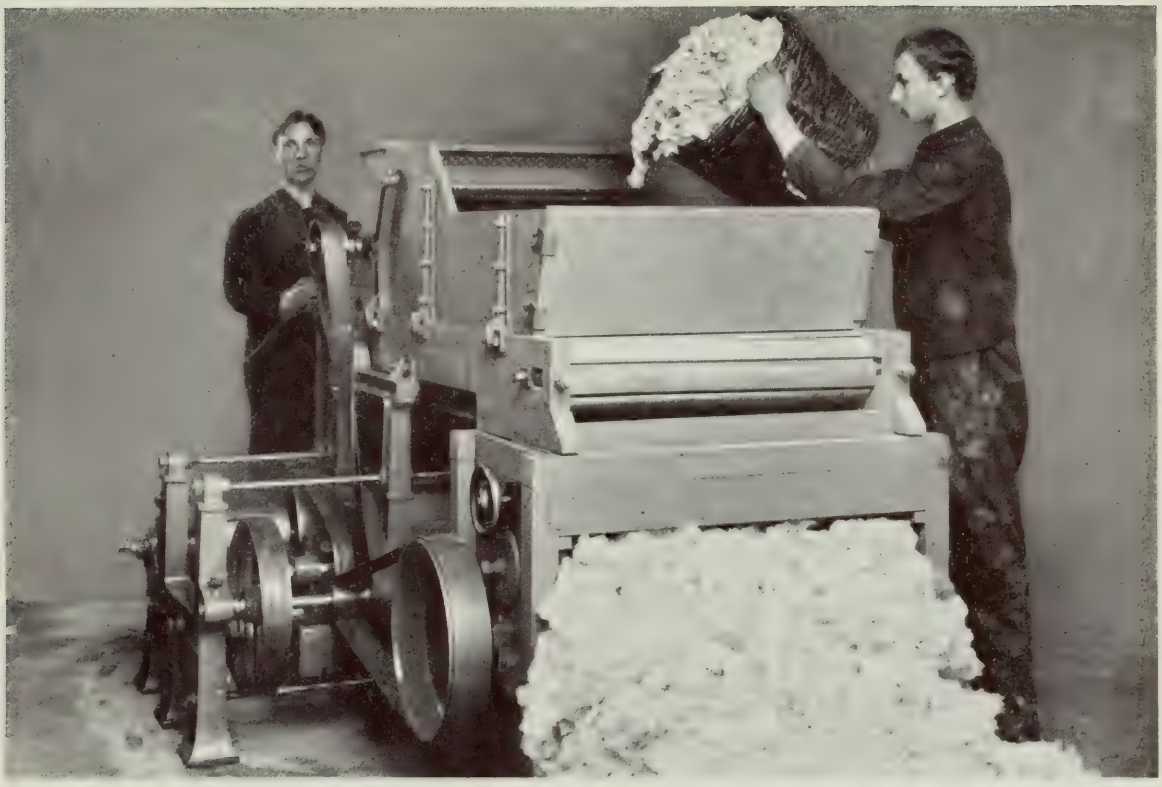

Oben: Baumwollpresse. — Mitte: Baumwollblüte. — Unten: Pressen der Baumwollballen.

Kolonialprodukte 4

Sisalverarbeitung.

Oben: Schneiden der Blätter.
Unten: Waschen der Fasern.

Oben: Transport zur Fabrik
Unten: Trocknen.

Oben: Faserungsmaschinen.
Unten: Sisalprodukte.

bis jetzt noch nicht einwandrei festgestellt worden, ob diese Hirse einen vollen Ersatz für die Konkurrenten darstellt.

Ähnlich wie mit den Getreiden steht es mit den Hülsenfrüchten. Deutschland importierte 1912 bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 32 Millionen Mark allein aus Indien für 24 Millionen Mark Erbsen, für $^3/_4$ Millionen Mark Futterbohnen aus China und Marokko und für etwa 1 Million Mark Speisebohnen aus Madagaskar. Auch hier könnten mit der Zeit unsere Kolonien an die Stelle der bisherigen Produktionsländer treten, da namentlich in Togo und Deutsch-Ostafrika die Eingeborenen Hülsenfrüchte in großer Mannigfaltigkeit anbauen.

In den letzten Jahren hat ferner der Verbrauch von Obst in Deutschland ganz erheblich zugenommen, und neben den ausländischen Äpfeln und Südfrüchten ist es namentlich die Banane, die auf dem Wege ist, Volksnahrungsmittel zu werden. Die wichtigsten Produktionsländer sind zurzeit die Kanarischen Inseln und Westindien. Da die Banane ein in allen Tropenländern verbreitetes Obst ist, so liegt der Gedanke nahe, ihre Kultur in einer unserer Kolonien für Exportzwecke aufzunehmen. Die ersten Anlagen sind jetzt in Kamerun geschaffen worden, und es ist zu wünschen, daß die Bestrebungen des Unternehmens von Erfolg gekrönt werden. Wenn auch in geringerem Maße, so verdient doch die Ananaskultur, wie sie seit Jahren in Singapore zur Herstellung von Konserven betrieben wird und neuerdings in Hawai aufgenommen worden ist, für unsere Gebiete Beachtung.

Für die Produktion erheblich wichtiger sind allmählich die fettliefernden Pflanzen geworden. Man hat in den letzten Jahren sogar von einem Fetthunger auf dem europäischen Markte gesprochen. Wir sind heute nicht nur für die Herstellung feiner Speiseöle auf die Rohstoffe tropischer Gebiete angewiesen, sondern auch die Fabrikation der Buttererſatzstoffe hat sich mehr und mehr der Verwendung pflanzlicher Fette aus den Tropen zugewandt. Die besten Speiseöle liefern uns heute die Erdnüsse und die Sesamsaat. Beide sind fast in allen Tropenländern verbreitet und finden sich auch in unseren tropischen afrikanischen Kolonien. Der Wert des Imports beider Rohstoffe beläuft sich auf je rund 10 Millionen Mark, an denen Ostafrika für Erdnüsse mit 130 000 Mark und für Sesam mit 200 000 Mark beteiligt ist, während Kamerun nur unerhebliche Mengen Erdnüsse exportiert. Die Erdnußkultur ist in Ostafrika sicher entwicklungsfähig, besonders, wenn die Bahnen das reich bevölkerte Hinterland gründlich aufschließen. Hat doch bereits die Zentralbahn in letzter Zeit aus Tabora Erdnüsse von besonders guter Qualität gebracht, die die besten Nüsse der Ostküste, von Ibo aus Portugiesisch-Ostafrika, an Qualität zu übertreffen scheinen. Auch das Hinterland von Kamerun dürfte für eine erfolgreiche Erdnußkultur sehr geeignet sein, die aber nur durch günstige Verbindung mit der Küste lebensfähig werden kann. Ein gutes Speiseöl liefern ferner die Baumwollsamen. Deutschland hat bis vor kurzem ausschließlich die Öle aus den Vereinigten Staaten bezogen. Jetzt fangen unsere einheimischen Fabriken an, ebenfalls Baumwollsaatöl zu schlagen. Das Material liefert in erster Linie Ägypten (1912 für 18 Millionen Mark). Kleine Mengen kommen auch aus Deutsch-Ostafrika. Diese Kolonie wird bei günstiger Entwicklung des Baumwollbaues erhebliche Mengen zu liefern imstande sein.

Zu den wichtigsten Nutzpflanzen der deutschen Kolonien gehören die Kokospalme und die Ölpalme, beide heute von unersetzlichem Werte für die Herstellung von Speisefetten. Sie lieferten bis vor kurzem ein besonders wertvolles Rohmaterial für die Seifenfabrikation, das auch heute nur bis zu einem gewissen Prozentsatz durch andere Fette ersetzt werden kann. Nun hat in den letzten Jahrzehnten die sich immer mächtiger entwickelnde Kunstspeisefabrikation auch diese Fette zur Verarbeitung mehr und mehr herangezogen, zunächst das Fett der Kokosnuß, nach und nach auch die Produkte der Ölpalme. Die Kokosnüsse werden von den Engländern nicht mit Unrecht „The Consols of the East“ genannt. Betrug doch die Gesamternte an trockener Kopra, dem Rohmaterial für die Fettgewinnung, 1910

rund 427 000 t, im Werte von 300 bis 500 Mark für die Tonne. Dazu kommt noch das namentlich in Ceylon gewonnene Kokosöl, dessen jährliche Menge etwa 70 000 t beträgt. Nach Frankreich, das jährlich etwa 165 000 t Kopra einführt, folgt Deutschland mit 145 000 t, dann kommt in weitem Abstande Rußland mit 60 000 t und England mit 35 000 t. Heute steht Deutschland wohl schon an der Spitze der Kopra importierenden und verbrauchenden Länder. Von den eingeführten Mengen stammen etwa 25 000 t, das ist etwa ein Sechstel aus den deutschen überseeischen Besitzungen, und zwar etwa 20 000 t aus der Südsee und rund 4000 t aus Deutsch-Ostafrika. Die Möglichkeit für eine Ausdehnung der Kulturen besteht zweifellos, und außerdem kann man die Kokoskultur im Vergleich mit anderen tropischen Pflanzungen als besonders rentabel bezeichnen. Ferner liefert die Kokospalme noch eine Reihe von Nebenprodukten, vor allem die Fasern der Fruchtschale, die heute in der Teppichindustrie und Seilerei bereits bemerkenswerte Verwendung finden.

Während die Kokospalme schon vielfach Gegenstand des Plantagenbetriebes und geordneter Wirtschaft der Eingeborenen ist, wird die Ölpalme vorwiegend in wilden, meist nur geschonten Beständen genutzt. Der plantagenmäßige Anbau hat erst in den letzten Jahren eingesetzt. Die Ölpalme ist im ganzen tropischen Westafrika verbreitet und wird noch weit im Innern angetroffen. Sie liefert zwei verschiedene Rohstoffe, das Fett der faserigen Fruchthülle, das sog. Palmöl, und die fettreichen Kerne, Palmkerne genannt. Ersteres wurde bisher in primitiver Weise allein von den Eingeborenen gewonnen, seit einigen Jahren sind aber kleinere und größere maschinelle Anlagen errichtet worden, die sich recht gut bewährt haben und eine rationellere Gewinnung des Fettes gestatten. Die Kerne werden fast ausschließlich als Rohstoff für die europäische Fettindustrie exportiert. Die ganze Westküste Afrikas von Gambia bis nach Angola führte 1909 250 000 t Palmkerne und 100 000 t Palmöl aus, deren Wert etwa 160 Millionen Mark betrug. Von Palmöl kamen 1912 20 000 t, also etwa ein Fünftel nach Deutschland, dagegen importiert Hamburg fast die ganze Menge der jährlich produzierten Palmkerne. 1912 trafen 288 000 t Palmkerne in Hamburg ein, also wenn man die Gesamtproduktion mit etwa 300 000 t annimmt, fast die ganze jährliche Ernte der Westküste Afrikas. Diese Mengen bleiben im wesentlichen in Deutschland und werden in den großen Öl- und Speisefettfabriken in Bremen, Hamburg, Mannheim usw. verarbeitet. An der Einfuhr sind Togo und Kamerun etwa zu gleichen Teilen insgesamt mit 28 000 t Palmkernen und 7500 t Palmöl beteiligt. Beide Gebiete produzieren mithin etwa ein Zehntel der Gesamtmenge an Kernen und an Öl. Die Produktion ist aller Voraussicht nach, vor allem durch die plantagenmäßige Nutzung und durch die Verbesserung der Verkehrswege wesentlich steigerungsfähig, so daß für diese Rohstoffe schon eine ins Gewicht fallende Teilnahme an der Deckung des heimischen Bedarfes erwartet werden kann.

Unter den Handelsprodukten von weltwirtschaftlicher Bedeutung haben sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts die sog. Genußmittel einen hervorragenden Platz erworben. Von ihnen dient die größere Zahl, wie Kaffee, Tee und Tabak fast ausschließlich dem Genusse, während der Kakao auch ein wertvolles Nahrungsmittel darstellt. Die Bedeutung der zuerst genannten reinen Genußmittel für die Weltwirtschaft wird klar, wenn man sich die Zahlen vor Augen hält, die jährlich von diesen Rohstoffen produziert werden. Die Kaffeeernte eines Jahres beträgt etwa eine Milliarde Kilogramm, die bei normaler Marktlage einen Wert von ebenso viel Mark haben. Die Teeernte beläuft sich etwa auf 300 Millionen Kilogramm mit mindestens dem doppelten Werte in Mark, und die Tabakpflanzungen der Erde erzeugen jährlich etwa ebenfalls eine Milliarde Kilogramm. Dazu kommt nun noch der Kakao mit 200 Millionen Kilogramm. Mit Ausnahme des Tabaks ist der Anbau dieser Genußmittel auf die tropischen und subtropischen Gebiete beschränkt. Es bedarf nach den oben gegebenen Zahlen wohl keiner weiteren Begründung dafür, daß die Genußmittel in der Kolonialwirtschaft die erste Stelle einnehmen. Der Kakao spielt

heute noch in seinen Heimatländern, in Mittel- und Südamerika, eine Hauptrolle. Der Kaffee hat in den gleichen Gebieten seine wichtigsten Produktionsländer gefunden. Den Engländern ist es gelungen, in Indien und Ceylon die Chinesen in der Teeproduktion bei weitem zu überflügeln und die Holländer produzieren auf Java und Sumatra Kaffee und Tabak von vorzüglicher Qualität und in bedeutenden Mengen.

Es lag daher nahe, für die Entwicklung der deutschen Kolonien den Anbau von Genußmitteln ins Auge zu fassen. Da der Kaffee in Afrika zu Hause ist, und man im Norden von Ostafrika in den Usambarabergen geeignetes Land für den Kaffeebau vermutete, so setzte die Kultur des Kaffees vor etwa 30 Jahren zunächst dort ein. Leider haben sich die Gelände und das Klima nicht als so günstig erwiesen, daß die Kaffeekultur zur vollen Entwicklung kommen konnte. Arbeitermangel und Krankheiten des Kaffees taten ihr Übriges. Trotzdem hat sich der Kaffeebau in Usambara nach dem ersten erheblichen Rückgange in den letzten Jahren auf ziemlich konstanter Höhe gehalten. Die Produktion beträgt jetzt etwa jährlich 600 000 kg. Der Usambarakaffee ist von guter Qualität und erzielt meist recht annehmbare Preise. In den letzten Jahren hat sich um den Kilimandjaro und namentlich am Victoriasee ein neues Kaffeebaugebiet entwickelt, das bereits 500 000 kg jährlich exportiert. Deutsch-Ostafrika kommt somit im Jahre auf eine Million Kilogramm, eine Menge, die aber noch vollständig verschwindet neben der Weltproduktion und dem Bedarf Deutschlands, der etwa ein Fünftel der jährlichen Gesamternte beträgt. Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß Ostafrika für die Kaffeeproduktion doch noch einmal eine gewisse Bedeutung gewinnen kann. Die in Usambara gesammelten Erfahrungen sind nicht so entmutigend, daß man nicht heute gestützt auf die erworbenen Kenntnisse von neuem zur Ausdehnung des Kaffeebaus schreiten könnte, und die Erfolge im Seengebiet sind geradezu ermutigend. Von den anderen Kolonien produziert nur Kamerun kleine Mengen Liberiakaffee, die hier aber nicht in Betracht kommen. Das Verhältnis der Welternte zum Bedarf Deutschlands und zur Produktion zeigt nachstehende Darstellung:

Kaffee.

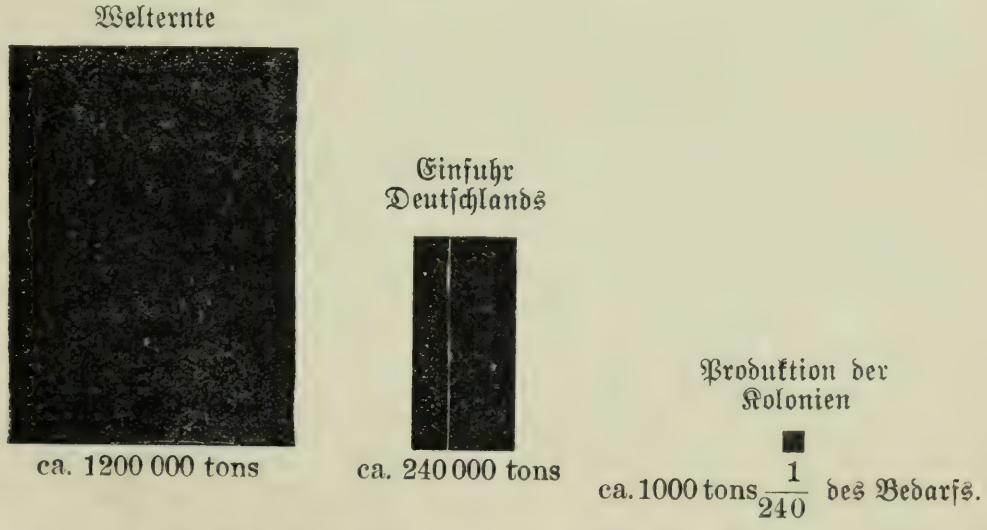

Der Tee spielt in den deutschen Kolonien heute noch keine Rolle. Sein Anbau scheint auch mit wesentlich mehr Schwierigkeiten verknüpft zu sein, als der der anderen Genußmittel. Trotzdem sollten die Erfolge der Engländer in Natal nicht unbeachtet bleiben und unserem landwirtschaftlichen Versuchswesen in den Kolonien als Anregung dienen.

Weit günstiger und aussichtsreicher liegen die Verhältnisse für den Kakao. Während vor etwa 30 Jahren der gesamte Kakao des Handels noch aus Süd- und Mittelamerika kam, hat sich seit dieser Zeit in Westafrika zunächst auf der Insel

St.-Thomé und dann in erster Linie an der Goldküste ein neues Produktionsgebiet für Kakao entwickelt, das heute mindestens 50 Millionen Kilogramm, gut ein Viertel der Welternte, an den Markt bringt. Auf Kamerun kommen etwa 3,6 Millionen Kilogramm. Das ist etwa ein Zehntel des deutschen Bedarfes von 40 Millionen Kilogramm und etwa ein Zwanzigstel des deutschen Importes 1912 von 70 Millionen Kilogramm. Das Verhältnis der Weltproduktion zum Bedarf Deutschlands und zur Produktion in den Kolonien zeigt nachstehende graphische Darstellung:

Der Kamerunkakao kommt dem St.-Thomékakao an Qualität ziemlich gleich. Er stellt mithin nur einen Kakao von mittlerer Güte dar, findet aber stets glatten Absatz. Die Kakaopflanzungen in Kamerun haben vor allem unter der starken Feuchtigkeit

Kakao.

zu leiden, die in sehr regenreichen Jahren schädigende Pilzkrankheiten hervorruft. Dem kann aber durch Rücksichtnahme bei der Anlage der Pflanzungen zum Teil Rechnung getragen werden. Jedenfalls beweisen die Erfolge einzelner Plantagen, daß durch intensiven Betrieb und große Sorgfalt der Kakaobau in Kamerun mit Erfolg betrieben werden kann. Dazu kommt, daß neuerdings auch die Eingeborenen sich ähnlich wie an der Goldküste dem Kakaobau mehr und mehr zuwenden. Die Insel St.-Thomé hat in etwa 50 Jahren ihre Kakaoproduktion auf 30 Millionen Kilogramm gebracht; an der Goldküste erreichten die Eingeborenenkulturen 1910 in etwa 20 Jahren eine Jahresproduktion von 22 Millionen Kilogramm. Diese Beispiele können nur ermutigend auf den Kakaobau in Kamerun wirken. Man gibt sich wohl nicht allzu unsicheren Zukunftsgedanken hin, wenn man annimmt, daß in Kamerun der Kakaobau einer stetigen Entwicklung entgegengeht, die den deutschen Markt mit den Jahren immer unabhängiger von dem größeren Teil der fremden Produktionsgebiete macht. Die Insel Samoa produziert schon seit Jahren einen Kakao von besonders guter Qualität. Die Ausdehnungsmöglichkeit der Pflanzungen ist aber dort so gering, daß von einer Bedeutung dieses Produktes für den Weltmarkt nie die Rede sein kann. Dagegen wird aus Togo von befriedigenden Anfängen der Kakaokultur bei den Eingeborenen berichtet.

Trotz der großen Bedeutung des Tabaks für den deutschen Handel, die deutsche Industrie und den deutschen Verbrauch haben bis vor kurzem die Kolonien nur Mißerfolge im Tabakbau zu verzeichnen gehabt. Die ersten Zigarren aus Neu-Guinea- und Kameruntabaken haben keine Liebhaber gefunden. Ermutigt durch einen von einem Bremer Kolonialfreunde ausgesetzten Preis haben Kameruner Pflanzer sich aufs neue dem Tabakbau zugewendet und durch wohlvorbereitete und sachkundige Kulturen vor einigen Jahren einen Tabak erzeugt, der die Bedingungen des Wettbewerbes sehr befriedigend erfüllt hat. Die Wiederholung dieser Ausschreibung hatte im folgenden Jahre den gleichen Erfolg, so daß der Beweis erbracht ist, daß Kamerun gute marktfähige Tabake zu produzieren imstande ist. Man kann aber noch weiter gehen. Der Tabak ist in ganz Afrika keine unbekannte Kulturpflanze. Vielfach findet man ihn neben den andern Kulturen der Eingeborenen. Wenn auch nicht überall ein erstklassiger Decker erreicht werden kann, so dürften doch brauchbare Rauchtabake vielerorts gezogen werden können. Ein nachahmenswertes Beispiel liefert hierfür

Transvaal, das heute schon Pfeifentabake in ansprechender Aufmachung zum Einzelverkauf auf den europäischen Markt bringt. An den 40 Millionen Kilogramm Tabak, die Deutschland jährlich importiert, sind in erster Linie Brasilien, Mittel- und Nordamerika, Westindien und Niederländisch-Ostindien beteiligt. Die Produktion in den eigenen Kolonien steckt, wie wir oben gesehen haben, noch vollständig in den Kinderschuhen, so daß eine Änderung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse für den deutschen Tabakhandel zunächst nicht erwartet werden kann.

Zu den Genußmitteln im weiteren Sinne rechnet man auch die Gewürze. Allerdings hat sich der Gebrauch der Gewürze wesentlich verringert. Man würzt eben Speise und Trank heute nicht mehr so kräftig und vielseitig wie vor hundert Jahren. Die Gewürze haben im Handel der älteren Kolonialvölker eine große Rolle gespielt. Der Pfeffer soll neben anderen Produkten des Ostens für die Entdeckung des Seeweges nach Indien ein wichtiger Antrieb gewesen sein. Die Portugiesen haben mit den ersten Ladungen von Gewürzen glänzende Geschäfte gemacht. Gewürznelken und Muskatnüsse sind jahrzehntelang von den Holländern monopolisiert worden. Man bemühte sich daher nach der Entdeckung Amerikas, diese wichtigen Kulturpflanzen dorthin zu überführen. Aber nur der Pfeffer hat in Jamaika ein beschränktes Produktionsgebiet gefunden. Die Hauptproduktion des Pfeffers liegt immer noch in Hinterindien und auf Java. Es werden dort jährlich noch etwa 27 Millionen Kilogramm erzeugt. Davon importiert Hamburg etwa 6 Millionen Kilogramm im Werte von ebensoviel Mark.

Die auf den Molukken heimischen Gewürznelken kamen am Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Sansibar und haben dort ein zweites recht bedeutendes Produktionsgebiet gefunden. Die Vanille ist aus Mexiko nach den französischen Antillen, nach Réunion und nach Tahiti gekommen, und die Kultur des Ingwer von Ostindien nach Mittelamerika und Sierra Leone.

Auch in die deutschen Kolonien hat man die Kultur der Gewürzpflanzen zu übertragen versucht, so die Vanille nach Ostafrika und Samoa, die Gewürznelken an die ostafrikanische Küste und den schwarzen Pfeffer ebenfalls nach Deutsch-Ostafrika. Allein der letztere ist bisher in kleinen Mengen exportiert worden.

Jedenfalls ist der Verbrauch an Gewürzen in der Welt immer noch so groß und besonders Hamburg ein so bedeutender Markt für diese Kolonialwaren, daß sich die Ausdehnung des Anbaues der wichtigeren Gewürze in unseren Kolonien — wenn auch nur als Neben- oder Zwischenkulturen — wohl lohnen würde.

Während der größte Teil der tropischen Heilpflanzen auch heute noch wild gesammelt wird, ist die als Fieberheilmittel allgemein bekannte und heute noch allgemein gebrauchte Chinarinde in Englisch- und Holländisch-Indien Gegenstand umfangreicher Kulturen. Es bedurfte langjähriger vergeblicher Bemühungen und großer Anstrengungen, bis es gelang, das Geheimnis, mit dem die Indianer Südamerikas das, gegen Fieber Wunder wirkende, Heilmittel umgaben, zu entschleiern und Pflanzmaterial für die alte Welt zu gewinnen. Die Geschichte der Chinarindenkultur ist eines der interessantesten Beispiele aus der älteren Kolonialgeschichte für die Bemühungen, wichtige Nutzpflanzen aus ihrer ursprünglichen Heimat in andere Gebiete zu überführen und diesen damit eine neue nutzbringende Kultur zu bringen. Die von den Engländern und Holländern angelegten Pflanzungen reichen für den Bedarf heute vollständig aus, so daß die vielversprechenden Anpflanzungen der Chinarinde in Deutsch-Ostafrika zwar den Beweis erbracht haben, daß diese Kulturen auch in unseren Kolonien möglich sind, aber leider zurzeit keine Rechnung tragen und aus diesem Grunde für die Entwicklung der Kolonie nicht in Frage kommen.

Industrieprodukte.

Wohl zu den interessantesten und heute zweifellos für die Weltwirtschaft wichtigsten Rohstoffen gehört die Baumwolle. Zuerst aus Indien bekannt, kamen ihre Produkte auf den alten Handelswegen nach Europa und später durch die Araber die

Pflanze selbst und ihre Kultur bis nach Sizilien und Südspanien. Die Entdecker und Eroberer Amerikas lernten auch dort Baumwolle kennen. Die europäische Weberei des Mittelalters verwandte zunächst die eingeführten indischen Garne, später lernte man auch die Kunst, den kurzen Baumwollfaden selbst zu verspinnen. Man war aber in dieser ganzen Zeit auf das Rohmaterial aus den indischen Kleinkulturen angewiesen. Da nahmen im Anfang des 19. Jahrhunderts die nach Amerika ausgewanderten Puritaner den Baumwollbau in den Südstaaten der Union auf. Aus diesen Anfängen hat sich im Laufe des Jahrhunderts die amerikanische Baumwollkultur zu ihrer heutigen glänzenden Machtstellung entwickelt. Nicht umsonst sprechen Burkett und Poe in ihrem 1906 erschienen Buche über die Baumwolle von dem „King cotton, his realm and his subjects". Die Vereinigten Staaten von Amerika produzieren heute nicht nur die meiste Baumwolle, sondern auch neben der Durchschnittsware die beste Qualität. Von etwa 19 Millionen Ballen Welternte erzeugen die Vereinigten Staaten rund 14 Millionen, Ostindien fast 3 Millionen, Ägypten 1 Million und Brasilien mit den übrigen Produktionsgebieten den Rest. Verbraucher der Baumwolle sind, England und Deutschland an der Spitze, die Industriestaaten Europas. Von diesen hat nur England in Ägypten und Ostindien Gebiete, aus denen es wenigstens einen Teil seines Rohmaterials erhalten kann. Die übrigen Staaten sind vollständig von dem amerikanischen Markte abhängig. Da nun die Baumwollindustrie in den Vereinigten Staaten ebenfalls in einer lebhaften Entwicklung begriffen ist, so wurde der Einfluß der Union auf den Baumwollmarkt besonders für Deutschland immer drückender. Aus diesem Grunde hat zuerst das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin gemeinsam mit der interessierten Industrie eine Baumwollbaukommission gegründet, die die Aufgabe haben sollte, zu prüfen, welche Maßnahmen gegen das amerikanische Monopol ergriffen werden könnten und vor allem, ob nicht in den deutschen Kolonien der Anbau der Baumwolle ins Auge zu fassen sei. Diesem Beispiel sind England, Frankreich und Italien bald darauf gefolgt und es besteht heute neben diesen Unternehmungen der einzelnen Staaten auch eine internationale Baumwollkommission. In über zehnjähriger, ernster, anerkennenswerter Arbeit hat das Kolonialwirtschaftliche Komitee durch Anlage von Versuchsanstalten, durch Verteilung von Saatgut und durch Wort und Schrift die Einführung des Baumwollbaues in den deutschen Kolonien vor allem in Togo und Deutsch-Ostafrika in die Hand genommen. Seine Einrichtungen sind nach und nach von der Regierung übernommen worden, da es sich gezeigt hatte, daß die Kultur der Baumwolle Aussicht auf Erfolg hat. Es ist allerdings ein beschwerlicher Weg bis zu diesem Ziele gewesen. Viele Mißerfolge mußten ertragen und viele Hindernisse überwunden werden. Die Auswahl der Sorten, die Auffindung des geeigneten Geländes und nicht zum wenigsten die Herbeischaffung der notwendigen Mittel brachten viele Schwierigkeiten, führten aber im Laufe der Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis. Es steht heute fest, daß die hochwertige ägyptische Baumwolle allerdings nur in beschränkten Gebieten Deutsch-Ostafrikas für den Anbau geeignet ist, daß aber die amerikanische Uplandwolle für große Gebiete der Kolonie gute Erfolge verspricht. Die Baumwollproduktion in Deutch-Ostafrika ist im Laufe der Zeit auf 8400 Ballen gestiegen und in Togo auf 2000. Diese Mengen spielen selbstverständlich für den Bedarf der deutschen Industrie noch keine Rolle, ermutigen aber den betretenen Weg mit Energie weiter zu verfolgen. Man schätzt heute (1913) die Ernte im deutschen Afrika auf 11 000 Ballen, für die englischen Besitzungen daselbst auf 58 000 Ballen, für die italienischen auf 5000 und für die französischen auf etwa 3000 Ballen. Damit ist der amerikanische Druck bei weitem noch nicht ausgelöst, aber Afrika fängt an, nach dem Vorgange Deutschlands, ein neues Produktionsgebiet für Baumwolle zu werden.

Zwar nicht für Spinnereizwecke, aber als Polstermaterial finden die baumwollähnlichen Haare aus den Früchten einiger tropischer Bäume unter dem Namen Kapok Verwendung. Der echte Kapokbaum ist in Java zu Hause, während nahe verwandte

Bäume aus Ostindien ein ähnliches Produkt liefern. Die Einfuhr des Kapok und seine Verwendung als Pflanzendaunen für Polsterung und Rettungsgürtel haben in Deutschland schon einen beträchtlichen Umfang angenommen. Dieser Baum ist nun auch in Ostafrika zum Teil als Schattenbaum für andere Pflanzungen eingeführt worden

Baumwolle (Werte in 1000 M.).

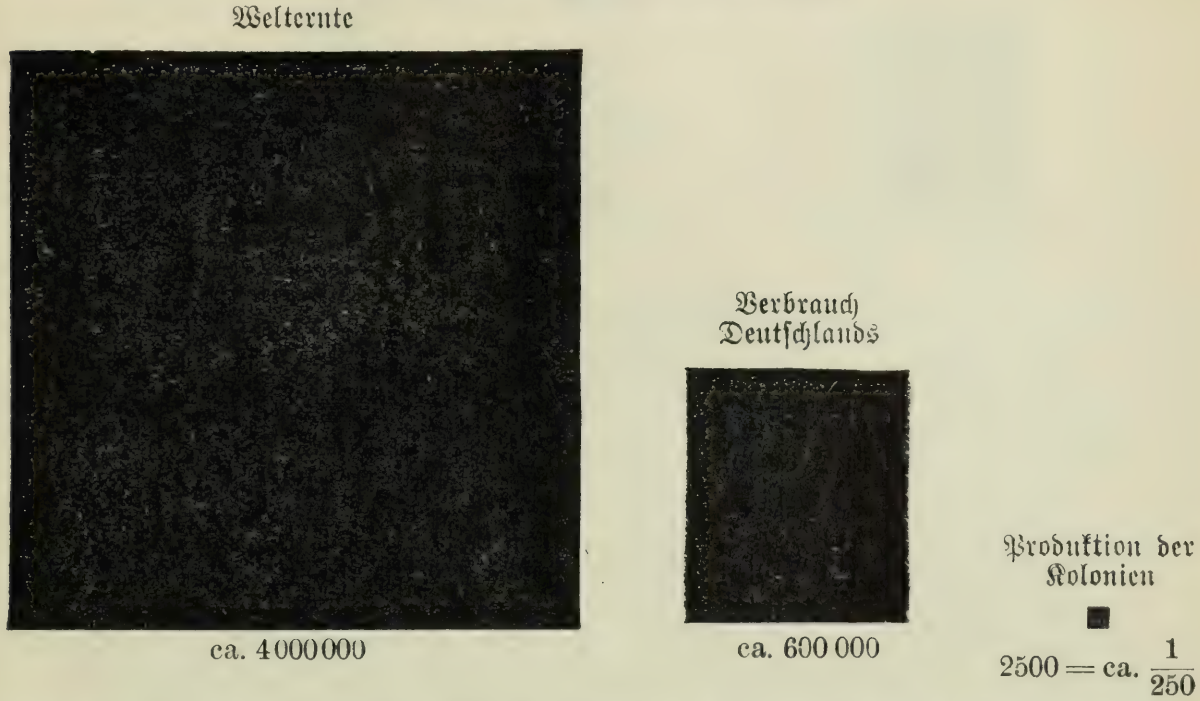

und die ersten Erfolge haben zu einer weiteren Ausdehnung der Kulturen geführt. Es läßt sich erwarten, daß mit der Zeit der ostafrikanische Kapok auf dem deutschen Markte mit dem indischen, der heute hauptsächlich importiert wird, in Wettbewerb treten kann. Heute gehen die Ernten Ostafrikas wohl im wesentlichen nach Holland.

Für die junge deutsche Kolonialmacht ist nun eine andere Faserpflanze von großer Bedeutung geworden und ihre Einführung kann ohne Überhebung als Meisterstück des jungen Kulturpioniers auf seiner unberührten Scholle angesehen werden. Nachdem die Kaffeeplantagen den erwarteten Erfolgen nicht entsprochen hatten, führte man auf Veranlassung von Dr. Hindorf die mexikanischen Sisalagaven in Ostafrika ein. Diese Faserpflanzen waren bis dahin außerhalb ihres Verbreitungsgebietes nur in geringem Umfange und meist mit nur geringem Erfolge kultiviert worden. Die mittelamerikanische Faser ist meist nur von mittlerer Qualität und kann daher mit dem Manilahanf nicht konkurrieren. Es gelang, in Ostafrika einen Hanf von vorzüglichen Eigenschaften zu erzeugen, der als Ersatz für den Philippinenhanf gern gekauft wird. 1900 wurden 7 t Hanf geerntet, 1906 1000, 1909 5000 und 1912 13 000 t. Die Weltproduktion an derartigen Fasern wird auf 250 000 t geschätzt. Die ostafrikanische Produktion beträgt also nur etwa ein Zwanzigstel der Welternte. Trotzdem zeigt sich hier zum erstenmal die Erscheinung, daß die in Ostafrika geernteten Mengen Hanf den deutschen Bedarf von ca. 6000 t übersteigen. Die Pflanzer sind daher gezwungen, einen Teil ihres Hanfes außerhalb Deutschlands abzusetzen, wo er wegen seiner guten Qualität stets gern zu guten Preisen aufgenommen wird.

Die tropischen Wälder Amerikas und Indiens liefern der heimischen Industrie eine Reihe wertvoller Nutzhölzer. Sie werden meist den wilden Beständen der mächtigen Urwaldgebiete entnommen. Nur das Teakholz wird von den Engländern und Holländern in Ostindien seit Jahren forstmäßig gepflanzt und genutzt. Seit etwa 30 Jahren ist das tropische Westafrika in Wettbewerb mit den Herkunftsländern des echten amerikanischen Mahagonis getreten. Besonders Nigerien und die Kongogebiete führen in steigendem Maße mehr oder weniger wertvolle mahagoniähnliche Hölzer

aus. Der französische Kongo bringt in großen Mengen das Okumeholz als Ersatz für die Zigarrenkistenzedern Westindiens. Auch der breite Urwaldgürtel des Kameruner Küstengebietes ist reich an guten Nutzhölzern, zum Teil sind es ebenfalls Mahagoni-

Sisal.

Welternte
ca. 250000 tons

Bedarf Deutschlands
ca. 6000 tons

Ernte in Ostafrika
13000 tons = ca. $\frac{2}{1}$

ersatzhölzer, zum Teil andere Harthölzer, die wie Teakholz Verwendung finden können. Leider haben bisher die schwierigen Abfuhrverhältnisse eine regelmäßige Nutzung des Kameruner Urwaldes gehindert. Aber auch hier werden die Bahnen mehr und mehr Wandel schaffen. In Ostafrika besteht in Westusambara das große Holznutzungsunternehmen von Wilkins & Wiese, Neu-Hornow, das in erster Linie die sog. Usambarazeder als Ersatz des Bleistiftzedernholzes ausführt. Aus wilden Beständen bringen Kamerun und Ostafrika noch ansehnliche Mengen Ebenholz an den Markt.

Zu den weltwirtschaftlich wichtigen Produkten des tropischen Waldes gehört noch ein eigenartiger Rohstoff, der im Laufe von kaum 50 Jahren Gegenstand einer blühenden Industrie geworden ist, der Kautschuk. Er wird aus dem Milchsafte tropischer Urwaldbäume und in Afcika außerdem noch von Lianen gewonnen. Das Hauptproduktionsgebiet sind die Urwälder des Amazonenstromes mit etwa zwei Dritteln der Jahresproduktion und das tropische Afrika, vor allem das Kongobecken. Kleine Mengen liefern noch Mittelamerika und Indien. Die Welternte beläuft sich heute auf etwa 100 000 t. Die afrikanischen Kolonien Deutschlands produzieren etwa 4000 t. Während der Kautschuk bis vor wenigen Jahren ausschließlich durch Aberntung wilder Bestände gewonnen wurde, hat man seit etwa 20 Jahren Kautschukplantagen. Ähnlich wie beim Sisal ist es hier wieder die junge ostafrikanische Kolonie Deutschlands, die als erste mit Erfolg den Cearakautschukbaum in Kultur genommen hat. Die Pflanzungen stammen aus dem Jahre 1900. 1910 wurden 600 t geerntet, 1911 750 und 1912 1200 t. Kamerun besitzt ebenfalls kleinere Pflanzungen des dort heimischen Kautschukbaumes Kickxia, führt aber in weit größerer Menge (2700 t) wild gesammelten Kautschuk von guter Qualität aus. Heute befindet sich aber die ganze Kautschukproduktion in einer sehr kritischen Lage dadurch, daß die Engländer in Vorderindien und den Straits Settlements in ausgedehntem Maße und mit großem Erfolge den wichtigsten Kautschukbaum Brasiliens, den Parakautschukbaum, in Kultur genommen haben. Sie bringen seit einigen Jahren einen besonders sorgfältig aufbereiteten Kautschuk von sehr guter Qualität bereits in so beträchtlichen Mengen und so wohlfeil an den Markt, daß die gesamte wilde Kautschukproduktion, zurzeit wenigstens, schwer unter dieser Konkurrenz leidet. Da die englischen Pflanzungen noch nicht im vollen Ertrage sind, so wird der Druck dieser Konkurrenz eher zunehmen, als nachlassen. Auch unsere ostafrikanischen Plantagen haben unter diesen Verhältnissen schwer zu kämpfen. Sie müssen alles aufbieten, um die Unkosten ihrer Produktion so zu verringern, daß sie mit Indien konkurrieren können. Wenn auch von sachkundiger Seite die ganze Lage der Kautschukproduktion außerhalb Indiens als sehr ernst angesehen wird, so ist doch zu hoffen, daß die wertvollen Kautschukquellen in unsern Kolonien nicht versiegen, sondern die ernste Krisis überstehen werden. Decken doch die Kolonien Afrikas mit etwa 4000 t jährlich ungefähr ein Drittel des deutschen Bedarfes.

Zu den besprochenen pflanzlichen Produkten kommen noch Erzeugnisse der Tierzucht, Wolle, Häute, Straußenfedern, hinzu, um den wirtschaft-

lichen Verkehr des Mutterlandes mit den Kolonien weiter auszugestalten. Für alle drei Produkte finden wir in Südwestafrika bemerkenswerte Ansätze. Die Ausfuhr in

Kautschuk.

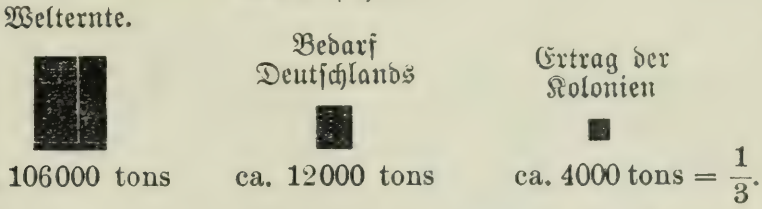

ca. 106000 tons ca. 12000 tons ca. 4000 tons = $\frac{1}{3}$.

Fellen und Häuten hat zurzeit einen Wert von ca. 300 000 Mark, die von Wolle und Straußenfedern von je ca. 100 000 Mark erreicht. Die Ausfuhr Ostafrikas in Fellen und Häuten beziffert sich schon auf 600 000 Mark. Die tierischen Nahrungsmittel fanden keine Erwähnung, da sie vorläufig für Mutterland und Weltwirtschaft nicht in Betracht kommen.

Unter den Mineralien stehen gegenwärtig an erster Stelle die südwestafrikanischen Diamanten, die einen Ausfuhrwert von 30 bis 40 Millionen haben. Berücksichtigt man, daß davon durch den Ausfuhrzoll und andere Abgaben dem Schutzgebietsfiskus über 35% zufließen, so ergibt sich, daß die Diamanten von großer Bedeutung für die südwestafrikanische Volkswirtschaft sind. Auch auf dem Weltmarkt spielen die zwar kleinen, aber sehr reinen südwestafrikanischen Steine eine Rolle. Weniger wichtig sind sie für das Mutterland, das die Schleiferei vorläufig zum größten Teil dem Ausland und die Abgaben und Gewinne des monopolisierten Handels dem Schutzgebiet und seinen Angehörigen überlassen muß. Südwestafrika produziert außerdem in erheblichem Maße Kupfer, dessen Ausfuhrwert zwischen 4 und 7 Millionen Mark schwankt. In Ostafrika steht die Goldproduktion im Werte von 1 Million Mark im Vordergrund. In den westlichen Inselgebieten der Südsee werden Phosphate im bedeutenden Ausfuhrwerte von 5 bis 10 Millionen Mark gewonnen. Von den zahlreichen in kleinen Mengen in unseren Kolonien gewonnenen Mineralien sei abgesehen.

Ehe wir diese Betrachtung schließen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß es sich bei Mineralien sowohl wie Getreide und den Erzeugnissen der Viehzucht nicht um Kolonialprodukte im reinen Sinne handelt, da sie ja auch in gemäßigten Klimaten gewonnen werden. Trotz ihrer unbestreitbaren Bedeutung für die Kolonialwirtschaft müssen für uns die für das Mutterland unentbehrlichen Tropenprodukte im Vordergrunde des Interesses stehen und unter ihnen nimmt zweifelsohne die Baumwolle für Deutschland den vornehmsten Rang ein.

Im ganzen ersehen wir aus unserem Überblick, daß die deutschen Kolonien trotz ihrer Jugend bereits an der Lieferung wichtiger Rohstoffe in merklichen Mengen beteiligt sind und daß für die Ausdehnung ihrer Produktionen begründete Aussichten vorhanden sind. Wir dürfen aber bei dem Bestreben nach der Deckung unseres Bedarfs aus den eigenen Kolonien nicht stehenbleiben, sondern müssen versuchen, für einige der wichtigeren Rohstoffe wenigstens darüber hinauszugehen und ihnen einen Platz auf dem Weltmarkt zu erzwingen. Nur so werden wir zu einer vollen Auswertung unseres Kolonialbesitzes kommen können. Dazu bedarf es, wie uns die Entwicklung der fremden Kolonien lehrt, allerdings geraumer Zeit, und deshalb dürfen uns bei dem Ausbau unserer überseeischen Besitzungen zwei Eigenschaften nicht fehlen, Konsequenz und Geduld.

Koloniales Verkehrswesen.

Von Dr. **Paul Rohrbach,** Berlin-Friedenau.

Die erste bedeutsame Entwicklungsperiode des Verkehrswesens der deutschen Kolonien fällt in die Zeit Dr. Stübel's, der von 1900 bis 1905 an der Spitze unserer Kolonialverwaltung stand. Unter Stübel wurden vollendet, im Bau begonnen oder vom Reichstag bewilligt folgende Bahnen:

In Südwestafrika: die ursprüngliche Staatsbahnlinie von Swakopmund nach Windhuk, die Otawibahn und die Bahn Lüderitzbucht — Keetmanshoop.
In Ostafrika: die Stammlinie der Usambarabahn und die Anfangsstrecke der Zentralbahn Daressalam — Morogoro.
In Kamerun: die Manengubabahn.
In Togo: die Bahn Lome — Palime.

Für das Maß von Interesse und Verständnis, das man damals in Deutschland den koloniaien Eisenbahnproblemen entgegenbrachte, ist die Antwort charakteristisch, die Stübel einer höhergestellten Persönlichkeit auf die Frage gegeben haben soll, wo denn Morogoro liege: Morogoro liegt, wo das Geld zu Ende ist! In der Tat ließen sich weder der Reichstag noch das Finanzinstitut, das mit Mühe dahin gebracht worden war, gegen eine dreiprozentige Reichsgarantie den Bau ins Werk zu setzen, zu einer längeren Baustrecke als 200 km landeinwärts bewegen. Wo diese 200 km zu Ende sind, dort liegt ungefähr Morogoro; irgendein sachlicher Grund, gerade diesen Platz als Endpunkt des Baues zu wählen, lag nicht vor. Man wußte wenig von Afrika, glaubte aber um so fester an die seitdem von der Praxis wiederlegte Theorie, daß in Afrika nur Stichbahnen von nicht mehr als einigen Hundert Kilometern Länge, von der Küste ins Innere, rentabel sein würden, und lehnte von vornherein die afrikanische Eisenbahnbaupolitik anderer Mächte als für uns unverbindlich ab, weil die deutschen Kolonien dafür „zu wenig wert" seien.

Eine andere Geschichte, die nur zu gut illustriert, wie es vor der Zeit Stübels selbst innerhalb der Kolonialverwaltung mit dem Verständnis für Eisenbahnbau in den Kolonien aussah, knüpft sich an die Vergebung der sogenannten Damaralandkonzession an eine englische Gesellschaft, die die Kupferfundstellen im Norden von Südwestafrika ausbeuten wollte. Die Gesellschaft erhielt auf eine längere Reihe von Jahren das Privileg für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn in das Landesinnere nördlich vom Parallel von Walfischbai. Nun kam Anfang 1897 die Rinderpest von der Kapkolonie nach Südwestafrika, und die Verluste waren anfangs so groß, daß die Regierung befürchtete, es könnte Mangel an Transportochsen zur Beförderung der Frachten ins Innere eintreten. Daraufhin wurde beschlossen, um an tierischer Zugkraft zu sparen, schleunigst eine Feldbahn durch die Namib von Swakopmund bis Jakals-

water zu legen, wo das innere Weidefeld notdürftig beginnt. Diese Rechnung der Regierung war aber ohne die Damaralandkonzession gemacht. Kaum fing der Bau an, so kamen die Konzessionäre: Ihr dürft ohne unsere Erlaubnis hier keine Bahn bauen, denn ihr habt uns das Privileg zum Bahnbau gegeben! Wir gedenken es zwar vorläufig nicht auszunützen, aber wenn ein anderer bauen will, sei es auch die Regierung, so muß er uns entschädigen! Die südwestafrikanische Landeshauptmannschaft versuchte daraufhin zuerst das Eisenbahnbauprivileg der Konzessionsgesellschaft dadurch zu umgehen, daß sie die Wagen von Esole durch den Swakopmunder Sand schleppen ließ und meinte, so sei es keine Eisenbahn. Lange ging das aber nicht, und die Erlaubnis zum Bau der Staatsbahn mußte durch die Ausdehnung der Minerrechte der Damaralandkonzession auf das Amboland verkauft werden. Das waren die Anfänge deutsch-kolonialer Verkehrspolitik!

Stübel war der erste Mann von praktischem, überseeischem Verständnis in der Entwicklungsgeschichte der Kolonien und hatte eine Vorstellung davon, daß Eisenbahnen zu den elementaren Notwendigkeiten des kolonialen Fortschritts gehören. Unglücklicherweise war in Südwestafrika schon der Anfang mit dem Bau der wenig leistungsfähigen Schmalspurbahn von Swakopmund ins Innere gemacht worden. Dabei war die geringe Spurweite von 60 cm noch nicht das schlimmste, denn die Otavibahn, die nachher ebenso gebaut wurde, hat sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen gezeigt. Auf der alten Staatsbahnstrecke hatte man aber, um billig vorwärtszukommen, und weil nach dem anfänglichen Plan ja nur die wasserlose und äußerst futterarme Namib mit einem rund 100 km langen Feldgleis überwunden werden sollte, die Trasse nicht nach den Gesichtspunkten eines regulären Eisenbahnbetriebes, sondern nach denen einer provisorischen militärischen Feldbahn bestimmt, und außerdem zum Bau und Betrieb schon gebrauchtes rollendes und liegendes Material aus den heimischen Beständen genommen. Für den Verkehr auf der Ochsenwagenroute zwischen Windhuk und der Küste war die Wasserstelle Jakalswater am Rande der eigentlichen Namib ein gegebener Punkt; hierher sollte die Bahn von Swakopmund aus gelegt werden. Zwischen beiden Plätzen liegt aber etwa halbwegs die tiefe Schlucht des Khanriviers, die so ungünstige Steigungsverhältnisse für den Bahnbau aufwies — 1 : 18 für den östlichen Aufstieg — daß unbedingt eine andere Trasse hätte gesucht werden sollen, sei es auch unter Opfern und teilweiser Aufgabe der gebauten Strecke, sobald feststand, daß die Bahn nicht bei Jakalswater enden, sondern bis Windhuk weitergebaut werden sollte und ein regelmäßiger Durchgangsverkehr auf ihr stattfinden würde. Trotzdem wurde die Linienführung durch den Khan beibehalten. Hieraus haben sich, solange der Betrieb auf der unteren Staatsbahnstrecke unterhalten wurde, fortdauernde und wachsende Schwierigkeiten ergeben. Die obere Strecke, von Karibib nach Windhuk, wurde von Anfang an besser angelegt.

Südwestafrika blieb auch nach der Erbauung der fast 400 km langen Strecke Swakopmund—Windhuk das Hauptgebiet des kolonialen Eisenbahnbaues, denn es war Stübel gelungen, eine Vereinigung deutschen Kapitals mit der englischen South-West-Africa-Company, der Inhaberin der Damaralandkonzession, zur Ausbeutung der Kupferlager von Tsumeb-Otavi zustande zu bringen. Dazu mußte eine Bahnverbindung zwischen dem Minengebiet und der Küste hergestellt werden. Zwei Möglichkeiten boten sich dar: entweder von Swakopmund aus eine fast 600 km lange Linie über Otavi bis Tsumeb, oder von einem der portugiesischen Häfen in Südangola, Tigerbai oder Port Alexander nach Tsumeb, reichlich 700 km. Für das erstere Projekt sprach, daß die Linie kürzer war und jenseits der Namib eine Menge gutes, besiedelungsfähiges Land erschloß, für das zweite, daß sowohl Tigerbai als auch Port Alexander gute natürliche Häfen sind, Swakopmund dagegen sehr ungünstige Verhältnisse für die Löschung des Eisenbahnbaumaterials und die Verschiffung der Erze aufwies. Dazu kam noch die besondere Hoffnung, die Bahn von Port Alexander zukünftig nach Britisch-Südafrika weiterzuführen und auf dem Wege durch die Kalahari Johannesburg zu erreichen.

Die Seefahrt von Europa bis nach den Häfen von Südangola ist um vier Tage kürzer, als nach Kapstadt, und die Bahnstrecke Port Alexander—Johannesburg wäre nur einen Tag länger, als die von Kapstadt nach dem Randgebiet. Es erschien also gut möglich, falls der nördliche Weg nach den Minen von Tsumeb—Otavi gewählt würde, später einmal die Hauptmasse des Post- und Passagierverkehrs zwischen Europa und Südafrika über ihn zu leiten. Sowohl den Hafenverhältnissen, als auch den Hoffnungen auf einen zukünftigen Großverkehr gegenüber gab aber die Erwägung den Ausschlag, daß beide zur Wahl stehenden nördlichen Ausgangshäfen für die Bahn nicht auf deutschem, sondern auf portugiesischem Gebiet lagen, und daß die Trassen von Südangola nach Tsumeb, ebenso wie ihre eventuelle Fortsetzung nach der Kalahari, größtenteils solche Teile von Südwestafrika durchschnitten hätte, die weder als besiedelungsfähig noch, den damaligen Kenntnissen nach, als sonst wertvoll angesehen werden konnten.

So wurde also für die Otavibahn Swakopmund als Anfangspunkt genommen und der Bau trotz des Eingeborenenaufstandes von 1904 und anderer zwischeneinkommender Schwierigkeiten in drei Jahren vollendet. Nach den anfänglichen Aufschlüssen in der Grube von Tsumeb mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in fünf Jahren die Erzvorräte abgebaut sein würden; wenigstens war nur für so lange Erz nachgewiesen, als man sich zum Bau entschloß, auf Grund einer Kalkulation, die es erlaubte, während der zunächst vorgesehenen fünfjährigen Abbauperiode auch das Eisenbahnkapital zu amortisieren. In der Folge hat sich herausgestellt, daß der Erzkörper von Tsumeb so mächtig ist, daß noch auf eine längere Reihe von Jahren Kupfer und Blei gefördert und auf der Otavibahn verfrachtet werden wird. Die Linie selbst wurde von Dernburg unter Bedingungen, die für die Otavi-Minen- und -Eisenbahngesellschaft sehr vorteilhaft waren, für die Kolonie Südwestafrika angekauft, um ein einheitlich zu verwaltendes koloniales Staatsbahnnetz herzustellen. Sie ist von der Eisenbahnbaufirma Arthur Koppel hergestellt, im Verhältnis zu der schmalen Spurweite, 60 cm, sehr leistungsfähig und für die Besiedelung des nordwestlichen Teils der Kolonie, der Bezirke Omaruru und Outjo, von entscheidender Bedeutung. Bald nach ihrer Vollendung wurde zum Abbau der Kupferstollen von Asis und Guchab und zum Anschluß des Platzes Grootfontein die etwa 90 km lange Zweiglinie Otavi-Grootfontein hinzugefügt.

Während des Aufstandes 1904 bis 1906 war das Vorhandensein der Staatsbahn, trotz ihrer sehr beschränkten Leistungsfähigkeit, und ebenso später der Fortschritt im Bau der Otawibahn, von größtem Wert für die Durchführung des Feldzuges im Norden. Um so schlimmer machte sich das Fehlen einer von Lüderitzbucht ins Innere führenden Linie und einer inneren Bahnverbindung zwischen der Mitte und dem Süden des Landes fühlbar. Je länger die Niederwerfung der Hottentotten sich hinauszog, desto größer wurden die Opfer auf der mit Ochsenwagen zu bewältigenden schwierigen Strecke von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop, und zeitweilig gelangten durch die Unmöglichkeit eines genügenden Nachschubs von der Küste her die Operationen im Inneren fast zum Stillstand. Der einzig richtige Entschluß, sofort auch im Süden eine Bahn durch die Namib zu bauen, ihrem Fortschreiten gemäß, die unglaublichen Kosten und Verluste des Transports der Kriegsbedürfnisse mit tierischen Zugmitteln zu vermindern und durch den besseren Nachschub den Krieg schneller zu beendigen, wurde während des eigentlichen Feldzuges nicht gefaßt, weil der Oberkommandierende sich immer von neuem einer — psychologisch begreiflichen — Täuschung über den Zeitraum hingab, der noch erforderlich sein würde, um den Kriegszustand zu beendigen. Als endlich der Reichstag um die Bewilligung der Mittel für die Südbahn angegangen wurde, konnte die Fertigstellung der Stammstrecke Lüderitzbucht—Keetmanshoop militärisch nichts mehr nützen, aber es war wenigstens eine Lehre aus der bitteren Erfahrung der Transportschwierigkeiten und Kosten während des Aufstandes, wenn Dernburg den Entschluß faßte, um die Sicherung des äußersten Südens, des Bondelsgebietes, mit weniger Truppen und geringeren sonstigen Aufwendungen zu erreichen, trotz des geringen wirtschaftlichen Verkehrs im Südbezirk, die Abzweigung von Seeheim, kurz vor Keetmanshoop,

nach Kalkfontein-Süd bauen zu lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich in absehbarer Zeit auch in ökonomischer Beziehung dadurch bezahlt machen wird, daß sie die Möglichkeit zum Abbau der im Süden, im unteren Fischflußgebiet vorhandenen, bisher erst zum Teil bekannten mineralischen Lagerstätten eröffnet. Diese Strecke Seeheim—Kalkfontein fällt bereits unter die Linien, die durch die große Dernburgsche Eisenbahnvorlage von 1908 angefordert wurden. Ihr wichtigster Ertrag für Südwestafrika war die Nord-Südbahn zwischen Windhuk und Keetmanshoop, seit deren Vollendung 1912 das Eisenbahnnetz erster Ordnung in der Kolonie als annähernd verwirklicht betrachtet werden kann.

Ostafrika hat seinen ersten dürftigen Anfang im Eisenbahnbau mit wiederholten Anläufen zu der kurzen Strecke von Tanga bis an den Fuß des Hochlandes von Westusambara, der sog. Usambarabahn, gemacht. Der Ursprung dieser Linie reicht noch in die Zeit vor Stübel zurück. Unerfahrenheit, Ungeschick und Kapitalmangel ließen jahrelang die Fehler beim Bau der Usambarabahn sich so häufen, daß es zeitweilig den Anschein hatte, als ob die Arbeit halbvollendet liegen bleiben würde. Schließlich wurde sie mit Mühe bis Mombo, noch nicht 150 km von der Küste entfernt, fertiggestellt, und was Sachverständige von Anfang an vorausgesagt hatten, das zeigte sich in der Praxis, sobald der Bau erst den Fuß des Usambarahochlandes erreicht hatte: ohne ein System fahrbarer Straßen, das von der Bahnlinie nach Ost- und Westusambara hineinführte und das Bergland erschloß, war die Usambarabahn für Usambara selbst so sehr viel nicht wert. Man fing auch an Wege zu bauen, aber der Fortschritt dabei war so langsam, entsprechend den darauf verwandten geringen Mitteln und dem noch geringeren Eifer voranzukommen, daß niemand sich einer Täuschung darüber hingeben konnte, daß an den verantwortlichen und maßgebenden Stellen überhaupt keine ernstliche Vorstellung von der Notwendigkeit der Arbeit bestand. Denselben Eindruck in verstärkter Form erweckte die offen zutage tretende Abneigung des Gouvernements von Ostafrika, als die Frage der Fortsetzung der Usambarabahn bis ins Kilimandjarogebiet sich erhob. Ein winziges Stück, wenige Dutzend Kilometer, sollte die Bahn weitergebaut werden, und dann eine Fahrstraße nach dem Kilimandjaro sich anschließen. Tatsächlich wurde mit dem Straßenbau unüberlegter Weise begonnen und eine Menge Geld völlig nutzlos zu einer Zeit dafür ausgegeben, wo kein Einsichtiger mehr im Zweifel sein konnte, daß die Kilimandjarobahn trotz alles Widerspruchs kommen würde. Gegenwärtig ist sie bis zur Station Moschi, wo die Bezirksverwaltung ihren Sitz hat, fertiggestellt, muß und soll aber bis Aruscha im Merugebiet verlängert werden, erstens um aus dem Tsetsegürtel herauszukommen, der sich in dem wasserreichen Buschgebiet am Fuß der Vulkane südöstlich und südlich um sie herumzieht, und zweitens um den Merusiedlungen Anschluß an den Verkehr mit der Küste zu geben. Soweit die Tsetsefliege vorkommt, ist es nicht möglich, tierische Zugkräfte im Anschluß an die Bahn zur Wirkung zu bringen; außerhalb der Tsetsestriche kann im ganzen Norden des Hochlandes von Ostafrika der von den dort angesiedelten Buren eingeführte Ochsenwagenverkehr mit Vorteil noch weiterentwickelt werden.

Die Hauptsache für die Erschließung Ostafrikas durch Eisenbahnbau war aber nicht die Kilimandjaro- oder Nordbahn, deren Weiterbau bis zum Victoriasee uns im Zusammenhang mit den übrigen noch schwebenden kolonialen Eisenbahnfragen beschäftigen wird, sondern die Zentralbahn. Ein Blick auf die Karte von Ostafrika lehrt, daß dieses ganze Gebiet zwei Küstenlinien hat, eine äußere am Indischen Ozean und eine innere, die sog. Gegenküste, an den großen Süßwasserbecken: dem Victoriasee, dem Tanganjika und dem Njassa. Der Verlauf der ostafrikanischen Aufschließungsbahnen ist also von der Natur selbst insofern zwingend vorgezeichnet, als sie die ozeanische und die innere Gegenküste in Verbindung miteinander bringen müssen. Jedes der großen zentralafrikanischen Seebecken bildet für sich ein Sammelgebiet des Binnenverkehrs; erhält es durch eine Bahnlinie Anschluß ans Weltmeer, so wird sein Verkehrswert noch vervielfacht. Am ersten war natürlich auch in Ostafrika England auf dem Plan.

Während in der deutschen Kolonie in wahrhaft beschämender Weise mühsam an den winzigen Teilstrecken der Usambarabahn umhergestümpert wurde, bauten die Engländer rasch entschlossen in einem einzigen großen Zuge die fast 1000 km lange Ugandaeisenbahn, von Mombassa am Indischen Ozean nach Port Florence am Victoriasee, und erreichten schon nach wenigen Jahren, trotzdem die Hälfte der Strecke durch die sterile, wirtschaftlich beinahe wertlose Steppe des Mombassahinterlandes führt, einen Verkehr, der die Betriebskosten deckte und den Beginn einer naturgemäß erst bescheidenen Verzinsung brachte. Die Ugandabahn entwickelte aber das wirtschaftliche Leben nicht nur in dem von ihr durchzogenen englischen Gebiet, sondern auch in weitem Umkreise rund um die deutschen Ufer des Victoriasees; ja die von dorther stammenden Frachten machen bis jetzt beinahe den wichtigsten Teil der gesamten Transportmenge aus, die ihr aus dem Seegebiet zufließt. Er war also verständlich, wenn man sich bei uns fragte, ob unter diesen Umständen der Bau einer besonderen deutschen Linie zum See notwendig sei. Auf der anderen Seite waren die englischen Erfahrungen mit der Ugandabahn ein guter Ansporn, um endlich auch ernsthaft an den Plan einer deutsch-ostafrikanischen Aufschließungsbahn großen Stils heranzutreten. Nach Lage der Dinge konnte eine solche zunächst nur auf das mittlere Stück der Binnenküste, das Gestade des Tanganjikasees gerichtet sein.

Die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn bildete das Herzstück der großen Dernburgschen Eisenbahnvorlage von 1908. Nominal war sie zwar nur von Daressalam bis Tabora, dem wichtigsten Verkehrsmittelpunkt im Inneren, etwa auf zwei Drittel der Entfernung von der Küste bis zum Tanganjika projektiert, aber niemand konnte daran zweifeln, daß der Weiterbau bis zum See sich unmittelbar an die Erreichung von Tabora anschließen würde. Daß Dernburg beim Reichstage ohne Schwierigkeit die Bewilligung von 150 Millionen Mark für Kolonialbahnen durchsetzte — der zehnte Teil dieser Summe, zehn Jahre früher von der Regierung für einen ähnlichen Zweck auf einmal verlangt, wäre als eine Art Wahnsinn erschienen — war der größte praktische Schritt voran, der in unserem Kolonialwesen von seiner Begründung an je geschehen ist. Man muß aber daneben auch bedenken, daß prinzipiell der Bau der Zentralbahn schon in den mühsam von Stübel den Parteien und dem Reichsschatzamt abgerungenen 200 km von Daressalam nach Morogoro steckte. Wenn jetzt die Schienen Anfang 1914 den Tanganjika erreichen, so fordert es daher die abwägende Gerechtigkeit, die nicht nur den äußeren Erfolg, sondern auch den grundsätzlichen inneren Fortschritt der Dinge zu erfassen imstande ist, des eigentlichen Urhebers unserer kolonialen Bahnen, Stübels, zu gedenken.

Für Kamerun war zu Beginn der Dernburgschen Ära einzig das kleine Stück von Bonaberi bei Duala bis an den Fuß des Manengubagebirges, 160 km von der Küste, bewilligt. In den populären Propagandaschriften für diese Kamerunbahn war viel von der Notwendigkeit und großen Zukunft einer deutschen Linie zum Tsadsee die Rede: im Gegensatz zu der ostafrikanischen Verbindung zwischen der Meeres- und der Seenküste ein weit von den realen Verhältnissen entfernter Gedanke. Das Tsadseegebiet hat verkehrswirtschaftlich eher eine negative, hinderliche, als eine positive Bedeutung, denn der Tsad ist weder ein natürliches Sammelbecken für Handel und Verkehr aus den umliegenden Ländern, noch kann er je dazu gemacht werden; er ist nichts als eine große flache Lagune, die zur Regenzeit voll Wasser läuft und sich ausdehnt, während der Trockenperiode sich zusammenzieht und auf dem größten Teil ihrer Uferstrecken durch immense meilenbreite Schilfmassen dauernd unzugänglich bleibt. Hierher eine Bahn zu bauen, hat nicht den geringsten Zweck. Trotzdem war die Richtung der Manengubabahn im allgemeinen zutreffend gewählt, denn auf dem vermeintlichen Wege zum Tsad mußte sie erst die fruchtbare und sehr gut bevölkerte Nordwestecke des Hochlandes von Innerkamerun und darnach die ähnlich begünstigte Senke des oberen Benue durchqueren. Unglücklicherweise wurde im Frühjahr 1907 mit dem Bau begonnen und die Arbeit bis in die Nähe des projektierten, vorläufigen Endpunkts

fortgeführt, bevor Klarheit darüber geschaffen war, ob sich in der Fortsetzung der gewählten Trasse ein brauchbarer, d. h. finanziell und betriebstechnisch erschwinglicher Aufstieg auf das Hochland finden würde. Als man darauf zu suchen anfing, zeigte sich, daß außerordentliche Schwierigkeiten vorhanden waren, und bis jetzt, Sommer 1913, ist es nicht geglückt, eine geeignete Stelle ausfindig zu machen. Das kann von den unangenehmsten Folgen für die Erschließung von ganz Nordkamerun werden, denn wenn es tatsächlich nicht gelingen sollte, im Zuge der Manengubalinie das Hochland von Nordwestkamerun zu erreichen, so würde das die Notwendigkeit bedeuten, entweder in der Nachbarschaft von neuem anzufangen, oder von der im Bau begriffenen Mittellandbahn aus mit einem weit ausholenden Umweg dem Ziel sich zu nähern.

Die Kameruner Mittellandbahn gehört gleichfalls zu den Errungenschaften der Dernburgschen Vorlage von 1908. Sie ist im Prinzip richtig gedacht, kann aber in der Weise, wie ursprünglich geglaubt wurde, ihr Ziel, die Aufschließung des Zentrums der Kolonie, nicht erreichen. Kamerun leidet, wie die meisten Randgebiete Afrikas, daran, daß die Flüsse durch Stromschnellen und Fälle im Unterlauf für den Verkehr unbrauchbar gemacht werden. Im Inneren, auf dem Hochlande, sind sie größtenteils auf längere Strecken schiffbar. Die wichtigste Wasserader auf der Grenze von Süd- und Mittelkamerun ist der Njong, der, von Widimenga aufwärts, einige Hundert Kilometer mit kleinen Dampfbooten und europäischen oder einheimischen Frachtkähnen befahren werden kann. Man entwarf also den Plan, die Mittellandbahn bis Widimenga am Njong zu bauen, dann den Njong als weitere Teilstrecke des zentralen Verkehrssystems zu benutzen und vielleicht von seinem vom Oberlauf mit einer kurzen, nur etwa 60 km langen Bahn zum Dumefluß hinüberzugehen, der in den Kadeï fließt, durch diesen zum Sanga und durch den Sanga zum Kongo hinüberleitet. Bald aber stellte sich heraus, daß der Njong zwar als Verkehrsmittel zweiter Ordnung nicht wertlos ist und als Zubringer für eine Eisenbahn gute Dienste leisten kann, daß aber seine Schiffbarkeit doch nicht ausreicht, um ihn als Hauptfaktor in den zentralen Verkehrsorganismus des Landes einzustellen, und außerdem konnte vom Dume—Kadeï als Verbindungsweg zum Kongo bei näherem Zusehen nicht die Rede sein, weil der Dumo einen ziemlichen Teil des Jahres zu wasserarm und der Kadeï auf dem damals französischen Gebiete durch zahlreiche Stromschnellen gesperrt ist. Wenn also jetzt von der Mittellandbahn die Rede ist, so herrscht zwar noch keinerlei Klarheit über ihre Weiterführung vom Njong ab, aber daran kann kein Zweifel mehr sein, daß die Kombination der Bahn mit dem Njong als Kameruner Verkehrsmagistrale aufgegeben werden muß. Wie sehr außerdem die Eisenbahnaufschließungspläne für Alt- und für Neu-Kamerun im Unklaren liegen, werden wir weiter unten bei der Besprechung der noch schwebenden kolonialen Verkehrspläne sehen. Einstweilen sei nur angemerkt, daß sich auch bei der Linie Duala—Widimenge die großen Schwierigkeiten, die das Kameruner Waldland dem Bau von Eisenbahnen entgegensetzt, darin gezeigt haben, daß der vorausgesehene Kostenanschlag schwerlich ganz, und die Zeit, in der man den Njong zu erreichen hoffte, nicht einmal annähernd eingehalten werden können. Der durchschnittliche Baufortschritt hat bisher nur einige zwanzig Kilometer im Jahre betragen, ein selbst für das tropische Afrika ungewöhnlich niedriges Ergebnis, das nur während der ersten Jahre des Baues der Usambarabahn in Ostafrika noch nach unten übertroffen wurde.

Am einfachsten haben bisher die Eisenbahnverhältnisse in Togo gelegen. Dort war es notwendig, um der Gestaltung der Grenze gegen die englische Goldküstenkolonie willen zunächst eine Abfangbahn parallel zum Grenzverlauf zu bauen, weil sonst der ganze Verkehr südwärts zu den englischen Häfen gegangen wäre, die auf dem schmalen, Togo längs dem Meere vorgeschobenen Stück der englischen Nachbarkolonie liegen. Die deutsche Togoküste ist nur ein Fünftel bis ein Viertel so lang, wie es der durchschnittlichen Breite des Hinterlandes entspräche. Aus dieser Rücksicht kam schon unter Stübel die notwendigste aller Togobahnen, die Linie Lome — Palime zu-

stande. Dernburg fügte ihr das Anfangsstück einer wirklichen Hinterlandbahn von Lome bis zu dem ersten größeren Binnenplatz Atakpame hinzu, doch kann keine Rede davon sein, daß diese noch nicht 200 km lange Strecke den Bedürfnissen der Kolonie schon entspricht.

* *

*

Betrachten wir den jetzigen Stand des Eisenbahnwesens in unseren Kolonien im Zusammenhange, sowohl was die Entstehung des Netzes als auch was seinen Ausbau und die notwendigerweise noch zu verwirklichenden Linien betrifft, so heben sich zunächst drei Perioden voneinander ab: die des absoluten Unverständnisses, in der fast alle von kolonialer Seite kommenden Anregungen und Forderungen als zwecklos und phantastisch abgelehnt wurden, bis zur Übernahme der Kolonialverwaltung durch Stübel; danach unter Stübel die Zeit des langsam errungenen Verständnisses und der stillen erfolgreichen Grundlegung der meisten später verwirklichten kolonialen Bahnsysteme; endlich unter Dernburg der entscheidende glückliche Anlauf, um vom Reichstage die Mittel für die im wesentlichen während der Stübelschen Zeit teils in Aussicht genommenen, teils projektierten und bearbeiteten Linien zu erhalten. Bedauerlicherweise wurde dabei Dernburg unter dem Druck der vorübergehend ungünstig erscheinenden Finanzlage des Reiches vom Reichsschatzamt zu der Zusage gezwungen, daß bis 1915 keine neuen Eisenbahnforderungen für die Kolonien gestellt werden würden. Es soll hier nicht verkannt werden, daß sich das Reichsschatzamt bei seiner fast stets verneinenden und aufhaltenden Stellungnahme gegenüber der Entwicklung der Kolonien subjektiv von der Überzeugung pflichtmäßigen Ermessens hat leiten lassen; objektiv aber sind von ihm bisher die stärksten Hinderungen für den kolonialen Fortschritt ausgegangen, die sich nur dadurch erklären lassen, daß an der betreffenden Stelle lange Zeit alle und jede koloniale Anschauung gefehlt hat (und wenigstens, was die Tropenkolonien angeht, auch heute noch fehlt). Andernfalls müßte man im Reichsschatzamt berücksichtigen, daß ein großer Teil der kolonialen Ausgaben nicht nur äußerlich, sondern auch den Ursachen nach von den heimischen verschieden ist, insofern nämlich, als es unmöglich ist, ohne ein gewisses Mindestmaß von Auslagen und Investierungen überhaupt zu einem normalen wirtschaftlich-finanziellen Ertrag des Kolonialwesens zu gelangen. Gegenüber kolonialen Anforderungen darf also die Fragestellung grundsätzlich nicht lauten: aufschiebbar oder nicht aufschiebbar? sondern stets: der wirtschaftlichen Entwicklung dienend oder nicht dienend? Wie starke, jedem Kenner der Kolonien unverständliche Irrtümer in dieser Beziehung möglich sind, sobald eine in kolonialen Dingen anschauungslose Stelle die Entscheidung hat, geht unter anderem aus dem Beispiel hervor, das fast zu peinlich wäre, um wiedererzählt zu werden, wenn es nicht schon in dem vorjährigen Berichtband der Handelskammer für Südkamerun veröffentlicht wäre: die Verwaltung habe den langsamen Fortschritt und die geringen Aufwendungen für die Förderung der Eingeborenen-Exportkulturen in Südkamerun, Kautschuk, Ölfrüchte, Kakao usw., damit entschuldigt, das Reichsschatzamt hätte keine genügenden Mittel hierfür bewilligt! Koloniale Eisenbahnen sind aber grundsätzlich noch wichtiger als koloniale Exportkulturen, denn deren Produkte können überwiegend erst mit Hilfe von Bahnen zur Ausfuhr gebracht werden. Je schneller man den Kolonien hilft, das Stadium zu überwinden, in dem sie Kapital importieren müssen, um aufgeschlossen zu werden, desto eher wird man die Periode der kolonialen Ansprüche zu Ende gehen und die der kolonialen Erträge beginnen sehen. Natürlich bleibt es darum dabei, daß Kapitaleinfuhr nur gestundete Warenausfuhr ist, wie v. Schultze-Gävernitz gesagt hat, aber der Entschluß zur Stundung und Kapitalhilfe, um dadurch das Ausfuhrziel schneller und wirksamer zu erreichen, der eben ist es, an dem man die kolonialwirtschaftliche und kolonialpolitische Erfahrung erkennt. Niemand hat Größeres nach diesem Prinzip erreicht als die erste Kolonialmacht: England.

Oben: Lagunenkanal bei Anecho.
Mitte: Transport von Arbeitsgleis
Unten: Stopf- und Richtkolonne
} Togo-Inlandbahn.

Oben: Ostafrikanisches Bahnbild.
Unten: Elfenbeinkarawane am Pangani (1896).

Oben: Ostafrikanisches Bahnbild.
Unten: Trägerkolonne.

Wir bemerkten bereits, daß verhältnismäßig *am weitesten fortgeschritten das südwestafrikanische Eisenbahnnetz* ist. Es fehlen noch eine wichtige Linie, die nach dem Ambolande, und einige geringerer Ordnung, wie nach Gobabis und Waterberg. Die erstere ist aus zwei Gründen eine Notwendigkeit: erstens um der politischen Kontrolle über das Amboland willen, zweitens um die Lüderitzbuchter Diamantfelder und die übrigen Arbeitsstellen in Südwestafrika besser mit Ovamboarbeiten versorgen zu können. Jetzt müssen die Ovambos Hunderte von Kilometern Fußmarsch zurücklegen, bis sie an die Otavibahn kommen, und dadurch geht viel Arbeitszeit verloren, die Lust, Arbeit zu suchen, wird verringert und es treten überdies eine Menge gesundheitlicher Schädigungen ein. Es scheint denn auch nach dem Etatsentwurf, den das Gouvernement dem diesjährigen südwestafrikanischen Landesrat unterbreitet hat, daß die Ambolandbahn Wirklichkeit werden soll, nachdem die Diamanteinkünfte infolge der Abgabenreform und des Abbaues der Pomonafelder wieder in die Höhe gegangen sind. In Aussicht genommen ist, die Ambolandbahn von einem noch zu bestimmenden Punkte der Otavibahn über Okaukwejo etwa bis zur Nordwestecke der Etoschapfanne zu führen.

Im übrigen gilt auch für Südwestafrika der praktisch im übrigen Südafrika und in dem Viehzuchtlande Australien erprobte Satz, daß, von besonderen Verdichtungsgründen abgesehen, in einem derartigen Wirtschaftsgebiet die Farmen bis zu einer Entfernung von rund 100 englischen Meilen oder gut 150 km von der Eisenbahn normal bewirtschaftungsfähig sind. Das heißt also, daß eine Eisenbahnlinie eine Zone von rund 300 km Breite erschließt. Nach diesem Prinzip sind, abgesehen natürlich von den Minengebieten, die Hauptbahnen in der Kapkolonie, in Transvaal, in Neusüdwales, in Queensland, in Westaustralien gebaut worden. Auf Südwestafrika angewandt heißt das, daß der größte Teil des Weidelandes der Kolonie schon jetzt verkehrswirtschaftlich als aufgeschlossen gelten kann, daß es aber außer der Ambolandbahn noch einer Linie nach dem Osten, am besten nach Gobabis, bedarf, um die als Weidefeld sogar bevorzugten Gebiete der deutschen Kalahari, in denen Wasser jetzt an vielen Stellen in erreichbarer Tiefe nachgewiesen ist, für Farmbetriebe voll nutzbar zu machen.

Daneben existiert als eine Art eisenbahnlichen Sondergebietes immer noch die Frage, ob es ratsam und möglich ist, von einem der Häfen von Südangola aus nach Südwestafrika hineinzugehen. Nachdem der Bau der Otawibahn von Swakopmund entschieden war, schien das Problem eine Zeitlang auf ganz entfernte Zukunft zurückgeschoben zu sein, solange, bis vielleicht einmal die Schnellverbindung mit dem südafrikanischen Minengebiet zwingender erforderlicher sein sollte als heute. Jetzt aber ist durch die Entdeckung großer und wertvoller Eisenerzlager im Kaokofeld, der bisher vernachlässigten entlegenen Nordwestecke der Kolonie, ein neues Moment hinzugekommen. Schon für hochwertige Mineralien, wie die Kupfer- und Bleierze von Tsumeb—Otavi, bedeutet es eine starke Erschwerung, sie zu verschiffen, wenn die Eisenbahnwaggons nicht unmittelbar längsseits des Dampfers gefahren werden können, sondern die Verfrachtung, wie in Swakopmund, über eine Landungsbrücke und mit Leichtern, die zwischen Brücke und Dampfer hin und hergeschleppt werden, geschehen muß. Das Erz muß dazu gesackt werden, und die Arbeit samt dem Kapital für die Säcke und dem langsamen Fortgang des Ladens kommt so teuer zu stehen, daß auf diese Art nur reiche Erze verschifft werden können. Bei Eisen ist das überhaupt ausgeschlossen. Es ist keineswegs unmöglich, hochprozentige Eisenerze mit Vorteil über einen Seeweg, wie den von Südwestafrika nach Europa, zu bringen, aber die Ladevorrichtungen müssen dann so bequem und billig wie möglich sein. Sie könnten in diesem Falle so gestaltet werden, wenn die Eisenbahn von den Erzlagern im Kaokofeld nach Tigerbai oder Port Alexander geführt werden würde. Die Entfernung ist bedeutend geringer, als die von Swakopmund nach Tsumeb, und sowohl die Tiger- oder Große Fischbai als auch Port Alexander — ich habe beide Häfen im vorigen Jahre besucht — sind so vorzüglich, daß es nur geringer Nachhilfe bedarf, um Lade- und Löschanlagen zu schaffen, bei denen große

Dampfer unmittelbar längsseit des Eisenbahnpiers gehen könnten. Dazu kommt, daß nach der allgemein verbreiteten Annahme die Möglichkeit eines deutsch-portugiesisch-englischen Abkommens besteht, durch das Deutschland, ohne der portugiesischen Souveränität zu nahe zu treten, eine gewisse wirtschaftliche Bewegungsfreiheit in Südangola erhielte. Verwirklicht sich etwas Ähnliches, so könnte auch die Idee einer Südangola—Südwestafrikabahn, die gleichzeitig das deutsche Kaokofeld erschließt und, durch die Kalahari hindurch verlängert, Johannesburg um reichlich drei Tage näher an Europa heranrückte, eines Tages Wirklichkeit werden. Allerdings gehörte dazu nicht nur deutsches, englisches und portugiesisches, sondern auch das südafrikanische Einverständnis, und das wird nicht einfach zu haben sein. Kapstadt als Eingangspforte nach Südafrika ist schon jetzt zur Hälfte depossediert, da Delagoabai, Durban und die kleineren Häfen an der Südküste sämtlich näher und vorteilhafter zu Kimberley und Johannesburg liegen. Früher, als die einzige Linie ins Innere Südafrikas von Kapstadt ausging, war ihm das Durchgangsmonopol für den Verkehr sicher; jetzt muß es schwer mit verschiedenen besser gestellten Konkurrenten ringen, und wenn in Zukunft gar die Besorgnis sich nähert, daß der von Europa auf dem atlantischen Wege kommende Verkehr an Post und Passagieren schon in Südangola abgefangen und durch deutsches Gebiet nach dem „Rand" geleitet wird, so werden sich die Kapstädter Kreise dem aufs äußerste widersetzen. Vielleicht aber würde in diesem — einstweilen wohl noch ziemlich weitabliegenden — Falle die Südafrikanische Union unter der tatsächlichen Führung des burisch-holländischen Afrikandertums das Allgemeininteresse Südafrikas über das besondere Kapstadts zu stellen geneigt sein.

Viel weniger als in Südwest, kann in Ostafrika heute schon von einer nahe bevorstehenden Verwirklichung des Eisenbahnnetzes erster Ordnung die Rede sein. Auch nach Vollendung der Zentralbahn bis an den Tanganjika und nach Ausbau der Usambarabahn bis zum Meruberg fehlen zur Erreichung jenes Zieles: erstens der Anschluß Uhehes und des Njassagebietes im Süden, zweitens die Verbindung mit Ruanda im Nordwesten, drittens die mit dem Victoriasee und dem besiedlungsfähigen Hochland zu beiden Seiten des westafrikanischen Grabens im Norden.

Was den Njassa angeht, so bestehen drei Möglichkeiten: die direkte Bahn von der Küste, etwa Kilwa Kissiwani, zum See; der Anschluß an die Zentralbahn durch Verlängerung der ohnehin notwendigen Abzweigung nach Uhehe; endlich die kombinierte Fluß- und Bahnverbindung durch Benutzung der schiffbaren Strecken des Rufidschi und Umgehung der nicht schiffbaren durch einen Schienenweg, wozu noch ein weiteres Stück Bahn von der Schiffbarkeitsgrenze am Oberlauf bis zum Njassa gebaut werden müßte. Vermutlich wird das dritte Projekt bald ebenso ausscheiden wie das ähnliche, auf die Verbindung des Njong mit der Mittellandbahn aufgebaute in Kamerun. Auf diese Weise können Hilfslinien, Zubringer des großen Verkehrs, konstruiert werden, aber keine Haupt- und Stammstrecken. Das Njassagebiet ist im ganzen doch so zukunftsreich, daß es eine leistungsfähige Verbindung mit der Küste braucht. Als solche käme an sich eine Bahn von Kilwa nach Wiedhafen oder einem anderen Punkte am See wohl in Betracht, aber gegen den Plan spricht wieder der Umstand, daß etwa drei Viertel der Strecke, von Kilwa bis an den Fuß des Aufstieges zum Seehochland, durch Gebiete führen, die überwiegend arm und unfruchtbar, auf weiten Strecken sogar vollkommen steril sind. Die Verhältnisse liegen hierin also ähnlich wie bei der Ugandabahn, aber insofern noch ungünstiger, als die wertlose Region im Verhältnis noch ausgedehnter ist, und überdies kann das Njassaland, von dem nur ein kleiner Teil deutsch ist, trotz der Fruchtbarkeit und guten Bevölkerung, die namentlich im Norden, in Unter- und Ober-Konde, vorhanden sind, als Ganzes doch nicht den Vergleich mit dem Becken des Victoriasees aushalten. Vorläufig scheint es also das Wahrscheinlichste zu sein, daß man etwa von Kilossa an der Zentralbahn erst nach Uhehe und dann von Uhehe nach dem Nordende des Njassa gehen wird.

Unmittelbar aktuell ist die zu zweit angeführte der ostafrikanischen Eisenbahnfragen: die Ruandabahn. Der gegenwärtige Gouverneur von Ostafrika befürwortet eine Trasse, die von der Zentralbahn ausgeht und Ruanda von Südosten erreicht; gleichzeitig soll diese auch einen Seitenzweig zum deutschen Ufer des Victoriasees entsenden. Andere Kenner jenes Gebietes erheben hiergegen Widerspruch und verlangen teils eine andere Linienführung, als der Gouverneur sie vorschlägt, teils wollen sie überhaupt nicht direkt von der Zentralbahn aus nach Ruanda gelangen, sondern mit einer kurzen Linie vom Ostufer des Sees aus, während dieser selbst durch eine Bahn Tabora—Muansa an die Hauptbahn Daressalam—Tanganjika angeschlossen werden soll. Nach allem, was bisher an Gründen herüber und hinüber geltend gemacht worden ist, kann man nicht sagen, daß es einer Partei geglückt ist, mit ihren Argumenten überzeugend zu wirken. Es ist möglich, daß das offizielle Projekt genügende Gründe für sich hat, aber bevor man ihm beipflichtet, müßten die Einwände entkräftet sein: erstens, daß eine deutsche Bahnverbindung zwischen der ozeanischen Küste und dem Seeufer, die mit einem so außerordentlichen Umwege an den See gelangt, wie die Abzweigung von der Ruandabahn nicht imstande sein wird, mit der Ugandaeisenbahn zu konkurrieren; zweitens, daß die Gouvernementstrasse nach Ruanda große Strecken wertlosen Landes durchzieht; drittens, daß das Projekt von Tabora zum See und vom See nach Ruanda billiger ist und die Möglichkeit eines Wettbewerbes für Frachten aus dem Seegebiet mit der Ugandalinie dankbarer erscheinen läßt. Ruanda ist ein so wichtiges Objekt und erfordert so sehr das Bewußtsein erhöhter Verantwortlichkeit der Entschlüsse über seine Angliederung an den großen Verkehr, daß man hier ausnahmsweise einmal zu größerer Bedenklichkeit in der Ausführung des einen oder des anderen Planes raten kann und jedenfalls die Entscheidung solange vertagen sollte, bis es auf Grund einwandfreien Beobachtungsmateriales möglich ist, alle Möglichkeiten, die in Betracht kommen, sachlich-kritisch zu vergleichen. Demgegenüber kann das Argument nicht ins Gewicht fallen: die Firma, die die Zentralbahn baut, hat jetzt ihren ganzen Apparat im Lande, und wenn wir uns nicht schnell für eine bestimmte Trasse der Ruandabahn entscheiden, so muß sie ihre Ingenieure und Arbeiter nach Hause schicken und ihren Arbeitsbetrieb auflösen. Die Firma wird das auf keinen Fall tun, auch wenn sie weiß, daß der Baubeginn sich ein halbes Jahr über die Beendigung der Arbeiten an der Zentralbahn, die noch gar nicht fertig sind, hinaus verzögerte. Sie kann ja dafür vielleicht eine angemessne Vergütung empfangen. Ruanda wird mit Urundi und Uhha auf ca. 4 Millionen Einwohner geschätzt. Angesichts der großen Schwierigkeiten, in einem afrikanischen Gebiete exakte Berechnungen über die Volkszahl anzustellen und angesichts der erfahrungsmäßigen unbewußten Neigung zum ziffernmäßigen Überschätzen von Eingeborenenbevölkerungen, fällt es sehr schwer, zu glauben, daß wirklich die Hälfte der Eingeborenen von ganz Ostafrika in dieser einen Ecke wohnen soll, die noch nicht ein Zehntel so groß ist wie das Ganze. Man kann aber etwas zweifelnd sein in betreff der 4 Millionen, und doch aus der zweifellosen Tatsache, daß Ruanda und seine Nachbargebiete viel dichter bewohnt sind als das übrige Ostafrika, die Folgerung ziehen, daß es auf jeden Fall erschlossen werden muß. Es ist nicht nur ein menschenreiches, sondern auch ein gesundes, fruchtbares, für die weiße Rasse besiedlungsfähiges Land, gerade die große Zahl und kriegerische Stärke seiner Eingeborenen nötigt uns, mit der größten Vorsicht an praktische Versuche mit deutschen Ansiedelungen in kolonisatorischem Sinn heranzutreten. Es gehört dazu eine starke und unmittelbar gegenwärtige Verwaltungsautorität, um Zusammenstößen zwischen Schwarz und Weiß vorzubeugen, und einer nicht zu geringen militärischen Besatzung. Fürs eine wie fürs andere muß es Bahnverbindung mit dem Hauptkörper der Kolonie geben, und erst recht ist eine solche erforderlich, um die Einrichtung der Wirtschaftsbetriebe der Ansiedler zu erleichtern und später ihre Produkte abzutransportieren. Die Ruandabahn ist also eine Notwendigkeit, aber ihre Ausführung darf nicht übers Knie gebrochen werden.

Am meisten strittig unter den ostafrikanischen Projekten ist die Verlängerung

der Usambara- oder Kilimandjarobahn. Die Frage — Verlängerung oder Nichtverlängerung bis zum Victoriasee — ist aber zunächst falsch gestellt, denn man kann zwar verschiedener Meinung darüber sein, ob es nützlich und notwendig ist, mit der Bahn bis ans Seegestade zu gehen, aber es ist kein Streit darüber möglich, daß die Bahn über ihr jetziges Ende, d. h. über das Merugebiet hinaus, verlängert werden muß. Diese Sache hängt mit den allgemeinen Anschauungen über die weiße Besiedlung von Ostafrika zusammen. Unter Dernburg als Staatssekretär und dem Freiherrn v. Rechenberg als Gouverneur von Ostafrika ist der Besiedlungsfrage nicht die nötige positive Aufmerksamkeit geschenkt worden. Beide Männer waren ohne Zweifel bemüht, auf ihre Art und nach ihrer Überzeugung der Zukunft der Kolonie zu dienen, aber sie wurden dabei dem objektiv nationalen Standpunkte nicht gerecht, der von vornherein die Stärkung und Ausbreitung des deutschen Volkstumes unter deutscher Flagge über See überall wo es klimatisch und wirtschaftlich möglich ist, als eine Aufgabe obersten Ranges erscheinen läßt. Jetzt besteht auf seiten der Kolonialverwaltung im Prinzip Bereitschaft, so zu verfahren, aber es hat sich ein Streit über die Besiedlungsmethode erhoben: ob Klein- oder Großwirtschaften zu fördern seien, und dieser Streit verzögert unnütz die Entscheidung der Eisenbahnfrage im Norden. Jenseits des Merugebietes beginnt eine Weidesteppe von ähnlicher Art wie in den meistbegünstigten Teilen Südwestafrikas, nur daß die Futtergräser noch dichter und höher stehen als dort. Das Land ist wasserarm, zum Teil dem äußeren Anschein nach wasserlos, aber unsere südwestafrikanischen Erfahrungen lehren uns, es trotzdem nach seinem wahren Werte zu schätzen. Mitten hindurch geht die ostafrikanische Grabensenke, die in ihrem nördlichen Teil als typischer Grabenbruch, weiter südlich nur einseitig als sogenannte Bruchstufe ausgebildet ist. Die Sohle des Grabens liegt so tief, daß sie klimatisch für Europäer zum dauernden Aufenthalte ungeeignet ist; der jenseitige westliche Grabenrand aber und die höheren Landschaften zwischen dem Graben und dem Victoriasee, Iraku, Turu, Iramba, ferner das sogenannte Gebiet der Riesenvulkane, nördlich von Iraku, und diesseits des Grabens die große Landschaft Irangi — sie sind sämtlich nicht nur als Weidefarmland, sondern teilweise auch für intensive Kultur, subtropische Landwirtschaft und Bodenbebauung mannigfaltigster Art zu brauchen. Diese ganze Region muß unbedingt durch Fortsetzung der nördlichen Bahnlinie vom Meru aus in der Richtung nach Westen — Irangi vielleicht eher durch eine Abzweigung von der Zentralbahn — für die Besiedlung eröffnet werden. Es ist das größte und, soweit sich bisher urteilen läßt, wohl das zukunftsreichste unter den Ansiedlungsgebieten, die in Ostafrika für die weiße Rasse in Frage kommen, und der leidige Streit über Großsiedlung und Kleinsiedlung sollte hier doch baldmöglichst aus den Maßnahmen zur praktischen Inangriffnahme der Kolonisation entfernt werden. An Kleinsiedlung in dem Sinne, daß, wie in Europa, ein bäuerlicher Landwirt kleinsten Maßstabes mit seiner eigenen und seiner unmittelbaren Angehörigen Handarbeitskraft einige Hektar Land bestellt, kann in Ostafrika doch kein verständiger Mensch denken, und ob man Großbauernwirtschaften mit schwarzen Arbeitskräften im Unterschied von noch größeren Farm- oder Pflanzungsbetrieben als Kleinsiedlungen bezeichnen will oder nicht, ist ein Streit um Worte. Man baue die Bahn und gebe Freiheit der Entwicklung; dann werden sich die gesunden Betriebsformen schon von selber herausbilden. Auch die eventuelle Fortsetzung der Nordbahn bis an den Victoriasee ist eine Sache, die nicht jetzt schon entschieden zu werden braucht. Von Turu bis zum See ist es noch eine ziemlich weite Strecke, und sie führt überwiegend durch Land, das wegen seiner tieferen Lage nicht besiedelbar ist und auch sonst keinen Vergleich mit den östlicher gelegenen Hochländern aushält. Existiert zukünftig eine Bahnverbindung von Tabora zum See, so ist es vielleicht besser, dann von Turu durch den nördlichen Teil von Uniamwesi nach Tabora zu gehen. Vielleicht bilden sich aber auch Verhältnisse heraus, die die direkte Verbindung Tanga—Victoriasee erstrebenswerter erscheinen lassen als Tanga—Tabora. Abzulehnen ist nur das Argument, das mißverständlicher- oder unverstandenerweise als „national"

bezeichnet wird: man dürfe den deutschen Verkehr vom Victoriasee nicht über die englische Ugandabahn gehen lassen. Es ist besser, die Ugandabahn entwickelt, wie sie das bisher getan hat, das deutsche Seegebiet mit und kommt dabei auf ihre Kosten, als daß eine deutsche Linie fertiggestellt wird, bloß damit sie da ist, und als landwirtschaftlicher Effekt dann ein Tarifkampf beginnt, bei dem weder unsere noch die englische Bahn gedeiht. Leben und leben lassen gilt, wo keine durchaus zwingenden Interessen entgegenstehen, am besten auch für das Verhältnis der kolonisierenden Nationen in Afrika und sonst auf der Welt.

Das Schmerzenskind in unserem kolonialen Verkehrswesen ist Kamerun. Nirgends sind die elementaren Grundsätze kolonial-wirtschaftlicher Entwicklungspolitik bisher so vernachlässigt worden und nirgends hat sich die Vernachlässigung so gerächt wie hier. Fehler haben wir in allen Kolonien gemacht, aber wenn man von der verhängnisvollen, teilweise nie wieder gutzumachenden Verschleuderung öffentlicher und allgemeiner Rechte an die privilegierten Kolonialgesellschaften in der ersten Zeit nach dem Erwerb der Kolonien absieht, so waren die Fehler bei dem Mangel an kolonialer Erfahrung begreiflich und mitunter vielleicht unvermeidlich. In Kamerun aber sind Versäumnisse begangen worden, wo eine sorgsame und keineswegs unerreichbare Erwägung schon seit Jahr und Tag dazu hätte führen sollen, der für die Zukunft der Kolonie gefährlichen Entwicklung der Dinge durch besseren und schnelleren Ausbau der Verkehrsmittel entgegenzutreten. Die Hauptschuld daran tragen weniger die einzelnen Personen als der fortgesetzte Wechsel der Personen an den leitenden Stellen. Hört man die programmatischen Äußerungen der Gouverneure zu allerlei kolonialen Lebensfragen, die hier und da der Öffentlichkeit zugänglich wurden, so scheint kein Zweifel an den guten Einsichten und Absichten möglich; sieht man sich um, was wirklich geschehen ist, so ist es so wenig, daß man den Zusammenhang erst begreift, wenn man sich klar macht, daß seit Anfang 1906 keine einzige der Persönlichkeiten, die Kamerun ordentlicher oder stellvertretender Weise verwaltet haben, solange auf ihrem Posten geblieben ist, daß sie irgendein Programm, mag es so oder so geartet gewesen sein, hätte verwirklichen können.

Überall im tropischen Afrika ist die Güterbewegung zunächst auf den Transport durch Träger angewiesen gewesen, und überall hat man bald erkannt, wie teuer, zeitraubend und schädlich für die Eingeborenen das Trägerwesen ist. Wo es reichliches Trägermaterial gibt, wie in Ostafrika durch den, man könnte sagen, geborenen Trägerstamm der Wanjamwesi, da sind die Schäden nicht so groß; in Kamerun aber verlangt auf der einen Seite der Kautschukhandel massenhaft Träger, um den Gummi aus dem entfernten Innern an die Küste, die europäischen Handelswaren von der Küste ins Innere zu schaffen, und auf der anderen Seite ist die Bevölkerung nicht entfernt so zahlreich, daß sie die verlangten Trägermengen ohne schwere Schäden für ihre kulturelle und moralische Entwicklung hergeben könnte. Amtlich schätzt man die durchschnittliche Anzahl der Träger, die allein in Südkamerun fortdauernd mit Gummi- und Warentransporten unterwegs sind, auf etwa 80 000, und das bei einer Gesamtbevölkerung in den Hauptträgerdistrikten, die nicht stärker sein wird als einige Hunderttausend Köpfe. Die Folge ist, daß auch die Weiber mittragen, nicht nur gelegentlich einige Lasten in der Nähe, sondern zusammen mit den Männern wochen- und monatelang auf weite Entfernung. Das wirkt höchst schädlich auf Volksvermehrung und Bodenbestellung, die im tropischen Afrika hauptsächlich Weibersache ist. Außerdem hat man beobachtet, daß zusammen mit dem Trägerwesen die Geschlechtskrankheiten sich in gefährlicher Weise ausbreiten und auf diese Weise ein neues Hindernis der Volkszunahme, ja ein direkter Rückgang der Geburten und der Bevölkerungszahl entsteht. Die im Verhältnis zu der geringen Volksdichte in Südkamerun übermäßige Ausdehnung der Trägertransporte wirkt außerdem demoralisierend auf die Eingeborenen, weil sie von aller regelmäßigen Arbeit entwöhnt werden, lieber dauernd auf der Landstraße liegen und neue Kulturen weder anlegen wollen noch können.

Wer die Wirtschaftsverhältnisse Afrikas kennt, der weiß, wieviel darauf ankommt, daß die Eingeborenen- oder Volkskulturen sich ausdehnen. Zwei glänzende Beispiele dafür sind der Aufschwung des Erdnußanbaues im französischen Senegalgebiet infolge des Bahnbaues von Dakar nach St. Louis, der in einigen Jahren zur Steigerung des Exportes von unbedeutenden Beträgen bis auf über 20 Millionen Franken im Jahre führte, und die Kakaokultur in der englischen Goldküstenkolonie. Diese letztere wurde außer durch das Eisenbahnnetz auch durch eine intensive und sehr geschickte Belehrung der Eingeborenen-Musterpflanzungen, Pflanzungskurse, Wanderlehrer, Vorschüsse usw. unter der Initiative der Verwaltung der Kolonie ins Leben gerufen. In Kamerun ist einiges über Volkskultur geredet worden, d. h. die Kaufleute haben wiederholt und dringlich darauf hingewiesen, daß Mittel zur Förderung der Kulturen bewilligt und die Sache ernsthaft angefangen werden müßte, und die Gouverneure haben ihr Interesse daran versichert; dann aber soll jener Nonsens passiert sein, daß das Reichsschatzamt für diese Sache kein Geld hatte, und dann war sie, abgesehen von ein paar Versuchen in kleinem Maßstabe, die ein tüchtiger Bezirksamtmann auf eigene Hand machte, vorläufig abgetan.

Im Zusammenhang mit den Eingeborenenkulturen muß auch die Angelegenheit der sogenannten Südbahn in Kamerun angesehen werden. Die Südbahn, d. h. eine Linie, die man sich erst von Kribi über den Njong nach Jounda, danach aber besser von Kribi nach Ebolowa und weiter ins Dschagebiet gehend dachte, wird vom Südkameruner Handel aus zwei Gründen verlangt: erstens um die Schwierigkeiten, Kosten und üblen Folgen der Trägertransporte einzuschränken, zweitens um durch die Erschließung des Gebietes der Bulas, jenseits Ebolowa, einem besonders geeigneten Strich, einen kräftigen Anfang mit Volkskulturen zu machen. Die Bulas sind relativ zahlreich und das zur Arbeit tüchtigste Volk in Südkamerun, mehr zum Feldbau als zum Trägerdienst geneigt, und anstellig für Landwirtschaft. Anfangs erklärten die Gouverneure auch ihr Einverständnis mit dem Südbahnprojekt in der Richtung auf Ebolowa und gaben die bestimmtesten Zusagen, die Sache zu fördern; dann aber gewann die Meinung die Oberhand, das gesamte Kameruner Verkehrssystem müsse einheitlich auf Duala hingeleitet werden. Auch Staatssekretär Solf, der auf seiner Kameruner Reise die bestimmte Versicherung abgab, das Verkehrswesen der Kolonie in großzügiger Weise zu entwickeln, hat sich zu diesem Standpunkt bekannt, damit aber die Hoffnungen des Südbezirks zerstört. Die Regierung übersieht, wenn sie sich jetzt weigert, dem Gedanken einer besonderen, von Kribi ausgehenden Südbahn näherzutreten, zweierlei: erstens, daß es sich nicht nur um den Handel des Südbezirks handelt, den man auf den neuen Weg vom Njong über die Mittellandbahn nach Duala verweist, sondern auch, um die höchst wichtige Angelegenheit der Eingeborenenkulturen in Südkamerun, namentlich im Bulalande, die ohne Bahn nicht ins Leben gerufen werden können und für die die Mittellandbahn nutzlos ist; außerdem zweitens noch die drohende Eisenbahnpolitik der Franzosen in Gabun. Bekanntlich gehörte das im Marokko-Kongovertrag vom November 1911 abgetretene Dreieck, das sich an die alte Kameruner Südgrenze anschließt, vordem zur französischen Kolonie Gabun. Diese ist ein Bestandteil des Generalgouvernements von Französisch-Äquatorialafrika, das gegenwärtig von einem bedeutenden und energischen Manne, Mr. Merlin, verwaltet wird. Merlin hat für sein ganzes Gebiet systematisches ein Eisenbahn-Bauprogramm entworfen, das, was Gabun angeht, offen und eingestandenermaßen den politisch an Deutschland abgetretenen Strich wirtschaftlich für Frankreich zurückerobern will. Es soll zu dem Zweck eine Eisenbahn von Libreville, dem nördlichsten Hafen der Gabunküste, nach Quesso gebaut werden, dem Platz, den sich Frankreich als Vorsprung in unser Neukamerun hinein vorbehielt, um einen unabhängigen Zugang zu der schönen Schiffahrtsstraße des unteren Sanga zu haben. Eine französische Bahn Libreville—Quesso würde sich nicht nur das neukameruner Südstück, sondern auch den südlichsten Teil von Altkamerun tributpflichtig machen, ohne daß von der Mittellandbahn aus etwas dagegen getan werden könnte.

Diese beiden Erwägungen, die Volkskultur in dem fruchtbarsten und bevölkertsten Teil des sonst bis auf den Kautschuk nicht gut ausgestatteten Südkamerun, Bulaland, und die drohende französische Anzapfungslinie für unseren ganzen Süden, sollten genügen, um das Projekt der deutschen Südbahn von Kribi nach Ebolowa nicht nur wieder aufzunehmen, sondern es noch in östlicher Richtung etwa bis Molundu am Dscha zu erweitern. Der Dscha ist ein Nebenfluß des Sanga; von Molundu an ist er für größere Flußdampfer schiffbar, die dscha-, sanga- und kongoabwärts bis zum Stanley-Pool und zurück verkehren können. Diese realen Gründe dem vorgefaßten Prinzip zu opfern, Kamerun habe die günstige Winkellage am innersten Teil des Golfs von Guinea und daher sein gesamtes Bahnsystem auf den einen Punkt Duala zusammenlaufen müsse, wäre doch eine merkwürdige Theoretisiererei. Die Untersuchungen eines von der Regierung entsandten Wasserbau-Sachverständigen haben ergeben, daß sich in Kribi ohne unverhältnismäßige Kosten eine Hafenanlage schaffen läßt, die reichlich so gut und besser sein wird als viele andere Hafenplätze an der afrikanischen Westküste. Natürlich ist Duala als wirklicher Hafen Kribi überlegen, das nur eine geschützte Reede hat, auf der mit Booten oder Leichtern geladen und gelöscht wird. Durch eine Landungsbrücke oder einen kleinen Leichterhafen könnten hier aber Verhältnisse geschaffen werden, die für den Verkehr einer Südbahn Kribi—Molundu vollkommen ausreichten — auch wenn Kribi durch die Südbahn Hauptausfuhr- und Einfuhrhafen für das Sangagebiet, also den südlichen und mittleren Teil von Neukamerun, werden sollte.

Das von Duala ausgehende Bahnsystem besteht vorläufig aus den beiden Linien der Manenguba- oder Nordbahn und der Mittelland- oder Njongbahn. Von der Nordbahn sehen wir bereits, daß sie vor der Schwierigkeit steht, einen Aufstieg auf das Hochland von Nordwestkamerun zu finden. Sollte sich das in der Tat als unmöglich herausstellen, so wird nur übrigbleiben, eine für Lastautomobile fahrbare Straße als Zubringer vom Monakosattel des Manengubagebirges durch die Mboebene etwa bis ans Menuatal zu legen (soweit könnte übrigens auch die Bahn geführt werden), dann die Höhe zu gewinnen und den Straßenbau mindestens bis Fumban auf dem Hochlande, womöglich aber bis Joko oder bis zum Anschluß an die Mittellandbahn fortzusetzen. Die Trasse der Mittellandbahn selbst liegt fest bis Widimenge am Njong, wo auf alle Fälle die Verbindung mit der Flußschiffahrt hergestellt werden muß. Für die Fortsetzung weiter ins Innere ist die Hauptrichtung so ziemlich ohne Frage durch den Verlauf der Wasserscheide zwischen dem Njong und dem Sanaga (nicht zu verwechseln mit dem Sanga in Neukamerun) gegeben, denn bei der außerordentlichen Zerrissenheit des Geländes durch die massenhaften, tief eingeschnittenen Fluß- und Bachläufe ist es in Kamerun kaum möglich, mit einem Bahnbau auf lange Strecken die wasserscheidenden Höhenlinien zu verlassen. Etwa von Kunda an der alten deutsch-französischen Grenze ab muß dann der Übergang nach Norden gesucht werden, und zwar so, daß die Bahn mit einem Zweig das Benuetiefland bei Garua, dem Anfangspunkt der jahreszeitlichen Schiffahrt auf dem Benue, erreicht, mit dem anderen den Logone, der die natürliche Hauptverkehrslinie für den nördlichen Teil von Neukamerun bildet. Wie es heißt, wird der Logone bei Kaïtia, unterhalb der Coquelfälle, schiffbar; andere, allerdings unbestimmte Auskünfte, die ich selber in Carnot in Neukamerun erhielt, lauteten dahin, daß es eine eigentliche Logoneschiffahrt erst von Laï an gebe, das erheblich weiter unterhalb liegt als Kaïtia. Auf jeden Fall muß es, falls die Nordbahn nicht weitergeführt werden kann, das Ziel der Mittellandbahn sein, Adamaua aufzuschließen. Adamaua, d. h. der nördliche Teil des zentralen Hochlandes, das Benuetiefland und das untere Logone-Scharigebiet, ist nach Bevölkerungsdichte, einheimischer Kultur und durchschnittlicher Fruchtbarkeit das beste Stück von ganz Kamerun. Durch den Vertrag mit den Franzosen haben wir auch den bis dahin französisch gewesenen Teil des Landes erhalten, und es gibt keinen Zweifel daran, daß in dem ganzen weiten Gebiet zwischen dem Hochlandsabfall im Süden, Garua im Westen, dem Logne im Osten und der sterilen Dorasavanne im

Norden, die sich um das deutsche Uferstück des Tsadsees herumzieht, Eingeborenenkulturen in größerem Stil geschaffen werden können — Baumwolle vor allem, die dort oben vortrefflich gedeiht — sobald die Eisenbahnverbindung mit der Küste hergestellt ist. Sollte es doch noch glücken, einen brauchbaren Aufstieg für die Nordbahn zu finden, so würde sie die Erschließung des Benuetieflandes durch eine Linienführung über Banjo nach Garua übernehmen und die Mittellandbahn den Logone.

Was die mittleren und die südlichen Teile von Neukamerun betrifft, so sind zwei verschiedene Möglichkeiten vorhanden, sie durch Eisenbahnbau aufzuschließen. Die eine haben wir bereits berührt: es ist die Kamerun-Südbahn von Kribi nach Molundu am Dscha. Von Molundu aus ist das ganze Flußgebiet des Sanga aufwärts bis zu den Stromschnellen von Bania, oberhalb Nola, unmittelbar zugänglich, und wenn man mit der Umgehung der nur wenige Kilometer langen Schnellenstrecke von Bania bis Likaya rechnet, so kann auch noch der Oberlauf des Sanga, der Mambere bis kurz oberhalb Carnot mit in den Einflußbereich einer Molundu und Kribi verbindenden Bahn gezogen werden. Man könnte natürlich auch daran denken, den Verkehr des ganzen Sangagebietes über Bonga an der Mündung des Sanga in den Kongo zu leiten und dann den Kongo selbst und die Kongobahn vom Stanley-Pool nach Matadi, dem Endpunkt der Ozeanschiffahrt auf der unteren Stromstrecke, zu benutzen, aber erstens ist das ein enormer Umweg, zweitens sind die Frachtsätze auf der belgischen Kongobahn phantastisch hoch und drittens ist die Linie — eine Kleinbahn von $76^1/_2$ cm Spurweite — so überlastet, daß sie den Anforderungen nicht mehr nachkommen kann. Man denkt an einen Umbau oder Neubau, aber die Geländeschwierigkeiten, die Kosten und die Differenzen zwischen der Bahn und der belgischen Kolonialverwaltung sind jedes für sich schon solche Erschwerungsgründe für den Fortschritt der Sache, daß die Möglichkeit, den Verkehr der ganzen Sangaregion über den Kongo zu leiten, keine große praktische Bedeutung für die Entscheidung der Kameruner Bahnfragen besitzt.

Ein anderer Plan, der Erwägung verdient, ist der, von der Mittellandbahn aus, etwa von Bartua, das auf der vorhin erwähnten Wasserscheidenlinie liegt, eine Abzweigung nach Bania oder Nola zu bauen, diese bis Sinaa am Ubangi, dem Spitzpunkt unseres sogenannten Ubangiizipfels, fortzusetzen und so den Sanga- und den Ubangiverkehr nach Duala zu ziehen. Ob das ausführbar ist, werden genauere technische Studien, als sie bisher vorliegen, noch entscheiden müssen. Auf jeden Fall ist von Bedeutung, daß bei Singa, innerhalb der deutsch gewordenen Uferstrecke, der Ubangi durch eine „Bank" von vielen großen Steinen und Sandbänken zur Niedrigwasserzeit für den durchgehenden Dampferverkehr gesperrt ist. Etwa während der Hälfte des Jahres müssen sowohl die von unten als auch die von oben kommenden Frachten an der Bank von Singa umgeladen werden. Werden diese Verhältnisse unsererseits geschickt benutzt — es verlautet, daß für die Güter, die in Singa gelagert werden, bereits ein deutscher Freihafenbezirk eingerichtet wird — und wird von diesem kritischen Punkt des Verkehrs am Ubangi eine gute Straße westwärts ins Sangagebiet, eine andere nordwärts zum Logone gebaut, die relativ billige und bequeme Warentransporte ermöglichen, bis die Eisenbahn einmal in diese Gegenden kommt, so kann das den Anfang einer vielverheißenden Entwicklung des Verkehrs für den ganzen Osten und Nordosten von Gesamtkamerun bilden. Überhaupt soll die energische Befürwortung des Eisenbahnbaus nichts weniger als den Verzicht auf ordentliche Straßen bis zum Beginn des Eisenbahnverkehrs bedeuten. In den deutschen Kolonien, namentlich in Kamerun, hat bisher die falsche Vorstellung geherrscht, in regenreichen tropischen Ländern ließen sich keine befestigten Wege für den Automobilverkehr mit rationellen Kosten bauen. Die Holländer in Java, die Engländer in Ceylon und Indien und neuerdings auch in ihrer westafrikanischen Kolonie Nigeria, der Nachbarin von Kamerun, haben praktisch das Gegenteil bewiesen. Solange der Bahnbau so langsame und unsichere Fortschritte macht, wie in Kamerun, ist es durchaus nötig, auf den Hauptverkehrslinien wenigstens zunächst solche Wege

Oben: Brücke der Schantungeisenbahn. — Unten: Umbau der Bahn Karibib-Windhuk; alte Brücke 60 cm Spur, neue Brücke Kapspur (1,067 m).

Mitte: Zug der Otavibahn.
Oben: Kapspurlokomotive, Südwestafrika. — Unten: Löhnung von Eingeborenen, Bahnhof Windhuk.

Mitte: Lagerplatz, Bahnhof Windhuk.
Oben: Bahnhof Karibib. — Unten: Verschiffung von Kopra.

Drahtseilbahn auf Nauru.

Unterführung am Auaspaß, Südwestafrika.

Arbeiten am Auaspaß.

herzustellen, auf denen leichtere Lastkraftwagen verkehren können. Nachher, wenn die Bahnen kommen, werden sie diesen gute Zubringerdienste leisten.

Diese Ausführungen über Kamerun werden vielleicht gezeigt haben, wie sehr, im Gegensatz zu den übrigen Kolonien, selbst die wichtigsten Grundfragen des zu schaffenden Eisenbahnsystems hier noch im unklaren liegen. Zum Teil, das muß zugegeben werden, rührt diese Unsicherheit daher, daß wir erst kürzlich ein sehr wenig bekanntes Gebiet, halb so groß wie die ursprüngliche Kolonie, zu Altkamerun, hinzuerworben haben. Das ist aber nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist vielmehr die, daß auf Kamerun infolge der oben gekennzeichneten unglücklichen Verhältnisse lange Zeit nicht dieselbe Sorgfalt und Folgerichtigkeit der Verwaltung angewandt werden konnte, wie auf die meisten anderen deutschen Kolonien. Um so erfreulicher, daß das Versäumte jetzt schnell und energisch nachgeholt werden soll.

Von Togo braucht im Gegensatz zu Kamerun, was die noch zu verwirklichenden Eisenbahnpläne betrifft, nur sehr kurz die Rede zu sein. Es handelt sich hauptsächlich um die Notwendigkeiten, die Hinterlandbahn, die jetzt nur bis Atakpame, etwas über 180 km von der Küste, geführt ist, zunächst bis in die Gegend von Bassari-Banjoli, d. h. etwa ums Anderthalbfache ihrer heutigen Länge, und darnach bis Sansanne Mangu, nahe der Nordgrenze, weiterzubauen. Bevor mindestens Bassari erreicht ist, kann von einer wirklichen Togo-Hinterlandbahn, wie die Linie bereits genannt wird, nicht die Rede sein, zumal nicht die küstennahen, sondern die inneren Bezirke im ganzen den fruchtbareren und besser bevölkerten Teil von Togo bilden. Etwas nördlich von Bassari, bei Banjoli, liegen große Eisenerzmassen mit sehr günstigen Abbauverhältnissen. Sie könnten wahrscheinlich abgebaut und die Erze nach Europa gebracht werden, wenn nicht die Verschiffung auf der offenen Reede von Lome, mit Hilfe von Landungsbrücke und Leichtern bei oft unruhiger See, ähnlich ungünstige wären, wie in Swakopmund. Vielleicht glückt einmal eine technische Erfindung im Ladewesen, die diese an den meisten Punkten der westafrikanischen Küste bestehende Ungunst ausgleichen läßt; vielleicht erreicht der Eisenbedarf später einmal eine solche Höhe, daß trotz der Verschiffungsschwierigkeiten mit dem Abbau der Lager von Banjoli begonnen werden kann — vorläufig aber müssen sie wohl aus der Begründung der Hinterlandbahn ausgeschieden werden. Die Notwendigkeit, die allgemeine Produktivität der Kolonie zu heben und das vielfach von der Natur begünstigte Innere nicht ungenutzt liegen zu lassen, reicht objektiv vollkommen dazu aus. Eine untergeordnete Bedeutung hat schließlich die Eröffnung des Ölpalmengebietes in der küstennahen Südostecke von Togo durch eine kurze Bahn, die entweder von Anecho oder von einem Punkt an der Stammstrecke aus gebaut werden soll — doch sei auch dies Projekt der Vollständigkeit halber mit erwähnt.

Von allen unseren kolonialen Verkehrsproblemen sind die Eisenbahnfragen die wichtigsten — eigentlich die Fragen schlechthin. Die Lage der deutschen Kolonien bringt es mit sich, daß keine der bisher verwirklichten oder projektierten Linien eine allgemeinere Bedeutung für den Weltverkehr hat, wie das z. B. von den englischen Bahnen in Südafrika und im anglo-ägyptischen Sudan gesagt werden muß. Auch wenn der große französische Plan der Transsaharabahn, von Algier nach Timbuktu am Niger, einmal Wirklichkeit werden sollte (es ist keineswegs ausgeschlossen, daß das schon in absehbarer Zeit geschieht), so wird das ein Schienenweg von einer gewissen internationalen Bedeutung sein. Von den Bahnplänen auf deutschem Kolonialgebiet, die wir behandelt haben, würde einzig die Verwirklichung der Linie von Südangola durch den Norden von Südwestafrika und die Kalahari nach Johannesburg, wenn sie einmal zustandekommen sollte, eine ähnliche Stellung einnehmen. Die ostafrikanische Zentralbahn wird in sehr naher Zukunft in Verbindung mit der belgischen Bahn, die vom oberen Kongo zum Westufer des Tanganjikasees gebaut wird und mit den übrigen bereits vorhandenen Gliedern des Kongoverkehrssystems, Eisenbahn- wie Schiffahrtsstrecken die Möglichkeit bieten, Afrika auf dem Wege von Daressalam zur Kongomündung zu durchqueren, aber eine durchgehende Route von Wichtigkeit für den Weltverkehr wird das nie werden,

weil sowohl Deutsch-Ostafrika als auch der belgische Kongo überwiegend getrennte und für sich existierende Wirtschaftsgebiete sind, von denen das eine seine Verbindung mit Europa auf dem Wege über das Kap Verde hat, das andere durch den Suezkanal. Nur die östlichsten Teile der Kongokolonie werden, sobald unsere Zentralbahn in Betrieb ist, auf diesem Wege voraussichtlich eine vorteilhaftere Verbindung mit der übrigen Welt erhalten, als über den Kongostrom und die Kongobahn. Einigermaßen wird das auch von der belgischen Tarifpolitik abhängen.

Im Zusammenhang mit der Frage des großen transafrikanischen Verkehrs ist auch davon die Rede gewesen, daß sich von Neukamerun aus eine deutsche Verkehrslinie quer durch den Kontinent nach Ostafrika entwickeln könnte. Das muß als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet werden, weil die natürlichen Verhältnisse einer solchen Idee auf keine Weise entsprechen. Von den beiden „Zipfeln", mit denen Neukamerun an das Kongogebiet heranreicht, muß der südliche, der Sangavorsprung, von vornherein ausgeschieden werden, denn das untere Sangagebiet und ebenso die benachbarten Partien am Kongo sind für Eisenbahnbau weithin unzugänglich, weil die Ufer zur Hochwasserzeit auf große Entfernungen hin überschwemmt werden und ausgedehnte Sumpfstrecken auch während der Trockenperiode an den Flüssen sich hinziehen. Es hat keinen Zweck, von der deutschen Seite her mit einer Bahn bis an den Sangaunterlauf zu gehen; Molundu am Dscha genügt vollständig als Endpunkt des Bahnverkehrs. Natürlich muß Bonga an der Mündung des Sanga in den Kongo, das jetzt unter den regelmäßigen Überschwemmungen leidet, in Verbindung mit Molundu als Stützepunkt der deutschen Sanga-Kongo-Schiffahrt durch Aufschüttungen befestigt werden. Das ist mit Hilfe von ein paar Flußdampferladungen Zement und Ziegeln — diese letzteren können an Ort und Stelle gebrannt werden — und etwas Sand und Erde vom Sanga-Ufer eine so einfache Sache, daß man über die Klagelieder, die in der deutschen Presse wegen des „Sumpflochs" Bonga und der sonstigen „Kongosümpfe" gesungen worden sind, nur den Kopf schüttern kann. Wenn die Engländer an der Nigermündung, wo die Bodenverhältnisse noch unergründlicher sind als in Bonga, ähnliche Jeremiaden angestimmt hätten, statt Betonfundamente, Aufschüttungen von Ton und Ziegeln und ähnliche Dinge in den Sumpf zu werfen und darauf die Plätze Forcados und Burutu zu bauen, so würden sie jetzt keine Stützpunkte an der Umschlagsstelle zwischen Ozean- und Nigerschiffahrt besitzen, sondern auch nur „Sümpfe". Man wiederhole diese englischen Arbeiten im kleinen in Bonga, und das ganze Unglück ist ausgestanden. Nur mit einer Eisenbahn kann man verständigerweise weder nach Bonga noch sonst irgendwohin im deutschen Sangazipfel gehen.

Daß eine Bahn nach Singa am deutschen Ubanguifer im Gegensatz zu Bonga möglich und vielleicht bald wünschenswert ist, haben wir bereits gesehen. Wohin sie aber von Singa aus weitergeführt werden sollte, ist nicht zu sagen. Man kann natürlich den Ubangi bei Singa überbrücken — der Fluß ist breit und die Brücke würde entsprechend kostspielig werden, aber besondere technische Schwierigkeiten sind gerade hier nicht zu überwinden — aber der Weiterbau der Bahn von Ubangi bis zu dem in einer Entfernung von etwa 250 km südwestwärts fließenden Kongo müßte erstens auf belgischem Gebiet vor sich gehen, wozu die Belgier im Interesse ihres Kongoverkehrs auf keinen Fall die Hand bieten werden, zweitens soll das Gelände zwischen Ubangi und Kongo der Überschwemmungen wegen höchst schwierig für einen Bahnbau sein, drittens endlich würde die Bahnverbindung vom Kongo über Singa, Neu- und Altkamerun auf jeden Fall zu lang sein, um den Kongoverkehr vom unteren Stromlauf und von der Kongobahn nach Duala ableiten zu können. Von Singa nach Ostafrika gelangen zu wollen, ist natürlich erst recht phantastisch. Alle übrigen Möglichkeiten, wie z. B. die, durch das Innere von Französisch-Aquatorialafrika hindurch Anschluß an den Nil zu gewinnen, und was sonst noch in der Richtung gelegentlich aufgetaucht ist, sind für absehbare Zeit so wenig ernst zu nehmen, daß es nicht lohnt, sie noch im einzelnen zu widerlegen. Ebensowenig hat es schließlich Zweck, hier im voraus von Chancen zu sprechen, die sich ergeben

könnten, wenn einmal die Besitzverhältnisse oder die Verteilung der Interessensphären in West- und Innerafrika andere sein könnten als heutzutage.

Zum kolonialen Verkehrswesen gehören nicht nur die Wege und Eisenbahnen, sondern auch die Häfen. Diese haben uns in 30 Jahren, die unsere kolonialen Erwerbungen alt sind, Kopfschmerzen genug gemacht, namentlich an der afrikanischen Westküste. Südwestafrika schien anfangs außer in Angra Pequena oder Lüderitzbucht über keine deutsche Landungsstelle zugänglich zu sein. Jahrelang wurde alles, was nach den mittleren Gebieten der Kolonie bestimmt war, in der englischen Walfischbai gelandet, und als im ersten Witboikrieg zwei deutsche Geschütze hinaufgebracht werden sollten, verweigerte der Magistrat in Walfischbai aus Gründen der „Neutralität" einfach die Durchfuhr durch das englische Gebiet. Solche Erfahrungen ließen natürlich eifrig nach einem unabhängigen Landungsplatz suchen, und man fand eine Möglichkeit, Güter und Personen mit Booten durch die Brandung zu landen, unmittelbar nördlich von der Swakopmündung. So entstand Swakopmund. Als die Schmalspurbahn ins Innere gebaut wurde, sah man ein, daß eine so primitive Landungsart nicht dauernd beibehalten werden konnte und versuchte, durch eine steinerne Mole einen kleinen Leichterhafen zu schaffen. Das war ein mißglücktes Experiment, denn die Sandversetzung an der südwestafrikanischen Küste durch die auflaufende Brandungswelle zeigte sich bald so stark, daß in kurzer Zeit das Becken hinter der Mole versandet war. Die Kriegsverhältnisse 1904 bis 1906 mit ihrem massenhaften Landungsverkehr zwangen, eine schleunige Abhilfe zu suchen, und diese wurde durch den Brückenbau, eine bewundernswerte Leistung der Eisenbahntruppe, gefunden. Die von den Eisenbahnern während des Krieges hergestellte hölzerne Landungsbrücke funktioniert heute noch; im nächsten Jahre wird sie aber durch eine jetzt im Bau befindliche eiserne Brücke abgelöst werden. Vorübergehend tauchten auch Pläne auf, einen wirklichen Hafen aus Swakopmund zu machen, aber die Unsicherheit der technischen Berechnungen und die nicht abzusehende Höhe der Kosten ließen die Entscheidung vorläufig doch für die neue Brücke fallen. Jetzt ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß bei einer deutsch-englischen „Verständigung" auch die Walfischbai für uns abfallen könnte. Vor 30 oder 20 Jahren hätte sie uns genützt — heute, wo viele Millionen in Swakopmund stecken, wäre sie mehr eine Verlegenheit als ein Nutzen.

Am bevorzugtesten unter allen unseren Kolonien in Westafrika ist in bezug auf seine Hafenverhältnisse Kamerun. Zwischen den beiden Landspitzen Suellaba und Kap Kamerun öffnet sich im innersten Winkel des Golfs von Guinea eine 8 km breite Einfahrt in ein haffähnliches Gewässer, das Kamerunbecken, in das sich eine Anzahl kurzer, aber breiter und wasserreicher Küstenflüsse ergießt. Der wichtigste von ihnen ist der Wuri, zu dessen Mündung eine schmale, mehrfach durch Barren erschwerte Fahrrinne durch das flache Becken hindurchführt. Der Wuri bildet einige Kilometer weiter oberhalb den Hafen von Duala; ist aber kurz vor der Stadt Duala durch eine Barre gesperrt, über die nur kleinere Fahrzeuge gefahrlos hinüberdampfen können. Die Beseitigung dieses Schiffahrtshindernisses bildet die Hauptaufgabe des nun schon seit sieben Jahren im Stadium des Projekts befindlichen Hafenbaus von Duala. Jenseits der Barre ist sowohl bei Duala selbst, als auch bei dem gegenüberliegenden Bonaberi, wo die Nordbahn ihren Anfang nimmt, so tiefes Wasser, daß bequeme Anlageverhältnisse für große Dampfer mit verhältnismäßig geringen Kosten geschaffen werden können. Wie die meisten Kameruner Angelegenheiten, ist auch diese durch den unausgesetzten Gouverneurswechsel und die in Kamerun infolgedessen fast zur Tradition gewordene Verschleppung selbst der wichtigsten Probleme, viel länger liegengeblieben, als bei einer normalen Verwaltung hätte geschehen dürfen. Es heißt, daß jetzt endlich, 1913, mit den Arbeiten begonnen werden soll, aber es wäre schon lange Zeit gewesen. Nach dem Urteil der Sachverständigen sind die technischen Schwierigkeiten unbedeutend.

Auch abgesehen von Duala ist Kamerun mit seinen Landungsplätzen nicht schlecht gestellt, jedenfalls viel besser als Südwestafrika. An der südlichen Küstenstrecke muß

nach den neuesten, im Auftrage der Regierung ausgeführten Untersuchungen Kribi als der beste, d. h. am leichtesten auszubauende Hafen bezeichnet werden; außerdem sind noch eine Anzahl ähnlicher Reeden vorhanden, wo die natürlichen Verhältnisse die Landung fast überall leichter machen, als z. B. in Swakopmund. Nördlich von Duala bietet die Bucht von Viktoria, unmittelbar am Fuß des Großen Kamerunberges, einen gut geschützten Ankerplatz mit bequemer Landung. Nach Lage der Dinge versteht es sich von selbst, daß Duala unter allen Kameruner Häfen die Palme gebührt, daß auf seinen Ausbau die größten Mittel verwendet werden müssen und daß es stets den wichtigsten Handelsplatz von Kamerun bilden wird: auch in bezug auf seine Bahnverbindungen mit dem Hinterland. Trotzdem ist es ganz und gar unberechtigt, aus diesen Tatsachen den einseitigen und theoretisierend-übertriebenen Schluß zu ziehen, daß neben Duala kein Küstenplatz in ganz Kamerun mehr eine selbständige Existenzberechtigung habe und keine Bahn gebaut werden dürfe, außer nach Duala.

Togo hat, wie wir bereits sehen, nur eine ganz kurze Küste, ein Stück, das, man möchte sagen „zufällig" bei den älteren französischen und englischen Okkupationen zur Rechten und zur Linken unbesetzt geblieben war, und uns so die Möglichkeit eröffnete, die im Verhältnis zu der übrigen Küste erträgliche Landungsmöglichkeit bei Lome zur Gründung dieses Hafens zu benutzen. Wie in Swakopmund muß an einem brandungsreichen Gestade mit Hilfe einer eisernen Seebrücke gelandet werden, deren Zerstörung durch die aufgeregte See vor einigen Jahren uns darüber belehrt hat, wie vorsichtig solche Bauten am westafrikanischen Gestade berechnet und ausgeführt werden müssen. Vom Bau einer wirklichen Hafenanlage wird für absehbare Zeit in Lome nicht die Rede sein können, weil die Kosten enorme sein und die vorhandenen oder zu erwartenden Verkehrsmengen sie auf keinen Fall decken würden.

Ostafrika endlich muß vor allen Dingen seine beiden Eisenbahnhäfen, Daressalam und Tanga, für den Verkehr leistungsfähig gestalten, der dort einsetzen wird, wenn die Linien ins Hinterland vollendet sind und ihre wirtschaftlich aufschließende Wirkung zur Geltung kommt. Die größere Arbeit ist in Tanga zu tun, wo der Hafenbau gegenwärtig im Gange ist — nach den Stimmen, die aus der Kolonie hierüber verlauten, nicht in der wünschenswert großzügigen, die Zukunft schon jetzt berücksichtigenden Weise, doch wird abzuwarten sein, wie das Urteil sich gestalten wird, sobald die Anlagen fertig und in Wirksamkeit sein werden.

Zum Schluß dieser großen, unser koloniales Verkehrswesen zusammenfassenden Betrachtung darf auch ein kurzer Ausblick auf unseren ostasiatischen Stützpunkt, Tsingtau, nicht fehlen. Weil Tsingtau nicht dem Kolonialamt, sondern dem Reichsmarineamt untersteht, wird es vielfach nicht in dieselbe Reihe mit den afrikanischen und den Südseekolonien gestellt, jedoch mit Unrecht. Es beansprucht sogar ein besonderes Interesse dadurch, daß es unsere einzige überseeische Besitzung mit ähnlichem handels- und kulturpolitischen Stützpunktcharakter ist, wie die Engländer ihrer eine ganze Anzahl haben — in China z. B. Hongkong. Natürlich kann Tsingtau, das erst seit 1897 in deutschem Besitz ist, sich noch nicht mit den alten und großen Plätzen des chinesisch-europäischen Handels an der Küste messen, die zum Teil schon seit über 70 Jahren für den Fremdenverkehr geöffnet sind, aber es hat doch eine ganz überraschend schnelle Entwicklung durchgemacht. Im Jahre 1900, kurz nach der deutschen Okkupation, war der Handel von Tsingtau noch ganz geringfügig; 1912/13 dagegen hatte er bereits einen Wert von ca. 180 Millionen Mark!

Auf Tsingtau sind in verkehrswirtschaftlicher Beziehung unter der Initiative des Reichsmarineamts von Anfang an viel mehr Mittel gewandt worden, als auf irgendeine der afrikanischen Kolonien. Auf Reichskosten wurde mit einem Aufwand von mehr als 30 Millionen Mark der prachtvolle Hafen gebaut, der bei weitem der beste und modernste in ganz Ostasien ist und jetzt einen jährlich wachsenden Schiffsverkehr aufnimmt; als Aktienunternehmen wurde die Schantung-Eisenbahngesellschaft zur Verbindung von Tsingtau mit dem Hinterlande, der Provinz Schantung,

gegründet. Die Linie ist von Tsingtau bis zur Provinzialhauptstadt Tsinanfu etwa 450 km lang; sie verzinst sich gut und hat dem Wirtschaftsleben der Provinz, soweit sie sie durchzieht, teilweise bereits einen anderen Charakter gegeben, als es ihn bisher besaß. In einem so stark bevölkerten Land wie China, von dem Schantung eins der am dichtesten bewohnten Gebiete ist, muß der Grund und Boden bis aufs äußerste parzelliert und ausgenutzt werden, um die Menschen zu ernähren. Trotzdem reicht die Ernte an Brotfrucht kaum dazu hin, und für Exportkulturen bleibt im Verhältnis zur Größe des Ganzen verschwindend wenig Land übrig. Durch die Eisenbahn wird die Zufuhr von Nahrungsmitteln und lohnender Absatz für Exportprodukte, seien es solche des Anbaus oder industrielle Erzeugnisse, ermöglicht: Bohnen, Erdnüsse, Seide, Strohgeflechte usw. Ebenso kommen fremde Waren, die mit den neuen Exportwerten bezahlt werden, durch die Bahn ins Land: Gewebe, Petroleum, Metallartikel, Lebensmittel und anderes. Jetzt ist geplant, noch eine oder mehrere Seitenlinien von der Stammstrecke aus zu bauen und außerdem die großen Eisenerzlager im Bahngebiet in Ausbeute zu nehmen. Die Schantungkohlenfelder bei Weihsien und Hungschan (Poschan) werden schon seit einer Reihe von Jahren von der Schantung-Bergbaugesellschaft genutzt, jedoch nur mit teilweisem Erfolg, da namentlich die Felder von Waihsien stark verworfen und zerstört und daher kostspieliger abzubauen sind als man anfangs glaubte.

Seit kurzem hat sich das von Tsingtau aus zugängliche innerchinesische Eisenbahnnetz durch den Bau der Tientsin—Pukaubahn bedeutend erweitert. Man kann jetzt mit der Bahn südwärts nach der Jangtsemündung, nördlich bis Peking-Kalgan und nach der Mandschurei gelangen, wo das japanisch-mandschurisch-koreanische und das russisch-sibirische System ihren Anfang nehmen. Die Linie von Peking nach Kalgan wird durch die Mongolei nach Urga und Kiachta weitergebaut und von dort auf russischem Gebiet zum Anschluß an die sibirische Magistrala gebracht werden. Dann aber ist es möglich oder wahrscheinlich, daß Tsingtau ein bedeutender, wenn nicht der bedeutendste Umschlagsplatz für den Übergang des Schnellverkehrs zwischen Europa und dem fernen Osten vom Land- auf den Seeweg und umgekehrt wird. Solange die sibirische Bahn nur die beiden stark nördlich gelegenen Ausgänge zum Stillen Ozean hat: das russische Wladiwostok und das japanische Dairen (das frühere Dalnij, bei Port Arthur), bildet das einen Mangel für ihre Verbindungen nach den großen Plätzen im Süden; eine Bahn von Irkuts über Kiachta und Kalgan nach Peking wird dagegen erstens den Verkehr nach dem fernen Osten gegen jetzt noch um mehrere Tage abkürzen und außerdem Tsingtau als natürliche Endstation haben. Tientsin, das näher an Peking liegt, ist jährlich mehrere Monate durch Eis gesperrt und für große Dampfer überhaupt nicht zugänglich; Schanghai, das sonst vielleicht bevorzugt werden würde, hat viel unbequemere Einschiffungsverhältnisse als Tsingtau und wird in dieser Beziehung nie auf die Höhe gebracht werden können. Schon jetzt wird Tsingtau von der ostasiatischen Dampferlinie des Norddeutschen Lloyd angelaufen; nach Vollendung der Trans-Mongoleibahn wird der ganze ostasiatische Schnellverkehr diesem Beispiel folgen müssen. Kein Geringerer als Ferdinand v. Richthofen hat in seinem Werk über Schantung, das er nach der Besetzung des Kiautschougebietes veröffentlichte, auf diese mögliche Zukunftsbedeutung von Tsingtau hingedeutet und im voraus die Verkehrslinen gezogen, die einmal dorthin zusammenlaufen werden. Was wir für die Mehrzahl der anderen deutschen Kolonien begründet erhoffen, kann also von dieser einen mit Sicherheit gesagt werden: daß sie in naher Zukunft eine Bedeutung nicht nur für ihr Hinterland, sondern auch für den Weltverkehr haben wird!

Anhang.

Bearbeitet von der Schriftleitung.

I. Die Eisenbahnen der deutschen Kolonien (Ende 1913):

Kolonie	Größe qkm	Bevölkerungszahl Millionen	Bahnen km
Ostafrika	995 000	7,5	1660
Südwestafrika	835 000	0,2	2100
Kamerun	790 000	2,5	520
Togo	87 000	1	330
Insgesamt	2 707 000	11,2	4610

Die von Tsingtau ins Innere Schantungs führende 435 km lange Schantungbahn kann als eigentliche deutsche Kolonialbahn nicht gerechnet werden.

II. Die Eisenbahnen der Kolonialmächte in Afrika (Ende 1913):

Kolonialmacht	Größe Millionen qkm	Bevölkerung Millionen	Bahnen km
England (inkl. Ägypten und Sudan)	8,4	50	25 000
(Ägypten und Sudan allein)	(3)	(14)	(6 000)
Frankreich (ohne Wüsten)	7,3	38	8 000
Wüsten	3	—	—
Deutschland	2,7	11,2	4 600
Belgien	2,4	15,5	1 200
Portugal	2,1	7	1 450
Italien	1,5	1,6	120
Spanien	0,25	0,7	—

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß Belgiens Gebiet von einem großartigen und auf tausende von Kilometern durch Dampfschiffahrt ausgenutzten Stromnetz durchzogen wird. Auch England hat seine Wasserstraßen erschlossen. Deutschland steht hierin noch am Anfang. Italien bietet ein so ungünstiges Bild, weil es erst kürzlich mit Tripolis 1 Mill. Quadratkilometer unerschlossenen Gebiets erwarb. In das Bahnnetz sind alle Bahnen erschließenden Charakters ohne Berücksichtigung der Spurweite eingerechnet. Nur wirkliche Lokal- und Straßenbahnen fehlen.

Statistisches zum kolonialen Ueberseeverkehr.

Zur Förderung eines geregelten Postverkehrs zwischen Deutschland und seinen Kolonien hat das Reich mehrere deutsche Schiffahrtslinien subventioniert. Diese Linien haben, abgesehen von den Südseegebieten*), allmählich die herrschende Stellung im deutsch-kolonialen Überseeverkehr errungen und zumal in Afrika fremde Einflüsse so gut wie ausgeschaltet. Dort halten zurzeit vier deutsche Schiffahrtslinien den Verkehr aufrecht, und zwar: 1. 1. 1913

Die „Deutsche Ost-Afrika-Linie" mit einem Schiffspark von . . . . . 133 860 t
Die „Woermann-Linie" mit einem Schiffspark von . . . . . 149 200 t
Die „Hamburg-Bremer-Afrika-Linie" mit einem Schiffspark von . . 63 650 t
Die „Hamburg-Amerika-Linie"(Afrikadienst) mit einem Schiffspark von 61 200 t
zusammen 407 910 t

Die Entwicklung der deutschen Afrika-Schiffahrt kennzeichnet wohl am besten die Tatsache, daß die beiden letztgenannten Linien den Dienst erst seit 1906 aufgenommen haben und die Tonnage sich seit 1901 mehr als verdoppelt hat. In 1914 werden Neu-

*) Hierüber vergleiche S. 222, 229 und 236.

bauten mit ca. 35 000 t in den Dienst gestellt. Zum Vergleiche sei erwähnt, daß der Raumgehalt der gesamten deutschen Überseedampfschiffe (Segelschiffe kommen hier nicht in Betracht) in Registertonnen (brutto) betrug:

1901 . . . . . 2 185 890 1913 . . . . . 4 380 348

Die Afrika-Schiffahrt hat also mit der glanzvollen Entwicklung der deutschen Schiffahrt überhaupt mindestens gleichen Schritt gehalten.

Hinsichtlich des Seeverkehrs in deutschen Häfen zu Handelszwecken seien folgende dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommene Angaben zusammengestellt.

Der gesamte Seeverkehr in deutschen Häfen betrug in Registertonnen (netto) im Jahre 1911:

Ankunft . . . . . 31 536 788. Abfahrt . . . . . 31 645 695.

Der Gesamtverkehr von und nach den deutschen Schutzgebieten betrug davon:

Ankunft von . . . . 781 118. Abfahrt nach . . . . 797 846.

Hiervon entfällt auf Kiautschou:

Ankunft von . . . . 197 435. Abfahrt nach . . . . 229 936.

Der weitaus bedeutendste koloniale Hafen ist Tsingtau. Der Schiffsverkehr stellt sich dort im Vergleich zum weitaus bedeutendsten heimischen Hafen Hamburg in Registertonnen (netto) wie folgt:

Es liefen ein in Tsingtau (das Kalenderjahr 1911) 614 Schiffe mit 1 069 287 t; in Hamburg (Kalenderjahr 1911) 13 617 Schiffe mit 12 090 148 t.

Auf Hamburg folgt unter den deutschen Häfen Bremerhaven mit 1911: 1655 Schiffen mit 1 860 733 t. Tsingtau, das unter den ostasiatischen Häfen an sechster Stelle steht, würde unter den deutschen Häfen den Rang als siebenter Hafen einnehmen.

Post, Telegraphie und Fernsprechwesen.

Folgende dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913 entnommenen allgemeinen Hinweise werden von Interesse sein:

Angaben über	Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika	Neu-Guinea	Karolinen m. Palau u. Marianen, Marshall-Inseln	Samoa	Kiautschou
Postverkehr 1911								
Postanstalten	46	34	14	68	10	8	8	10
Telegraphenanstalten	30	18	18	75	2	1	—	6
Briefsendungen Stck.	3 403 107	1 097 821	456 956	6 495 270	243 017	54 923	242 320	2 103 000
Wertbriefe Stück	385	135	61	504	234	5	—	1 699
Postanweisungen Stück	156 734	66 839	24 107	251 084	11 241	1 357	4 570	21 623
Postanweisungen Betrag ℳ	39 717 769	12 371 516	2 940 898	39 906 350	1 614 587	313 885	1 031 477	864 281
Packstücke	59 345	36 942	15 380	138 527	4 621	775	2 111	37 556
Nachnahmesendungen Stück	13 926	17 854	8 687	67 293	1 982	251	1 214	7 313
Zeitungen	391 082	253 264	110 679	1 534 274	127 031	7 368	28 976	241 088
Telegramme	287 731	68 900	34 453	424 158	30	1 575	—	83 412
Gespräche	261 701	379 139	38 881	2 419 940	51 315	—	109 694	790 974

Nach den glänzenden neueren Erfolgen der Funkentelegraphie hat die Reichspostverwaltung zwei Gesellschaften für drahtlose Telegraphie wichtige Konzessionen zur Ergänzung der umstehend verzeichneten Kabelverbindungen erteilt. Die Gesellschaft „Telefunken" eröffnet demnächst die Linie Nauen—Togo—Windhuk und wird 1915 Ostafrika mit der Station Tabora anschließen. Die „Deutsche Südseegesellschaft für drahtlose Telegraphie" hat von ihrer geplanten Linie Yap—Rabaul—Nauru—Samoa bereits die beiden ersten Stationen in Betrieb ge-

nommen, und bald wird der unerfreuliche Zustand, daß Telegramme für das Neuguineagebiet und Samoa von vielen Tagereisen entfernten Häfen mittels Dampfer befördert werden müssen, sein Ende finden.

Kabelverbindungen mit den Kolonien

	Kabelgesellschaft	Sitz	Kabelrichtung	Wortgebühr v. Deutschland ℳ
Ostafrika . . .	Eastern & South African Telegraph Company	London	Draessalem—Bagamojo—Sansibar	2,75
Kamerun und Togo	Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft	Cöln	Duala (Kamerun) — Lome (Togo) Monrovia (Liberia)	3,65
Südwestafrika	—	—	Swakopmund — Kapstadt	2,75
Neuguinea . .	Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft	Cöln	Jap (Karolinen) — Menado (Celebes), Jap—Guam (Marianen), Jap — Woosung bis Shanghai	bis Jap 5,05
			Von den übrigen Inseln bis Jap oder Sydney mit der Post . . .	bis Sydney 3,10
Samoa	—	—	Kein direkter Anschluß. Telegramme mit der Post b. Auckland u. Suva	3,10
Kiautschou . .	Kabel der Reichs-Postverwaltung	Berlin	Tsingtau — Shanghai, Tsingtau — Tschifu	4,55

Es sei bei dieser Gelegenheit besonders erwähnt, daß die Reichspostverwaltung aus den Mitteln ihrer Etats den Kolonien stets großes Interesse entgegengebracht und die unter ihrem Einfluß stehenden Verkehrszweige gefördert hat.

Kolonialpolitik und Weltmachtstellung.

Von Oberleutnant a. D. Dr. **Paul Leutwein,** Berlin-Wilmersdorf.

Deutschland befindet sich auf dem Wege zur Weltmacht. Die expansive Entwicklung seiner Industrie zwingt seinen Handel und den ihm dienenden Verkehr in immer höherem Maße zu internationaler Entfaltung; die Notwendigkeit der Einfuhr so vieler Rohprodukte zu Nahrungs- und Veredelungszwecken läßt dagegen das Bedürfnis nach Eigenbesitz großer Rohproduktionsgebiete immer stärker hervortreten. Die Erkenntnis dieser Vorgänge, deren Summe in internationalen Wechselbeziehungen wir Weltwirtschaft nennen, ist die Hauptaufgabe weltwirtschaftlicher Forschung. In dem Kapitel „Die wichtigsten Kolonialprodukte und ihre Bedeutung für Mutterland und Weltmarkt" hat die weltwirtschaftliche Bedeutung unserer kolonialen Rohproduktionsgebiete ihre Würdigung gefunden. Wie in dieser rein weltwirtschaftlichen Arbeit politische Zielsetzung vermieden werden mußte, so ist nun unsere Aufgabe in rein politisch vergleichender Darstellung zu suchen. Es soll die Kolonialpolitik der wichtigsten Nationen geschildert, kritisch beleuchtet und der Nachweis erbracht werden, daß nur weltwirtschaftliche Unabhängigkeit gewährender Kolonialbesitz Weltmachtstellung gibt.

Die Triebfedern kolonialer Betätigung des einzelnen sind teils wirtschaftlicher, teils völkischer Natur; der Staat greift wirtschaftlich und nationalpolitisch fördernd ein und gelangt zur Weltmacht nur, wenn die wirtschaftliche Expansionskraft der Bevölkerung und seine politische Stärke die nötige Grundlage hierfür bieten.

Wesen und Arten der Kolonien.

Ehe wir die Geschichte der Kolonialpolitik an uns vorüberziehen lassen, ist es zweckmäßig, uns Wesen und Art der Kolonien zu vergegenwärtigen. Hierbei scheidet jede Art innerer Kolonisation naturgemäß aus.

Für die äußere Kolonisation hat die neuere Kolonialwissenschaft vielfach versucht, feststehende Begriffsmerkmale zu finden. Zunächst das der auswärtigen Niederlassung von Volksteilen. Natürlich kann dieses Merkmal nicht genügen, da sonst die ganze Völkerwanderung, die Auswanderung, Niederlassung auf Einladung in dem Gebiet eines anderen Volkes, ständige Stationen in fremden Großstädten, wie z. B. die deutsche Kolonie in Rom, die japanische Kolonie in Berlin usw. hierher gehören müßten. Man hat infolgedessen als weitere Merkmale hinzugefügt die Überlegenheit des sich niederlassenden Volksteiles über die eingeborene Bevölkerung und den politisch rechtlichen Verband des Niederlassungsgebietes mit dem Mutterland.

Von diesen Forderungen gibt derjenige der Überlegenheit des sich niederlassenden Volksteiles zu den größten Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten Veranlassung. Wer mit Roscher das Schwergewicht auf das überlegene Alter des kolonisierenden Volkes legt, wird europäische Kolonien in China ausscheiden und den Vereinigten Staaten das Recht der Kolonisation ganz absprechen müssen. Der Begriff der höheren

Deutscher- *britischer -* *französischer Kolonialbesitz.*

Weltkarte.

Zivilisation, den viele Autoren vom überlegenen Volke verlangen, ist wieder recht umstritten. Im allgemeinen wird man jedenfalls den Azteken und Inkas, die sich von spanischen und portugiesischen Konquistadoren kolonisieren lassen mußten, mehr Zivilisation als ihren Besiegern zuerkennen.

Die Forderung des politisch rechtlichen Verbandes des Niederlassungsgebietes mit dem Mutterland kann nicht ernstlich bezweifelt und über die Anschauungen einiger englischer Schriftsteller, die aus politischen Gründen auch bereits unabhängige Gebiete, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika noch als Kolonien des ursprünglichen Mutterlandes bezeichnen wollen, hinweggegangen werden. Man wird daher, um unfruchtbaren Erörterungen die Spitze abzubrechen, gut tun, den Hauptinhalt des Begriffes Kolonie in diesem Punkt zu suchen. So ergibt sich unter Fortlassung der beiden ersten unsicheren Merkmale die Definition Gottfried Zoepfls:

„Kolonien sind auswärtige Verwaltungsgebiete eines Staates für weltwirtschaftliche und weltpolitische Zwecke."

Die in dieser Definition gegebene Zweckbestimmung erklärt sich entsprechend den Ausführungen unserer Einleitung. Wir sehen eben in den Kolonien Stützpunkte sowohl für die weltwirtschaftliche Betätigung der einzelnen Angehörigen des kolonisierenden Staates, als zur Verbreitung seines Volkstums, die er beide unterstützt, um schließlich, sich weltwirtschaftlich und weltpolitisch ständig verstärkend, Weltmacht zu werden.

Bis in die neueste Zeit herrschte ein lebhafter Streit über eine zweckmäßige Einteilung der Kolonien nach Arten. Die deutsche Wissenschaft beschäftigte sich mit solchen Unterscheidungen besonders rege zu einer Zeit, als sie noch keine praktischen Erfahrungen besaß, was natürlich zu rein theoretischen Begriffsbildungen führte. Bezeichnungen wie Verbrecher- oder Eroberungskolonien benennen wohl Ursache und Vorgang einer Kolonialgründung, haben aber mit deren Wesen gar nichts zu tun. Schließlich traten die Einteilungen nach wirtschafts- und verwaltungspolitischen Gesichtspunkten in den Vordergrund, entsprechend der heutigen Zweckbestimmung der Kolonien.

Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Einteilung ist es wohl das Verdienst des Engländers James Mill gewesen, zuerst auf den wichtigsten Unterschied der Kolonien, ob sie sich zur weißen Siedelung oder zur Ausnutzung durch Weiße in mehr leitender Stellung eignen, hingewiesen zu haben. Auf dieser Grundlage unterscheiden wir:

Siedelungskolonien, als Gebiete, die berufen sind des Kolonisten zweite Heimat zu werden. Hierzu gehören in erster Linie Kanada, Australien, Neuseeland, Englisch-Südafrika und unser Südwestafrika.

Plantagenkolonien[1]), in denen der Kolonist als Pflanzer und der Eingeborene als Arbeiter tätig ist.

Eingeborenen-Kulturkolonien, die wie Togo von den Eingeborenen selbst bewirtschaftet werden.

Handelskolonien und

Koloniale Stützpunkte.

Allen Kolonien gemeinsam kann Bergbau sein und ist daher auf den früher üblichen unzutreffenden Begriff Bergbaukolonien verzichtet worden. Ebenso können sich industrielle Anlagen überall vorfinden und sind nichts Charakteristisch-Koloniales. Es ist deshalb dafür nicht, wie Reinsch will, eine besondere Benennung zulässig. Im übrigen soll obige Einteilung lediglich die wesentlichsten Kennzeichen moderner kolonialwirtschaftlicher Betätigung geben, und dürfen die einzelnen Kolonien keineswegs in sie hineingezwängt werden. Selten wird eine Kolonie einer der angeführten Arten rein entsprechen, zumeist wird ihr Charakter vielseitiger sein. Ostafrika z. B. entwickelt sich gleichzeitig als Plantagen-, Eingeborenenkultur- und Siedelungskolonie. Daneben gewinnt es durch den steigenden Zwischenhandel Daressalams und der Victoriaseehäfen,

[1]) Hierfür kennt die französische Kolonialwissenschaft den wesentlich erweiterten Begriff colonie d'exploitation, der sich vielleicht mit Ausnutzungskolonie übersetzen ließe.

denen sich die des Tanganjika bald anschließen werden, auch als Handelskolonie Bedeutung. Sansibar ist Handels-, Plantagen- und Eingeborenenkulturkolonie. Kamerun und Samoa sind sowohl Plantagen- wie Eingeborenenkulturkolonien.

Am reinsten tritt der Begriff Handelskolonie, und zwar in den besonders England eigentümlichen kleinen Stadt- und Inselniederlassungen hervor, die an wichtigen Punkten des Weltverkehrs zu liegen pflegen. Sie sind, wie Aden, Malta, unser Kiautschou usw. zumeist auch als Kohlenstationen und Kriegshäfen koloniale Stützpunkte der Handels- und Kriegsmarine. Hierbei zeigt sich am klarsten das Zusammenwirken des kolonisierenden Staates mit seinen wirtschaftlich tätigen Staatsangehörigen zu weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Zwecken.

Der Wert der wirtschaftspolitischen Einteilung der Kolonien nach Arten liegt in dem Hinweis auf ihre Verschiedenartigkeit je nach den vorhandenen wirtschaftsgeographischen und antropogeographischen Verhältnissen, die eine einseitige koloniale Wirtschaftspolitik ausschließt. Umgekehrt führt aber jede schematische Anwendung der Unterscheidung von neuem zu Einseitigkeiten, die den Vorteil der Gliederung nach Arten wieder aufheben und aufs schärfste bekämpft werden müssen, zumal der Charakter einer Kolonie sich im Flusse der Entwicklung schnell ändern kann.

Sehr viel einfacher und klarer liegt die Sache bei der Einteilung nach verwaltungspolitischen Gesichtspunkten. Man unterscheidet:

Eigentliche Kolonien, zu denen alle Gebiete mit Selbstverwaltung vom geringsten Maße an bis zur völligen Selbstregierung unter der noch losen Oberhoheit des Mutterlandes zu rechnen sind. Diese letzte Entwicklungsstufe haben die großen britischen Selbstverwaltungskolonien Kanada, Südafrika, Australien und Neuseeland erreicht.

Protektorate (Schutzgebiete), einerseits als äußerlich souveräne Staaten unter Schutzherrschaft (Tunis), andererseits als vom Mutterland völlig selbstherrlich regierte Gebiete (Betschuanaland-Protektorat).

Pachtgebiete (Kiautschou, Kwangtung). Die Pachtdauer beträgt meist 99 Jahre, und sind für diese Zeit Übertragung sämtlicher Rechte vorgesehen. Da es sich gewöhnlich um zwangweise Verpachtung handelt, stellt sie sich in Wirklichkeit als verschleierte Besitznahme des pachtenden Staates dar. Bei Wiedererstarken des eigentlichen Besitzers kann diese natürlich keinen Bestand haben.

Interessensphären. Diese sind nach Übereinkommen mit den Nachbarstaaten einem Staate vorbehaltene, aber von ihm noch nicht in Besitz genommene Gebiete.

Unsere Kolonien, deren größter Teil anfangs Interessensphären waren, wurden allmählich als Schutzgebiete in Besitz genommen und sind jetzt als eigentliche Kolonien (vielfach Provinzen außerhalb des Reiches genannt) zu bezeichnen.

Geschichte der Kolonialpolitik.

Altertum und Mittelalter.

Wir versenken uns nicht in die Geschichte der Kolonialpolitik um ihrer selbst willen, sondern zur Nutzanwendung ihrer Lehren für die heutige Zeit. Im bewußten Gegensatz zu der historisch rückschauenden Schule der Nationalökonomie, die auch lange Zeit die Kolonialwissenschaft beherrschte, pflegt man deshalb neuerdings gern Altertum und Mittelalter aus der kolonialen Betrachtung auszuscheiden. Sehr zu Unrecht, denn wenn auch das Wesen der damaligen Kolonialpolitik vom heutigen verschieden und die Mittel ungleich einfacher waren, so stand doch das Ziel der Weltmachtstellung, wie man es damals verstehen konnte, den kolonisierenden Völkern klar vor Augen. Allerdings fallen alle Vorgänge, welche die Historiker so gern in ihren Begriff Eroberungskolonien zu verflechten pflegen, mit diesem Begriff fort. Die Ausbreitung eines Volkes über seine Grenzen hinaus, Besitznahme anschließender Gebiete und Entnationalisierung deren Bevölkerung gehört in unserem Sinne ebensowenig zur Kolonialpolitik wie innere Kolonisation. Andernfalls müßte man die Entwicklungsgeschichte sämtlicher Völker

— um mit York von Wartenburg zu reden — männlicher Veranlagung von der Urzeit an in die Kolonialgeschichte mit hineinziehen und könnte ebensogut gleich eine Weltgeschichte schreiben. Weder die Ausbreitung Athens und Spartas über die Nachbarinseln des Ägäischen Meeres, die Romanisierung Italiens, die Germanisierung des deutschen Ostens im Mittelalter, die Russifizierung Finnlands und Kaukasiens noch irgendwelche geschichtliche Vorgänge ähnlicher Art können in unserem kolonialgeschichtlichen Überblick Platz finden. Selbst das Vordringen der Russen in Ostasien gehört zur Kolonialgeschichte nur, soweit es sich, wie bei dem Gebiet Port Arthurs, um auswärtige Verwaltungsgebiete handelt.

Wie aus vorstehenden Erörterungen hervorgeht, verdienen von den ältesten Völkern nur die Phönizier, die das Meer in die Geschichte einführten, Erwähnung. Ihre Niederlassungen waren meist städtische Handelskolonien im Sinne unserer kolonialen Stützpunkte und wurde politische Zusammengehörigkeit von Mutterstadt und ihren Gründungen erstrebt. Aus Nachrichten über Karthago, das nach Tyrus Fall 332 die Führung übernahm, läßt sich dies noch klar erkennen. Fremden war der Zutritt zu den karthagischen Kolonien untersagt und deren Handel mußte seinen Weg über Karthago nehmen. Zwei für das Wesen damaliger Handelskolonialmächte bezeichnende Ursachen führten zu Karthagos Sturz; der Mangel an Landmachtpolitik und die Unmöglichkeit, bei dem niedrigen Stand der Schiffsbautechnik die so sehnlichst erstrebte feststehende Seeherrschaft zu behaupten. Daß die seeungewohnten Römer in wenigen Jahrzehnten Karthagos Seeherrschaft vernichten konnten, beweist am besten, wie kümmerlich es damit bestellt war. Daneben hat die rein kaufmännisch engherzige Staatsauffassung der Karthager die Entwicklung nationaler Kraft stets verhindert. So mußte das großzügige Unternehmen der Barkiden, in Spanien unter Benutzung der dortigen phönizischen Niederlassungen eine Landmacht zu schaffen, für damalige Verhältnisse eine kolonialpolitische Tat, Episode bleiben.

Die in der Niederlassungsart ähnlichen Kolonisationsversuche der Griechen im fernen Mittel- und Schwarzen Meer können nicht unerwähnt bleiben, obwohl ihnen im Gegensatz zu den phönizischen der wichtige Bestandteil politischer Zusammengehörigkeit mit den Mutterstaaten fehlte. Die Griechen entbehrten überhaupt der staatenbildenden Kraft, waren aber dafür durch das einigende Band hochstehender Sprache und Kultur vor den Völkern ihrer Zeit ausgezeichnet. Diese Fähigkeit nicht nur der Bewahrung geistiger Gemeinschaft, sondern auch geistiger Durchdringung anderer Nationen ist an sich großartiger wie die heutige Anglisierung der Welt, konnte aber kolonialpolitisch keine Bedeutung gewinnen, da es an einer Zentralmacht fehlte. Alexanders oft herangezogene Eroberung der orientalischen Welt und sein Versuch, Hellenismus und Orient zu verschmelzen, indem er den Schwerpunkt in letzteren verlegte, steht mit dem Wesen der Kolonialpolitik im Gegensatz. Diese muß bei noch so freiheitlicher Gestaltung kolonialer Selbstverwaltung im einzelnen stets das Übergewicht des Mutterlandes zu erhalten suchen. Andernfalls bricht sie in sich zusammen, oder es handelt sich, wie bei Alexander, um eine staatliche Neugründung.

Die Entwicklung des Römerreiches hat vorzugsweise zu den Begriffen Militär- und Eroberungskolonien geführt. Sie gleicht im allgemeinen einem unaufhaltsam daherfließenden Strom und hat mit Kolonialpolitik nur da etwas zu tun, wo es sich um ständige Außenposten handelt, die, wie z. B. Carteja beim heutigen Gibraltar, Kerne späterer Provinzen wurden.

Im Mittelalter treten als die wichtigsten überseeischen Bewegungen kolonialen Charakters in den Vordergrund, die Kreuzzüge, die Entwicklung Venedigs, Genuas und der Hanse. Die Kreuzzüge haben vor allem das Emporblühen Genuas und Venedigs mächtig gefördert. Die Gründung des Königreichs Jerusalems ist nicht kolonialer Natur, sondern eine staatliche Neuschöpfung; es war nur Zufall, daß die Krone Jerusalems zeitweise in der Person eines abendländischen Herrschers mit dessen Stammland vereinigt war. Die Kolonisation der beiden italienischen Seestädte ist der Karthagos ver-

gleichbar, doch zeigt besonders die Regierung Venedigs mehr staatsmännische Größe. Der Niedergang dieses Handelsstaates ist darum mehr äußeren Ursachen, dem Wachstum des Türkenreiches und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien zuzuschreiben. Den Städtebund der Hanse haben sowohl äußere Ursachen, die Entdeckung der neuen Welt, des indischen Seeweges und das Erstarken der Nord- und Ostseemächte wie innere Reibungen vernichtet. Letzten Endes aber mußte diese Gründung an der Schwäche des Reiches scheitern. Das Schicksal der Hanse liefert den besten Beweis, daß eine starke See- und Kolonialmacht nur auf Grundlage einer mächtigen Landmacht auf die Dauer behauptet werden kann.

Außerdem haben sich im Mittelalter an den Küsten des Indischen Ozeans koloniale Gründungen vollzogen, deren Ursprung im westlichen Teil als Folge der islamitischen Bewegung religiöser Natur gewesen ist. Auch sie tragen handelspolitischen Charakter, doch bildete sich, wie an den Küsten Ostafrikas, auch Plantagenwirtschaft heraus.

Das Zeitalter der Entdeckungen bis zum Auftreten Deutschlands.

Die Entdeckungen.

Das Zeitalter der Entdeckungen wird durch die Berichte arabischer und europäischer Reisender vorbereitet, die, Hand in Hand mit der Entwicklung der geographischen Wissenschaft, immer klarere Vorstellungen der Erdoberfläche schufen. Weniger das Bedürfnis der Regierenden nach Machterweiterung als Wissensdurst und Gewinnsucht haben den Anstoß zu den großartigen Leistungen der Entdecker gegeben. Bezeichnend hierfür ist es, daß die ersten systematischen überseeischen Kolonialunternehmungen von einem Gelehrten, dem portugiesischen Prinzen Heinrich, unternommen und sämtliche Entdeckungsfahrten von dem Gedanken getragen wurden, den besten Seeweg nach dem gewürz- und goldreichen Indien zu finden.

Unter Prinz Heinrich, 1394 bis 1460, der Seefahrer genannt, wurden die Azoren und Madeira entdeckt und die Westküste Afrikas bis zum Kap Verde befahren. Die Kanarien waren bereits im 14. Jahrhundert von den Genuesen aufgefunden. Schon 1441 ließ sich der Prinz durch eine nachmals mehrfach bestätigte Bulle vom Papst Martin V. den Besitz aller zwischen Nordwestafrika und Indien zu entdeckenden Länder zusprechen. Nach seinem Tode ruhten die Fahrten nur kurze Zeit. Um 1470 wurde die Küste Guineas erkundet, 1484 gelangte Diogo Caos bis zur Walfischbai, errichtete auf Cap Croß das bekannte Steinkreuz und schließlich erreichte Bartolomeu Diaz 1486 die Südspitze Afrikas beim Kap der Stürme, das der erfreute König Johann II. von Portugal „Kap der Guten Hoffnung" benannte. Ehe es jedoch den Portugiesen gelang, Indien auf diesem Wege zu erreichen, erschienen die Spanier auf dem Plan und entdeckten bei dem Versuch, eine westliche Durchfahrt aufzufinden, eine neue Welt.

Auf sein hartnäckiges Drängen wurden dem Genuesen Christoph Kolumbus von König Ferdinand und Königin Isabella von Spanien drei Schiffe zur Entdeckung des westlichen Seeweges nach Indien zur Verfügung gestellt. Am 3. August 1492 verließ er damit den Hafen von Palos, landete am 12. Oktober auf Guanahani, einer der Bahamainseln, entdeckte Kuba und Haiti und verbreitete nach seiner Rückkehr März 1493 die Meinung, Indien entdeckt zu haben. In diesem Glauben ließen sich Ferdinand und Isabella vom Papst Alexander VI., einem geborenen Spanier, das Besitzrecht der von Kolumbus entdeckten Länder bestätigen. Auf Portugals Einspruch wurde schließlich in Tordesillas am 7. Juni 1594 die Welt dergestalt zwischen Spanien und Portugal geteilt, daß alle Gebiete westlich einer Scheidelinie 370 Leguas jenseits der Kapverdischen Inseln Spanien und alle östlich gelegenen Portugal gehören sollten. Wie sich bald zeigte, wurde Indien hierdurch Portugal zugesprochen.

In verhältnismäßig rascher Folge wurden große Gebiete Amerikas erforscht und in Besitz genommen. Kolumbus selbst fand die Karibischen Inseln, Puertoriko, Jamaika, Trinidad und endlich, auf seiner vierten Reise 1502 bis 1504, die Küsten von Yukatan,

Honduras und Panama. Hoyeda sah den Amazonas und erforschte die Küste Venezuelas. Er und andere Abenteurer versuchten im heutigen Kolumbien festen Fuß zu fassen. Balboa erblickte, von hier aus vordringend, am 25. September 1512 den Stillen Ozean. Von 1524 an bemühten sich Pizarro und Almagro, das Goldland Peru zu finden, das ersterer 1532 eroberte. Er und seine Nachfolger brachten die ganze Westhälfte Südamerikas in den Besitz der spanischen Krone. Ferdinand Cortez eroberte 1519 bis 1520 das heutige Mexiko. Von hier aus wurden Mittelamerika und die nördlichen Grenzgebiete in Besitz genommen. Das schon um 1500 entdeckte Florida durchzog 1539 die Expedition de Sotos, der auch über den Mississippi nähere Nachrichten brachte.

Die Entdeckungen des Kolumbus hatten auch die Portugiesen zu neuen Anstrengungen angespornt. Am 8. Juli 1497 stach Vasco da Gama mit vier Schiffen in die See, umfuhr das Kap, erkundete die Ostküste Afrikas bis Malinde und ankerte schließlich am 20. Mai 1498 vor Calicut, der Hauptstadt des indischen Malabarreiches. Nach seiner Rückkehr 1499 wurde Cabral mit 12 Schiffen ausgesandt, der, durch Sturm westwärts abgetrieben, am 21. April 1500 Brasilien entdeckte und in Besitz nahm. Es zeigte sich, daß durch den Vertrag von Tordesillas ein ziemlich großes Gebiet in Südamerika zum portugiesischen Machtbereich gehörte. Auch an den Küsten des Indischen Ozeans faßten die Portugiesen festen Fuß. Schon Vasco gründete eine befestigte Faktorei in Cochin. In der glänzenden Zeit des Vizekönigs d'Alboquerque, 1509 bis 1515, wurden Goa, der Hauptstützpunkt Portugals in Indien, Malakka und Ormuz erobert. An der ostafrikanischen Küste wurden schon vorher die Festungen Sofala, Mosambik und Kilwa errichtet. Beim weiteren Vordringen nach Osten stießen die Portugiesen im Gebiet der Molukken 1521 unvermutet auf Spanier.

Als Führer dieser Expedition hatte der Portugiese Ferdinand del Magalhaes mit fünf Schiffen im Auftrag des Madrider Hofes im Herbst 1519 die Fahrt nach Indien um die Südspitze Amerikas herum angetreten. Er fand und durchfuhr die nach ihm benannte Meerenge und gelangte im März 1521 nach den Philippinen, wo er im Kampf mit den Eingeborenen sein Leben verlor. Sein Nachfolger setzte die Reise fort und erreichte trotz portugiesischer Nachstellungen um das Kap herum im September 1522 die Heimat. Die erste Weltumseglung war damit gelungen. Mußten die Spanier auch auf den Molukken wieder den Portugiesen weichen, so konnten sie doch die Philippinen behaupten, obgleich diese nach der päpstlichen Teilung den Portugiesen zufielen. Diese setzten sich dafür 1557 in Macao fest.

An diesen Taten haben die anderen Völker nur untergeordneten Anteil gehabt; die Deutschen beteiligten sich besonders an der Erforschung Kolumbiens und Venezuelas, das eine Zeitlang Lehen der Welser gewesen ist. Erst später bemühten sich die Engländer, eine nordwestliche und nordöstliche Durchfahrt nach Indien zu finden; erzielten aber naturgemäß kein praktisches Ergebnis. Die Südsee und Ostküste Asiens wurde nur langsam entschleiert. Der Spanier Torres durchfuhr 1606 die nach ihm benannte Straße. Tasman fand 1642 bis 1644, im Auftrag des holländischen Gouverneurs van Diemen nach Osten segelnd, Tasmania, Neuseeland und andere Südseeinseln. Van Diemen ließ auch die japanischen Gewässer erkunden. Australien selbst wurde erst durch Cook um 1770 näher erforscht.

Portugal.

In verhältnismäßig kurzer Zeit konnte Portugal ungeheure Küstenstrecken am Indischen und Atlantischen Ozean in Besitz nehmen, doch war seine unbeschränkte Herrschaft von ebenso geringer Dauer. Das war zumal in jenen Zeiten schon durch äußere Gründe bedingt. Von vornherein war es für ein kleines Staatswesen, das kaum eine Million Bewohner zählte, unmöglich, so große Kolonialgebiete wirksam zu verteidigen, geschweige denn zu besiedeln. Auf letzteres kam es auch nach den damaligen wirtschaftspolitischen Anschauungen der Zeit, die wir unter dem Begriff Merkantilismus zusammenfassen, nicht sonderlich an. Die merkantilistischen Anschauungen bildeten sich im 16. Jahr-

hundert, waren allgemein anerkannt und drückten der gesamten Kolonialpolitik des Zeitalters ihren Stempel auf, so daß wir sie unter die äußeren Gründe kolonialer Mißerfolge rechnen müssen.

In der Hauptsache verderblich wirkte das Bestreben, das Mutterland durch Vermehrung seiner Geldmittel, also des Besitzes an Edelmetall, zu bereichern, das man einerseits durch Besitznahme reicher Goldländer, andererseits durch eine möglichst rücksichtslose Handelspolitik zu verwirklichen suchte. Dazu mußte das eigene Gebiet durch starke Zollmauern vom Ausland abgegrenzt und den Ausländern der Handel innerhalb des Zollgebietes überhaupt verboten werden. Zur besseren Kontrolle wurde der Kolonialhandel über das Mutterland gelenkt, wo er bestimmte Zollhäfen zu passieren hatte. Dieses System führte natürlich zu einer brutalen Ausbeutung der kolonialen Naturschätze zugunsten des Mutterlandes, das die Ureinwohner und später die Kolonisten zur Empörung trieb sowie zu ständigen Kämpfen der kolonisierenden Nationen untereinander.

Abgesehen von anderen uns hier nicht interessierenden merkantilistischen Gesichtspunkten tritt in der späteren Zeit unter Colbert, Cromwell, Friedrich Wilhelm I. das Streben des Staates hervor, das wirtschaftliche Leben nach allen Richtungen zu beeinflussen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Glaube an privatwirtschaftliche Aufgaben des Staates durch die schlechten Ergebnisse der kolonialen Tätigkeit privilegierter Privatleute im 16. Jahrhundert mit hervorgerufen worden ist. In ihrer Frühzeit konnte die Kolonialpolitik das Heranziehen privater Mittel in weitem Maße nicht entbehren. Sie hatte auch durch Erweckung überseeischen Unternehmungsgeistes Nutzen.

In Indien, wo sich das Geldverdienen als leichte Arbeit erwies, behielt allerdings der portugiesische Staat das Handelsmonopol in seiner Hand. Wie vorteilhaft der Handel mit den Gewürzen Indiens sein konnte, zeigt das wirtschaftliche Ergebnis der Unternehmung des Magalhaes. Von fünf Schiffen kehrte eines zurück und brachte 533 Zentner Gewürznelken als Ladung, die in Indien 213 Dukaten (5 Zentner = 2 Dukaten) gekostet hatten. Da der Zentner damals in London 336 Dukaten kostete, ergab die Ladung über 150 000 Dukaten, während die Gesamtkosten der Expedition 22 000 Dukaten betragen hatten. (A. Zimmermann).

Da bei den jämmerlichen Verkehrsverhältnissen der Zeit die wichtigsten Entscheidungen an Ort und Stelle getroffen werden mußten, legte man, zumal in Indien, in die Hände des Generalgouverneurs, hier Vizekönig genannt, die Leitung der Militär- wie Zivilgewalt mit Macht über Leben und Tod. Nur die Finanzverwaltung und die Justiz standen ihm unabhängig zur Seite. Letztere geriet allerdings bald in mittelbare Abhängigkeit, da die Ernennung der Richter in der Hand des Vizekönigs lag.

Als das Heldenzeitalter der Gamas und Albuquerques vorüber war, richteten die Vizekönige, die man aus Furcht vor Unabhängigkeitsgelüsten nur drei Jahre im Amt beließ, bald ihr alleiniges Augenmerk auf möglichst rasche Bereicherung. Eine fürchterliche Korruption riß ein. An ihr trug der Staat die Hauptschuld, denn sein Beispiel mußte die Beamten, die sowieso in ihrer kurzen Dienstperiode weder dem Land Interesse abgewinnen, noch etwas Rechtes leisten konnten, dazu verführen. Die Regierung übte ihr Monopol auf eigenen, stark bewaffneten Schiffen aus, die jeder Kaufmann benutzen mußte. Alle Waren gingen nach Lissabon, in die Casa da India, wo die Schiffe der anderen europäischen Staaten ihre Einkäufe und damit den Zwischenhandel besorgten. Eine portugiesische Handelsschiffahrt konnte sich auf diese Weise nicht entwickeln, allerdings verriet auch die Bevölkerung keine Neigung dazu.

Nicht besser wie in Indien, stand es in Afrika, das hauptsächlich als Lieferant von Sklaven, Goldstaub und Elfenbein in Betracht kam. Die westlichen Gebiete wurden besonders verwaltet, während der Osten bis 1752 dem Vizekönig Indiens unterstellt blieb. Zu Besiedlungszwecken wurde in Mosambik Kronland an Familien in Erbpacht gegeben, und sollten diese Prasos da corea in der Regel nicht mehr als drei Quadratmeilen umfassen. Statt dessen erreichten einzelne Hunderte von Quadratmeilen, und die Besitzer trieben lieber Sklavenhandel, als sich um Besiedelung zu kümmern.

Die Vereinigung Portugals mit Spanien 1580 bis 1641 brachte ersterem schweren Schaden. Philipp ließ zwar die Kolonialverwaltung in der bisherigen Weise bestehen und führte sie getrennt von der Spaniens, brachte aber den Portugiesen das Danaergeschenk der Inquisition und verwickelte sie in seine sämtlichen Welthändel. Als Philipp gar die Holländer vom Handel mit Lissabon ausschloß, gab er damit diesen das Signal zum Angriff auf die portugiesischen Kolonien. In erbitterten Kämpfen verloren die Portugiesen gegen die Holländer schon im 17. Jahrhundert den größten Teil ihrer indischen und afrikanischen Besitzungen. 1664 besaßen sie in Indien nur noch Goa und einige unbedeutende Orte. Außer den Holländern hatten sich aber auch die Engländer bereits an wichtigen Punkten Indiens festgesetzt. 1665 besetzten sie Bombay. Mit Hilfe der Engländer nahmen die Araber 1622 Ormuz. Die Türken und die immer mehr erstarkenden Maskataraber bedrohten erfolgreich die nördlichen Besitzungen in Ostafrika. 1698 eroberte der Iman von Maskat Sansibar, Kilwa und Mombas. Nur letzteres konnte für kurze Zeit wieder genommen werden. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts sah sich hier Portugal auf Mosambik beschränkt. An der Westküste brachten die Holländer bis 1642 die Goldküste und Guinea in ihren Besitz und besetzten 1652 das Kapland. 1662 wurde Tanger an England abgetreten. Portugal verblieb Angola, Sao Thomé, Prinzipe und ein kleines Gebiet am Senegal. Nur in Brasilien konnte es sich gegen französische und holländische Angriffe in der Zeit der Vereinigung Spaniens und Portugals behaupten.

Die Kolonisation Brasiliens war überhaupt in mancher Hinsicht glücklicher als diejenige der anderen Gebiete. Die Krone hielt das Handelsmonopol offenbar nicht für lohnend genug und begnügte sich daher mit Zöllen und anderen Abgaben. Manche Handelsunternehmungen, deren größte die 1649 gegründete „Allgemeine Handelsgesellschaft" war, wurden mit Privilegien ausgestattet. Anderen Nationen, wie England und Holland, war der Handel mit Brasilien über Portugal erlaubt. 1532 wurde Brasilien in Kronlehen eingeteilt, deren Besitzer aber die Besiedlung und Erschließung wenig förderten. Die Krone zog daher die Lehen allmählich wieder ein und unterstellte seit 1549 das ganze Gebiet dem Generalgouverneur in Bahia (seit 1762 Rio de Janeiro). Notwendigkeit der Eigenproduktion, um aus dem Lande etwas zu machen, förderte den Anbau von Reis und Zuckerrohr. Die jetzt so vorherrschende Kaffeekultur wurde erst 1770 eingeführt. Im Hinterland von Sao Paulo wurden um 1710 Gold und Diamanten entdeckt, deren Ausbeute Regierung und Privaten vielen Gewinn brachte, aber für diese Provinz selbst engherzige handelspolitische Abschließung und Niedergang des Plantagenbetriebes zur Folge hatte. Die Eingeborenenfrage führte zu heftigen Fehden zwischen Pflanzern und Mission. Trotz Eintretens der letzteren für die Indianer und vieler Gesetze der Regierung gegen die Sklaverei, setzten die Pflanzer praktisch die Arbeitssklaverei der Indianer durch. Seit 1808, als das Haus Braganza, von Napoleon aus Portugal vertrieben, seine Residenz nach Brasilien verlegte, erscheint dieses als selbständiges Reich und scheidet aus der Kolonialgeschichte aus.

Die Mission hat in allen portugiesischen Kolonien einen bedeutenden Einfluß besessen, und man muß ihr im ganzen die besten Absichten zubilligen. Besonders gilt dies von der Jesuitenmission Brasiliens, die sich sogar neben dem Schutz der Eingeborenen um die Bekämpfung der Mischehen durch Einführung weißer Mädchen verdient gemacht hat. Auch in der Bodenkultur und im Schulwesen hat die Mission Gutes geschaffen. Wenn dennoch ihr Wirken im ganzen kolonialpolitisch nachteilig gewesen ist, so liegt das an anderen dem portugiesischen Missionswesen anhaftenden Eigenschaften, die dem Staatsinteresse Portugals widersprechen mußten. Die kirchlich internationale Weltanschauung bei strenger Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, die ständige Vermehrung des Besitzes der Toten Hand, die Ansammlung gesunder junger Leute in Klöstern, das alles hemmte bei dem geld- und menschenarmen Portugal zu sehr die Entfaltung eines nationalen Kolonialwesens. Die Bevölkerung Portugals hat übrigens selbst in nationaler Hinsicht sehr bald versagt, indem sie sich frühzeitig mit den Bewohnern aller Kolonien vermischte und, obgleich der Portugiese das tropische Klima gut verträgt, sittlich ent-

artete. Ersteres haben selbst Gouverneure, wie d'Albuquerque, der nach der Eroberung Goas seine Leute mit einheimischen Erbinnen verheiratete, gefördert und letzteres, da man mangels Menschenmaterials bald auf Verbrecher zurückgreifen mußte, nicht verhindern können.

Alles in allem ergibt sich, trotz aller Fehler im einzelnen, mögen sie nun im Wesen der Zeit begründet oder den Portugiesen besonders vorzuwerfen sein, daß Portugals Kolonialpolitik von vornherein an seiner Machtlosigkeit scheitern mußte. Es erwies sich hier, daß ein Kleinstaat durch überseeische Kolonialpolitik niemals zur Weltmacht werden, sondern sich an dieser Politik nur verbluten kann.

Spanien.

Die spanische Kolonialpolitik steht auf den Schultern der portugiesischen. Kolumbus und König Ferdinand dachten ausschließlich an gewinnbringenden Handel und reiche Goldschätze. Darum erklärt es sich, daß Spanien den ihm von den Verhältnissen der neuen Welt aufgezwungenen Weg ernster Siedlung so unlustig betreten und so systemlos weitergeführt hat. Portugiesischen Anschauungen entsprechend wurde auch die Verwaltung eingerichtet.

Kolumbus legte die ihm 1492 verliehenen Privilegien dahin aus, daß ihm und seiner Familie die erbliche Vizekönigs- und Admiralswürde in allen zu entdeckenden Gebieten Amerikas zustand, die Krone lediglich die Oberhoheit ausübte und einen bestimmten Anteil an den Erträgnissen erhielt. Da aber der Entdecker weder Indien fand, noch seinen finanziellen Verpflichtungen gerecht wurde, hatte die Krone allerdings ein Recht, ihn in seinen Befugnissen zu beschränken und sie schließlich, nicht ohne langwierige Prozesse mit seinen Erben, ganz abzulösen. Dadurch fielen die Kolonien endgültig an die Krone, die sie stets lediglich als Privatbesitz betrachtet und behandelt hat. Zur Wahrnehmung ihrer Handelsinteressen wurde 1503 in Sevilla die casa de contradacion (Haus des Handelsverkehrs) errichtet, die den Kolonialhandel vereinigte und allmählich zur Verwaltungsbehörde erwuchs. Für wichtigere Objekte war ihr der Rat von Indien (1511) übergeordnet. Die kolonialen Geschäfte im Kronrat wurden einheitlich einer Persönlichkeit, zuerst dem Erzbischof Fonseca, übertragen. Zur Einschränkung der Machtbefugnisse der Vizekönige, deren es bald drei, und zwar von Westindien, Mexiko und Peru gab, wurden Appellationsgerichtshöfe (audiencias), zunächst 1509 der in Santo Domingo, geschaffen. Die Verleihung des Patronats über alle Pfründen der Neuen Welt durch den Papst an die Krone hielt schließlich auch den Klerus in dauernder Abhängigkeit von dieser.

Zum wichtigsten heiß umstrittenen Problem der spanischen Kolonialpolitik wurde frühzeitig aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen die Eingeborenenfrage. Kolumbus hatte, den Anschauungen der Zeit entsprechend, die Eingeborenen als Handelsobjekt betrachtet und von seiner dritten Reise eine Schiffsladung Indianer zum Verkauf nach Sevilla gesandt. Die Königin Isabella verbot nicht nur den Verkauf, sondern ordnete Rücksendung der Indianer an, und erklärte die Eingeborenen als freie ebenbürtige Untertanen, deren Versklavung nach göttlichem und menschlichem Recht zu verbieten sei. Damit war eine gänzlich neue Anschauung in die Kolonialpolitik hineingetragen, die zu Lebzeiten Isabellas in Gültigkeit blieb, da sie als eigentliche Unternehmerin die Oberhoheit über die Kolonien ausübte. Nach ihrem Tode gestattete Ferdinand wenigstens die Versklavung feindseliger Eingeborener und gab damit der Möglichkeit Raum, unter diesem Deckmantel wahre Sklavenjagden zu veranstalten. Die Mißbräuche wurden durch das damals übliche System der Repartimientos, d. h. Landzuweisungen mit den darauf befindlichen Eingeborenen, und Encomiendas, d. h. Überweisung von Eingeborenen als Schutzbefohlene, mit der Pflicht, bestimmte Mengen Produkte an den Schützer abzuliefern, zur Belohnung erfolgreicher Konquistadoren, reichlich unterstützt. Ließ sich schon die Ausführung der Verordnungen über Eingeborenenbehandlung nur schwer nachprüfen, so noch schwerer die Unterscheidung von Schutz-

befohlenen und Sklaven. Unter Führung des früheren Sklavenhalters und späteren Dominikaners las Casas setzte auch bald eine heftige Bewegung gegen diese Mißbräuche ein, die nicht nur Abschaffung der Sklaverei, sondern jedes Arbeitszwanges überhaupt zum Ziel hatte. Indem Las Casas auf die systematische Ausrottung der Eingeborenen hinwies, arbeitete er mit ungeheuer übertriebenen Zahlen, und man ist daher heutzutage geneigt, unter Hinweis auf die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Sklavenbesitzer ihr Menschenmaterial zu erhalten, mehr die eingeschleppten Krankheiten als die Sklavenjagden für das Hinschwinden der Indianer verantwortlich zu machen. Dabei wird übersehen, daß die Sklavenjäger nicht Besitzer die eigentlichen Schädlinge waren, das Spaniertum zu allen Zeiten Menschenleben gering angeschlagen hat und, wie die Kriegführung bei Melilla beweist, noch jetzt die eigene Volkskraft zu vergeuden geneigt ist. Da die Aufhebung jedes Arbeitszwanges den Ruin der damals sich entwickelnden Plantagenwirtschaft Westindiens, besonders des Zuckerrohrbaus, zur Folge gehabt hätte, empfahl Las Casas die Einführung der kräftigeren Neger an Stelle der Indianer. Wirklich sind diese seit 1516 in wachsender Zahl eingeführt und mit Vorteil als Arbeiter verwandt worden. Nach fast 30jährigem Ringen gelang es Las Casas endlich zum Schutze der Indianer das Gesetz von 1543 durchzusetzen und damit sein Ziel theoretisch wenigstens zu erreichen. In diesem Gesetz wurde fortan jede Sklaverei, Arbeitszwang und Neuerteilung von Encomiendas untersagt. Den Audiencias wurde die Durchführung und ständige Überwachung übertragen und ihren Mitgliedern sowie den Gouverneuren der Besitz von Häusern, Grundbesitz und Minen in den Kolonien verboten. Die Erlaubniserteilung zu weiteren Entdeckungsreisen behielt sich die Krone vor.

Die Durchführung der Gesetze stieß in den Kolonien auf heftigen Widerstand, in Peru erhob sogar Gonzalo Pizarro, ein Bruder des Eroberers, die Fahne des Aufruhrs. Nur durch vorläufige Aufschiebung des Gesetzes nach seiner Verkündung konnte hier wie dort die Ruhe wiederhergestellt werden. In der Theorie blieb zwar die Krone fest, in der Praxis wurde das Gesetz in der Folge überall entsprechend den Bedürfnissen des Siedelungswesens gehandhabt. Gänzlich konnte die Bedrückung der Indianer nicht verhindert werden.

Wie im Eintreten für die Rechte der Indianer, so hat sich die spanische Geistlichkeit, die Mission voran, um deren Zivilisierung große Verdienste erworben. Wie eingangs erwähnt, sind die Spanier immer mit einer gewissen Unlust an die Siedlung herangegangen und haben daher nur das die schnellsten Erträgnisse verheißende Land unter Kultur genommen. Weite Strecken blieben von den Weißen unbesetzt und wurden das Hauptarbeitsfeld der Missionen. Am bekanntesten von ihren Siedlungen sind die der Jesuiten im heutigen Paraguay geworden, und hier, wo die Väter, von weltlichen Mächten unabhängig, walten konnten, haben sie die schönsten Erfolge erzielt. Nach ergebnislosen Kämpfen mit den dortigen kriegerischen Indianern wurde dem Orden 1608 das Zweistromland zur Besiedlung übergeben, und in kürzester Frist gelang es ihm, die wilden Guaranis zu friedlichen Ackerbauern zu erziehen. Angelehnt an die vorchristlichen peruanischen Verhältnisse schufen die Jesuiten hier eine dem Verständnis der Eingeborenen vorzüglich angepaßte soziale Ordnung. In zahlreichen dorfähnlichen Siedlungen, Reduktionen genannt, wurden die Indianer gesammelt. Privateigentum war unbekannt, nur an Haus und zugehörigem Garten besaßen die Bewohner Nutzrecht. Im übrigen galt alles als Gemeingut der Indianer und wurde in gemeinsamer, geregelter Arbeit besorgt. Der Ertrag wurde teils an die einzelnen Haushaltungen verteilt, teils handelte man dafür nicht selbst erzeugte Bedürfnisse ein. Der Überschuß fiel an das Gemeingut zurück. Die Reduktionen blühten bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Als 1750 ein Teil ihres Gebiets von Spanien an Brasilien abgetreten wurde, mußten die dort Ansässigen das Land verlassen. Mit der Vertreibung des Jesuitenordens aus dem spanischen Reich 1767 ging die ganze Schöpfung und mit ihr die Kultur Paraguays zugrunde. Die Jesuiten fügten sich in beiden Fällen nach vergeblichem Widerspruch; ihre Indianer wichen nur der Gewalt.

Man hat den Jesuiten absichtliches Festhalten der Indianer im Zustand kindlicher Unselbständigkeit vorgeworfen, wogegen sie sich mit dem Hinweis auf die entsprechende natürliche Veranlagung der Indianer verteidigten. Die Zukunft hat ihnen recht gegeben. Niemals haben südamerikanische Indianer im Besitz staatsbürgerlicher Freiheit sich so wohl befunden, wie die Guaranis unter der milden Herrschaft der Väter. Niemals zwar werden die harten Notwendigkeiten unserer auf Weltmachtziele gerichteten Kolonialpolitik die Entstehung solcher patriarchalischer, sich mimosenhaft abseits haltender sozialer Gebilde erlauben, dennoch betrachten wir rückschauend das Werk der Jesuiten mit warmer Sympathie. Das Zeitalter der Aufklärung, das es zerstörte, hat in der Kolonialpolitik sicher nichts Besseres geboten, und wer mit Jeremias Bentham das größtmöglichste Glück der größten Menge als erstrebenswertestes Ziel der Volkswirtschaft betrachtet, wird den Jesuitenstaat als ideale Lösung des sozialen Problems bezeichnen dürfen. Freilich mit der wesentlichen Einschränkung, daß diese Lösung nur bei kindlichen Naturvölkern unter Verzicht auf weiteren Fortschritt gelingen kann.

Die koloniale Handelspolitik Spaniens entsprach jahrhundertelang merkantilistischen Anschauungen, immer von der Auffassung ausgehend, daß die Kolonien Krondomänen Kastiliens seien, und es daher allein dem kastilischen König zustehe, Privilegien irgendwelcher Art zu erteilen. Ganz so engherzig wie Portugal ist Spanien hierbei entsprechend seiner großartigeren europäischen Stellung nicht verfahren. Unter Karl V. wurde den Untertanen aller von ihm beherrschten Reiche aus wirtschaftlichen Gründen Zutritt zu den Kolonien verstattet, und auch befreundete Nationen erhielten zeitweise Handelsvorrechte. Um so schärfere und auf die Dauer unerträgliche Beschränkungen wurden aus fiskalischen Gründen den Kolonien selbst auferlegt, die dem mutterländischen Monopol ausgeliefert blieben und nicht einmal untereinander mit europäischen Erzeugnissen Handel treiben durften.

Als das Kaperwesen sich immer unangenehmer fühlbar zu machen begann, verbot Karl V. 1526 die Einzelschiffahrt zwischen Spanien und seinen Kolonien, und verordnete, daß die Handelsschiffe von nun an, zu Flotten in kriegsmäßiger Ausrüstung vereinigt, die Hin- und Rückreise durchzuführen hätten. Aus Gründen der Sicherheit und fiskalischen Kontrolle mußten die Flotten sich zweimal jährlich in Sevilla vereinigen und von dort nach Santo Domingo auslaufen. In Santo Domingo trennte sich die sogenannte Flotte von Neuspanien, die Mexiko über Vera Cruz versorgte, von der Festlandsflotte, die Südamerika über Cartagena und besonders Portobelo mit Waren versah. Mit der Rückfracht trafen sich die Flotten in Habana, um von dort gemeinsam Sevilla zuzustreben. Da die Kolonien außer Farbhölzern, Zucker und Häuten in der Hauptsache Edelmetalle lieferten, war die heimkehrende Flotte, kurzweg Silberflotte genannt, stets das Ziel aller Korsaren und sonstigen Feinde Spaniens. Nach Erschöpfung der im Besitz der Eingeborenen, besonders in Peru, vorgefundenen großen Schätze, gelangte man durch die Silberbergwerke Mexikos und noch mehr die reichen Gruben Potosis in Bolivien zu dauerhaften Erträgnissen; weniger ergab die Goldwäscherei. In der kolonialen Ausfuhr Spaniens spielte besonders der Handel mit Negersklaven — für die wegen ihrer Arbeitstüchtigkeit die göttlichen und menschlichen Rechte der sowieso auf die Dauer unbrauchbaren Indianer nicht galten — eine große Rolle. Die jährliche Einfuhr in Amerika wurde auf 4000 Köpfe festgesetzt und das Monopol nacheinander Genuesen, Deutschen, Portugiesen, die ja auch die Negergebiete selbst besaßen, Franzosen und schließlich von 1713 bis etwa 1750 den Engländern übertragen. Daneben blühte der Schmuggel in diesem Handelszweig mehr wie in jedem anderen. Sowohl als Seeräuber wie als Sklavenhändler haben sich die Engländer damals allen anderen Völkern überlegen gezeigt. Sie, die im 19. Jahrhundert, als sie sich von diesen beiden Geschäftszweigen kolonialwirtschaftlich nichts mehr versprachen, Seeraub und Sklavenhandel so ingrimmig verfolgten.

Als die Verhältnisse in Sevilla nicht mehr ausreichten, wurde 1715 der Stapel des Kolonialhandels nach Kadiz verlegt. Die Regierung Karls III. entschloß sich 1774,

den Handel der Kolonien untereinander freizugeben. Schließlich wurde 1778 auch der ganze Kolonialhandel umgestaltet, indem das Monopol Kadiz-Sevilla und der Flotten aufgehoben und dafür neun Häfen des Mutterlandes und 22 Kolonialhäfen dem direkten Verkehr untereinander geöffnet wurden. Diese Maßnahmen kamen dem Abfall der Kolonien zuvor, doch konnten sie ihn nicht verhindern. Nachhaltiger wie die handelspolitischen Fehler wirkten allerdings die der Verwaltung, denn hier hat die spanische Regierung von jedem Reformversuch Abstand genommen. Der liberalen Regierung Karls III., die handelspolitisch vieles zu bessern versuchte, war es durch die Austreibung der Jesuiten 1767 beschieden, dem monarchischen Gedanken im Kolonialreich eine wichtige Stütze zu entziehen, ohne dabei den mit den Jesuiten nicht unzufriedenen Kolonisten einen Dienst zu erweisen. Schließlich gab die immer einseitiger durchgeführte Besetzung aller wichtigen Verwaltungsposten mit Nationalspaniern den Anlaß zum Ausbruch der amerikanischen Aufstände.

Es hieße den Charakter der amerikanischen Unabhängigkeitskämpfe völlig verkennen, wollte man ihre Hauptursache in dem Durchbruch eines lange niedergehaltenen Freiheitsdranges der Kolonialvölker sehen. Verursacht wurden sie vielmehr durch unruhige, europäische, gebildete Elemente, die an leitende Stelle kommen wollten und als Vorwand die Okkupation des Mutterlandes durch Napoleon benutzten. Ihr Vorgehen richtete sich also zunächst nur gegen diesen unter dem Schlagwort des Kampfes für die Interessen der gestürzten Dynastie. Erst allmählich wurde in systematischer Bearbeitung der Massen an Stelle der national-spanischen die Tendenz der national-kolonialen Unabhängigkeit gesetzt. Die Masse der Urbevölkerung sowohl wie der Kreolen stand der Freiheit an und für sich ziemlich gleichgültig gegenüber. Am klarsten war man sich wohl noch in den Südprovinzen Argentinien und Chile, vertreten durch die ernstere Persönlichkeit Saint Martins, aus denen ja auch die vernünftigsten Staatengebilde geworden sind. In allen nördlichen Gebieten blieb von vornherein der Typ des Pronunziamentogenerals, trefflich verkörpert im „Befreier" Simon Bolivar, dem die Freiheit eine herrliche Redeblume war, vorherrschend. Die damals so überraschend hervortretende politische Schwäche Spaniens machte es schließlich möglich, daß es in den zahllosen Kämpfen der Jahre 1809 bis 1825 seinen gesamten amerikanischen Festlandsbesitz verlor und damit aus der Reihe der großen Kolonialmächte ausschied.

Gegen äußere Feinde hat sich Spanien natürlich länger behaupten können als das kleine Portugal; doch büßte es in seinen europäischen Kriegen manches ein. Guadeloupe und Martinique fielen 1635 französischen Seeräubern in die Hände. 1659 bemächtigte sich England Jamaikas. 1667 nahmen die Holländer den Hauptteil und die Franzosen 1674 den Rest Guayanas. Die Westhälfte Haitis ging 1697, die Osthälfte 1795 an Frankreich verloren. 1718 besetzte England die Bahamainseln, 1797 Trinidad. 1820 mußte Florida an die Vereinigten Staaten verkauft werden. Dazwischen gab es in den Kämpfen gegen äußere Feinde zahlreiche zeitweise Verluste. Schließlich verlor Spanien 1898 auch Kuba, Portoriko und die Philippinen an die Vereinigten Staaten, und verkaufte kurz darauf den Rest seines Südseebesitzes an Deutschland.

Das Scheitern der spanischen Kolonialpolitik ist in erster Linie auf die politische Unfähigkeit seiner Regierungen zurückzuführen. Besonders Philipp II. kann geradezu als der Verderber der spanischen Machtstellung bezeichnet werden. Die Bigotterie dieses Königs hat in ihren politischen Äußerungen geradezu etwas Wahnsinniges. Gewiß mußten im Lauf natürlicher Entwicklung Holländer und Engländer einmal Spaniens Feinde werden, aber daß der König dies Ereignis krampfhaft beschwor und gleichzeitig durch Austreibung der Morisken und Juden und die auf das ganze Weltreich ausgedehnte lebentötende Einrichtung der Inquisition sich im Inneren schwächte, mußte schon damals Spaniens Macht in ihren Grundfesten erschüttern. Davon hat sich das Reich nicht mehr erholt. Die lähmende Wirkung des spanischen Klerikalismus mit seinem Klosterunwesen ist sicher dem finsteren Geist dieses Königs und dem dumpfen Charakter der folgenden Regierungen zuzuschreiben, nicht aber dem Katholizismus. Wie hätte sonst die katholische

Geistlichkeit so lebendige Schöpfungen in den Kolonialgebieten hervorbringen können. An dem wirtschaftlichen Versagen der spanischen Kolonialpolitik sind Regierung und Nation gleichermaßen beteiligt. Handelspolitisch, industriell, in der inneren wie äußeren Siedlung, hat die spanische Nation eine geringere Begabung als die anderen großen Kolonialvölker der Erde bewiesen. Schon aus diesem Grunde mußte Spanien langsam, aber sicher in volks- und wirtschaftlicher Kraft hinter den anderen Völkern zurückbleiben, und hätte seine Weltmachtstellung niemals auf die Dauer behaupten können.

Mit diesen entscheidenden Fehlern vereinigt das Spaniertum merkwürdigerweise einen Vorzug, der den Verlust politischer Macht beinahe ausgleicht. Es ist dies eine Kraft rassenmäßiger Durchdringung anderer Völker, die selbst das Angelsachentum in den Schatten stellt. Allen Kolonien verstand Spanien sein Wesen und seine Sprache derartig einzuprägen, daß sie alle, obwohl politisch meist längst entfremdet, spanischen Charakter tragen. Enge Fäden verbinden das Mutterland noch jetzt mit allen Teilen des einstigen Kolonialreiches, und darum ist Spaniens Sprache noch immer eine Weltsprache, und noch heute gibt es eine spanische Welt. Dies Beispiel mag mancher jungen Kolonialmacht wie der unserigen zum Vorbild dienen. Es bleibt eine ewige Wahrheit, daß eine verlorene Kolonie mit der Eigenart des Mutterlandes besser ist, als eine beherrschte, der das Mutterland seine Eigenart nicht aufzuprägen vermag.

Die Niederlande.

Im 16. Jahrhundert hatten die Niederländer den indischen Zwischenhandel Lissabons ganz in ihre Hand gebracht. Mit ihrem Ausschluß von diesem Handel 1585 durch Philipp II waren sie auf den direkten Handelsverkehr mit Indien angewiesen und damit von natürlichen Freunden natürliche Gegner der portugiesisch-spanischen Kolonialpolitik geworden. Dies äußerte sich zunächst in der Gründung mehrerer Handelsgesellschaften, die auf eigene Faust in den indischen Gewässern Handel trieben und der portugiesischen Herrschaft Abbruch taten. Sie verschmolzen 1602 zur Niederländisch-Ostindischen Kompagnie. Damit wurde die bedeutsamste der großen politischen Handelsgesellschaften ins Leben gerufen, die im 17. und 18. Jahrhundert die beliebteste Form der Kolonisation ausmachten und als deren letzte Vertreterin die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft (Chartered Company) gelten kann. Für fast alle derartigen Unternehmungen hat die Niederländisch-Ostindische Kompagnie das Vorbild abgegeben. Sie erhielt von den Generalstaaten das alleinige Handelsmonopol für die Gebiete des Indischen und Stillen Ozeans, die politischen Hoheitsrechte über alle zu erwerbenden Besitzungen mit der Verpflichtung ihrer ordnungsgemäßen Verwaltung und militärischen Sicherung. Abgaben jeder Art zu erheben stand ihr frei. Das niemals veränderte Aktienkapital betrug $6^1/_2$ Millionen fl. in Stücken zu 3000 fl., wovon die Generalstaaten 150 000 fl. als Anteil für die Verleihung des Monopols erhielten. Jedem Holländer war der Beitritt durch Erwerb von Aktien freigestellt. Die aus Indien eingeführten Waren genossen abgesehen vom „Wagrecht", Zollfreiheit und mußten öffentlich versteigert werden. Die vereinigten Gesellschaften behielten als Kammern gewisse getrennte Befugnisse, und wählten Direktoren, die in ihrer Gesamtheit (späterhin 60) die oberste Leitung bildeten. Der Schwerpunkt lag in Amsterdam. In den Kolonien hatte die Kompagnie zur Zeit ihrer höchsten Blüte den Generalgouverneur in Batavia (seit 1619) und sieben Gouverneure: Amboina, Banda, Molukken, Malakka, Ceylon, Makassar und Kap der Guten Hoffnung. Neben dem Generalgouverneur wirkte als zweiter Beamter der Generaldirektor des Handels und neben jedem Gouverneur ein Oberkaufmann. Die Finanzverwaltung von Kolonien und Heimat wurde getrennt geführt. Die Einnahmen der ersteren setzten sich aus den Gewinnen am Verkauf europäischer Waren, den Steuern und später, mit der zunehmenden Freigabe des indischen Binnenhandels, Handelszöllen zusammen. Hiervon wurden die Kosten der Militär- und Zivilverwaltung bestritten. Die Ausrüstung der Flotten im Mutterland und dortigen Verwaltungsausgaben bezahlte die heimische Zentrale mit dem Erlöse der indischen Waren. Die Kompagnie hat stark

wechselnde, aber im Durchschnitt erhebliche Dividenden bezahlt, allerdings nur mit starker Anspannung ihres Kredits in Form von dreiprozentigen Obligationen. Diese fanden, da die Kompagnie ihre Verhältnisse gut zu verschleiern verstand, noch im 18. Jahrhundert, als die Verhältnisse mit Riesenschritten zurückgingen, ausreichend Absatz. Das Privileg galt zunächst auf 21 Jahre und wurde immer wieder gegen angemessene Summen verlängert.

Während so der indische Handel national monopolisiert wurde, glaubten die Niederlande doch ihr Vorgehen gegen das international portugiesisch-spanische Monopol rechtlich begründen zu müssen. 1609 bewies der junge Hugo Grotius in seiner Schrift: Mare liberum sive de iure quod Batavis competit ad Indicana commercia die Nichtigkeit der päpstlichen Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien, und legte damit völkerrechtlich den Grundsatz von der politischen Freiheit des Meeres fest.

Unter ständigen Kämpfen gegen die Portugiesen, denen sie bis 1664 fast alle indischen Besitzungen fortnahmen, eingeborene Fürsten und Engländer, eroberte die Kompagnie das heutige Niederländisch-Indien, setzte sich an der Küste Vorderindiens, in Ceylon, Formosa (1624 bis 1661) und dem Kapland fest. Ihre Erfolge ermunterten bald das Mutterland zu ähnlichen Unternehmungen gegen Südamerika und die Westküste Afrikas.

Die 1621 gegründete Niederländisch-Westindische Kompagnie erhielt zunächst die Niederlassungen an der von Hudson 1609 entdeckten Delawarebai mit Neu-Amsterdam (dem heutigen Newyork) übertragen und versuchte sich sodann in Westafrika und Brasilien festzusetzen. Es gelang auch, den Portugiesen in Westafrika wichtige Stationen wegzunehmen und in Brasilien, besonders unter dem Statthalter Graf Moritz von Nassau (1636 bis 1644) große Gebiete zu erobern, jedoch hatten diese Erwerbungen keine Dauer. Brasilien ging schon 1654 wieder an Portugal verloren, und die nordamerikanischen Niederlassungen nahm 1664 England. Die Faktoreien an der Goldküste und Senegambien, hauptsächlich dem Sklavenhandel dienend, blieben länger in holländischem Besitz. Die letzten Plätze erwarb England 1870/71. Die Westindische Kompagnie brach bald nach dem Verlust Brasiliens zusammen und mußte 1674 aufgehoben werden. Einer im gleichen Jahre an ihrer Stelle gegründeten Kompagnie wurde das 1667 erworbene Surinam übertragen, das zum Teil noch heute Besitz der Niederlande ist. Die Kompagnie und ihre Kolonie erhielten nur dadurch Bedeutung, daß Surinam ständig der Hort wüstester Sklavenmißhandlungen blieb. 1795 fand diese Gesellschaft ihr unrühmliches Ende.

Auch das Schicksal der Ostindischen Kompagnie erfüllte sich um diese Zeit. Der Wettbewerb der anderen Nationen und die zunehmende Korruption der Beamten brachte im 18. Jahrhundert trotz innerer Reformversuche ihre Finanzen in immer schlimmere Lage. Der Ausbruch des Krieges zwischen Holland und England 1780, der den Handelsverkehr jahrelang lahm legte, raubte ihr die letzte Lebenskraft. Die Erhaltung ihres Besitzes mit französischer Hilfe konnte ihr um so weniger helfen, als durch den französisch-holländischen Krieg (1793 bis 1795), der 1795 die Gründung der batavischen Republik zur Folge hatte, ein großer Teil davon in englische Hände überging. Nach mehreren Anleihen beim Staat und nutzlosen Untersuchungen ihrer Finanzverhältnisse wurde die Kompagnie 1798 aufgehoben und ihr Eigentum wie Schulden vom Staat übernommen. Die Entschädigungsfrage der Aktionäre machte noch lange Schwierigkeiten.

Das Zeitalter Napoleons mit der zwangsweisen Verkettung Hollands mit Frankreich, hat ersterem erhebliche koloniale Verluste gebracht. 1801 ließ sich England gegen Rückgabe der anderen Kolonien Ceylon abtreten. Durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten 1803 verloren die Holländer von neuem einen großen Teil ihres Besitzes. Schließlich verstand sich England im Vertrag vom 13. August 1814 mit den wieder unabhängigen Niederlanden zur Rückgabe alles holländischen Kolonialbesitzes gegen Abtretung des Kaplandes, der vorderindischen Niederlassungen, Ceylons und einigen Gebietes in Westindien. Für Kapland und Westindien bekam Holland sogar eine Geldentschädigung, und kam damit glimpflich genug fort. Allerdings hat es dies nicht, wie englischerseits gern behauptet wird, britischer Großmut zu danken, sondern der aus den Ergebnissen

der Holländisch-Ostindischen Kompagnie und der britischen Zwischenverwaltung geschöpften Überzeugung, daß der holländische Kolonialbesitz ziemlich wertlos sei.

Im Anschluß an die Leistungen der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie sei die Frage der privilegierten Handelsgesellschaften kurz behandelt. Sie danken ihre Existenz gleichermaßen der in jener Zeit allgemein verbreiteten Anschauung, daß der Staat Handel und Gewerbe beliebig monopolisieren könne, wie der Erkenntnis der Unentbehrlichkeit des Privatkapitals zur Ausübung der Monopole. Die Staatsfinanzen waren ja durch die ewigen europäischen Verwicklungen genug in Anspruch genommen. Die privilegierten Handelsgesellschaften haben nun sowohl rein geschäftlich wie kolonialwirtschaftlich versagt. Beides aus verschiedenen Gründen. Kaufmännisch wurden die Gesellschaften auf die Dauer durch die entstehenden Abgänge und Unkosten erdrückt. Zunächst erforderten die kümmerlichen Verkehrsmittel der Zeit bei den großen Entfernungen ungeheure Opfer durch Stürme und Schiffbruch. Nicht viel weniger kam auf das Konto der Seeräuberei und des verwandten Kaperunwesens feindlicher Staaten. Das übrige taten die nicht endenwollenden Kämpfe mit Eingeborenen, und vor allem der kolonisierenden Nationen untereinander. Gesellschaften, die diese Gefahren überstanden, pflegten an innerer Auflösung zugrunde zu gehen. Die bei den damaligen Verhältnissen so mangelhafte Kontrolle, die Unsittlichkeit des den Beamten übertragenen ausbeuterischen Tauschhandels und der Repressalien an sich sowie der zunehmende Nepotismus verdarb die Beamtenschaft und züchtete eine furchtbare Korruption. An der Klippe der Verwandtenwirtschaft mußten auch die Reformversuche scheitern, zumal die öffentliche Kontrolle in diesen Zeiten recht unentwickelt blieb. Der Schmuggel wurde durch die monopolistische Gestaltung des Handels hervorgerufen und konnte mit den geringen Machtmitteln nicht unterdrückt werden. Zu alledem führte der raubbaumäßig betriebene Handel zur Erschöpfung der Bestände an Tauschmitteln und damit zu ständiger Verringerung der Einnahmen.

Der im Wesen einer rein kaufmännischen Kolonialverwaltung begründete Raubbaubetrieb muß kolonialwirtschaftlich aufs schärfste verurteilt werden. Trotz der Einführung neuer Kulturen wurde die wirtschaftliche Leistungskraft und Volkskraft der Eingeborenen mehr geschwächt als gefördert. Das Vertrauen der Bevölkerung zerstörte man durch Unterstützung der Auspressungssysteme der eingeborenen Fürsten, wobei die Gesamtlasten natürlich noch größer wurden. Die Verwaltungskosten waren aus den obengenannten Gründen nicht geringer als beim Staat, wohl aber die Organisation primitiver, und versagte besonders militärisch vollkommen, was zur Schwächung des weißen Ansehens führte. Die weiße Siedelung wurde möglichst verhindert, da man mit Recht in den Siedlern natürliche Gegner der Monopolwirtschaft sah.

Der Gerechtigkeit halber darf nicht unerwähnt bleiben, daß die besonders militärisch straffere Organisation das einzige war, was die staatliche Kolonisation der damaligen Zeit vor der kaufmännischen auszeichnete. Wirtschaftlich ging der Staat genau so auf möglichst schnellen rücksichtslosen Gewinn aus, züchtete Korruption und verstand die Probleme der Siedelung und Eingeborenenerziehung ebensowenig zu lösen. Darum muß das Gesamturteil lauten, daß das ganze Zeitalter, von den Entdeckungen an bis tief in das 19. Jahrhundert hinein der sittlichen und geistigen Reife nebst der technischen Vorbedingungen für eine Kolonialpolitik großen Stiles ermangelte.

Während aber der Staat allmählich edlere Tendenzen im Sinne des Gemeinwohls entwickelte und dazu überging, in langsamer, sorgfältiger Arbeit weitschauende Pläne durchzuführen, auch seine Beamtenschaft in diesem Geiste erzog, konnten die kaufmännischen Gesellschaften diesen Weg aus inneren Wesensgründen nicht betreten. Sie mußten nach wie vor den privatwirtschaftlichen Egoismus in den Vordergrund stellen und auf schnellen Verdienst achten, je mehr die Form der Aktiengesellschaft die herrschende wurde. Damit schieden die kaufmännischen Gesellschaften im Laufe des 19. Jahrhunderts aus der Kolonialpolitik aus. Wenn noch jetzt unter Hinweis auf die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft, die allein noch im alten Sinne mit politischen

Machtbefugnissen ausgestattet ist, sich Stimmen für die kaufmännische Form der Kolonisation erheben, so richten sie sich an die falsche Adresse. Die erfolgreiche Siedlungspolitik dieser Gesellschaft ist nicht das Verdienst kaufmännischer Organisation, sondern der großzügigen staatsmännischen Maßnahmen des Gründers Cecil Rhodes, der, im Gegensatz zum kaufmännischen Geist, statt Dividenden herauszuwirtschaften, alle Mittel vielmehr auf Erschließung des Landes, hauptsächlich durch Eisenbahnbau, verwandte. Das noch jetzt so beliebte Anrufen des kaufmännischen Geistes zur Ausrottung bureaukratischer Schwerfälligkeit der Kolonialbeamten zeugt von bedenklicher kolonialhistorischer Unkenntnis. Nicht kaufmännischer Geist ist es, der unseren Kolonialbeamten neben ihrer juristischen Vorbildung nottut, sondern wirtschaftspolitische Einsicht, die immer noch am besten durch die ja auch bereits gepflegten praktischen und theoretischen volks- und weltwirtschaftlichen Studien erzielt wird.

Das Beispiel der Niederlande im 19. Jahrhundert zeigt, daß nicht jeder Staat aus sich selbst heraus eine Kolonialpolitik höherer Art entwickelte. Zunächst wirkte die Sorge der Auseinandersetzung mit England hemmend, das für die Kosten seiner Zwangsverwaltung Entschädigung forderte und außerdem 1819 unter Sir Stamford Raffels die von Holland beanspruchte Insel Singapore besetzte. Im Vertrag vom 17. März 1842 einigte man sich endlich, und England erhielt das später so wichtige Singapore. Im gleichen Jahre wurde mit 37 Millionen fl. eine neue Handelsgesellschaft ins Leben gerufen und ihr das Monopol der Lieferungen und Verschiffungen für das Gouvernement erteilt. Sie sollte vor allem auch den britischen Zwischenhandel lahmlegen. Im übrigen ließ man den Handel mit geringen Ausnahmen frei. Die finanziellen Ergebnisse der Kolonialwirtschaft entwickelten sich aber der ständig mit Geldsorgen kämpfenden und nach dem Abfall Belgiens 1830 zeitweise vom Staatsbankerott bedrohten heimischen Regierung nicht schnell genug. Um recht schnelle und große Gewinne zu erzielen, verfiel man auf das berüchtigte „Stelsel van Cultures", das einfach den Rückfall in das System der Holländisch-Ostindischen Kompagnie bedeutet.

Es wurde den Eingeborenen überlassen, an Stelle der Landrente ein Fünftel ihres Landes an das Gouvernement abzutreten und statt der üblichen 60 Tage Herrendienst die erforderlichen Arbeiter für das Regierungsland zu stellen, das diese durch Unternehmer bewirtschaften ließ. Im übrigen erhielten die Residenten — auf Java waren 20, jetzt 22 Residenten den eingeborenen Fürsten in einer Art Vormundstellung beigegeben — die Anweisung, die Zwangslieferung der Eingeborenenprodukte im Maßstab von 2 fl. pro Kopf der Bevölkerung durchzuführen. Dazu war z. B. Einziehung von einem Drittel der Reisernte nötig. Die Produkte erhielten die Eingeborenen nur mäßig bezahlt, und die Regierung erzielte, wie z. B. beim Kaffee, das Vier- bis Fünffache in der Heimat. Die Landrente wurde zudem nicht abgeschafft, sondern, wo durchführbar, weiter erhoben. Um die Erträgnisse recht groß zu gestalten, wurden eingeborene Große und Beamte durch Prämien und Prozente je nach der Menge der abgelieferten Produkte an der Ausbeute beteiligt.

Daß dieses Kultursystem zu einer Erpressungswirtschaft schlimmster Art führte, läßt sich leicht denken, und es ist ein Beweis für die unerschöpfliche Naturkraft Javas und seiner Bevölkerung, daß sie dabei nicht zugrunde gingen. Das System hat sogar dem Mutterlande lange Zeit recht viel eingebracht. Allein die Überschüsse der Jahre 1835 bis 1837 berechnet man auf insgesamt 64 Millionen fl., von denen 50 in den holländischen Schatz flossen. Die Verfassungsänderung im Mutterlande vom Jahre 1848, die im noch jetzt gültigen Grundgesetz von 1848 die autokratische Kolonialregierung besonders hinsichtlich der Finanzen in eine konstitutionelle verwandelte und neue Regierungsordnungen festlegte, brachte im Kultursystem zunächst keine Veränderung hervor. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die in den sechziger Jahren einsetzenden Änderungen hauptsächlich den Anklageschriften Multatulis und der notwendigen Rücksicht auf das Beispiel der Engländer in den benachbarten britischen Besitzungen zu danken ist. Nur die Sklaverei war in Ausführung einer Bestimmung des Grundgesetzes am

1. Januar 1860 abgeschafft worden. Die Zwangslieferungen und der amtliche Landbesitz der eingeborenen Großen wurden 1867 beseitigt. 1869 überwies die Regierung die Befugnisse der Residenten auf Rechtsprechung ordentlichen Gerichten. 1872 fielen die Frondienste in der Hauptsache fort. Andere drückende Verpflichtungen wurden in Geldabgaben umgewandelt. Entsprechend der freihändlerischen Richtung der heimischen Handelspolitik erfolgte die Reform des Zollwesens. 1874 sind die Einfuhrzölle auf im Durchschnitt 6 Proz. der Waren, ohne Unterschied ihrer Herkunft, festgesetzt worden. Ausfuhrzölle auf die wichtigsten Produkte, aber alle Länder gleichmäßig treffend, blieben bestehen. Nur die zwangsweise Kaffeekultur und das Kaffeemonopol der Regierung hat sich erhalten.

Unter weiterer geschickter Benutzung der eingeborenen Fürsten und bei der natürlichen Fügsamkeit des Javanen, gelang es den Holländern, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Java den Frieden zu erhalten. In den Außenbesitzungen hat es bis in unsere Zeit heftige Kämpfe gegeben, besonders die Niederwerfung des Reiches Atschin auf Sumatra erwies sich als zeitraubend und kostspielig. Insgesamt verfügen die Niederlande gegenwärtig über einen Kolonialbesitz von über 2 Millionen Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von ca. 38 Millionen. Auf Java allein entfallen 131 510 Quadratkilometer mit über 30 Millionen Einwohner. Die Gesamteinnahmen betragen ca. 340 Millionen Mark, denen 375 Millionen Mark als Ausgaben gegenüberstehen. Die Einfuhr vom Mutterland wird auf über 700 Millionen Mark, die Ausfuhr dahin auf mehr als 150 Millionen Mark veranschlagt. Der Zinsendienst der Kolonialschuld beansprucht jährlich etwa 7 Millionen Mark. Berücksichtigt man noch die Einnahmen der Schiffahrt im Kolonialverkehr sowie die riesigen dort festgelegten und erworbenen Privatkapitalien, so muß man den holländischen Kolonialbesitz als ungemein wertvoll bezeichnen. Der Löwenanteil entfällt in jeder Hinsicht auf Java. Im Mutterlande wohnen auf 33 000 qkm 6 Millionen Menschen.

Die holländische Kolonialpolitik ist, von rein kaufmännischen Gesichtspunkten ausgehend, jahrhundertelang die rücksichtsloseste gewesen, die es gegeben hat. Nach 1600, als die Niederlande auf ca. 60 000 qkm die für die damalige Zeit bedeutende Einwohnerzahl von $3^1/_2$ Millionen aufwiesen (soviel wie England zur Zeit Elisabeths) suchte sich das kleine Land die Weltmachtstellung zu erkämpfen. Wie vorauszusehen, hierin gegen England erliegend, sind die Niederlande immer mehr von ihrer politischen Machtstellung herabgesunken, um sich schließlich in die Neutralität zu retten. Sie haben aber, im Gegensatz zu Portugal, verstanden, sich rechtzeitig zu bescheiden, und sich dadurch und durch ihre stets dichte und tüchtige Bevölkerung eine große wirtschaftliche Bedeutung zu erhalten. Die Erschließung, Ausnutzung und Beherrschung eines im Verhältnis zum Mutterland gewaltigen Kolonialbesitzes ist ihnen schließlich gelungen. Nach außen hin steht jedoch diese koloniale Machtstellung auf schwachen Füßen. Wie 1814 die Rückgabe ihres Kolonialbesitzes, so verdanken sie jetzt dessen Fortbestand der Gnade bzw. Uneinigkeit der Großmächte. In ihrer Handelspolitik sich ängstlich an England anlehnend, um diesem jeden Grund zu Übergriffen zu rauben, blicken sie gleichzeitig voll Mißtrauen auf den übermächtigen deutschen Nachbar. Man kann heutzutage in den Niederlanden vielfach dem Zweifel an der eigenen politischen Existenzberechtigung begegnen. Wirtschaftlich haben die Niederländer, wenn auch immer noch tüchtig, nie mehr die rührige Kraft früherer Jahrhunderte erreicht. Wie politisch, so haben sie sich auch wirtschaftlich etwas zur Ruhe gesetzt. Dies ist teils eine Folge alt erworbenen und in den Kolonien noch weiterhin leicht zu erwerbenden Reichtums, teils in rassenmäßiger Veränderung begründet. Die starke Kolonialbevölkerung, besonders Javas, hat die Niederländer mit ihrem Blut durchsetzt. Man findet in den angesehensten Familien Mischlingsblut, und die höchsten Stellen im Mutterlande werden oft von solchen Mischlingen eingenommen. Alles in allem sind die Niederlande gegenwärtig mit ihrem großen Kolonialbesitz nichts weniger als eine Kolonialmacht. Dieser riesige Besitz mit seiner ungeheuren ungeschützten Angriffsfläche hat im Gegenteil erst das Ohnmachtsgefühl

des an sich wehrhaften Mutterlandes hervorgerufen. Das Mutterland kann sich sehr wohl, wie schon die Spanier im 17. Jahrhundert erfahren haben, durch richtige Verwendung seiner Überschwemmungsgebiete gegen einen weit überlegenen Gegner behaupten. Um die Kolonien gegen äußere Feinde wirksam zu verteidigen, bedarf es aber einer Kriegsflotte, die den größten Seemächten der Erde gewachsen ist. Diese zu schaffen, übersteigt Hollands Kraft, und weil es seine Kolonien weder militärisch zu verteidigen noch wirtschaftlich zu entbehren vermag, geht durch sein ganzes Kriegswesen ein resignierter Zug. Der Großmacht, die seine Kolonien erobert, fühlt sich Holland selber ausgeliefert.

Hat also der niederländische Kleinstaat mit seiner Kolonialpolitik, unähnlich Portugal durch größere Tüchtigkeit und besseres Abwägen der Kräfte eine bedeutende wirtschaftliche Stärkung erzielt, so bleibt doch das politische Endergebnis das gleiche, nämlich Verurteilung zur weltpolitischen Ohnmacht.

England.

Allgemeines.

Die Pioniere Englands in der Kolonialpolitik sind Fischer und Seeräuber gewesen. Vom Hauptfischereihafen Bristol aus, in dem sich ständig Abenteurer aufhielten — auch Kolumbus versuchte von hier die englische Krone für seine Pläne zu gewinnen — nahm John Cabot, mit einem Schutzbrief versehen, Neufundland in Besitz. Im Zeitalter Elisabeths taten John Hawkins, der auch Sklavenhandel von Afrika nach Westindien betrieb, und Francis Drake durch Seeraub den Spaniern viel Abbruch. Des letzteren Weltumseglung 1577 bis 1580, der Untergang der Armada 1588, die Vernichtung einer spanischen Flotte im Hafen von Cadiz und dessen Plünderung unter Essex 1596 erhöhten das Selbstbewußtsein Englands bis zum Gefühl der Überlegenheit zur See gegen das vor kurzem noch so gefürchtete Spanien.

Die kolonialen Versuche Walther Raleighs in Virginia und dem Orinokkogebiet scheiterten zwar sämtlich, doch gelang es den Engländern bald, in Nordamerika festen Fuß zu fassen, und eine rege Siedlungstätigkeit setzte ein. Als Kolonisationsform kannte man zunächst Eigentümer- und Freibriefkolonien. Erstere waren ungeheure Landüberweisungen an große Unternehmer, vielfach Mitglieder des höchsten Adels, die gegen geringe Abgaben — man konnte in den neuenglischen Siedlungskolonien keine schnellen Gewinne erwarten — ihre Gebiete den englischen Gesetzen entsprechend regieren sollten. Zu ihnen gehörten dauernd oder zeitweise Virginia, Maryland, Pennsylvanien, Neuyork, Neu-Jersey, und haben sie sich zum Teil günstig entwickelt, da ihnen im Gegensatz zu den Freibriefkolonien der bei der Kolonisation im Anfangsstadium so ungemein wichtige Vorteil einheitlicher Leitung zugute kam. Als Freibriefkolonien erhielten 1606 die Londoncompany das Gebiet vom 34. bis 38. und die Plymouthcompany das vom 41. bis 45. Breitengrad in Nordamerika zugewiesen. Diese Kompagnien blieben in Gesetzgebung und Verwaltung viel abhängiger von der Krone als die Eigentümer, ihre Hauptrechte lagen in den Wirtschaftsmonopolen. Während sich aus der Plymouthcompany nach allerhand Änderungen die Neuenglandstaaten entwickelten, wurden die Privilegien der Londoncompany 1624 wegen schlechter Verwaltung für verwirkt erklärt, und ihr Gebiet Virginien fiel an die Krone. Damit setzt die Tendenz der späteren Gesetzgebung, die Kolonien nach Möglichkeit in Kronkolonien umzuwandeln, ein. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzten sich die Engländer in heftigen Kämpfen mit den Spaniern in Westindien fest, 1672 nach verschiedenen Fehlschlägen in Gambia und Sierra Leone. Am 31. Dezember 1600 erhielt die später so bedeutend gewordene Britisch-Ostindische Kompagnie ihren Freibrief und begann, sich aus kleinen Anfängen entwickelnd, erfolgreich ihr zunächst auf 15 Jahre festgesetztes Handelsmonopol zwischen dem Kap der Guten Hoffnung ostwärts bis zur Magellanstraße in Ostindien zu verwerten. Sie kam bald in Streitigkeiten mit den Holländern, die bereits die Vorherrschaft an sich gerissen hatten und rücksichtslos auch gegen die Engländer vorgingen. Diese Kämpfe

sind als Vorläufer des Kampfes zwischen England und Holland um die Seeherrschaft zu betrachten, der nach dem Erlaß der Navigationsakte zum Ausbruch kommen mußte. Namentlich die Bestimmung, daß alle aus Asien, Afrika oder Amerika stammenden Waren nur durch britische Schiffe in Großbritannien und Irland sowie den britischen Kolonien eingeführt werden durften, bedrohte Hollands Zwischenhandel aufs schwerste. In den drei holländisch-englischen Seekriegen 1652 bis 1654, 1664 bis 1667 und 1672 bis 1674 blieb der größere Ruhm zwar auf seiten der Holländer, doch konnte dies nicht hindern, daß England, unterstützt auch durch die Verwicklungen des Rivalen zu Lande, alle Vorteile davon zog. Die Personalunion zwischen beiden Reichen unter Wilhelm III. ist dem bereits wirtschaftlich überlegenen England ebenfalls von größerem Nutzen gewesen. Unter anderem eroberte bzw. erwarb England um diese Zeit Jamaika von Spanien 1655, Newyork und New-Jersey von Holland 1674 und Bombay 1661 von Portugal. Glänzend lohnte sich damals die Gunst der Lage für den Landmächten unangreifbaren Inselstaat, der bei nur leidlich geschickter Politik alle kontinentalen Verwicklungen zu seinem Vorteil ausnutzen konnte. Die Seeherrschaft Englands ist seit dem Frieden von Nymwegen 1678 selbst von dem gefährlichsten Rivalen Frankreich nicht mehr ernstlich erschüttert worden.

Bei Verfolgung ihrer Herrschaftspläne leitete wieder die Ostindische Kompagnie den ersten entscheidenden Waffengang mit diesem Gegner ein. Durch die Gunst der Mogulfürsten hochgekommen, hatten die Engländer sich in deren Haupthafen Surat an der Westküste sowie im Gangesdelta festgesetzt und als weitere Hauptstützpunkte Bombay und Madras erworben. Ende des 17. Jahrhunderts traten ihnen hier und in Bengalen die Franzosen entgegen, die unter der Leitung des staatsklugen Dupleix von 1730 an zu immer gefährlicheren Gegnern wurden. Der Kampf wurde dank der militärischen Genialität Clives in Indien selbst durch die Waffen zu Englands Gunsten entschieden. Frankreichs geringes überseepolitisches Geschick bewies sich in schlechter Unterstützung und Abberufung des unternehmenden Dupleix 1754 während der Entscheidungskämpfe. Clive brach auch die Macht des Nuwab von Bengalen, vernichtete die letzte holländische Truppenmacht im Delta und dehnte die Herrschaft der Kompagnie über das ganze Gangesgebiet aus. Er ist als der eigentliche Gründer der englischen Machtstellung in Indien zu bezeichnen. Gleichzeitig hat er aber in der schon lange mit Bestechung arbeitenden Kompagnie eine Korruption unter den allerdings schlecht bezahlten Beamten begründet, die selbst alles, was die Holländer in dieser Hinsicht leisteten, in den Schatten stellt. „Er hatte," sagt Macauly von diesem Generalgouverneur, „in Bengalen kein Regierungssystem zurückgelassen, sondern nur die Überlieferung, daß durch den Schrecken des englischen Namens unbegrenzte Summen Geld von den Eingeborenen herausgepreßt werden könnten." Allein für die Erhebung des Meer Jaffier zum Nuwab von Bengalen ließ er sich $5^1/_2$ Millionen Mark als „Geschenk" geben. Als 1772 die Ostindische Kompagnie infolge solcher ungeheurer Unterschleife ihrer Beamten ihre Zahlungen einstellen und sich deshalb eine drückende Neuregelung ihrer Akte durch die Regierung gefallen lassen mußte, wurde Clive von der entrüsteten Leitung zur Verantwortung gezogen. Die eingesetzte parlamentarische Untersuchung endete sachlich ungünstig für Clive, der nichtsdestoweniger unbestraft blieb und vom Haus der Gemeinen die Erklärung entgegennehmen konnte, daß er seinem Vaterlande „große und wichtige Dienste" geleistet habe. Dieser Vorgang ist mehr als jeder andere bezeichnend für die großartig brutale, kolonialpolitisch Wunder wirkende, englische Devise „right or wrong my country".

Wenig später als in Ostindien, ereilte die französische Herrschaft in Nordamerika ihr Schicksal. Sie erstreckte sich im Hinterland der Neuenglandstaaten von der Mündung des Mississippi über Louisiana und Kanada zu der des St. Lorenzstromes. Die Franzosen, hauptsächlich als Jäger und Händler tätig, bildeten unruhige Nachbarn der ackerbauenden Engländer und zogen sich durch fortgesetzte Einfälle gemeinsam mit ihren indianischen Verbündeten deren Haß zu. Nach verschiedenen ergebnislosen Feldzügen gelang es den Engländern während des Siebenjährigen Krieges, die St. Lorenzgebiete durch ihre

Überlegenheit zur See von der Heimat ziemlich abzuschneiden — allerdings, ohne daß die Regierung Ludwigs XV. auch hier ernstlich an Unterstützung ihrer gefährdeten Stellung dachte — und den tüchtigen französischen Führer Montcalm bei Quebec entscheidend zu schlagen. Die Folge des Sieges war der Verlust Kanadas für Frankreich; ebenso mußte der östlich des Mississippi gelegene Teil Louisianas im Frieden von Paris 1763 an England abgetreten werden. Bald darauf trat Frankreich auch die Westhälfte an Spanien ab und gab damit seine Stellung in Nordamerika gänzlich verloren.

Der Abfall Nordamerikas und seine Folgen.

Wirtschaftspolitisch hat England seine Kolonien bis zum Abfall Amerikas in ähnlicher Abhängigkeit gehalten wie Spanien. In Erweiterung der Navigationsakte war 1660 und 1663 bestimmt worden, daß in den englischen Kolonien nur englische Schiffe verkehren, Waren aus den Kolonien nur nach dem Mutterlande und ausländische Waren nur über das Mutterland in die Kolonien eingeführt werden durften. Alle diese Bestimmungen waren auch mit ihren Ausnahmen allein im Interesse des Mutterlandes abgefaßt. Ebenso zeigte sich England, ausschließlich zum Schutz seiner aufblühenden Industrie, bestrebt, jede industrielle Betätigung in den Kolonien zu unterdrücken. Die amerikanischen Produkte durften nur als Rohprodukte bzw. Halbfabrikate ausgeführt werden, um dem Mutterlande die industrielle Verfeinerung sicherzustellen. Dazu kamen die von der Heimat erhobenen Zölle.

Daß diese Verhältnisse auf die Dauer zu Unzuträglichkeiten zwischen den 13 alten amerikanischen Kolonien und England führen mußten, kann nicht wundernehmen, wenn man die hohe Qualität des dortigen Ansiedlermaterials, ihre durch die Gewohnheit der inneren Selbstverwaltung erlangte politische Schulung und ihre wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen des damaligen englischen Reiches in Betracht zieht. Um 1770 zählten England selbst 8, die 13 Kolonien bereits $1^1/_2$ Millionen weiße Bewohner, von den 16 Millionen Pfd. Sterling englische Ausfuhr gingen allein 6 Millionen Pfd. Sterling nach Nordamerika. Allerdings war sich die Regierung Pitts über den Wert und die innere Kraft dieser Kolonien soweit klar, daß sie die vielen bis zum offenen Schmuggel gesteigerten Umgehungen der englischen Gesetze durch die Kolonisten stillschweigend duldete. Das Machtbewußtsein Georgs III. und die Finanznöte des Mutterlandes infolge der ungeheuren Kosten des Französisch-Englischen Krieges in Nordamerika führten aber zu einer anderen Politik. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Kolonien zu den doch nur in ihrem Interesse gemachten kriegerischen Aufwendungen etwas beitragen sollten, wurde 1765 eine allgemeine Stempelsteuer in Amerika eingeführt. Gegen diese Steuer, die den verwöhnten Kolonisten unerhört dünkte, aber auch tatsächlich in ihre Gewohnheit innerer Selbstverwaltung eingriff, erhob sich ein Entrüstungssturm, der sich bis zum vollen Boykott aller englischen Waren steigerte. Dem Einfluß der dadurch schwer geschädigten englischen Kaufleute gelang es, schon im folgenden Jahre die Aufhebung der verhaßten Stempelakte zu erwirken. Nicht belehrt durch diese Niederlage, versuchte England schon 1767 eine Erhöhung der Zölle einzuführen, um unter denselben Einflüssen wiederum zum Rückzug gezwungen zu werden. Um das schwer erschütterte Ansehen einigermaßen zu behaupten, ließ man nur den Teezoll von 3 Cents pro Pfund bestehen, gegen den man um so weniger Widerstand erwartete, als bei der Ausfuhr aus England die dortige Teesteuer von 12 Cents pro Pfund erlassen wurde, die Kolonisten dies Getränk also immer noch billiger genießen konnten als die Bewohner des Mutterlandes. Die Bewegung war aber nicht mehr aufzuhalten. Die Kolonisten weigerten sich rundweg, sowohl Tee aus England zu beziehen als Zoll dafür zu zahlen, und als im Dezember 1773 jüngere Führer der amerikanischen Bewegung als Indianer verkleidet im Bostoner Hafen die Ladung eines Teeschiffes kurzerhand ins Meer warfen, gab dieser Vorfall den Anlaß zum Ausbruch des für England ungünstigen Krieges. Bemerkt sei noch, daß der erste Kongreß der 13 Staaten im September 1774 den Mut zur Unabhängigkeitserklärung noch nicht fand, diese vielmehr erst im Juli 1776 erfolgte.

Den siegreichen Frieden von Versailles, der ihre Unabhängigkeit endgültig anerkannte, haben die Vereinigten Staaten weniger ihren Waffen als der Erkenntnis Englands zu danken, daß eine mündiggewordene Siedlungskolonie nicht mehr mit Vorteil gewaltsam dem Mutterlande erhalten werden kann. Diese Erkenntnis hängt eng zusammen mit dem Schwinden der merkantilistischen Anschauungen unter dem Einfluß der Physiokraten und der Adam Smithschen Freihandelslehre. Bestärkt wurde diese Richtung noch in der Erfahrung, daß der Handelsverkehr mit dem freien Amerika in viel lebhafterer Weise wuchs als vorher mit der gefesselten Kolonie. Wer dies dem Segen des freien Handelsverkehrs zuschrieb, übersah zweierlei. England blieb der industriell fortgeschrittenste Staat, von dem die Amerikaner am besten Fertigfabrikate beziehen und dem sie ihre Rohprodukte am vorteilhaftesten verkaufen konnten, und dann bildete die Stammes-Lebensart- und Sprachverwandtschaft ein dauerndes Band zwischen beiden Staaten. Ein Band, das trotz politischer Mißhelligkeiten bis zum heutigen Tage festgeblieben und die vereinheitlichende Kraft des Angelsachsentums glänzend dargetan hat.

Für die gesamte englische Kolonialpolitik bedeutet der amerikanische Unabhängigkeitskrieg eine Wandlung. An die Stelle harter Herrschgewalt tritt Eingeborenen gegenüber eine allmählich bis zur Virtuosität ausgebildete Methode politischen Gängelns, die nur für den Notfall Machtmittel im Hintergrunde sehen läßt. Der Entwicklung seiner Siedelungskolonien zu völliger innerer und äußerer Selbstverwaltung im Rahmen des Empire suchte sich England seither nach Möglichkeit anzupassen, indem es, selbst bei innerer Gegnerschaft, äußere Schwierigkeiten vermied.

Aufstieg zur Weltmacht im Zeitalter Napoleons.

Der Verlust der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat eine Zeitlang so niederschmetternd auf Englands Volk und Regierung gewirkt, daß die kolonialen Angelegenheiten ganz an Interesse verloren, einige eroberte Gebiete ohne zwingenden Grund an Spanien und Frankreich zurückerstattet und das Kolonialamt vorläufig aufgehoben wurde. Das Drängen der Antisklavereibewegung und die zunehmenden Gegensätze zur französischen Republik wie deren späteren korsischen Beherrscher riefen aber England bald von neuem auf den Plan und entfachten den endgültigen zwanzigjährigen Entscheidungskampf zwischen Frankreich und Großbritannien, der dieses zur Herrin der Weltmeere machen sollte.

Die Feindseligkeiten wurden 1792 in Westindien eröffnet, und hier spielten sich, zunächst mit wechselndem Erfolge, aber ungleich größeren Opfern für die Franzosen, die heftigsten Kämpfe ab. Seit 1794, als Holland sich zwangsweise mit Frankreich verband, richteten die Engländer ihre Angriffe auch gegen dessen Kolonien, wie zwischen 1797 und 1808 aus dem gleichen Grunde gegen die spanischen. 1795 eroberte England das Kapland, die Seeschlacht von Abukir (1. August 1798), entschied über den Ausgang der ägyptischen Expedition Napoleons, und dessen indischen Hoffnungen wurde durch die Erstürmung von Tippo Saibs (des Sohnes Hyder Alis) Hauptstadt Seringapatam am 4. Mai 1799, bei der Tippo selbst fiel, praktisch ein Ziel gesetzt. Die Erfolge Napoleons im europäischen Landkriege retteten ihm und seinen Verbündeten im Frieden von Amiens 1802, der England von allen Eroberungen nur Ceylon und Trinidad ließ, noch einmal ihren Kolonialbesitz.

Schon im folgenden Jahre kam es von neuem zum Bruche. Napoleon, der die Notwendigkeit überseeischer Konzentration fühlen mochte, verzichtete alsbald auf seine amerikanischen Kolonialpläne und trat das riesige, westlich des Mississippi gelegene Gebiet Louisiana, das er er erst 1800 von Spanien erworben hatte, für 80 Millionen Franken an die Vereinigten Staaten ab. Damit war zugleich ein englisch-amerikanisches Bündnis verhindert. Während er eine riesige Truppenmacht vor Boulogne zusammenzog, um damit in England zu landen, nahmen ihm die Engländer die westindischen Besitzungen weg. Teils um diese wieder zu erobern, hauptsächlich aber, um Englands Seemacht in Westindien festzuhalten, rüstete Napoleon eine spanisch-französische Flotte

von außerordentlicher Stärke aus, deren Expedition aber, infolge Feigheit und Unfähigkeit des Admirals Villeneuve, völlig scheiterte. Er wich vor Nelson aus Westindien zurück, wurde von diesem auf der Verfolgung an der spanischen Küste ereilt und im Oktober 1805 bei Trafalgar bis zur Vernichtung geschlagen. Da Napoleon schon im Anfang dieses Jahres durch den Ausbruch des Krieges mit Österreich zum Abmarsch von Boulogne veranlaßt worden war, konnte die Gefahr einer französischen Landung in England als behoben gelten.

Seit Trafalgar war Napoleon zur See gegen die Engländer machtlos, und um neutrale Flotten von seiner Unterstützung abzuschrecken, brachten sie 1807 die größte noch bestehende kontinentale Flotte, die dänische, durch einen Gewaltstreich in ihren Besitz. Am 21. November 1806 erließ Napoleon das berühmte Dekret, das den Blockadezustand über die britischen Inseln verhängte und als Beginn der Kontinentalsperre anzusehen ist, durch die England vom gesamten Handel mit dem Kontinent ausgeschlossen wurde. Diese Sperre, der 1807 bis 1808 Dänemark, Preußen, Rußland, Spanien und Österreich beitraten, hat bis zum Austritt Rußlands 1812 den englischen Handel aufs schwerste geschädigt, wurde aber von der englischen Volkswirtschaft ertragen. Die englische Gegenblockade war zwar für das von überseeischer Einfuhr noch unabhängige Europa nicht sehr wirksam, dafür konnte England durch vorzüglich organisierten Schmuggel, zu welchem Zwecke es auch Helgoland 1807 in Besitz nahm, die Schäden der Kontinentalsperre für sich verringern. Inzwischen gelang es ihm auch, seit 1808 Napoleons Kraft durch ständige Unterstützung des spanischen Aufstandes zu lähmen und allmählich sämtliche französischen und holländischen Kolonien in seinen Besitz zu bringen.

Im Frieden von Paris 1814 erhielten Frankreich und Holland allerdings einen Teil ihres Kolonialbesitzes zurück. England behielt von Frankreich Tabago, St. Lucie, Mauritius und die Seychellen; von Holland das Kapland, Ceylon, die vorderindischen und einen Teil der westindischen Niederlassungen. Außerdem gingen das seit dem Frieden von Amiens dem Malteserorden widerrechtlich vorenthaltene Malta sowie Helgoland in englische Hände über. Frankreich hatte ferner das an die Vereinigten Staaten abgetretene Louisiana und Haiti, dessen Negerbevölkerung sich seit der verkehrten Behandlung ihres Führers Toussaint durch Napoleon unabhängig gemacht hatte, eingebüßt. Erwähnt man noch den leichten Sieg Englands über die Vereinigten Staaten, die wegen Florida 1812 einen Krieg vom Zaune gebrochen hatten, so kann es nicht wundernehmen, daß Großbritannien nach der Vernichtung der napoleonischen Macht von allen anderen Staaten unbestritten als die größte See- und Kolonialmacht, mit einem Wort als die einzige Weltmacht, anerkannt wurde.

Der Entscheidungskampf zwischen England und dem Frankreich Napoleons stellt wohl das großartigste Ringen um die Weltmachtstellung im Rahmen neuzeitlicher Geschichte dar. Doch ist es fraglich, ob die streitenden Parteien sich der Tragweite der Entscheidung voll bewußt gewesen sind. Napoleons Politik, die bis 1807 folgerichtig auf Vernichtung Großbritanniens hinzielte, wird von Tilsit an immer unklarer. Statt gerade in der größten Machtfülle die Landung in England zu erzwingen, um den Todfeind ins Herz zu treffen, greift er wieder die indischen Träume auf. Von neuem will er Ägypten besetzen und gemeinsam mit dem Zaren durch Mesopotamien und Persien nach Indien vordringen, als ob da und nicht an der Themse der Kern der englischen Macht läge. Um sich der spanischen Kolonien zu bemächtigen, kettet er dieses Land gewaltsam an sich, obwohl ihm die Flotte zur Übernahme der Kolonien fehlt und er sich nur eine lähmende Last auflädt. Seine Kolonialpolitik leidet von Anfang an unter Systemlosigkeit und groben Fehlern im einzelnen. Sein Denken ist offenbar von Natur kontinental; er fühlt mehr die Bedeutung weltumspannenden Überseebesitzes, gestützt auf eine starke Flotte, als daß er sich über das Wesen solcher Machtstellung im klaren ist.

Folgerichtiger, zäher und unerbittlicher führt England den Krieg. Während Napoleon den größten Teil der Kosten den besiegten Ländern aufzubürden vermag, bezahlt England seine und seiner Hilfsvölker Kriegskosten allein. Ungeheure Summen werden von den

Parlamenten ohne Schwierigkeit bewilligt. Die Staatsschuld steigt zwischen 1792 und 1817 von 4 auf 16 Milliarden Mark. Außerdem müssen für die einzelnen Kriegsjahre im Durchschnitt $1^1/_2$ Milliarden an Steuern aufgebracht werden. Bald gibt es kaum noch eine unbesteuerte Ware im Lande. Die 1798 als Kriegssteuer neu eingeführte Einkommensteuer steigt 1906 auf 10 Prozent. Weder Staatsschuld noch Steuern haben seither wieder die Höhe der napoleonischen Zeit erreicht. Nach dem Burenkrieg 1902 stieg erstere auf 15 Milliarden Mark und die Einkommensteuer auf $6^1/_4$ Prozent. Die indirekte Besteuerung ist bekanntlich seit Mitte des Jahrhunderts mehr und mehr verschwunden. Großbritannien hat allein durch diese großartige Opferwilligkeit bewiesen, daß es die Notwendigkeit, die größte Seemacht der Welt zu bleiben und die Bildung einer universalen Kontinentalmacht unter allen Umständen zu verhindern, klar erkannte.

Weniger richtig wußte man den Zukunftswert der Kolonien einzuschätzen, denn anders läßt sich die Gleichgültigkeit, mit der England einen wesentlichen Teil seiner kolonialen Eroberungen fahren ließ, nicht erklären. Die Welt stand eben damals in einer kolonialen Übergangsperiode. Der Abfall der Vereinigten Staaten und die schlechten Erfahrungen mit den großen Kolonialgesellschaften in den tropischen Gebieten hatten das ältere Kolonialsystem über den Haufen geworfen, ohne daß man vorläufig zu neuen Erkenntnissen gekommen war. Auch über die Weiterentwicklung der noch ähnlich kümmerlichen Verkehrsmittel wie zur Entdeckerzeit war man nicht im klaren. So trat Großbritannien das koloniale Erbe anderer Mächte an, ohne besondere Hoffnungen daran zu knüpfen; nur über die Wichtigkeit überseeischer Flottenstützpunkte, wie Malta, Gibraltar, Helgoland, herrschte kein Zweifel.

Die Antisklavereibewegung.

In den folgenden Jahren trat zunächst die Antisklavereibewegung in den Vordergrund. Es ist ungemein charakteristisch, daß in dieser Angelegenheit nicht die französische Republik mit ihrer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern das monarchische England die Führung übernommen hat. Schon 1788 einsetzend, hatte die Bewegung nach heftigen Kämpfen erreicht, daß vom 1. Mai 1807 ab aller Kauf, Verkauf und Versand von Sklaven in Afrika britischen Untertanen bei 100 Pfd. St. Strafe für jeden Sklaven und Verlust des Schiffes verboten wurde, eine Strafe, die man 1811 auf Deportation und Zwangsarbeit verschärfte. Bei diesen Beschlüssen konnte aber die englische Regierung nicht stehenbleiben, denn es ergab sich von selbst, daß bei Weiterbestehen des Sklavenhandels anderer Kolonialmächte die englische Kolonialwirtschaft allmählich wachsende Schädigung erfahren mußte. So lange konnte die heimische Regierung es nicht wagen, gegen die zum Teil in offener Widersetzlichkeit gegen die bisherigen Beschlüsse verharrenden englischen Pflanzer energisch vorzugehen. Andererseits gewann die nun auf Abschaffung der Sklaverei überhaupt hinzielende Agitation der Antisklavereibewegung immer mehr an Boden.

So von zwei Seiten bedrängt, vertrat die englische Regierung hartnäckig die Abschaffung des Sklavenhandels bei den anderen Mächten, und setzte schließlich 1815 eine Kommission der acht Vertragsmächte des Pariser Friedens durch, in der die uninteressierten Staaten Rußland, Österreich, Preußen und Schweden sich mit dem Prinzip des Negerhandelsverbots einverstanden erklärten, die Kolonialmächte Frankreich, Spanien und Portugal lediglich auf einer längeren Frist im Interesse ihrer Kolonialwirtschaft bestanden. Praktisch gewann England allerdings damit nichts, denn die drei Kolonialstaaten wußten die Abschaffung ihres Negerhandels immer weiter hinauszuschieben. Nur das schon 1807 erfolgte Verbot der Einfuhr von Negern in das Gebiet der Vereinigten Staaten blieb für die Lösung der Sklavenfrage von Bedeutung. Erst als sich Frankreich durch einen Vertrag mit England 1831 dazu entschloß, dem Sklavenhandel seiner Untertanen ernstlich ein Ziel zu setzen, konnte die endgültige Abschaffung dieses widerwärtigen Geschäftszweiges durchgesetzt werden. Die schwächeren Staaten, Spanien, Portugal und Brasilien, zwang England schließlich, nicht ohne größere Geldopfer,

unter seinen Willen, und übte an ihren Küsten den Kreuzerdienst gegen verdächtige Fahrzeuge. Das Einlenken Frankreichs verhalf der Antisklavereibewegung in England zum völligen Siege, denn durch Gesetz vom 28. August 1832 wurden die Sklaven in allen britischen Kolonien ab 1. August 1834 für frei erklärt und ihnen nur für eine entsprechende Übergangszeit besondere Arbeitspflichten auferlegt. Der von dem Gesetz nicht betroffenen Ostindischen Kompagnie wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Sklaverei aufgegeben. Die bisherigen Sklavenbesitzer erhielten insgesamt eine Entschädigung von 20 Millionen Pfd. St.

Diese Entschädigungssume mit eingeschlossen hat Großbritanniens Feldzug gegen den Sklavenhandel über 50 Millionen Pfd. St. gekostet. Der greifbare Nutzen bestand in erster Linie aus einer bedeutenden Entwicklung des englischen Handels Hand in Hand mit der notwendigen ständigen Verstärkung der Kriegsmarine und deren großen Machtbefugnissen unter dem Deckmantel der Humanität den Schiffen anderer Nationen gegenüber. Selbst Frankreich hatte sich nämlich mit der Untersuchung verdächtiger Schiffe beider Staaten durch die beiderseitigen Kriegsschiffe einverstanden erklärt und dadurch Englands weitaus stärkerer Marine die führende Stellung zugestanden. Die schwächeren Kolonialstaaten mußten England den Polizeidienst so gut wie ganz überlassen und begaben sich sogar ihrer Gerichtshoheit durch Einwilligung in die Einsetzung gemischter Gerichte zur Aburteilung der Sklavenhändler. Da neben den Vorteilen, wozu besonders die nun mögliche wirtschaftliche Erschließung Afrikas zu rechnen ist, auch Englands ideale Motive klar zutage traten, stieg sein politisches Ansehen als Vorkämpfer der Zivilisation — das freilich durch den Opiumkrieg wieder verblaßte — ungemein, und wurde seiner weiteren Kolonialpolitik ganz von selbst eine edlere Richtung gewiesen. Unbestreitbar hat das Vorgehen Englands der kulturellen Entwicklung der ganzen Menschheit einen wichtigen Dienst erwiesen, wenngleich die mehr und mehr überwiegende doktrinäre Übertreibung der Menschlichkeit in Eingeborenenfragen in späterer Zeit der kolonialen Entwicklung mancher Kulturmächte, nicht zum wenigsten England selbst, nachteilig gewesen ist.

Siedelung und Selbstverwaltung.

Unter den Erwerbungen Englands in dieser Zeit sind vor allem die drei wichtigsten Stützpunkte auf dem Seewege nach Ostasien Singapore 1819, Aden 1839 und Hongkong 1841 zu nennen. Letzteres wurde China in dem berüchtigten Opiumkriege abgenommen, der bewies, daß die englische Regierung durch die Antisklavereibewegung nicht verlernt hatte, wenn es ihr geschäftlicher Nutzen erheischte, gelegentlich eine der Menschlichkeit hohnsprechende Politik zu treiben. Im übrigen nahmen westafrikanische Verwaltungssorgen, die 1808 zur Auflösung der Sierra Leone und 1821 der African Company führten, die Kolonialregierung in Anspruch. Die geringen Erfolge der Truppen in den Aschantikriegen haben Englands Ansehen in Westafrika bis zum heutigen Tage beeinträchtigt.

Seit 1830 leiteten sich neue innerkoloniale Umwälzungen ein, die, mit den Namen Lord Durham und E. G. Wakefield verknüpft, die Abschaffung der Verbrecherkolonien, sowie die Lösung der Siedelungs- und Selbstverwaltungsfrage zur Folge haben sollten. Auf Grund eines vorher ausgearbeiteten Planes rief Wakefield 1830 eine Gesellschaft zur Besiedelung Südaustraliens ins Leben. Nach seiner Erkenntnis sollte die in 40jähriger Ausübung als schädlich erwiesene Deportation abgeschafft, Siedelungsland nicht mehr umsonst, sondern zu angemessenem Preis in bar abgegeben und in Zukunft eine Grundsteuer erhoben werden. Die Erträgnisse sollten, soweit erforderlich, zur kostenlosen Überführung von Arbeitern, aber in nicht übermäßiger Anzahl, dienen.

Ebenso wie in Südaustralien suchte Wakefield durch Gründung der New Zealand Company in Neuseeland seine Ideen zu verwirklichen. Es gelang ihm zwar, in beiden Gebieten das Siedelungswesen in ungeahnter Schnelligkeit zu entwickeln, doch wurde ihm die Leitung durch die Eifersucht der Regierung bald aus der Hand genommen, und eine wüste Bodenspekulation, die Wakefield gerade vermeiden wollte,

schädigte die ersten Erfolge. Allerdings hatte er durch zu hohe Festsetzung des Einheitspreises auf 1 Pfd. St. pro acre die Spekulation unbewußt angeregt, und dann ließ sich der Einheitspreis nicht aufrecht erhalten, denn so einfach wie Wakefield es sich dachte, daß nämlich zuerst der beste Boden verkauft werden sollte und dann der geringere, der mit dem Fortschreiten der Besiedelung von selbst den ursprünglichen Wert des besten erhalten würde, vollzog sich eben die Entwicklung nicht. Schon damals wirkten die Verkehrswege und Mittel ebenso auf die Landpreise wie der natürliche Bodenwert. Heutzutage ist die Verkehrsentwicklung überhaupt bestimmend und verhindert jede einheitliche Gestaltung der Landpreise in irgendeiner Kolonie. Immerhin hat Wakefield dem Grundsatz, daß jedes Kolonialland seinen Wert hat, zum Siege verholfen, den Anstoß zur Abschaffung der Deportation, die 1858 endgültig erfolgte, gegeben, und die Aufhebung zahlreicher Mißbräuche, wie den Landverkauf durch Versteigerung, durchgesetzt.

Unruhen, die in dem damals in zwei Provinzen geteilten Kanada infolge des stets heftiger werdenden Kampfes der Bevölkerung um Erweiterung ihrer politischen Rechte entstanden waren, veranlaßten Anfang 1838 die Sendung Lord Durhams als High Commissioner, unter Begleitung der Kolonialpolitiker Wakefield und Charles Buller, in diese Kolonie, um über deren zukünftige Regierung ein Bild zu gewinnen. Die Frucht der Sendung war ein unter dem 31. Januar 1839 erstatteter Bericht, in dem zum erstenmal die Selbstverwaltung für eine Kolonie in bestimmter Form zum Vorschlag gebracht wurde. Durham verlangte, daß an Stelle der bisherigen Einmischung der heimischen Kolonialregierung in lokale Fragen, künftig alle Angelegenheiten örtlicher Natur der Entscheidung von durch die Kolonisten gewählten Körperschaften überlassen werden solle. Nur in den Fragen der auswärtigen Politik, des Handels, Verkehrswesens und der Kronländereien brauche das Mutterland sich das Verfügungsrecht zu wahren. Das Executive Council solle dem Parlament verantwortlich sein, und dieses über alle Einkünfte, vorbehaltlich der Genehmigung der Krone, verfügen. Nur die Unabhängigkeit gewisser höchster Beamter und der Richter müsse gewahrt werden.

Als weitere Maßnahmen empfahl Durham die Vereinigung beider Kanadas zu einem Staatswesen, die Verbindung aller Teile mit Eisenbahnen, Dampfschiffverbindung mit England und Unterstützung der sorgsam zu überwachenden Einwanderung. Dem Einwand, daß eine zu große Stärkung der Selbstverwaltung Abfallgelüste der Kolonie erwecken könne, begegnete er mit der Versicherung, daß im Gegenteil eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühles zu Großbritannien die Folge sein würde.

Durham kam nicht in die Lage, seine Ideen zu verwirklichen, zumal das damalige England noch weit entfernt war, Selbstregierung seiner Kolonien für zulässig zu halten. Besonders die Torries zeigten sich als unbeugsame Gegner. Der Herzog von Wellington meinte, daß ebensogut in der Armee oder Marine Selbstregierung eingeführt werden könnte. Immerhin wurden bald Zugeständnisse an Kanada nötig, und langsam aber sicher gewannen die Durhamschen Grundsätze an Boden, verfochten von Männern wie Wakefield, Buller, H. Merivale, Earl Grey, Lord J. Russel u. a. Die beiden letzteren setzten für Neuseeland schon 1846, allerdings in ziemlich übereilter Weise, volle Selbstverwaltung durch. Australien erhielt sie in den Jahren 1850 bis 1855; Kanada — seit 1840 vereinigt und freiheitlicher regiert — endgültig 1867, schließlich die Kapkolonie 1872 und Natal 1893. Da sich die australischen Kolonien 1900 zum Commonwealth of Australia und Kapland, Natal, sowie die 1902 einverleibten Burenstaaten 1909 zur südafrikanischen Union vereinigt haben, besitzt Großbritannien gegenwärtig vier große Selbstverwaltungen (Dominions), nämlich Kanada, Südafrika, Australien und Neuseeland. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Kolonien in ihrer gesamten Gesetzgebung völlig selbständig sind, also auch gegen das Mutterland gerichtete Maßnahmen beschließen können. Solche sind vor allem auf den Gebieten der Handelspolitik und Fremdengesetzgebung — Zollschutz der eigenen gegen die Übermacht der englischen Industrie — Abwehr japanischer Einwanderung durch Australien; Kampf gegen die Inder in Natal — vorgekommen. Das Mutterland beherrscht lediglich die gesamte auswärtige Vertretung und in der Person des

vom König ernannten, aber von der Kolonie bezahlten Generalgouverneurs die Exekutive zum Teil und die gesamten Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, deren Kosten es auch trägt. Den Selbstverwaltungskolonien ist es indessen unbenommen, sich eigene Streitkräfte zu halten, deren Oberbefehl jedoch verfassungsgemäß ebenfalls dem Generalgouverneur zusteht. In der Praxis treten die mutterländischen Rechte so zurück, daß das Band zwischen Heimat und Kolonie in Gemeinsamkeit der Sprache und Nationalität oder bei anderen Stämmen im Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Angelsachsentum gesucht werden muß. Dieses Band hat sich in der Tat als unzerreißbar erwiesen, und Lord Durham hat die im Engländertum liegende, welterobernde und alles im Angelsachsentum zusammenschweißende Kraft richtig erkannt.

Weitere Erwerbungen. Freihandel und Kolonialpolitik.

Die große Ausdehnung der in koloniale Verwaltung genommenen Gebiete in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machte 1854 die Neuerrichtung eines selbständigen Kolonialministeriums nötig, nachdem dieses 60 Jahre lang zu seinem Schaden dem Kriegsministerium angegliedert worden war. Außer den bereits berichteten Erwerbungen dehnten sich die Briten in Südafrika, unter Zurückdrängung der Buren auf das Gebiet ihrer bis 1902 selbständigen Staaten, in Kapland und Natal aus. In Indien hatten Warren Hastings 1773 bis 1785, ähnlich brutal wie Clive, aber weniger auf eigenen Vorteil bedacht, Bengalen gänzlich unterworfen und Richard Wellesley, der Eroberer von Seringapatam, die letzte Macht einheimischer Fürsten gebrochen. Seine Nachfolger bauten das Reich weiter aus. Charles Napier eroberte 1843 das untere Industal, 1846 den Pandschab. Lord Dalhousie fügte 1852 einen großen Teil Birmas hinzu. Inzwischen war die Charter der Ostindischen Kompagnie unter steter Verminderung ihrer Rechte — das Handelsmonopol wurde ihr 1812 entzogen — noch einige Male verlängert worden. Erst 1857 schlug ihre Schicksalsstunde, als unvermutet ein allgemeiner Aufstand in Bengalen ausbrach, verbunden mit dem Abfall der Mehrzahl der einheimischen Truppen, der sog. Sepoys. Die Regierung wurde völlig überrascht, und nur unter größten Anstrengungen konnte der Aufstand niedergeschlagen werden. Die heimische Regierung benutzte diesen Anlaß, um 1858 mit der Begründung der Unfähigkeit der Gesellschaft, Indien zu regieren, die Aufhebung der Charter vom Parlament zu erwirken und Indien in eigene Verwaltung zu nehmen.

Im übrigen war das Zeitalter der fünfziger und sechziger Jahre der Höhepunkt der Freihandelsbewegung und damit die Zeit des stärksten Zweifels am Nutzen kolonialer Politik. Man hatte wohl die Notwendigkeit allmählicher Selbstverwaltung der großen Siedelungskolonien eingesehen, glaubte aber noch nicht an deren Treue. Zudem fielen mit dem Siege des Freihandels, an den seine Anhänger damals mit einer gewissen Berechtigung glauben konnten, alle zollpolitischen Vorteile, und es blieben nur die realen Kosten. Daß diese durch die Vorteile der Entwicklung heimischer Handels- und Verkehrsunternehmungen und der Rückwanderung wohlhabend gewordener Kolonisten mehr als aufgehoben wurden, ließ sich statistisch noch nicht erfassen; man hatte wohl auch kein Organ für ihre Bedeutung. Immerhin muß anerkannt werden, daß die große Masse des englischen Volkes im Grunde kolonialfreundlich und die Regierung meist fest blieb. Allerdings suchte man die Kosten zu verringern und sah zeitweise von einer Ausdehnung des bestehenden Besitzes ab. Besonders die auf Abwehr beschränkte afrikanische Politik erhielt dadurch einen schwächeren Charakter.

Ehe die Bewegung der britischen Weltpolitik gefährlich werden konnte, wurde das in Konkurrenzlosigkeit bequem gewordene Großbritannien durch den erwachenden Imperialismus der anderen Großmächte aufgeschreckt. Nicht nur setzte bei diesen in den siebziger Jahren erneut die Schutzpolitik zur Entwicklung ihrer Industrie ein, sondern, Frankreich voran, betraten sie auch die Bahnen der Kolonialpolitik. Als sogar das bislang uninteressierte Deutschland Anfang der achtziger Jahre plötzlich mit einer Anzahl Erwerbungen in die koloniale Arena trat, griff auch der britische Löwe zu, und es begann

ein allmählich alle starken Nationen ergreifendes Zeitalter tatenfrohen Imperialismus, dessen die Weltkarte umgestaltende Ereignisse in einem der folgenden Abschnitte zusammenhängend geschildert werden.

Frankreich.

Ältere Periode bis Napoleon III.

Die französische Kolonialpolitik der älteren Zeit weist keine eigenen Linien auf. Schon unter Franz I., der die päpstliche Weltteilung zwischen Spanien und Portugal niemals anerkannte, wurden die ersten kolonialen Versuche unternommen. Sie schlugen sämtlich fehl. Zu nennen ist die privilegierte Unternehmung von de Roberval zur Kolonisation Kanadas. Nicht besser erging es dem von Coligny unterstützten Versuch de Villegaignons unter Heinrich II., sich in Brasilien festzusetzen. Um 1600 erst gelang es den Franzosen, in Kanada bleibende Niederlassungen zu gründen. Die Seele der kanadischen Kolonisation war Champlain, der 1607 Quebec gründete, das Land durch weite Reisen erschloß und bei seinem Tode 1635 den Bestand seiner Arbeit gesichert sehen konnte. Um diese Zeit gewann die französische Kolonialpolitik unter Richelieu 1624 bis 1642 neues Leben. Unter ihm wurden die westindischen Inseln St. Christophe, Martinique, Guadeloupe und die Westhälfte Haitis besetzt. Eine weitere französische Ansiedelung entstand 1626 in Guyana. Außerdem waren noch eine Gesellschaft für das nordwestliche Afrika, die im Senegal ein Fort anlegte, und eine für Ostindien, die sich ausschließlich auf Handel beschränkte, tätig. Richelieu, der für die Entwicklung des französischen Handels Sicherheit der Meere durch eine starke Kriegsflotte und Niederlassungen in fremden Erdteilen als unerläßlich erkannte, sah in der Ungeduld seiner Landsleute das Haupthindernis seiner weitschauenden Pläne.

Diese Ungeduld, verbunden mit geringer Lust an Auswanderung und fester Siedelung, hat auch das koloniale Wirken Colberts, der auf Richelieus Vorarbeit weiterbaute, gehemmt. Die Kolonisten bestanden zumeist aus Sträflingen und sonstigen minderwertigen Elementen. In Kanada wurden die Verhältnisse erst durch vielfache Niederlassung dort gedienter Soldaten besser. Immerhin blieb diese Kolonie gegen die kräftig aufblühenden Neu-Englandstaaten weit zurück, obgleich ihr auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervorragende Persönlichkeiten, wie der Reisende de la Salle, der Intendant Talon und Gouverneur Frontenac, ihre Kräfte widmeten. Zu Beginn des französischen Erbfolgekrieges zählten Kanada 16000, die Neu-Englandstaaten 260 000 weiße Bewohner. Trotz dieser Überlegenheit und heimischer Hilfe richteten die Engländer gegen die sich geschickt und heldenmütig wehrenden Kanadier im Kriege nichts aus, und nur der Niederlage Frankreichs in Europa verdankte England den Erwerb Akadiens und der französischen Besitzungen in Neufundland.

Inzwischen hatte Frankreich seine Herrschaft in den Antillen weiter ausgedehnt, das weite Gebiet westlich des Mississippi, Louisiana genannt, annektiert und sich in Madagaskar und Indien festgesetzt. Die Unternehmungen in Madagaskar und Indien schlugen jedoch im ganzen fehl, und beim Tode Ludwigs XIV. behaupteten die Franzosen nur die Insel Bourbon (Réunion) und Pondichery.

Bei allen kolonialen Gründungen hatte die französische Regierung sich privilegierter Einzelpersonen oder kleinerer Gesellschaften bedient, die zumeist über kurz oder lang, da sie nicht durchhalten konnten, zusammenbrachen. Als sich nun 1717 der Schotte John Law erbot, die weitere Kolonisation Kanadas und Louisianas zu übernehmen, glaubte man in dem gewiegten Bankier, mit seinem auf 100 Millionen Livres Kapital berechneten Unternehmen, endlich den richtigen Leiter mit der nötigen finanziellen Basis gefunden zu haben. Es ist bekannt, wie Law 1717 ein ausgedehntes Privileg auf 25 Jahre erhielt und allmählich alle französischen Kolonialunternehmen in seiner Compagnie des Indes aufsog, wie er den Staat durch Übernahme von 100 Millionen Staatsnoten, die kaum 50 standen, zu Pari aus seinen augenblicklichen Verlegenheiten befreite, und wie schließlich eine wüste Spekulation in den Lawschen Aktien, die vom

Parikurs auf das Vierzigfache stiegen, den unvermeidlichen Rückschlag und damit den Zusammenbruch des Gründers herbeiführte. Dieses Ereignis gibt wie kein anderes der Richelieuschen Ansicht über die koloniale Ungeduld seiner Landsleute Nachdruck, denn es steht heute fest, daß Regent und Publikum Law gleichermaßen durch ihren Unverstand auf die abschüssige Bahn getrieben haben. Immerhin hat letzterer nichts getan, um die sinnlosen spekulativen Ausschreitungen zu verhindern, die ihm, als es zu spät war, über den Kopf wuchsen. Hätte er freilich von vornherein abwarten empfohlen, so würde sein Unternehmen gar nicht zustande gekommen sein. Seine kolonialpolitischen Maßnahmen im einzelnen, wie die Gründung Neuorleans als Hauptstadt von Louisiana, und der Versuch, dort tüchtige deutsche Bauern anzusiedeln, beweisen Umsicht genug, um ihn als befähigten Leiter des Kolonisationswesens erscheinen zu lassen, dem eine ruhige Entwicklung in reiferen Zeiten Erfolg gebracht hätte. Die Compagnie des Indes bestand nach dem Zusammenbruch Laws weiter und setzte ihre Tätigkeit ohne irgendwelche Erfolge in allen französischen Kolonien fort. Erst nach dem Verlust Ostindiens 1769 wurde sie aufgehoben und die Aktionäre mit einer Jahresrente von 1,2 Millionen Franken entschädigt. Ihr Aktienkapital hatte 1740 den Höchstbetrag von 162 Millionen Franken erreicht; 1769 waren Werte im Betrage von etwa 30 Millionen vorhanden.

Am Verlust Indiens ist die Kompagnie in erster Linie schuldig, da sie, wie wir schon aus dem vorhergehenden Kapital ersahen, ihren großzügigen und energischen Gouverneur Dupleix durch entgegengesetzte Maßnahmen hemmte und schließlich in der Entscheidung abberief. Dupleix, der 20 Jahre im indischen Dienst ausgeharrt und sein Privatvermögen im Interesse der Gesellschaft verwandt hatte, starb 1764 in Frankreich im Elend. Der letzte von der Regierung entsandte, im Kriege unglückliche, aber persönlich ehrenhafte Befehlshaber Graf de Lally wurde 1766 enthauptet. In merkwürdigem Gegensatz steht die Art, wie damals Frankreich seine verdienten Männer behandelte, zu Englands großherziger Würdigung Clives, der doch an ethischem Wert hinter Dupleix weit zurücksteht. Der Pariser Frieden 1763 ließ Frankreich in Indien nur Pondichery und einige Faktoreien. In Nordamerika verlor es seinen gesamten Festlandsbesitz. Trotzdem wagte es im Bund mit den Neuenglandstaaten einen neuen Waffengang mit England, der, infolge der planlosen Leitung von Paris aus, völlig erfolglos verlief. Vergebens hatte der Admiral Suffren im Indischen Ozean die Waffenehre Frankreichs wiederhergestellt, vergebens waren von 1776 bis 1783 1200 Millionen Franken für diesen Krieg verwendet worden.

Obgleich diese ewigen Mißerfolge eine heftige Bewegung gegen die Kolonialpolitik hervorriefen, zeigte auch die Republik das gleiche Interesse an den Kolonien wie das Königtum, verdarb aber alles mit ihren überstürzten Maßnahmen. Zwischen den heimischen Vertretern der Menschenrechte und den ihres Herrentums bewußten Pflanzern bestand von Anfang an Zwietracht, der zunächst zu Widersetzlichkeiten der Weißen gegen die heimische Regierung und, als diese endlich die Abschaffung der Sklaverei theoretisch durchgesetzt hatte, zur Bildung eines selbständigen Staates der Farbigen auf Frankreichs wichtigstem Besitztum St. Domingue (Haiti) führte. In diesen Wirren wurde das Wirtschaftsleben Westindiens schwer geschädgt; Haiti, das 1790 93 Millionen Pfd. Zucker hervorgebracht hatte, lieferte 1800 nur noch $18^1/_2$ Millionen. Über Napoleons großzügige kolonialen Pläne und ihr Scheitern ist schon an der anderen Stelle berichtet worden. 1815 war Frankreich endgültig vom englischen Rivalen besiegt, aber, bei Verzicht auf uferlose Weltherrschaftspläne, doch befähigt, sich eine neue Kolonialmacht zu schaffen.

Die Versuche hierzu setzten schon unter Ludwig XVIII. ein, doch gelang es weder Haiti zurückzugewinnen, noch in dem oft umworbenen Madagaskar festen Fuß zu fassen. Dafür machte Frankreich 1830 eine um so wichtigere Erwerbung mit Algier. Dieser Staat war immer durch Seeräuberei und die unglaubliche Tatsache, daß alle seefahrenden Mächte Europas ihm Tribut zahlten, berüchtigt. Erst nach langem Schwanken und Duldung vieler Übergriffe entschloß sich Frankreich endlich zum Angriff. Der leichte Sieg der großen Expedition zeigte erst auf wie schwachen Füßen die Macht des Dey eigentlich gestanden hatte. Um so schwieriger erwies sich die Behauptung der langen

Küstenlinie und Eroberung des Inneren. Unter den schweren Kämpfen sind besonders die gegen Abdel Kader, die zeitweise 80 000 Mann in Nordafrika sahen, bekannt. Er wurde 1847 unschädlich gemacht. Die eigentliche Kolonisation war wie überall Frankreichs schwächster Punkt. Die ersten Siedler entsprangen dem Pariser Pöbel; dazu beging man den Fehler, Strafregimenter und die berüchtigte Fremdenlegion zu organisieren. Durch Raub und Betrug erwarben die ersten Kulturträger von den Eingeborenen Land, und bald waren die Besitzverhältnisse so verworren, daß man sich nicht mehr herausfinden konnte. Als Algier 1848 zum französischen Territorium erklärt, in drei Departements geteilt wurde und das Recht erhielt, drei Abgeordnete zum französischen Parlament zu wählen, waren die wirtschaftlichen Ergebnisse in dem schönen Kolonialgebiet gleich Null anzusetzen. Unter den übrigen Erwerbungen dieser Periode seien Gabun mit der 1849 entstandenen Stadt Libreville und die 1847 Frankreich endgültig zugesprochenen Gesellschaftsinseln erwähnt.

Das neue französische Kolonialreich.

Die Regierung Napoleons III. ist sowohl durch ihre Erwerbungen wie durch die Verwaltungsorganisation für den Ausbau des neuen französischen Kolonialreiches grundlegend geworden. Seine Organisation besteht im wesentlichen noch heute. Durch den Senatus-Consulte von 1854 erhielten die drei alten Kolonien Martinique, Guadeloupe und Réunion eine beschränkte lokale Selbstverwaltung durch Einrichtung je eines Conseil privé zur internen Beratung und verwaltungsgerichtlichen Unterstützung des Gouverneurs und eines Conseil général für die gesamten lokalen Angelegenheiten, und mit dem Recht, einen Vertreter in den Conseil consultatif colonial zu Paris zu entsenden. Letztere beratende Körperschaft verschwand 1870, als durch Dekret vom 30. September den entwickelteren Kolonien Abgeordnete für das Parlament zugebilligt wurden. Algier wählt heute 3 Senatoren und 6 Abgeordnete, Martinique, Guadeloupe und Réunion je 1 Senator und 2 Abgeordnete, Senegal, Guyane und Cochinchina je 1 Abgeordneten. 1883 wurde ein Conseil supérieur aus Abgeordneten, Vertretern der Kolonien und der Beamten- wie Handelswelt geschaffen.

Die Oberleitung der Kolonien blieb lange Zeit als Unterstaatssekretariat nacheinander verschiedenen Ministerien, zuletzt dem Handelsministerium, unterstellt. 1894 wurde das heutige selbständige Kolonialministerium errichtet. Die algerischen Angelegenheiten wurden 1900 dem Kolonialministerium wieder in gewissem Maße unterworfen, also dem bis dahin als Teil Frankreichs betrachteten Gebiet seine lokale Besonderheit wieder zugebilligt.

Außerpolitisch vermied Napoleon jeden Zusammenstoß mit England, und darum widersetzte er sich den Bestrebungen auf den Besitz Madagaskars. Immerhin ist die spätere Erwerbung durch wissenschaftliche und Handelsunternehmungen vorbereitet worden. Dagegen wurden 1853 Neu-Kaledonien, 1862 Obok und vor allem im gleichen Jahre Cochinchina erworben. Die Festsetzung in Hinterindien blieb von nachhaltiger Bedeutung, und mit Recht konnte das Zweite Kaiserreich sich das Verdienst zuschreiben, einen Ersatz für den Verlust Vorderindiens geschaffen zu haben. 1863 wurde das Protektorat über Cambodja erlangt, und Annam selbst verdankt seine länger behauptete Selbständigkeit nur dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges. Die Steuern allein deckten seit 1863 die Verwaltungskosten Hinterindiens. Die Einfuhr des ganzen Besitzes hat gegenwärtig einen Wert von ca. 250, die Ausfuhr von ca. 300 Millionen Franken. Von Anfang an ist Hinterindien eine Einnahmequelle gewesen. Von den westafrikanischen Besitzungen gewann besonders Senegambien unter dem tüchtigen Faidherbe an Ausdehnung und wirtschaftlichen Wert. Sehr lagen Napoleon die Verkehrsverhältnisse in und mit Algier am Herzen. 1857 wurde der Plan zum Ausbau eines Eisenbahnnetzes gefaßt und von 1860 ab durchgeführt. Ende der sechziger Jahre glückten endlich die Versuche einer Kabelverbindung mit Frankreich. Der Schiffsverkehr wurde durch Subventionen unterstützt und durch die Gesetze von 1851 und 1867

förmliche Zollunion zwischen Algier und Frankreich eingeführt. Leider mißglückte Napoleons Versuch, schon 1858 ein Kolonialministerium zu schaffen und das Eingeborenenelement Algiers durch die Möglichkeit, französisches Bürgerrecht zu erlangen, zum wirtschaftlich tragenden Faktor zu erheben. Diesem einsichtsvollen Regenten fehlte gerade bei den weisesten, dem Verständnis der Zeitgenossen nicht geläufigen Maßnahmen, die sich kraftvoll durchsetzende Persönlichkeit.

Die Republik hat die koloniale Erbschaft Napoleons von Anfang an mit solcher Energie ausgebaut, daß verschiedene neuere Historiker das jetzige kolonialpolitische Zeitalter von 1870 datieren.*) Rechtfertigen läßt sich diese Meinung nur durch die Bedeutung des französischen Kolonialbesitzes an sich, nicht aber durch die des dahinterstehenden Staates. Denn darüber ist kein Zweifel mehr möglich, daß Frankreich bei all seinem überseeischen Expansionsdrang auf jede führende Stellung auf diesem Gebiet von vornherein zugunsten Englands verzichtet hat. Stets wurden seine Maßnahmen mehr oder minder von der Stellungnahme Englands abhängig gemacht und, wo es in Gegensatz zu Großbritannien geriet, trat es „unter Wahrung des Gesichts", d. h. nach einiger Abspeisung, den Rückzug an. Seit dem Auftreten Deutschlands als Kolonialmacht hat sich dieser Zustand sogar bis zu einem direkten Abhängigkeitsverhältnis Frankreichs von England gesteigert, indem ersteres nie ohne englische Rückendeckung dem neuen Konkurrenten entgegenzutreten wagt. Bei dem kolonialen Wettlauf der Nationen handelt es sich unstreitig um ein weltpolitisches Ringen, das nur entstehen kann, wenn entgegengesetzte Kräfte tätig sind. Diese Kräfte sind gegenwärtig in erster Reihe Deutschland und England. Ersteres trat als unbewußter Nebenbuhler des letzteren auf den Plan, um sich immer ausgeprägter zu dem stärksten Gegner englischer Weltherrschaft zu entwickeln. Daher kann das neueste koloniale Zeitalter auch erst von dem Augenblick an datiert werden, in welchem dem bisher unbestrittenen kolonialen Alleinherrscher ein Nebenbuhler entstand.

Ehe wir zur Betrachtung dieser neuesten Periode übergehen, seien die englisch-französischen Erwerbungen von 1870 bis 1884 kurz erwähnt. Frankreich richtete sein Augenmerk in erster Linie auf das Algier benachbarte Tunis, ohne indes infolge englischer Quertreibereien zum Ziel zu kommen. Erst nach dem Berliner Kongreß, als England sich Zypern genommen und die Absicht, Ägypten zu besetzen, gefaßt hatte, ließ es Frankreich in dieser Sache freie Hand. Weder der Widerspruch, der durch den russischen Krieg gedemütigten Pforte noch die Wünsche des schwächeren Italien konnten nun Frankreich hindern, dem Bei 1881 das Protektorat aufzuzwingen. Im folgenden Jahre ließen sich die Engländer in Ägypten häuslich nieder. War die Herrschaft über Tunis auch für den Besitzer von Algier eine politische Notwendigkeit, so läßt sich nicht verkennen, daß Frankreich durch den so entstandenen bleibenden Gegensatz zu dem emporstrebenden Italien immerhin einen großen Nachteil mit in den Kauf nahm. Diese Wirkung hat Bismarck, indem er Frankreichs Vorgehen ermunterte, wohl vorausgesehen und, wenn auch nur langsam, so ist sie in den letzten Jahren doch in ihrem dem Dreibund günstigen Sinne voll in die Erscheinung getreten. Für Frankreich um so lästiger, als unter den 2 Millionen Einwohnern von Tripolis nur 40 000 Franzosen 110 000 Italienern gegenüberstehen.

Die koloniale Expansion seit dem Auftreten Deutschlands.

Das von Bismarck mit der ihm eigenen Entschiedenheit ins Werk gesetzte Vorgehen Deutschlands in Afrika und der Südsee veranlaßte England zu vielfachen Neuerwerbungen und brachte auch langvorbereitete Pläne anderer Mächte zur Reife. Die wichtigsten sofortigen Wirkungen sind: England besetzt 1885 das Nigergebiet, Britisch-Ostafrika, Betschuana-Land und leitet die Erwerbung des Matabele-Swazi- und Nyassa-Landes in die Wege. Außerdem nimmt es jetzt im Anschluß an die deutsche Erwerbung den

*) Paul Darmstädter baut sein sonst bedeutsames Werk „Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen", Bd. 1, 1913 auf dieser Einteilung auf.

Südostteil Neuguineas, dessen Westhälfte Holland zufällt. Frankreich besetzt alle von de Brazza im Kongogebiet erforschten Länder. Über die von Leopold von Belgien beanspruchten Gebiete kommt es 1884 bis 1885 zur Kongokonferenz, die den Kongostaat begründet. Im gleichen Jahre erlangt Frankreich das Protektorat über Madagaskar und erwirbt endgültig Anam und Tongking. Das Protektorat über Madagaskar — 1895 durch volle Besitznahme abgelöst — erkennt England erst 1890 gelegentlich des Sansibarvertrages an, der Deutschlands und Englands ostafrikanische Erwerbung festlegt und letzterem das von Deutschland und Frankreich anerkannte Protektorat über Sansibar bringt. Auch Italien sucht seinen kolonialen Ehrgeiz anderweitig zu befriedigen und besetzt 1885 Massaua. Vorübergehend, 1889 bis 1895, erringt es sogar das Protektorat über Abessinien. Die Niederlage von Adua 1896 zerstört seine Vormachtsstellung. Mit England teilt es sich dafür in die Somalikiiste, eine Erwerbung von allerdings fraglichem Wert. Schließlich bringt das ereignisreiche Jahr 1885 England einen empfindlichen Rückschlag im Sudan, wo durch den Aufstand des Madhi Chartum und die übrigen anglo-ägyptischen Posten verloren gehen. Erst Kitchener kann 1897 durch den sorgsam vorbereiteten Sieg von Omdurman Englands Herrschaft im Sudan neu begründen. Inzwischen sind die Franzosen in Nordafrika an der Herstellung eines großen Kolonialreiches vom Atlantischen Ozean bis zum Roten Meer unablässig tätig. Die altberühmte Handelsstadt Timbuktu wird 1893 erobert, im folgenden Jahre Dahome niedergeworfen. Dem Reisenden Marschand gelingt es 1898, ehe Kitchener soweit südlich vordringen kann, Faschoda am Nil zu erreichen. Gegen Englands entschlossenes Auftreten hält aber die französische Politik nicht stand. Sie weicht gegen vorläufig unrealisierbare Zusicherungen auf Marokko und das Hinterland von Tripolis vom Nil zurück. Englands großer Gedanke einer Verbindung des Kaps mit Kairo triumphiert hier, doch bleibt ihm in Zentralafrika ein deutsch-belgischer Damm entgegengesetzt. Die Scharte von Faschoda machen die französischen Waffen durch die Zertrümmerung des Rabeh-Reiches in der Tsadseegegend 1899 zum Teil wieder gut. Frankreichs westafrikanisches Gebiet umschließt nun alle dortigen Besitzungen anderer Staaten.

Rastlos arbeitet Englands südafrikanischer Vorkämpfer, Cecil Rhodes, an der Verwirklichung des Kap-Kairo-Gedankens. Die Matabele unterliegen ihm 1896. Der aufreizende Einfall Jamesons in die Burenstaaten im gleichen Jahre mißglückt dagegen. Dafür bringt der den Buren 1899 aufgezwungene Krieg endlich nach dreijährigen wechselvollen Kämpfen die Entscheidung zugunsten Englands. Die Burenstaaten werden einverleibt und die englische Vorherrschaft in Südafrika ist nicht mehr zu erschüttern.

Frankreich schreitet jetzt zum Erwerb Marokkos. Ein Abkommen mit England sichert ihm 1904 gegen Verzicht auf alte Rechte und Ansprüche in Ägypten und Neufundland Aktionsfreiheit von dieser Seite. Deutschlands Eingreifen führt 1906 zur Konferenz von Algesiras, deren Ergebnis die Anerkennung der Unabhängigkeit Marokkos unter Berücksichtigung der besonderen Interessen Frankreichs ist. Endlose Reibungen aus letzterer Bestimmung führen 1911 zu einer kritischen Verschärfung der Lage zwischen Frankreich und Deutschland. Ersteres findet die Unterstützung Englands, und schließlich erkennt Deutschland gegen Landentschädigung im Kongogebiet ein französisches Protektorat über Marokko an. Ehe diese Verhandlungen beendet sind, fordert das erstarkte Italien seinen Platz an der Sonne. Zur Erwerbung von Tripolis und der Cyrenäika gerät es in einen Krieg mit der Türkei, der ihm nach Jahresfrist den Besitz der fraglichen Länder gegen eine geringe Geldentschädigung bringt. Auch bei dieser Gelegenheit versteht England sein Schäfchen ins Trockene zu bringen, indem es rechtzeitig den eigentlich zur Cyrenäika gehörenden Hafen Solum als ägyptisches Gebiet besetzt.

Wenn auch die Aufteilung Afrikas unter die europäischen Mächte unstreitig bis zum heutigen Tage deren Hauptinteresse in Anspruch genommen hat, sind sie doch im Stillen Ozean gleichfalls nicht müßig gewesen. Deutschland hatte sich außer in Neuguinea 1884 auch auf dem Bismarckarchipel und den Salomonsinseln festgesetzt. 1885 erwirbt es die Marshallinseln. Bald treten auch die am Stillen Ozean direkt interessierten

Mächte als Mitbewerber auf. Das aufstrebende Japan nimmt als Frucht seines Sieges über China 1894 Formosa. Als es sich auch der Liaotunghalbinsel bemächtigen will, fallen ihm Rußland, Frankreich und merkwürdigerweise Deutschland in die Arme. Rußland erhält bei dieser Gelegenheit die Halbinsel für sich und das klug beobachtende England setzt sich in Waihaiwai — aus Versehen auch einmal das schlechteste Stück erwischend — fest. Deutschland, nicht gewillt, abseits zu stehen, erwirbt 1897 Kiautschou. Das gleiche Jahr bringt das überraschende Auftreten der Vereinigten Staaten in der kolonialen Arena, die trotz japanischen Widerspruches Hawai in Besitz nehmen. Im folgenden Jahre fügen sie nach glücklichem Kriege gegen Spanien die Philippinen, Kuba, Portoriko und 1900 Guam hinzu. Die Teilung Samoas um die Jahrhundertwende gibt ihnen ebenfalls Gelegenheit zu einem kleinen Erwerb. Der Hauptanteil der Inseln kommt an Deutschland; England wird durch einige Salomonsinseln von Deutschland entschädigt. Letzteres hat 1898 seinem Südseebesitz durch Kauf von dem entmutigten Spanien die Karolinen, Marianen und Palauinseln hinzufügen können. Japan, das die ihm zugefügten Demütigungen nicht verwinden kann, und England, das Rußlands innerasiatisches Vordringen in Indien und Persien unangenehm zu empfinden beginnt, schließen 1902 ein gegen Rußland gerichtetes Defensivbündnis ab. Von England gedeckt, geht Japan 1904 nach starken Rüstungen gegen Rußland allein vor und erobert in siegreichem Kriege die Liaotunghalbinsel und das zwischen beiden Mächten strittige Korea. Im Schauplatz des Krieges, der Mandschurei, setzen sich beide Mächte trotz Protestierens des chinesischen Besitzers fest. Das englisch-japanische Bündnis wird 1905, diesmal mit der Spitze gegen die Vereinigten Staaten, erneuert. Zur erwarteten Abrechnung Japans mit der Union kommt es vorläufig infolge finanzieller und wirtschaftlicher Sorgen der neuen ostasiatischen Großmacht nicht. Japan muß seine Rüstungen einschränken, und die Union setzt den Bau des strategischen Panamakanals fort.

Unablässig ist England an der Erweiterung seines indischen Reiches tätig. Mit der Wegnahme Belutschistans rückt es unmittelbar an die persische Grenze. Eine Expedition dringt 1904 bis Lhasa vor, um den englischen Einfluß auch nach Tibet auszudehnen. Siam, zwischen England und Frankreich eingekeilt, muß sich von beiden Nachbarn unaufhörlich Grenzregulierungen zu deren Gunsten gefallen lassen. Erst Japans Einfluß verhindert weitere Schröpfungen. Der Streit mit Rußland und Persien, ebenso das deutsche Bagdadbahnunternehmen veranlassen England, sich im Persischen Golf festzusetzen. Die Niederlagen der Türkei gegen die Balkanmächte ermöglichen England das langersehnte Koweit, den Schlüssel Mesopotamiens, zu erwerben und sich noch andere Vorteile am Persischen Golf zu sichern. Erst jetzt entschließt sich Deutschland, im Interesse seines Unternehmens über Englands Vorgehen mit diesem in Unterhandlungen zu treten. Ende Juli 1913 wird als jüngstes kolonialpolitisches Ereignis das bisherige Protektorat Sansibar von England als Kronkolonie einverleibt.

Kolonialpolitische Ergebnisse.

Vergleich der französischen und englischen Kolonialpolitik.

Das endliche Unterliegen Frankreichs im kolonialpolitischen Ringen mit England kann wahrlich nicht auf größere natürliche Kraft Großbritanniens zurückgeführt werden. Zweifellos waren sogar dem durch Ludwig XI. zu einem einheitlich monarchischen Staatswesen umgeschaffenen Frankreich die besten Möglichkeiten zur Erzwingung der weltpolitischen Führung gegeben. Seine Nachfolger haben dies wohl gefühlt, aber ihre Kräfte in allen möglichen Händeln ziellos vergeudet. Erst als mit und seit Heinrich IV. die politische Leitung Frankreichs sich in geordneten Bahnen bewegte, trat seine natürliche Überlegenheit über die anderen Kontinentalstaaten, das habsburgische Kaisertum mit eingeschlossen, hervor. An Bevölkerungszahl standen ihm vielleicht Italien und bis zum Dreißigjährigen Kriege Deutschland gleich, beide aber durch innere Zerrissenheit gelähmt. Wie groß seine Bevölkerung um 1600 gewesen ist, wissen wir nicht genau, es kann aber nicht bezweifelt werden, daß Frankreich den 4 Millionen Briten mindestens

11 bis 12 Millionen entgegenzusetzen hatte. Dieses Verhältnis hat sich in den nächsten Jahrhunderten kaum geändert, denn zu Beginn der Französischen Revolution standen 10 Millionen Engländern und Schotten (Irland muß natürlich ausscheiden) 26 Millionen Franzosen gegenüber. Um 1815 war das Verhältnis 12 zu 29. Das Größenverhältnis der Länder wie 3 zu 7 gerechnet, ergibt sich für Frankreich im Zeitalter des kolonialen Wettbewerbes auch eine ständig dichtere Bevölkerung. Erwägt man noch, daß das damalige Frankreich eine große Zahl weitblickender Politiker, begabter Militärs und eine Fülle kecker Abenteurer hervorgebracht hat, so kommt man zum Ergebnis, daß diesem in langer Küstenlinie an drei Meere grenzenden Staat zur Entdeckerperiode eine großartige koloniale Zukunft offenstand.

Gerade die natürliche Überlegenheit Frankreichs über die Nachbarstaaten wurde unter Leitung maßlos ehrgeiziger Könige und Minister sein Verderb. Hatten noch Richelieu und Mazarin den Staat in den Grenzen seines Könnens gehalten, so verlor er sich bereits unter Ludwig XIV. nach allen Richtungen ins Maßlose. Zu den politischen Verwicklungen, die schließlich nicht mehr bewältigt werden konnten, kam die unheilvolle Verschwendung des absoluten Königtums und seiner Günstlinge, die seit Colberts Abgang eine chronische Finanzmisere zur Folge hatte. Darin liegt der eigentliche Grund des oft plötzlichen Verzagens in überseeischen Kriegen, wenn die militärischen Angelegenheiten, wie z. B. am Schluß des Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, nach günstig standen. Sowieso gestaltete sich die französische Kolonisation von vornherein kostspieliger als die englische, wie am besten aus dem Vergleich Kanadas und Louisianas mit den Neuenglandstaaten ersichtlich. Aus England wanderten in großer Zahl tüchtige Kolonisten aus, die den Erben der alten Unternehmer bald Vorteil brachten, den Staat finanzieller Zubuße enthoben und schließlich dem mittelländischen Handel zum Segen wurden. Der französische Bauer hat dagegen nie Neigung zur Auswanderung gezeigt, Sträflinge und sonst minderwertige Elemente waren es, die unter der Führung kühner Abenteurer den amerikanischen Kontinent betraten, und auch die ehemaligen Soldaten wurden bessere Jäger und Trapper als Siedler. Es ist erstaunlich, daß es Champlain und seinen tüchtigen Nachfolgern überhaupt gelang, im Lande die Grundlage zu einer im Vergleich mit den Neuenglandstaaten freilich recht bescheidenen Siedlung zu legen. Wir haben gehört, daß aber dabei alle Gesellschaften zugrunde gingen und das Mutterland immer wieder Opfer bringen mußte. Aus Louissiana wurde überhaupt nichts, und die Neigung der Regierungs- und Handelskreise zur Spekulation, ihre Ungeduld und Sprunghaftigkeit verdarb auch in den Plantagen- und Handelskolonien schließlich alles. Wie man es freilich von den geringwertigen französischen Kolonisten nicht anders erwarten konnte, haben diese, im Gegensatz zu den Engländern, ihre Rasse nirgends reingehalten, in den Tropen sich sogar blindlings mit den Eingeborenen vermischt. Was in den ersten Jahrhunderten an französischen Frauen auswanderte, war allerdings danach. Auch heute noch kann den Franzosen der Vorwurf geringer nationaler Würde in ihrer Lebensführung den Eingeborenen gegenüber nicht erspart werden.

Dafür verdient die Fähigkeit, mit der sie überall ihre Sprache durchgesetzt haben, uneingeschränktes Lob. Die französischen Kanadier halten noch heute ihre Muttersprache fest, und noch immer hat das Französische im Orient die Führung. Hier hat der Vorzug der Eleganz und Flüssigkeit die französische Sprache ungemein gefördert. Auch die Tatsache, daß es Ludwig XIV. gelang, sie zur herrschenden Sprache für diplomatische Verhandlungen zu machen, muß kolonialpolitisch als großer Vorteil gewertet werden. Vielen exotischen Potentaten ist dadurch eine sehr übertriebene Vorstellung von der Macht Frankreichs beigebracht worden. Schließlich soll auch nicht der politisch vorteilhafte Zauber vergessen sein, den Paris als elegante und gastfreie Hauptstadt der Welt stets auf den näheren und ferneren Orient ausgeübt hat.

Die militärischen Leistungen Frankreichs auf kolonialem Boden sind vielfach großartig gewesen. Zu Lande haben sie sich jedenfalls als bessere und befähigtere Soldaten bewiesen als die Engländer. Besonders in den kanadischen Kämpfen waren ihre Erfolge

gegen die englische Überzahl erstaunlich. Die französische Marine stand freilich im ganzen hinter der englischen zurück, doch nicht in dem Maße, als die Engländer hinter den Franzosen im Landkriege. Erst die merkwürdige Unfähigkeit der napoleonischen Admirale hat das schlechte Urteil über die Franzosen zur See hervorgerufen. Ludwig XIV. besaß Jean Barth und Duquesne; Ludwig XV. La Bourdonnais und der sechzehnte Ludwig den heldenmütigen Suffren. Aber die französische Regierung verstand ihre Führer nicht zu verwenden, oder sah sich aus anderen, meist finanziellen Gründen, außerstande, ihre Erfolge auszunutzen. Eine faule Geschichtsschreibung hat so viele Mißerfolge der militärischen Führung in die Schuhe geschoben. In Wahrheit hat neben der französischen Unlust zu auswärtiger Siedelung der Leichtsinn, die Sprunghaftigkeit, die Kräftevergeudung und imperialistische Unfähigkeit der Zentralregierung und der beteiligten Finanzkreise allein den Zusammenbruch des älteren französischen Kolonialreiches verschuldet. Des ersten Napoleons kolonial-weltpolitisches Wirken verdient gesonderte Behandlung, und ist schon eingehender gewürdigt worden. An Kräftezersplitterung tat er es dem ancien régime gleich, wie dieses, blieb er in seinem kolonialpolitischen Urteil in kontinentalem Denken stecken, und die Großartigkeit seiner organisatorischen Leistungen konnte auch ihm nicht den Sieg gegen England im Bunde mit ganz Europa verschaffen.

Demgegenüber hat England keineswegs seine kolonialpolitischen Erfolge der älteren Zeit in dem Maße einer weiseren und erleuchteteren Zentralregierung zu verdanken, wie vielfach angenommen wird. Seine Konzessionsgesellschaften entlehnte es den Spaniern, genau wie die anderen Staaten, und wie diese, blieb es bis Ende des 18. Jahrhunderts in merkantilistischen Anschauungen befangen. Unter einer weisen Kolonialregierung wäre der Abfall der Neuenglandstaaten nicht möglich gewesen. Seine weltpolitische Machtstellung hat in erster Linie die Zähigkeit seiner Politik und seiner Admirale geschaffen. Seine blühenden Siedlungskolonien verdankt es der kolonisatorischen Fähigkeit und der staatenbildenden Kraft seines Volkes. Diese Kraft, die sich einst gegen das Mutterland entwickelte, arbeitet jetzt mit ihm zusammen, und wunderbar vereinigend wirkt über den ganzen Erdball hin die Fähigkeit des Engländers, seine heimische Sprache, Sitte und Art in die entlegensten Teile der Erde zu verpflanzen und überall seine Rasse rein zu erhalten.

Wie wir aus dem historischen Teil ersahen, ist die kolonialpolitische Einsicht, der England das grandiose Zusammenwirken des Angelsachsentums auf dem Erdball verdankt, freilich unter mühevollen Wehen im Laufe des 19. Jahrhunderts geboren worden, und aus der Zeit kolonialer Verzagnis, die zufällig mit der philantropischer Weltbürgerei zusammentraf, hat es noch eine unangenehme Erbschaft in unsere Tage hinüberschleppen müssen. Es sind dies die Nachwirkungen der Sklavenbefreiung auf Englands gesamte Eingeborenenpolitik. So groß die zivilisatorischen Verdienste Englands um die Menschheit durch diese Tat auch sind, seine Kolonialpolitik hat die unangenehmen Folgen des überstürzten Vorgehens der Philantropen oft bitter empfinden müssen. Auf dem einmal betretenen Wege gab es kein Halten mehr, und nachdem England endlich mit ungeheurem Aufwand von Mühe und Geld die anderen Kolonialstaaten gleichfalls zur Abschaffung der Sklaverei bewogen oder gezwungen hatte, mußte es auch fernerhin auf diesem Gebiete an der Spitze der Zivilisation marschieren. Dies hat zu einer so schlaffen Eingeborenenpolitik geführt, daß das äußere Ansehen der Engländer und die innere Ordnung in manchen Kolonien, besonders auf afrikanischem Boden, darüber gefährdet ist. Nirgends mehr hat die öffentliche Meinung der Regierung die für den Afrikaner so nützliche Einführung der Pflichtarbeit — Kolonialgegner gebrauchen das häßliche und entstellende Wort Arbeitszwang — erlaubt, teilweise die politische Gleichberechtigung der Eingeborenen durchgesetzt. Es ist daher kein Wunder, daß die englisch-afrikanischen Kolonien sich besonders gegen die deutschen oft äußerlich ungünstig präsentieren. Hier straffe Ordnung ohne irgendwelche Brutalität und solide Arbeiterlöhne, dort dreistes faulenzendes Eingeborenenpack, hohe Arbeiterlöhne, ja trotz ausreichender eingeborener Bevölkerung

Arbeitermangel. Am krassesten wirken die Gegensätze natürlich in den Hafenstädten, und der Reisende, der z. B. von Sansibar oder Mombassa Daressalam besucht, wird bei oberflächlichem Urteil den Eindruck gewinnen, daß Englands Kolonialpolitik im Vergleiche mit der Deutschlands an Altersschwäche leidet. Dieser Eindruck verschwindet sofort da, wo Gebiete mit arbeitsamer entwickelterer Bevölkerung unter englischer Herrschaft stehen oder lebende Staatswesen dem englischen Weltreich angegliedert worden sind. Staunenswert sind hier die wirtschaftlichen Werte, die mit englischem Geld und unter englischer Leitung unter organischer Fortentwicklung der vorgefundenen Verhältnisse geschaffen worden sind. Staunenswert ist auch die politische Geschicklichkeit, mit der England solche Staatswesen zu gängeln und ihre Bevölkerung in seine diskrete Leitung einzuleben versteht. Darum, wer z. B. in Lagos oder Sansibar englisches Unvermögen, rohe Eingeborene in straffe Zucht zu nehmen, gesehen, der vergesse nicht, Ägypten oder Indien zu besuchen, um auch die Großartigkeit englischer Wirtschaftspolitik und ihrer Mittel sowie die Weisheit und Reife seiner Regierungskunst zu bewundern. Er wird bald erkennen, daß die Schwächen englischer Eingeborenenpolitik gegenüber seiner wirtschaftlichen Großzügigkeit und den Vorzügen seiner Regierungskunst nicht allzuviel besagen. Kolonialpolitisch ist England eben doch in der schweren Selbsterziehung im 19. Jahrhundert allen vorausgeeilt und im großen ganzen immer noch überlegen.

Es muß Napoleon III. als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er sich, abgesehen von der Deportation, die englischen Erfahrungen möglichst zunutze zu machen versuchte. Auch die Beibehaltung seiner maßvollen Neigung zum Freihandel wäre, wenigstens kolonialpolitisch, der Republik von Vorteil gewesen. Leider hat diese aber im Laufe der Jahrzehnte ein selbstsüchtiges Unternehmertum entwickelt, das die jüngeren Kolonien in gewissem Grade wieder zum Ausbeutungsobjekt für das Mutterland zu machen verstand. Bezeichnend hierfür ist die Geschichte Französisch-Kongos, das zur Tummelstätte spekulativer, raubbautreibender Konzessionsgesellschaften geworden. Auch die koloniale Zollpolitik befindet sich auf falschem Wege. Sie schließt einerseits die Kolonien ängstlich gegen das Ausland ab und züchtet damit einen Treibhaushandel, andererseits sucht sie in ebenso ungesunder Weise die Entwicklung einer kolonialen Industrie zugunsten der heimischen zu unterdrücken. Die französischen Kolonialpolitiker unter Führung von Leroy Beaulieu und Gierault haben bei der Autoritätslosigkeit der schnell wechselnden republikanischen Regierungen darin kaum Wandel schaffen können. In letzter Zeit sind allerdings einige Zollermäßigungen gewährt worden und ab 1. Januar 1914 treten weitere in Kraft. Es scheint sich also ein Umschwung vorzubereiten. Das Siedelungswesen hat, wenigstens in Algier, wo jetzt neben $4^1/_2$ Millionen Eingeborenen und 250 000 anderen Europäern 400 000 Franzosen leben, einige Fortschritte gemacht. Zu überseeischer Siedelung wird Frankreich freilich mit seiner auf 39 Millionen stagnierenden Bevölkerung — ihr stehen jetzt 41 Millionen Engländer und Schotten gegenüber — weniger als je fähig sein. Trotzdem Frankreich die englischen Erfahrungen zur Verfügung standen, hat es sich seit 1854 (jetzige Deportationskolonien Neu-Kaledonien und Guyane) wieder dem System der Verbrecherkolonien zugewandt und bei gleich schlechten Ergebnissen bis jetzt daran festgehalten.

Man wird sowohl aus der geschichtlichen Darstellung wie dieser kurzen vergleichenden Betrachtung leicht erkennen, mit wieviel höherem sittlichen Ernst und größerer Einsicht England die Lehren aus seiner Kolonialgeschichte zu ziehen verstand als Frankreich.

Die Politik der neuesten Kolonialmächte.

Die Politik der neuesten Kolonialmächte kann in den Einzelheiten dem bisherigen Bild keine neuen Züge beifügen. Je nach Veranlagung und Charakter haben sie sich die Erfahrungen der älteren Mächte zu eigen zu machen gesucht. Das Vorgehen aller ist aber von dem starken Völkern eigenen imperialistischen Ausdehnungsdrang bestimmt worden, der seinem Volkstum in der Welt eine möglichst starke Ausdehnungsmöglichkeit auf eigenem Grund und Boden zu verschaffen und ebenso einem möglichst großen Teile

der Erde den eigenen Charakter aufzuprägen versucht. War bei Deutschland, Italien und Japan, die auf verhältnismäßig kleinem Raum eine rasch anschwellende Bevölkerung mittels expansiver handels- und industrieller Betätigung zu ernähren haben, dieses Vorgehen augenfällig verständlich, so mußte doch das Auftreten der Vereinigten Staaten außerhalb Amerikas zunächst überraschen. Zur Zeit der Annexion Hawaiis 1897 wurden die 9,3 Millionen Quadratkilometer der Union (17 mal so groß wie Deutschland) von noch nicht 75 Millionen Menschen, 8 auf den Quadratkilometer, bewohnt, und es hatte den Anschein, als ob das Land auch bei der dort beliebten ausbeuterischen Wirtschaftsmethode noch viel mehr ernähren könne. Es waren auch weder Ernährungssorgen noch der Mangel an industriellen Rohprodukten, die das Vorgehen der Union veranlaßten, sondern eine in der geschichtlichen Entwicklung des Staates begründete Annexionsfreudigkeit von Gebieten, die irgendwie in die wirtschaftliche Interessensphäre der Union getreten waren. Von der Begründung der Union an hat ein fortgesetztes Annektieren von Ländern stattgefunden. Ehe aber noch die Hälfte des jetzigen amerikanischen Gebietes besiedelt werden konnte, wurde mit bewußter Kühnheit und zukunftsfreudiger Energie die Monroedoktrin verkündet. Als alles erreichbare amerikanische Land einverleibt war, griff man auf andere Erdteile über, ohne sich um die logische Auslegung der Doktrin irgendwie Skrupel zu machen. Diese würden doch bedingen, daß nicht nur Amerika den Amerikanern, sondern auch Asien den Asiaten usw. gehören müsse. Den europäischen Völkern freilich konnte stets entgegengehalten werden, daß die Union, solange noch europäische Kolonien auf amerikanischem Boden liegen, auch sich das Recht des Übergreifens auf andere Erdteile vorbehalten dürfe, nicht aber den Asiaten in deren, Bereich die Union unmittelbar eingriff. Hawaii, das man geographisch freilich ebensogut zu Amerika wie zu Asien oder Polynesien rechnen könnte, war bereits überwiegend von Japanern kolonisiert, und die Philippinen sind asiatisches Gebiet. Ob der politische und wirtschaftliche Gegensatz, in dem die Vereinigten Staaten seit der Einverleibung Hawaiis zu Japan geraten sind, sich dereinst rächen wird, steht dahin. Der Gefahr, durch das militärisch überlegene Japan bald nach dem Frieden zu Portsmouth der asiatisch-ozeanischen Besitzungen beraubt zu werden, sind sie glücklich entgangen. Wie weit weise Voraussicht der amerikanischen Politik und gewisse Abmachungen mit Japans englischem Verbündeten und Geldgeber eine Rolle spielen, ist schwer zu sagen. Erfahrene Politiker sind der Ansicht, daß nicht Voraussicht, wohl aber eine glückliche Konstellation, die sich so oft zugunsten des zielbewußt rücksichtslosen Staates im entscheidenden Augenblick einzustellen pflegt, der Union über den Berg geholfen habe. Jedenfalls haben die Vereinigten Staaten nichts versäumt, um ihrem allzu raschen Vorgehen so schnell wie möglich die nötige machtpolitische Unterlage zu geben. Nach Hawaii und den Philippinen wurden starke Garnisonen geworfen und dort Befestigungen angelegt, und vor allem in beschleunigtem Tempo sowohl der Bau einer starken Kriegsflotte wie des strategisch wichtigen Panamakanals gefördert.

Die Geschichte dieses Unternehmens ist für die zähe Energie und grobe Rücksichtslosigkeit der Unionspolitik gleichermaßen charakteristisch. In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Union noch oft auf England Rücksicht nehmen mußte, kam der Clayton-Bulwer Vertrag zustande, der beide Mächte verpflichtete, innerhalb der Kanalzone keinerlei Besitzrechte zu erwerben, Befestigungen anzulegen oder Kriegsmacht zu halten und die Union an die Zustimmung bzw. Mitwirkung Englands bei dem Kanalbau band. Unter dem Druck des Burenkrieges, dem die Vereinigten Staaten auch Tutuila verdanken, trat am 5. Februar 1900 der Hay-Pauncefote-Vertrag an die Stelle des Clayton-Bulwer von 1850, der ihnen das Recht gab, den Kanal allein zu bauen und für neutral zu erklären. Die Union kaufte nun der in den achtziger Jahren mit ihrem Unternehmen gescheiterten französischen Panamakanal-Gesellschaft ihre Rechte ab — den zeitweise aufgetauchten Plan, den Kanal durch den Nikaraguasee zu führen, ließ man fallen — und beschloß die von dieser begonnene Arbeit durchzuführen. Hierbei erklärte sich der Kongreß entgegen dem Hay-Pauncefote-Vertrag für berechtigt, den Kanal zu Kriegs-

zwecken zu benutzen und ihn anderen Nationen zu verschließen. Als die Republik Columbia sich unter englischem Einfluß weigerte, das Kanalgebiet zu verkaufen, wurde dort Ende 1903 eine Revolution unter Abtrennung der Republik Panama von Columbia angezettelt. Die neue Republik, von der Union sofort anerkannt, schloß den gewünschten Vertrag, d. h. trat der Union den Kanal mit einem beiderseitigen Landstreifen von je 8 km Breite ab. Die schwierigste Arbeit, der Kanalbau selbst, steht jetzt vor ihrer Vollendung. Sie beweist, daß jedenfalls nicht die Unfähigkeit der französischen Ingenieure an dem Zusammenbruch des ersten Unternehmens schuld gewesen. Erdbeben und Erdrutsche haben immer wieder fertige Strecken zerstört und enorme Kosten verursacht, und viele Kenner behaupten, daß der Wassermangel in der Trockenperiode den Kanal monatelang im Jahre außer Betrieb setzen kann. Der Kanal steigt nämlich von beiden Enden treppenartig zu einem Seebecken empor, das stets tief genug zur Durchfahrt sein und gleichzeitig die Schleusen mit Wasser füllen muß. Ob sich dieses künstlich zur Erzielung eines möglichst reichhaltigen Zufuhr- und Niederschlagsgebietes vergrößerte Becken als zuverlässiges Wasserreservoir erweisen wird, ist mehr als zweifelhaft. Die Union hat jedenfalls die Eröffnung des Kanals vor dem vorgesehenen Zeitpunkte, 1. April 1915, angekündigt. Auf wirtschaftliche Ergebnisse kann der Kanal weder seiner Lage noch den Baukosten nach hoffen. Er verbessert für Europa, abgesehen von San Franzisko, nur Entfernungen nach weniger bedeutenden Verkehrsgebieten, und die Konkurrenz des Suezkanals verbietet zu hohe Gebühren nach Ostasien. Seine strategische Bedeutung für die Verwendung der amerikanischen Kriegsflotte an der Ost- oder Westküste ist dagegen sehr groß, und man kann es den Erbauern nicht verdenken, wenn sie den einzigen Vorteil ihres mühevollen Werkes ausnutzen wollen. Nur daß die Union auch wirtschaftlich, entgegen dem Hay-Pauncefote-Vertrag, ihre eigene Schiffahrt zu begünstigen beabsichtigte, hat England zunächst zu einem wirkungslosen Protest veranlaßt. Sollte, wie es jetzt den Anschein hat, der neue Präsident dem Prinzip der wirtschaftlichen Gerechtigkeit den Vorzug geben, so wird er das unbeeinflußt von europäischen Wünschen tun. Für alle Fälle scheint England seine Interessen durch Errichtung eines Kriegshafens und einer Flottenstation auf den Bermudasinseln wahren zu wollen.

Ob die Union sich mit diesem Werk übernommen hat, wird die nächste Zukunft lehren. Daß ihr bisher jede imperialistische Tat gelang, ist gewiß keinem blinden, sondern mit dem eigenen Verdienst eng verketteten Glück zuzuschreiben. Amerika hat eben immer die glückliche Hand des Staatsmannes bewiesen, der den richtigen Augenblick zum großen Wagnis zu erfassen, auszunutzen versteht und niemals dabei durch zahme Anwandlungen jener Inkonsequenz verfällt, die errungene Vorteile in Frage zu stellen pflegt.

Japan wandte nach seinem politischen Erstarken seine Blicke in erster Linie den benachbarten, schon in früherer Zeit heiß umstrittenen Nachbarländern zu, die es in den erwähnten Kriegen mit China und Rußland erwarb. Der wertvollste Besitz Korea ist insofern nicht in vollem Maße eine Kolonie in unserem Sinne, als es sich um ein dem Mutterlande benachbartes und bereits von einem stammverwandten Volke gut bevölkertes Land handelt. Immerhin bedingt die Trennung durch eine Meeresfläche, auch wenn sie nur verhältnismäßig schmal ist, doch eine so verschiedene Entwicklung der Völker und bietet soviel Verkehrsschwierigkeiten, daß wir Korea zu den Kolonien zählen können. Die Japaner haben auch von vornherein in Korea ausgesprochene Kolonialpolitik getrieben, desgleichen aber auch in dem zum eigentlichen Japan gehörigen Jesso und der von Rußland erworbenen Südhälfte Sachalins, so daß wir, streng genommen, auch diese bei der japanischen Kolonisation erwähnen müssen. In dem Verhältnis Jessos zu Japan haben wir einen Ausnahmezustand vor uns, der nicht einmal gestattet, Irland—England als Parallele heranzuziehen. Denn ist auch der Irländer dem Engländer weder an Wert noch Rasse zu vergleichen, so sind doch die Länder geographisch verwandt, was bei Jesso—Japan keineswegs der Fall. Das waldreiche Jesso hat trotz seiner Nachbarschaft ein ungleich rauheres und feuchteres Klima als das eigentliche Japan, ein Umstand, der eben die staatlichen Kolonisationsversuche hervorrief und

gleichzeitig ihre kümmerlichen Ergebnisse bedingte. Die Siedelungsergebnisse in Korea und Formosa konnten bei ihrer verhältnismäßig starken Eingeborenenbevölkerung gleichfalls nicht befriedigen; letzteres ist zudem so unwegsam und seine Eingeborenen sind so kriegerisch, daß den Japanern nur die Küstengebiete zur Verfügung stehen.

Für seinen Bevölkerungsüberschuß hat Japan also keine eigenen Gebiete zur Verfügung, es ist nach dieser Richtung unbefriedigt und seine Kolonialpolitik muß mit Notwendigkeit einen agressiven Charakter tragen. Ostasien ist in den Japan zusagenden Gebieten übergenug bevölkert. In Betracht kommen für die japanische Einwanderung nur die Philippinen, Australien und diejenigen Gebiete des westlichen Nord-Mittel- und Südamerika, die ihren Lebensbedingungen zusagen. Da die ganze weiße Rasse sich gegen gelbe Einwanderer sträubt, bedingen sich hieraus Gegensätze mit den Besitzern der bezeichneten Länder Amerika und Australien-Commonwealth. Ein Gegensatz zu letzterem ist mit Rücksicht auf England bisher vermieden worden; Japan hat seine Auswanderung von englischen Gebieten abgelenkt und Australien hat es für gut befunden, ernstlicher als bisher Rückhalt am Mutterlande zu suchen. Der Gegensatz zu den Vereinigten Staaten befindet sich im ständigen Wachsen, da letztere nicht nur das einzige Siedlungsgebiet Japans, Hawaii, annektiert und die von Japan als seine natürliche Einflußsphäre betrachteten Philippinen an sich gebracht haben, sondern auch ständig fortfahren, die japanische Einwanderung in Kalifornien zu unterdrücken. Allerdings versucht in dieser Angelegenheit die verantwortliche Bundesregierung dämpfend auf den rücksichtslosen Einzelstaat einzuwirken, aber die Tatsache bleibt bestehen, und wenn Japan seine Rechnung mit der Union noch immer nicht beglichen hat, so ist nur seine Finanzmisere, die es ja sogar zu einer bedeutenden Minderung seiner Rüstungen gezwungen hat, daran schuld. Es hat sich bis jetzt damit begnügen müssen, durch freundschaftliche Beziehungen zu Mexiko und den südamerikanischen Staaten seinen Auswanderern andere Siedlungsmöglichkeiten zu schaffen und durch politische Intrigen in diesen Staaten der Union nach Kräften Schwierigkeiten zu bereiten. Seine Finanznöte sind nicht nur verursacht durch die ungeheuren Kosten des russischen Feldzuges, der Japan bekanntlich keine Kriegsentschädigung brachte, sondern auch durch die Verwaltungskosten der neu eroberten und besetzten Länder sowie die Notwendigkeit, Handel und Industrie, der neuen Stellung als Großmacht entsprechend, zu entwickeln. Hierzu zahlt der Staat große Subventionen an private Reedereien und hat selbst Stahlwerke und Werften ins Leben gerufen. Hat Japan damit ermöglicht, sich sein Kriegsmaterial und seine Kriegsmarine selbst schaffen und bauen zu können, so hat es sich andererseits enorme Lasten auferlegt, denn in ihren Leistungen stehen diese Werke weit hinter denen des Auslandes zurück. Es muß eben erst ein Stamm gelernter, einheimischer Arbeiter herangebildet werden, wobei sich zeigt, daß der Japaner physisch und intellektuell doch hinter dem weißen Arbeiter zurücksteht. Der Vorzug billiger Arbeit schwindet mit den rasch wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung und den zunehmenden sozialen Pflichten des Staates und der Unternehmer immer mehr dahin. Auch die Beschaffung der Rohstoffe macht Schwierigkeiten. Japan hat Kohle, ist aber arm an Eisenerzen. Diese sollen nun Sachalin und Korea liefern, wozu die Aussichten gute sind. Vorläufig fördern die Gruben aber noch nicht genug, und kostspielige Aufschlußarbeiten sind im Gange. Für Produktion und Verarbeitung von Baumwolle liegen die Verhältnisse günstig.

Alles in allem ergibt sich, daß Japan in seinen Kolonien die nötigen Rohproduktionsgebiete gefunden hat, imstande sein wird, sich in Produktion und Bearbeitung der wichtigsten Weltmarktsprodukte vom Ausland unabhängig zu machen und selbst ein weltwirtschaftlicher Faktor zu werden. Zur Entwicklung dieser Aussichten gehören aber Geld und Zeit. Noch lange Jahre innerer Sammlung werden vergehen, bis Japan auch das zweite koloniale Problem, daß der Siedelung, in die Hand nehmen kann. Kommen wird aber diese Zeit, und der Zusammenstoß mit der Union ist dann sicher. Für diese gilt es, sich wie bisher darauf vorzubereiten und auch in den Tagen der Schwäche des Gegners nicht in Friedensträume zu versinken. Jeder amerikanische

Staatsmann muß sich klar sein, daß die Abrechnung mit Japan eine weltpolitische Notwendigkeit ist.

Italien hat sich, veranlaßt durch das schmerzliche Mißlingen seiner natürlichen tunesischen Pläne, zu früh in das gefährliche abessinische Abenteuer gestürzt. So schädlich aber auch der verdiente Rückschlag von Adua für das ohnehin ungefestigte militärische Prestige des Königreiches war, so nützlich hat sich diese Lehre für die Zukunft erwiesen. Regierung und Volk kamen zu besserer Einsicht ihrer Kräfte, und gingen vor weiteren großen Unternehmungen daran, den jungen Staat erst innerlich auszubauen. Unter der sparsam umsichtigen Verwaltung Viktor Emanuels III. hat die innere Entwicklung besonders nach der finanziellen Seite hin große Fortschritte gemacht. Italiens Finanzen sind heute so trefflich geordnet, daß es den tripolitanischen Krieg, dessen Kosten für die 12 Kriegsmonate, einschließlich Entschädigung an die Türkei, 450 Millionen Lire betragen, ohne Anleihe überstehen konnte. Den Erwerb von Tripolis hatte Italien, das richtigerweise den Ausbau seiner Mittelmeermachtstellung als nächste Aufgabe erkannte, sorgsam vorbereitet, und nichts unversucht gelassen, um sich friedlich, d. h. durch Kauf, in den Besitz des Landes zu setzen. Obgleich die Türkei aus dem für sie entlegenen Gebiete, verhindert durch dringendere Pflichten, nichts machen konnte, lehnte sie jeden Verkauf ab. Die öffentliche Meinung tadelte damals scharf Italiens, ohne eigentliche Kriegserklärung begonnenen, Angriff und ließ darüber unbeachtet, daß es die Türkei genügend auf die Folgen seiner ablehnenden Haltung hingewiesen hatte. War damit allerdings auch ein der bürgerlichen Moral unsympathischer Zwang verbunden, so folgte Italien doch, indem es von einer ihm unentbehrlichen Kolonie, die dem bisherigen Besitzer nur als lästiger Ballast anhing, Besitz ergriff, dem Gesetz politischer Notwendigkeit. Emporstrebende Völker werden immer die Gebiete verrotteter Staatswesen nehmen und damit das wahre Gesetz historischen Fortschrittes erfüllen.

Italien hat seine natürliche Stellung im Konzert der Kolonialmächte lange mißverstanden. Obgleich ebenso durch Zugehörigkeit zum Dreibund, wie durch gegenseitige politische Ergänzungsmöglichkeit auf die Seite Deutschlands verwiesen, hat es sich gleichermaßen von englischen Betörungen wie von der Vorliebe für die größere lateinische Schwester beeinflussen lassen. Frankreich hat Italien viel bieten dürfen, ehe dieses sich ernstlich auf die unabänderlichen Interessengegensätze zwischen beiden Ländern besann. Noch auf der Marokkokonferenz von 1906 warf Italien seinen Einfluß zugunsten Frankreichs, das ihm Tunis geraubt und es in Abessinien ausgeschaltet hatte, in die Wagschale. Erst die zweideutige Haltung Englands und Frankreichs im Tripoliskriege scheint Italien die Erkenntnis gebracht zu haben, daß diese Staaten seine gefährlichsten Mittelmeergegner sind und sein müssen. Es hat damit die Brücke zu besserem Einvernehmen mit Österreich in den adriatischen Fragen und zu einer charaktervolleren Dreibundpolitik, die seinen Interessen allein entspricht, gefunden.

In weit höherem Maße als Frankreich und die Union wird Italien durch innere Notwendigkeit auf die Bahnen imperialistischer Politik verwiesen. Es ist der einzige romanische Staat mit erheblicher Volksvermehrung und entsprechender Auswanderung, die vorläufig noch fast ganz nach Amerika abfließt. Allerdings halten die Italiener zäher als die Deutschen an ihrer Nation und Sprache fest, auch beziehen sie nach Möglichkeit alles aus dem Mutterland und tragen dadurch zur Entwicklung der italienischen Exportindustrie in hohem Maße bei. Politisch gehen die Auswanderer aber doch verloren, und so ist es nur selbstverständlich, daß Italien wenigstens einen Teil nach eigenen Besitzungen lenken will. Zumal die Besiedelung eigener Mittelmeergebiete würde Italiens zur Beherrschung dieses für alle Nationen wichtigen Binnenmeeres so günstige strategische Lage noch wesentlich verbessern. Darum wird es sich nie mit der Tatsache abfinden dürfen, daß 100 000 Landeskinder in dem benachbarten Tunis als französische Untertanen leben müssen. Daß die Italiener trotzdem so lange mit den Franzosen liebäugelten, kann nur als Beweis einer geringen außerpolitischen Reife gewertet werden. Auch der Besitz von Tripolis wird Italien nicht über den Verlust von Tunis hinweg-

trösten dürfen, denn von Natur ist es zur Kolonisation beider Gebiete berufen. Vorläufig allerdings wird Italien mit der Beruhigung und Erschließung Tripolitaniens und der Cyrenaika ausreichend zu tun haben. Bei der Nähe des Mutterlandes und der Bedürfnislosigkeit der Italiener ist jedenfalls eine gute Entwicklung italienischer Siedlung in den neuen Gebieten zu erhoffen. Schon manche sog. afrikanische Sandwüsten haben Europa angenehme Enttäuschungen bereitet, sobald es gelungen war, die Eingeborenen mit der europäischen Herrschaft zu versöhnen.

An weltwirtschaftlichen Rohprodukten besitzt Italien Baumwolle, es fehlen ihm Kohle, Eisen und Kautschuk. Letzterer wird allmählich in solchem Übermaße produziert, daß Eigenproduktion nicht mehr notwendig erscheint. Nach Kohle und Eisen wird Italien noch lange vergeblich Ausschau halten und an ihrem Mangel zu leiden haben.

Italien steht demnach noch in jeder Hinsicht in seinen kolonialpolitischen Anfängen, wird auch gut tun, seinen gesunden Imperialismus vorläufig auf das Ziel, die beherrschende Mittelmeermacht zu werden, einzustellen. Ob es dereinst eine starke Kolonialmacht sein wird, vermag niemand vorauszusagen, jedenfalls schlummern in diesem Staate Kräfte genug, um ihm die politische Ebenbürtigkeit mit Frankreich zuzuerkennen.

Deutschlands koloniale Aufgaben und Machtstellung.

Aus vorstehenden Ausführungen haben wir ersehen, daß nur Staaten mit starker Volkskraft Weltmachtstellung erringen können, während sich schwächere, wie Portugal, verbluten. Wenn diese aber gleich den Niederlanden sich rechtzeitig zu bescheiden verstehen, so können ihre Bemühungen mit großen wirtschaftlichen Erfolgen belohnt werden. Denn dies ist wohl das wichtigste Ergebnis der Kolonialgeschichte, daß keiner der kolonisierenden Staaten an den Unkosten seiner Kolonialpolitik zugrunde gegangen ist. Portugal und Holland sind zwar zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken, ersteres hat sein Volkstum durch Vermischung ganz, letzteres zum Teil eingebüßt, aber wirtschaftliche Nachteile haben sie auf die Dauer nicht gehabt. Selbst Portugal ist nicht mehr so arm als in den Zeiten des Seefahrers, und Holland hat seinen in den Tagen des indischen Zwischenhandels erworbenen Reichtum in allen folgenden Jahrhunderten behauptet. Frankreich, zu dessen vielen natürlichen Vorzügen auch Wohlhabenheit gehört, hat aus seiner doch so verschwenderischen Kolonialpolitik eine beträchtliche Vermehrung seines Wohlstandes mitgebracht. Englands Reichtum ist rein kolonialen Ursprungs. Als armes Land hat dieser jetzt finanzkräftigste Staat der Welt seine koloniale Laufbahn begonnen. Selbst Spanien, das doch alles tat, um die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verderben, ist jedenfalls nicht durch seine Kolonialpolitik ärmer geworden. Wohlhabenheit konnte freilich ein Staat mit so wenig wirtschaftlich begabter Bevölkerung, der die tüchtigen fremden Elemente systematisch vertrieb und unterdrückte, niemals erringen. Es zeigt sich aber, daß Spanien aus seinen ehemaligen Kolonien, denen es seine Art und Sprache gab, durch diese Bande noch wirtschaftliche Vorteile ziehen kann.

Im Gegensatz zu diesen Kolonialstaaten sind Deutschland und Italien aus der wirtschaftlich überlegenen Stellung des 16. Jahrhunderts, als sie die Rolle der Weltbankiers spielten, heruntergesunken, und haben die finanzielle Führung mehr und mehr Frankreich, Holland und England überlassen müssen. Als sie endlich nach ihrer politischen Einigung auf den Plan traten, fanden sie die besten Teile der Erde schon in anderen Händen. Dennoch blieb ihnen, wollten sie die gebührende Weltstellung erringen, nichts übrig, als zu nehmen was noch zu nehmen war. Die inneren Gründe für das Vorgehen Italiens galten gleichermaßen für Deutschland, mit dem Unterschiede nur, daß Deutschland wohl Kohle und Eisen besitzt, an der so wichtigen Baumwolle aber gänzlich Mangel leidet. Den Markt der Rohbaumwolle beherrscht heute noch die Union mit zwei Drittel der jährlichen Weltproduktion. Mit bekannter Rücksichtslosigkeit nützen die amerikanischen Produzenten ihre Macht dazu aus, den europäischen Kontinent — England ist unabhängiger, denn es vermag einen erheblichen Teil seines Bedarfes aus Ägypten, Indien und Uganda zu decken — und damit in erster Linie das industrielle Deutschland durch

künstliches Hochhalten der Preise um 50 Proz. zu verteuern. Statt 600 Millionen Mark brauchte Deutschland also nur 400 Millionen jährlich auszugeben, vermöchte es seine Baumwolle aus eigenen Produktionsgebieten zu beziehen. Hierbei ist die bei Erhöhung der Weltproduktion eintretende natürliche Verbilligung der Baumwolle noch unberücksichtigt geblieben. Vorläufig wächst mit fortschreitender Entwicklung der Textilindustrie der absolute und relative Verlust Deutschlands immer weiter. Ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil, der gerade die unteren Schichten der Bevölkerung, deren Bekleidung nur wenig mit den Kosten der Schneiderarbeit belastet ist, verhältnismäßig am stärksten trifft. Dies Beispiel zeigt klar, wie wichtig eigene Produktionsgebiete für die wirtschaftliche Machtstellung des Staates und für die Wohlfahrt seiner Bevölkerung sind.

Das Problem kolonialer Siedelung zur Ablenkung des Bevölkerungsüberschusses in eigene Gebiete stand zu den Zeiten stärkster Auswanderung in den achtziger Jahren, als jährlich ca. 200 000 Menschen das deutsche Vaterland verließen, im Vordergrund des Interesses. Es ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehr und mehr zurückgetreten Nicht nur beanspruchte die rapide industrielle Entwicklung genug Hände, um die Auswanderung auf ein Minimum zurückzuschrauben, ja ein Mehr an Zuwanderung slawischer Arbeitskräfte zu veranlassen, es trat auch die unheimliche Erscheinung einer ständigen Abnahme des Volkszuwachses hervor. Diese Erscheinung gibt dem stark wachsenden Slawentum gegenüber zu unerfreulichen Perspektiven Veranlassung. Innerhalb des Germanentums macht sie sich allgemein bemerkbar und ergibt daher keine Verschiebung unter den germanischen Staaten. Den Romanen gegenüber, die wie Frankreich zum Teil auf Bevölkerungsstillstand angekommen sind, bleibt — Italien ausgenommen — immer noch eine gewisse Überlegenheit an Fruchtbarkeit übrig.

Schwand somit die Notwendigkeit, Siedelungsgebiete für Massenauswanderung zu schaffen, so bleibt die Aufgabe, die Auswanderung in andere Staaten demDeutschtum zu erhalten und in die Kolonien eine mehr qualitative als quantitative Auswanderung zu lenken, bestehen. Wie sich aus den Einzelschilderungen unserer Kolonien ergibt, sind diese — Südwestafrika nicht ausgenommen — auch nur für ersteren Siedelungszweck geeignet. Selbst in den günstigsten Landstrichen Südwest- und Ostafrikas wird heute ein Anfangskapital von 10 000 Mark zur Siedelung für nötig erachtet.

Ist uns aber weder Raum noch Menschenmaterial zur deutschen Massensiedelung gegeben, so wird die Verbreitung deutscher Sprache und Art in unseren Kolonien wie in allen anderen Teilen der Welt um so mehr zu einer unserer vornehmsten Aufgaben. Vielleicht ist sie die vornehmste überhaupt, denn die Blätter der Kolonialgeschichte sind voll von Beispielen, wie sich die Lösung bzw. Nichtbeachtung dieser Aufgabe belohnt oder bitter gerächt hat. Wie ein Mene Tekel muß das Schicksal Portugals vor unseren Augen stehen, und wie ein leuchtendes Vorbild die nationale Tüchtigkeit der Briten. Ein größerer Gegensatz läßt sich gar nicht denken, als die durch Vermischung für immer zerrütteten Portugiesen und die mit ihrer Rassenkraft alles aufsaugenden Briten, die ohne sonderliche Vermehrung das stolze Wort von sich sprechen dürfen: „The world is rapidly becoming english." Aber sie haben eben allmählich die meisten anderen Nationen in den Bann ihrer Selbstherrlichkeit und mit einer förmlichen suggestiven Kraft zur Nachahmung alles Englischen gezwungen. Daß neben den heruntergekommenen Portugiesen das Spaniertum sich rassemäßig gesund, weltsprachlich geradezu stark erhalten hat, ohne irgendein anderes koloniales Verdienst als das des Rassenstolzes aufweisen zu können, macht die Wirkung nationaler Rassenkraft noch großartiger.

Die industrielle Entwicklung hat uns zwar der Sorge um auswärtige Unterbringung eines starken Bevölkerungsüberschusses enthoben, andererseits aber um so gebieterischer auf die Bahnen kolonial-imperialistischer Politik verwiesen; so daß Deutschlands Zukunft heute in noch weit stärkerem Maße als diejenige Italiens außerhalb seiner Grenzen liegt. Die Industrie ist der Verbraucher jener Weltmarktrohstoffe, für deren Produktion sie, soweit die Heimat nicht genügt, Kolonien verlangt. Millionen haben die deutschen Spinnereien bereits für Baumwollplantagen in Deutsch-Afrika ausgegeben und werden

weitere Millionen wagen. Hier ist das beteiligte Kapital für sich und die Gesamtheit des Volkes in die Bresche gesprungen und wird sich, reichen die jetzigen Kolonien nicht aus, für neue Erwerbungen einsetzen. Für ihre Fabrikate braucht die Industrie wieder Absatzgebiete außerhalb des Reiches, und hat sich diese im Laufe weniger Jahrzehnte auf der ganzen Erde zu schaffen verstanden. Ungeheuer ist der Aufschwung des Handels und Verkehrs in Ausnutzung ihrer Erfolge. Deutsche Erzeugnisse der Montan-, elektrischen, Maschinen- und Textilindustrie werden heute auf deutschen Schiffen in alle Weltteile verschickt. Unsere Kolonien vermögen davon nur einen verschwindenden Teil aufzunehmen. Die Hauptabsatzgebiete bilden fremde Staaten und nicht zum wenigsten Kolonialgebiete englischer Zunge. Ebenso ist die Entwicklung der deutschen Schiffahrt fast allein auf den Verkehr mit fremden Ländern begründet. Die kolonialafrikanischen Dampferlinien spielen dazwischen nur eine geringe Rolle. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich der wachsende Wohlstand des deutschen Volkes auf die Gewinne der deutschen Exportindustrie und der Überseeschiffahrt gründet. An diesen Gewinnen beteiligen sich die Arbeiter, deren Löhne stärker gestiegen sind als die Preise ihrer Bedürfnisse, in gleichem Maße wie die Unternehmer. Schließlich ebenfalls der Staat, denn die erhöhte Steuerkraft gibt ihm die Mittel zu sozialen Arbeiten, Verstärkung seiner Machtstellung und zu höheren Besoldungen in die Hand. Alles zusammen führt natürlich auch zu sichtbaren Zeichen des vorhandenen Wohlstandes in Form höherer Lebenshaltung. Hat sich aber einmal ein Volk, so wie das deutsche, an gute äußere Verhältnisse gewöhnt, so muß ihm ein bleibender Rückschlag zum Verhängnis werden. Von Rückschlagsmöglichkeiten — vorübergehende, wie sie z. B. das Schwanken der Weltkonjunktur bedingt, seien ausgeschaltet — ist aber Deutschland genugsam bedroht. Jeder kennt unsere politisch gefährdete Lage im Herzen Europas, und das deutsche Volk hat darum allezeit gern die Mittel zum Schutz der Grenzen bewilligt. Auch für die Notwendigkeit des Schutzes zur See gegen das meerbeherrschende England konnte Kaiser Wilhelm II. rasch das Verständnis im Volke erwecken. So hat sich Deutschland gegen jeden direkten Angriff durch ein Landheer, stark genug zur Kriegsführung auf zwei Fronten, und durch eine Flotte, befähigt zu nachhaltiger Defensive gegen die größte Seemacht der Welt, wirksam genug gesichert. Das Hemd zum Schutz des deutschen Volkskörpers ist jetzt aus stärkstem Stoff, womit sich zahlreiche Leute in der Heimat gern zu beruhigen pflegen. Sie vergessen, um beim Bilde zu bleiben, daß das Hemd die edlen Organe gegen rauhe Winde nicht allein zu schützen vermag. Deutschlands Rock, d. h. seine überseeische Machtstellung, kann vorläufig noch nicht zur Ergänzung des Schutzes dienen, da er leider zurzeit noch nicht fertiggestellt ist.

Im Vergleich mit der geringen Bedeutung unserer Kolonien als Absatzgebiete bilden die englischen und französischen einen starken Rückhalt ihres mutterländischen Überseehandels. Ungeachtet der Nachteile der französischen kolonialen Absperrpolitik zeigt diese Tatsache doch auch, wie sicher sich Frankreichs Handelspolitik anderen Nationen gegenüber fühlt. Beantworteten diese Frankreichs Politik mit ähnlichen Maßnahmen, so könnte dieses sie von seinen Kolonien ganz ausschließen, und würde sich mit dieser Isolierung bei dem Umfang und der Bedeutung seines Kolonialreiches handelspolitisch noch immer behaupten können. Deutschland kann sich nicht einmal zollpolitische Begünstigung seines kolonialen Handels gestatten; es ist vorläufig gezwungen, seine Kolonien als Zollausland zu behandeln. Nicht abzusehen wären die wirtschaftlichen Folgen, wenn z. B. das englische Kolonialreich handelspolitische Benachteiligung in den deutschen Kolonien mit Zollrepressalien beantworten würde. Dem Vorteil im eigenen Kolonialhandel durch Ausschluß englischer Konkurrenz würde ein zehnfacher Verlust im Handel mit englischen Kolonien gegenüberstehen. Wie schwach die überseeische handelspolitische Stellung Deutschlands ist, hat ja der kanadische Zollkrieg von 1902 bis 1910 zur Genüge bewiesen. Entgegen dem bestehenden Meistbegünstigungsvertrag räumte damals Kanada England Vorzugszölle ein. Über dem Verlangen Deutschlands nach Gleichberechtigung mit England brach der Zollkrieg aus, den Kanada mit $33^1/_3$ Proz.

Zollaufschlag auf deutsche Waren eröffnete. Deutschland, das die kanadischen Rohprodukte (Getreide, Felle, Häute, Mineralien usw.) nicht mehr entbehren kann, wagte nicht den Fehdehandschuh aufzunehmen, obgleich das Recht auf seiner Seite war. Sein kanadischer Handel hat diese Bedrückung acht Jahre ertragen müssen, und geriet immer mehr gegen England und andere Staaten ins Hintertreffen. Weniger politische Notwendigkeit als die Vorliebe der kanadischen Bevölkerung für gewisse deutsche Waren hat schließlich, die Aufhebung des Zollzuschlages veranlaßt. Natürlich wurde das ursprüngliche Verlangen Deutschlands nicht erfüllt. Dieser Vorfall wirft auch ein bedenkliches Schlaglicht auf die zollpolitische Schwäche industrieller Staaten Rohstoffländern gegenüber. Es werden eben nur noch wenig Rohstoffgebiete erschlossen, aber gewaltig ist das Anschwellen industrieller Tätigkeit auf der ganzen Erde. Die Rohstoffstaaten selbst suchen sich möglichst eigene Industrie zu schaffen. Kanada befand sich also bei dem Überangebot an Industriefabrikaten, die im Gegensatz zu den Rohstoffen die Tendenz fallender Preise zeigen, nicht in einer Zwangslage. Es war Deutschlands Glück, daß es wenigstens im Kali einen Rohstoff besitzt, mit dem es eine monopolistische Stellung auf dem Weltmarkt einnimmt. Haben auch weitere Kreise unseres Volkes die Schäden dieses Zollkrieges nur wenig empfunden, so kann sich doch die einfachste Phantasie ungefähr die Wirkung eines Zollkampfes mit der ganzen englischen Welt ausmalen. Sollte diese, wie es vor Jahren den Anschein hatte, sich einmal zollpolitisch zusammenschließen, so würde das schon für Deutschland schwere Schädigungen im Gefolge haben. Es ist ein Glück, daß das industrielle Mutterland seine Wünsche gegenüber den großen Selbstverwaltungskolonien, die als Rohstoffländer sich ein Monopol englischer Industriefabrikate nicht gefallen lassen wollen, nicht durchzusetzen vermochte. England hat sich mit Vorzugszöllen den anderen Industriestaaten gegenüber begnügen und diese haben sich Englands Bevorzugung gefallen lassen müssen.

Kann so der deutsche Welthandel zollpolitisch jederzeit bedroht werden, so steht er auch strategisch auf schwachen Füßen, da Deutschland nur einen einzigen kolonialen Stützpunkt, und zwar Tsingtau in Ostasien besitzt. Wer von Hamburg zu Schiff nach Ostasien fährt, muß dagegen eine Kette englischer Stützpunkte passieren. England selbst beherrscht mit Dover und anderen Kriegshäfen den Kanal. Die Eingangspforte des Mittelmeeres wird von den Kanonen Gibraltars bedroht. Im Meer liegt Malta als Kriegshafen der Mittelmeerflotte. Der Suezkanal ist ganz in englischen Händen, ebenso die Ausfahrt aus dem Roten Meer mit der Insel Perim und Aden. Weiter führt die Reise über Britisch-Indien, Singapore und Hongkong. Überall grüßt stolz der Union Jack, verkündend, daß wir nach wie vor in Großbritannien die Weltmacht zu erblicken haben. Daß natürlich bei einem Kampfe Deutschlands gegen England die Entscheidung in der Nordsee fallen muß, erleidet keinen Zweifel. Hierfür haben alle Außenstützpunkte nur problematischen Wert, diese sind aber auch nicht für heimische Kriegsereignisse errichtet. So sehr die Möglichkeit eines deutsch-englischen Krieges in Betracht gezogen werden muß, so ist es doch falsch, die deutsche Weltmachtstellung allein unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Überall und gegen alle Staaten gibt es Interessen zu vertreten, für die eine Weltmacht in der Lage sein muß, an den jeweils bedrohten Punkten genügend Machtmittel zu vereinigen. Wie es einer Flotte ohne Stützpunkte ergehen kann, hat ja die Reise des unglücklichen Rojestwenskigeschwaders nach Ostasien gezeigt.

So wenig angenehm diese Wahrheiten in die Ohren klingen, so fehlerhaft wäre ein Verschweigen oder Beschönigen. Nur durch ihre Kenntnis allein können die abseits stehenden Kreise des deutschen Volkes zum Verständnis imperialistischer Notwendigkeiten erzogen werden. Ein Staat, der wie Deutschland weltwirtschaftlich an zweiter Stelle steht, darf kolonialwirtschaftlich nicht auf der fünften stehen bleiben, hinter einem Kleinstaat wie den Niederlanden. Ebenso muß für die Verbreitung deutscher Art und Sprache Raum geschaffen werden. Dafür ist die Möglichkeit im Verhältnis zur Zahl des deutschen Volks, Bedeutung seiner Kultur und dem Prozentsatz seiner Gebildeten noch immer lächerlich gering. Wieviel geistige Kraft verzehrt sich in kleinlicher Tätigkeit

in Deutschland, die berufen wäre, die Welt „rapidly„ deutsch zu machen. Wir klagen mehr wie andere Völker über geistiges Proletariat, obgleich der Deutsche weniger wie Slawen und Romanen zu geistiger Proletariatsbildung neigt, sondern, aus wahrem Wissenstrieb sich bildend, nur in vergeblichem Brotkampf versinkt. Diese Kräfte müßten wir im Auslandsdienst verwenden können, statt obendrein sehen zu müssen, wie gerade der beste Teil von ihnen im Dienste weniger befähigter Nationen verloren geht. Im Inneren — wie oft gewünscht — durch eine neue Anzahl schlecht bezahlter Stellen künstlich Raum zu schaffen, hieße eine Degeneration züchten und wäre volkswirtschaftlich undenkbar. Noch törichter sind aber die Klagen über zu großen Andrang zum Studium. Dieser stellt doch der geistigen Fruchtbarkeit eines Volkes das beste Zeugnis aus. In solchem Falle ist Raum schaffen durch den Übergang zu einer den Machtmitteln entsprechenden Offensivpolitik das notwendige Erfordernis für ein kräftiges Volk.

Wenn wir ehrlich bekennen, in weltpolitischer Machtbetätigung noch zurück zu sein, so trifft dies keineswegs auf die Fähigkeiten unseres Volkes zu imperialistischer Entwicklung zu. Die besten Vorbedingungen sind ja durch die enorme Entfaltung von Handel, Industrie und Schiffahrt gegeben. Aber auch die kolonisatorischen Leistungen sind im Vergleich zu den natürlichen Verhältnissen unserer Kolonien und der kurzen Zeit kolonialer Betätigung — ein Menschenalter — bedeutend. Im Verhältnis zu den 21 Milliarden des deutschen Außenhandels will der koloniale Gesamthandel (außer Kiautschou) von 270 Millionen nicht viel besagen; mehr aber, daß diese Zahl eine Verdoppelung im Laufe der letzten zehn Jahre bedeutet. Mit Stolz muß uns aber die Entwicklung Tsingtaus erfüllen, dessen Handelsverkehr von 20 Millionen Mark 1902 auf ca. 180 Millionen Mark 1912 gestiegen ist. Dieser jüngste ostasiatische Hafen steht im Range unter den dortigen Häfen bereits an sechster Stelle. Wie die Ordnung und Straffheit der Verwaltung in den deutschen Kolonien allgemeine Anerkennung findet, ist schon im Vergleich mit England erwähnt worden. Die bisherigen Ansätze zur Selbstverwaltung haben gezeigt, daß unsere Ansiedler in reifer Behandlung ihrer Angelegenheiten nicht hinter den Angelsachsen zurückstehen. Nur das Verständnis für die sprachliche Durchdringung einer Kolonie bleibt unsere Achillesferse, und will, zumal in Ostafrika mit seiner bequemen Suaheliverkehrssprache, nicht recht gedeihen. Des langen und breiten wird bei uns immer noch über den kolonialen Assessorismus geklagt, und doch wird jeder, der die letzten zehn Jahre Kolonialverwaltung mit eigenen Augen beurteilen lernte, zugeben, daß die heutige Beamtenauswahl und die Fähigkeit kolonialwirtschaftlichen Denkens unter den Verwaltungsbeamten große Fortschritte aufweist. In gleicher Entwicklung befindet sich die Geschicklichkeit in der Eingeborenenbehandlung und Erziehung. Sie erfordert eine eigenartige, theoretisch kaum zu definierende Mischung von Diplomatie und Energie, stets verbunden mit einem dem Gefühle des Eingeborenen angepaßten Gerechtigkeitsempfinden, und geht Kolonisten und Beamten rasch in Fleisch und Blut über. Die Lehren des großen südwestafrikanischen Krieges sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Dieser Feldzug hat auch die Kunst kolonialer Kriegführung, für die der Deutsche jedenfalls besser beanlagt ist als der Engländer, auf eine hohe Stufe gebracht. Nur die Franzosen dürften darin mit ihren alterfahrenen Kolonialtruppen den Vorrang behaupten. Die Mischehenfrage hat gezeigt, daß das deutsche Siedlertum von starkem Rassenbewußtsein erfüllt ist und mit stolzem Nationalgefühl sein Deutschtum vertritt.

Am Überseedeutschtum, das sich auch außerhalb unserer Kolonien kräftig auf sich selbst besinnt, liegt wahrlich die Schuld nicht, wenn unsere Weltpolitik nicht vorwärts will. Das deutsche Volk selbst ist es, das zum großen Teil bis in die leitenden Kreise hinauf seine weltpolitischen Aufgaben noch nicht verstanden hat. Der Deutsche leidet an einer gewissen Schwerfälligkeit kontinentalen Denkens, die ihm die Einsicht erschwert. So beruht die unser Zeitalter charakterisierende Kriegsscheu zweifellos auf der Anschauung, daß das wohlhabend gewordene Vaterland viel zu verlieren, aber nichts mehr zu gewinnen hätte. Dies ist gänzlich unhaltbar. Allerdings würde Deutschland durch einen unglücklichen Krieg mit England um Jahrzehnte zurückgeworfen,

letzteres jedoch im umgekehrten Fall seiner Welt- wie Großmachtstellung verlustig gehen. Das siegreiche England wäre den unbequemsten handelspolitischen Konkurrenten eine gute Weile los; das siegreiche Deutschland hätte mit einem Schlage die Vormachtsstellung auf der Erde erkämpft. Damit hätte die Not unserer akademischen Berufe, die bisher am wenigsten von Deutschlands Wohlhabenheit verspürt haben, ein Ende. Ein prächtiger Strom geistiger Kraft könnte, seiner Hemmungen frei, in Gebiete gelenkt werden, in denen vorher mehr sportlich als geistig geschulte Angelsachsen ihr Monopol genossen haben. Ebenso fände das Offizierkorps endlich ausreichende Gelegenheit, den heimischen Dienst mit dem kolonialen zu tauschen und umgekehrt. Ein Vorzug, den die englischen, französischen und holländischen Offiziere längst genießen. Handel und Industrie würden neue ungeheuere Entwicklungsmöglichkeiten vor sich sehen und — was am wichtigsten — auf dauernd gesicherte Grundlage gestellt sein. Denn darüber kann nach den vorhergehenden Ausführungen kein Zweifel mehr sein, die Sicherheit für die Zukunft fehlt diesem Träger deutschen Wohlstandes vollkommen. Weltpolitische Defensive würde eine verhängnisvolle Untergrabung unseres gesamten Überseehandels und den Ruin der auf tropische Rohstoffe angewiesenen Industrie zur Folge haben. Damit wäre Deutschland auf der Bahn unaufhaltsamen Niedergangs angelangt.

Deutschland kann also sogar in absehbarer Zeit aus Selbsterhaltungstrieb zu diesem Waffengang gezwungen sein. Die Entscheidung liegt bei seinen Gegnern. Entschließen sich die englische und in ihrem Gefolge die französische Politik dazu, dem deutschen Expansionsdrang künftig den nötigen Spielraum zu gewähren, so wird der Krieg vermieden. Gewiß eine Lösung, die jeder Realpolitiker, dem der Krieg nur eine bittere Notwendigkeit sein darf, freudig begrüßen würde. Vorläufig sieht es aber nicht so aus. Frankreich und England erweisen sich als unersättlich. Ersteres obwohl es mit dem fanatisch erstrebten marokkanischen Protektorat bereits sein Fassungsvermögen überschritten zu haben scheint. Großbritannien ist zurzeit beschäftigt, durch Aneignung der mesopotamischen Binnenschiffahrt und der letzten Häfen am Persischen Golf Deutschland der Früchte seines Bagdadbahnunternehmens zu berauben, und dieses täte weise, sich für die Zukunft mit der bitteren Kriegsnotwendigkeit energischer vertraut zu machen.

Je mehr Deutschland sich „um des lieben Friedens willen" zu Konzessionen verleiten läßt, desto eher wird die Kriegsnotwendigkeit eintreten, während bei entschiedener Haltung, ziemlich sicher mit englischem Zurückweichen gerechnet werden kann. England hat ja als glücklicher Besitzer der besten Teile der Welt tatsächlich fast nur zu verlieren, und wird den Krieg nach Möglichkeit vermeiden. Dagegen hat es ein Interesse daran, die jetzt so beliebten deutsch-englischen Verständigungskonferenzen zur Einlullung Deutschlands zu fördern. Englischerseits wird man recht gewiegte Politiker auf diesen Tagungen finden. Welcher ernsthafte deutsche Politiker aber vermöchte sich die Segnungen eines Friedens für das deutsche Volk unter Verzicht auf seine Zukunft vorzustellen.

Ernsthaften Politikern braucht man freilich die hier niedergelegten Gesichtspunkte nicht mehr zu beweisen. Es kommt vielmehr darauf an, daß in weitesten Kreisen das Verständnis für Deutschlands Zukunftsaufgaben erwacht und, wie in England, schließlich das ganze Volk eine kraftvolle Überseepolitik als Lebensfrage erkennen lernt.

Die Kolonialreiche und ihr Mutterland im Jahre 1913.

Mutterland Größe (qkm)	Mutterland Bevölkerung in Millionen		Kolonialreich Größe (qkm)	Kolonialreich Bevölkerung in Millionen
0,314	45,4	Großbritannien	33 (inkl. Ägypt u. Sudan)	400
0,536	40	Frankreich	11,5	56
0,033	6	Niederlande	2	38
0,03	7,5	Belgien	2,4	15,5
0,541	66	Deutschland	2,95	12
0,091	5,3	Portugal	2,1	7
0,382	52	Japan	0,3 (inkl. Korea)	17
9,37	95	Vereinigte Staaten	0,324	10
0,287	35	Italien	1,5	1,6
0,497	20	Spanien	0,25	0,7

In der Tabelle sind die Kolonialmächte nach der verhältnismäßigen Bedeutung ihres Kolonialbesitzes geordnet. Portugal müßte eigentlich vor Deutschland rangieren, steht aber bereits zu sehr auf Verlust. Italien ist mit Rücksicht auf den noch ungefestigten Besitz Tripolitaniens hinter die Union gerückt. Bei dieser bleibt Kuba wegen seiner noch ungeklärten Zukunft — es kann ebensogut Unionstaat wie Kolonie werden — außer Ansatz.

Der koloniale Wettbewerb der europäischen Großmächte.

Kolonialreich. 1885 Größe (qkm)	Kolonialreich. 1885 Bevölkerung in Millionen		Kolonialreich 1913 Größe (qkm)	Kolonialreich 1913 Bevölkerung in Millionen
26,5	360	Großbritannien	33	400
4,5	30	Frankreich	11,5	56
2,7	10,5	Deutschland	3	12
0,15	0,3	Italien	1,5	1,5

Hieraus ergibt sich, daß Deutschland seit seinem ersten Auftreten die geringste Weiterentwicklung zu verzeichnen hat, obwohl es die stärkste Volkskraft besitzt. Es ist einheitlich die Bevölkerung nach dem heutigen Stand gewählt worden, da die früheren Schätzungen absolut unsicher sind.

Der Kolonialkrieg und die weltpolitische Lage nach Versailles.

Von **Dr. Paul Leutwein,** Berlin-Wilmersdorf.

Die sieben Jahre, die seit der ersten Ausgabe vorstehenden Werkes ins Land gegangen sind, haben leider die Befürchtungen bestätigt, die ich in der vorstehenden Abhandlung „Kolonialpolitik und Weltmachtstellung" andeuten mußte. Seither hat der am 1. August 1914 jäh ausgebrochene Weltkrieg Deutschland seines gesamten Kolonialreiches beraubt. Ehe ich auf das Wesen des Friedensvertrages und seine Folgen eingehe, seien die Kriegshandlungen in den deutschen Kolonien kurz geschildert.

I. Der Krieg in den Kolonien.

Erschwert wurde die Lage des deutschen Kolonialreiches durch die Zersplitterung und durch das Fehlen jeder Vorbereitung für einen Kampf mit fremden Kolonialmächten. Schutztruppen waren nur in den drei großen afrikanischen Kolonien Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun vorhanden, und auch diese nur zu etwaiger Niederwerfung von Eingeborenenaufständen bestimmt. So mußten sämtliche kleineren Kolonien einschließlich Togo fast ohne Kampf übergeben werden. Der Versuch einer Verteidigung in Togo endete mit der Kapitulation der dortigen Polizeitruppe am 27. August 1914. Unser einziger befestigter kolonialer Stützpunkt, Tsingtau, behauptete sich gegen den vereinigten englisch-japanischen Angriff bis zum 7. November 1914. Wenn die drei großen afrikanischen Kolonien sich länger halten konnten, so verdankten sie dies vorwiegend dem großen Flächenraum, der den Gegner zu umfassenden Angriffsvorbereitungen zwang, sowie den natürlichen Hindernissen, an denen sich zumal Ostafrika und Kamerun reich erwiesen.

Die Feindseligkeiten gegen Südwestafrika begannen ziemlich spät, da ein Burenaufstand unter Leitung des aus dem Burenkriege bekannten Generals Dewet den Angriff verzögerte. Der Aufstand wurde zwar schon Anfang September niedergeschlagen, indessen wirkten Gegensätze zwischen der englischen und der südafrikanischen Regierung hemmend auf die Kriegführung ein. Um Südwestafrika für die südafrikanische Union zu sichern, entschloß sich Botha, der südafrikanische Premierminister, Südwestafrika mit den Streitkräften seines Landes zu erobern. Der erste englische Angriff führte Ende September 1914 zu der Niederlage von Sandfontein, nördlich des Oranjeflusses und veranlaßte Botha, nunmehr umfassende Angriffsvorbereitungen zu treffen. Die deutsche Führung lag nach dem Tode des Oberstleutnants von Heydebreck in den Händen des durch seine glänzenden Leistungen im Hererokriege bekannten Oberstleutnants Franke. Dieser fand noch vor Beginn des südafrikanischen Angriffs Gelegenheit, durch einen siegreichen Kampf bei Naulila am Kunene die heimtückische Ermordung einiger Deutscher durch die Besatzung des portugiesischen Forts Naulila, Anfang Dezember, zu rächen.

Mit dem Beginn des Jahres 1915 erfolgte der allgemeine konzentrische Vormarsch der südafrikanischen Armee unter Bothas Oberbefehl, im ganzen 65 000 Mann, von Westen, Süden und Osten gegen die nur 5 000 Mann starke Schutztruppe. Widerstandslos hatte Botha unter dem Schutz von Kriegsschiffen die wichtigsten Häfen Lüderitzbucht, Walfischbay und Swakopmund besetzt. Die Hoffnung des deutschen Gouverneurs

Seitz*), das ostafrikanische Kreuzergeschwader unter Führung des Grafen Spee rechtzeitig an der südwestafrikanischen Küste erscheinen zu sehen, erfüllte sich nicht. Dieses Geschwader war nach einem siegreichen Kampfe am 1. November 1914 bei Coronel gegen eine ähnlich starke englische Flotte am 8. Dezember 1914 einer weitüberlegenen großbritannischen Seemacht bei den Falklandsinseln unterlegen. Dem auch an technischen Hilfsmitteln jeder Art, insbesondere schweren Geschützen und zur Überwindung von Sandstrecken geeigneten Panzerautomobilen, überlegenen Botha konnte die Schutztruppe nur durch eine ständige Rückzugsstrategie etwa ein halbes Jahr widerstehen. Bis Anfang Mai hatte Botha die ganze Südhälfte der Kolonie einschließlich Windhuk erobert. Anfang Juni erfolgte ein neuer konzentrischer Vormarsch gegen die letzten Rückzugsstellungen im Bezirk Grootfontein, bis die Schutztruppe am 9. Juli 1915 bei Korab in der Stärke von noch etwa 3400 Mann unter ehrenvollen Bedingungen die Waffen strecken mußte.

Der Angriff gegen Kamerun erfolgte bereits im August 1914. Auch hier rückte der Feind, Engländer, Franzosen und Belgier, von allen Seiten an. In dem viel schwierigeren Gelände Kameruns war die Verteidigung unter der ausgezeichneten Führung des Oberstleutnants Zimmermann zunächst erfolgreicher. Jede der feindlichen Kolonnen erlitt eine Niederlage. Unter diesen Kämpfen sei besonders der bei Garua Ende August 1914 erwähnt. Erst am 10. Juni 1915 konnten die vereinigten Franzosen und Engländer das feldmäßig befestigte Garua, den wichtigsten Ort Nordkameruns, zur Übergabe zwingen. Der Mittelpunkt des deutschen Widerstandes in Nordkamerun wurde der kleine Ort Mora, der sich unter seinem Verteidiger, Hauptmann v. Raven, bis Anfang 1916 hielt. Sehr langwierige Kämpfe fanden in der Gegend von Banjo in Nordwestkamerun statt, in dessen Nähe sich die deutschen Verteidiger bis zum 5. November 1915 hielten.

Der Hauptstoß gegen die eigentliche Schutztruppe erfolgte aus Französisch-Kongo und vor allem von der Küste her. Diese mußte gegen die feindlichen Kriegsschiffe bald geräumt werden. Schließlich wurde der wichtige Ort Jaunde der Rückhalt der Hauptverteidigung und gleichzeitig Sitz der Regierung. Von hier aus gelang es dem Oberstleutnant Zimmermann, durch geschicktes Einsetzen seiner Hauptmacht den Gegnern noch manchen schweren Verlust beizubringen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1915 zog er allmählich alle Außenposten, soweit sie nicht umklammert waren, an sich heran, mit Ausnahme einer Sicherungsabteilung im Südwesten, die der Schutztruppe den Übertritt nach Spanisch-Muni decken sollte. Den Abmarsch nach Muni wußten der Gouverneur Ebermaier und der Kommandeur Zimmermann bis zuletzt durch hoffnungsvoll klingende Funksprüche zu verschleiern. Ende Dezember 1915 traten Regierung und Truppe den Marsch nach Muni an und überschritten, gefolgt von 14 000 treuen Schwarzen, ungefährdet die Grenze, um in Spanisch-Muni entwaffnet und später nach Spanien gebracht zu werden. So gelang es der Kameruner Verteidigung, durch ebenso kühne, wie umsichtige Führung der Übergabe zu entgehen.

Die größte und am besten abgerundete deutsche Kolonie, Ostafrika, hielt sich naturgemäß am längsten. Hier setzte der umfassende feindliche Angriff auch am spätesten ein, eigentlich erst Anfang 1916 nach dem Fall Kameruns. Dadurch gewannen die Verteidiger den Vorteil, unter der umsichtigen Leitung des Gouverneurs Dr. Schnee die Organisation der Verteidigung am besten vorzubereiten. Immerhin ließen es die Engländer bis dahin nicht an zum Teil sehr kräftigen Einzelangriffen fehlen. In den ersten Tagen des November 1914 landeten die Engländer 8000 Mann europäischer und indischer Truppen bei Tanga und gingen gleichzeitig mit etwa 2000 Mann nördlich des Kilimandscharo vor. Bei Tanga von einem Teile der deutschen Schutztruppe unter persönlicher Führung des Kommandeurs Oberst v. Lettow-Vorbeck an-

*) Vgl. Gouverneur a. D. Dr. Seitz, Südafrika im Weltkriege, Berlin 1920. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

gegriffen, wurden die weit überlegenen Engländer durch die hervorragende Taktik des deutschen Führers entscheidend geschlagen und mußten wieder auf die Schiffe flüchten. In den ersten Kriegsmonaten beschossen die Engländer auch entgegen dem Völkerrecht die offene Stadt Daressalam mehrfach. Bei einem neuen Vorstoß gegen Tanga im Januar 1915 zu Lande erlitten die Engländer eine schwere Niederlage bei Jassini, wo die Deutschen gleichfalls durch den Kommandeur persönlich geführt wurden. Seither begnügten sich die beiden Seiten mit Grenzkämpfen, in welchen der Vorteil meist auf seiten der Deutschen blieb. Dagegen war es den überlegenen Streitkräften der Engländer im indischen Ozean und auf den drei großen afrikanischen Seen allmählich gelungen, die Deutschen vom Wasser zu verdrängen. Der deutsche Kreuzer „Königsberg", der im August 1914 den englischen Kreuzer „Pegasus" im Angesicht von Zanzibar vernichtet hatte, mußte im Rufidji-Delta Zuflucht suchen und später gesprengt werden. Besatzung und Geschütze wurden in die Schutztruppe übernommen.

Der große umfassende Angriff setzte im März 1916 unter Teilnahme südafrikanischer Truppen unter dem Oberbefehl des Burengenerals Smuts zunächst am Kilimandscharo ein. Nach heftigen verlustreichen Kämpfen gegen den Oberst v. Lettow konnte sich Smuts in den Monaten März und April in den Besitz des Kilimandscharo- und Usambaragebietes setzen. Lange Zeit gelang es indessen Lettow, die Vorstöße dieser Hauptmacht des Gegners gegen die Tanganjikabahn aufzuhalten oder zurückzuwerfen. Inzwischen waren vom Nordwesten, Westen und Südwesten englische und belgische Kolonnen konzentrisch auf die größte Stadt des Landes, Tabora, vorgestoßen. Zumal in den wichtigen Landschaften Ruanda und Urundi gelang es der deutschen Verteidigung in erbitterten und geschickt geführten Kämpfen, in denen sich besonders der Hauptmann Wintgens auszeichnete, den Feind lange aufzuhalten. Anfang September konnte er aber doch zum Angriff auf Tabora vorgehen, nachdem eine weitere englische Kolonne vom Viktoriasee vorgegangen war. Nach zehntägigen schweren Kämpfen fiel die von General Wahle verteidigte Stadt am 17. September 1916 in die Hände der vereinigten Belgier und Engländer. Inzwischen waren die Engländer auch vom Nyassasee vorgedrungen und hatten sich zwischen den jetzt bei den Ulugurubergen stehenden Oberst v. Lettow und den von Tabora zurückgehenden General Wahle geschoben. Letzterem gelang es, in der Gegend von Iringa die feindliche Sperrlinie zu durchbrechen und sich mit dem Kommandeur zu vereinigen. Die vereinigte deutsche Streitmacht wandte sich nun gegen die mit starken Kräften über den Rovuma vorgestoßenen Portugiesen, schlugen sie diesseits und jenseits des Rovuma vernichtend und gewannen reiche, für die weitere Kriegführung ungemein wichtige Kriegsbeute.

Im Laufe des Jahres 1916 hatten die Engländer alle deutschen Küstenplätze besetzt und so die Schutztruppe von jedem Verkehr mit der Heimat abgeschnitten. Der letzte Blockadebrecher konnte der Schutztruppe im April 1916 vorwiegend Kriegsmaterial und Medikamente zuführen. Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln ließ sich in dem gut angebauten Lande in genügender Weise durchführen. Die Kämpfe des Jahres 1917 zeigten — wie in Kamerun — das Bild einer allmählichen, immer engeren Konzentration der Schutztruppe nach Süden hin. Hierbei kam es im Oktober 1917 zur Übergabe einer starken Abteilung der Schutztruppe unter dem Hauptmann Tafel. Der Kommandeur selbst durchbrach aber die feindlichen Linien im November 1917 und drang in Portugiesisch-Afrika ein, wo er sich weitere drei Vierteljahre unter meist erfolgreichen Kämpfen behauptete. Die nun von ihm verfolgte Taktik der fortgesetzten Verlegung des Kriegsschauplatzes verhinderte den weit überlegenen Gegner an umfangreichen Einkreisungsversuchen. Weder seine numerische noch technische Stärke konnte recht zur Entfaltung kommen. Die Behauptung der Engländer, der nunmehrige General v. Lettow sei mit seiner Schar nur noch ein gehetztes Wild, trifft daher auf das Jahr 1918 nur sehr bedingt zu. Wie groß die Handlungsfreiheit des Generals im Vergleich zu dem viel ungünstigeren Jahr 1917 war, beweist die Tatsache, daß er nach einem glänzenden Siege über die Portugiesen im August 1918 im südlichen Mozambique wieder un-

behelligt in Deutsch-Ostafrika erscheinen und schließlich den Kriegsschauplatz nach Nord-Rhodesien verlegen konnte. Hier erreichte ihn am 14. November der Befehl der Reichsregierung, auf Grund des Waffenstillstandsvertrages die Waffen niederzulegen.

Ohne Übertreibung kann man daher sagen, daß alles in allem die Verteidigung Ostafrikas einer der erfolgreichsten Teile der deutschen Kriegführung im Weltkriege gewesen ist. Zweifellos gebühren der Umsicht des Gouverneurs Schnee und der unbeugsamen Tatkraft des Generals v. Lettow dabei das Hauptverdienst. Beide Führer, ebenso wie der Kameruner Kommandeur Zimmermann, weisen indessen mit Entschiedenheit darauf hin, daß ohne die Treue der eingeborenen Truppen wie der Bevölkerung die glänzenden Ergebnisse der Verteidigung der beiden tropischen Hauptkolonien nicht möglich gewesen sei.

II. Der Friedensvertrag.

a) Die Rechtsstellung der deutschen Kolonien.

Das Verdienst der Verteidiger des deutschen Kolonialreichs muß um so höher angeschlagen werden, als sie lediglich um die Ehre kämpften. Denn von vornherein konnte bei den geringen kolonialen Machtmitteln Deutschlands kein Zweifel darüber herrschen, daß das letzte Schicksal der Kolonien in Europa entschieden würde. Der Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 befaßt sich in den Artikeln 119 bis 127 mit den Kolonien.*) Es wird darin festgelegt, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen verzichtet. Gleichzeitig und als Teil der Friedensbedingungen wurde indessen eine Völkerbundssatzung angenommen, die in Artikel 22 die Oberhoheit der ehemaligen deutschen Kolonien dem Völkerbund überträgt. Absatz II des Artikels 22 lautet:

> „Der beste Weg, diesen Grundsatz (die heilige Aufgabe der Zivilisation) durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen und die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen."

Weiterhin werden obige Bestimmungen für Südwestafrika und gewisse Inseln des australischen Stillen Ozeans wieder eingeschränkt. Diese Gebiete sollen wegen geringer Bevölkerungsdichte, geringer Ausdehnung usw. gewissermaßen als integrierender Bestandteil des Gebietes des Mandatars betrachtet werden. Es sind dies Ausnahmen, die unzweifelhaft zugunsten der südafrikanischen Union und Australiens getroffen wurden. Im übrigen ist Deutschland keineswegs davon ausgeschlossen, selbst Mandatar zu werden, da von vornherein seine spätere Zulassung zum Völkerbunde in Aussicht genommen war.

Schon diese Regelung widerspricht durchaus den Bedingungen, unter denen Deutschland am 11. November 1918 sich den schweren Bestimmungen des Waffenstillstandes unterwarf. Hiernach war Deutschland ein Friede auf Grund der Wilsonschen 14 Punkte mit gewissen Einschränkungen, die das Kolonialproblem in keiner Weise berührten, zugesagt worden. Punkt 5 dieser Thesen lautet:**)

> Freier, unbefangener und absolut unparteiischer Ausgleich aller kolonialen Ansprüche, beruhend auf der genauen Beobachtung des Grundsatzes, daß beim Entscheid in solchen Souveränitätsfragen die Interessen der betreffenden Bevölkerung gleich ins Gewicht fallen müssen, wie die gerechten Ansprüche von Regierungen, deren Rechtstitel zu entscheiden sind.

---

*) Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und der Entente. Vollständige Volksausgabe nach der amtlichen deutschen Übertragung, Charlottenburg 1919 (Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte).

**) Die Reden Woodrow Wilsons. Englisch und Deutsch. Amtliche Ausgabe. Der Freie Verlag Bern 1919.

Wohl hatten Frankreich und England versucht, Deutschland vor der gesamten zivilisierten Welt wegen Mißhandlung seiner eingeborenen Bevölkerung als kolonialunwürdig hinzustellen. Ihre Zusage, diese Behauptung durch eine Abstimmung der eingeborenen Bevölkerung des deutschen Kolonialreiches zu erweisen, konnten sie aber nicht einlösen. Obwohl England und Frankreich ganz Deutsch-Afrika praktisch in Verwaltung genommen hatten und die Machtmittel besaßen, die Abstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, mußten sie von der Abstimmung Abstand nehmen, weil diese unzweifelhaft zugunsten Deutschlands ausgefallen wäre. Es gehört zu den Ironien der Weltgeschichte, daß auf diese Weise unsere schärfsten Gegner in Wirklichkeit den Beweis der deutschen Kolonialwürdigkeit liefern mußten.

Mit dem allmählichen Rückzug Amerikas aus den europäischen Angelegenheiten gewannen indessen England und besonders Frankreich immer größeren Einfluß auf den Rat des Völkerbundes, dessen Hauptergebnis eine krasse Rechtsverletzung in der Kolonialfrage war. Hierüber gibt der nachstehende Abdruck der charaktervollen deutschen Beschwerde an den Völkerbund Aufschluß:

„1. In dem Artikel 22 der Satzung des Völkerbundes, der das künftige Schicksal der ehemaligen deutschen Schutzgebiete bestimmt, wird in feierlicher Form erklärt, daß das Wohlergehen und die Entwicklung der die Kolonien bewohnenden Völker eine heilige Aufgabe der Zivilisation und daß der beste Weg zur Verwirklichung dieses Grundsatzes die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an fortgeschrittene Nationen sei, welche die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen hätten. Damit hat der Völkerbund selbst die Fürsorge und die Verantwortung für die bisherigen deutschen Schutzgebiete übernommen. Wenn die Verwaltung der Kolonien nicht vom Völkerbund selbst, sondern von bestimmten einzelnen Staaten geführt werden soll, so ist es seine Sache, diese Staaten zu bestimmen; eine andere Auffassung ist mit dem Wortlaut und dem Sinn der Satzung nicht verträglich. Die zu bestimmenden Staaten sind Mandatare des Bundes, in dessen Auftrag und Namen sie ihre Aufgabe erfüllen. Mandatare des Bundes können daher nur vom Bunde selbst ernannt werden; aus der Satzung geht nirgends hervor, daß der Bund die Benennung der Mandatare einer anderen Stelle überlassen könnte. Der Vertrag bestimmt weiter, daß die Art des Mandats nach Maßgabe der besonderen Umstände, in welchen sich die Mandatsgebiete und ihre Bewohner befinden, eine verschiedene sein soll. In den Kolonien soll das Mandat ausgeübt werden in Form der direkten Verwaltung. Dabei unterscheidet die Satzung zwei Kategorien von Kolonien, für die sie verschiedenartige Verwaltungsbedingungen vorsieht. Für beide Arten sind aber gewisse gleichlautende Verpflichtungen der Mandatare vorgesehen, von denen nirgends abgegangen werden kann. In jedem Fall hat nämlich der Mandatar jährlich einen Bericht über das ihm anvertraute Gebiet dem Völkerbund vorzulegen; außerdem muß der Umfang der behördlichen Machtbefugnisse sowie der Überwachungs- und Verwaltungsrechte, die dem einzelnen zustehen, besonders geregelt werden. Wer für die Festsetzung der Mandatbedingungen zuständig ist, wird in Abs. 8 des Artikels 22 ausdrücklich bestimmt. In erster Linie ist dies einem Übereinkommen zwischen den Bundesgliedern vorbehalten. Da eine Vereinigung aller Mitglieder nur in der Bundesversammlung stattfindet, kann offensichtlich das Übereinkommen nur ein Beschluß dieser Versammlung sein; nur für den Fall, daß ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist, wird dem Völkerbundsrat die Aufgabe übertragen.

Die Bundesversammlung hat deshalb auf diesem Gebiete zurzeit noch freie Hand.

Für die Ausübung der dem Völkerbund zustehenden Aufsicht über die Verwaltung der Mandatsgebiete ist der in der Satzung vorgesehene ständige Ausschuß von großer Bedeutung. Über die Berufung der Mitglieder dieses Ausschusses sagt die Satzung nichts. Infolgedessen wird auch dies in erster Linie als eine Sache der Bundesversamm-

lung angesehen werden müssen. Die Verantwortung, die der Völkerbund mit der Einrichtung des Mandatssystems übernimmt, verlangt ferner, daß die Versammlung sich nicht der Teilnahme an der Aufsicht der Mandatare entzieht. Ihrem Eingreifen kann somit die Bestimmung, daß dem Rate die Jahresberichte der Mandatare einzureichen und die Gutachten des ständigen Ausschusses vorzulegen sind, nicht im Wege stehen.

2. Die deutsche Regierung hat aus der im Amtsblatt des Völkerbundes vom September 1920 veröffentlichten Niederschrift über die Verhandlungen der 8. Tagung des Völkerbundsrats zu ihrer Überraschung ersehen, daß der Rat einen Bericht über die sich aus dem Artikel 22 der Satzung für den Völkerbund ergebenden Verpflichtungen angenommen hat, in dem eine völlig abweichende Auslegung dieser Bestimmung vertreten wird. Der Bericht versucht nachzuweisen, daß die Bestimmung der Mandatarmächte und die Abgrenzung der Mandatsgebiete ausschließlich Sache der alliierten und assoziierten Hauptmächte sei. Er beschränkt sich darauf, für den Völkerbund, d. h. für den Völkerbundsrat, die rein formale Funktion der Notifizierung der Mandatserteilung an den einen oder andern Staat in Anspruch zu nehmen. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf die Artikel 118 und 119 des Friedensvertrages von Versailles, in denen Deutschland zugunsten der Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen verzichtet und sich außerdem verpflichtet, die von den Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zu treffenden Maßnahmen zur Regelung der sich aus dem Verzicht ergebenden Folgen anzuerkennen und gutzuheißen. Indessen vermögen die Bestimmungen des Friedensvertrages eine von der oben dargelegten deutschen Auffassung abweichende Auslegung des Artikels 22 der Satzung nicht zu rechtfertigen. Nach dem ganzen Zusammenhang kann der Sinn dieser Bestimmungen nur der sein, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte die Schutzgebiete bis zur Ernennung der Mandatare als Treuhändler besitzen sollen. Eine derartige vorläufige Regelung war notwendig, weil die Schutzgebiete sonst vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages an bis zum Zeitpunkt der Ernennung der Mandatare herrenlos gewesen wären. In dieser Hinsicht könnte die Abtretung der genannten Besitzungen an die Hauptmächte mit der im Artikel 100 des Versailler Vertrages vorgesehenen Abtretung des Gebiets von Danzig verglichen werden. Übrigens wird auch in der auf die Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen erteilten Antwort vom 16. Juni 1919 ausdrücklich bestätigt, daß die vorgesehene Abtretung der Gebiete an die alliierten und assoziierten Hauptmächte nicht das Recht dieser Hauptmächte zur Ernennung der Mandatare in sich schließen solle. Es heißt in den Ausführungen zum Abschnitt 4 des Friedensvertrages unter Nr. 3 des Antwortschreibens von den Mandatarmächten: „que les fidéicommissaires constitués par la Société des Nations ne tireront aucun bénéfice de ce fidéicommis.“ Diese Ansicht widerlegt die in dem oben bezeichneten Bericht des Völkerbundsrats zum Ausdruck gebrachte Meinung, nach der die Hauptmächte, als sie die Friedensbedingungen abfaßten, die Absicht gehabt hätten, sich selbst das Recht, die Mandatare zu bestimmen, beizulegen. Aber selbst angenommen, sie hätten diese Absicht gehabt, so hätte sich doch hierdurch die Rechtslage in keiner Weise geändert. Denn grundsätzlich kann man bei Auslegung eines internationalen Vertrages den Absichten eines der vertragschließenden Teile nur insoweit irgendeine Bedeutung zuerkennen, als diese Absichten entweder ausdrücklich oder folgerungsweise in den Bestimmungen des genannten Vertrages ausgesprochen worden sind. Hiernach kann die Aufgabe der alliierten und assoziierten Hauptmächte nur darin bestehen, alle Maßnahmen zu treffen, um die satzungsgemäße Durchführung des Mandatssystems zu sichern.

Hinsichtlich der Festsetzung der Mandatsbedingungen vertritt der erwähnte Bericht die Meinung, daß unter den Bundesmitgliedern im Sinne des Absatzes 8 des Artikels 22 nicht die Bundesversammlung, sondern die Signatarmächte des Friedensvertrages von Versailles, soweit sie Mitglieder des Bundes seien, verstanden werden müßten. Diese

Ausschließung der am Kriege nicht beteiligt gewesenen Bundesmitglieder entbehrt jeder Begründung. Der Bericht bezeichnet sogar ein Übereinkommen unter Mitwirkung aller Signatarmächte wegen ihrer großen Zahl als unpraktisch. Der Völkerbundsrat, der mangels eines solchen Übereinkommens zuständig wäre, scheint deshalb davon Abstand genommen zu haben, die Festsetzung der Bedingungen selbst vorzunehmen, und entschieden zu haben, sie aus den Händen der Hauptmächte entgegenzunehmen. Diese letzteren würden also den Völkerbundsrat vor eine vollendete Tatsache stellen, so daß er sich seinerseits auf die Notifizierung der Mandatsbedingungen an die Mandatare beschränken könnte. Durch ein solches Verfahren würde aber der Rat die ihm im Absatz 8 auferlegte Pflicht offensichtlich verletzen. Der Rat will ferner die Mitglieder der Mandatskommission berufen, während diese Aufgabe, wie oben dargelegt wurde, der Bundesversammlung zukommt. Die von ihm für die Zusammensetzung der Kommission aufgestellten Richtlinien sehen vor, daß jede Mandatarmacht als solche einen Vertreter erhält und daß eine die Zahl dieser Staatsvertreter übersteigende Zahl von Mitgliedern Privatpersonen sein sollten, die andern Staaten angehören. Dazu ist zu bemerken, daß ein solches System eine zweckentsprechende Geschäftsführung auch der Kommission in Frage stellen würde, da die Vertreter der Mandatare als interessiert gelten müßten und die privaten Mitglieder ihren Stimmen nicht das Gewicht von Staatsvertretern geben könnten. Dies würde sich auch dann nicht ändern, wenn im einzelnen Falle der Vertreter des Staates, dessen Mandat in Frage steht, vom Stimmrecht ausgeschlossen wird.

3. Im ganzen betrachtet läuft die vom Völkerbundsrat in Aussicht genommene Regelung auf eine nahezu völlige Ausschaltung der Bundesversammlung, auf eine rein formale Mitwirkung des Rates und somit auf eine Entkräftung der Völkerbundskontrolle hinaus. Damit würde das Mandatssystem zum bloßen Schein; in Wirklichkeit würde eine Annexion der ehemaligen deutschen Schutzgebiete gemäß einer von den Hauptmächten vorgenommenen Verteilung vorliegen. Die deutsche Regierung müßte eine derartige Lösung der Kolonialfrage als eine

Verletzung des Friedensvertrages von Versailles.

ansehen, der die Völkerbundssatzung als einen integrierenden Bestandteil enthält. Sie hat nicht nur das formale Recht, sondern auch ein sehr wesentliches praktisches Interesse, einer solchen Verletzung vorzubeugen. Deutschland hat das Recht, Anspruch darauf zu erheben, daß es zu gegebener Zeit bei der endgültigen Vergebung der Mandate für die Kolonien zugezogen wird. Die deutsche Regierung kann sich nicht an der Frage desinteressieren, welche Stelle für die Verteilung der Mandate zuständig ist und in welcher Weise die Bedingungen der Mandatsausübung festgesetzt werden. Die deutsche Regierung richtet an die Bundesversammlung des Völkerbundes die Bitte, ihrerseits in eine Erörterung der Frage der Kolonialmandate einzutreten und für eine dem Wortlaut und dem Geist entsprechende Ausführung des Artikels 22 der Satzung Sorge zu tragen. Für den Fall, daß dieser Appell ohne Erfolg bleiben sollte, legt sie bereits jetzt feierliche Verwahrung gegen die Verletzung des genannten Artikels ein und erklärt, daß sie sich für alle Zukunft ihre Rechte auf diesem Gebiete vorbehält."

Mit gutem Grunde hat die deutsche Regierung zum Schlusse ihrer Denkschrift für den Fall, daß ihre Beschwerde ohne Erfolg bleiben sollte, feierliche Verwahrung gegen die Verletzung des Artikels 22 der Völkerbundssatzung eingelegt und erklärt, daß sie sich für alle Zukunft ihr Recht auf diesem Gebiet vorbehält. In der Tat wurde über die deutsche Beschwerde einfach zur Tagesordnung übergegangen.

Dennoch muß zur Rechtsfrage abschließend bemerkt werden, daß die deutsche Regierung sowohl wie die deutsche Öffentlichkeit dem Deutschland zugefügten Kolonialunrecht nicht entfernt genügend Aufmerksamkeit gewidmet haben. So hätte z. B. die

deutsche Regierung auf der entscheidenden Londoner Konferenz Anfang März 1921 nicht nur das Verbleiben Oberschlesiens beim Deutschen Reich, sondern auch die Übertragung eines ansehnlichen Kolonialmandates an Deutschland zur Voraussetzung ihres hohen Zahlungsangebotes an die Entente machen müssen. Das war um so naheliegender, als die Schwierigkeiten der überseeischen Rohstoffversorgung für Deutschland von den Sachverständigen beider Parteien volle Würdigung fanden. Es ist unter diesen Umständen erstaunlich, daß deutscherseits weder Regierung noch Sachverständige die Kolonialfrage anzuschneiden für nötig hielten.

b) Die deutschen Kolonien und die Wiedergutmachung.

Eine Betrachtung des gesamten Friedensvertrages würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Interessenten seien außer dem erwähnten amtlichen Wortlaut empfohlen:

J. M. Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, München, Duncker und Humblot 1920. Paul Leutwein, Weltwirtschaftskampf der Nationen. Leipzig, G. A. Glöckner 1921.

Hier beschäftigt uns lediglich das Kolonialproblem im Zusammenhange mit der Wiedergutmachung. Zunächst sei hierzu bemerkt, daß der berühmte Keynes wohl über die europäische Gesamtlage weitblickend und gerecht urteilt, indessen über die koloniale Frage so gut wie ganz hinweggeht. Es ist dies umso bemerkenswerter, als wir noch sehen werden, wie England in dieser Beziehung sich den Löwenanteil an Kriegsgewinn angeeignet hat. Keynes scheint die Kolonialfrage nach dem Verlust der deutschen Kolonien als abgeschlossen zu betrachten. Auch die Gebietsabtretungen in Europa, insbesondere Elsaß-Lothringen, hält er für berechtigt. Lediglich das inzwischen durch Abstimmung in der Tat bei Deutschland verbliebene Oberschlesien soll nach ihm Deutschland, da wirtschaftlich fähiger als Polen, ohne Abstimmung belassen werden. Dies muß berücksichtigt werden, wenn man seine Festsetzungen der deutschen Zahlungsverpflichtungen von 40 Milliarden unverzinslichen Goldmark mit dem bekannten deutschen Angebot in 1919 von 100 Milliarden Goldmark in Vergleich setzt. Zu Unrecht sind dem Urheber dieses Angebotes, Bernhard Dernburg, im eigenen Lande schwere Vorwürfe erwachsen. Dernburg hatte unter kluger Berufung auf die von den Gegnern wenigstens als Fiktion aufrechterhaltenen 14 Punkte sein Angebot an die strenge Innehaltung der 14 Punkte geknüpft. Darüber hinaus hatte er vollkommene Unverletzbarkeit des europäischen Deutschland verlangt. Entsprechend den 14 Punkten fielen nach dem Dernburgschen Angebot die Kolonien bedingungslos an Deutschland zurück. Hiernach mußte noch die Kriegsgesetzgebung unverzüglich außer Kraft treten und die Schädigungen durch Kriegseingriffe sollten nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit behandelt werden. Die Entschädigungssumme von 100 Milliarden sollte zinsfrei sein, sich evtl. auf 80 Jahre verteilen und endlich sollten auf obige Summe der Wert sämtlicher Ablieferungen auf Grund des Waffenstillstandsvertrages gutgeschrieben werden.

Auch Keynes hat vorgeschlagen, die abgelieferten deutschen Gegenwerte von der Gesamtsumme von 40 Goldmilliarden abzuziehen und die abzugsfähige Summe auf 10 Goldmilliarden abgerundet. Einen Anhalt für diese Berechnung gibt seine Festsetzung des Wertes der deutschen Handelsflotte mit 2,4 Milliarden Mark, d. h. pro Tonne ein Stoffwert von 600 Mark. Schon hier zeigt sich die viel zu niedrige Bewertung der deutschen Gegenwerte. Werbende Anlagen wie die Handelsflotte durften keineswegs nach dem Materialwert, sondern mußten nach dem Nutzungswert berechnet werden. Wir erhalten hiernach folgende Zahlen (in Milliarden Goldmark):

Jährlicher Überschuß der englischen Handelsflotte in den letzten Friedensjahren lt. amtlicher Berechnung	1,6
Allgemeine Schätzung der deutschen Überschüsse hiernach für diesen Zeitraum	0,4
Heutige Überschußschätzung	0,8

Eine dauernde Durchschnittsverzinsung von 5 Prozent nach Abzug aller Abschreibungen und Rücklagen gerechnet würde sich der 20 fache Kapitalwert ergeben . . . . . 16,0*)

Es sei hier gleich bemerkt, daß die Gegenwartszahlen der Jahre 1920/21 als maßgebend gerechnet werden müssen, will man überhaupt eine Grundlage für die Abschätzung des Kapitalwertes gewinnen. Setzen doch auch unsere Gegner bei ihrer Gesamtforderung von 226 Milliarden Goldmark die von ihnen für die heutige Zeit als richtig erachteten Werte ein.

Zweifellos ist der Nutzungswert des deutschen Kolonialreiches ungleich schwerer zu berechnen als der der Handelsflotte. Den besten Anhalt bietet die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit. Nun sind die Kenner ziemlich darüber einig, daß das deutsche Kolonialreich bei ungestörter friedlicher Weiterentwicklung etwa in 1920 den gesamten deutschen Bedarf an tropischen Ölfrüchten hätte decken können. Der Vorkriegsbedarf stellte sich zuletzt auf wenigstens 500 Millionen Goldmark. Da es sich bei den wichtigsten Ölfrüchten, der Ölpalme und Kokospalme, um Dauerkulturen handelt, könnte auch hier wieder der 20 fache Kapitalwert einer ständigen 5 prozentigen Verzinsung, also 10 Goldmilliarden, eingesetzt werden. Bei anderen mehr spekulativen Kolonialerzeugnissen, wie Diamanten, Kautschuk, Kupfer, Phosphate, oder Jahresprodukten, wie Baumwolle, müßte man bei der Berechnung des Kapitalwertes allerdings Börsenkurse zugrunde zu legen suchen. In jedem Falle wird niemand eine Gesamtschätzung der übrigen Ertragsfähigkeit der deutschen Kolonien von rund 20 Milliarden Goldmark als zu niedrig erachten. Schließlich und als wichtigster Faktor der deutschen Kolonialwirtschaft seien die Eingeborenen erwähnt. Von 15 Millionen farbiger deutscher Kolonialbevölkerung können nach 30 jähriger Erfahrung wenigstens 12 Millionen als hervorragend arbeitsfähig und in wachsendem Maße steuerkräftig eingeschätzt werden. So gut es in Europa üblich ist, Steuern und Volksvermögen und dergleichen Finanzberechnungen auf den Kopf der Bevölkerung vorzunehmen, so könnte auch ein Steuerwert für eine arbeitskräftige eingeborene Bevölkerung festgestellt werden. Zu obigen Schätzungen treten nun noch die Werte für Immobilien aller Art, sowie die Anlagen werbender Natur, wie Eisenbahnen, Hafenanlagen, Straßenbauten, Posteinrichtungen usw. Um den Eindruck einer zu hohen Gesamteinschätzung des deutschen Kolonialreiches zu vermeiden, sei die einschließlich der sehr hohen Beträge für die eben genannten Imponderabilien und Anlagen bisher entstandene Gesamtsumme auf 60 Milliarden Mark beschränkt.

Ergeben sich somit auf Grund vorsichtiger Erwägungen allein für die deutsche Handelsflotte 16, für das deutsche Kolonialreich 60 Goldmilliarden, so dürften bei Hinzufügung der zu ermittelnden Summen für die zwangsweise in Europa abgetretenen Gebiete, für die geraubten Unterseekabel, für die Forderungen an die früheren Verbündeten, die Keynes alle in 10 Goldmilliarden vereinigt, nicht diese lächerliche Summe, sondern 100 Goldmilliarden als wirklicher Annäherungswert eingesetzt werden. Es versteht sich indessen, daß Deutschland für keine Summe seine unveräußerlichen Rechte freiwillig preisgibt.

c) Koloniale Besitzverschiebungen.

Obwohl für Deutschland die Bestimmungen der Völkerbundssatzung als Anhaltspunkt zum Wiedererwerb eines angemessenen deutschen Kolonialreiches maßgebend bleiben müssen, sind doch praktisch unsere Kolonien zunächst in den Besitz der Entente

*) Obige Berechnung mußte angesichts der ungeheuren Verschiedenheit der Lage der großen und kleinen Reedereien auf einer soliden Rentenbasis vorgenommen werden Die ganz großen Reedereien, wie Hapag und Lloyd, die einen riesigen Apparat zu unterhalten haben, können sich infolge der vielen Betriebshemmungen z. Zt. kaum verzinsen. Allerdings sind diese Hemmungen künstlicher Natur und man könnte wohl die Verhältnisse der blühenden englischen Reedereien zugrunde legen. Kleine deutsche Reedereien erzielen jetzt schon Riesengewinne. Die Flensburger Reederei hat 1920 mit nur 2 Schiffen 200% Dividende erzielt und besitzt darüber hinaus das vielfache des Aktienkapitals als Bankguthaben.

übergegangen. Unter Hinweis auf die Weltkarte auf Seite 354 verteilt sich der geraubte deutsche Kolonialbesitz unter den Mitgliedern der Entente wie folgt:

Frankreich erhält zwei Drittel Togos und zwar den östlichen Teil, fast ganz Kamerun mit Ausnahme eines ungefähr 30 000 qkm betragenden nordwestlichen Grenzstreifens, der an England fällt. Es gewinnt somit rund 800 000 qkm mit 4 bis 5 Millionen Einwohnern.

Großbritannien erhält ein Drittel Togos (westlicher Teil, rund 30 000 qkm) rund 30000 qkm Nordwestkameruns, ganz Südwestafrika, Ostafrika mit Ausnahme der an Belgien fallenden Provinzen Ruanda und Urundi, Deutsch-Neuguinea, Bismarck-Archipel, Salomoninseln und Samoa. Insgesamt erhält England ein Gebiet von über 2 Millionen qkm mit rund 8 Millionen Einwohnern (viermal das heutige Deutsche Reich).

Belgien erhält die dichtbevölkerten ostafrikanischen Provinzen Ruanda und Urundi mit nur 60 000 qkm, aber der stattlichen Bewohnerzahl von $3^1/_2$ bis 4 Millionen.

Japan erhält die Marianen, Palauinseln, Karolinen und Marshallinseln mit einem Flächenraum von wenigen Tausend qkm und 20 bis 25 000 Einwohnern. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Japan selbst überreich an geeigneten Arbeitskräften für diese Gebiete ist, eine wichtige strategische Basis und reiche Phosphatschätze mit diesen Inselgruppen gewinnt. Hierzu kommt noch das Pachtgebiet Tsingtau mit 550 qkm Flächenraum und rund 200 000 Bewohnern.

Die Vereinigten Staaten beanspruchten zunächst keinen Anteil am deutschen Kolonialbesitz, haben indessen späterhin die strategisch wichtige Insel Jap von Japan beansprucht.

Mit diesen Besitzverschiebungen sind aber die kolonialen Eroberungen Frankreichs und Englands keineswegs beendet. Beide Mächte haben sich vielmehr den größten Teil der Türkei angeeignet. Auf Frankreich entfiel hierbei lediglich Syrien, wohl mit Rücksicht auf die ihm bewilligte europäisch kontinentale Vormachtstellung (z. B. Elsaß-Lothringen, Polen) und zwar ohne Palästina, d. h. ein Gebiet von rund 200 000 qkm mit etwas über 2 Millionen Bewohnern. Es ist wirtschaftlich sehr entwicklungsfähig, aber gegen die freiheitsliebende Bevölkerung schwer zu behaupten.

England nahm sich das viel friedlichere Palästina, ein kleines und dicht bevölkertes Gebiet von 27 000 qkm mit rund 600 000 Bewohnern sowie Mesopotamien mit 250 bis 300 000 qkm und rund 2 Millionen Bewohnern, und Arabien mit rund 3 Millionen qkm Flächenraum, davon allerdings der größte Teil Wüste, mit $3^1/_2$ Millionen Bewohnern. Schließlich eignete sich Großbritannien die Schutzherrschaft über Persien mit rund 1,6 Millionen qkm und fast 10 Millionen Einwohnern an.

Unter Bezugnahme auf die am Schluß des Werkes gegebenen Tabellen seien auf Grund obiger Ermittlungen folgende Vergleichszahlen für die neueste koloniale Entwicklung Englands und Frankreichs gegeben:

In Millionen:	Größe qkm	Bevölkerung 1913	Größe qkm	Bevölkerung 1920
Großbritannien	33	400	38	440
Frankreich	11,5	56	12,5	55—60

Zur Erläuterung der zuletzt genannten Bevölkerungsziffern sei bemerkt, daß die Ziffern für das Britische Empire „States Man's Year-Book 1920" entnommen ist, ohne Berücksichtigung Persiens. Soweit der Bevölkerungszuwachs nicht Kriegsgewinn betrifft, beruht er auf der natürlichen Vermehrung des ungeheuren betriebsamen Reiches. Die französische Kolonialbevölkerung hätte sich normalerweise auf 62 Millionen vermehren müssen. Der jedes Maß übersteigende Verbrauch von Eingeborenen in europäischen Feldzügen sowie die dadurch hervorgerufenen schweren Aufstände haben aber in der Zwischenzeit einen Bevölkerungsrückgang von mehreren Millionen im französischen Kolonialreich herbeigeführt.

Auf Grund der in den vorstehenden drei Abschnitten gegebenen Tatsachen seien im folgenden Kapitel die weltpolitischen Folgerungen gezogen.

III. Neue weltpolitische Probleme.

Aus vorstehenden Betrachtungen ergibt sich ohne Widerrede das vorläufige Ausscheiden Deutschlands aus dem weltpolitischen Wettbewerb. Welche der Siegerstaaten haben nun in erster Linie sein Erbe angetreten? Rein vom Standpunkt des überseeischen und europäischen Landgewinnes betrachtet, müssen England und Frankreich als erste Sieger bezeichnet werden. Alle weltwirtschaftspolitischen Faktoren umfassend betrachtet, schneiden jedoch die Vereinigten Staaten, Japan und England am besten ab. Vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen sind sogar die Vereinigten Staaten und Japan die ersten Sieger. Von diesen beiden wiederum schneiden trotz stärkerer Kriegsbeteiligung die Vereinigten Staaten kraft ihres natürlichen Schwergewichtes am günstigsten ab. Den besten Beweis hierfür liefert die verschiedene Entwicklung der Welthandelstonnage der drei Siegerstaaten vor und nach dem Weltkriege. Die Entwicklung vollzog sich wie folgt:

	In 1000 Br.-Reg.-T.	
	Juni 1914	Juni 1920
Großbritannien	18 892	18 111
Vereinigte Staaten (Hochseeschiffe)	2 027	12 406
Japan	1 708	2 996

Japan hat damit auch Frankreich überholt, das trotz starker Zuwendung geraubter deutscher Handelsschiffe nur von rund 1900 auf 2900 T. stieg. Deutschland erlebte von seinem Höchststand von über 5 100 T. Juli 1914 den vernichtenden Sturz auf rund 400 T.

Nach vorstehender Aufstellung sind die Vereinigten Staaten durch den Weltkrieg England ein viel gefährlicherer Handelskonkurrent geworden, als Deutschland jemals war. Erwägt man ferner die ungeheure Größe der Union (9 Millionen qkm, d. h. beinahe ganz Europa), seine natürliche Vorherrschaft an Baumwolle, Kupfer, Erdöl, Zucker, in welchen Produkten Deutschland, abgesehen vom Zucker, niemals auf dem Weltmarkt eine Rolle spielte, so erscheint die Stellung Amerikas noch bedeutender. Sein ungeheurer Reichtum schließlich an Lebensmitteln aller Art, seine unerschöpflichen Kohlen- und Eisenlager lassen die Vereinigten Staaten bei planmäßiger Ausnutzung seiner Schätze nach dem Gesetz der Wirtschaftlichkeit geradezu als die Weltwirtschaftsmacht der Zukunft erscheinen.

Englands natürlicher Besitz an Kohle und Eisen, die Rohstoffproduktion seiner kolonialen Hauptländer wie

Ägypten — Baumwolle,
Ostindien — Baumwolle, Kautschuk, Reis,
Südafrika — Gold, Diamanten,
Britisch-Westafrika — Ölpalme, Kakao,
Australien und Kanada — Getreide, Fleisch, Wolle

lassen es freilich von den Vereinigten Staaten in vieler Hinsicht unabhängig, in anderer im Besitz von entsprechenden Gegenwerten erscheinen. Immerhin sind die Vereinigten Staaten, alles in allem genommen, dennoch besser bedacht. Einmal genießen sie den Vorzug, sämtliche Weltwirtschaftskräfte im eigenen Lande selbst (Kuba eingerechnet), zu vereinigen und zum anderen nehmen seine wichtigsten Monopolerzeugnisse wie Baumwolle, Kupfer und Erdöl in der Gegenwart und nächsten Zukunft einen weltwirtschaftlich höheren Rang ein als die englischen Gegenwerte. So blieb England freilich nichts anderes übrig, als sein Riesenreich noch weiter zwecks Gewinnung ihm noch fehlender Erzeugungsgebiete zu vergrößern. Solche Erzeugungsgebiete hat es sich dann auch mit Südwestafrika (Kupfer, Diamanten), Deutsch-Ostafrika (Baumwolle), Mesopotamien und Persien (Erdöl) geschickt anzueignen gewußt.

Dieser Landgewinn ist um so bedeutsamer, als England mit Ostafrika, Arabien, Mesopotamien und Persien sein längst erstrebtes Ziel, die unumschränkte Beherrschung

des Indischen Ozeans zu gewinnen, erreicht hat. Wiederum unter Hinweis auf die Weltkarte (S. 354) ergibt sich folgendes Bild. Außer England sind am Indischen Ozean nur noch vertreten Frankreich mit der Hauptbesitzung Madagaskar, Portugal mit Portugiesisch-Ostafrika, Italien mit Somaliland und die Niederlande mit den großen Sundainseln. Sowohl Madagaskar wie Italienisch-Somali spielen weltwirtschaftspolitisch keine Rolle. Portugal ist schon seit Jahrhunderten (Methuenvertrag von 1703), wie allgemein bekannt und durch die Ereignisse des Weltkrieges von neuem erhärtet, ein englischer Schutzstaat. Damit kann das wichtige Portugiesisch-Ostafrika mit seinen prächtigen Häfen Lourenco Marques und Beyra als englisches Herrschaftsgebiet betrachtet werden. Das Verhalten der Niederlande im Weltkriege hat bewiesen, daß dieser von den englischen Kanonen direkt bedrohte Staat ebenfalls von England in hohem Maße abhängig ist. Gleichzeitig in ihrem Kolonialbesitz von Japan bedroht, empfinden die Niederlande die Notwendigkeit, noch besonders die Freundschaft mit England zu pflegen und im Falle eines Angriffs Japans auf Niederländisch-Indien Schutz bei England zu suchen. Durch diesen Umstand und durch seine Kolonialeroberungen im Weltkriege hat England die Macht über den Indischen Ozean so fest in der Hand, wie einst die Römer über das Mittelmeer.

Japan hat durch den Weltkrieg weiterhin an Einfluß im Stillen Ozean gewonnen. Schon im Januar 1915 trat es mit in 21 Punkten formulierten Forderungen an China heran, die in einer wirtschaftspolitischen Aufsicht über das Riesenreich gipfelten. England und den Vereinigten Staaten gelang es zwar, die wohl absichtlich übertriebenen japanischen Forderungen herabzudrücken, jedoch nur auf das Maß, das sich Japan wahrscheinlich von vornherein gesetzt hatte. In jedem Falle hat Japan im Frieden von Versailles das Deutschland abgenommene Pachtgebiet von Kiautschau samt der Schantungbahn behauptet und die Provinz Schantung zu seiner Interessensphäre gemacht. Die Vereinigten Staaten haben in der Schantungfrage den Rückzug vor Japan antreten müssen. Durch die Erwerbung der Palauinseln, Marianen, Karolinen und Marshallinseln hat Japan gewissermaßen einen Riegel zwischen die amerikanischen Besitzungen Havai und Karolinen geschoben. Reichlich spät, nämlich erst Anfang 1921, haben die Amerikaner einen Einspruch gegen die Besitznahme der angeblich zu ihrem Interessengebiet gehörigen Insel Jap durch Japan an den Völkerbund gerichtet. Der Protest dürfte praktisch kein anderes Ergebnis haben, als den schroffen weltpolitischen Gegensatz Japan und Amerika in Ostasien zu verschärfen. Durch ständiges Schüren des politischen Gegensatzes zwischen den mehr konservativen Nordchinesen und den unabhängigkeitslüsternen Südchinesen hat Japan zu seiner Beherrschung der kohlenreichen Gebiete Schantungs, der Mandschurei und Koreas eine starke wirtschaftliche Beeinflussung der südchinesischen Eisenlager gefügt.

Kann man somit ohne Übertreibung sagen, daß Japans heutige Machtstellung in Ostasien und der Südsee ihre bisher größte Höhe erreicht hat, so ist dennoch diese dritte Weltmacht der Gegenwart auch seinerseits wieder vom vereinigten Angelsachsentum bedroht. Nicht aus Eroberungslust, sondern aus einem weltwirtschaftspolitischen Zwang heraus mußte Japan versuchen, die Bodenschätze und Haupterzeugnisse des mächtigen China unter seine Kontrolle zu bekommen. Seine eigene weltpolitische Basis ist viel zu schmal für seine weltwirtschaftspolitischen Aufgaben. Eisen fehlt fast gänzlich, Kohle-, Kupfer- und Baumwollerzeugung sind für die fortschreitende Industrialisierung zu gering. An Ernährung der dichten Bevölkerung ist in dem mit rauhen Gebirgen erfüllten Lande nicht zu denken. So hat Japan nach China übergreifen und damit die Gefahr auf sich nehmen müssen, sich bei den stammesverwandten Chinesen unbeliebt zu machen. Zudem wird noch geraume Zeit vergehen, ehe es Japan gelingt, die chinesischen Bodenschätze derartig zu mobilisieren, daß es von den Vereinigten Staaten und dem Britischen Empire weltwirtschaftlich unabhängig wird. Für den Fall eines politischen Zusammenwirkens der beiden angelsächsischen Völker gegen Japan ist dessen Stellung aufs höchste gefährdet, nachdem es durch den Zusammenbruch des kaiserlichen Rußland die

1910 und 1916 so geschickt herbeigeführte Rückendeckung verloren hat. Das vorläufig noch bestehende englisch-japanische Bündnis kann nur als Scheindeckung gewertet werden.

Getreu der Begriffsbestimmung „*Kolonien sind auswärtige Verwaltungsgebiete eines Staates für weltwirtschaftliche und weltpolitische Zwecke*“ (S. 355), habe ich den zusammenhängenden *russischen* Riesenkomplex in der vorangegangenen Abhandlung „Kolonialpolitik und Weltmachtstellung“ nicht als Kolonialmacht behandeln können. Da indessen Rußland in seinen Grenzländern vielfach mit den Interessen von Kolonialländern zusammenstößt, sollen ihm hier einige Worte gewidmet werden. Der ursprüngliche Drang Rußlands, als Ersatz für den fehlenden Anschluß an die westlichen Weltmeere eine starke Stellung am Stillen Ozean zu gewinnen, ist nach der Niederlage gegen Japan 1904/05 von einer neuen Westorientierung abgelöst worden. Diese mit der Parole „Konstantinopel“ am besten zu bezeichnende Bewegung war so stark, daß dahinter sogar die Gegensätze gegenüber England in Persien und den indischen Grenzländern zurücktraten. So konnte England 1908 den russischen Druck auf Indien durch die Überlassung des größten Teiles von Persien als Interessensphäre bannen. Nach dem Zusammenbruch, der im Westen die Bildung verschiedener Randstaaten zur Folge hatte, entlädt sich der russische Ausdehnungsdrang wieder nach dem Orient und zwar, unterstützt von dem nicht zu unterschätzenden Restbestand der einstigen Türkei, nach Mesopotamien, Persien und Vorderindien. Mit dieser Bewegung ist ein neuer scharfer Gegensatz zu England verbunden, der meines Erachtens von der jeweiligen russischen Regierungsform auf lange Zeit unabhängig sein dürfte. Englands politische Strategie im Weltkriege hat dem Nationalrussentum ihr wahres, einer russischen Weltmachtstellung stets feindliches Gesicht gezeigt und dieses nationale ausbreitungsbedürftige Russentum ist auch unter der Fahne des Bolschewismus außerordentlich stark geblieben. Der Sturz des Bolschewismus dürfte mit der Zurückdrängung der weltrevolutionären die antienglischen Ziele nur noch schärfer hervortreten lassen.

Vorstehende Ausführungen geben genügend Hinweise, nach welcher Richtung *Deutschland* zweckmäßig seine weltpolitische Orientierung vollzieht. Daß bei allen Wechselfällen an dem Gedanken der Wiedergewinnung eines angemessenen deutschen Kolonialreichs festgehalten werden muß, bedarf keiner weiteren Begründung mehr. Von vornherein muß aber davor gewarnt werden, daß sich die koloniale Bewegung auf die restlose Wiedergewinnung unserer alten Kolonien festlegt. Abgesehen vielleicht von Ostafrika ist das deutsche Kolonialreich nicht ein Ergebnis planmäßiger Arbeit, sondern zufälliger Erwerbungen gerade noch freier Teile der Erdoberfläche. Demgemäß war es zersplittert, enthielt viel zuviel kleine und kleinste Teile und bot mit seinen vielen Grenzen eine Menge überflüssiger weltpolitischer Reibungsflächen. Die englischen Dominions als selbständige Staaten gerechnet, grenzte das deutsche Kolonialreich an wenigstens ein Dutzend Mächte. Wie nachteilig das weltpolitisch war und wie wenig sich ein solches Kolonialreich, insbesondere in seinen weit entlegenen Teilen, behaupten kann, dürfte der Weltkrieg bewiesen haben. Die weltwirtschaftliche Entwicklungsgeschichte der deutschen Kolonien bewies ferner, daß große einheitliche Landmassen kleinen Gebieten in der Regel vorzuziehen sind. Daraus ergibt sich, daß ein neues deutsches Kolonialreich vorteilhaft möglichst nahe am Mutterland gelegen, einheitlich gestaltet und in seinen Bodenschätzen und Erzeugnissen eine weltwirtschaftlich möglichste Ergänzung des Mutterlandes sein muß. Damit wäre unter Aufgeben jeder Machtstellung in der Südsee der Weg nach dem mittleren Afrika gewiesen, wo sich ja auch der Hauptteil ehemaligen deutschen Kolonialreiches befindet. Vorausgesetzt, daß die Union von Südafrika der deutschen Einwanderung in Südwestafrika unter Erhaltung des dortigen Deutschtums keine Schwierigkeiten entgegensetzt, wäre auch auf eine Ablösung der Rechte Deutschlands an Südwestafrika hinzuwirken. Es versteht sich, daß Deutschland bestrebt sein muß, ein Kolonialreich zu erwerben, das an Größe und Wert einen vollen Ersatz für das geraubte alte Kolonialreich bietet.

Abschließend sei kein Zweifel darüber gelassen, daß der Weg zum Wiedererwerb eines deutschen Kolonialreiches langwierig ist, rastlose und zähe Arbeit unter Ausnutzung aller sich bietenden weltpolitischen Konjunkturen erfordert. Will Deutschland aber weltwirtschaftspolitisch überhaupt wieder in die Höhe kommen, so muß die Wiedergewinnung eines Kolonialreiches bleibend als ein Hauptziel des Reiches betrachtet werden. Bis dahin soll es die Aufgabe der dazu berufenen Kreise sein, die Volksgesamtheit mit Verständnis für diese hohe Lebensaufgabe zu durchdringen.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

JV
2026
G4
1922

Gesellschaft für Kolonialen Fortschritt (ed.)
Dreissig Jahre deutsche Kolonialpolitik mit weltpolitischen Vergleichen und Ausblicken [2. Ausg.]

21

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 01 20 06 013 2